Lusser, Karl Franz,

Geschichte des Kantons Uri von seinem Entstehen als Freistaat bis zur Verfassungsaenderung vom 5. Mai 1850

Schwyz 1862

Lusser

Geschichte

des

Kantons Uri

von seinem

Entstehen als Freistaat bis zur Verfassungs-Aenderung vom 5. Mai 1850.

Von

Dr. Karl Franz Lusser,

gewesener Landammann des Kantons Uri.

Schwyz 1862.

Verlag von A. Eberle & Söhne.

Da kein Staat das Urprinzip seiner Entstehung aufgeben kann, ohne unterzugehen, so muß die Schweiz, wenn sie sich erhalten will, dem föderalen Prinzipe, das sie in's Leben gerufen hat, treu bleiben. Gibt sie dasselbe auf gegen das der Einheit, so legt sie Hand an ihr Lebensprinzip.
Dr. Bluntschli, G. d. Sch. B.

Vorwort des Herausgebers.

Vaterlandsliebe ist das schönste bürgerliche Kleinod. Wie kann aber Jemand dieselbe mit Selbstbewußtsein besitzen, wenn er die vaterländische Geschichte nicht kennt? — Mit gutem Grund hat daher der verewigte Verfasser zur Belebung dieser Bürgertugend für seine Mitbürger die Geschichte ihres Vaterlandes niedergeschrieben und der Sohn desselben, der hochwürdige Herr Pfarrhelfer Gebhard Lusser, glaubte den Willen seines geliebten Vaters zu ehren und dem Volke von Uri einen vaterländischen Dienst zu erweisen, indem er dieses Werk dem Unterzeichneten behufs Veröffentlichung durch den Druck übergab; denn eine andere Absicht leitete ihn nicht.

Eine kurze Skizze des Lebens des Verfassers, besonders für spätere Zeit, dürfte nicht ohne Interesse sein, daher wir eine solche mit Benützung von ihm hinterlassener Notizen folgen lassen.

Dr. und Altlandammann Karl Franz Lusser sel. war der jüngste Sohn des Distriktstatthalters Joseph Maria Lusser und der Frau Helena Franziska Schmid, geboren den 7. März 1790 und folgenden Tages in der Pfarrkirche von Altorf getauft. In seinem kaum erfüllten 9. Altersjahre, den 5. April 1799, wurde bei dem schrecklichen Brande Altorfs auch das Haus seiner Eltern ein Raub der Flammen, während schon einige Monate vorher, im Dezember 1798, sein Vater im besten Mannesalter einem Schlagflusse erlegen war.

Bis zum Brande Altorfs lebte Karl Franz Lusser ganz zurückgezogen im Kreise der Familie und besuchte nicht einmal die öffentliche Schule, sondern erhielt den ersten Unterricht von seiner ältesten Schwester Klara. Nachher im Hause seines mütterlichen Oheims, Altlandammann Thadä Schmid, wohnend, kam er mit der Knaben-

welt in häufigen Verkehr und besuchte auch die Schule. „Mit dem Lernen,“ erzählte der Verfasser von sich selbst, „ging es in jener stürmischen Revolutionszeit nicht strenge; die größte Zeit verfloß mit kriegerischen Spielen, wie dieß eben die Verhältnisse mit sich brachten.“

Karl Franz Lusser war ein lebhafter, witziger Knabe, dabei aber sehr schwächlich und mager, weßhalb er von seinen Kameraden zuweilen im Spott oder Zorn „Todtenbein“ genannt wurde. Trotz seiner Schwächlichkeit liebte er die Jagd und das Herumschwärmen im Freien, was seiner Gesundheit sehr zuträglich war, während eine sitzende Lebensart wahrscheinlich seine hektischen Anlagen weiter entwickelt hätte. Bei dem Allem zeigte K. F. Lusser doch früh seinen Sinn für wissenschaftliche Bildung, indem er sich nebenbei und öfter auch auf seinen Spaziergängen mit Lesen von Reisebeschreibungen, Geschichtswerken und Büchern über Naturkunde beschäftigte. Nach vollendeten Primar- und Gymnasialklassen in seiner Heimat Altorf begab er sich im Herbst 1807 mit seinem Jugendfreunde Melchior Baumann von Attinghausen, nachmaligem Pfarrhelfer von Altorf, nach Solothurn, wo er bei Günther und Sutter Philosophie hörte; weil aber in lateinischer Sprache gegeben, deren er nicht sehr gewachsen war, nicht mit großem Erfolg. Größere Fortschritte hatten seine Studien in Freiburg, wo er folgenden Jahres Physik und Mathematik hörte und die französische Sprache lernte. Nach Hause zurückgekehrt, sollte sich nun K. F. Lusser für einen bestimmten Beruf entschließen. Sein ältester Bruder, Pfarrer Karl Martin Lusser, wünschte, daß er sich ebenfalls dem geistlichen Stande widmen möchte; allein er konnte sich hiefür nicht entschließen und hatte Lust, in das Militär zu treten, wofür ihm eine Lieutenantsstelle in französischen Diensten in Aussicht gestellt war; aber seine besorgte Mutter willigte in dieses bei damaligen Kriegszeiten gefährliche Vorhaben nicht ein, und so verfloß ein Jahr ohne Entscheidung. Vorzüglich aus Liebe für die Naturwissenschaften entschloß sich Lusser dann für das Studium der Heilkunde, in welchem Entschlusse er von Herrn Stadtarzt Meyer von Zürich bestärkt wurde. Im Oktober 1810 reiste K. F. Lusser

nach Bern und studirte bis März 1812 mit Lust und Eifer unter den Professoren Schifferli, Emmert, Meißner, Serénge, Hoffstetter, Tribolet ꝛc. Seine Studiengenossen und Freunde, worunter Hans Schnell, Lindt, Itt, Hermann Widler, Brunner ꝛc., nannten ihn gewöhnlich nur den „Papisten", weil er sich treu zu seiner katholischen Konfession bekannte. Nachdem einige der berühmtesten Professoren Berns Akademie verlassen, folgten auch viele Studirende. Lusser wandte sich nach Freiburg im Breisgau, wo er seine Studien fortsetzte und vollendete.

Mit leichter Börse, aber guten Muthes, langte unser Lusser im Herbst 1813 in seiner Heimat an, wo er sogleich in das mobil gemachte Kontingent als Offizier eintreten und exerciren mußte.

Im Jänner 1814 begab sich Lusser nach Zürich, wo das Nervenfieber herrschte und Civil- wie Militärspitäler mit Kranken überfüllt waren. Er wurde als Hospitant beim Kliniker und Archiator Rahn und H. C. Hirzel freundlich aufgenommen. Nachher verfügte er sich als Ersatzmann des Herrn Med. Dr. Ritz, welcher aus Gesundheitsrücksichten eine Reise unternahm, nach Berneck, wo er sich das Vertrauen der Bewohner erwarb.

Nach einer Abwesenheit von 9 Monaten kehrte Lusser in sein Vaterland zurück und erhielt den 9. November 1814 das Patent, die Arzneikunst im ganzen Lande auszuüben. Seit mehreren Jahren war kein Urner mehr Arzt, und dieser Umstand, sowie sorgfältige und fleißige Erfüllung seiner Berufspflicht, verbunden mit bescheidenen Rechnungen, verschaffte ihm schnell einen bedeutenden Wirkungskreis; aber bald wurde er wieder darin unterbrochen, indem er als Oberarzt mit den urnerischen Milizen den 21. März 1815 an die Grenze ziehen mußte und erst im August gleichen Jahres wieder heimkehren konnte. Mit großem Eifer begann Lusser sodann neuerdings seinem Berufe sich zu widmen, und nachdem er sich so sein Auskommen gesichert, verehelichte er sich den 1. Oktober 1817 mit Therese Müller, einer geistreichen und gemüthvollen Tochter des Herrn Landammann Jost Anton Müller sel. von Altorf.

Mit derselben lebte er fast 40 Jahre in glücklicher Ehe, in welcher er den 6. Dezember 1822 mit einem Sohne erfreut worden war. Schon das erste Jahr nach der Verehelichung brachte eine schwere Prüfung über das junge Paar, indem Lusser von dem herrschenden Nervenfieber im Februar 1818 ebenfalls ergriffen und an den Rand des Grabes gebracht wurde; doch genas er allmälig wieder und eine darauf gemachte Erholungsreise nach Bötstein kräftigte ihn gänzlich.

Nun verfloß sein Leben zwischen Berufsarbeit und wissenschaftlicher Forschung bei einfacher Lebensweise ohne erhebliche Störung. Ein wichtiges Ereigniß für ihn war die Wahl des Priesterstandes durch seinen einzigen Sohn, welchen er lieber als Gehülfen im ärztlichen Berufe gehabt hätte; doch widersetzte er sich seinem bestimmt ausgesprochenen Willen nicht und hatte die Freude, ihn seit 1846 bis zum letzten Augenblicke um sich zu haben, indem derselbe, in Altorf eine Pfründe versehend, bis an sein Lebensende bei ihm wohnte. Seine Erholungen bestunden meistens in kleinen Fußreisen, theils auf Berge und Höhen, wobei er bald für Botanik, bald für Geognostik, bald für beide zugleich sammelte und gar häufig auch seine Zeichnungsmappe mit einem Landschaftsbild bereicherte; denn er hatte bei guten Anlagen sich auch einige Kenntniß im Zeichnen erworben. Die freien Mußestunden zu Hause widmete er der Geschichtsforschung, wodurch er sich einen bändereichen Vorrath von Material und Notizen sammelte und in Fall gesetzt wurde, schon bei Lebzeiten einige (in seiner Vorrede angeführte) Arbeiten zu liefern und das hiemit der Oeffentlichkeit übergebene Geschichtswerk zu bearbeiten.

Auch in der Naturwissenschaft blieb Lusser nicht unthätig. Schon seit 1816 war er Mitglied der allgemeinen naturforschenden Gesellschaft der Schweiz, wozu er von Herrn Pfarrer Wittenbach von Bern eingeladen wurde. Eine von ihm erschienene Abhandlung über den Föhn und über die geognostische Beschaffenheit der Alpen vom St. Gotthardt bis Art, nebst Profilzeichnung über Vorkommen des Porphyrs am Windgellen fand vielfachen Beifall und brachte ihm manche werthe Bekanntschaft mit anerkannten Geognosten und die An=

erkennung, daß er für 1842 zum Präsidenten der schweizerischen naturforschenden Gesellschaft erwählt und Altorf mit deren Versammlung beehrt wurde. Schon 1822 erhielt er, nach seiner Meinung auf Verwenden Dr. Niebauers, das Diplom als Mitglied der Senkenbergischen naturhistorischen Gesellschaft in Frankfurt a/M., sowie dasjenige von Neuenburg. Er war ordentliches Mitglied der fünförtigen, und seit 1848 auch der allgemeinen schweizerischen geschichtforschenden Gesellschaft. Zur Zeit der ärztlichen Gesellschaft der Kantone Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug war Lusser Mitglied derselben von 1820 bis zu ihrer Auflösung. Im Jahre 1835 trat er in die gemeinnützige Gesellschaft, fand sich aber durch die damalige katholikenfeindliche Stimmung derselben, womit sie das menschenfreundliche Anerbieten des Klosters Muri, für verwahrloste Kinder eine Erziehungsanstalt zu gründen, zurückwies — bewogen, bald wieder auszutreten. Allein nichtsdestoweniger war er stets bereit, zu wohlthätigen Anstalten thatsächlich mitzuwirken. Wir erblicken ihn seit Jahren bis an sein Lebensende als eifriges Mitglied der Armenpflege der Gemeinde Altorf, bei welcher er aus freien Stücken, obwohl sonst viel mit Arbeit überladen, die Kassierstelle zeitweise versah, und wir finden ihn als eines der thätigsten Mitglieder der Hülfsgesellschaft zu Gunsten der Wasserbeschädigten in den Dreißigerjahren, wobei auch seine Gattin als Förderin des zu gleichem Zwecke gebildeten Frauenvereins ihm treu zur Seite stand. Später bekleidete Lusser während 10 Jahren die Präsidentschaft der Bezirksarmenpflege, deren Mitglied er schon seit 1844 war. Seiner Vatergemeinde Altorf leistete er ferner 1818 als Gemeinderath und von 1836 bis an sein Lebensende als Mitglied des Kirchenrathes seine Dienste. 1823 wurde Lusser Sekretär der Centralschulkommission und von 1844 bis 1850 war er Mitglied derselben, sowie bis 1854 des an ihre Stelle getretenen Erziehungsrathes. Im Jahre 1846 rief ihn unerwartet das Volk an die Stelle eines Landesstatthalters, 1847 wurde er auch in die provisorische Regierung, und bei der Rekonstituirung der Behörden gleichen Jahres wieder zum Landesstatthalter gewählt. Im Jahre

1848 mit jubelndem Mehr zum Landammann erhoben, bekleidete er diese Würde bis 1850, wo er wieder in den ihm lieben Privatstand zurücktrat; doch wurde ihm noch in demselben Jahre bis 1858 die Stelle eines Kantonsrichters und im Kantonsgericht selbst dessen Vicepräsidentschaft übertragen, bis er mit Berufung auf sein vorgerücktes Alter auch dieses Amt entschieden ablehnte. Im Jahre 1847, zur Zeit des sogenannten Sonderbundes, wurde ihm das Brevet als Oberarzt mit Oberstrang in der Armee der sieben katholischen Kantone zugesandt, welchen an sich ehrenvollen Ruf Lusser jedoch bescheiden ablehnte, indem er vorzog, während jener Zeit, welche die meisten andern Aerzte in den Militärdienst rief, seinem eigenen Vaterlande seine ärztlichen Dienste zu widmen, um so mehr, als er auch durch seine Stelle in der Regierung nothwendig war.

Für wissenschaftliche Aufträge fand man ihn stets bereitwillig; so wurde er 1846 dem wegen erfolgtem Felssturz beim Rabenschnabel zum Untersuche berufenen Experten, Herrn Arnold Escher von der Linth beigegeben, und 1853 mußte er dem Herrn Ingenieur Anselmier bei Vermessung des Kantons und Revidirung der Namen für die topographische Karte behülflich sein.

Karl Franz Lusser war ein Mann voll Arbeitsliebe und Wißbegierde und von milder Gesinnung. Mochte ihn auch sein heiterer Humor zuweilen zu kleinen Scherzen oder Neckereien veranlassen, sein Charakter war gleichwohl gutmüthig und für alles Edle und Nützliche empfänglich und offen. Feind jeder Ausschließlichkeit und Schroffheit, war er doch streng konservativ in seinen Grundsätzen und ein aufrichtiger Katholik aus Ueberzeugung, was ihn jedoch nicht hinderte, verträglich und billig gegen jeden Andersdenkenden zu sein. Der Tod seiner ihm theuern Gattin (im Jänner 1857) beugte sein sonst immer fröhliches Gemüth. Im letzten Lebensjahre machte er zur Erholung in Begleit seines lieben Sohnes eine Reise nach Rom, wo er 11 Tage blieb und auch den Segen des heiligen Vaters erhielt. Diese Reise hatte ihn sehr angesprochen, verschaffte ihm großen Genuß und ließ in ihm manche angenehme Erinnerung zurück.

Noch durfte man hoffen, den erfahrenen Arzt mehrere Jahre zu besitzen, — da wurde er Sonntag Morgens, den 21. August 1859, während dem Gottesdienste in der Kirche vom Schlage gerührt und mußte halb bewußtlos nach Hause getragen werden. Abens $3^1/_2$ Uhr war er, zum Schmerze des Sohnes und der Verwandten und betrauert von seinen Mitbürgern, eine Leiche. Gott habe ihn selig!

* * *

Was das Geschichtswerk selbst betrifft, so machte sich der Herausgeber zur Pflicht, dasselbe unter Mithülfe von Geschichtskennern zu durchgehen und entdeckte Mängel möglichst zu beseitigen. Doch konnte nicht mehr in alle Einzelnheiten eingegangen werden; indessen hofft er, dasselbe werde befriedigen, wenn es auch nicht auf Vollkommenheit Anspruch zu machen gedenkt. Wenn dem Verfasser ein Vorwurf gemacht werden könnte, so dürfte derselbe wohl darin bestehen, daß er, von begeisterter Vaterlandsliebe hingerissen, die Geschichte der früheren Jahrhunderte nur immer im günstigsten Lichte betrachtete und mitunter fast zu lobrednerisch wurde; indessen macht dieß seinem Herzen Ehre. Dagegen mochte derselbe hin und wieder in seinem Urtheile über einzelne Charaktere zu wenig vorsichtig gewesen sein, so z. B. Seite 167, wo er von dem „schlauen" römischen Botschafter spricht, und Seite 283 und 284, worin er den damaligen Abt von St. Gallen als „stolz" und „herrschsüchtig" bezeichnet, was wohl dieser achtbare und gottesfürchtige Mann nicht verdiente. Der Verfasser wird hiezu durch irgend ein einseitiges Geschichtswerk veranlaßt worden sein, da ihm seine anderwärtigen Beschäftigungen nicht immer ein näheres Quellenstudium gestatteten.

Was dann rücksichtlich der staatskirchenrechtlichen Verhältnisse, namentlich Seite 271 und anderwärts vorkommt, muß darauf verwiesen werden, daß man damals nicht nach dem jetzt von kirchenfeindlicher Seite geltend gemachten Grundsatze der Ueberordnung des Staates über die Kirche ausging, sondern sich mit oder ohne Grund auf von Päpsten erhaltene Privilegien fußen zu können glaubte, wo=

bei freilich die Eitelkeit und Herrschsucht der weltlichen Regierungen die Hand mit im Spiele gehabt haben werden. Indessen zeugt dieser von ihnen eingenommene Standpunkt immerhin von dem glaubenstreuen Sinn, welcher bei allen Rivalitäten die Regierungen belebte; denn in gegenwärtiger Zeit fällt es bei Maßregelungen der Kirche und ihrer Diener den betreffenden Staatsmännern von ferne nicht mehr bei, sich hiefür auf päpstliche Indulte oder Privilegien zu berufen, sondern die Staatshoheit ist es, welche man jetzt als Recht hiefür in Anspruch nimmt. Es wäre daher ein falscher Schluß, wollte man die Erscheinungen der Gegenwart mit jenen vereinzelten Daten in der Geschichte als gleichartig auffassen; denn die denselben zu Grunde liegende Idee ist wesentlich verschieden.

Schließlich darf die Versicherung gegeben werden, daß der Verfasser sowohl, als der Herausgeber den redlichen Willen hatten, die Thatsachen wahrheitsgetreu wiederzugeben, wie die zu Gebote gestandenen Quellen und bezüglich der neuern Geschichte auch die eigene Anschauung sie boten. Wenn dennoch wider Verhoffen einzelne Irrungen sich sollten eingeschlichen haben, so wird Berichtung derselben gerne angenommen.

Bezüglich des vorkommenden Räsonnementes des Verfassers, so geht derselbe, wie selbst verständlich, dabei vom föderativen und katholischen Standpunkte aus, und der Herausgeber fand sich um so weniger veranlaßt, daran wesentlich zu ändern, als er, abgesehen von der dem Verfasser schuldigen Rücksicht und dessen voller Berechtigung zu freier Meinungsäußerung, im Allgemeinen die darin entwickelte Ansicht vollständig theilt.

Möge diese Geschichte unter dem Volke die Liebe zu Gott und Vaterland befördern! Dieß wünscht von Herzen

Altorf, den 30. August 1862.

Der Herausgeber:
Florian Lusser.

Vorwort des Verfassers.

Vom Knabenalter an fühlte ich eine besondere Neigung zur Naturkunde, und Geschichte und Bücher solchen Inhalts gewährten mir immer den herrlichsten Genuß; besonders hatte Alles, was mein liebes Vaterland betraf, für mich ein vorzügliches Interesse. Wie konnte es anders sein? Bietet doch mein Heimatland für den Naturforscher so viele Merkwürdigkeiten und haben seine Bewohner eine Geschichte, wie sich wenige Völker einer solchen rühmen können.

Kaum zum Jüngling herangereift, erfaßte mich der Gedanke, dereinst die Geschichte und Topographie meines kleinen Vaterlandes zu schreiben und dadurch nach Kräften beizutragen, die Liebe meiner Mitbürger für dasselbe zu mehren. Dieser kühne Gedanke verließ mich nie wieder und ist heute noch bei dem alten Manne so lebhaft als damals bei dem begeisterten Jüngling. Allein meine ökonomischen Verhältnisse forderten gebieterisch die Wahl eines Berufes, der mein ehrliches Fortkommen sichern sollte, und aus Vorliebe für die Naturkunde wählte ich den Beruf eines Arztes, obwohl ich die Beschwerden eines solchen in einem armen Lande voll hoher Berge und weit auseinander liegender Thäler wohl einsah.

Seit vielen Jahren hatte kein Einheimischer diesen Beruf gewählt; der Reiz der Neuheit mochte somit nicht wenig mitgewirkt haben, daß ich gleich nach meiner Rückkehr von der Universität von meinen Mitbürgern allseitig in Anspruch genommen wurde und wenig mehr meinen Lieblingsstudien obliegen konnte. Doch selbst meine häufigen Krankenbesuche in den entferntesten Wohnungen der heimischen Gebirge benützte ich zur Beobachtung naturgeschichtlicher Gegen-

stände und unterließ daneben nicht, den größten Theil der mir karg zugemessenen Mußestunden mit Lesung von Chroniken und neuerer geschichtlicher Werke, sowie mit Durchgehung von Protokollen, Urkunden, Verfertigung von Auszügen und Aufzeichnung eigener Beobachtungen und Erlebnisse zuzubringen.

Dieß unermüdete Sammeln von Materialien machte es mir möglich, daß ich dem Wunsche des Herrn Dr. Ebel entsprechen konnte, den Text zur St. Gotthardtsstraße zu liefern, welchen er der Buchhandlung Orell, Füßli und Comp. in Zürich versprochen, aber wegen Zunahme von Kränklichkeit nicht mehr halten konnte — daß ich im Jahre 1834 auf Ansuchen meines Freundes, Herrn Archivars Gerold Meyer von Knonau in Zürich zu dem „Gemälde der Schweiz“ in Zeit von zwei Monaten den Kanton Uri liefern und, durch Zeitverhältnisse angeregt, im Jahre 1845 die „Leiden und Schicksale der Urner während der denkwürdigen Revolutionszeit vom Umsturze der alten Verfassung im Jahre 1798 bis zu deren Wiederherstellung im Jahre 1803“ veröffentlichen konnte.

Leider tragen alle diese Erzeugnisse noch Merkmale der Uebereilung an sich.

Uebereilung — ach ja! das ist mein Fehler. Nicht Eitelkeit, aber Gefälligkeit gegen werthe Freunde und der Drang, meinen Mitbürgern zu nützen, rißen mich hin.

Schon in den Dreißigerjahren machte ich mich an die Ausarbeitung und Ordnung meiner gesammelten Notizen; allein während der Arbeit erschienen wieder mehrere wichtige Werke, die mir sowohl für Geschichte, als Naturgeschichte neuen Stoff lieferten und eine neue Durchsicht meiner Arbeiten nöthig machten.

Unterbrochen durch vier Jahre, während welchen ich wider Willen neben mühevollen Berufsgeschäften noch verdrießlichen und undankbaren Staatsgeschäften obliegen mußte, ergriff ich, nachdem die Landsgemeinde von 1850 mich wieder befreit hatte, mit verdoppeltem Eifer die vorhabende Arbeit.

Allein gar bald machte ich die Wahrnehmung, daß ich unterdessen zu alt geworden war, um mein Vorhaben nach vorgezeichnetem Plane ausführen zu können.

Entmuthigt legte ich die Feder nieder und war beinahe entschlossen, mich blos zu eigener Unterhaltung auf das fernere Sammeln von Notizen zu beschränken. Doch ein innerer Drang, mich meinen Mitbürgern mitzutheilen und deren Vaterlandsliebe zu wecken und zu beleben, regte sich immer wieder. Statt dieß nach früherem Plane in umfassender Weise zu thun, wofür sich vielleicht weder ein Verleger noch Leser gefunden hätten, sollte dieß in einem gedrängten, vorzüglich für die reifere Jugend berechneten Auszuge geschehen. Mit jedem Tage schlug dieser Gedanke tiefere Wurzeln, und so noch angeregt durch den Ausspruch des heutigen Bettagpredigers, „daß Jeder nach seinen Kräften die Ehre und das Wohl des Vaterlandes fördern könne und solle," ergreife ich in meinem vierundsechzigsten Jahre noch die Feder.

Ermüdende Citate und Noten werde ich vermeiden, dagegen öfters mit den Worten anderer Autoren die Ereignisse erzählen, keineswegs in der Absicht, mit fremden Federn zu glänzen, sondern weil ich die Sache gut dargestellt fand und so in meine Notizen aufgenommen hatte. Da ich nicht für Geschichtsforscher schreibe, sondern meinen Mitbürgern die Geschichte des lieben Vaterlandes erzähle, so werde ich mich vor der trockenen Urkundensprache zu hüten suchen, welche die gelehrten Werke neuerer kritischer Geschichtsforscher dem Dilettanten fast ungenießbar macht.

Möge meine Arbeit bei meinen Mitbürgern günstige Aufnahme und nachsichtige Beurtheilung finden und vorzüglich den Zweck der Belebung von Vaterlandssinn und Vaterlandsliebe erreichen!

Altorf, den 17. September 1854.

Der Verfasser.

Inhalt.

Erste Epoche.

Die Emanzipation oder Bildung und Erstarkung zu einem selbstständigen Freistaate.

Zweite Epoche.

Die Reformation oder kirchliche Revolution.

Dritte Epoche.

Die Revolution unter französischem Einflusse.

Vierte Epoche.

Die Intervention mit Inbegriff der Mediation, Restauration und Reaktion.

Erste Epoche.

Die Emanzipation oder Bildung und Erstarkung zu einem selbstständigen Freistaate.

Die erste Macht ist Weisheit und Verstand, die Kraft des Geistes und der Seele. Sie ist die Schöpferin und Erhalterin aller übrigen Erdengüter. Mit ihr werden sie ursprünglich erworben, ohne sie nie lange erhalten; sie ist die einzige, die man immer mit sich trägt, die keine Gewalt uns rauben kann; durch sie werden selbst die Staaten geschaffen, und durch ihren Mangel zertrümmert.

L. v. Haller.

Einleitung.

Klein bist du, mein Vaterland, und gering ist die Zahl deiner Einwohner; aber groß ist dein Charakter, den du durch alle Zeiten bewahrt. — Und ich bin stolz dir anzugehören.

Du bist die stille Heimat ächter Freiheit, seit die Geschichte der Waldstätte gedenkt, seit sie von den Hirten an den Ufern des schönen Waldstättersees etwas meldet.

In deinem Schooße bildete sich jener Bund gegen unbilligen Druck, durch welchen König Albrechts stolze Sorge für Vergrößerung seines Hauses die um genannten See wohnenden Hirten zwingen wollte, sich seinem Hause einzuverleiben und ihre Freiheit freiwillig hinzugeben. Du erzeugtest jenen edlen Freiherrenstamm von Attinghausen-Swineberg, der lange Jahre hindurch dem Thalvolke von Uri seine Vorsteher geliefert, welche das Vertrauen des biedern Hirtenvolkes genossen und edel genug waren, ihren eigenen persönlichen Vortheil dem Wohle des Vaterlandes aufopfernd, auf Lockungen und Drohungen von Seite Oestreichs nicht zu achten. Du erzeugtest jenen Walther Fürst, dessen kluge Räthe, jenen Tell, dessen trotziger Muth und Entschlossenheit die Befreiung hervorriefen.

Groß waren deine und deiner ältern Geschwister Schwyz und Unterwaldens Thaten in den ersten Befreiungskriegen, größer noch der Edelmuth, mit welchem die Unbilden der Freiheitsschänder durch kein Unrecht vergolten, ja selben nur kein Leid zugefügt wurde, außer was der auf's äußerste gereizte Tell zu eigener Nothwehr verübte. Jener

Edelsinn, durch welchen deine Kinder, unsere Vorväter, auch den überwundenen Feind noch ehrten, und durch Unglück weder Schuld noch Pflicht gelöst glaubten, sondern die Vasallen und Anhänger des Feindes theils unbelästigt wegschickten, theils ungestört bei ihren Besitzungen und bei ihren Rechten beließen; selbst nach gemachten Eroberungen den Ueberwundenen keine Gesetze vorschrieben, sondern ihnen freundlich und brüderlich den unschuldigen Bund für Freiheit und Recht anboteu, durch welchen sie in Noth und Gefahr einander nie verliessen, und besonders immer heilig Wort hielten; — bei allen Handlungen und Thaten Gott im Sinne, Tugend im Herzen, und Adel in der Seele — das war der großartige Charakter unserer Vorväter, deiner frühern Söhne, o Vaterland!

Sobald diese aber durch Vergrößerung nach Außen, durch Verbrüderung mit ungleich gesinnten Völkern sich verstrickten, ihren Bund erweiterten, mit Völkern, die nicht frei geboren in dienstbarer Abhängigkeit aufgewachsen, sich nicht zu höherer Thatkraft ächt republikanischer Tugend zu erschwingen vermochten, nicht selten durch Beispiel Entsittlichung von ihren vorigen Herrn gelernt, oder durch städtischen Gewerb, Handel und größern Reichthum jene Einfalt der Sitten, jene ländliche Genügsamkeit eingebüßt hatten, erwachten auch bei ihnen neue Wünsche, neue Bedürfniße. Ihre alte kernfeste Moral, ihr biederer Nationalcharakter fingen an zu kränkeln. Als durch den alten Zürcherkrieg, den ersten Bruderzwist unter den Eidgenossen die Bruderliebe zu erkalten begann, als durch die Siege über das mächtige Burgund und die italienischen Lohnkriege der Schweizer Ruhm durch ganz Europa schallte, und Könige und Fürsten um solche tapfere Männer buhlten, und in Folge dessen Ehrentitel und Geld den Weg in die entlegensten Thäler fanden, da war die goldene Zeit der Eidgenossenschaft vorüber. Mißtrauen und Eifersucht traten an die Stelle frühern Gemeinsinnes, ein alle Interessen des höhern Staatsgeistes verschlingender einseitiger Kantonsgeist wurde immer allgemeiner, und in Folge dessen ging der lockere Bundesverein ohne innere Kraft und ohne Vertrauen seiner Auflösung entgegen.

Auch du, mein Vaterland! warst nicht frei von diesem Siechthum, auch du warst dem Kitzel kleinlicher Leidenschaften und großer Versuchungen, wie die folgende Geschichte uns zeigen wird, erlegen, doch weit weniger, als deine mächtigern, weil größern und reichern Bundesschwestern.

Erstes Kapitel.

Zustand des Landes vor der Vergabung an das Frauenmünster in Zürich.

Das Land, welches heute Uri genannt wird, zieht sich von dem malerischen vielbuchtigen See, den die Römer den großen See (lacus magnus) nannten, in langem, quer durch die Alpketten gerissenem, mit vielen Nebenästen versehenem, von hohen, beeisten Gebirgen umschlossenem Thal den Gotthardt hinan.

Ohne Zweifel war dieses Thal in der Urzeit eine düstere, traurige Wüste, undurchdringlich vor Gesträuch, bemoosten Waldbäumen und mit Bartflechten behangenen Tannen. Von den ewig kalten, in Eis gehüllten Gipfeln der Berge wälzten die Waldströme sich verwüstend herab und flossen ungedämmt durch das theils überschwemmte, theils versumpfte Thal, dessen Sohle sie allmälig durch ungeheuren Schutt erhöhten und erhoben über den Wasserspiegel des See's, dessen Wellen ursprünglich den Fuß des Bristenstockes bei dem jetzigen Amstäg bespült haben mögen.

Schaurig ernst krümmten sich die dunkeln Wasser dieses See's zwischen senkrecht abgerissenen Felsen hindurch und hinein in den finstern, feuchten Wald, über welchem den größten Theil des Jahres dichte Nebel lagen, die sich in häufigen Regen ergossen. Keine Weiler, keine Hütten belebten die öden Ufer, nur das unharmonische Geschrei der Adler und Fischreiher, das Gebrüll der im Dickicht hausenden Auerochsen und Bären, und das Brausen an den Klippen anprallender Wellen, sowie das Heulen des Sturmes, das dumpfe Krachen aus den Höhen spaltender Firnen und der Donner einstürzender Felsen, fallender Lawinen und vorüberziehender Gewitter widerhallten von den nackten Flühen.

So mag es in dem heutigen Uri ausgesehen haben, als nach vielen Zeit- und Menschenaltern der Fuß eines Sterblichen diese Wildniß zum ersten Male betrat. Wann dieß aber geschehen, vermag Niemand zu erforschen. Doch lassen von Geschlecht zu Geschlecht übergegangene Sagen diesen Zeitpunkt einigermassen vermuthen. Ueber Völker, von denen keine frühere Geschichte etwas meldet, läßt sich wohl Vieles vermuthen, nichts aber mit Bestimmtheit erzählen. So ist auch Manches über den Ursprung des Volkes in Uri vermuthet und geschrieben worden; was davon wahr sei, dafür hat man keine haltbaren Beweise.

Anziehend aber ist es doch immer, sich den Ursprung eines Volkes zu denken, und Sagen über eine längstvergangene Zeit sind doch auch eine Geschichte. Daher will ich von den verschiedenen alten Sagen jene anführen, welche das Gepräge der größten Wahrscheinlichkeit haben.

Rom hatte eben den Gipfel seiner Macht und Größe erreicht, als, von Hungersnoth angetrieben, die Cimbern, d. h. allerlei Volk, von dem Norden her verheerend durch Deutschland hereinbrachen und sich auf ihrem blutigen Wege durch Anschließung einer Menge barbarischer Volksstämme vergrößerten.

Ueber den Rhein angekommen, schloß sich auch die kriegslustige Jugend der Helvetier aus dem Gaue der Tiguriner oder Tigurier an sie und zog mit ihnen raubend und verheerend nach dem kultivirtern und daher reichern Gallien.

Ob damals schon einige rohe Völkerstämme in Uri's Thälern wohnten und sich dem großen Raubzuge der Cimbern, dieser gefürchteten Geißel Gottes angeschlossen, oder ob die waldige Gegend um den großen See den in der jetzigen, ebenen Schweiz damals wohnenden Völkerstämmen noch unbekannte Wildniß war, bleibt in undurchdringlichem Dunkel verborgen.

Eben so unentschieden bleibt es, ob Männer aus diesen stillen Alpenthälern mit und neben den Helvetiern unter deren tapferm Anführer Divico gegen heranrückende römische, kriegskundige Heere mitgekämpft und mitgesiegt, aber auch, als sie durch den Uebermuth des stolzen und reichen Orgetorix verleitet, einen Raubzug in Rom unterworfene Provinzen wagen wollten, 56 Jahre vor Christi Geburt der römischen Kriegskunst und Mannszucht erlagen und dann in die einsamen Thäler zurückkehren mußten, soweit sie hiezu noch fähig waren.

Ob von jenen Flüchtlingen aus dem versprengten Heere der Cimbern in den düstern Thälern der helvetischen Alpen Sicherheit suchten und fanden und ob diese Flüchtlinge als die ersten menschlichen Wesen die Wildniß betraten und sich da, wie heute noch viele wilden Völkerstämme in den Urwäldern Amerika's, durch Jagd und Fischerei genährt haben, oder ob schon früher von Rhätien Volksstämme in das Thal der Reuß sich hinübergelassen hatten, welchen die neuen Ankömmlinge das Land abkaufen oder abringen mußten, ist ebenfalls nicht auszumitteln. Eben so wenig, wie das neu angesiedelte Völkchen den Boden urbar gemacht und sich um den großen See ausgebreitet habe.

Sei dem wie ihm wolle, so viel ist gewiß, daß die Schrecknisse der Alpennatur und die Armuth des rohen, noch unkultivirten Bodens nur Wenige zu nähren vermochte, daß das kleine Völkchen dieser Thäler von der übrigen Welt abgeschlossen und kaum bemerkt an Helvetiens weitern Schicksalen keinen Antheil nehmen konnte und sich stillschweigend gefallen lassen mußte, daß nach dem großen Siege Cäsars über die Helvetier deren Land vom leemanischen See bis windischen See (Bodensee) und vom Jura zu den Alpen, wie Wallis und Rhätien dem großen Reiche einverleibt und in Gaue vertheilt wurde.

Diese ersten Bewohner des Thales von Uri sollen Thaurisker geheißen haben, wohl deßwegen, weil Thauren in der altkeltischen Sprache eine Berg- oder Gebirgskette bedeuten. Aber warum diese Thaurisker ihren Wohnsitz Uren (Stier nach altkeltischem Ausdruck) nannten, ob, weil sie den Kopf eines wilden Stiers als Stammzeichen oder Wappen führten, oder weil sie mit wilden Ochsen bei Lichtung der Urwälder zu kämpfen hatten, ist und bleibt ebenfalls unermittelt. Daß sich im Verlauf der Zeiten, während welchen die Völkerwanderung noch fortdauerte, ein Volksstamm den andern bekriegte und von seinem Wohnsitz drängte, durch Flüchtlinge dem Urvolk dieser stillen Thäler noch Volk anderer Stämme beigemengt habe, ist nicht zu bezweifeln, und heute noch scheint die Verschiedenheit in Gesicht, Bildung, Haarfarbe und Charakter der Bewohner verschiedener Thäler des kleinen Uri darauf hinzudeuten.

Zur Zeit, als muthmaßlich Uri seinen Namen erhielt und von menschlichen Wesen bewohnt wurde, breitete noch das Heidenthum mit allen seinen Greueln die schwarzen Flügel über ganz Helvetien und über ganz Deutschland aus.

Ueber die keltischen Gottheiten läßt sich mit Sicherheit nur wenig sagen, nach Lucan hießen die drei Hauptgötter: Hesus, Taranis (Donnergott) und Trutates, nach Cäsar hatten sie auch noch eine Hauptgöttin Minerva. Der Heilgott hieß Belenus und der Kriegsgott erscheint unter dem Namen Camulus. Der Gott Trutates (von Cäsar Merkur genannt) hatte den umfassendsten Dienst und waren von demselbeu die meisten Bilder vorhanden. In ihm ehrte man den Erfinder aller Künste, den Gott des Gewinnes und Handels und den Schutzgott der Straßen und Führer auf Reisen. Die Lieblingsstätten ihres Kultus waren dichte Haine und am häufigsten floß dort das Blut geopferter Menschen, welche zuweilen selbst freiwillig sich dazu hergaben. Nach Eroberung durch die Römer wurden immer mehr Tempel errichtet und die römischen Götternamen verdrängten entweder die keltischen oder gesellten sich ihnen bei; so nennt Cäsar als die sechs vornehmsten gallischen (keltischen) Götter: Merkur, Apollo, Mars, Jupiter, Minerva und Dis.

Die Verehrung derselben bestand in Opfern von Früchten und Thieren. In wichtigen Angelegenheiten aber opferten sie häufig auch Menschen und zwar nicht nur gefangene Feinde, sondern auch aus dem eigenen Volke und selbst ihre eigenen Weiber und Kinder, wie denn überall auch in unsern Tagen noch beim Götzendienst heidnischer Völker Mord und Unzucht den Dienst des Teufels verrathen.

Wie alle heidnischen Völker waren auch diese ersten Einwohner Uris ungemein abergläubisch und Zaubereien ergeben. Die Thäler und Höhlen waren nach ihrer Ansicht durch Elfen oder Elben und Feen, die Gewässer durch Nixen, die Hochgebirge durch wilde Männer und Berggeister, wunderbare, den Menschen freundliche, den Guten hilfreiche, den Bösen schreckhafte Wesen bewohnt. Die Druiden, ihre Priester und Gesetzgeber, genossen großes Ansehen und eine unbeschränkte Macht. Sie lehrten Unsterblichkeit und ein zukünftiges Leben, dessen Lust in Gastmählern und Kampfspielen bestehen sollte, welchen beiden diese heidnischen Völker schon in diesem Leben sehr ergeben waren. Wer von diesen Druiden, den strengen Wächtern der Gesetze, von ihrem vermeintlichen Gottesdienste ausgeschlossen wurde, den traf auch Verlust aller Bürgerrechte und Ehren, wenn Einer noch so mächtig war.

Hölzerne, von unbehauenen Baumstämmen zusammengefügte Hütten waren ihre Wohnungen und eben solche Ställe gewährten

ihrem Vieh Schutz. Aus Leinwand und Thierfellen bestand ihre Kleidung. Ihr Körper war gewöhnlich groß, stark und abgehärtet. Bildung hatten sie keine, die Sitten waren roh, der Charakter auffahrend und leidenschaftlich, daher geriethen sie sehr oft unter sich in blutigen Streit, wenn sich Familien oder Stämme auf ihren Jagden oder mit dem Vieh auf den Weideplätzen zu nahe kamen.

Durch Cäsars Siege hatten vom Innstrome bis zum Jura und von der Rhone bis an den Rhein alle Völkerschaften ihre angestammten oder früher erworbenen Freiheiten verloren, theils weil sie dieselben mißbraucht, theils zu vereinzelt verfochten hatten. Doch wurden ihnen, wie sonst wenigen unterworfenen Völkern, um sie ruhiger zu erhalten, von den schlauen Römern noch einige Vorzüge gegönnt, so die Wahl eigener Vorsteher in den Gemeinden und ein Schatten ihrer frühern Landtage und Landsgemeinden. Eine geistige Macht aber war ihrer Herrschaft zuwider, wie jeder Partei, deren Streben zur Unterjochung aller nicht zur Partei Gehörigen hinzielt.

Daher suchten sie das Ansehen und den Einfluß der Druiden nach und nach zu untergraben, und um das muthige und kräftige Volk, welches Helvetien bewohnte, zu trennen, theilten sie auch deren Land in verschiedene Provinzen.

Die Römer, welche als Sieger für sich nur die höhern, einträglichern Würden und Aemter stets in Anspruch nahmen und zur Sicherung ihrer Herrschaft starke Besatzungen im Lande unterhielten, bauten nun, wo eine geeignete Gegend dazu einlud, schöne Landhäuser mit Bädern, Gartenanlagen nach dem feinern Geschmack dieser damaligen Herren der Welt. Dadurch blühten aber auch Landwirthschaft, Handel, Kunstfleiß und feinere Sitten in Helvetien auf. Städte erhoben sich, durch bequeme Straßen mit einander verbunden. Ebenso feste Lager und Castelle zur Sicherheit gegen innere Empörungen wie auch gegen Einfälle der immerfort aus dem unfruchtbaren Norden nachrückenden und herumziehenden Barbaren.

Bis in die Thäler von Uri scheinen diese Kulturfortschritte unter römischer Herrschaft nicht gedrungen zu sein, wenigstens sind da keine Spuren römischer Bauten vorhanden.

Dagegen haben die da in stiller Abgeschiedenheit lebenden Stämme, als bei dem Zerfall der römischen Weltmonarchie nach einander verschiedene wilde, barbarische Völker sich verheerend über Helvetien

ergossen, auch weniger gelitten, als jene in den besser bebauten, offenern Gegenden.

Wenn auch die Thaurisker während jener lange dauernden schrecklichen Zeit in den Reihen römischer Heere gegen solche wilde Heiden gefochten haben mochten, so wagten sich diese doch nicht in die walderfüllten Thäler um den großen, düstern See hinein. Da winkte diesen Räubern kein Vortheil im Vergleich zu der drohenden Gefahr.

Wenn die Nachricht einiger Chronisten richtig ist, so erinnerten sich, als eines jener Völker, die Gott bestimmt hatte, Roms Stolz zu beugen, als die Gothen unter ihrem König Alarich den Thoren der Weltbeherrscherin sich nahten, Papst und Kaiser an die fast vergessenen tapfern Bewohner der Alpen um den St. Gotthardtsberg und schickten in Noth und Bedrängniß Boten an sie, sie zur Hilfe mahnend. Sogleich eilte die muntere Jugend dieser Thäler über das noch fast unwegsame Gebirg und zeichnete sich unter den Fahnen des Kaisers Honorius durch Muth und Tapferkeit rühmlichst aus, worauf der Kaiser die Bewohner um den großen See frei erklärt, der Papst Anastasius I. aber anno 398 seine Dankbarkeit durch Schenkung schöner Feldzeichen bezeugt haben soll.

So wurde die Freiheit und Selbstständigkeit, welche ein fast vergessenes Völklein zu behaupten gewußt, vom frühern Oberherrn selbst anerkannt.

Von hier an schweigt die Geschichte von Uri wieder lange Zeit.

Die Römer, entsittlicht, in sich getheilt, konnten ihr ungeheures, aus so vielen unterworfenen Ländern und Nationen zusammengesetztes Reich vor den beständigen Anfällen rachsüchtiger und beutelustiger Barbaren nicht länger bewahren, nicht mehr retten, besonders da die Armee durch Verführung die Mannszucht und den so nothwendigen Gehorsam größtentheils verloren hatte. Daher theilten sich diese Barbaren mit ungezähmter Wildheit in die abgerissenen Länder.

Auch Helvetien wurde wieder die Beute bald des einen, bald des andern Völkerstammes, die sich nun wechselseitig befeindeten, wobei auch die Bewohner am großen See ihre Freiheit und Unabhängigkeit verloren zu haben scheinen. Denn im fünften Jahrhundert fiel Uri sammt dem ganzen Zürichgau, zu welchem es gezählt worden, wieder unter die Botmäßigkeit der noch heidnischen Allemannen und nicht lange darnach eroberte Chlodoräus, König der Franken, den

ganzen allemannischen Antheil Helvetiens und damit auch das Thal Uri und machte alle Einwohner zu Leibeigenen. Alle alten Freiheiten und Privilegien gingen verloren. Fränkische Krieger und Beamte wurden die Herren im Lande, die frühern Besitzer desselben deren Unterthanen und mußten für ihre Unterdrücker in endlosen Kriegen verbluten.

Während solchen Kriegen drangen sogar Longobarden aus Italien über den St. Gotthardtsberg in das Urserenthal hinüber, um über Disentis nach Zürich vorzudringen, und brachten die Pocken (Kindsblattern), eine früher auf der Nordseite der Alpen unbekannte Seuche, mit, vor deren Scheußlichkeit ganze Dörfer flüchteten, die Kranken hilflos und die Todten unbeerdigt zurücklassend. Fehden, Kriegszüge mit allerlei Elend im Gefolge dauerten fort, bis es dem Franken-König, Karl dem Großen, durch die außerordentliche Kraft seines Geistes gelang, seine Macht über die Länder dieß- und jenseits der Alpen auszudehnen und die Barbarei der ihm untergeordneten Völker durch Einführung und Begünstigung des Christenthums zu verscheuchen.

Keine Zeit war so geeignet, die Menschen unter einander zu würfeln, als jene Strafzeit der römischen Weltmonarchie, wo ganze Völker wanderten, sich wechselweise verdrängten, unterjochten, theilweise aufrieben; darum bediente sich die ewige Vorsehung derselben zur Ausbreitung des Christenthums und so wurde mit den schmerzenden Wunden, die geschlagen wurden, auch zugleich das beste, nachhaltigste Heilmittel geboten.

Flüchtlinge von allen im wilden Vernichtungskampf begriffenen Völkern mochten in diesen Zeiten sich vorzüglich in stillen, friedlichen Alpenthälern niedergelassen haben, um Ruhe zu finden und gemeinschaftlich raubende Horden von diesen natürlichen Festen fernehalten zu können.

Auf diese Weise mögen schon sehr frühe flüchtige Christen hinter dem großen See Schutz gesucht und gefunden haben, denn schon anno 160 predigte der heilige Luzius in Chur das Evangelium und gründete dort eine christliche Gemeinde, während gleichzeitig der heilige Beat von einer Höhle über dem Thunersee aus sein frommes Missionswerk übte. Felix, Regula und Exsuperantius, Ueberreste der thebäischen Legion, die anno 291 bei Octodurum im Unterwallis auf Befehl des grausamen Feldherrn Maximian Herkules niedergemetzelt worden, weil sie als Christen sich weigerten, Götzen zu

opfern, streuten auf ihrer Flucht aus Wallis über Bündten nach Zürich, wo ihnen doch noch die Märtyrerkrone zu Theil geworden, in Ursern den Saamen des Christenthumes aus, der reichliche Früchte trug, so daß der heil. Martinus, Bischof von Tours, anno 395 von einem dem heil. Ambrosius in Mailand gemachten Besuch über den Gotthardt heimkehrend, schon viele Christen in den diesen Berg begrenzenden Thälern angetroffen, solche in dem Glauben bestärkt und noch viele Heiden der Heerde Jesu Christi zugeführt hatte. Daher er denn auch mit Recht als Patron der von ihm in Altorf und Schwyz gegründeten Kirchen, sowie als Landespatron der Thäler Uri und Schwyz angenommen worden und noch heute als solcher verehrt wird. *)

Zwar wurde im sechsten Jahrhundert das allgemein auflebende katholische Christenthum durch einwandernde gothische Flüchtlinge, die zwar höhere Bildung, aber auch den Sauerteig arianischer Irrlehren mitbrachten, wieder getrübt, bis die eifrigen Lehrer des heiligen Glaubens, Gallus, Columban und Siegbert im Anfang des siebenten Jahrhunderts auch in die Gebirge um den St. Gotthardt eindrangen, die reine christlich-katholische Lehre zu verkünden.

Letzterer hielt sich längere Zeit in Disentis auf, von wo er und Columban die zerstreut umherwohnenden Völkerstämme als eifrige Glaubensboten aufsuchten und belehrten. Siegbert besonders predigte öfters in Ursern und auch in der ältesten Kapelle des eigentlichen Urnerlandes zu Schattdorf, und es gelang ihm schon im zweiten Jahre nach seiner Herkunft, anno 612, zu erwirken, daß alle Thalleute von Ursern dem Irrthum abschworen und auch ein großer Theil der Urner ihrem Beispiele folgte, bis Karl der Große circa 160 Jahre später das Werk dieser Glaubensapostel vollendete und alle Bewohner Uris in dem einen, wahren, römisch-katholischen Glauben vereinte.

Dieser ausgezeichnete Fürst, Sohn jenes Pipins, der im Einverständniß mit dem Papste Zacharias den letzten Frankenkönig aus

*) Verschiedene Geschichtsforscher bezweifeln, daß der heilige Martin durch Helvetien gereist sei, und schreiben die vorhandenen vielen Martinskirchen dem Umstande zu, daß sein christlicher Eifer und seine Wunder weithin bekannt waren und daß Helvetien von aus seiner Gegend herkommenden, christlichen Franken bevölkert worden sei, welche seine Verehrung auch an ihrem neuen Aufenthaltsorte verbreiteten.

dem Stamme der Merovinger beredete, die Krone niederzulegen und sich in ein Kloster zurückzuziehen, und der dann diese Krone für sich und seine Nachkommen in Anspruch genommen, folgte im Jahre 768 seinem Vater in der Regierung, und schwang sich durch Geist, Muth, Menschlichkeit und Gerechtigkeit rasch zu großer Berühmtheit empor, und nachdem sein Bruder Carlomann, mit dem er das Reich getheilt hatte, anno 771 gestorben, auch zur Alleinherrschaft von beinahe ganz Europa. Dann bereiste er im Geiste eines wahrhaft großen Regenten sein ungeheuer weites Reich, um selbst die Bedürfnisse seiner verschiedenartigen Unterthanen kennen zu lernen, und nicht blos durch oft absichtlich verfälschte Berichte der Minister und Beamten.

Auf dieser Reise soll er anno 773 auch nach Uri gekommen sein, woher ihm wie auch aus den andern Thälern um den großen See die kriegslustige Mannschaft nach der Lombardei folgte, wo er als Sieger in Mailand einzog, die eiserne Krone der Lombarden der seinigen beifügte, dem lombardischen Reich in ganz Italien ein Ende machte und durch seine Siege die abendländisch-römische Kaiserkrone sich erwarb, die ihm in Rom selbst Papst Leo III. am Weihnachtstage des Jahres 800 auf's Haupt gesetzt.

Der neue Kaiser, höchst zufrieden mit dem Betragen der tapfern Männer von der Nordseite des St. Gotthardts, und der Hilfe, die sie ihm gegen den Lombarden König Desiderius geleistet, schenkte ihnen die früher verlornen Freiheiten wieder, erklärte ihr Land als freies Reichsland. Er setzte in Ursern und Flüelen einen Vogt, den Zoll im Namen des Reiches zu beziehen, und Reisende und den Waarentransport zu schirmen.

Für Beamte des Reiches zur Einziehung des Reichszehnten und der Gefälle, wie zur Sicherung des Passes erhoben sich jetzt nebst den hölzernen Häusern und Hütten der Landleute da und dort steinerne Blockhäuser und Burgen, die Straßen wurden verbessert und für Saumpferde gangbar gemacht, und aus Vorsicht zu noch mehrerer Sicherheit und Kraft die mächtigen Grafen von Lenzburg im Aargau als Schirmherren auserwählt; denn von nun an sollte Jeder, ob dem nicht die Reichsacht lastete, ungekränkt vorüber reisen, oder seine Waaren sicher und ungehindert durchsenden können.

Aber nicht nur Handel und Verkehr und in dessen Gefolge Wohlstand blühten unter diesem weisen, weit über sein Zeitalter erhabenen Fürsten überall auf, sondern auch, wie oben schon bemerkt

worden, die christliche Religion mit ihrer Gesittung. Die alte Finsterniß und bisherige Glaubensdämmerung verschwanden vor dem ungehemmtern und vollern Lichte des neubelebten Christenthums, wie Aprilschnee vor den die Wolken durchbrechenden Strahlen der Sonne.

Das Urserntal ward als nunmehriges Lehen des Klosters Disentis in geistlichen Sachen dem Bisthum Chur untergeordnet, das Urnerthal aber nebst den andern Ländern um den großen See dem Bisthum Constanz, welches seit anno 597 als die Fortsetzung des uralten Bisthums Windisch (Vindonissa) angesehen war.

Aber nicht nur für Aufblühen der Religion, des Handels und Wohlstandes war der große Monarch besorgt, er gab auch weise Gesetze, sicherte den Landmann vor willkürlicher Gewalt der Reichen und Mächtigen, ermunterte zum Feldbau, belohnte Muth und Tapferkeit mit Freiheiten und Güterbesitz, genoß dagegen aber auch die Liebe seiner Unterthanen. Freudig zog daher anno 811 die muntere Jugend von Uri auf seinen Ruf nach Frankreich, um die Sarazenen vertreiben zu helfen, welche wieder einen Einfall gewagt hatten.

Karl schlug selbe, wie sein Großvater Karl Martell dies vor 70 Jahren gethan; und weil die wackern Alpensöhne mit großer Tapferkeit unter ihm gefochten, so beschenkte er sie mit Harst- oder Schlachthörnern, und erlaubte ihnen die Ablösung Christi in's Panner aufzunehmen.

Große und reiche Herren, Barone, Grafen, Herzoge beschenkte Karl häufig mit ödeliegendem, noch herrenlosem Lande, damit es unter ihrer Anleitung zum Glücke der Völker urbar werde. Auf solche Art erhielten dann auch einige vornehme Geschlechter Land um den großen See. Da aber diese Herren ihr neues Besitzthum nicht selbst zu verwalten kamen, sondern auf ihren größern auswärtigen Besitzungen zurückblieben, so belehnten sie hinwieder andere Edelleute mit solchen Liegenschaften, oder machten damit Vergabungen an auflebende Stifte und Klöster, und diese verlehnten wieder die einzelnen Grundstücke an gemeindfreie ehrbare Landleute gegen gewisse Verpflichtungen, oder ließen selbe durch Hörige (Leibeigene) bearbeiten.

Von höherm, den Habsburgern, Lenzburgern, Zähringern u. dgl. ebenbürtigem Adel wohnte wohl keine Familie in diesen Thälern, als die Swineberg zu Attinghausen, auch von Attinghausen genannt. Das blos dem Reich unterworfene, sonst gemeindfreie eingeborne Volk hatte nichts gegen diese neue Erscheinung, weil durch Anbau des

öden Bodens die Bevölkerung überhaupt gewann, und die eingewanderten neuen Güterbesitzer durch größern Aufwand Verdienst und Gewerbsthätigkeit mehrten und, was den beschränkteren Verhältnissen der frühern Ureinwohner unmöglich zu bestreiten war, Dörfer um ihre Berge anlegten, Pfründen stifteten, ohne daß dem gemeindsfreien Volke sein höchstes Gut auf Erden, die Freiheit, sich selbst Gesetze zu geben, seine Beamten mit Ausnahme des Landammanns (den das Reich bestimmte) selbst zu wählen, und Niemanden waffen- und steuerpflichtig zu sein als dem Reiche, im Geringsten verkümmert worden war. Nie vergaßen selbe, daß Karl der Große sie als Bewohner freien Reichslandes keinem Fürsten unterthan erklärt habe, und dienten ihm eben darum mit treu ergebener Anhänglichkeit, sicher seines mächtigen Schutzes gegen den übermüthigen, anmaßenden Adel. Daher erfüllte anno 814 die Kunde von dessen Tode alle Einwohner der Berge und Thäler in den Waldstätten mit tiefem Schmerz.

Nach dem Tode dieses großen und weisen Monarchen, der es verstand, die Völker zu beherrschen, ohne dieselben ihren Sitten und Gewohnheiten zu entfremden und die vielen Abweichungen in eine und darum, wenn nicht allen, doch den meisten lästige Form zu zwingen, verschwand auch nach und nach die weise Verfassung seines großen Reiches und mit ihr das Glück der Nationen, welche demselben angehörten.

Unter seinen Nachkommen war ein unaufhörlicher Wechsel von Schwäche und Lastern bemerkbar. Kinder empörten sich gegen ihre Eltern. Brüder gegen Brüder befehdeten sich in unversöhnlichem Kriege, bis die Dynastie schrecklicher fiel, als jene der durch sie verdrängten Merovinger.

Während diesem Kampfe um den ersten Thron Europa's stieg die Macht und das Ansehen der Großen, sie stunden unter keiner bestimmten Aufsicht mehr, und der Stärkere suchte auf Kosten des Schwächern seine Macht zu vermehren und sich immer mehr unabhängig zu machen. Diese zunehmende Macht benachbarter Grafen und Freiherren erfüllte auch die Urner und ihre Nachbarn mit Besorgniß, es möchte einer auch nach ihnen gelüsten, und da sie wegen den Wirren im Reiche von dessen Oberhaupt jetzt keinen kräftigen Schutz zu gewärtigen hatten, so verbanden sie sich immer enger unter einander, um sich drohender Gefahren desto eher erwehren zu können. So hatte sich im Stillen eine Eidgenossenschaft gebildet, lange bevor dieser Name noch genannt worden.

Dieser Widerwille, sich einer geistlichen oder weltlichen Herrschaft zu unterwerfen, hinderte sie jedoch nicht, Treue an dem Oberhaupte der Kirche, dem römischen Papste, und an dem Oberhaupte des Reiches, dem römischen Kaiser zu halten; daher zog auf dessen Ruf die Mannschaft der drei Länder willig in den Krieg gegen die Sarazenen, welche mit einem ungeheuren Heere Italien überfallen und sich verheerend schon der Hauptstadt der Christenheit, Rom, genähert hatten. Da kämpften auch sie in jener mörderischen Schlacht, wo die Macht der wilden Horden gebrochen und dadurch Italien und die gesammte abendländische Christenheit von ihrem Untergange gerettet wurden. Die Alpensöhne machten dabei sehr reiche Beute, aber aller Beute sich entschlagend, beschenkten die frommen Krieger damit die St. Peterskirche in Rom, weßwegen Papst Gregor IV. ihnen Ablaß ertheilte, sie mit dem schönen Titel „Beschützer und Verfechter der römisch-katholischen Kirche“ beehrte und zugleich König Ludwig I. bewog, den Thalleuten in Uri, Schwyz und Unterwalden zu erklären, daß sie sich frei, und mit Vorbehalt ihrer Freiheiten in den Schutz des Reiches begeben, wobei dieser als Reichsoberhaupt zugleich ihre Obrigkeiten, Gerichte, Gesetze und Freiheiten bestätigte, jedoch ohne Einschluß der Hörigen.

Die Anreihung der drei Thäler Uri, Schwyz, Unterwalden an das heilige deutsche Reich war im Grunde weiter nichts, als eine einfache Anerkennung der Oberherrschaft desselben über das Land, und zu Schutz und Trutz der Bewohner; eine freiwillige Hingabe des Schwächern an den Stärkern für äußere Gefahren und Verwicklungen mit der Verpflichtung, bei Reichskriegen dem Oberhaupte mit Geld und Mannschaft beizustehen, und dasselbe bei Bezug der Zölle, bei Ausübung des Blutbannes und anderer Hohheitsrechte zu unterstützen. Im Innern des Landes selbst änderte diese zeitgemäße Anordnung nichts. Die oberste Gewalt daselbst, mit Ausnahme des Blutbannes, blieb ungeschmälert in den Händen der Gesammtheit aller nicht hörigen (leibeigenen) Landleute, mochten sie eigene Güter besitzen oder solche nur zu Lehen haben. Es geschah nichts Großes, nichts Wichtiges ohne die Versammlung einer Landsgemeinde, nur mit deren Zustimmung konnte ein Gesetz erlassen, ein Beschluß behauptet oder abgeändert werden. Nur diese Gemeindefreien hatten das Recht auf Benutzung des ungetheilten Reichsbodens der Waldungen und Allmeinden vom Thalboden bis zur Firnregion.

Einfach war in dieser Zeit das Leben der Urner, gleichförmig an die Jahreszeit gebunden, wie es die Pflege der Viehzucht mit sich bringt. Wie heute noch, so stieg vor tausend Jahren bei anbrechendem Sommer der Hirt mit seiner Heerde in das hohe Alpengelände, weidete da auf gras- und kräuterreichem Bergrücken sein Vieh, bereitete Butter und Käse mit friedlichen Nachbarn in gemeinsamer Hütte, und verlebte vergnügt bei wenig schwerer Arbeit die schönen Sommermonate, bis das Annahen der rauhern Jahreszeit ihn an die Rückkehr zur Heimat auf milderem Thalboden mahnte. Da verweilte den Winter über die kleine Hirtenwelt im freundlichen Hauskreise, besorgte die Bedürfnisse der stillen Häuslichkeit und trieb Handel mit Käse, Butter, Fellen und Vieh, führte wohl auch Krieg mit den Feinden ihrer Heerden, den Wölfen und Bären.

Schlicht und einfach, wie ihr ländlicher Haushalt, waren auch ihre Sitten, Gewohnheiten und Gebräuche. Ein hoher Grad von Biedersinn, sehr viel natürliche Gutmüthigkeit, gesunder Verstand und schnelle Urtheilskraft zeichneten die Bewohner der drei Länder aus und waren ihnen so eigen, als der allen Gebirgsvölkern angeborne Mutterwitz, Muth, Frohsinn und muntere Laune. Vor Allem war aber, seit sie Christen geworden, Liebe und Anhänglichkeit für die friedliche Heimat, für die Religion, Freiheit und Vaterland die Grenze ihres ganzen Erdenglücks, der sie gerne und willig Gut und Leben opferten, wenn Noth und Gefahr deren Vertheidigung erforderten.

Das Aeußere dieses Hirtenvolkes war edel. Groß und stark gebaut waren sie wohlbehaart, ihren Bart jedoch trugen sie, nordische Abkunft verrathend, nur kurz, ihr Ausdruck im Gesicht verrieth freien und stolzen Sinn. Sie waren zu gleicher Zeit Jäger, Bauern, Krieger, zuweilen auch Herren, indem die Vermöglichern nicht selten eigene Untergebene (Hörige) hatten. Ihre Spiele in Friedenszeiten waren Ringen, Steinstoßen, Laufen, Springen, Schießen, Lastenheben, auch Tanzen; ihre Waffen Keulen mit eisernen Zacken und Spitzen (Mordsterne geheißen), Streitäxte, Hellebarden, Bogen und Pfeile oder Armbruste und Schwerter, deren einige so lang waren, daß sie mit beiden Händen gehandhabt werden mußten. Die Sprache war zwar deutsch, doch so, daß sie von uns jetzt kaum verstanden werden dürfte.

Zweites Kapitel.

Zustand des Landes seit der Vergabung an das Frauenmünster in Zürich bis zur Gründung einer Eidgenossenschaft im Jahre 1291.

So war es ungefähr in Uri, als im Jahr 853 Ludwig I., König von Ostfranken oder Deutschland, ein Enkel Karl des Großen, dem neu erstandenen Frauenmünster in Zürich, in welchem zwei seiner Töchter, Hildegard und Bertha lebten, nebst dem Hof und Flecken Zürich, sammt Zoll daselbst, den Forst auf dem Albis, auch einen kleinen Gau an der Gotthardtstraße, Uri genannt, schenkte, sammt Kirchen, öffentlichen Gebäuden, leibeigenen Leuten, bebautem und unbebautem Erdreich, Wäldern, Fischenzen, Zinsen, Gefällen, kurz mit allen Rechten, die das Reichsoberhaupt unmittelbar in diesem Lande hatte, mit Ausnahme des Zolles in Flüelen und der damit verbundenen Aufsicht über den Paß nach Italien, und mit Vorbehalt der höchsten richterlichen Gewalt des Blutbannes.

Aus der Schenkungsurkunde geht hervor, daß nicht blos Hohheitsrechte über Uri, sondern Eigenthum, Grund und Boden dem Frauenmünster übergeben worden. Uri war also bis dahin königliches Domainengut gewesen, auf welchem Leibeigene und freie Hintersaßen (Lehensleute) neben einander wohnten, erstere mit allen auf ihrem Stande haftenden Lasten, letztere blos zu gewissen anbedungenen Leistungen verpflichtet. Ein Verhältniß, das damals sehr häufig war, und wahrscheinlich seit Eroberung des Landes durch Chlodoräus, dem Frankenkönig, herrührte. Die Freien stammten wahrscheinlich von den erobernden Franken ab, die Leibeigenen von den überwundenen und eroberten Ureinwohnern.

Bei der Vergabung wurden der fürstlichen Abtei auch für ihre Besitzungen Immunitätsrechte ertheilt, das heißt, diese Güter wurden der unmittelbaren Einwirkung aller öffentlichen Reichsbeamten entzogen, und die Grundherrschaft mußte ihre Hintersassen und Leibeigenen vor öffentlichen Gerichten vertreten, oder sie ihnen ausliefern.

Hiedurch wurde das ganze, dem Frauenmünster übergebene Gebiet von Uri scheinbar aus dem Reichsverband herausgerissen, und

namentlich der direkten Einwirkung der Gaugrafen, deren Macht über Schwyz und Unterwalden fortdauerte, entzogen. Alle gemeindsfreien Einwohner standen zwar noch unter der gemeinen Verfassung des Reiches, aber zunächst waren sie der Aebtissin des Frauenmünsters anvertraut, und die Reichsbeamten genöthigt, sich vorerst an dieselbe zu wenden und ihre Vermittlung zu begehren. Es war ihnen untersagt, Hintersassen der Abtei, Freie oder Hörige vor Gericht zu fordern, oder sonst mit Lasten zu beschweren, ohne Einwilligung der Abtei. Die Leibeigenen waren ohnehin der Jurisdiktion des zürcherischen Frauenmünsters unterworfen; da aber dieses als geistliches Institut den Blutbann nicht üben durfte, so ward ihm vom König ein Vogt gegeben, und dieser Advokat der Kirche, oder Kirchenvogt, mußte die Rechte des Stiftes wahren und vertreten, sowie die höchste Gerichtsbarkeit im Namen des Königs ausüben, welche Würde gewöhnlich mit derjenigen des Reichsvogtes vereinigt wurde.

Daß es bei den verschiedenen Verhältnissen, bei vollkommen Freien, Halbfreien, Hörigen und vollständig Leibeigenen in einem und demselben Lande zu mannigfachen Irrungen und Uebergriffen kommen mußte, ist ganz begreiflich, besonders bei der schon damals, wie zu allen Zeiten, herrschenden Eifersucht zwischen Kirche und Staat.

Nichts desto weniger waren die Bewohner Uri's mit dieser Schenkung wohl zufrieden, denn sie wußten, daß es heiße: „unter dem Krummstab sei gut wohnen." Sie hatten die Bestätigung dessen auch von den Luzernern gehört, welche vor dreizehn Jahren an das Kloster Murbach gekommen waren.

Diese Vergabung und der damalige fromme Zeitgeist, der sich nicht leicht am Klostergut vergriff, retteten ohne Zweifel Uri und seiner nächsten Umgebung die Freiheit und verhinderten, daß bei günstiger Gelegenheit die Freiherrn Swineberg von Attinghausen sich an den Quellen der Reuß nicht auch eine Grafschaft bildeten, wie jene von Tyrol an den Quellen der Etsch, sondern sich damit begnügten, in langer Reihe von Jahren die Ammannsstelle der gemeindsfreien Urner zu bekleiden und im Einverständniß mit den Beamten oder Meiern des Frauenmünsters deren Glück zu begründen und nach Kräften auch möglichst zu befördern.

Den obern Theil des Urnerlandes, das Reußthal von Sillinen, wo 853 wie in Bürglen nur noch Kapellen standen, bis Göschenen erhielten anno 880 die Grafen von Rapperswyl, theils unmittelbar

vom Reiche, theils vom Frauenmünster zum Lehen. Doch war damals in dieser Wildniß noch wenig urbares Land. Wie dieses Haus bei seiner alten Stammburg oben am Zürichsee mächtig war über den Paß nach Rhätien, so beherrschte es nun auch hier den Paß über den St. Gotthardt, besserte die Straße noch mehr aus, ließ dieselbe mit Steinen besetzen, damit die Saumpferde bei dem Heruntersteigen weniger ausglitschen, und erhob dafür bei Göschenen einen Zoll, weßwegen die gesprengte Brücke mit einem Thor geschlossen wurde.

Geringeres Besitzthum in Uri hatten auch noch andere vornehme und reiche, außer dem Lande wohnende Familien zu Lehen, und ließen dieselben durch Schaffner aus niederem Adel, zum Theil durch Eingeborne verwalten. Sie gingen auch nicht selten durch Kauf oder als Lohn geleisteter Dienste an solche über. Auch suchten viele deutsche Edelleute geringern Vermögens, welche während den steten Unruhen im deutschen Reiche in diese friedlichen Thäler geflohen, solche kleinere Lehen zu erwerben. Sie ließen auch solche Güter nicht selten von den Kaisern, denen sie besondere Dienste geleistet, in den Stand freier Besitzungen setzen, und benannten dann gewöhnlich ihr Geschlecht nach dem Edelsitz, den sie bewohnten. So entstand der Adel in den Waldstätten, wie man die Länder um den großen See gemeiniglich nannte, aber keine dieser Familien errang in Uri das Ansehen und das Zutrauen des altfreiherrlichen Geschlechtes derer von Attinghausen.

Wer nicht zur Klasse solcher Ansassen oder zum Stammvolk gemeindefreier Eingebornen gehörte, war Leibeigen, d. h. mit Leib und Gut an seinen Grund- und Lehensherrn pflichtig, und daher auch ohne eigene Selbstständigkeit. Der Leibeigene hatte daher weder Zutritt zur Landesgemeinde, noch Antheil an den Gemeindegütern und andern bürgerlichen Rechtsamen, wenn er auch sonst zu Vermögen und Ansehen gekommen. So mag ungefähr der Zustand des Volkes von Uri und seiner Nachbarländer gewesen sein zur Zeit der Lehensrechte, zur Zeit der rathlosen Verwirrung im deutschen Reiche und dem eigentlichen Räuberleben des hohen Adels daselbst, zur Zeit, als Gewalt und Uebermuth sich jeden Eingriff in die heiligsten Menschenrechte ungestraft erlaubten. — Nur in dem kleinen Erdenfleck um den felsenumschlossenen Waldstättersee keimte noch der Menschheit edles Erbgut, die Freiheit, und daß diese in dem

allgemeinen Sturm der Zeit auch da nicht erlag, muß einzig nächst Gottes Schutz dem frommen und kräftig muthvollen Sinn wie auch dem biedern Charakter des alten Stammvolkes dieser Thäler verdankt werden.

Unter der milden Herrschaft des Krummstabes und gesichert durch das hohe Ansehen des Frauenmünsters in Zürich lebten die Urner friedlich in stiller Abgeschiedenheit, während ausser ihren Bergen in weitem Kreise endlose Kriege wütheten und in ihrem Gefolge Hunger, Pest und Elend aller Art die Menschen dahinrafften. Cometen, Meteore, Stürme, Erdbeben und solche schreckhafte Naturerscheinungen folgten sich schnell, so daß die Meinung sich geltend machte, der jüngste Tag sei nicht mehr ferne.

Solche Naturereigniße scheinen jedoch auch Uri betroffen zu haben; denn, wie die Sage lautet, sollen im Anfang des eilften Jahrhunderts zwischen 1020—25 Altorf und ein großer Theil von Bürglen und Schattorf untergegangen sein. Solche elementarische und politische Stürme waren ganz geeignet, den lau gewordenen Sinn für Frömmigkeit wieder zu wecken; daher entstunden auch überall fromme Stiftungen und Klöster zur Pflege und zum Unterricht der verwilderten Jugend, zur Urbarmachung des Landes in noch wüsten oder verwüsteten Gegenden und zur Gründung neuer Gemeinden in den von dem Tumulte der Zeit entlegenen Gegenden, vorzüglich auch als Zufluchtsstätten verfolgter Unschuld, des wilden Weltmarktes und Krieges Müdegewordener, um da in stiller Einsamkeit Gott um Frieden unter christlichen Fürsten und um Schutz der Kirche zu bitten.

So gründete von einem Traume, den er nicht mehr vergessen konnte, angeregt und vom Geiste wahrer Frömmigkeit getrieben, ein Graf von Brienz anno 1097 das Kloster in Seedorf, erwarb selbem vom Kaiser große Freiheiten und von Papst Urban II. die Erlaubniß, selbes mit drei Damen aus dem Frauenmünster in Zürich zu besetzen, zu welchen sich dann auch bald reichere adeliche Töchter des In- und Auslandes gesellten. Kurz vorher 1083 hatte Freiherr Conrad von Seldenbüren in walderfüllter Einsamkeit zwischen dem Titlis und Rothstock ein Kloster zu bauen angefangen für fromme Männer aus dem Orden des heiligen Benedikt, wo diese an einsamem Orte, nur von Gott gesehen, beten sollten für die Welt, die durch den Kampf zwischen Kaiser und Papst, zwischen Kirche und Staat soeben in arger Verwirrung lag.

Durch alle Stürme der Zwietracht und Spaltung zog jedoch einigend, sühnend und lindernd der Eine Glaube an Jesus Christus, den eingebornen Sohn Gottes des Allmächtigen, gepflegt durch die Diener der Religion des Friedens, im Zusammenhang mit dem römischen Bischof oder Papste als Mittelpunkt. Dieser, um welchen sich der meiste Glanz von Gelehrsamkeit und höherer Würde zog, wurde von Fürsten und Völkern in großen Entzweiungen oft zum Schiedsrichter gewählt. Seit Karl der Große durch die Krönung in Rom das römische deutsche Kaiserthum auf seine Nachfolger, die deutschen Könige so übertragen hatte, daß ihnen erst mit der Krönung in Rom der Kaisertitel zukam, gewann die Vorstellung von einem Reiche mit zwei Oberhäuptern, von denen das eine die ewige, das andere die irdische Wohlfahrt der Völker besorgen sollte, immer mehr Anklang. Aber auch die Höchstgestellten bleiben Menschen, und so geschah es oft, daß diese zwei Häupter die Schranken ihres Wirkungkreises mißkannten, überschritten, und solche Mißverständniße Gewaltthaten und Aufruhr zur Folge hatten.

Nach Reichsgrundgesetzen sollte ein römischer König Glied der katholischen Kirche sein; darum hielt sich deren Oberhaupt, der Papst nicht nur für befugt, sondern für verpflichtet, den Glauben der erwählten Könige zu untersuchen und ohne seine Zustimmung die Wahl als ungültig zu erachten. Dies fiel gar nicht auf, so lang die Macht der Fürsten und Obrigkeiten noch sehr beschränkt war. Nahmen mächtige Fürsten dieses Untersuchungsrecht als Kinder der heiligen Kirche in frommer Demuth stillschweigend an, so wuchs natürlich um so mehr die Macht der Päpste, die auch durch nothwendiges Einschreiten bei einer Menge sorgloser, furchtsamer, oder verweltlichter unpriesterlicher Bischöfe Nahrung fand. Je mehr sich die christliche Gesellschaft ausbreitete, je größer die Zahl oft ohne wahren Beruf aus dem Adelstande hervorgegangener Bischöfe, und je vielfältiger dadurch die Entzweiungen geworden, desto bestimmter und entscheidender mußte die Gewalt des einigenden Mittelpunktes hervortreten. Daß Europa bei den ewigen Fehden der christlichen Fürsten und Völker nicht von den Barbaren verschlungen worden, ist der Päpste Werk. Sie waren gewaltig, gewaltiger als Kriegsheere, doch nicht durch eiserne Waffen, sondern durch Ehrwürdigkeit, Weisheit, Beredsamkeit und großmüthige Unterstützungen, vor allem durch das sieghafte Zeichen jenes Glaubens, der nach dem Worte des Apostels die Welt überwindet.

Die Kirche ohne Papst wäre ein Heer ohne Führer, ein Leib ohne Haupt. Das wäre auch Europa in diesen verwirrten Zeiten ohne Papst gewesen. Der Papst hatte den Vortheil nicht nur der Kirche, sondern der ganzen Menschheit im Auge, während die einzelnen Völkerschaften nur ihren Vortheil verfolgten. Jenem hohen Beruf konnte der hl. Vater um so mehr obliegen, seit Pipin, Vater Karls des Großen, und Ludwig der Fromme, sein Nachfolger, durch Schenkung weltlicher Staaten denselben unabhängiger gemacht hatten.

Gab es auch Fälle, wo Päpste und Bischöfe von irdischem Glanze geblendet, oder von Leidenschaften beherrscht, die höhere Würde vergassen und ihr Ansehen mißbrauchten, so kann doch nicht geläugnet werden, daß sie zur Milderung der Sitten, zum Schutze der bedrängten Unschuld, zu weisen Verordnungen und Gesetzen, kurz zum Wohle der Völker unendlich viel beigetragen haben, und noch mehr Gutes bewirkt haben würden, hätte nicht die Roheit der Regenten manches edle Unternehmen vereitelt, hätten die Könige und Kaiser, die gewohnt waren, sich als Schirmvögte der Kirche zu betrachten, sich weniger eingemischt, nicht so oft für ehrgeizige, herrschsüchtige, trotzige Menschen, welche sich ihnen in die Arme warfen, Parthei genommen, und, sich an die weisen Verordnungen Karls des Großen haltend, weniger in kirchliche Wahlen gemischt. Aber nicht nur rohe Gewalt wirkte hemmend den segensvollen Wirkungen der Kirche entgegen, sondern auch der Hochmuth, alle Geheimniße des Glaubens ergrübeln zu wollen, erregte schon in dieser Zeit Hader über viele Gegenstände, welche so wenig genau durch Worte ausgedrückt, als durch die Sinne begriffen werden können. Doch war der damalige Zeitgeist noch zu fromm, als daß die Irrlehren, welche auf solche Weise entstanden, sich ausbreiten konnten.

Nichts war so geeignet, das kirchliche Leben zu trüben, die Geistlichen zu verweltlichen, und Verachtung dereslben, und dadurch auch Gleichgültigkeit gegen die Religion, die sie verkündeten, zu erzeugen, als die Simonie, jener schändliche Handel mit geistlichen Pfründen, und der darüber entstandene Streit über Belehnung mit Ring und Stab, der Investiturstreit, von Kaiser Otto dem Großen veranlaßt und von Kaiser Heinrich VI. bis zu seiner Entthronung mit schamlosem Eigennutz betrieben. Dem Ernst und der Festigkeit des Papst Gregor VII., der sieghaft aus dem Kampfe ging, gelang es auch sogleich, die locker gewordene Kirchenzucht wieder zu bessern. Diese

Kämpfe mögen kaum ohne Rückwirkung auf das Urner-Land vorübergegangen sein, da der Bischof von Konstanz, in dessen Diöcese Uri gehörte, ein Anhänger des Kaisers war, der Bischof von Chur aber, zu dessen Diöcese Ursern gehörte, der Parthei des Papstes angehörte.

Aber nicht bloß jene hartnäckigen Kämpfe zwischen Kirche und Staat setzten so zahllose Menschen in Bewegung, sondern auch jene merkwürdige Begeisterung, das heilige Land, wo Christus gelebt und gewirkt hatte, den Ungläubigen, die selbes erobert, wieder zu entreißen. Ein Kreuzzug nach dem andern wanderte nach dem Orient, und viele davon sahen ihr Vaterland nie wieder, weil es bei ihnen weniger an Muth, als an guter Ordnung, Einigkeit und Mannszucht fehlte.

Bevor durch die Kreuzzüge bei den vielen Hin- und Herreisen so viele Fremde mit den Urnern in Berührung gekommen, lebten dieselben größtentheils von Milch und dem Fleisch ihrer Heerden, kleideten sich mit aus Schafswolle bereiteten Stoffen und Thierfellen. Jetzt mit Mehrerem bekannt geworden, pflanzten sie auch Hanf zur Bereitung von Leinwand, verschiedene Gemüsesorten, schmackhafte Obstarten und Waldnüsse, die trefflich gediehen und dem Gelände bald ein anderes, viel malerischeres Aussehen gaben.

Die freien Eigenthümer althergebrachter Sitze, die Gemeindsfreien, die auch nur zum Reichsdienste pflichtig waren, doch von ihren Gütern zinseten, und die fremden Einsassen, welche im Lande Güter zu Lehen trugen, versammelten sich in Sachen des gemeinen Wesens und ihrer Heerden jeden Mai zur Landsgemeinde und wählten sich einen Landammann aus ihrer Mitte, doch nur einen freien und unabhängigen Mann, zur Verwaltung und Handhabung ihres Landrechts, das sie zusammenhielt. Zu Räthen und Richtern wählte man Männer, welche durch Sparsamkeit des Vaters oder eigenen Fleiß zu einigem Besitz gelangt waren. Der Reichthum bestand damals in Liegendem, nicht in Baarschaft oder Leibrenten, daher glaubte man, die Besitzenden seien um so fester an das Vaterland gebunden, und werden für Freiheit und Ordnung um so eifriger sorgen, da sie am meisten zu verlieren hätten, wenn Ungerechtigkeit und Unbilligkeit an die Tagesordnung kommen würden. Minder wichtige Dinge entschied ein Gericht von sieben Männern, für wichtigere war die doppelte Zahl nebst einem Vorstand nöthig. Plötzlich eingetretene Streitigkeiten entschied oft mit Zustimmung beider Partheien ein

Gassengericht von 3, 5 bis 7 der ersten Ehrenmänner, die des Weges daher kamen. Mißvergnügte konnten von solchen Gerichten an das Frauenmünster appelliren und in Zürich den Entscheid ihres Handels suchen; denn dort wurden die Rechtstage für alle zum allemanischen Herzogthum früher gehörigen Länder gehalten und nach allemannischen Gesetzen gerichtet. Zuweilen mußten die rechtsuchenden Parteien noch weiter, selbst vor das kaiserliche Kammergericht, was immer mit großen Kosten verbunden war. Das Blutgericht gehörte aber dem Kaiser wegen seiner Erhabenheit; denn kein Unrecht ist unersetzlicher als der Tod. Nach alter Sitte wurde jedoch dasselbe öffentlich vor dem Volke im Vaterlande des Beklagten durch den Reichsvogt verwaltet, dem mehrere Ehrenmänner aus dem Lande beigegeben wurden. Dafür wurden jährlich am St. Martinsfeste, wenn die Landleute nach Einsammlung der Früchte es am besten vermochten, die Reichssteuern bezahlt, für deren Empfang die Reichsvögte Jemand in's Land sendeten, oder einen im Lande Wohnenden damit beauftragten. Auch die erbetenen Schirmvögte bezogen ein Honorar für ihre übernommene Pflicht, die Länder bei ihren Rechten und Freiheiten zu schützen und ihnen zur Verhütung von Parteiungen und Ruhestörungen im Lande, sowie bei Gefahren von Außen zu helfen mit Rath und That. Auch die Lehenzinse waren gewöhnlich um Martini fällig. Die Bußen bezogen die verschiedenen Gerichte, und den Meiern des Frauenmünsters mußten die Zehnten in Feldfrüchten, Vieh, Butter, Käse und grauem Wollentuch (Nörliger) abgetragen werden.

Daß in einer Zeit, wo Papst und Kaiser sich befehdeten, sogar Gegenpäpste und Gegenkaiser sich geltend machen wollten, die Pfrunden gleichsam dem Meistbietenden überlassen wurden, die Geistlichkeit an manchen Orten mehr der Jagd und dem Kriege, als der Ausbreitung und Verherrlichung des Christenthums oblag, der Adel ein wahres Räuberleben führte, auch unter dem Volke Rohheit und Irreligiosität, verbunden mit Sittenlosigkeit, wachsend um sich fraßen, ist leicht zu begreifen. Aber der Zeitgeist war doch noch nicht so verdorben, daß eine falsche Philantropie (Menschenfreundlichkeit) die Verbrecher hätschelte und daß Verbrechen in den Regierungen Vertheidiger gefunden, wie jetzt; sondern die Regierungen glaubten noch, daß die Strafen rohe Verbrecher von dem Verbrechen abschrecken müssen, und erließen daher scharfe Gesetze, so daß heut zu Tage nur

bei halb so scharfen Gesetzen Hinrichtungen an der Tagesordnung wären und man selbst in Rathssälen Verstümmelte antreffen könnte.

Um die Vergehen zu ermitteln, ließ man die Verdächtigen durch einen Eid auf das heilige Evangelium oder die vorgelegten Reliquien der Heiligen sich rechtfertigen, nur bei gegründetem Verdacht wendete man die schmerzhafte Folter an, oder wollte durch ein sogenanntes Gottesgericht die Schuld oder Unschuld des Angeklagten prüfen, indem derselbe ein glühendes Eisen anfassen, mit bloßen Füßen durch's Feuer gehen, oder in siedendem Wasser sitzen sollte, und dann, wenn er dieses bestand, als unschuldig erkannt und freigelassen wurde.

Grenzen waren in dieser frühen Zeit noch nicht genau ermittelt, da die noch nicht zahlreiche Bevölkerung für den Weidgang genug noch unvertheiltes Reichsland fand. Das Land Uri, an der Gotthardtsstraße liegend, scheint jedoch vor den Nachbarn eine größere Bevölkerung und somit einen zahlreichern Viehstand beherbergt zu haben. Dafür zeugen die Uebergriffe über die Wasserscheide im Osten und Westen; denn bei späterer Festsetzung der Grenzen wurde das Gelände denen zugesprochen, die dasselbe zuerst benutzt hatten. So weideten die Schwyzer lange Zeit im Sommer ihr Vieh friedlich bis in die Nähe des Klosters Einsiedeln, das sich an der Stelle, wo der heilige Einsiedler Meinradus erschlagen worden, als berühmter Wallfahrtsort erhob, begünstigt von Reichen und Großen, bis sich der Abt Geron veranlaßt sah, dieß den Schwyzern zu wehren und die Grenzen des Klostereigenthums einem kaiserlichen Freibrief vom Jahr 1018 zufolge weiter auszudehnen und festzusetzen. Das erzeugte Unwillen bei den Schwyzern, und sie fuhren trotz der Einsprache des Klosters fort, jeden Sommer die angestrittenen Weiden an der Stagelwand, dem Sonnenberg und auf der Sihlfluh zu befahren. Viele Jahre dauerte die Fehde, oder erwachte wieder, wenn sie unter friedfertigen Aebten einige Zeit geruht hatte. Mehrmals kam es zu blutigen Händeln; da brachte Abt Rudolph von Lupfen die Fehde Anno 1144 vor Kaiser Konrad III. und bewirkte durch seine Klagen, daß denen von Schwyz, sowie dem allgemein geliebten Schirmvogt der drei Länder, Ulrich v. Lenzburg, weil er in diesem Streite sich der Schwyzer angenommen, unter Androhung kaiserlicher Acht Gehorsam und Meidung dieser Weidgänge befohlen wurde. Jetzt stieg der Unwille auf's Höchste. Sie suchten Hülfe bei ihren Nachbarn in Uri und Unterwalden und fanden geneigtes Gehör, und da die Fehde immer ernster wurde, so

traten Anno 1148 die Männer aus allen drei Ländern in ein Bündtniß zu Schutz und Trutz für Noth und Gefahr, von woher selbe kommen möge. Mit Verwunderung vernahm die nahe und weite Umgebung diese Kühnheit des früher kaum bekannten Völkleins, und der Kaiser, Anno 1149 von einem Kreuzzug unerwartet nach Deutschland zurückgekehrt, um die Empörung Herzog Welfs von Baiern niederzuschlagen, vernahm die Klagen des Abtes von Einsiedeln, zürnte den Schwyzern, unter welchem Namen von da an häufig die Einwohner aller drei Länder oder Waldstätte verstanden wurden, und legte, als alle seine Ermahnungen fruchtlos blieben, anno 1150 alle drei Thalschaften in die Acht des Reiches. Der Bischof von Konstanz, Hermann von Arbon, sprach den Bann über sie aus. Bei unsern Vätern standen ihre Priester und Seelsorger damals schon in großer Achtung und genoßen alle Auszeichnung, welche nur die Heiligkeit ihres Staudes fordern kann. Selbst an Landsgemeinden vernahm man gern ihre Meinung, erbat sich ihren Rath und Beistand in mancher häuslichen Angelegenheit, nahm sie sogar in Kampf und Streit mit, zu Hülf und Trost. Ihnen brachte man jede Erstlingsfrucht und je das Beste von der Viehzucht Nutzen zum Geschenke. Kurz: die Väter waren fromm, gläubig und anhänglich an Kirche und Priester. In Sachen aber, welche sie nicht für geistlich hielten und blos als weltliches Geschäft ansahen, achteten sie keiner noch so hohen Einsprache, und zogen sich dadurch die weltliche Acht und selbst kirchliche Strafen zu; allein sie waren eifersüchtig auf ihre wirklichen oder vermeintlichen Rechte und ein trotziger Sinn lag ohnehin im Geiste damaliger Zeit.

So fuhren jetzt die Schwyzer fort, ihr Vieh da aufzutreiben, wo es ihre Väter auch aufgetrieben hatten; ihre Erzeugnisse brachten sie auf die Märkte von Luzern und Zürich, welche nach altem Stadtrecht auch Geächteten offen stunden. Die Geistlichen wurden unter Androhung der Wegschickung zur Ausübung ihrer priesterlichen Verpflichtungen genöthiget, vom Reiche aber sagten die drei Länder sich völlig los, weil dessen Schutz ihnen unnütz schien. Diese derbe Entschlossenheit gefiel den benachbarten Völkern, viel wurde von den Männern des Gebirges geredet und ihr Name mit Achtung genannt. Der Kaiser aber, sonst beschäftigt, hatte keine Zeit, sie wegen Nichtachtung seiner Befehle und Drohungen zu strafen und starb auch bald hierauf.

Als nun anno 1152 Friedrich I., Barbarossa genannt, ein Neffe Kaiser Konrads, den deutschen Thron bestieg, empfahl ihm Graf Ulrich von Lenzburg die Waldstätte. Da gebot er diesen sowohl, als dem Abt und Konvent zu Einsiedeln, bis auf weitern Bescheid sich aller Feindseligkeiten zu enthalten, und als er später in manche Noth und Kriege verwickelt wurde, sandte er denselben Grafen zu dem tapfern Volke der Waldstätte, demselben freundliche Vorschläge für Aufhebung von Acht und Bann zu machen, wenn sie wieder unter dem Reichspanner seinen Krieg mitmachen und zur Züchtigung von Rebellen mit ihm nach Italien ziehen wollten. Freudig ergriffen 600 Jünglinge die Waffen und zogen unter ihrem geliebten Feldhauptmann, dem Grafen von Lenzburg, fröhlich über den St. Gotthardt, ohne daß jedoch die Wiederanschließung an das Reich noch bestimmt ausgesprochen wurde. Sie folgten Friedrich bis nach Rom, wo am 18. Juni 1155 Papst Adrian IV. demselben auch die römische Kaiserkrone auf's Haupt setzte. Doch schon anno 1158 zerfiel Friedrich aus dem Hause Hohenstaufen mit dem Papste und fiel selbst in dessen Staaten ein, auf welchem Zuge ihn wieder 200 Urner begleiteten und ihm treu blieben, auch nachdem der Bann über ihn ausgesprochen worden. Hatte er ihnen doch nichts Leides zugefügt und war er ja Freund ihres geliebten Schirmvogtes Ulrich von Lenzburg.

Groß war daher die Betrübniß in Uri, als 1172 die Nachricht von dem Tode des letzten Grafen von Lenzburg eintraf, deren Besitzungen nun an die Grafen von Kyburg übergingen. Siebenzehn Jahre später, anno 1189, erfuhren die Urner auch mit Schmerz den Tod des Kaisers Friedrich, mit dem sie Ursache hatten, zufrieden zu sein; er war in einem kleinen Flüßchen in Armenien ertrunken.

Zu dieser Zeit ereignete es sich, daß Balduin IV., König von Jerusalem, seit lange siech und krank, vom heiligen Lande zurückkehrend, begleitet von einigen Lazariten-Rittern, in dem aufblühenden Frauenstifte zu Seedorf ankehrte und da wie durch ein Wunder von seiner garstigen Krankheit genas. Hocherfreut über dieses glückliche Ereigniß gründete er nahe bei dem Frauenkloster ein Lazaritenhaus zur Pflege reisender Kranken und übergab dasselbe der Leitung zweier Ritter aus seinem Gefolge, dem Laurent von Boutiers und Heinrich von Montfort. Im zweiten Jahre, anno 1186, waren schon 20 Ritter, darunter auch einer aus einem Geschlechte von Muri, Melk von Beroldingen. Balduin beschenkte das Kloster mit mehreren

Gütern auf dem linken Reußufer, die er dem Frauenmünster abkaufte und verschrieb der Stiftung den Ertrag bedeutender Besitzungen in Kleinasien. Allein dies dauerte nicht lange; denn als um's Jahr 1187 die Sarazenen in Kleinasien wieder die Oberhand erhielten, versiegten diese Quellen, und der kaum auflebende Glanz des Ritterhauses fing schon wieder an zu erlöschen. Das Volk von Uri blieb gleichgültig dabei; denn belehrt durch die Händel der Schwyzer mit dem reichen Stifte Einsiedeln hatte es das Aufblühen eines reichen Klosters in seinem Lande nicht einmal gewünscht.

Lieber hörte es, wenn ein mächtiger Mann den Stolz und die Raubsucht der Großen zu bändigen verstand, und vernahm daher mit Freuden, wie 1190 Berchtold von Zähringen dem Unwesen der großen Barone in Kleinburgund bis hinauf zum Ursprung der Aare ein Ende gemacht und auf einer Halbinsel dieses Flusses die Stadt Bern angelegt habe.

Einerseits war dieser Zähringen Schirmherr des Frauenmünsters in Zürich und dadurch mit Uri befreundet, anderseits mußte es Uri als an der besuchtesten Straße nach Italien liegend erfreulich sein, wenn ein Mächtiger dem Unwesen der sogenannten Raubritter Einhalt that und die Pässe über den Gotthardt sicherte. Den Paß über den Gotthardt noch mehr sicher zu stellen, wurde anno 1198 die gefährliche, staubende, längs der Felswand in Ketten hangende Brücke abgetragen und die noch bestehende Teufelsbrücke in kühnem Bogen von einem Felsenvorsprung zum andern gebaut, wodurch der Weg bedeutend abgekürzt und sicherer wurde, was auch um so nothwendiger war, weil durch Lawinen die Waldung am Kirchberg in Ursern und der Brückwald in der Schellinen immer mehr gelichtet worden und das Holz zum Unterhalt des langen, hangenden Brückweges zu mangeln begann.

Als nach abermaligen Wirren und blutigen Kämpfen, während welchen auf Anrathen Landammanns W. v. Attinghausen die Waldstätte ihr Bündtniß auf 10 Jahre verlängerten, Otto IV. die deutsche Königskrone errang und 1209 zum Römerzuge, um die Kaiserkrone zu holen, sich vorbereitete, forderte er die Waldstätte, obwohl er wußte, daß sie seinem Gegner Philipp von Hohenstauffen angehangen, auf, sich seinem Zuge anzuschließen und ihm zu huldigen wie andere Angehörige des Reiches auch gethan. Doch dessen weigerten sie sich standhaft. Verlassen vom Reiche, haben sie sich,

von demselben losgesagt, seien nun frei, nur für sich selbst, und haben sich so schon vor 58 Jahren ohne des Reiches Hilfe schirmen und ihrer Feinde erwehren müssen. Uebrigens wollen sie ihm Liebe und Dienst erzeigen, doch ohne Zwang. Eine solche Sprache dieses winzigen Häufchens, aber sich frei und kräftig fühlender Männer war freilich nicht geeignet, ihnen die Gunst des von Schmeichlern umgebenen Reichsoberhauptes zuzuwenden. Ohne sich an ihre Erklärung zu kehren, verordnete Otto den großen Rudolf von Habsburg, Landgrafen im Elsaß, zum Reichsvogt für die drei Länder und belohnte ihn mit des Reiches Rechtsamen, Zehnten und Lehen in den Waldstätten und versprach, ihm mit aller Macht beizustehen, sofern die Waldstätte seine Herrschaft nicht anerkennen und ihm nicht gehorchen wollten.

Zugleich schrieb Kaiser Otto anno 1210 einen ernsten Brief an die Waldstätte, forderte unter schweren Drohungen Unterwerfung unter seinen Scepter und unbedingte Leistung alles dessen, was sein von ihm gesetzter Reichsvogt von ihnen begehren werde. Er mahnte auch in Zuschriften alle an die Waldstätte anstoßenden Grafen, Freiherren und Städte, daß sie seinem für die drei Länder gesetzten Vogte allen möglichen Beistand erzeigen und mit bewaffneter Macht, wenn es nöthig wäre, die störischen Länder zum Gehorsam zwingen.

Uri glaubte sich hievon zum größten Theile ausgenommen, weil der Herzog von Zähringen als Kastenvogt des Frauenmünsters schon die Reichsvogtei über den dem Frauenmünster überwiesenen Antheil des Landes Uri ausübte und mit Kaiser Otto in gutem Verständniß lebte. Die andern aber hatten diese Hoffnung nicht und die Schwyzer wurden noch besonders erbittert, als Rudolph von Habsburg in einer Urkunde nicht blos Reichsvogt, sondern von rechter Erbschaft rechter Vogt und Schirmer derer von Schwyz sich nannte.

Doch alles Protestiren half nichts, der Länder kräftige und beliebte Fürsprecher und Schutzherr Ulrich von Lenzburg lebte nicht mehr. Das Haus Habsburg hatte mehrere große Besitzungen und Höfe im Lande Schwyz, zu Art, Steinen und am Sattel, ebenso in Unterwalden, wo ohnehin Zerwürfniß herrschte, so daß sich das Land in zwei Theile ob und nid dem Kernwalde spaltete, und wo Graf von Habsburg schon aus freier Wahl als Schirmherr angenommen worden, denn vermöge seiner Kastvogtei über das Kloster Murbach, Luzern und Engelberg übte er ohnehin schon großen

Einfluß in dieser Gegend aus. Zudem war derselbe mehr oder weniger mit fast allen großen Herren verwandt, welche innert oder an den Grenzen der drei Länder Edelsitze, Volk und Gut besaßen. Ihm sich länger widersetzen, hieß die ganze Nachbarschaft und manche Vornehme und Reiche im Lande selbst feindlich stimmen. In dieser Noth entschlossen sich die deßhalb versammelten Gemeinden, dem Drang der Umstände nachzugeben. Als nun im Jahre 1210 Rudolph mit königlichen Beglaubigungsschreiben selbst in die Waldstätte kam und alles Gute verhieß, so vertrugen sich diese mit ihm, doch mit der Erklärung: „daß sie sich frei in den Schutz des Reiches begeben und mit Vorbehalt ihrer seit uralten Zeiten im Reiche genossenen Rechte und Freiheiten,“ die der nun anerkannte Reichsvogt auch mündlich und schriftlich zu schützen versprach.

Doch Rudolf von Habsburg kannte seine Zeit und den Vortheil seines kaum aufblühenden Hauses und schien während zwanzigjähriger Reichsvogtei mehr besorgt, die Erweiterungen seiner eigenen Macht, besonders in Schwyz und Unterwalden, als die Erhaltung des Reiches und den Nutzen seiner Schirmangehörigen zu beachten. Er wurde daher von den Waldstättern als ein auf seinen Nutzen bedachter, auf seinen Reichthum und seine Macht trotzender Mann gefürchtet, aber nicht geliebt. Doch hatte man in Uri, wo er keine Familienrechte besaß, weniger zu klagen und konnte ihm die Achtung nicht versagen, wegen der Kraft, mit welcher er den Blutbann übte und Wasser- und Landstraßen rein von Raub und Fehden hielt. Ihm gelang es auch, den wieder begonnenen Alpstreit derer von Schwyz und des Convents von Einsiedeln am 11. Juni 1217 auszugleichen und dadurch die drei Länder von Uneinigkeit zu retten.

Kurz hierauf, den 14. Hornung 1218, starb Herzog Berchtold von Zähringen, der in Helvetien die größte Macht besessen. Er war kinderlos und der Letzte dieses berühmten Geschlechtes. Ulrich von Kyburg trat in den größten Theil seines Erbes ein, die Städte Zürich und Bern jedoch wurden von K. Friedrich II. zur Reichsfreiheit erhoben. Dieser, ein Enkel Friedrichs I., war nun, da der früher abgesetzte Otto IV. soeben gestorben, unangefochtener, alleiniger König der Deutschen und wurde auch 1220 in Rom zum Kaiser gekrönt. Er war Freund Rudolfs von Habsburg und hatte diesen gleich nach der Thronbesteigung in der Reichsvogtei über die drei Waldstätte bestätigt.

Zürichs Erhebung zur Reichsfreiheit wurde in Uri freudig vernommen, denn hiedurch und durch das Erlöschen des so mächtigen Hauses Zähringen verminderte sich für Uri wie für das Frauenmünster und die Stadt Zürich die Gefahr, durch Erblichwerden der Vogtei unter wirkliche Landeshoheit zu gerathen. Auch hatte schon im April Kaiser Friedrich II. von Breisach aus dem Frauenmünster alle seine Besitzungen bestätigt, die Advokatie (Kastenvogtei) zu seinen Handen genommen und versprochen, ihre Güter in keinerlei Noth vom Reiche zu veräußern.

Trotz der Freude konnte Uri sein Mißtrauen gegen die an Macht und Reichthum schnell wachsende Reichsstadt Zürich nicht bergen und suchte von jetzt an immer mehr und mehr sich von derselben loszuscheiden, wünschend, mit den befreundeten Nachbarn der Waldstätte ein freies Reichsglied zu bilden.

In dieser Zeit, anno 1227, vergabte Graf Heinrich von Rapperschwyl dem von ihm gestifteten Cisterzienser-Kloster Maria Meerstern zu Wettingen im Aargau nebst Anderm seine Besitzungen in Uri, die er als Erblehen vom Reiche oder vom Frauenmünster in Zürich oder erbsweise von seiner Gattin Anna von Homburg besaß, im Werthe von 300 Mark Silber.

Die auf diesen Gütern wohnenden eigenen Leute freuten sich dessen, weil unter eines Gotteshauses friedsamer Gewalt weniger Unruhe und Neuerung als unter weltlicher Herrschaft war und hiedurch nicht nur die Verbesserung der Güter befördert, sondern auch dem Wohlstand der Bearbeiter aufgeholfen wurde; weil auch die Unsicherheit des Besitzes, welche die Vervollkommnung des Anbaues besonders hemmt, geringer wurde, zumal der Hörigen Gut nach alter Gewohnheit nicht eher als im vierten Glied an das Kloster zurückfiel. Die freien Landleute aber, sich des Streites der Schwyzer mit dem Kloster Einsiedeln noch lebhaft erinnernd und besorgt für ihre Allmenden und Alpen, wenn ein reiches Koster sich viel Eigenthum im Lande erwerbe, waren nicht wohl zufrieden, sowie sie auch für das Ritterhaus und Kloster zu Seedorf aus gleicher Ursache keine Theilnahme gezeigt zu haben scheinen. Indessen konnten sie das Geschehene nicht ungeschehen machen und mußten zusehen, wie das Kloster Wettingen kaufsweise und vergabungsweise eine Besitzung nach der andern in ihrem Vaterlande erwarb, so daß nicht blos der größere Theil des obern Reußthales von Inschi bis Göschenen,

sondern auch noch bedeutende Güter im untern Reußthal, wie z. B. der Thurm zu Schattorf an Wettingen übergingen. Das Kloster Wettingen gab die auf solche Weise erworbenen Güter in Uri sogleich wieder an Eingeborne oder fremde Einsaßen zu Lehen und bezog dafür den Zins und die Gefälle, die ein hiefür bestellter Ammann einzog. Diese Klosterleute waren anfänglich nicht ganz so günstig gestellt als jene, die dem Frauenmünster zinspflichtig waren, die sogenannten Felix- und Regula-Leute.

Aber schon im Jahre 1233 wurden sie denselben beinahe gleichgesetzt, und dadurch die Gleichstellung der Bewohner des Landes vorbereitet.

Der Abt von Wettingen aber war hiemit noch nicht zufrieden. Er wollte unter dem Vorwand geistlicher Befreiung (Immunität) zu den Unkosten des Landes nicht, wie die vorigen Besitzer solcher Güter es ohne Widerrede thaten, von den in Uri erworbenen Gütern die Grundsteuer beziehen lassen, und hatte hiefür von dem Reichsoberhaupt einen Brief zu erhalten gewußt, aber der Landammann Werner von Attinghausen weigerte sich darauf einzugehen und bestand auf der billigen Forderung. Jetzt kommt im Jahre 1234 der Abt selbst an die Landsgemeinde nach Uri. Mit königlichen Briefen bewaffnet glaubt er die Immunität wahren zu können. Er eröffnete selbst dem Volke sein Verlangen, und ließ dann die mitgebrachten Schreiben vorlesen. Da erhob sich unter dem Volke ein zorniges Gemurmel, der Landammann aber sprach: „Solche Briefe, Herr Abt, bringt uns nicht wieder. Eueres Ordens Freiheiten mögen Päpste und Könige noch höher setzen, wenn ihnen das gefällt. Wir haben auch Freiheiten aus dem Alterthum, und Landesverordnungen von unsern Vorfahren, die wollen wir, so Gott will, behalten. Wenn ihr Geistlichen alle Güter an euch ziehet, und nicht davon steuern wollet, wer soll dann dem armen Manne helfen die Lasten des Landes tragen?“ Mit lautem Beifall hörte das Volk diese offene Sprache seines geliebten Landammanns, und so wurde der Gottesmann mit seinem geistlichen Begehren abgewiesen. Aber auch nur das Verlangen hatte den Haß gegen Immunität rege gemacht, welcher zunahm, je mehr das Kloster Güter im Land empfieng. Seine Angehörigen in Uri zu gewinnen, ließ indessen das Kloster Wettingen anno 1242 eine Verordnung ergehen, daß seine Leute nach e i g n e r Schatzung einen jährlichen Zins geben dürfen, wodurch sie jeder willkürlichen Erpressung von Seite des

Klosterverwalters entrückt wurden. Auch unter Nicht-Angehörigen suchte sich Wettingen immer beliebter zu machen und da ebensoviel, wo nicht mehr, Anhang zu gewinnen, als das Frauenmünster von Zürich besaß. Daher beschloß das Kloster im Jahre 1269, alle in Uri erworbenen Güter nur Landleuten aus Uri und um billigen Zins zu Lehen zu geben, was allerdings sehr geeignet war, die Gunst des Urnervolkes zu gewinnen. Seit 1220 war Kaiser Friedrich II. nicht mehr in Deutschland gewesen, und ließ dieses durch seinen Sohn Heinrich als deutschen König verwalten, der dann in der Absicht, sich von seinem Vater unabhängig zu machen, und sich hiefür einen Anhang zu schaffen, es an Gnaden und Gunstbezeugungen nicht fehlen ließ. So wünschte er dem Abte von St. Gallen gefällig zu sein und ihn zum Streite gegen Graf Diethelm von Toggenburg zu unterstützen, und sandte in dieser Absicht Ritter Arnold v. Wäsern in die Länder mit dem Begehren, dem Abte Hilfe zu senden. Doch diese waren nicht geneigt, dem Begehren sogleich zu entsprechen. Offen sprachen sie zu dem Gesandten: „Sie haben alle Achtung vor dem Reichsoberhaupte Friedrich II. und dem von ihm zum deutschen König beförderten Sohn Heinrich, und wissen, daß beide mit vielen Feinden zu kämpfen haben und sie selben die Reichspflicht leisten müssen, allein man solle auch nicht vergessen, daß sie von Alters her des Reiches freie Angehörige seien und dem Reiche schon viele Dienste und Pflichten geleistet haben, die schlecht belohnt worden seien, indem man ihnen wider Fug und Recht Reichsvögte aufgedrungen, die ihnen ihre Freiheiten geschmälert und sie genöthigt hatten, Züge zu thun, die eigentlich Kaiser und Reich nichts angingen, und blos den Privatinteressen dieses oder jenes Großen Nutzen brachten. Sollen sie jetzt einen ähnlichen Dienst erweisen, so fordern sie vorerst die Entfernung des mißbeliebigen Reichsvogtes und schriftliche Garantien.“ Besonders sprach sich Uri, wo Rudolph von Habsburg nicht die mindesten Familienrechte besaß, sehr entschieden hiefür aus. Da säumte König Heinrich nicht lange, sondern nahm den 26. Mai 1231, um die Gunst der Länder zu gewinnen, demselben die Reichsvogtei wieder ab und sandte Uri einen förmlichen Befreiungsbrief, worauf dann schnell der bewaffnete Beistand folgte und bis 1233 dauerte.

Als jedoch kurz hierauf Heinrich sich gegen seinen Vater empörte, hielten sie sich an diesen als ihrem rechtmäßigen Oberhaupte, und sahen es gerne, daß es ihm gelang, die Empörung zu unterdrücken.

Freudig folgten die Contingente aus den vier Waldstätten König Friedrich II. nach Italien, Papst Gregor VIII. zu einem gemäßigten Frieden zu zwingen, und erwarben durch Tapferkeit seine Gunst, so daß er im Lager von Faenza ihnen eine Urkunde ausstellte, die erklärte: „Sie hätten sich freiwillig dem Schutze des Reiches unterworfen.“ Auf diese Erklärung freiwilliger Reichsunmittelbarkeit setzten unsere Väter großen Werth. Sie lebten eben in einer Zeit, wo die Beamten des Reiches nur zu gerne ihre Vollmachten überschritten und sich Rechte anmaßten, die ihnen nicht zukamen.

Unmittelbare Reichsangehörige hießen nur solche, die keinen andern Oberherrn anerkannten, als den König der Deutschen, das Reichsoberhaupt, der seine Gewalt in den von Reichsfreien bewohnten Landen durch einen Reichsvogt ausüben ließ. Dieser übte über dieselben, wie auch über die Halbfreien oder Gemeindfreien, welche noch gegen ihre Lehnsherren Pflichten hatten, die oberste Gerichtsbarkeit, besonders den Blutbann aus, bezog die Reichssteuer zu Handen des Reiches und führte in Reichskriegen den Oberbefehl über die ihm angewiesenen freien Männer. Diese Reichsvogteien unterschieden sich von den Grafschaften dadurch, daß sie blos amtsweise, letztere aber lehensweise, und dadurch erblich übertragen wurden, wobei für die Untergebenen die Gefahr, dem Reiche ganz entrückt zu werden, viel größer war. Die der Reichsvogtei Unterworfenen hießen daher unmittelbare Reichsangehörige. Solche waren vorzüglich die Urner, während auf die Schwyzer und Unterwaldner die Grafen von Habsburg erbliche Ansprüche machten. Freilich wurden zuweilen auch mißbrauchsweise die Reichsvogtei, wie die Grafschaften verkauft, verpfändet, zu Lehen gegeben, wohl auch sich selbst angemaßt. Um derartigen Veräußerungen vorzubeugen, ließen sich die Reichsunmittelbaren die Unveräußerlichkeit vom Reiche versprechen. Allein selbst königliche Zusagen und kaiserliche Freiheitsbriefe schützten nicht immer; denn in Wahlreichen ist die Macht der Könige immer sehr beschränkt und manchmal ohnmächtig.

Der Ausspruch Friedrichs II., daß auch die von Schwyz und Unterwalden fortan unmittelbar unter dem Reiche stehen sollen, war ein Eingriff des mit dem Kirchenoberhaupt ringenden Kaisers in Habsburgs erbliche Rechte, um der päpstlich gesinnten Linie dieses Hauses wehe zu thun. Dies scheint auch ein späteres Schreiben von Papst

Innocenz IV. zu bestätigen, worin er die von Schwyz und Sarnen wegen dem Abfall von ihrem Erbherrn, Rudolf von Habsburg, mit der Exkommunikation bedrohte. Das kümmerte die Schwyzer jedoch nicht; ihnen war gleichgültig, ob der Kaiser gerecht oder ungerecht gegen die Habsburger gehandelt, welch' letztere nur ihre Macht mit verdoppeltem Eifer an dem Vierwaldstättersee auszudehnen suchten; sie waren nun einmal vom Reichsoberhaupt als reichsunmittelbar erklärt, und glaubten dies nun mit vollem Rechte gegen die Ansprüche Habsburgs behaupten zu können, was zu vielen Unruhen Anlaß gab.

Weniger Verwirrung erregte diese kaiserliche Gnade in Uri. Hier hatten weder die Habsburger noch andere Grafen Hohheitsrechte, und das Verhältniß der großen Mehrheit der Bevölkerung zu den Abteien wurde durch Friedrichs Freiheitsbriefe nicht verändert; blos die Wohlthat, die diesem Lande aus dem anno 1218 dem Frauenmünster ertheilten Gnadenbriefe mittelbar zugeflossen, war nun bestimmter und unmittelbar zugesichert. Niemand verlor dabei. Die Aebtissin des Frauenmünsters, wie der Abt von Wettingen blieben bei ihren Rechten. Der König behielt nach wie vor die Vogtei. Auch der innere Zustand Uri's erlitt hiedurch keine Aenderungen, wohl aber die Grundsätze, auf welchen dieser Zustand beruht; denn von da an steht Uri als ein reichsfreies Land mit dem Frauenmünster auf gleicher Linie, und die Grundherrschaft desselben näherte sich um so rascher ihrer Auflösung in einzelnen Rechtsamen.

Es war also keine Revolution, kein gewaltsames Losreißen vom Bestehenden, sondern ein naturgemäßes Fortschreiten, das Wegfallen einer Form, die ihre Bedeutung längst verloren hatte — ein gesetzliches Freiwerden. Ja wahrlich, Uri ist durch die Gnade Friedrichs II. frei geworden, ohne Ungerechtigkeit, ohne Revolution. Durch seine Freiheitsurkunde adelte derselbe alle Bewohner der drei Länder, und durch selbe für die Zukunft alle Schweizer, und setzt sie in die Rechte der Fürsten als Ebenbürtige.

Friedrich II. hatte durch Kraft und Glück ein größeres Reich erworben, als irgend einer der ihm vorgehenden deutschen Könige je besessen; allein seine Befeindungen der Kirche bereiteten ihm immer wieder neue Feinde und viel Kummer, dem er, nachdem Papst Innocenz IV. über ihn, als dem Haupte der Ghibellinen oder antipäpstlichen Partei den Bann ausgesprochen, am 13. Dez. 1250 zu Tarant in Apulien erlag.

Weder Konrad, sein Sohn, dem Zürich und Uri geneigt waren, noch Wilhelm, Graf von Holland, vermochten den deutschen Szepter zu erringen. Beide starben eines gewaltsamen Todes. Da wählten sieben Churfürsten den Grafen Richard von England; drei andere, diesen gleichsam zum Trotz, einen noch ferner wohnenden Ausländer, König Alfons aus Spanien. Während solch' heilloser Verwirrung that Jeder im Reiche was ihn gelüstete. Adeliche und Unadeliche trieben offenen Straßenraub, und das Faustrecht erreichte seinen Höhepunkt. Die Kaufleute sahen sich gezwungen, mit ihren Waaren unter kriegerischer Bedeckung zu reisen, welch' letztere überall von dem Landesherrn gekauft werden mußte, und Geleit oder Fürleite hieß, daraus entstand das Geleits- oder Fürleiterecht als eine Art von Einkünften, die beibehalten wurden, nachdem die Ursache der Entstehung längst aufgehört hatte und wohl auch vergessen war. Auch traten Städte, Länder und Herren zu Handhabung der Sicherheit im Handel und Wandel in gegenseitige Bündnisse. So auch Uri anno 1251 mit Schwyz und Zürich auf drei Jahre. Sie wollten Jeden aus ihnen, der einem Herrn Lehenspflicht schuldete, so schirmen, daß selbe nicht gesteigert werde, und bei feindlichen Angriffen sich gegenseitig Hülfe leisten und unterstützen.

Durch solche Verbindungen allein konnten kleinere Orte sich retten, in einer Zeit, wo der Stärkere den Schwächern zu verschlingen drohte. Sie blieben aber nicht ohne Rückwirkung auf die Großen, denn ohne Zweifel nur aus Furcht vor den benachbarten Zürchern entsagte am 9. Juni 1253 Graf Hermann von Kyburg, der jüngere, allen vermeintlichen Rechten, die er auf Leute in Uri vorher geltend machen wollte.

Es konnte nicht ausbleiben, der langjährige, hartnäckige Zwist zwischen der päpstlichen und kaiserlichen Macht, und deren Anhang der Welfen und der Ghibellinen, an welchem der Adel überall thätigen Antheil nahm, mußte auch unter dem damals rasch zunehmenden Adel in den Waldstätten manchen Streit erregen und eine gefährliche Gährung herbei führen. Auch erschütterte seit 1250 der Tyrann Ezelino ganz Italien, und in allen Nachbarländern bildeten sich Parteien für und gegen ihn. So entstand denn auch in Uri eine unerquickliche Fehde zwischen den Itzelingen und denen von Gruba, welche die Ruhe und Sicherheit des Landes störte, und deren die Landesregierung nicht mehr Meister ward. Unter solchen Umständen erwirkten die Einsichtsvollern im Lande den Beschluß, Graf Rudolf von Habsburg,

des ghibellinisch gesinnten Albrechts Sohn, und Neffe des welfisch gesinnten Rudolf, welcher auf die Landgrafschaft Schwyz und Unterwalden Anspruch machte, zum Kriegshauptmann und Schutzherrn zu wählen. Obwohl Enkel des ehemaligen so unbeliebten Reichsvogtes, hegten sie ihm doch volles Zutrauen; denn seine Redlichkeit war weit umher bekannt, zudem hatten sie ihn, seit sie ihn im Jahre 1252 freiwillig auf einem Zuge gegen den Bischof von Basel unterstützt hatten, als einen eben so freundlichen als tapfern Mann kennen gelernt. Ihn freute die Einmuth, womit er in Uri zum Schirmherrn gewählt worden, und er versprach das Land gegen unbefugte Ansprüche des übermüthigen Adels und reicher Klöster zu schirmen.

Im Jahre 1257 langte nun Graf Rudolf mit mehrern vornehmen Dienstmännern, als den HH. Walter von Wohlhusen, Rudolf von Balm, Ulrich von Rüßegg, Ortloff von Utzingen, Johann von Küßnacht, Hartmann von Baldegg u. a. m. am Adventsonntag vor Weihnachten in Altorf an in der Absicht, den immer blutiger werdenden Streit zu schlichten. Vier Glieder des höhern Adels im Lande sassen mit Graf Rudolf an der Gebreiten zur Sühnung zu Gericht. Ein Vergleich kam zu Stande, der Friede wurde beschworen, und jede Partei stellte 20 Bürgen. Auf den Bruch des Friedens wurden 120 Mark Silber Strafe, nebst Ehr- und Rechtslosigkeit und Verlust aller Adelsrechte gesetzt. Darauf verließ Rudolf wieder das Land, gefolgt von Glück- und Segenswünschen des hocherfreuten Volkes. Im folgenden Jahre nimmt Rudolf von Habsburg dem Haupte der Itzelingen, welches den Frieden wieder gebrochen zu haben scheint, die Güter in Schachdorf sammt Thurm weg, die wieder an das Frauenmünster zurückfielen.

Herr Professor E. Kopp, und nach ihm der österreichische Geschichtschreiber Lichnowsky wollen aus diesem Ereignisse schließen, Rudolf von Habsburg habe hier als Graf der Aargauer landgräfliche Rechte ausgeübt. Die geschichtskundigen Häusler und Hisely aber wollen dieses Landrecht nicht gelten lassen, wenigstens nicht für Uri, das hier als Stiftsgut durch Immunität eine Ausnahme gebildet hätte. Hätte Rudolf hier nicht als erbetener Schirmherr, sondern als Landesherr gehandelt, so würden auch in der Urkunde kaum die Worte stehen: »Cum consensu et conventia universitatis vallis Uraniæ«; denn das war nicht die Sprache der Herren damaliger Zeit. Daß die Itzeli und Gruba nur gemeine Landleute gewesen, wie Hr. Kopp

anzunehmen scheint, ist der dem Streite beigelegten Wichtigkeit wegen nicht anzunehmen; dagegen zeugt auch die Urkunde, welche den Friedbrüchigen mit Verlust der Adelsrechte bedroht. Ob der Streit blos ein Familienstreit, oder ein Parteistreit gewesen, ist nicht mehr auszumitteln.

Bei Gelegenheit der Sühnung oben genannter Fehde änderten die sich immer freier fühlenden Urner das Wappen. In einer Vergabungsurkunde von 1249 ist noch der Stierenkopf zur Seite mit aufrechtstehendem Nasenring in dreieckigem Felde abgebildet mit der Umschrift: Sigillum vallis Uraniæ. In der Urkunde vom 20. Mai 1258 ist der Stierenkopf schon von Vorn in rundem Felde abgebildet mit der Inschrift: Sigillum hominum vallis Uraniæ; so noch am Bundesbriefe von 1291. In den spätern Bundesbriefen vom 6. und 7. Mai 1353 lautet die Inschrift bereits: Sigillum communitatis vallis Uraniæ, und 1480: Sigillum totius communitatis Uraniæ.

Nach lange dauerndem unruhvollem Zwischenreich, indem die Churfürsten sich nicht einigen konnten, wurde am 29. Sept. 1273 Graf Rudolf von Habsburg, der Länder Schirmherr, auf den ersten Thron der Christenheit berufen und zum König der Deutschen erhoben. Man hielt diesen kräftigen 56 Jahre alten Mann für den fähigsten, die zerfallene Reichsgewalt wieder zusammen zu halten und das deutsche Besitzthum vor Ansprüchen der Welschen zu sichern. Er rechtfertigte aber auch das Zutrauen der Wähler; denn er war ein sehr thätiger und gerechter Fürst, der *selbst*, nicht blos durch seine Räthe, sah und handelte. Mit Weisheit und Klugheit gewann er Fürsten und Völker, behauptete und vermehrte das Reichsgut, handhabte mit Kraft die öffentliche Sicherheit, strafte mit Ernst Störungen des Landfriedens und Mißachtung der Reichsgewalt, und lebte dabei, obwohl früher Ghibelline d. h. *für* Ausdehnung der weltlichen Macht dem Papste gegenüber, in glücklichem Einverständniß mit dem Oberhaupte der Kirche.

Allgemein freudiges Jauchzen hallte durch alle Gebirge in den Waldstätten, als die Nachricht von Rudolfs Erhöhung in dieselben gelangte. Ungesäumt eilten aus allen drei Thälern Gesandte, ihren Freund nun als König zu begrüßen, und begleiteten ihn auf seine Einladung bis nach Aachen zur Krönungsfeier. Er aber *bestätigte den 8. Januar 1274 alle ihre Freiheiten und Rechte* und versicherte sie mit vielen Ausdrücken des Wohlwollens, mit

Belobung ihrer wahren Freundschaft und er wolle sie als werthe Söhne zu des Reichs besondersten Diensten in unveräußerlicher Unmittelbarkeit bewahren. Solche königliche Zusicherung, schriftlich beurkundet, war doch wohl mehr als blos eine höfliche Antwort auf die Glückwünsche.

König Rudolfs vorzüglichste Sorge war es, das durch langjährige Fehden und innere Zerwürfniß zerrissene Deutschland zu beruhigen, und, nebst Vergrößerung seines eigenen Hauses, auch das kaiserliche Ansehen wieder herzustellen. Auch vergaß er nicht die Waldstätte mit dem vertriebenen Adel, der sich klagend an ihn wendete, wieder auszusöhnen, worauf mehrere Familien wieder in die frühere Heimat zurückkehrten und sich mit der stets wachsenden Volksfreiheit befreundeten.

König Rudolf regierte mit ernster Sanftmuth als Vater des Volkes. Wie von Jugend an als Graf, so jetzt als König bewies er an der Spitze des Heeres mannhafte Todesverachtung. Im Umgang verschmähte er alles Gezwungene, alles Gepränge. Zwar war er der Herren von Adel unabänderlicher Freund und unterhielt gerne den Glanz alter Geschlechter, strafte jedoch nichts desto weniger die Großen des Reiches mit Strenge, wenn sie gegen ihre Untergebenen hart oder gar ungerecht waren. Er erhielt den Geistlichen ihre Rechte und wollte sie überall geehrt und geachtet wissen, gestattete aber nicht, daß der persönliche Vorzug zum Schaden des Landvolks die Steuerfreiheit auf ihre Güter bringe. Niemals war er einem Stande weder zu gnädig, noch zu ungünstig, war daher auch von Jedermann geehrt, geschätzt, geliebt. Der Ländler gedachte er auf dem Throne wie zuvor als Graf und Schirmherr, gab ihnen väterliche Räthe, erwünschte Freiheitsbriefe, und entschied ihre Streitigkeiten, wie er es der Ehre und Würde eines freien Volkes für würdig erachtete. So vermittelte er im Jahre 1275 Uri's Grenzstreit mit dem Kloster Engelberg, sandte im Juni Herrn Marquard von Wollhusen zu diesem Zweck nach Altorf, und ließ die Grenzen der Surenen genauer bestimmen. So entschied er anno 1278 den Streit der Unterwaldner über die Frage: ob ein Leibeigener nicht auch Landammann werden könnte, dahin, das dieß für ein freies Volk unziemlich wäre. Solche Freundschaft und Zuneigung erwiderten die drei Länder durch wiederholte Hülfszüge in Rudolfs eigenen Angelegenheiten.

Während König Rudolf so gewandt und kräftig dem Reiche vorstand, herrschte in Uri Friede und Ruhe, und das Volk kümmerte sich wenig um die Wirren in Kirche und Staat außer seinen Bergen. Indessen so wie der alternde Habsburger sein Lebensende nahen sah, war er auch immer mehr darum besorgt, seinen Söhnen eine glänzende Zukunft zu bereiten, sein Haus zu sichern und zu vergrößern. Durch Geld, Gunstbezeugungen und Freundlichkeit vermochte er viele Klöster und Edelleute zu bestimmen, ihr Eigenthum an ihn zu veräußern, und dann wieder als Lehen antretend sich unter habsburgischen Schutz zu begeben. So kaufte er seinem ältesten Sohne Albrecht, den er als Herzog von Oestreich eingesetzt hatte, anno 1291 vom Kloster Murbach die Stadt Luzern, auch die Dörfer Hergiswyl, Horw, Kriens, Meggen sammt Feste, und Amt Habsburg und Küßnacht, nebst vielen andern Dörfern landeinwärts gegen das Entlibuch und der Reuß entlang in das Aargau hinab. In Schwyz, Steinen und Art besaß die Familie ohnehin schon Eigenthum, ebenso in Unterwalden. Ob solch' mächtiger und deßhalb gefährlicher Nachbarschaft erschrack das Volk im Gebirge, das von einer unter viele verschiedene Herrschaften zerstückelten Nachbarschaft natürlich weniger zu besorgen hatte.

Die letzte Wohlthat, die König Rudolf den drei Ländern spendete, war dessen Ausspruch vom 19. Februar 1291: „daß kein Eigenmann in den Waldstätten je das Richteramt bekleiden solle." Daß es ohne diese Erklärung einem ehrgeizigen aber reichen und freundlichen Eigenmann hätte gelingen können, durch Volksgunst zum Landesrichter oder Landammann erhoben zu werden, ist nicht zu bezweifeln. Noch in demselben Jahre starb am 18. Oktober König Rudolf, der Wiederhersteller des Reiches und der Unterdrücker des fürchterlichen Faustrechtes, von Jedem Rechtschaffenen tief betrauert.

Drittes Kapitel.

Schicksale der Urner seit König Rudolfs Tod bis zur Gründung der Eidgenossenschaft und Tellsgeschichte.

Kaum hatte man in den drei Waldstätten den Hinscheid König Rudolfs vernommen, so traten die Männer zusammen und beschlossen, gegen alle weitern Maßregeln königlicher Allgewalt aufmerksam zu sein. Wiederausbruch der Verwirrung im Reiche befürchtend, erneuerten sie ihre frühern Bündnisse unter sich, und setzten dabei zum ersten Mal eine schriftliche Urkunde auf, folgenden Inhalts: „Jedem sei zu wissen, das die Männer des Thales Uri, der Gemeinde von Schwyz, wie auch die Männer im Gebirge von Unterwalden, in Erwägung der bösen Zeiten, sich vertraulich verbunden und geschworen haben, mit aller Macht und Anstrengung an Gut und Leuten einander in und außer den Thälern auf eigene Kosten wider alle die zu helfen, welche ihnen oder einem von ihnen Gewalt anthun möchten, so nach altem Bund. — Wer einen Herrn hat, gehorche ihm pflichtgemäß. — Wir sind eins geworden, in diese Thäler keinen Richter aufzunehmen, der nicht Landsmann und Einwohner ist, oder der sein Amt gekauft hätte. — Unter den Eidgenossen soll jeder Streit ausgemacht werden durch die Klügsten, und wenn einer den Spruch derselben verwerfe, den wollen die andern dazu nöthigen. — Wer wissentlich oder trüglich Einen tödtet, werde um solche Ruchlosigkeit hingerichtet, und wer ihn schirmt, soll verbannt werden. — Wer bei Einem Feuer einlegt, soll nicht als Landsmann gehalten werden, und wer ihn aufnimmt, soll den Schaden gut machen. — Wer Einen schädigt oder ihm raubt, und hat Güter bei uns, so soll aus denselben Ersatz geschehen. — Keiner soll pfänden ohne den Richter, und niemals Einen, der sein Schuldner oder Bürge nicht ist. — Jeder soll einem Richter in den Thälern Gehorsam leisten, oder wir alle Eidgenossen werden Ersatz für den Schaden all' seiner Halsstarrigkeit nehmen. Wenn in innerem Zwiespalt ein Theil kein Recht annehmen will, so sollen die übrigen dessen Widerpartei helfen. Diese Anordnungen zu unserm allgemeinen Wohl und zum Nutzen und Frommen, sollen, so Gott will, ewiglich währen."

Von diesem schönen Bündniß an, welches die Frömmigkeit und den Biedersinn unserer Väter beurkundet, und keine Spur des heutigen Revolutionsgeistes durchblicken läßt, wurden mit Recht die Bewohner der drei Waldstätte, Uri, Schwyz und Unterwalden Eidgenossen genannt, und es scheint, daß, wer an einem der drei Orte Landsmann war, dies auch in den beiden andern gewesen, welches brüderliche Verhältniß nie hätte aufhören sollen.

Daß in der Urkunde Uri zuerst genannt wird, und seither diesen Vorrang stets behauptet hat, schreiben Einige, wie Johannes von Müller, dem Umstande zu, daß da die Freiherren von Attinghausen wohnten; Andere, wie E. Kopp meinen, weil Uri größtentheils reichsunmittelbar gewesen, die andern Orte aber größtentheils noch aus habsburgischen Herrschaften bestanden. Ohne Zweifel haben diese beiden Ursachen Uri den Vorrang verschafft.

Inzwischen bewarben sich um den erledigten Thron des deutschen Reiches Albrecht von Habsburg, Herzog zu Oestreich, und Adolph von Nassau. Albrecht, ein ritterlicher Prinz, Sohn König Rudolfs, war den deutschen Churfürsten zu mächtig; daher wählten diese am 16. Jänner 1292 seinen Rivalen Adolph von Nassau, gleichfalls ein tapferer Ritter, aber entblößt von Macht und Reichthum. Der neue König ließ durch seinen Marschall Herrn v. Pappenheim nun auch die Eidgenossen zur Huldigung auffordern, doch diese erklärten einmüthig: Zuerst müsse ihnen der König ihre Rechte und Freiheiten bestätigen, dann erst wollen sie als freie Reichsglieder ihre Huldigung darbringen. Dieß verdroß den neugewählten Monarchen nicht wenig, aber gedrängt von Albrecht und Andern, hatte Adolph keine Zeit, Rache zu versuchen.

Der Landfriede, den König Rudolf 1287 geboten hatte, wurde jetzt 1293 von König Adolph erneuert, aber auch diesen zu beschwören, weigerten sich die Waldstätte; denn an die Beschwörung des Landfriedens knüpfte sich die Verpflichtung, die Landtage zu besuchen; zudem gehörte die Landgrafschaft dem Hause Habsburg-Oestreich, dessen Einfluß und Macht die Eidgenossen bereits vor Allem scheuten. Darüber erzürnt, brach Herzog Albrecht deren Bund mit Zürich durch einen Separatfrieden mit dieser Stadt; aber die drei Länder ließen sich nicht einschüchtern und blieben sich treu.

Endlich am 30. November 1297 sandte König Adolph den Eidgenossen die gewünschten Freiheitsbriefe, worauf nun sie nicht

lange säumten, ihn als Reichsoberhaupt anzuerkennen. Wie sehr erschracken sie aber, als sie im folgenden Jahre schon erfuhren, daß derselbe am 2. Juli 1298 in offener Schlacht am Hasenbühl (bei Göllheim in der Rheinpfalz) gegen Albrecht als Held gefallen, und dieser mächtige Nachbar, welcher wußte, daß sie ihn nicht liebten, nun am 18. Juli zum König gewählt, die deutsche Krone unangefochten besitzen werde.

In dieser Verlegenheit und auch voll banger Besorgnisse versammelten sich sogleich Abgeordnete aus allen drei Orten in Brunnen, und bekräftigten abermals feierlich ihren alten Bund für Freiheit des Vaterlandes; sie fühlten sich um so kräftiger zur Vertheidigung desselben, da die Bevölkerung seit ihrer Ermannung sichtbar zugenommen. Sie unterließen nicht, die angesehensten Männer, von Uri Werner von Attinghausen, von Schwyz Conrad Hunno und von Unterwalden einen von Winkelried nach Straßburg zu König Albrecht zu senden, um selben zu beglückwünschen und zu bitten, wie seine Vorfahren ihre Rechte und Freiheiten zu bestätigen und ihre Reichsunmittelbarkeit anzuerkennen. Allein Albrecht war kalt gegen sie und antwortete kurz: er könne jetzt ihren Bitten nicht entsprechen, andere sehr wichtige Geschäfte nehmen ihn in Anspruch, seiner Zeit werde er eine eigene Botschaft an sie absenden, um ihnen seinen Willen kundzugeben. Albrecht hatte offenbar den Plan, um die Habsburg im Aargau, dem alten Wohnsitz seiner Väter, seinem Hause ein schönes Eigenthum zu gründen, dem zur Sicherheit des Ganzen die drei Waldstätte beigefügt werden sollten, was er auch als ehrenhaft und ersprießlich für dieselben gehalten haben mag. Dieses mochte den noch einige Zeit am Hoflager weilenden Gesandten immer klarer geworden sein. Daher schieden sie mit schwerem beklommenem Herzen und daheim angekommen, theilten sie den mißlungenen Erfolg ihrer Sendung und ihre Bekümmernisse den versammelten Landsgemeinden mit. Diese aber beschlossen, vom römisch-deutschen Reiche, ihren wohlerworbenen und von mehr als einem Reichsoberhaupte schon bestätigten Freiheiten nicht abzustehen, sich hier vielmehr gegenseitig zu schützen.

Nicht bessern Erfolg hatte eine zweite, vor Weihnachten abgeschickte Gesandtschaft. Menschlichen Ansichten nach war es unter solchen Umständen aus mit der jungen Eidgenossenschaft — aus mit der Freiheit unserer Väter. Ja, es mochte unter solchen Verhält-

nissen sogar in ihrem Interesse liegen, sich dem Hause Habsburg-Oestreich zu unterwerfen; Einige mögen wohl auch aus Furcht vor bevorstehenden Ereignissen hiezu gerathen haben. Die Mehrheit aber war dagegen, sie wollte das Erworbene behaupten oder im Kampfe dafür untergehen.

Eine harte Prüfung sollte jetzt über das friedliche Familienleben der jungen Eidgenossenschaft hereinbrechen. Es sollte entschieden werden, ob die Eidgenossen, nun Gott und den eigenen Gesetzen unterthan, fortan freie Männer bleiben, oder der Willkür eines fremden Herrn unterworfen sein sollten. Doch die Vorsehung wachte über den Bund, der sich keiner Schuld bewußt war. Das Hochgefühl für Freiheit und Recht erhob sich gegen Trotz und Allgewalt, und gerade unter Kampf und Noth erstarkte der Stamm der Freiheit zur kräftigen Eiche, deren Aeste sich in Folge der Zeit über alles Land vom Rheine bis zur Rhone, von den Alpen bis zum Jura ausbreiten sollten.

Indessen war König Albrecht rastlos thätig, seine Hausmacht im Elsaß, Schwaben und Helvetien zu verstärken und abzurunden. Die drei Länder noch mehr einzuengen, brachte er Glarus an sein Haus, und erklärte nebst der Kastvogtei des fürstlichen Stiftes Einsiedeln auch die Kastvogtei der meisten Klöster, welche Besitzungen in den Waldstätten hatten, als erblich für sich und seine Nachkommen. Die Vogtei über Ursern, welche nach Aussterben des Hauses Rapperswyl an das römische Reich zurückgefallen war, übergab er, wider das Versprechen früherer Kaiser, im Namen seines Hauses und nicht im Namen des Reiches einem seiner dortigen Anhänger, Wolleb genannt, der sich von nun an nach damaliger Sitte des veränderten Besitzthums wegen von Hospenthal nannte. Demselben Wolleb gab er überdies den dortigen, damals 900 Gulden gewertheten Zoll zu Lehen. Die Vogtei der freien Reichsleute von Laox, welche Rhätien hinauf, hinter Uri und Glarus in zerstreuten Hütten und Weilern wohnten, gab er ebenfalls seinem Hause, sowie er endlich in den Gebirgsthälern auf der westlichen Seite von Uri und Unterwalden, dem jetzigen Berneroberland, große Länderstriche für sein Haus ankaufte, und sonst als Kastenvogt von Reichswegen großen Einfluß und Macht ausübte. So waren, wie eine Insel vom Wasser, die Waldstätte von dem Eigenthum seines Hauses umschlossen, und es mußte ihm schon des Beispiels wegen daran liegen, das tapfere,

aber auf seine Freiheit eifersüchtige, daher oft hartnäckige Volk der Waldstätte für sich zu gewinnen und schließlich seinen Erbstaaten einzuverleiben.

Zu diesem Zweck sandte er anno 1300 seine geheimen Räthe, die Freiherren von Ochsenstein und von Lichtenberg in die Waldstätte mit dem Auftrag, an den versammelten Landsgemeinden selbst dem Volke die Lage der Dinge zu schildern, und seine Wünsche vorzulegen. Gespannt war die Erwartung, und zahlreich versammelten sich die Gemeinden, vor welchen die königlichen Abgesandten sich ungefähr in folgender Weise des Auftrages entledigten: „sie würden wohl thun für sich und ihre Nachkommen, wenn sie sich dem ewigen Schirm des königlichen Hauses unterwerfen wollten, fast alle benachbarten Städte und Länder, die Kastenvogteien fast aller Klöster, welche Gut und Leute bei ihnen haben, auch Alles was die Grafen von Lenzburg, Kyburg, Habsburg bei ihnen besessen, sei nun des Königs Eigenthum. Die Landleute könnten seiner Majestät und seinem waffenkundigen Heere nicht Widerstand leisten. Doch der König wolle sie nicht bekriegen, er möchte sie vielmehr zu seines Hauses lieben Kindern haben, er sei der Enkel ihrer alten Schirmvögte von Lenzburg, der Sohn ihres geliebten Schirmvogtes und nachmaligen Königs Rudolf, ein streitbarer, sieghafter, gewaltiger Herr, welchem zuzugehören für sie sowohl Bedürfniß; als rühmlich wäre. Wenn er ihnen den ewigen Schirm seines ganzen glorreichen Geschlechtes zugestehen wolle, so geschehe dieß nicht aus Gier nach ihren Heerden, oder als wolle er Geld von ihrer Armuth, sondern es hätten seine Väter und die Geschichte von ihrer Tapferkeit erzählt. Der König liebe tapfere Männer, er möchte sie anführen zu Sieg, ihnen zu Reichthum verhelfen und Ritterschaft und Lehen unter sie bringen.“ Allein diese schönen Worte scheiterten an dem geraden Natursinn der Bergsöhne. Sie ehrten zwar Albrechts Charakter, seinen Gerechtigkeitssinn, seinen ordnungsliebenden Geist, nach welchem er an Weibern Zucht, Muth am Krieger, Gelehrsamkeit und Frömmigkeit am Priester liebte, — sie ehrten seine Selbstbeherrschung, wodurch er in leidenschaftlich erregter Gemüthsstimmung die Zunge stets im Zaume hielt, nie aus Zorn das bürgerliche Recht verletzte, und der Wollust keine Gewalt über sich einräumte; — aber sie kannten auch seine Ländergier, die Beharrlichkeit seines Willens, seine Macht, denselben geltend zu machen; fürchteten daher allzusehr in kriegerische

Verwicklungen hineingerissen zu werden, und wollten ihre Selbstständigkeit nicht zum Opfer bringen, lieber arm bleiben und sich dabei nach selbstgeschaffenen Gesetzen regieren. Darum erwiderten sie mit Würde und Unbefangenheit: „sie wüßten wohl und würden sich ewig erinnern, wie der selige König Rudolf ihnen ein guter Hauptmann und Vogt gewesen, und wollten dies auch seinem Stamme allzeit gedenken, aber sie liebten den Zustand ihrer Altvordern, und wollten in demselben verharren; der König möchte denselben doch bestätigen, wie sein Vater dies gethan." Mit diesem Berichte traten die königlichen Gesandten ihre Rückreise an, ohne Zweifel noch im letzten Augenblick auf die drohende Gefahr aufmerksam machend.

Derselben zu wehren reiste auch der greise Landammann Werner v. Attinghausen im April 1301 noch einmal an das Hoflager, den König der Ergebenheit der Waldstätte zu versichern, um Bestätigung ihrer Freiheitsbriefe und um einen ordentlichen Reichsvogt für Haltung des Blutbannes zu bitten.

Allein der wenig Widerspruch ertragende Monarch war über die ebenso unerwartete als entschlossen lautende Antwort der Länder so erzürnt, daß er den Freiherrn v. Attinghausen sehr kalt empfing und ihm die unwillige Antwort gab: „er wolle ihrem Begehren willfahren, wie sie dem Seinigen. Ihr abschlägiger Bescheid soll sie mit der Zeit gereuen; den Blutbann in seinem Namen zu verwalten sollten sie im nöthigen Falle seinen Amtmann zu Luzern oder den Vogt von Rothenburg berufen." Dieser Bescheid erregte in den drei Ländern natürlich neue Besorgnisse. Ein Komet, der eben am Himmel glänzte, und in dem man damals allgemein den Vorboten großer Strafen erblickte, vermehrte dieselbe.

Die östreichischen Anhänger zu Glarus glaubten die Zeit jetzt günstig, um die Grenzstreitigkeiten über die schöne Alp Urnerboden, oder Enet-March zu erneuern. Das gleichgesinnte Kloster Wettingen erhob Klage, daß auch von seinen Gütern in Uri die Landessteuer erhoben werde. Die nämliche Klage richtete auch das Frauenkloster zu Steinen an die Königin gegen die Regierung von Schwyz. Wie diese den Schwyzern die Erhebung der Steuer untersagte, so gebot auch König Albrecht am 1. April 1302 dem Ammann des Landes Uri, Abt und Convent Wettingen und ihre Gotteshausleute in dem Land Uri bei ihren Immunitätsrechten ungetrübt zu belassen. Unter den gegenwärtigen Umständen mußte man sich fügen; allein bei den

Gemeindsfreien, welche auf diese Weise beinahe allein die Lasten des Staatshaushaltes tragen sollten, vermehrte sich die Abneigung gegen die Klöster und alle Immunitäten.

Unter so gefahrvollen Umständen schlossen die Schwyzer einen zehnjährigen Bund mit Graf Werner von Homberg, Herrn der March und des Wäggithales, und zogen ihm anno 1303 wider die östreichischen Angehörigen von Gaster, die den Angehörigen des Grafen in der March Schaden zugefügt hatten und selben nicht ersetzen wollten, zu Hülfe, wobei sie sich durch Muth, aber auch durch rohe Ungebührlichkeiten gegen die Bewohner von Gaster und das Stift in Schänis bemerkbar machten.

Dieses war ganz geeignet, Albrechts Mißfallen und Abneigung gegen die Länder zu erhöhen, und wäre er nicht anderwärts sehr beschäftigt gewesen, er würde sogleich sie zu züchtigen aufgebrochen sein. Doch befahl er, daß den Waldstätten der Markt von Luzern und Zürich geschlossen werde, und daß die zu sendenden Richter den Blutbann nicht mehr im Namen des Reiches, sondern im Namen von Oestreich ausüben sollen.

Als die Länder diese feindseligen Maßnahmen des Reichsoberhauptes erfuhren, sandten sie nochmals ihre Häupter, die drei ehrwürdigen Greise Attinghausen, Hunno und Winkelried zu dem König, ihn nochmals um die Bestätigung ihrer Freiheiten und einen ordentlichen Reichsvogt zur Haltung des Blutbannes zu bitten, damit ihr östreichischen Amtsleuten geleisteter Gehorsam nicht mißdeutet und zur Pflicht würde. Allein Albrecht, eben in einen Krieg verwickelt, der seine ganze Aufmerksamkeit in Anspruch nahm und der den Vortheil der Waldstätte mit andern Augen betrachtete als diese selbst, deren Weigerung er für Bauerntrotz halten mochte, gab den Gesandten die bittere Antwort: „Ziehet heim, wir wollen euch, da ihr es doch so haben wollet, Reichsvögte geben, und sie in eure Länder setzen. Ihren Geboten sollet ihr, wie den unsrigen in allen Dingen gehorsamen, und verweigert ihr dieß, so werden wir es an euerm Leib und Gut rächen. Ihr sollet dann alle eure Freiheiten verwirkt haben.“ Mit kummervollem Herzen, aber doch noch nicht ganz entmuthigt, kehrten die Gesandten zurück in ihr Vaterland, dem Volke diese ungnädige Antwort mitzutheilen.

Statt nach Gewohnheit der frühern Kaiser einen reichen, mächtigen Grafen als Reichsvogt zu bestimmen, sandte Albrecht nun von

seinen eigenen Edelleuten Ritter Herrmann Geßler v. Bruneck aus dem Aargau, und Beringer von Landenberg aus einem alten adelichen Hause aus dem Zürichgau. Ersterer sollte in Uri und Schwyz, letzterer in Unterwalden ob und nid dem Wald seine Stelle vertreten. Wohl absichtlich gab Albrecht den Waldstätten solche Vögte, von denen er voraussah, daß sie gehaßt werden würden, und in Erwartung, daß das Volk und der Landadel, um solcher junger, stolzer Männer loszuwerden, sich ihm unterwerfen werde.

Diese beiden Vögte, vielleicht auf Befehl ihres Herrn, vielleicht, weil sie als jüngere Söhne keine eigenen Burgen besassen, beschlossen, gegen alle frühere Gewohnheit in den Waldstätten selbst den Wohnsitz aufzuschlagen. Landenberg bezog ein Schloß zu Sarnen, welches Albrecht von dem Kloster Engelberg käuflich an sich gebracht; Geßler aber, dem Frau Kunigunde v. Wasserstelz, Aebtissin des Frauenmünsters in Zürich, keine ihrer Burgen in Altorf, Bürglen oder Sillinen einräumen, auch keine adeliche Familie in Uri oder Schwyz ihm die ihrige abtreten wollte, hielt sich größtentheils zu Küßnacht auf, und wenn er nach Uri kam, wohnte er hart an Altorf, im Hause deren v. Winterberg. Er war aber gesonnen, da eine Burg zu bauen, die er Twing-Uri nennen wollte. Das Wort Twing aber setzt schon Eigenthum voraus, daher konnte das Volk von Uri diesen Namen, der auch wie Zwing-Uri lautete, durchaus nicht leiden.

Die Vögte betrugen sich Anfangs gefällig und wollten das Volk durch Herablassung und Freundlichkeit zu Gunsten des Hauses Habsburg-Oestreich stimmen. Als sie aber hiedurch nicht zum Zwecke gelangten, obwohl sie unter den Einwohnern einigen Anhang geschaffen hatten, fingen sie an trotziger zu werden, und immer mehr Dienstleistungen zu fordern. Wissend, daß sein König und Herr diesem Volke ungnädig war, und selbst herrschsüchtig, hart und kühn, strafte Geßler jeden geringen Frevel in überaus strenger Weise. Ein bebeständiger Trotz auf Rechnung der Gewalt und hochmüthige Verachtung nicht nur des Volkes, sondern auch jener Edlen im Lande, auf welche dieses Volk sein Vertrauen setzte, sprachen sich durch Wort und Gebehrde aus.

Solchen Hohnes und solcher Strenge ungewohnt, sandten die drei Länder im Jahre 1305 noch einmal eine Gesandtschaft an König Albrecht, um sich über das Betragen dieser Vögte zu beschweren und ihn zu bitten, den übermächtigen und ungerechten Druck und

Zwang gegen die Waldstätte doch aufzuheben, die übermüthigen, seine eigene Würde entehrenden Tyrannen zurückzuziehen, einen andern wahrhaft edlen Reichsvogt ihnen zu setzen, der gnädig sie bei ihren Freiheiten und Rechten schütze. Albrecht, den ein Krieg gegen seinen Schwager Wenzeslaus beschäftigte, ließ die Gesandten nicht vor sich, sondern wies sie an seine Räthe. Der Bescheid des Hofrathes aber lautete wenig beruhigend. Sie hätten Albrechts Ungnade selbst verschuldet, hätten sie sich benommen wie Luzern, Glarus und andere Nachbarschaften, so würden sie sich jetzt unter dessen väterlichen Szepter wie diese wohl befinden. Sie sollten heimziehen, ihre Gemeinden belehren, und sich eines Bessern besinnen. Indessen würden ihre Beschwerden in gelegener Zeit dem Monarchen vorgelegt werden.

Mit Wehmuth eröffneten die heimgekehrten Gesandten dem Volke den Erfolg ihrer Sendung, die Antwort des Reichshofrathes. Bange Besorgniß bemächtigte sich desselben, welches sonst gewöhnt war, seine Tage auf heimischer Flur ohne Furcht, in Zufriedenheit und heiterm Glück zu verleben, gewohnt, seit alten Zeiten bei Kaisern und Königen Gnade und Ehre zu finden. Noch mehr aber schmerzte das Volk die Entdeckung, daß selbst die Geistlichkeit, wenigstens die von auswärtigen Klöstern abhangende, sich immer mehr zu Oestreich hinneigte und sogar ein Jüngling aus vaterländischem Adel, Wolfenschieß von Unterwalden, sich verführen ließ, Landenbergs Vasall und dessen Stellvertreter in Nidwalden zu werden, wo er die von Landenberg ihm angewiesene Burg Rotzberg bezog. Das Volk mußte besorgen, daß durch solche Beispiele noch etliche ehrgeizige Jünglinge zum Abfall vom Vaterland verleitet werden könnten.

Die Vögte und deren Beamte, denen ohne Zweifel der mißlungene Erfolg der Gesandtschaft bekannt war, handelten nun immer frecher, unverschämter, drückender und in gleichem Maße wurde auch der Volkshaß gegen selbe allgemeiner und lebendiger. Schon ward Wolfenschieß, als er 1306 nach einem schönem Weibe in Altzellen gelüstete und selbem Treubruch zumuthete, in dem auf sein Begehren bereiteten Bade von dem schnell herbeigerufenen Ehemann Conrad Baumgarten erschlagen und der Burgvogt auf Schwanau im Lande Schwyz von zwei Brüdern aus Art getödtet, nachdem er ihre Schwester gewaltsam entführt und geschändet hatte. Als Geßler in düsterm Unmuthe aus Uri kommend, bei Steinen vorüberritt, und einen der geachtetsten Männer des Schwyzerlandes, Werner Stauffacher, der

vor seinem neuen Hause saß, stolz anfuhr: „Wem gehört dies schöne neue Haus?“ war die Antwort Stauffachers: „Herr! das Haus ist meines Herrn des Kaisers und euer, und ist mein Lehen.“ Darauf erwiderte der Vogt in trotzigem Tone: „Ich bin an meines Herrn Albrecht I. statt Regent im Lande, ohne meine Bewilligung soll Niemand Häuser bauen; ich will überhaupt nicht, daß ihr so frei lebet, als ob ihr selbst Herren wäret.“ Hierauf ritt er stolz und kalt weiter, mit Bitterkeit die Worte wiederholend: „Kann man dulden, daß die Bauern so schön wohnen?“ Diese Rede ging Stauffacher tief zu Herzen. Seine Gattin, Margaretha Herlobig, nahm den Kummer, der an seinem Herzen nagte alsbald wahr, und als er ihr das eben Vorgefallene erzählte, da ermunterte sie ihn großherzig, doch nicht stillem Kummer zu erliegen, sondern sich vertrauten Freunden mitzutheilen, die ebenfalls den gedrückten Zustand des Vaterlandes bitter fühlen. In Uri wie in Schwyz laste hart und unerträglicher von Tag zu Tag das Joch Geßlers, und auch Unterwalden seufze unter dem Tyrannen Landenberg; er kenne ja in den drei Ländern so viele biedere Männer; an diese solle er sich wenden, mit denselben insgeheim zusammentreten, sich berathen, auf Mittel und Wege denken, wie dem grausamen Hartsinn der Vögte ein Ende gemacht und die Freiheit in den einst so ruhigen und glücklichen Thälern wieder hergestellt werden könnte. Gelte es dann Ernst, dann sollten sie mannhaft zu einander stehen und treu bis in den Tod auf den Allmächtigen vertrauen, der in der Noth und im ruhmvollen Kampfe für die gerechte Sache sie schützen und retten werde. Sie täuschte sich nicht, die edle Schwyzerin. Die Worte der klugen, hochherzigen Gattin hatten den Muth des vaterländischen Mannes wieder belebt. Sogleich eilte er nach Uri, wo er einige Zeit im Stillen zubrachte, um die Gesinnung des Volkes desto besser zu erforschen. Ueberall sah er Druck und Uebermuth, und harte Verwünschungen und Klagen über die Vögte und deren Verwaltung. Doch vertraute er seine Klagen Niemanden, als seinem Freunde Walther Fürst, einem erfahrenen, klugen, und beim Urnervolk in hoher Achtung stehenden Manne, welcher Stauffachers Ansicht und Meinung vollkommen theilte. Bei Fürst fand Stauffacher einen jungen Mann, Erni Anderhalden aus dem Melchthal, verborgen. Derselbe hatte, empört über die Härte, mit welchem die Söldinge Landenbergs seinem Vater zwei Ochsen wegnahmen, einem Söldling mit einem Stock zwei Finger abge-

schlagen und dann die Flucht ergreifend, erst hier vernommen, daß der Vogt deßwegen seinen alten Vater des Gesichts beraubte. Diese drei Männer erschlossen ihre Herzen, klagten, daß alle Billigkeit immer mehr mit Füßen getreten werde und Walther bezeugte, daß auch der wohlerfahrene Freiherr von Attinghausen sich äußere, die Neuerungen würden wirklich unerträglich, der gegenwärtige schlimme Zustand könne kein in die Länge dauernder sein. Daß offener Widerstand grausame Rache über die Waldstätte verhängen würde, sahen sie wohl ein; doch fühlten sie auch, daß es rühmlicher wäre, im Kampfe zu sterben, als ungerechtes Joch knechtisch zu ertragen. Endlich kamen sie mit einander überein, daß jeder mit größter Vorsicht seine Verwandten und Freunde erforsche, und bestimmten dann eine einsame Wiese am Fuße des Sonnenbergs, dicht am Ufer des Sees, als den Ort nächtlicher Zusammenkünfte. Da fanden sich denn diese Männer mit wenigen Vertrauten und gleichgesinnten Freunden in nächtlicher Stille zusammen und beriethen sich über die allgemeine Noth des Vaterlandes und die Mittel, derselben los zu werden. Als unter großer Verschwiegenheit Alles berathen und verabredet war, und man die Wünsche und Gesinnung des Volkes hinlänglich erforscht glaubte, bestimmte man eine Nacht, wo jeder zehn vertraute, in das Geheimniß eingeweihte Biedermänner zu feierlicher Eidesleistung mitzubringen hatte.

Schwarze Nacht lag am Mittwoch vor Martini, am 7. Nov. 1307 über Berg und Thal, als die Männer von Uri, Schwyz und Unterwalden zu bestimmter Stunde auf der einsamen von See- und Wald umgebenen Wiese sich einfanden und sich tief ergriffen die Hände drückten. Sie sprachen von den Drangsalen, die sie erlebt und erlitten, von den täglich sich mehrenden Gräueln der Vögte, die zum Himmel schrien; wie sie nichts zu erwerben gedächten, sondern blos zu bewahren, was Kaiser und Könige ihnen bestätigt; wie es hohe Zeit sei, die Fesseln zu brechen, wenn das Vaterland nicht untergehen solle. Kein furchtsam Wankender befand sich unter den versammelten Männern, Keiner sprach von Schwierigkeit und Gefahr, Keiner verweigerte die Selbstvertheidigung! Die Freiheit müsse wiederkehren, durch sie allein sei ihr Dasein in diesen armen Bergen bedingt. Keiner hatte Bedenken, die Hand zu erheben, um die erlittene Unbill abzuwehren, Gott den Ausgang der gerechten Sache anheimstellend. Da sprach der ehrwürdige Freiherr von Attinghausen zu dem ihn umstehenden Kreise: „Die allgemeine Noth des Vaterlandes hat euch

hier bei stiller Nacht versammelt. Unvermeidlich scheint der Untergang der alten Freiheit, wenn nicht schnell und kräftig gewehrt wird und Gott huldvoll auf uns niederblickt. Alt und schwächlich habe ich hienieden nichts mehr zu verlieren, als unbescholtene Ehre und einen reinen Namen, wessen mich kein Vogt berauben kann. Aber die jungen, rüstigen Männer gefährden unendlich Vieles bei dem gegenwärtigen Stand der Dinge, — Ehre, Freiheit und Vaterland für sich, ihre Weiber und Kinder. Darum thut Hülfe noth, schleunige, doch wohl überlegte Hülfe für Alle und um Alles!"

Solche Worte eines ehrwürdigen, hochgeachteten Greisen mußten die Versammlung begeistern. Die Männer von Uri und Schwyz glaubten sich mit Gottes Hülfe jetzt schon stark genug und wollten sogleich das Werk der Befreiung beginnen. Die von Unterwalden aber stellten ihnen die Festigkeit der Burgen in Sarnen und auf dem Rotzberg vor, doch erklärten sie zugleich, wie selbe am Neujahrstag am besten durch List überrumpelt und eingenommen werden könnten. Dies leuchtete der Versammlung ein; sie wußte, daß kein Verräther gegenwärtig sei, und so wurde denn der Neujahrstag 1308 als Befreiungstag festgesetzt. Jetzt entblößten die biedern Männer ihre Häupter, hoben die Schwörfinger gen Himmel als Zeugen ihrer ernstlichen Gesinnung und schwuren: „daß in diesen Sachen Keiner von ihnen etwas nach eigenem Gutdünken wagen und Keiner den Andern verlassen wolle, sondern daß sie in dieser Freundschaft leben und sterben wollen. Jeder soll das schuldlose, unterdrückte Volk in seinem Thale nach gemeinem Rath in den uralten Rechten ihrer Freiheit so kräftigen, daß ewig alle Eidgenossen dieser ihrer Freundschaft Genuß haben sollen. Sie wollen den Grafen von Habsburg-Oestreich von allen ihren Gütern und Rechten und eigenen Leuten auch nicht das Geringste entfremden. Die Vögte, ihr Anhang, ihre Knechte und Söldner sollen keinen Tropfen Blut verlieren; aber die Freiheit, welche sie von ihren Vorältern ererbt, wollen sie ihren Enkeln aufbewahren und überliefern, ohne alle Gefährde, so ihnen Gott helfe und die lieben Heiligen." Hierauf ging Jeder still und wohlgemuth im Vertrauen auf Gott den Allmächtigen und die gerechte Sache nach Hause und pflegte wie vor seine häuslichen Geschäfte. Stille ward es im Rütli, wie im Grabe, und verborgen, wie im Grabe, blieb den Vögten, was im Rütli unsere Vorväter zu thun geschworen hatten.

Geßler, den der Bau des Twings in diesem Jahre oft nach Altorf rief, war schon früher aus der Haltung des Landvolks, das sich zwar ruhig verhielt, ja schmiegsamer als früher sich zeigte, dabei den Kopf doch höher trug und trotzigere Blicke um sich warf, auf die argwöhnische Vermuthung gekommen, es möchte sich etwas vorbereiten. Auch mochte er durch sein eigenes Gewissen, oder durch Kundschafter gewarnt, mißtrauisch geworden sein. Daher ließ er schon um St. Jakobstag, das Volk zu prüfen und eine allenfalls bestehende Verschwörung zu vorzeitigem Ausbruch zu reizen, auf offenem Platz in Altorf eine Stange aufrichten und setzte den Herzogshut darauf mit dem Befehl, daß jeder Vorübergehende diesem bildlichen Zeichen der Oberherrschaft Oestreichs eben so viel Ehre erweisen solle, als wenn Kaiser Albrecht selbst zugegen wäre. Aber von nun an war dieser Platz in Altorf wie verödet. Jeder sich frei fühlende Biedermann wich demselben aus. Nur Anhänger, Beamtete, Söldlinge des Vogtes und feiles Gesindel erniedrigten sich vor dem aufgesteckten Hute, dem auch wohl Kinder spielend und spassend ihre Huldigung dargebracht haben mögen.

Da ereignete es sich am Sonntag nach Othmarstag, den 18. Wintermonat 1307, daß Wilhelm Tell, wie die Sage lautet, ein angesehener Mann, Schwiegersohn des Walther Fürst und Mitverschworner vom Rütli, mit seinem Knaben von Bürglen nach Altorf kam und zu spät bemerkte, daß er der Stange auszuweichen vergessen. In dem aufgesteckten Hut eine Oberherrschaft zu ehren, empörte seinen stolzen Freiheitssinn. Mit verächtlichem Blicke ging er an dem Filze vorüber; aber sofort wurde er von der Wache ergriffen und vor den Vogt geführt, der eben in der Nähe war. Trotzig fragte Geßler den Tell: „ob er das Gebot so schnöde verachte?“ Dieser entschuldigte sich, „es sei aus Unachtsamkeit geschehen, nicht aus Trotz; er wohne nicht in Altorf und habe daher des aufgesteckten Zeichens nicht gedacht.“ Damit begnügte sich Geßler nicht, um so weniger, da er den Tell als entschlossenen, den Neuerungen abgeneigter Mann kannte. Er wollte ihn nun auf eine harte Probe stellen, in der Hoffnung, dadurch etwas Gewisses über seinen Verdacht zu erfahren. Er befahl dem Tell, als bekannter, vielgerühmter Schütze seine Kunst jetzt zu zeigen, und zur Strafe der Nichtachtung des Gebots auf 100 Schritte von dem Kopfe seines sechsjährigen Knaben einen Apfel wegzuschießen. Da wirft Tell einen Blick auf den Vogt, der

tief in dessen Inneres dringt. „Herr, das ist kein Schützenziel,“ sprach Tell, „treibt nicht Muthwillen mit mir.“ „Des Schützen Ziel in diesem Lande bestimme jetzt ich,“ erwiderte Geßler stolz, „und was ich dir geboten, ist mein Ernst.“ Da wirft sich Tell vor des Tyrannen Füße nieder, ihn bittend, doch jede andere Strafe ihm aufzulegen, denn es sei ihm unmöglich, an seinem lieben Kinde ein solches Wagstück zu versuchen. Umsonst vereinigt das herbeigeeilte Volk seine Bitten mit denen Tells. Der Vogt blieb unerbittlich, und durch diese Volkstheilnahme noch mehr aufgebracht, ruft er zornig: „Wenn Tell nicht sofort folgt, muß er sammt seinem Knaben sterben.“

Da ließ der tiefverwundete Vater, auf Gott und seine Fertigkeit im Schießen bauend, sich Armbrust und Bolzen bringen, umarmte den unschuldigen Knaben, und bereitete sich zu dem gefährlichen Schuß vor. Der Knabe wird indessen an eine auf dem Platze stehende Linde gebunden; die Schritte werden gemessen, die Gasse wird geöffnet, die Leute treten zurück. Noch einmal hebt Tell einen bittenden Blick zum hartherzigen Vogt empor; da er aber in dessen Gesicht nur Stolz und Unerbittlichkeit erblickt, noch einen gegen Himmel, zielt — drückt los — der wohlgetroffene Apfel rollt am Boden. Athemlos hatten wohl ohne Zweifel die Anwesenden mit starrem Blick und offenem Mund dem fliegenden Bolzen nachgesehen, nachdem sie das Schnalzen der Sehne gehört. Jetzt machte sich die gepreßte Brust durch Freudengeschrei Luft. Die Weiber weinten vor Freude; den Männern zuckten die Muskeln, auf ihrem Antlitz spiegelte sich Rührung und Rachegefühl, als Tell mit gefalteten Händen Gott seinem Retter dankte, und dann mit Wärme den ihm fröhlich entgegenhüpfenden Knaben an sein klopfendes Herz drückte. Nur der Tyrann blieb kalt und ernst. Ihn ärgerte sein Gefolge, das laut den unerhörten Meisterschuß bewunderte; ihn erschreckte der Jubel der Menge und der drohende, finstere Blick, den der tief gekränkte Vater ihm zugeworfen.

Tell suchte nun aus dem Bereiche des Vogtes zu kommen und wollte eben mit seinem Knaben sich entfernen, in der Meinung, er habe die als Strafe ihm gestellte Aufgabe nun mannhaft gelöst. Allein der Vogt fragte ihn, warum er zwei Pfeile oder Bolzen aus seinem Köcher genommen und einen davon in's Wamms gesteckt habe? „Das ist Schützenbrauch,“ erwiderte Tell. Geßler ließ sich

mit dieser Antwort nicht abfinden, sondern befahl Tell, die Wahrheit zu sagen „es solle ihm deßwegen weder an Leib noch Leben etwas geschehen.“ Jetzt sprengte die Tellen Natur des Tellen Vorsicht und den Vogt mit kühnem Blicke messend, sagte er: „Wohlan Herr, hätte der eine Pfeil mein unschuldiges Kind verletzt, sicher hätte der andere dann den Vogt getroffen.“ Hierüber erzürnt, ließ Geßler sogleich den Tell durch seine Söldner ergreifen, binden und in ein nahes Gefängniß werfen. Doch glaubte nach dieser neuen, empörenden Tyrannei der Vogt sich in Uri nicht mehr sicher. Sobald die Leute sich etwas verlaufen, schickte er sich zur Abreise an und ließ, mit Verletzung der Landesfreiheiten, die auswärtige Gefangenschaft nicht zugaben, Tell unter starker Bedeckung mit nach Flüelen führen und schiffte sich mit demselben ein, hohnlachend des Volkes, das sich in stummer Bestürzung ob dem neuen Frevel und der unerhörten Gewaltthat an's Ufer drängte.

Grau überzogen war der Himmel, düster die Beleuchtung der Berge, und fernes, dumpfes Tosen verkündete den nahenden Föhn; doch still und ruhig war es noch auf dem glatten Wasserspiegel des Sees. Aber kaum war das Schiff an den schauerlichen Felswänden des Axenberges vorüber, als der Sturm mit fürchterlicher Gewalt von Südwesten hereinbrach, die Wasser des tiefen Sees in Aufruhr setzte und die Wellen an den Klippen und senkrechten Felsen unter tobendem Gebrause zerschellte, das Wasser von den schäumenden Wogen abriß und das Schiff mit Staubregen bedeckte.

In dieser Todesnoth befahl Geßler, blaß vor Angst, den Tell loszubinden, weil die Schiffsleute ihm denselben als vortrefflichen und kräftigen Steuermann gerühmt hatten.

Tell ergriff mit starkem Arm das ihm angebotene Steuerruder und leitete das Schiff mit Gewandtheit und mit der Brandung kämpfend die Felsenufer entlang nach einer Stelle, wo eine vorspringende, mit Gebüsch bewachsene Felsenplatte eine Landung möglich machte. Hier ersah er den günstigen Augenblick, ergriff in Eile die ihm naheliegende Armbrust und sprang hinaus, indessen das seines Steuermannes beraubte Schiff von der Brandung in den tobenden See zurückgeschleudert wurde.

Tell verschwand sogleich im Gesträuch und eilte auf kaum gangbaren Pfaden den kürzesten Weg gegen Küßnacht, um Geßler vorzukommen.

Nach langer Angst gelang es endlich auch diesem, an sicherm Borde zu landen. Nachsinnend über die Ereignisse des Tages und rachebrütend ritt er spät Abends die hohle Gasse heran gegen die Burg, wo er sich gewöhnlich aufhielt, als plötzlich ein Pfeil ihm in die Brust flog, von Tell losgedrückt, der hier verborgen seine Ankunft erwartete. „Das ist Tells Geschoß," rief Geßler vom Pferde stürzend, und hauchte bald seinen Geist aus. In Folge dieser That aufgeregten Herzens eilte Tell nach den heimischen Bergen, wo auch Baumgarten versteckt war, und hielt sich bei guten Freunden verborgen, ohne Zweifel einen innern Kampf bestehend zwischen Reue über die rasche That und dem beruhigenden Gedanken, nur aus Nothwehr zu derselben gegriffen und sich, sein Weib, seine Kinder, ja das ganze Vaterland von der Rache eines herzlosen Tyrannen befreit zu haben.

Die Kunde von Geßlers Tod und die Art des Todes ging natürlich von Mund zu Mund durch das ganze Gebirg und weckte verschiedene Gefühle. Geßlers Anhänger und Söldlinge waren bestürzt und ängstigten sich über ihr künftiges Schicksal; denn bei der großen Mehrheit des Volkes war der Ausdruck der Freude unverkennbar. Doch mischte sich unter die Freude auch die Befürchtung, Landenberg möchte Geßlern rächen wollen. Mehr Besorgnisse erregte Tells That bei den Eingeweihten, weil sie besorgten, Landenberg möchte jedenfalls seine Wachsamkeit verdoppeln und dadurch das auf den nächsten Neujahrstag beschlossene Vorhaben vereiteln. Doch weder das eine, noch das andere geschah. Landenberg schien die Rache Kaiser Albrecht selbst überlassen zu wollen, der, wie er wußte, bald seine Heimat, den Aargau, besuchen würde.

So lauteten die Ueberlieferungen von Vater auf Sohn, — die Chronisten zeichneten davon auf, was und wie es ihnen bekannt geworden, und vaterländisch gesinnte Geschichtschreiber, wie Egidius Tschudi und Johannes von Müller sammelten diese Nachrichten und überlieferten sie in ihren Werken in einer geordnetern, gefälligen Form. Volkslieder und die Denkmale erhielten sich bei dem gemeinen Volke in stetem Angedenken. Wagte zur Seltenheit Einer Zweifel dagegen zu erheben, so mußte er öffentlich Abrede leisten, und seine Schriften wurden auf Regierungsbefehl durch Henkershand öffentlich verbrannt. Vaterländischgesinnte Männer übernahmen freiwillig die Widerlegung der Zweifler und Vertheidigung der Tellsgeschichte. Duldsamer ist

man gegen kritische Geschichtsschreiber neuester Zeit, welche, den Grundsatz des Protestantismus in die Geschichte übertragend, die Ueberlieferung nicht beachten und daher nur dem Glauben beimessen wollen, was sie urkundlich nachweisen können, und reicht auch das Nachzuweisende in eine Zeit, wo fast nichts geschrieben worden, außer Verträge. Doch mit allen ihren Zweifeln vermochten diese Gelehrten wohl den Glauben an die Tellsgeschichte bei Vielen zu erschüttern, aber keineswegs deren Unwahrheit zu beweisen. Und was haben sie dabei gewonnen? Nichts, als zweifelhaften Ruhm gelehrter Spitzfindigkeit. Dagegen muß sie der Vorwurf drücken, einem Volke jenen Tell zu rauben, welchen dasselbe mit Stolz seinen Mitbürger heißt, weil er es allein unter Tausenden gewagt hat, der Tyrannei offen entgegenzutreten. Indem sie den Druck, den unsere Väter erlitten und die daraus hervorgegangene Tellsgeschichte in Zweifel setzen, würdigen sie unsere frommen, biedern Väter zu gemeinen Rebellen gegen Habsburg-Oestreich herab. Ja es muß sie der Vorwurf drücken, einem Volke, bei dem die Tellsgeschichte das Kind schon mit Freuden erfüllte, den Jüngling für Vaterland und Freiheit begeisterte und den Greis zu neuem Leben erweckte, wehe, sehr wehe gethan zu haben.

Wie sollten die von alten Zeiten her bis zu den revolutionären Strömungen am Ende des vorigen Jahrhunderts fortbestandenen Bittgänge (mit dem Bilde von St. Kümmerniß) zwischen Bürglen und Steinen, — die Kreuzfahrt zur Tellenplatte, — die Tellskapellen in Bürglen, am Fuße des Axenberges am See und in der hohlen Gasse zu Küßnacht, sowie die Tellsstatue und die Abbildungen am „Thürmli“ auf dem Platze zu Altorf nur auf Dichtung und Lüge beruhen? Und würde das Urnervolk, das heute noch gegen alle Neuerungen mißtrauisch ist, ohne Widerspruch sich eine solche Geschichte haben aufbinden lassen, wenn, wenigstens die Hauptzüge derselben, nicht längst schon durch Uebertragung der Eltern auf Kinder, kurz durch Ueberlieferung in ihm lebendig gewesen? Nimmermehr! So etwas anzunehmen, grenzt, wo nicht an's Absurde, doch an's Lächerliche.

Ob der Name Tell wirklich ein Geschlechtsname gewesen oder ob, was fast wahrscheinlicher, der Held des Volkes so genannt worden, weil er ein trefflicher Zieler, ein ausgezeichneter Schütze war, ist ziemlich gleichgültig. — Daß ihm und nicht dem Walther Fürst Denkmale errichtet wurden ist leicht erklärlich; denn auffallende Ereignisse, kühne Thaten machen auf die Phantasie des Volkes immer

einen tiefern, nachhaltigern Eindruck, als die aus weitläufiger, kluger Berechnung hervorgegangenen folgereichsten Handlungen. — Wenn Tell auch bei den Zeitgenossen wegen seiner raschen That, welche nur durch Nothwehr entschuldigt wird, nicht die Bewunderung und Achtung genossen haben mag, wie in spätern Zeiten, so gaben doch seine Handlungen Stoff genug zu Ueberlieferungen der Väter auf ihre Kinder, genug Anlaß zu Volksliedern. Die Erinnerung an den ungerecht erlittenen Druck der Väter war kaum mehr möglich, ohne auch seiner zu gedenken; sein Name ward immer mehr mit der Befreiungsgeschichte der ersten Eidgenossen verwebt, und der Glaube an ihn und seine Geschichte verkörperte sich gleichsam bei den Bewohnern der Urschweiz.

Daß in einer spätern Zeitperiode und namentlich in neuer Zeit die Revolution sich des Tells bemächtigt und ihn zu ihrem Patron gemacht, daran tragen die Urner und andern Urschweizer keine Schuld. Nehmet aber diesem noch altschweizerisch gesinnten Volke den Glauben an die Tellsgeschichte, an den erlittenen Druck und an die Rechtlichkeit und Frömmigkeit seiner Väter, — und die ächteidgenössische mit Biederkeit gepaarte Freiheitsliebe, die Anderer Rechte achtet und auch in frommem Sinne die Freiheit der Kirche neben sich duldet, wird dahin sinken, und das arme Volk wird eben auch in dem allgemeinen revolutionären Zeitgeist verflachen. Das mögen jene verantworten, die ohne die Folgen zu bedenken, aus Eitelkeit durch vorlaut aufgeworfene Zweifel und Rüttlung an dem eingewurzelten Volksglauben nicht wenig dazu beitragen, ohne dies gerade zu wollen.

Viertes Kapitel.

Schicksale der Urner von dem Befreiungstag, dem Neujahrstag 1308 bis zur Gründung des Bundes der Vierwaldstätte am 7. November 1332.

Wenige in den drei Ländern mögen in der letzten Nacht des Jahres 1307 geschlafen haben, außer Anhänger und Söldlinge der Vögte oder andere Verdächtige und Unzuverlässige, vor welchen natürlich das Geheimniß verborgen geblieben. Laut Verabredung sollten in stiller Neujahrsnacht vor allem die beiden festen Burgen in Unterwalden genommen, und dann, nachdem das Gelingen in wenigen Augenblicken durch bezeichnete Signale kund geworden, auch die Thäler von Uri und Schwyz von den Anhängern und Söldlingen der Vögte gesäubert werden, doch ohne Jemanden dabei zu mißhandeln.

In Mitte der Nacht schon wurde der Rotzberg am Drachenriedt in Unterwalden in aller Stille genommen. Ein in das Geheimniß eingeweihter Jüngling war der Liebhaber einer Magd, die auf diesem Schloße diente. Diese, von ihm beredet, ließ aus einer Fensteröffnung ein wohlbefestigtes Seil herab, an dem er zu ihr hinaufkletterte und dann noch zwanzig einverstandene Jünglinge zu sich heraufzog. Gemeinschaftlich überfielen diese nun den schlafenden Amtmann und seine Knechte, banden sie fest und erwarteten dann ruhig den anbrechenden Morgen, indessen die Thore der Burg verschlossen blieben und von Aussen Niemand bemerken konnte, was im Innern vorgegangen, bis die Sieger freudig heraustreten durften. Ohne hievon etwas zu ahnen, stieg Landenberg am Morgen früh von seiner Burg herab, um in Sarnen die Kirche zu besuchen. Er war wohlgemuth; denn er hatte vernommen, daß Kaiser Albrecht sich geäußert habe: er werde wohl bald in die obern Lande zurückkehren, und dann die rebellischen Bauern züchtigen. Auch mochte er in der Schüchternheit und Stille, die seit Tells Wagniß und Geßlers Tod sich geltend machte, Niedergeschlagenheit und Furcht vor der kommenden Strafe erblicken. Daher hieß er unbesorgt und freundlich die Männer, welche ihm mit allerlei üblichen Neujahrsgeschenken begegneten, selbe auf die Burg tragen, wo sie dafür ein

gutes Morgenbrod erhalten sollten. Sie ließen sich das nicht zweimal sagen, sondern eilten an den Ort ihrer Bestimmung. Kaum waren 20 dieser Männer auf der Burg angelangt, nahte sich einer derselben dem Erker und gab ein Zeichen mit seinem Horn. Jetzt sprangen bei 30 bewaffnete Männer aus dem nahen Walde hervor den 20 ersten zu Hülfe, welche unterdessen ihre Geschenke abgelegt, verborgene Spieße an ihre Stöcke gesteckt, die Besatzung überfallen und das Thor besetzt hatten. Rasch und nicht ohne Lärm geschah die That, doch wurde keinem der Söldner ein Leid angethan.

Landenberg hatte in der Kirche den Ruf des Horns und das Geschrei der Sieger und Besiegten vernommen und ahnte, was geschehen; daher kehrte er nicht nach der Burg zurück, sondern suchte über Alpnach nach Luzern zu entfliehen; allein ehe er Alpnach erreicht hatte, wurde er ereilt, sein Leben lag nun in der Hand der viel gekränkten und schwer bedrückten Bauern. Doch edler gesinnt als er, begnügten sie sich mit dem Schwur, daß er und seine Knechte das Land nie wieder betreten wollen, worauf sie ihn seines Weges ziehen ließen, ohne ihm ein Haar zu krümmen.

Unterdessen harrten die Urner und Schwyzer der verabredeten Zeichen mit sehnsüchtigen Blicken. Minuten schienen zu Stunden verlängert und immer heftiger pochten die beklommenen Herzen. Da ertönt auf einmal der Freudenruf: „Seht da die Zeichen!“ und bald erschallt Freudengejauchze von allen Bergen, aus allen Thälern; Männer und Jünglinge erhoben sich, um die verhaßten Burgen zu brechen, so auch den noch unvollendeten Bau derjenigen, welche die Söldlinge Geßlers das Zwing-Uri nannten, dem Erdboden gleich zu machen. Letztere selber wurden entwaffnet und weggewiesen, aber Keiner wegen abweichender politischer Meinung oder auch aus Privatrache mißhandelt. Blos mußten die Ausgewiesenen Urfehde schwören, d. h., sie mußten eidlich geloben, das Geschehene nicht zu rächen und nie mehr das Land, das sie ausgewiesen, zu betreten.

Am nächsten Sonntag nach dieser glücklich vollbrachten Landesbefreiung versammelten sich zehn Abgeordnete aus jedem der drei Länder in Brunnen, dankten da gemeinschaftlich der Vorsehung für das glückliche Gedeihen ihres Unternehmens, und erneuerten in brüderlicher Eintracht ihr altes Bündniß wieder auf zehn Jahre.

Wenn auch die Befreiungsgeschichten einzelner anderer Völker vielleicht kühnere und glänzendere Heldenthaten aufzuweisen haben, als

hier der Erlösungstag der kleinen Völkerschaften in den Waldstätten darbietet, so mögen doch wohl wenige größere Tugenden und schönere Charakterzüge aufweisen können. Oder wo ist ein so tief herabgewürdigtes, mißhandeltes Volk mit so vieler Mäßigung, mit solchem Edelmuth für seine Freiheit aufgestanden? An keinem Feinde wurde blutige Rache genommen, kein Eigenthum verletzt, sondern blos wiedergenommen, was Unrecht oder Gewalt sich angemaßt hatten. — Im Genusse stiller Freiheit mit Ruhe und Würde leben, oder aber sterben — mehr und anderes wollten sie nicht. Darum war auch Gott mit ihnen und wird es immer sein, so lange die Eidgenossen der Gesinnung ihrer Väter, der Männer vom Neujahrstage 1308 getreu bleiben.

Als die erste Nachricht von dem, was soeben in den Waldstätten sich zugetragen, dem Kaiser Albrecht zu Ohren kam, entbrannte dieser heftig in Zorn, doch konnte er, anderwärts beschäftigt, seine Waffenmacht nicht gleich dahin wenden; aber einstweilen befahl er, dem anfrüherischen Bauernvolke, wie er die Bewohner der Waldstätte nannte, die Märkte von Luzern und Zug zu verschließen und ihnen Handel und Verkehr abzuschneiden. Das war freilich ein harter Schlag, namentlich für das an der Gotthardtsstraße liegende Land Uri. Doch die Eidgenossen fanden dennoch die nöthigsten Bedürfnisse in Zürich, dessen Bürgerschaft gut gegen sie gestimmt war. Schlimmeres noch erwartend, rüsteten sie sich indessen zur Vertheidigung, zum Kampfe auf Leben und Tod. Alle Pässe und Zugänge, sowie alle Landungsplätze wurden verwahrt und bewacht, denn im Aargau sammelte sich auf des Kaisers Befehl Kriegsvolk. Mitte April kam derselbe selbst dahin, um dem nun anzuhebenden Kriege gegen die Waldstätte näher zu sein. Allein Gott hatte Anderes beschlossen.

Schon klagte König Albrecht auf der königlichen Burg, dem Stein zu Baden, dem zahlreichen Adel, der ihn dort umlagerte und ihm, dem mächtigen Herrscher, den Hof machte, den Schimpf, den er von den Bergbauern durch Verjagung seiner Beamten erlitten, und forderte sie auf zum Beistand gegen diese Rebellen, welche noch vor dem projektirten Heerzug nach Böhmen gedemüthiget werden müßten. Von Allen erhielt er mehr oder weniger beifällige Zusage.

Doch mitten unter den Freuden des Hoflagers hatte sich sein junger Neffe Herzog Johann, der gerne selbstständig geworden wäre, aber alle seine bezüglichen Bitten mit Spott zurückgewiesen sah, tief

gekränkt mit einigen Rittern des Aargaus, als: Walter v. Eschenbach, Rudolf v. Wart, Rudolf v. Palm und Conrad v. Degerfelden, gegen das Leben seines Oheims und Herrn verschworen. Die Gelegenheit fand sich bald. Als Kaiser Albrecht seiner in Rheinfelden gebliebenen Gattin am Maitag noch einen Besuch abstatten wollte, drängte sich bei der Fähre an der Reuß zu Windisch der junge Prinz mit seinen Vertrauten zu Albrecht in den Nachen, welcher nicht das ganze Gefolge auf einmal zu fassen vermochte. Die Uebrigen harrten indeß am Ufer auf das wiederkehrende Schiff. Sorglos ritt Albrecht, mit Herrn Walter von Kasteln sich unterhaltend, voraus. Jetzt, als dichtes Gebüsch sie den Augen der noch Zurückgebliebenen entzog, fielen die Verschworenen über ihren Fürsten her und mordeten ihn, indeß Herr von Kasteln nach dem Ufer zurücksprengte, um Hülfe herbeizurufen; aber ehe diese auf dem Platze war, war Albrecht verschieden, und die Mörder, von Gewissensangst ergriffen, nach allen Weltgegenden entflohen.

So unerwartet, wie ein Blitz aus heiterm Himmel durchzuckte die Nachricht von Albrechts Ermordung das ganze Reich und erfüllte dasselbe mit Schrecken; denn er war in dem weiten Umfang desselben als ein gerechter und kluger Fürst, der wie sein Vater mit Kraft das Reich vor dem Zerfall zu schützen wußte, bekannt und geachtet. Auch glaubte und besorgte man anfangs, dieses Ereigniß sei nur der Vorläufer einer großen, weitgreifenden Revolution.

Wirklich hatte der unglückliche Herzog Johann sich nach den Waldstätten gewendet. Allein, obwohl diesen durch Albrechts Tod ein Stein ab dem beengten Herzen gewälzt worden, so wollten sie doch mit Meuchelmördern keine Gemeinschaft haben. Für Herzog Johann und seiner Mitgehülfen That gab es nicht die geringste Entschuldigung. Es war da keine Nothwehr eines zum Aeußersten gereizten Vaters, wie bei Tell.

Versteckt weilte der unglückliche Prinz, wegen seiner Unthat nun Paricida genannt, kurze Zeit im Kloster Einsiedeln und verschwand dann, ohne daß sein Aufenthalt und Ende je mit Bestimmtheit bekannt geworden. Auch die übrigen Mörder büßten ihre Verbrechen in strenger Verborgenheit und im Elende. Nur Rudolf von Wart wurde von seinem Vetter, dem Herrn von Blamont, um schnöden Gewinnes willen ausgeliefert und als abschreckendes Beispiel schauderhaft hingerichtet.

Indessen hatte Graf Burkard von Hohenberg, in Befürchtung eines allgemeinen Aufstandes gegen das Haus Albrechts, des letztern Sohn, Herzog Leopold, auf den Stein zu Baden in Sicherheit gebracht, und die Königin Elisabeth, mit christlicher Seelengröße den schweren Unfall ertragend, hatte den Grafen Immer von Straßberg und Herrn Heinrich von Griesenberg, welche sie als unverdächtig und beliebt kannte, zu Pflegern der vordern Lande ernannt. Mit dem Bischof von Basel, mit welchem Albrecht eben im Streite gelegen, wurde sogleich Friede gemacht; die Pässe wurden besetzt, die Burgen und Stadtmauern ausgebessert und bewacht und darauf hingearbeitet, daß Albrechts Erstgeborner, Herzog Friedrich von Oestreich, auf den nun erledigten Thron der Deutschen gesetzt werde. Selbst die eben noch verachteten und gehaßten Waldstätte wurden nicht außer Acht gelassen. Die gegen sie verhängte Sperre wurde aufgehoben und eine zahlreiche Gesandtschaft dahin abgeordnet, um selbe zur Rache gegen die Königsmörder aufzufordern. Allein die Eidgenossen erwiderten: „Den König, welcher uns nie Gutes erwiesen, wollen wir nicht rächen an denen, die uns nie leid gethan. Wir wollen aber auch keinen Antheil nehmen an ihrer That. Wir halten Frieden mit Allen, die uns ruhig lassen.“ Dies war und blieb der Grundsatz der ältesten Eidgenossen bis auf den heutigen Tag, — sich selbst wollen sie beherrschen, im Uebrigen mit der ganzen Welt gerne im Frieden leben, solang dieselbe sich nicht in ihre inneren Angelegenheiten mischen thut.

Elisabeth und ihre Söhne wurden durch diese Erklärung einigermaßen beruhigt; denn sie hatten nicht ohne Grund besorgt, die Waldstätte möchten die Verwirrung benützen und einem künftigen Angriff gegen sie durch Eroberung der in ihrer Nähe liegenden östreichischen Besitzungen vorzubeugen suchen.

Obwohl dies in scheinbarem Vortheil der Waldstätte gelegen hätte, — sie thaten es nicht. Sie wollten nicht ungerecht handeln, selbst gegen ihre Feinde nicht; aber die errungene Freiheit wollten sie behaupten, und sich daher auf Alles gefaßt machend, suchten sie die Zugänge in ihre Thäler noch durch Aufführung von Mauern und Wachtthürmen zu schützen nnd die Landungsplätze durch Pfahlwerke zu sichern.

Doch mehr als alle diese Vorkehrungen schützte die Waldstätte der Umstand, daß am 27. Nov. 1308 keiner der Söhne Albrechts,

sondern Graf Heinrich von Luxemburg durch die Churfürsten zum Reichsoberhaupte gewählt und am 6. Jänner 1309 zu Aachen gekrönt wurde.

König Heinrich VII. zeigte sich zwar beim Antritt seiner Regierung seinen Gegnern, den Herzogen von Oestreich, günstig, ja sehr gefällig. Mit großer Zuvorkommenheit gewährte er Albrechts Wittwe und ihren Söhnen die Bitte um Blutrache gegen die Königsmörder, welche dann auch Herzog Rudolf mit großer Strenge ausübte. Heinrich versprach auch die Herzoge von Oestreich mit allen Lehen und Rechten auszurüsten, wie sie selbe unter den Königen Rudolf, Adolph und Albrecht besessen hatten, und sie dabei gegen Angriffe kräftig zu vertheidigen. Allein seine fernern Handlungen bewiesen doch, daß Eifersucht gegen, oder Furcht vor diesem mächtigen Hause keine wahre Freundschaft aufleben ließ. Zum königlichen Namen hätte er auch gerne königliche Macht besessen; er blickte daher nur mit Mißtrauen und Mißgunst auf das in Deutschland mächtige Haus Habsburg-Oestreich, und suchte sich daher Anhang zu verschaffen wo und wie er immer konnte.

Als König Heinrich im Frühjahr 1309 nach Konstanz kam, eilten Gesandte der drei Orte dahin, um Bestätigung ihrer Rechte und Freiheiten zu bitten. Der König gewährte den Abgesandten huldvolle Aufnahme und erfreute nicht nur Uri mit einem vollständigen Freiheitsbriefe, sondern bestätigte auch für Schwyz und Unterwalden Königs Friedrichs Brief vom Jahr 1240, den König Rudolf, obwohl den Ländern wohlgewogen, nie anerkannt hatte. Ja er that noch mehr: er sprach alle drei Thäler von jedem ausländischen weltlichen Gerichte los und frei, und damit kein Zweifel sei, daß der landgrafschaftliche Verband zwischen dem Hause Habsburg-Oestreich und den Waldstätten ganz aufgehört habe, gab er diesen einen beliebigen Vogt, ohne sich um die alte Reichsverfassung, welche die Reichsrechte durch Landrichter und Landgrafen des Zürichgau's handhaben ließ, zu kümmern, und ohne noch bestehende landgräfliche Rechte des Hauses Habsburg-Oestreich über Schwyz und Unterwalden zu beachten. Der Vogt war auch ein Verwandter Albrechts, nämlich Graf Rudolf von Habsburg-Lauffenburg, war aber immer ein Freund der drei Länder geblieben.

Die Ländler kümmerten sich nicht darum, ob der König in vollem Rechte gehandelt. Sie hatten nun vom Reichsoberhaupte

ihnen günstige Briefe; nicht sie, sondern ein Machtspruch des Reichsoberhauptes hatte die Landgrafschaft zerrissen und sie dem Hause Habsburg feindlich gegenübergestellt, weßwegen eine Fehde entbrannte, die, hundert und neunzig Jahre andauernd, allerdings nicht verfehlen konnte, bei den Eidgenossen wirklich rebellischen Geist wachzurufen.

Durch König Heinrichs Gunst ermuthiget, trat Uri sogleich mit dem unter der Herrschaft Oestreichs stehenden Ursern in nähere Freundschaftsverhältnisse, um den für beide wichtigen Gotthardtspaß, von welchem in Flüelen der Reichszoll bezogen wurde, frei zu erhalten. Um gegen den drohenden Feind gerüstet zu sein, suchte es mit allen Nachbarn in Frieden zu leben und jeder Einmischung in Privatfehden ferne zu bleiben. Die gewünschte Ruhe konnte aber nicht auf allen Grenzen erhalten werden, denn auf Befehl der östreichischen Regierung hatte Luzern und Zug den Ländern den Markt neuerdings verschlossen, so daß diese, freilich jetzt verstärkt durch die Männer von Steinen, Sattel, Biberegg und Rothenthurm, welche Heinrich VII. zu freien Gliedern des Reichs aufgenommen, an letzterm Orte eine Wache halten mußten, um wenigstens den Weg nach der freien Reichsstadt Zürich offen zu erhalten. Nach Zürich selbst wagten sie sich nur in starker Gesellschaft und bewaffnet, obwohl die Bürgerschaft ihnen gewogen und den Handelsleuten an dem freien Gotthardtspasse viel gelegen war. Auf dem Waldstättersee entspann sich ein lästiges Räuberwesen, ein kleiner mit wechselndem Glücke geführter Seekrieg.

Als der Plan, durch solche Neckereien und Streifzüge, bei welchen jedoch das östreichische Luzern so viel litt als die Eidgenossen, die letztern zu ermüden, mürbe zu machen und zum Anschluß an Oestreich zu bewegen, scheiterte, so sollte nun im Jahre 1314 von Luzern aus ein ernstlicher Angriff auf die Waldstätte geschehen. Zwei große Schiffe mit 300 Mann Bemannung hatten sich, von den gewohnten nächtlichen Wachtschiffen unbemerkt, Stansstad genähert und das eine derselben, die „Gans", war schon im Begriff, in aller Stille anzulegen, als der Thurmwächter der Feinde Gegenwart bemerkte, in aller Eile als verabredetes Zeichen die Pechfackel anzündete und einen bereitgehaltenen Mühlstein hinabwälzte, welcher das Schiff auf der Stelle festheftete und so arg beschädigte, daß die Mannschaft vollauf zu thun hatte, sich des eindringenden Wassers und Ertrinkens zu erwehren. Unterdessen war auf das Lärmzeichen

von allen Seiten Hülfe herbeigeeilt, auch das Marktschiff von Uri, der „Fuchs“, das zufällig in der Nähe war, kam noch zu rechter Zeit, um die Niederlage der Luzerner zu vollenden; denn wer nicht schon unter den Schlägen gefallen oder im See ertrunken, mußte sich jetzt als gefangen ergeben, um nachher mit großen Kosten von seinen Mitbürgern wieder ausgelöst zu werden. Die Stadt Luzern, in welcher übrigens die eidgenössisch gesinnte Partei mit jedem Tage wuchs, durch diesen Unfall endlich gewitzigt und erkennend, daß Feindschaft mit den Ländern nicht zu ihrem Vortheil gereiche, suchte bei ihrer Herrschaft an, daß ein Waffenstillstand mit den Waldstätten eingegangen werden dürfe, was gerne bewilligt ward, und so gestalteten sich wieder freundlichere Verhältnisse zwischen den Anwohnern des schönen Vierwaldstättersee's.

Während diesem fast dreijährigen kleinen Seekrieg veranlaßte in Uri's Thälern selbst ein Streit über das beträchtliche Erbe Herrn Burkards, des Meyers von Bürglen, viele Mißhelligkeiten, selbst Thätlichkeiten. Die Streitenden waren der östreichisch gesinnte Tschudi aus Glarus, von den Urnern der lange Riebig genannt, und Hans von Seedorf aus Uri, von den Glarnern der Teufel von Seedorf geheißen. Jeder hatte seinen Anhang von Freunden und Knechten; das Schächenthal war vorzüglich der Schauplatz dieses Faustkrieges, in welchen sich die Amtleute und Diener der östreichischen Herzoge im Glarnerlande durch immer neue Aufreizungen mischten. Doch das Landvolk von Uri und Glarus, damals noch durch gleiche Religion und gleiche Lebensweise mehr als jetzt befreundet, war des Zankens müde und zwang die Streitenden, die Sache in Minne abzuthun. Die Glarner konnten jedoch nicht verhindern, daß von ihrem Grund und Boden aus die östreichisch Gesinnten noch zu wiederholten Malen sich Angriffe und Neckereien gegen die Urner erlaubten, so daß sich die Hirten auf den angrenzenden Alpen veranlaßt fanden, bewaffnet das Vieh zu hüten. Aber auch in Schwyz war der alte Alpstreit mit dem jetzt östreichisch gesinnten Kloster und Flecken Einsiedeln auf's Neue entbrannt, und alle Vermittlungsversuche scheiterten an dem Starrsinn der Schwyzer, was ihnen selbst die sonst freundlich gesinnten Zürcher entfremdete.

Mit Bedauern vernahmen jetzt die Eidgenossen, welche, auf die Gunst Kaiser Heinrichs vertrauend, immer trotziger zu werden begannen, daß derselbe gestorben und daß sich mehr als ein Bewerber

um die lediggewordene Krone bewerbe, weßwegen große Aufregung, Zerwürfniß und Verwirrung im Reiche zu gewärtigen war. Endlich am 18. October 1314 wählten vier von den sieben Churfürsten den Herzog Ludwig von Baiern, einen Schwestersohn von König Albrecht; — drei andere aber Albrechts ältesten Sohn Herzog Friedrich von Oestreich. Beide wurden gekrönt, der erstere zu Aachen, der andere zu Bonn, und jeder hatte im Reiche großen Anhang, was natürlich großen Zwist und blutige Kriege zwischen den Reichsständen zur Folge haben mußte. In diesem Streite hatten sich die Eidgenossen offen für Ludwig den Baier, dessen eigene Lande ihnen ferner lagen, ausgesprochen, wodurch der Zorn der Herzoge von Oestreich gegen sie nothwendig verdoppelt werden mußte.

Sogleich erließen selbe an alle helvetischen, ihnen unterthanen Lande den erneuerten Befehl, mit den Waldstätten alle Verbindung aufzuheben und deren Einwohner als Rebellen Oestreichs feindlich zu behandeln. Das Kloster Einsiedeln ermunterten sie, bei dem Bischof von Konstanz, in dessen Diöcese die Waldstätte gehörten, wegen dem Frevel, den die Schwyzer durch Ueberrumplung des Klosters begangen, Klage einzulegen. Dieser, ohnehin sehr östreichisch gesinnt, sowie der Abt von Einsiedeln, ein Freiherr v. Schwanden, säumten nicht, die Schwyzer und ihre Verbündeten mit dem Banne zu belegen und ihren Umtrieben gelang es überdies, das kaiserliche Hofgericht in Rottwyl zu bestimmen, daß dasselbe die Eidgenossen auch in die Acht erkläre.

Die kaiserliche Acht machte denjenigen, welchen sie traf, rechtlos; wer ihn aufnahm, fiel selber in die Acht. Der Bann schloß von Kirchengemeinschaft aus; war er in Form eines Interdiktes ausgesprochen, was hier der Fall gewesen zu sein scheint, so war er eine Kirchenstrafe, durch welche die Spendung der heiligen Sakramente, die Abhaltung des öffentlichen Gottesdienstes und das kirchliche Begräbniß untersagt wurden. Das Interdikt wurde gewöhnlich verhängt, um hartnäckige Widersetzlichkeit gegen die kirchliche Obrigkeit zu brechen. Kein Wunder also, daß sich deßhalb in dem bedächtlichern und gemäßigtern Uri bedeutender Mißmuth über den Trotz der Schwyzer in ihrer Fehde mit dem Kloster Einsiedeln kund gab.

„Doch wo ein doppelt Regiment ist, da übt gerne der eine Regent Gnade, wenn der andere straft, und der eine preßt mit harten Worten Thränen aus, während der andere tröstet, mit süßen

Worten sie trocknet," sagt ein beliebter Schriftsteller. So ging es auch hier. Von dem Banne befreite Sie Peter Eichspalter, Erzbischof und Churfürst von Mainz, unter dessen Erzdiöcese das Bisthum Konstanz stand. Von der Acht aber befreite sie der König Ludwig selbst.

Dies verdroß die Herzoge von Oestreich um so mehr. Ludwig selbst nicht als König anerkennend, wollte Herzog Leopold die Acht, die im Namen seines Bruders Friedrich ausgesprochen worden, vollziehen und sammelte eine Menge Kriegsvolk aus Schwaben, dem Elsaß, Aargau und Thurgau, um an deren Spitze die Waldstätte anzugreifen, die störischen Bauern mit Füßen zu treten und ihre Anführer mit Stricken gebunden wegzuführen. Die Eidgenossen hatten folglich durch Aufhebung von Acht und Bann nicht die Abwendung der Gewalt gewonnen. Allein der Muth belebte auch unsere Väter in dieser Zeit, — sie erkannten die drohende Gefahr, waren des Aeußersten gewärtig, ohne weder zu zagen und zu jammern, noch zu prahlen und Hohn zu sprechen dem Feinde gegenüber. Sie lagen mit Eifer dem Gebete ob, sühnten sich gegenseitig aus und rüsteten sich, um entweder unbeschwert zu leben oder mit Ehren zu sterben; darum war auch Gott mit ihnen!

Außer ihren Marken fanden sich noch Viele, selbst unter dem Adel, die den Bewohnern der drei Länder sehr gewogen, und daher, von Besorgniß erfüllt, sich alle Mühe gaben sie zu bewegen, es doch nicht auf das Aeußerste ankommen zu lassen. Besonders that dies der Graf von Toggenburg, seit kurzem zum Pfleger über Glarus gesetzt. Er ritt von Ort zu Ort und suchte zur Nachgiebigkeit zu bewegen, indem er die Landleute auf ihr Betragen gegen die Herzoge, als nicht ganz entschuldbar aufmerksam machte und ihnen die Verzeihung und Gnade der Herzoge von Oestreich versprach, wenn sie dem König Ludwig absagen, Friedrich als Reichsoberhaupt anerkennen und wie Luzern sich dem Hause Habsburg-Oestreich unterwerfen würden. Allein sie meinten sich eher im Recht, über die Herzoge zu klagen, und wollten sich deren Macht mit Gott erwehren, wenn man sie mit ungerechtem Kriege zu überziehen beabsichtigte.

Billig zogen sie die Nothwehr einem für ihre Freiheit und Selbstständigkeit nachtheiligen Frieden vor. Wenn die Erfahrung lehrt, wie verderblich einem Volke die Muthlosigkeit ist, so zeigte sie auch hier, was Selbstgefühl und Muth vermögen. Oder was

wäre aus den Eidgenossen, unsern Vätern geworden, wenn sie wohl die Freiheit hätten wahren wollen, dabei aber die Zuversicht sie verlassen hätte, durch Einigkeit und festen Muth sie auch dauernd besitzen zu können!

Unterdessen hielt Herzog Leopold mit kriegerisch gesinntem Adel auf dem Stein zu Baden, im Angesicht der zu erobernden Alpen Kriegsrath. Da ward beschlossen, die Waldstätte von drei Seiten auf einmal anzugreifen, sie zur Unterwerfung zu zwingen, und falls deren Bevölkerung Widerstand leisten sollte, selbe mit Zernichtung zu strafen. Der Herzog brach mit seinem wohlgerüsteten Heere auf, unter welchem fast der gesammte streitbare Adel der vordern Lande in ritterlicher Rüstung prangte. Auch zeichneten sich 50 Zürcher durch schöne gleichförmige Kleidung aus. Alle Städtchen des Thurgaus, Aargaus, Gasterlandes, auch Zug und Einsiedeln hatten ihre Contingente zu dem östreichischen Heere gesendet, welches gerade auf Schwyz losziehen sollte. Graf Otto von Straßberg war angewiesen, mit 4000 Mann von Oberhasli aus über den Brünig in Unterwalden einzufallen, während mehr als 1000 Mann, unter denen östreichische Amtleute von Willisau, Wollhusen, Rotenburg und Luzern, von der Seeseite in die Länder eindringen sollten. Gott vertrauend griff dort Alles zu den Waffen, und die Schwyzer warfen sich in erster Linie nach Art, wo man den Hauptangriff erwartete. Die Lärmzeichen ergingen und am Abend des 14. Novbr. 1315 landeten 400 Urner in Brunnen. Ihnen folgten bald 300 Unterwaldner. Unter lautem Jubel rückten diese Hilfstruppen in Schwyz ein, wo ihrer 600 bewaffnete Schwyzer harrten. Da gab der alte, kriegserfahrne Rudolph Reding den versammelten Kriegern folgende Lehren: „Vor allen Dingen müssen wir suchen, des Krieges Meister zu werden, damit nicht der Feind, sondern wir zu bestimmen haben, wann, wo und wie der Angriff geschehen solle. Hiezu wird uns eine gute Stellung führen. Wir, an Zahl viel die Schwächern, müssen darauf trachten, zu bewirken, daß dem Herzog die überlegene Macht nichts nütze und unser kleines Häufchen nur in der entscheidenden Stunde und dann nicht ohne Vortheil das Leben zu wagen hat. Der Herzog werde nicht von Zug nach Art kommen, denn stundenweit sei dort Gebirg und nebenher der See. Der Paß von Zug durch den Wald und längs dem Aegerisee sei zwar von gleicher Art, jedoch die Gefahr in kürzerer Zeit bestanden, hier werde alles auf das Geschick

der Hauptleute ankommen. Jeder wisse wohl, daß die Anhöhe von Morgarten eine natürliche Schanze bilde, über welche die alte Matte sich in eine nicht unbeträchtliche Ebene ausdehne, mit welcher der Berg Sattel zusammenhange. Von dem Sattel herunter habe mehr als eine Bewegung Aussicht auf Erfolg. Von dem Berge auf dem Morgarten könne man Anlauf nehmen, um den Feind in dem Engpaß zu erschrecken, ihm in die Seite zu fallen und ihn zu trennen, oder man könne im Thal den vorgerückten Feinden in den Rücken fallen, ihn an allem hindern und abschneiden. Alles werde dadurch leichter werden, weil der Feind uns verachtet, und weil Vertheidigungskrieg am besten von denen geführt wird, welche des Landes kundig sind." So sprach der Greis, und seine Vermuthung über den Angriffsort bestätigte ein Zettelchen, worauf geschrieben stand: „Hütet euch auf St. Othmarstag am Morgarten", welches Zettelchen, an einen Pfeil gebunden, der edle Heinrich v. Hünenberg der schwyzerischen Grenzwache bei Art warnend zugeschossen hatte.

So zog denn das vereinigte, aber dennoch kleine Heer der Eidgenossen, von den Segenswünschen der Zurückgebliebenen begleitet, entschlossen den Sattel hinan. Als sie da eben ihre Stellung einnahmen, erschienen an der Grenze 50 aus dem Lande verwiesene Männer und baten um Erlaubniß, mit ihnen für Freiheit und Vaterland kämpfen zu dürfen und so sich desselben wieder würdig zu machen. Allein die Eidgenossen hielten für ungeziemend, um einer Gefahr willen ein Gesetz zu mißachten, und wollten selbe daher nicht innert die Grenzen aufnehmen. Da stellten sich diese Verwiesenen dennoch gleich außerhalb den Grenzen auf die Höhe von Morgarten und bereiteten Haufen von Steinen und Holz, um selbe zu gelegener Zeit in die Reihen der heranrückenden Feinde werfen und herabrollen zu können, um so auch unbewaffnet denselben zu schaden und sich um das Vaterland verdient zu machen.

Jetzt dämmerte der Morgen des 15. November 1315, und die Sonne warf ihre ersten Strahlen auf die glänzenden Helme und Harnische der heranziehenden Ritter. Soweit man sah, erglänzten Speer und Lanze und die verschiedenfarbigen Fähnlein flatterten in der Morgenluft, schön zu sehen, aber beengend für die Brust der Eidgenossen, welche unter manigfachen Gefühlen und Gott um Beistand flehend, mannhaft und ohne Furcht diesen heranwogenden Feind erwarteten.

Ungehindert zog derselbe den Ufern des Aegerisee's entlang, welcher damals, da sein Ausfluß, die Loretz, noch nicht so tief eingeschnitten war, einen höhern Wasserstand und morastigere Ufer hatte als jetzt, weßwegen die Straße sich auch höher und näher am Abhange hinzog. Schon mochte er wähnen, die Eidgenossen hätten, über seine Zahl in Schrecken gesetzt, das Weite gesucht; an Spottreden und Schmähungen über dieselben mag es bei dem übermüthigen, auf seine Zahl und Macht pochenden Feinde nicht gefehlt haben. Als aber Herr von Montfort an der Spitze der Reiterei schon den Engpaß am Schoren durchritt, da drangen die Eidgenossen unter fürchterlichem Geschrei hervor, und gleichzeitig warfen die 50 Geächteten aus ihrem Versteck unter großem Lärmen eine Menge Holz und Steine den Hügel hinab in die vorüberziehende Reiterei. Die Pferde geriethen in große Unordnung, drückten zurück und brachten unter das Fußvolk schreckliche Verwirrung und Auflösung der geschlossenen Reihen. Durch große Anzahl sich selbst hinderlich, floh das herzogliche, noch kurz vorher so stolze Heer in wildem Durcheinander.

Die Blüthe des Adels, 350 an der Zahl und 1500 Gemeine erlagen den Streichen der Eidgenossen oder ertranken bei dem Fluchtgedränge im See. Herzog Leopold selbst entkam mit großer Noth und tief gebeugt nach Winterthur. Auf den Knieen dankte nun die kleine, so sichtbar durch Gottes Hülfe siegreiche Schaar. Nur wenige der ihrigen waren gefallen, doch hatten die Urner nebst Rud. Fürst, Conrad Lory und Walther Seemann zwei ihrer Anführer zu betrauern, den Freiherrn Heinrich von Hospenthal und Conrad von Beroldingen.

Noch waren die Eidgenossen auf dem Schlachtfelde mit ihrem Siege beschäftigt, als Eilboten mit der Nachricht anlangten, daß Graf Otto von Straßberg den Brünig überstiegen, und der Feind von Luzern her auch an dem Bürgen gelandet habe. Da eilten die Unterwaldner sogleich heim, mit ihnen auch hundert Schwyzer, und schlugen mit dem in Masse aufgebrochenen Volke von Unterwalden den eingedrungenen Feind überall zurück.

Eben wollten sie ihren Miteidgenossen diese Siegesbotschaft übersenden, als Abends spät noch 400 Urner und 300 Schwyzer in Unterwalden landeten und zu Hilfe eilen wollten. Da erscholl allgemeines Freudengeschrei, das bis in die entferntesten Thäler ein Echo fand. Frommen Sinnes beschlossen die Eidgenossen, diesen

Tag zum Gedächtniß an die errungenen Siege wie einen Aposteltag zu feiern. Auch der Geächteten, welche am Morgarten so wacker ihre Schuld gesühnt hatten, vergaß man nicht, sondern nahm sie alle wieder in das Landrecht auf.

Schon am Tage nach diesen Siegen sandten die Eidgenossen einen Eilboten an des Königs Ludwigs Hoflager nach München, um diesem geliebten Monarchen ihren Triumph über die östreichische Macht zu berichten. Ludwig war erfreut über dieses Ereigniß, das nicht blos den Waldstätten, sondern auch ihm vortheilhaft war und versprach diesen letztern Schutz und Hülfe, falls das Haus Oestreich die erhaltene Schlappe wieder rächen wollte.

Doch dem Schutze Gottes und ihrer Eintracht und Tapferkeit mehr als verheißener fürstlicher Hülfe vertrauend, traten sie am 9. Christmonat 1315 in Brunnen zusammen, und verbanden sich durch einen heiligen Eid nun auf e w i g zu einer Eidgenossenschaft zu gegenseitigem Schutz und Trutz mit Leib und Gut. Sie und alle ihre Nachkommen wollen für Behauptung der wiedererrungenen und jetzt behaupteten Freiheit stets auf eigene Kosten in und außer dem Lande gegen Alle, die selbe antasten sollten, einander treu und redlich beistehen. Sie verpflichteten sich ferner, bei künftigen streitigen Wahlen eines Reichsoberhauptes gemeinschaftlich und nur auf kurze Zeit einen Schirmvogt sich zu wählen, Niemanden an dem schuldigen Gehorsam gegen geistliche und weltliche Herren zu hindern, insofern nämlich letztere sie auch ungekränkt lassen. Kein Ort soll ohne der Andern Zustimmung mit Fremden in Unterhandlung treten, nicht einmal ohne Zustimmung der Andern verwiesenen todeswürdigen Verbrechern das Land wieder öffnen. Innere Streitigkeiten sollen durch Richter aus ihrer Mitte beigelegt, und Fremder Gut und Recht im Lande wie das der Landsleute geehrt werden. — Diese Grundlage der schweizerischen Eidgenossenschaft, befestigt auf der Gerechtigkeit, welche die größte Ehre einer Nation ist, und auf Frieden, der das Glück der Menschheit gründet und wahrt, war von den meisten Bundesverträgen verschieden durch den an ihr haftenden Charakter der Einfalt und Unschuld. Dieser Bund für Friede und Recht, ohne welchen die Volksherrschaft ein Ungeheuer wäre, war der Eidgenossen einziges Band, ihr Gesetz, ihr König. Durch ihn wurden sie, obwohl durch Berge und Wasser getrennt, e i n e e i n i g e N a t i o n. Mit ihm traten unsere Väter erst allgemein unter dem Namen

Eidgenossen in die Geschichte ein, und die umwohnenden Völker fingen an, theils sehnsüchtige, theils besorgliche Blicke auf den aufkeimenden Bund freier Männer zu richten.

König Ludwig, der vor der Schlacht am Morgarten die von den Eidgenossen angerufene Hülfe aus Furcht vor Oestreich und aus persönlicher Achtung für Herzog Leopold abgelehnt hatte, zeigte sich jetzt seit deren glänzendem Siege sehr freundlich und gefällig. Als sie ihm 300 rüstige Krieger für seine Romfahrt versprachen, bestätigte er der Eidgenossen Bund und deren Freiheiten, nahm auf deren Wunsch dem von Straßberg das Reichslehen über das Haslithal und übergab selbes einem erprobten Freunde der Eidgenossen, dem Freiherrn von Weißenburg. Alle Höfe, welche die Herzoge von Oestreich innert den Grenzen der drei Länder besaßen, erklärte er als unveräußerliches Eigenthum des Reichs, und ernannte zu ihrem Schirmherrn den Grafen Johann von Aarberg, welchem die Waldstätter, oder wie sie seit dem langjährigen Handel der Schwyzer mit dem weltbekannten Kloster Einsiedeln im Auslande auch häufig genannt wurden, die Schweizer wohl geneigt waren.

Dem Reichsoberhaupte mußte wegen dem Ertrag des Zolles auch daran gelegen sein, die Freiheit des Gotthardtpasses aufrecht zu erhalten; daher erfüllte er gerne den Wunsch der Urner, den östreichisch gesinnten Reichsvogt über Ursern, das von alten Zeiten her das Recht hatte „in allen Kriegen friedlich zu leben und Jedermann den Durchpaß zu gestatten“, den Heinrich v. Hospenthal oder Ospenthal abzusetzen und den Edelknecht Conrad v. Moos, Landsmann von Uri, dem er auch schon früher um 100 Mark Silber die Vogtei über Livinen zu Lehen gegeben, auch die Reichsvogtei über Ursern zu verleihen.

Die Urner waren aber nicht nur bedacht, den östreichischen Einfluß in weltlichen Dingen ferne zu halten, sondern auch in geistlichen; denn da das Frauenmünster von Zürich die Pfarreien Altorf, Sillinen und Bürglen meist an zürcherische oder sonst außer dem Lande wohnende östreichisch gesinnte Geistlichkeit verlieh, so kam es nicht selten zu unangenehmen Reibungen. Daher stifteten angesehene Männer, darunter auch Walther Fürst, anno 1317 die Mutter-Gottespfründe zu Altorf, um weniger von den Launen der vom Frauenmünster bestellten Kirchherren oder Pfarrer abhangen zu müssen.

Inzwischen hatten die Herzoge von Oestreich sich wieder vom Schrecken erholt und schon rüstete man sich in deren Landen, ja selbst in Wallis zu einem neuen Feldzug gegen die Eidgenossen. Diese erkannten die drohende Gefahr und sandten an König Ludwig um Hülfe. Allein dieser, mit seinem Gegner Friedrich III. in stetem, schweren Kriege verwickelt, während das Reich in Folge dessen in allen Provinzen gespalten und erschüttert war, konnte keine Hülfe versprechen und rieth daher dringend, mit dem Hause Oestreich einen Friedenstraktat abzuschließen. Aber auch die östreichischen Länder in der Nähe der Waldstätte, der wiederholten Sperren, Neckereien und Gewaltthätigkeiten müde, baten ihren Herrn, er möchte doch eine für alle Parteien weit nützlichere Waffenruhe eintreten lassen.

Diese Mahnungen und Bitten fanden geneigtes Gehör, und so kam zwischen dem Herzog und den Eidgenossen Mitte Sommer 1318 am Mittwoch vor St. Jakobstag ein Waffenstillstand zu Stande, der dann später erneuert und verlängert wurde, und in Folge dessen Uri mit dem benachbarten Kloster Disentis in freundlichere Verhältnisse trat. Nur das Kloster Einsiedeln konnte sich mit den Schwyzern, von denen es viel erdulden mußte, nicht befreunden und fuhr fort, durch Bannbriefe gegen dieselben und ihre Verbündeten den alten Groll zu unterhalten. Solcher Mißbrauch des Bannes, den nur der Papst oder der Bischof verhängen konnten, rief nicht den gewünschten Eindruck hervor und die Träger solcher Briefe wurden nur verhöhnt und mißhandelt. Oestreich, dem der Waffenstillstand ebenso erwünscht war, als den Eidgenossen, besorgte, dieselben möchten dadurch zu neuen Feindseligkeiten gereizt werden und drang daher als Kastenvogt des Stiftes darauf, daß selbes die Eidgenossen durch eine eigene Acte des Bannes entlaste, was dann auch am Mittwoch nach St. Martinstag 1319 geschah.

Das Kloster scheint jedoch den erzwungenen Frieden nicht sehr geachtet zu haben, denn als am Donnerstag nach St. Martinstag 1320 der Friedenszustand zwischen dem Hause Oestreich und den drei Waldstätten erneuert wurde, drangen letztere rücksichtlich des mitaufgenommenen Klosters Einsiedeln auf die ausdrückliche Bestimmung, daß, wenn von Angehörigen des Gotteshauses ein Landsmann der drei Waldstätte angegriffen, gefangen oder getödtet werden sollte, die östreichischen Amtmänner oder Schultheiß und Rath von Luzern das Gotteshaus um Genugthuung anhalten und, wofern das

Kloster von Bannbriefen gegen die drei Länder in Gesammtheit oder gegen eines derselben, oder auch nur gegen einzelne derselben angehörige Personen Gebrauch machen würde, innert 14 Tagen die Aufhebung des Bannes erwirken sollten. Auch sollen diejenigen, welche Bannbriefe von Seite des Abts und Convents zu Einsiedeln in die drei Länder einschwärzen, soviel als außer Gesetz erklärt sein, und die Landleute der drei Waldstätte mit solchen Briefträgern nach Willkür verfahren mögen, ohne daß deßwegen der Friede zwischen Oestreich und den Waldstätten gestört werden solle.

Seit drei vollen Jahren hatte Uri nun der Ruhe genossen und mit seinen Nachbarn in ungestörtem Verkehre gelebt, selbst mit dem östreichischen Zug und Luzern, deren Bürgerschaft die Selbstständigkeit der Länder zu beneiden anfing, indessen sie bei dem anhaltenden verderblichen Kriege um die Reichskrone zwischen Luwig und Friedrich letztern durch Volk und Geld unterstützen, und also Gut und Blut einem Interesse opfern mußten, das ihnen doch mehr oder weniger fremd war.

Jetzt mußte Uri auf einmal seinen Blick wieder nach dem St. Gotthardt wenden, denn Junker Heinrich von Hospenthal hatte es bitter verdrossen, daß er die Thalvogtei von Ursern und den Besitz der Burg zu Hospenthal dem Junker von Moos hatte abtreten müssen und sann daher immer noch auf Rache. Wirklich gelang es ihm, die Mehrheit der Einwohner des Ursernthales so aufzureizen, daß sie dem Thalvogt und den Landleuten von Uri Schimpf und Schmach anthaten. Die Urner forderten Genugthuung und da diese nicht sogleich erfolgte, zog ein Haufe Landvolk ohne Ordnung in eiliger Hast hinauf, die Urserner zu züchtigen, welche ihrerseits bei dem Abte von Disentis Hülfe gesucht und erhalten hatten. Es entbrannten heftige Einzelkämpfe, wobei einige Urner erschlagen wurden und selbe sammt Conrad von Moos das Thal verlassen mußten, zum Theil mit blutigen Köpfen. Aber nun rüsteten sich mit Uri auch Schwyz und Unterwalden, den Paß über den St. Gotthardt mit Waffengewalt zu erobern, der Urserner Uebermuth zu demüthigen und auch den Abt von Disentis es entgelten zu lassen, daß er sich vermaß, gegen eines der drei Länder Feindseligkeiten zu verüben. Doch der kluge Abt beschwor mit guten Worten das drohende Gewitter und gelobte Vergütung des Schadens; auch verpflichtete er sich, so viel an ihm liege den Waldstätten den freien Paß über

den St. Gotthardt nie mehr zu verkümmern. Damit war der Friede wieder hergestellt und Conrad von Moos nahm wieder Besitz von der Burg Hospenthal und seinem Amte als Reichsvogt über das Thal. Durch diese Fehde wurde jedoch der Friedensstand mit dem Hause Oestreich nicht als gebrochen erachtet, obwohl Heinrich von Hospenthal dessen Anhänger war, sondern noch im folgenden Jahre, im Weinmonat 1322 wurde derselbe auf neue 10 Monate verlängert.

Dessen ungeachtet kündigten den 15. Aug. 1323 die drei Waldstätte, gemahnt, ja gedrängt von König Ludwig, diesen Anstandsfrieden oder Waffenstillstand auf und gingen mit Bern zu gegenseitiger Hülfleistung eine Verbindung ein. Dies hatte König Ludwig gewünscht, denn dadurch wurde den Heeren Friedrichs ein bedeutender Zuwachs entzogen, indem der Aargau und die umliegenden Lande nun Bern und die Waldstätte bewachen mußten. Indessen hatte Ludwig alle Kräfte gesammelt, um endlich durch einen entscheidenden Schlag zum Ziele, zur Alleinherrschaft zu gelangen. Zwischen Mühldorf und Oettingen stießen die Heere aufeinander und am 29. September 1323 erfolgte die Hauptschlacht, in welcher Friedrich von Oestreich 1500 Mann zu Pferd und 9000 Mann zu Fuß verlor und mit seinem Bruder Heinrich und vielen adeligen Personen in Ludwigs Gefangenschaft gerieth. Leopold, der kaum noch einige Meilen vom Schlachtfelde entfernt war und seinem Bruder Friedrich ein wohlgerüstetes Heer von 12000 Mann zuführen wollte, gerieth über diesen Unfall und seine Verspätung fast in Verzweiflung.

König Ludwig aber beeilte sich, seinen glänzenden Sieg, die Rettung seines Reichs und seiner Krone den drei Waldstätten, deren Hülfe er doch noch bedurfte, zu verkünden. Graf Hans v. Aarberg, Herr zu Valendis, ward vom Schlachtfelde abgesandt, diese freudige Botschaft den Männern von Uri, Schwyz und Unterwalden zu verkünden und sie seiner Freundschaft, Huld und Gnade zu versichern. Der Graf sollte zugleich auch als kaiserlicher Reichsvogt für die Waldstätte auftreten und von selben für Kaiser und Reich die Huldigung empfangen. Mit Freuden schwuren die Gesandten der drei Orte zu Beckenriedt: „dem Reich, so lang sie nicht von demselben verlassen werden, in allem wie ihre Voreltern zugethan zu sein.“ Der Reichsvogt hingegen versprach im Namen seines Monarchen Heilighaltung ihrer Freiheiten und gewährte ihren Wunsch „daß sie nicht nur vor kein auslän-

disches Gericht, sondern selbst nicht vor das königliche gezogen werden dürfen, und kein anderer als ein Landmann ihnen zum Richter gesetzt werden solle," — welche Wünsche selbst Heinrich VII. noch gewähren wollte.

Neuerdings wurden die Höfe und Gerichte, welche die Herzoge von Oestreich in den Ländern hatten, als dem Reiche verfallen erklärt, und Uri noch besonders der ruhige Besitz der schönen Alpen March und Surenen zugesichert.

Einige Jahre früher, am 26. Januar 1318, hatte derselbe König Ludwig IV. den Urnern auch urkundlich zugesichert, daß in ihrem Lande fortan die unehelich gebornen Kinder von den rechtmäßigen Erben, und nicht mehr, wie durch Mißbrauch eingeführt worden, von dem Reichsvogte beerbt werden sollen.

Der kriegerische Herzog Leopold kehrte sich nicht an die Gefangenschaft seiner Brüder. Er wollte lieber das Aeußerste wagen, als sich mit König Ludwig aussöhnen. Daher verhieß er Karl dem Schönen, König von Frankreich, die römische Krone, wenn er sich der Interessen Oestreichs annehmen und sich bei Papst Johann XXII., der zu Avignon thronte, energisch für ihn verwenden wollte. Wirklich gelang es Karl und Leopold, diesen Papst wider König Ludwig einzunehmen, aus dem Grunde vorzüglich, weil Ludwig den Galeazo Visconti, dessen Vater sich der Regierung Mailands bemächtigt hatte und deßwegen von dem heil. Vater sammt seinen Söhnen mit dem Banne belegt worden war, als Fürsten bestätigte. Nun schleuderte Johann XXII. die Bannstrahlen auch auf Visconti's Beschützer, den König Ludwig IV. und verkündete der ganzen Welt, daß dieser fortan unwürdig sei, dem heiligen römischen Reiche vorzustehen. Das war eben, was Karl und Leopold gewünscht. Schon glaubte ersterer mit französischer Eitelkeit die Königskrone von Frankreich und die Kaiserkrone des römisch-deutschen Reiches auf seinem Haupte vereinigt und versprach für diesen Fall am 17. Juli 1324, Leopold in den Besitz von Schwyz und Unterwalden zu setzen, auf welche 2 Waldstätte das Haus Oestreich besonders rechtlichen Anspruch zu haben glaubte. Friedrich hatte sich sogar noch als illusorisches Reichsoberhaupt angemaßt, das Thal Uri seinen Brüdern zu verpfänden, was dort natürlich großen Unwillen erregte und den Haß gegen das Haus Oestreich steigerte.

Im Spätjahr 1325 standen die Kriegsheere Ludwigs und Leopolds im Elsaß schon wieder kampfgerüstet einander gegenüber, als es dem König von Böhmen, der Ludwig zu Hülfe gekommen war, nach vieler Mühe gelang, eine Aussöhnung und Freigebung der gefangenen Prinzen zu erwirken. Ludwig eilte selbst nach Baiern, seinen Nebenbuhler Friedrich der Haft zu entlassen, und umarmte denselben öffentlich in Anwesenheit zahlreicher Großen des Reiches. Alles war dieser Aussöhnung froh und hoffte für das Reich Friede, Ruhe und Wohlstand als Ersatz für Krieg und Verwirrung, die dasselbe seit vielen Jahren bedrängten.

Friedrich und die andern östreichischen Prinzen anerkannten nun Ludwig IV. als Oberhaupt des heiligen römischen Reichs und huldigten ihm. Allgemeine Amnestie wurde ausgesprochen, und alle Reichslande sollten in brüderlicher Wiedervereinigung einer bessern Zukunft entgegengehen. Auch der drei Waldstätte ward in dem Friedensschluß gedacht. Sie freuten sich dessen, dankten Ludwig und versicherten ihn, ohne sich an dem über ihn ausgesprochenen Bann zu stoßen, ihrer Freundschaft.

Allein nicht lange dauerte die Hoffnung auf Frieden und Ruhe; denn wenige Wochen nach der langersehnten Friedensrichtung griff der unversöhnliche Leopold schon wieder zu den Waffen, um das Städtchen St. Hypolith, Eigenthum eines eifrigen Anhängers König Ludwigs, des elsässischen Landgrafen von Werd, mitten im Winter zu überrumpeln und zu zerstören. Dieses Ereigniß erregte bei den Eidgenossen die Besorgniß, es möchte derselbe, der Schlacht am Morgarten gedenkend, aus Rache Aehnliches zu unerwarteter Stunde gegen sie versuchen. Daher setzten sie sich für alle Fälle in Bereitschaft. Zahlreiche Wachen hüteten und schützten alle Pässe zu Wasser und Land. Verabredete Sturmzeichen konnten das wehrhafte Volk mahnen und ihm auf das Bestimmteste ankünden, in welcher Stunde und an welchem Orte der Feind, der die Ländergrenze zu überschreiten wagte, zu treffen wäre. Doch in Mitte der Rüstungen langte die Kunde von dem Tode dieses Prinzen, welcher einem hitzigen Fieber erlegen, in die Waldstätte und befreite sie von der Furcht eines Ueberfalles. Wirklich hörten nach Leopolds Tode die Neckereien an den Grenzen größtentheils auf. Das den Herzogen unterthane Volk war derselben müde und den Ländlern immer mehr zugeneigt. Letztere wünschten ebenfalls Ruhe; daher erneuerten sie, als Herzog

Albrecht im Herbst 1326 nach Baden kam, den Waffenstillstand, wobei sich aber beide Parteien das Recht vorbehielten, selben nach Belieben auf einen Monat künden zu können.

König Ludwig wollte nun den Frieden zu dem üblichen Römerzuge benützen. Da schloß sich in Como eine auserlesene Hülfsmannschaft aus den drei Waldstätten seinem Zuge an und eine Gesandtschaft versicherte ihn deren Anhänglichkeit und Treue, was er mit Bestätigung ihrer Freiheiten und Versicherung seiner Huld erwiderte. Dieser Römerzug Ludwigs setzte Deutschland in Besorgniß, denn aus der durch langwierige Kriege verwilderten Zeit waren so viele vom Parteigeist ergriffene und zur Empörung geneigte Große und Mächtige, auch so viele Landstreicher, Müssiggänger, Glücksritter und sogar Straßenräuber hervorgegangen, daß es einem ehrgeizigen, herrschsüchtigen Kopfe nur einfallen durfte, die Fahne der Revolution zu erheben und in wenig Tagen wäre eine Macht um ihn versammelt gewesen, stark genug, nicht allein das platte Land zu plündern und zu verheeren, sondern selbst Marktflecken und Städte zu überrumpeln und zu bezwingen.

Daher trafen die Städte Mainz, Worms, Speier, Straßburg, Basel, Freiburg im Breisgau, Zürich, Bern, Solothurn, Konstanz, Lindau, Ueberlingen und Graf Eberhard von Kyburg, Herr von Thun, ein Verkommniß, kraft welchem sie sich für zwei Jahre verpflichteten, in Kriegsgefahr einander brüderlich beizustehen. Zürich und Bern bewogen nun auch die drei Waldstätte, diesem Verkommniß beizutreten, was in der Pfingstwoche 1327 geschah, beim Grafen Eberhard aber anfänglich große Unzufriedenheit erregte. Zwei Jahre später wurde dieses Verkommniß auf drei Jahre verlängert mit Ausnahme von Mainz, Worms und Speyer, von welchen Städten wegen zu weiter Entfernung weder Hülfe zu erwarten, noch solche ihnen zu leisten möglich war.

Unterdessen hatte König Ludwig seinen Zug nach Rom fortgesetzt und durch eine ansehnliche Gesandtschaft dem Papste Johann XXII. nach Avignon berichtet, daß er den ihm mißfälligen Galeazo Visconti abgesetzt und verhaftet habe, und nun als gehorsamer Sohn der Kirche ihm Hochachtung und Unterwürfigkeit erzeigen werde, dabei aber auch die Befreiung vom Banne und die Kaiserkrönung in Rom, sei es durch ihn selbst oder einen Legaten erwarte; — aber der französisch gesinnte Papst ließ sich hiezu nicht bewegen, und damit

war Ludwigs Reumüthigkeit auch wieder zu Ende. Er ließ sich nun, in Rom nebst seiner Gemahlin angekommen, durch Kardinal Steffen von Colonna und vier vornehme römische Patricier die Kaiserkrone aufsetzen und ernannte Petrus de Corbaria, einen gelehrten Franziskaner, zum Gegenpapst unter dem Namen Nikolaus V., der sich von den Römern sogleich huldigen ließ. Darüber erzürnt sprach Papst Johann den Bann über den Gegenpapst, über den Kaiser und seinen ganzen Anhang, folglich auch über die Eidgenossen.

König Ludwig erfuhr mehr denn je einer seiner Vorfahren den Wankelmuth und die Unzuverläßigkeit der Italiener. Sein neugeschaffener Papst und die Römer wurden ihm wieder abtrünnig, und er fand sich bewogen, wieder in seine Erbstaaten Baiern zurückzukehren, nachdem er noch von Pavia aus die Reichsvögte angewiesen, die Waldstätte schonend zu behandeln und bei ihren alten Freiheiten unverkümmert zu belassen, auch den Junker Johann von Moos, wie früher dessen Vater Conrad, mit der Vogtei Livinen und Ursern belehnt hatte.

Um diese Zeit erlosch das Haus der Grafen von Homberg, Herren der March und des Wäggithales, und diese Nachbarländer kamen an das Haus Oestreich, was in Schwyz und den Waldstätten überhaupt Besorgniß erregte. Diese aber ward durch die Nachricht gesteigert, daß Geldmangel den heimgekehrten König Ludwig nöthige, die Reichsstadt Zürich eben diesem Hause zu verpfänden, und dieselbe nun mit Truppen besetzt werde. Zürich, darüber betroffen, wandte sich durch eine große Gesandtschaft an die Waldstätte mit der Bitte, ihren Einfluß bei König Ludwig doch zu Zürichs Gunsten geltend zu machen, dasselbe werde bei allen Nöthen ihnen für Handel und Wandel eine offene Stadt sein und nie der liebevollen Dienste vergessen, die die Waldstätte ihm erweisen würden. Letztere erkannten wohl, daß ein freies Zürich ihnen zur Vormauer der politischen Existenz und Freiheit wreä, während ein ihrem Feinde unterthanes Zürich ihnen sehr gefährlich werden könnte. Daher Alles vergessend, was sie Zürich seit der Morgartner Schlacht vorzuwerfen hatten, sandten sie mit den Abgeordneten Zürichs Boten aus den drei Orten im Jahr 1331 zu Kaiser Ludwig nach Regensburg, wo es ihnen gelang, bei dem Monarchen Erhörung zu finden. Zürichs Versatzung wurde aufgehoben und den Herzogen statt dessen das Breisgau am Rhein in Pfand gegeben. Zürich säumte nun nicht, dem Kaiser seine

Huldigung darzubringen; es erhielt dagegen Bestätigung seiner Rechte und Freiheiten und die Zusicherung, nie wieder verpfändet oder gar vom Reiche veräußert zu werden. Zwischen Zürich und den Waldstätten aber knüpfte sich das Band der Freundschaft enger als je zuvor. Ersteres fühlte wohl, daß es die Befreiung von östreichischer Dienstbarkeit den Ländern verdanke, und letztere freuten sich, am befreiten Zürich eine Vormauer gegen Unterjochung durch die Herzoge sich erworben zu haben. Besonders freute sich Uri, welches durch seine Verhältnisse zum Frauenmünster mit Zürich ohnehin in naher Berührung stand.

Bald hätten die Unterwaldner durch unkluges Benehmen diese auch für sie wichtige Vermittlung vereitelt, indem sie sich in eine Fehde zu Gunsten ihrer Nachbarn, der Haslithaler, gegen einen Günstling des Kaisers, den Herrn von Weißenburg, eingemischt, worüber der Kaiser erzürnte.

Zu dieser Zeit machte in den Ländern am südlichen Fuße des St. Gotthardt und in den Thälern hinter Hohenrhätien die wetteifernde Gewalt von Como und Mailand sich geltend. Gewaltige Parteien erhielten Stadt und Land in steter Aufregung, und je nachdem die eine oder die andere der an der Spitze stehenden reichen Familien zur Herrschaft gelangte, war die Stimmung welfisch, päpstlich, kirchlich oder ghibellinisch, kaiserlich, staatlich. Ueber die Burg zu Lugano und über das uralte Kastell am Engpaß von Bellinzona wankte in dieser Zeit die unentschiedene Macht der Rusconi und Visconti. Das Livinerthal trug das Domkapitel von Mailand vom Reiche zu Lehen. In demselben wurden aus Raubsucht oder im Groll irgend einer Partei, vielleicht auf Anstiften des abgesetzten von Hospenthal, Kaufmannswaaren beschädigt und die Säumer aus Ursern mißhandelt. Darüber erhob sich eine Fehde in dem Grade, daß die schwächern Urserner sich nicht mehr nach Livinen wagten und beide Thalschaften waffneten. Da mahnte von Moos für das bedrängte Ursern die Nachbarn von Uri zu Hülfe, und diese sogleich die befreundete Handelsstadt Zürich und ihre Bundesgenossen von Schwyz und Unterwalden. Ursern, in großer Besorgniß eines Ueberfalls von Seite der Welschen, lernte nun erkennen, wie nützlich ihm die Freundschaft von Uri sei. Schnell erschien das Landpanner von Uri und die Eidgenossen nebst 200 Zürchern. Weder die alten Lombardenthürme bei Airolo und Quinto, noch die Mannschaft, die sich vor dem Hauptflecken

Faido aufgestellt hatte, konnte widerstehen, und floh nach dem Engpaß von Giornico, indeß die Eidgenossen Faido plünderten. Schon bereiteten sich beide Theile zu ernstem Kampfe, als Franchino Rusconi, Herr von Como und seine Brüder herbeieilten, um ferneres Blutvergießen zu hindern. Rusconi bat die Eidgenossen um Frieden und erhielt auch ihre Zusage, nachdem er sich erboten hatte, die Liviner selbst bekriegen und züchtigen zu wollen, falls sie sich weigern sollten, die Friedensbedingungen zu erfüllen. Rusconi, der mit Uri schon früherhin in freundschaftlichen Verhältnissen gestanden hatte, wurde als Gewährleister des Friedens anerkannt, und Junker Johann v. Attinghausen, Landammann zu Uri, ritt mit ihm nach Como, den Friedensvertrag auszufertigen und zu besiegeln. Dieser Akt vollzog sich denn auch am 12. August 1331, während inzwischen das beidseitige Kriegsvolk wieder nach Hause gezogen war. Dieß war der Anfang der italienischen Feldzüge, welche später Uri so sehr beschäftigten.

Die benachbarte Stadt Luzern unterhielt früher, als sie noch unter den murbachischen Aebten stand, immer guten Frieden und Verkehr mit dem Volke in den drei Ländern; der vielbuchtige See war das Band, das sie alle enger knüpfte, auf welchem friedliche Schiffe kreuzten zu gegenseitigem Handel und Verkehr. Aber seit Abt Berchtold von Falkenstein Luzern dem Hause Habsburg-Oestreich verkauft hatte, war kein Friede mehr. Die Luzerner wurden von der neuen Herrschaft gezwungen, wider Willen und zu eigenem Schaden feindselig gegen die drei Länder Uri, Schwyz und Unterwalden zu handeln. Durch den Befehl, denselben den Markt zu schließen, litten die Stadtbürger ebenfalls und mußten es noch durch Hemmung ihres Handels über den St. Gotthardt entgelten, ohne hiefür eine Entschädigung zu erhalten. Dabei sollten sie eine in Zofingen geprägte herzogliche Münze annehmen, die in der Nachbarschaft nicht im Nennwerthe angenommen wurde. Kurz, eine Neckerei verdrängte die andere, und der Unmuth der Bürger Luzerns über die östreichischen Amtleute und den gleichgesinnten benachbarten Adel steigerte sich unverkennbar.

Da bildete sich im Jahre 1331 eine Verbindung unter der Geistlichkeit Luzerns und der drei Länder, welche alle zur Diöcese Konstanz gehörten. Diese Verbindung nannte sich das Vierwaldstätter-Kapitel, welches sich alle drei Jahre versammeln sollte

zwei Mal in Luzern, und je das dritte Mal in einem der Waldstätte. Dasselbe machte sich zur Aufgabe, den kirchlichen Sinn wieder zu beleben, den ungeregelten Hang zur Unabhängigkeit und Freiheit zu mäßigen, und unter den Nachbarn um den schönen großen See die frühere Vertraulichkeit und Verträglichkeit zurückzuführen.

Der Same, den die Priester ausstreuten, fiel auf gutes Erdreich; denn bald verglichen die Luzerner ihre peinlich drückende Lage mit ihren frühern glücklichern Verhältnissen und beschlossen ihre alte Verfassung und mit dieser auch wieder die gute Nachbarschaft mit den drei Ländern herzustellen; daher sandten sie Boten in die Waldstätte, um denselben einen Waffenstillstand auf zwanzig Jahre als Vorbote des nahen Friedens anbieten zu lassen. Dieser unerwartete Antrag wurde von den Ländern mit Jubel angenommen, denn schon lange lag der Wunsch zur Vereinigung im Gemüthe dieser Völker.

Ueber diese Handlung Luzerns erbittert, suchten die östreichischen Beamten und ihre Anhänger auf alle Weise den angebahnten Frieden wieder zu zerstören. Glatte Worte und Drohungen wurden der Reihe nach versucht, aber vergebens. Ja diese Versuche beschleunigten vielmehr den Entschluß der Bürgerschaft von Luzern, sich ganz von Oestreich zu trennen und den Waldstätten sich anzuschließen. Wirklich machte Luzern, als die eidgenössische Partei in großer Mehrheit war, dies Anerbieten und zwar zur Zeit, da es sich von Herrn von Romschwang, östreichischem Schloßvogt auf Rothenburg, und seinen Reisigen ernstlich bedroht sah. Allein in den Ländern erhoben sich Bedenken, eine Oestreich rechtmäßig angehörende Stadt in den Bund aufzunehmen; aber die Beruhigung, daß Oestreichs Rechte vorbehalten bleiben, und nur die gegenseitige Sicherheit und Freiheit in Handel und Wandel gesichert werden sollen, verdrängte endlich jedes Bedenken, und der Gedanke, daß die Herzoge deßwegen Rache nehmen dürften, war ebenfalls nicht vermögend, bei den muthigen Männern der Waldstätte ernstliche Besorgnisse zu erregen.

Samstag vor Martini den 7. Nov. 1332 wurde zwischen der Stadt Luzern und den drei Ländern Uri, Schwyz und Unterwalden der Bund, „*daß Sie von nun an alle für einen, und einer für alle in Liebe und Eintracht stehen wollen,*“ auf ewig beschworen. Freiwillig und bescheiden räumten die drei Länder der durch Reichthum und Bildung sie überragenden Stadt den Vorrang ein, und benannten diese neue Verbrüderung, welche

auch Wäggis und Gersau Schutz gewährte, so lange sie sich ruhig verhalten würden, den Vierwaldstätte-Bund, welchen zwei Jahre später ein unparteiisches Schiedsgericht als „völlig unschuldig" erklärte.

Bis auf diesen Zeitpunkt war der erste Bund schweizerischer Freiheit nur zum Schutz weniger, durch die Natur ohnehin von der übrigen Welt wie abgeschiedener Thäler geblieben. Nun aber trat er durch den Beitritt Luzerns kühn aus dem Gebirge hervor, verbreitete sich immer weiter, um in Folge der Zeit das Erbtheil mancher größern Völkerschaft zu werden. Aber nur was ihm zu Anfang Leben und Gedeihen gab im kleinen Umkreise: Gottesfurcht, Eintracht, Gemeinsinn, Vaterlandsliebe und Worttreue, das gab ihm auch Stärke und Ausdauer in seiner größern Ausdehnung. Er erhielt sich bis auf uns herab, blos auf dem vor Jahrhunderten gegebenen Worte der Treue einiger Biedermänner fußend, freilich auch durch Lage und Umstände begünstigt und unter Gottes sichtbarem Schutz.

Fünftes Kapitel.

Uri und seine Bewohner vom Entstehen des Vierwaldstätte-Bundes bis zur Vollendung des Bundes der acht alten Orte durch Berns Beitritt im März 1353.

Daß der Beitritt der Stadt Luzern zum Bunde der Eidgenossen großes Aufsehen erregen und die Herzoge von Oestreich auf's Neue erbittern mußte, war leicht vorauszusehen. Wirklich war kaum die Kunde davon diesen zu Ohren gekommen, so erging an die vorderöstreichischen Lande der Befehl, den Eidgenossen abzusagen und sie auf alle Weise zu befehden. Den Schweizergrenzen naheliegende Städtchen und Schlösser erhielten starke Besatzungen. Luzern wurde durch die Streifzüge des benachbarten Adels in hohem Grade eingeengt, alle Zufuhren aus dem Aargau und andern Erblanden des Hauses Habsburg-Oestreich ihm abgeschnitten, Alles den Bürgern gehörende, außer den Mauern liegende Eigenthum geraubt, beschädigt

und zerstört. Doch Muth und Wachsamkeit schützte Luzern vor neuer Knechtschaft. Als aber diese feindlichen Neckereien zu häufig und zu verderblich wurden, da rüsteten auch die drei Länder mit der Stadt Luzern einen Streifzug in Feindesland, um Fehde mit Fehde zu erwidern. Der kleine Krieg entbrannte; auf beiden Seiten floß Blut und manches Dorf außer den Grenzen der jungen Eidgenossenschaft ging in Flammen auf. Eine Besatzung von 300 Mann aus den Ländern schützte Luzern vor innerm Verrath und verhinderte wilde Ausbrüche der Parteileidenschaft.

Nicht nur Luzern wurde der ohne Erlaubniß seiner Herrschaft eingegangenen Verbindung wegen befeindet, sondern auch die Eidgenossen, welche es gewagt hatten, diese Stadt in ihr Bündniß aufzunehmen. Man wollte selben durch Hemmung des Verkehrs über den St. Gotthardt den Lebensnerv abschneiden. Daher suchte Herzog Otto von Oestreich das Kloster Disentis und den rhätischen Adel aufzuhetzen, daß er das benachbarte Uri befehde. Die Barone von Belmonte, von Montalto, von Flums, von Ilanz, von Grub, von Langenberg, von Laox, von Maffai und der Thalvogt von Palanza zeigten sich hiezu sogleich bereit, in erster Linie aber Martinus von Sax, der Abt von Disentis. Dieser forderte sogleich von den Thalleuten in Ursern, daß sie den Gotthardtspaß gegen Uri sperren. Sie weigerten sich dessen und erklärten dem Abt und Convent von Disentis, Alles, was sie schuldig, willig leisten zu wollen, mehr aber nicht. Sie seien an das Reich gehörig und mit kaiserlichen Privilegien begabt, vermöge deren sie den Paß öffnen, Weg und Steg herstellen und erhalten müssen, dann aber auch mit Jedermann, voraus mit ihren Nachbarn im Frieden leben und von denen, die diese Wege wandeln, billigen Zoll als einige Entschädigung für ihre Mühe und Geleit entheben mögen. Wer sollte sie daher zwingen mit den Urnern und andern Waldstätten zu brechen? Mit ihren Nachbarn, von deren Verkehr sie leben, und deren freundlichen Beistand sie erst noch in der Fehde mit Livinen erfahren?

Ueber der Urserner Weigerung erzürnte der Abt, waffnete alle seine Unterthanen und nahm noch andere in Sold, um in Ursern einzubrechen, das Thal zu besetzen und sein Vorhaben mit Gewalt auszuführen. Aber die Urserner, die sich inzwischen auch gewaffnet hatten und wachsam waren, erhielten Kunde von dem beabsichtigten Angriff und riefen die Urner zu Hülfe. Diese zogen, nachdem sie

ihre Miteidgenossen zu eiligem Nachzuge gemahnt, 1333 sogleich und muthig mit der Landesfahne die Schellinen hinauf, griffen vereint mit den Ursernern die über die Oberalp daherkommenden Churwalchen kraftvoll an und schlugen sie so sehr auf's Haupt, daß bei 500, davon $^2/_5$ todt oder verwundet, die Ursernergrenze nicht mehr verlassen konnten. Unter den Gefangenen befand sich auch der Anführer deren von Disentis, der Landrichter der benachbarten Gegenden, welcher 1000 Pfund Lösegeld zahlen mußte.

Durch diesen Ausgang niedergeschlagen, und die Rache der Waldstätte fürchtend, rührte sich der kriegerische Abt von Disentis nicht mehr, und seine Unterthanen waren auch nicht geneigt, sich durch den Adel aufreizen zu lassen, ihre feindlichen Nachbarn zu befehden. Daher trat Waffenruhe ein, bis nach dem Tode Abt Martins ihm Thüring von Attinghausen aus Uri in der Würde folgte, und es diesem und seinem weit umher geachteten Bruder, dem Freiherrn Johannes von Attinghausen, Landammann zu Uri, nach sechs Jahren endlich gelang, die Fehde mit dem rhätischen Adel gänzlich beizulegen und den Frieden zur Unterzeichnung zu bringen.

Auch die Herzoge von Oestreich, des Krieges müde, weil an Geldmitteln erschöpft, waren für Eingehung eines Waffenstillstandes geneigt und begnügten sich damit, bei dem Reichsoberhaupte Klage gegen Luzern einzulegen. Aber auch Luzern und die Waldstätte sandten Gesandte an das Hoflager, daselbst ihre Sache zu vertreten, und so kam durch ein vom Kaiser angeordnetes Schiedsgericht ein Vergleich zu Staude, laut welchem das Vierwaldstätter-Bündniß zwar als „unschuldig" erklärt, dagegen aber Luzern die in Zofingen geprägte Münze im Nennwerth annehmen, auf eine Anforderung an die Herrschaft verzichten und überhaupt den Herzogen die Pflichten leisten sollte, die selbe mit Recht fordern können. Auch Schwyz und Unterwalden sollten den Herzogen dasjenige nicht länger vorenthalten, worauf dieselben mit vollem Rechte Anspruch machen konnten als: Zinsen und Gefälle von ihren Höfen und Besitzungen in diesen Ländern. Von beiden Theilen wurde dieser Ausspruch angenommen, und nun trat wieder ein Zustand der Versöhnung und Ruhe ein, der Allen behagte. Fröhlich durften die Urner nun wieder ihr Vieh auf die Alpen treiben, ohne befürchten zu müssen, selbes durch feindliche Streifzüge zu verlieren und dadurch immer wieder in neue Streitigkeiten zu gerathen.

Franchino Rusconi, Herr von Como und Bellinzona, hocherfreut über die Entschlossenheit Uris, dessen Wachsamkeit und Eifer für Freierhaltung des Gotthardtpasses, sich auch freuend der Erstarkung des Vierwaldstätte-Bundes, wodurch der Handel über den St. Gotthardt auch mehr Sicherheit erhielt, beschenkte die Vierwaldstätte, Ursern mit einbegriffen, im Jahr 1335 mit gänzlicher Zollfreiheit zu Como und Bellinzona, und am Martinstag 1339 wurde ein vorzüglich durch die Gebrüder Thüring und Johannes von Attinghausen ermitteltes Bündniß für freien Paß, freien Kauf und Verkauf, Handhabung der Gerechtigkeit und Billigkeit, und Verhinderung feindlicher Durchzüge zwischen der Abtei Disentis und dem benachbarten rhätischen Adel einerseits und Uri anderseits unterzeichnet. Eine schöne ruhige Zeit war wieder eingetreten; nur drückte die ängstlichen Gemüther immer noch der Kirchenbann, der über dem Lande lastete, wegen dessen Anhänglichkeit an König Ludwig IV., doch diesem, der sie bei jedem Anlaß begünstigte, konnten und wollten sie nicht fluchen.

Aber auch dem Kaiser war der Kirchenbann lästig und er versuchte vorzüglich, bei Ledigwerdung und Wiederbesetzung des päpstlichen Stuhles, losgesprochen zu werden, so auch im Jahre 1342, als Clemens VI. den päpstlichen Thron bestieg. Durch eine ansehnliche Gesandtschaft suchte er die Aussöhnung mit dem Kirchenoberhaupte zu erwirken; doch dieses stellte Forderungen und Bedingnisse, deren Eingehung er mit seiner Würde als Reichsoberhaupt nicht vereinbar finden konnte. So zerschlug sich die Unterhandlung und dem Papste gelang es zu erwirken, daß mehrere Churfürsten in der Person des Markgrafen Karl von Mähren ein anderes Reichsoberhaupt wählten. Allein Ludwigs Anhang blieb so stark, daß jener es nie wagte, sich krönen zu lassen. Doch die anhaltenden Verdrießlichkeiten, Kummer und Drangsale aller Art untergruben die Gesundheit des Kaisers, welcher am 11. Oktober 1347 nicht ohne Verdacht von Vergiftung starb. Mit Trauer erfüllte die Botschaft von seinem Tode die Waldstätte, denn sie liebten ihn und er sie.

Zu der Besorgniß, wie sich das künftige Reichsoberhaupt benehmen werde, abgesehen von Stürmen, Verheerungen durch Reuß und Schächen, heftigem Erdbeben und einer pestartigen Seuche, die den dritten Theil der Einwohner dahinraffte, welche Drangsale sammt den zwei Kometen, die selben vorausgingen, viele dem Bannfluch

zuschreiben zu müssen wähnten, gesellte sich damals bei Uri große Kümmerniß ob der immer wieder lebhafter werdenden Fehde der Schwyzer mit dem Stifte Einsiedeln. Endlich hatten der Fürstabt Heinrich von Brandis im Namen des Convents, und Conrad Abyberg, Landammann zu Schwyz, im Namen dortiger Landsgemeinde sich dahin vereint, den wegen seiner Weisheit und Rechtschaffenheit im größten Ansehen stehenden Thüring von Attinghausen, Abt zu Disentis, als Schiedsrichter anzunehmen und sich eidlich verpflichtet, seinem Spruche nachzuleben. Der würdige Prälat, dem dieser Zwist schon lange zuwider war, unterzog sich diesem wichtigen und schwierigen Geschäft, und es gelang seiner hohen mit Ernst gepaarten Einsicht, der Friedensengel dieser Gegend zu werden.

Eine förmliche Friedensurkunde wurde in Anwesenheit angesehener Männer ausgefertigt, besiegelt, und denselben Tag noch, am Montag nach St. Agathatag 1350, erledigte der Fürstabt die Landleute von Schwyz und die mit diesen verbündeten Urner und Unterwaldner, so viel an ihm war, von aller Strafe und Bann, womit sie wegen den an dem Gotteshaus verübten Freveln belegt waren. Er versprach auch sein Fürwort bei dem heiligen Vater und dem Bischof von Konstanz einzulegen, damit sie auch von diesen wieder in Gnaden aufgenommen würden. Wirklich erfolgte auch schon unterm 14. Hornung von dem hochwürdigsten Bischof von Konstanz, Ulrich, als Kommissarius des heiligen Stuhles zu Rom, die vollständigste Absolution von dem Kirchenbanne.

Unbeschreiblich war die Freude des Volks über diese glückliche Wendung der Dinge. Stundenlanges Glockengeläute ertönte von allen Kirchen, welche sich mit Menschen füllten, Gott zu danken für den wiedergeschenkten Kirchenfrieden. Nichts war wohl mehr geeignet, diese Freude der Urner zu erhöhen, als die fast gleichzeitig durch Frau Aebtissin Beatrix von Wohlhausen erfolgte Freisprechung aller Leibeigenen, welche das Frauenmünster in Zürich noch in Uri hatte.

Fast in eben der Zeit, als Uri mit Disentis und dem rhätischen Adel den Frieden abgeschlossen, war die Stadt Bern mit dem benachbarten Adel zerfallen und in einen Kampf auf Leben und Tod verwickelt; denn die benachbarten Grafen und Freiherren wollten die wachsende Macht von Berns freier und stolzer Bürgerschaft in ihrer Nähe nicht dulden.

Bei dem Städtchen Laupen, 3 Stunden von Bern entfernt, sammelte sich die Gewitterwolke, welche sich verheerend über Bern entladen sollte. 700 gekrönte Helme, 1200 geharnischte Edelleute, 15000 Gemeine zu Fuß und 3000 zu Pferd aus den Gegenden zwischen dem Bodensee und Genfersee und vom Elsaß herauf, drohten Bern den Untergang. In dieser großen Noth und Gefahr sandte die hartbedrängte Stadt eiligst ihren Schultheiß in die Waldstätte, selbe dringend um schnelle Hülfe zu bitten. „Ewig sollen euch für diesen Dienst Berns Bürger dankbar bleiben!“ sagte er, und sogleich wurde ihm Hülfe zugesagt. Freunde waren ja in Gefahr, und Eile that Noth. Eiligst wurde die Mannschaft von Berg und Thal einberufen, und 300 Mann aus jedem der drei Länder eilten über den Brünig Bern zu. Dort versammelte am 20. Juni 1339 Rudolf von Erlach, Anführer der Berner, alle Hauptleute zur Berathung wann und wie die Schlacht geliefert werden sollte. „Schnell und bis auf den letzten Tropfen Blutes“, antworteten die aus den Waldstätten. Jetzt um Mitternacht brach das kleine Heer auf, 4000 Berner, 900 Waldstätter, 300 Haslithaler, 300 Simmenthaler und 80 geharnischte Reiter aus der Stadt Solothurn, also nur 5580 gegen 19,900 Mann.

Am 21. Juni griffen die Berner das feindliche Fußvolk an; die Eidgenossen hatten sich den gefährlichern Posten der Reiterei gegenüber gewählt. Bald war der Kampf heftig und allgemein; aber ehe noch die Sonne dem Gesichtskreise entschwand, beleuchteten ihre Strahlen noch des Feindes unordentliche Flucht und den mit Leichen bedeckten Kampfplatz. 27 Fahnen nebst vielen Waffen fielen den Siegern in die Hände, welche, nachdem der Feind völlig zerstreut, sich auf dem Schlachtfelde sammelten, Gott knieend für seinen Beistand dankten, Erlachs Belobungen und Danksagungen siegesstolz anhörten und dann nach alter Sitte die Nacht auf dem blutigen Boden kampfgerüstet durchwachten.

Am folgenden Tage rückten die Sieger wieder triumphierend in Bern ein, wo sie von den zurückgebliebenen Bewohnern, die während der Schlacht in den Kirchen betend weilten, jubelnd empfangen und gastfreundlich bewirthet wurden. Hierauf beschwor Bern mit den drei Ländern ein Bündniß zu gegenseitigem Schutz, beschenkte die Hülfsmannschaft mit 750 Pfund Pfennig und vergütete ihnen auch allen Schaden und Abgang an Waffen, Rüstung und Rossen.

Beinahe vollzählig, wie sie ausgezogen, kehrten die Urner in den Schooß der Ihrigen zurück; nur vier fehlten, darunter ein Anführer, Heinrich Zumbrunnen, welche auf dem Felde der Ehre entschlummert zurückgeblieben. Von Berg und Thal war, wer immer konnte, bis an das Ufer des Sees den Kriegern entgegengeeilt, wo selbe mit unbeschreiblichem Jubel empfangen wurden.

Schon 1336 hatte die Reichsstadt Zürich eine Revolution erlebt, dabei Verfassung und Behörden geändert und einem reichen Rathsglied, Namens Brun, die Seele der Umwälzung, das Bürgermeisteramt auf Lebenszeit übertragen. Die Gegenpartei wurde verbannt und fand Schutz bei Graf Hans von Rapperswyl. Daß diese Gestürzten ihre Verfolger wieder zu stürzen suchten, lag in der menschlichen Natur. Es entspann sich daher eine bittere, hartnäckige Fehde, bei welcher der benachbarte Adel größtentheils gegen die Stadt Partei nahm. Letztere befand sich den 22. Hornung 1350 in größter Gefahr, als mehrere hundert Verschworne sich schon hineingeschlichen hatten, um in der Nacht Brun und seinen Anhang zu ermorden. Dieser aber erhielt durch seine Späher davon Kunde, vereitelte den Anschlag, und nahm an vielen mitverschwornen Bürgern der Stadt und an dem Städtchen Rapperswyl, dem Lehen des Grafen Johann, grausame Rache, indem er erstere vor ihren eigenen Wohnungen hinrichten lies, letzteres aber nach erzwungener Uebergabe und gegen sein Versprechen zerstörte und die armen Einwohner obdachlos verjagte. Dieses erregte zugleich Unwillen und Mitleid, und Herzog Albert von Oestreich, der Weise genannt, der die Söhne des Grafen Johann mit dem nun zerstörten Städtchen belehnt hatte, darüber in hohem Grade erbittert, sagte den Bedrängten Hülfe zu. Jetzt war Zürich nicht mehr blos von dem benachbarten Adel bedroht, sondern in großer Gefahr, von Oestreichs bedeutender Macht verschlungen zu werden.

In dieser Noth wandte sich Zürich auf Anrathen seines Bürgermeisters Rudolf Brun an die Eidgenossen, und bat durch eine Gesandtschaft um Hülfe und Aufnahme in ihren Bund. In Erinnernng früherer Freundschaft ward die Erfüllung dieser Bitte sogleich zugesichert, und dann am 1. Mai 1351 bei einem Zusammentritt in Zürich, in Erwägung der Zukunft, zwischen Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zürich ein gegenseitiges Bündniß zu Schutz und Trutz auf ewig geschlossen, welches zur Erinnerung alle zehn

Jahre von Allen, die über 16 Jahre alt waren, beschworen werden sollte, wie dieses nun von den Abgeordneten der fünf Orte sogleich geschehen.

Mit gewohnter Bescheidenheit wurde jetzt auch der durch Handel reichgewordenen Reichsstadt der Vorrang im fünfortigen Bunde eingeräumt. Für das Bündniß wurde eine Grenze festgesetzt, die vom Ursprung der Aare bis an deren Ausfluß, von da bis an die Mündung der Thur, dieser entlang bis zu ihren Quellen, und von da durch Churwalchen hinauf bis Rinkenberg und bis jenseits des Gotthardt an den Platifer nnd an die Grimsel zu den Aar-Quellen.

Zug und Glarus wurden folglich in den Bereich des Bundes eingeschlossen, noch bevor sie in denselben aufgenommen worden. Treu, kurz, bieder und brüderlich lautete dieser Bund; derselbe war aus dem Herzen tapferer freier Männer hervorgegangen, die nicht ihre Zahl, sondern nur ihr Recht und ihren Muth erwogen. Mit Recht sagt daher Johann v. Müller: „Die Schweizer waren ein gutes redliches Volk; am größten waren sie in großen Gefahren; mancher übertraf sie an Worten und List, am Tage der Schlacht kam ihnen keiner zuvor.“

Daß die Länder es gewagt, mit ihrem Bunde aus den Alpenthälern herauszutreten und eine gewerbreiche Stadt mit einzuschließen, blieb natürlich nicht unbeachtet. Die benachbarten Fürsten, Grafen und Barone fürchteten, ein solches Beispiel könnte auch Befreiungsgedanken bei ihren Unterthanen erregen und sannen daher auf Rache. Meteore, Windstürme und ähnliche Naturereignisse, die jetzt schnell sich folgten, schienen den Sturm vorzudeuten, der dem neuen fünfortigen Bunde drohte.

Kaum erfreute sich die Bürgerschaft von Zürich der Einverleibung in diesen Bund, als Herzog Albrecht von Oestreich schon mit 16,000 Mann gerüstet stand, denselben wieder aufzulösen und die Stadt Zürich zu freiwilliger Entsagung aufforderte. Aber nun griffen die Eidgenossen auf die erste Mahnung Zürichs zu den Waffen, und 400 derselben rückten am 31. September 1351 mit fliegenden Fahnen in Zürich ein. Zürich jedoch, bedenklicher als diese, ließ sich in Unterhandlungen ein und willigte in den Vorschlag, das Endurtheil der als weise und fromm gerühmten Königin Agnes, die in stiller Zelle des Klosters Königfelden auf der Stelle, wo ihr Vater, Kaiser Albrecht, ermordet worden, ihre letzten Tage verlebte, zu überlassen.

Dies verdroß die Waldstätte, sie wußten wohl, daß ein kleines Volk von an Macht stärkern Fürsten selten eher gleiches Recht erwarten dürfe, als, nachdem es durch große Kriegsthaten deren Achtung erzwungen. Auch mißtrauten sie der Unparteilichkeit der Königin in dieser, ihre nächsten Verwandten berührenden Angelegenheit. Da sie später noch durch den sehr zweideutig abgefaßten Spruch merkten, daß Oestreich sie nur durch List aufhalten wolle, um sich unterdessen rüsten zu können, da stieg ihr Unwille auf's Höchste; verhöhnt sich wähnend griffen sie zu den immer bereit gehaltenen Waffen. Da mahnte der Herzog seine Lande zum Aufbruch gegen die Waldstätte. Auch die Glarner wurden gemahnt; diese aber weigerten sich, gegen ihre nächsten Nachbarn, mit denen sie in gutem Verkehr standen, in Krieg zu ziehen. Darüber erzürnt, beschloß der Herzog, mit seinen Leuten selbst Glarus zu besetzen, und von da aus den Waldstätten Schaden zuzufügen. Aber kaum erfuhren dieses die von Schwyz, so meldeten sie es eiligst der Besatzung in Zürich. Die Fahnen von Uri, Schwyz, Unterwalden und Zürich erhoben sich und eilten im Wintermonat 1351 hinauf, Glarus zu besetzen, was sehr leicht war, weil das Volk daselbst ihnen zujauchzte. Die Glarner schwuren den Eidgenossen Friede und diese verpflichteten sich, dafür zu sorgen, daß ihnen deßwegen von Seiten Herzog Albrechts kein Schaden erwachse; hierauf zogen sie, von 200 Glarnern freiwillig verstärkt, nach Zürich zur Vertheidigung dieser Stadt.

Aber mitten im Winter, zu Anfang des Jahres 1352, versuchte Walther v. Stadion Glarus durch Ueberraschung zu bezwingen, wurde aber von den wachsamen Glarnern mit Hülfe einiger schnell herbeigeeilten Schwyzer geschlagen und fand nebst mehr als hundert von seinen Leuten auf dem Rütifeld zwischen Oberurnen und Näfels den Tod.

Die Sieger begehrten nun in den Schweizerbund aufgenommen zu werden und gerne willigten die Eidgenossen ein, mit diesem ihnen durch Sitten, Bildung und Lebensweise verwandten Volke den Bund auf ewig zu beschwören, was den 4. Juni 1352 dann auch wirklich geschah. Auch in diesem Bunde wurden den Herzogen von Oestreich, sowie der Aebtissin von Säckingen alle rechtmäßigen Gewalten und Einkünfte vorbehalten.

Nicht aus Eroberungssucht suchten unsere Väter den Bundeskreis auszudehnen, sondern nur um ihre Freiheit kräftiger zu sichern,

gönnten sie auch den Nachbarn dieses köstliche Gut, wohlerwägend, daß gute Freunde die Grenzen besser schützen, als unzufriedene oder doch gleichgültige Unterthanen.

Am gleichen Tage, an welchem Stadion von Wesen her in Glarus eingedrungen, am Lichtmeßtage 1352 nämlich, wollten die Zuger auf Befehl der östreichischen Regierung in Schwyz einfallen. Fünf bemannte Schiffe waren in Art schon gelandet, als dessen mannhafte Bewohner für Hab und Gut, Ehre und Leben sich auf die raublustigen Feinde stürzten, indessen Sturmgeläute von nah und fern Hülfe herbeirief. 12 Zuger wurden erschlagen, 6 ertranken im See, andere brachten Wunden statt Beute heim. Von Art verloren nur 4 das Leben. Auf die Kunde von diesem Vorfall hin entließen die Zürcher die Zuzüger aus den Waldstätten und Glarus, und vereint mit hundert Zürchern zogen diese Waldstätter nun hinab in das Aargau, um in des Herzogs Erblanden selbst zu rauben und zu brennen. Mit großer Beute eilten sie von diesem raschen Streifzuge heim, während hinter ihnen noch die Trümmer vom Flecken Münster und mehrerer aargauischen Dörfer rauchten.

Diesen Streifzug hinwieder zu rächen, überfielen am Maitag 1352 plötzlich 1400 Söldner Albrechts das schwyzerische am Vierwaldstättersee gelegene Dorf Küßnacht. Großer Unfug wurde da getrieben, Vieh und bewegliches Eigenthum geraubt, Häuser und Stallungen in Asche gelegt. Küßnacht, Immensee und Mörlischachen brannten ganz ab. Sobald dieses Unglück in Art bekannt wurde, eilte Hülfe herbei, aber zu spät. Doch eilten 42 muthige Männer dem Feinde nach und griffen ihn mit Wuth an. Schon waren ihrer 17 den übermächtigen feindlichen Speeren gegenüber erlegen, allein die übrigen 25 wichen nicht und brachten, nachdem die Oestreicher, über solchen Muth erstaunt, abgezogen waren, die Leichen der ihrigen sammt deren Waffen nach dem rauchenden Küßnacht zurück.

Ein solcher Muth, eine solche trotzige Todesverachtung schirmte Freiheit und Eigenthum wohl besser, als feige Besorgniß für Gut und Leben und daher übereiltes Kapituliren dazu vermögend war. Von Thal zu Thal, von Berg zu Berg lief die Kunde von diesem Ereigniß, und ein Ruf nach Rache war die Antwort.

Mitte Mai schon rückten die Eidgenossen vor die Feste Neu-Habsburg bei Meggen am Vierwaldstättersee, dem stärksten Zufluchtsorte des Feindes in der ganzen Nachbarschaft, und eroberten und

zerstörten selbe nach zehntägiger Belagerung. Hierauf rückten am 8. Juni 1352 die Eidgenossen 2600 Mann stark vor Zug. Das umliegende Landvolk zeigte sich sogleich zum Anschluß an die Eidgenossen geneigt. Wie Luzern gethan, wünschten auch sie, mit Vorbehalt der Rechte und des Eigenthums ihrer Herrschaft, zur Handhabung der Ruhe und der Sicherheit sich dem Bunde derselben einzuverleiben, wenn auch die Stadt sich hiezu verstände. Die Bürger derselben waren aber in ihren Ansichten und Neigungen getheilt, und die aus Straßburger Schützen bestehende Besatzung zum Widerstande entschlossen. Da alle Unterhandlungen und Aufforderungen zur Uebergabe zu keinem Ziele führten, so unternahmen am 23. Juni 2000 Waldstätter und 600 Zürcher den Sturm und bedrängten die Stadt so heftig, daß sie um einen dreitägigen Waffenstillstand bitten mußte. Würde sie in dieser Zeitfrist durch die Oestreicher nicht entsetzt, so wollten sie sich ergeben und dem Bunde der Eidgenossen beitreten. Aus Achtung für diese biedere Treue gegen ihre Obern und für ihre Tapferkeit bei Vertheidigung der Stadt gestatteten die Eidgenossen edelmüthig diese Frist. Die Zuger benutzten dieselbe, einen ihrer angesehensten Bürger zu Herzog Albrecht nach Königsfelden zu senden, die Noth der Stadt zu klagen und um schleunige Hülfe zu bitten. Der Herzog jedoch schenkte dem Zugerboten wenig Aufmerksamkeit und fragte unterdessen seinen Falkner, ob die Vögel gefressen. Dieser Kaltsinn des Herzogs gegen bedrängte Unterthanen ging Hermann, dem Abgeordneten der Zuger, welche Gut und Blut für ihren Oberherrn opferten, tief zu Herzen. Fast weinend sagte er: „Herr! sind wir armen Leute Euer Gnaden nicht mehr angelegen, als die Vögel, so erbarme sich Gott unser.“ Stolz erwiderte Albrecht: „Ziehet nur hin, bald wollen wir wieder alles erobern.“ Diese Botschaft brachte Hermann seinen Mitbürgern heim und kein Entsatz zeigte sich. — Da öffneten sich am 27. Juni die Thore von Zug den Eidgenossen und diese zogen friedlich durch dieselben ein. Die Zuger wurden nun aus Feinden Freunde und Brüder der Eidgenossen und beschworen den gleichen Bund wie Zürich und Luzern.

Die Aufnahme Zugs in den Bund erbitterte auf's Neue, und mit vermehrter Wuth entbrannte der kleine Krieg, darin bestehend, sich gegenseitig durch kleine Raub- und Streifzüge zu schaden. Wiederholt drangen solche Züge der Eidgenossen bis tief in's Aargau hinab, und manche dem feindlichen Adel gehörende Burg ging in Flammen

auf. Aber auch solche feindlich gesinnten Ritter wagten sich zuweilen mit ihren Knechten und Söldlingen bis vor die Thore von Luzern, Zug und Zürich. Es war für die Grenzorte eine unheimliche, Handel und Wandel drückende Zeit, und die Blicke in die Zukunft gestalteten sich noch dunkler, denn im Aargau und Thurgau sammelte sich für Herzog Albrecht eine bedeutende Kriegsmacht. Jetzt eilten auf Zürichs Mahnung die Panner der Eidgenossen dahin, diese Stadt, deren Bürger schon unter den Waffen standen, vertheidigen zu helfen.

Es war aber auch hohe Zeit, denn schon am 20. Juli 1352 erschien Herzog Albrecht mit einer Armee von 34,000 Mann, darunter 4000 Reiter, im Weichbilde Zürichs und begann die Belagerung. In diesem Heere befanden sich viele Grafen und große Herren geistlichen und weltlichen Standes, zugleich mehr Glanz als Ordnung und Tapferkeit. Allein der Herzog hoffte nur durch eine so furchtbare Uebermacht Zürich schrecken zu können und zur Uebergabe zu vermögen; doch er täuschte sich. Die Bürger von Zürich und die Eidgenossen leisteten muthvollen Widerstand. Ja Letzteren war es zu enge innert den Mauern; sie bemächtigten sich des Zürichberges und lieferten dem Feinde täglich, freilich mit beidseitigem Verlust, hitzige Scharmützel, indeß in ihren heimischen Thälern ihrer und der Zukunft wegen große Unruhe herrschte und Alles Waffen rüstete zum Kampfe auf Leben und Tod.

Churfürst von Brandenburg, Sohn Kaiser Ludwig IV., des Freundes der drei Länder, sah ein, daß das große an Lebensmitteln schon Mangel leidende und eben deßwegen um so muthlosere, mißvergnügte Heer nichts gegen die Entschlossenheit und den Muth der Eidgenossen vermögen würde und suchte Frieden zu vermitteln. Er selbst bot sich seinem Freunde, dem Herzoge, als Vermittler an und sandte zwei Vertraute nach Zürich. Sein Plan gelang, die Belagerung wurde sogleich aufgehoben, ein Waffenstillstand abgeschlossen, und schon Anfangs Herbst hatte dieser menschenfreundliche Fürst das Vergnügen, in Luzern mit den Bevollmächtigten der Parteien folgende Uebereinkunft zu unterzeichnen: „Losgelassen werden alle Gefangenen, zurückgegeben alle eroberten oder in Pfand genommenen Güter. Die Eidgenossen sollen wegen den eingegangenen Bündnissen nicht weiter angefochten werden, versprechen aber, fürbashin keine östreichischen Städte und Länder in ihre Bünde aufzunehmen. Auch sollen Zürich

und Luzern keinen östreichischen Landleuten ihr Burgrecht geben.“ Endlich wurden, wie bei allen frühern Bünden und Friedensverträgen, Privatrechte und Privateigenthum der Herzoge im Umfang der Eidgenossenschaft gewährleistet.

Noch im Winter dieses ruhmvollen Jahres, in welchem die Eidgenossen sowohl durch ihre Unerschrockenheit vor Gefahren und Tapferkeit in Gefechten, als noch mehr durch ihre Gerechtigkeit in Bündnissen und ihre Mäßigung im Frieden ein untadelhaftes Andenken auf die Nachwelt gebracht haben, versammelten sich die Gesandten der drei Länder und ihrer ältern Eidgenossen von Luzern und Zürich mit Gesandten der Stadt Bern zu Luzern, um über die Zeitverhältnisse und ihre besondere Lage sich zu besprechen. In Folge dieser Unterredung wurde Bern in den Bundesverband aufgenommen, ohne daß diese Stadt dem Städtebund entsagen mußte. Am 6. März 1353 wurde die Bundesurkunde besiegelt und ausgewechselt.

So war denn im Laufe weniger Jahre die Eidgenossenschaft der acht alten Orte ausgebildet, welche 130 Jahre so fortbestund, ehe sie durch Anschluß neuer Glieder sich noch weiter ausdehnte. In Einfalt und Unschuld wurde der Grundstein gelegt, auf dem fortan das Gebäude des schweizerischen Freistaates aufgeführt werden sollte. Kein ungerechter Zweck, kein aufrührerischer Zeitgeist, keine schnöde Eroberungssucht, kein niederer Ehrgeiz oder Eigennutz hatten diese gemeinsame Verbindung hervorgerufen, sondern einzig und allein die Noth des Augenblicks, der Zwang ungerechter Zumuthungen, die Liebe zum alten Recht und den herkömmlichen Freiheiten, welche von äußern und innern Feinden fortwährend bestritten und gefährdet waren. Wenn, hiedurch gereizt, auch da und dort Leidenschaftlichkeit, selbst ein rebellischer Geist erwachte, was sich aber Uri von allen am wenigsten vorzuwerfen hat, so verschwand dieser Geist schnell wieder nach bestandenem Sturm, und Mäßigung, Biedersinn und Gerechtigkeit traten wieder an die Stelle der Aufregung. Eine solche Verbindung, in Wesen, Gehalt und Zweck höchst einfach und unschuldig, konnte denn auch nicht anders, als durch Gottes Segen gedeihen. Diese Bünde wurden nicht blos von den Regierungen geschlossen, sondern mit Wissen und Willen des Volkes selbst. Jeder in den deßhalb gehaltenen Volksversammlungen Theilnehmende wußte und erkannte, warum und wofür er sein Wort ge-

geben habe und daß in diesem Worte alles Heil der Zukunft liege. Darum geschah es denn auch, daß die Gründer der Schweizerfreiheit nur ewige Bünde zur Grundlage ihrer Eidgenossenschaft wollten, weil sie meinten, daß das, was recht ist, auf keinen Zeitwechsel beschränkt werden dürfe, sondern freie Genossen für Zeit und Ewigkeit binden solle. Was sie denn einmal in Worten einander zugesagt, dabei blieben sie fest und unerschütterlich, ungeachtet alles Widerspruches, aller Hindernisse, selbst der Todesgefahr: „Was wir geschworen haben, das wollen wir auch halten.“ In diesen Worten lag alle ihre Politik und die ganze Stärke ihrer Eidgenossenschaft.

Sechstes Kapitel.

Uri und seine Schicksale seit der Gründung einer achtortigen Eidgenossenschaft bis zur Erwerbung vollständiger politischer Selbstständigkeit im Juli 1389.

Binnen wenigen Jahren hatte sich also der Umfang der Eidgenossenschaft bedeutend erweitert. Die drei Länder Uri, Schwyz und Unterwalden waren der innerste Kern, um welchen sich wie Schaalen die andern Orte anschlossen. Nur sie waren mit allen übrigen Orten unmittelbar verbunden und vermittelten wieder das Band, welches diese unter sich verknüpfte. Sie ließen an den Bundesvortheilen, deren sie sich zu erfreuen hatten, auch Andere theilnehmen, und werden daher heute noch und zwar mit Recht die Urstände oder Urkantone genannt.

Durch Aufnahme der Städt Luzern, Zürich und Bern, welche die Aussicht auf Vergrößerung ihrer Macht und ihres Gebietes vor sich hatten, und höhere Ansprüche und eine mehr umfassende Politik in sich trugen, hatte sich das Wesen der neuen Eidgenossenschaft schon bedeutend verändert.

Diese Verbindung war zwar geeignet, einestheils den Muth und die Zuversicht Uri's und der übrigen Urstände zu erhöhen, aber auch, so wie der noch unsichere Erwerb von Zug und Glarus

als Bundesglieder, die Besorgnisse wegen neuen Verwicklungen und Streitigkeiten zu vermehren.

Königs Ludwigs Nachfolger, König Karl IV., erklärte zwar anno 1353 den Bund der acht Orte als „unschuldig und nothwendig" und bestätigte unbedenklich Uri's Freiheiten, nachdem ihm durch Gesandte das Verhältniß zu Oestreich getreulich dargelegt worden. Er schien selbst Vertrauen in die Urner zu haben, indem er von Landammann Johannes von Attinghausen 200 Mark Silber borgte, und ihm dafür den Reichszoll in Flüelen zur Sicherheit einsetzte; wie auch dem Junker Johannes von Moos um 300 Mark Silber die Reichsvogtei über Livinen als Erblehen, doch mit Vorbehalt des Zolles, überließ, und den Urnern überhaupt das Recht verlieh, Kaufmannsgüter oder Theilballen zu führen nach Belieben, während sonst der Waarentransit auf der Reichsstraße über den St. Gotthardt Monopol des Reichs gewesen und von dessen Oberhaupt nach Gutdünken verlehnt worden zu sein scheint. Dies war um so werthvoller, da durch zunehmende Handelsverbindungen zwischen Italien, Deutschland, Frankreich und Flandern der Gotthardtpaß immer belebter geworden. König Karl IV. verordnete auch nach dem Wunsche der Urner, welche immer noch besorgten, es möchte dem Hause Oestreich gelingen, die Reichsvogtei über Ursern an sich zu bringen und dann, des Gotthardtpasses Meister, sich mancherlei Neckereien erlauben: daß diese Vogtei von keinem Reichsvogt versetzt und von Niemand dem Reich entfremdet werden möge. Trotz dieser Zuneigung König Karls schwanden die Besorgnisse doch nicht alle, da sich das Haus Habsburg-Oestreich durch Ländererwerb in der Nachbarschaft der jungen Eidgenossenschaft offenbar zu verstärken suchte.

Daher willigte Uri endlich auch ein, daß den Städten Luzern und Zug zu lieb die ältere Bundesurkunde verändert und, nach dem Wunsche derselben, der Vorbehalt der östreichischen Herrschaft ausgelassen wurde. Man glaubte ohne Zweifel, wenn der Bund fortbestehen solle, müsse diese für die beiden Orte allerdings rebellische Auslassung stattfinden, indem Habsburg-Oestreich dort nicht blos einige Höfe und Leute besaß, wie in Schwyz und Unterwalden, sondern wirkliche Oberherrlichkeit über diese Städte ansprach und sich dabei sogar auf die Bundesurkunde berufen konnte, solange selbe darin vorbehalten war. Allein trotz dieser Aenderung der Bundes-

urkunde waren die Herzoge von Oestreich nicht gewillt, ihre Ansprüche so leicht aufzugeben. Sie suchten vielmehr das Reichsoberhaupt in ihr Interesse zu ziehen und wollten die Entscheidung ihres Streites mit den Eidgenossen demselben zutrauensvoll unterstellen.

Da bot König Karl, als er gegen Ostern 1354 nach Zürich kam, seine Vermittlung, oder falls keine möglich wäre, sich selbst zum Richter an. Das Volk war im Allgemeinen des Krieges müde, und selbst die Regierungen mehrerer Orte, der Gerechtigkeit des Königs vertrauend, waren geneigt, das Anerbieten desselben dankbar anzunehmen.

Da erhob sich aber, von Zugern und Glarnern aufgeregt, das Volk von Schwyz und gab die Erklärung ab, daß es lieber in die Ungnade des Königs fallen, als das Schicksal seiner neuen Freunde unsicherm Ausspruch überlassen wolle. Dieses gefiel dem Volk von Uri und Unterwalden, und so wollten sich die Eidgenossen nur mit Vorbehalt ihrer ewigen, heiligen Bünde dem Entscheide des Reichsoberhauptes unterziehen. Ueber solches Mißtrauen erzürnt, *erklärte König Karl den Bund der Eidgenossen*, den er kurz vorher für unschuldig und nothwendig erkannt hatte, *für ungültig*, „indem sie als Reichsglieder nicht ohne des Reichsoberhauptes Vorwissen und Bewilligung mit einander sich verbinden dürfen." Sie sollen sich binnen zwei Tagen erklären, ob sie dem angebotenen Spruch gehorchen wollen oder nicht. Hierüber beriethen sich die Eidgenossen und erklärten dann: „sie seien zwar der Rechte unkundige, einfältige Leute, *was sie aber mit einem Eide einander gelobt, das wollen sie halten.*"

König Karl, der keine so entschlossene Antwort erwartet haben mochte, ward darüber sehr ungehalten. Sogleich erließ er Mahnbriefe an alle Freunde Oestreichs und sandte Boten in seine Erblande.

Fast ganz Deutschland gerieth in kriegerische Bewegung gegen die kleine, noch junge Eidgenossenschaft. Die Schweizer, nicht ohne Grund diese mächtigen Rüstungen besorgend, wären dem Kriege gern noch ausgewichen, sofern dies mit Ehre noch geschehen konnte. Sie machten daher den Herzogen von Oestreich den Antrag, die Hofrechte und Gewalt, welche das Haus Habsburg-Oestreich in einigen ihrer Lande hatten, loszukaufen, und dem Kaiser die Schatzung derselben anzuvertrauen. Auch der Kaiser wollte diese Rechte ankaufen, um selbe mit Vortheil den Eidgenossen abzutreten. Allein Herzog Albrecht

in Hoffnung, diese entschlossenen tapfern Männer sammt dem wichtigen Gotthardtspaß sich zu unterwerfen, wollte nichts von solchen Vorschlägen hören.

Immer drohender wurden jetzt die das Kriegsgewitter verkündenden Vorzeichen; da beeilte sich Uri durch einige Mannschaft die Besatzung von Zürich zu verstärken.

Ende Juni erschien nun des Kaisers Absagebrief von Regensburg aus; am 18. Juli erfolgte die Kriegserklärung des Herzogs Albrecht und wenige Tage darauf überschritten die Oestreicher die Glatt, vom Reichsheere gefolgt. Bei 44,000 Mann stark lagerte das verbündete Heer vor Zürich und verwüstete die wohlangebaute umliegende Gegend. Die nur 4000 Mann starke Besatzung von Zürich unternahm dennoch häufige Ausfälle und benutzte dieselben, die Reichstruppen über die wahre Ursache des Krieges aufzuklären und selbe gegen die Herrschsucht des Hauses Habsburg-Oestreich mißtrauisch zu machen. Dabei flatterte auf einem Thurme von Zürich immerfort die gelbe Reichsfahne mit dem großen schwarzen Doppeladler, zum Zeichen, daß die Eidgenossen dem Reiche nicht abgeneigt seien, und als hierauf bei dem Reichsheere eine immer günstigere Stimmung bemerkt wurde, eilten Gesandte in das feindliche Lager zum Zelte des Kaisers und baten diesen um Frieden. Da letzterer, trotz der Umtriebe des alten Herzogs, die meisten Reichsstände hiezu geneigt sah und Oestreichs wachsende Macht selbst mit einigem Mißtrauen betrachtete, gewährte er solchen, und das Heer ging alsbald auseinander.

So unerwartet schnell schwand jene Gewitterwolke, welche sich zum Untergang der Eidgenossen drohend angehäuft hatte und sich eben zu entladen drohte. Indessen eilten die Eidgenossen in ihre Kirchen, um Gott, dem Lenker der Schicksale, für die so unverhoffte Rettung zu danken.

Doch der Herzog von Oestreich setzte auch nach dem Abzuge des Reichsheeres seine Feindseligkeiten fort, doch nicht lange. Seine 1500 polnische und ungarische Reiter hausten in seinen eigenen Erblanden, dem Aargau u. s. w., der Art, daß sein eigenes Volk, solcher Unfugen müde, sich der Fortsetzung des Krieges weigerte und ihn bewog, seinen Streit mit den Eidgenossen auch mit Vorbehalt der ewigen Bünde vom Kaiser entscheiden zu lassen. Dieser sandte eine Schrift zur Unterzeichnung an alle Orte, die aber sehr zu Gunsten

der Herzoge lautete, überdies in dunkeln, zweideutigen Ausdrücken abgefaßt, und worin sogar von seinen (des Herzogs) Waldstätten die Rede war. Eine solche Schrift konnten und wollten diese nicht unterzeichnen. Ja, sie waren sehr ungehalten darüber, als sie vernahmen, daß Zürichs Regierung, wo die östreichisch gesinnte Partei über die eidgenössische wieder beinahe die Oberhand gewonnen, dies schon einseitig gethan habe. Die Waldstätte beschlossen daher eine Botschaft an das Reichsoberhaupt zu senden, um Erläuterungen zu erhalten. Der Kaiser versprach derselben, die Sache noch erörtern zu wollen, eilte aber nicht.

Endlich nach langem Harren erschien des Kaisers Entscheid, laut welchem Zug und Glarus nur als bundesverwandte Orte betrachtet werden, übrigens unter die Herrschaft Oestreichs zurückkehren sollten. Ueber diesen Entscheid entrüstet, versammelte sich schnell eine Tagsatzung in Luzern, an welcher die nur ihre Handelsvortheile berücksichtigende Stadt Zürich sich bereits nicht mehr betheiligte. Schwyz wollte des Kaisers Ausspruch sogleich ganz verwerfen und ihm absagen; die andern, etwas gelassener, wollten vorerst noch unterhandeln. Als aber der östreichische Vogt, Herr v. Buchheim, von den Zugern und Glarnern inzwischen Huldigung verlangte und die Weigernden bedrohte, mahnte Schwyz die drei andern Waldstätte; und da diese etwas zögerten, weil Vorsicht vor, und Eile nach dem Entschluß ihnen Klugheit schien, zog Schwyz allein aus und besetzte Zug und Glarus zur Freude des dortigen Volkes, empfing von selben den Eid und leistete einen Gegeneid zu Schutz und Trutz. Als Herr v. Buchheim dieß sah, ward er gelassener und Peter v. Thorberg, ein den Waldstätten befreundeter Ritter, vermittelte einen Waffenstillstand.

Bald hierauf starb Herzog Albrecht, und seine Räthe wurden von dessen friedliebenden Sohne Rudolf entfernt. Mit ihnen schwanden auch die langen Fehden, die so viel Unglück in den Waldstätten und den benachbarten Gegenden erzeugt hatten.

Locker anfangs und launenhaft dauerte dieser Waffenstillstand oder Thorbergische Frieden fort; indessen gewann er an Festigkeit, als im Jahr 1361 Kaiser Karl, die wachsende Selbstständigkeit des großen Bundes hochdeutscher Lande, wie man die damalige Schweiz nannte, wahrnehmend, die Bünde der Vierwaldstätte bestätigte, ja sogar selben gegen Feinde Hülfe und Mitwirkung versprach.

In dieser Zeit, anno 1357, und nicht wie einige Geschichtschreiber sagen, 1352 oder 1354, starb der berühmte Johannes von Attinghausen, Landammann zu Uri, als der Letzte dieses edlen Stammes, und wurde daher mit Schild und Helm begraben. Kurz vorher, 1354 fand auch, wie von Geschlecht zu Geschlecht die Sage lautet, der schon alte Wilhelm Tell, nachdem er ein Kind aus den Wellen des Schächen gerettet hatte, in denselben den Tod.

Ehret, Urner! die Stelle, wo Tell, der muthvolle Vollstrecker von Gottes Gerechtigkeit an demjenigen, der eurer Freiheit Hohn sprach, wohnte; ihr habt sie in Bürglen durch eine Kapelle bezeichnet. Ehret aber nicht weniger die Ruinen jener Burg, wo die Edlen von Attinghausen und in deren Nähe Walther Fürst gewohnt; wo die Gründer eurer Freiheit, eures Glückes, kluge Pläne zu eurer Befreiung ausgesonnen und mit frommem Sinne und hohem männlichen Muthe Beschlüsse faßten; wo eure Väter in Besorgniß und Gefahr immer klugen, weisen Rath sich holten. — Ehret sie aber nicht blos durch dankbares Andenken oder äußerliche Ehrenbezeugungen, sondern durch frommen, ächten Freiheitssinn und unveränderlich warme und treue Vaterlandsliebe.

Uri hatte zwar seinen klügsten Rathgeber und seinen kühnsten Landsmann jetzt verloren, nichtsdestoweniger strebte es mit Umsicht und Muth seine Selbstständigkeit immer fester zu gründen. Darum verband es sich enger mit Gersau und Wäggis, welche kleinen aber gleichgesinnten Hirtengemeinden vom Hause Habsburg-Oestreich pfandweise an die Herren v. Ramstein, und von diesen an die Edlen von Moos aus Uri gekommen; suchte sich mit Luzern über die Schifffahrt auf dem Vierwaldstättersee zu verständigen, und den Waarentransport über den St. Gotthardt zu regeln und zu fördern; die Grenzen gegen die benachbarten Stände genau zu bestimmen und sein Wehrwesen zu ordnen. Alle, die den Nothschrei oder die Glockenzeichen hörten, oder die Feuer- und Rauchzeichen erblickten, sollten dem von einem Landesfeinde bedrohten Landsmanne zu Hülfe eilen, und jeder mußte im Verhältniß zum Grundbesitz auch eine gewisse Zahl Waffen und Harnische zum Eigenthum haben. Keine Waffen durften außer Landes verkauft werden und alle fünf Jahre mußten eigens bestimmte Räthe nachsehen, ob die erforderliche Anzahl Waffen vorhanden sei. Ueber Kriegsschaden, Befreiung von lästigen Rechten, Vergütung rückständiger Zinsen und während dem Kriege unterlassener pflichtiger

Leistungen trafen sie Verkommnisse mit den betreffenden Herrschaften, oder vergüteten bei eingetretener Ruhe das in bewegter Zeit verabsäumte oder absichtlich Vorenthaltene und ließen sich dafür Quittungen ausstellen. So spricht Frides von Klingen, Aebtissin des Frauenmünsters in Zürich, die Urner aller Zinsen ledig, die sie während dem östreichischen Kriege zurückbehalten hatten.

Seit 1330 hatte das Kloster Wettingen seine vielen Güter in Uri stückweise um billigen Zins an Eingeborne verliehen, wodurch der Landbau gefördert und zugleich des Klosters östreichische Gesinnung eher vergessen wurde. Neue Gütererwerbungen durch Klöster wurden bei zunehmender Bevölkerung jedoch immer unlieber gesehen. Die freien Eingebornen suchten daher immer mehr sich Eigenthum oder doch Erblehen zu erwerben und halfen, so viel sie konnten, den Hörigen zum Loskauf von ihren Dienstpflichten, um sie in ihr Gemeinwesen aufnehmen zu können.

Sich blos durch das Recht des Stärkern, das Faustrecht, von den Klöstern, welche so viele Besitzungen im Lande hatten, loszumachen, verachteten die biedern Urner; denn dieses ist Sache der Rohen und Schlechten. Die Klöster ihrerseits waren um so eher geneigt, ihre Güter in den Urkantonen zu verkaufen, weil sie dem demokratischen Geiste derselben mißtrauten, und weil sie wegen üblichen Schmaußereien und durch Geldverlust sich einen bedeutenden Abzug von den Zinsen gefallen lassen mußten; denn in letzterer Beziehung bestanden die Urner mit Hartnäckigkeit darauf, den Zins statt in den zur Zeit üblichen Stäblern in den ehemals üblichen Pfennigen abzutragen, wodurch die Kreditoren Verlust erlitten. Auch den Reichszoll in Flüelen suchte Uri käuflich an sich zu bringen.

Diese Erwerbungen und alle frühern Rechte und Freiheiten wurden Uri von dem Reichsoberhaupte bestätigt, und Landammann und Rath im Namen des Reiches das Recht des Blutbannes übertragen.

Aber das Wachsen und Erstarken der kleinen Republiken, aus welchen die Eidgenossenschaft bestand, erregte Haß und Mißgunst bei östreichisch Gesinnten. Besonders erlaubte sich die Geistlichkeit der reichern Klöster und Stifte, namentlich jene von Zürich, allerlei ungebührliche Neckereien und Gewaltthätigkeiten. Dieses war theilweise Mitursache für die Errichtung des Pfaffenbriefes vom 7. Oct. 1370. — Dieser bestimmte, die eigenen Gesetze gegen alle geistliche

Gewalt und jede rivalisirende Macht aufrecht zu erhalten: daß alle Edle und Unedle, Geistliche und Weltliche, Fremde und Einheimische, solange sie in der Schweiz wohnen, durch einen Eid, hoch über alle Eide, gebunden sein sollen, der Eidgenossen Nutzen und Ehre zu fördern; alle Eigengewalt, alle Macht ausländischer Gerichte, und alle hinterlistige Uebertragung eines Rechtshandels an solche sei verboten. Zumal seien alle canonischen Prozesse um weltliche Sachen, und alle Anklage eidgenössischer Männer vor andern als vor ihren eigenen Richtern der Geistlichkeit streng untersagt, und sofern fortan ein Geistlicher hingegen sich verfehlen würde, so solle selbem aller Genuß menschlicher Gesellschaft, Nahrung, Kleidung, Wohnung, Herberge, Handel, Wandel, Schirm und Gesetze versagt werden, — von der staubenden Brücke (Teufelsbrücke) bis Zürich sollen alle Straßen sicher sein, und Niemand ohne Erlaubniß der Obrigkeit Jemanden anhalten mögen, um ihn zu schädigen.

Dieser Verordnung zum Hohn wurde kaum drei Jahre später der Jüngling Johannes v. Amstäg, Edelknecht und Landsmann von Uri, welcher auf Besuch in Zürich war, dort von seinem Vetter Ritter Eberhard Brun meuchlerisch im See ertränkt. Die Regierung von Zürich schwieg aus Nachlässigkeit, Parteilichkeit oder Furcht vor der dort mächtig gewordenen Familie. Nicht so jene von Uri. Dort wurde, sobald der Gräuel bekannt geworden, unter freiem Himmel Gericht gehalten und Ritter Eberhard, seine Mutter und alle Gehilfen der verbrecherischen That nicht nur vom Lande Uri, sondern als Mörder aus der Eidgenossenschaft verbannt bei Lebensstrafe. Selbst Zürich leistete später diesem Urtheil Folge, nachdem auch dort die Familie des Bürgermeisters durch Uebermuth unleidlich geworden.

Uri suchte auch des Gotthardtpasses wegen mit den Bewohnern Mailands immer in guter Freundschaft zu bleiben, kam aber deßhalb nicht in geringe Verlegenheit; denn als es bei einer langwierigen Fehde zwischen dem Bischof von Chur und Herzog Visconti von Mailand letzterem Söldlinge zukommen ließ, sowie die verbotenen Zufuhren von Lebensmitteln fortsetzte, nachdem ihn Papst Gregor XI. seines wüsten Lebens wegen bereits in Bann gethan, so wurde im Jahr 1375 auch der Bann über Uri ausgesprochen. Seuchen unter Menschen und Vieh, Ueberschwemmungen, Erderschütterungen, Felsenstürze und Winterstrenge, so daß Bären und Wölfe sich den menschlichen Wohnungen nahten, suchten gleichzeitig das Land Uri heim.

Gefährlicher für den Frieden der ganzen Eidgenossenschaft und deren Fortbestand waren jedoch die Uneinigkeiten im Innern, so namentlich der Schwyzer und Unterwaldner unkluge Einmischung in die Händel ihrer Nachbarn in Zug, Oberhasli und Engelberg, wo immer gegen ihre Obern rebellische Unterthanen bei ihnen Unterstützung fanden, während Uri an allen diesen Orten zu mitteln suchte, ohne Partei zu ergreifen.

In dieser Zeit war auch in der Kirche und im deutschen Reiche große Zerrüttung. Ein Afterpapst machte sogar Anspruch auf den heil. Stuhl, so daß Papst Clemens die Regierung von Uri anno 1381 ersuchte, alle jene, welche durch ihr Land nach Rom gehen, um Gnaden oder Pfrunden von Bartholomeo Perigniano, laut seinem Vorgeben Urban VI., zu holen, sammt ihren Schriften aufzuhalten. Bei diesen Wirren bildeten sich überall Verbindungen zu Schutz und Sicherung von Handel und Wandel. Auch 21 freie Städte aus Franken, Schwaben und vom Rhein verbanden sich und suchten Bündniß bei den Eidgenossen. Die Städte derselben waren dazu sehr geneigt, nicht aber die Länder, denn diese hatten den weisen Grundsatz, in Kriegen für ihre Selbsterhaltung Hilfe von Gott, ihrem rechten Arm, ihren starken Pässen und von ihren alten erprobten Eidgenossen zu erwarten, und so wenig als möglich sich in ganz fremde Händel zu mischen.

Durch die Länder wurde auch Luzern vom Beitritt zu diesem Bündniß zurückgehalten. Obwohl die Parteiung der Städte und Länder wegen der Verschiedenheit der Lage, Sitten und Interessen im eidgenössischen Bunde schon damals merkbar geworden, und die Luzerner städtisch gesinnt waren, so durften sie doch dieser ihrer Gesinnung nicht offen folgen, wegen der nahen Verbindung und den Artikeln des ewigen Bundes.

Bald nach Verbindung der Städte kam Herzog Leopold von Oestreich nach Zürich. Er war ein gerechtigkeitsliebender, leutseliger Herr, der über den Stolz und die Härte vieler damaligen Beamten und adelichen Herren oft klagte mit den Worten: „Sie werden dadurch Verderben und Untergang über die Herrschaft bringen.“ Zu ihm kamen jetzt Gesandte von Schwyz, die ihn um Aufhebung des neuen Zolles in Rapperswyl baten und Gesandte von Luzern, die sich über einen neuen Zoll in Rothenburg beklagten. Jenen auf dem Handelswege, der durch die Waldstätte über den St. Gotthardt nach

Italien führte, schaffte er ab, den letztern aber behielt er bei, was die Luzerner um so mehr erbitterte, da sie kurz vorher auf des Herzogs Einladung mit den andern Eidgenossen willig gegen das herumziehende englische Freibeuterheer, wegen ihren Spitzhüten die Gugler genannt, ausgezogen und sie vernichten geholfen.

Mit dem Empfang in Zürich war Leopold ebenfalls sehr zufrieden und da er wahrnahm, daß dort und in den Waldstätten kein Haß gegen seine Person sich zeige, so erhob er einen Span gegen die verbündeten Reichsstädte. Diese eilten nun, ihre neuen Bundes- und Eidgenossen Zürich und Bern zu mahnen; allein diese waren nicht so kampflustig, sondern baten um Aufschub, indem der thorbergische Frieden noch nicht abgelaufen.

Die günstige Stimmung glaubte der Herzog benutzen zu sollen und sandte die Herren Gottfried Müller, Ludwig v. Hertenstein und Uhlmann v. Pfirt, um zwischen den Eidgenossen und seinem Hause einen ewigen Frieden einzurichten. Die Schweizer aber machten Abschaffung aller neuen Zölle in den benachbarten Erbländern zu einer Bedingung, ohne deren vorläufige Erfüllung sie sich zu keiner Zusage verstehen wollten. Auf Zollfreiheit hielten sie sehr viel, daher ließen die Urner auch durch Beatrix v. Wohlhausen, Aebtissin des Frauenmünsters in Zürich, das alte Herkommen, laut welchem die Gotteshausleute von Zürich in Uri, und die St. Regulaleute von Uri in Zürich zollfrei waren, wieder bestätigen. Dieser Vorbedingung wegen zogen sich die Unterhandlungen in die Länge, mittlerweile es dem Herzog gelang, den Bund der Städte zu trennen. Dieser Vortheil machte ihn gegen die Eidgenossen sogleich zurückhaltender; sowie die östreichischen Amtsleute und der an der Schweizergrenze wohnende, den Schweizern meist feindliche Adel dies merkten, trugen sie neuerdings den vorigen Stolz und Uebermuth zur Schau.

Durch deren Plackereien erzürnt, ergriff das Volk von Luzern ohne Aufgebot die Waffen und machte einen voreiligen Angriff auf das noch östreichische Rothenburg und gab auch den gedrückten Entlibuchern Burgrecht.

Peter v. Thorberg, der frühere Friedensvermittler, dem das Entlibuch verpfändet war, ließ dies die Entlibucher hart fühlen und sprengte mit seinen Reitern selbst feindlich bis vor die Thore Luzerns. Jetzt erhob die Stadt Luzern das Panner und mahnte die Eidgenossen. Ohne das Geschehene lange zu prüfen, brachen die Urner,

Schwyzer, Unterwaldner, Zürcher und Zuger auf zum Schutze der verbündeten, jetzt schwer bedrohten Stadt. Dann zog, nachdem die Rothenburg erobert und geschleift war, der vereinte Haufen nach Wohlhausen und dem Baldeggersee entlang hinab gegen den östreichischen Aargau und brach und verbrannte mehrere Burgen und Schlösser.

Eben kam der Herzog, siegreich über die elsässischen Reichsstädte, in seine Herrschaft nach dem Aargau zurück und schwur, die Schweizer und ihren trotzigen Bund dieser Verbrechen wegen zu züchtigen. Auf dem Stein zu Baden hielt er Hoflager; da wimmelte es von stolzen, rachsüchtigen Herren und Rittern. Schnell rüstete er seine Macht und innert zwölf Tagen erhielten die Eidgenossen 167 Fehdebriefe von geistlichen und weltlichen Herren. Sie aber konnten auf keinen andern Beistand zählen, als auf Gott, ihren Bund und ihren Muth.

Uri, Schwyz und Unterwalden, welche, ehe der ewige Bund mit Bern geschlossen worden, dieser Stadt freiwillig und edelsinnig in großer Bedrängniß zu Hülfe geeilt und bei Laupen den Sieg für dieselbe entschieden und ihr noch kürzlich vor Burgdorf im kyburgischen Kriege brüderlich beigestanden, wodurch der eben jetzt zum Ausbruch gereifte Haß des Adels gegen die Eidgenossen neuerdings angefacht worden, mahnten Bern zur Hülfe und thätiger Mitwirkung; allein Bern, im Inneren selbst entzweit, entschuldigte sich. Diese, frühern Versprechen so entgegengesetzte Antwort, vernahmen die Waldstätte mit Schmerzen, doch sie schwiegen; aber das Vertrauen der Länder in die reichern Städte hatte dadurch einen bedeutenden Stoß erhalten, doch sank ihr Muth nicht. Im Gefühl eines gerechten Kampfes für ihre Freiheit und Selbstständigkeit achteten sie nicht der drohenden Uebermacht, sondern rüsteten sich und erwarteten, auf Gott vertrauend, den Ausbruch des Krieges. Kaum ging eine kurze Waffenruhe zu Ende, als auch die Streifzüge wieder begannen und abermals viele Schlösser östreichisch gesinnten Adels in Flammen aufgingen. Der Kern des eidgenössischen Heeres befand sich in Zürich, um von da aus die Oestreicher, welche sich bei Baden sammelten, zu beobachten.

Als diese Eidgenossen erfuhren, daß ein Theil des östreichischen Heeres bei Bruck zurückgeblieben, während der Herzog selbst mit dem Kern gerade auf Luzern losgezogen, so eilte die waldstättische Besatzung aus Zürich sogleich demselben entgegen. Zürich, Zug und

Glarus sollten unterdessen sich selbst, so gut als möglich bewachen und beschützen. Doch mehrere Freiwillige aus diesen Orten schlossen sich den kampflustigen Waldstättern an.

Als sich der kleine Haufe Waldstätter den 9. Juli 1386 in dem Walde ob Sempach aufgestellt, sahen sie den Feind, bei 4000 Mann stark, voran eine glänzende Reiterei, heranziehen.

Als der Herzog Leopold die kleine nur 1400 Mann starke Schweizerschaar zu Fuße vor sich sah, hielt er es der Rittterehre unwürdig, einen ungleichen Kampf zu kämpfen und befahl abzusteigen, sich in geschlossene Reihen zu stellen und so mit ihren langen Speeren die Eidgenossen mit ihren kurzen Waffen mannhaft zu erwarten.

Bei'm Ansichtigwerden des Feindes fielen die Eidgenossen auf die Kniee, Gott um Beistand und Sieg zu bitten, und rannten dann unter wildem Kriegsgeschrei auf den Feind los, in der Hoffnung, dessen Reihen im ersten Ungestüm zu durchbrechen. Doch vergebens, der geharnischte Feind stand fest wie eine Mauer und hielt den Andringenden einen Wald von Spießen entgegen. Plötzlich bildeten unter großem Gerassel der Harnische die Oestreicher einen Halbmond und drohten die Eidgenossen wie mit einer ungeheuren Zange zu fassen und einzuschließen. Schon fiel nebst mehreren Andern Luzerns Pannerträger und beide Schultheissen Petermann und Gundoldingen, Heinrich v. Moos und des Letztern Schwager Stephan v. Sillinen, Besitzer der Burgen zu Sillinen und Küßnacht. Da rief laut Herr Anton zum Port (à Porta), von Mailand, wohnhaft in Flüelen: „Schlaget auf die Speere, sie sind hohl." Dies geschah, aber die zerschmetterten Lanzen wurden sogleich durch neue ersetzt, welche die hintern Glieder den vordern nachschoben. Noch waren die Reihen des mächtigen Feindes ungebrochen, als schon sechzig Eidgenossen, darunter mehrere Führer, im Blute lagen und den übrigen der Muth zu sinken begann. Da rief Ritter Arnold v. Winkelried aus Unterwalden: „Ich will euch eine Gasse machen, sorget für mein Weib und meine Kinder, treue liebe Eidgenossen, und gedenket meines Geschlechtes!" Sogleich umschlang er mit starkem Arm mehrere feindliche Speere, drückte sie nieder mit der Last seines schweren Körpers bis auf den Boden, und plötzlich stürzten seine Kriegsgefährten über seinen Leib hin in die Lücke der feindlichen Reihen. Jetzt war der Vortheil der langen Speere dahin, die Schweizer aber mit ihren kurzen Waffen, von kräftigen Armen geführt, verbreiteten allseitig den Tod.

Während dem Kampf eilte den Eidgenossen jauchzend aus dem Walde herab Verstärkung zu. Da gerieth das östreichische Heer, in der Meinung, jetzt erst komme der Gewaltshaufe, bisher habe nur die Vorhut gekämpft, in Verwirrung. Die Knechte bestiegen die Pferde ihrer Herren und retteten sich in wilder Flucht. Die Herren, durch ihre Rüstung und langbeschnabelten Stiefel an der Flucht gehindert, stritten mit Verzweiflung im gräßlichen Handgemenge. Der muthige Herzog Leopold selbst fand seinen Tod durch die Hand eines gemeinen Mannes von Schwyz, der ihn nicht erkannte. Nebst dem Herzog lagen noch 656 Grafen, Freiherren und Ritter in ihrem Blute auf dem Schlachtfelde, so daß der Glanz der fürstlichen Hoflager auf mehrere Jahre unterging.

Aber auch die Eidgenossen hatten manchen wackern Mann zu betrauern. Von Uri allein fanden bei vierzig, darunter der regierende Landammann und Landeshauptmann Ritter Conrad von Frowen den Heldentod.

Sanft ruhe ihre Asche und ihr Beispiel begeistere uns, ihre Enkel, wenn Gefahr dem Vaterlande droht. Nach dem Kampf dankten die Sieger auf den Knieen Gott ihrem Retter und sandten Boten mit der Siegesbotschaft voraus. Wie auf Windesflügeln flog die Nachricht von dieser Schlacht, an welcher Winkelried durch Aufopferung seines Lebens die Blüthe der Mannschaft aus den Waldstätten von ihrem gänzlichen Untergang und Freiheit und Selbstständigkeit des Vaterlandes in der äußersten Gefahr gerettet, durch Berg und Thal bis in weite Ferne, bei den Einen Freude, bei den Andern Entsetzen, bei Allen für den Schweizernamen Bewunderung erregend.

Den Feinden gewährten sie einen kurzen Waffenstillstand, um die Todten zu begraben; stifteten eine Jahrzeit für die Seelen der in der Schlacht gefallenen Freunde und Feinde und theilten dann in Frieden die reiche Beute, die in vielen Harnischen, Helmen, Waffen und zwanzig Pannern bestand, vieler anderer Kostbarkeiten der Erschlagenen nicht zu gedenken. Nachdem binnen drei Tagen sich kein Feind zeigte, zogen sie triumphirend nach Hause.

Doch kaum waren die Eidgenossen sechs Tage im Kreise ihrer Familien, so wurden sie von dem fünfzehnjährigen Herzog Leopold, Sohn des Erschlagenen, und fünfzig vornehmen Herren befehdet, und sogleich brach der Krieg auf verschiedenen Punkten auf's Neue

los, jedoch nur in kleinen Gefechten, in Folge deren wieder manches Eigenthum Habsburg-Oestreichs von den Eidgenossen in Besitz genommen wurde, so auch das Städtchen Wesen. In dasselbe wurde eine Besatzung gelegt und ein Vogt darüber gesetzt, womit zum ersten Mal die Unsitte in Uebung kam, daß die Eidgenossen eroberte Völker nicht mehr zu Brüdern, sondern zu Unterthanen machten, d. h. an die Stelle der frühern Herrschaft traten.

Daß dieser Krieg Uri's Grenzen unberührt ließ, hatte dasselbe vorzüglich dem Umstande zu danken, daß auch das derzeitige Reichsoberhaupt, Kaiser Wenzeslaus Ursern als Reichsland begünstigte und den dortigen Bewohnern im Jahr 1382 sogar erlaubte, einen der ihrigen zum Ammann zu wählen; und den Freund und Landsmann von Uri, Johannes von Moos, in der Vogtei über Livinen, wo er schon früher unter König Karl VI. die Pfandschaft eines Erblehens über die Waarenniederlage, den Zoll und die Reichsdienste erworben hatte, 1385 bestätigte.

Im October 1386 gelang es den Reichsstädten, einen Waffenstillstand zu vermitteln; aber während diesem Waffenstillstand sannen die Wesener auf einen Mordanschlag gegen die Eidgenossen und vollführten denselben wenige Tage nach Ablauf dieses Waffenstillstandes, indem die Bürger Wesens den ersten eidgenössischen Vogt Conrad v. Ojen, Landammann zu Uri, und dreißig Mann der allzusorglosen Besatzung in der Nacht überfielen und grausam ermordeten. Die übrigen konnten sich über die Mauern flüchten und die Nachricht von dieser ruchlosen That nach Hause bringen. Jetzt erschien eine Schaar Eidgenossen, die zur Züchtigung Wesens aufgebrochen waren. Als selbe aber in und um Wesen bei 6000 Oestreicher fanden und weder auf einen Feldzug, noch eine Belagerung gerüstet waren, so mußten sie sich einstweilen zurückziehen und Schwyz und Glarus die Bewachung ihrer Grenzen überlassen. Bei drei Wochen standen die Glarner, bedroht von einem glänzenden östreichischen Heere am Eingang ihres Landes, ohne Hilfe von den Eidgenossen, außer zwei Männern aus Uri, Knechte des gemordeten Vogtes von Wesen.

In dieser Noth baten die Glarner um Frieden. Die zu diesem Zweck Abgeordneten wurden aber mit Hohn und Spott behandelt, und gleich darauf drangen die Oestreicher in Glarus ein, unter ihnen der glänzendste Adel von Schaffhausen und aus dem Thurgau, die Bürger der Städte Rapperswyl, Wesen &c.

Mannhaft traten ihnen die Glarner entgegen, schlugen sie in der ewig denkwürdigen Schlacht bei Näfels, und verfolgten den fliehenden Feind bis über Wesen hinaus, welches Städtchen sie zur billigen Züchtigung für den Verrath plünderten und verbrannten. — Auch die Glarner, welche diese glänzende Waffenthat vollbracht, noch ehe die Hilfe aus den benachbarten Orten eintraf, schwuren, diesen Tag, den 9. April 1388, Gott zu Ehre und Dank, den Gefallenen zum Seelenheil, durch Prozession und Gottesdienst auf dem Schlachtfelde zu feiern, was in unsern Tagen noch geschieht.

Wie bei Sempach, so hatte auch bei Näfels ungewohntes Gejauchz zu wilder Flucht des Feindes Anlaß gegeben; denn als gegen 9 Uhr Vormittags gewaltiges Jauchzen, von dem die Berge widerhalten, Zuzug aus einem hintern Thale verkündete und von den Streitenden mit lautem Freudengeschrei begrüßt wurde, ergossen sich die Oestreicher, wie vom Geiste Stadions geschreckt, welcher vor 37 Jahren an demselben Orte und demselben Volke gegenüber eine Niederlage erlitten, in wilder, ungeordneter Flucht, und wie es bei solchen Anlässen zu geschehen pflegt, fanden Viele den Tod, ohne von dem Feinde erreicht zu sein.

Diesen vollständigen Sieg der Glarner und die Flucht der Oestreicher erfuhren die 700 Zürcher, welche den Glarnern zur Hülfe ausgerückt waren, in ihrem Nachtquartier, und sogleich sandten sie mit dieser Botschaft auch die Bitte nach Zürich, ihnen Belagerungszeug nachzusenden, um das befestigte Rapperswyl anzugreifen. Der Zeug kam zu Wasser und zu Land, und nach einander rückten die Truppen von Glarus, Schwyz, Zug, Luzern, Unterwalden, Uri und endlich Bern ein, mit letztern auch sechszig Solothurner als deren Verbündete. Bis in die dritte Woche dauerte die Belagerung, und endlich schritt man zu einem energischen Sturmangriff, der neun Stunden anhielt, doch ohne Erfolg. Darauf zogen die Eidgenossen mit Hinterlassung vieler Waffen und anderm Belagerungszeug, nachdem sie das Lager hinter sich abgebrannt hatten, von dannen.

Aber nun unternahmen sie verheerende Streifzüge in die habsburgischen und kyburgischen Stammländer, um dem Hause Oestreich und seinem Anhang wehe zu thun.

Da diese Streifzüge meist zum Vortheil der Eidgenossen ausfielen, so fanden selbe kein Ende, bis endlich der Herzog, des langen und unglücklichen Kriegszustandes müde und an Geldmitteln erschöpft,

den vermittelnden handeltreibenden Reichsständen und den Aebten von Einsiedeln und Wettingen Gehör gab und mit den Eidgenossen im April 1389 Friede auf sieben Jahre schloß und zwar auf folgenden Grundlagen: „Alle Länder, Burgen und Städte, die zu den Schweizern Burgrecht oder Landrecht geschworen, oder die von denselben in diesem Kriege unter ihre Gewalt gebracht worden sind, sollen selben bleiben, so lange dieser Friede dauert. Die Schweizer aber geben die Stadt Wesen zurück mit der Bedingung, daß keiner ihrer vorigen Einwohner da wohne oder baue. Die Luzerner setzen einen Vogt über den Sempachersee. Es sei freier Handel und Wandel ohne alle Zollerneuerung und freier Zug der Leute mit Vorbehalt gewohnter Bodenzinse. — Fürderhin aber sollen die Schweizer keinen herzoglichen Unterthanen Landrecht geben, es sei denn, daß selbe sich in eidgenössischen Ländern niederlassen. Kein Theil erlaubt Paß und Kauf oder gibt Schirm den Widersachern des andern Theils. — Alle streitigen Sachen werden in den Klöstern Fahr und St. Urban entschieden und zwar, wenn die Herrschaft von Oestreich klagt, durch einen Obmann, den sie aus den angeklagten Orten wählt, und wenn eines der Orte klagt, von einem Obmann aus den östreichischen Räthen des Thur- oder Aargaus."

König Wenzel gab ohne Bedenken diesem Frieden seine Zustimmung und bestätigte den 26. Juli 1389 dem Lande Uri noch besonders seine Rechte und Freiheiten und namentlich auch, daß die Urner aus sich und unter ihnen einen Mann als Landesrichter wählen mögen zur Ausübung der Gerichtsbarkeit über Leben und Tod.

Die vollste Selbstständigkeit mit Inbegriff des Blutbannes war somit für Uri von dem Reichsoberhaupte selbst anerkannt und ausgesprochen.

Siebentes Kapitel.

Uri sucht seine errungene Selbstständigkeit immer fester zu gründen und auf gerechtem Wege weiter auszudehnen.

Das außerordentliche Glück, welches unsere Väter in ihrem Befreiungsbestreben begünstigte, war Anlaß genug, ihre Eitelkeit zu steigern; aber sie waren auch zu fromm, als daß sie darüber Gott, dem sie all dieses Glück zu danken hatten, vergaßen. Darum beschlossen sie, wahrscheinlich durch den Bau einer Kapelle auf dem Schlachtfelde zu Sempach angeregt, an den Stellen wo Tell, der wegen seinen mit der Befreiungsgeschichte eng verknüpften Schicksalen durch Ueberlieferung zum Volkshelden geworden war, gewohnt, und wo es ihm gelang, dem Sturme und dem Tyrannen zu entspringen, auch Kapellen zu bauen, und den seit langem schon bestehenden Kreuzgang von Bürglen nach Steinen durch Beiträge an Dürftige zu unterstützen, damit auf diese Weise das Andenken an den erlittenen Druck und die unter Gottes Schutz erwirkte Befreiung unter dem Volke in alle künftigen Zeiten erhalten werde. 114 Zeitgenossen Tells sollen noch an der Landsgemeinde von 1387, welche diese Beschlüsse faßte, anwesend gewesen sein.

Daß es in dieser Zeit in Uri auch schon Solche gab, die den Freiheitssinn zu weit ausdehnen wollten, besonders gegen wehrlose Klöster, von denen man wußte, daß sie mehr östreichisch als eidgenössisch gesinnt waren, zeigt folgende Nachricht.

Wie in frühern Kriegen, so wurden auch im letzten Kriege schuldige Zinsen und Zehnten nicht bezahlt und die Regierung scheint dazu geschwiegen zu haben, so daß sich 1390 die Aebtissin des Frauenmünsters in Zürich in einer Klageschrift beschwerte, daß ihr in Uri die Meierämter entzogen worden, keine Gefälle mehr entrichtet, die Zehnten abgebrochen, die Zinsen saumselig und in zu niedrigem Münzfuß entrichtet werden und die Pflichtigen auf alle Mahnungen taub bleiben.

Der Bischof von Konstanz säumte nicht, den Urnern dies zu verweisen und sie sogar mit dem Interdict zu bedrohen. Als aber dieselben Klagen wiederholt wurden, so sprach Dekan Heinrich Goldast

deßwegen wirklich 1392 über die Urner und deren Rathgeber von Luzern und Schwyz den Bann aus.

Obwohl die eigentlichen vom Frauenmünster gewählten Kirchherren oder Pfarrer der drei Pfarreien Altorf, Bürglen und Sillinen damals noch selten oder nie im Lande wohnten, sondern meistens in Zürich als Chorherren sich aufhielten, so kam durch diesen Bannspruch das Volk doch in Unannehmlichkeiten mit den von selben abhängigen, im Lande angestellten Geistlichen, und daher bildeten sich Parteien im Lande, doch gelang es von Zürich, Luzern und Schwyz aus gewählten Vermittlern eine Aussöhnung und Wiederanknüpfung der frühern Verhältnisse mit dem Frauenmünster zu Stande zu bringen. Diese Versöhnungsurkunde wurde am 18. August 1394 von Uri unterzeichnet und hatte die Lösung vom Kirchenbann zur Folge. Das Frauenmünster scheint jedoch auch nach dieser Uebereinkunft und Erneuerung der Pflichtverhältnisse der Urner gegen dasselbe nicht mehr so befriedigt wie früher gewesen zu sein; denn kaum dreißig Jahre später waren die Meierämter nebst den Zehnten an die betreffenden Kirchengenossen zu Gunsten der Kirchen und Kapellen abgetreten gegen die Verpflichtung, diese Gotteshäuser gehörig zu unterhalten, und die dabei angestellten Priester nach Verdienst und Recht zu besolden.

Während Uri diese Fehde mit dem Frauenmünster beschäftigte, hatte Luzern das Entlebuch, und Bern das Oberland erworben. Uri sah diese Verstärkung seiner Bundesschwestern durch kräftige und freisinnige Gebirgsvölker nicht ungern, sowie es auch billigte, daß Gersau Gerichte und Steuern um 690 Pfund von Herrn Hans v. Moos losgekauft und sich zu einem freien Gemeinwesen gestaltet hatte.

Bedenklicher aber blickte Uri nach Baden im Aargau, von wo aus Herzog Leopold die Eidgenossen zu trennen suchte und sogar mit einem Gliede der Eidgenossenschaft, mit Zürich, ein Bündniß unterhandelte.

Uri säumte nicht, mit andern Ständen Gesandte abzuordnen, um diese Stadt von einem so gefährlichen Bündniß abzumahnen. Der eidgenössische Sinn siegte, das schon angebahnte Bündniß wurde wieder verworfen. Dieser Umstand und die Gesinnung Berns, welches drohte, einseitig mit Oestreich den Frieden erhalten zu wollen, hatte die Waldstätte bewogen, darin einzuwilligen, daß der siebenjährige Frieden mit Oestreich auf zwanzig Jahre verlängert werde.

Des gemeinsamen Vaterlandes gefährliche Lage veranlaßte die Entwerfung des sogen. Sempacherbriefes vom 10. Juli 1393, einer verbesserten Kriegsordnung, hervorgerufen durch unmäßige Raublust und Ausschweifungen aller Art, die sich in den eben bestandenen Kriegen oder vielmehr Raubzügen kundgegeben. Dieser Brief sollte fortan bei allen Feldzügen als Norm dienen, und enthielt Vorschriften für Sicherheit des Handels und Wandels, für schonende Behandlung der Gotteshäuser, der Frauen und Wehrlosen, für Ordnung in den Kriegszügen und Verbote wider das frühzeitige Plündern während dem Gefecht, wodurch die schönsten Erfolge so leicht vereitelt werden können. Auch wurden im darauf folgenden Jahre, den 10. August 1394, die Eide in der ganzen Eidgenossenschaft feierlich erneuert, um dieselben wieder zu beleben. Dabei suchten Vermittler die da und dort auftauchenden Mißverständnisse und Unruhen im Keime zu ersticken. So stunden die Dinge am Ende des vierzehnten Jahrhunderts.

Gleich zu Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts wurde Kaiser Wenzeslaus abgesetzt und Ruprecht, Pfalzgraf am Rhein, zum Reichsoberhaupt erhoben und schon entzweiten sich wieder die befreundeten Thalschaften von Uri und Schwyz, indem Uri dem Neugewählten sogleich huldigte, Schwyz aber sich weigerte, denselben anzuerkennen. Die Spannung vermehrte der Schwyzer rege Theilnahme für die Appenzeller, die sich gegen ihren rechtmäßigen Oberherrn, den Fürstabt von St. Gallen empörten, um frei wie die Urkantone zu werden.

Das Volk von Uri bewunderte zwar die Tapferkeit und Siege der Appenzeller, welche sogar kühn genug waren, Oestreich anzugreifen und bis in's Tyrol einzudringen, allein gerecht konnte es deren Thun und Treiben nicht finden. Auch sah es mit Bedauern, daß Schwyz das Amt oder die Landschaft Zug in ihrer Fehde gegen die nun verbündete Stadt offen unterstützte. Ja es zog 1404 bewaffnet aus, dieselbe bundesgetreu zu schützen, und half die gefährliche Krise für die Ruhe der Eidgenossenschaft zum Besten lenken.

Auch die blutigen Händel zwischen Oestreich und dem Stift St. Gallen einerseits und Appenzell anderseits wurden bei Anwesenheit des Kaisers Ruprecht in Konstanz vermittelt; und letzteres, durch eine bei Bregenz erhaltene Schlappe gewitzigt, suchte und erhielt wie Wallis und Graubünden bei den Eidgenossen Zusicherung von Schutz gegen offenbare Bedrückungen des feindlich gesinnten Adels.

Das kleine Ursern war in diesen Zeiten vom Reiche wie vergessen; seit geraumer Zeit war ihm kein Vogt zugeschickt worden, den Blutbann auszuüben, und auch jetzt ward dies unterlassen, obwohl sich Gelegenheit dazu bot. Eigenmächtig aber wollten sich die Urserner diese Reichsgewalt nicht anmaßen, sondern wandten sich deßwegen an Uri. Da sandte der Landammann zwei Räthe hinauf mit dem Auftrage, vor dem Volke das Urtheil zu sprechen.

Hiemit bot sich der Anlaß zu dem zwischen Uri und Ursern am 12. Juni 1410 unter dem Namen ewige Gemeinschaft abgeschlossene Landrecht, wobei jedoch den Aebten von Disentis, welche ebenfalls mit Uri in Freundschaft lebten, die eigenen Rechte und Freiheiten vorbehalten waren. Durch dieses Landrecht wurden die Thalleute Landleute von Uri und umgekehrt, doch ohne Antheil an den Gemeindsgütern.

Nicht sehr lange Zeit vor dieser Uebereinkunft ereignete es sich, daß auf dem Markte zu Varese im mailändischen Gebiete einige Urner und Obwaldner geneckt und beschimpft wurden. Dieß genügte, daß ein bewaffneter Haufe aus diesen Thälern im Jahr 1402 den St. Gotthardt überschritten in der Absicht, das Livinerthal in Eid und Pflicht zu nehmen und auf diese Weise erlittene Kränkung an Mailand zu rächen.

Nicht unwillkommen war den Livinern die Huldigung, die sie den zwei Orten leisteten, mit Vorbehalt der Freiheiten, welche sie früher unter dem Reiche und nun auch unter den Herzogen von Mailand genossen. Als erster Vogt ward Hans Schudier aus Uri über sie gesetzt. Die Bewohner Livinens, wo die frühern Rechte des Hauses von Moos erloschen schienen, hatten sich nun durch Vertrag in Gewalt und Schirm von Uri und Obwalden begeben, so daß diese nach Gutfinden die Gerichte des Thales besetzen und gleich den frühern Oberherren von den Thalleuten die Steuern beziehen konnten. Die zwei Länder hatten bewaffneten Zuzug nur nach ihrem Ermessen und jedenfalls auf Kosten Livinens zu leisten. Sollten die Thalleute von den zwei Ländern abfallen, so hatten sie Leib und Gut verwirkt. Noch war das Livinerthal in Folge des großen Parteikampfes der Welfen und Ghibellinen in verschiedene Parteien zerrissen. Diesen Schweigen aufzuerlegen und schließlich verschwinden zu machen, lag in der Macht der Länder. Allein Hans Schudier, der als beeidigter Vogt und Richter zu handeln hatte, brachte seiner

Heimat wenig Ehre. Er ließ sich bestechen und wurde endlich von Uri's Landsgemeinde zu Bötzlingen an der Gand im Jahr 1404 aller seiner Aemter und Ehren verlustig erklärt.

Daß Livinen den zwei Ländern so unangefochten überlassen bliebe, war nicht denkbar. Wirklich traf auch in Mailands Interesse der Freiherr von Sax, Herr zu Bellenz und Misox, kriegerische Anstalten zur Wiedereroberung Livinens und zwar zu einer Zeit, wo die Berge mit ungeheuren Schneemassen bedeckt waren. Aber kaum erhielten die Urner durch die ihnen gleichgesinnten Liviner davon Kunde, so griffen sie ohne Rücksicht auf die Jahreszeit und das wilde Alpengebirge zu den Waffen und eilten, mit den Obwaldnern vereint, am 24. Dezember 1406 über den hochbeschneiten Gotthardt. Plötzlich und unerwartet erschienen sie mit ihren Pannern in Faido, dem Hauptorte Livinens. Da erschrack Bellenz und innere Unruhen und Wirren in Italien hinderten die Herzoge von Mailand, diese Besetzung Livinens mit Kraft zu rächen. Die Fehde wurde daher ohne Blutvergießen durch Vermittlung beigelegt, und als bald hierauf Freiherr von Sax, Herr zu Bellenz, nicht ohne Verdacht der Vergiftung durch den mailändischen Herzog Visconti, gestorben war, so bewarben sich aus Mißtrauen gegen diesen Letztern die Brüder des Verstorbenen sogar um das Landrecht bei Uri und Obwalden, was ihnen am Sonntag nach St. Bartholomäustag 1407 urkundlich unter folgenden Bedingungen gewährt wurde: „Daß Bellenz eine offene Burg sei und bleibe und nie ohne ihren Willen übergeben werde. Die Unkosten der Gesandtschaften und Kriege zur Erhaltung der Herrschaft sollen die Herren von Sax tragen. Jährlich sollen selbe 200 Gulden an die zwei Orte bezahlen, und ihre Leute den Paß unterhalten. Die zwei Orte und ihre Schirmverwandten von Ursern, Livinen und Abiasco sollen weder Zoll, noch Mauth, noch Geleit von ihrem Gut geben müssen.

Söldner von Uri, Schwyz, Unterwalden und Glarus bewachten von da an der Freiherren feste Schlösser in Bellenz, weil diese von dem Herzog von Mailand und dessen Anhang stets befeindet wurden. Uri kannte diese Stimmung des mailändischen Adels, und fand sich daher auch durch den Besitz von Livinen und die Freundschaftsverhältnisse zu Bellenz zur Vorsicht gemahnt; denn klug war es immer bedacht, den für seine Interessen so wichtigen Gotthardtpaß sicher und offen zu erhalten.

Kurz nach dem Vertrag mit den Freiherren von Sax wurde den Livinern durch Eschenthaler Vieh ab den Alpen geraubt. Als nun die Rückgabe desselben von Uri gefordert wurde, lachten die Eschenthaler deren Boten aus mit den Worten: „Die Urner sollen nur kommen mit ihren großen Kröpfen; sie wollen ihnen dieselben ausschneiden und die Felder damit bebauen.“ Die Urner aber waren damals gar nicht gewillt, sich höhnen zu lassen, sondern ergriffen heftig gereizt ihre Hellebarden und mahnten die Eidgenossen.

Schnell ward 1408 der Gotthardt überstiegen und das Eschenthal erobert. Im Namen der Stände Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus sollte nun ein den Eidgenossen günstig gestimmter Eingeborner, Francesco Bragno, als Landrichter dasselbe verwalten, zu dessen Schutz die Eidgenossen eine Besatzung in Domo d'Ossola zurückließen. Dem Volke im Eschenthal gefielen die neuen Herren; nicht so dem dortigen Adel, welcher von den Herzogen von Mailand und Savoyen und selbst vom Landeshauptmann des Wallis, dem Freiherrn von Raron, aufgehetzt wurde.

Im Januar 1410 gelang es durch Verrath, nachdem einige der Schweizerwachen ermordet worden, den Francesco Bragno zu vertreiben und die Stadt Domo d'Ossola den Mailändern zu überliefern. Großer Unwille verbreitete sich deßhalb in Uri, aber die Eidgenossen zögerten mit der Rache bis Ende April. Dann zogen sie vereint über den Berg, zerstörten manche Herrenburg, eroberten ohne großen Widerstand zum zweiten Mal das ganze Thal, setzten Francesco Bragno wieder in sein Amt und hinterließen eine stärkere Besatzung zu seinem Schutz, ehe sie siegesstolz heimkehrten.

Doch der Adel im Eschenthal konnte den Gedanken, sich von Schweizerbauern beherrscht zu sehen, nicht ertragen. List und Gewalt wurde angewandt, diese Herrschaft zu brechen, so zwar, daß die Eidgenossen im Jahr 1411 das Eschenthal zum dritten Mal erobern mußten, und auch jetzt blieben sie nicht lange in dessen ruhigem Besitz. Auf Anrathen seiner Räthe bediente sich der Herzog von Mailand einer List. Er verkaufte nämlich das ihm entrissene Domo d'Ossola dem mächtigen Grafen Amadeus von Savoyen; dieser vertrieb 1412 die Schweizerbesatzung und besetzte das ganze Thal mit hinlänglicher Mannschaft. Daher neuer Unwille bei den Eidgenossen und namentlich in Uri. Tagsatzungen folgten auf Tagsatzungen; auf denselben drang Uri besonders darauf, mit größerer Macht das Eschenthal

wieder zu erobern und dann auch kräftig zu behaupten. Nur mit Mühe gelang es dem eben in Konstanz weilenden Reichsoberhaupte Sigismund und den dort in einem Concil versammelten Kirchenvätern, die Eidgenossen abzuhalten, daß sie nicht sogleich wieder über das Gebirg zogen, um blutige Rache zu nehmen.

In dieser Zeit, wo die im Genusse der Freiheit glücklichen und auf selbe stolzen, dabei aber gutmüthigen Eidgenossen um den Vierwaldstättersee auch Andern gern ein gleiches Glück gönnen mochten, geschah es nicht selten, daß sie sich widerrechtlich unruhiger Unterthanen benachbarter Herren und Stifte annahmen. So jetzt wieder die Nidwaldner der Gotteshausleute von Engelberg in deren Streit mit dem Kloster.

Uri, das mit dem Kloster in Freundschaft lebte, war der Zwist nicht lieb; daher suchte es auch zu vermitteln. Zu diesem Zweck wurde auf Freitag nach Lichtmeß 1413 eine Tagsatzung nach Altorf ausgeschrieben, die ein Schiedsgericht anordnete, dem als Obmann Alt-Landammann Walther Bieler aus Uri vorstand. Dieses erklärte die Aufnahme der Engelberger zu Landleuten von Nidwalden für nichtig, und die Ansprüche des Klosters, als durch Urkunden hinlänglich bestätigt, für gerecht und das kleine Ungewitter, das sich in Uri's Nachbarschaft zu entladen drohte, zerstreute sich zur allgemeinen Beruhigung der bedrohten Gegenden.

Ein größeres Gewitter, das bald die ganze Eidgenossenschaft entzweit und dann zu Grunde gerichtet hätte, bildete sich indessen durch die Unterstützung und Aufmunterung, welche die Urner dem gegen den immer mächtiger und herrischer werdenden Landeshauptmann Wischard von Raron aufgebrachten Landvolk von Oberwallis angedeihen ließen. Die Urner konnten es demselben nicht verzeihen, daß er dem Herzog von Savoyen bei Wiedereroberung des Eschenthales allen möglichen Vorschub geleistet und gesagt haben sollte: „hätte er gegen die Eidgenossen gestritten, so müßte nicht einer davon gekommen sein.“ Daher jubelten sie, als sie vernahmen, daß das Volk in Oberwallis aufgestanden und den verhaßten Mann vertrieben habe. Dieser war nach Bern geflohen, und Bern machte Miene, ihn zu unterstützen. Da erschienen Boten vom Zehnten Goms in Uri und den andern Waldstätten und versprachen zur Wiedereroberung des Eschenthales behülflich zu sein, wenn sie sich ihrer in gegenwärtiger Gefahr annehmen wollten.

Uri und Obwalden, denen das Eschenthal wegen Livinen besonders wichtig war, trugen kein Bedenken, mit den Gomsern ein Landrecht aufzurichten, welchem später auch Luzern beitrat. Sie hielten dieses 1416 abgeschlossene Bündniß für gerecht und erlaubt; denn es war kein Bündniß mit Unterthanen gegen ihre Obern, sondern mit freien Männern, die den stolzen Uebermuth eines hochgestellten Beamten nicht dulden wollten, und in der edlen Meinung geschlossen, daß jeder Span, der sich wegen Raron zwischen Bern und Oberwallis erheben konnte, ohne Blutvergießen durch das eidgenössische Recht entschieden werde. Noch war dies Bündniß nicht beurkundet, als die Panner von Uri, Unterwalden und Luzern 1417 schon über den St. Gotthardt eilten, und Schwyz und Zürich nach längerm Zögern, durch die Bundespflicht gezwungen, nachrückten. Auch die Gomser überstiegen die sie vom Eschenthal trennenden Alpen; schnell wurde dieses wieder erobert und von den Waldstätten abermals in Eid und Pflicht genommen. Landammann Rot aus Uri, der dabei besonders thätig war, unterhandelte auch mit dem Castell von Locarno und dem Pommat wegen Anerkennung der Oberherrlichkeit Uris und seiner Mitverbündeten.

Kurz nach diesen Vorgängen folgten voll des Vertrauens die Zehnten Brieg, Visp, Sitten und Siders dem Beispiel des Zehnten Goms und schlossen mit Uri, Unterwalden und Luzern Landrecht. Unterdessen hatten sich schnell nach einander die Eidgenossen zu Tagsatzungen in Luzern, Zug, Altorf, selbst Ursern wegen dem Eschenthal und dem Bündniß mit Wallis versammelt. Da ergriff Bern leidenschaftlich Partei für ihren neuen Bürger, den Wischard v. Raron; Uri, Unterwalden und Luzern ebenso für die neuen Verbündeten aus Wallis und für Behauptung des Eschenthals, was Bern mit Unwillen erfüllte. Die Erbitterung stieg mit jedem Tag, und Parteisucht siegte über die Sorge für das allgemeine Beste. Der Ausbruch eines schrecklichen Bürgerkrieges schien immer näher.

Bei dieser großen Gefahr für die Eidgenossenschaft gaben sich die neutralen Orte alle Mühe, den Streit zu vermitteln; auch zeigten sich die mit Oberwallis verburgrechteten drei Waldstätte zum Frieden geneigt. Da aber Bern, unterstützt von Savoyen, mit Stolz zum Voraus Wiedereinsetzung Rarons in sein Amt als Landeshauptmann des Wallis forderte; die Walliser aber, auf Hilfe der Waldstätte bauend, dies verweigerten, auch sich deßhalb keinem Schiedsgericht

unterwerfen wollten, brach der Krieg los. Bern mahnte 1418 seine Bundesgenossen und zog aus, die Walliser zu züchtigen. Schwyz allein sagte Bern Hülfe zu, was die Männer in den übrigen Waldstätten auf's Höchste erbittern mußte. Dennoch konnten weder Leidenschaft noch Parteisucht sie bewegen, zum Bürgerkriege die Waffen zu ergreifen und für ihre neuen Landsleute gegen alte Bundesgenossen zu Felde zu ziehen. Sie verhielten sich also still und machten sich durch diese mannhafte Selbstüberwindung größerer Ehre theilhaftig, als ein glänzender Sieg über Bundesbrüder ihnen je gebracht haben würde. Sie vernahmen auch mit Freuden, daß die Walliser ihr Land muthvoll vertheidigt, unter der klugen Leitung des Thomas in der Pünt (Püntiner) aus Uri glücklich gefochten, und den Einfall der Berner blutig zurückgewiesen hätten. Es wurden nun wieder Unterhandlungen angeknüpft und der gewünschte Friede zwischen den Eidgenossen kam jetzt bald zu Stande.

Dinge von hoher Wichtigkeit und mächtigem Einfluß auf die allgemeinen vaterländischen Angelegengeiten ereigneten sich auf der Kirchenversammlung, welche zahlreich in Konstanz zusammentrat. Sie war durch die verhängnißvolle Zeit geboten, in welcher drei geistliche Herren auf die päpstliche Würde Anspruch machten und durch ihren Anhang ganz Europa in Verwirrung und wilde Gährung versetzten, und erfolgte auf Einladung des Kaisers Sigismund, der als Reichsoberhaupt das Aergerniß zu heben suchte.

Selbst Johann XXII., dem König Sigismund anhing, hielt am 28. Oktober 1413 an der Spitze von 600 Reitern seinen feierlichen Einzug in die von Fremden wimmelnde Stadt.

Herzog Friedrich von Oestreich, durch seine neuerdings an der Wolfshalde in Appenzell erlittene Schlappe belehrt, daß einem freien und durch Eintracht starken Volke nichts mit Gewalt anzuhaben sei, hatte den acht Orten einen fünfzigjährigen Frieden mit Bestätigung all' ihrer Eroberungen antragen lassen und am 28. Mai 1412 auch erhalten.

Nun gerieth dieser Herzog Friedrich mit Kaiser Sigismund und den in Konstanz versammelten Kirchenvätern in Streit. Der erstere zürnte ihm, weil er nicht nach Konstanz gekommen war, um nach altem Brauch seine Lehen vom Reichsoberhaupte zu empfangen, und die andern, weil er die Flucht Papst Johann XXII. begünstigte. Letzterer hatte sich am 21. März 1415, der langandauernden Ver-

handlungen und der vielen Intriguen müde, nachdem er freiwillig seinen Anspruch auf den heiligen Stuhl unter der Voraussetzung entsagt, daß seine Nebenbuhler dem Frieden der Kirche zulieb gleiches thun würden, weil er dem Reichsoberhaupte mißtraute, als Herrenknecht verkleidet, und nur von einem Knaben begleitet, nach Schaffhausen geflüchtet, wo ihn Herzog Friedrich, der die Flucht durch Anordnung eines Ritterspiels begünstigte, wieder traf.

Dieser Schritt ward nun durch das Concilium mit dem Kirchenbanne und von Kaiser Sigismund mit der Reichsacht belegt, nachdem er und Johannes der Rückmahnung nicht Folge leisten wollten. Er wurde in der Oeffentlichkeit als Hochverräther erklärt, der das Concilium habe auflösen und das Aergerniß in der Kirche habe erhalten wollen. Alle Reichsangehörigen wurden gegen ihn gemahnt, so auch die Eidgenossen.

Diese versammelten sich in Luzern und erklärten nach reifer Berathung, daß der erst verlängerte und beschworene Frieden ihnen nicht erlaube, feindlich gegen den Herzog aufzutreten, obgleich sie von dem Hause Oestreich viel Uebels erduldet hätten. Die Eidgenossen hätten lieber in ihrer Nähe den Frieden erhalten. Als aber mit Androhung kirchlicher Ungnade und kaiserlicher Acht die frühere Aufforderung wiederholt wurde, und das stolze vergrößerungslustige Bern dieselbe unterstützte, so versammelten sich die Boten der sieben übrigen Orte am 29. März 1415 zu Beckenriedt auf einen Tag. Graf von Toggenburg stellte ihnen vor, daß die Stunde des Unterganges der Feinde ihrer Väter nun gekommen, daß Recht und Ehre diesen von der Kirche und dem Kaiser gebotenen Krieg gestatten, und alles eroberte Land auf ewige Zeiten der Lohn ihrer Waffen sein solle; aber edel und großmüthig antworteten die Eidgenossen auch dießmal: „sie haben vor Kurzem dem Herzog den Frieden gelobt, und sie halten es für ungeziemend, da er nun im Unglück sei, mit Krieg gegen ihn aufzutreten.“

Bern, den materiellen Vortheil der Ehre vorziehend, rückte bewaffnet in den Aargau und nahm ein Städtchen nach dem andern, eine Burg nach der andern für sich in Besitz. Da bemächtigte sich die Lust dazu auch anderer Orte. Es versammelte sich wieder eine Tagsatzung in Schwyz, den Gegenstand zu berathen. Diese wurde mit Gesuchen um Theilnahme am Kriege gegen den geächteten Herzog und mit aufmunternden Zureden eigentlich bestürmt, aber Uri vor

allen andern wollte durchaus nichts von etwas hören, wodurch biederes Worthalten gekränkt würde. Jetzt aber kam ein förmlicher Befehl des Reichsoberhauptes zur Theilnahme am Kriege und zugleich die Versicherung, daß die Väter des Concils den jüngst mit dem Herzog abgeschlossenen fünfzigjährigen Frieden als aufgelöst erklärt hätten.

Am 16. April endlich sandten auch sie die Fehdebriefe und schon am folgenden Tag begann der Auszug der Luzerner; die Urner zögerten am längsten. Mit ihrer Hülfe wurden die freien Aemter eingenommen, Mellingen, Bremgarten und Baden erobert und dort das herzogliche Schloß, der Stein, zerstört. Bern hatte inzwischen fast den ganzen schönen Aargau eingenommen, so daß den andern Orten wenig mehr zu erobern übrig geblieben. Doch brüderlich wollten sie auch dieses Wenige theilen. Allein das Volk von Uri, groß durch seine Biederkeit, erklärte: „Nicht unser, o Eidgenossen, sondern des Kaisers war der beendigte Krieg. Wie hätten wir, ohne vom Herzog beleidigt zu sein, mitten im Frieden ihm unterthane Länder zu unsern eigenen machen dürfen. So laßt uns dem friedestiftenden Kaiser nichts vorenthalten, das er dem unglücklichen Fürsten von Oestreich nicht zurückgeben könnte. — Wir vom Lande Uri haben und wollen keinen eigenen, keinen gemeinschaftlichen Antheil an dem, was nicht unser ist. Unsere Väter haben die Sitte auf uns gebracht, unverfälschte Treue höher als allen Gewinn zu achten."

Die übrigen Orte, weniger gewissenhaft und weniger großsinnig als Uri, spotteten seiner und man hörte oft die Worte: „Die Kröpfe von Uri, wie sind sie so vorwitzig, sie wollen immer was Besonderes haben." Endlich beschlossen sie, sowohl die Grafschaft Baden, als die freien Aemter als gemeinschaftliche Vogteien verwalten zu lassen. Bern aber behielt das allein Eroberte für sich.

Diese Gemeinschaftlichkeit war zwar kein Vortheil für dieselben, weil das, was viele verwalten, gewöhnlich am übelsten bestellt zu werden scheint; allein eine Theilung war schwierig. Auch lag es im Geiste damaliger Zeit, die eroberten Länder in Vogteien umzubilden und auf diese Weise in die Rechte der vorigen Herrschaft einzutreten, was für das Volk im Allgemeinen nicht drückend war, indem nicht die Verfassung, sondern blos mit den Herren die frühere Verwaltung wechselte.

Durch die Fehde mit dem Herzog hatte Uri nebst dem Ruf eines biedern und ehrenhaften Volkes auch noch das gewonnen, daß Kaiser Sigismund neuerdings alle seine Rechte und Freiheiten bestätigte und ihm den Blutbann über Livinen zuerkannte.

Zug und Glarus ertheilte Kaiser Sigismund die vollständigste Selbstständigkeit, wie die andern Orte sie schon besaßen, und so wurde die junge Eidgenossenschaft von Oestreich, dessen Ansprüchen und Einflusse völlig befreit. Innert acht Tagen hatte dieses erlauchte Haus all' dieses, sammt seiner Stammburg und dem schönen Aargau verloren.

Achtes Kapitel.

Uri strebt mit beharrlichem Eifer, der Eidgenossenschaft auf der Südseite des Gotthardts eine Vormauer zu gründen, findet aber bei den Eidgenossen nicht die gewünschte Unterstützung.

Im Jahr 1418 söhnten sich Kaiser Sigismund und Herzog Friedrich gegenseitig wieder aus, das Concilium zu Konstanz löste sich auf und der als allein rechtmäßiger Papst erklärte Martin V. bereiste die Schweiz. Alles frohlockte, weil die in Konstanz versammelten Väter so glücklich waren, dem großen Aergerniß ein Ende zu machen; frohe und friedliche Tage schienen wiederzukehren. Von den drei Brüdern Johannes, Donatus und Kaspar v. Sax, Grafen zu Misox und Herren von Bellenz — alle seit letztem Verkommniß mit dieser Stadt Landleute zu Uri und Obwalden — war der erstgenannte, von dem Herzog Philippo Maria Visconti von Mailand gewonnen, im Begriff, Bellenz diesem abzutreten.

Dieses vernahm Uri, berichtete sogleich an Obwalden und kaufte nun mit diesem vereint von der Familie von Sax die Stadt Bellenz sammt der Riviera und Pollenz um 2400 rheinische Gulden und Nachlaß der 200 Gulden, welche diese für das Landrecht zahlen mußten. Die zwei Orte erkannten das Erkaufte gleichwohl als Reichslehen und ließen daher den Kauf der Form wegen durch das Reichsoberhaupt bestätigen. Kaiser Sigismund, erfreut, seine Macht

auch an der Südseite des St. Gotthardt anerkannt zu sehen, zögerte nicht lange mit der Bestätigung.

Visconti, verdrießlich darüber, wollte den Handel nicht gelten lassen und verlangte deßhalb Wiedereinlösung der Kaufsumme, aber Uri und Obwalden, auf dem Kauf beharrend, wollten diese Pforte Italiens nicht mehr fahren lassen.

Da erschienen mailändische Gesandte auf einem Tage in Luzern und baten die andern Orte, sie möchten doch Uri und Obwalden bewegen, Bellenz gegen Ersatz des Kaufschillings wieder herauszugeben; aber vergebens war deren Bemühen. Die zwei Orte verharrten auf der Rechtlichkeit ihres neuen Besitzes. Nicht alle Orte der Eidgenossenschaft waren der Ansicht, und diese Uneinigkeit der Schweizer benutzend, forderte der mailändische Gesandte Bellenz in ernstem Ton zurück. Uri aber und Obwalden weigerten sich dessen und antworteten: „Nicht sie haben dem Herzog von Mailand etwas entwendet; was sie gewonnen, haben sie den frühern Eigenthümern, den Herren von Sax richtig bezahlt. Denselben seien die Länder, welche sie nun gekauft, von Kaiser Ruprecht als Reichslehen überlassen gewesen, auch ihnen sei jetzt deren Kauf durch Kaiser Sigismund bestätigt. Der Herzog von Mailand und sie seien Glieder des Reiches, Bellenz sei dessen Lehen, der Kaiser also ihr beider Richter, den sie vorschlagen." Allein der mailändische Gesandte erwiderte in gereiztem Tone: „Nun sollt ihr wissen und erfahren, daß der Herzog seine Stadt und Schloß Bellenz gerne wieder hätte." Diese im August 1419 ausgesprochenen Worte klangen wie Kriegserklärung. Wirklich rüstete der Herzog ganz im Geheimen, sammelte viel Kriegsvolk und gewann durch Geld und Versprechungen mehrere angesehene Bewohner von Bellenz und Domo d'Ossola.

Am Charfreitag 1422 wurden diese beiden Städte plötzlich mit großer Uebermacht überfallen, die eidgenössischen Besatzungen schmählich heimgeschickt, das Liviner- und Eschenthal mit Truppen besetzt und in Eid und Pflicht genommen, was kaum geschehen wäre, wenn die Eidgenossen auf Uri's Ansuchen vorsichtshalber die dortigen Besatzungen verstärkt hätten.

Sobald die Kunde dieses Einfalles durch Flüchtlinge über den Gotthardt gedrungen, eilten die Urner und Obwaldner, über solche Gewaltthat aufgebracht, sofort über den St. Gotthardt und zuversichtlich erwartend, daß die Eidgenossen mit schnellem Nachzug folgen

würden. Wie erstaunten sie aber, als sie bei Irniß (Giornico) die befremdende Antwort ereilte: „Bellinzona werde in den Bünden nicht genannt, und erst dann werde Hülfsmannschaft ausziehen, wenn von den zwei Orten für genügsamen Proviant und wohlfeile Preise gesorgt sein werde.“

Dieser Kaltsinn der Eidgenossen erfüllte die Bewohner der zwei Orte Uri und Obwalden mit Schrecken und Verdruß. Sie fühlten sich allein zu schwach, der mailändischen Macht unter Anführung des Condotieri, eines berühmten Feldherrn damaliger Zeit entgegen zu treten; kehrten daher mit gerechtem Verdruß in ihr Vaterland zurück, die Frage auf den Lippen: ob der alte Bund noch lebe? — oder ob Geld, das von Mailand aus den Weg über den St. Gotthardt gefunden, ihn erstickt habe?

Mehrere Tagsatzungen versammelten sich nun rasch nach einander. Auf einer derselben, am 24. Juni 1422 in Luzern gehalten, sprach der Gesandte von Uri mit Eifer und Würde zu den versammelten Gesandten: „Auch wir, liebe Eidgenossen! wissen wohl, daß unsere Väter in viel geringerem Glücksstand in ihren Bünden der Herrschaft Bellenz nicht gedacht. Aber das hingegen ist uns neu, daß Freunde gegen einander so genau rechnen, daß keiner dem andern einen Liebesdienst erweisen will, der sich nicht geradezu als nothwendig herausstellt. Dies haben wir nicht von unsern Vätern ererbt; wir sind vielmehr überzeugt, daß sie diesen für Alle so wichtigen Fall als gemeine Sache betrachtet haben würden. — In der That, Bellenz, Livinen und Eschenthal ungerächt erobert, eure und unsere Krieger ohne Widerstand vertrieben — den Schweizern den St. Gotthardt verschlossen, — dem ganzen Bunde der Eidgenossen ungestraft getrotzt zu haben; — Alles das, o Eidgenossen, macht eurem und unserm Namen bei dem welschen Volke wenig Ehre! So feig dasselbe ist gegen tapfere Männer, so übermüthig höhnt es jeden, welchen es nicht fürchten muß — was werden diese Welschen uns nicht bieten? euch selbst und euern Kaufleuten? — Ihr Trotz und euere Geduld liegen offen vor den Augen der Welt. — Irret euch nicht, in unserm Ruhm ruht unser Glück, und wer Furchtsamkeit offenbart, lebt immer unsicher. — Bellenz ist nicht im Bundeskreis, das ist wahr; aber es ist doch natürlich und nothwendig, daß diese Gegenden schweizerisch bleiben. Bis an den Auslauf des Berglandes in die lombardischen Ebenen gebührt uns die Herrschaft,

weil der Feind unmöglich diese starken Pässe inne haben kann, ohne uns dadurch vielfältiger Gefahr auszusetzen. Die Herren und Städte in Schwaben, sehr oft feindlich gesinnt, pflegen doch immer den Fruchtmarkt und Paß zu sperren. In unserm Gebirg wird fast kein Korn gepflanzt und bei euch nicht genügend. Das ennetbirgische Land ist vortrefflich zu Allem, und übt sogar auf die Märkte Italiens gebieterischen Einfluß. — Mehr zu sagen wäre unnütz; erwäget alte Treue, gedenket euerer selbst!"

Luzern vor allen Andern bot sich zu möglichster Hilfe an, und gerührt stand der Gesandte von Uri auf und dankte dem von Luzern. Darauf ließ die Regierung von Uri, zum Andenken an diese brüderliche Bereitwilligkeit Luzerns in der St. Jakobskapelle die beiden Standeswappen Luzern und Uri durch eine Kette verbunden über dem Altar anbringen. Hingerissen durch Luzerns Beispiel, sagten nun alle andern Orte Hülfe zu, Bern ausgenommen, welches im bevorstehenden Feldzug freilich keinen Aargau zu erobern hatte.

Freudig erwartete das kleine Heer von Uri unter dem Landespanner die Ankunft der Eidgenossen, und als nun die Luzerner, Zuger, Unterwaldner, Gersauer und Bogenschützen von Zürich angekommen, begann der Zug das Land hinauf. Am Tage darauf folgten die Schwyzer, Glarner, Appenzeller, der Rest von Zürich und die Mannschaft der Stadt St. Gallen.

Dem kleinen circa 3400 Mann starken Heere fehlte es nicht an Muth, wohl aber am Geist der Einigkeit, welcher in frühern Schlachten ihr Glück entschieden hatte. Davon benachrichtigt, beschloß Francesco Bussone di Carmagniola, der ihnen an der Spitze von 24,000 Mann, darunter 6000 zu Pferd, entgegenstand, den Angriff. Die Eidgenossen waren ohne Widerstand das Livinerthal herabgekommen; nur die Schwyzer waren, zu Poleggio zu lange verweilend, zu weit hinter dem Hauptheer zurückgeblieben, wodurch es den Mailändern möglich wurde, den sorglos und unbedeckt nachziehenden Troß wegzunehmen.

Bei anbrechendem Tag den 30. Juni 1422 lagen die Panner von Luzern, Uri, Unterwalden und Zug, nebst den Bogenschützen von Zürich und 24 Reitern aus Glarus, die unter Landammann Jost Tschudi noch in der Nacht das Heer erreicht hatten, auf dem Felde bei Arbedo, unweit Bellenz. Von Poleggio eilten mit den Glarnern und von diesen aufgemuntert, die Schwyzer herbei, und

von dem Gotthardt durch Livinen herab zogen in langer Reihe die Panner von Zürich, Appenzell und St. Gallen.

Im Lager bei Arbedo fehlte eines der Haupterfordernisse, wenn siegreich gestritten werden soll: der Gehorsam. Jeder that, was Ungeduld oder Verdruß ihm eingab. Carmagniola, dieses wahrnehmend, ließ Angelo della Pergola mit allen Reisigen auf sie ansprengen; aber schnell rafften sich alle Anwesenden auf und stellten sich, so weit die Eile dies gestattete, in Ordnung. Nichts halfen den Reisigen ihre Panzer, die Eidgenossen schlugen mit starkem Arm den Pferden die Beine entzwei und tödteten die sinkenden Reiter. Schon war das Panner von Mailand in den Händen der Luzerner, als Pergola befahl, die Pferde wegzubringen, und durch Fußvolk verstärkt, mit Uebermacht auf die Luzerner eindrang. Die Urner und Unterwaldner, ungestüm zu deren Schutz vordringend, wurden von Carmagniola selbst angegriffen. Jetzt suchten alle, auch die Zuger, Tschudi und seine Reiter, und was von Livinen bei ihnen war, mit vorwärts gewandtem Blick rückwärts sich aufzustellen, um von einem Hügel herab mit mehr Nachdruck fechten zu können; allein dieser Hügel war, weil unbewacht geblieben, durch Carmagniola's Schaaren schon besetzt.

Jetzt wuchs mit jedem Augenblick die Noth. Schon steckten der Eidgenossen Oberanführer Schultheiß Walker von Luzern und Andere, nur auf sich selbst bedacht, die Hellebarden verkehrt in die Erde und gaben sich gefangen. Doch die Meisten zogen einen ehrenhaften Heldentod vor. An vielen Wunden verblutend, hauchten sie ihre Seele aus, in fester Ueberzeugung, daß wenige Lebensjahre weder ihnen, noch dem Gemeinwesen das werth seien, was ein ewiges Beispiel und das offenbare Zeugniß, daß wider die Schweizerschaaren keine Schrecknisse Kraft haben, weil der Tod selbst keine hat.

In dieser edlen Gesinnung fiel Hans Rot, der Landammann von Uri, nachdem er in allen großen Angelegenheiten und viele Jahre lang dem Vaterland gedient. Das Panner entsank der Hand des gleichgesinnten Heinrich Püntiners, der hier, seines Adels würdig, für die Ehre der vaterländischen Waffen erblaßte. Alle Urner drängten sich um den sinkenden Geliebten und retteten ihr so oft sieghaftes Landespanner. Hier fiel auch Pannerherr Peter Collin von Zug, ein Muster eines braven Eidgenossen und die Ehre seines Geschlechtes. Leichen thürmten sich auf Leichen. Jetzt, als die Eid-

genossen, von feindlicher Uebermacht eingeschlossen, jede Hoffnung auf Rettung aufgaben, ertönte auf einmal das Feldgeschrei der 600 Mann, welche ohne Erlaubniß der Obern die Moesa entlang, gegen Misox hinauf, auf Plünderung ausgezogen waren und jetzt den Mailändern in den Rücken fielen. Carmagniola, hiedurch getäuscht und in der Meinung, die Hauptmacht der Schweizer sei jetzt erst eingetroffen, zog sich eilends nach Bellenz zurück, um dort eine feste, den Rückzug sichernde Stellung einzunehmen. Von Morgens neun Uhr bis Abends Vesperläuten hatte der mörderische Kampf gedauert, welcher nur von Uri neben den zwei obgenannten Häuptern noch 58 verbluten sah. Der Anblick der erschlagenen Helden, auf deren Antlitz noch die Züge der Unerschrockenheit und des Heldenmuthes weilten, erregte den Schmerz der Ueberbliebenen und manche Klage wurde laut. Diejenigen, welche gestritten, redeten hart wider die Schwyzer, wegen deren Verweilen bei Poleggio. Diese hinwider warfen jenen Uebereilung und blinde Hitze vor, klagten aber doch den Unstern ihrer Abwesenheit an, und schwuren an Carmagniola und seinen Mailändern blutige Rache nehmen zu wollen.

Fest entschlossen wiederzukehren, sobald sie Verstärkung erhalten, verließen die Eidgenossen das Schlachtfeld, auf welchem auch bei 9000 erschlagene Welsche lagen, ließen dann in Livinen eine Besatzung zurück und zogen still über das Gebirg. Der Zug glich mehr einem Leichenzug, als dem eines Heeres, welches das Schlachtfeld gegen eine viel stärkere Macht behauptet hatte. In Uri, wo große Niedergeschlagenheit und Mißstimmung herrschte, waren keine Anstalten zu ihrem Empfange getroffen.

Die Urner und Obwaldner drangen auf Rache, denn sie waren durch den bedeutenden Verlust an Mannschaft, den sie bei Arbedo erlitten, noch keineswegs entmuthigt und erachteten es wider ihre Ehre, die Schlacht bei Arbedo so gleichgültig zu vergessen und gleichsam unentschieden zu lassen.

Jene Orte aber, denen die ennetbirgischen Kriege ohnedies zuwider waren, und besonders Zürich weigerten sich, jenseits der in den ewigen Bünden bezeichneten Marken zu ziehen; erklärten sogar die Behauptung des Livinerthales für ungeziemenden Schirm eines seinem Herrn abtrünnigen Volkes und vergaßen, daß wenn fremde Söldner bis an den Gotthardt wohnen dürften, das ganze Gebirge nicht sicher sein könnte.

Diese nicht sowohl dem Buchstaben der Bünde, als vielmehr ihrem Sinn und Geiste, der Billigkeit und dem gemeinen Besten entgegenstrebende Denkungsart der Zürcher kränkte die biedern Bewohner von Obwalden und sie ließen, unterstützt von Luzern, Zürich mehrmals bitten, den Belehnungsbrief zu lesen, den sie vom Reichsoberhaupt um Livinen erhalten, und wenn in der Form der Hülfsmahnung etwas gefehlt worden, dieses ihrer Einfalt und geringen Uebung in schriftlichen Aufsätzen zuschreiben zu wollen. Zürich aber, unterstützt von Glarus und Schwyz, dessen allvermögender Landammann Ital Reding Uri der ennetbirgischen Besitzungen wegen nicht günstig gestimmt war, bestand darauf, nicht mehr über das Gebirg zu ziehen, sondern den Weg der Unterhandlungen einzuschlagen.

Da erkannten die Urner 1424 an einer bei Eiden einberufenen Gemeinde, „daß der Fall zur Mahnung eidgenössischer Bundeshülfe wirklich vorhanden sei," und sandten ihren Landammann Johannes Püntiner, Bruder des in der Schlacht bei Arbedo in Vertheidigung des Panners Gefallenen, mit Peter von Utzingen nach Zürich, um dort die wahre Politik der Eidgenossenschaft, keinem Fremden den Besitz der ganzen Südseite des St. Gotthardt zu überlassen, zu verfechten. Doch auch diese Gesandten fanden kein Gehör.

Unterdessen dauerte der kleine Krieg an der Grenze zu großem Nachtheil des Handels fort, wobei sich eine Anzahl Freiwilliger aus Uri und andern Orten raubend über Bellenz hinaus gewagt hatte. Uri, das in diesem Jahre das erste Mal nach erhaltener Bestätigung durch Kaiser Sigismund sein Münzrecht ausgeübt, ließ sich durch Zürichs abschlägigen Bescheid nicht abschrecken, sondern fuhr mit Bitten, Vorstellungen und Mahnungen fort, bis endlich Luzern, Zug, Schwyz, Nidwalden und Glarus zu thätiger Hülfe stimmten. Am 7. August 1425 endlich zog die Mannschaft von Uri und den fünf genannten Orten 4400 Mann stark über den St. Gotthardt. Bald aber verbreiteten sich unter diesem Heerhaufen allerlei Gerüchte von gelegten Fallen, von Uneinnehmbarkeit der Stadt Bellenz, von großer Uebermacht des Feindes ꝛc. Jene, welche ungern mitzogen, fanden überall unübersteigliche Hindernisse, und so beunruhigt, mißstimmt und ohne Gehorsam, ging dies Heer, kaum an der Moesa angelangt, wieder unrühmlich auseinander, nicht ohne Verdacht von Bestechung und Verrath. Selbst auf Landammann Rot von Uri, Sohn dessen,

welcher vor drei Jahren bei Arbedo gefallen, und den er jetzt hätte rächen sollen, lastete Verdacht der Bestechung, weßwegen ein Untersuch angehoben wurde. Ueberwiesen des Verbrechens, wurde sein Name aus dem Ammann-Rodel gestrichen, er selbst verbannt und, da er später doch heimzukehren wagte, hingerichtet. Möge doch, so lange der kleine Freistaat Uri besteht, nie nieder einer seiner Vorsteher von Gold sich blenden lassen und sich einer solchen Strafe schuldig machen! Was die Eidgenossen durch Beschluß der Regierungen hätten unternehmen und mit Muth ausführen sollen, zeigte jetzt ein tapferer Parteigänger aus Schwyz, Petermann Risig, aus eigenem Antrieb, und rettete, weil er die Schmach des Vaterlandes nicht ertragen konnte, auf eigene Verantwortung hin die Ehre der Eidgenossen. Ohne Vorwissen seiner Regierung eilte er mit 300 Schwyzern und 200 Freiwilligen aus den andern Waldstätten über den Gotthardt, überrumpelte Stadt und Schloß Domo d'Ossola und behauptete selbe gegen Mailands 30,000 Mann starke Macht. Durch diese kühne That entflammt, erwachten alle Eidgenossen und ergriffen die Waffen. Uri und Schwyz, vorangehend, überstiegen am 1. November den hochbeschneiten Gotthardt und bald folgten die andern Orte, selbst Bern mit 5000 Mann. 22,000 Mann stark standen die Eidgenossen auf der Südseite des St. Gotthardt; noch nie hatte man deren so viele gesehen. Leicht wurde von ihnen das Eschenthal erobert und die in Domo d'Ossola umzingelten Helden befreit; leicht wäre es ihnen jetzt gewesen, noch größere und wesentlichere Vortheile zu erringen, als nur das Eschenthal wieder in Eid und Pflicht zu nehmen. Allein statt sich gegen Bellenz zu wenden, blieben sie den Feind erwartend fünf Tage lang stehen, und da derselbe nicht wagte, den Kampf anzunehmen, sondern, der Eidgenossen Schwächen kennend, Unterhandlungen anbot, auch Vermittler, den Bischof von Sitten an der Spitze, erschienen, so brach das Heer schon am 18. November nach der Heimat auf.

Nach langen und an verschiedenen Orten gepflogenen Unterhandlungen gelang es dem schlauen und gewandten Zoppo, Bevollmächtigten des Herzogs von Mailand, die eidgenössischen Orte vorerst zu trennen, in Folge dessen am 12. Juli 1426 mit Zürich, Schwyz, Zug und Glarus einen besondern Vertrag, und dann am 21. Juli 1426 auch mit Luzern, Uri und Obwalden ein eigenes Verkommniß abzuschließen, vermöge welchen die vier erstern Orte

17,141 Reichsgulden, die drei andern 10,000 Reichsgulden erhalten sollten, nebst Zusicherung von Steuerfreiheit für ihre Handelsleute, zehnjähriger Lossagung der Zölle und Versicherung einer nachherigen billigern Einrichtung der Waarentaxe und Zölle. Dagegen mußten sie alle ennetbirgischen Besitzungen an Mailand abtreten, Uri selbst auf sein Livinenthal Verzicht leisten.

Obwalden, diesmal viel standhafter als Uri, wollte sich hiezu lange nicht verstehen und einen solchen Frieden nicht eingehen, gab aber endlich nach und bekam über seinen Antheil 1200 Reichsgulden mehr als das weniger beharrliche Uri. Bern aber wollte den Feldzug nur Schwyz zu lieb mitgemacht haben und verschmähte daher jeden Antheil.

In Uri übrigens erregte dieser kaufmännische Frieden großen Unwillen. Viele daselbst konnten sich nicht mit dem Gedanken befreunden, daß Uri Livinen wieder aufgeben sollte, nachdem selbes sich an seine Gesetze, Sitten, Sprache gewöhnt hätte, und waren daher mit Landammann Heinrich von Beroldingen, Arnold von Sillinen und Bernhard von Menteln, welche das Land Uri bei den Verhandlungen vertraten, übel zufrieden. Der Aerger des Volkes war um so größer, weil zu dieser Zeit sowohl der Herzog von Mailand, als jener von Savoyen, weil anderwärts beschäftigt, wenig zu fürchten waren.

Neuntes Kapitel.

Uri gelangt zu einer größern Selbstständigkeit und bekümmert sich wenig um die auswärtigen Wirren in Kirche und Staat.

Fast gleichzeitig, als durch den Frieden von Bellenz die Vormauer gegen Italien im Süden verloren ging, entstund eine andere gegen Osten durch Bildung einer Eidgenossenschaft rhätischer Bünde, wozu schon 1424 das Volk von Oberbündten unter dem Ahorn zu Truns den Anstoß gegeben hatte. Uri freute sich dessen, denn im Genusse der Freiheit gönnte es diese auch den Nachbarn, die sich derselben würdig zeigten, und fühlte sich dabei ruhiger im Genusse derselben.

Durch Uri's Mitwirkung traf um eben diese Zeit Ursern mit dem Abte von Disentis eine Uebereinkunft, kraft deren das Kloster Disentis seine Ansprüche auf Gerichtsbarkeit über Ursern und auf Ernennung dortigen Ammannes, welche früher genossenen Rechte selbes längst nicht mehr ausgeübt hatte, völlig aufgab und versprach, die Urserner ungestört bei ihren erworbenen Freiheiten zu belassen; diese hingegen gelobten, alle ihre übrigen Pflichten gegen das Kloster wie andere Gotteshausleute gewissenhaft leisten zu wollen. — Das Thalvolk möge ferner seinen Ammann selbst wählen, dieser aber solle von dem Abte sein Amt und die Gerichtsbarkeit gleichsam zu Lehen empfangen, und zum Zeichen dessen dem Abte ein Paar neue weiße Handschuhe behändigen.

Wie das Verhältniß Urserns zu Disentis immer lockerer geworden und die Benutzung des Gotthardtpasses das Thal in immer nähere Berührung mit Uri brachte, trat dasselbe nach und nach mit diesem Lande in immer nähere Verbindung, in gleichem Verhältniß, wie die kleinen griechischen Republiken Sparta, Theben, Argos, wo dem sich anschließenden Theile, wie hier, alle seine Rechte, Gesetze, Sitten, Güter, unangetastet blieben, und der Theil, an welchen sie sich anschlossen, nur die Oberherrlichkeit ausübte, mehr zur Sicherheit als Belastung der Angeschlossenen.

Auch das Frauenmünster in Zürich begab sich in dieser Zeit aller seiner Rechte und Ansprüche von Oberherrlichkeit in Uri, überließ seine Meierämter daselbst sammt deren Vortheil und Beschwerden gegen eine billige Geldentschädigung den dortigen Gemeinden Altorf, Bürglen und Sillinen, die von nun an nach freier Wahl ihren Pfarrer bestellen durften, nur mußte derselbe durch die Aebtissin des Frauenmünsters dem Bischof von Konstanz zur Genehmigung vorgebracht werden. Dieß war allerdings ein für die Gemeinden sehr erfreulicher Schritt zur vollen Selbstständigkeit von Uri.

Ein weiterer Schritt, die volle Selbstständigkeit zur Thatsache werden zu lassen, war der, daß Uri in dieser Zeit, im Jahr 1427 den letzten Rest des Reichszolles in Flüelen, nämlich den zwölften Theil Zoll und den neunten Theil Sustgeld von Heinrich v. Moos aus Uri, nun Bürger zu Luzern, um hundert Münzgulden durch Kauf an sich brachte. Im Innern genoß Uri jetzt glückliche Ruhe und benutzte selbe zu Regulierung seines Haushaltes, Entwerfung zeitgemäßer Verordnungen, Gesetze, Sittenmandate, zu Berichtigung der

Grenzen und gütlicher Ausgleichung wiederholt aufgetauchter Anstände und Streitigkeiten mit Glarus wegen der March oder Urnerboden, und mit Engelberg wegen Surenen, zu Ausbesserung der Straßen, Regulierung der Schifffahrt und des Transitwesens.

Auch Ursern fühlte sich als freie Republik und entwarf im Oktober 1430 eine Einung und Ordnung, um jeglichen Streitigkeiten und Unfugen vorzubeugen. Auch waren die Urserner in hohem Grade darauf bedacht, Alp- und Hüttenrechte zu Gunsten der Thalleute anzukaufen, und außer dem Thal Wohnende und Fremde von Nutznießung dortiger Alpenweiden auszuschließen.

Alles schien auf bessere Tage zu hoffen, als in dieser Zeit der immer wieder aufflackernde Streit der Appenzeller mit dem Abt und Stift St. Gallen durch Vermittlung, an welcher Uri thätigen Antheil nahm, ausgeglichen schien und endlich auch das ärgerliche Schisma, welches von 1378—1429 fast 51 Jahre gedauert und so viel Unglück erzeugt, geendet hatte. Doch die Kirche sollte nicht lange der Ruhe genießen. Ein in Basel sich versammelndes Concil wagte es, einige Jahre später, den als rechtmäßig erkannten Papst Eugen IV., welcher noch am 26. Mai 1433 die Oktav des Fronleichnamsfestes mit Abläßen versehen, und alle Indulgenzen seiner Vorfahren Urban IV. und Martin V. bestätigend, eingeführt hatte, abzusetzen und einen andern unter dem Namen Felix V. zu ernennen, wodurch wieder eine traurige Verwirrung in der katholischen Kirche entstand, bis Eugen wieder siegreich aus dem Kampfe hervorging, und das Concil zu Basel schmählich schloß.

Daß in Zeiten, wo sich viele Jahre lang hochgestellte Priester um die päpstliche Krone stritten, die Geistlichkeit in ihrer Disciplin erschüttert werden und großem Verderben zum Aergerniß und großen Schaden der Völker verfallen mußte, ist leicht begreiflich und daß es nicht noch ärger geworden, ist dem Schutze Jesu Christi, der seine Kirche nie verläßt, zuzuschreiben. Dazu trat der Umstand, daß viele jüngere Söhne vornehmer Familien sich ohne allen Beruf dem Priesterstande widmeten, nur um ein standesgemäßes Auskommen zu finden, weil, um die Familien in Flor und Ansehen zu erhalten, das Vermögen oder doch weitaus der größte Theil desselben nur auf den Erstgebornen überging.

Zum Glück für unsere Väter verhielten sich bei den Kämpfen um den päpstlichen Stuhl die Bischöfe von Konstanz und Erzbischöfe

von Mainz so ziemlich neutral, und besorgten in kirchlich-katholischem Geiste ihre weitläufigen von verschiedenen Völkern bewohnten Diöcesen. Daher ging auch die ärgerliche Zerrissenheit unter Geistlichen und Weltlichen von dem Volk in Uri fast unbemerkt und daher auch unschädlich an demselben vorüber. Nur Wenige waren des Lesens kundig und von verderblicher Zeitungslektüre war damals keine Rede. Ohne sich viel um die Welthändel zu kümmern, befolgte das Volk in Uri frommgläubig die Vorschriften der katholischen Kirche, hing mit Liebe und Ehrfurcht an seinen Priestern, besorgte die Geschäfte der Alpwirthschaft und Viehzucht, sowie des Waarentransportes auf der Handelsstraße, die seine Heimat der Länge nach durchschnitt, nach althergebrachter Weise, übte sich auf Schützenstand und Jagd, in Führung der Waffen, und belustigte sich mit die Kräfte entwickelnden und übenden Spielen, als: Laufen, Springen, Klettern, Steinstoßen, Lastenheben und Schwingen.

Zehntes Kapitel.

Uri's Verhalten während dem toggenburgischen Erbstreit; Zürichs Abfall vom Bunde sammt den hieraus erwachsenen Folgen.

Schon durch die Besitznahme der östreichischen Länder im Aargau und den Erwerb von Unterthanen, statt freier Miteidgenossen, wie früher geschehen, war der erste Zunder von Mißgunst und Zwietracht in die Gemüther der alten Eidgenossen geworfen worden, und das Benehmen bei den ennetbirgischen Feldzügen war nicht geeignet, selben auszulöschen.

Jetzt hatte eine allgemeine große Theuerung, durch anhaltendes Regenwetter erzeugt und von verheerenden Krankheiten gefolgt, neue Erbitterung und Haß gegen einander angefacht, da ein Ort dem andern jede Zufuhr von Lebensmitteln sperrte und dadurch die Noth Aller nur noch drückender machte.

Unter solchen Umständen starb der alte und sehr reiche Graf Friedrich von Toggenburg kinderlos. An sich meldenden Erben jedoch war kein Mangel, selbst Zürich und Schwyz, bei welchen Orten der

abgeschiedene Graf in Bürger- oder Landrecht stand, glaubten Ansprüche zu haben und ein gewichtiges Wort mitsprechen zu dürfen, und geriethen darüber so sehr in Streit, daß sie zu den Waffen griffen. Da versammelte sich dieser Angelegenheit wegen eine Tagsatzung in Luzern. Dieser gelang es, die Streitenden zu vermögen, die Streitsache einem unparteiischen Schiedsgericht zu unterwerfen. Da aber dieses zu Gunsten von Schwyz den Ausspruch that, wollte sich Zürich dem Spruche nicht fügen und gereizter als man gekommen, ging man auseinander; denn Rudolf Stüßi, Bürgermeister von Zürich und Ital Reding, Landammann von Schwyz, waren zwar feine, geschickte, aber auch starrsinnige Männer, welche beide in ihren Orten sehr angesehen waren. Sie vergaßen jetzt über der Privatleidenschaft das Vaterland und schürrten den unseligen Streit immer mehr.

Indessen wurden die andern Orte nicht müde, an Versöhnung zu arbeiten. Allein Zürich wollte von einem eidgenössischen Schiedsgericht nichts mehr hören, sondern die Sache dem Reichsoberhaupte unterbreiten, was Schwyz hinwieder, sich auf die ewigen Bünde berufend, als eine fremde Einrichtung entschieden ablehnte. Zürich versagte den Schwyzern und Glarnern, die mit Schwyz hielten, seinen Markt, und die Mannschaft rückte aus zum Streit. Noch einmal gelang es den in Beckenriedt versammelten Eidgenossen, den Zusammenstoß zu hindern und einen Waffenstillstand zu erwirken; aber kaum war dieser abgelaufen, so rückten die Erbitterten wieder zu Felde und sowohl Zürich als Schwyz mahnten die Eidgenossen. Da eilten Gesandte von Uri und Unterwalden nach dem Etzel, wo die Schwyzer, von Reding befehligt, unter den Waffen standen, und ersuchten selben dringend, noch Gemeinde zu halten. Sie baten ihn bei Gott und Vaterland, den Angriff zu vermeiden und das Unerhörte nicht zuzulassen, daß Brüder gegen Brüder kämpfen und sich morden sollten. Noch redeten sie, als auch ein Schreiben gleichen Inhalts von Luzern einlangte. Reding versprach einige Stunden zuzuwarten, bis sie ihre Bitte auch bei der Widerpartei angebracht hätten; aber kaum hatte er ausgeredet, so hörte man den Lärm auf den Vorposten, welche von den Zürchern angegriffen worden. Nun ließen sich die Schwyzer nicht mehr hinhalten, muthig griffen sie zu den Waffen und schlugen die Zürcher zurück. Aber auch jetzt noch gelang es den Gesandten, Reding zu bewegen, den Sieg nicht zu verfolgen, damit die Unterhandlungen wieder beginnen könnten.

Am folgenden Tag, den 4. November 1440 erschienen die Panner von Uri und Unterwalden, noch unentschieden, an welche Partei sie sich anschließen sollten, und fest entschlossen, vorerst zu versuchen, die Sache durch Vorstellungen, Bitten und Drohungen auszugleichen. Da sie die Schwyzer fest zum Kriege entschlossen fanden und fast gleichgültig gegen ihre Vorstellungen, so sprach sich unter den Urnern, welche darüber verdrießlich wurden, laut die Stimmung aus, den Zürchern zuzuziehen. Allein jetzt trat der sonst stille, bescheidene Mann, Werner der Frowen, Pannermeister in Uri, aus den Reihen hervor, hob das Panner hoch und rief: „Gott verhüte, daß der Pannermeister von Uri des Landes Ehrenzeichen wider die trage, die Recht auf die ewigen Bünde geboten, für jene, welche dies nie unbedingt haben annehmen wollen.“ Diese Worte gaben den Ausschlag; die ganze Wehrmannschaft jauchzte ihm Beifall zu, und Uri und Unterwalden sandten nun ebenfalls den Fehdebrief nach Zürich. Doch noch jetzt suchten sie ihr Möglichstes zur Vermittlung des Friedens beizutragen, wozu aber Zürich keine Hand bieten wollte. Uris und Unterwaldens Entschluß folgten bald auch Luzern, Bern und Zug. Die Zürcher aber, ohne den Angriff zu erwarten, flohen in großem Schrecken der Stadt zu und verbreiteten dort Furcht und Verwirrung. Jetzt zeigte sich Zürich zum Frieden geneigt und erhielt denselben, nachdem es auf das toggenburgische Erbe verzichtet und die Höfe, Pfeffikon, Wollerau, Hurden und die Insel Ufenau als Entschädigung abgetreten.

Um diese Zeit bestieg Herzog Friedrich von Oestreich, der Enkel des bei Sempach erschlagenen Herzog Leopold, den deutschen Thron. Derselbe äußerte bei verschiedenen Anlässen die Absicht, die habsburgischen Lande seinem Hause wieder unterwerfen zu wollen, worüber viele vom aargauischen Adel die Freude nicht mehr bergen konnten. Dies beunruhigte die Eidgenossen um so mehr, da sie wahrnahmen, daß die Zürcher zu eben der Zeit von ihm Begünstigungen erhielten. Deßwegen beschlossen sie, die alten Bünde zu beschwören, um Zürich zu prüfen; denn sie glaubten, die Würde dieser vaterländischen Handlung würde jede Verstellung verdrängen.

Diese Beschwörung wurde wirklich vollzogen, auch von Zürich, und die Eidgenossen waren ruhiger; aber wie erstaunten sie, als sie erfuhren, daß Zürich, mißleitet von seinem Bürgermeister, bald nach dem Bundesschwur anno 1442 mit Oestreich einen Bund geschlossen habe.

Bald erschien Kaiser Friedrich mit großem glänzenden Gefolge in Zürich und wurde unter lautem Jubel empfangen. Da eilten auch aus den andern Orten Gesandte dahin, dem Reichsoberhaupte Ehre zu bezeugen. Die von Uri wurden freundlich aufgenommen, und mit Freiheitsbriefen für ihr Vaterland beschenkt, weil Uri keinen Theil an den Eroberungen des Aargaus haben wollte. Gegen die Uebrigen aber zeigte der Kaiser sich ungehalten und forderte mit Ernst den Aargau wieder zurück. Darüber betroffen, kehrten sie heim, und vergebens waren von nun an alle weitern Bemühungen der Orte, Zürich vom Bunde mit Oestreich abzubringen. Ja, die Zürcher trugen immer offener die östreichische Gesinnung zur Schau, vertauschten das weiße eidgenössische Kreuz als Feldzeichen mit dem östreichischen rothen Kreuz, warfen gegen die Grenze von Zug und Schwyz auf dem Hirzel eine Schanze auf und erlaubten sich allerlei Neckereien. Dessen hatten die Schwyzer bald genug; sie und die Glarner ergriffen die Waffen, mahnten die Eidgenossen und sandten am 18. Mai 1443 an Zürich und Oestreich die Fehde, weil Zürich die ewigen Bünde und Rechte übertreten und verachtet habe, und von Oestreich dabei unterstützt worden sei.

Bald erschienen Eilboten aus Uri und Unterwalden am Etzel, wo die Schwyzer und Glarner sich sammelten, mit der Nachricht, daß die Panner aufgebrochen, sie aber aus Auftrag ihrer Regierungen noch bitten, den Krieg wo möglich zu vermeiden. Allein Reding erwiderte, dieß sei nicht mehr möglich, die Fehde sei schon abgesendet; darüber staunten sie und ritten eiligst zurück zu den Pannern, die sie bei Steinen trafen. Nachts kamen sie wieder mit der Erklärung: „was geschehen, geschehen sein zu lassen, und brüderlich mithalten zu wollen; allein, da die Zürcherseebauern mit viel Volk in der Horgerschanze lägen, von wo aus Zug sehr bedroht sei und daher ihren Beistand dringend begehrt habe, so wünschen sie dahin zu gehen, denn sie möchten sein, wo die Noth am größten wäre.“ „Gut, erwiderten die Schwyzer, „was an uns kommt, wollen wir hier bestehen, thut euer Bestes!“

Hierauf zogen die Urner unter Anführung ihres Landammanns Johann Heinrich Püntiner, eines schon bejahrten, aber immer noch rüstigen Mannes, in das Gebiet von Zug und bezogen neben den Luzernern und Unterwaldnern auf dem Baarerboden ihr Lager. Noch von hier aus sandten sie ein brüderliches Schreiben an Zürich mit

dem Versprechen, die Waffen nicht zu gebrauchen, wenn Zürich sich dem eidgenössischen Rechte unterziehen wolle; allein Bürgermeister Stüßi und Staatsschreiber Graf theilten dasselbe der Bürgerschaft nicht einmal mit.

Am 22. Mai 1443 griffen die Zürcher und Oestreicher die Schwyzer bei Freienbach an, wurden aber von selben in die Schiffe zurückgeworfen. An demselben Tage zogen 5000 Oestreicher und Zürcher unter dem Markgraf von Baden, Thüring von Hallwyl und Rudolf Stüßi den Albis herab, voll Zuversicht, Schwyz zu überrumpeln und Rache zu nehmen. Ohne Zug zuvor noch zu befehden, verbrannten sie in dessen Gebiet Blickensdorf und stießen in ihrem unordentlichen sorglosen Zug unvermuthet bei Baar auf die dort versammelten Eidgenossen. Darüber erschrocken, eilten sie in wilder Flucht zurück, verfolgt von Luzernern, Urnern und Unterwaldnern bis Kappel hinauf. Dort labten sich diese auf des Klosters Wiese bei Speise und Trank; denn nüchtern, wie sie eben aus dem Schlaf erwacht, hatten sie das überfallene Land vor weiterm Unglück gerettet. Hierauf sandten sie die Fehde, um ihre Ehre zu retten und theilten friedlich die eroberte Beute.

Als sie hörten, daß die Zürcher auf dem Hirzel eine immer drohendere Stellung eingenommen haben und gut verschanzt seien, wandten sie sich dahin und sandten Eilboten in das Lager deren von Schwyz, selbe um Unterstützung ansuchend, indem sie eben so sehr gegen Schwierigkeit der Lage, als gegen den Feind zu kämpfen hätten. Schon neigte sich die Sonne, als die Eidgenossen vor der Schanze anlangten, schon schickten sich selbe an, ihre Nachtkost zu bereiten, als die Zürcher von der Schanze herab sie beschimpften. Darüber entbrannte die Mannschaft in Zorn und rottete sich zusammen. Umsonst suchten die Anführer deren Hitze zu mäßigen, ihnen zuredend, daß der Tag zu weit vorgerückt sei, einen Sturm zu wagen; daß vorerst Verstärkung abgewartet werden müsse u. s. w. Durch erneuerte Schimpfworte auf's Aeußerste gereizt, rannte das Kriegsvolk mit Wuth den Berg hinan, wo er am steilsten war, und als die Anführer diesen unbezwinglichen Volkswillen sahen, ergriffen sie die Panner und eilten nach. Nun begann ein Kampf voll Grimm und Todesverachtung, unaufhaltsam wurde die Schutzwehr erstiegen. In unbesiegter Hand trug Johann Heinrich Püntiner das Landespanner von Uri hinein, während neben ihm die Hauptleute Heinrich

Jauch und der alte Johann Imhof fielen und die Gräben sich mit Leichen füllten. Doch jetzt erstürmten die Entlibucher in wildem Ungestüm die Hauptschanze. Ueber 300 Zürcher wurden von den erzürnten Eidgenossen erschlagen; die übrigen flüchteten, begünstigt durch die Nacht, und brachten Schrecken und Entsetzen um den ganzen Zürichsee. Aber auch die Sieger verlebten keine frohe Nacht inmitten von Todten und Sterbenden. In der Nacht noch stießen die Zuger zu ihnen und staunten über die verwegene That. Als die Sonne am 25. Mai 1443 ihre ersten Strahlen in die Wolken sandte und der beginnende Tag die Erde beleuchtete, suchten sie unter den Todten etwaige Bekannte auf. Unter diesen fanden sie nebst vielen Bürgern und Landleuten mehrere Standeshäupter. Da weinten die Sieger laut; doch freuten sie sich des Sieges und schätzten die glücklich, die im Kampfe für die ewigen Bünde ohne Todesschrecken aus dem Waffengetümmel hinübergetreten in jenes Paradies, wo Gott den Tod für's Vaterland als das herrlichste Opfer lohnt.

Den folgenden Morgen, als eben Leonhard Brun seiner Ge-Gemeinde in Horgen Gottesdienst hielt, stürzten die Eidgenossen mit großem Geschrei den Berg hinunter und rächten sich in roher Weise für Blickensdorf. Von Horgen zogen sie nach Thalwyl, verbrannten auch diesen Ort und verwüsteten hierauf das ganze westliche Seeufer. Bei Kirchberg warteten sie drei Tage lang auf einen neuen Angriff; allein vergebens, die Zürcher wagten nicht mehr in die Schranken zu treten. Hierüber erbittert, verbrannten sie auch Kirchbirg, zogen nach dem Albis, verheerten Adligenschwyl, beschimpften die Mönche in Kappel und stiegen dann hinab in das freie Amt Maschwanden und nahmen selbes in Eid. Bei Lunkhofen stieß Bern, durch Schwyz endlich zur Theilnahme bewogen, zu ihnen, wodurch das Heer der Eidgenossen auf 16,000 Mann anwuchs. Nun wurden Bremgarten und Baden genöthigt, für den siebenten Theil, welchen Zürich sonst an der Herrschaft besaß, Bern zu schwören. Bis zum Zusammenfluß des Rheins und der Aare wurde Alles, was Zürich oder Oestreich gehörte, in Besitz genommen. Von hier aus zog das Heer, bei welchem freilich nicht mehr der alte fromme Biedersinn herrschte, in das eigentliche Zürichgebiet und erfüllte das Land um den Katzensee bis an den Lägernberg und die Glatt mit Schrecken. Altregensperg ergab sich freiwillig, Neuregensperg wurde mit Sturm genommen, und nebst dem dabei liegenden Dorfe Rümlang ein Raub der Flammen.

Die Feste Grüningen ergab sich durch Capitulation. Als jetzt Zürcher und Oestreicher sich nicht weiter im Felde sehen ließen, ging das vereinte Heer der sieben Orte auseinander.

Die Ländler nahmen den Rückweg über Einsiedeln, um an diesem berühmten Wallfahrtsorte Gott für den errungenen Sieg zu danken, nachdem sie in den Oestreich ergebenen Klöstern Wurmsbach und Rütti noch eben Greuel der rohesten Art verübt, selbst Gräber erbrochen und beraubt hatten.

Unsere Väter waren damals durch und durch Naturmenschen. Wenn keine Leidenschaft sie furchtbar machte, sprach sich in ihren Gesichtszügen schon biedere Redlichkeit aus; aber in der Kriegswuth schwieg alle Menschlichkeit, selbst das Heilige wurde in Feindesland nicht mehr geachtet. Von Furcht wußten sie nichts; aber Schmach war ihnen unerträglicher als der Tod. Mancher mag da in Einsiedlen bei ruhigerm Rückblick die begangenen Fehler, wozu ihn das wilde Feuer des Krieges und böses Beispiel hingerissen, ernstlich bereut haben. Viele Biedermänner mögen mit Ernst ihre Andacht gemacht und für ihre ausschweifenden Mitbürger gebetet haben, daß sie ferner nicht wieder Gott beleidigen und dem eidgenössischen Namen Schande bringen mögen. Manche mögen aber auch den Wahn gehegt haben, durch äußerliche Bußwerke ohne wahre Reue die Frevelthaten abwaschen zu können.

Doch nur von kurzer Dauer war die Waffenruhe; denn bald nach Abzug der Eidgenossen wagten sich die Zürcher und Oestreicher wieder auf's Feld hinaus und verheerten mehrere Ortschaften in der Gegend um Zurzach, die den Eidgenossen geschworen. Jetzt zogen die Urner, Schwyzer, Unterwaldner, Luzerner, Zuger und Glarner bei 5000 Mann stark wieder aus, verwarfen alle Vermittlungsanträge verschiedener geistlicher und weltlicher Herren und zogen den 22. Juli, nachdem die versammelten eidgenössischen Panner früh Morgens in Hedingen dem Gottesdienste beigewohnt, unter Anführung Ital Redings gerade auf Zürich los. Die Wache auf dem Albis und die Besatzung bei dem Siechenhaus St. Jakob wurde überrascht und verbreitete durch wilde Flucht Schrecken in der Stadt. Ganz Zürich waffnete sich und rannte ohne Ordnung aus den Thoren und sammelte sich jenseits der Sihl bei Benken, als sie der Eidgenossen Panner im Winde flatternd heranziehen sahen. Den Rath eines kriegserfahrenen Ritters, Hans v. Rechberg, die Eidgenossen

nicht im offenen Felde zu erwarten, sondern sich in eine gesicherte Stellung zwischen der Sihl und die Stadt zurückzuziehen, verachteten sie und wollten überhaupt den Befehlen ihrer Obern nicht gehorchen. Daher wurden sie denn auch bald geworfen und drängten in schrecklicher Verwirrung der Stadt zu. Vergebens stellte sich der ritterliche Bürgermeister Stüßi mitten auf die Brücke, hob die Streitaxt empor, und suchte auf alle Weise der Flucht Einhalt zu thun und die Ordnung herzustellen. Da ward er von einem Zürcher selbst mit einer Lanze durchrannt, und Zürcher und Eidgenossen drängten unter einander über seine Leiche zum Thor hinein. Die Stadt wäre verloren gewesen, hätte nicht ein besonnenes und entschlossenes Weib das Fallgitter schnell herunter gelassen. Die in der Stadt eingedrungenen Eidgenossen wurden nun ein Opfer ihres ungestümen Muthes und die Zürcher hinter ihren Mauern und Wällen faßten wieder Muth, während die Eidgenossen die Gegend um Zürich plünderten und dann hinaufzogen, Rapperswyl zu belagern, dessen östreichisch gesinnte Besatzung sich tapfer wehrte. Jetzt erschienen im Lager der Eidgenossen der Bischof von Konstanz, sein Bruder, der Herr von Häwen, und der Abt von Einsiedeln und erwirkten nach einigem Widerstreben der Schwyzer und Glarner einen Waffenstillstand, der im Felde besiegelt wurde. Am 10. August 1443 zogen die Eidgenossen in ihre Heimat.

Während dieses vermittelten Waffenstillstandes, den man nur den faulen Frieden nannte, blieb der Handel gestört und Haß und Zwietracht keimten fort. Der vorderöstreichische Adel konnte den Siegesstolz der Schweizer nicht ertragen und drang in den Kaiser, selben um kräftige Unterstützung bittend. Dieser, selbst zu ohnmächtig, weil in andern Streit verwickelt, ließ durch Peter von Mörsburg bei dem Könige von Frankreich um die in dessen Sold stehenden, zu Allem rüstigen und wegen ihrer Ungebundenheit dem König selbst lästigen Armagniaken werben.

Dies vernahmen die Eidgenossen und sogleich reisten die Tagherren, die sich den 22. März 1444 in Baden zu einem Friedenscongreß versammelt hatten, den 31. März wieder auseinander, jede Verlängerung des abgelaufenen Waffenstillstandes verwerfend, wodurch man sie, wie es oft zu geschehen pflegt, einzuschläfern suchte. Sogleich begannen die Feindseligkeiten wieder. Die Panner der sieben Orte sammelten sich in Kloten, und vertheilten sich von hier aus, um

die eroberten Städtchen und Burgen zu besetzen. Rapperswyl wurde immer enger eingeschlossen, so daß dort große Noth entstund. Auch Greifensee, dessen Besatzung unter Ritter Hans von der Breiten-Landenberg, Wildhans genannt, sich mit großer Tapferkeit behauptet hatte, sollte fallen. Als die Eidgenossen nahten, verbrannte Ritter Hans das Städtchen und warf sich mit 70 bis 80 Entschlossenen in die Burg. Erst nach 26 Tagen gelang es, diese zu untergraben, und die Besatzung zur Uebergabe auf Gnade und Ungnade zu zwingen. Durch Handmehr entschieden die Belagerer deren Schicksal, und durch Rachelust der Schwyzer und ihres berühmten Führers Ital Reding verfielen diese Tapfern alle der Hinrichtung durch das Schwert. Bis Abends zum Fakelschein dauerte das Abschlachten, und schon vermochte die Erde das Blut nicht mehr aufzusaugen. Ohne Erbarmen winkte Reding dem ihn bittend anblickenden Scharfrichter, in seinem blutigen Werke fortzufahren und verdunkelte durch diese Grausamkeit den bisher genossenen Ruhm.

Hierauf verbrannten die Eidgenossen die Burg Greifensee und mehrere andere in der Umgebung, und eilten, von Hause aus verstärkt, Zürich einzuschließen, und wo möglich vor Annäherung der Armagniaken zur Uebergabe zu zwingen. Doch sie konnten bei Mangel an Belagerungszeug dieser befestigten Stadt, auf deren Wällen die Zürcher tanzten und die Eidgenossen in jeder Weise höhnten, nicht Meister werden. Jetzt auf einmal verbreitete sich das Gerücht, die Armagniaken, von dem Sohn des Königs selbst geführt, nahen schon der Stadt Basel. Diese drohende Gefahr hätte ihren innern Zwist aufheben, und sie Alle wie ein Mann dem fremden Feind entgegen werfen sollen. Allein bei den Zürchern war der eidgenösische Sinn erstorben; die Eidgenossen ihrerseits aber waren von den glücklichen Erfolgen ihrer Waffenthaten so geblendet und stolz geworden, daß sie die Gefahr nicht einmal ahnten und höhnisch die Armagniaken nur die armen Geken nannten und ohne allgemeines Aufgebot nur 600 Mann absandten, die Grenzwache im Lager bei Farnsburg zu verstärken.

Bei 30,000 Mann stark zog nun das feindliche Herr der Armagniaken von Ludwig, dem Dauphin, selbst befehligt über den Jura daher und verbreitete sich über das Münchensteinerfeld bis zu dem Dorfe Pratteln. Hier stieß der Feind den 26. August 1444 um 8 Uhr Morgens auf 1500 Eidgenossen, welche voll Muth, ohne

die Befehle der Obern abzuwarten, auf die feindliche wohlgeordnete Reiterei losstürzten. Durch diesen ungewohnten Angriff überrascht, zog sich der Feind mit Hinterlassung vieler Waffen, Munition und Gepäck hinter die Birs zurück. Das Feld war von erschlagenen Feinden wie übersäet und die Eidgenossen, vor Siegesfreude fast außer sich, wollten dem Feinde nach über die Birs. Vergebens stellten ihnen die Hauptleute die Unklugheit dieses Schrittes vor, vergebens ermahnten sie, in der vortheilhaften Stellung, welche sie jetzt inne hatten, Verstärkung abzuwarten, vergebens forderten sie bei Ehr und Eid zum Gehorsam auf. Tolle Lärmer überschrieen die Hauptleute und wie getrieben von den Schatten der bei Greifensee Gemordeten, rannten die Haufen stürmisch und in aller Unordnung in die Birs, Angesichts des jenseits wieder aufgestellten feindlichen Heeres. Mit Gewalt, aber großem Verlust erstiegen sie das jenseitige Ufer und drangen, trotz des heftigen Kanonenfeuers, Schrecken und Tod verbreitend in die Reihen des Feindes. Doch hiedurch wurden sie durch den übermächtigen Feind getrennt, und vergebens suchten sie sich wieder zu vereinigen; 500 wurden eingeschlossen, die andern machten sich blutige Bahn und suchten sich nach Basel durchzuschlagen.

Die Fünfhunderte, ermüdet vom Kampf, nun aller Hülfe beraubt, den Tod voraussehend, aber noch unbezwungen, bemächtigten sich des Gartens und Siechenhauses bei St. Jakob, die Absicht in sich tragend, ihr Leben nur theuer zu verkaufen. Auch jenen, die sich nach Basel durchschlagen wollten, ward der Weg durch den weit zahlreichern Feind versperrt. Zu spät bereute Mancher seine blinde Kühnheit und den Ungehorsam gegen seine umsichtigen Obern. — Mancher warf, Angesichts des baldigen Uebertritts in die ernste Ewigkeit, reuige Blicke auf manche übermüthige, ungerechte That im schnell dahineilenden Leben und flehte zu dem ewigen Richter um Erbarmen. Doch das angestammte Ehrgefühl, zu jeder Stunde und besonders in der letzten noch Mann zu sein auf dem angewiesenen Posten, überstimmte alle andern Empfindungen. Als ächte Helden fügten sie sich muthig und geduldig in ihr von Gott zugelassenes Schicksal und suchten nicht wie gemeine Alltagsmenschen durch schmähliche Feigheit demselben zu entgehen. So entschlossen zu sterben, und für sich sorgenfrei, schlugen die bei St. Jakob, glücklicher als jene, welche auf offenem Feld bald umringt, niedergeritten, niedergehauen, oder aus der Ferne erschossen und zerstreut wurden, den dreimal erneuerten

Sturm dreimal ab. Zweimal machten sie mit übermenschlicher Anstrengung einen Ausfall, Tod und Verderben um sich verbreitend, so daß der Feind voll Erstaunen wich und nur durch die Vorwürfe des deutschen Adels gereizt, den Kampf mit erneuerter Wuth wieder aufnahm. Als endlich die Schutzwehr der Eidgenossen, die Mauer des Gartens beim Siechenhaus, durch die Feuerschlünde bis auf den Grund niedergedonnert war, drang der allzuzahlreiche Feind von allen Seiten ein und zündete die Gebäude an; aber auch in dieser Todesnoth, von Flammen umprasselt, kämpften die Schweizer wie Löwen. Nicht achtend des Schmerzes gräßlicher Wunden, selbst die Entkräftung der Verblutung besiegend, stachen, schlugen, schossen sie rechts und links, selbst mit Pfeilen aus ihren eigenen Wunden, der eine nur noch mit einem Arm, der andere auf den Knieen, wieder andere nur noch auf den Arm gestützt; keiner starb ohne 5 bis 6 erschlagene Feinde vor ihm liegend zu haben. Von 1500 Mann, die den unvorsichtigen Uebergang über die Birs gewagt, lagen alle bis auf zehn, die ein Zufall gerettet hatte, theils todt, theils schwer verwundet auf dem Schlachtfeld. Aber auch der Feind ließ 8000 Krieger und 1100 Pferde auf dem Schlachtfelde liegen, als Opfer des zehnstündigen Riesenkampfes.

Von Uri starben 33 daselbst den Heldentod. — Kein Urner entehrte sich an diesem ewig denkwürdigen Tage durch schimpfliche Flucht.

Nach der Schlacht ritt Burkhardt Mönch von Landskron, einer der vornehmsten Ritter des feindlichen Heeres, über das mit Leichen und Sterbenden bedeckte Schlachtfeld, um sich an der Niederlage der verhaßten Schweizerbauern zu laben. Eben ritt er an dem mit dem Tode ringenden Arnold Schick, Hauptmann der Urner, vorüber, als er zu seinem Gefolge sprach: „Heute baden wir in Rosen.“ Da raffte Schick die letzten Kräfte zusammen, ergriff einen Stein, und warf diesen dem Ritter an die Stirne mit den Worten: „Hier hast der Rosen eine!“ Blutend stürzte Mönch mit zerquetschtem Gesichte vom Pferde und starb nach drei qualvollen Tagen.

Wenn wir noch so einstimmig zu sterben wüßten, wie unsere Väter bei St. Jakob, so hätten wir wenig zu befürchten. Wir könnten gar wohl durch große Uebermacht bezwungen, aber nie überwunden werden. Das Glück krönt zwar oft die Uebermacht, aber so ein fester Wille ist nur der Tugend und dem Heldenmuthe eigen,

und ein Bollwerk schwer gerächter Leichen schreckt mehr ab, als die festeste Ringmauer.

Unruhig harrten unterdessen die im Lager von Zürich auf Nachricht von ihren gegen Basel gesendeten Brüdern, als plötzlich in Zürich alle Glocken ertönten, auf allen Thürmen Trompeten schmetterten, und Freudengejauchze über die Niederlage ehemaliger Bundesbrüder die Stadt erfüllte. Die Eidgenossen geriethen darüber in Unruhe, doch bald erhielten sie durch einen Boten Aufschluß, indem dieser die Heldenthaten und Niederlage des kleinen Heeres an der Birs berichtete. Diesem Boten folgte bald ein anderer von Bern mit der ernstlichen Mahnung, das Lager aufzuheben, indem die ganze Macht Frankreichs gegen Bern und Solothurn sich wende. Vergebens stellten die Waldstätte vor, dies würde eine sehr nachtheilige Wirkung hervorbringen. Die Berner waren nicht mehr zu halten, und so löste sich zur Freude der Zürcher das Belagerungsheer am 29. Aug. 1444 auf. Traurig landeten die rückkehrenden Urner in Flüelen, wehklagend wurden sie da empfangen. So Viele für das kleine Land kamen nicht wieder; denn außer den 33 an der Birs gebliebenen, waren 14 in den Gefechten um Zürich gefallen, und überdies schien die ganze Eidgenossenschaft ihrem Untergange nahe, weil getrennt und uneins im Innern, und befeindet von einer starken auswärtigen Macht. Allein die leitende Vorsehung wollte es anders. Der Dauphin, bestürzt und betroffen über solchen muthvollen Widerstand, wie er ihn noch nirgends getroffen, und voll Bewunderung über solche Heldenkraft, beschloß, dem Wunsche des deutschen Adels zuwider, mit den Eidgenossen Frieden zu machen, welcher dann auch am 28. Oktober 1444 zu Stande kam.

Mißmuthig über das Benehmen des Dauphins, aus welchem die spätere Freundschaft zwischen Frankreich und der Schweiz entkeimte, fuhr der deutsche Adel fort, mit blinder Wuth die Eidgenossen zu befehden, und die von ihren Vätern oder Voreltern in der Schweiz besessenen Güter und Rechte, oder doch Entschädigung dafür zurückzufordern. Allein die Schweizer wollten weder einen Fuß des eroberten Landes abtreten, noch um einen Gulden den Frieden kaufen, und so wurde mit beidseitiger Wuth und Erbitterung, und ohne Ordnung und Disziplin, der kleine Krieg mit wechselndem Glücke fortgesetzt, doch meistens zum Vortheil der Eidgenossen.

Das Volk besonders derjenigen Gegenden, die den Kriegsschauplatz bildeten, war dabei sehr gedrückt. Endlich der langen nutzlosen

Fehde müde, sehnten sich beide Parteien nach Friede. Da veranstaltete des Johanniterordens Commentur von Wädenschweil eine Zusammenkunft auf dem Zürichsee zwischen Gesandten der Eidgenossen, der Stadt Zürich, und Ritter Hans von Rechberg, Namens des deutschen Adels, allein die Unterhandlungen zerschlugen sich an dem Stolze des letztern. Es war noch eine Schlacht nöthig, um den Uebermuth des Adels zu dämpfen, und die Gelegenheit dazu blieb nicht lange aus.

Ebengenannter Hans von Rechberg, der unversöhnlichste Feind der Eidgenossen, sammelte in Vorarlberg ein Heer von 6000 Mann, um in die Lande der Eidgenossen einzufallen. Von Appenzell benachrichtigt, eilten aus jedem Orte der Eidgenossenschaft nur 100 Bewaffnete entgegen. Bei Ragatz stieß diese Mannschaft auf den weit überlegenen Feind, griff ihn nichts destoweniger an, und wie gewöhnlich, nahm der berittene Adel bald den Reißaus, und die ungeordnete, zusammengeworbene Masse Fußvolk folgte in großer Verwirrung. Viele erlagen den gewaltigen Streichen der Eidgenossen; viele fanden den Tod in den Fluthen des Rheins. Ein für 6000 Mann in Ragatz bestelltes Essen erquickte jetzt die ermüdeten Eidgenossen, die nur wenige verloren hatten; froh theilten sie darauf die große Beute, besangen den glänzenden Sieg, und beschloßen, diesen Tag, den 6. Mai 1446, aus Dankgefühl gegen Gott ihren Retter ewig zu feiern.

Dieser Sieg gab neuen Glanz dem Namen Eidgenossen, sonst blieb er ohne Vortheil, denn ohne die Grenze ferner zu bewahren, zogen die Eidgenossen, die wohl zu siegen, aber selten den Sieg wohl zu benutzen verstanden, wieder heim, und überließen das Land neuen beschädigenden Streifzügen. Zwischen Zürich und den Eidgenossen erlosch jedoch der gegenseitige Groll immer mehr. Der Haupthebel desselben, Stüssis und Redings gegenseitige Eifersucht, war mit ihnen zu Grabe gegangen. Die Stimme der Gemäßigtern fand immer geneigteres Gehör, und so gelang es dem jungen Pfalzgrafen Ludwig von Baiern, auf einer von ihm in Konstanz angeordneten Versammlung angesehener, einflußreicher Männer den Frieden einzuleiten. Den 15. Mai 1446 nahmen die Unterhandlungen den Anfang und schon am 9. Juni wurden die Friedenspräliminarien unterzeichnet, und der Krieg als geschloßen erklärt. Freudengeläute und Freudengejauchze scholl nun durch alle Thäler.

Viele Zusammentritte und Unterhandlungen folgten sich. Auf einem Tage zu Lindau entschied als Obmann Herr Peter von Argun,

Bürgermeister von Augsburg, nach reifer Ueberlegung, daß Zürich schweizerisch bleiben müsse, und auf einem andern Tage in Einsiedeln gab der allgemein geachtete Schultheiß von Bern, Heinrich von Bubenberg, am 13. Juli 1450 den Ausspruch, „daß der Bund Zürichs mit Oestreich unrechtmäßig, todt und nichtig sein solle.“ So schloß der lange, und mit so großer Erbitterung geführte erste innere Krieg der Eidgenossen und die hartnäckige Fehde mit dem schwäbisch-deutschen Adel. Durch diesen langandauernden Kampf entzweiter Brüder, geschürt durch fremde Einmischung, erlangte Uri nicht unbedeutende Vortheile, indem durch die anhaltende Sperre von Zürich und der deutschen Seite her der Transit von Frucht, Reis, Wein aus dem fruchtbaren Italien über den St. Gotthardt um so lebhafter wurde. Auch wurde, durch Gewinn gelockt, das eigene Land besser bearbeitet, und zumal im Thalgelände von Altorf gutes Korn gepflanzt. Auch gelangte Uri nun statt Zürich zur Mitherrschaft über den Baden und die freien Aemter, die es früher edelmüthig verschmäht hatte. Uri blieb auch als Mitregent, nachdem Zürich wieder in Bund und die vorigen Rechte zurücktrat, und blieb dies nun in Ehren, weil unter ganz andern Umständen, als bei der ersten Besitznahme Badens und der freien Aemter.

Eilftes Kapitel.

Uri erwirbt Livinen durch Eroberung und Vertrag. Kampf mit Karl dem Kühnen, Herzog von Burgund.

Die Zeiten der ersten unseligen Bürgerkriege in der Eidgenossenschaft waren nun mit all' ihren Greueln vorüber, aber nicht ohne gefährliche Narben zurückzulassen. Des Krieges lange Dauer und Wildheit hatte den gemeinen Mann an ein Leben ohne Zucht und Ordnung gewöhnt; der Anblick alltäglicher Verheerungen, Beschädigungen und Blutvergießens sein Herz verwildert, und die vieljährige Entzweiung und Schadenfreude vollends alle Bande des bisherigen einträchtigen Familienlebens so mächtig zerrissen, daß es lange Zeit der Ruhe bedurfte, ehe der alte Sinn der Liebe und Eintracht unter

die Eidgenossen wieder zurückkehren konnte. Diese glückliche Ruhe aber blieb trotz des abgeschlossenen Friedens noch ferne von der Eidgenossenschaft; denn neue Gewitterwolken stiegen wieder am südlichen Horizonte, und bald auf allen Seiten empor.

Schon 1440 zogen die Urner mit den Ursernern und einer Schaar Oberbündtner über den St. Gotthardt, um Rache zu nehmen, weil einigen Ursernern in Bellinzona in Streitsachen gegen Maiänder die kapitulationsmäßige Gerechtigkeit versagt wurde. In kurzer Frist nahmen sie ganz Livinen in Besitz. Dieses unerwartete Ereigniß setzte den Herzog von Mailand, der eben mit Venedig im Kriege war, in Verlegenheit, weßwegen er sich klagend an die übrigen Orte wandte. Da versammelten sich den 23. Mai 1440 Gesandte aus diesen Orten in Mailand, und erwirkten einen halbjährigen Stillstand, welcher eben zu Ende ging, als der Bürgerkrieg gegen Zürich in Thätlichkeiten ausbrach. Dies bewog die Eidgenossen, diesen Stillstand zu verlängern und Friedensunterhandlungen anzubahnen. Im April 1441 kam auch wirklich der von beiden Parteien ersehnte Friede zu Stande, nach welchem der Herzog an Uri 3000 Dukaten Entschädigung zu zahlen, und für Uri und Ursern Zollfreiheit bis an die Thore Mailands versprach. Ein Drittheil obiger Summe wurde sogleich bezahlt, für die beiden übrigen die ganze Grafschaft Livinen an Uri verpfändet mit der einzigen Bedingung, dieselbe gut zu regieren.

Nachdem der mailändische Herzog Philippo Maria Visconti gestorben, und der Nachfolge wegen Unruhen entstanden, zog im Jahr 1447 ein Haufe freiwilliger Urner hinüber über den St. Gotthardt, um ihre Freunde, die Liviner, vor Parteiwuth zu schützen. Groß war die Freude derselben, die Urner ankommen zu sehen, und sogleich erneuerten sie an Uri den ihren Vätern so werthen Eid. Auf diese Nachricht hin versammelte sich die Landsgemeinde in Uri, und sandte der rüstigen Mannschaft den Befehl, sich nicht weiter in die welschen Angelegenheiten zu mischen, sondern nur Livinen und dadurch auch ihr Vaterland zu schützen. Uri wurde deßhalb von den Erben Visconti's, die übrigens von der Familie Spforza sehr gedrängt wurden, nicht angefochten, im Gegentheil bewarben sie sich um Freundschaft bei Uri. Das veranlaßte die Anhänger Spforza's von der Partei der Ghibellinen, gegen Bellenz und Livinen, welche der Partei der Welfen anhingen, einen Streifzug zu wagen. Die Urner, Liviner,

Bellenzer und andere freiwillige Eidgenossen zogen ihnen entgegen, eroberten Castiglione, gingen über die Tresa, und erkämpften schweren Sieg, worauf 1449 einige Ruhe einzutreten schien. Aber schon 1450 gelang es dem Francesco Sforza, die Mailänder Regierung zu sprengen, sich als Herzog von Mailand ausrufen zu lassen, und auch Bellenz für sich zu gewinnen. Aus war es jetzt mit der Zollfreiheit der Urner bis vor die Thore Mailands, und nicht ohne Besorgniß sahen diese den unruhigen und ehrgeizigen Sforza als ihren nächsten Nachbar.

Um diese Zeit erbebte die ganze europäische Christenheit vor der Nachricht, daß die Erbfeinde des Christenthums, die Türken, Constantinopel erobert, und dadurch in Europa festen Fuß gefaßt hätten. Von dem Papste langte eine Botschaft in Schwyz ein, mit der Einladung, darauf zu dringen, das durch das Ansehen der Eidgenossen der Herzog Sforza zum Frieden bewogen werde. Sogleich versammelte sich eine Tagsatzung in Luzern, die Abgesandte an denselben abordnete. Diese fanden denselben zum Frieden geneigt und den Eidgenossen gewogen, wodurch die Besorgnisse zu schwinden begannen.

Kurz hierauf schrieb die Stadt Konstanz ein sogenanntes Gesellenschießen aus, wozu auch die junge Mannschaft aus der Eidgenossenschaft geladen ward, und sich auch zahlreich einfand. Da wollte ein Luzerner mit einem Patrizier aus Konstanz einen Bernerplappert, wovon 29 einen Reichsgulden machten, um einen Wettschuß aussetzen, worüber dieser spottete, indem er sagte: er wolle lieber um nichts als um einen Kuhplappert schießen, worüber viele Deutsche lachten. Darüber entrüstet verließen alle Schweizer das Schießen und klagten zu Hause über verletzte Nationalehre. Da mahnte Luzern die Eidgenossen, und sogleich zogen alle Orte, außer Bern, bei 4000 Mann stark aus, den vermeintlich erlittenen Schimpf zu rächen. Die Bürgerschaft von Konstanz erschrack, und erkaufte durch Vermittlung ihres Bischofs den Frieden um 3000 rheinische Gulden. Dies geschah im Herbst 1458.

Der Bischof von Konstanz, Heinrich von Höwen, über die Entschlossenheit und Reizbarkeit der Eidgenossen erstaunt, trat mit ihnen in einen Bund, um sich seine Güter im Thurgau zu sichern. Ebenso war auch der König von Frankreich, der die Schweizer bei St. Jakob kennen gelernt hatte und die Schweizer lieber zu Freunden als zu Feinden haben mochte, im Jahr 1452 mit ihnen ein Bündniß ein-

gegangen. Endlich suchten und erhielten die Städte Schaffhausen und St. Gallen ein solches, durch eigene Absichten geleitet.

Auch die bisher Oestreich treu gebliebenen Rapperswyler erkannten, daß fortan der Eidgenossen Freundschaft ihnen nützen, deren Feindschaft aber nur schaden würde; daher verabredeten sie mit den vom Konstanzerzuge heimkehrenden Urnern, Schwyzern, Unterwaldnern und Glarnern einen Schirmbund, der aber erst 1464 verbrieft wurde. Gleich nach dieser Verabredung waren die Oestreich am treuesten anhangenden Rapperswyler ausgewandert, hatten bei Herzog Sigmund von Oestreich Klage geführt, und dieser bei dem Papste erwirkt, daß die drei Urstände und Glarus in Bann erklärt wurden. Doch das Blättchen wandte sich bald. Herzog Sigismund zerfiel kurz darauf selbst mit Papst und Kaiser und gerieth in Acht und Bann.

Da zogen weniger ängstlich und zugreiffender als früher, mit offenen Fahnen die Luzerner und Unterwaldner nebst einigen Schwyzern und Urnern am 15. September 1460 aus, und bald nachher sandte die ganze Eidgenossenschaft, vom Papste aufgefordert, unter dem Vorwand friedbrüchiger Handlungen wegen, Sigismund die Fehde. Schnell wurde der Thurgau erobert, die meisten Orte ergaben sich fast freiwillig. Nur Winterthur und Dießenhofen leisteten bedeutenderen Widerstand; Fußach und das Kloster St. Katharinenthal mußten mit Sturm genommen werden.

Jetzt wurde mit dem von allen Seiten verlassenen Herzog Sigismund auf Verwendung Ludwigs von Baiern 1461 auf fünfzehn Jahre ein Vertrag abgeschlossen, vermöge welchem Land und Leute des Thurgaus von den Eidgenossen beherrscht werden sollten, ebenso auch die durch Urner, Schwyzer und Glarner gleichzeitig eroberten Herrschaften Wallenstadt, Nydberg und Freudenberg. Ueberall herrschten die Eidgenossen so, daß die ihnen Abgeneigten sie fürchten, die Uebrigen sie ehren mußten. Sie beschützten den Landmann vor des Adels Druck, ohne dem Adel Unrecht zu thun oder ihn zu berauben, weßwegen immer mehr Adeliche und Klöster den Schweizern geneigt wurden, auch fremde Städte, wie 1463 Rothwyl, mit ihnen in Bündniß traten.

Selbst Herzog Albrecht, der Schwager Sigismunds, war entschlossen, ganz Vorderöstreich mit der Schweiz in Verbindung zu bringen, wenn ihn nicht am 3. Dezember 1463 der Tod dahingerafft hätte.

Auch Ludwig von Baiern-Landshut suchte später 1466 Verbindung mit der Schweiz. Selbe blieb ihm befreundet; ein förmlicher Bund aber wurde, üble Folgen befürchtend, nicht abgeschlossen. Wohl aber traten die Schweizer anno 1464 in engere Verbindung mit dem tapfern Herzog von Mailand, Francesco Spforza, weil die bestehenden Handelsverträge sonst bei der italienischen Verschmitztheit und Abgeschliffenheit und der oft störrischen Einfalt der Schweizer wenig Vertrauen erregte und oft Mißverständnisse erzeugte, so daß sogar einzelne Privatleute Fehde begannen, wie Hans Zumbrunnen, Rathsherr in Uri, bis ihn seine Obrigkeit ernstlich zur Ruhe wies.

Nach Francesco's Tode befestigte dessen Nachfolger Galeazo Maria Spforza dieses Freundschaftsverhältniß am 15. August 1466 durch einen förmlichen Grundvertrag, Capitulat genannt, in Folge dessen das Livinerthal auf ewig an Uri abgetreten wird, unter der Bedingung, daß Uri jährlich vier Habichte und eine Armbrust an Mailand abliefere und Schiedsrichter entscheiden sollen, was dortiger Hof dem Dome, dem die Levantina gehörte, dafür zu ersetzen habe. Zollfreiheit bis an den Stadtgraben wird allen Eidgenossen und ihren Angehörigen auf allen Wegen zugesichert. Sicherheit auch gegen Durchpaß fremder Feinde, Handelsfreiheit, schnelles gutes Recht, im Nothfall freundliche Hülfe wird gegenseitig anbedungen. Zu Bellinzona, Como und Mailand sollen in schweizerischen Angelegenheiten eigene Richter bestellt, und zwischen den Regierungen in Faido getaget, und von einem rhätischen oder wallserischen Rathsherrn Endurtheile gesprochen werden. Allein dieser Vertrag, besonders dessen Anfang, gefiel den Urnern nicht. Mißtrauisch gegen alles Zweideutige und ungemein eifersüchtig auf ihre Ehre, fragten sie unwillig, was das Domkapitel hier noch zu begehren habe? Ihr eigener Arm habe Livinen von dem Herzog, der es dem Domstift schon lange vorenthalten habe, erobert, wer sie nun deßwegen eines Unrechts zeihen wolle? Der Unwille und das Mißtrauen stiegen noch mehr, als von dem Vertrage ungleich lautende Abschriften herumgeboten wurden. Der Unterhändler Mailands ließ sich einige Abänderungen gefallen, so daß alles Doppelsinnige, wodurch es den Anschein gewonnen hatte, als wäre Uri in unrechtmäßigen Besitz von Livinen gekommen, weggelassen wurde. So wurde dann dieser Vertrag den 26. Januar 1467 von allen Eidgenossen unterzeichnet. Die Leute des Herzogs versuchten zwar noch mehrmals die Treuherzigkeit der Schweizer zu

mißbrauchen, aber dann sandten diese einen ihrer ersten Magistraten, gewöhnlich einen ergrauten Helden an den Herzog, selben mit Würde und Ernst an den Vertrag zu erinnern, was stets mit Erfolg begleitet war. Der Handel nach Italien gewann durch dieses Capitulat neues Leben. Der friedliebende Landmann bebaute wieder fröhlich sein Land und fühlte sich glücklich im Schooße der Seinigen. Die unruhigern, kriegslusterfüllten Männer suchten Dienste in fremden Heeren, da das Vaterland im Genuß des Friedens ihrer nicht mehr bedurfte. Doch bald wurde der Friedliebende wieder aufgeschreckt, denn als der Herzog Pferdehändlern von Schwyz, welche mit den mailändischen Behörden in Streit gerathen, den capitulatsmäßigen Rechtsgang versagte, auch versprochene Jahrgelder unregelmäßig entrichtete, so machten Schwyz und Uri dieses Geschäft gemeineidsgenössisch, und rüsteten sich, zum Auszug ermuntert durch Papst Sixto IV., welcher dem Herzog persönlich Feind war. Nur mit großer Mühe gelang es den andern Orten auf Tagen in Bern, Konstanz, Luzern, den Kriegsausbruch noch zu verhindern, und das capitulatsmäßige Recht wieder in Ausübung zu bringen.

War auf einer Seite ein Gewitter ohne zu schaden, oder gar ohne sich zu entladen vorübergegangen, so drohte auf anderer Seite gleich wieder ein neues. Die Reichsstadt Mühlhausen gerieth wegen einem Streite eines Müllers mit seinem Knechte in Fehde mit dem benachbarten deutschen Adel, und wandte sich Schutz suchend an die Eidgenossen. Bern, Basel und Solothurn traten sogleich mit denselben in Bündniß. Jetzt begann der Adel im Sundgau und im Schwabenland den Handel der Schweizer zu stören und ihre Lande zu beunruhigen. Da sandten die Eidgenossen am 24. Juni 1468 dem Herzog von Oestreich, als dem Haupte dieses Adels, die Fehde, und zogen aus, um den Sundgau, Breisgau und den Schwarzwald zu überziehen. Ohne großen Widerstand drangen sie weit vor, plünderten und verbrannten mehrere Dörfer und Schlösser, erstürmten die Schanze auf dem Hauenstein am Schwarzwald, zerstörten selbe, zwangen den Abt von St. Blasien, die Sicherheit seiner Herrschaften und Rechte durch Geld zu erkaufen, und schickten sich eben an, auch Waldshut zu nehmen. Da erschienen Friedensboten. Den Eidgenossen wird Sicherheit Schaffhausens und Mühlhausens, die von ihnen Besatzung hatten, nebst 10,000 Gulden Kriegskosten versprochen. Sollten Letztere binnen 10 Monaten nicht bezahlt werden, so soll Waldshut sammt

dem Schwarzwald ihnen schwören. Viele vom deutschen Adel achteten aber nicht dieses Vertrages und zeigten sich ferner feindselig gegen die Schweiz. Der Herzog von Oestreich selbst ließ sich verleiten, den König von Frankreich um Hilfe anzugehen. Allein dieser, der als Dauphin die Eidgenossen und deren Kriegsmuth in der Nähe gesehen, zeigte hiezu keine Lust. Auch versuchte der an seinem Hofe sehr angesehene Jost von Sillinen aus Uri, Bürger zu Luzern, Probst zu Beromünster und nachmaliger Bischof von Grenoble und Sitten sein Möglichstes, um dies zu verhindern. Da wandte sich Sigismund, Herzog von Oestreich, an Karl, Herzog zu Burgund, und fand Gehör. Sogleich zahlten burgundische Commissarien den Schweizern die 10,000 Gulden und nahmen dafür die verpfändeten Länder in Besitz. Der Friede blieb jetzt noch aufrecht, bis Peter von Hagenbach, der burgundische Vogt über diese Grenzländer, durch Uebermuth die Schweizer reizte und zugleich durch Härte sich den Deutschen verhaßt machte.

Frankreichs König, eifersüchtig über die wachsende Macht des reichen Herzogs von Burgund, benützte diese Stimmung, um mit der Schweiz einen Vertrag abzuschließen, nach welchem weder Frankreich noch die Schweiz dem Herzog von Burgund wider einander beistehen sollten. Den Herzog von Oestreich aber suchte er gegen Karl mißtrauischer zu machen und gegen die Schweizer freundlicher zu stimmen. Es gelang.

Im April 1474 kam endlich auf einer Tagsatzung in Konstanz unter Gewährleistung des Königs von Frankreich die ewige Richtung: „Aller Krieg und Groll, der seit der Schlacht am Morgarten schon 159 Jahre fast ununterbrochen fortgedauert hatte, ist abgethan. Jedem Theil bleibt was er hat und hierin wird er von den Leuten des andern, die er besoldet, behauptet. Alle Bücher, Urbarien und Schriften, welche die eingenommenen Länder nicht betreffen, werden den Fürsten überliefert. Außer in diesen eroberten Ländern und in uneingelösten Pfandschaften bleibt dem Fürsten seine Herrlichkeit und Lehenschaft. Die Bischöfe der Städte Konstanz und Basel richten alle Kriegsforderungen, Rechtslosigkeiten und Staatsfragen ohne alle Apellation. Nur die Haushablichen sind Bürger und Landsleute. Kein Theil gestattet Feinden des Andern weder Aufenthalt noch Durchpaß. Es ist ohne Zollerhöhung Handel und Wandel frei. Das schwören der Schwarzwald und die vier Waldstädte am Rhein,

nämlich Waldshut, Laufenburg, Säckingen und Rheinfelden, welche in Gefahr den Schweizern auch offene Häuser sein sollen."

In zutrauliche Freude löste sich nun die langjährige Spannung der Schweizer gegen den östreichisch gesinnten deutschen Adel auf, aber Hagenbach drückte nun die östreichischen, an Burgund verpfändeten Länder nur noch ärger, bis er in Breisach ergriffen und enthauptet wurde, worauf der Herzog die Länder wieder in Eid nahm. Aber jetzt schwur Karl, den Tod seines Lieblings zu rächen, und zwar auch an den Schweizern, weil sie sich mit seinen neuen Feinden verbunden hatten. Mitte August brach ohne vorherige Ankündigung, unter Hagenbach, des Hingerichteten Bruder, ein großes Heer Burgunder in den Sundgau ein. Nun versuchten der König von Frankreich, Ludwig XI. und der deutsche Kaiser, Friedrich von Oestreich, die Schweizer gegen Karl aufzuhetzen. Ersterer unterstützte seine Aufmunterung durch Geldspenden und fand daher geneigtes Gehör, vorzüglich in Bern, welches dem Könige, im Falle er Hülfe bedürfe, 6000 Schweizer um Sold aufzubringen versprach. Der König aber werde nie, als in äußerster Noth der Schweiz zu Hülfe gemahnt werden und könne in dem bevorstehenden burgundischeu Kriege nach eigenem Anerbieten die Bundespflicht mit, solange der Krieg andaure, jährlicher Erlegung von 80,000 Gulden erfüllen.

Sogleich ritten Gesandte aus allen Orten nach Konstanz zu Herzog Sigismund, welcher Theilnahme und Mitwirkung versprach, und da die zu noch allfälliger Aussöhnuug an Karl den Kühnen abgeschickten Gesandten von diesem trotzig behandelt worden, so erging im Oktober 1474 von Bern aus die Mahnung zum Aufbruch, und ward im Namen aller Eidgenossen die Fehde an Karl, Herzog von Burgund erklärt. Jetzt brachen die Eidgenossen aller Orte mit Ausnahme Unterwaldens bei 8000 Mann stark auf und drangen, nachdem sie sich mit 10,000 Oestreichern und Lothringern, deren Fürst Renat Herzog Karl aus seinem Erbe vertrieben, in die Grafschaft Burgund ein, sengten und brannten eine Menge Dörfer und Schlösser nieder und übten in schrecklicher Ungebundenheit allerlei Gräuel. Hericourt wurde beschossen; das Heer, welches unter Graf Reaumont zu dessen Entsatz herbeieilte, geschlagen, worauf sich Hericourt an Herzog Sigismund von Oestreich ergab. Die Eidgenossen, durch schlechte Witterung und eingerissene Krankheiten genöthigt, zogen heim, sich ihrer Thaten rühmend.

Sogleich verordnete die in Luzern versammelte Tagsatzung, um in Zukunft solche den Schweizernamen schändende Auftritte zu verhindern, „daß der Nachhut immer befohlen werde, jene zu tödten, welche vor Beendigung des Streites sich Beute zueignen würden. Letztere soll immer gemeinschaftlich vertheilt, und die „Freiheitsbuben" (Freischaaren) als unnütz zur Schlacht und als Feinde jeder Ordnung, nur zum Rauben und Unfugtreiben geneigt, nicht selten noch Verräther, mit Gewalt fern gehalten werden."

Kaum trat jedoch die Frühlingswitterung des Jahres 1475 wieder ein, so zogen die Schweizer schon wieder zu Felde, durchstreiften den Jura und besetzten die Städte Murten und Grandson. Aber während sie mehr für Frankreichs und Oestreichs als ihr eigenes Interesse kämpften und sich einen mächtigen Fürsten zum Feinde gemacht hatten, schloß Kaiser Friedrich von Oestreich am 7. Juni 1475 mit Karl einen unrühmlichen Frieden, und wenige Wochen später am 13. September 1475 auch König Ludwig XI. auf neun Jahre Waffenstillstand, ohne der Eidgenossen dabei nur zu gedenken. Darauf führte sie Beide die von dem schlauen Burgunderherzog genährte trügerische Hoffnung, dessen Tochter, die einzige Erbin so vieler Länder und so großen Reichthums für ihre Söhne zu erhalten. Dieses treulose Benehmen schmerzte natürlich die nun sich selbst überlassenen, auf Ehrenwort bauenden Eidgenossen. Es ärgerte sie die Erfahrung, daß dem Fürstenwort nicht zu trauen sei, und wie sehr sie sich in Zukunft in Acht zu nehmen hätten vor Bündnissen mit Mächtigern. Doch ihr Muth blieb fest; auf sich selbst und Gottes Hülfe vertrauend, setzten sie die Fehde fort.

Aber nun erschien Herzog Karl selbst auf dem großen Kampfplatze. Am 14. Januar 1476 brach er an der Spitze von 60,000 wohlbewaffneten Kriegern auf und zog über Besançon nach dem Ufer des Leeman, ließ die durch List gefangene Besatzung von Grandson theils im See ersaufen, theils an Bäume aufknüpfen, und bezog dann ein mit allem Luxus der Städte ausgerüstetes Lager in dieser paradiesischen Gegend zwischen dem Jura und dem Neuenburgersee. Bei dem Schlosse Vaumareus unweit Neuenburg stießen die 483 Urner zu den übrigen Eidgenossen. Diese erkannten bald die große Uebermacht des Feindes und die Festigkeit seiner Stellung; dennoch beschlossen sie sofortigen Angriff. Nachdem sie gewohntermaßen auf den Knien Gott um Segen gebeten, eröffneten die Luzerner, Schwyzer

und Berneroberländer den Angriff. Schon waren sie in schweren Kampf verwickelt, als von einem Hügel herab das dumpfe Stöhnen der Harsthörner von Uri und Unterwalden ertönte, der nachrückende Heereshaufe der Eidgenossen sich entwickelte und unter wildem Geschrei auf den Feind losstürzte. Ueber dieser ungewohnten Erscheinung gerieth der Feind in Verwirrung und wilde Flucht. Vergebens stellte sich Karl mit gezogenem Schwert den Fliehenden entgegen. Seine Stimme wird nicht gehört, seiner Befehle nicht geachtet, er selbst von der Menge fortgerissen. Bis in die Nacht wurden die Fliehenden verfolgt, dann sammelten sich die Eidgenossen wieder auf dem Schlachtfelde, Gott für den Sieg zu danken. Daraufhin wurde ein Beutemeister erwählt, mit der Aufgabe, die unerwartet reiche Beute zu sammeln und gewissenhaft zu besorgen. Bei 420 Stück Kanonen, 27 Hauptpanner, 600 Fahnen und Standarten, viele Waffen, über 10,000 Pferde, 400 reichverzierte Gezelte, über 400 Pfd. Silbergeschirr und viele andere Kostbarkeiten, darunter zwei Diamanten von unschätzbarem Werthe, wovon jetzt einer die päpstliche Krone zieren soll, fielen in die Hände der Eidgenossen, welche hier Schätze und einen Luxus kennen lernten, wovon sie vorher keine Vorstellung hatten; ihrer Moralität wäre es zuträglicher gewesen, wenn sie diese nie erhalten hätten, denn in diesem Moment nahmen sie den Keim ihres Verfalls in sich auf, an demselben Tage, an welchem sie durch Besiegung des größten und glänzendsten Heeres, das sie je bedroht hatte, ihr Glück und ihren Ruhm auf immer zu begründen schienen.

Drei Tage blieben die Eidgenossen nach damaliger Gewohnheit auf dem Schlachtfelde, erstürmten das Schloß Grandson und rächten an der Besatzung die ihrige, indem sie die Einen an dieselben Bäume aufknüpften, wo ihre Brüder gehangen, die Andern von den hohen Thürmen herabstürzten. Da jetzt kein Feind sich zeigte, den Kampf fortzusetzen, zogen sie siegesstolz und freudig nach Hause.

König Ludwig XI. säumte nicht, durch Schmeicheleien und Geschenke das Mißtrauen, welches er sich durch sein zweideutiges Betragen bei den Schweizern zugezogen, indem er deren Aufforderung zum Beistand auszuweichen und seine Zusage zu verzögern gesucht, wieder auszulöschen. Papst und Kaiser suchten sie durch Friedensworte einzuschläfern, aber vergebens. Es war ihnen nicht verborgen, daß Karl sich neuerdings zum Kriege rüste, daher auch sie nicht müßig blieben.

Eine Tagsatzung in Luzern beschäftigte sich mit Anordnung der Rüstungen und Entwerfung von Verordnungen zur Einschränkung wilden eigensinnigen Muthes. So wurde verordnet, daß immer vier Mann um das Panner sein sollen, damit, wann der Pannerträger sinke, sogleich ein anderer das Panner wieder emporhalten könne. Keine freiwilligen Nachzügler sollen geduldet, die Waffen im Felde weder Tag noch Nacht zur Seite gelegt, unordentliche Wagstücke, Zweikämpfe, Spiel, das oft Zank und Streit gebirt, böse Schwüre, Entfernung ohne Erlaubniß, unordentliches Geschrei vor Beginn der Schlacht soll nicht geduldet werden. Jeder soll seinem Obern gehorsam in der vorgeschriebenen Ordnung anrücken, die Augen zum Himmel emporhebend ein Wort zu Gott richten, und dann voll Vertrauen mit unüberwindlichem Muthe auf den Feind losgehen. Keine Gefangenen sollen gemacht, aber möglichst Vielen der Tod gegeben werden; wer schmählich die Flucht ergreifen will, den tödte der Nächststehende, und wird ein Flüchtling später ertappt, so sterbe er als Meineidiger. Niemand beleidige das hilflose Alter und Geschlecht, oder vergesse in Kirchen und an Priestern Gott — des Krieges Schiedsrichter — zu ehren. Kein Ort soll von der Vorhut verbrannt werden, damit die Nachhut auch Obdach finde und nicht in Mangel gerathe. Kein Proviant werde aus dem Felde geführt; kein Stück Beute berührt, bevor Erlaubniß erfolgt; denn dieß hält nur auf, erzeugt Mißmuth, Neid und Streit, lähmt den Sieg und bringt Unglück. Die Austheilung soll immer später obrigkeitlich und mit Billigkeit geschehen.

Unterdessen hatte Karl der Kühne seine Streitkraft in Lausanne wieder gesammelt, rückte nun stärker als vor der Schlacht bei Grandson das Waadtland heran und besetzte die Gegenden, wo das alte Aventicum gelegen und jene zwischen den Seen von Murten und Neueburg, wo seine Schaaren sich große Gewaltthaten erlaubten.

In Freiburg und Bern ertönten jetzt die Sturmglocken und Eilboten sprengten nach allen Richtungen, um zur Hülfe zu mahnen. Nach Uri kam dieser Hülferuf zur ungelegensten Zeit, da die Mannschaft größtentheils in den Alpen war, dennoch war es unter den Waldstätten am schnellsten unter den Waffen und das muthige Hülfscorps eilte unter Führung des Herrn Hans Imhof auf dem kürzesten Wege Bern zu. Bald folgten die übrigen Waldstätte und Hülfe von einigen andern Orten, auch der unglückliche, von Karl verstoßene, von König

Ludwig nicht unterstützte Herzog Renat von Lothringen mit einigen ihm treu gebliebenen Reitern. Abends den 21. Juni 1476 langten endlich auch die Zürcher an. Jetzt wurde in Bern zum Aufbruch geblasen. Vor allen Häusern standen Tische mit Speisen und Getränk für die Krieger, welche während heftigem Regengusse ausmarschirten. Am Morgen des 22. Juni theilten sich die Wolken; da wohnten bei Gümminen die Krieger auf freiem Felde einer heiligen Messe bei und wurden sodann im Bannwalde von Murten, durch einen Hügel den Blicken des Feindes entzogen, geordnet? Es waren 34,000 Mann; davon bildeten die Ländler, Berneroberländer und Entlibucher unter Ritter Hans von Hallwyl die Vorhut, Hans Waldmann von Zürich befehligte den Gewaltshaufen und Caspar von Hertenstein aus Luzern die Nachhut. Gegenüber stand ein wohlgeübtes, gutbewaffnetes Heer von 60,000 Mann, vielen Reitern und einer furchtbaren Artillerie. Dennoch hatte sich die bernische Besatzung von Murten deren Anstürmen noch muthig erwehrt und dieß unter Leitung und Aneiferung Hadrians von Bubenberg, der, obwohl für sich burgundisch gesinnt, die seltene Kraft besaß, Privatmeinung und Privatvortheil dem Vaterlande aufzuopfern. Eben als die Heere kampfbereit des ernsten Zeichens zum Angriffe harrten, ergoß sich plötzlich ein furchtbarer Gewitterregen, der noch Waffenstillstand gebot. Während demselben geriethen die den Burgundern und Schweizern zugehörigen Hunde in Zank und letztere verfolgten die erstern bis in's burgundische Lager. Dies benutzte Hallwyl seinen Kriegern als Vorbedeutung des Sieges darzustellen, erinnerte sie an den Kampf und Sieg ihrer Väter bei Laupen vor 137 Jahren an demselben Tag: „Derselbe Gott, der ihnen den Sieg verlieh, lebt noch," sprach er „und noch in euch der gleiche Muth. Streite nur jeder, als wäre das ganze Glück des Tages, des gemeinsamen Vaterlandes, und aller seiner Geliebten in seiner Hand allein! — Brüder auf! Sammelt euch und betet, daß der auch heute bei uns sei, der unsern Vätern half!" und nieder fielen Alle auf die Knie und beteten mit Inbrunst.

Da drang die Sonne in voller Pracht durch zerrissene Wolken und beleuchtete das betende Heer. Voll Begeisterung sprang der Feldherr auf, schwang hoch sein Schwert und rief: „Brüder, Männer, Gott will uns leuchten, frisch auf, gedenket eurer Weiber und Kinder, und ihr, deutsche Jünglinge, wollt ihr den Welschen eure Geliebten preisgeben?"

Voll hohen Siegsgefühles marschirten die Krieger nun rasch durch den Kugelregen des feindlichen Geschützes, die Lücken sorgfältig ausfüllend, dem Feinde entgegen, gelangten bald innert den durch die feindlichen Batterien bestrichenen Raum, traten den Grünhag, hinter welchem die Kanonen aufgestellt waren nieder, eroberten schnell das feindliche Geschütz, und gebrauchten selbes nun gegen den Feind selbst, griffen dessen Hauptmacht mit Ungestüm an, wobei besonders die in Karls Solde stehenden Engländer heftigen Widerstand leisteten, doch sie wurden geworfen, nachdem ihr Anführer, Herzog v. Sommersette gefallen. Als mehr als tausend Edle erschlagen waren, da fuhr Entsetzen in das Heer und die Flucht begann. Bis über Wifflisburg hinaus war alles mit Todten bedeckt, bei 15,000 lagen auf dem Schlachtfelde, die im See Ertrunkenen nicht mitgerechnet. Nachdem auch noch die unter Graf Reaumont stehende Abtheilung des burgundischen Heeres zerstreut war, fielen die Eidgenossen zum Dankgebete auf die Knie nieder, ließen hierauf Trommeln und Pfeiffen ertönen und die Trompeten schmettern und sandten Siegesboten in alle Orte. Da erscholl anhaltendes Freudengeläut und Freudengejauchz, das ohne Unterbruch von den Felsen wiederhallte.

Die Beute war zwar weniger kostbar, als bei Grandson, doch nichtsdestoweniger groß und glänzend. Die Hälfte der Truppen kehrte jetzt siegesstolz nach Haus und wurde auf dem Durchmarsch in Bern zwei Tage lang bewirthet. Viele zogen freiwillig mit Herzog Renat zur Wiedereroberung seiner Länder. Die Uebrigen marschirten in die Waadt, um die Herrschaften ihres Feindes Graf Reaumonts und Savoyens, weil letzteres Haus eidbrüchig Herzog Karl Durchpaß gestattet, zu brandschatzen.

In Freiburg versammelte sich indessen eine glänzende Tagsatzung, an welcher mehrere der Helden von Murten als Abgeordnete Theil nahmen. König Ludwig XI. sandte als seinen Vertreter den Bastard von Bourbon, der die Schweizer mit Schmeicheleien und Geschenken überhäufte, und Allem aufbot, selbe zur Fortsetzung des Krieges gegen Karl zu reizen. Der Papst, der Kaiser und der König von Ungarn ließen sich als Friedensvermittler anbieten; Savoyen und die Stände von Burgund suchten um Frieden nach; Bern äußerte den Wunsch, Hochburgund als eine starke Vormauer in den Bund aufzunehmen; der Herzog Renat bat dringend um thätigere Hülfe zur Wiedereroberung seiner Erblande und mehrere andere Fürsten und Städte

bewarben sich um das Bündniß mit der nun auf die höchste Stufe des menschlichen Ruhmes gelangten Eidgenossenschaft. Allein die Meinungen der Eidgenossen waren getheilt. Es vermochte weder der König von Frankreich sie zum Angriffskrieg, noch diese oder jene Macht sie zu einem voreiligen Frieden oder Bunde zu bewegen. Auch über die Beute konnten die Tagherren sich nicht vereinigen; denn es wurde, wie dieß oft an Tagsatzungen zu geschehen pflegte, vieles verkehrt und kleinlich behandelt.

Inzwischen war Herzog Renat nicht müßig geblieben, sondern hatte, Karls Bedrängniß klug benützend, den Krieg so glücklich fortgeführt, daß es ihm gelang, einen Theil seiner verlornen Länder, selbst seine Residenz Nancy wieder zu erringen. Da aber Karl, der seit der Schlacht von Murten in düsterm Unmuth Rache brütend auf einem seinem Schlösser in Einsamkeit weilte, sein Heer nicht ohne Widerwillen seiner Untergebenen zu neuem Kriege rüstete, kam Renat wieder in die Schweiz, flehentlich um Hülfe bittend. Jetzt siegte das Mitleiden für den unglücklichen, auf's Neue bedrohten Fürsten. Es wurde ihm Hülfe bewilligt, mit Vorbehalt, selbe nicht an Orten zu gebrauchen, wo die Ehre der Eidgenossen oder früher gegebenes Wort es nicht erlauben.

In Basel sammelten sich nun 8000 Schweizer mit den Hülfstruppen von der sogenannten Niedern Vereinigung, und das circa 15,000 Mann starke vereinigte Heer zog nun fröhlich nach den Vogesen.

Diesem Heere und vorzüglich der Tapferkeit der Schweizer gelang es, am 5. Januar 1477 die heiße Schlacht bei Nancy, in welcher Karl der Kühne Heer und Leben verlor, zur Entscheidung zu bringen. In dieser, sowie in den vorhergehenden Schlachten gegen die Burgunder war die Zahl der umgekommenen Eidgenossen verhältnißmäßig sehr gering; von Uri fielen bei Grandson soviel ersichtlich blos drei Mann. Frankreichs König sowohl als der Kaiser machten nun auch Ansprüche auf Burgund und Beide bewarben sich bei den Eidgenossen um Hülfe zur Erreichung ihres Zweckes.

Die Tagherren in Luzern, durch die Künste des französischen Hofes umgarnt, versprachen dem Könige 6000 Mann. Allein der Charakter der Schweizer sprach anders. Es war ihm unverträglich, daß freie Schweizer die unglückliche, nun verwaiste Grafschaft Hochburgund mit Verlust ihrer Freiheiten und gegen ihren Willen mit

Gewalt unter die Herrschaft Frankreichs bringen sollten. Ja diese Stimmung sprach sich so lebhaft aus, daß über 5000 freiwillig den Burgundern zu Hülfe zogen und sich in mehreren Gefechten gegen die Franzosen mannhaft auszeichneten. Die Regierungen gaben sich nun alle Mühe, diesem unbefugten Reislaufen zu steuern und zwischen Frankreich und Burgund Frieden zu stiften. Sie sandten zu diesem Behuf die Helden von Murten: Bubenberg, Waldmann und Imhof nach Paris an den Hof des Königs. Sie wurden da zwar sehr zuvorkommend empfangen, fühlten sich aber unter französischer Falschheit bald unheimlich und machten die Wahrnehmung, daß es der Hof von Frankreich mit der Schweiz nicht redlich meine, selbe nur für seine Zwecke zu benützen wünsche, und daher immer Mißtrauen unter und selbst in den Orten der Eidgenossenschaft zu erhalten suche. Sie schrieben daher warnend in ihr Vaterland: „sich doch nicht von des Königs Geld und süßen Worten täuschen zu lassen, indem die welsche Zunge untreu sei, und der deutsche Charakter dem Schweizer besser entspreche; daß doch kein Kanton (so wurden von jetzt an die Stände der Eidgenossenschaft genannt) mehr als der andere verspreche, denn nur im Einklang sei die Schweiz mit Gottes Hülfe aller Welt stark genug ꝛc.“ Daher wurde der Waffenstillstand mit Burgund verlängert und die von Ludwig XI. angebotene Erweiterung des Bündnisses mit Frankreich abgelehnt.

Die Stände Uri, Zürich, Bern, Luzern und die Stadt Solothurn traten im Januar 1478 in Unterhandlung mit den Räthen des Herzogs Sigismund von Oestreich, Bruder Kaiser Friedrichs und Oheim Maximilians, welcher sich mit der Erbtochter Karl des Kühnen, der Herzogin Maria, vermählt hatte. Eingedenk, wie nützlich ihnen ihre Vereinigung im letzten Kriege war, beschlossen sie einen ewigen Frieden, dem nach einigem Zaudern auch Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus beitraten.

Vermöge dieses Friedens, der als eine Erneuerung des schon zu Anfang des burgundischen Krieges errichteten Erbvereins galt, verzichtete Oestreich noch einmal und für immer auf alles von dem Hause Habsburg durch die Schweizer erworbene Land, und beide contrahirenden Theile versprachen sich von nun an gegenseitige Hülfe in Noth und Gefahr, ewiglich. Sodann entsagten sie zu Gunsten der Herzogin Maria von Burgund, jetzt Erzherzogin von Oestreich, und ihres Gatten, des Erzherzogs

Maximilians, Sohn des Kaisers, ihren Ansprüchen auf Hochburgund gegen eine Entschädigung von 150,000 rheinischen Gulden — zu welcher Entsagung nicht blos Besorgniß vor neuen Verwicklungen, sondern weit mehr noch das im Wachsthum begriffene Mißtrauen zwischen der Aristokratie der Städte und der Demokratie der Länder beitrug. Denn nicht ohne Grund besorgten letztere, daß die Vergrößerung der Eidgenossenschaft durch Kantone, die sie an Größe und Reichthum weit übertreffen, ihrem Fortbestand in ungeschmälerter Freiheit kaum förderlich sein dürfte.

Zwölftes Kapitel.

Die Folgen der Burgunderkriege: das Pensionswesen, der Solddienst, das Reislaufen, Freischaarenwesen, Sonderbund der Städte.

Durch den Ausgang der Schlacht bei Nancy und den Tod des allgefürchteten Karls von Burgund waren die burgundischen Kriege geendigt und der Eidgenossen Waffenruhm neuerdings weltberühmt geworden. Aber weniger glänzend und erfreulich zeigten sich bald die Folgen, welche aus diesen ruhmreichen Heldenthaten hervorgingen und sowohl in politischer als moralischer Hinsicht mancherlei Uebel über den vaterländischen Boden brachten. Mit dem Sturze der burgundischen Mittelmacht geriethen die Schweizer mit ihren Grenzen in eine neue gefährliche Berührung mit den zwei großen Mächten Frankreich und Oestreich, während der innere Zusammenhang der alten Verhältnisse durch Auseinandergehen der Interessen und Ansichten der Städte und Länder in seinen Grundfesten erschüttert war. Anderseits brachen jetzt alle die moralischen Uebel, welche schon lange an der jugendlichen Nationalität der Vorzeit im Stillen genagt hatten, in offene Allgemeinheit aus, und begannen viele bisher unbekannte Verderbnisse des Auslandes auch auf vaterländischem Boden zu wuchern. Die Obern, durch das Gold und den Glanz fremder Fürstenhöfe verführt, machten sich nur zu oft auswärtigen Interessen dienstbar und fröhnten auf Tagsatzungen, in Rathssälen und an Lands-

gemeinden oft mehr diesen, als dem Wohl und Nutzen des Vaterlandes. Das Volk hingegen, durch die lange Dauer wilder Kriege strenger Sittlichkeit und Arbeitsliebe entwöhnt, folgte dem lockenden Beispiele seiner Obern, überließ sich dem Müssiggang, der Genußsucht, der Wollust, entfremdete sich zusehends jeder häuslichen Tugend und suchte seine Freude nur in ungezähmtem Uebermuth und zügelloser Ungebundenheit.

Ein mehr als genügender Beweis hiervon liefert uns der abenteuerliche Auszug, welchen ohne Geheiß und ohne Erlaubniß, ja wider den Willen ihrer Obrigkeiten, ein Haufe Junggesellen aus Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug von einer Faschingslustbarkeit weg kurze Zeit nach der Schlacht von Nancy, im Hornung 1477 ausführten. Diese muntere, nach und nach durch Zulauf und Anschluß von allen Orten bis auf 3000 Mann angewachsene Mannschaft nannte sich selbst die Bande vom tollen Leben und hatte auf der Fahne ein Schwein mit Jungen, denen ein Narr mit Schellenkappe und Keule Eicheln vorwarf. Sie zogen aus mit dem Vorhaben, von Genf die aus dem Burgunderkriege noch versäumte Brandschatzung nachzuholen. Unter Sang und Klang durchzogen sie die halbe Schweiz und brandschatzten an allen Orten die sogeheißenen Großhansen oder Kronenfresser, welche im Verdachte standen, vom Ausland Pensionen oder reiche Geschenke angenommen zu haben. Die Obrigkeiten schwiegen oder mahnten ohne Ernst zur Rückkehr, welche auch erst erfolgte, als Genf jedem Gesellen 2 rheinische Gulden bezahlt und noch 8000 Gulden nachzusenden versprach, wofür es Geiseln nach Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug abgeben mußte. Selbst die Kleinodien der Herzogin Jolanta mußten bis zu gänzlicher Tilgung der versprochenen Summen nach Uri in Verwahrung gegeben werden.

Da diese aller Ordnung spottenden Auftritte dem Volke aller Orte gefielen und von den demokratischen Ständen ausgingen, so war es den Städten wahrlich nicht zu verargen, wenn sie unter sich an ein engeres Bündniß dachten, wie dann auch wirklich im Mai 1477 die Städte Zürich, Bern und Luzern mit den ebenfalls aristokratischen Städten Freiburg und Solothurn einen gegenseitigen Hülfsvertrag eingingen, wodurch die Demokraten sehr erbittert und in ihrem Mißtrauen bestärkt wurden.

Nicht minderer Unfug als das Freischaarenwesen im Innern war das jetzt allgemein werdende regellose R e i s l a u f e n in fremde Kriegs-

dienste, wohin immer Schmeichelei und Geldversprechungen lockten, und woher die Kriegs- und Goldlustigen oft bitter getäuscht in's Vaterland zurückkehrten, ohne auf Schutz ihrer Regierungen Anspruch machen zu können. Diesem Uebel zu wehren, meinten damals schon Viele, wäre nichts geeigneter als ein geordneter Solddienst, während Andere weder von der einen noch andern Art fremden Kriegsdienstes etwas wissen wollten. Diese meinten, es sei für die Schweizer schmählich, um fremdes, von Fürsten ihren Völkern abgedrücktes Geld die Söhne freier Eidgenossen hinzugeben, und auf solche Art sogar Fürsten in Stand zu setzen, freie Völker sich zu unterwerfen und zu Unterthanen zu machen. Rühmlicher sei es, als ein biederes, mannhaftes Volk arm und gastfrei, mit Weichlichkeit, Luxus und fremder Sittenlosigkeit unbekannt, nur seinem Vaterland auch ohne Gehalt zu dienen. Andere hingegen meinten, in Betreff des Sittenverderbnisses sei in fremdem Kriegsdienst nicht mehr und nicht weniger Gefahr vorhanden, als in anderweitigem Umgang mit Fremden. Daß Alle zu Hause ein Hirtenleben führen können, sei unmöglich, dazu sei das Land zu enge. Die schweizerische Mannheit und Treue machen einen weisen Fürsten zur Hauptgrundfeste der innern Ordnung und äußern Sicherheit, und weil sie ein freieres, kriegerischeres und kraftvolleres Volk seien, wie kein anderes, so werden bald alle Fürsten um Schweizer buhlen; wer dann jeden einzelnen hindern wolle, da sein Brod zu suchen, wo Neigung und Gelegenheit selbes bieten. Sollte aber je Krämerei, Gewerbe, Reichthum und heilloses Stadtleben sie entnerven, ihre Hand öfter den Griffel oder die Feder führen, statt die Hellebarte, ihre kräftige Natur in Stuben oder Fabriken verkrüppeln und ihr ganzes gerades Wesen verkünstelt werden, dann werde ohnehin jeder Fürst die Schweizer zu theuer finden, und den Pensionen von selbst ein Ziel stecken. Ein Eingriff in die persönliche Freiheit wäre es, den kriegslustigen Jüngling hindern zu wollen, in einen ihm beliebigen Kriegsdienst zu treten, wo er Gelegenheit habe, zum Nutzen seines Vaterlandes sich in der Kriegskunst auszubilden, und da es also nicht billig, ja beinahe unmöglich sei, das Dienstnehmen zu hindern, so sei es doch gewiß besser, durch geordnete Capitulationen für die Kriegslustigen zu sorgen, damit selbe auch in fremdem Solde dennoch Schweizer bleiben und im Nothfalle, wenn die Capitulation nicht gehalten, der Sold nicht bezahlt werden wollte, den Schutz ihrer Regierungen ansprechen könnten. Die Welt

gehöre dem Krieger, ihm schlagen alle Herzen, wenn seine Redlichkeit, sein Biedersinn seinem Muthe entsprechen. Diese Ansicht fand auch bei Vornehmen und Gemeinen immer mehr Unterstützung und Frankreich besonders verstand die Kunst, durch Schmeicheleien, Geschenke und Auszeichnungen diese Stimmung für sich auszubeuten. Von jetzt an nahmen die ordentlichen Militärkapitulationen, durch welche Frankreich so großen Einfluß auf die Schweiz gewann, den Anfang. Sie entsprachen dem Schweizercharakter vollkommen und waren für die Schweiz eine Schule, wo eine dem friedlichen Vaterland überflüssige und beschwerliche Jugend die Kriegskunst erlernte und übte, ohne welche ein freies Volk nicht bestehen kann. Bei Kriegern und Landwirthen weilt, wie es die Geschichte aller Zeiten und Völker beweist, die Freiheit lieber und sicherer, als bei Handelsleuten und Fabrikarbeitern.

Die Zeit der burgundischen Kriege war eine böse, wildbewegte Zeit. Von 1478 bis 1481 stets anhaltende Plagen, als: Schlechte Witterung, Mißwachs, Gewitterschaden, Ueberschwemmungen, Hunger, Elend und im Gefolge bösartige Fieber waren nicht vermögend, das Volk und dessen Führer zu bessern. Die Priesterschaft, deren Bildung durch das langdauernde Schisma und die Wirren in der Kirche sehr mangelhaft geworden, war großentheils selbst verkommen; dennoch scheinen die Schweizer besser gewesen zu sein als ihre Gegner. Es ruhte Gottes Schutz sichtlich auf ihnen.

Seitdem am 23. Mai 1477 die fünf Städte ein Burgerrecht unter sich verabredet hatten, stieg mit jedem Jahr Mißtrauen, Kaltsinn, ja Erbitterung zwischen den Urkantonen und den Städten. Jene fürchteten bei den bekannten Vergrößerungsbestrebungen und Centralisationsgelüsten der Städte für ihre Freiheit. Diese hinwieder befürchteten, die demokratischen Urkantone möchten ihr Landvolk wider ihre Oberherrschaft aufwiegeln und bearbeiten, und beide mochten einigen Grund für ihre Meinung haben.

Ganz besonders Luzern zürnten die Länder, weil sie in dessen Separatbündniß mit Zürich, Bern, Freiburg und Solothurn eine Verletzung der alten, ewigen Bünde erblickten; die Städte dagegen behaupteten, daß ihre engere Verbindung wegen der zur Zeit bestehenden Unordnung und Ohnmacht der demokratischen Regierungen zur Nothwendigkeit geworden sei. In wiederholten Tagsatzungen machten sich diese verschiedenen Klagen und Beschwerden geltend, nicht

minder Zweifel und Einwürfe betreffend ungleicher Vertheilung der burgundischen Beute und Beziehung der Jahrgelder, aber jedesmal ohne Erfolg. Die Stimme des Eigennutzes und der Selbstsucht überwog immer den Ausdruck bescheidener Ruhe und bedächtiger Mäßigung. Trotz und Starrsinn überboten sich in wechselseitigen Ansprüchen und Forderungen. Der Geist der Eintracht und Liebe, der die erste, fromme, ewige Eidgenossenschaft gründete, war verschwunden, und der Ausbruch des Bürgerkrieges nicht mehr fern. Mit vieler Mühe gelang es noch den beiden Ständen Zug und Glarus, die erzürnten und entzweiten Gemüther noch einmal zu einer gütlichen Versammlung zu bereden und sie zum Beschicken einer letzten Tagsatzung auf den Christmonat 1481 nach dem Hauptflecken Stans zu vermögen.

Dreizehntes Kapitel.

Uri, vom Papste mit Dispensen beschenkt, erzwingt Krieg mit Mailand und befestigt seine Herrschaft in Livinen. Der Versöhnungstag zu Stans.

Beinahe zu derselben Zeit, als der stolze Karl von Burgund in der Schlacht von Nancy erschlagen wurde, fand auch der herrschsüchtige Herzog von Mailand, Galeazzo Maria Spforza, durch Meuchelmord in der Kirche den Tod, und das Herzogthum fiel an seine Wittwe Bona von Savoyen und seinen Sohn Giovanni Galeazzo Spforza. In deren Namen eilte nun Francesco Visconti in die Schweiz, um durch Geld und gute Worte sogleich wieder gut zu machen, was der verstorbene Herzog, Karl von Burgund zu Gefallen, durch feindseliges Betragen verdorben hatte.

Es war hohe Zeit; denn Uri hatte schon gerüstet und die Miteidgenossen gemahnt, um den Herzog von Mailand wegen seiner mit Karl eingegangenen Verbindung zu züchtigen. Jetzt erlegte Visconti als Friedensgeld in Luzern 32,000 Gulden, erläuterte und erneuerte das Capitulat und Uri wird Livinen noch einmal und auf immer erblich zuerkannt sammt Investitur,

welch' letztere früher immer noch das Domstift übte. Papst Sixtus IV., mit den Sforza's in Fehde, sah dies nicht gerne und suchte wie viele andere Fürsten, seit der Schweizername durch die Burgunderkriege im Ausland so groß geworden, deren Gunst zu erwerben. Schon im Oktober 1478 bestätigte er Uri die im Jahre 1456 von Papst Calixtus III. erhaltene Erlaubniß, an Fasttagen Milchspeisen zu genießen, und fügte noch die Begünstigung bei, mit Butter statt mit Oel kochen zu dürfen.

Zugleich sandte er Legaten, mit großen Vollmachten zu Ertheilung von Ablässen ausgerüstet, in die Schweiz, was der durch die Kriege leichtsinnig und ausschweifend gewordenen, nun zu Hause wieder ernster nachdenkenden Jugend gefiel, besonders da sie aus Mangel an Unterricht noch viele Irrbegriffe über den Ablaß hegen mochte.

Am 1. November 1478 eröffnete der päpstliche Legat vor einer Tagsatzung in Luzern die Wünsche seines Herrn, ermunterte die Eidgenossen, die Mailänder von den Sforza's zu befreien und ihnen zur Gründung eines freien Staates behülflich zu sein, und ließ sie hievon große Vortheile erwarten. Diese Anträge fanden aber in der demokratischen Verfassung große Schwierigkeiten, ebenso auch in der Schlauheit der Sforza's, deren Verbindung mit dem König von Frankreich, dessen Gemahlin die Schwester der Bona, Regentin von Mailand, war, und endlich in der Eifersucht der Republik Venedig. Deßhalb äußerten die Tagherren zwar Geneigtheit, sagten aber, daß in so wichtigen Dingen ohne des Volkes Zustimmung nichts beschlossen werden dürfe, diesem aber solche geheime Anschläge nicht wohl zu offenbaren seien. Da wandte sich der schlaue römische Botschafter an das Volk von Uri, und flößte selbem wider die mailändische Regierung Unwille und Verachtung ein. Seinem Bemühen, das Volk von Uri wider Mailand aufzureizen, kam ein Streit wohl zu Statten, den die Liviner mit den Mailändern über einen Kastanienwald erhoben hatten. Der Letztern Klagen einerseits und des römischen Gesandten Einflüsterungen anderseits frischten bei den Urnern das Andenken an den Verlurst von Bellinzona, welches sie nicht vergessen konnten, wieder auf. Ein Haufe junger streitlustiger Urner und aus andern benachbarten Kantonen ließ sich nicht abhalten, trotz dem hohen Schnee, der auf den Bergen lag, die Alpen zu übersteigen, um die Mailänder zu schädigen.

Diese voreilige That zu rechtfertigen, erließ die Regierung von Uri, an deren Spitze als Landammann Andreas von Beroldingen stand, nun selbst die Fehde, erhob das Panner, und mahnte alle Eidgenossen zum Aufbruch. Vergeblich ermahnten diese Uri, die Freibeuter zurückzurufen; vergeblich erinnerten sie an die zum ennetbirgischen Kriege so ungünstige Jahreszeit. Vergeblich zeigte Mailand den besten Willen und große Mäßigung und bot hinlänglichen Ersatz an; vergeblich mahnten selbst die Verständigern und Gemäßigtern im Lande zum Frieden. Die Mehrheit der Urner zeigte diesmal durchaus jenen Starrsinn des Thieres, dessen Bildniß sie im Wappen führen, und fuhren fort, ihre Miteidgenossen zu bundesmäßiger Hülfe zu mahnen. Da erinnerte sich Bern, das sonst den Kriegen jenseits des Gotthardts nicht geneigt war, an die Tage von Laupen und Murten, und wollte ewige Eidgenossen den Folgen eines Irrthums und der Uebereilung nicht Preis geben. Den andern Ständen allen mißfiel die Sache; aber Uri hatte soviel um das gemeinsame Vaterland verdient, und die Treue aller eidgenössischen Orte war damals noch so groß, daß lieber alle mit einem fehlen, als einen im Stiche lassen wollten. Auch sparten die römischen Abgeordneten nichts, die Regierungen zu diesem Entschlusse zu stimmen.

Im Wintermonat 1478 zog nun das wohlgerüstete 10,000 Mann starke Schweizerheer bei Schnee und Kälte über den wilden St. Gotthardt. Voran mit den Urnern zogen die Zürcher. In Wasen hatten sie mit Muthwillen gezecht und wahrscheinlich noch bei Göschinen getrunken, und stürmten dann unter großem Lärm den Schauplatz zerrissener Natur, die Schöllinen hinan. Da brach, als ob des Berges Geist über den Mangel an Ehrfurcht zürnte, von unbekannter Höhe eine gewaltige Schneelawine los und begrub von den Zürchern sechszig Mann rettungslos in einem Augenblick. Die Uebrigen, dadurch in Schrecken gesetzt und gezähmt, rückten nun still über den St. Gotthardt vor bis Bellenz, wo 18,000 Mailänder unter Graf Borelli an den Grenzen standen.

Landammann von Beroldingen griff mit den Urnern rasch die spähenden lombardischen Reisigen an und warf sie zurück; selbst die ersten Ringmauern von Bellenz wurden von ihnen noch den ersten Abend erstürmt und in die zweiten eine Bresche gebrochen. Leicht wäre es nun gewesen, die Stadt zu erstürmen; allein durch die Plünderung dieser für den Speditionshandel wichtigen Niederlage

würde vielen schweizerischen Handelshäusern großer Schaden erwachsen sein, daher wurde sie geschont; mit dem Heere aber über den Monte Cenere vorgedrungen und Lugano bedroht. Aber jetzt erstarrte die Natur, die Wasser gefroren, ungewöhnliche Schneemassen häuften sich im Gebirge und versperrten den Saumrossen den Weg. Dadurch bewogen, beschloß der Kriegsrath, ehe Zufuhr und Rückweg durch die Elemente ganz abgeschnitten würden, den Krieg einstweilen aufzuschieben und sich zurückzuziehen. Als nun der mailändische Feldherr Graf Borelli erfuhr, daß nur noch die Landwehr des Livinerthals und hundert Urner nebst ebensoviel von Zürich, Luzern und Schwyz, im Ganzen kaum 600 Mann, das feste Dorf Irnis (Giornico) besetzt hielten, so beschloß er, diese kleine Besatzung mit seiner Uebermacht zu überfallen. Bei dem Kloster Polleggio fielen nun die Lombarden in das Schweizergebiet ein und als sie an des Klosters Mauer das Wappen von Uri erblickten, überließen sie sich jeder Art Plünderung und Verwüstung, selbst die Fruchtbäume wurden nicht geschont. Dieses erfuhr der wackere Landeshauptmann von Uri, Heinrich Troger, der die Besatzung in Giornico befehligte, und ließ sogleich auf Anrathen Richter Stangas, des Hauptmanns der Liviner, den Tessin auf die Landstraße und benachbarten Wiesen leiten und seine Mannschaft mit Fußeisen versehen.

Früh auf Unschuldigenkindleintag, den 28. Dezember 1478, rückten die Lombarden mit großer Noth über die frischgeschaffene Eisdecke heran. Frischhans Theiling, ein feuriger Jüngling und Hauptmann der Luzerner, diese Verlegenheit der Lombarden wahrnehmend, eilte mit Bogenschützen mittelst der Fußeisen sichern Trittes die Halde hinab in den Feind, die Uebrigen folgten. Der Feind, der sich kaum auf den Füßen halten konnte, floh mit großem Verlust nach Bodio zurück, wurde auch da angegriffen, bevor er sich gehörig aufstellen konnte und mit Wuth bis über die Riviera hinaus verfolgt. Bei 1600 Welsche rötheten mit ihrem Blute den Schnee, viele ertranken in den kalten Fluthen des Tessins; acht Feldstücke, viele Pferde und Maulthiere, und eine Menge Geräthschaften und Waffen fielen in die Hände der Sieger. Der Verlust der Schweizer war sehr gering, von Uri fielen nur zwei Mann. Aber allgemein betrauerte man den braven Stanga, durch dessen Rath mit Gottes Hülfe der Sieg so leicht erfochten wurde; denn bald nach der Schlacht erlag er seinen Wunden. Dieser Tag gab dem Waffenruhm der

Schweizer durch ganz Italien furchtbares Gewicht. Die mailändische Regierung suchte durch Vermittlung König Ludwigs Friede von den Eidgenossen zu erhalten, worüber im Februar 1479 auf der Tagsatzung in Luzern unterhandelt wurde.

Unterdessen wurde die Besatzung in Giornico auf Uris Verlangen verstärkt, nicht aber dessen Entschädigungsforderung von 100,000 Gulden an Mailand unterstützt. Nach langem Unterhandeln kam endlich, vorzüglich durch Vermittlung des französischen Gesandten folgende Uebereinkunft zu Stande: „Mailand zahlt 25,000 Gulden Kriegskosten. Die Landschaft Livinen mit Einschluß des Thales Prugiasco (Polenzathal) ist erbliches, ewiges Lehen deren von Uri von dem mailändischen Domkapitel gegen jährliche Erlegung einer dreipfündigen Wachskerze; die streitigen Kastanienwälder und Bergweiden, der Ort Abiosco, und wenn den Fluß Blegno hinauf etwas erobert wurde, soll alles bei Uri bleiben; in Sachen der Capitulate, des Rechtsganges, des Handelsverkehrs soll an den frühern Anordnungen festgehalten werden." Auch der Papst wurde von den Schweizern bei diesem Friedensschlusse vorbehalten und zugleich mit ihm ein Bund eingegangen gegen alle Feinde der christkatholischen Kirche, in soweit der Krieg auf festem Lande geführt würde. Der König von Frankreich leistete des Friedens Gewähr; die Urkunde wurde im September 1479 unterzeichnet, und etwas später auch noch das Zollwesen bereinigt.

Als aber in Mailand Ludovico Moro Sforza, Bruder des ermordeten Herzogs, seine Schwägerin und Neffen von der Regierung verdrängt und sich der höchsten Gewalt bemächtigt hatte, wurde auch der Zollvertrag nicht mehr geehrt und die rückständigen Zahlungen stockten. Da erwachte das Volk in den Urkantonen, und besonders waren die rüstigen Schwyzer jetzt geneigt, den Nachbar zum Recht zu nöthigen. Herzog Moro, die drohende Gefahr gewahr werdend, sandte den Bischof von Castell, Bartholomäo Maruchi als Vermittler, zahlte die rückständigen Gelder und erklärte sich über das Zollwesen befriedigend, in dem Sinn nämlich, daß die Eidgenossen und deren Waaren in Como, Bellinzona, Lugano, Chiavenna, Val Tessino, Varese, Locarno, Arona, Galerata, Legnano, Domo d'Ossola bis an den Stadtgraben von Mailand hin und her zollfrei sein sollen.

Um diese Zeit wünschte auch Mathias Hunyad, König von Ungarn, der mit dem großen Eroberer Sultan Mahomed, dem

Schrecken der Christenheit, in Krieg verwickelt war, mit den Schweizern in Bund zu treten und erhielt in soweit geneigtes Gehör und den Vortheil, daß er auf deren Verwenden von dem ihm sonst feindlichen Kaiser Friedrich jetzt nicht mehr befehdet wurde, und somit seine ganze Macht mit Erfolg gegen die Türken verwenden konnte, wodurch auch wirklich dem weitern Vordringen dieser Erbfeinde des Christenthums in Europa ein Ziel gesetzt wurde. Zu thätigem Antheil an Kriegen gegen die Türken ließen sich die Schweizer, trotz dem Papste verheißener Hülfe wider die Feinde der Kirche, und ungeachtet wiederholter Einladungen nie bewegen; später trug freilich die eigene Glaubensspaltung die Schuld.

Kurz hierauf im Jahr 1480 ward nun auch das schon früher besprochene und nun ausgearbeitete Militärbündniß mit Frankreich, welches durch Lockungen aller Art immer mehr Zuneigung und Einfluß in der Schweiz gewann, in Kraft gesetzt, und die capitulirten Regimenter, denen schon viele Freiwillige vorausgeeilt waren, zogen aus für Ruhm, Ehre und Sold, entschlossen, durch Treue und Tapferkeit auch in fremdem Dienste dem Schweizernamen Achtung zu verschaffen.

Wenden wir unsere Blicke nun nach Stans, wo die Gesandten aller eidgenössischen Stände sich im Dezember 1481 versammelten, um über Vertheilung der burgundischen Beute, über Freiburgs und Solothurns Aufnahme in den Bund, und die Rechtsformen, deren sich die vier Waldstätte unter einander zu bedienen haben, endlich bindende Beschlüsse zu fassen. Ohne Hoffnung einigen Erfolges, ohne Aussicht einer möglichen Ausgleichung, gespannt, mißtrauisch, erbittert über einander, betraten diese Boten der Eidgenossen, alles Männer von Kraft und Ansehen, das Rathhaus in Stans. Gleich die erste Berathung gab das traurige Zeugniß, daß die Eintracht aus der Eidgenossenschaft entwichen war. Uri, Schwyz, Unterwalden bestanden unter lauten Drohungen auf ihren vorgefaßten Meinungen, und die Städte wollten in Nichts nachgeben. Zorn und Trotz begleiteten die gegenseitigen Meinungen, so daß Solothurn und Freiburg, sich selbst aufopfernd, von ihrem Begehren in den Bund aufgenommen zu werden, abstehen wollten, um nicht etwa Veranlassung zur Trennung des schönen Schweizerbundes zu werden. Stürmisch blieb die Berathung schon bis in die dritte Sitzung und kein Mittel zur Ausgleichung wurde gefunden; ohne Abschied mit zorngerötheten Gesichtern trennten sich die Tagherren bei einbrechender Nacht, und ein Schrei

machte sich im Flecken geltend: „Was Oestreich und Burgund nicht gelungen, habe Mißtrauen und Zwietracht zwischen Städten und Ländern erwirkt, der letzte Tag der Eidgenossenschaft sei nun erschienen.“ Dieses hörte mit Entsetzen auch der Pfarrer Heinrich Im-Grund, ein frommer, aufrichtiger Mann. Sogleich gedachte er seines lieben Freundes Bruder Klaus, der ein erfahrener und weiser Mann sei, vor Gott wandle, und mit dem sichtbar Gott sei. Ungesäumt nahm er seinen Stab und eilte hinauf in die Wildniß zur Klause des frommen Eremiten.

Bruder Klaus, von der Flüe genannt, sonst dem alten Geschlechte Löwenbrugger aus Saxeln angehörend, hatte in seinen ersten fünfzig Lebensjahren alle Bürgerpflichten wohl erfüllt. Seine Jugend war arbeitsam und untadelhaft; als Mann war er ein treuer, guter Ehegatte und liebreicher Vater von zehn Kindern. Im Thurgauerkriege und bei Ragaz verband er Tapferkeit mit Menschlichkeit, als Magistrat übte er strenge Rechtlichkeit und bewies eine große Geschicklichkeit in Beilegung von Streitsachen. Es beseelte ihn aber von Jugend an eine außerordentliche Neigung zum beschaulichen Leben. Mit Zustimmung seiner frommen Familie entzog er sich den störenden Eindrücken sinnlicher Dinge und zeitlicher Sorgen, um in stiller Betrachtung nach Lust und Bedürfniß sich seinem Gott nahen zu können. Auf dem Ranft, in einer stillen Schlucht, welche nur der daherbrausende Melchbach belebt, hatte ihn ein Jäger entdeckt, und einige Mitbürger hatten ihm dann eine Hütte und eine Kapelle gebaut. Hier wohnte der heilige Mann 20 Jahre ohne körperliche Nahrung zu genießen, wohl aber seine Seele nährend durch fleißigen Empfang des heiligen Altarssakramentes, in Betrachtung und Anbetung des Allmächtigen und Gütigen, in Liebe und Demuth gegen den Nächsten und in Abtödtungen aller Art gegen sich. Mit Heiterkeit und Freundlichkeit empfing er Jedermann und ertheilte weise Lehren. Hier fand ihn spät in der Nacht der Pfarrer von Stans. „Die Tagsatzung, die Ihr selbst angerathen, nimmt einen äußerst unglücklichen Ausgang,“ ruft dieser gleich beim Hereintreten und erzählt, was vorgegangen und bat dringend, im letzten Augenblick des untergehenden Vaterlandes doch alles aufzubieten, was er bei Gott und Menschen vermöge.

Der fromme Einsiedler zögerte nicht, die dringende Bitte an die entzweiten Väter zu richten, doch nicht so zu handeln, daß man

mit Spott von ihnen sagen könne, sie hätten durch Zank wegen der Beute den Ruhm des Sieges wieder dahingegeben. Die Städte sollten ihr Burgerrecht, weil es ihren alten Eidgenossen so mißfällig sei, aufgeben; die Länder aber sollen wohl bedenken, wie Solothurn und Freiburg neben ihnen gestritten haben, und selbe in den Bund aufnehmen. Alle Eidgenossen sollen bei Mißverständnissen, die auch unter Brüdern entstehen können, bei der alten Art, durch gleiche Sätze von jeder Partei nach Billigkeit entscheiden zu lassen, verbleiben. In Kriegen werde Erobertes nach den Orten, Erbeutetes aber nach den Leuten vertheilt. Ferners erweitert nicht so sehr den euch umschließenden Zaun. Meidet fremde Händel, seid friedsame Nachbarn, und wer euch unterdrücken will, der finde Männer. Ferne sei es von euch, daß einer um das Vaterland Geld nehme. Vor Parteiung hütet euch, sie würde euch zum Verderben führen. Liebet euch, o Eidgenossen! und der Allmächtige walte über euch gütig, wie bisher.

Sei es, daß der Pfarrer vorausgeeilt, die Tagherren zum Bleiben zu bewegen, und Nikolaus dann persönlich vor der Versammlung gesprochen, wie man bisher glaubte, oder wie neuere kritische Geschichtsforscher meinen, daß der Pfarrer im Auftrage des Eremiten dessen Räthe der Tagsatzung überbracht habe, — Gott gab den durch das Gebet des frommen Klausners unterstützten Worten Kraft, und ehe eine Stunde vorüber, war alles verglichen. Frohe Botschaft eilte in alle Orte und alle Glocken ertönten zum Freudengeläut. Der Jubel war gleich dem nach der Schlacht bei Murten und mit Recht; denn es hatten die Eidgenossen sich selbst überwunden. Möchte bei jedem Mißverständniß, das jemals unter eidgenössischen Orten entstehen könnte, ein solcher Vermittler auftreten! Wahrlich, wir können den wahrhaft heiligen Einsiedler nicht genug verehren und sollten sein Andenken unablässig durch warmen biedern Vaterlandssinn und treue Liebe zu allen wahren Eidgenossen feiern!

Vierzehntes Kapitel.

Uri in der Zeit vom Stanser-Verkommniß bis zum Ende des Schwabenkrieges 1481—1499.

Das durch Bruder Klausens fromme Rathschläge vermittelte Stanserverkommniß hatte wohl eine gefährliche Trennung unter den Eidgenossen verhütet, den Bund durch zwei ehrenwerthe Mitglieder, die Städte Freiburg und Solothurn, vermehrt, eine friedliche Ausgleichuug der großen Anstände unter den Eidgenossen erwirkt, aber nicht vermocht, vielseitige Gährung und Uneinigkeit im Keime zu ersticken.

Darum kehrte denn auch die alte Ruhe, Zucht und Sittlichkeit nicht sobald wieder auf den vaterländischen Boden und unter die Glieder des vielbewegten Bundesvereins zurück. In den Städten nahm Luxus, Großthuerei, Habsucht, Bestechlichkeit immer mehr überhand; in den Ländern ein rohes, wildes, kriegslustiges Wesen, und unter der gemeinen Klasse des Volkes aller Orte vielfältige Ausschweifungen, Sittenlosigkeit und Raublust. Die Obrigkeiten suchten zwar durch Verschärfung der Gesetze, Mandate und häufigere Anwendung der Todesstrafe dem Uebel zu steuern, aber lange vergebens. Selbst gegen die Reisläufer mußte die Todesstrafe angedroht werden; denn dieser Unfug hatte so zugenommen, daß ganze Schaaren ohne, ja gegen den Willen ihrer Obern bald diesem, bald jenem Fürsten öffentlich und mit klingendem Spiele zuzogen. Wie es daneben bei einer so allgemeinen bürgerlichen Entartung in religiöser Hinsicht ausgesehen haben mag, läßt sich leicht denken. Auch sind die Geschichtsbücher voll von Nachrichten über Ausschweifungen unter allen Ständen, selbst die Geistlichkeit nicht ausgenommen. — Die alte starke, weil biedere und sittliche Eidgenossenschaft war in all' ihren Grundfesten erschüttert.

Während dieser Zeit, im Jahre 1483 starb Ludwig XI., die Haupttriebfeder der burgundischen Kriege und durch seine Schmeicheleien, Bestechlichkeits- und Verführungskünste wohl auch der gefährlichste Feind der Ruhe und Genügsamkeit der Eidgenossenschaft. Ihm folgte auf den Thron Frankreichs sein Sohn Karl VIII. Obwohl um die

Gunst der Schweizer weniger lüstern als sein Vater, unterhandelte er doch um einen Militärvertrag (Capitulation), der dann auch im August folgenden Jahres auf einem Tage in Luzern zu Stande kam.

In dieser Zeit kam Uri nebst den andern sechs alten Orten, ohne Bern, zur vollständigen Oberherrschaft über die Grafschaft Sargans, welche sie zwar schon im Jahre 1460 dem Haus Oestreich abgerungen, aber dem nun kinderlos verstorbenen Grafen v. Montfort als Lehen belassen hatten. Uri und die andern Waldstätte meinten auch, das von Bern und Freiburg während dem Burgunderkrieg eroberte Waadtland sollte nun nach dem Stanserverkommniß gemeinschaftlich verwaltet werden; allein ein Schiedsgericht entschied am 4. März 1484 diesen auf vielen Tagen schon behandelten Streit dahin, daß das Land Bern verbleiben solle, diese Stadt aber jedem andern Orte der Eidgenossenschaft 2500 Pfund Heller zu bezahlen habe. Doch auch während der allgemeinen Zerrissenheit und gegenseitigen Reizbarkeit gab es in allen Orten Männer, die an Versöhnung und Mäßigung der Leidenschaften arbeiteten. So wurde ein Streit wegen ungleichem Münzfuß sogleich wieder beigelegt, als Hans Waldmann, Bürgermeister von Zürich, auf einer Unterhandlungsgesandtschaft nebst dem ihm beigeordneten Hans Birger an den Fastnachtsfreuden der Urner und Unterwaldner theilnahm und selbe auf's nächste Jahr nach Zürich einlud. Von Uri gingen dann auch mit den zu Unterhandlungen bestimmten Tagherren 200 muntere Jünglinge nach Zürich und die Zürcher sparten keinen Aufwand, um ihren Gästen den Aufenthalt recht angenehm zu machen und beschossen, am folgenden Spätherbst an die „Kilbe" zu kommen. Sie hielten Wort. Auf St. Martinstag erschienen Zürich's Bürgermeister Heinrich Ruost, viele Räthe, des Münsters Probst, mehrere Chorherren und viele Jünglinge, 130 Mann zu Fuß und 80 Pferd. In Brunnen harrten ihrer ausgezierte Schiffe von Flüelen mit einer Gesandtschaft, und nun fuhr man lustig jauchzend beim Rütli und der Tellenplatte vorbei nach Flüelen, wo viel Volk am Ufer sie erwartete. Auf der Schießhütte empfing sie der regierende Landammann Hans Frics mit kurzer, aber herzlicher Anrede. Hierauf wurde jedem eine Herberge angewiesen. Alles, was des Gotthardts Alpen an Vieh und Wild ernähren, was der See und die klaren Bäche bergen, und in großen Städten zum Reiz des Gaumens gerüstet wird, nebst fremden Weinen aller Art wurde den theuren Gästen vorgesetzt. Diese weilten drei

Tage lang und kehrten dann zurück, von vielen Urnern bis Brunnen begleitet. Noch waren die Zürcher in Schwyz an der Tafel, als 2 Rathsboten von Uri die 200 Gulden brachten, welche sie dort heimlich als Trinkgeld zurückgelassen, und welche zurückzubehalten der Bürgermeister von Zürich die Urner vergeblich bestürmte. Ebenso wurden auch durch freundlichen Besuch zahlreicher Urner auf einem von Glarus veranstalteten Schießen die von Zeit zu Zeit wieder auftauchenden Grenz- und Alpstreitigkeiten in Minne vermittelt und die nachbarlichen Freundschaftsverhältnisse fester geknüpft.

In diesen Tagen erregten eine Streitsache eines gewissen reichen Mätteli, dessen sich die Unterwaldner voreilig annahmen, wodurch der Eidgenossenschaft bald neue Fehden erwachsen wären, sowie einige Mißhelligkeiten mit Otto, Bischof von Konstanz, einige Besorgniß. Mehr aber der in Zürich ausgebrochene Aufstand, in Folge dessen der zwar viel wirkende, aber leider nicht unbestechliche Ritter Hans Waldmann, Zürichs berühmter Schultheiß, hingerichtet wurde, und welcher durch Verwenden der erst in Schwyz und dann in Zürich selbst versammelten Gesandten der Eidgenossen erst vermittelt werden konnte, nachdem von beiden Parteien mehrere Opfer gefallen waren.*)

Kurz hierauf erging im Februar 1490 von Schwyz aus auf einmal die Mahnung zum Auszug, um das Stift St. Gallen gegen die Ungerechtigkeiten und Unfugen, die selbes von den Appenzellern, den Bürgern der Stadt St. Gallen und selbst den eigenen Gotteshausleuten zu erdulden hatte, zu schützen und zu rächen. Da zogen auch Urner zu Felde; den 6. Februar trafen sie in Wyl ein, und den 16. d. M. kehrten sie schon wieder siegreich heim, nachdem sie der Stadt St. Gallen alles außer ihren Mauern Liegende abgenommen und Appenzell zur Abtretnng des Rheinthales gezwungen hatten. Letzteres kam nun wie der Thurgau unter die wechselnde Herrschaft der sieben alten Orte.

Bald naher brach zwischen Frankreich und dem deutschen König Maximilian I., dem auch sein Vater Kaiser Friedrich beistand, Krieg

---

*) In dieser Zeit auch, nämlich auf Sonntag nach Fronleichnamstag 1489 wurde durch die Landsgemeinde die Feier des 10,000 Rittertages und jeweilige Abhaltung einer Schlachtenjahrzeit beschlossen, weil auf diesen Tag der Allmächtige unsern Vätern so großen Sieg über die Feinde zu Laupen und wieder bei Murten gnädig verliehen und ihnen schon in so vielen Schlachten wunderbar geholfen habe.

aus. Von letzterm wurden nun die Eidgenossen zur Hülfe aufgefordert, wozu die Städte sich geneigt zeigten und Bern vorzüglich rieth, die Erbvereinigung wieder anzuknüpfen. Die Länder aber weigerten sich dessen, sowie sie auch schon 1488 den Antrag, dem schwäbischen Bunde gegen den Muthwillen des Adels beizutreten, verwarfen, weil sie sich der Warnung des Niklaus von der Flüe erinnerten und nicht unbegründetes Mißtrauen gegen jede Verbindung mit fremden Mächten hegten. Daher wurde von der Eidgenossenschaft Neutralität beschlossen. Nichtsdestoweniger liefen eine Menge Kriegslustiger aus allen Orten sowohl den Franzosen als Deutschen zu.

Der Genuß schnell erworbener Reichthümer, des Ruhms und Ansehens hatte Begierden aller Art erregt. Vorzüglich war Eigennutz an die Stelle der Vaterlandsliebe getreten. Selbst Vorgesetzte, welche an eidgenössischen Tagen saßen und dem Volke durch Beispiel hätten vorleuchten sollen, geizten so sehr nach Glanz und Wohlleben, daß sie sich zu Sklaven des Volkes machten, um ihre Zwecke zu erreichen. Das Volk hinwieder, durch sträfliche Nachsicht und Schmeicheleien verwöhnt, dürstete immer mehr nach Ungebundenheit, die es Freiheit nannte, und so verloren die Gesetze immer mehr die Kraft und die Obern ihr Ansehen. Dieses „Bauchwehwesen" und seine Folgen verstanden besonders die Franzosen durch allerlei Ränke und Bestechung auszubeuten. So auch jetzt in dem Grade, daß sich ein Schweizerheer von 25,000 Mann in dessen Solde bildete, durch welches Karl VIII. mit Leichtigkeit Neapel eroberte, worüber das Reichsoberhaupt sehr unwillig ward. Vergebens erhoben die Weisern und Redlichern ihre Stimmen gegen dieses der Neutralität widersprechende Benehmen. Vergebens erinnerte Bern an die Reichspflicht. Uri und die andern demokratischen Orte waren damals in ihrer Mehrheit französisch gestimmt und das Volk daselbst wollte sich nichts einreden lassen. Allein schreckliches Loos traf diese stolzen, dem Verbote des Vaterlandes gegen unbefugtes Reislaufen ungehorsamen Krieger. Die, welche nicht im Felde fielen wurden von den falschen Welschen gemeuchelt oder starben an Seuchen dahin.

Die Wenigen, welche ihr Vaterland wieder sahen, brachten eine scheußliche, früher in der Heimat nicht gekannte Krankheit mit, die man böse Blatter oder „Franzosen" nannte. Die Aerzte kannten diese neue Seuche Anfangs nicht, und daher erreichte sie auch einen so hohen Grad von Bösartigkeit, zu welcher sie heut zu Tage auch

in den vernachlässigsten Fällen nicht mehr gelangt. Dieß bewog die Obrigkeiten, solche Kranke von der Gemeinschaft zu sondern und für sie einzelstehende Häuser (Siechenhäuser) einzurichten.

Allgemein wurde dies Unglück als eine offenbare Strafe Gottes wegen der so allgemeinen Zügellosigkeit und Unfolgsamkeit gegen die geistlichen und weltlichen Obern und Gesetze angesehen. Dennoch bewegten alle diese Uebel nur Wenige, zur Pflicht und Ehre zurückzukehren. Habsucht, Mißgunst, Geilheit wurden täglich allgemeiner, und schon schmerzte der Gedanke an die nahe Auflösung der Eidgenossenschaft manchen biedern Vaterlandsfreund tief, als plötzlich ein drohender Sturm von außen zum Ernste mahnte, den innern Zwist verstummen machte und momentaner Eintracht rief.

Während dieser Zeit nämlich hatte sich Hans Muheim von Uri, Landvogt im Thurgau, wegen einer Jüdin mit der Stadt Konstanz überworfen und klagte deßwegen vor der Landsgemeinde in seinem Vaterlande. Sogleich brach die kriegslustige, durch Umtriebe schon bearbeitete Jugend von Uri auf, ihren Landsmann an Konstanz zu rächen. Sie zogen im Jahr 1495, von dem Großweibel angeführt, von Unterwaldnern und Zugern verstärkt, über Zürich und Winterthur nach Frauenfeld, wo sich ihnen Thurgauer und Wagenthaler anschlossen. Konstanz suchte durch Boten an die Orte den Streit abzuwenden; aber die Führer des Volkes, selbst Freunde der Ausgezogenen, ließen diese Boten nicht zum Volke sprechen. — Ja die Regierungen von Uri, Unterwalden und Zug nahmen selbst Partei an dem Streite Muheims, unter dem Vorwand, die Rechte Thurgaus schützen zu müssen. Auf die Bemerkuug der übrigen Orte, daß der Thurgau nicht ihnen allein gehöre, wurden sie nur noch trotziger, worauf Zürich, Bern, Luzern, Schwyz und Glarus zu den Waffen griffen. Konstanz, um den Bürgerkrieg zu verhüten, entschloß sich den drei ausgezogenen Orten gegenüber zur Zahlung einer Brandschatzung von 4000 Gulden; aber auch in der Absicht, das Bündniß mit der Schweiz aufzugeben und sich dem schwäbischen Bunde einzuverleiben, den Kaiser Maximilian und die Herzoge von Oestreich errichtet und wozu sie, wiewohl vergebens, auch die Schweizer eingeladen hatten. Den Verlust von Konstanz ersetzte Bünden, welches um eben diese Zeit nach einigem Zögern Uris mit den eidgenössischen Orten, ausgenommen die Städte Bern, Freiburg und Solothurn, in Verbindung trat.

Mittlerweile starb Karl VIII., König von Frankreich, und ihm folgte Herzog von Orleans, der den Titel Ludwig XII. annahm. Dieser gerieth mit Maximilian, König der Deutschen und seit dem Tode Friedrichs, seines Vaters, auch Kaiser des heiligen römischen Reiches, in Fehde.

Beide warben bei den Eidgenossen und beide erhielten Zulauf; doch ersterer mehr, weil er besser zahlte oder doch mehr versprach. Dieß verdroß Maximilian, noch mehr aber erbitterte ihn, daß die Schweizer die Zumuthung, das von ihm neuerstellte Reichskammergericht anzuerkennen und dem schwäbischen Bunde beizutreten standhaft zurückwiesen und sich weder durch seine, noch durch die Drohungen des von ihm aufgestifteten päpstlichen Legaten in Schrecken setzen ließen; ja auf einem im April 1497 gehaltenen Tage sich zu rüsten beschlossen, um die ihnen unbillig scheinende Zumuthung mit Nachdruck abzuweisen. Spottlieder, Spottgedichte und allerlei Neckereien entflammten jetzt mit jedem Tage den gegenseitigen Haß der Schweizer und Schwaben. Daß Frankreich hiebei aus egoistischen Absichten nicht müßig blieb, versteht sich von selbst.

Als nun des Kaisers Feldherr Ludwig v. Brandis im Februar 1499 auf einmal mit 8000 Schwaben durch den Luziensteig in Bünden eindrang, von den Bündnern aber mit bedeutendem Verlust zurückgeschlagen wurde, da eilten die Urner vor allen Andern ihren neuen Freunden zu Hülfe.

Der Streit wurde aber Schiedsrichtern übertragen, und schon schickten sich die eidgenössischen Hülfstruppen an, wieder zurückzukehren, als die schwäbische Besatzung auf Schloß Guttenberg ihnen allerlei Schimpfworte zurief. Jetzt blieben die Eidgenossen stehen und nur mit großer Mühe konnten die Hauptleute die gereizte kampflustige Mannschaft vom Sturme abhalten, bis Verstärkung eingetroffen wäre. Diese kam am 12. Februar. Sogleich wurde der Feind angegriffen, geworfen und mit großem Verlust in die Flucht geschlagen. Jetzt zog das vereinte 8000 Mann starke Schweizerheer das Rheinthal hinab. Bei Fußach, nahe am Bodensee, stieß der Vortrab der Eidgenossen auf die Vorhut des Feindes, warf selbe und verfolgte sie mit unkluger Hitze durch den dichten Nebel, der die Fläche deckte, bis er sich plötzlich vor dem 10,000 Mann starken wohlgeordneten und mit viel Reiterei versehenen Heerhaufen des Feindes sah. Diese eidgenössische Vortruppe, nur 400 Mann stark, mahnte zu schnellem

12 *

Nachrücken, fiel indessen auf die Knie, Gott um Segen und Beistand zu bitten. Dies hielt der Feind für Feigheit, höhnte sie und brannte die Geschütze los; aber die Kugeln sausten den Betenden über die Köpfe weg. Jetzt sprangen die Schweizer auf und drangen unter wildem Geschrei in die Reihen des Feindes. Dieser, durch solchen unerwarteten Muth irre gemacht, gerieth in Unordnung und Flucht. Bei 5000 Feinde erlagen theils unter den Streichen der Eidgenossen, theils in den Sümpfen der Umgebungen von St. Johann und Höchst. Drei Tage blieben die Schweizer trotz grimmiger Kälte, der alten Sitte getreu, auf dem Slachtfelde. Dann zogen sie rechts in das Gebirg, die Bregenzerwälder zu brandschatzen, welche sich aber willig ergaben und Geld anboten. Von hier zog sich das Heer zurück. Da man aber natürlich einen neuen Einfall der Schwaben und der Oestreicher erwarten mußte, so befahl die Tagsatzung, daß aus jedem Orte die betreffende Zahl Mannschaft zu gemeinschaftlicher Bewachung der Grenze ausrücke. In erster Linie sammelten sich die Eidgenossen am Schwaderloch, einer waldigen Anhöhe zwischen Frauenfeld und Konstanz, wo man einen Angriff des Kaisers befürchtete, der eben von einer beendigten Fehde aus den Niederlanden zurückkehrte und drohend gegen die Schweiz anrückte.

Während diesen Zurüstungen im März 1499 erneuerten die Eidgenossen den Bund mit Frankreich. Der König versprach neuerdings jedem Orte jährlich 2000 Livres und in Kriegen Hülfe an Mannschaft oder jährlich 80,000 rhn. Gulden, wofür die Schweizer dem König freie Werbung um bestimmten Sold erlaubten, falls sie nicht gerade in Krieg verwickelt wären. Auch versprachen sie mit dem gemeinschaftlichen Feind sich in keine Unterhandlungen einzulassen. Frankreich zum Schein, mehrere andere Fürsten im Ernst, suchten den Streit zwischen den Eidgenossen und dem Reich zu schlichten, aber vergebens. Alle Unterhandlungen scheiterten an dem Stolze und Trotz des sich nun stark glaubenden schwäbischen Bundes.

Plötzlich erscholl das Gerücht, daß die Kaiserlichen 14,000 Mann stark die östliche Grenze des Bundesgebietes überschritten haben und sich bei Frastenz verschanzen. Da brachen die Eidgenossen eiligst auf, aus Uri allein 720 Mann. Im Angesicht des feindlichen, wohlverschanzten Lagers, in der Nähe von Guttenberg und Frastenz, hielten sie Kriegsrath, in Folge dessen der tapfere Heinrich Wolleb aus Uri mit 2000 der Muthigsten über

einen Berg das Lager umging. Auf der Höhe dieses Berges stieß er auf 2000 auserlesene Bogenschützen und warf sie mit Ungestüm bis vor die Schanzen. Jetzt, es war der 10. April, begann erst der eigentliche Kampf. Der Feind stand schlagfertig in Form eines Keils, mit grobem Geschütz wohlgedeckt da. Jetzt fielen die Eidgenossen, auf Wollebs Geheiß, als dieser merkte, daß das grobe Geschütz losbrennen würde, auf die Knie und stürzten dann, vom dichten Rauch des abgebrannten Geschützes begünstigt, in des Feindes Reihen; aber er wich nicht. Der Kampf war fürchterlich — der Donner der Feldstücke, der Trompetenschall, das Geklirr der Waffen und Harnische und das verworrene dumpfe Geschrei der Kämpfenden erfüllten die zitternde Luft.*) Da stellten sich die Schweizer, als wollten sie den Rückzug antreten und zogen sich enger zusammen; aber sobald die Kaiserlichen ihre Reihen einigermaßen öffneten, um sie zu verfolgen, erneuerten die Schweizer mit Blitzesschnelle und unbeschreiblicher Wuth den Anfall und drangen tief in die nun gebrochene feindliche Schlachtordnung. Jetzt wich der Feind in unordentlicher Flucht, bei 3000 Mann auf dem Schlachtfelde zurücklassend, ohne die zu rechnen, welche in der Ill ertranken. Groß war die Beute an Fahnen und Waffen aller Art.

Während sich das sieghafte Heer am Rheine sammelte, brachen die Kaiserlichen am 11. April auch in den Thurgau ein, überrumpelten und tödteten die Vorposten, aber auf gegebene Nothzeichen eilten die Eidgenossen von allen Orten herbei und schlugen den Feind am Schwaderloch; zogen dann siegesstolz durch's Hegau, raubten und brannten in Thiengen, Stühlingen und Blumenfeld. Allein jetzt hemmte innere Zwietracht das siegreiche Vorrücken. Die einen wollten nur kleine Städte und Schlösser erobern, die andern dem Beschluß der Tagsatzung gemäß den Feind im offenen Felde aufsuchen. So uneinig zogen sie unter mancherlei gegenseitigen Vorwürfen mit beutebeladenen Wagen heim, aber die Grenzen mußten doch besetzt bleiben; denn die Feindseligkeiten dauerten dennoch fort. So bestanden die Bündner noch ein heißes Gefecht gegen Tyroler auf der Malserheide.

Unterdessen stritt man sich auf der Tagsatzung über den Ort, der am meisten bedroht sei und daher auch am stärksten besetzt werden müsse, und entschied für den Thurgau. Als der kaiserliche Feldherr

*) Auch Heinrich Wolleb fand hier den Heldentod.

dies erfuhr, fiel er vom Sundgau her bei Dornach ein. Solothurn erschrak und mahnte die Eidgenossen, und die meisten Orte sandten eiligst Hülfe, nur die 3 Urkantone säumten, weil sie nicht besonders darum angegangen worden und von dieser Seite für sich nicht so dringende Gefahr besorgten. Endlich gaben sie den Bitten der Freunde Solothurns nach; allein die Urner langten erst den 24. Juli früh auf dem Schlachtfelde von Dornach an, als die Schlacht schon am 22. d. M. für die Schweizer glänzend und siegreich entschieden war. Nun zogen Alle vor Basel, um von dieser Stadt zu vernehmen, ob sie in den Bund treten wolle. Die Einwohner waren aber noch in ihren Meinungen getheilt und gaben daher keinen bestimmten Bescheid, worauf das Heer der Eidgenossen wieder den Rückweg antrat.

Jetzt boten sich der König von Frankreich und der Herzog von Mailand als Vermittler an. Da begannen die Unterhandlungen; mehrere Tagherren ließen sich fremdes Geld gefallen und zeigten sich in Folge dessen zu nicht sehr ehrenvollem Frieden geneigt. Dagegen aber sträubten sich die Solothurner und die Eidgenossen im Gebirge, besonders Uri, welches nicht einmal mehr Gesandte auf die behufs Friedensunterhandlungen in Basel und Schaffhausen angesetzten Tage schicken wollte und zugleich erklärte: daß die vorgeschlagenen Friedensbedingungen ihm gänzlich mißfallen, und daß es keinen oder einen ehrenvolleren Frieden wolle.

Erst nachdem die Nachricht eintraf, daß die Franzosen Mailand eingenommen hätten, wurde den 22. Septbr. 1499 auf einer Tagsatzung in Zürich der Grund zu einem zwar nicht glänzenden, doch ehrenhaften Frieden gelegt, laut welchem der Status quo und die Auslösung der Gefangenen um billige Preise ausgesprochen wurde. Ferner erläßt der Kaiser den Eidgenossen die zugemutheten Beschwerden und verbietet alle Schmähungen gegen selbe. Das Landgericht über den Thurgau soll von nun an nicht blos von sieben, sondern von den zehn Orten der jetzt bestehenden Eidgenossenschaft verwaltet werden u. s. w. Uebrigens wurde die Beute auch dieses Krieges wieder sehr ungleich vertheilt und dadurch wieder neuer Anlaß zu vielen Mißhelligkeiten gegeben.

So endigte der sogenannte Schwabenkrieg, der mit großer Erbitterung geführt wurde, bei tausend Schlösser, Städtchen und Dörfer in Ruinen verwandelte und bei 30,000 Menschen das Leben kostete, ohne den Eidgenossen einigen Vortheil zu bringen, außer

daß ihre gegen Oestreich gemachten Eroberungen bestätigt und die unmittelbare gesammte Landesherrlichkeit über den Thurgau ihnen übertragen wurde.

So war der Ausgang des erneuerten Versuchs, die Schweiz zu trennen und an das Reich zurückzubringen. Zwar ohne großen Erfolg, doch gefürchtet und ruhmvoll traten unsere Väter aus dem Kampf, den sie diesmal nicht blos gegen die Herzoge von Oestreich, sondern gegen den Kaiser und das Reich bestanden, und zwar zu einer Zeit bestanden hatten, wo Mißtrauen und Zwietracht im Innern am Bunde nagten. Aber noch viel ruhmvoller würden sie ihn bestanden und mit mehr Vortheil geendigt haben, hätten sich die Kantone als Glieder einer Eidgenossenschaft betrachtet; hätten sie Mißtrauen und Eifersucht verbannt, d. h. sich selbst über dem Allgemeinen vergessen; hätten sie strengere Mannszucht im Felde, mehr Ordnung und Billigkeit in Theilung der Beute beobachtet, die Vorräthe besser geschont und die Bewohner des Feindeslands durch weniger barbarische Behandlung zu gewinnen sich beflissen; hätten sie nicht rohe Ungebundenheit mit Freiheit verwechselt, und wären die Obern darauf bedacht gewesen, statt lüstern nach Volksgunst, ihr Ansehen und durch selbes auch Recht und Ordnung zu behaupten.

In diesem Kriege, der sich durch ein ungebundenes Wesen, Willkürlichkeiten und Ungerechtigkeiten von allen frühern auszeichnete, und wobei in den Geschichtsbüchern auch eines Hauptmanns Jost Püntiner aus Uri, der sich durch grobe diebische Erpressungen bemerklich machte, sehr unrühmlich gedacht wird, fielen nebst Heinrich Wolleb, dem Helden von Frastenz, noch zwölf Urner.

Fünfzehntes Kapitel.

Uri während den ital. Soldkriegen bis zum Abschluß des ewigen Friedens und Vollendung der dreizehnörtigen Eidgenossenschaft. Einmischung in fremde Händel und deren Folgen.

Nachdem König Karl VIII., der Eroberer Neapels und Mailands, gestorben, war in Italien wieder alles in die vorigen Verhältnisse getreten. Jetzt wollte Ludwig XII., König von Frankreich, seine Ansprüche auf die Eroberungen seines Vorgängers geltend machen. Mit ihm verbanden sich gegen Sforza, Herzog von Mailand, der Papst und die Republik Venedig. So bedroht, warb nun der Herzog von Mailand aus allen Kräften um die Gunst der sonst von ihm oft geneckten Schweizer. Allein er fand wenig Zuneigung, besonders in Uri, welches schon im Sommer 1499 wegen solchen Neckereien mit bewaffneter Hand gegen ihn ausrücken wollte, wenn es nicht von allen übrigen Ständen der andern Kriege wegen ernstlich abgemahnt worden wäre. Dennoch liefen, während die Schweiz im Kriege gegen einen Feind ihrer Freiheit verwickelt war, viele aus allen Kantonen theils Sforza, theils Ludwig zu, welch' letzterer ebenfalls eifrig warb und Uri auf die Grafschaft Bellenz Hoffnung machte. Für Letztern allein trafen in Altorf bei 20,000 ein, wovon aber nur 12,000 angenommen wurden. Auch diese wurden bald nach der im August 1499 mit ihrer Hülfe erfolgten Eroberung Mailands wieder entlassen und kehrten sehr mißvergnügt wegen nicht erfüllten Versprechungen in ihre Heimat. Besonders waren die Urner erzürnt, weil der König nichts von einem Versprechen, ihnen Bellenz zu überlassen, wissen wollte, und deren Gesandte Andreas von Beroldingen und Walther In der Gassen mit Chrischiano, einem kleinen Theil der Vogtei Riviera, abspeiste.

Diese Mißstimmung benutzend, sandte Sforza abermals an die Eidgenossen, stellte ihnen seine unglückliche Lage dar, malte mit schwarzen Farben Frankreichs Treulosigkeit und Undank gegen die schweizerischen Hülfstruppen u. s. w. Dies fand wirklich Beifall; doch erhielt er noch keine bestimmte Zusage von Hilfe, aber massenweise gingen Freiwillige nach Chur, wo des Herzogs Gesandter eine

Werbung eröffnet hatte. Als der König von Frankreich diese neuen Rüstungen des Herzogs von Mailand erfuhr, sandte auch er Gesandte an die Tagsatzung der Schweizer, erinnerte an das Bündniß und forderte, daß keine Freiwillige, außer in französische Dienste, gestellt würden und begehrte den bundesgemäßen Zuzug von Hülfstruppen. Das Reislaufen zu Sforza wurde hierauf verboten, der Zuzug der bundesgemäßen Hülfstruppen aber erst auf die Zeit versprochen, wenn die verfallenen Hülfsgelder von Frankreich bezahlt sein würden. Allein die Gesandten Frankreichs umgingen nach schon wiederholt mit Erfolg gekrönter Taktik die Tagsatzung, durchreisten alle Orte, wandten sich an einflußreiche Privatpersonen, sparten die Thaler nicht und so gelang es ihnen auch diesmal ohne Zuthun der Regierungen 24,000 Mann zu werben, die sich in Freiburg sammelten und dann eiligst nach Vercelli gesendet wurden.

Unterdessen nahm Sforza am 5. April 1500 mit seinem Heere, darunter auch 5—6000 freiwillige Schweizer waren, seine Stadt Mailand wieder ein, setzte die Eidgenossen hievon in Kenntniß und dankte ihnen mit vielen schönen Worten für die kräftige Beihülfe. Indessen rückten aber auch die Franzosen an. Jetzt waren die Regierungen der Schweizerkantone in nicht geringer Verlegenheit. Sie sahen den schrecklichen Augenblick nahe, wo Brüder gegen Brüder kämpfen, und sich um Geld für fremde Interessen schlagen und morden sollten; sie fühlten den Schimpf, der hiedurch dem ganzen Vaterlande drohte.

Da sammelten sich zufolge eines Tagsatzungsbeschlusses den 8. April 1500 von jedem Orte zwei Gesandte in Altorf, um von da aus zu den entzweiten Fürsten nach Italien zu reisen und alles zu versuchen, selbe auszusöhnen; und wenn dies nicht gelingen sollte, die Schweizer aus beiden Heeren heimzufordern oder doch alle auf eine Seite zu bringen. Allein ehe diese Gesandten am Orte ihrer Bestimmung eintrafen, hatten die schweizerischen Offiziere aus beiden Heeren, das Unschickliche ihrer Lage selbst fühlend, Conferenzen gehalten, in Folge deren jene, welche dem Herzoge von Mailand zu Hülfe gezogen waren, Pflicht und Ehre vergessend, den unglücklichen Fürsten verließen und von den Franzosen freien Abzug aus der Feste Novarra erhielten, in welcher sie sich mit dem Herzoge befanden. Einige Braven wollten den Herzog, als gemeinen Schweizer verkleidet, retten und mitnehmen; allein die Franzosen merkten oder

erfuhren die List und boten dem Entdecker des Herzogs eine bedeutende Geldsumme. Alsbald fand sich ein Verräther und dieser Elende soll leider ein Hintersaß aus Uri gewesen sein, mit Namen Thurmann. Möge nie wieder Einer aus Uri durch eine so abscheuliche Treulosigkeit seinen Namen schänden.

Die Nachricht von dieser schändlichen Untreue der mailändischen Soldtruppen erfüllte das Vaterland mit Unwillen und Schmerz. Die Obrigkeiten und jeder redliche Bürger sahen mit Betrübniß den althergebrachten Ruhm von Treue und Redlichkeit so sehr befleckt, und die Tagsatzung empfahl jedem Orte, die Schuldigen bei ihrer Zurückkunft streng zu bestrafen. Sie kamen zum Theil schwer mit Geld beladen und mit fremden Würden und Ehrenzeichen ausgezeichnet, jedoch ohne wahre Ehre zurück, und da der Schuldigen so viele und darunter angesehene Leute waren, so wurde, wie es in solchen Fällen nur zu oft geschieht, alles in Vergessenheit gesetzt, ja sogar verboten, einander hierüber Vorwürfe zu machen.

Gleichzeitig nahmen die für den Dienst des Königs von Frankreich ausgezogenen Urner unter Anführung des Landammann Walther In der Gassen Bellenz, auf Wunsch dortiger Bürger und weil sie den Versprechungen Frankreichs nicht recht trauten, in Besitz, und Uri erklärte hierauf vor der Tagsatzung in Luzern, diesen für die Schweiz so wichtigen Posten behaupten zu wollen; allein wenige Tagherren stimmten bei. Da wollte Uri den König wenigstens darum bitten und ihn an die Zusage erinnern. Allein da Viele besorgten, dadurch den Unwillen des Königs zu reizen und ihre Pensionen zu verlieren, so wollte auch das nicht gefallen und Tagsatzungsgesandte erschienen sogar vor der Landsgemeinde in Uri, um davon abzumahnen. Allein die Urner achteten wenig darauf; denn sie hatten schon Zusicherungen von ihren Nachbarn, den Nidwaldnern und Schwyzern, und sahen eine mächtige Stütze in den sogenannten Ansprechern, jenen nämlich, die für den König von Frankreich zu der Eroberung Mailands und der Lombardei den Feldzug gemacht und nun sehr unzufrieden und erbittert wegen getäuschten Hoffnungen und nicht erfüllten Versprechungen zurückgekehrt waren. Dieser Streit wurde nun auf vielen Tagsatzungen behandelt, und da der König sich immer in Ausflüchten erging, Bellenz zurückforderte und für die Ansprecher wenig Hoffnung auf Erfolg blieb, griffen diese zu den Waffen und zogen im August 1501 circa 300 Mann stark über den Gotthardt.

Raubend und verwüstend drangen sie durch das von den Franzosen angesprochene Gebiet bis Lugano vor, und nur mit großer Mühe konnte die Tagsatzung die drei Urkantone vom Nachzuge abhalten. Da überließ der König, welcher zur Befestigung seiner Macht in Italien der Schweizer noch sehr bedurfte, den drei Ländern die Grafschaft Bellenz mit allen geforderten Freiheiten auf zwei Jahre, wogegen sie Mitwirkung zur Beruhigung der Ansprecher versprachen. Diese ließen sich dann endlich auch mit 40,000 Franken statt der in Aussicht gestellten 300,000 Kronen begnügen, freilich nicht ohne Schmähungen über die Obern und Richter aus allen Orten, in deren Hände sie ihren Streit zum endlichen Spruche gelegt hatten.

In diesem Jahre wurden auch die Städte Basel und Schaffhausen, seit lange schon befreundete Vormauern der Schweiz, in den Bund der Eidgenossen aufgenommen und ersterer Stadt des Reichthums, der daselbst bestehenden Hochschule und des Bischofssitzes wegen der Rang vor Freiburg und Solothurn eingeräumt. So groß auch in der Eidgenossenschaft die Freude über diese Vergrößerung gewesen sein mag, so herrschte in Uri immer noch große Mißstimmung über den Vertrag mit Frankreich und den blos vorübergehenden Besitz von Bellenz. Da es an fortdauernden Neckereien und Beleidigungen seiner Angehörigen auf mailändischem Gebiete nicht fehlte, so gährte auf's Neue daselbst allgemeiner Unwille, und da ihre Klagen weder bei der Mailänder Regierung Beachtung, noch bei den Bundesbrüdern die gewünschte Unterstützung fanden, so erklärte der Gesandte von Uri am 17. Oktober 1502 vor der Tagsatzung, „daß die Urner kein anderes Recht mehr anerkennen, als ihre Hellebarten, und Bellenz so wenig als ihr Vaterland, Weib und Kind verlassen, sondern selbes laut Siegel und Brief vertheidigen, und sich gegen jeden, der sie daran hindern wollte, wehren wollen." Noch gelang es den Tagherren, diesmal Thätlichkeiten zu verhüten, indem sie im Namen des Königs versprachen, daß die Urner und ihre Angehörigen im Mailändischen eine freundlichere Behandlung erfahren sollen. Allein die eingetretene Ruhe dauerte nicht lange. Neue Mißhandlungen und Beraubungen von Urnern fanden im mailändischen Gebiete statt. Jetzt waren die Urner nicht mehr zu halten. Trotz der schlimmen, gefährlichen Jahreszeit zogen sie im Februar 1503 über den St. Gotthardt, die Neckereien und Geringschätzung zu rächen und mahnten die Eidgenossen zu bundesgemäßer Hülfe. Diese, nun außer Stande,

weiter zu vermitteln, bezogen vorerst die französischen Jahrgelder und folgten dann ihren Brüdern von Uri. Diese, erbittert, weil sie ihre Wünsche nur mit Widerstreben erfüllt sahen, behandelten selbe beim Durchmarsch unfreundlich, so daß die letztern die Lebensmittel um hohe Preise ankaufen mußten, was natürlich zu vielen Vorwürfen Anlaß gab. Doch rückte, dieser Unzufriedenheit ungeachtet, das vereinte Heer bis Arona vor und nahte schon den Thoren Mailands, welches die Schweizer mit Freuden erwartete, als der König von Frankreich, der erfahren haben mochte, daß die Schweizer auch mit dem Plan umgingen, Burgund anzugreifen, um ihn an zwei Orten zu beschäftigen, noch bevor sie Mailand eingenommen hatten, Friede anbot, der dann auch am 10. April 1503 unterzeichnet wurde, in Folge dessen der König den Ländern Uri, Schwyz und Unterwalden nid dem Wald nicht nur Bellenz, sondern noch zwei Dörfer jenseits des Monte Cenere überließ und die alten Verhältnisse mit Mailand wieder herzustellen versprach.

Je mehr die Schweizer durch ihr stolzes trotziges Wesen von sich reden machten, desto mehr Fürsten buhlten um ihre Gunst und wünschten zu Führung ihrer Fehden und Kriege Schweizer in Sold; aber Frankreich hatte immer den Vorzug, so oft auch die Eidgenossen französische Wortbrüchigkeit und Treulosigkeit kennen gelernt hatten, weil es weder Gold noch Schmeicheleien sparte, um überall einen Anhang und einflußreiche Agenten zu unterhalten.

Vielen Rechtschaffenen im ganzen Gebiet der Eidgenossenschaft waren diese Umtriebe und das Reislaufen überhaupt von Anfang an und nun immer mehr zuwider. Sie eiferten bei jeder Gelegenheit in Rathssälen und an Landsgemeinden dagegen. In den Urkantonen und Bern ließ man sogar in den Kirchen allen Jahrgeldern abschwören; aber vergeblich, die Zahl müssiger unter den Waffen erwachsener Jünglinge war zu groß. Viele Vornehme genossen insgeheim große Jahresgehalte und mochten diese reichen Quellen einer gemächlichern Lebensweise nicht versiegen lassen; sie suchten daher die Menge durch Geld und gute Worte, vorzüglich aber durch grenzenlose Nachsicht bei Uebertretung der Gesetze, für ihre Ansichten zu gewinnen. Auf diese Weise verhallten die Warnungen und Ermahnungen der Bessergesinnten und es blieb immer wieder bei dem alten Unfug. — Sichtbar ward schon durch so schnell sich folgende Auszüge die Abnahme der Kultur und die Verödung des Landes.

Manche Dorfschaften waren beinahe wie ausgestorben; viele Aecker lagen brach und manche schöne Matte ging in Verwilderung über, weil es an Arbeitern fehlte; denn Jünglinge und junge Männer gefielen sich besser in Raufhändeln und Beutemachen, als in der lange nicht mehr gewohnten einfachen, stillen, gewerbsamen Lebensweise bei Viehzucht und Feldbau.

Inzwischen hatte anno 1505 König Ludwig XII. mit Hilfe schweizerischer Soldtruppen Neapel wieder eingenommen und Genua gezüchtigt. Da setzte Kaiser Maximilian I., der jede Vergrößerung Frankreichs in Italien mit Unwillen vernahm, einen Tag in Konstanz, wohin er auch Gesandte aus der Schweiz einlud und selbe sehr huldvoll empfing. In lebhaften Farben stellte er ihnen die Falschheit und Treulosigkeit der Franzosen vor und mahnte sie, zur Aufrechterhaltung des heiligen römischen Reiches nach Kräften mitzuwirken. Sie hingegen betheuerten ihre Ergebenheit für dasselbe und erklärten, daß sie zwar mit Frankreich ein Bündniß eingegangen, jedoch immer den heiligen Stuhl und das römisch-deutsche Reich vorbehalten hätten.

Die Tagherren kehrten für das Reichsoberhaupt sehr eingenommen zurück und eröffneten dessen Wünsche vor den Gemeinden. Uri mit der Mehrheit der eidgenössischen Orte nahm das von ihm angebotene Bündniß an und erhielt hierauf neue Freiheitsbriefe als Bestätigung seiner althergebrachten Freiheiten und Erwerbungen.

Alles schien nun kaiserlich gesinnt, doch die Franzosen unterließen nicht, durch Worte, Schriften und Geld dagegen zu arbeiten, und die kaiserlichen Räthe erweckten auch Mißtrauen, indem sie Absichten durchblicken ließen, die mit dem Versprechen, nichts gegen Mailand zu unternehmen, im Widerspruch waren. Sogleich theilten sich die Meinungen und ein Glück war's für die Schweiz, daß der von Maximilian beschlossene Römerzug ohnedies wieder aufgegeben wurde, kurz hierauf Kaiser Maximilian sich mit König Ludwig wieder aussöhnte und sich im Jahre 1508 mit diesem, dem Papste und dem König von Spanien gegen die immer stolzer und trotziger werdende Republik Venedig verband. Die Regierungen der Schweizer, welche in der zu großer Macht gelangten Republik Venedig eine achtungswerthe Schwester sahen, säumten nicht, das Verbot gegen das Reislaufen zu erneuern; allein auch diesmal zeigten die französischen Münzen mehr Kraft, als Gebote schwacher Regierungen, deren Glieder selbst nicht selten zum Ungehorsam das erste Beispiel gaben.

So kam es denn, daß 1505 am 14. Mai 6000 freiwillige Schweizer im Dienste Frankreichs bei Agnadel auf die Venetianer trafen, selbe schlugen und zerstreuten.

Als nun das im Jahr 1499 mit der Eidgenossenschaft von dem Könige von Frankreich abgeschlossene Bündniß, welches derselbe treulich hielt, so lang er des tapfern Volkes bedurfte; aber schlecht die Bedingungen erfüllte, wenn der Augenblick des Bedarfs vorüber war, abgelaufen, so wurde über dessen Wiedererneuerung unterhandelt. König Ludwig, durch das häufige Zulaufen der Schweizer verwöhnt, wünschte jetzt leichtern Kaufes mit den Eidgenossen einig zu werden; er schlug daher den Antrag derselben auf Vermehrung der Taggelder trotzig ab und ließ blos auf Beibehaltung freundschaftlicher Verhältnisse antragen. Darüber erzürnten die Schweizer und es entspann sich von da an eine feindselige Stimmung gegen Frankreich.

Unterdessen war Julius II., ein geistvoller, aber kriegerischer Mann, Papst geworden. Noch ehe die Venetianer völlig besiegt waren, hatte er sich von dem Bündniß mit Frankreich losgesagt. Klug und vorsichtig glaubte er die gegenwärtige Spannung der Franzosen und Schweizer benutzen zu sollen, um seine Lieblingsidee, erstere aus Italien zu vertreiben, auszuführen. Die Gunst der Schweizer sich zu erwerben, errichtete er sich aus solchen Leibgarden in Rom sowohl als in seinen Legationen Bologna, Ferara, Ravenna, und Pesaro und spendete Indulgenzen und Abläße noch besonders für das Hirtenvolk in den Waldstätten.*)

*) Die päpstliche Garde hatte seiner Zeit eine große Bedeutung und die Offiziere derselben übten öfter einen bedeutenden politischen Einfluß, daher sich auch Männer aus den ersten Familien für die Hauptmannsstellen bewarben. Die Garde in Rom hatte Luzern, die in Bologna Uri, Ravenna Schwyz, Ancona Unterwalden, Rimini Zug. Aber auch bei der Garde in Rom bekleideten wiederholt die aus Uri stammenden von Sillinen die Hauptmannsstelle. — Der erste Gardehauptmann, Kaspar von Sillinen, wurde in Rimini, als er 1517 dem Papste 2000 Söldner zur Hülfe zuführen wollte, von Francesco Maria mit 8000 Spaniern überfallen und nach tapferer Gegenwehr getödtet. Derselbe wurde als ein Mann voll religiöser Innigkeit geschildert, welcher niemals vergaß, daß er der christlichen Religion angehöre, und war durch seine Freigebigkeit bekannt, so daß er nach seinem Stande und seinen Verhältnissen arm an Glücksgütern blieb. Als im Jahre 1557 der Papst Paul IV., vom Geschlechte der Caraffa, in Krieg mit Spanien und dem Kaiser verwickelt wurde, zog ihm der berühmte Ritter Melchior Lussi mit einem 3000 Mann starken Heer aus den innern Kantonen und Luzern, welche die Werbung gestattet hatten, zu Hülfe, obwohl ihm der erleuchtete Konrad

Hierauf erschien des Papstes Bevollmächtigter, der gewandte Bischof von Sitten, Schinner, mit Heils- und Geldmitteln wohl versehen, und erwirkte im Jahre 1510, lebhaft unterstützt von Anselm Graf, Pfarrer in Altorf, ein fünfjähriges Bündniß, vermöge welchem die Schweizer dem Papste auf Verlangen 6000 Mann Hülfstruppen in Sold geben, und in keine weitern dem päpstlichen Stuhle nachtheiligen Verbindungen treten sollen; dagegen aber der Papst die Eidgenossen mit seinen geistlichen Waffen, dem Banne, gegen alle ihre Feinde zu vertheidigen und jedem Kanton alljährlich tausend Gulden in Gold zu entrichten habe.

Als König Ludwig XII. diese für ihn gefahrvolle Verbindung erfuhr, ließ er die Pässe im Mailändischen besetzen und suchte Kaiser und Reich, dem er sonst Feind gewesen, in sein Interesse zu ziehen. Aber auch Julius II. ruhte nicht, sondern sandte Schinner noch ein Mal an die Eidgenossen, jetzt die bundesmäßige Hülfe zu verlangen. Diese meinten zwar, der Fall sei noch nicht eingetreten, indem die Kirche sich nicht in Gefahr befinde. Endlich siegte jedoch Schinners Beredtsamkeit und die Zuneigung derer, die Frankreich abhold waren.

Bei 8000 Eidgenossen sammelten sich nun im Wallis und zogen, da ihnen der Uebergang über den St. Bernhard verweigert wurde, über die Furka und den Gotthardt und über die wilde Ruffinen im August 1510 nach Bellenz. An der Tresa angekommen, stellten ihnen die Franzosen ihre alte Freundschaft vor und baten sie, nicht weiter vorzudringen; sie aber erwiderten, daß sie nur friedlich zum Papste ziehen wollen. Das wollten die Franzosen aber nicht gestatten. Jetzt

---

Scheuber abgerathen hatte, weil dieser Krieg weder den Glauben noch die Noth der Kirche berühre, sondern mehr Familienrücksichten dienen müsse. Er wurde in Rom ehrenvoll empfangen, allein ein Treffen bei Paliacco im August fiel unglücklich für die päpstlichen Truppen aus; die dem Papste beistehenden Franzosen zogen sich später zurück und es blieb den Caraffa nichts übrig, als Frieden zu schließen. In diesem Treffen wurden auch mehrere Urner verwundet und gefangen, unter Andern Hauptmann Jakob Tanner, welcher 300 Kronen Lösegeld bezahlen mußte, und in einem interessanten Briefe Nachricht davon gab und um Hülfe nachsuchte für die Verwundeten, indem viele solche von Uri, Unterwalden und Zug sich finden. „Namentlich von Ury Hans Kretz, Rominus Blarer, der jung „Bader, Hans Schuly und min Fourier und ander erlich Eidgenossen, die durch „Schenkel geschossen synd, daß sie niene hinkommen mögen; so jrs gesechen hätten, wie „ich, mecht ein Stein erbarmen. Hie isch Jakob In der Gand, Fendrich Steger, „Kaspar Rutz, gesund, Baschon Drösch ist geschossen," schreibt Jakob Tanner; dann verlangt er, daß sie ihm zwei Pferde senden, denn er habe sich so abgefochten, daß er nicht mehr den Weg zu Fuß unternehmen könnte.

griffen die Eidgenossen an, verjagten die Lombarden und Franzosen und drangen bis Varese vor; aber hier wurde durch geschickte Gegenmaßregeln ihre Lage schlimmer. Alle Speisevorräthe waren geflüchtet, alle Mühlen zerstört. In dieser mißlichen Lage gelang es denn auch mehreren von den Franzosen bestochenen Hauptleuten, den Rückzug zu erwirken, der nun auch von der Tagsatzung befohlen ward, weil sowohl der König von Frankreich als der Kaiser der Schweiz mit Krieg drohten, wenn das vom Papste besoldete Heer seinen Zug fortsetzen würde.

In bittern Ausdrücken aber rügte der päpstliche Gesandte auf einem Tag in Luzern den unrühmlichen Auszug und verweigerte die Ausbezahlung des rückständigen Soldes, weil sie nicht Wort gehalten hätten. Sie aber suchten ihren Rückmarsch dadurch zu rechtfertigen, daß sie nicht laut Versprechen bezahlt und die Truppen überhaupt schlecht gehalten worden seien.

Kurz hierauf im November 1510 erregte Furno, ein savoyischer Edelmann und feiner Betrüger, in der Schweiz Unruhen. Wie Furno vorerst ein falsches Testament vorwies, laut welchem der verstorbene Herzog von Savoyen den Städten Bern und Freiburg 300,000 rheinische Gulden vermacht hätte, wodurch der jetzige Herzog in große Verlegenheit gerieth und diese beiden Städte mit 125,000 Gulden zufriedenstellen mußte, so sprach er jetzt von einem ähnlichen Testament für die andern Orte. Dies genügte, das nach Geld lechzende Volk zu erregen und besonders stürmische Landsgemeinden zu veranlassen. Die Regierung wollte die Sache zwar erst noch untersuchen, allein die unkundige Jugend griff zu den Waffen und zog aus nach St. Moritz im Wallis, um sich selbst Recht zu schaffen. Jetzt ließen sich Bern und Freiburg bereden, das ihnen allein zuerkannte Geld in die allgemeine Masse zu legen; der Herzog fügte noch ebensoviel hinzu und zahlte noch überdieß den Ausgezogenen 10,000 Gulden, wogegen sämmtliche Kantone allen vermeintlichen Ansprüchen entsagten.

Je mehr aber die Eidgenossen gefürchtet wurden, desto mehr nahm ihr Uebermuth und ihre Kriegslust zu. Je mehr sie, angelockt durch fremdes Geld, in Führung der Waffen geschickter und überall bekannter wurden, desto mehr entfernten sie sich von den Tugenden, Sitten und Gebräuchen ihrer Voreltern. Viele ächte Schweizer, besonders in unsern Bergen, wo die alte Sitteneinfalt und der frühere

Biedersinn immer noch mehr Anhänger zählte als in Städten, wo ein näheres Beisamenwohnen vieler Verdorbener auch für die Bessern ansteckend wirkt, und überhaupt der Hang zu Luxus, Wohlleben und daher auch der Trieb zu Gelderwerb stärker ist, ermangelten nicht, auf alle mögliche Weise und aus allen Kräften dem Volke über die Umtriebe der fremden Werber und über das Gefährliche der Jahrgelder die Augen zu öffnen und ihm die eigentlichen Absichten Frankreichs zu enthüllen, die denselben zeigten, wie Frankreich, seit es die Schweizer kennen gelernt, durch süße Worte, Lockungen und Geld zu seinen Zwecken und Gunsten Volk aus der Schweiz bezogen, unterdessen aber daselbst Spannung und Mißtrauen unterhalten, dadurch die Schweiz gelähmt und immer abhängiger gemacht habe.

Solchen Vaterlandsfreunden war es jetzt gelungen, die drei Urkantone zu dem Entschlusse zu bewegen, das abgelaufene Bündniß mit Frankreich nicht wieder zu erneuern. Dreimal stunden die Gesandten von Uri, Schwyz und Unterwalden an der Tagsatzung von ihren Sitzen auf und gingen weg, sobald französische Gesandte eintraten. Dagegen waren sie dem Papste immer mehr zugethan, wozu die Geistlichkeit nicht wenig beitrug.

Da brach der Krieg zwischen Papst Julius II. und Ludwig XII. in Italien wieder aus, und beide suchten bei den Schweizern Hülfe. Die Tagsatzung schwankte; als aber der in Lugano aufgestellte französische Landvogt die Läufer von Schwyz, Freiburg und Bern aufheben, zwei davon ertränken und den dritten in Ketten schlagen ließ, da waren die Schwyzer nicht mehr zu halten, aber eben so wenig die Urner und Unterwaldner. Vereint zogen sie am 15. November 1511 circa 1500 Mann stark über den St. Gotthardt und mahnten die Eidgenossen zu schnellem Nachzug. Als diese in Lugano angelangt, rückten sie Alle, 10,000 Mann stark aus, um sich an der Etsch mit den Venetianern, nun des Papstes Verbündeten, zu vereinigen. Ohne großen Widerstand drang das Heer vorwärts bis in die Vorstädte Mailands, welches aber Gaston de Foix, der Franzosen Feldherr, mit so großem Erfolg vertheidigte, daß sie trotz allen Anstrengungen die Stadt nicht einzunehmen vermochten, dagegen aus Rache desto ärger die umliegende Gegend beraubten und verheerten. Diesem Unwesen zu steuern, beschlossen die Hauptleute den Rückzug. Er erfolgte in Unordnung und unter wechselseitigen Vorwürfen der Bestechung und Feigheit.

In Uri war man über diesen Rückzug so sehr ungehalten, daß man von den Rückkehrenden Zoll und Weggeld forderte und kein Brod für sie backen wollte. König Ludwig aber, dieser Umkehr froh, zeigte sich geschmeidig und warb selbst um Frieden, zu welchem Ende er erst 8000, dann 30,000 Franken anbot. Die Eidgenossen forderten 200,000 Franken; aber noch ehe die Unterhandlungen reif geworden, kam die Kunde, daß die Franzosen bei Ravenna einen vollständigen Sieg über die päpstlichen Truppen errungen hätten. Sobald die französischen Gesandten dieses vernahmen, verließen sie stolz und ohne allen Abschied die Schweiz.

Die Schweizer ließen sich aber nicht abschrecken, sondern schlossen sich nur um so inniger an den Papst an; besonders thaten dies die Urkantone, denen derselbe im Januar 1512 ihr altes Recht, die geistlichen Pfründen selbst zu vergeben, bestätigte.*)

Jetzt zogen die Eidgenossen am 6. Mai 1512 von Chur, wo das Heer sich gesammelt, durch das Engadin und Tyrol nach Trient bis Verona, wo Cardinal Schinner noch zu rechter Zeit an der Spitze der päpstlichen Truppen anlangte, während sich im Schweizerheer schon wieder Mißmuth eingeschlichen hatte, und von Heimkehr die Rede war. Sie bei guter Laune zu erhalten, zahlte er ihnen 20,000 Dukaten, beschenkte sie im Namen des Papstes mit einem kostbaren Herzogshut, einem prächtig gearbeiteten Schwert mit goldenem Griff und zwei Pannern. Nun zogen sie den 30. Mai vereint mit den Welschen nach Villafranca und vereinigten sich da am 1. Juni mit den Venetianern. Bei Valeggio stießen sie auf die Franzosen, die nach kurzem Widerstand flohen und die Brücke hinter sich niederbrannten. Unaufhaltsam nahmen sie Cremona, Pavia, Tortona, Alexandria und selbst Mailand, wo Cardinal Schinner an der Spitze der siegesstolzen Schweizer am 11. Juni einzog. Ganz Italien, nun von den Franzosen geräumt, rief die Schweizer als seine Befreier und Erretter von fremder Unterdrückung aus. Papst Julius II., höchst erfreut über das unerwartete Kriegsglück und der Eidgenossen Treue und Tapferkeit anerkennend, bezeugte sein großes Wohlgefallen, nannte sie seine lieben Söhne und gab ihnen durch am 5. Juli ausgestellte Bullen den Titel: „Protektoren und Beschützer

*) Diese Rechte bestunden aber nicht anders, als innerthalb der kanonischen Vorschrift, doch mit Befreiung von dem päpstlichen Monat; man konnte nämlich wählen, allein der Bischof mußte erst die Admission ertheilen.

der Freiheiten der heiligen Kirche." Dann schenkte er noch aus besonderm Wohlwollen den 3 Ländern, Uri, Schwyz und Unterwalden am 20. Dezember jedem ein damastenes, mit dem Kantonswappen gesticktes Panner. Auch wünschte er Gesandte aus den Orten in Rom zu sehen. Diesen ging Caspar von Sillinen, Bürger von Uri und Luzern, nun Hauptmann der päpstlichen Leibwache, bis Florenz entgegen, jedem Gesandten ein seidenes Kleid mitbringend, damit sie in ihrer schlichten Kleidung am Hofe nicht verspottet würden. So freundlich diese Gesandten auch am Hofe des Papstes empfangen wurden, so gelang es ihnen doch nicht, den Papst zum allgemeinen Frieden zu stimmen. Auch forderten sie vergeblich, nach ihren Begriffen, hinlängliche Entschädigung für den zweimaligen Feldzug.

Den Eidgenossen konnte es natürlich nicht gleichgültig sein, wer von nun an Mailand beherrschen solle. Auf mehreren Tagen in Baden, Zürich und Luzern ward darüber unterhandelt. Frankreichs Bewerbungen wurden mit Hohn zurückgewiesen, und endlich ward mit Genehmigung des Papstes, des Kaisers und der Mehrheit der Bewohner Mailands beschlossen, daß der junge Maximilian Sforza, Sohn des Ludovico Moro Sforza, als Herzog von Mailand unter dem Schutz der Schweizer eingesetzt werden solle. Dies geschah am 29. Dezember 1512 unter großen Feierlichkeiten, wobei Herr Alt-Landammann Johannes Püntiner aus Uri dem jungen Herzog die Schlüssel seiner künftigen Residenz überreichte. Aus Erkenntlichkeit trat er den Schweizern Lauis (Lugano), Luggaris (Locarno), Mendris (Mendrisio), das Maienthal und Domo d'Ossola sammt dem Eschenthal ab, gestattete wieder Zollfreiheit bis an die Thore Mailands, versprach auf Verlangen 500 Reisige als Hülfstruppen zu senden, und ferner 200,000 Dukaten für Ueberlassung des Herzogthums und 40,000 Dukaten Jahrgeld zu bezahlen.

Die Schlösser in Lugano und Domo d'Ossola, noch von den Franzosen besetzt, wurden nun von Freiwilligen belagert, wobei sich durch besondere Thätigkeit und Auffindung stets neuer Hülfsmittel ein Urner, Jakob Matti, Jakob von Uri genannt, vor allen Andern auszeichnete.

Inzwischen war König Ludwig bedacht, den in Italien erlittenen Verlust durch einen neuen Feldzug wieder gut zu machen. Obwohl die Schweizer ihm gegenübergestanden, buhlte er dennoch wieder um ihre Gunst. Diese aber forderten, daß er allen Ansprüchen auf

Mailand entsage, ihnen die von seinen Truppen noch besetzten festen Plätze des Herzogthums übergebe, ohne Willen der Obern keine Schweizer in Dienst nehme, den Ansprechern die begründeten Rückstände zahle, einen Tag hierüber ansetze, und falls keine freundliche Aussöhnung möglich wäre, den Spruch einem eidgenössischen Gericht überlasse.

Diese Bedingnisse schienen den unterhandelnden Franzosen zu hart, letztere besonders für den König entehrend. Sie verließen die Schweiz unter dem Vorwand, neue Instructionen zu holen. Da es König Ludwig gelang, sich mit Venedig und Spanien auszusöhnen, und sein gefährlichster Gegner, Papst Julius II., den 22. Februar 1513 gestorben war, so sandte er seine Gesandten nicht wieder nach der Schweiz, sondern sammelte ein Heer in der Dauphinée. Sowie dieses gegen 26,000 Mann stark geworden, rückte es unter geschickten Feldherrn über die Alpen und nahm in kurzer Zeit Tortona, Valenzia, Alexandria und Asti weg.

Maximilian Spforza, ohne Hilfsmittel, Herrscher eines durch vielfältigen Druck erschöpften, unzufriedenen Landes, wandte sich in dieser Noth an Neapel, den Papst und die Eidgenossen. Letztere sandten ihm sogleich bewaffnete Hülfe, um ihn in seiner Hauptstadt zu schützen. Die Franzosen drangen indessen in Italien vor. Die päpstlichen und die neapolitanischen Truppen zogen sich zurück und das charakterlose, wetterwendische, treulose italienische Volk erklärte sich fast allenthalben wieder für Frankreich.

Maximilian, umgeben von 4000 treuen Schweizern (8000 waren noch auf dem Wege) und auch einigen hundert lombardischen Reitern, entfloh aus seiner verrätherischen Hauptstadt und warf sich in die Feste Novarra. Die Franzosen folgten, schlossen dieselbe ein und fingen am 4. Juni 1513 an, diese Festung zu beschiessen. Die Kanonade war so fürchterlich, wie sie noch kein Eidgenosse gehört hatte, und daß in vier Stunden schon eine starke Bresche geschossen war; aber unerschrocken harrten die Belagerten aus und erwiderten die Aufforderung, den Herzog auszuliefern, mit einem mörderischen Ausfall. Auch noch am 5. Juni dauerte mit gleicher Heftigkeit die Beschießung fort und die Schweizer verschmähten sogar die Breschen auszubessern, sondern wollten auf den Trümmern der Mauern und der Thürme den anstürmenden Feind erwarten, als auf einmal die Kanonen verstummten. Die Franzosen hatten erfahren, daß die

Panner von Luzern, Uri, Schwyz und Unterwalden vom Gotthardt, die von Bern, Freiburg, Solothurn, Basel und Wallis vom Simplon her sich nahen und daher die Belagerung eiligst aufgehoben, um eine sicherere Stellung einzunehmen.

Mit lautem Freudengejauchze empfing die nun entsetzte Besatzung ihre Landsleute, und sogleich versammelten sich die Hauptleute in einem Kriegsrath, um zu berathen, ob sie die Ankunft des Freiherrn von Hohensax mit neuer Hülfe erwarten oder die Franzosen sogleich angreifen sollten. Zu letzterm vermochte der tapfere Jakob von Uri die Versammlung und wünschte dem Herzog schon zum Voraus zum Siege Glück. Mit lauter Freude vernahmen die muthigen Schweizer diesen Beschluß und noch ehe der Tag des 6. Juni zu grauen begann, warfen sich die Eidgenossen auf die Knie, sich durch Gebet zum gerechten Kampfe zu rüsten, überfielen dann unvermuthet die französischen Wachen und brachten das ganze Lager derselben in Bewegung. In Eile rüsteten sich die Franzosen zu entschlossener Gegenwehr, das Geschütz donnerte und die Reiterei sprengte gegen die Eidgenossen an. Viele fielen, einige flohen, selbst der junge Herzog von Mailand mit seinen welschen Reitern, obwohl nur für ihn gekämpft wurde. Die Schweizer aber, aufgemuntert durch ihre Obern, wankten nicht und füllten, folgsam den Befehlen, die entstandenen Lücken durch engeres Anschließen immer wieder aus, zugleich mit schnellem Schritt gegen den Feind andringend; aber auch dieser hielt Stand, und so wurde der Kampf immer heftiger, immer blutiger und allgemeiner. Keiner der Eidgenossen glaubte sein Weib, seine Kinder, seine Freunde und Geliebten je wieder zu sehen und jeder blickte dem Tode in's blasse Antlitz; allein sie wichen nicht, sie vergaßen ihrer selbst, gedachten nur des althergebrachten Ruhms, der Ehre des Vaterlandes, und darum errangen sie endlich auch den Sieg, nachdem das gräßlichste Handgemenge noch eine Weile gedauert, bis es einer Abtheilung gelang, den Feind auch in der Flanke zu fassen und dessen Flucht und Niederlage zu entscheiden. Derselbe ließ über 8000 Todte auf dem Schlachtfelde, nebst allem Geschütz und Gepäck. Aber auch die Sieger verloren in diesem mehrstündigen hartnäckigem Kampf bei 2000 Mann. Davon aus Uri neben dem tapfern Jakob von Uri bei 36, die Liviner nicht mitgezählt. Wie gewohnt, fielen auch jetzt die Sieger auf dem von Blut dampfenden Schlachtfelde auf die Knie, Gott für den Sieg, den sie über eine

weit überlegene Macht errungen, zu danken und für die Seelen der Gefallenen um Erbarmen zu bitten, stunden dann noch einige Stunden wohlgeordnet, die Rückkehr des Feindes erwartend, unter den Waffen, begruben alsdann die Todten, sammelten und theilten die Beute. Da einzelne Kostbarkeiten versteigert und dann nicht selten von Reichen um Spottpreise gekauft wurden, so glaubten sich die Gemeinen benachtheiligt und bezeugten ihre Unzufriedenheit, besonders weil sie vom Kampfe ermüdet und darüber mißlaunt waren, weil der wiedergekehrte Herzog sie blos mit leerem Dank abspeiste und nicht einmal für Erquickung gesorgt hatte.

Die Vortheile des glänzenden Sieges bei Novarra bestanden nicht blos in der sehr beträchtlichen Beute und der erneuerten Bestätigung des schweizerischen Kriegsruhms, sondern auch vorzüglich in Wiedereroberung des Herzogthums Mailand. Denn nach dem Tage der Schlacht langten auch noch die eidgenössischen Hülfstruppen von Zürich, Glarus, Schaffhausen unter Anführung des v. Hohensax über den Vogelsberg aus Bünden an. Mit dieser Verstärkung wurden die Franzosen nun aus allen festen Plätzen vertrieben, und Herzog Sforza durch seinen Gardeobersten Arnold von Winkelried wieder in Mailand eingeführt. Da dieser Herzog die Schweizer nicht bezahlen konnte und ihnen alles Unentbehrliche abging, so trieben sie selbst in den Städten, die den Franzosen angehangen, schwere Contributionen ein, plünderten und brandschatzten am Ende Freund und Feind, so daß das siegreiche Heer sich in Folge der Unordnung aufzulösen drohte. Jetzt wurde der Rückzug in's Vaterland beschlossen, um so lieber, da Nachrichten von dort ausgebrochenen Unruhen einliefen. Nur 1000 Mann blieben zum Schirm des Herzogs und seines Landes in Mailand zurück.

Wirklich waren Unruhen in einigen aristokratischen Kantonen ausgebrochen, wo die Städte immer mehr Gewalt an sich zu reißen suchten, und die französisch gesinnten Parteigänger vorzüglich ihr Wesen trieben. Die Aufläufe wurden zwar gedämmt, aber um den Unzufriedenen Geld zu verschaffen und dem Zorn eine andere Richtung zu geben, beschloß die Tagsatzung am 1. August 1513, der Mahnung des Kaisers Maximilian zu folgen und noch in diesem Monat mit 16,000 Mann Frankreich anzugreifen und selbes zu einem vortheilhaften Frieden zu nöthigen. Statt 16,000 sammelten sich bei 30,000 und zogen vereint mit einigen deutschen Truppen unter Anführung

des Herzogs Ulrich von Württemberg nach Dijon. In stolzem Uebermuth zogen sie um die Stadt herum und theilten sich in 4 Lager, in deren zweitem die Urner waren.

Am 8. September begann das Beschießen der Stadt und innert 48 Stunden waren schon starke Breschen in den Mauern. Leicht wäre es jetzt gewesen, die Stadt mit Sturm zu nehmen und tiefer in's Herz von Frankreich einzudringen, welches zu eben der Zeit von den Engländern hart bedrängt war. Allein es gelang der französischen Schlauheit, mehrere Anführer der Eidgenossen durch Geld und Schmeicheleien zu gewinnen und gegen ihre Verbündeten, die Kaiserlichen, mißtrauisch und abgeneigt zu machen.

In Folge dessen schlossen die Schweizer, trotz der Einsprache ihrer Alliirten, am 13. September einen Separatfrieden, durch welchen der König von Frankreich den Eidgenossen das Herzogthum Mailand, die Stadt Cremona, Asti und mehrere Schlösser in diesen Gegenden zusagte und versprach, ohne Wissen und Willen der Obern keinen Schweizer in Sold zu nehmen, den Ansprechern aber vor Gericht zu antworten und den nun Heimziehenden 400,000 Kronen zu bezahlen, den Kaiserlichen aber 10,000. Die Auszahlung dieser Summen erfolgte jedoch nicht sogleich, sondern sollte erst in drei Wochen geschehen, wofür einstweilen angesehene Männer als Geiseln mitgegeben wurden, welche später, als die Bezahlung doch nicht folgte, für 13,000 Kronen wieder loskamen. Nach dem dieser den Eidgenossen nicht zur Ehre gereichende Frieden abgeschlossen worden, löste sich das schöne so viel versprechende Heer auf und kehrte ohne Ordnung nach Hause zurück.

Am Ende dieses Jahres, am 16. Dezember 1513 glückten endlich die mehrjährigen Versuche Appenzells, das schon anno 1411 mit einigen Gliedern der Eidgenossenschaft in ein Burgrecht und Landrecht getreten und 1452 in ein Bündniß eingegangen war, von allen Gliedern als neues Bundesglied anerkannt zu werden, und damit schloß sich der Kreis der dreizehn Orte, die bis zur Revolution die Eidgenossenschaft oder die Föderativrepublik der Schweizer bildeten. Doch wie die Eidgenossenschaft an Umfang wuchs, so wurde sie durch zunehmende innere Uneinigkeit immer schwächer. Der große Menschenverlust in der Schlacht bei Novarra, die Unfugen des sieghaften Heeres nach derselben, das Streben der Städte nach Vermehrung ihrer Gewalt über das sie umgebende Landvolk, und das Uebergewicht

in eidgenössischen Dingen, die Umtriebe der Ansprecher und der nach fremdem Solde Lüsternen, endlich der unrühmliche Rückzug von Dijon bei den besten Aussichten auf großen Erfolg gaben Anlaß zu allerlei Gerede, gegenseitigem Mißtrauen und vielfachen Vorwürfen. Der gemeine Mann, besonders in den aristokratisch regierten Orten, murrte, daß man ihn nur als Werkzeug der Geldsucht und des Ehrgeizes der an das Ausland verkauften Großhansen und Kronenfresser gebrauche. Aehnlich lautete auch die Klage des Volkes in den Vogteien.

Während so die Eidgenossenschaft im Innern durch widersprechende Interessen, Leidenschaftlichkeit und wechselseitiges Mißtrauen zerrissen und daher in Gefahr war, waren ihr beinahe noch gefährlicher die schmeichelhaftesten Lobsprüche und Freundschaftsanträge, womit sie von allen Seiten gleichsam bestürmt wurde, während eben diese ihr schmeichelnden Fürsten, die sich sonst befeindeten, jetzt Bündnisse schlossen, ohne der Schweizer zu gedenken, ja selbst um diesen siegreichen gefürchteten Republikanern desto eher die Stirne bieten zu können.

Die Eidgenossen, stets wenig bewandert in diplomatischen Verhandlungen, nur gewohnt mit bewaffneter Hand Streitsachen zu entscheiden, und auf treue Beobachtung gegebenen Wortes einen hohen Werth setzend, durchschauten diese Schmeicheleien und Verbindungen zwar nicht klar genug, doch wußten sie, daß ihr Ruhm und ihre Macht von vielen Fürsten mit neidischen Augen gesehen werde. Daher beschloß am 30. Januar 1514 die Tagsatzung in Luzern 20,000 Mann streitfertig zu halten, die Citadelle von Mailand mit einigen Hundert Mann zu besetzen und dem schwachen, wankelmüthigen Herzog Maximilian Sforza eidgenössische Räthe beizugeben.

Jetzt starb den 1. Januar 1515, unversöhnt mit den Schweizern, der König von Frankreich Ludwig XII., und ihm folgte auf den Thron sein Tochtermann, Franz I., aus dem Hause Valois. Schon am ersten Tag nach seiner Erhöhung ließ dieser Fürst den Eidgenossen, „seinen sehr lieben und großen Freunden“ Frankreichs seine Freundschaft anbieten. Aber diese, verdrießlich über den immer noch unerfüllten Dijoner-Vertrag, erwiderten kurz und trocken: „der neue König möge vorerst den eingegangenen Verpflichtungen jenes Verkommnisses Genüge leisten, dann wollten auch sie Freundschaft erwidern. Durch Vermittlung des Herzogs von Savoyen wurden hierauf Unterhandlungen angeknüpft, die sich aber wieder zerschlugen,

weil der König nicht angeloben wollte, auf den Besitz von Mailand Verzicht zu leisten, und der Herzog von Mailand dringend die Hülfe seiner Schutzherrn ansprach zur Wiedereroberung von Genua, welches soeben zu Frankreich übergetreten war. Jetzt beschloß die Tagsatzung, 4000 Mann unter Anführung Altlandammanns Walther Imhof von Uri zum Schutze Mailands abzusenden, denen sich noch gegen frühere Beschlüsse bei 2000 Freiwillige zugesellten. Indessen hatten die Franzosen Genua besetzt und Papst Leo zeigte etwas zweideutig sein Mißfallen über die Einmischung der Schweizer; aber dadurch ließen sich diese nicht abschrecken, sondern rückten 15,000 Mann stark nach. Die Tagsatzung befahl, die festen Schlösser in Mailand, Cremona, Novarra zu besetzen und die Engpässe gut zu bewachen. Dem Kaiser und Herzog von Württemberg empfahl sie gegen Burgund und gegen Mümpelgard wirksam zu sein und so Frankreichs Streitkräfte zu theilen. Wozu man sich bei günstigern Zeiten, da Frankreich noch schwächer war, nicht verständigen konnte, brachte jetzt der Drang der Umstände zu Stande. Der Papst, der Kaiser, Spanien, Mailand und die Eidgenossen schlossen den 17. Juli 1515 ein Defensivbündniß zur Vertheidung der Freiheit und der bestehenden Verfassung von Italien, welches man den heiligen Bund nannte. Laut diesem Bündnisse sollten die Eidgenossen nun den Krieg führen, die Andern aber durch Geldhilfe selbem kräftigen Vorschub geben.

Unterdessen rückte das glänzende, trefflich bewaffnete, mit allem Nöthigen wohl versorgte 50,000 Mann starke Heer der Franzosen heran, geführt vom Könige selbst, welchen eine Menge vornehmer Herren begleitete, darunter selbst der undankbare Herzog von Lothringen, dessen Vater von den Eidgenossen wieder in sein Erbtheil eingesetzt worden war.

Leicht wäre es gewesen, dieses große, aber auf ungewohnten Pfaden in Unordnung sorglos heranrückende Heer durch einen kühnen Angriff zu schrecken und zu schlagen, besonders da die Schweizerarmee auch bis auf 30,000 Mann herangewachsen war. Allein Uneinigkeit unter den zum Theil schon bestochenen Obern, Ungehorsam der gegen selbe mißtrauisch gemachten Soldaten hinderten dieß von der Klugheit vorgeschriebene Unternehmen. Vergebens stellten die muthigen und unbestochenen Anführer aus den Urkantonen vor, daß die Ehre des Vaterlandes dringend einen Angriff erheische. Eine bedeutende Mehrheit aus den aristokratischen Kantonen, von Frankreich gewonnen,

oder von früherher noch für dasselbe eingenommen, meinten, daß man in einem Lande, wo das Volk dem Feinde günstig sei, mit Vortheil doch nicht kämpfen könne und erwirkten sogar den Beschluß, die vortheilhafte Stellung zu verlassen und sich näher an die Grenzen des Vaterlandes zurückzuziehen. Ein fürchterliches Hagelwetter überfiel nun das retirirende Heer und erinnerte selbes an Gottes Zorn über sein feiges und treuloses Betragen, und über die heillosen Unordnungen und Ausschweifungen, deren sich besonders die mitgezogenen Freiwilligen schuldig gemacht hatten.

In Vercelli trennten sich sogar die Berner, Freiburger, Solothurner und Walliser von den Uebrigen und schlugen den Weg über Arona nach der Heimat ein. Die Uebrigen wandten sich gegen Mailand, aber ihre Entmuthigung, Verdruß und Unordnung waren so groß, daß sie das schwere Geschütz, welches leicht nach Bellenz hätte gebracht werden können, in Novarra zurückließen. In Vercelli waren schon französische Gesandte mit Friedensvorschlägen erschienen. Uri, Schwyz und Unterwalden aber nahmen keinen Theil an solchen Unterhandlungen; denn sie fühlten noch die Schmach niedergetretener Nationalehre. Sie waren entrüstet darüber, daß Ruhm und Sieg, ein Gewinn für das ganze gemeinsame Vaterland, dem Eigennutz einzelner Kantone, ja einzelner Privaten weichen mußten. Doch ohne Zustimmung dieser Biedern wurde am 8. September 1515 zu Galera ein Vertrag abgeschlossen, laut welchem die Eidgenossen dem Könige von Frankreich das Herzogthum Mailand mit Ausnahme der von ihnen früher davon abgerissenen Länder übergeben, dagegen der König den Herzog Maximilian Spforza mit Nemours und einem Jahresgehalt von 12,000 Franken entschädigen, den Schweizern aber für diese Abtretung und Kriegskosten, nebst den zu Dijon schon ausbedungenen 400,000 Kronen noch eine Million Kronen bezahlen sollte.

Zugleich wurde ein neues Bündniß für gegenseitige Hülfe, Bestätigung der Freiheiten im Mailändischen und der ehemaligen Jahrgelder verabredet. Dabei wurden alle Verbündeten, Spanien ausgenommen, vorbehalten. Die Franzosen willigten um so lieber in alle diese Bedingungen, da ein neues Heer Schweizer im Anzuge war. Wäre dieses früher angekommen, ehe die im Felde Liegenden ihre feste Stellung aufgegeben, und ehe Bestechung und Unordnung so große Fortschritte gemacht hatten, der Eidgenossen Ruhm wäre

ohne Zweifel sehr hoch gestiegen, und ihre Macht hätte sich vielleicht bis an's Meer erstreckt! — Allein wie im Felde, so trieb auch zu Hause französische List und Bestechungskunst ihr verderbliches Wesen. Die Räthe auf den Tagsatzungen zankten sich über die Nothwendigkeit der Hülfesendung und so wurde selbe verzögert. Erst, als man die schmähliche Rückkehr des Heeres erfuhr, beschloß man, die drohende Schande zu verscheuchen und mit aller Macht auszurücken.

In Monza stieß Cardinal Schinner an der Spitze von 800 spannischen Reitern zu der Eidgenossen Heer und entflammte selbes durch seine Beredtsamkeit zu neuer Kriegslust, von der auch die Neuankommenden beseelt waren. Der Vertrag von Galera wurde von dem in Monza sich wieder ermannenden Heere verworfen und den unterhandelnden Gesandten befohlen, sogleich auseinander zu gehen. Sie wollten nicht, daß man den Eidgenossen nachsage, „sie hätten den Vater in Novarra verrathen und den Sohn in Galera verkauft und um schnöden Gewinn Ehre, Treue und Glauben verletzt, den Eid gebrochen, und Spanien, den treuen Bundesgenossen, seinem Feinde preisgegeben.“ Den über Arona Heimziehenden wurde Zürich's Bürgermeister eiligst nachgesendet, um sie zur Rückkehr zu bewegen. Unterdessen war der König auch nicht müßig geblieben. Eine Stadt nach der andern hatte seinen Truppen die Thore geöffnet, und er dann mit dem Kern derselben sich bei Marignano in ein Lager verschanzt, von wo die leichte Reiterei die Eidgenossen bis vor die Thore Mailands beunruhigte.

Jetzt versammelte der kriegerische Cardinal die Hauptleute und Oberoffiziere in einen Kriegsrath. — Die aus den Ländern stimmten für entschlossenen schnellen Angriff; nicht so die Mehrheit der Andern, welche allerlei Bedenklichkeiten erhoben und sogar zur Wiederaufnahme des Vertrages von Galera riethen. Da entstand am 13. September Nachmittags auf einmal Lärm. Man schrie, das Gefecht habe begonnen, der Feind nähere sich den Thoren.

Wirklich hatte Arnold v. Winkelried, würdig seines Ahnherrn, des Helden von Sempach, und voll Eifer für die Ehre des Schweizernamens, mit einigen tausend Freiwilligen den Feind angegriffen, in der sichern Voraussetzung, daß ein muthvoller Angriff auch der übrigen Eidgenossen Ehrgefühl wieder wecken und Alle begeistern werde. Er hatte sich nicht geirrt. Schinner schwang sich auf's Pferd und stellte sich an die Spitze der Reiterei. Beifalljauchzend folgten

die Waldstätte, langsamer nach auch die Uebrigen. Als sie nun 24,000 Mann stark waren, stürmten sie, abermal gegen den Rath der Klügern, den Sturm bis auf den folgenden Tag zu versparen, noch Abends bei Sonnenuntergang das mit 50,000 Franzosen besetzte, wohlbefestigte, durch 60 Kanonen vertheidigte Lager. Entschlossen zu siegen oder zu sterben hatten die Eidgenossen nach kurzem Gebet mit Löwenmuth die Tod und Verderben speienden Büchsen unterlaufen und weggenommen. Fürchterlich wüthete jetzt der Kampf, viele französische Ritter verbluteten schon diesen Abend. Bayard, genannt der Ritter ohne Furcht und Tadel, floh ohne Helm und Pferd, der König selbst war mehrmals in Gefahr. Schon zitterten noch die letzten Strahlen der untergehenden Sonne in die Dämmerung hinauf und wiederglänzten blutroth an den grauen Wolken, und noch dauerte der Kampf fort. Nur die völlige Dunkelheit der Nacht machte dem Morden ein Ende, so daß Freunde und Feinde unter einander stehen mußten, wie sie die Dunkelheit überrascht hatte. Nur das Jammern der Verwundeten, Zurüfe, Flüche, die Töne von Trommeln und Harsthörnern unterbrachen die furchtbare Stille. Die vom Waten durch den breiten Graben großentheils durchnäßten Eidgenossen litten sehr von Hunger, Durst und Frost. Mehrere verließen von der Nacht begünstigt das grause Drama; unter diesen selbst der Herzog von Mailand, für welchen doch die Eidgenossen mit Muth und wahrer Todesverachtung kämpften.

Die eidgenössischen Hauptleute hielten mit Cardinal Schinner um ein großes Feuer gelagert die Nacht über Kriegsrath für Anordnungen auf den folgenden Tag, allein die Meinungen waren getheilt. Daher wurde wenig gethan. Thätiger dagegen waren die Franzosen, wo nur E i n e r befahl. Kaum schimmerte die Morgenröthe am östlichen Horizont, so tönte der Ruf der Harsthörner zum Kampf und mit entschlossenem Muthe griffen die in drei Haufen getheilten Eidgenossen mit ihrer Hauptcolonne, voran die Urner und Zürcher, das feindliche Centrum trotz des lebhaftesten Kanonenfeuers an und brachten die französischen Landsknechte zum weichen; aber jetzt traten die Reisigen hervor und das Gefecht wurde immer hitziger und blutiger. Die Eidgenossen, übermannt, konnten sich nicht ablösen, sie mußten alle ohne Ruhe streiten, von allen Seiten flog jetzt ein Hagel von Kugeln und Pfeilen gegen sie — die Noth war groß; denn der viel zahlreichere Feind konnte immer frische Truppen in den

Kampf führen. Da traten die Führer selbst an die Spitze ihrer Mannschaft, um diese nicht blos durch Worte, sondern auch durch Beispiel anzufeuern. Mit Löwenmuth warfen sich die Schweizer noch einmal auf den Feind, schlugen selben etwas zurück und traten dann in geschlossener Kolonne, ihr Geschütz in der Mitte, die Verwundeten auf den Achseln, selbst noch mit erobertem Geschütz, Waffen, Fahnen und Pferden langsamen Schrittes den Rückzug an.

Dieser in tiefer Trauer, doch stolzer Haltung ausgeführte Abzug des mehr übermannten als besiegten, im Rückmarsch noch bei jedem Hinderniß entschlossen kämpfenden Heeres machte selbst auf den Feind gewaltigen Eindruck und erweckte dessen Ehrfurcht, so daß dieser es nicht ferner wagte, dessen Ordnung zu stören oder selbes aufzuhalten.

Mit vielfachen Wunden bedeckt, von Hunger, Ermattung, Staub und Blut entstellt, rückten diese Schweizer mit blutigen, zerrissenen Fahnen in Mailand ein, versorgten ihre schwer Verwundeten in dortigen Spitälern, legten 1500 Mann Besatzung in die Festung und schickten sich dann zum Rückmarsch nach dem Vaterlande an. Unterdessen wüthete mannigfacher Tod noch auf dem Schlachtfelde fort; denn nicht alle Schweizer konnten mit der Hauptcolonne derselben den Rückmarsch antreten. Mehrere waren davon abgeschnitten, und wurden so, jedoch nicht ungerächt, vereinzelt hingemordet. Selbst mit den Todten wurde viel Unfug getrieben. So wurde dem Altlandammann und Pannerherr Johannes Püntiner aus Uri, einem außerordentlich großen und fetten Manne, der Bauch aufgeschlitzt, und mit seinem Fette putzten sich die Franzosen Schuhe und Lanzen, füllten dann den ausgeweideten Bauch mit Haber und machten ihn so gleichsam zum Habertrog, aus dem sie ihre Pferde fütterten. Der König aber und seine Hauptleute ehrten diese Männer und staunten über deren Muth und Tapferkeit. Auch der alte Feldherr Trivulzio erklärte, daß er 18 Schlachten beigewohnt, die aber alle Kinderspiel gewesen gegen diesen Riesenkampf. Bei 12,000 Todte lagen auf dem Schlachtfeld, wovon mehr als die Hälfte Eidgenossen. Von Uri nebst obgenanntem Altlandammann Johannes Püntiner auch der regierende Landammann und Landeshauptmann Johannes zum Brunnen, Altlandammann Walther Imhof, Landesstatthalter Johann Imhof, die Landesfähndriche Joh. Pflanzer, Heinrich Brücker und Wolfgang Kuon, Vorfähndrich, nebst 240

Andern, davon 22 von Ursern und 111 von Livinen.*) — In Folge dieser Schlacht fiel das Herzogthum Mailand abermals in die Hände der Franzosen. Die Länderkantone wollten zwar auch jetzt noch den Krieg nicht aufgeben und glaubten, die Ehre ihres Wortes und Namens erfordere die Erneuerung des Kampfes auf italienischem Boden. Sie hielten es für Pflicht, die Besatzung in der Citadelle von Mailand zu entsetzen, die vielen dort liegenden Kranken und Verwundeten zu retten und ihre bei Marignano erschlagenen, noch unbegrabenen, den Raben preisgegebenen Brüder zu rächen. Allein ihre Anträge fanden in den größern aristokratischen Orten weder Beifall noch Unterstützung. Es herrschte da zu viele Gährung und Frankreichs gewohnte, wohlberechnete Verführungskünste lähmten auch diesmal jede durchgreifende Maßregel. Ja einige Magistrate aus den größern Orten schämten sich nicht, mit dem französischen Gelde zu prahlen und die redlicher Denkenden zu höhnen. Darüber erbitterten und entzweiten sich die verschieden gesinnten Kantone immer mehr, so daß viele um das Vaterland Bekümmerte den Ausbruch eines Bürgerkrieges besorgten.

Die Agenten des deutschen Kaisers sowohl, als jene des Königs der Franzosen waren dabei sehr geschäftig, die Schweizer für sich zu gewinnen, und diese vergaßen nur zu sehr die Warnung ächter Vaterlandsfreunde, „daß sie weder kaiserlich noch französisch, sondern vaterländisch gesinnt sein sollen."

Jetzt beschworen am 14. Januar 1516 acht Orte in Bern den Frieden mit Frankreich nach den bei Galera entworfenen und später in Genf erörterten Vorschlägen, und zwar auch im Namen der 5 nicht mitstimmenden Orte Uri, Schwyz, Zürich, Basel und Schaffhausen, und empfingen unter großem Jubel die angebotene Summe von 20,000 Kronen. Darüber aber wurden die fünf Orte sehr entrüstet, versammelten sich auf einen Tag in Schwyz, und protestirten feierlich gegen das Geschehene und stellten bei 10,000 Mann, um in Verbindung mit dem nun marschfertigen kaiserlichen Heere die Franzosen wieder aus Mailand zu vertreiben. Allein da die Kaiserlichen wenig Streitlust, der Kaiser wenig Ernst und Ausdauer zeigte, und Sforza selbst feige genug die Citadelle von Mailand den Franzosen abgetreten

*) Im Jahrzeitbuche von Altdorf, welches noch aus jener Zeit erhalten ist, sind 226 mit Namen aufgezeichnet, davon fallen 126 nur allein auf den Bezirk Uri, 13 auf Ursern, 87 auf Livinen.

hatte und die schweizerische Besatzung derselben stolz durch die feindlichen Reihen daraus abgezogen war, glaubten die fünf Kantone ihre Pflicht gethan, ihre Ehre gerrettet zu haben, und ihre Liebe zu dem unglücklichen Herzog wandelte sich seines Betragens wegen in Verachtung um. Doch konnten sie sich mit den französischgesinnten Bundesgliedern noch nicht vereinigen. Ja die sich gegenüber stehenden Tagsatzungen ließen sich sogar zu Drohungen hinreissen.

Erst nachdem der Kaiser mit Frankreich sich ausgesöhnt und die 5 Orte selbst zur Annahme des Vertrags von Genf zu bewegen suchte, kam endlich am 29. Nov. 1516 auf abgeredete Bedingungen zu Freiburg ein Vertrag mit Frankreich zu Stande, welchen man den **ewigen Frieden** nannte, welcher nachher allen Verträgen mit Frankreich als Grundlage diente, und laut dem der König von Frankreich den Eidgenossen an die kriegerischen Auszüge nach Dijon und Italien außer dem schon Bezahlten noch 500,000 Kronen, ferner jedem Kanton 2000 Franken Jahrgeld, und ebenso viel allen gemeinschaftlich auszuzahlen versprach; die Abtretung von Bellenz, nebst Pollenz und Riviera an Uri, Schwyz und Unterwalden, und Lugano, Mendrisio, Val Maggia an alle Kantone gemeinschaftlich, Veltlin und Cleven aber an Bünden bewilligte, und die Freiheiten und vorigen Verhältnisse im Mailändischen bestätigte.

Durch diesen Frieden wurde die Ruhe von außen ganz, von innen aber nur zum Theil hergestellt, denn Bruderzwist wird nicht so leicht vergessen; da gibt es immer wieder neue Anlässe zu Reibungen, Eifersüchteleien, Kränkungen der Eitelkeit, und, wie die glimmende Glut unter der Asche verborgen, vom leisesten Windhauch in Flamme auflodert und zerstörend um sich frißt, so ist ein einzelnes Wort vermögend, den schlummernden Bruderzwist zu wecken.

Papst Leo X. war über den Geist und das Betragen der Urner und ihrer ältesten Brüder so zufrieden, daß er nicht nur alle Begünstigungen und Freiheiten, die sie von frühern Päpsten erhalten, namentlich den Genuß der Milchspeisen an Fasttagen, und das Recht, die Pfrunden in ihren Ländern selbst zu vergeben, bestätigte, sondern dieselben noch ehrenvoll als „**Beschirmer der Kirchenfreiheit**" erklärte.

Aber nicht nur der Papst, sondern auch andere, selbst mächtige Fürsten überhäuften unsere Väter, welche sie die **Unüberwindlichen** nannten, mit allerlei Schmeicheleien und warben um ihre Gunst.

Wer von ihnen mehr versprach und auch reichlich spendete, fand auch ohne weitere Rücksicht geneigtes Gehör, und nicht ohne Grund kam das Sprüchwort „kein Geld, kein Schweizer" allwärts in Uebung.

So traten im Jahr 1521 eine Menge Schweizer unter die Fahnen kaiserlicher, päpstlicher und königlich französischer Heere, als Kaiser Karl V. und König Franz I. sich entzweiten, und Papst Leo X. unschlüssig war, für welchen er sich erklären sollte. Bei den Schweizern war jedoch seit dem im Jahre 1516 abgeschlossenen Frieden die Neigung vorzüglich für Frankreich, weil dessen König weitaus größere Verheißungen anbot und, wenn es ihm daran gelegen war, sein Wort auch besser zu erfüllen wußte, als andere Fürsten. Darum ward denn auch am 5. Mai 1521 mit Franz I. von allen Eidgenossen mit Ausnahme Zürichs ein Schutzbündniß abgeschlossen, vermöge dessen dem Könige noch größere Werbzugeständnisse als früher bewilligt wurden, wogegen der König auch größere Löhnung und Jahrgelder versprach. Um die Schweizer noch näher an sich zu ziehen, erbat sie der König von Frankreich zu Gevater bei Geburt seines dritten Sohnes. Selbe nahmen diese ehrenvolle Auszeichnung sehr günstig auf, ließen durch Abgesandte von Luzern und Uri die Gevaterschaft erfüllen und dem jungen Prinzen zwei goldene Pfennige als Taufgeschenk übergeben, wozu jeder Kanton 20 Ducaten gesteuert hatte. Die Schweizer waren stolz dieser Ehre wegen, aber an wahrer Liebe zu Frankreich fehlte es; denn die für Frankreich zur Bewachung Mailands ausgezogene Mannschaft zerstreute sich bald wieder, weil der Sold nicht gehörig floß. Als aber hierauf kaiserliche und päpstliche Truppen Mailand besetzten und Frankreich die bundesgemäße Hülfe der Schweizer ansprach, gestattete man sogleich die Werbung für 16,000 Mann, wozu die Länder, jetzt ganz anders als früher gesinnt, und Luzern die meisten Leute lieferten, während 12,000 Zürcher, Bündner und Walliser das kaiserliche Heer verstärkten.

Die für Frankreich ausgezogenen Schweizer, geführt von dem tapfern durch die Schlacht bei Marignano bekannten Arnold von Winkelried, stießen bei Monza zu den Franzosen unter Lautrec. Lange in der Lombardei herumgetrieben, ohne an den Feind geführt zu werden, gegen alles Versprechen karg besoldet, weil Hofintriguen das Geld zurückhielten, wurden sie mißmuthig und forderten ungestüm in den Kampf geführt oder entlassen zu werden. Umsonst suchte sie der

besonnene Feldherr zu beruhigen, sie bestanden mit Trotz auf ihrer Forderung. — Der Schweizer liebt schnelles Handeln, sonst verliert er bald die Geduld, wittert Verrath, und die strenge Disciplin leidet sogleich Schaden.

Das Heimkehren zu verhüten, wurde der Befehl zum Angriff des Lagers bei Bicocca ertheilt. Mit Ungestüm wurde derselbe unternommen, konnte aber der vielen Feuerwaffen wegen, deren die Schweizer noch nicht so gewohnt waren, nicht genommen werden; doch erst nachdem der muthige Winkelried nebst 17 Hauptanführern gefallen, und bei 3000 Schweizer das blutige Schlachtfeld deckten, zogen sie sich in guter Ordnung nach Monza zurück und kehrten den andern Tag noch unbezahlt in ihre Heimat, wo große Trauer über den namhaften Verlurst, und noch größerer Unwille über das leidige Kriegslaufen und Pensionswesen, welches schon so oftmal so traurige Folgen bereitete, sich kundgab.

Doch als König Franz im folgenden Jahr (1523) die Schmach wieder zu tilgen suchte und neues Volk warb, eilten ihm abermals bei 10,000 Kampflustige zu. Uri aber verweigerte diesmal standhaft seine Beihülfe, weil den im vorigen Jahre Ausgezogenen das Versprechen nicht gehalten worden war.

Aber auch die diesmal Ausgezogenen litten an den Ufern der Sessia großen Verlust. Dennoch zogen im folgenden Frühling wieder in zwei Abtheilungen bei 15,000 Freiwillige über den St. Gotthardt seinen Fahnen zu, durch welche Mailand dem Könige der Franzosen wieder erobert wurde. Vergebens aber belagerten sie Pavia. Da wurden die Franzosen unversehens von den Kaiserlichen überfallen und erlitten eine große Niederlage. 3000 Eidgenossen blieben auf dem Wahlplatz, 7000 wurden verwundet, 4000 wurden gefangen und mit ihnen König Franz I. selbst, welcher, als er bei den Haufen erschlagener Schweizer vorbeiging, zu seinen Feinden sagte: „Ich wäre nicht euer Gefangener, wohl eher ihr die Meinigen, hätten meine Soldaten alle ihre Pflicht gethan, wie diese braven Männer.“ Die noch übrig gebliebenen Schweizer kehrten dann zwei Tage nachher zerlumpt und von Allem entblößt über Como in ihre Heimat zurück, wo sie eben nicht freudig empfangen wurden.

Man hätte glauben sollen, solche Ereignisse würden die Lust zum Reislaufen benehmen. Keineswegs, denn kaum war Franz I. seiner Haft entlassen, so folgten ihm im Jahre 1526 neue Haufen

Freiwilliger nach Italien, welche eben so unglücklich waren, während Jakob Troger, gemeineidgenössischer Vogt von Neuenburg, woran Uri seit 1514 nun auch Theil hatte, mit 8000 Freiwilligen Papst Clemens VII. zuzog, bei Carran aber übel von dem weit überlegenen Feinde hergenommen wurde, so daß nicht ohne Grund von diesen Zeiten an Italien der Todtenacker der Schweizer genannt worden. Solch' schnell wiederholter Menschenverlust muß in der Schweiz um so fühlbarer geworden sein, als kurz vorher, während den Jahren 1518 und 1519 ein bösartiges, ansteckendes Fieber pestartig geherrscht, zahlreiche Opfer gefordert, und fast keine Familie verschont gelassen hatte.

Jetzt endlich endeten die vielen blutigen Lohnfeldzüge in Italien, zwar nicht ohne vermehrten Ruhm der Eidgenossen wegen deren Tapferkeit und Todesverachtung, aber auch nicht ohne traurige Folgen in Rücksicht ihrer eigenen Ruhe und ihres häuslichen Wohlstandes. Kein wesentlicher Gewinn ging daraus für sie hervor, als der einer durch unendlichen Menschenverlust und Opfer gemachten Selbsterfahrung, daß es für ein kleines und abgeschlossenes Hirtenvolk nicht gut sei, sich in fremde Händel zu mischen, und für eiteln, unsichern Geldgewinn und Ruhm die Ruhe und Wohlfahrt eines zur Genügsamkeit geschaffenen Volkes auf's Spiel zu setzen.

Während diesen Wechselkämpfen um Mailand. welches nun, da Franz Spforza gestorben, von Kaiser Karl V. dessen Sohne Philipp Spforza zu Lehen gegeben wurde, war in Uri der Paß über den St. Gotthardt ungemein lebhaft, weil in Mailand wegen den beständigen Kriegen ungeheure Theurung eingetreten war, so daß man daselbst die Lebensmittel aus der Schweiz, selbst vom Elsaß und Schwabenland her bezog, daher die Speditoren und Säumer in Uri vollauf zu thun hatten. Zudem galten daselbst Heu, Vieh und deren Produkte, soviel der Bauer nur fordern durfte. Ein Stier, der vordem 14 bis 15 Gulden gekostet, galt jetzt 26 Kronen und mehr und der Güterwerth stieg, trotzdem Handel, Kriegsdienst, Schlachten und verheerende Krankheiten dem Feldbau und der Viehzucht so viele Hände entzogen, auf's vier bis fünffache. Kurz es war eine Zeit der Ernte, denn nie früher und nie seither floß wohl mehr Geld in's Land, als während diesen Unruhen.

Doch noch größere Fortschritte als der Wohlstand, machte das Ueberhandnehmen des Sittenverfalles durch die Verführungskünste fremder Werbungen, durch Popularitätshascherei von Seite derjenigen Obern, die ein Interesse für sich durchzusetzen suchten. Die leidenschaftlichen Reibungen verschiedener Parteien, die ungezügelten Hoffnungen auf Anstellung, Pensionen, Jahrgelder u. s. w. erzeugten natürlich eine Volksschmeichelei, die die Beamten lähmte und den Gesetzen ihre Kraft benahm. Das Volk wußte dies, und schon durch die Verfassung gewöhnt, sich selbst Gesetze zu geben und seinen Leidenschaften Schranken zu setzen, benutzte es diese biegsame Nachsicht sehr oft, indem es die Freiheit bis zur Ungebundenheit ausdehnte. Daß das Volk unter solchen Umständen in Uri nicht noch mehr ausartete, zeugt sowohl für seine natürliche Gutartigkeit, als auch für seine fromme katholische Gesinnung und die Anhänglichkeit an seine Priester, — zeugt aber auch für diese, daß sie ihre Pflicht gethan.

Zweite Epoche.

Die Reformation oder kirchliche Revolution.

Es ist eine geschichtlich bewährte und leichterklärliche Thatsache, daß allen reformatorischen Bewegungen bald mehr, bald minder bewußt ein plebejisches Element wesentlich inwohnt, und daß sich daher die protestantische Umwälzung der Kirche gern und häufig verschwistert mit einer demokratischen Umwälzung des Staates.

D. W. Wackernagel.

Einleitung.

Christus wollte alle Menschen in eine einzige Verbrüderung vereinen, denn wo Einheit ist, da ist Vollkommenheit; der göttliche Erlöser aber konnte nur Vollkommenes wollen, darum unterzog er sich einer Aufgabe, die unerreichbar zwar für jeden sterblichen Gesetzgeber, aber würdig des von Gott gesandten Weltheilandes war. Noch seinen letzten Unterricht hienieden schloß er mit der feierlichen Aufforderung zur Einheit in Glaube und Liebe.

Alle Kirchenväter sprechen glühend von dieser Einheit, verabscheuen nichts so sehr als Irrlehre und betrachten selbe als Folgen von Stolz und Empörung gegen den heiligen Willen des Stifters des Christenthums, welcher die Einheit als Haupterforderniß und Grundlage seiner Glaubenslehre aufgestellt hatte. Daß er aber auch ein Mittel zur Erhaltung dieser Einheit gegeben habe, daran ist nicht zu zweifeln, dafür bürgen uns Gottes Allmacht, Weisheit und Liebe.

Aber eben deßwegen konnte es unmöglich die Absicht Jesu sein, daß seine Lehre von jedem Einzelnen nach Gutdünken ausgelegt werden möge. Mannigfaltigkeit in der kirchlichen Regierungsform und Verschiedenheit im Glauben war dem Zwecke seiner Sendung auf Erden ganz zuwider. Deßwegen stiftete er die Kirche als Verbreiterin und Bewahrerin seiner Lehre, und setzte über dieselbe als seinen Stellvertreter und als sichtbaren Mittelpunkt der Einheit den Apostel Petrus und alle seine rechtmäßigen Nachfolger bis an's Ende der Zeiten.

Die von Jesu gelehrte Religion duldet keine Perfectibilitätssysteme, das Verbessern findet hier keine Anwendung, es würde der Allmacht, Weisheit, Unveränderlichkeit und absoluten Vollkommenheit des Stifters widersprechen. Diese Religion ist etwas schon Abgeschlossenes, durch Jesu Auferstehung und Himmelfahrt besiegeltes, für alle Zeiten und Orte passendes Lehrsystem, nicht blos Gemeingut der Gebildeten, sondern aller Menschen.

Freiheit und Fortschritt sind deßwegen vom Christenthum nicht ausgeschlossen, nur muß sich unser Forschen über Gegenstände der Religion darauf beschränken, die Zeugnisse und alle dazu gehörigen Umstände zu erwägen, um uns der historischen Gewißheit zu versichern und des Heiles wegen zu beruhigen. Alsdann aber tritt die unerläßliche Pflicht ein, das Gegebene nach dem Willen des göttlichen Gebers zu benutzen, durch gläubige Annahme und gewissenhafte Befolgung unser ewiges Heil zu wirken. Niemals sollen wir das geoffenbarte Wort des Herrn vor den Richterstuhl der Vernunft ziehen wollen. Das Kind soll nicht über den Vater, nicht der Lehrling über den Meister, der Schüler über den Lehrer, das Geschöpf über den Schöpfer die Prüfung sich anmaßen. Was der Allweise, Allgütige von Ewigkeit her zum Heile der Menschheit angeordnet hat, soll weder der Krieger, Handwerker, Landbauer oder ein anderer Laie, wer er immer sei, noch selbst der Prediger und Gottesgelehrte einer Kritik seiner prüfenden Vernunft unterwerfen wollen. „Was Gott selbst durch Jesum Christum und die Apostel uns geoffenbaret und gelehrt hat, laßt uns mit Anbetung aufnehmen, mit gläubigem Vertrauen bewahren! Laßt uns die Aussprüche der Kirche in Glaubenssachen als göttliche Aussprüche verehren in der Ueberzeugung, daß derselben dabei ausdrücklich von Jesu Christo der Beistand des heiligen Geistes verheißen ist.“ So spricht schön und wahr ein Gelehrter, der, als Protestant geboren, durch aufrichtiges Forschen und die Gnade Gottes zur Erkenntniß der Wahrheit gelangt ist. Aber gegen eine solche fromme, demüthige Unterwerfung unter die Autorität der Kirche widerstrebt die Eitelkeit und der Stolz.

Deßhalb gab es seit dem Bestehen der Kirche von Zeit zu Zeit Empörungen gegen dieselbe. Anfangs meist unter dem Vorwande, wirklich eingeschlichene oder auch ersonnene Mißbräuche zu heben und

die Kirche von menschlichen Zuthaten zu reinigen. Stolz war auch die Grundursache der Reformation, deren Geschichte hier folgt. Stolz trieb die Reformatoren über alle Schranken der Mäßigkeit bis zur völligen Spaltung und Trennung von der Mutterkirche, welche unverändert und immer sich gleich deren Irrlehren, wie alle frühern, überleben wird, und großentheils schon überlebt hat. Die Beweise dieses Stolzes finden wir in der unbefangenen Geschichte ihres Wirkens und in deren eigenen Schriften, — nicht aber in den neuern Travestationen, in welchen diese Reformatoren auf eine unredliche Weise der protestantischen Jugend als Muster von Bescheidenheit, Sanftmuth, Sittenreinheit, ruhiger, fester Besonnenheit, Weisheit, biederer Freimüthigkeit, Gewissenhaftigkeit und Frömmigkeit zur Erbauung dargestellt werden, und wobei Entstellungen und Befeindungen der katholischen Kirche, welche angeblich durch diese apostolischen Glaubenshelden entlarvt und siegreich bekämpft worden, nicht fehlen dürfen. Die Leser werden es aber im Verlauf der zu erzählenden Geschichte selbst wahrnehmen, daß Stolz und Fleischeslust die vorzüglichen Triebfedern der Kirchentrennung und deren schnellen Ausbreitung gewesen, begünstigt durch Habsucht der Großen und weitverbreitete Unwissenheit und Lauigkeit unter Geistlichen und Weltlichen.

Möchte es gelingen, durch Erzählung der Reformationsgeschichte bei meinen jüngern Mitbürgern, für welche besonders ich schreibe, die Anhänglichkeit an die katholische Kirche zu beleben, so wäre mein Zweck vollkommen erreicht.

Erstes Kapitel.

Die Reformation seit ihren ersten Anfängen in der Schweiz bis zum zweiten Landfrieden nach der Schlacht bei Kappel, und deren Wirkung auf Uri.

Für richtige Beurtheilung der Geschichte muß der Leser nie vergessen, sich den Geist gegenwärtig zu halten, welcher in den verschiedenen Zeitepochen überhaupt herrschte und diese Rücksicht ist namentlich wichtig bei Beurtheilung der Verhältnisse zwischen Staat und Kirche. Manches mochte in einer Zeit ungeheuchelter Religiösität und vorzüglich bei waltender kirchlicher Gesinnung, welche z. B. im Mittelalter und noch zur Zeit des Conciliums von Trient bei den Katholiken der Schweiz herrschte, ihnen von Päpsten zugestanden werden, was in spätern Zeiten bei veränderter Geistesrichtung zu Mißbrauch geführt hätte, oder jetzt von kirchenfeindlichen Leuten zu ganz falschen Folgerungen benutzt wird. Manche strenge Vorsichtsmaßregel und das Eingreifen des weltlichen Armes gegen Priester fand in der Reformationszeit mit bestem Einverständniß der kirchlichen Oberhirten statt, weil dasselbe in väterlicher Absicht geleitet, durch den kirchlichen Eifer der Obrigkeiten für Reform der damals theilweise mangelnden Kirchenzucht geschah; weit gefehlt wäre aber der Vergleich der Handlungsweise der katholischen Regierungen jener Zeiten mit der gegenwärtig in manchen Orten vorkommenden Bevormundung der Kirche von ihr feindlich gesinnten Regierungen; auch gehen diese dabei durchaus von einem andern Standpunkt aus, nämlich von der Theorie der Staatsallmacht, in welcher die Kirche untergeordnet oder gar entgegengesetzt gedacht wird, während in jenen Zeiten und zwar selbst noch im achtzehnten Jahrhundert die Regierungen, wenn sie selbst ihre Rechte oder Gewohnheiten zu weit ausdehnten, dies nicht aus dieser Theorie herleiteten, sondern sich, mit oder ohne genügenden Grund, auf positive Rechtstitel, das heißt, alte von Päpsten einst erhaltene Privilegien und Concessionen beriefen.

Die Geistesrichtung im Mittelalter war trotz manchen menschlichen Abirrungen eine christliche. Es herrschte die Idee des christlichen Staates; Papstthum und Kaiserthum war gewissermaßen der Ausfluß eines Prinzips, sie bildeten gleichsam die Seele und den Leib der Kirche. Nach Kaiser Karl V. Tode trat eine neue Machttheilung im Abendlande ein, welche den heiligen Stuhl in die Welthändel verwickelte und grundsätzlich zur Opposition gegen die fürstliche Gewalt führte. Die eidgenössischen Orte waren in diesem Kampfe Verbündete der Kirche und wurden selbst von dieser veränderten Politik der Hierarchie nur wenig berührt.

Nachdem dieser Kampf um Beherrschung der Weltlage durch weltliche Macht unter Papst Paul IV. aufgegeben worden, strebte Pius IV. die engste Vereinigung mit der weltlichen Gewalt, d. h. mit den Fürsten und Regierungen zur Durchführung des kirchlichen Lebens an; die katholischen Fürsten und Regenten ihrerseits erkannten lebhaft, daß auch ihre Autorität und das Wohl ihrer Staaten auf der engen Vereinigung mit der kirchlichen Autorität beruhe. Dieser Standpunkt freier Vereinigung beider Gewalten beherrschte die zweite Hälfte des sechszehnten und die erste Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts (1550—1650). Es hat dieses einträchtige Zusammenwirken große Wirkungen hervorgebracht; der christliche Staat war gewissermaßen wieder reproduzirt, das Papstthum war wieder vergeistigt, statt zu beherrschen, beseelte es nur das politische Leben der katholischen Welt.

Diese Epoche war besonders fruchtbar für Feststellung und Ausbau der kirchenrechtlichen Verhältnisse und beherrschte die Durchführung der Concilienbeschlüsse von Trient. Im achtzehnten Jahrhundert trat eine andere Richtung zu Tage. Die damalige Philosophie und die Theorie von der Staatsallmacht ließen auch bei katholischen Fürsten und Regenten die Kirche als eine dienende Anstalt des Staates erscheinen, und wenn auch noch die alten Formen blieben, so wurde ihr Geist verändert, es war dies die Zeit der jura circa sacra; ein neues Hofkirchenrecht bildete sich den protestantischen Grundansichten entsprechend.

Im sechszehnten und siebenzehnten Jahrhundert wurde im Einverständniß der Kirche mit dem Staate das Gebäude der kirchlichen Ordnung in allen seinen Theilen ausgebaut, im achtzehnten begann die Opposition zwischen Staat und Kirche an seinen Grundlagen zu

rütteln. Diese historisch begründete Anschauung, wie sie Hr. A. Ph. v. Segesser in seiner Rechtsgeschichte von Luzern weitläufiger entwickelt, gilt auch zur Beurtheilung der damaligen Verhältnisse unseres Landes; denn leicht ist auch in unserer Geschichte diese verschiedene Zeitrichtung bemerkbar, obwohl im Allgemeinen der kirchliche Sinn, zumal beim Volke ungetrübter sich erhielt, als in dem Rathe des Standes Luzern, wo im achtzehnten Jahrhundert das bemerkte kirchenfeindliche Hofkirchenrecht in voller Blüthe stand; allein auch die Regierung Uris war von solchen Tendenzen bei ihrem oft schroffen Auftreten bei vermeintlicher Verletzung ihrer Rechte durch die Geistlichkeit in jener Zeit kaum ganz frei. Laßt uns daher bei Durchlesung dieser merkwürdigen Zeitgeschichte die Lebendigkeit des katholischen Bewußtseins unserer Väter zur Zeit der Reformation dankbar bewundern, und aber nicht irre werden an deren in der spätern Zeit vorkommenden, vorübergehenden Conflicten mit der Geistlichkeit, sondern auch in Bezug auf diese Geschichte den Spruch des Apostels befolgen: „Prüfet und das Gute behaltet.“ Beurtheilen wir aber nicht einseitig, sondern in Liebe und mit Rücksicht auf die obwaltenden Verhältnisse, wobei wohl anzunehmen ist, daß grundsätzlich keine böse Absicht waltete.

* * *

Die endlosen Kriege und Wirren, die so lange ganz Europa bewegten, waren natürlich wenig geeignet, die Wissenschaften zu fördern und die Sittlichkeit zu heben, aber nicht nur bei Laien waren Wissenschaft und gute Sitten abhanden gekommen, sondern auch bei den Geistlichen. Die Aristokratie des Adels hatte sich ohne wahren Beruf fast überall der höhern Kirchenwürden bemächtigt, das Aergerniß von Gegenpäpsten war vorausgegangen, und einige ihrer menschlichen Schwachheiten wegen für diese hohe Würde nicht geeignete Päpste kurz auf einander gefolgt. Das konnte nicht ohne Rückwirkung auf den höhern und niedern Klerus sein. Vernachlässigt in seiner wissenschaftlichen und priesterlich-religiösen Bildung, mangelte einem großen Theile die überwiegende Macht der Wissenschaft, der Einsicht, des lebendigen Glaubens und der Andacht; und vom Geist der Zeit hingerissen, führten viele selbst kein erbauliches Leben, so daß unter ihnen Mehrere unerlaubte Geheimehen eingingen, oder gar vor öffentlichen Ausschweifungen sich nicht scheuten, oder doch den weltlichen Ange-

legenheiten zu sehr nachjagten und in ihrer Unwissenheit kaum im Stande waren, von ihrer Religion gründliche Rechenschaft zu geben und die Laien darin zu unterrichten. Wie es unter solchen Verhältnissen bei diesen in religiöser Hinsicht ausgesehen haben mag, läßt sich ohne Schwierigkeit denken.

Eine Erschütterung war nöthig, um Alle aus der dichten, gefährlichen Finsterniß aufzuschrecken und die Geistlichen besonders zu bewegen, das weichliche, sinnliche, unkirchliche Leben zu bannen und das ihrem Berufe so nöthige Zutrauen der Laien wieder zu gewinnen. Diese Erschütterung, welche die Spreu von dem Waizen trennen sollte, konnte nicht ausbleiben.

Nach der Eroberung Konstantinopels durch die Türken im Jahre 1453 hatten viele flüchtige Griechen im westlichen Europa eine Zuflucht gefunden und da das halberloschene Licht der Wissenschaften wieder angefacht. Die 13 Jahre früher anno 1440 in Straßburg und Mainz durch deutsche Männer erfundene Buchdruckerkunst gab der schnellen Verbreitung des wahren, aber auch des falschen Lichtes ungemein vielen Vorschub; denn früher war der Preis der blos geschriebenen Bücher sehr hoch, jetzt sank er durch schnelle Vervielfältigung und leichtere Verbreitung sehr stark, und der unschätzbare Einfluß dieser neuen Kunst auf geistige Bildung ward dadurch in kurzer Zeit so bemerkbar, daß viele nach der Sinnesart jener Zeiten geneigt waren, die wunderbare Erfindung, aus welcher eine unendliche Saat giftiger und heilsamer Früchte hervorgehen sollte, einem Bunde mit dem Vater der Lügen zuzuschreiben.

Durch diese Kunst kamen die heiligen Schriften, die Kirchenväter, sammt den klassischen Werken der Alten, welche bisher blos Klöstern und reichen Gelehrten zugänglich waren, auch unter das Volk und bildeten einen neuen Baum des Wissens, an dessen Früchten Priester und Laien, Mönche und Ritter, Künstler und Handwerker, ja auch die Frauen sich labten. Durch solche Bücher kamen die Völker in immer nähere Verbindung, und jene, die im Gebiete des Wissens noch zurückstanden, näherten sich in kurzer Zeit denen, die darin den Vorrang hatten.

Durch die ungestüme Forschungslust waren auch Stolz und Zweifel erwacht; die Satyre, wozu die Geistlichkeit und eingerissene Mißbräuche nur zu vielen Anlaß gaben, öffnete der Zweifelsucht eine immer breitere Bahn. Unzählige Federn setzten sich in Bewegung,

um über die entdeckten Uebelstände und Mißbräuche zu klagen und Heilmittel vorzuschlagen. Freilich wurden diese Gebrechen nicht selten viel greller als sie an sich waren ausgemalt, und Bosheit säumte nicht, allmälig ungläublicher und kecker über den Klerus, den Papst, die Kirche, selbst über das Christenthum und dessen Moral zu spotten. Das Alles ging nicht ohne Wirkung an dem gemeinen Volk vorüber, welches, vielfach irre geworden an dem Beispiel seiner Seelsorger, in seiner Unwissenheit in Sachen der Religion zuerst gegen die Vorsteher und Diener der Kirche, und dadurch selbst gegen das Wesen und die Formen derselben alle Achtung und Ehrfurcht verlor und in kirchliche Gleichgültigkeit und Unsittlichkeit versank.

Nicht weniger empfänglich für eine Reformation war auch der damalige Zeitgeist der Empörung gegen die Obern, der sich besonders in Deutschland durch das Widerstreben der Ritterschaften gegen zunehmende Fürstenmacht, durch das Streben der Bürgerschaften in Städten, sich den Lehnsherrschaften und geistlichen und weltlichen Oberherrlichkeiten zu entziehen, und die große demokratische Aufregung unter dem Bauernstand des ganzen deutschen Reiches und eines großen Theiles der Schweiz kundgab.

Unter solchen Umständen bedurfte es nur eines beherzten Mannes, der sich der Menge an die Spitze stellte, und eine große Zahl schlossen sich ihm an, besonders, wenn er sich das Ansehen gab, die gesetzliche Ordnung nicht überschreiten, nicht umstürzen, sondern nur verbessern zu wollen. Das Bedürfniß einer Verbesserung ward immer tiefer gefühlt, namentlich noch unter Gelehrten und Frommen, daher auch der Ruf nach kirchlicher Reform in Haupt und Gliedern immer allgemeiner und lauter geworden, besonders in den größern Städten und deren Umgebung, wo die Aergernisse der Welt- und Klostergeistlichen häufiger vorkamen und die Sittenlosigkeit auch mehr einheimisch war.

Der Reformator ließ unter so günstigen Umständen nicht lange auf sich warten. Schon hatte bei Anlaß der von Papst Leo X. in Deutschland veranstalteten und durch den Dominikanermönch Tetzel etwas zu lebhaft betriebenen Verkündigung eines Ablasses der gelehrte, aber stolze Augustinermönch Martin Luther in reformatorischem Sinne zu predigen begonnen und es sogar gewagt, seine Behauptungen den 1. November 1517 an die Thüre der Allerheiligenkirche zu Wittenberg anzuschlagen. Er eiferte nicht blos gegen den Mißbrauch, sondern

selbst gegen den Gebrauch des Ablasses, und zeigte zugleich die ganze Richtung seines künftigen Lebens, indem er seinen exaltirten Glauben, sein nur auf das Wort der Bibel gestütztes Ich, seine Geringschätzung der mündlichen Ueberlieferung, seine Derbheit und seinen auf alle Gegner geschleuderten Spott schon jetzt kund gab. Gleich allen Revolutionsmännern wollte Luther Aufregung veranlassen und Aufsehen für seine Person erregen. Er erreichte Beides.

Leicht war es ihm, Mitarbeiter und einen Anhang zu gewinnen. Wurde er von berühmten katholischen Theologen in die Enge getrieben, so wehrte er sich mit den Waffen des Hochmuthes, durch Spott, Ironie und ungebührliches Schimpfen und kümmerte sich gar nicht um sein Versprechen, das er am 30. Mai 1518 dem Papst gab, gänzlich zu schweigen, bis die Kirche über seine Meinungen und Ansichten entschieden haben würde.

Jetzt trat, ermuntert durch das Lob, welches Luther durch seine Kühnheit bei dem revolutionären Zeitgeist erworben, auch ein Schweizer als Reformator auf. Dies war der geistreiche, wissenschaftlich gebildete, aber eitle und wollüstige Ulrich Zwingli, gebürtig aus Glarus, Conventual in Einsiedeln und Leutpriester in Zürich, in jener Stadt, die, wie deren Pastor Bullinger selbst berichtet, damals vor allen Schweizerstädten sich durch Unsittlichkeit auszeichnete. Am 1. Januar 1519 erklärte der sechsunddreißigjährige Pfarrer von der Kanzel des großen Münsters herab vor zahlreicher Versammlung, daß er, statt nach bisheriger Uebung nach irgend einer Textwahl zu predigen, sämmtliche heilige Schriften im Zusammenhang zu erklären gedenke, um Gottes und Menschenwort vor allen Augen zu söndern. Sogleich machte er den Anfang, und in schöner, ergreifender Sprache suchte er darzuthun, wie der römische Hof den alten, ehrwürdigen Pfad verlassen und sich selbst an die Stelle der Kirche gesetzt habe. Viele hörten das mit großem Wohlgefallen und die Kunde hievon verbreitete sich schnell und wurde mit Beifall aufgenommen, sowie auch Luthers Schriften nicht nur in Deutschland, sondern auch in Frankreich, Oestreich, Italien und Spanien Anklang fanden. Aber die vernünftigern und bedächtlichern Zuhörer Zwingli's erkannten, der junge Feuergeist trete nicht nur in Luthers Fußstapfen, sondern gehe damit um, alles nach der Apostelzeit Geschriebene und in der Kirche Angenommene, d. h. die lange Reihe geheiligter Ueberlieferungen, worin viel Heilsames und Urchristliches enthalten ist, ohne sich gerade auf den Buchstaben der vier

Evangelien oder der wenigen Apostelbriefe zu fußen, zu verdächtigen und abzuschaffen. Allein ihre warnenden Stimmen verhallten; denn der launige Witz, mit welchem Zwingli ohne Scheu der Geistlichen ungeistliches Wesen, der Weltlichen Kriegsdurst und Habgier und der Vornehmen Gebrechen in kräftiger Sprache tadelte, verschafften ihm großen Anhang.

Diesen Anhang mehrte noch Bernardin Samson, ein Barfüßermönch aus Mailand, gesendet von dem prachtliebenden Papst Leo X., um zur Beisteuer an den Bau der St. Peterskirche einzuladen, und dabei Ablaß zu verkünden. Derselbe lag nun in der Eidgenossenschaft diesem Auftrag mit eben so übertriebenem Diensteifer ob, wie Tetzel in Deutschland, und deßwegen ward er von Zwingli heftig bekämpft und getadelt.

Die Kunde von Zwingli's Beginnen gelangte natürlich bald nach Uri, das mit Zürich in so mancher Beziehung in engerm Verhältniß stand, und erregte verschiedene Gefühle. Es gab auch da viele Ungeblendete, die mit Schmerz auf die bedauerungswürdige Zerrüttung ihres Zeitalters blickten und der Nothwendigkeit einer vorsichtig auszuführenden Reformation entgegen sahen, dabei aber weit entfernt waren von dem unseligen Gedanken, statt mit Bescheidenheit gegen Mißbräuche aufzutreten und gegen die Sittenlosigkeit anzukämpfen, mit stolzer Anmaßung Verwirrung in die Kirche zu bringen, wie Luther in Deutschland, und Zwingli im benachbarten Zürich hiezu den Grund gelegt.

Die Mehrheit des Volkes jedoch fühlte auch dieses Bedürfniß nicht. Bei größerer Einfachheit der Sitten und der Armuth einer in kleinern Gemeinden zerstreuten Geistlichkeit war das Aergerniß nicht so groß wie in Städten und der Umgebung reicher, entarteter Klöster, und bei dem ohne Schulkenntnisse in dem stillen Glauben seiner Väter erzogenen Volke herrschte ohnehin eine starke Abneigung gegen wissenschaftliche Erörterungen, Streitigkeiten und Neuerungen in kirchlichen Dingen.

Allein ein großer Theil der Bewohner Deutschlands und der Schweiz waren zu einem Strafgerichte Gottes reif, und die verweltlichte, vielfach herabgewürdigte und verkannte Kirche sollte wieder reiner und erhabener aus einer langen und furchtbaren Prüfungszeit hervorgehen. Daher ließ es die ewige Weisheit zu, daß Kaiser Maximilian I. am 12. Januar 1519 in die Ewigkeit gefordert wurde, als er eben

den Papst Leo X. über die Gefahren der Kirche gewarnt und im Begriff stand, mit diesem vereint die Reformation in ihrem Keime kräftig zu unterdrücken.

Nach Maximilians Tod aber konnten die Reformer wieder freier athmen; denn die deutschen Fürsten und Regierungen waren anderweitig in Anspruch genommen. Karl V. und Franz I. bewarben sich mit großem Eifer um die deutsche Kaiserwürde und sparten daher nichts, um sich Anhang von allen Seiten zu verschaffen. Ja als Karl V. nach dem Wunsch der Eidgenossen, welche unterm 5. April ein Schreiben an die Churfürsten erlassen hatten mit dem Ansuchen, doch einem Deutschen die Reichskrone aufsetzen zu wollen, am 28. Juni wirklich den Sieg davon trug, da steigerten sich die Hoffnungen der Freunde der Reform auf's Neue, denn sie wußten, daß der Papst sich für die Wahl des Franzosenkönigs Franz I. verwendet hatte, und erwarteten, der junge Kaiser werde dies bedenken. Luther besonders suchte den jugendlichen Verbesserungseifer des geistvollen Monarchen für seine kirchlichen Umwälzungsplane zu benutzen, und da derselbe wirklich einigen Anklang fand, so wurde er wieder rühriger und trotziger denn je zuvor.

Da erreichte ihn und seinen Anhang die Bannbulle vom 15. Juni 1520, welche noch sechszig Tage Frist einräumte, die vorgetragenen Ketzereien, die namentlich in derselben angeführt waren, zu widerrufen. Aber der von Hochmuth ergriffene, durch großen Anhang sich stark genug fühlende, und bei der Rivalität von Karl V. und Franz I. sich auch sicher glaubende Luther verbrannte am 10. Dezember 1520, den Papst trotzig Antichrist scheltend, die Bulle, und brachte dadurch das größte Unglück über Deutschland, indem er durch diesen Schritt die Quellen zu einem Ocean von Thränen und Blut öffnete, und zwischen deutschen Stämmen eine vielleicht nie mehr tilgbare Scheidewand ziehend, jedem auswärtigen Feinde Thür und Thor öffnete.

Als die Kunde hievon in Uri's stille Thäler gelangte mit der Nachricht, daß auch Zwingli fortfahre, eine Glaubenslehre nach der andern zu bezweifeln, zu bespötteln, zu leugnen und die Tradition, weil durch Beweise aus diesem Theile der göttlichen Offenbarung oft in die Enge getrieben, als Menschenwerk und Trug zu verwerfen — da erfüllte Unwillen fast alle Gemüther in Uri. Dem biedern eidgenössischen Sinne des Urners war es schmerzlich, daß, sowie die alte Bundeseinheit schon lange in ihren Grundfesten erschüttert worden,

nun auch die alte Glaubenseinheit ihrem bisherigen Wesen und Bestand nach untergehen, und dadurch dem Frieden unter Eidgenossen eine furchtbare, kaum je heilbare Wunde beigebracht werden sollte. Dieser Widerwille erfaßte die Mehrheit der Urner, nicht aus Mangel an Aufklärung, wie die Eitelkeit viele Reformirte behaupten läßt, sondern wegen Einfachheit des Hirtenlebens und größerer Unverdorbenheit der Sitten. Auch waren die fromme Lebensweise, die Lehren und Weissagungen des seligen Nikolaus von Flüe noch in zu lebhaftem Andenken in den vier Waldstätten.

Derselbe hatte nämlich prophezeit: „Es wird eine Zeit kommen, wo eiu neuer Glaube entstehen wird. — Selig wird dann derjenige sein, der diesem starkmüthig entgegen sein wird. Meine lieben Kinder, sehet Euch vor, daß Ihr dann von dergleichen Neuerungen und Betrügereien nicht verführt werdet. Haltet Euch zusammen und verbleibet auf dem Wege und auf den Fußstapfen unserer frommen Altvordern, verbleibet dabei und haltet es für ein Glück, was Ihr von ihnen gelernt habet. Alsdann werden Euch weder die Wassergüsse der Anfechtungen, noch die Gewitter der Unruhen, die doch noch heftig stürmen werden, etwas zu schaden vermögen.“

Diese warnende Vorhersagung ging jetzt von Munde zu Munde und steigerte die Scheu vor der in Szene gesetzten Neuerung. Auch war der unapostolische Wandel der Häupter der Reform, welche sich so wenig zu beherrschen wußten, daß sie gleich als Rebellen auftraten, sobald ihrem Stolze Schranken gesetzt werden wollten, wenig geeignet, das Zutrauen der biedern Urschweizer für die neue Lehre zu gewinnen. Nimmer konnten diese glauben, daß solche Menschen, meist entsprungene Mönche oder auch sonst pflichtvergessene, heirathslustige Geistliche nun auf einmal den reinen erhabenen Geist des Christenthums, den eigentlichen göttlichen Sinn der heiligen Schriften aufgefaßt hätten, und daß sich Gott solcher Werkzeuge zur Vereinigung seiner Kirche bedienen wollte.

Die Kunstgriffe der Neuerer, die wirklichen Mißbräuche übertrieben herauszustreichen und erdichtete Gebrechen zu verbreiten, um die Frommgläubigen von der Kirche ab und sich zuzuwenden und die ohnehin Lauen und Gleichgültigen vollends in Feinde der alten Kirche umzuwandeln, wirkten nicht so an dem ernsten frommen Gebirgsvolk, wie an dem leichtsinnigen, für jede Neuerung empfänglichen Volke der Städte.

In den größern Städten, wie überhaupt auf dem Flachlande außer unsern Bergen war es freilich ganz anders. Da fanden die Reformatoren, die sich nicht als Zerstörer, sondern als Verbesserer der Kirche ankündigten, sogleich großen Anhang, vorzüglich bei Mönchen und Nonnen, denen die Kutte und Klostermauern zu enge geworden, bei Weltgeistlichen, denen die Ehelosigkeit eine unwürdige, unerträgliche Last schien, bei Fürsten und Regenten, denen nach Kirchen- und Klostergut gelüstete, bei Bauern, denen die angebotene Zehntaufhebung behagte, bei der leichtsinnigen Jugend, die so gerne bei Neuerungen und Veränderungen die Hauptrolle spielt auf dem Wege der Bewegung, und bei allem liederlichen Gesindel, das bei Revolutionen materielle Vortheile zu erhaschen meint. Vorzüglich fanden sie Anklang in dem durch Handel und Gewerbsamkeit ausgezeichneten Zürich und andern Städten, wo, wie da, ein großer Zusammenfluß von Fremden statt hatte und eben deßwegen auch Zerfall des kirchlichen Geistes und der Sitten größer war. Man darf sich aber auch nicht darob verwundern, daß in solchen Städten eine Lehre sogleich Eingang gefunden, welche dem Lüsternen den Becher der Wollust nicht so strenge verbot, die nur Glauben forderte, und den Werth der guten Werke, dieser Beweise des lebendigen Glaubens, verwarf. Dem heirathslustigen Geistlichen mußte sie entsprechen; denn was er bis jetzt ohne Gewissensbisse und ohne Anstandsverletzung nicht thun durfte, ward ihm durch selbe als süße Pflicht gezeigt. Fasten und andere Bußübungen, welche die Kirche als Genugthuungs- und Vorbeugungsmittel anrieth, wurden jetzt als blos menschliche Erfindungen und unnütze Plackereien abgeschafft. Auf den Glauben an die überschwenglichen Verdienste Jesu hin, nach vorgegangenem, ganz geheim für sich hin Gott gemachtem Sündenbekenntnisse wurde vollkommene Vergebung aller Sünden und Laster versprochen, und dagegen die Beicht, welche für Viele ein drückender Zaum war, abgeschafft. — Ueberhaupt wurde Alles so geordnet, daß der Weg zum Himmelreich einer geebneten Heerstraße glich gegenüber dem steilen dornigen Weg, den die alte katholische Kirche zu wandeln lehrte. Es grenzt daher vielmehr an's Wunderbare, daß die neue Lehre nicht noch freudiger aufgegriffen worden und zu ihrer Einführung noch so viele Gewaltthätigkeiten nöthig wurden, wie wir im Verlauf dieser Geschichte noch sehen werden.

Indessen fuhren die Reformatoren fort, ihre neuen Lehren zu verkünden und lockere Geistliche traten da und dort in ihre Fußstapfen

zur Freude des spottliebenden, neuerungssüchtigen Haufens, aber auch zur Trauer bekümmerter frommer Gemüther.

Kaum dachten Luther und Zwingli und ihre Gehülfen Anfangs daran, daß sie so weit gehen werden. Allein einmal von dem Wege der Demuth und priesterlichen Gehorsams abgewichen, steigerte sich ihr Stolz mit dem Widerstand, den sie von der einen Seite erfuhren, und je mehr diese Unglücklichen vom Stolze geblendet der Gnade Gottes widerstrebten, desto mehr wurde ihnen diese entzogen, und sie in Blindheit ihrem Irrthum überlassen.

Bei so sich täglich mehrender Zerrüttung erkannte auch Kaiser Karl V. die Nothwendigkeit, dem revolutionären Unwesen ein Ende zu machen und berief, kurz nachdem er zu Aachen zum Kaiser gekrönt worden, eine Reichsversammlung auf den Januar 1521 nach Nürnberg zusammen, die aber wieder wegen der immer noch grassirenden furchtbaren Pest nach Worms verlegt wurde. Dahin brachte der berühmte und gelehrte Redner Alexander im Gefolge des Kaisers als päpstlicher Legat eine neue vom dritten Januar datirte Bulle, in welcher Luther, dessen Anhänger und Beschützer definitiv als Ketzer aus der Kirche ausgeschlossen, und jedem rechtgläubigen Christen der Umgang mit ihnen verboten war. Dieselbe wurde am 13. Februar 1521 vor hoher Versammlung verlesen und von Alexander mit einer drei Stunden langen, erörternden Rede begleitet, welche großen Eindruck machte. Aber nun wurde die Leidenschaftlichkeit der Ausgestossenen nur um so aufgeregter. Ein Stein nach dem andern wurde von ihnen aus dem großen auf den Felsen Petri gegründeten katholischen Kirchengebäude herausgerissen, die menschliche Vernunft gleichsam zur Gottheit erhoben und dem individuellen Verstand eines Jeden die Erklärung des Wortes Gottes überlassen, worauf die Streitsucht in allen Gemüthern sich regte und oft bis zum Fanatismus sich steigerte.

So mannigfach verschieden die Privatvernunft durch verschiedene Grade der Entwicklung war, so mannigfach verschieden gestalteten sich die Bibelauslegungen und kirchlichen Ansichten, und wie es zu allen Zeiten den kirchlichen und politischen Revolutionsmännern gegangen ist, geschah es auch jetzt, indem unter den Anhängern der Reformation der leidige Satan des Stolzes und der Empörung sich einschlich und eine gegenseitige Befehdung und Verketzerungssucht erzeugte, die heute noch fortbesteht und die verschiedensten Parteien nur einig läßt, wenn

es sich darum handelt, der Mutterkirche in's Gesicht zu schlagen. So wandelte auch Zwingli seinen eigenen Weg und ging namentlich in dem Hauptdogma von der Abendmahlslehre viel weiter von der Mutterkirche ab als Luther, sein Vorgänger, worüber der Zorn dieses sogeheißenen Gottesmannes fürchterlich entbrannte. Nichtsdestoweniger vermehrte sich Zwingli's Anhang immer mehr und reichte bis in die Alpenthäler hinein. Besonders machte sich der junge Pfarrer Traxel in Art bemerkbar, da er sich einer der Ersten öffentlich verheirathete, und in Luzern suchte Oswald Geishüsler, ein Schulmeister, der sich Myconius nannte, die neue Lehre der Jugend einzuimpfen. Auch hatte dort der reformirt gewordene unruhige Herzog Ulrich von Württemberg, als er flüchtig nach der Empörung gegen den Kaiser in der Schweiz Hülfe suchte, einen gefährlichen Samen zurückgelassen. Dies konnten die Urner und ihre Brüder von Schwyz und Unterwalden nicht gleichgültig ansehen. Sie suchten auf Luzern einzuwirken, und es gelang ihnen, mit Hülfe des ehrwürdigen Vierwaldstätter-Capitels die Stadt Luzern und durch diese die dazu gehörende Landschaft vor dem Eindringen der Reformation zu retten. Es war hohe Zeit, denn schon hatte die neue Lehre im Schooße der Urkantone selbst da und dort Freunde gefunden; aber sie waren in so großer Minderheit, daß sie sich nicht laut aussprechen durften.

Doch gleich Anfangs mit Kraft der friedstörenden Reformation entgegen zu treten, lähmten hinwieder die fortdauernden Werbungen um der Eidgenossen Gunst durch fremde sich bekämpfende oder doch auf einander eifersüchtige Fürsten. Zwar waren die Verbote gegen Annahme aller Jahrgelder und Pensionen von Fremden geistlichen und weltlichen Standes, sowie gegen das entvölkernde Reislaufen noch in voller Kraft. Nichtsdestoweniger dauerte diese moralische Pestseuche jener unglücklichen Zeit ungezähmter fort, denn je, und zwar, obwohl öffentlich durch Gesetze verpönt, im Geheimen dennoch veranlaßt und begünstigt von Regierungsgliedern. Dieses rastlose, wilde Herumtreiben um fremden Sold war gleichsam die einzige große Staatsangelegenheit, um die sich Alles bekümmerte, war nach und nach zu einer so allgemeinen Lust erwachsen, daß Schweizer gegen Schweizer sich ganz verschiedenen Interessen hingaben und nicht selten unter verschiedenen Fahnen sich gegenseitig schlugen. Wahrlich nichts war geeigneter, den Widerstand gegen die Reformation zu lähmen

und deren Fortschreiten zu begünstigen, als solch ein Parteigetriebe. Daher nahm die Reformation, wie es mit allen Revolutionen zu geschehen pflegt, mit jedem Tage zu. Gerüchte von Spott und Trotz gegen die Geistlichkeit, von Mißachtung religiöser kirchlicher Gebräuche, von Beschädigungen in Kirchen und Kapellen, von Bilderstürmereien, sogar von Abschaffung und Verspottung der heiligen Sakramente und des heiligen Meßopfers erfüllten die noch katholisch gesinnten Gemüther immer mehr mit Betrübniß, und die bessere Geistlichkeit sämmtlicher Urkantone hielt in Brunnen Conferenzen und forderte die Regierungen zu thätigem Beistand, zur Abwehr des überhandnehmenden Unfuges auf.

Noch am 28. Januar 1525 beschlossen die Gesandten aller Kantone außer Zürich, welches der Reformation schon ganz anheimgefallen war, auf einer Tagsatzung in Luzern, katholisch bleiben zu wollen, bis eine rechtmäßige Behörde über den eingetretenen Kirchenstreit entschieden hätte, und entwarfen ein Mandat von mehreren Artikeln zur Handhabung der römisch-katholischen Religion. — Im Eingang zu diesem Mandat deuten sie darauf hin, daß in guter Absicht von der Kirche über geistliche Rechte viel Satzungen gemacht worden, selbe sich aber nach und nach sehr angehäuft und mitunter zu großem Nachtheil und Verderben der Gläubigen gedeutet und mißbraucht worden seien, und daß es in dieser Zeit, wo die Heerde sich zerstreue, und der oberste Hirt und Wächter der Kirche zu schlafen scheine, nöthig geworden, daß die Obrigkeit selber helfe.*)

Eine Conferenz folgte nun nach der andern, und unsere für Aufrechterhaltung der von ihren Vätern ererbten Religion und Freiheit so besorgten Voreltern gaben sich alle Mühe, nicht nur in der Heimat den wahren Glauben zu erhalten, sondern auch in jenen Kantonen

*) Diese Verordnung von ächt kirchlichem Geiste und in der Absicht, dem Umsichgreifen der neuen Irrlehre einen Damm entgegen zu stellen, verbreitete ihre Bestimmungen sowohl zur Reinerhaltung der Dogma als zur Verbesserung der Disciplin und bedrohte jeden, welcher die zwölf Artikel des katholischen Glaubens, die heiligen Sakramente, die Verehrung der heiligsten Jungfrau Maria oder anderer Heiliger, den Glauben an das Fegfeuer ꝛc. bestreite, bezweifle oder verächtlich darstelle mit obrigkeitlicher Strafe, sicherte auch den Gotteshäusern und Klöstern ihre Rechte wie von Alters her zu, und daß man ihnen nichts nehmen solle, und enthielt dann auch nothwendige Vorschriften gegen verweltlichte Geistliche. Doch alles nur bis ein „christenlich Concilium“ gegen die Irrung und Zwietracht das Nöthige bestimmt haben würde, „als dann wir aber thun wollen, was frommen, guten Christen zustat.“

wieder aufzurichten, wo die Irrlehre großen Anklang gefunden oder gar schon zur Oberherrschaft gelangt war. An Bitten und Vorstellungen in Liebe und Ernst ließ man es nicht fehlen. Zürich besonders wurde wiederholt zu mehr Mäßigung und Zurückkehr gemahnt, ihm auch gedroht, den Bund mit ihm nicht mehr erneuern zu wollen, weil seine Glaubensneuerung den alten Bünden zuwiderlaufe und das Band der Einigkeit unter den Eidgenossen zerrissen habe.

Um von Gott die Aufrechterhaltung des alten christkatholischen Glaubens und Einheit im Glauben, ohne welche eine wahre, brüderliche Eidgenossenschaft nicht wohl bestehen könne, zu erflehen, wurden in Uri und den andern Bergkantonen wiederholte Kreuz- und Bittgänge abgehalten.

Doch das Maaß scheint für viele Theile Deutschlands und der Schweiz voll gewesen zu sein. Die Strafe Gottes brach unaufhaltsam herein. Je mehr die Kirchenstürmer und Reformer, den Radikalen unserer Tage vollkommen ähnlich, Widerstand fanden, desto thätiger wurden sie, und es gelang ihnen durch List und Gewalt mittelst eines durch sie aufgeregten Pöbels ihnen mißbeliebige Personen aus den Behörden und von den Pfrunden zu entfernen und mit Anhängern der Reform zu ersetzen. So verbreitete sich der Abfall schnell im Gebiete der Eidgenossenschaft, gleich der gräßlichen Epidemie, genannt der englische Schweiß, welche zu dieser Zeit, wie die kurz vorausgegangene Pest, viele Tausende mit großer Schnelligkeit dahinraffte, und wie diese allgemein als Strafe und Weckstimme Gottes erkannt wurde.

Durch Zürichs vollständigen Abfall fielen für Uri auch die letzten Spuren ehemaliger Oberherrlichkeit des Frauenmünsters von Zürich in diesem Lande. Bisher war es noch üblich, die Bestätigung der selbstgewählten Pfarrherren von Altorf, Bürglen und Sillinen bei demselben einzuholen. Da nun aber die letzte Aebtissin dieses alten berühmten Stiftes, Katharina v. Zimmern, ihre Rechte am 8. Januar 1525 an den Rath von Zürich abtrat, so verzichtete dieser darauf, in Uri die Pfarrer zu bestätigen, wohl wissend, daß Uri ohnedieß ein solches Recht nicht mehr achten würde.

So gestaltete sich durch die Reformation gar Vieles anders. Die größte Verwirrung erzeugte sie in den gemeinen Vogteien; das ungestüme Treiben der Reformer, die auch da mit List und Gewalt die neue Lehre einführen wollten, erbitterte Jene im höchsten Grade,

die am alten Glauben festhalten, wenigstens nichts überstürzen wollten. Allerlei Stichelreden und grobe Auslassungen, die in Wort und Schrift immer allgemeiner wurden, steigerten die Erbitterung, und Vaterlandsfreunde sahen mit Wehmuth der Zukunft entgegen.

Noch hoffte die Tagsatzung irrthümlich etwas von der großen theologischen Disputation, die auf den 29. Mai 1526 nach Baden ausgeschrieben war. Allein obwohl sich 88 Stimmen zu Gunsten der katholischen Redner, und nur 6 Stimmen für die protestantischen aussprachen, so schrieben letztere doch sich den Sieg zu und fuhren fort über die Kirche und deren Vertreter zu schimpfen und ihre neue Lehre zu verbreiten.*)

Ebenso fruchtlos blieben die Versuche einzelner Gelehrter, die Neuerer zu widerlegen und auf bessere Wege zurückzuführen, so die Bemühungen des kunstliebenden und gelehrten Landschreiber Valentin Compar aus Uri, Zwingli von seiner gefährlichen Laufbahn zurückzuhalten. Zwingli wollte die Mahnungen Compars, der nachher von reformirten fanatischen Bauern in St. Gallen erschlagen wurde, kein Gehör geben; viel weniger zur Erprobung von Wahrheit und Recht die Feuerprobe annehmen, welche ihm der fromme Ribibruder Nikolaus Zwyer**) um diese Zeit anerboten. Doch trotz dem geistigen Siege,

---

*) Diese Disputation hatte immerhin die wichtige Folge, daß die fünf innern katholischen Orte von dem für ihren Glauben günstigen Ausgang Anlaß nahmen, von weitern Ausgleichungsversuchen abzustehen und mit Bezug auf die siegreiche christliche Wahrheit sich in eben dieselbe Stellung zu allen Dissidenten zu stellen, welche Zürich seinerseits nach dem Religionsgespräch von 1523 eingenommen hatte, bemerkt Segesser. Derselbe führt in seiner Rechtsgeschichte auch folgenden schönen Reimspruch an, welchen Thomas Murner auf den Titel dieser Disputationsakten schrieb:

Maria zart, man sagt von Dir
Viel Lob und Eer, das glaubent wir;
Du hast gemeine Christenheit
Vor Irrthum b'hiet und auch vor Leydt;
Ach führ' uns auch zur Einigkeit,
Durch din Sun Jesum, reine Meyd!
Rieff an für uns din göttlich Kraft
Zu Hilf und Trost der Eydgnoßschaft.

**) Nikolaus Zwyer lebte viele Jahre in aszetischer Strenge unter dem sogen. Bruderstein im Bannwalde ob Altorf. Bei seinem Tode sollen laut Volkssage die Glocken von selbst geläutet haben. Er starb den 19. April 1546. Die irdischen Ueberreste dieses frommen Mannes ruhen in einem Kistchen, welches in einem steinernen Grabe im Oelberg in Altorf aufbewahrt wird; das Grab enthält die Angabe seines Alters, 77 Jahre, und seines Todestages; auf dem Deckel ist sein Bildniß ausgehauen. Irrthümlicher Weise nennt man ihn oft den Bruder Scheiber.

den sich die Katholischen bei Disputationen und Controversen errangen, erlaubte sich die schon da und dort in Rebellion ausartende Reform alle Mittel, um sich weiter auszudehnen. Jetzt verbot Uri das Predigen der neuen Lehre innert den Grenzen des Kantons und der Unterthanenlande, will Zürich, Basel und Mühlhausen, wo die Reform schon völlig herrschend geworden, aus dem Bunde streichen, und erschien im Jahre 1526 am 29. Juli mit neun andern, noch ganz katholisch gebliebenen Orten nicht mehr in Zürich bei dem üblichen Bundesschwur; und als auch Bern zu wanken begann und der neuen Lehre zufiel, da wollte auch die Regierung von Uri die Gesinnung des Volkes erforschen und brachte im Vertrauen auf dasselbe die Religionsfrage an die Landsgemeinde. Das Volk, den Weisern und Bessern vertrauend, beschloß mit Einhelligkeit, beim Alten zu bleiben, bis ein allgemeines und freies Concilium sich ausgesprochen hätte.

Vor zwei Jahren hatten die benachbarten und befreundeten Glarner dasselbe mit großem Jubel beschlossen; vor einem Jahre noch mit Mehrheit, dießmal blos noch mit einer Mehrheit von 33 Stimmen, was natürlich in Uri Bedenken erregte und ängstliche Gemüther mit großer Besorgniß erfüllte, die Revolutionslustigen und Reformfreunde desto mehr ermuthigte, ihre Umtriebe zu verdoppeln. Nicht minder betrübte die Urner das, was bei ihren südwestlichen Nachbarn vorging.

Die Haslithaler und andern Berneroberländer hatten, ihrer Regierung, den Herren von Bern, folgend, den katholischen Glauben verlassen und waren, wie sich die Reformatoren ausdrückten, evangelisch geworden; aber bald gereute es dieses Alpenvolk, das gethan zu haben, und eine im Juni 1528 abgehaltene Landsgemeinde, welcher auch viele Unterwaldner beiwohnten, beschloß den vorigen katholischen Gottesdienst wieder einzuführen, und das Kloster Engelberg beeilte sich, dafür Priester in das Oberland zu senden. Allein Bern wollte diese Einmischung nicht dulden, sondern rüstete sich, die armen Haslithaler mit Gewalt der Waffen zum neuen Evangelium zu zwingen. Da riefen diese Unglücklichen ihre Nachbarn zu Hülfe. In Unter- und Obwalden äußerte sich deßwegen sogleich große Aufregung und Bereitwilligkeit; aber der Landrath von Uri wagte nicht, dem Hülferuf der Oberländer Gehör zu geben, weil er den Krieg mit dem starken Bern scheute. Als aber diese Nothrufe sich widerholten, und die Haslithaler die Waffen ergriffen zum Schutz der Religion, da

war das Volk in Uri nicht mehr zu halten. Wider den Willen der Regierung brachen bei 600 auf, den Unterwaldnern zu folgen, welch' letztere 800 Mann stark den Brünig überstiegen, den Oberländern zu Hülfe. Schon waren die Urner auf dem See, als bei der Tellskapelle Abgeordnete der Regierung sie ereilten und bei Eiden heim mahnten, welcher Mahnung nicht ohne Murren Folge geleistet wurde.

Indessen wurden die Oberländer durch die Berner schnell besiegt, und die stolze Regierung erzwang mit Kanonen die Annahme der neuen Lehre. Da suchten viele dem alten Glauben treu Gebliebene eine andere Heimat, mehrere auch in Uri, wo sie liebreich aufgenommen und unterstützt wurden.

Bern war sehr erbittert gegen die Länder wegen deren Theilnahme für die Oberländer und wollte lange Zeit nicht mehr neben Unterwalden auf Tagen sitzen, weil sich selbe bundeswidrig in die innern Angelegenheiten des Kantons Bern eingemischt hätten. Endlich aber gelang es den unbetheiligten Orten, einen scheinbaren Frieden zu vermitteln, aber der Riß zwischen den katholischen und protestantischen Eidgenossen erweiterte sich immer mehr.

Aus Besorgniß vor Bern wegen der den unglücklichen Oberländern bewiesenen Theilnahme, schloß nun am 25. November 1528 Uri mit Wallis ein Burgrecht.

Um diese Zeit, als Franz I. mit seinen Franzosen, um den Kaiser in seinen Operationen gegen die Protestanten zu lähmen, wieder in Italien einfiel, und die Protestanten dadurch ermuthigt, mit verdoppeltem Eifer die Reform überall einzuführen strebten und sich unerhörten, grausamen Geisteszwang gegen Alle erlaubten, die der katholischen Religion treu bleiben wollten, schloß Uri mit Schwyz, Unterwalden, Luzern und Zug, und gemeinschaftlich mit diesen auch mit Oestreich ein Bündniß zum Schutze des von den Vätern ererbten katholischen Glaubens. Darüber erzürnten die der Neuerung huldigenden Orte in hohem Maße und suchten davon abzumahnen. Aber männlich und schön antworteten die Urner den Boten derselben, welche vor ihrer Landsgemeinde erschienen und darauf hindeuteten, als ob die katholischen Orte durch ihre Verbindung unter sich und mit Oestreich die Eidgenossenschaft gefährdeten: „Nicht sie hätten die alte Uebung, daß in Vogteien und gemeinen Herrschaften die Mehrheit entscheide, umgangen und dadurch das Zutrauen und den Frieden unter den Eidgenossen gestört; viel weniger noch hätten sie

durch Hülfezusagung an Rebellen und Abtrünnige vom Glauben der Väter zu Feindschaft Anlaß gegeben. Sie wollen keinen Krieg, aber ungestört beim Glauben der Väter verbleiben; daher nun und aus keiner andern Absicht hätten sie mit Gleichgesinnten ein Bündniß eingegangen, bei dem sie mit Gottes Hülfe zu verbleiben gedenken." Ob dem Mißlingen dieser Gesandtschaften, das katholische Schutzbündniß rückgängig zu machen, gerieth Zwingli und sein Anhang in Wuth. Die mächtigsten Orte der Eidgenossenschaft trafen kriegerische Rüstungen, um die Reform mit Gewalt über die gesammte Schweiz zu verbreiten, wohlwissend, daß sie in allen Kantonen einigen Anhang finden würden, wie es bei jeder revolutionären Neuerung der Fall ist. Dies beachtend, blieben aber auch die katholischen Kantone nicht müßig und bewaffneten sich, um Unrecht mit Gewalt von sich abzuhalten, und Uri entsendete einige Mannschaft zum Entsatz des von den Zürchern bedrängten, noch katholisch gesinnten Rapperswyl.

Groß war der Unwille des Urnervolks über Zürichs immer gewaltthätigeres und kirchenfeindlicheres Betragen, so daß an einer Extragemeinde vom 9. Juni blos noch mit wenig Händen Mehrheit beschlossen wurde, dennoch mit Zürich in eidgenössischem Verbande zu bleiben. Am Tage darauf wäre dies wahrscheinlich nicht mehr geschehen, indem Luzern die Anzeige machte, daß Zürich den Absagebrief gesendet und deßwegen zu eiligster Hilfe und Uri noch besonders ermahnte, auch die Walliser zu schnellem Nachzug aufzufordern. Auch von Zug langte denselben Tag der Ruf um Hülfe ein, mit der Anzeige, daß sich die Zürcher schon dicht an seinen Grenzen bei Kappel sammeln. Uri säumte nicht, Boten nach Wallis und Oberbünden zu senden, um diese befreundeten Nachbarn um Hülfe zu bitten, durch andere Eilboten die Urserner und Liviner zu eiligem Aufbruche zu mahnen, die Grenzen gegen das Berneroberland zu besetzen und Herrn v. Beroldingen zum Papste zu senden, diesem die Sachlage auseinanderzusetzen und seinen Beistand zu verlangen.

Frankreich jedoch, dem der Ausdruck eines Bürgerkrieges in der Schweiz während den Friedensunterhandlungen mit dem Kaiser nicht gelegen kam, suchte zu vermitteln und rief eine Tagsatzung nach Bremgarten zusammen. Aber die Zürcher, durch Zwingli aufgehetzt, forderten Dinge, die unsere Väter nicht zugeben konnten, ohne aufzuhören katholisch zu sein. Der Krieg schien unvermeidlich. — Doch es gelang dem französischen Gesandten, unterstützt von ruhigern

Staatsmännern der Kantone, selbst von der reformirten Partei, denen Zwingli's Ungestüm und das fanatische Treiben der Prädikanten bereits zuwider war, besonders auch Hans Epli von Glarus, am 26. Juni 1529 einen Landfrieden zu vermitteln, in Folge dessen die Katholischen das Bündniß mit Oestreich aufgeben, die katholischen Orte aber auch nicht zur Annahme des neuen Evangeliums gezwungen werden sollten; auch über die Religionsfrage soll in den gemeinsamen Vogteien nur die Mehrheit entscheiden, und alles gegenseitige Schmähen in Wort und Schrift von nun an gänzlich aufhören.

Doch dieser Landfriede, durch welchen die kirchliche Revolution oder Reformation wegen schwacher Nachgiebigkeit der Katholiken förmlich staatsrechtliche Anerkennung erworben, wurde durch Zürichs ungestümen Reformationseifer sogleich wieder zerstört; denn Zwingli kannte eben dieser Anerkennung wegen keine Schranken mehr und wollte die ganze Eidgenossenschaft nach seinem Sinne umgestalten. Schon sprach er laut die ungerechte revolutionäre Absicht aus, den Stiftern der Schweizerfreiheit, den Urkantonen, nicht mehr das gleiche Stimmenrecht zu gestatten, wie den bevölkertern und reichern Orten Zürich und Bern.

Vorzüglich wurden die abt-St. Gallischen Lande von Zürich aus im eigentlichen Sinne des Worts revolutionirt, und die kaum aufgehobene Sperre gegen die katholischen Urkantone wieder erneuert.

Diese litten zwar sehr wegen der dadurch veranlaßten Theuerung und besonders wegen Mangel an dem zur Viehzucht so nothwendigen Salz. Die Sperre vermochte jedoch nicht, dieselben zur Annahme der neuen Lehre mürbe zu machen, sondern vermehrte nur den Haß und Abscheu gegen die Reform, welche von Frankreich auch nach dem Frieden mit dem Kaiser außerhalb den Grenzen immer noch begünstigt wurde, nur um Oestreich und das deutsche Reich zu schwächen.

Mit jedem Tage wuchs in dieser traurigen Zeit die Gefahr für Uri, an dessen östlichen und südwestlichen Grenze der Protestantismus eingekehrt und herrschend geworden war. Daher ließ Uri eiligst sein Schloß in Bellenz und die Schanze im Mayenthal in wehrhaften Stand setzen und die Grenze gegen Bern, Graubünden und Glarus genau beobachten. In letzterm Kanton, wo unter dem Volke die Sage ging, daß der Satan leibhaftig an der Landsgemeinde Theil genommen, war soeben durch selbe mit Mehrheit der alte Glaube weggemehrt worden. Hierüber erschrocken, versammelten sich die drei Urstände auf einem

Tage in Brunnen, um sich über Sicherheitsmaßregeln zu berathen. An dieser Conferenz beschlossen sie, auch einen Gesandten auf den Reichstag nach Augsburg zu senden, den Kaiser Karl V. nach achtjähriger Abwesenheit einberufen, und von dem die Katholischen das Beste hofften und erwarteten, während des Reichsoberhauptes Wiedererscheinen den Uebermuth der Reformirten auf einige Zeit dämmte und ihre Hoffnungen erschütterte. Doch dieser Zustand dauerte nicht lange, denn als der Kaiser am 3. August 1530 die protestantischen Fürsten zur Rückkehr einlud, entfloh einer der eifrigsten, Philipp von Hessen, woran alle Vereinigungsversuche scheiterten, um so mehr, da Karl V. auch mit dem mächtigsten katholischen Fürsten, dem von Baiern, seinem Rivalen, zerfallen war und durch die Reichsverfassung gelähmt, nicht die gehörige Kraft entwickeln konnte, so daß Luther es wagen durfte, offen die Rechtmäßigkeit einer Empörung gegen die Kirche zu behaupten und zugleich trotz dieser Behauptung Zwingli und dessen Anhang in der Schweiz als Rebellen erklärte.

In dieser Verlassenheit beschloß Uri, wo der gelehrte und glaubenseifrige Bartholomäus von Castelmur, Domherr aus Chur, zur Zeit Pfarrer in Altorf, großen Einfluß übte, lieber Alles zu leiden, als sich vom alten, alleinseligmachenden Glauben zu trennen, Hab und Gut, Ehre, Leib und Leben daran zu setzen, und steif und fest bei demselben zu beharren. Um dabei ungestörter zu sein, sollen jene, die vom alten katholischen Glauben abfallen würden, als Abtrünnige von der christlichen unbezweifelten Lehre für Ketzer gehalten, und nach altem kaiserlichen Recht an Leib und Gut gestraft werden. Gleiches geschah in den andern Urkantonen, namentlich in Schwyz.

Bei den Zürchern war darüber großer Unwille, denn die Benennung Ketzer wollten sie nicht dulden; Zwingli und sein Anhang unter den Prädikanten wütheten auf den Kanzeln und predigten den Krieg gegen die fünf katholischen, nun durch ein Schutzbündniß enger unter sich verbundenen Stände. Maßlos wurden jetzt die gegenseitigen Spöttereien und Lästerungen. Die Mahnungen einiger Gemäßigten und deren Anträge, die Hauptlärmer zu bestrafen, indem wegen Einzelnen die Eidgenossenschaft doch nicht entzweit werden dürfe, halfen nichts. Dazu ward die Sperre gegen die Länder immer strenger gehandhabt, so daß das arme Vieh aus Mangel an Salz bedeutend zu leiden begann, was den Bauersmann tiefer schmerzte, als sein Brodmangel; doch die Sperre erzweckte die beabsichtigte Wirkung

nicht. Wenn auch alles in dieser schweren Krise unsere Väter zu verlassen schien, so verließ sie doch nicht der Muth und das Gottvertrauen. Sie nahmen Zuflucht zum Gebet, aber vernachlässigten dabei nicht, sich auch zum Kriege zu rüsten. Es war eine harte Zeit der Prüfung; aber unsere Väter bestanden sie mannhaft.

Mit jedem Tage verschwand die Hoffnung einer gütlichen Ausgleichung, und nachdem die Stimmung auch in Uri, das sich am längsten sträubte, kriegerisch geworden, beschloß die katholische Tagsatzung in Brunnen, nachdem alle Aussöhnungsversuche vergeblich geblieben, sich von dem Bunde mit Zürich lossagend, welches in seinem Reformationseifer keine Verträge mehr achtete, den Krieg und kündigte selben den Zürchern an unter Angabe der Gründe, nämlich: weil die Zwinglianer den Landfrieden nicht geachtet, besonders in Betreff des Auf- und Abmehrens der heil. Messe in den gemeinen Vogteien sich nie an die vorgeschriebene Mehrheit gekehrt hätten; weil selbe sie zum Aufgeben des Bündnisses mit Oestreich gezwungen, ohne aber das ihrige mit dem protestantischen Landgrafen von Hessen aufzugeben; weil ihnen ungerechterweise Kriegskosten aufgebürdet werden wollten, und weil man sie um ihren Glauben und ihre Freiheiten habe bringen wollen, indem sie das Treiben der Reformer in ihren Ländern hätten gestatten sollen; weil man ihnen unter dem Vorwand, sie hätten geschmäht, Kauf und Markt gesperrt, während die Prädikanten unablässig von der Kanzel herab, Alles, was den Katholischen heilig sei, ungeahndet lästerten.

Sogleich rückten am 10. Oktober 1531 die Milizen der fünf Orte 8000 Mann stark zu Felde, und schon am folgenden Morgen erhielten selbe auch von Bern den Absagebrief. Darüber entstund bei dem Heere Niedergeschlagenheit und einige Unordnung, besonders bei den Urnern und Obwaldnern, weil die Leute nun ihre Heimat bedroht wußten.

In Zug stießen die freien Aemter zu den Eidgenossen der fünf katholischen Orte. Da zog am 11. Oktober früh die Mannschaft zur Kirche, hörte eine heilige Messe und zog dann hinauf gegen Kappel, wo die Zürcher hinter starken Verschanzungen lagerten. Da hielten die Führer (von Uri Landammann Troger) Kriegsrath, während Hans Jauch aus Uri die Stellung der Zürcher ausspähte. Ohne den Beschluß des Kriegsrathes abzuwarten, griff er mit 500 Mann die Zürcher an und trieb sie nach kurzer, aber mannhafter Gegen-

wehr in die Flucht, ehe das Hauptheer der fünf Orte zum Gefecht gekommen war. Bis in die Nacht wurden die Zürcher über den Albis verfolgt und groß war ihr Verlust an Todten und Gefangenen. Unter den Erschlagenen lag auch Huldreich (Ulrich) Zwingli, der Urheber all dieses Uebels. Spät in der Nacht kehrten die Katholischen auf den Kampfplatz zurück und dankten nach der Väter Sitte Gott für den wider Erwarten erfochtenen Sieg, pflegten die Verwundeten, Freunde und Feinde; die Obern empfahlen Schonung und Menschlichkeit gegen die Gefangenen und Verwundeten, welche sie großentheils nach Luzern sendeten.

Am Tage nach der Schlacht wurde die Verurtheilung der Leiche des Zwingli als Urheber all des großen Unglücks, und als Verräther an der Eidgenossenschaft, deren Frieden er auf lange Zeit gestört, von einem Theil des sieghaften Heeres mit Ungestüm gefordert und in Folge dessen geviertheilt und verbrannt. Zwei Tage später zogen sie nach Ottenbach, um die von Aarau und Lenzburg aufgebrochenen Berner, welche über Vielmergen heranrückten und die Luzerner zurückgedrängt hatten, zu beobachten. Bald erschienen auch die Zürcher mit vielem Hülfsvolk aus dem Thurgau, Schaffhausen, Toggenburg und andern Orten; bei 24,000 Mann stark sammelten sich nun die Feinde der fünf katholischen Orte am 15. Oktober bei Bremgarten, ohne die Berner, welche drohend an den Grenzen von Uri, Obwalden und Wallis stunden, und drangen, im Kloster Muri furchtbar hausend, gegen Zug vor, wo die Katholischen, circa 10,000 Mann stark, eine feste Stellung eingenommen hatten, aus welcher sie sich nicht herauslocken ließen, indem sie gute Mannszucht hielten. Dieses Lager, in welchem die Katholischen täglich Gottesdienst hielten, zu umgehen, sandten nun die Zürcher circa 5000 Mann über die Sihlbrücke nach der Straße nach Einsiedeln. Unter vielem Lärmen und Spotten, wie sie mit dem Götzenbilde allda und den Klosterpfaffen verfahren wollten, zogen sie daher und lagerten auf dem Gubel bei Menzingen. Hans Hug, Schultheiß von Luzern, hatte sie vom Zugerberg aus mit 1500 Mann beobachtet und ließ sie während der Nacht durch seinen Sohn und 120 entschlossene Männer, nebst einigen Hundert der Gegend kundigen Bauern, die alle weiße Hirtenhemden trugen, angreifen. Nachdem diese bei der Kapelle zu Wyl-Aegeri gebetet und das Losungswort: „Maria, Mutter Gottes“ erhalten hatten, überraschten sie am 24. Oktober 1531 um Mitter-

nacht den sorglos gelagerten Feind mit solchem Ungestüm und Geschrei, daß dieser in wilder Verwirrung sogleich versprengt wurde. Fünf Fahnen und alles Kriegsgeräth ließ er im Stich und der Verlust an Menschen war wie bei Kappel unverhältnißmäßig groß, derjenige der Katholischen aber sehr gering. Von Uri fielen an diesen beiden Orten blos 14 Mann. Jubelnd zogen die Sieger vom Zürichberg zu ihren Brüdern in's Lager bei Inwyl, wo der neue Sieg nun durch Kanonendonner gefeiert ward.

Als hierauf die ohnehin nicht kampflustigen und zögernden Berner vom Gebiete der fünf Orte sich entfernten, die Zürcher aber neuerdings sich auf dem Hirzel zeigten, zogen von den Katholischen am 7. November abermals einige Hundert selben entgegen. Aber kaum hörten die Zürcher die Schlachthörner der Waldstätte, so ergriffen sie die Flucht. Die Katholischen drangen vor bis Horgen, plünderten in den umliegenden Gegenden und verbreiteten an dem Seeufer, wo das Volk ohnehin nicht viel auf diesem Kriege hielt, Angst und Schrecken. Jetzt fielen die Toggenburger und andere Verbündete von Zürich ab. Die Seebewohner traten in Unterhandlung und baten um Frieden. Ihnen folgte die gebeugte und durch so großen Verlust an Bürgern in Trauer versetzte Stadt, und die alten Eidgenossen gaben den Frieden ohne Uebermuth. Ja vor lauter Großmuth bewiesen sie eine tadelnswerthe Gleichgültigkeit gegen die Religion ihrer Väter, indem sie nicht einmal zugeben wollten, daß der alte Gottesdienst in den besiegten Ländern wieder eingeführt und geduldet werden solle, obwohl das zürcherische Landvolk dieß erwartete und wohl auch hoffte, indem Viele bei der Reform mehr von der Regierung zur neuen Lehre hinübergezogen, als aus freiem Antrieb zu derselben hinübergetreten waren. Den Katholischen genügte es, **sich** vor allen weitern Zudringlichkeiten der Protestanten und des neuen Evangeliums sicher zu stellen, und sie gebrauchten keinerlei Mittel, um die Protestanten zum alten Glauben der Voreltern zurückzubringen.

Die Berner, unter deren Heer große Uneinigkeit herrschte, unterhandelten nun auch unter Mitwirkung der Gesandten der unparteiischen Orte und befreundeter Mächte um Frieden, der ebenfalls ohne große Schwierigkeit zu Stande kam. Den 16. November wurde der Friede mit Zürich, und am 24. Nov. auch jener mit Bern unterzeichnet, in Folge dessen Uri nun zur Mitherrschaft über die freien Aemter gelangte.

In Deutschland, wo seit dem 5. Januar 1531 Kaiser Karls V. mehr thatkräftige Bruder Ferdinand die Leitung des Reichs übernommen und mit einer Coalition der Protestanten mit den Franzosen, Türken und sogar den katholischen Baiern zu kämpfen hatte, war dieses Ereigniß für die katholischen Theile von großer Wichtigkeit. Hätte die Mehrheit der Schweizerkantone über die Minderheit derselben gesiegt, so würde der Protestantismus, der durch Verweigerung des Gehorsams gegen das Reichskammergericht zur offenen Rebellion geworden, sein Haupt erst recht erhoben haben und vielleicht von der Schweiz über Italien bis Rom vorgedrungen sein. Wo immer die Revolution siegt, da kennt sie keine Mäßigung und scheut keine Mittel, ihre Herrschaft auszubreiten; das hat sich in der Reformation, in der französischen Revolution und im Siege des Radikalismus unserer Tage gleich bewährt.

Bevor die Truppen der fünf Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug heimkehrten, gelobten sie, nüchtern und baarfuß nach Einsiedeln zu wallfahrten und von nun an die Festtage Mariä, deren Fürbitte sie den Sieg zuschrieben, feierlich zu begehen. Dann kehrten sie, Dankesgefühle zu Gott im Herzen tragend, aber gleichwohl betrübt über einen Kampf, der Brüdern gegen Brüder abgedrungen worden, in ihre Heimat zurück.

Zweites Kapitel.

Uri während der Reformation bis zu Ende des 16. Jahrhunderts.

Die Waffen ruhten nun wieder, allein die Eine durch Glauben und Gesinnung so enge verbundene Schweiz war wie verschwunden. Es bestanden von dieser Zeit an nur noch von einander abgeschiedene Aristokratien und Demokratien, Städte- und Länderregimenter, Herrscher- und Unterthanenländer, und statt von einer einigen Eidgenossenschaft hörte man blos noch von katholischen und reformirten Orten reden, die gesondert von einander ganz verschiedenen Zwecken und Interessen lebten. Nebstdem, daß das unbefugte Reislaufen immer noch fortdauerte, knüpfte jeder Kanton, nur seinen eigenen

Vortheil oder gar blos den Vortheil der Tonangeber berücksichtigend, nach Gefallen Verträge und Bündnisse, meistens nur mit Fürsten und Ländern von gleicher Confession und Glaubensmeinung. Im Innern war wenigstens zwischen den verschiedenen Gläubigen aller gegenseitige Verkehr engherzig beschränkt, und alle bessern vaterländischen Gefühle waren durch den immer heftiger gährenden Religionshaß gestört. Die Zeloten der neuen Lehre, besonders die Zürcher, ergriffen alle Gelegenheiten, öffentlich und im Geheimen dieselben zu verbreiten, und unbesonnene reizbare Priester und Beamte katholischer Seits ließen sich hie und da durch übertriebenen Eifer zu Handlungen und Aeußerungen hinreißen, die auch wenig geeignet waren, der guten Sache, die sie zu vertheidigen beabsichtigten, nützlich zu sein. So erweiterte sich zur höchsten Betrübniß der biedern Vaterlandsfreunde immer mehr der gewaltige Riß, der die Eidgenossen trennte. Wo in einem Kantone Volk und Regierung im Glauben einig waren, wie in Uri, da wurde dieser Riß noch nicht so gefühlt; aber, wo er durch Kantone und Familien sich verzweigte, da war der Zustand besonders traurig, so namentlich in Glarus.

Uri war es besonders daran gelegen, diesen benachbarten durch Sitte und Regierungsform verwandten Kanton zum Glauben der Väter und zum Frieden zurückzuführen. Auf sein Verwenden sandten alle fünf Orte im April 1532 Gesandte an die Landsgemeinde nach Glarus. Denselben gelang es zwar nicht, den in sich getrennten Kanton zur Glaubenseinheit zurückzuführen, wohl aber ein billiges Verkommniß zwischen den Glaubensparteien zu erwirken.

Um die katholische Partei in dort und sich selbst zu befestigen, traten Uri und die andern Waldstätte nebst Zug mit derselben in nähere Verbindung. Bald nachher, als Bern zur Stärkung seiner Religionspartei mit den volkreichen Städten Basel und Genf in nähere Verbindung trat, traten auch jene mit Freiburg und Solothurn, dem Bischof von Sitten und den sieben obern Zehnden des Wallis, und im gleichen Jahre auch mit Papst Clemenz VII. in Bündniß, bei welcher Gelegenheit der heilige Vater den Waldstätten die frühern Privilegien in Betreff des Collaturrechtes und Genusses von Milch, Butter, Käse, Eiern, selbst während der Fastenzeit, die heilige Woche ausgenommen, bestätigte.

Von seinem nun gesicherten Standpunkte aus sah Uri ruhig zu, wie die kaum entstandene neue Religion in Sekten zerfiel, die sich

mit Bitterkeit bekämpften, wie die Prediger des freien Wortes und freien Glaubens die im Schooße der Reform entstandenen Unfugen der Wiedertäufer unterdrückten, und wie England durch den Stolz eines ungenügsamen, wollüstigen Königs Heinrich VIII. dem Schisma als Opfer fiel.

Uri konnte dies um so ruhiger thun, nachdem Herzog Max von Baiern, das Unnatürliche seiner Verbindung mit den Protestanten einsehend, dasselbe aufgegeben und im September 1534 zu Linz mit Kaiser Ferdinand sich ausgesöhnt hatte.

Diese Versöhnung war aber auch dringend nöthig, wenn das, was Kaiser Karl V. versäumt hatte wieder gut gemacht werden sollte; denn es standen sich zwei für die Katholiken gefährliche Extreme gegenüber; nämlich eine das wahre Interesse des Reiches und der Kirche leider nur zu wenig berücksichtigende Milde und Mäßigung auf Seite des Reichsoberhauptes, und anderseits Trotz und bittrer Hohn der Neuerungspartei, wie dies meistens überall der Fall ist, wo selbe die Uebermacht zu haben glaubt oder doch keine Strafe zu fürchten hat. Zudem war das Reichsoberhaupt Karl V. fast immer von Deutschland abwesend; daher setzten jetzt die Katholiken, seit Baiern nicht mehr feindlich im Wege stand, auf Karls V. jüngern Bruder und Stellvertreter Kaiser Ferdinand ihre größten Hoffnungen.

Inzwischen war auch Papst Clemens VII., der mit dem Reichsoberhaupt eben auch in keinem freundschaftlichen Verhältniß gestanden war, gestorben. Da gelang es Papst Paul III. den langwierigen, für die Kirche so unseligen Zwist zwischen Kaiser Karl V. und dem König Franz I. zu vermitteln, und er säumte nun nicht länger, die längst gewünschte und längst besprochene Kirchenversammlung einzuberufen. Hierauf kehrte das Reichsoberhaupt im Jahr 1539 nach dem verwirrten Deutschland zurück, um der immer weiter wuchernden kirchlichen Revolution Halt zu gebieten, was ihm jedoch nicht gelang, weil er abermals zu viele Nachgiebigkeit und Schonung gegen die trotzigen und lauten Schreier zeigte, dabei die Treuen und die Stillen zu vergessen schien, und sie dadurch von sich ferne hielt, wie dieß leider in bewegten Zeiten so häufig zum Nachtheil des Bessern zu geschehen pflegt.

Auch in der Schweiz hatte der Abfall von der Mutterkirche wieder sehr starke Fortschritte gemacht, besonders im Westen derselben, wo Bern seine Unterthanen im Waadtland, wie früher die Ober-

länder, mit despotischer Strenge zur neuen Lehre zwang und den katholischen Gottesdienst abschaffte.

Alle guten Katholiken wandten jetzt ihre Blicke nach Rom, von wo sie allein noch Hülfe hofften. Endlich wurde am 13. Dezember 1545, um dem unseligen Kirchenstreit ein Ende zu machen, das längst geforderte und wiederholt angekündigte Concilium auf Papst Paul III. Befehl in Trient eröffnet, nachdem Katholiken und Protestanten dazu eingeladen worden und der Kaiser die Erklärung gegeben, daß die politische Freiheit dabei nichts zu gefährden habe.

Doch die Protestanten, obwohl sie früher immer nach einem Concilium geschrieen, wollten jetzt weder dasselbe besuchen, noch dessen allfällige Beschlüsse als verbindlich anerkennen, sondern verbreiteten trotzigen Sinnes eine abscheuliche Schmähschrift gegen das Papstthum, verfaßt von dem unglücklichen Luther, der kurz nach Eröffnung des Concils am 18. Februar 1546 durch den Tod vor den Richterstuhl Gottes gefordert wurde.

Ihm folgte bald im Jahre 1547 Franz I., welcher, obwohl katholischer König eines katholischen Reiches, dennoch aus lauter Eifersucht und Haß gegen Oestreich viel zur Verbreitung der Reformation beigetragen. Ihm folgte sein Sohn Heinrich II. auf den Thron von Frankreich. Dieser säumte nicht, bei den Eidgenossen um Zuneigung und die Erneuerung des alten Bündnisses zu werben, und sprach, um desto sicherer zum Zwecke zu gelangen, bei Geburt seiner Tochter Claudia dieselben um Gevatterstelle an. Zürich und Bern aber weigerten sich standhaft, mit Heinrich, den sie ihrem neuen Glauben nicht hold glaubten, ein Bündniß einzugehen; die übrigen eilf Orte aber schlossen, obwohl auch Uri meinte „es wäre besser, sich fremder Herren ganz abzuthun,“ im Jahre 1549 einen neuen Bundesvertrag und setzten dessen Dauer bis auf 5 Jahre nach des Königs Tod.

Unter König Heinrichs II. Regierung wurde den schweizerischen Hülfstruppen zum erstenmale eine ordentliche Gestaltung in Regimenter gegeben, und dafür 1550 ein förmlicher Vertrag, Capitulation geheißen, abgeschlossen. Von da an hörten alle bisher stattgefundenen unregelmäßigen Hülfeleistungen und ungeordneten Werbungen, die den Regierungen so vielen Verdruß zugezogen und so viele Verwirrung erzeugt hatten, auf, und es wurden eigene Regimenter gebildet, welche für die Dauer einer gewissen Zeit nach dem Bedürfnisse angeworben und dann wieder regelmäßig entlassen wurden.

Die Eidgenossen, bei denen Kriegslust und Ehrgefühl immer unzertrennlich waren, wie denn auch heute noch Ehrlosigkeit auch den Verlust der Waffenfähigkeit mit sich führt, hatten nun einen geregelten Ausweg, ihren Muth und ihre Todesverachtung zu zeigen, und wirklich behaupteten sie auch unter fremden Fahnen überall den althergebrachten Ruhm der Eidestreue und unerschrockenen Tapferkeit.

Um eben diese Zeit drang Kaiser Karl V. im Kriege gegen die rebellischen Protestanten bis nahe an die Schweizergrenze durch Deutschland vor. Da sandte Uri seine Gesandten an ihn, um von ihm seine Freiheiten sich bestätigen zu lassen; dies geschah 1550. Es war das letzte Mal, daß Uri dies Zeichen der Anhänglichkeit an das Reich ausübte. Zwei Jahre später wurde mit demselben auch das mailändische Capitulat erneuert und etwas später auch die östreichisch-burgundische Erbvereinigung.

Kaiser Karl V., obwohl mehrmals schon getäuscht, hoffte die Reformation immer noch durch Milde zu besiegen. So wurde den Protestanten das, um welches sie rangen, die Freiheit der Gottesverehrung, für Deutschland am 25. September 1555 anerkannt. Man ahnte damals noch kaum, daß in 300 Jahren der Antichristianismus ganz folgerichtig aus der Reform hervorgehen werde und eben so geduldet werden müsse.

Während diesen Zeiten waren die Bischöfe vieler Nationen zu einem öcumenischen Concilium in Trient versammelt. Wiederholt waren auch die Eidgenossen zu dessen Besuch eingeladen worden. Doch erst nachdem Kaiser Karl V., der vielen Täuschungen und Verräthereien, des Ungehorsams und Trotzes von Seite der Neugläubigen müde, den Kaisermantel mit der Mönchskutte vertauscht, um sich in klösterlicher Einsamkeit auf den ernsten Gang in die Ewigkeit vorzubereiten, und seinem Bruder Ferdinand das Reichszepter nun gänzlich überlassen hatte, und wieder einige Ruhe in Deutschland eingetreten war, entschlossen sich die katholischen Schweizer, dem Ruf der Kirchenväter zu folgen und das Concilium zu beschicken, wovon sie bisher durch politische Rücksichten und Verwicklungen abgehalten worden, keineswegs aber etwa aus Mangel an religiösem Sinne ferne geblieben waren. Am 27. Januar 1562 verreisten von Altorf aus die Gesandten. Im Namen der Geistlichkeit Joachim Eichhorn, Fürstabt von Einsiedeln, und im Namen der Regierungen Ritter Melchior Lussy von Stans, zwei gelehrte und fromme Männer. Florinus Flerch, Pfarrer von Gossau, begleitete den Abt Eichhorn als

Notar und Redner, auch Martin Schorno, Schwiegersohn des berühmten Aegidius Tschudi, befand sich bei ihm. Landammann Lussy, obwohl selbst sprachkundig, nahm als Dollmetscher den Landschreiber zu Luggarus, Balthasar Luchsinger, genannt Mürdi, mit sich. Am 16. März ungefähr um 10 Uhr Vormittags hielten diese Gesandten der katholischen Orte (Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Solothurn) ihren feierlichen Einzug. Bei fünfzig Bischöfe und Prälaten, und des Königs von Portugal weltlicher Botschafter waren ihnen eine deutsche Meile weit entgegen geritten und hatten sie daselbst im Namen der päpstlichen Legaten mit einer lateinischen und einer italienischen Anrede begrüßt, auf welche Florinus Flerch ebenfalls in lateinischer, Balthasar Mürdi in italienischer Sprache antworteten. Cardinal von Hohenems, Bischof von Konstanz, dessen Diöcesanen die Personen der Gesandtschaft waren, erbot sich ihnen und ihren Herren zu allen Diensten, deren sie während ihrem Aufenthalt nöthig wären.

Den 18. März hatten die eidgenössischen Gesandten ihre Audienz bei den das Concilium präsidirenden Legaten, und am 20. März fand ihr feierlicher Empfang in einer General-Congregation der Väter des Conciliums statt, wobei sie durch den Eremitenmönch P. Diamante mit einer lateinischen Anrede vorgestellt wurden, welche von dem Promotor des Conciliums erwidert wurde.

Die Instruktion Melchior Lussy's lautete dahin: daß, wiewohl die sieben katholischen Kantone auf die frühern Einladungen „erlüttert „und anerbotten, alles das, so durch abgemält fürgenommen Concilium „zu Frid, Rhuw und Eynigkeit eines wahren, christenlichen Gloubens „erkhent und beschlossen wird, anzunemen“, sie doch zum Beweise ihres gehorsamen Willens und Gemüths und ihres wahren christlichen Glaubens nicht nur die geistlichen Prälaten zur Absendung einer Botschaft veranlaßt, sondern schicken hiemit als ihren Gesandten den Ritter Melchior Lussy, daß er „im Namen unser Aller (lautet wörtlich dessen Instruktion) „Gwalt und Befälch haben sölle, alles das zu thun und handlen, was „uns selbs zu thun und handlen gebüren würde. Was auch durch hoch„ermält heligs christenlichs Concilium zu Fryden, Rhuwen und Refor„mation gemeiner Christenheit, ouch zur Erlütterung, Üffnung, Schutz „und Schirm deß wahren christenlichen Gloubens gemacht, erkhent und „beschlossen wird, daß sälbig im Namen unser und der unsern, über die „wir zu versprechen gewaltig sind, zu bewilligen, anzunemen und mit „Thrüwen zu erstatten in unserm Namen ze versprechen möge.“

Da man aber nicht ohne guten Grund vermuthete, es möchten neben den Verhandlungen des Conciliums auch politische Verbindungen zur Sprache kommen, so wurde dem Ritter Melchior Lussy acht Tage später eine Nebeninstruktion zugesandt, worin er, unter ausdrücklichem Vorbehalt des ihm bezüglich des Conciliums schon ertheilten Befehls, angewiesen wurde, wenn wichtige Sachen an ihn kommen, solle er darin ohne Vorwissen seiner Comittenten nichts handeln. Irrig wurde aber von den meisten Geschichtsschreibern angenommen, er hätte bezüglich des Conciliums selbst nur eine bedingte Vollmacht erhalten.

Bald nach den Abgeordneten an das tridentinische Concilium reiste den 6. Mai 1562 im Namen der sieben katholischen Orte auch Johann Zum-Brunnen, des Raths und Seckelmeister von Uri, als Gesandter nach Rom, um über alle dort vorkommenden Begebenheiten Bericht zu erstatten und namentlich ein vom Papst selbst angeregtes Defensivbündniß zur Erhaltung des katholischen Glaubens zu verhandeln, welches schon anno 1560 mit Ritter Melchior Lussy besprochen wurde, doch hatte er über die Instruktion nichts zu verfügen, als was ihm von den sieben Kantonen zugeschrieben und Befehl gegeben werde.

Dieser Gesandte wurde in Rom mit einem sechszig Pferde starken Ehrengeleit abgeholt und herrlich empfangen. Noch im gleichen Jahr kam Zum-Brunnen mit einem Bundesentwurf nach Hause, dessen Genehmigung aber verschoben wurde, während er selbst wieder nach Rom zurückkehrte. Im Jahr 1565 kam dann dieses Defensivbündniß in der stets ausgesprochenen Absicht, die katholischen Orte gegen kriegerische Eventualitäten, die ihnen aus der Annahme und Durchführung der tridentinischen Concilienbeschlüsse erwachsen möchten, zu sichern, mit den fünf katholischen Kantonen Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug den 10. April zu Stande, und wurde von Melchior Lussy selbst nach Rom getragen und nachher von sämmtlichen Contrahenten besiegelt. Demselben zufolge hatte der Papst die katholischen Eidgenossen im Kriegsfall mit 20,000 Kronen Gold und 1000 italienischen Hackenschützen zu unterstützen; die katholischen Stände dagegen, wenn er des kathol. Glaubens wegen oder in seinem eigenen Lande angegriffen würde, 4 bis 6000 Freiwillige für die Dauer eines solchen Kriegs in seinen Sold zu stellen, doch daß sie unter ihren eigenen Hauptleuten stehen, und weder getrennt, noch zum Stürmen und über Meer verwendet werden sollen.*)

*) Diese Darstellung über das Concilium und das Bündniß ist der auf Urkunden gestützten Rechtsgeschichte von Dr. Anton Philipp v. Segesser entnommen.

Am 4. Dezember 1563 wurde die heilige Versammlung geschlossen, nachdem sie am 13. Dezember 1545 begonnen, und nach mehrmaliger Unterbrechung unter mannigfachen Schwierigkeiten mit großer Beharrlichkeit das wichtige Werk durch und zu Ende geführt. Lussy, der sich auf dem Concil mit vieler Würde und Klugheit benahm, brachte die Beschlüsse desselben, welche er kraft habender Vollmacht unbedingt annahm und urkundlich bestätigte, nach dem Vaterlande zurück, wo sie dem Volke bekannt gemacht und im Allgemeinen freudig aufgenommen wurden.

Während die Kirchenversammlung eifrig an wahrer Reform der Kirche arbeitete, suchten die Protestanten vorzüglich von der reformirten Schweiz aus sich über Frankreich auszudehnen, besonders seit Heinrich II. 1559 gestorben und ein Prinz Conde sich an die Spitze derselben gestellt hatte. Der von diesem bedrängte König Karl IX. suchte bei den Katholiken Hülfsvolk. Oberst Fröhlicher von Solothurn führte ihm sogleich ein Regiment von 6000 Mann zu, und ein anderes Regiment von gleicher Stärke folgte unter Oberst Ludwig Pfyffer von Luzern bald nach, auch von Uri waren mehrere Compagnien dabei. Mit der königlichen Armee unter dem Herzog von Guise vereinigt, stießen den 19. Dezember 1562 diese Schweizer bei Dreux auf die Hugenotten, wie die protestantisch gesinnte Partei genannt wurde. Die Schlacht entbrannte und letztere erlitten eine vollständige Niederlage, wodurch ihre Kraft gebrochen wurde. Diesen Sieg und seine Rettung schrieb der König selbst vorzugsweise der unerschütterlichen Tapferkeit dieses eidgenössischen Hülfsheeres zu und suchte um ein neues Bündniß nach, welches den 7. Dezember 1564, dem von 1549 gleich, zu Stande kam, jedoch von Seite der katholischen Stände nur mit der Bedingniß, daß der König beim alten Glauben verbleibe, und Uri wollte noch ausdrücklich den Vorbehalt beigefügt wissen, daß er das Concilium annehme.

Wiederholt noch zeichneten sich die katholischen Schweizer in den erneuerten Kämpfen des Königs von Frankreich und der Ligue gegen die Hugenotten aus, in deren Reihen auch protestantische Schweizer fochten, und bedeckten sich jederzeit mit Ruhm, obschon der versprochene, wohlverdiente Sold nicht immer richtig floß.

Unterdessen waren als päpstliche Abgeordnete der Bischof von Como, Anton Vulpius, und der Abt von Einsiedeln, Joachim Eichhorn, und Melchior Lussy sehr thätig, die Geistlichkeit der katholischen Schweiz und die Kantonsgewalten zur Annahme oder vielmehr Durchführung aller Satzungen und Ordnungen des heiligen Kirchenrathes zu bewegen.

Doch erst nach langem und hartnäckigem Kampfe gegen Vorurtheile und Bedenklichkeiten gelang es ihnen zu erwirken, daß auch die officielle Annahme derselben mit großer Feierlichkeit öffentlich in Luzern im Jahre 1565 geschah.*) Dennoch weigerten sich viele Geistliche noch lange, den Disciplinarvorschriften Folge zu leisten und wurden von den oft etwas nachsichtigen Regierungen nur zu sehr unterstützt. Auf diese Unterstützung vertrauend, weigerten sich die Geistlichen auch, der Einladung des Bischofs von Konstanz zu folgen und die von ihm ausgeschriebenen Synoden zu besuchen. Ja die drei Urstände arbeiteten daran, unter dem Vorwand großer Entfernung und böser Zeiten, sich von Konstanz zu trennen und unter einem jeweiligen Abte von Einsiedeln ein eigenes Bisthum zu bilden. Rom schien in diesen Plan eingehen zu wollen, allein er scheiterte an dem Widerstand des Bischofs von Konstanz und dem Ablehnen des Klosters Einsiedeln. Von dieser nicht erbaulichen Lage der katholischen Schweiz innigst gerührt, kam der heilige Karl Boromäus, Erzbischof von Mailand, ein wahrer Reformator der heiligen katholischen Kirche, selbst in die Schweiz. Zu Fuß, nur von einem Priester und einem Diener begleitet, überstieg er anno 1570 den St. Gotthardt, reiste von Ursern über die Oberalp nach Disentis und weiter nach Einsiedeln und bis zum Grabe des seligen Niklaus von Flüe, den er einen großen Heiligen nannte, und kehrte endlich über Uri zurück, wo er mehrere Tage in Altorf weilte. Wo er hinkam predigte er durch Wort und Beispiel den wahren Glauben, die wahre Gottesverehrung, und hinterließ überall segensreiche Spuren seiner christlichen Wirksamkeit. Mit Scharfsinn durchblickte er, was der katholischen Schweiz noththue. Er bewirkte, daß von nun an eine beständige apostolische Nuntiatur in Luzern sein solle, und um den katholischen Schweizern gute Priester zu erziehen, stiftete er das helvetische Collegium in Mailand, worin eine gewisse Zahl Schweizerjünglinge unentgeldlich, auf Empfehlung ihrer Regierung hin, aufgenommen wurde. Er errichtete auch in Mailand eine Anstalt, wo junge Patrizier aus den katholischen Orten eine religiöse und wissenschaftliche Bildung erhalten und sodann ihrem Vaterlande mit Ehre und Nutzen vorstehen konnten. Auch bewirkte er, daß die unglücklichen Findelkinder aus genannten Orten in die für solche in

*) Dies fand auch durch feierliche Beschwörung und Publikation des oben besprochenen päpstlichen Bundes statt; grundsätzlich war aber das Conicilium von den sieben Ständen, wie A. P. v. Segesser urkundlich beweist, schon wiederholt anerkannt worden, auf Tagsatzungen und dem Bischof gegenüber.

Mailand errichteten Anstalten aufgenommen wurden. Er empfahl seinen Freunden, dem Ritter Lussy, den er in Trient kennen und schätzen gelernt, und Ritter Walther von Roll, mit dem er durch erstern bekannt geworden, die Einführung der Kapuziner, eines Ordens, der sich für Volksbelehrung besonders eignete.

Auf seine Vorstellungen wurden viele Gesetze für Verbesserung der Sitten entworfen, wie sie noch im Mandat enthalten sind; auch die geistlichen Immunitäten wurden wieder mehr als früher beachtet. Durch den heiligen Karl vorzüglich ermuntert, erklärten 1572 die Geistlichen der fünf Orte Uri, Schwyz, Unterwalden, Luzern und Zug jetzt ohne weiteres Bedenken „sie wollen den Beschlüssen des tridentinischen Concils nachleben, ebenso den Breven Papst Pius V. und auch den Synodalbeschlüssen, jedoch mit Vorbehalt der gnädigen Herren und Obern Jurisdiktion und Mandat.

So gestaltete sich das kirchliche Leben immer besser. Um dasselbe durch Nachzug einer tüchtigen, wissenschaftlichen und glaubenseifrigen Priesterschaft noch sicherer und dauerhafter zu erwirken, wurden ebenfalls auf des heiligen Karl Rath die Jesuiten nach Luzern berufen, um dort eine höhere Bildungsanstalt zu gründen und überhaupt das Erziehungswesen zu leiten. Darüber schrieen die Protestanten schon wieder Zetter und Mordio.

Doch mehr noch als in der Schweiz gährte es in Frankreich. Nachdem in der entsetzlichen Bartholomäusnacht anno 1572 bei 4000 Hugenotten, die sich gegen das Leben ihres rechtmäßigen aber katholischen Königs verschworen hatten, gemordet worden,*) verlangte nun derselbe

*) Die sogenannte Bartholomäusnacht, auch Pariser-Bluthochzeit genannt, den 24. August 1572, ist jedenfalls eine der verruchtesten Thaten, welche die Geschichte jemals zu berichten gehabt hat; allein dieselbe wurde von den protestantischen Geschichtsschreibern dennoch bis in's Ungeheuerliche entstellt und zu jeweiligen Parteizwecken ausgebeutet. Da es durch die bei dieser That angewandten Schlauheit und Tücke zu einer schaurigen Wiedervergeltung der tiefgekränkten und empörten Katholiken gegen die übermüthig und grausam gewordenen Protestanten (Hugenotten) Frankreichs kam, so hat man dieselbe dem religiösen Fanatismus, oder wohl gar dem Katholizismus aufzubürden sich bemüht, während in der That keine religiösen, sondern lediglich politische Motive diesen schrecklichen Plan hervorriefen. Nachdem unter Karl IX. dessen Mutter, die von wahrer Religiösität wenig besitzende, intriguante Katharina von Medicis, mit dem Führer der Hugenotten, Coligny, sich entzweit und Letzterer ihren Sohn gegen sie, seinen Bruder, Heinrich von Anjou, und die Guisen, welchen sie sich damals zuneigte, eingenommen, und die Unterstützung des niederländischen Aufstandes gegen Spanien zu bewirken suchte, strebte sich dieselbe an diesem mächtigen Gegner zu rächen und planirte mit ihren An-

neuerdings Hülfsvölker aus den katholischen Orten, und erhielt solche, obwohl die Mißbilligung der oben genannten That in der Eidgenossenschaft aller Orts laut geworden. Diese Hülfstruppen aber erlitten in der Dauphine durch die erbitterten Hugenotten eine große Niederlage.

---

hängern die Vernichtung desselben. Bei Anlaß der Hochzeit ihrer Tochter mit Heinrich von Navarra wurde dieser Plan ausgeführt, indem die Königin-Mutter mit ihren Vertrauten dem König Heinrich vorstellte, wie oft sich die Hugenotten empört, welche große Macht Admiral Coligny besitze, da er ihm selbst 10,000 Mann gegen Spanien anbiete, welche er nächstens gegen ihn selbst wenden könne; daß sich jetzt schon die Hugenotten berietheu, sie (seine Mutter), seine Brüder und seine treuesten Diener, vielleicht ihn selbst ihrer Rache zu opfern, und mit Bitten in ihn drang, bis er in die schwarze That willigte, daß man während der Nacht den Coligny und die Hugenotten niedermachen solle, was denn auch ausgeführt wurde. Beim Dunkel der Nacht und der entfesselten Volksleidenschaft wurde von dem Volke niedergemacht, was ihm in die Hände kam, Katholiken und Protestanten, indem sich dabei alle niedrigen Leidenschaften, Haß, Geldgier, Rache und Raubsucht geltend machten. „Hugenott zu sein," sagt Mezeray, „hieß soviel, als Geld, be„neidete Aemter oder hungrige Erben haben," die Religon sollte dann zum Deckmantel gebraucht werden. Selbst das Martyrologium der Hugenotten sagt offen: „Die Höflinge lachten aus vollem Halse, daß es nun mit dem Kriege wahrhaft „aus sei, daß sie nun in Zukunft ungeschoren sein würden; daß man die Pazi„fikationsedikte auf solche Weise machen müsse, aber nicht mit Abgeordneten und „Papier," worin ein verdankenswerthes Geständniß der Abtrünnigen liegt, daß diese Metzelei zur Erlangung des *politischen* Friedens, aber nicht des religiösen angelegt war. Dem Lande und dem Papste gegenüber wurde diese Maßregel als eine Nothwehr dargestellt, weil man einer furchtbaren Verschwörung gegen das ganze königliche Haus, gegen den König von Navarra und die edelsten Unterthanen des Reichs habe zuvorkommen müssen, wodurch ähnliche Szenen auch in andern Städten veranlaßt wurden. Freilich wurde dieser Vorgabe um so leichter geglaubt, als wirklich die Hugenotten schon durch drei blutige Kriege (1562—68), während welchen 50 Kathedralen und an 500 kleinere katholische Kirchen beraubt, verwüstet und völlig zerstört wurden und durch viele Grausamkeiten die katholische Bevölkerung auf das Aeußerste gereizt hatten; allein dennoch war dieses Vergeltungsrecht nicht von religiösen Prinzipien, sondern von politischer Intrigue heraufbeschworen worden, und die ersten katholischen Männer, wie die Herzoge von Guise, Aumale, Byron und Bellievre, boten gleich nach Unterdrückung der Häupter der Calvinisten Allem auf, um die Hugenotten vor ähnlichem Frevel zu schützen. Uebrigens wurde die Anzahl der gefallenen Hugenotten von protestantischen Schriftstellern ungemein übertrieben. Einige derselben kommen gar mit der wirklich fabelhaften Zahl von 50,000 und mehr, andere geben 10,000 an; nach allseitigen Daten darf aber angenommen werden, daß die Zahl der Opfer in ganz Frankreich 4000 nicht übersteigt, während die von den Hugenotten getödteten katholischen Priester, Mönche und Laien diese Zahl weit übersteigt, indessen wollen wir keineswegs diese Thaten damit rechtfertigen. Nach den geschichtlichen Nachweisen ergibt sich, daß an der Bartholomäusnacht der Katholizismus nicht den entferntesten Antheil hatte, dieselbe ist ein gleiches Verbrechen gegen die Menschheit gewesen im Dienste einer *niederträchtigen Politik*, wie die revolutionären Hinrichtungen im Jahre 1792 in Frankreich unter dem trügerischen Schilde der *Freiheit*.

Indessen war bald hierauf König Karl IX. gestorben und Heinrich III. war auf den Thron von Frankreich gestiegen. Diesen zu beglückwünschen sandten die Eidgenossen Gesandtschaften, und zwar jede Religionspartei eine besondere für sich. Dieses erzeugte wieder neues Mißtrauen, neue Erbitterung, und als kurz hierauf dem ersten 1579 in Luzern eingeführten päpstlichen Legaten oder Nuntius, auf einer Reise nach Freiburg in Bern 1580 ein grober Schimpf angethan worden, erzürnten darob die Katholiken im höchsten Grad und mit Mühe gelang es den unbetheiligten Orten auf mehreren im Laufe des Jahres 1581 in Luzern und Beckenriedt gehaltenen Tagsatzungen den Wiederausbruch des Bürgerkrieges zu verhüten.

Während dieser Zeit war das eidgenössische Bündniß mit Frankreich abermals zu Ende gegangen; daher sandten gleich Anfangs im Jahr 1582 die contrahirenden Stände Gesandte nach Paris mit dem Auftrag, alle rückständigen Schulden an Sold und Pensionsgeldern zu reklamiren; allein, ohne den Zweck eigentlich erreicht zu haben, kehrten sie mit guten Worten und Versprechungen wieder zurück. Als daher bald nachher der französische Gesandte in der Schweiz für ein neues Bündniß unterhandeln wollte, wollten die Urkantone nicht eintreten, bevor sie bezahlt wären. Dennoch kam auf wiederholte Versprechungen hin ein neues Bündniß den 22. Juli 1582 in Solothurn zu Stande. In eben diesem Jahre hätte bald eine unbedeutende Sache den noch schwachen Religionsfrieden gestört. Papst Gregor XIII. hatte nämlich eine Verbesserung des alten julianischen Kalenders vorgenommen, und die nach ihm benannte Gregorianische Zeitrechnung 1582 einführen lassen. Es genügte, daß diese Verbesserung von einem Papste ausging, um die Reformirten in Harnisch zu jagen, besonders da die Katholischen die neue Zeitrechnung sogleich annahmen und auch in den gemeinen Vogteien einführen wollten. Diesem widersetzten sich nun anno 1583 die Städte Zürich und Bern mit Heftigkeit und machten eine Religionssache daraus. Erst, nachdem man auf mehreren Tagsatzungen unbrüderlich hierüber gezankt hatte, gelang es anno 1584 den unparteiischen Ständen und dem französischen Gesandten in der Schweiz, einen Vergleich zu erwirken, laut welchem jedem Orte in seinem Gebiet das Kalenderwesen vorbehalten bleiben, betreffend die gemeinen Vogteien aber die Stimmenmehrheit entscheiden solle. Auch bei den an allem Alten mit Anhänglichkeit festhaltenden Bewohnern der Urkantone war Anfangs der neue Kalender nicht beliebt; sie vertrauten aber den Empfehlungen ihrer

Geistlichkeit und weltlichen Obern, und sie widersetzten sich nicht dem Wunsche des Kirchenoberhauptes.

In eben diesen Zeiten, wo der Eidgenossen Bund durch religiöse Zwistigkeiten mit Auflösung bedroht war, dachte die Regierung von Uri auf Mittel, bei dem Volke ächten Freiheits- und Vaterlandssinn zu wecken und zugleich ein Erinnerungszeichen an die von Gott dem Lande so vielfach erzeugten Rettungen den Nachkommen zu hinterlassen. Es wurde daher 1582 beschlossen, der schon 1561 angeordneten Kreuzfahrt zur Tellenplatte am See mehr Feierlichkeit zu geben. Die ersten Beamten sollten von nun an in ihrer Amtstracht dieser Prozession beiwohnen, und der Prediger immer die Geschichte der Befreiung berühren, um das Volk zur Dankbarkeit gegen Gott für dieses so unschätzbare Geschenk anzufeuern.

Möchten die Häupter des Urnervolkes das wahrhaft Schöne und Vaterländische dieses Bittganges immer noch beherzigen und durch fleißiges Beiwohnen zur Weckung des Vaterlandssinnes ihr Möglichstes beitragen. Dann würde die Kreuzfahrt nie blos zu einer Lustfahrt für junge Leute, Kinder und Dienstboten herabsinken, wovon sie jetzt leider nicht mehr entfernt zu sein scheint. In eben diesem Jahr wurde in Bürglen auf der Stelle, wo Tells Wohnung gestanden, eine Kapelle erbaut, weil jene, wo, wie die Sage lautete, schon seit 1387 jährlich eine vaterländische Predigt gehalten worden war, baufällig geworden. Im folgenden Jahre wurde in Altorf, ungefähr an der Stelle, wo der Tell gestanden, als er den Pfeil abdrückte nach dem Apfel auf seines Kindes Haupt, ein steinerner Brunnen erbaut und mit Tells Bildsäule geziert.*)

Um eben diese Zeit ward das Kapuzinerkloster ob Altorf vollendet, und dessen Gründer, Ritter Walther von Roll, führte aus Italien gerufene Kapuziner allda ein, welche zu jener Zeit gebildeter und eifriger als die meisten Weltgeistlichen waren und vieles dazu beitrugen, daß der alte Glaube in Uri wieder festere Wurzeln faßte.

Doch dieses Glück hatte Uri vorzüglich dem heiligen Bischof Karl Boromäus, welcher den 3. November 1584 im 47. Jahre seines so wohlthätigen Lebens im Rufe der Heiligkeit gestorben, zu verdanken. Derselbe war ein wahrer Reformator, der nicht in blindem Eifer Alles umwarf, sondern nur das wahre Unkraut ausrottete und die wilden

*) Auch eine wohlthätige Stiftung dieser Zeit verdient hier Erwähnung, nämlich die Vergabung einer bedeutenden Anzahl Liegenschaften durch Herrn Altlandammann Peter Apro für Erziehung armer Kinder im Jahr 1578.

Schosse abschnitt. So schonend er aber bei seinen Reformen verfuhr, so gerieth er doch zuweilen mit den sonst fromm und katholisch gesinnten Schweizern in einige Spannung, besonders, wenn die Immunität der Geistlichen streng kirchlich durchgeführt werden wollte, wogegen sich der republikanische Freiheitssinn des Schweizervolkes und mehr noch die republikanische Eitelkeit der Regenten desselben sträubte.*) Daher die Ansicht, man müsse die Schweizer bei ihren Bräuchen und Mißbräuchen belassen, selbst in Rom allgemeine Geltung fand. Daß nach so lange andauernden Parteikämpfen in Folge der Reformation Einigkeit und gegenseitiges Zutrauen unter den Eidgenossen auf immer erschüttert war, ist ganz begreiflich. Ebenso, daß jede Partei sich mehr und mehr an ausländische Gesinnungsgenossen anschloß. Daher ereignete es sich denn oft, daß Eidgenossen gegen Eidgenossen unter katholischen und protestantischen Heeren mit Erbitterung gegen einander kämpften; denn das Reislaufen auch in nicht capitulirte Regimenter dauerte, allen Mahnungen zum Trotz, immer noch fort. Auch im Innern verdrängten konfessionelle Leidenschaften jeden eidgenössischen Sinn und weckten das gegenseitige Mißtrauen der Art, daß die Schweiz gleichsam in zwei Eidgenossenschaften sich spaltete, wovon die protestantische in Aarau, die katholische in Luzern tagte, und weßhalb letztere Stadt auch den Namen „katholischer Vorort" erhielt.

Der fromme Erzbischof von Mailand, Graf Karl von Boromäus hatte diese Spaltung und deren Folgen längst durchblickt, und um das Heil der katholischen Schweiz besorgt, zu einer innigern Verbindung der sieben katholischen Kantone unter sich für Erhaltung der von den Vätern ererbten Religion und zum Schutze der römischen Kirche gerathen. Dieses Bündniß kam nun am 6. Oktober 1586, nachdem dieser Apostel der katholischen Schweiz schon dahingeschieden war, zu Stande und wurde zum Andenken an den Stifter der boromäische, und in Rücksicht auf den Inhalt und Werth desselben auch der goldene Bund genannt. Laut diesem Bunde verpflichteten sich die sieben betheiligten Orte Uri, Schwyz, Unterwalden, Luzern, Zug, Freiburg und Solothurn, einander bei ihrer Religion wechselseitig zu schützen und zu

*) Die Anstände mit dem heil. Karl Boromäus, damals Kardinal-Erzbischof von Mailand, betrafen die italienischen Vogteien, wo wegen Mitherrschaft einiger protestantischer Kantone und daheriger politischer Verhältnisse die Regulirung der kirchlichen Verhältnisse besonders schwierig war, obwohl bei den katholischen Regierungen damals ein ächt kirchlicher Sinn waltete.

erhalten, Aufwiegler zu strafen, und falls ein Ort von ihnen vom Glauben abfallen würde, denselben zur Rückkehr zu zwingen, einander schnell zuzuziehen, wenn der einte oder andere Ort zu den Waffen greifen müßte, ohne alte oder neue Bünde und Verträge vorschützen zu dürfen.

Die Abschließung dieses durch die Verhältnisse gänzlich gerechtfertigten Separatbündnisses erregte bei den reformirten Orten großes Mißtrauen und Erbitterung. Ja sie wagten sogar, ihre katholischen Brüder des Bundesbruchs zu beschuldigen. Diese aber erwiderten mit Anstand, daß sie keine gefährlichen Bündnisse eingegangen, sich aber sehr über das Thun und Treiben der Neuerer zu beklagen hätten und gedrungen seien, sich zu sichern; und zwar um so mehr, da in England die Neukirchlichen und in Frankreich die Hugenotten, mit welchen die protestantischen Orte so sehr sympathisirten, mit Feuer und Schwert die Oberherrschaft über die Katholiken zu erringen suchten.

Bei so gefahrvoller und betrübter Zeit wurde 1590 in Altorf die Mutter-Gottes-Bruderschaft wieder neu belebt, und die Mitglieder vorzüglich zur Verbreitung des Glaubens und Abwehr und Widerstand gegen die Irrlehre ermahnt; denn die Irrlehre suchte sich durch allerlei Mittel allseitig auszudehnen und in allen Kantonen Boden zu gewinnen. Sie veranlaßte da und dort Unruhen, was die Katholischen, welche zwar auf Kaiser Ferdinand II. und Max I. von Baiern, die sich nun zum Schutz der Kirche verbunden hatten, hofften, natürlich wach erhielt. Als nun im demokratischen Appenzell die verschiedenen Glaubensgenossen sich trennen und das Land theilen wollten, so daß die einen sich diesseits, die andern jenseits der Sitter sich anzusiedeln hätten, und auch im paritätischen Glarus immer neue Reibungen stattfanden, verordnete 1597 die Regierung von Uri in weiser Vorsicht, um die Glaubenseinheit und mit ihr die Einigkeit im Lande zu erhalten, daß jene, die den neuen Glauben annehmen wollen, das Land zu meiden hätten, sonst aber auf keine Weise gehindert oder gestört werden sollen. Die geringste Störung wäre aber auch damals wie jetzt als Friedensstörung von den Protestanten ausgeschrieen worden; denn obwohl sie den Frieden der Kirche, und damit auch den Frieden der Völker gewaltsam gestört, waren sie dennoch stets geneigt, jeden Versuch, den alten Glauben zu vertheidigen, und jede Maßregel zur Abwehr der Neuerung als Friedensstörung zu betrachten. Sie bemächtigten sich daher auch fast ausschließlich der Literatur, in welcher sie überall ihren Grundsatz, daß die freie Forschung über der kirchlichen Autorität, das

Individuum über dem Dogma sei, erhoben, und besonders kühn die Geschichte travestirten, was natürlich nicht ohne Rückwirkung auf die Katholiken blieb, besonders wo sonstige Lauheit einen empfänglichen Boden darbot.

Dieses hatten der päpstliche Nuntius und der Bischof von Konstanz bei ihren Bemühungen, die Beschlüsse des Concils von Trient auch in der katholischen Schweiz ein- und durchzuführen, wiederholt erfahren. Bisher hatten die Dekane des Vierwaldstätterkapitels sich in Betreff der Dispensen eine fast bischöfliche Gewalt angemaßt. Nun aber setzte 1598 der Bischof von Konstanz einen Kommissarius über Uri und Schwyz, doch nicht ohne hartnäckigen Widerstand von Seite sowohl des Clerus, als der weltlichen Regenten. Erst nach Verzicht auf die vorher übliche Bischofssteuer, eine Abgabe, welche jeder Pfarrer zu entrichten hatte, gaben sie sich mit der bischöflichen Anordnung zufrieden.

Eine bessere Zeit in religiöser Hinsicht dämmerte nun wieder auf. Viele Mißbräuche waren abgeschafft, die Priester strenger in Zucht gehalten, die Bischöfe in ihren Bestrebungen, die ächte Reformation im Geiste des tridentinischen Kirchenraths zu bewerkstelligen, mehr unterstützt. Nicht so tröstlich sah es am Ende des sechszehnten Jahrhunderts am politischen Horizonte aus.

In Frankreich, wo König Heinrich III. durch Meuchelmord gefallen, hatte Heinrich von Navarra, das frühere Haupt der Hugenotten, als Heinrich IV. den Thron bestiegen, nachdem er zuvor, um sich den Thron Frankreichs zu sichern, das katholische Glaubensbekenntniß abgelegt. — Rings um die Schweiz waren alle Fürsten in blutige Händel verwickelt, und die Schweizer wurden von allen Parteien als Kerntruppen gesucht. Uri allein hatte in dieser Zeit Truppen in französischem, spanischem, savoyischem und päpstlichem Solde, in welchem letztern es stehende Gardekompagnien in den Städten Bologna und Ravenna erhalten.

Trotz der Zerrüttung und Trennung im Innern baten die Eidgenossen vereint die kriegführenden Könige von Spanien und Frankreich, Frieden zu schließen und als Christen vereint ihre Kräfte gegen den allgemeinen Feind der Christenheit, die Türken, zu verwenden, welche soeben siegreich Europa zu überfluthen drohten. Sie aber, die Eidgenossen, waren nicht geneigt, den Einladungen des Kaisers, mit ihm gegen diesen Feind zu ziehen, zu folgen. Endlich ward im Jahre

1598 zwischen Frankreich und Spanien Friede geschlossen, und dabei auch der Schweiz gedacht, wodurch die innern Zwiste daselbst für einige Zeit aufhörten. — Um diese Zeit wurde Landammann Tanner von Uri und Seckelmeister Bueler von Schwyz auf einer Gesandtschaft nach Mühlhausen, zur Beilegung eines Streites im Namen der sieben katholischen Orte, von den Mühlhausern gehöhnt und ihnen keine Folge geleistet, weßwegen dann die katholischen Orte den Mühlhausern den Bundesbrief mit abgelösten Siegeln zurücksandten.

Drittes Kapitel.

Uri während der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts bis zum westphälischen Frieden, 1600 bis 1648.

Das siebenzehnte Jahrhundert nahm einen schauderhaften Anfang. Im Mai 1600 war die ganze Natur noch in tiefem Schnee begraben, weder Gras noch Laub war zu sehen, und im September begann schon wieder rauhe Winterwitterung. Das folgende Jahr war immer feucht, die Sonne erfreute nie mit hellem Glanz, sondern war immer in einen Dunstschleier eingehüllt, welcher sich erst verlor, als im Spätherbst ein heftiges Erdbeben eintrat, welches ganz Europa und Asien durchzuckte. Bis in den Heumonat des folgenden Jahres wiederholten sich die Stöße, der stärkste für Uri erfolgte am 16. September 1601. Häuser brachen ein, Felsen stürzten krachend zusammen, und große Angst über ein so ungewohntes furchtbares Naturereigniß bemächtigte sich der Bewohner.

Auch an dem politischen Horizont sah es fortdauernd trübe aus. Schon 1600 waren die Streitigkeiten zwischen Frankreich und Spanien auf's Neue ausgebrochen, und beide der kriegführenden Parteien suchten die Schweizer wie gewohnt für sich zu gewinnen. Der Kaiser hatte vollauf mit den Türken zu thun, und seine ernsten Aufforderungen um Geld und Volk blieben bei den durch Religion gespaltenen und daher gegenseitig mißtrauischen Eidgenossen abermals ohne Erfolg. Günstigern Erfolg hatten König Heinrich's IV. Bewerbungen, als er den Herzog von Byron mit drei Millionen Franken in die Schweiz sandte, den

Schweizern überdies noch viele schöne Versprechungen machen ließ, und sie die tapferste aller Nationen nannte.

Nachdem die Katholischen ihr Bündniß mit Wallis noch zuvor anno 1601 erneuert, gelang es den Franzosen, am 31. Januar 1602 mit allen Kantonen außer Zürich das gewünschte Bündniß abzuschließen, welches dann von 42 Gesandten aus der Eidgenossenschaft am 21. Oktober 1602 in der Domkirche zu Paris feierlich beschworen wurde. Aber ungeachtet dieses erneuerten Bundesvertrags und der dabei ausgesprochenen Anhänglichkeit, erneuerten aus religiöser Freundschaft die katholischen Orte schon im Jahre 1604 mit König Philipp III. von Spanien, dem nunmehrigen Oberherrn von Mailand und Gegner Heinrich's IV., das anno 1582 abgeschlossene mailändische Capitulat, vorzüglich auf Truppendurchzüge und den Transit der aus Italien über den St. Gotthardt nach dem Rheine gehenden Waaren berechnet. Dieses Bündniß wurde vorzüglich von dem Volke in den Urkantonen gewünscht, weil durch den Fanatismus einiger Apostel der neuen Lehre die Ruhe in Wallis, Biel und Bünden wieder gestört worden, ja in letzterm Orte der Bürgerkrieg wieder mit fürchterlicher Wuth entbrannt war. Doch hatte sich in denselben auch politischer Einfluß gemischt, und die französische und spanische Partei bekämpften sich vielfach unter dem Deckmantel der Religion, ein Streit, der auch die Eidgenossen, die sich zwar bei Beschwörung des französischen Bündnisses gegenseitig Toleranz gelobt hatten, wieder immer mehr entzweite, weil die protestantischen Kantone die dortigen Protestanten oder die französische Partei begünstigten, die katholischen aber die dort bedrückten spanisch gesinnten Katholiken in Schutz nahmen.

In Uri, wo Geistererscheinungen im Kloster Seedorf während dem Jahre 1606 die Aufmerksamkeit von Geistlichen und Weltlichen auf sich gezogen, war die Gesinnung immer entschiedener spanisch; daher führte Herr Joh. Konrad v. Beroldingen im Jahre 1607 ein ganzes Regiment von 3000 Mann im Solde Spaniens nach dem Herzogthum Mailand. Dieses war eben wenig geeignet, die erregten Gemüther der verschiedenen Religionsgenossen in der Schweiz zu beschwichtigen. Ja die Aufregung war so groß, daß bald eine Dorfgeschichte den Bruderzwist entzündet hätte, weil Religionshaß sich dabei einmischte, der nur zu gerne Kleinigkeiten zu großen Staatsangelegenheiten zu steigern pflegt. Bei einer anno 1610 zu Gachnang im Thurgau gefeierten Hochzeit fielen Streitigkeiten zwischen den Leuten des dortigen

Gerichtsherrn, Hektor von Beroldingen aus Uri, und den geladenen Gästen vor, welche unter Gelärm und Schlägen damit endeten, daß die auf das Ertönen der Sturmglocken herbeigelaufenen, aufgereizten Bauern das Schloß des Gerichtsherrn stürmten, in der Schloßkapelle Alles zerschlugen und Beroldingens Statthalter, Sebastian Wirz aus Obwalden, der Ordnung schaffen wollte, schwer mißhandelten. Die katholischen Kantone wollten diesen Frevel als einen Angriff auf ihre Religion ansehen, besonders waren die Urner sehr erbittert. Zürich aber wollte das Ganze blos als eine Dorfrauferei angesehen wissen. Hierüber entstand nun vielfältiger Zank und es kam soweit, daß die fünf katholischen Orte um den Vierwaldstättersee neben Zürich, weil es solche empörende Auftritte begünstige, auf Tagsatzungen nicht mehr sitzen wollten. Hierauf ergriff Zürich die Waffen, aber auch die fünf Orte langten nach denselben; endlich aber gelang es den unparteiischen Orten und den fremden Gesandten, auf einem Tag in Baden den Frieden zu vermitteln und dem Bürgerkrieg noch glücklich vorzubeugen. Besser einverstanden, als wenn es Religionsansichten galt, handelten die Eidgenossen, wenn es darauf ankam, ihr gemeinsames Interesse nach Außen zu wahren. So ergriffen sie im Jahre 1614 einmüthig den Anlaß der Volljährigkeit Ludwig XIII., der nun den Königsthron von Frankreich, von welchem schon 1610 König Heinrich IV. durch Meuchelmord herabgestürzt worden, bestiegen, um durch eine Gesandtschaft den jungen Monarchen zu beglückwünschen und dabei nachdrücklich Vorstellungen um Bezahlung der vielen Rückstände und genauere Beobachtung der Bündnisse und Verträge zu machen.

Ebenso beschlossen sie im Jahre 1616 und 1617 einstimmig, ihre Hoheitsrechte und Freiheiten bei Kaiser Mathias nicht mehr bestätigen zu lassen, wie dieses auch bei Kaiser Rudolf II. nicht mehr geschehen war, weil es nicht nützlich und klug wäre, das zu begehren, dessen man nicht mehr bedürftig sei, indem man es schon besitze.

Aber so groß und kräftig sich zuweilen, wie hier, der bessere Geist einer höhern Politik unter den Bundesbrüdern aussprach, so herrschte doch im Ganzen genommen während diesen Zeiten ein so getrenntes, alle Bünde ignorirendes und blos auf erbärmlichen Geldgewinn berechnetes Verhältniß unter ihnen, daß, wie Dr. Stadlin sehr wahr sich ausdrückte, „man nur in dem ewigen und gütigen Willen der Vorsehung Gründe und Erklärung finden mag, wie ein in seinen heiligsten Interessen so sehr getheiltes, großentheils blos fremder Politik

hingegebenes, und in fremdem Kauf und Handel lebendes Volk seinen Enkeln noch seine einst so theuer erkämpften Marchen, Ehre und Name hinterlassen konnte."

Im Jahre 1618 beunruhigte Uri ein mit Bitterkeit geführter Zwist zwischen Ob- und Nidwalden, als Theile eines Bruderkantons; mehr aber noch die wieder ausgebrochenen Unruhen in Graubünden, wo die Reformation, von Zürich unterstützt, nun erst recht im Gange war, und Katholiken und Protestanten bereits in Waffen einander gegenüberstanden, erstere auf Oestreich und Spanien, letztere auf Frankreich, beide auf ihre Glaubensbrüder unter den Eidgenossen hoffend. Ein Führer der Katholiken, Herr von Planta, hatte sich nach Uri geflüchtet und sammelte da, unterstützt durch die Familie von Beroldingen ein Heer, um Oberbünden beim alten Glauben zu schützen. Man hätte glauben sollen, jeder Urner sollte sich dessen freuen; dem war aber nicht so, sondern es gab in Altorf selbst mißbeliebige Auftritte, weil einige französisch gesinnte Glieder der Familien Zum-Brunnen und Imhof sich in ihren Werbgeschäften beeinträchtigt glaubten.

Die in Graubünden ausgebrochenen Unruhen gaben jedoch zu weit wichtigern Fehden Anlaß. Schon wollten Zürich und Bern ihren Glaubensgenossen daselbst zu Hülfe eilen, als sechs katholische Stände, darunter auch Uri, auf einem Tage in Wäggis erklärten, daß sie sich jedem solchen bewaffneten Zuzug mit Gut und Blut widersetzen würden. Da verstanden sich endlich beide Theile, sich nicht in den Streit der Bündner zu mischen, aber auch keine Einmischung von Außen her zu gestatten und sich daher jeder fremden Macht, die solches versuchen würde, ohne Rücksicht zu widersetzen. Alles Geschehene soll vergessen sein und den Geistlichen beider Religionsparteien soll angedeutet werden, Toleranz zu predigen und nicht von der Kanzel herab das Feuer der Zwietracht zu schüren. Auch wurden hierauf, als der dreißigjährige Krieg Deutschland zu verheeren begann, die eidgenössischen Grenzen gemeinschaftlich besetzt, doch nicht ohne gegenseitiges Mißtrauen. Die Rotten von Uri zogen mit Schwyzern und Unterwaldnern vereint über den St. Gotthardt, um die Pässe der Vogtei Bellenz zu bewachen.

Indessen hatte der in Böhmen entstandene dreißigjährige Krieg sich, fürchterliche Spuren zurücklassend, über Deutschland gewälzt, und Schweden, Italien, Spanien, Ungarn und Frankreich in Mitleidenschaft verwickelt, und ward zuletzt mehr um Ländererwerb, als der

Religion wegen geführt. Nun näherte er sich auch immer mehr der mit ungleichen Gefühlen zuschauenden Schweiz, bei welcher die kriegführenden Mächte wieder nicht vergebens um Hülfstruppen warben. So führte z. B. Johann Heinrich Zum-Brunnen von Uri ein schönes Regiment in das Veltlin zur Behauptung desselben für Bünden unter der Bedingung, daß die katholische Religion daselbst ungekränkt bleibe.

Als der Kaiser ein Heer von 16,000 Mann durch Schwaben gegen die Grenzen der Schweiz vorrücken ließ, vergaßen die Schweizer ob der allgemeinen Gefahr ihren innern Zwist, und ohne Rücksicht auf Religionsverschiedenheit ward den 12. März 1628 beschlossen, die Grenzen stärker zu besetzen und gemeinschaftlich jeden fremden Feind von ihrem Boden abzutreiben. Vergebens verlangte jetzt der Kaiser Durchzug durch Schweizergebiet. Entschlossen und zur Gegenwehr bereit stunden die Eidgenossen von Basel bis hinauf zu den Rheinquellen auf der Wache. Jetzt nahm der Kaiser seinen Weg durch Bünden, versprach jedoch den mit Bünden befreundeten Eidgenossen, den erstern nicht das geringste Ungemach zuzufügen. Aber auch den Antrag des siegreich mit seinen Schweden vorrückenden Gustav Adolphs, sich ihm anzuschließen, ward von den Schweizern standhaft zurückgewiesen. Obgleich sonst bei jedem seiner Siege die Protestanten laut jubelten, so siegte immer noch bei den durch Bruderzwist und Habsucht sonst so tief gesunkenen Eidgenossen der bessere Vaterlandssinn in Zeiten allgemeiner Gefahr über die verschiedenartigsten Interessen und Meinungszerwürfnisse.

Mit dem gräßlichen Kriege, welcher Deutschland allein um vier Millionen Menschen entvölkerte und entsetzlich verödete, kam nun auch eine pestartige Krankheit, der schwarze Tod genannt, die sich auch in die Schweiz einschlich und da furchtbare Verwüstungen anrichtete. In Altorf und Flüelen allein starben im Jahre 1629 achtzehnhundert Menschen an dieser Pest, welcher andere Seuchen unter Menschen und Vieh, Windstürme und Ueberschwemmungen kurz vorausgegangen. Vom Landrathe in Uri blieben nur noch der Landammann Ritter Sebastian Heinrich Dresch und sechs Rathsherren am Leben, die ihre Versammlungen der Ansteckung wegen auf offener Straße hielten. Durch die Verheerungen des benachbarten Krieges, durch das allseitige Erkranken der zum Feldbau benöthigten Leute, und da die Erdäpfel, dieses Brod der Armen, in unsern Gegenden noch nicht bekannt waren, entstand nun auch eine allgemein verbreitete Hungersnoth, welcher

wieder mehrere Arme erlagen. Ein Ei z. B. wurde mit 15, ein Pfund Anken mit 100 und ein Pfund Salz mit 11 Batzen bezahlt. Ungefähr um diese Zeit, nämlich 1628 wurde auch eine sehr strenge Praktizirordnung gegen das Bauchwehwesen erlassen, die 1662 feierlich erneuert und verschärft wurde.

Diese betrübten Zeiten erzeugten große Niedergeschlagenheit und fromme Schwärmerei. Die Klöster, besonders die Nonnenklöster füllten sich mit einer so großen Anzahl junger Töchter, welche die Welt flohen und in beschaulicher Andacht in stiller Einsamkeit ihr Leben zubringen wollten, daß die Regierungen hemmend einschreiten mußten. So verordnete denn auch die Regierung von Uri im Jahre 1633, daß die Nonnenzahl jeder der beiden Frauenklöster 31 nicht übersteigen dürfe. Um aber den Landestöchtern diese stille Zufluchtsstätte zu sichern, und zugleich fürsorgend für den Landmann, auf daß die Klöster nicht zu seinem Nachtheil zu viel von dem Gelände an sich zögen, wurde gleichzeitig festgesetzt, daß bei der Aufnahme von Nonnen Landestöchter vor Fremden immer das Vorrecht haben sollen, keine aber ohne Vorwissen der Eltern und Vormünder aufgenommen werden dürfen. Auch soll jedes Kloster nicht mehr als 2000 Gulden Zins im Lande haben, daselbst keine Erbfälle beziehen, und im Kriege auch steuerpflichtig sein. Jährlich sollen sie auch im Beisein des regierenden Herrn Landammann den Kastenherren Rechnung ablegen.

Um eben diese Zeit mußten die Regierungen fast unmenschliche Strenge üben, um die aus allen Diensten heimkehrenden entarteten Soldaten und noch mehr das durch die allseitigen Werbungen von allen Orten her in die Schweiz gelockte Gesindel in Ordnung zu halten. Katholiken und Protestanten unterstützten sich, dieses Gesindels los zu werden, und es schien überhaupt die Brüderlichkeit unter den Eidgenossen wieder aufzuleben.

Doch als im September 1633 der schwedische General Horn an der Spitze seines Heeres ganz unerwartet das Schweizergebiet verletzte, in den Thurgau eindrang, um von dieser Seite Konstanz einzuschließen, verschwand die scheinbare Aussöhnung auf einmal. Das Volk in den katholischen Orten gerieth in Wuth und nannte die Reformirten aus begründetem Verdacht Mitwisser und Verräther, und als Zürich auf die Aufforderung der fünf katholischen Orte, gegen die Gebietsverletzer auszurücken, Ausflüchte machte, und man sich auf der gemeinsamen Tagsatzung in Baden über die zu ergreifenden Maßregeln

nicht einigen konnte, zogen, ohne einen Beschluß derselben länger abzuwarten, 3000 Mann von Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug unter Anführung des Herrn Oberst von Beroldingen aus Uri hinaus nach dem Bodensee, um die Schweizerehre zu rächen. Vergebens bot Zürich Unterhandlung an, vergebens mahnte der französische Gesandte Herzog v. Rohan von diesem gefährlichen Unternehmen ab. Die vier Stände, entrüstet über Zürichs mehrjähriges Betragen, und nur die Schmach des verletzten Schweizerbodens im Auge, wollten von keinen Unterhandlungen hören, so lange Fremde auf Schweizerboden stünden und hatten schon den Tag bestimmt, an welchem über die Art des Angriffs berathen werden sollte; allein hiezu kam es nicht, denn die Schweden wurden durch die Kaiserlichen von Konstanz abgetrieben und verließen den eidgenössischen Boden. Aber nun standen die Zürcher, die sich inzwischen auch gerüstet hatten und die Truppen der vier Länder einander feindlich gegenüber, und letztere nahmen den Generalquartiermeister des Thurgaus, Kesselring, auf welchem schwerer Verdacht des Einverständnisses mit den protestantischen Schweden lastete, gefangen und behandelten ihn mit Strenge. Darüber entstand in Zürich großer Lärm, so daß es den unparteiischen Orten abermals nur mit Mühe gelang, den Ausbruch thätlicher Feindseligkeiten zu verhüten.

Nachdem die Schweden und Kaiserlichen sich von der Schweizergrenze zurückgezogen hatten, trat Beroldingen mit seinem katholischen Heere am 7. November 1633 den Rückmarsch nach der Heimat an. Allda steigerte die zurückgekehrte Mannschaft durch verschiedene Nachrichten das Mißtrauen gegen die reformirten Kantone, besonders gegen Zürich in hohem Grade; deßwegen blieben die Gesandten von Uri und Unterwalden von einer zur Ausgleichung dieses Handels nach Frauenfeld ausgeschriebenen Tagsatzung weg; deßwegen erneuerten auch im Jahr 1634 am 30. März die katholischen Orte ihr Bündniß mit Spanien, wobei die Beschützung Mailands und Hochburgunds gegen Geld- und Waffenleistungen ausbedungen wurde. Darauf im Mai auch mit Wallis und im Juni mit Savoyen.

Als im folgenden Jahr der Krieg zwischen Frankreich und Spanien auf's Neue entflammte, und die Franzosen nicht ohne Vorwissen der betreffenden Regierungen die Kantone Bern, Basel und Zürich schnell durchzogen, um in Graubünden einzubrechen und den Spaniern oder Oestreichern, die damals unter einem Oberhaupte, dem Kaiser stunden, den Vortheil abzugewinnen, erwachte in den innern Kantonen und

vorzüglich in den Waldstätten großer Unmuth. Als aber der Herzog Rohan erklärte, daß es blos darum zu thun sei, den Bündnern Cleven und Veltlin zu erhalten und er die Kantone selbst zu bundesmäßiger Theilnahme hiefür aufforderte, stimmte die Mehrheit der Kantone bei, um so mehr, da die kaiserlichen Botschafter, die nicht verstanden, mit eiteln Republikanern umzugehen, durch Stolz und Trotz soeben mehrere Standeshäupter beleidigt hatten.

Aber nun verlangte der Kaiser auch Durchpaß durch Schweizergebiet, und da dieses laut frühern Verträgen nicht verweigert werden konnte, so zog alsbald ein kaiserliches Heer von 10,000 Mann über den St. Gotthardt in das Urserntbal hinab und von da über die Oberalp nach Bünden hinüber. Mit Spannung sah man in Uri dem Zusammenstoß fremder Heere in der Nachbarschaft entgegen.

Inzwischen verloren die Franzosen durch gewohntes Nichthalten ihrer Versprechen das Zutrauen der Schweizer und selbst der Bündner, welche bald einsahen, daß die französische Politik nur im Trüben zu fischen und Veltlin und Cleven sich selbst eigen zu machen suche. Daher beschlossen die Kantone wieder einmal in Uebereinstimmung, die Franzosen aus allen Pässen zu vertreiben und die Neutralität für die Schweiz und für Hochburgund wieder herzustellen und zu behaupten. Dieser mannhafte Beschluß erfolgte im März 1637. Zugleich wurden neuerdings alle Werbungen ohne obrigkeitliche Erlaubniß auf's Strengste verboten und beschlossen, eine gemeineidgenössische Besatzung in das bedrohte Baden zu verlegen. — Der König von Frankreich, über dieses Benehmen der Schweizer unwillig, verabschiedete sogleich drei Regimenter, zahlte aber, um es nicht ganz mit diesen trotzigen Nachbarn zu verderben, nach wie vor die Pensionsgelder, jedoch so sparsam, daß laute Klagen darüber entstanden. Hiedurch und wegen neuer Verletzung der burgundischen Neutralität durch Franzosen, wurde es den andern verbündeten Mächten wieder um so leichter, für freie Werbungen geneigtes Gehör zu finden, so daß noch in diesem Jahr nur aus den katholischen Orten 4000 in spanischen und 2000 in savoyschen Dienst traten. Des Kaisers im Jahr 1640 neuerdings und nun zudringlich gemachte Einladung zu völliger Anschließung an ihn wurde abermals höflich abgelehnt.

Als bald hierauf im Jahre 1643 König Ludwig XIII. starb, und Frankreich mit Unmuth die immer wachsende Hinneigung der Eidgenossen an das spanisch-östreichische Interesse bemerkte, so sorgte die

neue Regentin, während der Minderjährigkeit Ludwigs XIV., die Königin-Mutter Anna, auf alle Weise die unentbehrliche Anhänglichkeit der Schweizer wieder für sich zu gewinnen. Sie ließ daher gleich am Anfang ihres Regierungsantritts dieselben ihrer besondern Neigung versichern. Alle dem französischen Hofe beliebten Künste ließ sie für Gewinnung der Schweizer spielen, und ihr Streben blieb nicht erfolglos, obwohl auch ihre Versprechungen nicht alle in Erfüllung gingen.

Unterdessen hatte der dreißigjährige Krieg zwischen Katholiken und Protestanten in Deutschland fortgewüthet und nun im Jahre 1646 langte auf einmal die Kunde in die Schweiz, daß der schwedische General Wrangel Bregenz eingenommen und dann die Päße gegen Bünden und die Schweiz besetzt habe, indeß ein französisches Heer sich den westlichen Grenzen der Eidgenossenschaft nähere. Den Freundschaftsversicherungen dieser beiden Mächte ward nicht ohne Grund wenig getraut und eiligst eine Tagsatzung nach Zürich zusammenberufen, welche sofortige Sicherung der Grenzen beschloß.

Im Januar 1647 zog die hiezu beorderte Mannschaft zu Felde und besetzte die wichtigern Päße. Zugleich versammelte sich in Wyl ein aus allen Orten zusammengesetzter Kriegsrath, welcher für die gemeinsame Grenzbesetzung eine gehörige Ordnung entwerfen und handhaben sollte und auch wirklich die erste Grundlage zu der später als Regel angenommenen Defensionalakte legte. Als jedoch die kriegführenden Mächte die schweizerische Neutralität zu achten gelobten und sich von den Grenzen entfernten, kehrten auch die eidgenössischen Contingente in die Heimat zurück.

Endlich nach dreißig langen Jahren nahte der blutige, namenlose Leiden und Elend erzeugende Kampf seinem Ende. Die europäischen Mächte, des schrecklichen Krieges müde, vereinten sich zu einem Friedenscongreß in Münster und Osnabrück in Westphalen. Diesen Anlaß benutzten jetzt auch die Eidgenossen, um als selbstständiger Staat aufzutreten und ihre Unabhängigkeit durch einen Friedensartikel auszusprechen und sich für immer sichern zu lassen; denn obwohl sie seit dem Schwabenkriege nur noch in einem sehr lockern Verbande mit dem Kaiser und dem deutschen Reiche standen und von Frankreich, Spanien und den andern Mächten längst als ein selbstständiges, unabhängiges Volk behandelt wurden, so nannten sich die eidgenössischen Stände auf ihren Münzen doch noch civitates imperiales, und führten auf denselben und an öffentlichen Gebäuden über den Kantonswappen noch

den doppelten Reichsadler, was sogar in den längst freien Waldstätten häufig der Fall war. In dieser Absicht sandten sie den Bürgermeister Wettstein von Basel, einen gewandten, klugen und entschlossenen Mann, ab. Seine Bemühungen hatten den glücklichsten Erfolg; denn, aller Neckereien von Seite des deutschen Kammergerichts ungeachtet, wurde in dem anno 1648 abgeschlossenen westphälischen Friedensinstrument in einem eigenen Artikel die Unabhängigkeit und Selbstständigkeit der schweizerischen Eidgenossenschaft feierlich anerkannt und ausgesprochen.

So erhielt die Schweiz, nachdem sie schon vierthalbjahrhunderte hindurch als freies und unabhängiges Gemeinwesen bestanden und mit verschiedenen Mächten des Auslandes als solches verkehrt und gelebt, aber bisher nie öffentliche Anerkennung erhalten hatte, auf einmal eine öffentlich ausgesprochene und feierlich beschworene Aufnahme in den europäischen Staatenverein.

Die Regierung von Uri benutzte die nun eingetretene Ruhe, den innern Haushalt zu ordnen, fast ängstlich ihre Hoheitsrechte gegen jedes scheinbare Nahetreten der Geistlichkeit zu wahren und besonders auch die Feiertagsordnung zu erneuern.

Viertes Kapitel.

Uri vom westphälischen Frieden bis zum Ende des 17. Jahrhunderts.

Mit dem Ende des verheerenden, dreißig Jahre andauernden Krieges schien auch die düstere, gewitterschwangere Wolke, welche drohend über der Eidgenossenschaft lag, sich lichten zu wollen. Man fing an zu hoffen, daß die Wunden, welche die Pest, die Theurung und die vielen Kriegszüge dem Vaterland geschlagen, nun heilen, und die durch angesiedelte Auswanderer, Flüchtlinge, Ausreisser und Parteigänger angefachten und unterhaltenen Unordnungen nun aufhören würden. Man fing an, wie schon am Ende des vorigen Abschnitts bemerkt worden, auf innere Einrichtungen zu denken.

Mit Ursern wurde von Uri das Landrecht von 1410 erneuert und 1650 nun bestimmter ausgesprochen, die Straßen ausgebessert

und geplastert und durch strengere Polizei von Diebsgesindel gesäubert. Ein ordentlicher Postenlauf von und nach Mailand wurde nach dem Plan des Fiskals Maderni von Lugano geregelt und überhaupt Handel und Wandel über den St. Gotthardt zu beleben und zu sichern gesucht.

Allein der alte großartige Nationalcharakter der ersten Eidgenossenschaft kehrte nicht wieder. Leidenschaftliche Umtriebe und Glaubensverfolgungen, gefährliche Verbindungen und Einverständnisse mit dem Ausland unterhielten fortan Mißtrauen und Verwirrung in der Eidgenossenschaft. Freilich blitzte der alte, noch nicht erloschene, nur durch fremde Einflüsse verdunkelte Schweizersinn hervor. So ließ Uri, beleidigt und empört durch Neckereien und Geringschätzung, welche sich das deutsche Kammergericht gegen die Schweiz erlaubte, deutsche Waaren auf dem St. Gotthardt in Beschlag nehmen und gab sie nicht eher frei, als bis der Kaiser im März 1651 mit Nachdruck dem Kammergericht und dem Churfürsten von Mainz befahl, die Schweizer nicht länger zu kränken.

So weigerten sich erst alle Kantone, mit Savoyen und Frankreich die Bündnisse wieder zu erneuern, wie selbe dieses soeben verlangten, bevor die rückständigen großen Summen an Werb- und Pensionsgeldern bezahlt wären. Allein diese Aufwallung besserer Gesinnung zerfloß wie Morgennebel, sobald Savoyen einige Geldsummen auf Abschlag einsandte und geheime Bestechungen zu Hülfe nahm, in Folge dessen die katholischen Orte noch in diesem Jahr (1651) mit Savoyen auf 30 Jahre das Bündniß erneuerten, und bald hernach alle Kantone mit Frankreich dasselbe thaten.

Im Allgemeinen fühlte man wohl das Verderbliche unnöthiger Einmischungen in fremde Angelegenheiten und fremder Herrendienste; aber man gab und nahm deßungeachtet Bündnisse und beachtete fast mehr fremdes Interesse, als den eigenen Hausbedarf, weil man dem Reiz des Geldes und der Gunst des mächtigern Auslandes nicht zu widerstehen vermochte, und von daher auf eine ehrenhafte dem kriegerischen Nationalcharakter angemessene Weise seinen bessern Privatvortheil zu erreichen meinte und theilweise auch erreichte.

Bei all' diesen auswärtigen Gelderwerbungen blieben dennoch die Regierungen der meisten Kantone nothdürftig, so daß sie das Volk durch Steuern beschweren und erbittern mußten.

In Uri wie in den andern kleinen demokratischen Kantonen war es hierin besser, weil das Volk sein eigener Herr und Gesetzgeber war

und keine andern Steuern oder Abgaben zu entrichten hatte, als welche es sich selbst aufzulegen für gut oder nöthig fand. Die für Bündnisse und Werbbewilligungen eingegangenen Gelder flossen in den Landesseckel, oder vielmehr in eine eigene Abtheilung des Schatzes, und von da bei einzelnen Unglücksfällen oder größern Landplagen zur Unterstützung an das Volk. Die Staatsausgaben wurden großentheils aus dem Ertrag der Zölle bestritten, und das Volk hatte nur in außerordentlichen Fällen das Fehlende durch freiwillig erkannte Zuschüsse zu ergänzen. Auf diese Weise ward nie ein begründeter Stoff zu Mißvergnügen geboten, und so blieb auch das Volk in Uri und den gleichregierten Orteu ruhig und mit seinem Schicksal um so mehr zufrieden, weil es anderwärts weit Schlimmeres und Verderblicheres sah; denn gerade um diese Zeit gährte es in mehrern größern Kantonen.

Das Landvolk von Luzern hatte zuerst die billige Forderung gestellt, Einsicht in die Urkunden über seine Rechte zu nehmen, und da die aristokratische Regierung zögerte, dem Ansuchen zu entsprechen, so entbrannte das Volk in Unmuth und überließ sich nun, wie man glaubte, nicht ohne Einfluß von Außen und namentlich von Frankreich, lauten Aeußerungen der Unzufriedenheit über die Regierung wegen manchen begründeten und eingebildeten Lasten und Bedrückungen, wegen Herabsetzung des Geldes, Salzaufschlag, Zollsteigerungen, ungewohnten Auflagen und besonders wegen hartem, willkürlichem und übermüthigem Thun und Benehmen vieler obrigkeitlichen Beamten, dem Stolz und Herrischthun der regierenden Städte. Diese Klagen der Luzerner wirkten elektrisch auf das Bernervolk, das sogleich, besonders im Emmenthal, in Gährung gerieth. Auch in den Länderkantonen fand Anfangs das unzufriedene Landvolk viele Beistimmung. Als selbes aber keiner Vermittlung Gehör geben wollte und die Stadt Luzern immer mehr bedrohte, da fanden sich die Urner, Schwyzer, Unterwaldner und Zuger verpflichtet, diese verbündete Stadt vor Ueberrumplung zu schützen und legten daher im März 1653 eine Besatzung hinein.

Als der Bauernaufstand überall in der flachern Schweiz um sich griff, überall Demagogen die Bauern aufhetzten, und diese nun an sehr vielen Orten die Waffen ergriffen und eine neue Eidgenossenschaft einrichten, überall Landsgemeinden und Volksherrschaft einführen wollten, aber ohne von jenem frommen Sinne, von jener wahren, reinen, uneigennützigen Vaterlandsliebe beseelt und geleitet zu sein, wie die ersten Wiederhersteller der Freiheit in den Waldstätten, da dachten die

Regierungen diesem so gefährlichen Treiben Einhalt thun zu sollen. Diesen rebellischen Bauern fehlte auch jene Redlichkeit und Eintracht, welche die Länderkantone, sowie jene Klugheit und Kraft, welche die Städte in den ersten Zeiten des Schweizerbundes auszeichneten. Sie führten zwar Freiheit und Vaterland im Munde, aber ihr geheimes Treiben verrieth Herrschsucht und Eigennutz. Sie klagten über Druck und Eigenmacht der Obern, aber ihr eigenes Betragen zeigte nur rohe Willkür und Mißhandlung eines jeden, der andern Sinnes war. Kurz der Geist des Christenthums war nicht unter ihnen, und so lag der Keim unausweichlicher Auflösung schon in der Entstehung dieses ganzen tumultarischen Unwesens.

Während in den Kantonen Luzern, Bern, Solothurn, Basel, Zürich und vielen Orten solcher Aufruhr tobte, rüsteten sich die Städte zum Auszug gegen die Empörer, und eine gemeineidgenössische Tagsatzung in Baden suchte lange durch milde Mittel die Ruhe wieder herzustellen. Nachdem aber alle Güte erschöpft war, mahnte der Vorort Zürich zum Aufbruch. 10,000 Berner unter Sigmund v. Erlach, 8000 Zürcher unter Wertmüller, und 5000 aus den Waldstätten unter Peregrin Zwyer aus Uri sammelten sich sofort im Mai 1653 auf der Schlierer Allmeind unweit Zürich, und beim Anrücken dieser Mannschaft zerstreute sich der unordentliche, unter sich selbst uneinige Landsturm. Nur die Luzerner hielten länger Stand und wollten sich nicht begütigen lassen, obgleich Abgeordnete von Unterwalden sich alle Mühe gaben, den Streit zwischen Stadt und Landschaft Luzern zu vermitteln. Endlich gelang es, das Volk zu bewegen, seine Anliegen einer schiedsgerichtlichen Vermittlung der Stände Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug zu überlassen. Durch einen Spruch vom 7. Juni 1654 wurde endlich dieser unselige Streit zur Zufriedenheit der Stadt und des Landvolkes beigelegt. Nur in das Entlebuch mußten zur völligen Dämpfung des Aufruhrs Truppen gelegt werden.

Die aristokratischen Regierungen von Bern und Luzern nahmen jetzt strenge Rache an den Führern dieser Volksbewegung. Hätten diese Unglücklichen 200 Jahre später gelebt, so würden sie für ihr Streben mit den höchsten Staatsämtern beehrt worden sein. Aber nun geriethen die Kantone der Kriegskosten wegen selbst in Spannung, bis endlich auf einer eidgenössischen Tagsatzung festgesetzt wurde, daß in Zeiten der Noth jeder Kanton dem andern auf eigene Kosten zu Hülfe ziehen müsse.

Dieser Bauernaufstand hatte offenbar die katholischen und protestantischen Regierungen einander genähert und bei allen die aristokratische Gesinnung in einer Weise gemehrt, die sich schon durch die angenommenen Titulaturen kund gab. Auf Verwenden des bei auswärtigen Höfen sehr angesehenen Oberst und Landammann Zwyer v. Evibach erhielten auch die Eidgenossen als Nation von Kaiser Ferdinand III. eine ehrenvollere Benennung. Früher wurden sie von den Kaisern nur „ehrsame, unsere und des Reiches Liebe und Getreue" genannt; nunmehr aber hießen sie „gestrenge, feste, ehrsame, besonders Liebe." Auch bewirkte Zwyer, daß ein Zollstreit mit Oestreich in Minne zu Gunsten für die Eidgenossenschaft entschieden wurde. Der Friede in der Eidgenossenschaft war nun wieder hergestellt, die Truppen in die Heimat zurückgekehrt, nicht aber die Eintracht in die Herzen der Eidgenossen.

Wegen der Glaubenstrennung erhoben sich immerfort neue verdrießliche Anstände, besonders in den gemeinschaftlichen Vogteien, wozu sich noch andere aufreizende Umstände gesellten. So mißtrauten die Katholiken den Protestanten wegen deren Unterhandlungen und Freundschaft mit England und Holland; die Protestanten den Katholiken wegen deren Verträgen mit Savoyen, Spanien, dem Bischof zu Basel, und wegen des im Jahre 1655 wieder erneuerten boromäischen oder goldenen Bundes, dem nun auch Appenzell Inner-Rhoden und die Katholiken von Glarus beigetreten. Bei solchem Stand der Dinge bedurfte es blos eines geringen Anstoßes, um den allwärts gährenden Stoff zu entzünden und die verheerende Flamme des Bürgerkrieges auflodern zu machen. Ein solch' unseliger Anlaß, der einem abermaligen Kriegsausbruch zum scheinbaren Vorwande dienen sollte, zeigte sich leider nur zu bald. Zu Art lebten im Stillen sieben Familien der zwinglischen Lehre zugethan, die sich Nikodemiten nannten. Diese hielten nächtliche Zusammenkünfte, wobei ihnen von Proselitenmachern der neuen Lehre Unterricht ertheilt wurde. Als die Regierung von Schwyz dieses erfuhr, beschloß sie, in der Nacht vom 13. September 1655 sie alle aufzuheben, um dem geschworenen Bunde zufolge die katholische Religion in ihren Marchen rein zu erhalten. Die Nikodemiten erhielten hievon zeitig Nachricht und 35 davon flohen nach Zürich, die übrigen wurden verhaftet, nach Schwyz abgeführt und verhört. Zürich nahm sich dieser Flüchtlinge an und forderte schriftlich und durch Gesandtschaft von Schwyz deren Vermögen, so wie auch

das der Eingekerkerten und endlich deren Freilassung. Doch vergebens; die Regierung von Schwyz glaubte in ihrem Hause noch Herr zu sein. Aus gleichem Grunde lehnte sie auch das angebotene eidgenössische Recht ab und strafte die Fehlbaren nach den Landesgesetzen, und zwar deren vier mit dem Tode und sicherte durch diese Strenge ihr Land vor neuen Versuchen, durch Sektenwesen die Religionseinheit zu stören.

Die Zürcher aber, hierüber erbittert, griffen zu den Waffen; aber dieses that nun auch Schwyz, und auf dessen Mahnung die andern katholischen Orte. Alle Bemühungen der unparteiischen Kantone, den Ausbruch des Krieges zu verhindern, blieben jetzt ohne Erfolg. Zürich, der Mithülfe Berns, Basels, Schaffhausens, der reformirten Theile von Glarus und Appenzell zum Voraus versichert, warf den Handschuh und die katholischen Kantone hoben ihn auf. Die Zürcher überfielen und plünderten das Kloster Rheinau, drangen verheerend und raubend in die katholischen Ortschaften des Thurgaus ein, mit Kirchengeräthen und Heiligenbildern ruchlosen Spott treibend. Aber auch die fünf Orte der innern Schweiz blieben nicht müßig; sie eilten, Rapperswyl zu verstärken, Bremgarten, Mellingen, Baden zu besetzen, sich der Pässe über die Reuß zu bemächtigen und ihre Hauptmacht auf dem Baarer Boden im Kanton Zug zu sammeln, von wo sie Vorposten auf den Albis aussandten. Zugleich hatten die Unterwaldner noch den Brünig, die Urner das Mayenthal gegen Bern zu bewahren. Die Berner hatten sich unter General Erlach bei 14,000 Mann stark um Vilmergen gelagert; es war am 25. Januar 1656. Da wurde ihre Unordnung und Sorglosigkeit von dem kleinen kaum 4000 Mann starken auf der Höhe ob Wohlen gelagerten Haufen Luzerner bemerkt. Sofort zogen diese einige Unterwaldner, Zuger und Freiämtler an sich und stürzten, nachdem sie auf den Knieen ihr Gebet verrichtet, auf den Feind, warfen ihn nach kurzem Widerstand bis über Lenzburg hinaus und zogen dann, nachdem sie bis zum dritten Tag auf die Wiederkehr des Feindes gewartet, mit Beute schwer beladen zurück.

Unterdessen ward Rapperswyl von den Zürchern hart bedrängt und beschossen; aber die muthvolle Besatzung aus den drei Urkantonen leistete den unerschrockensten Widerstand und schlug am 3. Hornung einen Sturm der Zürcher ab. Endlich gelang es den unparteiischen Orten den Frieden wieder zu vermitteln; derselbe ward den 17. März 1656 in Baden unterzeichnet. Auch der Landfriede von 1531 ward neuerdings bestätigt und zugleich ausgesprochen, „daß in Zukunft

kein Kanton dem andern in seinen innern Angelegenheiten das eidgenössische Recht vorschlagen solle."

So sehr die Eintracht unter den Eidgenossen erschüttert, und so erbittert die Gemüther derselben auch waren, so blickte die Liebe zum gemeinsamen Vaterland und zur Freiheit immer wieder durch das trübe Gewölk aufgeregter Leidenschaften. Den Klügern entging nicht das frische Beispiel der Griechen, die, durch Bruderzwist entkräftet, die Beute fremder Barbaren, der Türken, geworden und waren daher jedem Wiederausbruch des Bruderzwistes zwischen katholischen und protestantischen Eidgenossen abgeneigt. So mag sich auch Landammann Oberst Zwyer aus Uri ausgesprochen und dadurch um so mehr schwere Verläumdung auf sich gezogen haben, als er durch seinen Einfluß und sein Ansehen im In- und Ausland ohnehin viele Neider hatte.

In Folge des beendigten Bürgerkrieges kam nämlich der sowohl als Krieger, wie auch als gewandter Staatsmann im In- und Auslande geschätzte Oberst Peregrin Zwyer v. Evibach, Ritter, Landammann und Landeshauptmann von Uri, bei Schwyz in den Verdacht verrätherischen Einverständnisses mit Bern und Zürich. Die Schwyzer warfen ihm vor, er habe auf dem Etzel und anderwärts die Verfolgung der Zürcher gehindert, mit Escher, dem Anführer derselben, Briefe gewechselt, und nicht ohne Ursache hätten ihm die Berner sein Schloß Hilfikon geschont. Zwyer bewies die Nichtigkeit aller dieser Vorwürfe; dennoch wurde er als Verräther gescholten und sogar mit dem Tode bedroht. Jetzt schrieben im September 1656 die Regierungen von Schwyz, Unterwalden und Zug an Uri und forderten, daß Zwyer zur Verantwortung gezogen und bestraft werde. Dieses machte großes Aufsehen und Unwillen in Uri. Auf sein Verlangen bewilligte die Regierung von Uri einen Rechtstag auf den 13. Januar 1657 und machte im Dezbr. 1656 Schwyz, als Kläger, davon Anzeige. Allein es erschien Niemand, gegen Zwyer zu klagen; dennoch fuhr Schwyz, unterstützt von Unterwalden, Zug und nun auch Luzern, fort, ihn vor den Richterstuhl nach Schwyz zu fordern, sich dabei auf den Sempacherbrief stützend. Uri aber, auf eben diesen Brief sich stützend, verweigerte dieses Ansinnen standhaft. Für Uri sprach vorzüglich die Stelle dieses Briefes: „Wenn die Eidgenossen ausziehen und einer aus ihnen etwas Strafwürdiges ausübt, so verantworte er sich vor denen, zu denen er gehört, und auf sein Leib und Gut hat sonst Niemand Anspruch." Viel wurde für und wider Zwyer

geredet, sogar Druckschriften gewechselt. Zur Beilegung dieses Streites wurde sogar eine Tagsatzung ausgeschrieben; aber auch sie hatte keinen Erfolg. Jetzt streute ein Conventual von Einsiedeln im Oktober 1657 aus, Zwyer habe von Zürich 1400 Dukaten in einem Kapaun zum Geschenk erhalten, worüber Zürich Genugthuung forderte. Im Juni 1658 sollte endlich das Geschäft auf einem Tag in Baden abgethan werden, allein katholischerseits erschienen nur die Gesandten von Uri und Solothurn; die übrigen erklärten, daß sie wegen Zwyer in keine Vermittlung eintreten und sich neben ihm auf keiner Tagsatzung einfinden werden, Zürich und Bern aber betrachteten sie als Sachwalter Zwyers. Die anwesenden Kantone sahen sich dadurch genöthigt, Uri zu bitten, für diesesmal statt Zwyer einen andern Gesandten zu senden. Dieses ging jedoch dieser Kanton nur unter der Bedingung ein, daß es ohne seinen und Zwyers, seines Landammanns, Nachtheil geschehe. Nach und nach gerieth dieser Handel, der die Nachbarkantone sich gegenseitig entfremdet hatte, von selbst in's Stocken. Zwyer aber, der Schwerbeleidigte, zog sich auf seine Güter zurück und besuchte die eidgenössischen Tage nicht wieder. Den 25. Januar 1659 fragten die protestantischen Orte: „ob man über diesen Handel ferner eintreten wolle?“ Da aber Uri, dem Frieden zulieb, keine weitern Klagen vorbrachte, so wurde hierüber ferner nicht mehr berathschlagt. Die Verleumdung hatte diesen berühmten Mann aber auch bis in sein Vaterland verfolgt und ihm dort seinen großen Einfluß geraubt. Dieses erfuhr er, als er, der Zeit voreilend, die Pflanzschule des unverschämtesten Gesindels, den Gassenbettel, abschaffen und eine Versorgungs- und Zuchtanstalt einrichten wollte, zu welchem edlen Plane er nicht nur nicht gelangen konnte, sondern durch diesen Versuch nur seine Feinde mehrte. Ja bis zum Tode verfolgte ihn die Verläumdung. Er war ein kleiner Mann, bei seiner Beerdigung aber regnete es außerordentlich stark, so daß sich das Grab zum Theil mit Wasser füllte, welches den herabgelassenen Sarg in die Höhe hob. Nun hieß es vom Bettelgesindel sogleich, der Sarg sei leer, der Teufel habe den Inhalt schon geholt. So ist in kleinen Republiken nicht selten das Schicksal hervorleuchtender, Andere weit überragender, und daher Eifersucht und Neid erzeugender Männer.

So warm in diesen Zeiten in Uri der Eifer für die angestammte katholische Religion und deren Ausübung war, so war man doch sehr wachsam gegen allfälligen Mißbrauch der Priestergewalt, und so sehr

die Urner und ihre katholischen Mitbrüder die Religion liebten und hochschätzten und deren Diener ehrten, so waren sie doch fast ängstlich darauf bedacht, ihre wohlerworbenen Hoheitsrechte ungeschmälert zu erhalten, deren wirklicher oder vermeintlicher Schmälerung durch die geistliche Gewalt entgegenzutreten und besonders schlechte, ihres hohen Berufes unwürdige Hirten des Aergernisses wegen von der Heerde zu entfernen. So wurde früher schon Peter Robertelli wegen allzuausgelassener Aufführung in den italienischen Vogteien von den drei Urkantonen in Verhaft gesetzt, und als er entwichen nnd von dem Bischof von Como sogar noch in Schutz genommen worden, wurde sein Einkommen eingezogen, bei der Nuntiatur geklagt, und ein Generalvikar verlangt, der ein Eidgenosse und von dem Bischof in Como unabhängig sein müsse. Später anno 1657 entsetzte in Uri ein dreifacher Landrath eigenmächtig zwei Pfarrer ihrer Pfründen, ungeziemender Reden gegen die Obrigkeit und aufrührerischer Umtriebe wegen. Darüber war einige Zeit Spannung zwischen Geistlichen und Weltlichen; viele Geistliche, an deren Spitze Herr Imhof, Pfarrer zu Altorf, beschwerten sich über Immunitätsverletzung. Aber nun mußten alle Gemeinden auf Befehl der Regierung sich versammeln, die Pfarrer vorrufen und sie anfragen, ob sie ferner nach den Spannzetteln den Gemeinden vorstehen, und wie es die Spannzettel fordern, jährlich vor der Gemeinde anhalten wollten? Auch Imhof wurde vorberufen und gerügt, daß er dieses jährliche Anhalten unterlassen habe, worauf er erwiderte, daß ihm im Jahre 1635 nach des Herrn Dekan Frünts Tod von den Herren Dorfgenossen, die er als Collatoren erkenne, die Pfarrei angetragen worden, und er selbe in der Meinung für Lebenslang angenommen habe, das jährliche Anhalten aber als sehr lästig und eines Seelsorgers unwürdig erachte. Allein die Regierung hatte den Gemeinden befohlen, auf dem Wortlaut der alten Spannbriefe zu bestehen. Die Nuntiatur, als sie das erfuhr, wurde mit Aerger erfüllt, und erklärte, eine solche Stellung der Pfarrherren sei unkirchlich; aber die Regierung von Uri berief sich auf alten Gebrauch und eine Bulle von Leo X. Nachdem nun der päpstliche Legat Boromeo diese eingesehen, erklärte auch er, „daß sie in ihrem Lande in dem alten Gebrauche leben und folglich nach Belieben Geistliche zu Pfründen nehmen mögen.“

Um an den Regierungsgliedern eine kleine und zugleich heilsame Rache zu nehmen, hatten die Geistlichen ein Siebengeschlecht veranlaßt, daß es vor der Landsgemeiude strenge Handhabung des Praktizirgesetzes

oder der Praktizirordnung gegen wenn es immer sei, verlangte und durchsetzte, jenes Gesetzes nämlich, das alle Bewerbungen um ein Amt durch Schmeicheleien, Versprechen, Geldspenden, wie es das übliche Bauchwehwesen damaliger Magistraten und Beamten mit sich brachte, als volksverderblich strenge aber fruchtlos untersagte.

Die Spannung zwischen Geistlichen und Weltlichen hinderte jedoch nicht, daß ein Landesausschuß aus den vorsitzenden Herren und fünf Pfarrherren die Feiertagsordnung revidirte und dann durch den Landrath, der von der Landsgemeinde Vollmacht erhalten hatte, zum Gesetz erhoben wurde. Laut derselben wurden die 1640 festgesetzten Feiertage und Halbfeiertage bestätigt, und auf deren Nichtachtung ein Gulden Bannschatz dem Pfarrer des Ortes, und fünf Gulden Buße gesetzt, wovon dem Kläger mit Verschweigung des Namens der vierte Theil zukommen solle. Knechtliche Arbeiten mit Ausnahme des Hirtens, Melkens, Kochens, Säumens und Führens dringender Eilgüter sollten unterbleiben, das Heusammeln soll dem Ermessen der Pfarrer und Räthe überlassen bleiben. Die Müller sollen von Mitternacht bis nach der Vesper die Mühlen stellen. Bei Führung der Eilgüter soll es bei dem päpstlichen Indult von 1617 verbleiben, jedoch sollen die Fuhrleute, wo sie aufbrechen, zuvor Messe hören und vom Pfarrer eine Karte mit Angabe des Tages verlangen, um sich über ihre Pflichterfüllung ausweisen zu können 2c. Wie Uebertreter der Feiertage sollen auch alle die angesehen werden, welche ohne Noth aus der Predigt laufen, um auf Plätzen und in Wirthshäusern sich zu unterhalten. Auch mit den Klöstern verständigte sich um diese Zeit (1660) die Landesregierung von Uri und traf mit denselben ein Verkommniß wegen zweckmäßigerer, dem Staate unschädlicherer Besorgung ihrer Güter.

Doch trotz all' diesem Streben nach Ordnung von Seite der Regierung dauerte das alte Unwesen von Verkäuflichkeit in fremde Kriegsdienste, das Volkswerben nach allen Gegenden, das Buhlen um Pensionen und Auszeichnungen, kurz jener Handel und Wucher mit schweizerischer Tapferkeit und Treue fort, was zwar, wenn nicht so viele Cabale und uneidgenössische Auftritte damit fast unzertrennlich wären, und wenn immer die geradesten und gesetzlichen Wege eingehalten würden, ein ehrenhafter Gelderwerb für die durch Uebervölkerung und Lage arme Schweiz sein könnte und dann nicht zu tadeln wäre. Bei dieser so kriegslustigen Stimmung gelang es dem französischen Gesandten de la Barde jetzt leicht, durch glänzende Versprechungen die Erneuerung des

Bündnisses zu erwirken. Dieses zu beschwören, reiste 1663 eine Gesandtschaft, die sammt Gefolge 238 Personen zählte, nach Paris. Am Hofe König Ludwigs XIV. wurden sie fürstlich bewirthet, mit süßen Worten und Ehrenbezeugungen überhäuft. Es wurde ihnen erlaubt, alle frühern Bünde in einen zu fassen. So wurden die Allianzen mit Frankreich mit allen Vergünstigungen, wie sie Ludwig IX., Franz I. und Heinrich IV. gegeben und die seit 1655 oft erneuert worden, feierlich bestätigt und jeder der Gesandten beim Abschied mit einer goldenen Kette von 1800 Franken an Werth beschenkt. So verstand es der mächtige Nachbar, die Schweizer an sich zu fesseln. König Ludwig XIV., der sich „der Große" nennen ließ, war immer darauf bedacht, seine Macht durch Waffengewalt oder Gunstbezeugungen auszudehnen. So intriguirte er gleich nach dem Tode Kaiser Ferdinands III., der 1657, erst 48 Jahre alt, vom Tode ereilt wurde, erst für sich und seine Familie, und als er merkte, daß dieses nicht gefallen wollte, für einen deutschen Fürsten mindern Ranges um die Kaiserkrone, nur um dem mächtigen Hause Habsburg-Oestreich die Kaiserwürde zu entreißen. Doch aller Ränke ungeachtet wurde der kaum achtzehnjährige Sohn Ferdinands, der schon gekrönte König von Ungarn und Böhmen, Leopold II., am 28. Juli zum Reichsoberhaupte gewählt. Die Deutschheit hatte gesiegt. — Dieser junge Kaiser ließ, als im Jahre 1664 zur Freude König Ludwigs XIV. die Türken mit Macht gegen Oestreich heranrückten, die Eidgenossen um Volk und Kriegsbedürfnisse bitten; aber auch diesesmal konnten sie sich zu ersterm nicht verstehen, sondern beschränkten sich darauf, der Bitte mit tausend Zentnern Pulver zu entsprechen, wozu Uri 15 Zentner steuerte.

In demselben Jahre führte Ritter von Beroldingen aus Uri ein Regiment von 6000 Schweizern nach Spanien, um für dessen König im Kriege gegen Portugal mitzuwirken. Bei Villa viciosa zeichnete sich dasselbe außerordentlich aus, litt aber in der blutigen Schlacht und nachher durch Mangel und Beschwerden so sehr, daß bei einer Musterung zu Badajoz nur noch 863 Mann kampffähig waren. Schon die Errichtung dieses Regiments war in übler Vorbedeutung begonnen worden, so daß darüber bald der Religionskrieg wieder ausgebrochen wäre. Es ereignete sich nämlich, daß ein Trupp Rekruten von diesem Regiment beim Durchmarsch durch ein thurgauisches Dörfchen, wo die Reformirten eben in der Predigt waren, lärmten. Dieses nahmen diese als Spott auf, und ein Weib lief in das Nachbardorf Wigoltingen

und machte Lärm. Rasch eilten die reformirten Bauern herbei und mißhandelten die spanischen Söldner so arg, daß fünf derselben das Leben einbüßten. Nun wollte der thurgauische Landvogt Franz Arnold von Uri die Schuldigen bestrafen, wogegen sich Zürich, wie gewohnt, weil es seine Glaubensgenossen waren, widersetzte. Da erschienen auf des Landvogts Bericht Gesandte aus allen Orten, die Sache zu untersuchen, aber auch diese wurden in ihren Sitzungen durch protestantische Thurgauer und hergelaufene Zürcher gestört.

Hierüber erbittert, griffen die fünf katholischen Orte Uri, Schwyz, Unterwalden, Luzern und Zug zu den Waffen. Ein gleiches that Zürich und nur mit Mühe konnte der feindliche Zusammenstoß durch die andern Kantone noch verhindert werden. Aber kaum war der Friede vermittelt, so gerieth Uri wieder in bittere Fehde mit dem benachbarten Kloster Disentis. Obwohl Ursern im Jahre 1649 sich von Disentis das Collaturrecht bis auf die Form, den selbst gewählten Pfarrer dem Abte von Disentis vorzustellen, durch Vermittlung Uri's losgekauft, so versuchte Disentis immer wieder, sein Collaturrecht geltend zu machen und dabei bedeutenden Einfluß auf Ursern zu bebehaupten, was die Regierung von Uri nicht leiden wollte. Als nun am 12. Juli 1665 Ursern ohne Vorwissen Uri's mit dem Abte von Disentis in Betreff dieses Collaturrechtes einen Vertrag abgeschlossen, entbrannte die Regierung von Uri in Zorn. Ursern mußte den Inhalt des Vertrags zur Einsicht vorlegen, und Ammann und Thalleute erklären, daß sie denselben, weil ohne Vorwissen ihrer gnädigen Herren und Obern eingegangen, widerrufen. Der Streit wurde heftig und bitter, die Aebte von Muri, St. Gallen und Einsiedeln suchten vermittelnd einzuwirken und riethen dem Kloster Disentis zur Nachgibigkeit, um die sonst gute Nachbarschaft mit Uri nicht zu stören. Disentis gab nach und Ursern wurde von da an im vollsten Sinne Collator seiner Pfarrpfründe und verdankte Uri seinen warmen Beistand.

In eben dieser Zeit, wo das gesammte Vaterland von moralischen Seuchen der Religionsschwärmerei und von Intoleranz geplagt war, wütheten auch wiederholt physische Seuchen. So war in der ganzen Schweiz und rings umher im Jahre 1666 fast gar kein Winter; durch das ganze Jahr hindurch wehten laue Südwestwinde, der aufgelockerten Erdrinde entstiegen allerlei schädliche Dünste, Raupen aller Art bedeckten Gartengewächse und Fruchtbäume, eine Unzahl Feldmäuse zernagten die Feldfrüchte und die davon verschonten Aehren waren

meist mit dem Brande behaftet. Gegen den Herbst verbreiteten sich nun sehr bösartige, gastrische mit Leberentzündung begleitete Fieber, die bald mit pestartiger Bösartigkeit sich ausbreiteten und sehr viele Menschen dahinrafften.

Bei den beständigen Kriegen und Unruhen rings um die Schweiz fühlten die Klügern in allen Kantonen, daß eine kräftigere Vertheidigungsordnung für die gesammte Eidgenossenschaft ein großes Bedürfniß sei. Zu dem Ende wurde anno 1668 der Beschluß gefaßt, daß bei der ersten Aufforderung jeder Kanton auf dreifachen Auszug bereit sein solle. Für Uri war die Mannschaft für den ersten Auszug auf 400 Mann bestimmt, für jeden der folgenden zwei Auszüge aber 800 Mann, natürlich mit Inbegriff der Urserner und Liviner. Das ganze Heer wurde in zwei Regimenter getheilt, wo zu dem zweiten Uri und Bern abwechselnd den Obersten zu liefern hatten. Jede Kompagnie oder Rotte mußte aus 200 Mann bestehen, davon 120 Musketiere, 30 Panzerknechte, 30 mit bloßen Spießen, und 20 mit Hellebarten oder Mordsternen bewaffnet.

Gleichzeitig wurde auch folgende Kriegsordnung entworfen: Man soll sich vor Religionslästerungen und fremden Verbindungen hüten, Niemand höhnen, in der Noth einander redlich helfen, und Gut und Blut für's Vaterland willig hingeben; unter schwerer Verantwortung keine Unruhen unter den Soldaten stiften; wer den Eidgenossen feilen Kauf und Proviant verschafft, dessen Gut soll gesichert werden; Keiner ergreife die Flucht; Keiner plündere ohne Erlaubniß der Obern; man soll an Geistlichen, Kirchen und Klöstern keine Hand anlegen, auch keine Mühlen oder Backöfen beschädigen, es sei denn, man könnte dem Feind dadurch offenbar schaden; Streithändel sollen nicht durch Zweikampf, sondern durch den ordentlichen Richter entschieden werden; Unmäßigkeit, Berauschung und Spiel sollen nicht geduldet werden; Kinder, Frauen und Greise müssen geschont werden, außer sie hätten thätigen Antheil am Kampfe genommen; weder Obstbäume noch Reben soll man verderben; Keiner soll des andern Lagerstätte einnehmen und Keiner die Zeichen an Straßen, Stadthoren 2c. auslöschen; Keiner soll auf der Wache schlafen oder ab dem Posten gehen, oder auch sonst aus Eigenmacht die Fahne verlassen; Keiner soll auf eidgenössischem Boden auch nur das Geringste stehlen; ohne Unfug und Geschrei soll man über die Straßen gehen; weder zur Tages- noch zur Nachtzeit soll man ohne Noth eine Flinte abfeuern. Obere und Untergebene sollten

in vorgeschriebenen Eidesformeln die Handhabung dieser mit Weisheit und christlichem Sinne ausgedachten Gesetze beschwören. Alle Kantone außer Schwyz, das diese Verordnungen zu bindend fand, nahmen sowohl das Defensionale als die Kriegsordnung an. Bald gab es Gelegenheit, dieselben in Anwendung zu bringen.

Durch den 1668 zu Achen zwischen Frankreich und Spanien abgeschlossenen Frieden fiel das mit den Eidgenossen in Erbverein stehende Hochburgund an Frankreich, welches dieses Land gegen Einsprache der Eidgenossenschaft besetzte. Als bald hierauf zwischen Frankreich einerseits und Spanien, dem Kaiser und Holland anderseits der Krieg wieder ausbrach, so fand die Eidgenossenschaft nöthig, das Defensionale in Anwendung zu bringen und 1673 mit 15,000 Mann die Grenzen zu besetzen und als 1676 der Krieg den Grenzen näher rückte, noch mit 1100 die Grenzwache zu verstärken. Aber jetzt ließ Altlandvogt Wolf Friedrich Schorno von Schwyz eine verfälschte Abschrift des Defensionales ausstreuen, worin die Kriegsjustiz in nachtheiligem Lichte, der Souveränität der Kantone zu nahetretend, dargestellt war. Sogleich entstanden, aufgemuntert von Schwyz aus, auch in Uri, Unterwalden, Luzern und Zug Unruhen. Umsonst erklärten die Regierungen Schornos Aussagen als falsch. Der ohnehin gegen jede Neuerung mißtrauische Landmann verwarf 1678 an stürmischer Landsgemeinde das zweckmäßige Defensionale, ungeachtet aller Vorstellungen der Verständigsten und Edelsten im Lande. Doch der noch im gleichen Jahre zu Nimwegen bewerkstelligte Friedensschluß setzte Frankreich in den vollen Besitz von Hochburgund und brachte Ruhe an die Grenze der Schweiz, so daß sich deren weitere Besetzung für unnöthig erwies.

Aber schon im folgenden Jahr 1679 erregte Frankreich neue Besorgnisse in der Schweiz, als es die Feste Hüningen so nahe den Thoren Basels zu bauen begann. Daher unterließen die Eidgenossen nicht, ihrem großmächtigen Nachbar Ludwig XIV. ihre Aufwartung zu machen, als derselbe 1681 die benachbarte Reichsstadt Straßburg, welche nun sein eigen geworden, besuchte.

Bei solchen Gelegenheiten faßten die Eidgenossen gewöhnlich einstimmige Beschlüsse, sonst hatten sie im Innern immer Zänkereien; doch war die Empfindlichkeit und Hitze der verschiedenen Glaubensparteien schon etwas abgekühlt. So wurde ein Mißverständniß unter den das Thurgau verwaltenden Kantonen über Malefiz- und Appellationsverhältnisse, welches einige Erbitterung erzeugt hatte, doch wieder in

Minne beigelegt, wie früher schon in der gemeinschaftlichen Vogtei Rheinthal. Zu solchen Vergleichen hatte Herr Landammann Schmid aus Uri häufig die Ehre, berufen zu werden. Er war als Staatsmann so geachtet, wie Oberst von Beroldingen als Krieger, welcher letztere in dieser Zeit abermals für Spanien 2000 katholische Eidgenossen in die Staaten des Herzogsthums Mailand führte.

Es war zwar leicht ein Regiment zu werben; wer immer Geld und Vertrauen besaß fand Leute genug, denn der Hang zum Kriegsdienst war groß und die Zeiten hart.

Eben jetzt 1684 zeichnete sich der Winter durch fürchterliche Kälte aus und plagte nebst den Nachwehen einer seit 1682 herrschenden Viehseuche den für sein Auskommen bekümmerten Landmann.

Mit noch ernsterer Besorgniß erfüllte die Herzen aller guten Katholiken das immer weitere Vordringen der Türken, jenes barbarischen Erbfeindes der Christenheit. Abermals schickten 1686 die katholischen Eidgenossen dem Kaiser eine Unterstützung von tausend Zentner Pulver und bewilligten auf Vorstellungen des Papstes durch seinen Legaten Cantalemi 3000 Mann in den Dienst der Republik Venedig. Uri zeigte besonders seine Geneigtheit hiefür, und Sebastian Peregrin Schmid von da führte das geworbene Regiment als Oberst nach Morea. Mit großem Muth zeichnete sich 1688 diese Mannschaft bei der Belagerung von Negroponte aus, aber das ungesunde Klima behagte den in freier Gebirgsluft Aufgewachsenen nicht. Eine bösartige Ruhr, zu welcher sich Heimweh gesellte, raffte den Oberst mit dem größten Theil der Mannschaft dahin, darunter sehr viele Söhne aus den angesehensten Familien Altorfs. Noch wird in der Pfarrkirche zu Altorf jährlich eine Jahrzeit zum Trost und Heil dieser Verstorbenen und Umgekommenen unter dem Namen Moreaer-Jahrzeit laut vorhandener Stiftung gefeiert, wobei eine Austheilung von Mehl und Salz an die Armen stattfindet.

In gleichem Jahr, in welchem Herr Oberst S. P. Schmid mit seinem Regimente im Solde Venedigs nach Griechenland gezogen, warb Herr Oberst Beßler, ebenfalls aus Uri, ein Regiment für Spanien. Doch wichtigere Staatsangelegenheiten als solche Werbungen und Auszüge beschäftigten das Vaterland, als im Jahre 1689 ein neuer Krieg zwischen Frankreich und Oestreich ausbrach, der Schweizergrenze sich näherte und auch über die Schweiz große Noth und Theurung verbreitete. Wie gewöhnlich, wenn äußere Gefahr drohte, vergaßen auch

jetzt die Eidgenossen den heimischen Hader und beschlossen 1690 gemeinschaftlich, 3000 Mann an die Grenzen des Kantons Basel zu legen. Aber auch jetzt, wie leider schon oft, entstunden nach und nach durch Einfluß der kriegführenden Mächte in der Schweiz verschiedene Parteien, die einen waren französisch, die andern östreichisch-kaiserlich gesinnt. Die Besten und glücklicher Weise noch die Meisten von ächt eidgenössisch-vaterländischer Gesinnung wollten lieber jedes Ungemach dulden, als die Neutralität aufgeben. Dennoch löste sich 1692 die Grenzwache auf.

Im folgenden Jahre 1693 traf Altorf und mittelbar das ganze Land Uri ein großes Unglück, indem im obern Theile des Fleckens 73 Häuser eingeäschert wurden. Kurz vorher anno 1687 war Altorf von einem ähnlichen wohl noch größern Unglück bedroht. Es entstund nämlich in der Gemeinde Erstfelden ein Waldbrand, der, von heftigem Föhnsturm angeregt, schnell um sich griff, und bedeutende Strecken Waldes zerstörte. Gewaltige, schwarze Rauchwolken, mit Feuerfunken untermischt, wälzten sich bis über den anderthalb Stunden entfernten Hauptort des Kantons, daher entstand Entsetzen unter den Einwohnern, die jeden Augenblick die Zerstörung ihrer Wohnungen, ihres Eigenthums erwarteten. Jetzt forderte der als Pfarrhelfer von der Regierung wegen seiner kirchlichen Gesinnung hart verfolgte Johannes Stadtler, Doctor der Theologie und nunmehriger Pfarrer zu Altorf, seine Pfarrkinder auf, feierlich nach Einsiedeln zu wallfahren, wenn der Flecken verschont bleibe. Das Gelübde wurde sogleich geleistet und nach der Rettung auch vollzogen. Bei dem spätern Brande in Altorf wurde auf gleiche Weise ein Bittgang in's Riederthal gelobt, als der obere Theil des Fleckens, der damals noch viele hölzerne Häuser zählte, bereits in vollen Flammen stand, und der untere größere Theil des Fleckens blieb verschont. Seit daher wird jährlich ein Kreuzgang in's Riederthal gehalten, wozu laut Gemeindebeschluß aus jeder Familie ein Glied erscheinen sollte, um Maria's kräftige Fürbitte anzuflehen, daß Gott ferneres Unglück durch Feuerschaden abwende. Aber schon das folgende Jahr schreckte die Bewohner Altorfs das Abbrennen des kürzlich erbauten Frauenklosters, doch blieb die Flamme auf dieses beschränkt.

In demselben Jahre 1694 brachte ein unbedeutend scheinender Vorfall die Eidgenossen wieder gegen einander in Harnisch. In dem sarganſischen Dörfchen Wartau nämlich neigten sich mehrere Reformirte

dem Katholizismus zu. Der Landvogt Franz Anton Reding von Schwyz begünstigte diese Neigung und ließ durch Kapuziner den katholischen Gottesdienst daselbst halten. Dieses wollte Zürich nicht dulden, und auf mehreren Tagen wurde hierüber vieles gesprochen; kurz die gegenseitige Erbitterung stieg so arg, daß Zürich einerseits und die sieben katholischen Orte anderseits zu den Waffen griffen. Doch gelang es auf einem Tage zu Baden am 11. September 1695 den Sturm zu beschwören und das Vergießen von Bürgerblut zu hindern.

Der Friede war hergestellt, nicht aber die Friedlichkeit und Eintracht, denn überall spuckten noch Religionsstreitigkeiten und Neckereien der verschiedenen Religionsangehörigen, besonders in den Unterthanenländern der reichen Abtei St. Gallen, woran die meisten Kantone mehr oder weniger Antheil nahmen. Besonders war Zürichs Streben, die aus seinen Mauern hervorgegangene neue Lehre mit List und Gewalt überallhin zu verbreiten, unverkennbar.

Dieses blieb natürlich von den Katholiken nicht unbeachtet und bewog sie, ihr Schutzbündniß wieder zu erneuern. So versammelten sich im Jahre 1696 noch vor dem Schluß des siebenzehnten Jahrhunderts die Gesandten der sieben katholischen Orte, Uri, Schwyz, Unterwalden, Luzern, Zug, Freiburg und Solothurn mit jenen der Landschaft Wallis, des Bischofs von Basel, des Abts von St. Gallen, des katholischen Theiles von Glarus und Appenzells Innerrhoden im Hauptorte des Kantons Uri und feierlich erneuerten sie ihr Bündniß zum Schutz der katholischen Religion gegen Anfeindungen von Seite der Reformirten. Die neugläubigen Kantone zeigten sich hierüber sehr erbittert, und man sah am Schlusse dieses Jahrhunderts mit Bangigkeit einem neuen Bürgerkrieg entgegen. Aber es mochte da kommen, was da wollte, so waren besonders die Nachkommen der Gründer schweizerischer Eidgenossenschaft, die Männer von Uri, Schwyz, Unterwalden entschlossen, das Heiligste, das sie besaßen, die von ihren Vätern ererbte, christkatholische Religion auch ihren Kindern wieder zu bewahren. Obschon sie seit den Tagen, wo sie blos um der Freiheit und Selbstständigkeit wegen in's Feld gezogen und durch Muth und Tapferkeit sich überall Ehre und Ruhm erworben, durch die alte unselige Bürgerfehde gegen Zürich, durch den Schwabenkrieg, durch die glänzenden Siege über Burgund, durch die Gunst und Freundschaftsbezeugungen, Schmeicheleien und Geldsendungen fremder Höfe, besonders Frankreichs, Spaniens und Savoyens, manches von der

alten Tugend und Biederkeit eingebüßt hatten; obwohl in der Gesammtmasse der Waldstätter der herrliche große Sinn der Vorzeit nicht mehr fortlebte, in welcher sie vom Auslande nur Frieden und in ihrem Innern blos Freiheit begehrten, wohl Eroberungen machten, aber keine Unterthanen wollten, und den Ruf unverfälschter Treue höher als alles Gold des Auslandes achteten, so war doch der alte strenge Sinn für Tugend, Recht und Wahrheit nie ganz aus ihrer Mitte geschwunden, ihnen immer noch manche schöne Eigenschaft der frühern Jahrhunderte heimisch geblieben und mancher sittliche Charakterzug ihrer großen Vergangenheit auch im Wechsel der Zeiten unversehrt erhalten worden. Die Beschuldigungen später eingetretenen Sittenverfalles und Entartung treffen meist nur Einzelne, die, von Ehrsucht und Goldlust geblendet, den Verführungen des Auslandes nicht zu widerstehen vermochten, über ihrem Treiben in fremden Kriegsdiensten oder auch in fremden Handelsverbindungen der strengen, vaterländischen Sitte vergaßen und dafür fremde Sitten und unbekannten Luxus mit nach Hause brachten, und da nicht selten in kleinlichem Großthun und Streben nach Macht, Geld und Ehre sich abmühten. Leider traf diese Entartung mehr Leute aus den höhern, auf das Volk größern Einfluß übenden Ständen, weil diese den Lockungen des Auslandes auch jederzeit mehr ausgesetzt waren, und sie ihre gewöhnlich auch höhere Bildung mit denselben und dessen Gebrechen in genauere Berührung brachte. Das eigentliche Landvolk aber blieb sich, im Allgemeinen genommen, in Sitte und Lebensweise fast immer gleich, und besonders hing es immer fest an seiner Religion und opferte willig und gern Gut und Blut, wenn es deren Genuß und Besitz nur im mindesten gefährdet glaubte. Wo es Mißgriffe beging, war es immer mehr irregeleitet als selbsthandelnd; Biederkeit, Rechtlichkeit, Freisinn, Ehrliebe, Häuslichkeit, Gastfreundschaft, Frohsinn und Gemüthlichkeit hat es immer als köstliches Erbtheil bewahrt. Sehr schön sprach sich dessen Gerechtigkeitssinn aus, als Klage einging, daß die Landvögte in den italienischen Vogteien oft ihre Vollmacht überschritten und das Volk willkürlich drückten. Aller Umtriebe einiger Angesehenen ungeachtet, nahm sich das Volk der freien Waldstätte der bedrückten Unterthanen an und traf Anstalten, solchem Unfug für alle Zeit zu wehren und die Unterthanen gegen Willkür der Vögte zu schützen.

Fünftes Kapitel.

Uri vom Anfang des 18. Jahrhunderts bis zum Frieden nach der Schlacht bei Vielmergen im Jahre 1712.

Unter trüben Aussichten, voll dunkler Ahnungen und an innerm Siechthum leidend trat die Schweiz aus dem siebenzehnten in das achtzehnte Jahrhundert über.

Der Erbtheilungsstreit von Mailand, welches Oestreich für einen Prinzen seines Hauses, Frankreich aber für einen lothringischen Fürsten zweiten Ranges haben wollte, brachte neue Verwicklung und Wirren. Doch zauderten die Kantone weislich mit Anerkennung sowohl des einen als des andern.

Aber nun forderte Frankreich, sich auf das Bündniß berufend, Sperrung gegen Oestreich und freie Werbung behufs Durchsetzung seiner Pläne, doch auch diesesmal ohne Erfolg; denn bedächtlich und klug wichen die Kantone jeder speziellen Unterhandlung aus. Indessen wandte Frankreich sowohl als Oestreich sich an die einzelnen Regierungsglieder und andere einflußreiche Männer, und beide fanden Gehör bei Leuten, die Privatvortheil dem allgemeinen Besten vorzogen, wodurch das Vaterland in nicht geringe Verlegenheit gerieth. Voll Biedersinn beschlossen jedoch im Jahre 1701 Uri, Schwyz, Unterwalden, Luzern, Zug, Appenzell Innerrhoden vollkommene Neutralität. Allein wie es zu geschehen pflegt, wo einzelne Bünde selbst in wichtigen Dingen nicht durch eine feste Kette gebunden sind und Geld und gute Worte noch käufliche Seelen finden, so geschah es auch hier. Uri nebst Luzern, Zug und Appenzell Innerrhoden neigten sich nach und nach, wie Solothurn und Glarus schon früher, der französischen Partei zu, während die übrigen Orte mehr kaiserlich gesinnt waren. Kaum vermochten auch die katholischen Orte ihre reformirten Brüder von Feindseligkeiten gegen Frankreich abzuhalten, so sehr waren diese jetzt wegen der übeln Behandlung ihrer Glaubensbrüder, der Hugenotten, über Frankreich erbittert.

Nachdem aber der Krieg zwischen Frankreich und dem Kaiser nun wirklich zum Ausbruch gekommen, sandten 1702 dennoch alle Kantone ihre Contingente an die Grenze. Auch Uri, obwohl bereits von dem

Defensionale zurückgetreten, rief dennoch seine Rotten unter die Waffen, nachdem Rapperswyls Auflehnung gegen Uri und die andern Schirmorte in Minne beigelegt worden.

Auch erneuerte Uri nebst Luzern, Schwyz und Obwalden, trotz der Drohungen des kaiserlichen Gesandten Trautmannsdorf, es würde der Kaiser mit ihnen den Erbverein aufheben, das mailändische Capitulat mit Spanien und dem nunmehrigen Besitzer von Mailand, dem Herzog von Anjou gegen eine dreifache Pension. Als aber 1706 Mailand sich wieder den kaiserlichen Waffen ergeben hatte, ward Uri und den andern Orten, welche dieses Capitulat beschworen hatten, aller Verkehr abgeschnitten. Für Uri war dieses besonders drückend; das gegemeine Volk sah darin eine Strafe Gottes und fing an gegen seine Obern zu murren. Diese aber im Vorgefühl, daß die Sperre nicht lange dauern werde, wußten dem Volke Verdienst zu verschaffen, ließen die nach Italien führende Landstraße ausbessern, selbe mit Steinen pflastern, die staubende Brücke, welche, in Ketten über dem donnernden Reußthal hangend, sich um den Felsenfuß des Kilchberges in's Ursernthal hineinkrümte, abnehmen, und dann durch den harten Granitfelsen ein 400 Fuß langes und 15 Fuß hohes Gewölbe sprengen, wodurch Menschen und Pferde mit aller Sicherheit gehen, und das zugleich der holzarmen Gegenden viele Kosten ersparte, welche der Unterhalt dieser langen vom Wasserstaub stets nassen Brücke erforderte. Pietro Moretini führte die Sprengung des Urnerlochs innert zwei Jahren aus. Die Kosten hatte er zu 1080 Urnergulden veranschlagt, betrugen aber bis zur Vollendung 2000 Gulden mehr.

Dieses ganze Jahr verstrich unter Streitigkeiten mit Frankreich, welches den schweizerischen Handel immer mehr erschwerte und die versprochenen Pensionen vorenthielt. Aber auch Oestreich war den Schweizern nicht gewogen, weil sie sich der Coalition gegen den eroberungssüchtigen Ehrgeiz König Ludwigs XIV. nicht nur nicht anschließen, sondern nicht einmal die in dessen Solde stehenden Truppen zurückziehen wollten. Beide Mächte schienen die Neutralität der in sich entzweiten Schweizer eben nur so zu achten, als ihnen convenirte. Diese Geringschätzung fühlten die bessern an der Neutralität festhaltenden Eidgenossen wohl. Daher kränkte und erbitterte es sie im höchsten Grad, als im Jahr 1709 bei 10,000 Oestreicher eigenmächtig den Durchmarsch über neutrales Baslergebiet genommen, welchen Anlaß der französische Gesandte in der Schweiz dazu benützte, um die

Katholiken gegen die Protestanten, die er der Mitwissenschaft beschuldigte, aufzuhetzen und auch sie gegen die gefährliche Macht der Vororte mißtrauisch zu machen.

Mehr aber als durch solche Neutralitätsverletzungen ward das arme Volk von Uri durch die schnell sich folgenden Schicksalsschläge in Trauer versetzt. Noch war die Wunde, welche 1707 eine furchtbare Ueberschwemmung, bei welcher die Fluthen der Reuß fast die ganze Thalfläche bedeckten, aufgerissen, nicht vernarbt, als anno 1709 eine so ungeheure Kälte eintrat, daß Bäume unter lautem Krachen spalteten, Vögel todt zur Erde fielen, die hartgefrorene Erdrinde barst und die entblösten Wurzeln verdarben, so daß ein völliger Mißwachs mit Noth und Theuerung im Gefolge dieser Erstarrung der Natur unmittelbar auf dem Fuße folgte.

Bedenklicher aber als all' dieses waren für das Wohl und die Ruhe der Eidgenossen die Unruhen, die sich in dieser Zeit im Toggenburg regten. Schon 1468 hatte das Stift St. Gallen diese schöne reiche Landschaft um 14,500 rheinische Gulden angekauft, dem Volke daselbst aber seine alten Freiheiten und Rechtsamen bestätigt und zudem waren behufs wirksamern Schutzes derselben die Toggenburger früher anno 1436 mit Schwyz und Glarus ein Landrecht eingegangen, mit welchen Kantonen das Stift hinwieder im Jahr 1469 gleichfalls ein Schirmbündniß zum Schutz seiner Rechtsamen geschlossen hatte. Nach und nach klagte dieses ohnehin etwas störische Volk, besonders seit ein großer Theil davon reformirt geworden, über ungerechten Druck und Schmälerung seiner Freiheiten und ward jetzt hierin von den verlandrechteten demokratischen Kantonen Schwyz und Glarus unterstützt. Der Abt, ein gewandter aber stolzer Mann, der auf Hülfe des Kaisers baute, wußte sich in allen katholischen Kantonen Anhang zu verschaffen. Dazu wirkten der kaiserliche Gesandte und der päpstliche Legat nach Kräften mit; letzterer zudem unterließ nicht, seinen Herrn über die bedauerliche und bedrohliche Lage der Katholiken in der Schweiz in Kenntniß zu setzen und selbe seinem kräftigen Fürworte bei den katholischen Monarchen zu empfehlen.

Nach vielen gemeinschaftlichen erfolglosen Unterhandlungen über diesen Toggenburgerstreit versammelte sich eine katholische Tagsatzung in Baden und diese wies die Toggenburger zum Gehorsam gegen ihren rechtmäßigen Obern, versprach ihnen jedoch zugleich zur Erhaltung einer mehr ausgedehnten Freiheit verhilflich zu sein; denn sie wußten wohl,

daß ein wildgewordener Strom nicht allzusehr eingeengt sein könne, daß man sein Beet erweitern müsse, wenn er aufhören soll zu toben und ohne zu schaden in vorgeschriebener Bahn seine Wellen zu wälzen; daß er aber, durchbricht er selbst gewaltsam die Dämme, meist verheerend alles mit Trümmern bedeckt oder wegreißt, sich trennend vielfach Beeten gräbt und, sich selbst zerstörend, die schöne Gestalt eines Stromes verliert, in dem selbst aufgehäuften Schutte erstickt und zum Moraste wird, in welchem keine edle Frucht gedeihen kann.

Obiger obwohl gerechte, doch einseitige Beschluß der katholischen Orte ärgerte das protestantische Bern und Zürich so sehr, daß diese beiden mächtigen Kantone nun offen Partei für die rebellischen Toggenburger gegen ihren Oberherrn, den Abt, nahmen. Die Toggenburger hinwider, auf solche Beschützer stolz, brachen in offenen Aufruhr aus und erlaubten sich die bedauerlichsten Gewaltthätigkeiten. Dieses revolutionäre Benehmen der Toggenburger einerseits und die Umtriebe des Abtes und seines Anhanges anderseits machten die katholischen Orte den Toggenburgern immer abgeneigter. Das Mißtrauen zwischen jenen und den Kantonen Zürich und Bern wuchs mit jedem Tag. Dieses veranlaßte die Urkantone, am 24. Juni 1710 durch Abgeordnete auf dem Rütli ihre alten Bünde beschwören zu lassen, um dem immer unleidlicher werdenden Uebermuth der zwei stolzen Städte desto kräftiger widerstehen zu können. Manchen rechtlichen Mann überlief Schauer bei den Gedanken, daß bald eines herrschsüchtigen, unschweizerisch, weil unrepublikanisch gesinnten Abtes, und eines unbändigen, hartköpfigen Völkleins wegen die Schweiz in Bürgerkrieg auflodern und in der Verwirrung von einem Dritten verschlungen werden möchte; denn nicht grundlos war die Muthmaßung, der Abt suche Hülfe bei dem Kaiser, und daß dienstbare Minister diesem vorgeschlagen, die Schweiz bei so günstiger Gelegenheit wieder an sich zu ziehen, war ebenfalls bekannt.

Wie gewohnt stieg auch diesesmal die Erbitterung unter Eidgenossen vorzüglich durch Anstiftung und Einfluß außer der Schweiz sich bekämpfender Parteien und Mächte und durch religiöses Ungestüm sowohl protestantischer Pastoren, als katholischer Priester und namentlich der Kapuziner und der in Luzern niedergelassenen Jesuiten, die in ihrem löblichen Eifer, der neuen Irrlehre einen Damm entgegenzusetzen, die besondere Lage der schweizerischen Eidgenossenschaft nicht immer genügend mit in Anschlag brachten. Vor Allen aber ruht die Schuld des blutigen Bruderzwistes auf dem fanatischen Ungestüm der

Zürcher, mit welchem diese die Rebellen hetzten und dann am 15. April 1712 mit den immer unverschämter und frecher gewordenen Toggenburgern in die Länder des Abtes von St. Gallen eindrangen, welche dann an den ihrem Oberherrn treuen katholischen Unterthanen die unverantwortlichsten Gewaltthätigkeiten ausübten und wie Barbaren hausten. Die Zürcher und Berner aber hatten nicht blos den Bürgerkrieg im Toggenburg begünstigt, sondern auch feindlich die Grenzen gegen die katholischen Kantone besetzt, um selbe von Hülfesendung an das bedrängte Stift St. Gallen abzuhalten. Die Katholiken, durch ein solches Benehmen entrüstet, von dem päpstlichen Nuntius und dem kaiserlichen Gesandten aufgefordert und von Schwyz bei den Bünden gemahnt, ergriffen nun ebenfalls die Waffen. In Schwyz, das im Anfang das Toggenburgervolk gegen den Abt unterstützte, ging die Umgestaltung der Ansichten über die Toggenburgerwirren nicht ohne Leidenschaft und bedeutende Unruhen vor sich, in Folge deren der ehemalige Landvogt im Toggenburg, Stadtler, enthauptet wurde, was in den benachbarten Kantonen bedeutendes Aufsehen erregte. Die Urner, welche Anfangs keine Lust zum Kriege zeigten, erwarteten vorerst die Liviner und zogen dann vereint mit diesen 1700 Mann stark aus, theils zum Schutze von Schwyz in die March, theils nach Baden und die freien Aemter im Aargau; 1000 Walliser, über die Furka kommend, rückten ihnen nach. Zu gleicher Zeit ließ auch Uri die Schanze in Meyen, welche 1683 nach dem Plane des Hrn. Hauptmann Sebastian Schmid erneuert und zweckmäßiger eingerichtet worden, besetzen, um den Sustenpaß gegen Bern zu beobachten.

Die längst gerüsteten Zürcher und Berner eroberten indessen den Thurgau und das Rheinthal und entbanden diese Vogteien aller Verpflichtungen gegen die katholischen Orte, was natürlich deren Erbitterung immer mehr steigerte. Laut und allgemein forderte jetzt das Volk den Krieg, den viele bedächtlichere Magistraten nach Kräften zu verhindern strebten, indem sie auf versprochene Hülfe von Außen kein Vertrauen hegten, wohlwissend, daß eine Macht die andere aus Eifersucht daran hindern würde. Besonders war die Regierung von Luzern auch nicht kriegerisch, indem sie die Ländler mit ihren demokratischen Grundsätzen fast mehr scheute, als die protestantischen, aber ebenfalls aristokratischen Berner, bei denen die Friedenspartei noch vielen Anhang zählte.

Mangelhafte Verpflegungseinrichtungen bei herrschender Theuerung und Noth erzeugten bei den ausgezogenen Truppen Insubordination

und Verwirrung, bei den Regierungen Verlegenheit und Rathlosigkeit. Dieses benutzend, suchten Einheimische und Fremde dem Frieden das Wort zu reden und einen größern Zusammenstoß erzürnter Brüder zu verhindern. Konferenzen folgten auf Konferenzen, Hoffnungen auf Aussöhnung tauchten auf, aber verschwanden eben so schnell wieder, als sie entstanden waren.

Inzwischen hatten die Zürcher und Berner die abt-st.gallischen Länder erobert und selbst ihren Schützlingen, den Toggenburgern, den Wahn, auch ein selbstständiger demokratischer Kanton werden zu können, benommen; zudem die aargauischen Städte Bremgarten, Mellingen und Baden besetzt, welches letztere jedoch Crivelli aus Uri mit einer kleinen Besatzung gegen eine weit überlegene Macht lange und sehr tapfer vertheidigt hatte. Das Alles war freilich zur Herstellung des Friedens nicht geeignet. Doch gelang es den neutralen Kantonen und fremden Gesandten, den vollständigen Ausbruch des Krieges noch zu verhindern und eine Tagsatzung auf den 8. Juni nach Aarau einzuberufen. Herr Joh. Anton Püntiner von Brunnberg, gebürtig aus Altorf, Landammann und Landeshauptmann zu Uri, der schon oft auf Tagen, in Rathssälen und bei Volksversammlungen für Aufrechterhaltung des Friedens gesprochen hatte, reiste im Namen seines engern Vaterlandes dahin. Bereits am 11. Juni kehrte er wieder zurück, um neue Instruktionen zu holen und schon am 13. Juni versammelte sich in Uri eine außerordentliche Landsgemeinde.

Mit vieler Beredtsamkeit entwickelte Püntiner vor derselben die wahren Verhältnisse des Streites, sprach abermals mit Kraft und Würde für den Frieden und es gelang ihm, trotz der Bemühungen der Gegenpartei die Mehrheit der Urner für denselben zu gewinnen, und schon am folgenden Tage reiste er wieder nach Aarau. Allein die Unterhandlungen daselbst zogen sich in die Länge; unterdessen wurden die aufgestellten Grenztruppen störisch, mißmuthig kehrten sie in ganzen Haufen ohne Erlaubniß heim, die Walliser zogen sogar mit fliegenden Fahnen ohne Vorwissen der Obern mit den Unterwaldnern zurück. Zugleich aber gewann die Kriegspartei unter dem Volk von Schwyz und Unterwalden immer mehr Boden, besonders seitdem die Geistlichen am 1. Juli an der Treib eine Berathung gepflogen und nun offen für Ergreifung der Waffen zum Schutz der schwer bedrohten Religion sich aussprachen und dadurch den besorgten, meist friedlich gestimmten Regierungen von Uri und Luzern nicht geringe Verlegenheit

bereiteten. Dennoch wagten es die bevollmächtigten Gesandten von Luzern und Uri, am 18. Juli 1712 mit Zürich und Bern einen Separatfrieden zu unterzeichnen. Schwyz, Unterwalden und Zug wollten aber von keinen Friedensvorschlägen hören, sondern drohten sogar Luzern und Uri mit Gewalt zur Mithülfe zu zwingen. Das Volk dieser beiden Kantone, darüber in Kenntniß gesetzt, schrie über Verrath, lärmte gewaltig und schon den 19. Juli wurden in mehrern Dorfschaften die Sturmglocken geläutet.

Jetzt, als in Unterwalden Joh. Jakob Ackermann, Ritter und Landshauptmann, um Erlaubniß bat und erhielt, mit Freiwilligen auszuziehen, den Feind aufzusuchen und anzugreifen, und aufgereizte Menschen mit dieser Nachricht die benachbarten Kantone durchliefen, da stieg die Aufregung des Volkes mit jeder Stunde, nur zu willig gab es den Einflüsterungen von Mißtrauen gegen seine Obern und besonders gegen den sonst allgemein geachteten, verdienstvollen Landammann Püntiner Gehör. Nicht mehr beachteten sie dessen Warnung, ja doch das gegebene Wort, den besiegelten Friedensschluß nicht leichtsinnig zu brechen.

Nach einer stürmischen Landsgemeinde griff das Urnervolk eigenmächtig zu den Waffen, zog aus und erreichte am 23. Juli bei Muri die Schwyzer, Unterwaldner, Luzerner und Zuger, welche schon im Zurücktreiben der Berner begriffen waren. Bei Villmergen entstand nun den 25. Juli ein lebhafter Kampf, wobei sich der Landschreiber Leonz Püntiner aus Uri durch seinen Muth und geschickte Richtung der Kanonen besonders auszeichnete. Sechs Stunden währte schon der Streit mit wechselndem Glück und schon waren die Katholischen dem Siege nahe, als Mißtrauen des luzernerischen Landvolkes gegen seine Obern und Ungehorsam der Soldaten gegen die Hauptleute denselben vereitelte und den Bernern zuwandte, die durch ihre Reiterei den sich in unordentlicher Flucht auflösenden Katholiken großen Verlust beibrachten. Uri allein verlor in diesem obwohl gerechten, aber durch Fanatismus erzwungenen und zwar mit Muth aber Unglück, weil mit Unverstand begonnenen und ohne Disciplin und Gehorsam geführten Kriege 130 Mann, darunter mehrere Offiziere und zwei Priester, einen Kapuziner P. Jos. Maria Schmid und Franz Johann Walker, Doktor der Theologie, Pfarrhelfer in Altorf; auch von Ursern und Livinen fielen bei 70 Mann. Dazu verloren die Urner ihr sämmtliches Gepäck, 2 Landshörner und eine Kanone, selbst das Panner

war schon in Feindeshand gerathen, wurde demselben aber wieder entrissen. Ohne alle Ordnung und über Verrath klagend, eilten die Geschlagenen, worunter sich noch viele Verwundete befanden, der Heimat zu. Kaum 70 Mann von den 6 ausgezogenen Rotten waren noch zu bewegen, zur Sicherheit der Stadt Luzern dort zurückzubleiben.

Auch die urnerische Besatzung von Rapperswyl konnte ihr Anführer, Johann Alexander Beßler, nicht mehr zurückhalten, nachdem dieselbe das Schicksal ihrer Brüder bei Vilmergen vernommen und den Jubel der Zürcher darüber gehört und gesehen. Fast gleichzeitig traf diese Besatzungstruppe mit den von Vilmergen Heimkehrenden an dem Ufer von Flüelen zusammen. In größter Unordnung, unter Verwünschungen und Vorwürfen zogen diese Truppen in Altorf ein und erfüllten durch ihren Zustand und ihre Aussagen das ganze Land mit Trauer und Schrecken.

Herr Landammann und Landeshauptmann J. J. Püntiner, der am Eingang des Fleckens wohnte und vom Fenster herab die Vorüberziehenden mit Bedauern betrachtete, konnte sich nicht enthalten, sie daran zu erinnern, daß es immer besser wäre, in so wichtigen Fällen nichts zu übereilen und mehr dem Rathe der einsichtsvolleren Obern zu gehorchen.

Unterdessen benutzten die Berner ihren Sieg und fielen in die Kantone Luzern, Zug und über den Brünig in Obwalden ein. Auch nach Uri drangen sie vom wilden Susten her, fanden sich aber auf einmal in ihrem Vordringen gehindert, indem die Urner einen Wildbach durch einen Damm aufgestauet und die Straße unwegsam gemacht hatten, indeß sich bewaffnete Männer über die Höhen schlichen und den über den mißlungenen Einfall mißmuthig rückkehrenden Bernern nicht übel zusetzten.

Doch dieser Sieg vermochte nicht die allgemeine Trauer und Muthlosigkeit, welche jetzt in den Ländern an die Stelle wilden Trotzes getreten war, zu lindern, und so ward es der Friedenspartei leicht, den angebotenen Vermittlungen bei dem Volke Gehör zu verschaffen. Püntiner und Jauch wurden wieder von ihren Landsleuten an den am 7. August zusammentretenden Friedenskongreß gesendet, durch welchen schon am 9. August eine Vereinbarung zu Stande kam, laut welcher nun alle Kantone den am 18. Juli in Aarau geschlossenen Friedenstractat anerkennen, aber auch das frühere Landfriedensinstrument, das die Katholischen so mannhaft erkämpft hatten, als null und nichtig

herausgeben mußten. Auf die Vogteien der untern freien Aemter und Badens, sowie auf die Städte Mellingen, Bremgarten, Rapperswyl mußten diese ganz verzichten, und Bern in Mitherrschaft über das obere freie Amt, Thurgau und Rheinthal aufnehmen. Nur unter so harten Bedingungen gaben jetzt die siegreichen Protestanten, die Großmuth der Katholiken bei deren frühern Siegen vergessend, denselben den Frieden, und wäre Bern nicht eidgenössischer als Zürich gesinnt gewesen, so wären sie nicht einmal so durchgekommen.

Allerdings haben die Ländler durch ihr Mißtrauen und ihren Ungehorsam gegen vielverdiente, wohlmeinende Regierungsglieder sich dieses Unglück selbst zugezogen; doch gab die seit längerer Zeit schon sichtbare Herrschsucht der weltlichen Regierungen über die Geistlichen nicht wenig Anlaß zu diesem Mißtrauen, sowie auch vorzüglich das von der aristokratischen und antihierarchisch gesinnten Regierung Luzerns ausgegangene Zögern und Zaudern bis zum Tage der Schlacht. Der Plan war aber auch von den Protestanten fein angelegt und der günstigste Moment ergriffen worden, um zum Kriege zu zwängen.

Hätten einsichtsvolle Magistrate, sobald die toggenburgische Streitsache auf das confessionelle Gebiet gezogen worden, sich an die Spitze der Volksbewegung gestellt und als Katholiken sich fühlend, den Geistlichen vertraulich die Hand geboten zu gemeinschaftlicher Leitung des Volkes, so wäre der Bürgerkrieg ganz unterblieben und wenn nicht, so hätte er doch für die Katholiken, wenn auch nicht eine ganz glückliche, doch gewiß eine viel ehrenvollere Wendung genommen. Die von der Geistlichkeit vorgesehene Gefahr für die Rechte der katholischen Kirche war keineswegs eingebildet, die von den Protestanten angestrebte Aufhebung des alten Landfriedens, welche auch erzielt wurde, beweist dieses; allein die Verhältnisse der Katholiken waren damals so ungünstig für das Wagniß eines Krieges, daß allerdings staatsmännische Klugheit denselben möglichst zu vermeiden rieth, aber im wohlberechneten Interesse suchten ihn die Zürcher und Berner zu veranlassen.

Mit dem nun endlich geschlossenen Landfrieden kehrte zwar die Eintracht noch nicht zurück. Die fünf katholischen Orte Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug ertrugen mit Schmerz das Uebergewicht und den stolzen Uebermuth der Städte Zürich und Bern mit ihrem protestantischen Anhang. Doch hinderte die angenommene Parität in den gemischten Vogteien und paritätischen Kantonen und die Achtung vor der Kantonalsouveränität, welche der Eidgenossenschaft nicht einmal das

Recht zuerkannte, die einzelnen Stände zur Duldung jeder andern Confession auf ihrem eigenen Gebiet anzuhalten, den Wiederausbruch eines Waffenkampfes.

Man ertrug sich von da an als alte Bekannte, als Eids- und Bundesgenossen, aber das brüderliche Vertrauen war dahin und würde erst mit der Rückkehr getrennter Brüder zur Mutterkirche vollständig wiederkehren; nie aber, wie es von der Freimaurerei, welche sich in neuester Zeit der Oberherrschaft in der Schweiz bemächtigt hat, angestrebt wird, durch Verflachung aller christlichen Confessionen in Indifferentismus und Rationalismus.

Sechstes Kapitel.

Unmittelbare Folgen des Toggenburger- oder Zwölferkrieges und deren Wirkung auf Uri.

Der Friede war nun unterzeichnet, aber nichts weniger als fest begründet. Die über das Vergangene noch immer laut werdenden Lästerungen und Vorwürfe schürrten öfters die noch unter der Asche glimmenden Kohlen; doch fanden die Klügern und Friedliebendern überall wieder mehr Gehör und man fühlte wieder, daß der Staatswagen, von ihrer Hand geleitet, am sichersten dahingleite und das Vaterland unter ihrer weisen Lenkung am ruhigsten und glücklichsten sei. Um diesen wiedergewonnenen Einfluß behaupten zu können, baten sie den heiligen Vater, daß er seinen Gesandten Carraggioli, der nach der Schlacht von Vilmergen von Luzern nach Uri geflohen war und welcher, die schweizerischen Verhältnisse mißkennend, der Förderung dieses Krieges beschuldigt wurde, abberufe, und auch erlauben wolle, daß man von den Klöstern einen Theil der Einkünfte von den im Lande liegenden Gütern und falls einige Pfrunden ledig gehalten werden sollten, deren Gehalt auf einige Jahre beziehen möge, um das arme Volk zur Bezahlung der Kriegskosten nicht in Anspruch nehmen zu müssen und die geschwächten Schatzkammern wieder speisen zu können. Man fühlte wieder lebhafter, wie nothwendig gegenseitige Liebe, Vertrauen und Eintracht den drei Urkantonen sei und beschloß eine gemeinschaftliche

Versammlung auf dem Rütli, wo die Voreltern ebenfalls vor 400 Jahren in einer Zeit voll Bedrängniß sich ewige Liebe und Treue geschworen. Dort versammelten sich am 24. Juni 1713 hundert und zwanzig der angesehensten Männer aus den drei Ländern. Zuerst begrüßten sich die Häupter wechselseitig, von Uri Herr Landammann und Landeshauptmann J. A. Püntiner, von Schwyz Herr Landammann Christoph Schorno, von Obwalden Herr Landammann Niklaus Imfeld, und von Nidwalden Herr Statthalter J. J. Ackermann. Darauf ward feierlicher Gottesdienst gehalten, der erste Länderbund, der Sempacherbrief und endlich der zum Schutz der Religion errichtete goldene Bund verlesen und dann von den 120 Ausgeschossenen und dem zahlreich anwesenden Volke Namens der Kantone Uri, Schwyz und Unterwalden beschworen.

Um den Sinn dieser engern, vorzüglich die Erhaltung der Religion bezweckenden Vereinigung auch über Luzern, Zug und Wallis auszudehnen, wurde auf den Dezember eine allgemeine, katholische Conferenz nach Luzern angesetzt und dann auch dort mit den genannten Orten der goldene Bund erneuert.

Diese Gelegenheit benützte der französische Gesandte de Sue, die Wiedererneuerung des Bündnisses mit Frankreich von 1663 zu erwirken und fand um so geneigteres Gehör, als er die Worte fallen ließ, „daß sein Herr geneigt sei, die Zernichtung des für die Katholiken so nachtheiligen mit Zürich und Bern abgeschlossenen Friedens auch ohne Krieg zu erwirken." Die Unterhandlungen wurden nun sogleich angeknüpft und am 9. Mai 1715 in Solothurn das Bündniß mit Frankreich feierlich beschworen.

Die Reformirten, hierüber mißtrauisch, kamen in Aarau zusammen, und bald wäre die Flamme des Religionskrieges auf's Neue aufgelodert, hätten Frankreich und die katholischen Orte nicht wiederholt die Versicherung gegeben, daß dieses Bündniß keineswegs gegen die Reformirten gerichtet sei, sondern nur die Erhaltung der Ruhe im Innern und den Vortheil des eigenen Landes bezwecke.

Die Reformirten aber träumten immer von einer geheimen Verbindung und einem Plane, laut welchem mit Hülfe Frankreichs die kleinen katholischen Kantone auf Kosten der übrigen vergrößert, das Fürstenthum Neuchatel einem französischen Prinzen, Genf und die Waadt an Savoyen, der Thurgau und die Grafschaft Kyburg aber dem Kaiser abgetreten werden sollten. Als aber die vermeintlich für Ausführung

desselben anberaumte Zeit ruhig verstrich und der König von Frankreich, Ludwig XIV., plötzlich starb, so verstummten allmälig diese böswilligen Lügengerüchte, die entzweiten Kantone näherten sich wieder und Versöhnung und Friede schien wieder bei der unglücklich entzweiten Schweiz einkehren zu wollen.

Doch noch in demselben Jahre (1715) hatte im benachbarten Unterwalden ein Streit zwischen Regierung und Geistlichkeit statt, der die größte Aufmerksamkeit aller drei Orte auf sich zog. Die dortige Regierung dekretirte der vielen Unkosten wegen, welche sie des Krieges wegen gehabt, eine Vermögenssteuer und verlangte dieselbe auch von der Geistlichkeit. Diese aber behauptete, vermöge der Immunität von aller Steuerpflicht frei zu sein. Selbst die päpstliche Nuntiatur in Luzern mischte sich in den Streit und drohte sogar mit dem Kirchenbanne. Doch die Regierung ließ sich hiedurch nicht irre machen, sondern beantwortete die Zumuthung mit der Erklärung, „wenn die Geistlichen ihre Güter nicht von selbst besteuern wollten, sie genöthigt wäre, von einer Landsgemeinde den Schluß ergehen zu lassen: daß neben Abschlagung fernern Kapitalankaufs die Geistlichen auch von allem Erbschaftsrecht und anderm Erwerb ausgeschlossen werden sollen." Um die Verhältnisse näher zu untersuchen, verfügte sich der Kanzler der Nuntiatur und der bischöfliche Kommissär in Luzern nach Unterwalden und fanden die Forderung der Regierung von Unterwalden billig, riethen jedoch zu einigem Aufschub, um über die Sachlage nach Rom zu berichten. Von daher kam dann die Weisung, daß die Geistlichen angehalten werden mögen, von ihrem Hab und Gut gleich den Weltlichen Steuern zu erlegen; dagegen sollten Kirchen, Pfründen und andere geistliche Güter blos von zwei Dritttheilen die Auflage bezahlen, womit nun der Anstand ein für alle Mal beseitigt war. Diese Norm fand auch in Schwyz und Uri Anklang.

Wichtiger als dieser und Uri noch mehr in Anspruch nehmend, war ein Immunitätsstreit, der sich hierauf 1725 in Luzern erhob. Der Landvogt des Amtes Habsburg hatte auf den Tag der Nachkirchweihe des Dorfes Udligenschwyl (den 16. August 1725) kraft seiner polizeilichen Competenz das Tanzen erlaubt; der Pfarrer hatte in seiner Gemeinde, wo das Gebet für bessere Witterung, welches am 15. gl. Monats begonnen wurde, an eben demselben und den folgenden Tagen fortgesetzt werden sollte, seinen Angehörigen die Theilnahme an dieser Belustigung beim christlichen Gehorsam verboten. Darüber beklagte

sich der in seinem Interesse bedrohte Wirth beim Landvogt und zwei Theilnehmer am Tanze, welche der Pfarrer, weil sie ihm nicht wie die übrigen Tänzer die verlangte Bescheinigung gebracht hatten, daß sie die Sünde des Ungehorsams gebeichtet, mit Verweigerung der heil. Sakramente bedrohte. Hierin erblickte die luzernerische Obrigkeit einen Eingriff in ihre Jurisdiktion, und es erfolgte daher eine Berufung des Pfarrers Christian Leonz Andermatt vor den Schultheiß, welcher derselbe nach Rücksprache mit dem bischöflichen Kommissarius Risler Folge leistete und erklärte, daß er keinesweges in obrigkeitliche Befugnisse eingegriffen, sondern nur seine Pfarrkinder aus dem geistlichen Gesichtspunkt von der Theilnahme an der bürgerlich erlaubten Lustbarkeit habe abmahnen wollen.

Die damals von Jansenistischen Ansichten beherrschte Mehrheit der Regierung ließ es hiebei nicht bewenden, sondern forderte den Pfarrer von Udligenschwyl zur Verantwortung vor ihre Schranken; der Kommissarius weigerte sich aber demselben die Citation anzulegen, und so erließ man an jenen eine direkte Vorladung, welcher sich aber mit Recht durch das Verbot seines geistlichen Obern entschuldigte und daher nicht erschien.

Der kleine Rath brachte die Sache vor die Räthe und Hundert und erwirkte eine mit Drohung der Verbannung verbundene Vorladung, und Andermatt entschuldigte höflich sein Ausbleiben durch höhern Befehl. Die Räthe und Hundert beschlossen aber den 19. September, „weil Herr Christian Leonzi Andermatt auf vorherige „Citation ohngehorsam ausgepliben, daß er wirklichen seiner „Pfrund entsezt und von Meinen Gnädigen Herren Landen „verwiesen sein soll.“ Ferner wurde beschlossen, daß es bei dieser Erkenntniß verbleiben, selbe mit allen Kräften behauptet werden soll, und wer dawider heimlich oder öffentlich handeln sollte, soll seiner Ehren und Aemter entsetzt und des Bürgerrechts beraubt sein.

Die Regierung Luzerns war so leidenschaftlich erbost, daß sogar der Versammlung der Räthe und Hundert später ein Eid abgenöthigt wurde, mit Leib und Gut diesen Verbannungsbeschluß zu schützen.

Der Bischof von Konstanz, welchem diese Vorgänge durch den Kommissarius einberichtet worden, schrieb an die Räthe von Luzern, sprach über die Vorladung des Pfarrres sein Bedauern aus und verlangte, daß der Verbannte wieder in den Besitz seiner Pfründe ge-

stellt und sofern sich derselbe in etwas verfehlt, beim kompetenten geistlichen Gericht verklagt werde, allein umsonst.

In Folge dieser Eingriffe in kirchliche Rechte verließ plötzlich der päpstliche Nuntius Passionei Luzern und verlegte den Sitz der Nuntiatur nach Altorf. Es entspann sich dann eine lange Verhandlung zwischen Rom und der Regierung Luzerns. Die vier katholischen Orte Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug anerboten ihre Vermittlung, allein Luzern schlug dieselbe aus.

Der heilige Vater Papst Benedikt XIII. ermahnte die Regierung Luzerns, nach dem Beispiele ihrer frommen Väter von ihrem Fehler zurückzukommen und bemerkte, daß der Nuntius auf seinen Befehl nach Altorf übergesiedelt; allein dieselbe wollte sich nicht belehren lassen und schrieb den 25. Januar 1726, daß sie auf ihren Beschlüssen bestehe, sie habe übrigens den Pfarrer von Udligenschwyl nicht in Form von Gericht und Strafe verurtheilt, sondern wegen Usurpation obrigkeitlicher Befugniß und hartnäckigem Ungehorsam verbannt, welches Recht der weltlichen Obrigkeit zustehe. Dieser Streit erregte in Luzern und den Urkantonen viele Aufregung und wiederholte Vermittlungsversuche scheiterten, bis endlich im Jahre 1727 doch eine Verständigung zu Stande kam, wobei jedoch die Frage der Aufhebung der Verbannung Andermatts unentschieden blieb und Luzern nicht mehr erhielt, als was ihm früher schon unbestritten war, daß die Regierung fehlbare Priester ad audiendum verba principis, jedoch nicht nach gerichtlicher Form, vorrufen möge.

Da der römische Hof nun diese Aufhebung forderte, entspann sich wieder eine heftige bis 1731 dauernde Fehde zwischen der Regierung Luzerns und dem Papste, wobei erstere gegenüber dem vermittelnden König von Frankreich und seinem Gesandten eine sehr servile Sprache führte, während sie dem Papste gegenüber mit Stolz auftrat, das angestrebte Ziel aber, die geforderte Anerkennung des Rechtes, die Priester nicht als Strafe, sondern von Staatswegen wegen Ungehorsam verbannen zu dürfen, keineswegs erreichte.

Nach langem Hin- und Herschreiben wurde endlich nach dem Absterben Papst Benedikts XIII. diese Frage damit erledigt, daß, nachdem der inzwischen an Passionei's Stelle erwählte Nuntius Giovanni Battista Barni laut Befehl des neugewählten Papstes Clemens XII. den 29. September 1731 seine Residenz wieder in Luzern aufgeschlagen, der dortige Rath, in Würdigung dieses Entschlusses, die Verbannung

Andermatts aufhob. Inzwischen hatte der Bischof von Konstanz, nach Maßgabe des ersten Vergleiches, das gerichtliche Verfahren gegen den Pfarrer Leonz Andermatt eingeleitet und dessen Spruch lautete: daß keine hinreichenden Gründe vorhanden seien, denselben seines Amtes zu berauben, viel weniger ihm die Strafe der Verbannung aus luzernischem Gebiete aufzulegen, was Alles daher, wie es geschehen, von Rechtswegen als null und nichtig erklärt und kassirt werde. Dagegen sei der Pfarrer verpflichtet, in Zeit von acht Tagen dem Frieden und der Eintracht zulieb auf die Pfarrei zu resigniren. Nachdem nun dieses geschehen, erhielt Andermatt eine vacante Chorherrenpfründe am St. Johannisstift zu Konstanz und von Rom aus die Würde eines prætoratarius apostolicus.

Dieser Ausgang der Angelegenheit war dem Rathe Luzerns sehr unangenehm; denn derselbe stand damals auf dem Höhepunkt der von Frankreich her eingesogenen Staatskirchlerei und gerade sein schroffes Auftreten rief einer Gegenbewegung im Volke, so daß nach einigen Jahrzehnten wieder die bessere kirchliche Richtung die Oberhand gewann, und zur Zeit der Aufhebung des Jesuitenordens (1770) gerade Luzern am längsten sich weigerte, derselben Folge zu geben.

Wir fanden zweckmäßig, obige nach Segessers urkundlicher Darstellung behandelte Angelegenheit etwas ausführlich zu erzählen, weil dieselbe bisher vielfach unrichtig dargestellt wurde, und dadurch ein Licht auf den damaligen Zeitgeist geworfen wird, welcher theilweise auch während der zweiten Hälfte des 17. und der ersten des 18. Jahrhunderts bei den Magistraten von Uri sich kundzugeben scheint, und dem französischen Einflusse, wo um jene Zeit die sogen. gallikanischen Grundsätze herrschten, zuzuschreiben ist. Doch hat die Regierung von Uri und jene der katholischen Nachbarkantone z. B. in dieser Udligenschwyler Angelegenheit diejenige von Luzern wiederholt ermahnt, mit Rom einzulenken und die falsche Bahn zu verlassen, und nur nach Drohungen und zur Verhütung größern Uebels sich entschlossen, durch ein Schreiben beim heil. Vater die Forderungen Luzerns einigermaßen zu unterstützen.

Nicht nur obiger Streit Luzerns mit der Geistlichkeit und dem Papste erfüllte manchen biedern Urner, der einzusehen vermochte, daß nur bei Uebereinstimmung der geistlichen und weltlichen Regierungen die Länder glücklich bleiben, mit Unruhe, sondern auch die vielen Bewegungen und Volksaufstände, die sich in dieser Zeit nach einander

in den Kantonen Appenzell, Zürich, Schaffhausen, Zug, Glarus, im Wallis, der Waadt, Graubünden, dem Bisthum Basel und der Grafschaft Werdenberg geltend machten und für das Vaterland nichts Gutes hoffen ließen, welches wirklich schon so tief gesunken war, daß es willkürliche Eingriffe und Wortauslegungen, die bei den vielfachen Werbgeschäften so häufig vorkamen, nicht einmal mehr ahnden durfte, um den Ertrag der beliebten Pensionsgelder nicht zu mindern. Jeder Kanton schwieg, um nicht die Gunst des Auslandes zum Vortheil eines andern Kantons zu verlieren.

In solcher Zeit suchten die Katholiken durch Auffrischung ihrer Bündnisse das gegenseitige Vertrauen zu beleben und erneuerten am 28. Oktober 1728 in Schwyz abermal feierlich den goldenen boromäischen Bund. Ein biederer Eidgenosse dieser Zeit, der die Schwäche der einen, die Härte der andern Regierung kannte, den Hang zu Empörungen allwärts bemerkte und eine Revolution voraussah, machte 1738 die Kantone aufmerksam auf das lockere und ohnmächtige Band des Föderativsystems und rieth, aus Gliedern der dreizehn Kantone einen Centralrath zu ernennen, der die gemeineidgenössischen Geschäfte leite, um wo möglich den Bundesverein vor dem Falle noch zu retten, indem es ja gar nicht schwer sei, einzusehen, daß das gegenwärtige, baufällige Gebäude des schweizerischen Bundesvereins nicht länger bestehen könne und bei dem ersten Sturme, der heranbrause, zusammenfallen müsse. Allein dieser wohlgemeinte Rath, der die Schweiz vielleicht vor dem 60 Jahre später erfolgten schmählichen Falle bewahrt haben würde, wurde von den Kantonen mit Unwille verworfen; denn anno 1738 wollte man noch von keiner ersten Centralgewalt etwas hören. Um diese Zeit, nachdem kaum eine 1732 aufgetretene sehr bösartige Viehseuche das Land Uri wieder verlassen hatte, brachte 1738 ein furchtbarer Orkan, gefolgt von gewaltigem Schneefall und einer Erderschütterung, die viele Lawinen erzeugte, wieder Schrecken über dieses Land. Nicht minder 1742 ein großer Komet, der drei Wochen lang jede Nacht am Himmel glänzte. Das Volk, mit der Sternkunde wenig vertraut, zitterte vor der am Himmel hangenden Zuchtruthe nnd harrte mit banger Erwartung der Zukunft, besonders da im Bisthum Basel und Bern schon wieder neue Unruhen ausgebrochen waren, und sich nun auch die Uri sonst so treuen Liviner zu regen anfingen. Wie bekannt, hatten in den Jahren 1477 und 1480 das Domstift und der Herzog von Mailand dem Kanton Uri das recht-

mäßig erworbene Livinerthal völlig zuerkannt, und ihre Rechte allda abgetreten. Das Thal wurde seitdem von Uri mit Gewährung vieler Freiheiten milde und gerecht beherrscht, was dasselbe auch zufrieden ließ, bis nach dem Toggenburgerkrieg über den Soïd oder Löhnung der ausgezogenen Mannschaft zwischen Livinen und Uri einiger Streit entstand. Als dieser bedenklich zu werden anfing, mischten sich die katholischen Kantone in die Sache und sandten im Jahre 1713 Gesandte nach Altorf, welche am Ende zu Gunsten der Liviner sprachen. Uri, seit altersher weitaus der friedfertigste unter den Bundesbrüdern, nahm gerechtigkeitsliebend den Spruch der Vermittler willig an, und war großmüthig genug, nicht nur alle während dem Streite vorgefallenen Unbilden zu verzeihen, sondern sogar das untergebene Land auf künftige Befreiung hoffen zu lassen.

Allein wie überall, wo Empörungen stattfinden, waren auch in Livinen einzelne Männer voll Ehrgeiz und Habsucht, welche den ersten gelungenen Versuch weiter zu benützen gedachten und das, was Uri aus Edelmuth in Aussicht stellte, nun mit Trotz als Pflicht fordern wollten. Als daher zu Anfang des Jahres 1755, nachdem immer viele Klagen über ungerechte Verwaltung der Wittwen- und Waisengüter in Livinen bei dem oberherrlichen Volke in Uri eingelangt waren, dieses eine Gesandtschaft nach Faido, dem Hauptorte des Livinerthales abschickte, um sich nach altem Recht und nach dem 17. und 58. Artikel des Statutenbuches Rechnung ablegen zu lassen, erschracken viele jener ehrsüchtigen Männer vor einem ernsten Untersuch und wollten die Schuld ihres belasteten Gewissens mit einer schwerern des ganzen Volkes decken. Sie schrieen darum über die von Uri getroffene Maßregel als über eine Neuerung und Verletzung ihrer Freiheiten, reizten das leichtgläubige Volk zum Aufruhr und faßten bei Versammlungen verwegene Beschlüsse, griffen in die Hohheitsrechte Uri's ein, entzogen diesem alten Landesherrn das Richteramt über schwere Verbrechen, bemächtigten sich des einträglichen Zolls an der Gotthardtsstraße und erregten durch Sturmgeläute wilden Aufruhr im ganzen Livinerthal.

Dieses erregte in Uri natürlich großes Aufsehen. Noch mahnte die am 3. Mai abgehaltene Landsgemeinde die Liviner zur Ruhe und Unterwerfung, allein vergebens; sie schleppten sogar den Landvogt Gamma und den Zolleinnehmer Tanner in's Gefängniß und hatten die Frechheit, zwei Abgeordnete, Bell und Wela, nach Uri zu senden, die vor der Bezirksgemeinde allda stolz und gebieterisch die Forderungen

der Liviner, welche schon 2000 Mann stark unter den Waffen standen, dem Urnervolk vorlasen und trotzig jedes Anerbieten milder Aussöhnung von sich wiesen.

Die Urner, über ein solches freches, undankbares Benehmen äußerst entrüstet, ließen diese beiden Abgeordneten nur unter der Bedingung, daß Gama und Tanner sogleich wieder frei gegeben würden, in ihre Heimat zurück, beschlossen mit Gewalt ihr Recht zu behaupten und mahnten die Eidgenossen zu bundesgemäßem Beistand.

Die Sturmglocken heulten und das Schlachthorn erdröhnte, die Männer von Uri zum Kampf rufend. Sogleich sammelten sich bei 1000 Hirten, noch immer unerschrockenen Muthes wie ihre Altvordern, um das in Altorf aufgesteckte Panner und stiegen dann mit 5 Feldstücken am 13. Mai 1755 hinauf nach Ursern, um mit dem Thalvolk daselbst den St. Gotthardt zu besetzen.

Sobald die Vorposten der Liviner die Urner mit grobem Geschütz anrücken sahen, flüchteten sie sich nach Eriels, und die Urner besetzten nun unter Sturm und Regen den St. Gotthardt und ließen unter so günstigen Initien das schon marschfertige eidgenössische Hülfsheer nicht weiter vorrücken, indessen auch sie, vom schlechten Wetter aufgehalten, bis zum 21. Mai dort und in Ursern weilen mußten.

Am 20. Mai stießen 700 rüstige Unterwaldner zu ihnen, die sich nicht wollten zurückhalten lassen. Unter lautem Gejauchz zogen dann am 21. die Urner und Unterwaldner vereint durch das lange Felsenthal der Tremola hinab nach Eriels (Airolo). Durch diese Erscheinung in Schrecken gejagt, nahmen die Welschen, ihre Gewehre wegwerfend, Reißaus. Vergebens loderten die Nothzeichen auf den Berghöhen, die Völkerschaft wagte nicht, sich in Masse zu zeigen. Die Bewohner von Airolo baten um Verzeihung und Schonung.

Die Urner, als sie durch ihnen Getreue erfuhren, daß man ihnen eine Schlinge gelegt und erst beim Engpaß am Platifer Widerstand entgegensetzen werde, und dann ihnen von den Seitenthälern her den Rückzug abzuschneiden gedenke, sandten aus Vorsicht nach den Luzernern, die noch in Altorf weilten. Diese eilten heran, besetzten das Roncothal, und so im Rücken gesichert, eilten nun die Urner und Unterwaldner, an jedem Engpaß eine starke Wache zurücklassend, vorwärts bis Faido. Ohne Widerstand unterwarf sich auch dieser Hauptort des Livinerthales. Drei Rädelsführer wurden sogleich ergriffen und in's Gefängniß gebracht. Das Haupt derselben, Landeshauptmann

Urs, mit Gewalt aus dem Kapuzinerkloster, wohin er sich geflüchtet hatte, herausgerissen und ebenfalls in den Thurm gesetzt. Zwar legten die Kapuziner, hierüber erbost, Protestation gegen diese Asylverletzung bei dem Kriegsrathe ein, allein die Urner erklärten, daß so offenbarer Hochverrath des Genusses einer Freistätte durchaus unwürdig sei.

Auch der Pannerherr Furno, den sie schon bei Airolo verhafteten, ward in die Gefängnisse von Faido gebracht. Zehn andere Häupter der Rebellen hatten sich durch zeitige Flucht gerettet. Nun zogen die Ürner und Unterwaldner nach Irrniß (Giornico), machten auch diesen Ort wehrlos und so nach und nach alle Gemeinden der ganzen Leventina und entließen dann die schon an den Grenzen stehenden Contingente von Bern und Wallis.

Weder Raub noch Mord entehrte in diesem Zuge die Eidgenossen, ohne Schwertstreich, nur durch imponirenden Schrecken entwaffneten und unterwarfen sie das ganze Thal. Nun sammelten sich die Fahnen von Uri, Unterwalden und Luzern zu Faido, wohin auf den 2. Juni die Bewohner Livinens beschieden worden. Sie erschienen bei 3000 Köpfen stark. Umringt von den Truppen wurde diesem Volke bei tiefer Todesstille das Urtheil abgelesen. Die Unglücklichen vernahmen daraus den Verlust ihrer uralten, durch Aufruhr nun verwirkten Freiheiten und die Entwürdigung zu einer ewigen Ehr- und Gewehrlosigkeit. Das Volk mußte hierauf den Eid unbedingten Gehorsams an Uri schwören und zuletzt mit entblöstem Haupte zusehen, wie seine vornehmsten Führer und Lieblinge, der Pannerherr Furno, der Landeshauptmann Urs und der Rathsherr Sartori auf schmachvollem Blutgerüst ihr Leben endeten und dann ihre blutigen Häupter über dem Hochgericht aufgesteckt wurden.

Tief gebeugt und erschüttert ging darauf die unglückliche Volksmenge des Livinerthales, den Kummer der Verzweiflung und wohl auch Rachegedanken im Herzen tragend, auseinander und zu ihren Hütten zurück. Das Rächerheer aber trat den folgenden Tag wieder seinen Rückzug nach Hause über den St. Gotthardt an, acht andere Aufrührer mit sich führend, die dann erst in Altorf ihr Verbrechen mit der Todesstrafe büßen mußten.

So endete blutig und schaudervoll der durch eine blos kleine Anzahl ehrgeiziger und habsüchtiger Menschen angefachte Volksaufruhr in einem der ruhigsten und freiesten Kantone, welcher einst gegen das Beispiel der übrigen Eidgenossen beinahe zwei volle Jahrhunderte hin-

durch edelmüthig sich geweigert hatte, vermöge dem Rechte des Schwertes, Unterthanen zu nehmen. Allerdings handelte hier mit all zu großer Strenge der freilich durch das unbillige, undankbare und hartnäckige Betragen der Liviner auf das Höchste gereizte Kanton Uri. Der Aufstand ward zwar dadurch kräftig unterdrückt, aber die Liebe und Anhänglichkeit der Liviner zu ihren Beherrschern, den Urnern, nicht nur nicht hergestellt, sondern war für immer verloren.

Hätte das Racheschwert Uri's nur die Schuldigsten getroffen, das verführte Volk aber an dem Kanton Uri einen gütigen Vater gefunden, der, den Irrenden verzeihend, durch rechtschaffene und kluge, nicht blos durch wandelbare Landesgemeindegunst erwählte Vögte das Unterthanenvolk regiert und durch Begünstigung seines Wohlstandes an sich gefesselt, so zählte wahrscheinlich heutzutage noch das liebe Vaterland innert seinen Grenzen die Hälfte Einwohner mehr, indem sich Livinen bei der allgemeinen Revolution, die noch vor Ende desselben Jahrhunderts eintrat, gewiß ohne diese Rückerinnerung noch anhänglicher an Uri gezeigt hätte, und dann wahrscheinlich nicht davon getrennt worden wäre.

Doch die Freude, welcher sich Uri damals des leichten Sieges wegen überließ, ward bald durch eine fürchterliche Naturerscheinung gestört, welcher rasch eine Menge anderer folgte, die man für Warnungsstimmen und Vorbedeutungen großer Ereignisse hielt.

Am 1. November 1755, am nämlichen Tag, wo Lisabon, die Hauptstadt Portugals, in Trümmer sank, unter welchen viele tausend Menschen begraben wurden, erschütterte ein heftiges Erdbeben die Erdrinde auch in Uri so sehr, daß alle Berge wankten und Felsenblöcke, Schnee und Gletscherlasten donnernd und verheerend herniederstürzten, Mauern und Gewölbe krachend brachen und Kamine von den Dächern herabflogen, die Bäche anschwollen, mißfarbig und dickflüssig wurden, der empörte See die Wogen mit Ungestüm an die Ufer schlug, ein dumpfes Getöse in der Tiefe der Erde gehört wurde und der sich da und dort spaltenden Erde feurige Dämpfe und stinkende Meteore entflohen. In schwächern Stößen wiederholten sich die Erdstöße, die Menschen ängstigend, bis tief in das künftige Jahr hinein.

In diesem fiel ein so ungeheurer Schnee, daß die höchsten Gebirgsthäler gleichsam damit ausgefüllt wurden, die Lawinen deßwegen ihre gewohnten Bahnen verließen und an Menschen, Vieh, Gebäuden und Waldungen großen Schaden anrichteten.

Hierauf folgte eine Reihe fruchtbarer und sehr gelinder Jahre, während welchen aber noch öfters schwache Erderschütterungen verspürt wurden, auch öfters die Bergwasser anschwollen und verheerend aus ihren Ufern traten. Die stärkste Ueberschwemmung oder Wasserfluth fand im Jahre 1763 statt. Da führte die hochangeschwollene Reuß eine solche Menge Geschiebe aus dem obern Reußthal herbei, daß sie selbe auf der Ebene nicht mehr fortzubringen vermochte, ihr geräumiges Beet so damit anfüllte, daß bei Rübshausen die Fluthen das linke Ufer durchbrachen, einige Häuser zerstörten und sich ein neues geräumiges Rinnsal durch die schönsten Matten gruben, indeß der noch wildere Schächen bei Bürglen mehrere Häuser wegfraß und viele schöne Wiesen zwischen Altorf und Schattorf hoch mit Schutt bedeckte.

Auf diese, obwohl unglücksschwangern, doch milden, fruchtbaren Jahre folgten sich rasch einige Mißjahre, und da das Rettungsmittel von vielen Tausenden, die köstlichen Kartoffeln, noch wenig bekannt waren und wie alles Neue lange nicht allgemeinen Eingang gefunden hatte, so folgte auch unmittelbar große Noth und Theuerung.

Unbrüderlich sperrten die Eidgenossen einander noch den Markt für Lebensmittel. Jetzt wäre Uri in große Verlegenheit gerathen, hätte es nicht aus dem Mailändischen Kornfrucht erhalten. Aber kaum aß man wieder fröhlich Brod nach überstandenen Hungerstagen, als an einem schönen hellen Tag am 10. September 1774, Abends 4 Uhr, plötzlich mehrere Erdstöße schnell auf einander folgten, nachdem der Föhn kurz vorher noch fürchterlich getobt und sich dann, wie man zu sagen pflegt, zu Luft gezogen hatte. Ein dumpfes unterirdisches Donnern und Brausen von Südwesten her ging der Erschütterung voran und grausig nickten die hohen Berge mit ihren begletscherten Felsenhäuptern einander zu. Allerorts rollten unter fürchterlichem Getöse Felsblöcke und Steine von den berstenden Gebirgen in die Tiefen hinunter. Der See brauste von seiner tiefsten Tiefe auf, schleuderte die Fluthen an die steilen Felsenufer, schäumte und schlug wild in sich zurück. In dieses entsetzliche Getöse mischte sich das Gebrüll geängstigter Thiere und das Wehklagen in Todesangst schwebender Menschen. In Altorf selbst stürzten die Schornsteine von den Dächern; Thüren und Fenster sprangen knallend auf, die Glocken schlugen an, viele Mauern stürzten ein, und Niemand wagte länger in den Häusern zu verweilen. Hinaus flüchtete Alles, auf die Landleutmatte, wohin der Ortspfarrer Herr Sebastian Ringold das Allerheiligste getragen hatte. Hier fielen

die erschrockenen Bewohner Altorfs nieder auf die Knie vor dem in Brodsgestalt gegenwärtigen Christus und klopften reumüthig an die Brust; denn sie glaubten unfehlbar von den wankenden Bergen bedeckt oder von der sich spaltenden Erde verschlungen zu werden. Bei Vielen steigerte sich zudem die Furcht in Folge einer Prophezeihung, die kurz vorher von Munde zu Munde lief, nach welcher in kurzer Zeit die Erde spalten und der Riß gerade durch die Schweiz vom Rhein zum Gotthardt fortlaufen würde.

Aber Uri sollte auch noch durch andere Naturereignisse erschreckt werden. So war schon der nächste Winter so schneereich, daß große Unglücksfälle in Uri's Thälern durch Lawinen sich ereigneten, und auch das von italienischen Kapuzinern bewohnte Hospitium auf dem St. Gotthardt von einer solchen weggerissen wurde. Auf so schneereiche Winter folgen nicht selten beim Aufthauen starke Anschwellungen der Gewässer. So auch damals.

Und als von 1783 bis 1785 ein dichter, nach Stickstoffgas riechender Höhenrauch fast ununterbrochen die Thäler erfüllte, so beängstigte dieses die Bewohner in hohem Grade, weil man darin die Vorläufer schrecklicher Erdbeben oder verheerender Seuchen erblicken wollte.

Allerdings stund eine furchtbare Erschütterung, eine ansteckende Seuche bevor — die Erschütterung durch die französische Revolution und die Revolutionsepidemie, die bis über Europa hinaus ein Volk nach dem andern ergriff und namenloses Elend erzeugte. — Die Revolution auf dem kirchlichen Gebiete war für einstweilen erschöpft, sie ist folgerichtig auf das politische Gebiet übergetreten — die Reformation ist in Revolution übergegangen. — Ehe wir letztere näher betrachten, laßt uns noch einen Rückblick auf erstere werfen.

Siebentes Kapitel.

Betrachtungen über die Reformation und ihre Folgen.

Die Reformation hatte sich nun Bahn gebrochen, sie war anerkannt; aber namenloses Unglück und Elend zeichnete den Weg, den sie gegangen. Familien, Gemeinden, Staaten hatte sie unheilbare Wunden geschlagen; sie hat ein Prinzip stolzer Verneinung unter die Menschen gebracht, das den Keim der Selbstzernichtung in sich trug. Nicht daß eine Reformation in's Werk gesetzt wurde (in rechter Weise durchgeführt konnte und mußte sie heilbringend sein), sondern wie man sie durchführte, das mußte nach den Gesetzen ewiger Gerechtigkeit geahndet werden.

Oder hat etwa die Reformation das ewige Evangelium aus dem Sturme der Zeit gerettet? Des Geredes und Rühmens ist zwar kein Ende; aber selbes ist durchaus gehaltlos, ja ist bei dem jetzigen Stande des Protestantismus geradezu lächerlich, herrschen doch bei den Protestanten über das, was der wahre und ächte Sinn der heiligen Schriften sei, so verschiedene, selbst sich widersprechende Ansichten. Wahrlich die Zahl jener, welche selbe als von dem heiligen Geiste eingegeben anerkennen, ist nicht mehr groß, während dagegen die katholische Kirche immer noch dieselben heiligen Schriften und dieselben Evangelien bewahrt, welche sie vor 300 Jahren anerkannte, ja seit achtzehn Jahrhunderten schon anerkennt. Die beiden Quellen des göttlichen Wortes, Schrift und Tradition, woraus die Katholiken unter der Hut der Kirche die Glaubenswahrheiten schöpfen, flossen seit den Apostelzeiten wie jetzt und werden fließen, wenn die Reformation längst der Geschichte anheim gefallen sein wird.

Oder ist es derselben gelungen, die Sitten zu verbessern oder die ursprüngliche Reinheit der Kirche wieder herzustellen? Concubinate, Fasttagsverletzungen &c. mögen freilich sich vermindert haben, weil Cölibat und Fastengebot durch die Reform aufgehoben wurden. Sonst ließ sich von positiver Heiligkeit des Wandels weder unter Predikanten, noch unter dem Volk etwas vermerken, wie Luther in seiner Hauspostille selbst darüber jammert, daß die protestantische Lehre, „daß der Glaube allein rechtfertige" das Volk statt

besser schlimmer gemacht habe. Es ist aber wirklich zu verwundern, daß die Folgen dieser Lehre nicht noch ärger geworden; denn der Mensch bleibt immer Mensch. Der größere Theil läßt sich immer von Sinnlichkeit und Leidenschaften beherrschen. Sich einen idealen Zustand allgemeiner Sittenreinheit und Heiligkeit zn träumen, grenzt an Unsinn oder wäre Heuchelei.

Oder wurde etwa durch die Reform größere Duldsamkeit gegen Andersgläubige eingeführt? — Hat sie wahre, christliche Toleranz erzeugt? Keineswegs. Im Gegentheil folgten ihr ebenfalls die härtesten Verordnungen, Bedrückungen und ungerechtesten Gewaltstreiche gegen Brüder, welche nicht vom alten Glauben weichen wollten und zwar im Namen einer Confession, welche Glaubensfreiheit und Freiheit der Schriftforschung auf ihrer Fahne trug. Dabei klagte die Reform über Glaubenstyranei der alten Kirche, welche doch nichts weiter that, als daß sie die alten Gesetze, welche noch in voller Rechtskraft waren, gegen Irrgläubige handhabte und zwar, wenn auch zuweilen strenge, doch durch rechtmäßige Gewalten und rechtmäßige Formen, während hingegen bei den Reformirten eine Partei, welche sich durch Revolution der Regierung bemächtigt, den unleidlichsten Meinungszwang ausübte, unleidlich, weil die Meinungen Einzelner Andern aufgezwungen werden sollten. Nicht so die katholischen Regierungen, welche sich den Glaubensneuerungen als subjektiver Willkür Einzelner widersetzten; denn der katholische Glaube ist ein Glaube, der nicht auf bloßen Ansichten, Aussprüchen oder Schriftauslegungen Einzelner, sondern auf dem übereinstimmenden Bewußtsein der allgemeinen Kirche und auf Erklärungen rechtmäßiger Kirchenversammlungen, die im Namen des heiligen Geistes erlassen worden, beruht. Die Katholiken waren um so mehr berechtiget, ja verpflichtet, zu wachen und zu fordern, daß die Neuerungen nur auf gesetzmäßigem Wege und nicht durch Empörung wider die kirchlichen Autoritäten eingeführt würden, indem die Neuerer allenthalben wider jede ihnen unbeliebte Obrigkeit aufreizten.

Noch heute dauert die Unduldsamkeit der Reform fort; dafür zeugen die sich stets wiederholenden Uebergriffe protestantischer Regierungen in die Rechte und Freiheiten der Kirche; dafür zeugen fast alle von Protestanten geschriebenen Bücher, selbst solche, welche sonst religiösen Dingen fremd sind. Davon zeugt das Geschrei über Unduldsamkeit und Fanatismus, wenn irgendwo einem unbescheidenen

Bibelcolporteur oder Tractätlein-Verbreiter sein Handwerk untersagt, oder den Beschuldigungen und Verläumdungen, womit die Kirche überhäuft wird, mit Ernst durch Wort oder Schrift entgegengetreten wird.

Dagegen verdammen die Katholiken nur den Irrthum, nie den Irrenden. Ja, die katholische Kirche, obwohl sie sich die alleinseligmachende nennt, verdammt Niemanden im Einzelnen, nicht einmal die namentlich von ihrer Gemeinschaft Ausgeschlossenen, ja nicht einmal die Irrlehrer, weil es immer noch möglich ist, daß sie in den letzten Augenblicken ihren Irrthum erkannt, das Verlangen, in der wahren Kirche zu sterben, ausgedrückt und eine vollkommene Reue über ihre Sünden erweckt haben.

Nicht einmal unter Gesinnungsverwandten vermochte die Reform die Toleranz zu bewahren. So lange es nur galt niederzureißen, von Herstellung des Urevangeliums, des reinen evangelischen Glaubens zu sprechen, die katholische Kirche und ihr Oberhaupt zu schmähen, herrschte unter den Neuerern große Freundschaft, sie überhäuften sich wechselseitig mit Ruhm und begrüßten sich als Propheten und Evangelisten rc. Als es aber sich ausweisen sollte, worin denn eigentlich die neue Lehre bestehe, war das Freundschaftsband bald zerrissen, und noch jetzt haben die verschiedenen Zweige der Reform, trotz aller Unionsversuche nichts Gemeinschaftliches als den Haß gegen die katholische Kirche, dem Stamm, von welchem sie abgefallen.

Oder hat die Reformation überschwänglich zeitliches Glück und Wohlsein in ihrem Gefolge gehabt? oder den Ruhm der Nation vermehrt?

Zu Anfang des 16. Jahrhunderts, also vor der Reformation, war der Ruhm der Schweizer so groß, daß selbst Machiavelle die Vermuthung aussprach: daß die Söhne der Alpen zu einem erobernden Volke bestimmt sein dürften. Aber da begann die Reformation und setzte dem Fortschritte der Schweizer, auf dem Pfade des Ruhmes und des Glücks bis zu einer Macht ersten Ranges emporzusteigen, plötzlich ein Ziel durch Anregung innern Zwistes und Haders, welche nicht von den Katholiken, sondern von den Neuerern ausgegangen.

Selbst rechtliche protestantische Schriftsteller der neuern Zeit gestehen, daß die Reformation mit ihren nächsten und entferntern Folgen es war, wodurch Deutschlands politische Macht, Größe und Bedeutsamkeit langsam verzehrt und endlich vernichtet wurde. Gleiches ist mit der Schweiz geschehen.

Wenn auch da unter den Protestanten mehr Wohlstand zu sein scheint, so darf man nicht übersehen, daß die protestantisch gewordenen Orte vor der Reform durch ihre Lage, Industrie und Landeserzeugnisse großentheils schon zu den wohlhabendern gehörten.

Oder war die Kirche so schlecht, daß die Reform durch deren Befeindung sich große Ehre erwarb, oder durch vollständigen Sieg und Zernichtung derselben großen Ruhm und Nutzen erntete? Keineswegs. Damals betete die Kirche wie sie jetzt noch betet, daß Gott ihr Friede, Einheit und seinen Schutz über den ganzen Erdkreis gewähren und ihr alle Mächte und Gewalten zu Gebot stellen möge, damit sie in Ruhe, auf immer ihn lobend, in steter Verherrlichung seines Namens ihren Beruf erfülle. Sie bittet abermals, ihre flehende Stimme erhebend, daß Gott, durch dessen Weisheit Alles besteht, auf das Oberhaupt, das er in der Ordnung des Episcopats ihr vorgesetzt, in Gnaden herabsehen möge und den Gewählten in seiner Güte unversehrt bewahren wolle, ihr zum Schirme, seinem Volke aber zum Hirten und Regenten. Sie steigt dann durch alle Ordnungen ihrer Hierarchie herab, sie alle und das gesammte Volk Gottes in ihr Gebet einschließend, über sie alle die Gabe der Gnade niederflehend, das sie insgesammt ihm in Treuen dienen möchten. Sodann zur bürgerlichen Ordnung übergehend, fleht sie weiter für die christlichen Könige und Fürsten, daß sie Gott, in dessen Hand alle Macht und alles Recht der Reiche beschlossen ruht, erhöhen möge über alle barbarischen Völker, welche auf ihre eigene Macht vertrauen, damit ungestörter Friede seiner Kirche werden möge. Sie vergißt nicht der Katechumenen, die sich bereiten in ihren Verband zu treten. Weiter fordert sie alle Glieder der Kirche auf zu beten, daß der Allmächtige die Erde reinigen wolle von allem Irrthume, daß er die Krankheiten ferne halte, Krieg und Hungersnoth wehre, die Kerker öffne, Fesseln löse, den Reisenden glückliche Heimkehr gestatte, allen Betrübten Tröstung gebe, Stärke denen, die Mühe und Kummer zu ertragen haben, und die Bitten Aller, welche ihn in Nöthen vertrauensvoll anrufen, erhören wolle. Laßt uns auch beten, ruft sie, für die Häretiker und Schismatiker, daß unser Gott und Herr sie von allen Irrthümern reinigen und zur heiligen Mutter, der katholischen Kirche, zurückführen möge. Auch der Juden vergißt sie nicht und bittet, daß Gott ihnen sein Erbarmen nicht entziehen und das Licht seiner Wahrheit auch ihnen leuchten lassen

wolle, damit sie ihre bisherige Finsterniß und Verstocktheit erkennen. Sie schließt endlich mit der Fürbitte für die Heiden, daß Gott ihre Blindheit heben und sie zum Glauben an den lebenden, wahren Gott und seinen eingebornen Sohn, unsern Herrn und Heiland, gelangen lassen wolle. So ließ und läßt jetzt noch die Kirche täglich ihre Priester beten, während in gleichem Sinn und Geist über den ganzen Erdball viele Millionen Laien das allgemeine Gebet, das Vater unser, das Ave Maria und den Glauben mitbeten, Maria und die Heiligen um Fürbitte anflehen, der Verstorbenen im Fegfeuer gedenken und so als Glieder der streitenden Kirche die Gemeinschaft mit der triumphirenden und leidenden Kirche erhalten.

Nicht minder Liebe athmete und athmet noch die Lehre der Kirche: Liebe Gott über alles und deinen Nächsten wie dich selbst. Dieses ist das erste und vornehmste Gebot und keines der übrigen Gebote Gottes und der Kirche widerspricht demselben; davon kann man sich durch jeden katholischen Katechismus überzeugen. Und diese liebevolle Kirche mußte so verkannt, verleumdet, so roh verfolgt werden, um sie reformiren zu wollen!

Es ist wohl wahr, die Kirche war im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert allerdings in vielen Gliedern ungesund geworden und war überhaupt von dem Geist der Zeit auch angesteckt, so daß vielfach der Ruf nach einer Reform in Haupt und Gliedern laut wurde. Selbst der heilige Karl Boromäus fühlte das, allein er reformirte nicht zerstörend, wegwerfend, sondern vorsichtig heilend im Geiste der Kirche. Am lautesten stimmten jedoch Jene in das Geschrei nach einer Reform, welche einer solchen vor Allen aus bedurften. Der Reformationssturm hat aber der Kirche nichts anhaben können. Dieselbe wurde nur durch ihn geläutert und sie hat selben, wie alle frühern und spätern Anfeindungen und Kämpfe überlebt und wird sie bis an das Ende der Zeiten überleben. Sie beugt sich unter dem Sturme, die Woge verschlingt sie, die Nacht umhüllt sie. Der Ungläubige jauchzt über ihren Untergang, der Gläubige aber ist bestürzt. Da verschwindet der Sturm, die trüben Wolken zerfließen, der Himmel wird wieder klar und rein, und die Barke des Fischers, die man verloren glaubte, taucht wieder über die Wellen empor und die Fluthen umspühlen sie mit den Trümmern der großen Schiffe, welche sie in den Grund bohren wollten. — Durch Unterliegen und Dulden, durch beständigen Wandel von Sturm zu Sturm, von Leiden zu Leiden hat

sie achtzehn Jahrhunderte gelebt, ein Alter, welches die kräftigsten menschlichen Einrichtungen nicht erreichten, auch das Erzeugniß der Reformation, der Protestantismus nicht. Kaum hat er drei Jahrhunderte überlebt, so ist er bis zur Unkenntlichkeit verflüchtigt, und hätte, lüstern nach der Gütern der Kirche, die weltliche Gewalt sich nicht der Reform bemächtigt und sie gegen das Prinzip derselben in Formen gezwängt, wären die kirchlichen Verhältnisse unparteiisch sich selbst überlassen geblieben, so wäre der Gang der kirchlichen Umwälzung nach menschlichen Ansichten noch ein weit kürzerer gewesen. Der Protestantismus würde schon längst da angekommen sein, wo er jetzt mit Strauß, Feuerbach, Bruno Bauer und andern angelangt ist: das heißt bei dem Rationalismus und Unchristenthum, die in unsrer Zeit den Protestantismus so überwuchert und zerstört haben, daß alles Travestiren der Lebensgeschichte der Reformatoren und des Ganges der Reformation nichts mehr hilft zur Lebensfristung der von Luther und Zwingli gestifteten Religionen.

Der katholischen Kirche allein, scheinbar so schwach und waffenlos, ist es gegeben, alle Stürme zu überdauern; sie werden selbst die Pforten der Hölle nicht überwinden, gemäß der Verheißung ihres göttlichen Stifters Jesu Christi.

D'rum braves Urnervolk, gedenke liebend deiner frommen biedern Väter, welche dir dieses köstliche Gut gegen alle Anfechtungen bewahrt haben, und erhebe dankend deine Augen zu dem Allmächtigen, der ihnen hiezu Gnade ertheilte und Kraft und Schutz gewährte. Vergiß auch nie, daß Gleichgültigkeit gegen die Kirche und ein Vergessen der Religionspflichten schon über viele Völker das traurige Schicksal des Glaubensverlurstes und langjähriger Verblendung herabgezogen hat, ein Unglück, das Gott auf immer vom lieben Vaterlande wenden wolle! Wahr ist es, die katholische Kirche kann nicht untergehen, aber sie kann bei einem Volke durch dessen Schuld verschwindeu, um bei einem andern ihrer würdigen wieder aufzuleben; d'rum wache und halte treu zur katholischen Kirche in Wort und That!

Dritte Epoche.

Die Revolution unter französischem Einfluße.

Hat man je gesehen in der Weltgeschichte, daß die Völker die gleichen Schritte zur Einheit und Freiheit wandeln? Wenn sich die Völker zu sehr concentriren, verlieren sie im Gegentheil ihre Freiheit mit ihrer Nationalität. Sie haben vielleicht den Geist freier; aber mit den Vorurtheilen schwinden auch der Patriotismus und die Freiheit. **Chambrier.**

Einleitung.

In Folge der Reformation und ihren Erzeugnissen: einer stolzen Aufklärerei und glaubenslosen Philosophie, regte sich der Vulkan der Revolution, der Empörung gegen Kirche und rechtmäßige Regierungen und öffnete seinen furchtbaren Krater in Paris.

Mit Sturmeswuth verbreiteten sich von da die zündenden Funken über alle Staaten Europas — auch über dich, geliebtes Vaterland! Doch jetzt erwachte der nur schlummernde Geist der Vorzeit wieder auf dem klassischen Boden. Deine wackern Bewohner, mein Vaterland! zeigten im Verein mit ihren ältesten Brüdern Schwyz und Unterwalden jenen unbezwinglichen Willen und unerschütterlichen Muth, für Religion, Freiheit und Vaterland zu kämpfen; jene alte moralische Kraft gegen fremde, oder (o laßt uns dieses vergessen!) unbrüderliche Zumuthungen, und erwarben auf's Neue den Ruhm der Vorzeit von dem erstaunten Europa.

Ausgeglichen war nun durch die schweren Opfer dieser Tage die Schuld früherer Zeiten und die Urschweizer hatten, wenn auch hie und da mißleitet und im Eifer zu weit gehend, von dem Leben und der Gesundheit des alten Nationalcharakters den Beweis geleistet.

Schreiber dieses, geboren am 8. März 1790, hat dieses selbst erlebt. Er hat die Greuel der Revolution und des Krieges, den blutigen Widerstand, die Erdrückung durch Uebermacht, die Demüthigung und Wiederauflebung mit angesehen. Alles dieses hat auf den Knaben einen so tiefen Eindruck gemacht, daß derselbe am Eingange des

Greisenalters noch ungeschwächt fortbesteht. Ja es gereicht heute noch zur Beruhigung, daß der Volksgeist in Uri trotz allem Unglück, trotz lähmender Zeitereignisse, trotz aller Verführungskünste eigentlich derselbe geblieben ist, wie er in der Revolutionszeit gewesen.

O laßt uns froh aufjauchzen! denn noch lebt auf dem alten klassischen Boden das Urvolk, welches an Treue und Ehrlichkeit, an frommem Glauben und Sitteneinfalt, an hoher Freiheitsliebe und Vaterlandssinn, an entschlossenem Muth und Kraftgefühl heute noch keinem Volke nachsteht und somit den Keim einer bessern Zukunft immer noch in sich birgt. Nein, ein Volk von solchen Eigenschaften kann und wird nicht untergehen, und muß es auch auf einige Zeit sich beugen vor unverhältnißmäßiger Gewalt; — neu sich verjüngend wird es immer wieder aufleben, sobald seine innern Kräfte geweckt, sobald seinem äußern Leben eine neue zweckmäßige Richtung gegeben und festgehalten wird.

Nie konnte aber dieses durch bloße Herstellung alter Formen ohne Geist bewirkt werden. Soll je die Schweiz wieder eine ihr würdige Stelle im europäischen Staatenbunde einnehmen, so hilft weder das Hervorsuchen ehemaliger, zum Theil wirklich veralteter Formen, weder das Großthun und Prahlen mit der Väter Ruhm und Thaten und eigener überschätzter Kraft, noch das Treiben des gegenwärtigen, winzigen Zeitgeistes für Nachäffung größerer Nachbarstaaten; sondern sie muß wieder in Sinn und That der alten Schweiz gleich werden — sie muß von da wieder anfangen, von wo sie ausgegangen — sie muß sich nur durch wahre Freiheit, durch das, was recht und wahr, was gut und wahrhaft groß ist, vor andern Staaten auszuzeichnen suchen.

Die zwei und zwanzig Kantone soll, wenn auch nicht als ein großes gefürchtetes, doch geachtetes Ganzes, nur ein Band der Liebe und Eintracht umschlingen, was freilich durch eine friedstörende Journalistik und Schmähungen am Wirthstische nicht gefördert wird, viel weniger noch durch Zusammenschmelzung der durch Sitten, Charakter, Verfassung und Vermögen ungleichen Kantone in eine gleichförmige Masse, in eine engere Centralität oder gar mit Beknechtung der Minderheit durch die Mehrheit, viel weniger noch durch Unterdrückung der ruhigen Mehrheit durch eine gewaltthätige und verbündete Minderheit erzwungen werden kann; sondern was blos durch Begründung ächt christlicher Bruderliebe, durch freundnachbarliches Betragen und treues Zusammenwirken zu erzwecken ist.

Ohne diesen Gemeinsinn, diese für die Eidgenossen einzig passende und ersprießliche Centralgewalt, die über dem Nutzen und Wohl des Gesammtvaterlandes die Vorrechte und den Vortheil des Kantons, vielmehr noch einzelner Bestandtheile desselben hintanzusetzen und zu vergessen vermag, — ohne diesen wahrhaft eidgenössischen Gemeinsinn gibt es gar keine wahre Eidgenossenschaft, ohne ihn sind wir eigentlich kein Volk, sondern nur eine zusammengestellte Truppe sich fremder Völkerschaften, kraftlos allen Neckereien, aller Aufhetzung, jeder Plünderung und Unterdrückung Preis gegeben.

Uri darf jedoch ruhig die Hand auf's Herz legen und seine Unschuld betheuern. Nie hat es Brüder zu unterdrücken gesucht, bei jedem Anlaß genanntem Gemeinsinn gehuldigt, ohne jedoch feige seine Ansprüche auf Gleichberechtigung, auf religiöse und politische Freiheit aufzugeben.

Erstes Kapitel.

Die Vorboten der Revolution.

Der Same, den Afterphilosophen und gottvergessene Religionsspötter so ungescheut und so reichlich ausgestreut hatten, ging besonders in Frankreich als üppiges Unkraut auf und trug immer reichlichere Früchte, so zwar, daß es zum guten Tone, zur feinen Bildung gehörte, das Christenthum und in erster Linie die katholische Religion, ihre Einrichtungen und Gebräuche zu verspotten und lächerlich zu machen, die Priester der Religion zu verachten und ihre Pflichten als Anmaßung und als Störung menschlicher Glückseligkeit zu zeichnen. Daß mit dieser Religionsverachtung die Verachtung jeder Autorität und freche Sittenlosigkeit gleichen Schritt gegangen, wird wohl kaum bezweifelt werden.

Dieser Zeitgeist wurde bald zum Empörungsgeist. Ueberall wurden wahre und unwahre Klagen laut über unbilligen Druck, über Mißachtung der unverjährbaren Menschenrechte, und das honigsüße aber giftschwangere Sprüchlein: „Freiheit und Gleichheit“, welches von den gegen Kirche und Thron Verschworenen überall ver-

kündet wurde, fand bei dem arglosen Volke guten Anklang und erzeugte besonders bei der noch unerfahrenen Jugend einen lebhaften Enthusiasmus für die Revolution.

Frankreichs damaliger Regent, König Ludwig XVI., ein herzlich guter Privatmann und Hausvater, aber schwacher König und von dem Zeitgeiste selbst nicht unberührt geblieben, war wenig geeignet, derselben mit Entschlossenheit entgegenzutreten, oder sich derselben zu bemächtigen und sie zu leiten. Er suchte zwar durch manche zeitgemäße Veränderungen den Wünschen seines Volkes entgegenzukommen und selbes zu beruhigen und zu leiten.

Aus dieser Ursache verlor die Schweiz denn auch die capitulationsmäßigen Handelsprivilegien und Zollfreiheiten, welche sie in Frankreich genossen. Allein alles Nachgeben, alles Entgegenkommen half nichts. Von Verräthern umgeben waren seine Maßnahmen schwankend und schwächten nicht selten das Vertrauen seiner Getreuen, ohne seine Feinde zu versöhnen, die, je mehr er ihrer schonte, desto ungestümer sich äußerten.

Die ehrgeizigen und herrschsüchtigen Beförderer der Revolution fanden bei dem gegen die privilegirte Geistlichkeit und den Adel längst schon eifersüchtigen Mittelstand die kräftigste Hülfe und unter dem schon lange von oben herab durch Lehre und Beispiel entsittlichten Volke war hinlänglich Zündstoff vorhanden, die durch Flugschriften ausgestreuten Funken aufzufangen.

So gewann der eine baldige Umänderung der Dinge ankündende Schwindelgeist über ganz Frankreich schnelle Ausdehnung, und es war nicht denkbar, daß die benachbarte mit Frankreich so häufig verkehrende Schweiz davon unberührt bleiben würde. Wirklich zeigte sich in Bälde für die französische Revolution auch in der Schweiz Bewunderung und Nachahmungslust, besonders in den zum Theil freilich arg vernachlässigten und übelregierten Unterthanenländern, den sog. Vogteien; auch bei der Bürgerschaft der größern, sowie bei den Bewohnern der kleinern Städte, die von allen höhern Aemtern ausgeschlossen waren und sich von Patriziern regiert sahen, die freilich oft durch nichts über ihnen stunden, als durch unerträglichen Uebermuth. Ueberall gab es auch aufgeblasene, ehrgeizige Menschen, die bei einer Umgestaltung der Dinge nichts zu verlieren hatten, wohl aber gewinnen konnten, und daher die Revolution hoffnungsvoll begrüßten. So war es unschwer, eine große Umwälzung der durch langen Frieden eingeschläferten, durch

politische und religiöse Ansichten getrennten, durch das Föderativsystem ohnehin nur locker verbundenen Eidgenossenschaft vorauszusehen, da ohnedies schon sehr bedeutende Unruhen in Genf, der Waadt, dem Kanton Freiburg und andern Orten ausgebrochen waren und überhaupt das Wohlgefallen an den neuen Ideen von Freiheit und Völkerglück und dem Gang der Dinge im benachbarten, der Revolution verfallenen Frankreich an vielen Orten sich laut aussprach.

Dieses that den Gründern dieser Eidgenossenschaft oder vielmehr deren Nachkommen, den durch ihre alte freie Verfassung sich glücklich und zufrieden fühlenden Männern von Uri, Schwyz und Unterwalden sehr wehe, und mit Bedauern und Mißmuth schauten sie von ihren Bergen auf das Thun und Treiben ihrer Brüder außer denselben, und mit Mißtrauen betrachteten sie jetzt auch jeden Reisenden, worunter, wie sie wußten, gar viele Apostel der neuen Lehre waren, ausgesendet, die Völker überall für selbe vorzubereiten, Unzufriedenheit aufzusuchen und zu nähren.

Ein solcher von dem Freiheitstaumel ergriffener Franzose, Abbe Rainold, wollte schon 1783 mehr aus Eitelkeit, als um die Stifter des Bundes der Eidgenossen zu ehren, auf dem Rütli der Freiheit ein Denkmal errichten, was aber die Regierung von Uri mit edelm Stolz verweigerte, indem das Andenken an die Stifter der Freiheit in das Herz eines jeden Urners gegraben sei und selbe somit keines Erinnerungssteines, durch einen Fremden gesetzt, bedürften, worauf Rainold von seinem Verlangen abstand und das Denkmal auf dem Inselchen bei dem alten Gestade unweit Luzern aufbauen ließ, welches aber nach wenig Jahren, am Vorabende der durch die Franzosen erzwungenen Auflösung der alten Eidgenossenschaft und Zernichtung ihrer Freiheiten bedeutungsvoll durch einen Blitzstrahl zertrümmert wurde. Inzwischen hatte Frankreich seine Verfassung geändert, dem dritten Stand, d. h. den Bürgern und Bauern war darin mehr Rechnung getragen, den Ehrgeizigen ein größeres Feld eingeräumt, der König war nicht mehr unumschränkter, sondern konstitutioneller König; die in Frankreich stehenden Schweizerregimenter leisteten im März 1789 dem konstitutionellen König gleich den französischen Truppen einen neuen, vorgeschriebenen Eid, und die Kapitulation von 1764 wurde mit geringen Abänderungen auf neue 25 Jahre bestätigt.

Man hätte jetzt hoffen sollen, Frankreich werde sich nun unter einer Verfassung, bei welcher es hätte glücklich werden können, und

welche es selbst gewünscht hatte, beruhigen; allein vergebens. Die Führer der Revolution, Freimaurer und ähnliche Geheimbündler, wollten nicht eigentliche Volksfreiheit und Volksglück, wie sie weiß machen wollten. Sie selbst und nur sie waren das Volk, dessen Rechte sie zu vertheidigen und dessen Willen sie auszusprechen immer vorgaben; sie wollten den Umsturz des Bestehenden, um im Trüben fischen zu können oder doch die in ihrem Stolze ausgeheckten Ideen überall geltend zu machen. Viele edle, junge Männer, ihre Tücke nicht ahnend, ließen sich aus lobenswerthem Freiheitssinn hinreißen und für ihre Plane gebrauchen, wie dieses bei allen Revolutionen zu geschehen pflegt. Das dortige Volk, immer nur Maschine und in seiner Masse kurzsichtig, leichtgläubig und oft auch streit- und raublustig, ließ sich leicht durch die Reden, Versprechungen und Umtriebe der Geheimbündler und ihrer Anhänger verführen und folgte, vom Revolutionsschwindel angesteckt, gegen sein eigenes Glück blindlings ihren Winken.

Ein solcher aufgehetzter Haufe aus der niedrigsten Volksklasse von Paris, darunter viele Weiber, holten am 5. Oktober 1789 den König aus seinem Schlosse zu Versailles und führten ihn mit roher Gewalt nach Paris, worauf 300 der gemäßigtern Deputirten nach Hause gingen und den wildern Revolutionsmännern das Regieren überließen. Diese, durch geheime Gesellschaften über ganz Frankreich und noch weiter hinaus verbreitet und verbündet, säumten nicht, ihre Wuth gegen die Geistlichkeit und den begüterten Adel auszulassen. Dieses bewog eine große Anzahl derselben, Frankreich zu verlassen und von ihrem beweglichen Eigenthum mitzunehmen, was sie konnten, was in Frankreich einen fühlbaren Geldmangel zur Folge hatte, der für Gewerbsleute und Bauern nicht wenig drückend wurde.

Die benachbarte Schweiz wimmelte von solchen Flüchtlingen, selbst hier in Uri fanden einige Geistliche freundliche Aufnahme und auch Anstellung.

Wie die Revolution in Frankreich vorwärts griff, so erhoben auch die revolutionär Gesinnten in der Schweiz mit wachsender Kühnheit ihr Haupt, besonders in der westlichen, an Frankreich grenzenden Schweiz, so daß Bern sich bewogen fand, einige laute Vertheidiger waadtländischer Freiheiten zu verbannen und sich zu gegenseitiger Wachsamkeit mit Freiburg und Solothurn zu verbinden.

Diese Verbannten säumten nicht, nach Paris zu eilen, wo sie bereitwillige Aufnahme fanden, denn die dortigen Revolutionärs hatten

längst im Sinne, die Revolution über die Grenzen Frankreichs auszudehnen und namentlich auch das befreundete Nachbarland, die Schweiz, für ihre Zwecke umzugestalten; jeder Anlaß hiezu war ihnen daher erwünscht.

Dagegen war unter den Schweizern kein Zusammenwirken, kein Gemeingeist, nicht einmal in einem und demselben Kanton, noch viel weniger unter mehreren. Jeder handelte nach eigenem Ermessen. Basel, aus dessen Mitte Peter Ochs, einer der Häuptlinge, welcher die Schweiz mit der französischen Constitution beglücken wollte, hervorging, erkannte die Gefahr nud ertheilte klug seinen Angehörigen mehrere Freiheiten. Uri aber ließ im Jahr 1790, um seine Stärke zu beurtheilen, die zwar immer mehr auf dem Geist als der Zahl beruht, sein Volk zählen, und fand mit Ursern und Livinen 23,000 Seelen.

Unterdessen war in Oestreich am 20. Februar 1790 der von dem Zeitgeiste erfüllte Kaiser Joseph II. gestorben, und sein Bruder Leopold II. hatte die Zügel der Regierung ergriffen und schien seinen unglücklichen Schwager König Ludwig XVI. vor der Unterdrückung durch die Jakobiner oder Revolutionsmänner schützen zu wollen, zu welchem Zwecke er sich am 3. September 1791 mit Wilhelm III., König von Preußen, verband. Aber schon am 1. März d. J. starb Leopold II. plötzlich und nicht ohne Verdacht geheimer Vergiftung. Ihm folgte auf den Thron sein Sohn Franz II. Kaum hatte der junge Monarch den Thron bestiegen, so erklärte ihm am 7. April 1792 die französische Nationalversammlung den Krieg, und gleich darnach fielen die Franzosen in das mit der Schweiz befreundete Bisthum Basel ein, wo der Bischof Joseph von Roggenbach als Reichsfürst mit Wissen der Eidgenossen circa 550 Mann Oestreicher als Besatzung aufgenommen hatte.

Weder diese noch die Franzosen zeigten Achtung vor dem neutralen Gebiet. Das that wehe, allein die Ohnmacht der Eidgenossen wegen zu lockerm Verband und uneiniger Gesinnung war wenig geeignet, den kriegführenden Mächten Achtung zu gebieten; doch versammelte sich auf Antrieb Basels eine außerordentliche Tagsatzung in Frauenfeld, und da wurde beschlossen, Basel mit 1500 Mann zu bewachen, wozu es Uri 41 traf, die alle 6 Monate durch andere abgelöst wurden. Bevor diese Grenzwache noch auf ihren Posten in Basel einrückte, hatten die Unterthanen des Bischofs von Basel, oder vielmehr die

dortigen Jakobiner unter dem Schutze der Franzosen die Vereinigung des Bisthums mit Frankreich ausgesprochen und Freiheitsbäume aufgepflanzt. Darüber geriethen Uri und sämmtliche Orte in Besorgniß und befürchteten, daß die Vogteien diesem gefährlichen Beispiel folgen möchten.

Uri säumte nun nicht lange, nach dem Beispiele anderer Kantone die neue Ordnung der Dinge in Frankreich anzuerkennen. Nicht lange hierauf erscholl von Frankreich aus durch alle Thäler die Schreckensbotschaft, daß am 10. August 1792 die Schweizergarden in Paris bei treuer Vertheidigung des königlichen Palastes von einem weit übermächtigern, wuthentbrannten Pöbelhaufen grausam niedergemetzelt worden, der König gefangen sitze und die Revolution die höchste Stufe erreicht habe. Ein Schrei des Unwillens wurde jetzt laut und tiefe Trauer mischte sich mit Stolz über den Heldenmuth und die Treue, welche von den gefallenen Brüdern bewiesen worden. Die abgedankten Linienregimenter kehrten gleich darauf heim und ihr Generaloberst, der unglückliche Bruder des flüchtigen Königs, Graf Artois, forderte alle Kantone zur Theilnahme an der Verbündung gegen die Revolutionsfaktion auf.

Gerne hätte das Volk von Uri diesem Rufe Folge geleistet, denn allgemein war die Stimmung daselbst gegen die Greuel der Revolution und in dieser Stimmung wurde am 30. August von Rath und Landleuten die Gesandtschaft nach dieser Ansicht instruirt. Allein an der außerordentlichen Conferenz zu Aarau stimmten nur Bern und Uri zu thätiger Mitwirkung für Aufrechterhaltung der rechtmäßigen Herrscherfamilie über Frankreich; andere Orte schwankten und die handeltreibenden und industriellen Kantone, Zürich voran, waren ganz dagegen und so wurde, was unter solchen Verhältnissen bei so großer Meinungsverschiedenheit wohl das Klügste war, die Neutralität beliebt, obgleich jeder Weiterdenkende voraussehen konnte, daß selbe bei der gegenwärtigen, uneinigen Stimmung und der daherigen Schwäche der Schweiz kaum beachtet werden würde.

Unterdessen waren die Anhänger und Unterhändler der französischen Revolution nicht müßig geblieben und suchten die Schweiz auf alle Weise zu entzweien, Kantone gegen Kantone, Unterthanen gegen Obere, das Volk gegen die Regierungen aufzuhetzen oder doch mißtrauisch zu machen; die Regierungen hinwider in ihrem Starrsinn und Trotz gegen das aufgeregte Volk zu bestärken, in dieser Weise unfehlbar die

Schweiz wieder in den Revolutionsstrudel hineinzureißen und am Ende zu verschlingen, oder doch ihr das Mark auszusaugen, d. h. ihre gesammelten Schätze zu entführen. In Folge dieser Umtriebe entstanden an vielen Orten zum Theil blutige Unruhen, besonders in Genf, Zürich, Graubünden, den abt-st.gallischen Ländern &c.

In Frankreich nahm inzwischen die Revolution mit jedem Tage eine blutigere Bahn. Schon waren nur in Paris bei 10,000 Menschen durch Hinrichtungen im Großen gefallen, und die entsetzlichen Unmenschen Robespierre nnd Marrat predigten laut, daß die junge Freiheit noch mit dem Blute von 270,000 Menschen gedüngt werden müsse, und als am 21. September 1792 der furchtbare Convent an die Stelle der etwas gemäßigtern Nationalversammlung trat, floß das Blut schuldiger und unschuldiger Schlachtopfer auf's Neue in Strömen. Selbst das Blut des guten, sein undankbares Volk über Gebühr liebenden Königs wurde nicht geschont. Ludwig XVI., dessen Verbrechen darin bestand, König zu sein, wurde den 21. Januar 1793 durch die Guillotine vor einer zahllosen Volksmenge enthauptet und seine Gemahlin Antonia von Oestreich erlitt den 31. Oktober desselben Jahres gleiches Schicksal. Die Verwilderung war auf's Höchste gestiegen. Das Volk, welches mit seiner feinen Bildung prahlte und Andern vorleuchten wollte, besudelte sich durch namenlose Frevel und Grausamkeiten. Dabei wollten die Franzosen oder vielmehr die sie leitenden Jakobiner und Freimaurer eine ganz neue Zeit begründen und die katholische Kirche ganz ausreuten; daher mußten selbst die Kalender geändert werden, Bilderstürmerei und Tempelraub stiegen auf's Höchste und freche Dirnen wurden sogar als Göttinen der Vernunft auf die Altäre gehoben. Aber die Revolution fraß in ihrer Wuth ihre eigenen Kinder, ihre treuesten Gehülfen. Binnen zwei Jahren folgten dem Könige 30 seiner Mörder auf's Schaffot, und 10 derselben fielen durch Selbstmord. Selbst der grausame Robespierre wurde am 28. Heumonat 1794 auf die Schlachtbank geschleppt, nachdem er in seiner Eitelkeit die Anbetung eines höchsten Wesens wieder erlauben wollte.

Man hätte glauben sollen, solche Greuel müßten in der ganzen benachbarten Schweiz den tiefsten Abscheu gegen die Franzosen erzeugen. Mit Nichten; im Gegentheil wurden ihre Bewunderer, die blinden Nachbeter französischer Freiheitsideen, immer zahlreicher. Selbst die stillen Thäler Uri's, wo doch die große Volksmehrheit mit Abscheu gegen die Revolution erfüllt war, blieben nicht ganz frei davon, und

in Genf fanden sogar die Gräuelscenen Nachahmung und auch laute Vertheidiger.

Der Kampf der Ansichten über Freiheit und Volksglück, der das ganze schweizerische Flachland durchdrungen und einen großen Theil des Volkes den Regierungen gegenüber unzufrieden stellte, erregte in Uri natürlich auch einige Aufmerksamkeit. Ein bedeutender Theil des Volkes gönnte dem Volke der aristokratischen Kantone wohl größere Freiheit, aber selbst im vollen Genuß derselben vermochten die Urner noch nicht mit dem Gedanken sich zu befreunden, die Oberherrlichkeit über die Vogteien aufzugeben, deren Vorrechte und Vortheile jetzt in Gefahr standen. Daher fanden Abgeordnete aus den zürcherischen Seegemeinden, welche nicht unbillig von der Stadt mehrere Freiheiten forderten, keine Unterstützung und man sah, wenn auch nicht theilnahmlos, doch ruhig zu, wie selbe von der oberherrlichen Stadt mit Härte zur Ruhe gebracht wurden. Hätten Uri und die andern demokratischen Orte sich des gedrückten Landvolkes der aristokratischen Stände mehr angenommen und die verbündeten Städte zu billigem Entgegenkommen vermocht, so wäre vielleicht der so verderbliche Einfluß des revolutionären Frankreichs fern gehalten worden oder wenigstens die Schweiz rühmlicher gefallen.

Unterdessen gab sich der französische Gesandte Barthelemy alle Mühe, die Schweizer zur Anerkennung der nun ganz republikanisch umgeänderten Regierung von Frankreich zu bereden, wie dieses die Könige von Spanien und Preußen, Oestreich im Stiche lassend, bei dem Friedensschluß in Basel auch gethan. Allein die ordentliche Landsgemeinde vom Mai 1796 wollte hierüber noch nicht eintreten, sondern beauftragte die Regierung, mit andern Ständen vorerst Rücksprache zu nehmen. Dagegen beschäftigte sich diese Landsgemeinde mit nicht unwichtigen heimischen Angelegenheiten. Sie erweiterte die 1764 gemachte Geschlechterordnung und erkannte, daß das Volk fortan, ohne durch selbe gehemmt zu sein, sich Landammann und Statthalter selbst wählen dürfe, wo es wolle. Aber schon am 22. Mai versammelte das Volk sich wieder sehr zahlreich zu einer außerordentlichen Landsgemeinde, an welcher ohne weiteres Bedenken die französische Republik und deren Gesandter von Uri anerkannt wurden.

Nun schien einige Ruhe eintreten zu wollen. Als aber bei einer neuen Abänderung der Machthaber in Frankreich Bürger Bacher an die Stelle des gemäßigten Barthelemy als ordentlicher Botschafter in

der Schweiz auftrat, die Klubbisten aber noch daneben Mengaud sandten, der durch Trotz, Einflüsterungen und sichtbare Begünstigungen aller Unzufriedenen die Flamme der Zwietracht wieder anfachte, war dieser nur allzusehr Thür und Thor geöffnet. Diese beiden forderten Fortweisung der französischen Ausgewanderten und des englischen Gesandten Wikham. Uri wie andere Kantone, im Gefühl eigener Schwäche, säumten nicht, ersterm Ansinnen sogleich Folge zu geben, machten aber Bedenken, das andere zu thun. Doch der englische Gesandte entfernte sich freiwillig, um die Schweizer aus der Verlegenheit zu ziehen.

Doch hiemit nicht zufrieden, forderten die Franzosen, die sich nun zum Beschützer aller Unzufriedenen aufgeworfen, die Fortweisung der Andern. Zugleich ging die Nachricht ein, daß der junge General Bonaparte Sardinien bezwungen, Mailand erobert und die bündnerischen Unterthanenlande Veltlin und Cleven mit der neugeschaffenen cisalpinischen Republik vereinigt habe, und das französische Direktorium für seine Heere freien Durchpaß durch das benachbarte Wallis verlange, was alles in Uri große Besorgniß erregte.

Während Bonaparte die Oestreicher in Italien überall zurückdrängte und mit unglaublicher Schnelligkeit vordrang, trieben diese unter Erzherzog Karl die Franzosen aus Baiern und Schwaben an den Rhein zurück, bei welcher Gelegenheit eine Colonne Franzosen sich über Schweizergebiet zurückflüchtete.

Nachdem in dieser Weise die Neutralität verletzt war, verlangte Basel bundesgemäßen Zuzug zur Wahrung derselben. Da beschlossen Rath und Landleute von Uri am 1. Januar 1797, ihr Contingent zu senden, sobald sie hören, daß dieses pflichtgemäß die andern Stände auch thun, unterdessen aber selbes zu bilden, was eben nicht zu frühe war. Denn daß es noch zum Kampfe kommen konnte, hätte man schon lange ahnen sollen, und oft wurden die Schweizer von tiefblickenden Männern gewarnt, daß Frankreich in seiner gegenwärtigen Geldverlegenheit längst ein Auge auf die Schweiz gerichtet habe, mit den Regierungen daselbst unzufrieden sei und nur einen Anlaß zum Angriff abwarte, der auch nicht fehlen werde; daß man dem Sturm durch kluge Selbstkonstituirung, womöglich vorbeugen, und sich weder auf Congresse der Fürsten, noch auf Versprechungen Frankreichs verlassen sollte, dessen geheime Agenten, während der öffentliche Gesandte geraden Weges gehe, sich alle Mittel erlauben, den Zweck der Umwälzung der Schweiz durchzuführen.

Allein solchen warnenden Stimmen wurde kein Gehör gegeben, wohl aber den Einflüsterungen der Verführer, die Mißtraueu zwischen den aristokratischen Städten und demokratischen Ländern, zwischen den Vogteien und oberherrlichen Orten, zwischen Regierung und Volk zu erregen und überall Enthusiasmus für eine Umgestaltung nach dem Sinne und Vorbilde der französischen Republik oder für Anschluß an dieselbe zu entflammen suchten. Besonders war die Rede von der Eroberung, gänzlichen Umgestaltung und Einverleibung der Schweiz mit Frankreich laut, nachdem am 18. September 1797 die gemäßigtern Doctrinärs durch die wilden Republikaner wieder gestürzt und am 17. Oktober zu Campo Formio der Friede zwischen den Oestreichern und Franzosen unterzeichnet worden.

Im Waadtland, wo die Berner, die Zeit verkennend, allzusteif ihre unumschränkte Oberherrlichkeit behaupten wollten, brachen jetzt bedeutende Unruhen aus, worauf die Franzosen sich unter dem General Menard am linken Ufer des Genfersees sammelten und offen gestanden, daß dieses zum Schutze der Waadtländer geschehe.

Zugleich rückten französische Truppen in's Erguel, Münsterthal und an den Bielersee und überschritten so die Neutralitätsgrenze. Hierüber erschrocken, erließen sowohl der Vorort Zürich, als auch der bedrohte Stand Bern sogleich Zuschriften an alle Kantone.

Alsogleich versammelten sich am 21. Dezember 1797 Rath und Landleute in Uri, um Gesandte an die auf den 26. nach Aarau ausgeschriebene Tagsatzung und auch einen nach Bern zu sendenden Repräsentanten zu wählen. Als solcher wurde Herr Landeshauptmann Anton Maria Schmid bezeichnet, zu Gesandten die Herren Landammänner Thaddäus Schmid und Karl Franz Schmid; des letztern Sohn Franz Vinzenz begleitete sie als Sekretär.

Unter so traurigen Aussichten in die Zukunft traten die Tagherren in Aarau zusammen, sich zu berathen, wie dem wankenden Bunde wieder aufzuhelfen, das Mißtrauen und die Erbitterung zwischen Regierung und Volk wieder zu heben und wie dem auswärtigen, drohenden Feinde zu wehren sei?

Während nun in Aarau die Väter des Vaterlandes an dem großen Werke der Wiederbelebung des gewaltig erschütterten und schon halb erstarrten Bundes arbeiteten, und die meisten Regierungen, freilich zu spät, sich nun geneigt zeigten, den Untergebenen mehr Freiheit und Rechte zu gestatten, ja auch die für freie Republiken so unschicklichen

Unterthanenverhältnisse abzuschaffen (in welchem Sinne nun auch Uri die Liviner als freie Mitbürger erklären wollte), waren auch die Freunde der Umwälzung nicht müßig, sondern arbeiteten mit rastloser Thätigkeit und nun ganz öffentlich am Umsturz der alten Verfassungen und an der Verschmelzung der durch Verfassung, Sitten und Gewohnheiten seit uralten Zeiten so verschiedenen Orte in eine untheilbare und einförmige Republik nach französischem Zuschnitte, wozu die Plane schon lange entworfen waren.

Schon erhoben sich als Nachäffung der Franzosen die sogenannten Freiheitsbäume da und dort auf Schweizerboden, und noch beschworen am 25. Januar 1798 Mittags um zwölf Uhr die Tagherren mit großer Feierlichkeit die alten heiligen Bünde. Vergeblich war dieser leere Pomp, denn der Geist der alten Bünde lebte nicht mehr unter allen Eidgenossen. Das Revolutionsfeuer flammte fort und fraß mit jedem Tage weiter um sich. Die nach der Waadt abgeordneten Repräsentanten Wyß von Zürich und Karl Reding von Schwyz, zwei gewandte Staatsmänner und treffliche Redner, konnten keine Vermittlung erwirken. Jetzt drangen die Franzosen in die Waadt ein, die Tagsatzung löste sich am 30. Januar auf, und traurig gingen die Gesandten auseinander, jeder seiner Heimat zu.

Laßt uns hier abbrechen bei dem letzten Tag der alten, nach so vielen Stürmen wieder glücklichen Eidgenossenschaft! O wäre sie gefallen in einig geführtem, muthvollem Kampf gegen einen überlegenen Feind! Es wäre hart, aber doch erträglich. Allein sie fiel, freilich nicht ohne einzelne Momente alten Bidersinns und alten Heldengeistes, gleichwohl aus Schwäche, durch Verrath und Bruderzwist. Sie ward besiegt durch heimische Verdorbenheit und fremde List, bevor sie sich zum Kampfe für ihr Bestehen rüstete. Das ist traurige Wahrheit.

Zweites Kapitel.

Uri während dem Ausbruch der Revolution.

Das Urnervolk, bei seiner Verfassung und bei seinen kirchlichen und politischen Institutionen sich frei und glücklich fühlend, war natürlich mißtrauisch gegen alles Neue, was den Schweizern von Frankreich aus angeboten wurde — von jenem Frankreich, wo das Volk im Taumel der Revolution Thron und Altar zerstörte, und im Uebermuthe seine Waffen weit über die Grenze trug, angeblich um die Völker frei zu machen, während es sich im Innern zerfleischte und in Ausübung beispielloser Greuel sich schändete. — Geistliche und Weltliche, welche über diese Ereignisse durch Zeitungen und Briefe unterrichtet waren, erhoben ihre Stimmen gegen ein so tief gesunkenes Volk und besonders gegen dessen Führer und Verführer, nicht aus Eigennutz, wie man ihnen andichten wollte, sondern aus ächtem Freiheitssinn, Religiösität und Menschlichkeit. Abscheu, tiefer Abscheu erfüllte das biedere Volk von Uri gegen die Feinde der Religion, die Unterdrücker der Kirche, die Henker ihrer eigenen, bessern Mitbürger, die Mörder ihres guten Königs und der braven, treuen Schweizergarden. Kein Vernünftiger konnte diesem Volke die Früchte des dürren Baumes der Freiheit und Gleichheit, der unter den Franzosen damaliger Zeit gewachsen und gepflegt worden, anempfehlen; auch würde jeder Versuch dieser Art von dem Volke in Uri als Verrath am Vaterland angesehen und streng geahndet worden sein.

Daher war in Uri um diese Zeit, einige jeden Einflußes baare Individuen abgerechnet, Alles in Uebereinstimmung für das bestehende Alte und gegen jede Neuerung, Regierung und Volk, Geistliche und Weltliche in schöner Harmonie. Nicht so in andern Kantonen, wo in mehrern derselben, wie in den gemeinsamen Vogteien, besonders seit Annäherung der Franzosen, die Revolutionsmanie immer lautere Nachahmung fand, und durch Agenten der Revolutionspropaganda und derselben huldigenden, geheimen Verbindungen, immer an Umfang zunahm. Die verschiedensten Interessen und Ansprüche regten sich, und das nunmehrige Nachgeben der Regierungen blieb ohne die gewünschte Wirkung, ja wurde jetzt blos als Schwäche betrachtet und ermunterte

zu neuen noch ungestümern Forderungen. Das französische Direktorium, welches den Ruf einiger waadtländischen Rebellen, die den Namen „Patrioten" angenommen hatten, freudig erfaßt, um sich in den Hausstreit des Kantons Bern einzumischen, zeigte sich nun gegen dessen Regierung immer feindseliger, so daß selbe sich bewogen fand, die Hülfe der Länder anzurufen. Jetzt wurde in Uri eiligst eine außerordentliche Landsgemeinde durch Eilboten einberufen. Am 2. Februar 1798 war sie auf der Landleutmatte bei Altorf versammelt. Mehrere Gemeinden waren unter lautem Gebet mit Vortragung des Kreuzes eingerückt. Es war eine zahlreiche, aufgeregte Versammlung. Obwohl sich mißbilligende Stimmen über den Starrsinn Berns vernehmen ließen, so wurde doch mit großer Mehrheit beschlossen, selben bundesbrüderlich zuzuziehen, wozu ein entflammender Aufruf von Landschreiber und Landesmajor Vinzenz Schmid, der gleich nach dem Bernerbriefe dem Volke vorgelesen wurde, nicht wenig beitrug. Sodann wurden Bittgänge und Andachten angeordnet und beschlossen, daß die vier aufgebotenen Rotten, die 200 Liviner und 50 Urserner nun tüchtig in den Waffen geübt und zum Ausmarsch vorbereitet werden sollten. Diese Milizen unterließen denn auch nicht, die Krägen und Umschläge ihrer braunen und blauen Röcke mit gelben Tuchstreifen und Bändern zu verzieren und Bildchen von Heiligen auf die Hüte zu heften. Die blaue, mit gelben Umschlägen versehene Landesuniform nebst aufgeschlagenen Hüten und schwarzen und gelben Federbüschen besaßen außer den Offizieren nur Wenige. Ein Theil dieser Truppen, nämlich die neunte und zehnte Rotte Urner, 30 Urserner unter eigenem Fähnlein, und 200 Liviner unter urnerischen Hauptleuten verreisten auf Befehl der seit dem 7. Hornung in Brunnen tagenden Conferenz der drei Urstände. Auch von Schwyz marschirte am gleichen Tage (11. Febr.) eine Anzahl Milizen weg, aber die ehemaligen Unterthanen aus der March, sowie die Beisassen erhoben Schwierigkeiten, was in Uri einen übeln Eindruck machte und Besorgniß erweckte. Indessen sah es in Altorf kriegerisch aus; denn so viele wie ausgezogen, wurden wieder einberufen, um sich in den Waffen zu üben und auf jeden Ruf in Bereitschaft zu sein.

Die Ausgezogenen waren unterdessen nicht weiter gekommen, als bis in's Entlebuch, indem am 15. Hornung Bern mit den Franzosen einen Waffenstillstand auf 14 Tage abgeschlossen hatte, welche Zeit von den Feinden Berns thätig benutzt wurde, diesen Hülfstruppen

Mißtrauen gegen die herrschenden Patrizier von Bern und Furcht vor den Franzosen einzuflößen. Jetzt berichtete Herr Landvogt Jost Müller den Aufruhr des Rheinthales; und Herr Landvogt Karl Gisler gab Kunde, daß die italienischen Vogteien in vollem Aufstande seien und das sprachverwandte Livinerthal hiedurch sehr bedroht werde.

Groß war deßhalb die Aufregung in Uri. Eine am 18. Februar schnell zusammengerufene, ziemlich stürmische Landsgemeinde beschloß eiligst zum Schutze Livinens 300 Mann abzusenden. Mehrere Stimmen wollten die Truppen von Bern zurückrufen, doch auf die Erklärung, daß Schwyz versprochen habe 600 Mann zu senden, falls Livinen je ernstlich bedroht würde, wurde hievon abgegangen und nach langem und lebhaftem Hin- und Herreden beschlossen, es solle Herr Landesmajor Emanuel Jauch gestattet sein, alsobald 300 Mann Freiwillige mitzunehmen und nach Livinen zu eilen. Den Freiwilligen soll dieser Zug für ihre pflichtigen Rottenzüge gelten; zugleich soll den Livinern angezeigt werden, daß wenn sie Freiheiten oder Rechte zu fordern gedenken, sie dieses Herrn Jauch anzeigen oder eine Denkschrift einsenden sollen, worüber einzutreten und Beschlüsse zu fassen dem Landrathe Vollmacht ertheilt sei.

Die beunruhigende Nachricht von der Revolution in den italienischen Vogteien und dem Einfalle der Cisalpiner war auch dem urnerischen Contigente, das unterdessen mit andern Hülfstruppen bis in die Nähe von Bern gerückt war, aber während den Unterhandlungen unschlüssig bald vor-, bald rückwärts beordert worden, zu Ohren gekommen und hatte bei demselben, besonders unter den Livinern, nicht geringe Unruhe und Sehnsucht nach der Heimat erweckt, so daß der Kommandant, Herr Landeshauptmann A. M. Schmid, von Kirchberg aus seiner Regierung hierüber berichtete und sich erbot, sogleich mit seinen Truppen nach dem Vaterlande aufzubrechen, wenn selbes irgendwie durch die Cisalpiner gefährdet sein sollte.

Das zusammengesetzte, schlecht eingeübte und mangelhaft bewaffnete Hülfsheer der Berner, ohne Subordination durch allerlei absichtlich unter selbes ausgestreute lügenhafte Gerüchte verwirrt, wegen unschlüssigem Hin- und Herschieben selbst gegen seine Offiziere mißtrauisch und eben deßwegen auch nicht sehr muthig, versprach nur geringe Leistungen. Aber auch auf die Berner selbst wirkte dieses unschlüssige Zögern und die Verwirrung im Berner Rathe sehr nachtheilig, daher

rieth der bernerische General von Erlach immer zur Aufhebung des Waffenstillstandes. Den 26. Hornung ging er mit 30 gleichgesinnten Offizieren selbst in den großen Rath, wo die eine Partei kapituliren und nach Verlangen des französischen Direktoriums eine sogenannte Volksregierung einführen, die andere aber sich zur Gegenwehr rüsten und lieber im Kampfe untergehen, als selbst sich und ihre Rechte dem Feinde in die Hände werfen wollte. Zu dieser Partei gehörte auch Erlach und er konnte sich die Vollmacht erwirken, den Waffenstillstand aufzukünden und die Franzosen anzugreifen.

Im Hauptquartier der Berner zu Aarberg wurde nun sofort beschlossen, auf den 2. März mit 20,000 Mann die Franzosen auf allen Punkten zu überfallen und aus der Schweiz hinauszuschlagen. Vielleicht wäre dieses gelungen, vielleicht aber auch nicht. Jedenfalls wäre der Kampf ehrenhaft gewesen und Schlimmeres hätte über die Schweiz kaum kommen können, als durch Uneinigkeit, Zaudern und Nachgeben gekommen ist.

Allein schon am 1. März nahm der bernerische große Rath, durch eine Gesandtschaft von Basel und Schaffhausen bewogen, die dem General v. Erlach ertheilte Vollmacht wieder zurück und fügte sich dem vom französischen Befehlshaber Brune gestellten Ultimatum. Als aber die Abgeordneten Berns von Brune mit stolzer Kälte empfangen wurden, fühlte sich die Regierung Berns beleidigt und kündigte denselben Tag den Waffenstillstand dennoch auf; aber schnell diesen wichtigen Schritt wieder bereuend, knüpfte sie neue Unterhandlungen an. Allein General Schauenburg, der den linken Flügel der Franzosen befehligte, kehrte sich nicht daran oder wußte nichts davon. Er griff an demselben Tage das Schloß Dornach an und rückte in den Kanton Solothurn vor. Der Krieg war nun begonnen und die Berner und ihre Hülfsvölker zur Unzeit überrascht und, statt im Vortheil des Angriffes, nun auf die Vertheidigung beschränkt, was natürlich bei den Truppen Unmuth und Mißtrauen wecken und steigern mußte. „Wir sind verkauft, wir sind verrathen," hieß es allüberall in den Kantonen Freiburg, Solothurn und Bern, während die Sturmglocken bei dem Anrücken der Franzosen überall zu heulen begannen und die Verwirrung von Stunde zu Stunde wuchs. Viele Berner zerschlugen fluchend ihre Gewehre und die Wuth der Bewaffneten kehrte sich da und dort gegen die eigenen Offiziere, kurz, die nöthige Ordnung war ganz aufgelöst. So wäre es nicht gewesen, hätte Erlach, welcher sich alle Mühe

gab, die Berner wieder zu sammeln und Ordnung herzustellen, den Angriff ausführen dürfen; aber wo furchtsame Selbstsüchtige die Maßregeln der Entschlossenen und Muthigen lähmen, da ist Mißtrauen, Verwirrung, Untergang immer die traurige Folge.

In dieser Rathlosigkeit waren die Hülfstruppen ohne Befehl; sie selbst, in der sie umgebenden Verwirrung sich unheimlich fühlend, zum Rückzug geneigt. Die Urner, Glarner und St. Galler standen circa 1000 Mann stark in Bern selbst, wo sich unter ihren Augen die Regierung auflöste und einem Provisorium Platz machte. Unter solchen Umständen traten sie am 3. März Abends mit Beistimmung der eidgenössischen Kriegsräthe den Rückmarsch an, zu Worb mit 600 Schwyzern unter Aloys Reding sich vereinigend.

Dieser zwar unrühmliche, doch durch die Umstände gebotene, wenigstens wegen dem schwankenden, unentschlossenen Benehmen der Bernerregierung zu entschuldigende Rückzug begann also am nämlichen Tage, an welchem Herr Emanuel Jauch an der Spitze einer Schaar Freiwilliger in Lugano noch zu rechter Zeit anlangte, um dort die Anhänger der Schweiz wieder zu ermuthigen und vor den Anschlägen der cisalpinisch gesinnten Partei zu schützen, selbes der Schweiz zu erhalten. Schon auf die erste Nachricht des begonnenen Kampfes hatte eine am 2. März eiligst zusammengerufene, außerordentliche Landsgemeinde den Abmarsch des Restes der 9. und 10. Rotte und 30 Urserner beschlossen, und auf den nähern Bericht der Ereignisse und der Fortschritte der Franzosen die am 4. d. wieder einberufene Extralandsgemeinde einmüthig die Mobilmachung von noch 4 Rotten nebst 60 Mann von Ursern anbefohlen. Und kurz darauf hatte sich das Volk schon wieder versammelt, um das Rheinthal, Thurgau und Sargans frei zu sprechen, wenn die übrigen oberherrlichen Kantone ein Gleiches thun würden, von welchem Beschluß der urnerische Repräsentant an der in Frauenfeld tagenden eidgenössischen Versammlung, Herr Landammann Jauch, sogleich benachrichtigt wurde.

Unterdessen war es den unglaublichen Anstrengungen v. Erlachs gelungen, die Verwirrung etwas zu dämmen und einen Theil seiner Truppen zu sammeln; allein seine Mahnung zur Umkehr blieb von den heimziehenden Hülfstruppen unbeachtet. Erst als diese vernahmen, wie die Berner im Grauholze und bei Neueneck wie Löwen gegen die übermächtigen Franzosen kämpften, kehrte Reding am 5. März an der Spitze von 1650 Eidgenossen zurück, den bedrängten Brüdern

beizustehen; als aber eine Menge flüchtiger Milizen aus dem obern Emmenthal ihm berichteten, daß Bern gefallen, Alles verloren und eine französische Reiterschaar schon im Anzuge sei, erhob sich unter seinen Leuten ein Gemurmel der Unzufriedenheit. Dieses verstehend, ordnete er dieselben noch so gut als möglich und begann in größter Eile den Rückzug, nicht ohne Besorgniß, von des Feindes Uebermacht eingeholt, abgeschnitten, gefangen oder aufgerieben zu werden. Erst innert den Grenzen des Kantons Luzern ruhten diese Truppen von den Strapatzen eines zwölfstündigen Eilmarsches aus.

Die Kunde von ihrer Heimkehr, von Berns Fall und der Annäherung der Franzosen eilte ihnen voraus und verbreitete schon am 6. März Schrecken in Uri. Doch war man entschlossen, Luzern Hülfe zu senden, indem es trotz der dortigen großen, für die Umwälzung günstig gestimmten Partei Miene machte, gegen die Franzosen sich schlagen zu wollen. Als aber der französische Obergeneral die Erklärung gab, daß er keinen Auftrag habe, über die Grenzen der Kantone Bern, Freiburg und Solothurn hinauszuschreiten, fand sich Luzern bewogen, seine eigenen Truppen zu entlassen und die Hülfe war nicht nöthig. Die hiefür bestimmte Mannschaft blieb also zu Hause, und die von Bern heimkehrende langte am 9. Mai in Altorf ein und brachte allerlei falsche Gerüchte, Muthlosigkeit und Verwirrung mit sich in's Vaterland, wo sich der Landsturm indessen zu organisiren begann.

Mit Berns Fall schien nun der Eidgenossen Widerstand gebrochen; denn die andern aristokratischen Stände schwankten oder hatten sich schon umgestaltet. Nun verlautete, General Brune, der an der Spitze von 18,000 Mann seinen Einzug in Bern gehalten, beabsichtige die Schweiz in drei Republiken zu theilen, in eine rhodanische, eine helvetische und einen Tellsgau, dessen Kern die demokratische Urschweiz bilden sollte. Hierüber zu berathen, hielt diese eine Conferenz in Stanz. Schwyz und Nidwalden trugen darauf an, Abgeordnete an Brune zu senden, zu welcher Sonderstellung Uri nur nach längerm Zögern einwilligte. Ein Tag in Brunnen sollte darüber berathen und entscheiden. Unverweilt versammelte sich darauf am 12. Mai eine demokratische Tagsatzung in Brunnen, bestehend aus Abgesandten der Stände Uri, Schwyz, Unterwalden nid dem Wald, (Obwalden schwankte leider schon) Zug und Glarus, und beschlossen, eine Deputatschaft aus allen diesen Orten nach Bern zum fränkischen Obergeneral Brune zu senden, um

ihm die Wünsche des Volkes für Beibehaltung der alten Verfassungen und Religion vorzutragen und ihm zu geloben, daß die kleinen Kantone nie mit was immer für Feinden der französischen Republik sich verbinden, sondern stets deren Freunde bleiben wollten.

Am 14. Mai wurden sodann Rath und Landleute von Uri versammelt und denselben eröffnet, daß der Rath gestern auf dringendes Verlangen der demokratischen Tagsatzung in Brunnen für Uri die Herren Landammann Thadäus Schmid, Landeshauptmann Anton Maria Schmid, da dieser durchaus ablehnte, Herr Statthalter Alois Müller, und Rathsherr von Menteln als Gesandte zu General Brune abgesandt habe, mit doppelter Instruktion, je nachdem der heutige Beschluß ausfalle. Das biedere Volk von Uri, im Vertrauen zu seinen selbstgewählten Obern, genehmigte ihre Handluugen und Vorschläge und erklärte somit auch auf deren Wunsch alle mittelbaren und unmittelbaren Unterthanen frei; jene, die darum nachsuchten, wie jene, die dieses nicht verlangten. Ein Läufer mußte diesen Beschluß sogleich von der Gemeinde weg zu Brune in's französische Hauptquartier tragen.

Das ehrliche Volk von Uri konnte sich überhaupt noch nicht vorstellen, daß Frankreich, welches sich überall als Erlöser gedrückter Völker und Spender der Freiheit ankündigte, auch ihm selbe bringen wolle, ihm, einem Volke, das seit Jahrhunderten eine so volle Freiheit besaß, wie Frankreich keine aufzuweisen hatte. Es ließ sich daher leicht einreden, daß Frankreichs feindliche Einmischung nur den Aristokratien gegolten habe. Darin wurde es bestärkt, als es am 25. Mai an versammelter Landsgemeinde durch die von Bern zurückgekehrte Gesandtschaft vernahm, wie Brune sie mit Höflichkeit empfangen und mündlich und schriftlich versichert habe, daß bei allen Ereignissen, welche die französische Armee durch Herausforderungen der Berner Oligarchen in die Schweiz gezogen haben, die demokratischen Stände nie aufgehört hätten, die Freundschaft der fränkischen Republik beizubehalten, und daß es nicht in den Absichten Frankreichs liege, seine Waffen auf den Grund und Boden derselben zu tragen.

Es ermächtigte dann dieselbe Versammlung den ww. Rath, mit andern demokratischen Ständen sich in Einverständniß zu setzen und alles Nöthige nach Gutfinden einzuleiten, nur einer Centralgewalt sich immer zu widersetzen. Um aber auch stets gerüstet zu sein, sollen 12 Rotten aufgeboten, geordnet und eingeübt werden; denn im schlimmsten Falle, so hoffte das Volk der Urkantone, solle sein Muth,

im Gefühle der Unschuld und des Rechts, unterstützt durch des Himmels mächtigen Beistand und die gewaltigen Felsenwälle der schwerersteiglichen Gebirgsketten, jedem Vordringen eines übermüthigen Feindes begegnen können. Die Urner hofften dieses um so zuversichtlicher, als die Liviner die Erklärung eingesandt hatten, daß sie mit Rührung die nicht verlangte Befreiung vernommen, aber dennoch mit und bei Uri verbleiben wollen.

Doch die Hoffnung der demokratischen Orte, ihre Freiheit in einer kleinern Eidgenossenschaft, als Tellsgau, doch fortgenießen zu können, dauerte nicht lange; sie hätten denken können, das Freimaurerthum, welches durch die neue Constitution an's Ruder zu gelangen hoffte, werde aus verschiedenen Gründen sich dagegen auflehnen. So war es auch. Lecarlier brachte vom Direktorium in Paris den Befehl, daß ohne Weiteres die schon unterm 9. Hornung veröffentlichte, helvetische Constitution von der ganzen Schweiz angenommen werden müsse; und Direktor Oberlin von Solothurn machte dem Obergeneral selbst Vorwürfe wegen seiner Theilungsideen und Freundlichkeit gegen die Länderkantone, worauf dieser seine Ansichten fallen ließ, und der französische Commissär Rapinat schon am 28. März amtlich verkündete, daß von allen Ständen die helvetische Constitution und zwar nach dem Pariser Entwurf (nach welchem 18 ungefähr gleich große Kantone, die Urstände und Zug zusammen nur einen bildend, Alle unter der Herrschaft eines Direktoriums sein sollten) nun ungesäumt und unverändert angenommen werden m ü s s e, um dem Zorn des französischen Direktoriums auszuweichen.

Wie durch einen Blitzstrahl ward hiedurch die Hoffnung auf einen Tellsgau vernichtet. Wie ein gewaltiger Donnerschlag schreckte diese unerwartete Verkündigung die Völker des Alpengebirgs aus ihrem arglosen Schlummer, und ein Schrei des Unwillens über fränkische Treulosigkeit durchhallte die Thäler; auf einmal sahen die Urner, wie ihre Nachbaren die Größe der Gefahr, welche durch Verwerfung wie durch Annahme des diktatorischen Antrages für ihr Vaterland und ihre alten, lieben Gewohnheiten und Freiheiten hervorgehen müßte. Alle Ruhe, aller Frieden und alle Einigkeit waren von jetzt an untergraben, weil durch die Wahl zwischen Verwerfung oder Annahme der gebieterisch geforderten Verfassungsänderung und Unterwerfung unter die Centralität ein Zankapfel unter das Volk geworfen war. Ein bedeutender Theil, obwohl selbst dem neuem System abhold, rieth, um schlimmern Folgen

und Gewaltstreichen auszuweichen, zu williger Fügung in das Gesetz der Nothwendigkeit, weil schon die mächtigern Bundesglieder gefallen oder sich freiwillig gefügt hätten und ein sieggewohnter, gewaltiger Feind bereits an den Grenzen laure, um das Gebot seiner Machthaber durchzusetzen, welchem Feinde bei der geringen Streiterzahl und mangelhaften militärischen Einrichtungen nicht zu widerstehen sei, und überhaupt durch kluge Nachgiebigkeit und Zögern wohl mehr als in offenem Kampfe gegen einen in jeder Hinsicht weit überlegenen Feind von der alles ausgleichenden Zeit zu erwarten stehe. — Ein nur sehr kleiner Theil wünschte die Umgestaltung wirklich und die Aeußerungen dieser Wenigen dienten nur dazu, die klügere und gemäßigtere Partei bei dem Volke zu verdächtigen und dasselbe zu erbittern. Dieses hing in seiner Mehrheit jener Partei an, deren Wortführer zum Theil einflußreiche Geistliche waren, denen im Hinblick auf die Vorgänge in Frankreich nicht ohne Grund für die Kirche bangte. Diese Partei wollte nichts von Nachgiebigkeit oder Fügung in die Zeitumstände hören und hielt dafür, daß es Pflicht sei, seine gefährdete Religion mit Gut und Blut zu schützen und das ererbte Recht höher, als ungerechte Gewalt zu achten, den Nachkommen die von den Vätern ererbte Freiheit zu behaupten oder ehrenhaft unterzugehen, und sie meinten, daß des Himmels Beistand solchem frommen Sinn und Glauben gewiß nicht fehlen werde.

Unter solchen Umständen und Meinungsverschiedenheiten riefen Uri und Schwyz am Ende des Monats März noch eine demokratische Conferenz nach Schwyz zusammen. Abgeordnete von Uri, Schwyz, Nidwalden, Zug, Glarus, Appenzell, St. Gallen, Toggenburg, Rheinthal, Sargans erschienen. Obwalden war zum Bedauern Aller wieder nicht vertreten. An den eigenen Grenzen bedroht, hatte dort am 1. April 1798 die Landsgemeinde, trotz der Abmahnung einer Gesandtschaft von Schwyz und Nidwalden, die neue helvetische Constitution angenommen, und das Thal Engelberg war diesem Beschluß gefolgt. Dennoch beschloß die Conferenz, welche wohl wußte, daß vorzüglich die Centralisationsfreunde in der Schweiz gegen einen Tellsgau und jede andere Begünstigung der Urkantone arbeiteten, Gesandte nach Paris selbst abzusenden, um ihre Bedürfnisse und Angelegenheiten unverfälscht den Machthabern Frankreichs vorzulegen. Die Bewohner der Urkantone konnten bei ihrer Ehrlichkeit dem Gedanken noch nicht Raum geben, daß an der Spitze des mächtigen Frankreichs jetzt nur Räuber standen, die schon beschlossen hatten, die Kassen auch des ärmsten Schweizerkantons anzutasten.

Am 5. April 1798 verreiste diese Gesandtschaft mit schriftlich abgefaßter Bitte an das französische Vollziehungsdirektorium, dahin lautend, es wolle diese hohe Macht die Hirtenvölker des schweizerischen Hochlandes mit dem ihnen ganz und gar unwillkommenen Geschenke des Einheitsystemes verschonen und ihnen die wahre Freiheit, an Landsgemeinden ihre Obern selbst zu wählen und sich Gesetze zu geben, gestatten, — ein Wunsch, der doch gewiß nicht unbillig war.

Allein die Revolutionsmänner der Schweiz verdoppelten aus allen Kräften ihr Gegenwirken. Sie konnten nicht dulden, daß etwas vom alten Zustande übrig bleibe und bei den Bewohnern anderer Kantone Sehnsucht errege, und es war ihnen nicht schwer, das französische Direktorium zu stimmen, welches aus andern, selbstsüchtigen Absichten diesem Vorschlag nicht günstig war. In Bern angekommen, fand die Gesandtschaft keinen freundlichen Empfang mehr. Der französische Commissär Lecarlier verweigerte ihr die nöthigen Pässe nach Paris und General Schauenburg, der indessen an Brune's Stelle getreten und das Oberkommando übernommen hatte, erklärte, daß er St. Gallen, Toggenburg und Appenzell sogleich feindlich behandeln werde, wenn sie nicht alsobald die helvetische Constitution beschwören würden.

Jetzt wuchs die Gährung in den Urkantonen mit jedem Tage, besonders in Nidwalden, wo die aufgeregten Leidenschaften sich mit besonderer Heftigkeit aussprachen, und wo jetzt die Meinungsparteien unter Geistlichen und Weltlichen weit greller einander gegenüberstanden, als dieses anderwärts in den demokratischen Orten der Fall war.

Schon am 7. April hatte sich da die Landsgemeinde versammelt. Vor dem aufgepflanzten Bilde des Gekreuzigten wurde sie tumultarisch abgehalten, jedes Wort der Mäßigung mit ungestümem Lärm auf den Lippen der Bedächtlichen und Furchtsamen erstickt und endlich mit einem feierlichen Eide beschworen, „für Erhaltung der heiligen christkatholischen Religion und der so lange bestandenen Freiheit und Verfassung Gut und Blut, Leib und Leben einzusetzen.“ Nun war entschieden für Wehr und Kampf — entschieden ohne gehörige Würdigung der zu Gebote stehenden Mittel, ohne Rücksicht auf den wahrscheinlichen Erfolg, von da an jeder nüchternen Ueberlegung Stillschweigen auferlegt, jeder bescheidene Zweifel als Hochverrath gedeutet und dumpfer Schrecken allwärts über Berg und Thal auch in die Nachbarkantone ausgebreitet, wo alsobald fast gleiche Gährung entstand. Mit blindem Eifer kränkte

man nun auch da zur Ruh und Mäßigung rathende Personen geistlichen und weltlichen Standes, selbst Männer, die ihr ganzes Leben alle ihre Zeit mit Treue und väterlicher Fürsorge dem Vaterland gewidmet hatten.

Unter solchen Umständen ward am 9. April auch in Uri eine Extragemeinde abgehalten, dieselbe mit den Zeitereignissen bekannt gemacht, auch mitgetheilt, wie kalt die Gesandten von dem französischen Obergeneral in Bern empfangen und wieder zurückgeschickt worden. Auf Antrag des Herrn Vinzenz Schmid wurde sofort beschlossen, daß Alle bei Ehr und Eid schuldig sein sollen, alle Jene, so gegen die Verfassung und Obern reden, zu verzeigen; daß Alle das sog. Constitutionsbüchlein, das „höllische Büchlein" genannt, zum Verbrennen auszuliefern gehalten sein sollen. Sein ferneres Verlangen: eine umfassende Regulirung des Landsturmes, Uebung desselben, strenge Feier der Sonn- und Feiertage, Errichtung einer Landesprozession, criminelle Bestrafung Aller, welche dem neuen System sich günstig zeigen, Zurückrufung aller Landesangehörigen bei Landrechtsverlust und Verbot des Auswanderns bei Vermögenskonfiscation — dieses Alles nach Ermessen zu beschließen, wurde nach heftigem Wortkampf dem Landrath zur Erdaurung überwiesen.

Der Mahnung Nidwaldens zufolge wurden sogleich vier Rotten aufgeboten, Wachfeuer angeordnet, deßwegen alle Schön- und Mottfeuer verboten und beschlossen, in Seelisberg, Flüelen, Altorf, Schattorf, im Schächenthal und Wasen Bürgerwachen aufzustellen, jedoch ohne Sold. Die Kaufleute wurden beauftragt, Pulver- nnd Bleivorräthe anzuschaffen und das Vorhandene für den Wehrstand aufzubehalten; auch mußten die ältesten Rathsherren die Waffen in ihren Gemeinden untersuchen und aufzeichnen, und Vinzenz Schmid wurde nach Ursern beordert, dort Gleiches zu erwirken. Derselbe erbot sich auch, eine Vertheidigungskarte zu entwerfen und Weisungen, die Lärmzeichen betreffend, zu ertheilen, was mit Jubel genehmigt wurde, denn seine kriegerische Gesinnung und Entschiedenheit gefiel dem Volke.

Unterdessen waren die von General Schauenburg und Commissär Lecarlier barsch von Bern zurückgewiesenen Gesandten auf dem Heimwege; ihnen folgte sogleich am 11. ein Schreiben von Lecarlier, das in etwas höflicherem Tone als seine gewohnten Befehle abgefaßt war, jedoch nichts destoweniger den Befehl enthielt, binnen zwölf Tagen die Urversammlungen zu halten und die neue Constitution anzunehmen und zu beschwören, in welchem Falle die französische Republik sie mit

inniger Freundschaft und großer Hülfe belohnen werde. Aber zugleich erschien auch von General Schauenburg ein eben so ungerechtes als trotziges Schreiben, wodurch die Priester und Obrigkeiten der Urkantone, so wie der zu selben haltenden Landschaften mit ihren Köpfen für die geforderte Unterwerfung haften sollten. Hiemit nicht zufrieden, ward am 12., als eben die Abgeordneten der neuen Helvetia zum erstenmale auf dem Rathhause in Aarau zusammentraten, um Gesetze zu machen, eine strenge Sperre verhängt, um die ältesten Eidgenossen durch Hunger und Elend mürbe zu machen, das Geschenk neufränkischer Freiheit an ihre seit Jahrhunderten erprobte Freiheit einzutauschen.

Ungewohnt, sich Befehle aufdringen zu lassen, wurde hiedurch die Erbitterung der Urschweizer nur gesteigert. Auch waren die ungeheuern Kriegssteuern, welche Schauenburg soeben der neugeschaffenen helvetischen Republik auferlegt hatte, wenig geeignet, zum Anschluß an selbe einzuladen, und die schnöde Zurückweisung ihrer Gesandten hatte alle Gemüther tief verwundet. Thränen gerechten Unwillens zitterten in den Augen der Greise, funkelten in denen der Männer und Jünglinge. „Was haben wir den Franzosen zu Leide gethan? — Sind das die schon oft geleisteten Schwüre und wiederholten Versicherungen von der Freundschaft und Achtung aller freien Völker? — Solchen Treulosen sollten wir uns unterwerfen und uns verschmelzen mit falschen Brüdern, die, wie wir wohl wissen, nur unsern Untergang wollen und selbst die Franzosen noch gegen uns aufhetzen? Nimmermehr! Lieber wollen wir untergehen! Laßt uns daher für Religion, Freiheit und Vaterland kämpfen und siegen oder sterben!"

So sprach sich die Volksstimmung allgemein aus und wäre selbe gehörig geleitet worden, die Urkantone hätten jetzt noch Großes leisten können. Allein bei den weiter sehenden, gebildeten Klassen war einerseits, besonders in Uri, gar zu viele Bedenklichkeit und Unentschlossenheit; anderseits bemächtigten sich der Volksstimmung von Anfang an unkluge Fanatiker geistlichen und weltlichen Standes, mit welchen gebildete und vernünftige Männer nicht gerne in enger vertraulicher Verbindung handelten, und welche hinwieder jeden Einwurf ihrer begrenzten Ansichten bei dem Volke zu verdächtigen suchten.

Unter solchen Umständen trat am 16. April die schwyzerische Landsgemeinde zusammen, beschloß allgemeine Landesbewaffnung und ernannte auch sogleich einen Kriegsrath, dem jetzt alles Volk zu gehorchen habe. Nidwalden hatte Gleiches gethan. Eilboten von beiden

Orten reisten sogleich nach Uri und in jene Landschaften, die unlängst an der Conferenz zu Schwyz Treue und Beistand versprochen hatten, wovon aber mehrere schon wieder schwankend geworden waren.

Schon am folgenden Tag, den 17. April, bat Nidwalden seine Nachbaren Uri und Schwyz um Beistand gegen das abtrünnige, nun feindlich gesinnte Obwalden. Beide Stände sandten alsofort Abgeordnete dahin, um an Ort und Stelle die Sachlage zu untersuchen und ließen indessen sogleich einige Mannschaft in Marschbereitschaft. Inzwischen sollte sich nach dem Plane der Widerstandspartei, die auf dem Volkswillen fußte, in Schwyz für gemeinschaftliches Handeln ein Kriegsrath versammeln. Wirklich hatten sich die Glieder zu demselben von Schwyz, Nidwalden, Zug und Glarus eingefunden; Appenzell, Stadt St. Gallen, Rheinthal und Toggenburg hatten abgelehnt und Uri zauderte. Von Luzern aus bearbeitet und bedroht, fast der ganzen Länge nach an Engelberg und Bern grenzend, wo die neue Constitution eingeführt war, gewannen da die Besorgnisse über unglücklichen Ausgang der Gegenwehr bei zu Furcht geneigten Gemüthern immer mehr Boden, was die dem neuen Systeme nicht Abgeneigten zu benützen suchten. Kleinliche Eifersucht gegen Schwyz, welches die Seele der Widerstandspartei geworden, mochte auch bei einflußreichen, sonst gutgesinnten und entschlossenen Männern nicht ohne Einfluß geblieben sein. Kurz, Uri zauderte und zwar jetzt zur Unzeit, denn dieses Zaudern mußte Mißtrauen und Verdruß bei den in Schwyz versammelten, auf Uri harrenden Eidgenossen erregen und das Zutrauen der Regierung bei dem eigenen Volke schwächen, besonders da die Exaltirtesten der Widerstandspartei von Schwyz und Unterwalden sehr thätig waren, das Volk von Uri zu bearbeiten und gegen einzelne Regierungsglieder aufzureizen. Endlich erschien in Uri eine ansehnliche Gesandtschaft des Kriegsrathes in Schwyz vor der am 25. April außerordentlich versammelten Landsgemeinde und es gelang derselben, durch Vorstellungen und Bitten zu erwirken, daß sofort allgemeine Bewaffnung beschlossen, und die Herren Landeshauptmann A. Maria Schmid und Statthalter Alois Müller als Mitglieder des Kriegsrathes nach Schwyz abgeordnet wurden, jedoch auch jetzt noch mit so kärglichen Instruktionen versehen, daß sie gleichsam blos um zu hören und zu berichten in diese wichtige Behörde traten. Ueberhaupt hemmte engherziger Kantonsgeist jedwedes kräftige Zusammenwirken.

Drittes Kapitel.

Uri und seine demokratischen Brüder und Nachbaren wagen den Kampf gegen die Revolution.

Es war nun zwar beschlossen, die angestammte Freiheit mit den Waffen in der Hand zu behaupten und Blut und Leben für dieselbe und für die Religion der Väter einzusetzen; aber über die Art des beschlossenen Kampfes war man leider noch lange nicht einig.

Mit Einschluß der nun verheißenen 600 Mann aus Uri war das eidgenössische Heer jetzt circa 10,000 Mann stark, freilich ungeübt und ohne nöthige Mannszucht. Nach dem vom Kriegsrath endlich entworfenen Plan und gefaßten Entschluß sollte diese Mannschaft nicht blos die eigenen Grenzen vertheidigen, sondern die Franzosen angreifen und wo möglich über die Aare, ja aus der Schweiz hinaustreiben, wofür von allen Seiten her von Ausgewanderten und aus allen Theilen Helvetiens Aufforderungen eingingen. Man solle nur den ersten Schritt thun, hieß es, so werden tausend und aber tausend Brüder, katholischen und reformirten Glaubens, die Waffen ergreifen, sich anschließen und die verhaßten Dränger vertreiben helfen.

Unter schon gefertigten Freifahnen, welche, mit weißem Kreuz im rothen Feld die Inschrift führten: „Für Gott, für's Vaterland und unsere alte Freiheit streiten wir unterm Schutz Mariä; wer mit uns zieht, soll frei sein wie wir,“ sollten sich die Franzosenfeinde aller Kantone schaaren. Der Angriff sollte mit Nachdruck geschehen, General Paravizini von Glarus sollte mit dem rechten Flügel, bestehend aus 600 Glarnern, 500 Schwyzern, 600 Märchlern, 400 Sargansern, 400 Gasterer, 200 Utznachern und einiger Mannschaft aus andern Kantonen auf Zürich vordringen, das rechte Ufer der untern Aare gewinnen und sich mit Oberst Andermatt zu vereinigen suchen, der indessen mit 1500 Zugern in die freien Aemter einbrechen, die dortige sonst gutgesinnte Bevölkerung aufmahnen und an die Aare vordringen sollte. Aloys Reding, Landeshauptmann von Schwyz, sollte an der Spitze des Centrums mit 2000 Schwyzern, 500 Unterwaldern und Freiwilligen aus dem luzernerischen Habsburgeramte die Stadt Luzern wegnehmen und, das Volk dieses Kantons waffnend und ordnend, mit

demselben gegen Aarau und Aarburg vordringen. Major Hauser von Glarus aber sollte mit dem linken Flügel, aus 800 Nidwaldnern, 600 Urnern, 400 Schwyzern und 400 Glarnern nebst ansehnlichem Zuschusse von Einsiedlen und Gersau bestehend, Obwalden einnehmen und wieder eidgenössisch machen, dann theils den Paß über den Sattel nach dem Entlebuch bewachen, theils über den Brünig ziehen, die den Franzosen ohnehin abgeneigten Berneroberländer aufregen und mit selben nach Bern vordringen. Dieser Kriegsplan, der ohne Rücksicht auf die zur Ausführung zu Gebote stehenden Mittel entworfen schien, mißfiel der Regierung von Uri und der Landrath dieses Standes erklärte, die 600 Mann, welche Uri in's Feld gestellt, seien nur zur Vertheidigung Nidwaldens bestimmt. Uri bedachte nicht, daß wer in verzweifelter Lage nichts wage, nothwendig verliere.

Kriegerischer als die Regierung von Uri war die Benediktinerabtei Maria Einsiedeln. Sie konnte und wollte bei der allgemeinen Erhebung des Bergvolkes für Glauben und Einrichtungen der Bergvölker nicht zurückbleiben und steuerte nicht blos 1000 Louisd'or in die Kriegskassen, sondern bot dem Stande Schwyz sogar all' ihr Silbergeschirr und die Vollmacht an, Gelder nach Bedürfniß unter Verpfändung von Klostergütern aufzunehmen.

Der helvetischen Regierung war es bei diesen Rüstungen nicht ganz wohl; daher erließen die gesetzgebenden Räthe schon unterm 19. April von Aarau aus eine fast weinerliche Ermahnung an die noch widerstrebenden Orte, worin sie zu Gemüth zu führen suchten, wie das Herz der Freiheitsstifter im Rütli und das des Versöhners von Stanz bluten würden, wenn sie ihre Enkel nur um der Freiheit willen so entzweit sehen würden und meinten dann, was an Irrsinn grenzt, daß die ersten Stifter der schweizerischen Freiheit, wenn sie damals schon den reifen Verstand des achtzehnten Jahrhunderts gehabt, gewiß die neue helvetische und keine andere Verfassung beschworen hätten, besonders, wenn davon wie jetzt, das Heil des Vaterlandes abgehangen wäre. Ernster war der Ton eines einige Tage später einlaufenden Schreibens vom Direktorium; aber dessen Drohung mit den Waffen einer fremden Macht, die das Volk im Alpengebirg nun schon als Unterdrückerin wahrer Freiheit verabscheute, und die Vorwürfe und Drohungen gegen Geistliche und Weltliche, welche das Vertrauen des Volkes besaßen, waren nicht geeignet, die gewünschte Wirkung hervorzubringen, selbst in Uri nicht, das doch mehr als die andern Urstände,

weil an der Heerstraße gelegen, dem Einfluß der Fremden ausgesetzt und allerlei verwirrenden und entmuthigenden Berichten preisgegeben war. Die entschlossenen und lebhaften Schwyzer besonders lachten solcher Schreckschüsse und eilten 338 Mann stark, unter welchen sich auch einige Einsiedler und Gersauer befanden, nach Nidwalden. Mit Unterwaldnern vereint brach nun am 22. April 1798 das circa 900 Mann starke, theils mit Feuergewehren, theils nur mit Knitteln bewaffnete Heer unter Anführung des Herrn Landeshauptmann Zelger von Nidwalden nach dem abtrünnigen Obwalden auf, welches keinen Widerstand entgegensetzte. Ja der Ruf dieser Mannschaft, für Kirche und Vaterland mit in den heiligen Kampf zu ziehen, die Gerechtigkeit der Sache, die Erinnerung an die alten, ehrwürdigen Bünde, verwandelte schnell die Stimmung des dortigen Volkes; wie ein elektrischer Schlag zuckte die Begeisterung von Thal zu Thal, von Dorf zu Dorf. Eine schnell einberufene Landsgemeinde beschloß den 23. April, während die Eidgenossen den Brünig besetzten, Trennung von der helvetischen Republik und Verwerfung der früher nur aus Furcht angenommenen neuen Verfassung.

Schnell durchflog die Kunde davon alle benachbarten Thäler und entflammte auch das Volk von Uri zu neuem Muthe. Mit Unwillen verwarf die am 25. April eiligst versammelte Extragemeinde die von der helvetischen Regierung aus Aarau datirte Aufforderung zur Anschließung und Absendung von Gesandten an die Tagsatzung und mit Ungestüm und nicht ohne Vorwürfe gegen den Landrath wegen seinem Schwanken und Zögern ward beschlossen, mit den Brüdern von Schwyz und Unterwalden fest zusammenzuhalten und sogleich in's Feld zu rücken. Am folgenden Tag, den 26., fuhren schon circa 700 Mann nach Unterwalden; davon besetzten 200 den Sattelpaß gegen das Entlebuch, die andern überstiegen mit Schwyzern und Unterwaldnern vereint am 28. den Brünig und rückten bis Brienz und Meyringen vor, wo sie gute Aufnahme und Theilnahme fanden; nur Wenige wollten keine Gemeinschaft mit den katholischen Ländlern. Leicht wäre es jetzt gewesen, die kräftigen Alpensöhne bis hinein nach Wallis und an die Ufer des Leemans für wahre Freiheit zu entflammen, hätte ein tüchtiger Führer das Ganze geleitet.

Unterdessen aber waren die Franzosen nicht müßig geblieben. Der Obergeneral Schauenburg hatte 25,000 Mann gerüstet und war eben im Begriff, mit dieser Macht die kleinen Kantone anzugreifen. Bei

Heglingen stießen am 26. die Franzosen auf die vereinten Zuger und Freienämtler. Anfangs mußten die Franzosen weichen; als aber General Jordy mit Reiterei und Artillerie herbeieilte und mit grobem Geschütz auf die undisciplinirten Haufen feuerte, zerstob der Freiämtler Landsturm und die Zuger mußten, um nicht abgeschnitten zu werden, die Flucht ergreifen, wobei deren Führer Andermatt selbst vergaß, bei der Sinserbrücke eine Grenzwache zurückzulassen. Paravizini hatte sich gleichzeitig am obern Zürichsee ausgedehnt und am 28. Rapperswyl besetzt, und Reding sich in der Nacht vom 28. bis 29. April von Küßnacht aus Luzern genähert. Mit anbrechendem Tage sah sich die helvetisch gesinnte Stadt Luzern von Schwyzern und Nidwaldnern ganz umschlossen. Der Regierungsstatthalter, Vinzenz Rüttimann getraute sich nicht, mit den Bürgern, worunter die Ländler noch viele Freunde zählten, Widerstand zu leisten und trat in Unterhandlungen ein. Die Kapitulation kam bald zu Stande und unter lautem Jauchzen rückten die Eidgenossen ein. Sorglos ließen diese die Waffen auf den Gassen, während sie Messe zu hören, denn es war eben Sonntag, in die Kirche gingen. Nachdem dieses geschehen und die Mahlzeit eingenommen war, schickte man sich an, den Freiheitsbaum umzuhauen, wobei Spott gegen die als französisch gesinnt verschrieenen Luzerner nicht gespart wurde. Von da ging man zum Zeughaus, um die laut Kapitulation versprochenen Waffen und Munition in Empfang zu nehmen, aber dabei blieb es nicht. Als der Kapuziner Paul Styger von Rothenthurm, der sich den Schwyzern als Feldprediger zugesellt hatte und durch seinen Feuereifer bei den Bauern viel größern Einfluß übte als sachkundige und ordnungsliebende Offiziere, im Zeughause auf einen erhöhten Platz stieg und rief: „Nehmet, Kinder, nehmet, Alles ist euer,“ so nahm bald jeder, was ihm behagte; alles Einreden der Offiziere half nichts, selbst Redings Befehl ward nicht mehr beachtet. „Wenn die Luzerner zu furchtsam seien, sich in Masse für die Sache der Eidgenossen zu erheben, so brauchen sie auch keine Waffen mehr,“ meinte Styger, und war des Beifalls der Menge gewiß. Ueberhaupt war bei diesem trotzigen Haufen weder Ordnung noch Gehorsam zu finden, somit derselbe auch wenig geeignet, die Luzerner für sich zu stimmen.

Kaum waren die Boten abgegangen, um die Freude über diesen unblutigen Sieg in alle Thäler zu verbreiten, so vernahm man, daß die Zuger und Freienämtler zurückgedrängt worden, was den Siegestaumel ein

wenig mäßigte. Auf den Abend ging gar die Trauerbotschaft ein, daß auch die Glarner der Uebermacht und Kriegskunst der französischen Brigaden hätten weichen müssen, Zug schon von den Franzosen besetzt und selbst der Kanton Schwyz bedroht sei.

Jetzt beschloß Reding, über diesen fatalen Umschwung betroffen und auch der Bürgerschaft Luzerns wenig vertrauend, den Rückzug, und führte denselben während der Nacht in solcher Stille aus, daß die Luzerner nichts merkten bis die Truppen schon weit auf dem Wege nach Meggen sich befanden. Die Luzerner schickten nun Boten über Boten an die französischen Generale, um diese lieben Befreier und Beschützer in ihre Mauern einzuladen, zum Schutz gegen alte Eids- und Bundesgenossen. Die Franzosen ließen aber auch nicht lange auf sich warten; denn schon am 30. April hielt General Jordy seinen Einzug in Luzern und mahnte die sog. Patrioten (so nannten sich die Anhänger der neuen Helvetia) zu thätiger Mitwirkung gegen die Eidgenossen. Reding hatte indessen dem rechten Flügel Befehl ertheilt, Rapperswyl und Wollerau zu behaupten, dem linken aber es freigestellt, sich von jenseits des Brünig zurück nach Obwaldens Grenze zu ziehen oder gar in die Heimat zurückzukehren. Die diesen Flügel bildenden Truppen, welche vor Kurzem noch mit Ungestüm vorwärts gegen den Feind geführt zu werden verlangten, wählten das letztere, und in Schrecken gesetzt durch die Kunde, daß die Franzosen Luzern eingenommen und schon gegen Schwyz vordringen, glich der Rückzug einer wilden Flucht. Obwalden wurde sich selbst überlassen, und Glarner, Schwyzer, Nidwaldner, Einsiedler und Gersauer überrannten sich beinahe auf dem Tag und Nacht fortdauernden Rückmarsche, indeß die Urner, welche am weitesten gegen Bern vorgerückt waren, geführt durch den für die alten Verhältnisse so begeisterten, kriegslustigen Vinzenz Schmid, sich nicht einmal mehr getrauten, Unterwalden zu berühren, weil sie befürchteten, die Franzosen möchten ihnen über den See zuvorkommen. Sie eilten daher über wildes Gebirg dem bernerischen Gadmenthale zu, und über den wilden, damals noch fast unwegsamen Susten zurück nach Hause unter ungeheuren Strapatzen. Klaftertiefen Schnee mußten sie durchwatten, und den Tod drohende Lawinen donnerten vor und hinter ihnen in die schauerlichen Tiefen hinab; sterbensmüde und durchnäßt von Schweiß und Schnee langten diese Auszüger auf heimischem Boden an. Als nun diese Truppen ganz unerwartet und unangekündet die steilen Abhänge des wilden Sustenberges hinabstiegen, entstand im

Mayenthal großer Lärm, der sich bis nach Wasen verbreitete, die Sturmglocken heulten und Alles griff zu den Waffen und eilte hinein in's Mayenthal, den vermeintlichen Einfall der Berner abzuwehren. Doch als der Landsturm näher rückte, erkannten sich die Brüder, und das Thalvolk beeilte sich, die Ermatteten und Hungernden zu erquicken und zu laben, so gut sie es in ihrer Armuth konnten, und des Fragens über den Hergang der Dinge und die zu erwartende Zukunft war kein Ende, indessen einige vorauseilten, die Nachricht von dem abenteuerlichen Zuge nach Altorf, dem Sitze der Regierung, zu bringen.

Nach der Einnahme von Zug und Luzern war Schwyz nun von allen Urkantonen am meisten bedroht. Von verschiedenen Seiten wälzten sich die Franzosen in gedrängten Kolonnen gegen dessen Grenze heran; da ließ Schwyz eiligst und dringend seine Mitverbündeten um schleunige Hülfe bitten. Die Nothzeichen rauchten und brannten auf den Berghöhen, und das Echo der Felsen vervielfältigte die Töne des Sturmgeläutes in den Thälern. Nidwalden und Obwalden, an den Grenzen selbst bedroht, entschuldigten sich; Uri aber ließ in Eile vier Rotten, ungefähr 350 oder 400 Mann, unter dem Herrn Landeshauptmann A. M. Schmid nach Schwyz aufbrechen, jedoch mit dem Auftrag, wegen Gefahr des eigenen Vaterlandes sich nicht zu weit zu entfernen und die Leute möglichst zu schonen. Am Morgen desselben Tages, als diese Truppen sich einschifften — es war der 30. April 1798 — hatten die Franzosen mit Uebermacht den rechten Flügel angegriffen, die Glarner und Gasterer zurückgedrängt, die March und Höfe eingenommen, entwaffnet und beraubt. Während dieses geschah, rückten auch von Risch und Meierskappel her starke Kolonnen fränkischer Krieger, auch von Meggen und Adligenschwyl her drohten die Feinde. Da entspannen sich hitzige Gefechte, die bis in die Nacht hineindauerten, und in Folge dessen die Franzosen über den Kiemen und die Allmeind hinaus bis Böschenroth lebhaft verfolgt wurden. Aber am folgenden Morgen, den 1. Mai früh bei Tagesanbruch erneuerten die Franzosen den Angriff; Schwyzer, Küßnachter und Zuger wehrten sich heldenmüthig und zwangen die Franzosen, in deren Reihen, wie oben am Zürichsee Zürcher, hier auch Luzerner mit Abscheu bemerkt wurden, noch einmal zum Rückzug; aber auf die Nacht wurde der Angriff mit neuen Truppen und großer Uebermacht erneuert und der Flecken Küßnacht zur Uebergabe gezwungen. Immensee mußte nun aufgegeben

werden, und die Mannschaft zog sich gegen Art hinter die in Eile am Strick aufgeworfene Schanze zurück. Hier wollte man sich nun auf Leben und Tod vertheidigen.

Mittlerweile hatte sich der fränkische Obergeneral selbst an die Spitze seines Heeres gestellt und bedrohte mit 15,000 Mann die Schindellegi und Einsiedeln. Alois Reding, hievon durch den Oberst Schindler, der an der Schindellegi stand, benachrichtigt, begab sich in der Nacht vom 1. bis 2. Mai dahin. Ihn schreckte nicht die Gefahr, er suchte sie auf, um in solcher zum Wohle der ihm Anvertrauten und zum Nutzen des Vaterlandes Rath und Hülfe zu spenden. Er hatte das Volk keineswegs zu höchst ungewissem, verspätetem Kampfe verleitet; als er aber an dessen Spitze berufen war, wagte er sein Leben männlich, treu seinem Berufe als Landeshauptmann und treu seinem Volke.

Ohne Aufhören erscholl nun das Sturmgeläute durch alle Thäler in Schwyz und selbst in die benachbarten Länder hinein. Alles griff zu den Waffen, selbst Greise und Knaben wollten in den Kampf auf Leben und Tod für die liebe Heimat. Frauen und Mädchen spannten sich an die in Luzern weggenommenen Kanonen und zogen selbe von Brunnen bis an den Rothenthurm.

Reding hielt indeß eine männliche, kernhafte Rede an die acht bis neunhundert Streiter, welche ihn umgaben, und deren hochbegeisterte Stimmung er wahrnahm. „Liebe Landleute und Kameraden,“ sagte er, „bald sind wir am Ziel. Von Feinden überall umschlossen, von Freunden verlassen, ist nur noch die Frage, ob wir standhaft und bieder in der Gefahr zusammenhalten wollen, wie einst unsere Väter am Morgarten? Unser Loos ist der Tod; bangt es einem noch von uns, der gehe zurück, kein Vorwurf von uns wird ihm folgen. Wir wenigstens wollen in dieser ernsten Stunde einander nicht betrügen. Lieber ist es mir, hundert Mann zu haben, auf die ich mit Zuversicht zählen kann, als fünfhundert, die im Gefecht die Flucht ergreifen, Verwirrung herbeiführen und durch ihre Flucht die rechtschaffenen Leute unnütz opfern. Ich aber gelobe euch, in keiner Gefahr und im Tode nicht von euch zu scheiden. Wir fliehen nicht, wir sterben. Gefällt euch dieser Vorschlag, so laßt zwei Männer aus der Schaar treten, und mir in euerm Namen das Gleiche geloben.“ Dieses geschah unter dem lauten Zuruf der auf ihre Gewehre gelehnten Männer: „Ja, wir wollen es halten und Euch nicht verlassen.“ Keiner trat aus.

Während dieses an der Schindellegi vorging, kam um Mitternacht der Pfarrer von Einsiedeln, Marianus Herzog, ein Luzerner von Geburt, vor den Kriegsrath am Rothenthurm, wo er durch absprechendes und prahlerisches Benehmen die berathenden Offiziere in Harnisch jagte; aber kaum wurde er nach seiner Rückkehr auf den Etzel, wo er 600, theilweise schlecht bewaffnete Milizen aufgestellt hatte, von Schauenburgs großer Uebermacht mit Einschließung bedroht, so entsank ihm der Muth, und er flüchtete über alle Berge, indeß er seine ebenfalls nicht muthvollen Leute heimziehen hieß.

Kurz vor Mittag am 2. Mai rückten nun die Franzosen schon in Einsiedeln ein, plünderten das Kloster rein aus und zerstörten die heilige Kapelle, wobei sich besonders Zürcher bemerklich machten.

Nicht so leicht war das Vordringen der Franzosen an der Schindellegi. Nach neun Uhr hatten ungefähr 2000 Franzosen den Angriff ausgeführt, fanden aber so mannhaften Widerstand, daß sie fast zwei Stunden lang nicht im Geringsten vorzudringen vermochten. Als aber die Schwyzer erfuhren, daß Einsiedeln gefallen und die Franzosen bereits über Benau und den Katzenstrick vordrängen, mußte Reding auf schnellen Rückzug denken; derselbe war nun um so dringender geboten, als kurz hierauf zu seiner Linken Oberst Hediger und Hauptmann Traxler mit ihren Leuten einem ungestümen Angriff, den die Franzosen von Hütten und Aergeri aus auf den St. Jostberg machten, weichen mußten. Hinter sich, zur Seite und vor sich einen zehnmal stärkern, kriegsgeübten Feind wissend, mußte Reding den Rückzug antreten, und er that es mit Muth. Einen Theil seiner Leute zurücklassend, um den nachrückenden Feind zu beschäftigen und aufzuhalten, wandte er sich mit den andern im Sturmmarsch gegen die Franzosen, welche über den Berg hinabkamen, um Rothenthurm wegzunehmen und ihm den Rückweg zu versperren. Muthig, wie die geübtesten Krieger, drangen die Schwyzer trotz dem Kugelregen vor bis hart an den Feind, dann drückten sie die nun sicher treffenden Flinten los und diese kehrend, schlugen sie unter wildem Jauchzen mit den Kolben drein, daß die erstaunten und vom Schrecken übermannten Feinde nicht widerstehen konnten. In wilder Flucht, mehrere Hunderte auf dem Schlachtfelde zurücklassend, suchten dieselben sich zu retten, und in einer Stunde wehten die schwyzerischen Fahnen oben auf dem Berge bei der Kapelle zu St. Jost. Selbst die in großer Ueberzahl über die Altmatt Reding folgenden Franzosen wagten nicht weiter nachzurücken, sondern zogen

sich aus dem Bereich der Kanonen, welche der kriegslustige Kapuziner P. Styger von Rothenthurm aus gegen sie abfeuern ließ.

Während diesen Vorgängen war das unter Hrn. Oberstlieutenant Alois Gwerder zu Meyringen im Haslithal stationirte Schwyzerbataillon von Unterwalden her im Flecken Schwyz angekommen und, da es von der Räumung des Etzels hörte, brach es sogleich wieder auf, die Haggeneck zwischen Schwyz und Einsiedeln zu besetzen und sich dem Andringen der Feinde entgegenzustellen. Ohne nur eine Erfrischung einzunehmen erstiegen die braven, das Vaterland liebenden Leute den Berg so rasch als möglich, so daß sie, mit Waffen und Gepäck beladen, in 24 Stunden einen beschwerlichen Weg von 20 Stunden zurückgelegt hatten. „Solche Wunder bewirkten ernster Glaube an Gott, an ein Vaterland, an ein von den Vätern ererbter Heldenmuth, und die Ueberzeugung, daß die täglichen Genüsse eines üppigen Lebens nicht der Güter höchstes seien. Die Makel des hilflos verlassenen Berns war getilgt, ein neues Heldenalter schien an diesem unvergeßlichen Tage, den 2. Mai beginnen zu wollen," sagt Herr v. Tillier sehr treffend.

Während diesem Heldenkampfe der Schwyzer unter Redings Anführung hatten auch die Franzosen in Menge die Höhen am Morgarten erstiegen und sich schon der Gemeinde Sattel genähert. Dort aber, gleich in den Weiden oberhalb der Pfarrkirche, wurden sie vom Landsturm aus der Gegend um den Sattel und 50 freiwilligen Urnerschützen aufgehalten, und als eben zu rechter Zeit Oberst Hediger mit einigen hundert Schwyzern von Rothenthurm her anlangte, nach kurzem Widerstand bis Aegeri zurückgeworfen.

Die Schwyzer nahmen es Herrn Landeshauptmann Schmid von Uri sehr übel, daß er mit seinen 300 Urnern, die er diesen Morgen anhergeführt und zwischen Eccehomo und Sattel aufgestellt hatte, nicht vordringen und noch in derselben Nacht vereint mit den siegestrunkenen Schwyzern die Franzosen in Aegeri angreifen wollte. Allein theils durch seine Instruktionen gebunden, theils als gedienter Offizier das Nutzlose und Gefährliche eines solchen Angriffs einsehend und für den Rückzug in's Vaterland besorgt, da er wohl wußte, daß die Franzosen Einsiedeln schon eingenommen und von da, der Altmatt, Luzern und Zug her ihre Angriffe wieder erneuern würden, wollte er nicht unnütz das Blut der ihm Anvertrauten vergießen. Schon waren einige bei der Abwehr des Angriffs auf Sattel gefallen, wovon Metzger Jordi

aus Altorf besonders genannt zu werden verdient, welcher verwundet sich noch muthvoll auf den Feind stürzte und dann erst den tödtlichen Schuß erhielt.

Die Nacht vom 2. bis 3. Mai brachten die Urner unter den Waffen im Freien zu, immer einen Angriff von Einsiedeln her erwartend. Da erhielt Landeshauptmann Schmid die Nachricht, daß die Schwyzer Unterhandlungen angeknüpft hätten, worauf er sich entschloß, nach Hause zu ziehen. Diesen Entschluß zeigte er am 3. Mai früh Morgens seinen Leuten an sammt den Gründen, die ihn dazu bewogen, und alsbald brachen sie auf. Auf diesem etwas voreiligen Rückzug mußten die Urner manches Bittere hören, besonders in Steinen, wo sie von bis zur Raserei erhitzten Bauernweibern mit Flüchen und Verwünschungen überhäuft wurden. In Brunnen wäre Herr Landeshauptmann Schmid bald ein Opfer der Volkswuth geworden, ja es kam da so weit, daß, als eben einige Hundert Unterwaldner ankamen, während die Urner abfuhren, sogar gedroht wurde, auf einander zu schießen und die Vernünftigern alle Mühe hatten, den wilden Volkszorn zu bändigen.

Unterdessen hatte an demselben Tage früh um 3 Uhr Morgens General Jordy die Schwyzer bei St. Adrian und auf dem Ruffiberg mit Uebermacht und Muth angegriffen, aber vergebens; denn seine durch die Zuger- und Schwyzerscharfschützen gelichteten Reihen ergriffen die Flucht. Nicht besser erging es den angreifenden Franzosen gegenüber am Fuße des Rigi.

Die Schwyzer hatten am 2. und 3. Mai nicht blos die Ehre des Vaterlandes, sondern die Ehre des Schweizernamens gerettet. In die Länge konnten sie sich gegen die französische Uebermacht freilich nicht halten; denn schon fing der Munitionsmangel an fühlbar zu werden. Jetzt wagten es Alois Reding und andere einsichtige und einflußreiche Männer, von Kapitulation zum Volke zu sprechen. Schauenburg hatte dem an ihn gesendeten Hauptmann Büeler die Bedingungen gestellt: „Schwyz solle sich der helvetischen Constitution unterziehen; dann werde die katholische Religion unangefochten bleiben, die Schwyzer ihre Waffen behalten können, und die Franzosen werden das Gebiet von Schwyz wieder räumen.“

Um über diese Bedingungen, welche in der Nacht vom 3. bis 4. Mai dem am Rothenthurm versammelten Volke vorgelesen wurden, abzustimmen, wurde am 4. die Landsgemeinde zu Ibach versammelt.

Bewaffnet erschienen die Krieger von Morgarten, von Rothenthurm, vom Schoren; die von Art aber, welche den Vierwaldstätter- und Zugersee bewachten, waren ausgeblieben, weil sie ihre Posten nicht verlassen durften. Mit einem inbrünstigen Gebet und einer kurzen, zweckmäßigen, von Landammann Schuler vorgetragenen Anrede ward die Gemeinde eröffnet, die Kapitulation vorgelesen und durch Hauptmann Büeler, der selbe unterhandelt, erläutert. Darauf schilderte Alois Reding mit Freimüthigkeit die bisherigen Vorfälle, die Stellung der französischen Armee und diejenige der Schwyzer, den Rückzug der Urner und denjenigen der 400 Nidwaldner, welche, kaum in Brunnen gelandet, auf die Nachricht, daß man unterhandle, wieder umgekehrt seien, und rieth dann zur Verhütung nutzlosen Blutvergießens für Annahme der Kapitulation, was jetzt noch mit Ehren geschehen könne. Aber wilder Trotz schien alle Vernunftgründe übertäuben zu wollen; der Tumult mehrte sich mit jedem Augenblicke, und man bedrohte sich gegenseitig selbst mit den Waffen. Endlich gelang es Reding und andern Männern geistlichen und weltlichen Standes, welche des Volkes Zutrauen mit Recht besaßen, das brave, für seine Religion, Freiheiten, Rechte und Unabhängigkeit bis zum Tod opferwillige Volk zu bewegen, sich in das unabweisbare Schicksal zu fügen, um noch größeres Unglück vom theuern Vaterlande abzuwenden, wozu auch eine schriftliche Ermahnung des greisen HH. Dekan Tanner, Pfarrer im Muotathal, wesentlich beitrug. So wurde dann durch eine nicht kleine Mehrheit die Kapitulation endlich genehmigt.

Während dieser Gemeinde waren die Franzosen sowohl von Rothenthurm als von Art aus auf Schwyzergebiet vorgerückt, kehrten aber, sobald sie den Entscheid derselben vernommen hatten, wieder über dessen Grenze zurück.

Beendigt war nun ein Kampf, der an Heldenmuth und Dahingebung wohl an die Seite der schönsten Tage des vierzehnten Jahrhunderts gesetzt werden darf und nur wegen Verschiedenheit der Zeitverhältnisse nicht mit so glücklichem Ausgange gekrönt wurde; ein Kampf, der gleich dem Verzweiflungskampf des halbaufgelösten Bernerheeres zeigt, und wie die spätern Kämpfe der Nidwaldner und Urner ebenfalls beweisen, welch' ruhmvoller Thaten das schweizerische Gebirgsvolk noch fähig wäre, wenn es von e i n e m Geiste beseelt und von kräftigen, einsichtsvollen und entschlossenen Regierungen geleitet wäre. In diesem Kampfe waren bei 100 Männer aus dem alten Lande

Schwyz gefallen, nicht viel weniger aus den mit diesem verbundenen Ländern Küßnacht, Einsiedeln, March und Höfe; mit ihnen fanden noch 28 Glarner, 30 Zuger und 6 Urner den ruhmvollen Heldentod für die Religion und das liebe Vaterland. Aber auch 2754 neurepublikanische Franzosen hatten verblutet in dem unedeln Bestreben, ein seit Jahrhunderten freies Völklein zu unterdrücken und es der Revolution zu unterwerfen.

Dieser unverhältnißmäßig große Verlust geübter Krieger machte den fränkischen Feldherrn geneigt, Alles zuzugeben, nur um dem Kampf ein Ende zu machen, und er äußerte hohe Achtung für ein Völklein, welches mit solchem Muthe für seinen Herd und für seine Freiheiten gekämpft hatte. Hätten die drei Urkantone in schönem Einverständniß und gemeinschaftlich unter guter Leitung diesen Kampf bestanden, ihr Unterliegen unter der großen Uebermacht würde noch viel ruhmvoller gewesen sein, daran ist nicht zu zweifeln; und den Feind, dessen Hauptkunstgriff: divide et impera (entzweie und beherrsche), auch in diesen Thälern nicht wirkungslos geblieben, würde der Sieg noch unvergleichlich größere Opfer gekostet haben.

Während die Schwyzer nach ruhmvollem Kampfe unterhandelten und mit Schauenburg eine ehrenvolle Kapitulation abschlossen, war in Uri und Unterwalden sehr große Gährung. Ein großer Theil des Volkes wollte nichts von einer Kapitulation, die auch ihnen angeboten war, hören, sondern wollte für Religion und Freiheit im engern Vaterlande kämpfen, siegen oder sterben; eine andere Partei, darunter die Einsichtigern und darum nicht weniger Vaterlandsfreunde, sah das Nutzlose eines vereinzelten Kampfes ein, wollte größeres Unglück verhüten und rieth zur Fügung in das harte Schicksal, zur Eingehung der Kapitulation, zur Annahme der helvetischen Constitution, und nur sehr wenige sahen mit kaum verhaltener Freude dem Sturze des Bestehenden entgegen.

Am 5. Mai versammelte sich die Landsgemeinde von Uri sehr zahlreich. Die Berathungen waren stürmisch, oft wurden die Redner, welche für Annahme der Kapitulation sprachen, durch Geschrei unterbrochen; dennoch siegte am Ende die Vernunft über die Vorurtheile und über die Lust tollkühnen Muthes. Die Kapitulation und die helvetische Constitution wurden angenommen, jedoch mit sichtbar verbissenem Schmerz, blos durch stilles und geringes Handmehr. Sofort wurden die Herren Landesstatthalter Alois Müller, Landeshaupt-

mann Anton Maria Schmid, Oberstlieutenant Emanuel Jauch und der unlängst von seinem abenteuerlichen Rückzug vom Berneroberland eingelangte Oberstlieutenant Vinzenz Schmid erwählt, dem General Schauenburg die Nachricht von der Annahme der Kapitulation nach Zürich zu überbringen, allwo sie am 8. Mai sich ihres Auftrages entledigten. Auch Glarus war dem Beispiele von Schwyz unmittelbar gefolgt und Obwalden hatte nun zum Zweitenmale die neue Staatsverfassung unterschrieben; nur Nidwalden säumte noch.

Als nun am 7. Mai der Landsturm im Oberwallis erst losbrach und, sich wie eine Lawine immerfort vergrößernd das Rhonethal hinabwälzte und die neugebackenen Behörden aus Sitten vertrieb, keimte wieder Hoffnung in mancher Urner- und Schwyzerbrust, und die Nidwaldner erhoben ihre Häupter wieder trotziger denn je. Aber die ungeregelte und vereinzelte Manneskraft mußte auch im Wallis der Ueberzahl und Kriegstaktik weichen, und so stand Nidwalden noch einsam zwischen von Feinden überwundenen oder freiwillig abgefallenen Bundesgenossen; dennoch legten seine Bewohner die Waffen nicht nieder und bewachten alle Eingänge zu dem kleinen Lande. Unvermeidlich war das Loos Nidwaldens, früher oder später mußte es der Gewalt weichen, wie die andern Orte — ohne Wunder war kein Sieg zu hoffen. Dennoch loderte ungelöscht die von wildem Gram genährte Tollkühnheit in aller Männer, in aller Weiber Brust.

Fast alle demokratischen Kantone hatten männlich gefochten, Schwyz sich mit Lorbeeren bedeckt, die noch die späteste Nachwelt ehren wird, Uri, Glarus nnd Zug durch Freiwillige mannhaften Antheil an deren sieghaften Gefechten genommen; nur Unterwalden war noch thatenlos geblieben. Seine Krieger waren zwar in den Schlünden des Brünig und in Luzern gewesen, aber ohne den Feind zu sehen und doch brannten sie vor Begierde, in Vertheidigung ihrer kostbarsten Güter, der Religion und der Freiheit, sich mit ihm zu messen.

Doch allmälig verlor sich auch in Nidwalden die brausende, jedem Hinderniß Hohn sprechende Wuth, je mehr man die Vereinzelung und die Ermattung der überspannten Kräfte empfand. Das Beispiel der Nachgibigkeit der ältesten Brüder und ihr dringendes Zureden gab den Besonnenern im Volke Nidwaldens Muth, besänftigende Worte laut werden zu lassen, ja selbst das Wort Kapitulation auszusprechen, was früher als Verrath angesehen worden wäre. Jetzt versammelte sich am 13. Mai die Landsgemeinde Nidwaldens. Unter düsterm

Schweigen und verhaltenem Unwillen, und nachdem einige Geistliche, besonders Pfarrer Kaiser in Emmeten und der Fastenprediger in Stanz, das Gewissen des Volkes beruhiget hatten, nahm dieses ohne lautes Handmehr die Schwyzerkapitulation sammt der in ihr bedungenen neuhelvetischen Staatsverfassung an, gleich einem Dahinsterbenden, dem man im Todeskampf noch seinen letzten Willen abdringt.

Sogleich wurde dieser Entschluß Nidwaldens dem in Aarau versammelten Vollziehungsdirektorium und dem sich nun in Zürich aufhaltenden General Schauenburg einberichtet. Letzterer war darüber hoch erfreut; denn er fühlte wohl, daß er die Sache der himmelschreiendsten Ungerechtigkeit gegen die Sache der Unschuld und die Heiligkeit des Völkerrechtes zu führen habe und war deßwegen froh, den demokratischen Waldstätten ehrenhafte Kapitulationen zu gestatten, um so seiner Regierung in den Augen Europas noch einigen Schein der Billigkeit und der natürlichen Ehrfurcht für Unschuld und Recht zu retten.

An allen Orten legte in Folge der Annahme der Kapitulation und neuen helvetischen Constitution die alte Landesobrigkeit ihre bisherige Gewalt nieder und gestaltete sich einstweilen zu einer provisorischen Regierung, bis eine neue Ordnung der Dinge von den Machthabern des neuen Staatshaushaltes eingeführt sein würde. In Uri wurde nun an die Spitze dieser provisorischen Regierung gewählt Herr Altlandammann Thaddäus Schmid, ein betagter Mann voll Talent, Biederkeit und Vaterlandsliebe und sehr sanften Charakters, welchem Niemand Achtung und Zutrauen versagen konnte, und da derselbe beharrlich ablehnte, wurde er durch Hrn. Altlandammann Stephan Jauch, einem ebenfalls im Staatsdienste des Vaterlandes ergrauten Manne ersetzt.

Viertes Kapitel.

Uri fügt sich in das unabweisbare Schicksal, verliert aber in Folge des Aufstandes der Nidwaldner die Begünstigungen der Kapitulation.

Von dem Frieden zu Campo Formio (17. Okt. 1797) an war die junge Republik Frankreich von den entkräfteten und auf einander eifersüchtigen Fürsten Europas gefürchtet und noch mehr gehaßt. Sie schien aber auch absichtlich durch den empörendsten Trotz und Uebermuth alle Völker und alle Regierungen reizen und in die Schranken fordern zu wollen. Sie hatte nicht nur die Schweiz zuvor auf alle Weise bearbeitet und aufgeregt und dann unter dem Vorwand, das unterdrückte Volk schützen zu wollen, deren Verfassung umgeworfen und sie, der neuen Regenten als abhängige Kreaturen spottend, auf die ungerechteste Weise wie ein erobertes Land behandelt, sondern wie die Schweiz auch Genua von ihrer Gewalt abhängig gemacht, den Kirchenstaat nach Gefangennehmung des greisen Papstes Pius VI. zu einer römischen Marionettenrepublik umgestaltet, den König von Sardinien aus seinem Piemont verjagt, Malta genommen und die Ordensritter zerstreut ꝛc. Es war kein Zweifel, daß Europa solche Gewaltthaten und solche empörende Ungerechtigkeiten nicht länger gleichgültig ansehen werde, besonders da man von allen Seiten im Schatten der Friedenspalmen fürchterliche Kriegsrüstungen treffen sah. Diese Rüstungen wurden die traurige Hoffnung aller mißvergnügten Schweizer und besonders auch der nicht besiegten, nur durch große Uebermacht bezwungenen Bewohner der Urkantone, deren ächter alter Schweizersinn sich mit dem neuen Zustand der Dinge nicht befreunden konnte. Diese Stimmung war kein Geheimniß und diejenigen, welche anstatt Einigkeit der Eidgenossen die Einheit der Eidgenossenschaft unter dem Namen einer helvetischen Republik wollten, mußten diese Stimmung fürchten. Daher hatten sie es durchzusetzen gewußt, daß die drei Urkantone und Zug in einen Kanton Waldstätten verschmolzen und dadurch die Stellvertreter des Volkes von 48 auf 12 beschränkt, und also der Einfluß derselben in der Gesetzgebung sehr bedeutend geschwächt worden, während zugleich andere für die Revolution günstigere

Kantone getheilt und in gleicher Absicht aus den Vogteien neue Kantone geschaffen wurden. Diese laut ausgesprochene Absicht, die der neuen Helvetia nicht gewogenen Schweizer in ohnmächtiger Minorität zu halten, erbitterte, und die Verschmelzung der Urkantone in einen Kanton beleidigte deren Ehrgefühl, deren Stolz, wenn man will. Sie, die Gründer der Eidgenossenschaft, durften der Billigkeit gemäß und laut Entwurf der Verfassungsurkunde erwarten, auch fernerhin als besondere Glieder der helvetischen Republik zu gelten und so doch wenigstens einen Schatten ehemaliger Selbstständigkeit zu bewahren. Doch man mußte jetzt dem Schicksal sich ergeben. Der alte ehrwürdige Kanton Uri war nun ein Bezirk oder Distrikt des Kantons Waldstätten, ebenso das kleine Ursern, dessen Bewohner für die neue Ordnung günstiger gestimmt waren.

Am 20. Mai versammelte sich unter Vorsitz des Präsidenten der provisorischen Regierung für den Distrikt Uri, Herrn Altlandammann Jauch, eine Extralandsgemeinde auf dem Lehn bei Altorf, bei welchem Anlaß der Bericht der zu General Schauenburg Abgeordneten angehört wurde. Ferners wurde ein Projekt über Abhaltung der Urversammlungen vorgelegt und erkannt, daß selbe in allen Gemeinden am 22. stattfinden und die Wahlmänner gewählt werden sollen, welche sich dann unverzüglich nach Schwyz zu begeben hatten, um an diesem nunmehrigen Hauptorte des Kantons Waldstätten die Deputirten zur Centralregierung nach Aarau zu ernennen. Sodann wurde von Solchen, welche der Haltung der Kapitulation von Seite der Franzosen nicht trauten, verlangt, daß die Gewehre aus dem Zeughaus genommen und in die Gemeinden vertheilt werden sollten, wogegen Jauch nachdrucksame Vorstellungen machte. Als er von Lärmern oft und gröblich unterbrochen wurde, verließ er im Unmuthe, ohne ein Mehr ergehen zu lassen, die Gemeinde und ging nach Hause, worauf der Tumult erst laut wurde, und das Volk unter gegenseitigen Klagen auseinanderging.

Zwei Tage später (22. Mai) versammelten sich die Dorfgemeinden unter dem neuen, ungewohnten Namen Urversammlungen und wählten die Wahlmänner, deren es für den ehemaligen Kanton Uri, die vier von Ursern miteingerechnet, 37 traf. Mit denen von Schwyz, Zug, Unter- und Obwalden vereint, sammelten sich dieselben, 88 an der Zahl, am 29. Mai im Flecken Schwyz, um 12 Deputirte an die Centralregierung nach Aarau und die andern Beamten des Kantons Waldstätten zu wählen.

Schon am 8. Juli nahmen die zwölf erwählten Repräsentanten die für sie offen gelassenen Plätze unter den in Aarau versammelten gesetzgebenden Räthen ein; für den Distrikt Uri Altlandeshauptmann Anton Maria Schmid, und nach beharrlicher Ablehnung des Altlandammann und Landvogt Jost Müller, Altlandvogt Pantaleon Beßler. Am 9. Juni ernannte die nun in Schwyz versammelte Verwaltungskammer des Kantons Waldstätten unter Präsidium des Bürgers („Herr" durfte nicht mehr gesagt werden) Altsäckelmeister Franz Martin Schmid aus Altorf für den Bezirk Ursern den Bürger Meier, Gastwirth zu den drei Königen in Andermatt, und für den Bezirk Uri (jetzt Bezirk Altorf geheißen) den Altlandschreiber Valentin Curty aus Altorf zu Unterstatthaltern oder Distriktsstatthaltern. Ueber letztere Wahl entstand unter dem Volk in Uri bedenkliches Murren. Valentin Curty, ein ehemaliger französischer Offizier, stand bei demselben im Verdacht des Jakobinismus. Unbesonnene Aeußerungen des lebenslustigen Mannes in Wirthsstuben und an andern öffentlichen Orten mochten hiezu Veranlassung gegeben haben. Das Volk hatte Vinzenz Schmid, welcher seinen Abscheu gegen die Revolution so laut ausgesprochen hatte, oder aber Emanuel Jauch gewünscht; allein ersterer hatte die Stelle eines Kantonsschreibers gewünscht und erhalten, und letzterer war schon vor diesen Wahlen von dem Direktorium als Regierungskommissär nach den ehemaligen italienischen Vogteien abgeschickt worden, um die dort laut gewordenen Zwistigkeiten zu vermitteln. Curty, die Gesinnungen seiner Landsleute wohl kennend, fand es selbst nicht rathsam, die Statthalterstelle anzunehmen. Er glaubte selbst sein Leben gefährdet und bat den Kantonsstatthalter Altlandamann Vonmatt von Stanz, an seine Stelle den Altrath Joseph Maria Lusser zu ernennen, der als ein freundlicher, politisch sehr gemäßigter, vaterlandsliebender und des Zutrauen des Volkes versicherter Mann bekannt war, was denn auch geschah. Auch die übrigen Beamten waren jetzt gewählt und Statthalter Lusser hob nun am 20. Juni 1798 bei versammeltem Landrath im Namen der Centralregierung mit Dankesäußerungen die provisorische Regierung auf und setzte die neuen constitutionsmäßigen Behörden in ihre Verrichtungen ein; in Ursern war dieses Alles schon früher geschehen, weil sich dort weniger Hindernisse zeigten. Es war nun jene Constitution im ganzen Lande in's Leben getreten, gegen welche das Volk eine so entschiedene Abneigung zeigte, und für deren Abwendung im Laufe eines Jahres viermal die bewaffnete Mannschaft

unter den Landesfahnen ausgezogen. Nicht nur in Uri, sondern in allen Kantonen war nun freiwillig oder gezwungen das Einheitsystem durchgeführt; vernichtet waren alle Privilegien, Ruhe sollte nun dem Sturme folgen und aus den Trümmern des alten ein neues Gebäude aufgerichtet und durch weise Verfügungen alle Künste des Friedens, eine goldene Zukunft für die gesammte Schweiz hergezaubert werden. Allein ein böser Genius waltete über dem Werk. Es ward von Menschen ohne Religion begonnen und durch ruchlose Mittel und himmelschreiende Ungerechtigkeiten erzwungen, darum war auch Gottes Segen nicht mit ihm, und gleich anfangs fehlte das Erste und Nothwendigste: die Liebe uud Anhänglichkeit des Volkes zur Regierung des umgestalteten Vaterlandes. Die helvetische Regierung hätte auch mit dem festesten Willen segensvollen Einrichtungen keine Aufmerksamkeit widmen können. Täglich getäuscht und mißhandelt von französischen Gewalthabern, die aber freilich immer genug Gesinnungsgenossen unter ihr selbst fanden, mußte sie nur gegen diese Gewalthaber die Rechte des Volkes und des Staates verfechten und dabei ihre Ohnmacht und Gesunkenheit beklagen; denn die Feldherren und Kommissarien der französischen Republik waren nicht zufrieden, willkürliche Contributionen einzutreiben und eigenmächtig bedeutendere Gegner der Revolution, meistentheils sehr ehrenwerthe, mitunter schon greise Männer, die in hohem Ansehen standen und das Zutrauen des Volkes besaßen, wegführen zu lassen, sondern verfuhren selbst gegen die von ihnen eingesetzten höchsten Gewalten der jungen Schweizerrepublik ohne alle Achtung, beschimpften und verhöhnten Beamtete, welche vergebens mit ohnmächtigem Streben den Räubereien und Gräueln französischer Diktatoren entgegenrangen und dafür beim Volke, welches zu schirmen sie nicht einmal die Macht hatten, auch keine lohnende Gesinnung der Dankbarkeit fanden. Aber die helvetische Regierung war auch ohnedieß ihrer großen Aufgabe nicht gewachsen; denn alle Leidenschaften, alle Parteiwuth, welche Helvetiens Inneres zerfleischten, alle Vorurtheile und Grade der Unwissenheit, der Bildung und Ueberbildung oder Afterbildung, welche die Schweiz beherbergte, wohnten in ihrem Schooße beisammen. Warnung und Bitte der Weisern verhallten umsonst — die hundertköpfige Hyder der Leidenschaft ist gehörlos und ohne Gefühl für Wahrheit und Recht.

Geduldig ertrug man indeß alle Leiden im ebenen Helvetien, wo die Verkündigung der Freiheit mit lautem Jubel aufgenommen worden, und an Druck und Gehorsam seit jeher gewohnt, glaubte man auch

jetzt jeden Verlurst, jede Kränkung als ein Opfer betrachten zu müssen, geweiht der Wiederherstellung der unverjährbaren Menschenrechte, wovon die sogenannten Freiheitsmänner dem Volk allwärts und beständig die Ohren voll predigten.

Anders war es in dem helvetischen Hochlande und besonders in den drei Urkantonen. Obwohl diese die französische Tyrannei weniger empfanden, weil die Franzosen, durch den mit diesen Hirtenvölkern unter den Waffen geschlossenen Vertrag gebunden, deren Gebiet noch nicht betreten hatten, so wollten doch die Grundsätze der neuen Staatsverfassung da auf dem Boden der alten Schweiz nirgends Wurzeln fassen und ihre Formen mißfielen allwärts dem an das frühere, durch Alterthum ehrwürdig und liebgewordene Verhältniß gewohnten Landvolk. — Die Früchte, welche der neue Freiheitsbaum trug, schmeckten bitter und die Aussichten in die Zukunft waren trübe.

Zurückgestoßen wie durch einen Zauberschlag aus den uralten Gewohnheiten und Verhältnissen und hineingeworfen in neue unbekannte Formen ward jetzt der Urner in seiner eigenen Heimat fremd. Betäubt durch die wirren Ereignisse der letzten Monate, nicht vertraut mit den neuen Vorgesetzten, Ordnung, Gesetzen und Namen, die fortwährend an den ausländischen Ursprung und Machtzwang erinnerten, beobachtete er argwöhnisch, was ihn umgab, witterte Verrath und Gefahr, wohin er trat, und sehnte sich mit Kummer nach dem zurück, was ihm durch den Verlust zehnmal wünschenswerther geworden. Der Freiheitsbaum war dem Urner, ihn an den verhaßten Vogtsdruck erinnernd, noch besonders ein Gräuel. An einen einfachen, ungekünstelten Rechtsgang gewohnt, war er voll Mißtrauen und Abscheu gegen die Fluth von Gesetzen und Verordnungen, die ohne Rücksicht auf Lokalität und frühere Gewohnheiten mit jedem Tag erlassen wurden, und deren Sinn der Landmann kaum verstand; aber doch die Pflicht hatte, sie zu befolgen. Von dem ebenen Helvetien tönten nicht selten Klagen in die Alpenthäler hinein über Plackereien und Bedrückungen, über geheime und offene Verfolgung der katholischen Religion und deren Diener, über Antastung frommer Stiftungen, über Konscription der jungen Mannschaft u. s. w. Dieses alles war ganz geeignet, den Haß gegen die neue Ordnung der Dinge zu steigern. Nicht nur dem gemeinen Landmann war diese zuwider, sondern auch mit sehr wenigen Ausnahmen den höhern Ständen. Gebildete und Ungebildete dachten im Allgemeinen übereinstimmend, aber waren dabei verschieden in ihren

Ansichten über das, was zu thun sei. Die Verständigen sahen wohl ein, wohin eine bloß durch Gewalt erzeugte Umänderung am Ende führen müsse; allein da sie das allmälige Ausleben der alten Eidgenossenschaft schon lange wahrgenommen, da sie bei den jüngst stattgehabten Ereignissen Beweise alles Verschwindens des alten Gemeingeistes, des frühern Zusammenhaltens, der ehemaligen Bundeskraft in schauerlicher Wirksamkeit zur Genüge gesehen und erfahren hatten, so wollten sie nicht durch eine unsinnige, weil ohnmächtige Widersetzlichkeit des Uebels Quelle noch vergrößern und in nutzlosem Widerstand gar Alles auf's Spiel setzen, sondern sich lieber für einmal in die traurige Nothwendigkeit fügen und von einer ruhigern Zeit das Bessere erwarten, oder doch die Kräfte auf eine zum Widerstand günstigere Gelegenheit versparen. Um so mehr schmerzte sie, welche gewiß auch Religion und Vaterland wenigstens so innig als die lauten Schreier liebten, wenn sie von diesen Franzosenfreunde, Jakobiner und Verräther gescholten und bei dem Volke verdächtigt wurden, wodurch ihr Einfluß auf dasselbe zu seinem Unglück geschwächt werden mußte.

Die hochw. Geistlichkeit war in Uri allgemein gegen die neue helvetische Constitution gestimmt, und konnte es ohne Verrath an der Religion, in deren Dienst sie stand, auch nicht anders sein; denn daß es nicht bloß auf Umsturz der Throne, sondern auch auf Unterdrückung der katholischen Kirche abgesehen war, hatte die Mutter der helvetischen Constitution, die französische Republik, laut und gräßlich gezeigt, und ihre noch furchtsame Tochter fing schon an, zwar etwas verdeckt, darauf hinzuwirken. Schon war den Klöstern die Aufnahme von Novizen verboten, schon deren Eigenthum unter Sequester gelegt und durch Gesetze die Geistlichkeit in ihrem pflichtmäßigen Wirkungskreise zum Theile gehemmt &c. Auch konnte der Umstand, daß die Mehrzahl der Glieder des Direktoriums wie im gesetzgebenden Rathe Protestanten oder vielmehr Ungläubige waren, den katholischen Geistlichen und jedem denkenden Katholiken, dem seine Religion lieb war, wenig Vertrauen erregen. Es waren aber auch unter den Geistlichen einige Hitzköpfe, die ihren schönen Beruf, Boten des Friedens zu sein, vergaßen und durch ihren Einfluß nicht wenig zur Unterhaltung der Aufregung unter dem Volke beitrugen. Vielleicht waren sie selbst getäuscht durch Briefe politischer Flüchtlinge aus allen Theilen der Schweiz, die natürlich die bekannte Stimmung der Bergbewohner für ihre Plane auszubeuten suchten. Gläubig erfaßten die rohen Kinder der Natur jedes Mährchen,

das zum Nachtheil der neuen Erscheinungen verbreitet wurde; ihre Sehnsucht nach der Wiederkehr des ehemaligen Zustandes verwandelte sich um so mehr in Hoffnung und sichere Erwartung desselben, da selbst das Mittel nicht verschmäht wurde, das fromme aber leichtgläubige Volk durch lügenhafte Erzählungen von Prophezeihungen, wunderbaren Erscheinungen und Himmelszeichen, wozu ein Meteor den Anlaß gab, zu hintergehen. Dennoch würden die Diener der Religion stillschweigend sich gefügt, und auch das sonst gutmüthige Volk sich allmälig an die veränderte Gestalt der Verfassung gewöhnt, ja vielleicht manche Einrichtung nach und nach liebgewonnen haben, wenn man die Kapitulation gehalten hätte, wenn die Gefahren, welche die Einbildungskraft fürchtete, nicht wirklich erschienen, sondern statt des vermutheten Elendes aus dem Tausche manche Vortheile erwachsen wären.

Allein den Franzosen war es nie ernst, die Kapitulation in die Länge zu halten; denn sie achteten selbst die ärmsten Länder nicht unwürdig ihrer Raubgier, und die schweizerischen Jakobiner konnten und wollten nicht dulden, daß die Bewohner des Kantons Waldstätten irgend eine Begünstigung genießen sollten. Man suchte daher selbe auf alle Weise, sogar unter dem Schein von Freundschaft und Theilnahme, absichtlich zu reizen, um einen Schein von Recht zu haben, die von selben in den ersten Tagen des Mai mit Muth und Blut ehrenhaft errungene Kapitulation zernichten zu dürfen. Nichts war hiezu mehr geeignet, als das Gesetz vom 12. Juli, welches bei Verlust der bürgerlichen Rechte jedem Schweizer die Leistung des Bürgereides zur Pflicht machte und zwar auf Grund des Artikels 24 der helvetischen Constitution, dahin lautend, „seinem Vaterlande zu dienen, und der Sache der Freiheit und Gleichheit als ein guter und getreuer Bürger mit aller Pünktlichkeit und allem Eifer, so er vermag, und mit einem gerechten Haß gegen die Anarchie oder Ausgelassenheit anzuhangen.“ Dieser unbedingte Schwur auf eine aufgenöthigte Constitution, die in zweideutigen Ausdrücken abgefaßt war und auch Manches enthielt, was der Religion der Väter nicht zum Vortheile gereichte und deßwegen in den Ländern schon lange nur das höllische Büchlein genannt worden, konnte nicht gefallen; besonders erhob sich überall die Geistlichkeit dagegen und es begann zu Berg und Thal ein ungestümes Treiben und Gähren, alle kaum vernarbten Wunden rissen neuerdings auf, und der Unwille sämmtlicher Feinde der neuen Verfassung stieg auf's Höchste. Sowohl Emigranten und zurückgebliebene Anhänger des Alten aus

andern Kantonen, als revolutionäre Beförderer des Neuen und in egoistischen Plänen machende Fremde säumten nicht, das auflodernde Feuer durch allerlei Ausstreuungen anzuschüren — jede Partei nach ihrer Ansicht. Mißtrauen wurde in Menge gesäet und dadurch selbst der Klügern und Gutgesinnten Einfluß auf das Volk gelähmt.

Ruhig blieb das Volk in Obwalden oder in dem nunmehrigen Distrikt Sarnen, der Heimat des Friedensstifters Niklaus von der Flüe, weil dort geistliche und weltliche Obere in guter Uebereinstimmung das Volk leiteten. In Uri aber, dem nunmehrigen Bezirk Altorf, herrschte zwar bedeutende Aufregung, doch hatten die wenigen Geistlichen, welche an der Spitze standen, weder den Muth noch den Einfluß, den ein Pfarrer Käsli, ein Helfer Lussy, ein Kaplan Kaiser in Nidwalden, und ein Kapuziner Styger und Andere in Schwyz zeigten, und als der fromme seeleneifrige, aber gemäßigte und überall geschätzte, von dem Bischof von Konstanz selbst beruhigte Kommissarius Ringold die Zweifelnden zu belehren und zu beruhigen sich bestrebte, und der menschenfreundliche Unterstatthalter J. Maria Lusser erklärte, daß die Eidesleistung die Religion nicht gefährde, da selbe durch die Kapitulation feierlich zugesichert sei, und ohnehin das Taufgelübde eines jeden Katholiken, seine Religion zu schützen und ihr treu zu sein, allen spätern Eiden vorgehe, ward, wiewohl ungern, der Ruhe und dem Frieden zulieb der verlangte Bürgereid geleistet, was in Ursern oder dem Bezirk Andermatt ohne allen Anstand schon geschehen. Nicht so in Schwyz; da brach wilder Tumult aus, in Folge dessen der Kantonsstatthalter Vonmatt und mehrere andere helvetische Beamte die Flucht ergreifen mußten. Als aber General Schauenburg mit Aufhebung der Kapitulation, mit Einrückung von Truppen und schwerer Ahndung drohte, mußte auch Schwyz sich fügen und sogar nach dem strengen Befehl des Direktoriums die Häupter dieses Aufstandes ausliefern.

Jetzt stand Nidwalden noch allein und groß war daselbst die Aufregung. Weder die beruhigenden Erklärungen des persönlich dahin gereisten Kantonsstatthalters Vonmatt, noch die Friedensmahnungen des bischöflichen Kommissars Krauer aus Luzern vermochten selbe zu beschwichtigen, und der Trotz des jungen Unterstatthalters Kaiser von Stanz war hiezu eben gar nicht geeignet; ja es kam so weit, daß derselbe verhaftet wurde und dabei der Erdroßlung kaum entging. Aber nun näherten sich die Franzosen den Grenzen Nidwaldens und Kaiser mußte wieder freigelassen und in seine Würde eingesetzt werden. Er

reiste sogleich nach Luzern, um sowohl dem Regierungsstatthalter, als dem französischen Kommandanten daselbst die Wiederanerkennung der constitutionellen Behörden und Herstellung der Ordnung anzuzeigen. Dieselbe sollte aber nicht lange dauern; denn gleich nach seiner Heimkehr erhielt Kaiser den heikeln Befehl, sich der drei obengenannten Geistlichen zu bemächtigen. Er sah die Schwierigkeit und möglichen Folgen wohl ein, doch wollte er es wagen; allein sein Vorhaben ward verrathen und die Geistlichen ergriffen die Flucht. Kaum erfuhren dieses die Landleute, so eilten sie den 27. August in wildem Ingrimm aus Bergen und Thälern bewaffnet dem Hauptflecken zu, um sich zu rächen an den Verfolgern ihrer Seelsorger, welch' letztere aber den Sturm nicht abwarteten. Eine Botschaft des Volkes von Nidwalden wurde von der Centralregierung in Aarau nicht angehört, sondern mit der bestimmten Weisung zurückgeschickt, die drei Geistlichen sammt vier weltlichen Anstiftern der Insurrektion auszuliefern. Das wollte nun aber das Volk nicht zugeben, und die Betreffenden hatten nicht Muth und Edelsinn genug, sich der Ruhe und dem Frieden des Vaterlandes zum Opfer zu bringen, oder waren selbst getäuscht durch das Versprechen naher östreichischer Hülfe und günstiger Volksaufstände in den Nachbarkantonen. Kurz, ihr eigener Handel wurde mit der Sache der Religion und des Vaterlandes vermengt, und eine durch diese Männer zusammengerufene Landsgemeinde verwarf am 29. August mit Unwillen die Zumuthung der Centralbehörde und beschloß, das Aeußerste zu wagen. Jubelnd verließ hierauf die Menge, wie nach einem gewonnenen Siege, den Landsgemeindekreis und eilte über Berg und Thal nach Hause, den Abschluß des Krieges zu verkünden und ihre Waffengeräthschaften in Ordnung zu bringen, wobei auch Frauen und Mädchen den Männern mit regem Eifer beistanden.

Nach Uri und Schwyz gelangte schnell die Kunde dieses Beschlusses und erregte an beiden Orten neue Aufregung. Bei Vielen verursachte die Nachricht freudigen Beifall und belebte den Wunsch, bei dieser Gelegenheit das verhaßte Joch auch abzuschütteln; bei den Bedächtigern und Klügern aber erweckte sie große Besorgniß, weil sie durch diesen offenbaren Druck der Kapitulation unvermeidlich größerm Unglück, größerm Druck entgegensahen, was auch keine Täuschung war.

Das Volk von Nidwalden war jetzt in glühender Begeisterung, für Religion, Freiheit und Vaterland zu siegen oder zu sterben. Nicht der geringste Zweifel an einem glücklichen Erfolg, viel weniger Warnungen

und Hindeutungen auf die unvermeidlichen Folgen eines so nutzlosen Widerstandes durften jetzt mehr laut werden; jeder sah sich gezwungen, entweder in das Geschrei der aufgeregten Menge einzustimmen oder Sicherheit durch schleunige Flucht jenseits der Grenze zu suchen. Mit dem Entscheid für Krieg waren sozusagen alle Bande der gesetzlichen Ordnung aufgelöst; zwar hatte sich ein leitender Kriegsrath gebildet, dessen Seele der Helfer Lussy war, allein derselbe war unfähig, in dieser fürchterlichen Gährung die Ordnung zu handhaben.

Gleich in den ersten Tagen seiner Wirksamkeit hatte dieser Kriegsrath dringende Mahnungsschreiben an die Landleute von Obwalden, Uri, Schwyz, in's Entlebuch, Oberwallis, Haslithal, Glarus und andere befreundete Orte gesendet, und gleich damit thätige, schlaue Männer mit der Mission, den Geist und die Stimmung auszukundschaften und zu ähnlichem Aufstande aufzureizen. Doch von keiner Seite ward Nidwaldens dringendem Ansuchen entsprochen. Zwar murrte das Volk in Uri und Schwyz; es meinte, die Väter hätten nicht lange gezögert, wenn sie bei Eiden gemahnt worden, und diese Brüderlichkeit habe ihnen Segen und Sieg gebracht. Es fühlte sich unwohl, seinen alten, wenn auch jetzt unklug handelnden Brüdern nicht Hülfe leisten zu dürfen; noch fühlte es Muth und Kraft, Alles zu wagen gegen die Uebermacht der siegreichen Franzosen. Besonders lärmten in Uri die Gemeinden Seelisberg, Erstfelden und Seedorf, deren Pfarrer etwas zu lebhaften Antheil an den Welthändeln nahmen. Doch gelang es den Vorstellungen der Gemäßigtern und Vernünftigern im Lande und der mit Milde gepaarten Standhaftigkeit des Distriktsstatthalters Lusser, den Bruch der Kapitulation durch Ausbruch eines förmlichen Aufstandes zu hindern, was um so schwerer war, weil das Offensiv- und Defensivbündniß, welches kurz vorher (24. August) die helvetische Regierung mit Frankreich abgeschlossen hatte, im Gebirge allgemeines Mißtrauen und Unzufriedenheit erregt hatte, so daß man laut von Verrath und Verkauf an die Franzosen sprach.

Noch unternahm die helvetische Regierung auf Fürbitte wackerer und Mitleid fühlender Männer den Versuch, das irregeleitete Volk Nidwaldens zur Rückkehr in die bestehende Ordnung und zum Gehorsam aufzumahnen, und verlängerte dafür den Zeitraum der Waffenruhe bis zum 6. des kommenden Herbstmonats. Zugleich ergingen auch von Obwalden, Uri und Schwyz in den rührendsten Ausdrücken abgefaßte Schreiben, welche das Nutzlose und Gefährliche eines so

vereinzelten Widerstandes darstellten und das unglückliche Brudervolk zur Abwendung trauriger Kriegsfolgen bittend ansprachen. Aber unbeachtet blieben sowohl die Aufforderungen der obersten Regierungsbehörde, als die Bittschreiben der alten Brüder und Nachbaren, indem man den anberaumten Aufschubstermin jener für Schwäche, die Mahnungsbriefe dieser für eitle Schreckbilder oder erschlichene Zumuthungen ansah. Auch konnte der Kriegsrath und das geistliche Triumvirat nicht mehr nachgibig zurücktreten. Ihr, wenn auch gut gemeinter Eifer hatte sie schon zu weit getrieben, sie waren schon zu tief in die Unglücksgeschichte verflochten, als daß sie ohne Einbuße ihres Ansehens, ja ohne Gefährde ihres eigenen Lebens hätten umkehren dürfen; und des Volkes schnell bewegliche Einbildungskraft und Leidenschaftlichkeit war zu vielseitig aufgereizt und in Bewegung gesetzt, als daß es sobald von dem Glauben an seine Unüberwindlichkeit zu ruhigerm Sinne und bedächtlicherer Ueberlegung hätte umkehren wollen.

Inzwischen hatte General Schauenburg seine Brigaden bei 16,000 Mann stark in drei Kolonnen den Grenzen Nidwaldens genähert, welch' letztere selbst auf zehn Punkten von kaum 10,000 Hirten hinter in Eile aufgeworfenen Erdwällen und Verhauen vertheidigt wurden, unter Leitung eines Fischers von Stansstaad, Namens Ludwig Fruonz.

Die verhängnißvolle Stunde des Auslaufens der Bedenkzeit kam heran, und mit ihr begannen die Feindseligkeiten. Nachdem schon am 3., 4. und 5. September die kleine französische Flottille die Stellung der Unterwaldner auszukundschaften versucht hatte, aber durch wohlgezielte Kanonen- und Stutzerschüsse vom Lande fern gehalten worden, schlugen die Nidwaldner auch den ersten Landungsversuch der Franzosen siegreich zurück.

Die Kunde hievon wurde emsig über Berg und Thal getragen, und laut ward wieder das Verlangen des Volkes in Uri und Schwyz, auszuziehen, um ihren Brüdern in Nidwalden redlich beizustehen. Aber während da die Aufregung zunahm, so daß sich die Verwaltungskammer in Schwyz nicht mehr sicher glaubte und die Flucht ergriff, fing in Nidwalden der Muth der Volksführer an zu sinken; schon war einer, Kaplan Kaiser, bei Nacht entflohen. Aber nun traf am 8. Septbr. der Kapuziner Paul Styger, von Rothenthurm in Schwyz gebürtig, mit 212 freiwilligen Zuzügern von Schwyz ein, welche die in Brunnen von der Regierung aufgestellte Wache überwältigt, sich der Quartierfahne von da bemächtigt, und dann die Ueberfahrt nach Nidwalden

erzwungen hatten; gleichzeitig mit ihnen 27 mit einer Schützenfahne versehene Urner, meist von der Gemeinde Seelisberg. Styger hatte sich schon bei dem Kampfe der Schwyzer auf der Altmatt und am Rothenthurm durch seine Begeisterung für die alten Verhältnisse ausgezeichnet. Mit der Gemüthsart der Bauern vollkommen vertraut und unbedenklich in der Wahl der Mittel, wußte Keiner wie er den Landmann durch Beispiel und Rede zu gewinnen. Schon von St. Gerold aus, wohin er sich nach Annahme der Kapitulation geflüchtet hatte, unterhielt er beständigen Briefwechsel mit verschiedenen Personen in den Ländern, und suchte unablässig die Abneigung und Widersetzlichkeit gegen die neue Ordnung aufrecht zu erhalten. Jetzt war er in Bauerskleidern von da nach Schwyz gekommen, das Volk zum Aufstande zu mahnen; in Nidwalden aber trug er wieder sein braunes Ordenskleid, um die Hüfte mit einem Säbel gegürtet und dazu einen aufgeschlagenen Hut mit Federbusch. So ritt er von Posten zu Posten, die Leute zur Ausdauer ermunternd, sie auf baldige und mächtige Hülfe von Seite Oestreichs vertröstend, und sie auf die Siegeskrone in ewiger Seligkeit hinweisend, falls sie im schweren Kampfe für Gott und Vaterland fallen sollten. Durch solche, mit witzigen Einfällen durchwirkte Vertröstungen, seine Heiterkeit und seinen Muth war es ihm leicht, den Muth der schon begeisterten Nidwaldner bis zur Tollkühnheit zu steigern. Sie hatten Gelegenheit, dieß bald zu beweisen, denn schon am folgenden Tage, den 9. September, begann auf allen Punkten neuer Angriff von Seite der Franzosen und zwar mit großem Nachdruck. Mit Unerschrockenheit und Wuth wehrten sich die Nidwaldner, und auch die zugezogenen Schwyzer und Urner haben sich in den Ribinen, am Fuße der Blumalp, zwischen Roren und dem Allweg unweit dem Drachenriedt, rühmlich ausgezeichnet. Endlich aber, doch schwer gerächt, unterlagen die braven Nidwaldner der großen Uebermacht und Kriegskunst der Franzosen und zogen sich in einzelnen Haufen noch kämpfend in die Berge und abgeschlossenen Thäler zurück. Styger hatte bis zum letzten Augenblick nicht aufgehört, das Volk zu Muth und Ausdauer aufzumuntern und verließ mit den Letzten den Platz des Entsetzens. Gegen Mittag 12 Uhr drangen die Franzosen mordend und brennend in Stanz und Umgegend ein und begingen die fürchterlichsten Gräuel.

Um diese Zeit eben war der Unmuth in Uri zum Ausbruch gekommen. Der Kanonendonner, der den ganzen Morgen an den ewig

beeisten Felsenkuppen des Urnerlandes wiederhallte, sprach zu laut zu den Herzen der Urner, sie wußten ihre alten vertrauten Brüder von Nidwalden in Kampf und Gefahr, in verzweifeltem, ungleichem Kampf gegen das verhaßte Neue und die nicht weniger gehaßten Franzosen. Die innere Stimme der Bruderliebe übertäubte die Einsprache der Klugheit, und die Erinnerung an den wiewohl abgedrungenen, doch beschworenen Burgereid verschwand vor der Erinnerung an die alten ewigen Eide. In einigen Gemeinden zogen die Landleute eigenmächtig die Sturmglocken und wollten andere Gemeinden hiezu zwingen, was da und dort Streitigkeiten veranlaßte. Eine große Anzahl solcher aufgeregter Bauern kam Nachmittags mit Stöcken bewaffnet nach Altorf, stießen gräßliche Drohungen aus, wollten erzwingen, daß Sturm geläutet werde und ergingen sich bei dieser Gelegenheit in Schimpfworten selbst gegen den greisen, frommen und vaterländisch gesinnten Pfarrer von Altorf, Joseph Ringold, welcher sie davon abmahnte. Dem Unterstatthalter Lusser, der dem tobenden Haufen vor das Haus entgegenging, wohin ihm die besorgte Gattin mit dem jüngsten Knaben (dem Schreiber dieses) folgte, wurden viele derbe Fäuste vor die Nase gehalten und mit wildem Gelärm und abscheulichem Trotz verlangt, daß er den Befehl ertheile, den Nidwaldnern zu Hülfe zu ziehen, oder doch die Eröffnung des Zeughauses anordne. Vergebens stellte er und seine treue Gattin, von dem wilden Haufen umringt, gedrängt, gescholten, bedroht, seine Amtspflicht und die Folgen eines solchen Eidbruches für ihn und das gesammte Vaterland in das hellste Licht; alle diese Einreden blieben ohne Erfolg. Es ward ihm nicht einmal mehr Zeit gelassen, seine Kopfbedeckung mitzunehmen, mit solchem Ungestüm ward er hinweggerissen von seiner Heimat, hinab zu dem Zeughause. Ohne Erfolg blieben auch die Widerreden des Altlandammanns und Altzeugherrn Karl Franz Schmid, eines bei den Bauern beliebten Mannes und Vater des noch beliebtern Landschreibers Vinzenz Schmid; erfolgslos ebenfalls die Ermahnungen und Bitten des Altsäckelmeister Franz Martin Schmid und anderer angesehener Bürger Altorfs, die herbei geeilt waren, den Unterstatthalter zu unterstützen und vor Mißhandlungen zu schützen. Ungeachtet verhallte auch das Versprechen desselben, auf morgen die Einberufung einer Landsgemeinde zu gestatten. Gewaltsam wurden die Schlüssel ertrotzt und das Zeughaus geöffnet. Nun bewaffnete sich die Mannschaft, so gut es bei der allgemeinen Unordnung, wo Alle befahlen und Keiner gehorchte,

geschehen mochte. Unterdessen war es Abend geworden, die Gebirge warfen lange dunkle Schatten über das Thal, und eine furchtbare Röthe stieg hinter den Gebirgen am westlichen Horizonte herauf. Schrecken malte sich auf den Gesichtern der Menge, als sie dieses Unglückszeichen erblickte und verzweiflungsvolle Stille trat an die Stelle des wilden Aufruhrgeschreies, und bald verkündeten flüchtige Nidwaldner die Greuel, die dort verübt wurden, und daß Alles verloren sei. Nun zerstreuten sich die Bauern; viele davon machten ihrem Unmuthe Luft durch Flüche, Verwünschungen und furchtbare Drohungen gegen Altorf, dessen Bewohnern sie den ungerechten Vorwurf machten, verrätherisch am Vaterland und französisch gesinnt zu sein. Deßwegen blieb auch die ganze Nacht hindurch eine freiwillige Bürgerwache in Altorf unter den Waffen.

Inzwischen waren die Franzosen, wie zu erwarten stand, des heldenmüthigen Widerstandes der Nidwaldner und ihres kleinen Hülfscorps ungeachtet, sieghaft vorgerückt und hatten Abends 6 Uhr ganz Unterwalden nid dem Wald erobert; aber der Grimm der Soldaten war nicht gesättigt. Die ganze Nacht ward von den zügellosen, aller Ordnung entbundenen, durch so hartnäckigen Widerstand und unverhältnißmäßig großen Verlust an Todten und Verwundeten in Wuth gesetzten Soldaten auf Gassen und Straßen, in Häusern und Ställen, in Kirchen und Klöstern geraubt, gebrannt, gemordet. Greise, Weiber, Kinder fielen unter ihren Streichen. Frauen und Töchter wurden entehrt und mit viehischer Lust erlaubten sich diese grausamen, dem Christenthum ganz entfremdeten Horden sogar an deren Leichen noch Schändungen. Vergeblich und oft mit eigener Lebensgefahr stemmten sich hie und da menschlich gesinnte Offiziere den entsetzlichen Ausschweifungen entgegen; aber keine Bitte, kein Befehl, keine Drohung wurde in dem Sturme aufgereizter Wuth gehört oder geachtet.

Von den 386 Personen, welche an diesem Schreckensabende in Nidwalden das Leben verloren, wurden mehr als zwei Drittheile auf diese Weise umgebracht. Auch einige Urner hatten in diesem Kampfe den Tod gefunden; die übrigen zogen mit den Schwyzern über die steilen Halden des Stanserhorns, sich bei Büren wieder durch die Franzosen muthig durchschlagend, zwischen dem Buochserhorn und der Alp Spies hindurch nach ihrer Heimat, wo die Ihrigen kummervoll ihrer harrten. Die Schwyzer mußten den Weg über Uri machen; denn die Franzosen streiften in der Nacht auf Schiffen bis nach Flüelen

hinein, um die Thäler von Uri und Schwyz zu beobachten. Nie ist der Verlust der Franzosen genau bekannt geworden; der See war ein gar zu bequemes Mittel, die Todten aufzufangen, doch so viel ist gewiß, daß sie in Nidwalden einige Tausend Todte und Verwundete zählten. So endete ein Kampf, welcher zwar verwegen begonnen und traurig geendet hatte, dennoch für die Besiegten in so mancher Hinsicht als ehr- und ruhmvoll benannt werden darf; ein Kampf, welcher den Zeitgenossen wie der Nachwelt die ermuthigende Belehrung geben soll, wie furchtbar für jeden äußern Feind der zweckmäßige Gebrauch der schweizerischen Nationalwaffe, der gezogenen Gewehre oder Stutzer sei, und wie überwiegend und entscheidend dieselbe unter geschickter Leitung und in gehöriger Verbindung mit andern Waffengattungen fortan werden müßte; ein Kampf, welcher wie der frühere Kampf der Schwyzer am Rothenthurm und Schindellegi, und gemeinschaftlich mit Urnern am Morgarten, und der später noch zu erzählende der Urner in ihrem eigenen Lande beweist, daß der Heldensinn und die Vaterlandsliebe der Väter unter diesen Völkerschaften noch fortleben, und zeigt, was also diese in brüderlicher Eintracht, in gutem Einverständniß zwischen Regierung und Volk, Priestern und Laien, Gebildeten und Ungebildeten, und unter geschickter Leitung leisten könnten und leisten würden.

Alle diese Kämpfe leisten aber auch für kommende Geschlechter warnend den traurigen Beweis, wohin es führt, wenn das Volk, allen Mißtrauen ausstreuenden Gerüchten Glauben beimessend, das Zutrauen in seine selbstgewählten Obern aufgibt, die wohlmeinenden Räthe der Erfahrenen und Klügern mißkennt, seine Führung leidenschaftlichen Schreiern überläßt und in zu großem Selbstvertrauen den Feind verachtet! — Was man nach solchen Ereignissen erwarten mußte, blieb nicht lange aus. Schon am folgenden Tage, den 10. September, erklärte General Schauenburg die Kapitulation wegen bewiesener Theilnahme an der Insurrektion von Nidwalden als gebrochen und forderte nun Uri und Schwyz gebieterisch zur Unterwerfung auf. Schaudernd vor dem beklagenswerthen Loose Nidwaldens, wo 636 Brandstätten noch rauchten, unterwarfen sich selbe stillschweigend und Mancher, der sich zu den Klügern zählte, bedauerte jetzt, Nidwalden nicht mit allen Kräften unterstützt zu haben.

Mit dumpfer Verzweiflung sahen die Urner schon am 12. Septbr. ihr Zeughaus Kommissarien der helvetischen Regierung übergeben,

12 Kanonen, 2 in den östreichischen Feldzügen erbeuteten Feldschlangen, einige tausend Flinten, Doppelhacken, selbst einige alte eroberte Fahnen, sammt die eroberten Schlachtpanner abführen, und mehrere Kisten, mit spannischen Thalern gefüllt, von dem schon im Juni auf Anordnung der Centralregierung gezählten, in 229,091 Gulden, 39 Schillingen und 3 Angstern bestehenden Schatze wegschleppen.

Fünftes Kapitel.

Uri, sich in das Unvermeidliche fügend, wird von den französischen Truppen besetzt.

Kaum hatte sich Uri und Schwyz unterworfen, so säumte nun Schauenburg nicht länger, auch in diesen Bezirken wie in Nidwalden eine gezwungene Steuer erheben zu lassen, und das helvetische Direktorium war schamlos genug, ihm dieselbe als Gratifikation für seine geleisteten Dienste anzubieten. Doch edler als dieses schrieb er am 15. Septbr. zu dessen Beschämung: „Mein und meines Heeres Verlangen ist, daß jene eingetriebenen Summen nicht anders, als zur Tröstung der unglücklichen Werkzeuge des Fanatismus und des Aufstandes verwendet werden.“ Unterdessen hatten sich die konstitutionellen Behörden in Uri völlig organisirt, jedoch nicht ohne Schwierigkeit. Das Direktorium wünschte der Revolution ergebene Männer, solche aber waren dem Volke ganz zuwider und ohne Einfluß. Dasselbe wünschte anerkannt biedere, vaterländisch gesinnte Männer, denen es in so schweren Zeiten sein Zutrauen schenken konnte, und der eben so vaterländisch gesinnte Bezirksstatthalter hatte auf alle Weise diese Wünsche des Volkes zu unterstützen gesucht. Allein es kostete Mühe, solche Männer für Beamtungen unter der neuen Ordnung der Dinge zu finden, wie auch die helvetische Regierung zu überzeugen, daß nur auf diese Weise die Ruhe der Bezirke zu erhalten sei. Endlich gelang es doch in allen Gemeinden, die Municipalitäten mit rechtlichen und auch angesehenen Männern zu bestellen. In die Municipalität von Altorf, die wichtigste und einflußreichste für das ganze Land wurden gewählt, Altlandammann Thadäus Schmid als Präsident, dann Altlandammann und Altland=

vogt Jost Müller, Altstatthalter Alois Müller, Altlandesfähndrich Arnold, die Alträthe Megnet, Wolleb, von Menteln und J. A. Arnold, Fürsprech Regli, Spitalmeister Gisler und Altdorfvogt Briker.

Dieselbe hielt den 13. Oktober ihre erste ordentliche Sitzung und beeilte sich, nach dem Befehl der Centralregierung die Häuser numeriren, die Wappen zu überstreichen, selbst das Kantonswappen an öffentlichen Gebäuden mit Mörtel überkleistern zu lassen. Ja selbst der Galgen mußte eiligst abgetragen werden, damit der Anblick dieses Werkzeuges alter Tyrannei die humanen Neufranken nicht beleidige, oder besser, nicht daran erinnere, daß sie ihn tausendmal verdient hätten, weil sie ohne alle Ursache ein harmloses Völklein seiner viele Menschenalter alten Freiheiten beraubt hatten. Der Distriktsstatthalter Lusser beeilte sich ebenfalls, durch eine Proklamation das Volk zur Ruhe und Freundlichkeit gegen die Franzosen, welche nun ankommen würden, aufzufordern und anzukünden, daß den Soldaten Feuer, Licht, Salz, Bett und Holz gegeben werden müsse, und unverzüglich Anstalten für Magazine, Fuhren und Hauptwachen von den Municipalitäten zu treffen seien.

Schon am folgenden Tag, den 14. Oktober, an welchem, gleichsam zum Hohn der Urkantone, die Glieder der in Luzern versammelten Centralregierung nach dem Rütli fuhren, dort durch Reden und Gesänge die Befreiung und Wiedergeburt der Schweiz feierten, sah das Volk von Uri in stillem Entsetzen fremde Völker als Sieger bewaffnet einrücken, was seit vielen Menschenaltern in seiner Heimat nie gesehen worden. Bedeutungsvoll wurde das Holz der Landsgemeindebühne, auf welcher das Volk von Uri sonst seine Souveränität ausübte, den eingerückten Franzosen zur Feuerung auf die Hauptwache geliefert. Diesem Vortrapp, dessen Kommandant wie in einem eroberten Lande sogleich die Ablieferung der Schlüssel zum Pulverthurm und dem zwar fast ganz geleerten Zeughaus forderte, folgte am andern Tage, den 15. Oktober General Mainoni und hielt an der Spitze von 500 Mann um Mittag seinen Einzug in Altorf. Truppen folgten nun auf Truppen und oft so viele, daß man Mühe hatte, sie unterzubringen; davon zeichnete sich besonders das erste Bataillon der 106. Halbbrigade durch Uebermuth und Barbareien aus; die Soldaten belustigten sich damit, im Vorübermarschiren auf den Wiesen weidendes Vieh niederzuschießen und drohten auch bei dem Hause von Thadäus Schmid laut, dasselbe im Fall einer Retirade anzuzünden, damit die

Flamme sich über den ganzen Flecken wälze. Darüber zu klagen, sowie, daß die Soldaten ohne alle Ursache in den Quartieren Excesse begehen, Brod und Fleisch verkaufen, statt in die Quartiere zu bringen und dann von den Quartierträgern Dinge ertrotzen wollen, die diese nicht aufzubringen wissen; wie auch, daß zu viele Kavallerie im Lande liege, und mehr Truppen auf einmal ankommen, als man bedienen könne, wurde am 24. Oktober Bürger Valentin Curty zu Mainoni nach Ursern gesendet. Dieser versprach Abhülfe zu schaffen und die 6 Kühe und 2 Schaafe, welche muthwillig erschossen worden, zu ersetzen. Wie aber die Versprechen der französischen Generale in dieser Zeit gewöhnlich gehalten wurden, ist weltbekannt.

Durch diese anhaltenden Truppenanhäufungen und Durchmärsche ward der Distrikt Altorf in die traurige Nothwendigkeit versetzt, bei der helvetischen Regierung um die Erlaubniß einzukommen, eine Summe aus dem eigenen Schatze entheben zu dürfen, was großmüthig genehmigt wurde. Am 7. Juli hatte die Verwaltungskammer des Kantons Waldstätten baare 52,662 Gulden, 30 Schilling daraus enthoben, und am 12. September abermals 52,360 Gulden, 20 Schilling; — nun übergab sie dem wahren Eigenthümer auf Abrechnung 5000 Franken, wofür dem Finanzminister ein Dankschreiben eingereicht werden mußte. Zugleich mußte demselben ein ausführliches Verzeichniß der seit 1763 zusammengelegten französischen Pensionsgelder eingereicht werden. Bis zur Revolution wurde ein Theil dieser Gelder unter die Landleute vertheilt, der andere in eine besondere Kasse zum Schatze gelegt und darüber den Landleuten jährlich Rechnung gegeben. Es stand denselben frei, darüber zu verfügen, selbst Alles zu vertheilen, während laut früherm Landsgemeindebeschluß von Theilung der eigentlichen Schatzgelder bei Todesstrafe keine Meldung geschehen durfte. Diese Pensionsgelder waren die erste Hülfe bei Unglücksfällen, z. B. Ueberschwemmungen, Feuersbrünsten u. s. w.

Die Einfrage über diese Pensionsgelder, welche das Volk als sein eigen betrachtete, erregte bei demselben schon großes Mißtrauen und viel Murrens, mehr noch eine Verordnung, dahingehend, daß auch Kirchen, geistliche Korporationen und Bruderschaften die Einquartierungslasten zu tragen hätten, was als ein Angriff auf Kirchen- und auf Korporationsgut angesehen wurde. Besonders seit den Bauern in Uri bekannt geworden, daß in Bünden die helvetisch gesinnte Partei der östreichisch gesinnten, an deren Spitze die reiche und mächtige Familie

v. Salis stand, habe weichen müssen, und am 19. Oktober um Mitternacht östreichische Truppen in aller Stille das Bündnerland besetzt hatten, scheuten sich dieselben nicht mehr, ihr Mißtrauen und ihre Abneigung gegen alles Neue kundzugeben, den Beamten der Centralregierung offen zu trotzen und ihnen ihr Amt schwierig und bitter zu machen. Es war wirklich keine leichte und angenehme Aufgabe, in Uri wie in andern demokratischen Orten, helvetischer Beamter zu sein, da, wo sich das Volk seit alten Zeiten gewohnt war, mit den Beamten wie mit Vätern und Freunden vertraulich zu verkehren, gewohnt war, nur den selbstgemachten Gesetzen zu gehorchen und keine Abgaben zu zahlen, als welche es selbst bewilligt; jetzt aber einer Menge von Gesetzen gehorchen sollte, deren Nutzen es nicht einsah, Abgaben entrichten mußte, die es nicht zu bestreiten wußte und überdies noch seine Feinde, die Franzosen, zu ernähren hatte, ja noch aufgefordert war, diese seine Dränger als Befreier anzuerkennen und zu ehren. Jede neue Verordnung, jedes gezwungene Einschreiten wurde von dem kurzsichtigen Volke den Beamten zur Last gelegt; diese hinwider für jede Nachsicht, für jede Milde von ihren Vorgesetzten bitter getadelt, denn die obersten Behörden verstanden nicht zu regieren. Sie wollten die verschiedensten Stoffe auf einmal nach ihren Ideen in einen gleichartigen Körper umschmelzen, und jede Einwendung, jeder Widerspruch, ja jede, aus Ort- und Sachkenntniß hervorgehende Gegenvorstellung reizten ihren Stolz, und sie wollten ihren Willen mit tyrannischer Strenge durchgesetzt wissen, sie, die doch vor ihrer Erhebung auf die Regentenstühle nur von Volksfreiheit sprachen und gegen Tyrannei der alten Regierungen deklamirten.

Unter solchen Umständen vermochte der menschlich und vaterländisch gesinnte Unterstatthalter Lusser die Last seines Amtes nicht mehr zu tragen; er fing an zu kränkeln und starb erst 50 Jahre alt nach wenigen Tagen Unwohlseins in Folge eines Schlagflusses, der ihn am 27. Dezember am Schreibtische befiel, betrauert von allen Rechtschaffenen des Landes. Das ledig gewordene Amt eines Distriktstatthalters versah nun provisorisch Altrathsherr von Rechberg; denn Niemand hatte Lust, unter so schwierigen Umständen sich für längere Zeit wählen zu lassen. Vergebens drang man in Altfürsprech Regli, ihn vorschlagen zu dürfen, nur um dadurch einen Fremden vom Lande fern zu halten. Endlich ließ sich der junge Fürsprech Anton Müller erbitten und wurde von Kommissar Kaiser am 1. Hornung 1799 der Municipalität von

Altorf als ernannter Statthalter vorgestellt. Derselbe war ein sehr talentvoller junger Mann, feurigen Charakters. Für die neue Staatsverfassung begeistert und mißleitet durch seinen, wie man glaubte, jakobinisch gesinnten Schreiber Fornaro, wollte er im Gegensatz zu seinen milde vermittelnden Vorgängern Lusser und von Rechberg mit herrischer Strenge die Verordnungen der Centralregierung auch in dem ihm untergeordneten Bezirke vollzogen wissen und den trotzigen Sinn des Volkes mit Gewalt beugen, was aber nur dazu diente, dessen Mißmuth und Trotz zu steigern. Kaum hatte er das Amt angetreten, so drängte sich eine Verlegenheit an die andere, eine Klage an die andere. Nicht einmal seine Befehle wurden beachtet, vielweniger noch seine Wünsche. So fand auch sein Aufruf vom 23. Hornung, sich unter die 18,000 Mann helvetischer Hülfstruppen für den Dienst Frankreichs anwerben zu lassen, in Uri fast keine Beachtung.

Inzwischen war den strengen Winter von 1798 auf 1799 hindurch zwischen Frankreich und Oestreich beständig unterhandelt und von beiden Seiten zum Kriege gerüstet worden. Ersteres suchte durch geheime Verbindungen überall das Bestehende zu untergraben und seine Siege vorzubereiten; letzteres vorzüglich durch die Ausgewanderten in Verbindung mit den Mißvergnügten im Lande das Volk gegen die neue Staatsverfassung aufzureizen und zur Unterstützung der Kaiserlichen vorzubereiten. Bei dem Volke im schweizerischen Hochgebirge fanden diese letztern Bemühungen fast überall geneigtes Gehör, vorzüglich auch in Uri; nicht so in Ursern, wo die das Völklein beherrschenden Reichern großentheils aus Eifersucht gegen Altorf Anhänger der Centralregierung waren.

Diese Centralregierung, durch kleinlichte Leidenschaften in sich selbst entzweit, setzte diesen Umtrieben nur Strenge entgegen, ohne das Vertrauen des Volkes zu erobern, dessen Schwächen sie kannte, ohne solche zu schonen. Sie hatte zwar die Lehenslasten aufgehoben, Zehnten und Bodenzinse loskäuflich erklärt, aber sie selbst grub damit zu früh die reichste Quelle öffentlicher Einkünfte in einem Zeitraum ab, wo selbe dem Staate nothwendiger waren, denn jemals. Indem die Regierung durch solche Verfügungen sich selbst entkräftete, um einem Theil des Volkes zu schmeicheln, erbitterte sie um so mehr einen andern, der dadurch verlor; ja sie büßte auch den kurzen Beifall des ersten ein, da sie zur Bestreitung dringender Bedürfnisse neue, vorher nicht gekannte Auflagen ausschreiben mußte. Zugleich wurde den Klöstern die

Aufhebung in Aussicht gestellt; die durch Aufhebung des Zehntens schon geschädigten katholischen und protestantischen Geistlichen wurden vielfach geneckt und in ihren Berufsverrichtungen gehemmt; Bitt- und Kreuzgänge untersagt, und andere Eingriffe in die Lehre und Gebräuche, besonders der katholischen Kirche gethan, und dadurch die Priester und die ganze katholische Bevölkerung beleidigt. In den Städten schuf sie sich noch viele Feinde durch Zerstörung aller Privilegien und der Zunftrechte. Das Schutz- und Trutzbündniß mit Frankreich, welches die werdende Republik gegen Europa stärken sollte, enthüllte nur ihre Ohnmacht und völlige Abhängigkeit von Frankreich vor der ganzen Welt und verwundete das National-Ehrgefühl jedes redlichen Schweizers. Die durch dieses Bündniß veranlaßte Truppenwerbung und Milizaushebung, welche in verschiedenen Kantonen mit List und Strenge begonnen hatte, erfüllte die jungen Männer mit Furcht und Haß gegen die Centralgewalt ꝛc., verstärkte selbe mit jedem Tage und wider ihren Willen durch unkluge Verfügungen die Zahl ihrer Widersacher. Durch innere Zwiste gelähmt, ohne der Liebe des Volkes sich zu erfreuen, war sie ein kraftloses, erbärmliches Werkzeug der Regierung Frankreichs, welches mit ihr, wie mit einem Unterbeamten schaltete, indeß ihr Hauptgeschäft darin zu bestehen schien, für sich eine auszeichnende Kleidung und große Jahrgehalte nach dem Muster ihrer Beherrscherin zu beschließen. So stand es in Helvetien, als der Krieg zwischen Frankreich und Oestreich dem Wiederausbruch nahe war. Der Friede von Campo Formio hatte am 17. Oktober 1797 den Krieg mit Frankreich beendet, welchen Oestreich im Jahre 1792 im Bunde mit dem größten Theile von Europa gegen die Revolution begonnen und, von den andern Mächten im Stich gelassen, seit 1795 allein auf dem Festlande mit Ausdauer und wechselndem Glück fortgeführt hatte. Oestreich hatte bei diesem Friedensschluß für die Niederlande und die abgetretenen Länder in Oberitalien den größten Theil des Festlandes Venedigs nebst dem venetianischen Antheil von Istrien und Dalmatien erhalten. Aus der östreichischen Lombardei, den Provinzen Bergamo, Brescia und andern italienischen Staaten wurde eine von Frankreich abhängige Republik, Cisalpinien genannt, geschaffen; das linke Rheinufer Frankreich einverleibt ꝛc. Es war darauf Waffenruhe, aber kein gegenseitiges Zutrauen gefolgt. Oestreich war gedemüthigt, aber nicht völlig entkräftet, und das alte ehrenwerthe Kaiserhaus konnten die französischen aus der Revolution hervorgegangenen Machthaber nur verachten, die

kein Mittel verschmähten, sich durch geheime Umtriebe und Aufregungen Anhang zu verschaffen, und die in steter Furcht vor dem eigenen Volk das Feuer, das sie zu verzehren drohte, auf ohnmächtige Nachbaren hinzuwälzen und die aufgeregten Gemüther auswärts zu beschäftigen suchten. In dieser Absicht sandte auch das Direktorium den jungen thatkräftigen General Bonaparte an der Spitze seiner Kerntruppen auf einen abenteuerlichen Zug nach Malta und Aegypten, zu dessen Kostendeckung all' die schweizerischen Schatzkammern geleert werden mußten. Auch die Könige von Neapel und Sardinien waren von den republikanischen Franzosen von den Thronen gestoßen, sowie Rom und die Schweiz revolutionirt und in abhängige Centralrepubliken umgewandelt worden; die wichtigen Engpässe der Schweiz waren in den Händen der Franzosen und von da aus Oesterreich immer mehr bedroht. In Folge dessen verdoppelte Oestreich seine Rüstungen, verstärkte aus allen Kräften seine Heere in Tyrol und Vorarlberg und warf den Franzosen unerwartet eine Besatzung nach Bünden, die von einem großen Theile des Volkes mit Freude aufgenommen wurde. Das französische Direktorium schickte nun immer mehr Truppen in die Schweiz und erließ ein Aufgebot von 200,000 Mann, worauf Oestreich von Rußland den auf den Kriegsfall versprochenen Zuzug verlangte. Nun forderten Frankreichs Gesandte auf dem Kongresse in Rastatt in stolzem gebieterischem Tone von Oestreich die Auflösung des Bündnisses mit Rußland; Oestreich hingegen von den Franzosen die Räumung Italiens und der Schweiz. Die letzte Friedenshoffnung war nun verschwunden, und die kriegsschwangere Gewitterwolke der Entladung nahe. Jetzt, wo es darauf abgesehen war, noch ehe die Oestreicher vollkommen gerüstet waren, Bünden zu überrumpeln und in Tyrol einzudringen, häuften sich die französischen Truppen in Uri zu großer Last der Einwohner; die Requisitionen wurden mit doppelter Strenge betrieben, so daß bei der damals noch rauhen Straße viele Pferde zu Grunde gingen. General Loison forderte statt der sonst üblichen 10 Transportwagen bis nach Amsteg jetzt deren 25, und machte die Mitglieder der Municipalität bei ihren Köpfen verantwortlich, hiefür zu sorgen. Zugleich mußten eiligst im kleinen Spital zu Altorf wenigstens 20 Betten eingerichtet werden, um Blessirte aufzunehmen.

Am 24. Hornung hatten die Franzosen den Waffenstillstand aufgesagt, und mit großer Gespanntheit und vielartigen Gefühlen von Furcht und Hoffnung erwartete man in Uri den Ausbruch des Krieges.

Doch erst in der Nacht vom 5. bis 6. März wurde Bünden von verschiedenen Seiten angegriffen. Die von Ursern aus gegen Disentis unter Loison vorgedrungene Kolonne wurde von den Bauern Oberbündens übel und blutig nach Ursern zurückgeworfen; als aber die vom Sarganserland her über Reichenau vordringenden Franzosen unter Dumont die östreichischen Posten bei Disentis im Rücken faßten und gefangen nahmen, drangen die Franzosen aus Ursern wieder vor und nahmen durch Mord und Brand schreckliche Rache an dem unglücklichen Disentis. Die Franzosen hatten zwar die Schlappe, die sie bei Disentis erhalten, geheim zu halten gesucht, aber schon am 8. März raunte man sich dieses in die Ohren, und die Freude darüber gab sich hie und da durch allzulaute Aeußerungen kund; daher fürchtete man schlimme Auftritte bei einem allfälligen Rückzug der Franzosen. Die Municipalität von Altorf erklärte daher ihre Sitzung für permanent und erließ einen Aufruf, der alle Bürger zur Ruhe aufforderte, alle Zusammenrottungen verbot und verordnete, sich gar nicht in die Tagespolitik zu mischen, sondern ruhig den Geschäften nachzugehen. Der Senator Altlandeshauptmann A. Maria Schmid wurde beauftragt, die böswillige Sage, als hätte Uri beim Rückzug der Franzosen aus Bünden nach Ursern sich schon in vollem Aufstande befunden, zu widerlegen.

Nicht nur bei Disentis, sondern an vielen andern Punkten ward mit wechselndem Glück gefochten. Die des Gebirgskrieges schon kundigen Franzosen hatten den Vortheil des Angriffs für sich; dennoch vermochten sie nicht überall durchzudringen, sondern wurden an mehreren Orten und namentlich am 25. März bei Stockach tüchtig auf's Haupt geschlagen. Die Centralregierung, durch die Siege der Oestreicher erschreckt und im Bewußtsein, daß sich ihre Anhänger immer minderten und auch mehrere unter östreichischem Schutz sich befindende Ausgewanderte, zum Theil einflußreiche Glieder der alten Regierungen, mit Gleichgesinnten in der Schweiz Einverständnisse unterhielten, wollte nun durch Schrecken herrschen. Jeder Bürger sollte jetzt beständig die dreifarbige grün, roth und gelbe Cocarde tragen; den helvetischen Beamten sollte mit aller Achtung begegnet werden; Todesstrafe wurde über jene verhängt, die sich weigern würden mit den Milizen zu marschiren, falls sie das Loos treffen würde oder die Regierung dazu aufforderte; Todesstrafe gegen alle Urheber und Mitwirker gegenrevolutionärer Bewegungen und Todesstrafe gegen den bloßen Vorschlag,

sich einer fremden Macht zu unterwerfen. Das Verheimlichen und Beherbergen von Ausgewanderten ward ebenfalls strenge verboten, und um den Landleuten nicht länger die Einflüsterungen ehemaliger Regierungsglieder zu gestatten, deportirte das Vollziehungsdirektorium mehrere aus allen Gegenden der Schweiz, welche ihm am einflußreichsten und gefährlichsten schienen. —

Auch von Uri waren Einige hiezu bezeichnet, allein der sonst diensteifrige Distriktsstatthalter Müller wagte bei vorhandener Gährung nicht, Hand an selbe zu legen. Zwar wurden auch von hier einige Menschen weggeführt, die ihre Freude zu laut geäußert hatten, doch waren dieses keine Männer von einigem Einfluß, außer dem Pfarrer Regli auf Seelisberg. Nichtsdestoweniger entflammte diese Maßregel den Zorn des Volkes mehr als alles Vorausgegangene. Die Schrecken des Todes und der Deportation, mit welchen die Regierung nun so freigebig drohte, waren keineswegs vermögend, die Thätigkeit der innern und äußern Feinde der Revolution zu hemmen. Wo man sonst Schwache verspottete, verabscheute man nun Tyrannei, und die Sehnsucht der unterdrückten Partei nach den Siegen der kaiserlichen Waffen war nur um so lebhafter und in fast allen Kantonen regte sich der Unwille mehr oder weniger laut, so, daß jene strengen Gesetze nicht vollzogen werden konnten, ohne die Hälfte der Schweiz mit Blutgerüsten zu übersäen, was die Centralregierung doch nicht wagen durfte.

Jetzt erschienen am 30. März auf einmal mit dem Distriktsstatthalter Müller die Bürger Bertschinger und von Flüh als helvetische Commissarien, um den Schatz mit Inbegriff der Pensionsgelder zu Handen der Nationalschatzkammer in Empfang zu nehmen, jedoch, wenn man es verlange, gegen schriftliche Versicherung, als ein bei gegenwärtigem Drang der Umstände aus Noth genommenes Anleihen. Die Municipalität von Altorf, welche die meisten Geschäfte des Bezirks führte, erhob einiges Bedenken dagegen, allein da der Statthalter Müller erklärte, daß die Sache keinen Aufschub leide, und er die Verantwortung auf sich nehme, so ward dem Bürger Altrathsherr Wolleb der unangenehme Auftrag, bei diesem traurigen Geschäft als Zeuge zugegen zu sein. Dieser Gewaltakt wurde sogleich an die Municipalitäten des ganzen Bezirks vermeldet und selben angezeigt, daß nun Alles bis auf Weniges weggeführt worden; dem Direktorium aber wurde das Befremden ausgedrückt, daß es jenen Distrikt, der

durch Druck aller Art in so kurzer Zeit schon in Schulden gekommen, der letzten Hoffnung beraube, dieselben je tilgen zu können und die Bitte vorgebracht, das wenige Zurückgelassene doch zur Abtragung solcher, durch die Zeitumstände nothgedrungen gemachten Schulden dem Bezirke zu überlassen. Die Pensionsgelder betreffend, wurde noch besonders Einsprache erhoben und behauptet, daß selbe eigentlich nicht zum Schatze gehören, sondern das Eigenthum jedes einzelnen Bürgers seien. Allein es erforderte lange Unterhandlungen, mit vieler Mühe und Beharrlichkeit geführt, um wenigstens etwas davon dem engeren Vaterlande zu retten. Daß die Wegnahme des Schatzes unter der ganzen Bevölkerung von Uri großen Unwillen gegen die Centralregierung und deren Beamte erzeugte, ist ganz begreiflich; doch noch mehr steigerte denselben die Neuerung, die militärpflichtige Mannschaft vermittelst des Looses auszuheben, welches soeben eingeführt werden sollte. „Wenn wir doch als Soldaten sterben müssen,“ so hieß es bei der jungen Mannschaft, „so wollen wir nicht für die Franzosen und für unsere Unterdrücker, die helvetische Regierung, sterben, sondern für unsern Herd, für unsere Freiheit und Religion.“ So tönte es durch das ganze Land von Seelisberg bis Wasen und von Unterschächen bis Isenthal. Mit sichtbarer Freude wurden die Nachrichten vom Anrücken eines kaiserlichen Heeres vernommen und freudig davon gesprochen, wie unter dem machtvollen Schutze des Reichsadlers die kleinen eidgenössischen Staaten wieder neu aufleben und die katholische Kirche Schutz finden werde. Einige Geistliche, besonders die Pfarrherren Aschwanden von Erstfeld, Regli von Seelisberg und Imhof von Seedorf und mit ihnen der Kantonsschreiber Vinzenz Schmid, der von Vaterlandsliebe begeisterte, aber etwas schwülstige Geschichtschreiber seines Vaterlandes, athmeten kriegerischen Geist und besaßen daher vorzüglich die Liebe und das Zutrauen des meist kurzsichtigen und seine Kräfte gerne überschätzenden Volkes. Zwar theilten die meisten Einwohner Uri's dessen Ansichten, darunter die klügsten und um das Vaterland am meisten verdienten und besorgten Männer geistlichen und weltlichen Standes, wie die meisten wohlhabenden Bürger und biedersten Landleute; allein sie wollten nicht durch vorschnellen, unzeitigen Ausbruch das Land in's Unglück stürzen, sondern vorerst die Ankunft der Oestreicher erwarten, und dann unter deren Schutz und mit deren Mitwirkung in geordnetem Aufstand und im Verein mit ihren alten Brüdern von Schwyz und Unterwalden die alte Freiheit wieder er-

ringen. Die Seele dieser klügern Partei, die ihre Stimmung zwar nicht verhehlte, aber ihre Plane doch noch nicht laut äußern durfte, war Altlandammann Jost Anton Müller, der Oheim des regierenden Distriktstatthalters, und Altlandammann Thadäus Schmid, der Oheim des Verfassers dieser Geschichte, — zwei Männer von hoher Bildung, großer Rechtschaffenheit, unabhängigem Vermögen und im Genuß allgemeiner Achtung. Sie und alle Gemäßigten widerriethen, wo sie Gelegenheit fanden, jedes rebellische vorzeitige Wagestück, mahnten zur Ruhe, zum Frieden, zur geduldigen Fügung in das gegenwärtige, harte Schicksal und vertrösteten auf eine vielleicht nahe, bessere Zukunft; aber das erhitzte, ungeduldige Landvolk verstand sie nicht. Es verwechselte sie mit den wenigen wirklich für die Centralverfassung eingenommenen Franzosenfreunden, meist junge Herren und Bürger von Altorf, welche den immer herrischer handelnden Distriktsstatthalter umgaben.

Sendlinge der ungeduldigen Ausgewanderten ermangelten ihrerseits auch nicht, gegen die Gemäßigten Mißtrauen auszusäen, weil sie selbe ihren überspannten Ideen hinderlich hielten. Daß es in dem wohlhabenden Flecken Altorf, dessen Bewohner durch Nachahmung französischer Moden und städtischer Sitten sich auszeichneten, auch junge Leute gab, die aus Uebermuth und Leichtsinn sich über die Mißstimmung der unzufriedenen, mißtrauischen Bauern lustig machten und dieselben neckten, ist nicht zu bezweifeln, und ebensowenig, daß dieses den Haß der Landleute gegen Altorf steigerte. Dazu kam noch, daß einige Priester in unbedachtsamem Kanzeleifer in den Leiden des Vaterlandes die Zuchtruthe Gottes wegen der Pracht, Hoffart und Weltlust der Söhne und Töchter Altorfs erkennen wollten und sogar diesen Hauptort mit Sodoma und Gomorra verglichen. Mehr brauchte es nicht, den Haß vieler Bauern gegen die Altorfer bis zur Wuth zu steigern. Man kündigte nun bald hier, bald da ein nahes Unglück an, wollte feurige Drachen vorüberfliegen gesehen haben; ja einige Landleute warnten sogar ihre Freunde im Flecken, zeitig ihre Habe in Sicherheit zu setzen, weil es heiße, Altorf werde ein Raub der Flammen werden. Doch nur einzelne Bürger konnten der Gräßlichkeit solcher Drohungen Glauben schenken und retteten dadurch viel von ihrer beweglichen Habe.

Indessen wollte der Unterstatthalter dem Befehle seiner Obern gemäß die am Ende des vorigen Monats erlassene Verordnung wegen Aushebung der dienstpflichtigen Mannschaft in Ausübung setzen und

drohte laut mit Vollziehung der gegen die Widerspenstigen angedrohten schweren Strafen. Da wuchs die Gährung und der Unmuth des Volkes war nicht mehr zurückzuhalten. Am 4. April griffen mehrere Bauern in Seedorf zu den Waffen, drohten Altorf zu verbrennen und die Franzosen daselbst zu morden. Die wenigen französischen Kanoniere, welche sich eben daselbst befanden, pflanzten ihre mit Kartätschen geladenen Kanonen auf dem Platze von Altorf auf, und bereiteten sich zur Gegenwehr. In dieser Verwirrung ging Abends spät zu großem Schrecken der Bewohner Altorfs mitten im Flecken in der Ankenwaag, wo die Franzosen ihre Hauptwache hatten und eben emsig Patronen machten, Feuer aus, konnte jedoch schnell wieder gedämmt werden. Allein schon am folgenden Tag, den 5. April 1799, als derselbe nach dumpfer Gährung, bei welcher junge Bauernbursche sich erkühnten, den Franzosen mit höhnischem Lachen auf die Kanonen zu klopfen, zur Neige ging, brach in dem aus lauter hölzernen, von armen Leuten bewohnten Häusern bestehenden Quartier, in dem unbewohnten Zimmer eines armen Schlossers Feuer aus, — noch weiß man nicht, wodurch erzeugt, doch waltet der vorhergehenden Umstände wegen schwerer Verdacht, es möchte Wirkung revolutionären Hasses gewesen sein. Genug, die verzehrende Flamme wälzte sich bei dem eben herrschenden furchtbaren Föhnsturm von Dach zu Dach, und bald überschüttete ein feuriger Regen von den prasselnden Schindeldächern die benachbarten Häuser und zündete an mehreren Orten zugleich, indeß der Hauptstrom des Feuers sich gerade der Pfarrkirche zuwälzte, welche, wie der ungeheuer hohe Helm des Kirchthurms, mit kleinen Schindeln gedeckt war. Der französische Kommandant wollte dieselbe sogleich zusammenschießen lassen, weil der Sturm davon Flamme an Flamme abriß und über den untern Theil des unglücklichen Ortes zerstreute, selbst eine halbe Stunde weit bis in die Nähe Flüelens jagte; aber der Statthalter wollte dieses nicht zugeben und auch andere Bürger Altorfs baten den Kommandanten dringend, es zu unterlassen, weil sie fürchteten, daß der Donner der Kanonen die Landleute in Verwirrung setzen, und das Niederschießen einer Kirche bei gegenwärtiger Aufregung plötzlichen Aufstand der Bauern und ein noch schrecklicheres Unheil bewirken würde, und anderseits bei dem Wüthen des Sturmwindes doch keine Rettung mehr möglich sei. So fraß die Flamme, von dem Sturmwinde und dessen Widerschlag nach allen Richtungen gepeitscht, zischelnd und prasselnd um sich.

Das Heulen und Tosen des Sturmwindes, das entsetzliche Geprassel der Flammen, das Krachen des einstürzenden Gebälkes, herabrollender Ziegel, zusammenbrechender Mauern, das Stöhnen von dem Thurme fallender Glocken, vereint mit dem Wehklagen fast verzweifelnder Menschen und dem Jammergeschrei geängstigter Thiere, die sich zur dichten Wolke vereinigenden Rauchsäulen, die grausige Röthe des Himmels und der fürchterliche Feuerregen, der in ununterbrochenem Strome dem dunkeln vom Sturme bewegten und tosenden Bannwalde vorüber dem See zutrieb, bildeten eine unvergeßliche, grausenvolle Scene. Binnen sechs Stunden lagen 390 Gebäude in dampfenden Trümmerhaufen, auf welche die frühern Bewohner mit blassen Gesichtern hinstarrten, und noch etwas aus der Gluth und Asche zu retten und unter den Trümmern hervorzuwühlen suchten.

Die vier Kompagnien Franzosen, welche da in Besatzung lagen, zogen nun nach Flüelen, um im Falle eines ausbrechenden Aufstandes der Schiffe sicher zu sein; mit ihnen der Distriktsstatthalter, der sich ohne ihren Schutz nicht mehr sicher glaubte. Diese Franzosen hatten sich allerdings bei dem Brande durch thätige Mithülfe bei Rettung der Habseligkeiten sehr brav und theilnehmend gezeigt; aber nicht nur sie, wie v. Tillier und andere Geschichtschreiber irrig berichten, sondern auch viele der herbeigeeilten Landleute waren sehr thätig und theilnehmend. Leider gab es deren aber auch mehrere, die mit Kaltsinn dem Unglücke der Altorfer zusahen, ja dieselben noch höhnten.

Ueber Altorfs Schutthügel ward alsobald die Fahne des Aufruhrs aufgepflanzt; denn von dessen Einäscherung an war in Uri gleichsam jede Regierung verschwunden. Der Distriktsstatthalter Müller, der sich in jugendlichem Eifer durch herrische Strenge so verhaßt gemacht hatte, getraute sich jetzt nicht, das Vaterland wieder zu betreten. Die gemäßigtern und vernünftigern Freunde der beabsichtigten Gegenrevolution, niedergebeugt durch den in der Feuersbrunst erlittenen Verlust, unzufrieden über den unzeitigen, voreiligen wilden Trotz des Volkes, das sie mißkannte und keinen vernünftigen Vorstellungen mehr Gehör schenken wollte, zogen sich von jeder Theilnahme zurück. Nur Vinzenz Schmid, der soeben durch den Brand fast alle seine Habe, nicht aber sein überspanntes Vertrauen auf den Muth und die Kraft seiner Mitlandleute verloren hatte, war jetzt der Abgott des Volkes. Laut forderte es ihn als Distriktsstatthalter, selbst die Municipalität wandte sich am 18. April an seinen Vater, Oberrichter C. F. Schmid,

gewesener Altlandammann und Zeugherr, mit der Bitte, seinen Sohn Vinzenz Schmid zu bereden, dem Wunsche des Volkes zu entsprechen und das Amt eines Distriktstatthalters anzunehmen.

Vinzenz aber hatte anderes im Sinne. Er hatte Einverständnisse mit ausgewanderten Schweizern, mit Unzufriedenen in den benachbarten Bergkantonen und fuhr daher fort, in Seedorf, wo er nach dem Brande eine Wohnung bezogen hatte, geheime Versammlungen zu halten. Unterrichtet mit dem Vorschreiten der Oestreicher und den Siegen der mit selben verbündeten Russen in Italien, wurde in ihm der Enschluß immer reifer, der Retter des Vaterlandes und (wie er sich ausdrückte) „Wiederverjünger des alten eidgenössischen Urkantons Uri zu werden." Da nun, aufgemahnt durch östreichische und englische Agenten, um die Franzosen zu beschäftigen und um ihre Aufmerksamkeit und Kräfte zu theilen, der Geist der Insurrektion in den Ebenen Cisalpiniens wie in den Gebirgsthälern Helvetiens sich regte, und an verschiedenen Orten die Bauern die Waffen ergriffen, da rief auch Vinzenz Schmid das Urnervolk in hochtrabenden Worten zu den Waffen, indem er entschlossen sei, „mit den sieggewöhnten, alten, uranischen Harsten die Bezwinger Europa's zu strafen." Das Volk sollte, trotz dem Verbote, in Masse die altgewohnte Landesprozession nach der Jagdmatt am St. Markustag wieder feiern; da sollte dann an einer Landsgemeinde die alte Ordnung der Dinge wieder eingeführt und sofort mit den Waffen in der Hand behauptet werden, bis die Oestreicher oder Kaiserlichen, wie man sie hier uannte, den Franzosen den Garaus machen würden, wo man der alten Freiheit wieder in Ruhe genießen könnte. Ueber solche an Wahnsinn grenzende Plane erschracken Weiterblickende und die Municipalität von Altorf suchte von dem constitutionswidrigen, und bevor die Kaiserlichen den Gotthardt erstiegen hatten, auch für das Vaterland höchst gefährlichen und tollkühnen Unternehmen abzumahnen, und ersuchte auch den ehrwürdigen und allgemein geachteten Pfarrer und Commissar Ringold, ein Rundschreiben im gleichen Sinne an die Landpfarrer zu erlassen, was auch geschah. Allein dessenungeachtet fanden sich am bestimmten Tage, den 25. April 1799, einige Hundert größtentheils bewaffnete Männer in der Jagdmatt zu Erstfelden ein, einige davon in der alten Milizuniform und mit der schwarzen und gelben Landescocarde, welche mit Begeisterung begrüßt wurde. Nun entflammte der Pfarrer von Erstfelden, Aschwanden von Bauen, die Gemüther der Anwesenden durch eine mit leidenschaftlicher

Heftigkeit gehaltene Rede. Doch mehr noch als diese, erhitzte die Nachricht, daß die schwache Besatzung in Flüelen soeben verstärkt worden, und andere 600 Franzosen anrücken werden, um die Aushebung der jungen Mannschaft zu erwirken und die unruhigen Köpfe wegzuführen. Jetzt war es vorbei; in lautem Murren und Wuthgeschrei gab sich die allgemeine Meinung kund: zu siegen oder zu sterben. Jedoch fand man die Landsgemeinde zu wenig zahlreich, um den Beschluß bewaffneten Widerstandes zu fassen; sie sollte daher Morgen früh gehalten, und jetzt in der Eile die stimmfähigen Männer dazu aufgeboten werden.

Man bemerkte nun ein geschäftiges Hin- und Herlaufen der Bauern, und der Trotz auf ihren Gesichtern ließ den nahen Ausbruch bewaffneten Aufstandes nicht mehr bezweifeln. Noch wollte der eben angekommene Kantonsstatthalter Vonmatt versuchen, den Ausbruch zu hindern, allein er wurde nur verspottet, selbst mit Steinen beworfen und fand gut, in Eile das Land wieder zu verlassen. Selbst bei dem Landvolk beliebte Männer, wie die HH. Altlandammann Jost Müller und Joseph Anton Arnold von Altorf, welche die Municipalität noch am 26. früh nach Erstfelden senden wollte, um die Landsgemeinde zu hindern, wagten bei dieser Aufregung nicht mehr die Sendung anzutreten. Die Landsgemeinde fand am 26. April früh unter großer Aufregung wirklich statt, und als während derselben Georg Gisler von Seedorf fast außer Athem die Kunde brachte, daß das Direktorialschiff (der Länderbauwi), nebst neun Nauen voll Franzosen von der Treib gegen Flüelen hereinfahre, wurde sogleich beschlossen, zur Vertheidigung der Religion und zur Erneuerung der Volksrechte die Waffen zu erheben und sogleich den anrückenden Franzosen entgegenzugehen. Vinzenz Schmid machte zwar die Bauern auf mögliche Niederlage aufmerksam, schilderte ihnen die Rache, welche die Franzosen nehmen, wie sie die junge Mannschaft in Ketten und Banden wegführen, und an Greisen, Weibern und Kindern Greuel ausüben würden; ermuthigte sie dann aber auch wieder, indem er ihnen sagte, daß die Franzosen entmuthigt und entnervt seien, und Einer von ihnen es mit zehn solcher zerlumpten Franzosen aufnehmen dürfe. Er versprach ihnen, ihr treuer Anführer sein zu wollen, wenn sie dann im Fall seines Todes seiner Wittwe und Kinder auch gedenken wollten. Nun zog die kriegsmuthige Schaar zur Jagdmatt-Kapelle, wo ihnen Pfarrer Aschwanden die Messe las und den Segen ertheilte.

Sechstes Kapitel.

Uri im Kampf gegen das helvetisch-französische Joch und der Kriegsschauplatz fremder Heere.

Nach vollendetem Gottesdienst ordnete Vinzenz Schmid seine Mannschaft in drei Kolonnen, wovon die eine am linken Reußufer, die andere durch die langen Matten am rechten Reußufer, und die dritte über die Landstraße thalabwärts zogen, während Einzelne in allen Richtungen nach Bergen und Thälern sich zerstreuten, um das Volk zu schneller Bewaffnung und Herbeieilung aufzufordern bei Ehr und Eid und unter Androhung schwerer Strafe. Beim Weiher am Rhinacht stieß die mittlere Kolonne auf sechs arglos daherkommende Fouriere. Alle wurden unbarmherzig niedergemacht, obwohl der Anführer dieser Kolonne, der Sternenwirth von Amsteg, Joseph Maria Epp, sie schonen und nur zu Gefangenen machen wollten. Jetzt, als Hans Furrer von Erstfeld die bei Bötzlingen in dichten Haufen anrückenden Franzosen wahrnahm, durchwattete er mit seiner Kolonne, indem einer den andern bei der Hand hielt, die Reuß, und stellte selbe hinter den zerstreuten Stallungen auf. Als die Franzosen sich nun entfalteten und die auf der Straße daherkommenden Bauern zu umgehen suchten, wurden sie bei jedem Stalle bis zur Reuß hinüber mit Salven empfangen, so daß sie die Bauern für stärker hielten, als sie waren und eiligst sich zurückzogen, um die Schächenbrücke zu gewinnen und den Rückzug zu sichern. Nur die Nachhut suchte die Bauern soviel möglich aufzuhalten und wich nur langsam zurück. Ein Theil der Franzosen eilte sogleich nach Flüelen, der andere zog den Schächenwald hinab, um die nach Attinghausen und Seedorf detachirten Corps an sich zu ziehen. Bei der Schächenbrücke suchte die Nachhut festen Fuß zu fassen, um den nach Bürglen einquartierten Kameraden Zeit zum Rückzug zu lassen. Sie kamen nicht mehr alle, denn in den Häusern um die Lorettokapelle waren die meisten von den exaltirten Quartierträgern nicht lange nach ihrer Ankunft erschlagen worden.

Indessen hatten die Bauern bei Schattorf, wo sie ihren ersten Verwundeten hatten, sich etwas versäumt und die Männer von dort,

welche durch Einfluß des Altrathsherrn Alois Gisler ruhig bleiben wollten, unter schrecklichen Drohungen gezwungen, mitzuhalten und die Sturmglocken anzuziehen. Erst gegen Abend kam der tobende Haufen, ohne alle Ordnung, ohne festes Kommando, ohne Gehorsam gegen jene, die sich als Offiziere geberdeten, nach Altorf, wo nebst dem Frauenkloster nur noch einige Häuser standen, darunter auch das des Herrn Altlandammann Thadäus Schmid. Lärmend rotteten sich die Bauern vor demselben. Schmid und sein Freund Jost Müller, der eben auch da war, beide sonst bei dem Volke in hoher Achtung stehende und beliebte Männer, erklärten jetzt in kräftigen Worten, daß sie sich jetzt nicht mehr um sie annehmen wollen, weil, wenn man es auch noch so redlich mit ihnen und dem Vaterlande meine, sie durch ihre leichtgläubige Anhänglichkeit an jeden Schreier, an jeden Landstreicher, durch ihre blinde Wuth, ihre Voreiligkeit und ihren Ungehorsam doch wieder Alles verderben, was Gutes und Erspießliches für sie und das Vaterland angebahnt worden; sie zeigten ihnen in den lebhaftesten Bildern, was für Unglück sie über das Vaterland durch ihr tollkühnes Unternehmen bringen würden. Doch sie predigten jetzt tauben Ohren; einige der Wüthendsten, an deren Spitze ein Trunkenbold von Erstfeld, Ambros Ziegler, wagten sogar, sie zu beschimpfen. Unschlüssig und in sich selbst uneins — denn die einen wollten noch diesen Abend die Franzosen in Flüelen angreifen, und Andere, weil es schon spät sei, den folgenden Tag abwarten — wuchs der stürmische Haufen immer mehr. Unter solchen bedenklichen Umständen wollte Herr Altlandammann Jost Müller nach dem Frauenkloster in Seedorf eilen, wo er seit dem Brande Altorfs mit seiner zahlreichen Familie ein Obdach gefunden hatte. Mehrmals wurde er auf dem Wege dahin von lärmenden Bauern umringt, angehalten, um seine Meinung, um seinen Rath gefragt; allein guter Rath war jetzt theuer, und der, den er gab und geben konnte, ward von der leidenschaftlich aufgereizten Menge doch nicht gehört. Im Kloster zu Seedorf angekommen, fand er die französischen Offiziere noch bei Tische; ein Bote nach dem andern kam, sie zu mahnen, ihnen die drohende Gefahr vorzustellen; sie murrten, schimpften, zauderten und wollten nicht an einen Aufstand von Bedeutung glauben.

Mittlerweile war Vinzenz Schmid den Franzosen nach Attinghausen gefolgt und trieb selbe der Reuß nach vor sich her, wobei er einige Gefangene machte. Jetzt, da die von Attinghausen retirirenden

in Seedorf ankamen, brachen die Offiziere auf, sammelten eiligst ihre Mannschaft und rückten still, ohne Trommelschlag der Reußbrücke zu, um sich mit ihren Kameraden zu vereinigen und nach Flüelen zu wenden, welches seit längerer Zeit schon von einer Kompagnie Seemänner besetzt war. Schon war es dunkel geworden und es hatte sich inzwischen diesseits der Brücke auch ein Haufen Bauern gesammelt, noch unschlüssig, was sie in dunkler Nacht beginnen sollten. Jetzt kam eine Laterne von Seedorf her der Brücke zu; Emanuel Gamma, als er sah, daß ein Landmann sie trug, trat auf die Brücke und fragte: „Wer da?“ Leise sagte der Laternenträger: „Die Franzosen kommen,“ warf die Laterne in den Strom und verschwand; auch Gamma eilte schnell zurück. Ein tüchtige Salve folgte sogleich von Seite der Franzosen. Ob solchem unerwarteten Blitz und Donner erschrocken, wichen die Bauern zurück, und die Franzosen benutzten dieses, um im Sturmschritte mit gefälltem Bajonette über die Brücke zu dringen. Aber bald ermannten sich die beherzten Bauern wieder, drangen in die Franzosen ein und warfen die Hintersten über die Brücke zurück; wer von selben dabei nicht getödet oder schwer verwundet wurde, suchte sich in der Dunkelheit zu bergen, die meisten fielen jedoch in der Nacht noch oder doch am Morgen früh den Bauern in die Hände. Einzelne wagten sich jedoch erst in den folgenden Tagen von Hunger getrieben aus den Gebüschen hervor. Gefangene und Verwundete wurden in das Kloster gebracht, unter erstern auch Grenadierhauptmann Dupin. Diesen wollten einige durch den ersten Versuch tollgewordene, wuthentbrannte Schreier sogleich niederhauen; allein der ernsten Fürsprache des Altlandammann Jost Müller, dem sich mehrere menschlicher gesinnte Landleute anschlossen, gelang es, die Schandthat zu verhüten, und die Nonnen verpflegten diese Unglücklichen mit ächt christlicher Liebe. Am folgenden Tage wurden jedoch die gesunden Gefangenen nach Bürglen abgeführt und in dem alten Thurm nahe der Tellskapelle verwahrt, und nur die Kranken und Verwundeten der Pflege der Klosterfrauen überlassen. In Flüelen hatten die Franzosen indessen nicht lange Stand gehalten. In der Nacht schon hatten sie sammt den Seemännern sich auf die Schiffe begeben und waren vor Tagesanbruch, ohne weiters beunruhigt zu werden, abgefahren.

Vinzenz Schmid, in hohem Selbstgefühl seiner Feldherrnwürde, besetzte nun am 27. früh das von dem Feinde verlassene Seeufer, und diktirte seinem Neffen und Sekretär Karl Martin Lusser in die

Feder: „Uraniens Harste sind sieghaft vorgedrungen.“ Mit dieser kurzen Anzeige sandte er Boten nach Schwyz, Glarus, Wallis und in das Livinerthal. Die Bauern sahen sich nun Meister des Landes. Ihr stürmisches Drohen mit Mord und Brand zwang auch Jene, die ruhig zu bleiben wünschten, dem Panier des Aufstandes zu folgen. Freiwillig erschienen auch ganze Schaaren Landmädchen mit Sensen und Gabeln bewaffnet. Mit Ungestüm wurde Zinn, Blei und andere Bedürfnisse gefordert, selbst die Brandstätte von Altorf durchwühlt, um geschmolzenes Fensterblei und Zinkklumpen von zerschmolzenen Gefäßen zu finden, um Kugeln daraus zu gießen.

Unterdessen brach in Zug und Schwyz die Insurrektion auch aus und zwar eben so übereilt und planlos, wie in Uri, so daß auch die vaterländisch gesinnten, aber tiefer blickenden Männer, wie Landammann Schuler und Alois Reding, keinen Antheil nehmen wollten, so dringend sie auch von den Bauern dazu aufgefordert wurden.

Jetzt schob Vinzenz Schmid, der einen Kriegsrath aus Männern um sich versammelt hatte, bei denen erhitzte Phantasie und trotziger Muth jede Besonnenheit längst erstickt hatten, seine Vorposten bis Morschach vor; als Vorposten des linken Flügels betrachtete er die Gemeinde Seelisberg, wo sich auch einige Freiwillige aus Unterwalden, unter Anführung Ignaz Hunzikers, Zundelnazi genannt, eingefunden. Das durch die Natur befestigte Isenthal wurde den dortigen Bewohnern zur Bewachung überlassen. Von Engisort bis Seedorf und auf der andern Seite des Sees von Flüelen bis Sisikon waren einzelne geeignete Stellen durch Scharfschützen bewacht; längs dem See zwischen Seedorf und Flüelen verschanzten sich die Bauern, so gut sie konnten, durch Sandhaufen, Erdwälle, Verhaue. Grobes Geschütz hatten sie, seit die Franzosen das Zeughaus geleert hatten, gar keines; eine Feldschlange, einige Doppelhacken, einige Böller, die mit Steinen geladen wurden, waren alles, was die bethörten Leute einer wohlbedienten Artillerie entgegen zu setzen hatten. Ein seit dem Brande aus Liebe zu einem Mädchen zurückgebliebener französischer Kanonier hatte zwar eine hölzerne Kanone verfertigen lassen, die aber schon beim zweiten oder dritten Schusse sprang. Noch schlechter als die Bewaffnung war die Ordnung, von Gehorsam war keine Rede; jeder fühlte sich ermächtigt und fähig, zu rathen und zu befehlen, und wer es wagte, den Aufstand zu tadeln oder nur nicht thätigen Antheil nehmen wollte, ward als Franzose gescholten, selbst bedroht. So

wollte ein Bauer sogar Herrn Altlandammann Jost Müller niederschießen, als derselbe, seine sehr zahlreiche Familie vorschützend, sich beharrlich weigerte, an dem Kriegsrathe Theil zu nehmen. Andere Herren von Altorf, die nur die getroffenen Wehranstalten sehen wollten, wurden sogleich von mißtrauischen Volkshaufen umringt, beschimpft, bedroht und dann, um sie thätlichen Mißhandlungen zu entziehen, von dem Kriegsrath als verdächtige Gefangene erklärt, und erst nach dem Frauenkloster in Seedorf und dann nach jenem in Altorf abgeführt. Unter ihnen war Herr Altsäckelmeister Franz Martin Schmid, der Oheim des Bauerngenerals, den man kurz vorher als Sachverständigen (er war früher Gardehauptmann in Frankreich) zwingen wollte, ein Kommando in diesem Aufstand zu übernehmen.

Mit Sehnsucht erwartete Vinzenz Schmid mit seinen Bauern, welche jetzt in Bewachung des Seegestades sich wechselsweise ablösten, um ihre häuslichen Geschäfte besorgen zu können, die Ankunft der Oestreicher, welche, obwohl in Italien und Deutschland sieghaft, wegen zu großer Abhängigkeit vom Kriegsrathe in Wien, und lähmendem Einfluß der mitverbündeten Engländer und Russen allzulange zögerten und dadurch den Franzosen Zeit ließen, in Helvetien sich zu verstärken und die schlechtorganisirten Aufstände vor Ankunft der Oestreicher zu ersticken.

Am 3. Mai 1799 rückte General Soult gegen die kleinen Kantone vor, um deren Aufstand zu strafen, und stieß vor dem Dorfe Rothenthurm auf die in Schlachtordnung sich aufstellenden Schwyzerbauern, welche jedoch auf die erste ernstliche Aufforderung die Waffen niederlegten und auseinandergingen, denn sie hatten jetzt keinen Alois Reding an der Spitze.

Eben so schnell beendigte Soult den Aufstand in Zug. Von da und von Schwyz flüchteten sich nun einige Hundert der Exaltirtesten nach Uri und zeichneten sich durch unbändigen Trotz und Prahlerei vor allen Andern aus. Jetzt drang die betrübende Nachricht nach Uri, daß der Versuch der Oestreicher, den Luziensteig zu forciren und von da in Bünden einzudringen, mißglückt sei, und in Folge dessen die Franzosen unter General Menard, den Aufstand bekämpfend, nach Oberbünden hinaufrücken und nach verzweifeltem Widerstand soeben bei 2000 Bauern niedergemacht und Disentis verbrannt hätten. Sogleich sandte am 6. Mai Vinzenz Schmid den Lieutenant Joseph Maria Schmid mit 100 Urnern nach Ursern, um den Rücken zu bewachen,

und die Kommunikation mit Livinen frei zu halten, wo Bürger Camossi, Wirth von Airolo, den Aufstand ebenfalls organisirt hatte, und sowohl mit Vinzenz Schmid in Uri, als auch mit Rossi aus Lugano, der dort sich an die Spitze einer Reaktion gestellt, in Verbindung stand. Noch wußte man nicht, daß am 5. Mai der Obergeneral Massena dem General Lecourb die Ordre zugesendet habe, sich aus Bünden nach Bellenz zurückzuziehen und die kleinen Kantone von den italienischen Vogteien abzuschneiden, weil deren Bevölkerung schon laut die Freude über den Aufstand der Länder und die nahe Ankunft der Oestreicher geäußert hatte.

Vergebens sandte jetzt die Regierung des den Franzosen und der helvetischen Regierung wieder unterworfenen Bezirkes Schwyz ein brüderliches Mahnungsschreiben, dem sogar die Altlandammänner Schuler und Weber und Altlandeshauptmann Alois Reding ihre auch bei dem Volk in Uri in Ehren stehenden Namen beisetzten, um dieses Volk desto eher zur Niederlegung der Waffen zu bewegen. Vergebens war diesem Schreiben die anfangs auch in Schwyz unterschlagene Proklamation Soults an die Bewohner der ehemaligen Kantone Uri und Schwyz beigefügt, worin er dieselbe zu augenblicklicher Unterwerfung und Rückkehr unter die konstitutionellen Behörden aufforderte und am Ende derselben Sicherheit und Schutz allen denen, welche den Befehl vollziehen und sich dem Gesetze unterwerfen, versprach; Krieg aber den Verräthern und Aufrührern androhte. In Uri war um diese Zeit keine konstitutionelle Behörde mehr vorhanden und der fanatische Kriegsrath in Flüelen hütete sich wohl, dem Volke etwas mitzutheilen, was in selbem friedlichere Gesinnungen hätte wecken können. Daher blieb sowohl diese Proklamation vom 12. Floreal oder 1. Mai, als eine spätere vom 3. Mai, sowie die brüderliche Aufforderung deren von Schwyz dem Volke in Uri unbekannt. Die Wenigen, denen diese Schreiben, oder vielmehr deren Inhalt bekannt geworden, durften sich bei dem herrschenden Terrorismus nicht mehr frei äußern, denn die kampflustigen Urner, durch die tobenden Rotten geflüchteter Schwyzer und Zuger bis zur Wuth gereizt, glaubten sich hinter dem See und umgeben von himmelhohen schroffen Gebirgen unüberwindlich. Vinzenz Schmid, berauscht von der Hoffnung hohen Ruhmes und nun selbst nicht mehr frei, wollte und konnte nicht mehr zurücktreten von der einmal betretenen Bahn, obwohl schon frühe die Zwietracht im Innern seiner Armee, deren Glieder weder Gehorsam noch Ordnung kannten,

ihn an dem Gelingen seines Wagestücks mit Grund zweifeln ließen. Schon in den ersten Tagen nach Vertreibung der Franzosen am 26. April hatte die kriegerische Hitze unter einem großen Theil des Landvolkes bedeutend nachgelassen, so daß nur die Drohungen der jetzt herrschenden Partei einerseits, und das tägliche Erscheinen des Direktorialschiffes und einer kleinen Fotille anderseits, die kriegerische Theilnahme erhalten konnte.

Nachdem der Föhn, der ein paar Tage die Wasser des Sees in Aufruhr gesetzt hatte, sich gelegt, erschien am 8. Mai früh Morgens diese Flotille in größerer Zahl; Soult selbst war jetzt an Bord des Direktorialschiffes. Sogleich loderten die Feuerzeichen durch das ganze Land, und die Sturmglocken mahnten den Landsturm zum Aufbruch. Theils freiwilligen Muthes, theils von Furcht getrieben, ergriff von Männern die Waffen, wer solche nur führen konnte, selbst Weiber mischten sich darunter, um mit ihren Männern und Brüdern für Religion, Freiheit und Vaterland zu kämpfen. Der Bauerngeneral aber zeigte sich beim ersten Lärmen nirgends. Da fand ihn Hans Furrer von Erstfelden, einer der feurigsten Förderer des unsinnigen Krieges, in seinem Zimmer in großer Bewegung des Gemüthes vor einem Kruzifix knieend, und forderte ihn barsch auf, sich an seine Stelle zu begeben. Ohne Säumen umgürtete Vinzenz sich mit seinem Degen und folgte diesem Rufe.

Die Franzosen hatten sich inzwischen genähert, und die Flotille, gleichsam unschlüssig auf dem See hin- und herkreuzend, schoß mit Kanonen und Haubitzen auf Flüelen hinein, zertheilte sich dann mit Schnelligkeit und versuchte an verschiedenen Punkten zu landen. Die erste Landung erfolgte außer dem Grundbühel an der Mündung des Grunthales. Sogleich eilte Vinzenz Schmid an diesen Posten, seine Urner zum muthigsten Kampfe aufzufordern und anzufeuern; ganz erhitzt warf er den Rock von sich und als seine Truppen zu wanken begannen, und Einige schon die Flucht ergriffen, steckte er seinen Degen in die Erde und schrie: „Thut was ihr wollt, ich weiche nicht.“ Jetzt fuhr ihm eine Flintenkugel durch den Kopf und todt sank er dahin. Mehrere wollten behaupten, er sei von Jemand aus den eigenen Leuten erschossen worden, dieses ist aber weder erwiesen noch auch wahrscheinlich. Jedenfalls aber ist irrig, was Tschokke in den Denkwürdigkeiten Bd. 2. S. 211 erzählt, und v. Tillier kürzlich wieder nachschrieb, daß er von der ersten französischen Kanonenkugel getödtet

worden. Als die Urner ihres Anführers Tod erfuhren, da wichen sie allgemein zurück; die Einen flüchteten durch den Wald den Bergen zu, die Muthigen zogen sich kämpfend dem Saum des Bannwaldes entlang und durch die Landstraße zurück. Schon war der rechte Flügel über St. Jakob zurückgedrängt, als der linke Flügel bei Seedorf den Franzosen die Landung noch erwehrte; aber nun rückte das große Direktorialschiff und einige Nauen mit Franzosen auch dahin und schon waren die Urner am Ende des Sees und die Zuger und Schwyzer aus ihren Stellungen am Kalkofen vertrieben, als 40 Erstfeldner und Seedorfer bei Bolzbach noch ein so mörderisches Feuer unterhielten, daß die Franzosen das Blut mit Schuhen aus den Schiffen schöpften, und aus zwei Nauen nur noch wenige an's Land zu steigen vermochten. Nun, als die Landung überall bewerkstelligt war, flohen die Bauern ohne Ordnung, doch immer noch truppweise gegen die nachrückenden Franzosen kämpfend, landaufwärts. Bei Bürglen und Attinghausen sammelten sich die Bauern wieder zahlreicher bei den Hügeln um die Kirchen und suchten diese Stellungen mit der größten Erbitterung zu behaupten. Doch sie mußten französischer Kriegskunst weichen. Viele flohen jetzt in die heimischen Berge und Thäler, besonders die Bewohner des Schächenthales, die Andern zogen das Reußthal hinauf und wollten in Amstäg, wo sich das Thal zu verengen beginnt, noch einmal Widerstand wagen. Allein die Stäger, an ihrer Spitze der Postmeister und Kreuzwirth Gedeon Püntiner, die Einäscherung ihrer Häuser fürchtend, baten dringend, dieses zu unterlassen. Der würdige Kaplan Furger ab Gurtnellen that dasselbe; da gab es viel Hin- und Herredens unter dem lärmenden Haufen und man konnte zu keinem Entschlusse kommen.

Während dieser tumultarischen Bewegung in Amstäg lagerten sich die Franzosen, welche langsam und vorsichtig das Thal hinaufgerückt waren, bei dem Dörfchen Sillinen, von Amstäg nur durch den Felsendamm, Flühli genannt, geschieden. Von hier aus sandte Soult noch einen Parlamentär nach Amstäg hinein, die Bauern nochmals zur Niederlegung der Waffen aufzufordern; aber diese waren so aufgeregt, daß Gedeon Püntiner nur mit großer Mühe und Gefahr seines eigenen Lebens diesem französischen Offizier das Leben retten konnte, indem er ihn in sein Zimmer einschloß, bis der Kriegsrath entschieden hatte. Endlich zogen die Bauern, Amstäg zu schonen und sich noch zu verstärken, weiter hinauf gegen Wasen. Schon war es Abend geworden,

da sandte Püntiner durch den Offizier ein Schreiben an General Soult mit der Bitte um Schonung und daß weder geraubt, noch gemordet, noch gebrannt werde, in welchem Falle dann auch keine Gegenwehr stattfinden solle. Soult ging dieses ein; allein wie erstaunte er, als er bei dem Eintritt in Amstäg Niemand mehr antraf, als den vermittelnden Gedeon und einige Gebrechliche, die nicht fliehen konnten. Dennoch hielt Soult das dem braven Manne, bei welchem er nun einkehrte, gegebene Wort. Unterdessen raubten und plünderten die Franzosen in den untern Gemeinden, was sie antrafen, und erlaubten sich gräuliche Ausschweifungen. An den beiden Landungsorten Flüelen und Seedorf wetteiferten die Luzernerschiffleute mit ihnen; der gemeinste Hausrath, selbst ganze Bettstätten sammt Betten wurden in die Schiffe geschleppt und weggeführt. Was sich beim ersten Einfall auf den Straßen sehen ließ, wurde niedergeschossen. So fielen in Altorf ein paar taubstumme Bettler; und ein paar alte arme Weiber nebst einem Knaben und einem armen unbeholfenen Manne wurden im untern Beinhaus, einer vom Brande verschont gebliebenen halbunterirdischen Kapelle, betend überrascht und hingemordet. Verwundete, selbst in Betten angetroffen, wurden noch mißhandelt 2c. In Bürglen besonders ließen die Franzosen ihre Wuth aus und würden diesen Ort zur Strafe der Gräuel, die da gegen ihre Kameraden verübt worden, unfehlbar in Asche gelegt haben, denn der Kommandant hatte den Befehl dazu schon in der Tasche, hätte nicht die Menschenfreundlichkeit und Sorgfalt des würdigen Pfarrhelfers Planzer, womit derselbe die gefangenen und verwundeten Franzosen gepflegt und gegen die Mordwuth rasender Bauern geschützt hatte, und die edle Dankbarkeit des gefangenen Hauptmann Dupin selben gerettet.

Den folgenden Tag Morgens den 9. Mai früh rückte Soult mit seinen Truppen das engere obere Reußthal hinan gegen Wasen. Hier hatten sich die Bauern zu muthiger Gegenwehr in günstiger Lage aufgestellt, und leisteten den Schwur der Verzweiflung, hier bis auf den letzten Mann zu fechten. Von ungefähr 3000 Mann, welche am See den Franzosen die Landung wehren wollten, waren hier noch circa 700, zu welchen 200 Liviner und 400 Walliser stießen, wo die Insurrektion nun ebenfalls ausgebrochen war. Diese letztern und die Liviner faßten Posto am rechten Reußufer, während der Schluchenhügel, auf welchem die Kirche weithin thalauf- und thalabwärts schaut, von den Scharfschützen aus Uri, Schwyz, Zug und Nidwalden besetzt

war. Hitzig ward hier der Kampf und für die Franzosen, welche da viele Tapfere verloren, sehr mörderisch. Doch zu früh wichen die Liviner und Walliser dem französischen Ungestüm, und um nicht abgeschnitten zu werden, mußten auch die Andern ihre festere Stellung verlassen, und wer sich jetzt, des Kampfes müde, nicht in die Thäler von Mayen und Göschenen zerstreute, floh der Teufelsbrücke zu.

In dieser festen Stellung, wo wenige entschlossene Scharfschützen eine ganze Armee lange aufhalten konnten, wollten viele den Feind erwarten. Die Walliser und Liviner wollten sogar die Brücke sprengen; dem widersetzten sich aber die Urserner und wurden dabei auch durch Urner unterstützt. Die Walliser, über diesen Streit und dem gänzlichen Mangel an Ordnung entmuthigt, traten den Rückzug nach der Furka an. Im Bewußtsein, wenig auf die Bewohner des Ursernthales, deren Vorgesetzte und Einflußreichere meistens der helvetischen Centralregierung anhiengen, vertrauen zu dürfen, verließ das kaum noch 500 Mann starke Heer diese feste Stellung und verschanzte sich dann auf der Anhöhe über Hospenthal, so gut es anging, hinter Ballen von Kaufmannswaaren. Verzweifelt fochten sie hier hinter diesem kostbaren merkwürdigen Walle am 12. Mai noch auf der letzten Spanne ihres Vaterlandes, und als sie endlich auch da der Uebermacht und Kriegskunst weichen mußten, flohen sie in die Thäler Tessins, den Haß gegen die Franzosen mit sich nehmend. Auch da fochten sie noch am 16. vereint mit den Livinern, welche Camossi von da, und Emanuel Jauch aus Uri für die Insurrektion zu begeistern gewußt; allein von Bellenz aus durch Lecourbe und vom Gotthardt her von Soults Truppen angegriffen, konnten sie nicht lange widerstehen, weil es ihnen an gehöriger Bewaffnung, an sachkundiger Führung, an Gehorsam und Ordnung fehlte, ohne welche im Kriege nichts gelingen kann. Soult hatte die Insurgenten nur bis an den südlichen Abhang des St. Gotthardt verfolgt und kehrte Abends zu Fuß nach Ursern zurück. Sogleich gab er Befehl, die zerstreutliegenden Kaufmannswaaren zu sammeln, zu schützen und zu versorgen; befahl die gestohlenen Pferde und Kühe den Eigenthümern zurückzustellen, und überhaupt das Land von Juden und Hehlern zu säubern, welches Gesindel, wie überall, auch hieher den Kriegern nachgezogen war, um von dem Unglück Anderer Nutzen zu ziehen, und mit einheimischen, gewissenlosen Spekulanten in Handelsverhältnisse zu treten. Inzwischen hatten die Männer von Isenthal ihr stilles Thälchen mann-

haft vertheidigt, und mehrere Angriffe, welche die Waadtländer von Bauen her unternahmen, blutig zurückgewiesen. Endlich unterhandelte Pfarrer Imholz im Namen der tapfern Thalschaft und erhielt eine sehr ehrenhafte Kapitulation, gemäß welcher sie selbst die Waffen behalten durften.

Das ganze Land Uri war nun wieder in der Gewalt der Franzosen, welche in den abgelegenen Häusern drei bis vier Tage lang plünderten und die Leute mißhandelten, in Flüelen selbst der Gräber nicht schonten. Vinzenz Schmid mußte wieder ausgegraben werden, und noch an seiner Leiche suchten einige die Rache zu kühlen.

Der wegen seiner Rechtschaffenheit, Weisheit und Herzensgüte von allen Parteien vorausgeachtete Altlandamann Thadäus Schmid sollte nun unter dem Titel eines Präsidenten der Municipalität von Altorf die Leitung der Geschäfte einstweilen übernehmen; denn alle Behörden waren aufgelöst, und die frühern helvetischen Beamten wagten nicht, ihre Amtsgeschäfte wieder anzutreten. Schmid folgte dem Wunsche aus Liebe zum Vaterland.

Uri hatte durch diesen übereilten, ungeordneten Aufstand nichts gewonnen, als daß in diesem Augenblick die beabsichtigte Volksaushebung nicht bewirkt werden konnte, wohl aber ungemein viel verloren und viele Mitbürger zu betrauern. Bei 120 fielen mit den Waffen in der Hand; Einige wurden sonst hingemordet, darunter eine Frau Josepha Stättler, geborne Bunschi von Bürglen mitten im Kreise ihrer zahlreichen kleinen Kinder, weil sie sich nicht enthalten konnte, ihren Abscheu vor den Franzosen zu äußern. Noch beträchtlicher als die Zahl der Gefallenen war jene der Verwundeten. Armuth, Mißtrauen, gegenseitige Vorwürfe waren die nächsten Folgen. Selbst der errungene Vortheil, daß die junge Mannschaft nicht unter Frankreichs revolutionäre Heere treten mußte, würde nur vorübergehend gewesen sein, wenn nicht ein Ereigniß das andere verdrängt hätte.

Der einzige nicht unwesentliche Vortheil dieses Bauernkrieges ist, daß diese Gebirgsvölker vor ganz Europa den Beweis geleistet, daß Freiheitsliebe und Heldenmuth sie, wie ihre Väter einst, noch beseelen und daß sie im Kampfe für ihren Herd, ihre Freiheit, ihre Religion unter tüchtiger Führung Großes leisten könnten und leisten würden. Es ist kein Zweifel, daß, wäre die Insurrektion in Uri und jene in den benachbarten Kantonen in engerer Verbindung und mit mehr Umsicht und Klugheit unternommen und von den Oestreichern

kräftiger unterstützt worden, nicht so viel Heldenmuth und männliche Thatkraft wäre vergeudet worden. Wie eine vom Gebirge herabrollende Lawine würde die Insurrektion in ihrem Laufe angeschwollen sein, die damals durch das Vordringen der Oestreicher ziemlich entmuthigten Franzosen aus der Schweiz verdrängt und deren Anhang, die Centralisten, zum Schweigen gebracht haben. Allein so ward jetzt durch den unbändigen Eifer und allzufeurigen Muth der schweizerischen Gebirgsvölker rings um den St. Gotthardt und durch die allzuvorsichtige Langsamkeit der kaiserlichen Feldherren, welche die passende Gelegenheit entwischen ließen, sowie durch die rasche Entschlossenheit der französischen Generale, welche die Wichtigkeit dieser Aufstände begriffen und selbe unterdrückten, ehe sie noch gehörig organisirt und in Uebereinstimmung gebracht waren, jede Hoffnung auf Wiedereroberung der alten lieben Zustände vereitelt. Alle Hoffnungen der mit der neuen Ordnung der Dinge Unzufriedenen, alle Wünsche der Ausgewanderten, alle Bemühungen und Geldspendungen der englischen Agenten waren nun größtentheils dahin und die Kaiserlichen hatten durch ihre Langsamkeit den größten Theil des Zutrauens bei dem kräftigen Alpenvolk eingebüßt, welches gewohnt ist, die einmal aufgeregte Leidenschaft rasch und kraftvoll auszudrücken, und seine gegebenen Zusagen zu erfüllen. Uri war nun der Rache der helvetischen Centralregierung, welcher es wieder ganz Preis gegeben war, gewärtig. Doch diese war in sich selbst entzweit und damals in zu großer Angst wegen Unzufriedenheit des Volkes, die sich fast durch ganz Helvetien kundgab, und dem Anrücken der Alliirten, welche die Schweiz schon bald zu drei Viertheilen umzingelt hatten. Sie begnügte sich daher damit, den anwesenden Regierungskommissär Heinrich Zschokke, der provisorisch auch die Distriktsstatthalterstelle versah, zu beauftragen, allfällige Schriften des Kriegsrathes und den von einigen Bauern entführten Rest der Schatzgelder aufzusuchen, die Ablieferung der Waffen zu veranstalten, das Vermögen der Geflohenen mit Sequester zu belegen, die Einführung der helvetischen Milizen zu erwirken, und auch zu freiwilligem Eintritt in die Legion oder 18,000 Mann Hülfstruppen einzuladen, welcher Einladung aber keine zwei Dutzend folgten, so sehr Armuth und Elend in der Heimat hausten, und so sehr einige junge Herren, welche Offiziersstellen angenommen, dazu aufmunterten. Darüber erbost, verklagte Zschokke die Urner bei der Centralregierung als ein Volk ohne Charakter, bei welchem nichts gelte als Religion und Geld,

und beantragte, die Friedensstörer daselbst zu zwingen, sammt ihren Familien in andere Kantone auszuwandern, und ihre hinterlassenen Häuser und Güter an solche Familien aus andern Kantonen zu verpachten, die sich durch Anhänglichkeit an die helvetische Centralregierung auszeichneten, d. h. den größten Theil des Urnervolkes zu deportiren, und die Nationalität dieses Urkantons zu vernichten. Doch dieser Antrag fand bei der Regierung eben so wenig eine Mehrheit, als des Direktors Laharpe strenge und blutdürstige Vorschläge, wonach ganz Helvetien mit tyrannischer Gewalt in ein Heerlager gegen Oestreich und dessen Verbündete hätte umgewandelt werden sollen.

Zwar hatten die um ihre Aemter mit den großen Besoldungen zitternden Regenten am 18. Mai einen Befehl erlassen, daß ganz Helvetien in ein Kriegslager umgebildet werden solle, bis alle Gefahren wieder verschwunden seien; daß alle Bürger sich zum Aufbruch und zum Dienst im Innern der Republik fertig und auf jede Verfügung des Direktoriums bereit sein sollten u. s. w. Solch kriegerische Stimmung schickte sich wenig zu der großen Furcht, die sich der Regierung in einem Grade bemächtigte, daß sie nicht mehr in Luzern zu bleiben wagte, sondern nach Bern floh. Sie hatte aber auch alsobald Gelegenheit, die Erfahrung zu machen, daß bloße Beschlüsse, von Seite der obersten Behörde erlassen, eben nicht hinreichen, um einen Krieg zum eigentlichen Volkskrieg zu machen; denn überall fanden diese Erlasse mehr oder weniger Widerstand.

Unterdessen hatte der östreichische General Bellegard plötzlich von dem in Italien kommandirenden Obergeneral Suwarow Befehl erhalten, mit einem großen Theil des Heeres nach Italien zu marschiren. Statt vorher noch schnell auf den Gotthardt hervorzubrechen und diesen Mittelpunkt so vieler Thäler und wichtiger Päße zu besetzen, und den noch in den Thälern Tessins liegenden Franzosen den Rückweg abzuschneiden, beschäftigte er sich mit Anstalten zur Abreise und ließ so Lecourbe mit seinen ermatteten Truppen entwischen.

Den 24. Mai, zwei Tage nach dem allgemeinen Uebergang der Kaiserlichen über den Rhein und deren Vordringen in der Schweiz, langte Lecourbe auf dem Gotthardt an, nachdem er an dessen südlichem Fuße eine starke Nachhut unter General Loison zurückgelassen hatte. Unter dem Oberbefehl Hadiks sollten die Oestreicher die Franzosen über die Alpen zurückdrängen und Suwarow's rechten Flügel decken. Haddik griff nun am 27. die 2000 Mann starke, französische Nachhut

an, indeß St. Julien, der auf Hotzens Verlangen von Bellegard mit 10,000 Mann in Oberbünden zurückgeblieben war, Befehl erhielt, den Gotthardt im Rücken zu nehmen. Die Nachhut leistete unerwartet hartnäckigen Widerstand; denn den Franzosen stand, da der Aufstand im Rhonethal noch nicht gedämmt war, der einzige Rückweg durch das Reußthal offen, wo sich jetzt der Entwaffnung und Entmuthigung wegen Niemand mehr regte. Sie mußten also die Zugänge des Gotthardts so lange als möglich halten, um ihrem Gepäcke bei der damals engen Saumstraße Zeit zu lassen, die Engpässe zu passiren und auf dem Vierwaldstättersee eingeschifft zu werden. Dieses verzweifelt hartnäckigen Widerstandes wegen konnte Haddik erst Abends die Höhe Cima del Bosco über Airolo erreichen. Am folgenden Morgen den 28. früh griffen die Kaiserlichen den über Nacht verstärkten Feind auf's Neue an, und gewannen den St. Gotthardt. St. Julien kam denselben Tag, zwar etwas spät, über die Oberalp, doch noch frühe genug, um der Nachhut der Franzosen, die er fechtend über die Teufelsbrücke jagte, bedeutenden Schaden zu thun. Er hielt die Nacht durch diese Brücke besetzt und schob am 29. seine Vorposten bis Göschenen, indeß Lecourbe Wasen durch seine Nachhut besetzt ließ, und eine Stellung bei Altorf einnahm.

Haddik glaubte sich nun im Besitz der Höhen des Gotthardt-, Furka- und Oberalppasses sicher genug und sandte den Gesinnungen Suwarow's gemäß die Brigade Rohan nach Domo d'Ossola zurück. Unterdessen hatte Suwarow mit seinem aus Russen und Oestreichern bestehenden Heere die Franzosen, nicht ohne mutvollen Widerstand, auf ihre eigenen Grenzen zurückgeworfen, nachdem siebenzig Tage lang nach Wiedereröffnung der Feindseligkeiten auf beiden Seiten viel Blut vergossen worden. Aber auch in der deutschen Schweiz war man nicht müssig geblieben. Seit die Oestreicher am 22. Mai den Rhein überschritten, hatten mehrere blutige Gefechte stattgefunden, in Folge deren die Oestreicher bis nahe an Zürich vordrangen und Glarus besetzten, von wo sie schon bis in das Muotathal streiften. Dieses erfuhr Lecourbe in Altorf; sogleich eilte dieser entschlosene, des Gebirgskrieges kundige Feldherr nach Schwyz, ließ die Kaiserlichen im Muotathal angreifen und bis Nettstall zurückwerfen, eite dann nach Uri zurück und griff mit Loison, um sich Luft zu machen, den ihnen nachrückenden St. Julien an und warf ihn nach zweitägigm Widerstand den 1. Juni bis hinter die Teufelsbrücke zurück, wobei derselbe drei Bataillone als

Gefangene einbüßte. Auch dieser Unfall war durch den Fehler entstanden, daß die kaiserlichen Generale ohne bestimmte Befehle nichts unternehmen wollten oder durften, während die französischen mit Kühnheit und Schnelligkeit ihre Entschlüsse selbst bestimmten, wo sie immer einen Vortheil zu erringen meinten.

Erst am 4. Juni trat Lecourbe den Rückzug aus Uri an, nachdem ihm Massena von den Fortschritten der Oestreicher bei Zürich in Kenntniß gesetzt und den Wunsch geäußert hatte, daß der rechte Flügel der französischen Armee in der Schweiz mit der Hauptarmee in nähere Verbindung gebracht werde, während General Xautreille im Wallis zu verbleiben hatte, um die auf dem St. Gotthardt zaudernden Kaiserlichen zu beobachten. Am 6. Juni, als eben die Oestreicher im Begriffe waren, die die Stadt Zürich beherrschenden Anhöhen mit dem Bajonette wegzunehmen, verließen die Franzosen, von den Bürgern dringend gebeten, die wohlbefestigte Stadt und zogen sich auf den Albis zurück. Denselben Tag noch sandte der Erzherzog Karl den General Jellachich mit neun Bataillonen Infanterie und etwas Kavallerie nach den kleinen Kantonen. Oberst Cavasini, der mit seinem Corps, unter welchem auch einige Kompagnien ausgewanderter Schweizer sich befanden, in Glarus stand, und einige Verstärkungen aus Bünden wurden an ihn gewiesen, und so wuchs sein Korps auf 12,000 Mann, womit er sich nach Umständen von Utznach nach Glarus, Einsiedeln oder Schwyz wenden, und St. Julien, der aus Uri vordringen würde, die Hand reichen sollte. Aber nun lief eben die Kunde von dessen am Ende Mai erlittenen Unfall ein, und so glaubte Jellachich Graubünden nicht außer Acht lassen zu dürfen. Er theilte daher sein Corps in drei Kolonnen, mit der einen ging er über die Brücke zu Grynau und folgte der Straße am linken Seeufer, eine andere marschirte über Näfels durch das Klön- und Muotathal nach Schwyz vor, eine dritte schlug den Weg über Sargans, Chur und Disentis ein, um St. Julien zu Hülfe zu kommen und die Räumung Uri's zu erzwingen. Allein diese Kolonne fand das Reußthal schon von den Franzosen geräumt, denn am 8. war Lecourbe mit seinen letzten Truppen von Altorf weggezogen, um sich nach Luzern zu begeben. Nur die drei Gemeinden Isenthal, Bauen und Seelisberg blieben von den am 31. Mai da eingerückten Waadtländern besetzt, die nun die Vorhut von Loisons Brigade bildeten, welcher am 7. Juni sein Hauptquartier in Stans aufgeschlagen hatte.

In guter Ordnung hatten die Franzosen das Reußthal verlassen; mit ihnen der helvetische Regierungskommissär Heinrich Zschokke. Die müden, ja von Hunger und furchtbaren Strapatzen halbtodten Oestreicher wagten nicht mehr, die Franzosen in der Räumung Uri's zu stören, sondern ließen selbe ruhig vor sich gehen. Sie war bereits bewerkstelligt, als die drei Bataillone, welche Jellachich zu Hülfe gesandt hatte, von Bünden her eintrafen, und da nun Haddik sammt der ihm untergeordneten Brigade St. Julien von Suwarow nach Italien berufen worden, so besetzten nun diese drei Bataillone das Reußthal von Flüelen bis zum Gotthard und der Furka, wo sie mit der da zur Vertheidigung des Gotthardt zurückgelassenen Brigade Strauch in Verbindung traten.

Hiemit hatten die östreichischen Fortschritte in der Schweiz ein Ende. Erzherzog Karl hatte zwar gewünscht, den bei Zürich errungenen Sieg zu benützen und wieder die Offensive zu ergreifen; allein er wurde durch verschiedene Umstände daran gehindert. Vorzüglich weil der Wiener Hof vor Allem sich wieder Italiens bemächtigen wollte, und deßwegen Suwaraw's zu beträchtliche Streitkräfte von dem linken Flügel des Erzherzogs zu genanntem Zweck an sich zog. So standen sich die beiderseitig durch Kriegsstrapatzen und Verluste entkräfteten Heere in der Schweiz zur Last der Einwohner unthätig einander gegenüber. Jetzt erging von dem Erzherzog Karl aus dem Hauptquartier in Zürich an die Municipalität von Altorf, welche provisorisch die Landesregierung fortgesetzt, den Befehl, die Einrichtungen der helvetischen Regierung abzuschaffen und die alte von den Vätern ererbte Regierung wieder einzuführen, dermalen aber nur einen provisorischen Rath zu erwählen. Sogleich versammelte sich den 30. Juni eine Landsgemeinde zu Bötzlingen an der Gand, welcher ein östreichischer Offizier beiwohnte, und wo mit Freuden die Wiedereinführung der alten freien Verfassung beschlossen, und Herr Altlandammann Thaddäus Schmid einhellig zum Landammann erwählt wurde. In den darauf folgenden Tagen wurden von den Genossamen die provisorischen Räthe und von den Dorfgemeinden die Mitglieder der Dorfgerichte, welche wieder an die Stelle der Municipalitäten traten, gewählt.

Zugleich mit Bewilligung der alten Ordnung der Dinge, langte von dem östreichischen General Hotze, einem gebornen Schweizer aus dem Kanton Zürich, auch der Wunsch ein, daß Uri nach dem Beispiel von Glarus, wo sich aus Freude über den Umschwung der Dinge bei

1000 Freiwillige anerboten hatten, auch ein Corps bilden möchte, welches nebst den Oestreichern für seinen Herd und die altgewohnte Freiheit kämpfen würde, und versprach, daß jeder Mann nebst Brod 12 Kreuzer Taggeld erhalten werde. Mehrere aus allen Gemeinden ließen sich sogleich einschreiben. Um diese Werbung zu fördern, versprachen die Gemeinden jedem Freiwilligen noch sechs Kronenthaler Gratifikation und lobten öffentlich das freiwillige Zudrängen der jungen Mannschaft. Dennoch waren die Agenten dieser Werbung mit dem Erfolge nicht ganz zufrieden, und die Oestreicher mit den Bewohnern Uri's überhaupt noch weniger, weil bei ihrem Erscheinen nicht sogleich die ganze Bevölkerung aufgestanden, wie sie erwartet hatten, und wie ihnen die Ausgewanderten auch versprochen haben mochten, um den gemeinschaftlichen Feind gleichzeitig zu bekämpfen, was freilich klüger gewesen wäre, als der verfrühte Bauernaufstand. Einem östreichischen Offizier, der sich über diesen Kaltsinn verwunderte, gab eine Bäuerin die naive, aber treffende Antwort: „Warum sind die Herren nicht schneller und früher gekommen, unsere Käse sind jetzt gegessen, der Butter ist fort, für was sollen wir denn kriegen?“ Auch war der Anblick mehrerer Hundert zerlumpten, schmutzigen, leichenblassen, gefangenen Oestreicher, welche die retirirenden Franzosen noch mit sich führten, das Elend, das beide in wilden, ausgehungerten, selbst unwirthlichen Thälern sich bekämpfenden Heere vor den Augen des an einen solchen Anblick noch nicht gewöhnten Volkes erduldeten; der Trotz, die Roheit und die Diebsgelüste der von Hunger und Strapatzen geplagten Soldaten für das freisinnige und redliche Gebirgsvolk wirklich wenig einladend, in die Reihen der Oestreicher einzutreten und den Krieg mitzumachen.

Die für die Einwohner so lästige Unthätigkeit der Armeen wurde jedoch da und dort durch kleine Neckereien und Vorpostengefechte unterbrochen, um die Wachsamkeit des Feindes zu prüfen, und die Aufmerksamkeit und Thätigkeit der Truppen rege zu erhalten. Man spielte gleichsam mit Menschenleben nach Kriegsgebrauch. So ließ Lecourbe am 3. Juli die Oestreicher bei Brunnen, wo selbe eine Batterie errichtet hatten, welche die französische Flottille sehr genirte, angreifen. Wirklich wurden die Oestreicher anfangs zum Weichen gebracht, aber von der Reserve gut unterstützt, gelang es ihnen, die Franzosen wieder zurückzuwerfen, ihnen die eroberten zwei Gebirgskanonen wieder abzunehmen, und in die vorige Stellung einzurücken. Von Brunnen

bis Flüelen unterhielten die Kaiserlichen eine Verbindung durch eine Patrouillenkette, die aber durch die französische Flotille, welche täglich im Seebecken von Uri erschien, oft gestört und seit dem 10. Juli, wo sich dieselbe bei Bauen festsetzte, fast ganz unterbrochen war. Dieses bewog den in Uri kommandirenden Generalmajor Graf v. Bey zum Versuch, das westliche Ufer des See's vom Feinde zu reinigen. Er hatte über 4500 Mann Infanterie und 175 Reiter zu disponiren; davon nahm er $2^1/_2$ Bataillon und rückte den 29. über Seedorf vor, wobei eine kleine Kolonne von einem Seedorfer geleitet über den 9000 Fuß hohen Urirothstock entsendet wurde, um die Franzosen im Isenthal von hinten her zu überraschen, allein dieselbe kam daselbst zu spät an, und zum Sterben müde, gab sie sich ohne Widerstand gefangen. Eine andere Kolonne zog die Geige hinan, um über den Wangberg einzudringen, während eine andere auf dem gewohnten Wege vorrückte. Diesen beiden gelang es nach hartnäckigem Widerstand und lebhaftem Gefecht bei heftigem Gewitterregen in das Thal einzudringen. Graf Bey bemächtigte sich mit der Hauptkolonne ohne Mühe Bauen's, rückte dann auf Seelisberg vor, um an der Treib sich der französischen Batterie zu bemächtigen, wobei die Bauener nun den Oestreichern, die Seelisberger aber den Franzosen Hülfe leisteten. Da Graf Bey zur Sicherung der Flanke gegen Emmeten starke Abtheilungen zurücklassen mußte, so blieben ihm nur noch zwei Kompagnien, mit welchen er sich dennoch des Dorfes Seelisberg bemächtigte. Aber nun stürzte eine französische Halbbrigade aus Unterwalden, wo man trotz der Anwesenheit vieler französischer Truppen den Volksaufstand kaum zu hindern vermochte, über Emmeten hervor und griff mit großem Ungestüm die Oestreicher an, welche alsbald in großer Unordnung die Flucht ergriffen und bei einbrechender Nacht, mehr als um die Hälfte gelichtet, in ihre vorige Stellung einrückten. Die Franzosen hatten 600 Gefangene gemacht, darunter selbst den kommandirenden Generalmajor v. Bey, der sich den Fuß verstaut hatte, und sich über den schwachen Widerstand seiner Leute sehr beklagte. Dieser Ausgang des mit Zuversicht begonnenen Unternehmens trug wieder viel dazu bei, daß das Volk in Uri jetzt ruhig blieb und zu einem Aufstand in Masse und engern Anschließen an die Oestreicher nicht die geringste Lust mehr zeigte; das Vertrauen wankte in hohem Grade. Während der langen Waffenruhe, die nicht blos in der Schweiz, sondern auch dem Rhein entlang abwärts herrschte, ereignete sich am 18. Juni in Frankreich

eine Staatsumwälzung, die der französischen Regierung neue Schwungkraft gab. Mit vervielfachtem Eifer wurde jetzt dort zum Kriege gerüstet und beschlossen, wieder die Offensive zu ergreifen, währenddem Oestreich im stolzen Gefühl seiner Macht fast gleichgültig solchen Anstrengungen zusah und weder geeignete Stellen befestigte, noch Truppen in den besetzten Ländern aushob. Ja der Wienerhof hatte sich durch Englands selbstsüchtige Handelspolitik, die wahrscheinlich eine schnelle Beendigung des Krieges auf dem Festlande nicht einmal wünschte, zu dem unbegreiflichen Schritt verleiten lassen, den trefflichen Feldherrn Erzherzog Karl gleichsam vom Siege abzurufen und die trefflichsten, siegversprechendsten Anstalten, die er getroffen hatte, nutzlos zu machen. Unter dem Vorwand, daß seine zahlreiche Reiterei in der ausgehungerten, durchschnittenen, und wenige Ebenen darbietenden Schweiz nicht mit Erfolg handeln könne, ward er an den Niederrhein beordert, um den aus Oestreichern und deutschen Bundestruppen bestehenden rechten Flügel zu kommandiren und die beabsichtigte Landung der Engländer in Holland zu unterstützen. Den linken Flügel sollten in Italien ebenfalls Oestreicher unter Melas und Kray bilden, während im Centrum eine große aus Russen und Oestreichern gebildete Armee operiren und unter Leitung Suwarow's, der mit dem Gebirgskrieg noch nicht vertraut war, die Franzosen aus der Schweiz werfen sollte. Der in der Schweiz kommandirende französische Obergeneral Massena durchschaute diesen Plan und beschloß, wenn möglich, noch vor Ankunft der Russen das durch Abzug der Oestreicher geschwächte Centrum der Alliirten zu durchbrechen, und dann die Kommunikation zwischen Deutschland und Italien abzuschneiden. In dieser Absicht ließ er durch die Generale Soult und Molitor am 31. Juli 1799 die östreichische Schweizerarmee bei Uznach und Glarus angreifen, und es gelang den Franzosen, sich vortheilhafter zu postiren; mehr wagten sie für einstweilen nicht.

Dieser östreichischen Armeeabtheilung, welcher auch die im englischen Solde stehenden Schweizer eingereiht waren, war General Hotze als Befehlshaber vorgesetzt, welcher, als altgesinnter Schweizer wie diese vor Eifer glühte, das liebe Vaterland von den Franzosen und deren Anhang zu reinigen. Daher suchte er die der neuen Ordnung der Dinge in Helvetien abgeneigten Gebirgsvölker zur Theilnahme an dem Kampfe gegen den gemeinschaftlichen Feind aufzumuntern. Wirklich hatten sich die Bauern im benachbarten Oberwallis schon erhoben, und

schlugen sich mit Erbitterung mit den Franzosen unter Tourrau herum. Es fehlte nicht an Aufmunterung zu gleichen Schritten bei den benachbarten Gebirgsvölkern; aber das Volk in Uri blieb kalt und klagte über seine Beschützer, die nicht plünderten, aber Gärten und Bäume leerten. Die Anrede: „Ihr Hunde“ verstanden die Bauern viel besser, als das französische »chien« und »malin«, und nahmen es eben deßwegen auch übler auf. Es half nichts, der Werbung mehr Leben zu geben, daß auch der geschäftige und bei den Bauern sonst beliebte Kapuziner Styger mit einem Vollmachtsschreiben von Hotze dieselbe zu fördern anhergekommen war. In Ursern zeite sich kein einziger Freiwilliger und die Thalregierung schrieb auf deßhalb erhaltene Vorwürfe, daß sie jedem 2 Dublonen geboten, aber vergebens, und daß sie keine Zwangsmaßregeln anwenden werde, weil General Bey nur freie Werbung verlangt habe. Keine Offiziere aus höhern Ständen, welche Einfluß auf die junge Mannschaft gehabt hätten, meldeten sich, wodurch das ohnehin mißtrauische Volk noch weniger Lust und Vertrauen für diesen Dienst fühlte, obwohl die immer steigende Theuerung der Lebensmittel geeignet gewesen wäre, manchen anzuspornen, Brod zu suchen. — Der Brodmangel war besonders drückend, man schlug sich vor den Bäckerläden, suchte sich unter großen Strapatzen über rauhe Gebirge aus benachbarten Kantonen welches zu verschaffen, denn von den 200 Mütt Korn, welches der englische Gesandte, als er in Glarus von der Noth in Uri hörte, für dieses Land bestimmte, kam bei weitem nicht alles an den Ort seiner Bestimmung an. Der Transport war schwierig; denn es stund kein Weg offen, als über den Klausen. Bei Mangel an Saumpferden mußte fast Alles durch Menschen getragen werden, was den Transport so verzögerte, daß ein großer Theil desselben den wieder vorrückenden Franzosen in die Hände fiel, wovon auch die Schuld dem helvetischgesinnten Lieferanten aus Glarus beigemessen worden. Als nun die Franzosen die Schweiz mit im Gebirgskriege geübten Truppen angefüllt hatten und sich stark genug fühlten, die für sie so wichtigen Alpenpässe wieder zu erobern, begannen sie Mitte August den Angriff, und vom Niederrhein bis an das Mittelmeer verkündete der Donner der Kanonen Tod und Verderben. Auch in Uri sollten neuerdings die Felsen davon wiederhallen.

Zwölf Bataillone und fünf Escadronen Oestreicher hielten um diese Zeit den Kanton Schwyz vom Etzel bis Brunnen besetzt, und waren von den in Uri weilenden durch den Axenberg getrennt. Ein

Anfall solcher vereinzelter Posten ließ die Sprengung der ganzen Linie hoffen. Daher bestimmte Lecourbe den General Chabran zum Angriff des Etzels und Jostberges, den General Boisvin zur Einnahme von Schwyz und Werfung der Oestreicher in's Muotathal. Er selbst wollte mit fünf erprobten Grenadierkompagnien mit seiner Flottille zuerst in Brunnen uud dann in Flüelen landen.

In Uri waren die Oestreicher der Länge nach aufgestellt, wie es in Gebirgskriegen die Klugheit erfordert; sie konnten also, obwohl kaum 3000 Mann stark, nicht so leicht durchbrochen, sondern blos durch Umgehung zum Weichen gebracht werden. Diese Angriffsweise wählte aber auch der im Gebirgskrieg so erfahrene Lecourbe. Der Chef seines Stabes, General Porson, erhielt den wichtigen Auftrag, vom Isenthal aus über Seedorf Altorf anzugreifen, indeß eine andere Kolonne unter Brigadechef Dumas nach Engelberg beordert worden, um über die wilde Surenen Altorf zu überraschen; gleichzeitig sollte Loison aus dem Berneroberland über den Susten, und Gaudin über die Furka in Uri eindringen. So schwach die Oestreicher in Uri waren, so litten sie, wie die Einwohner, in dessen unwirthlichen Thälern doch öfters noch bittern Mangel, zumal Bellegard die meisten Saumpferde nach Italien mitgenommen hatte, so daß die Bauern zu ganzen Schaaren genöthigt wurden, über das rauhe Kreuzli und die Oberalp Brod für die Truppen von Chur zu holen, weil die Kommunikation mit Luzern, Zug und Zürich unterbrochen war. Daß unter solchen Umständen diese Oestreicher eben nicht sehr kriegsmuthig waren, läßt sich wohl begreifen; dennoch schlugen sie sich an verschiedenen Orten sehr tapfer. So leistete besonders das kaiserliche Regiment Stein nebst den 700 bis 800 Freiwilligen aus Schwyz und Glarus den von Seewen anrückenden Franzosen kräftigen Widerstand, bis ein über den Hacken heruntersteigendes französisches Bataillon sie im Rücken bedrohte und zum eiligen Rückzug in's Muotathal nöthigte. Jetzt erst gelang es Lecourbe bei Brunnen zu landen, wovon ihn bisher das Feuer von fünf Kanonen abgehalten. Der Kampf hatte früh Morgens begonnen, und jetzt war es Mittag.

Gleichzeitig am Morgen des 14. erfolgte auch der Angriff auf Uri, wo General Simpschen über fünf Bataillone und eine Escadron Dragoner, sowie über das Korps freiwilliger Urner, das sich nun täglich in den Waffen geübt hatte, kommandirte. Ueber die Furka stand er mit Strauch, der das Oberwallis und die Grimsel besetzt hielt,

in Verbindung, und dieser reichte hinwieder dem Oberst Rohan die Hand, welcher die Pässe des Simplons bewachte, indeß Tourrau mit seinen Franzosen vom Mittelwallis herauf, wohin er durch den Bauernaufstand gedrängt worden, ebenfalls wieder angriffsweise vordrang. Das letztere mochte um so leichter sein, da Strauch den Bauernaufstand nicht kräftig genug unterstützt und nun für sich in den engen Thälern von Oberwallis eine sehr ungeschickte Stellung eingenommen hatte, statt auf der Höhe des Gotthardt und in Ursern zu verbleiben und von da aus die wichtigen Pässe zu bewachen.

Dagegen wurden Lecourbe's trefflich berechnete Anordnungen mit einer Entschlossenheit und Schnelligkeit ausgeführt, die Bewunderung erregen mußten, und ohne welche besonders im Hochgebirgskrieg kein glücklicher Erfolg zu erwarten ist. Die Aufträge des Obergenerals wurden trotz der Hindernisse einer wilden Gebirgsnatur, die nur durch große Strapatzen überwunden werden konnten, mit bewunderungswürdiger Pünktlichkeit vollzogen. Es war ein schöner Sommertag, der 14. August 1799, an welchem man in Altorf unter den Oestreichern schon am frühen Morgen eine gewisse Unruhe, eine ungewöhnliche Thätigkeit wahrnahm; da sah man auf einmal in der Morgensonne flimmernd eine Menge Waffen von den westlichen Gebirgen herabkommen. Die Oestreicher zogen sich nun eiligst hinter die Reuß zurück und warfen einige Balken von den Brücken zu Seedorf, Attinghausen und Erstfelden ab, wodurch die Fortschritte der Franzosen eine Zeit lang gehemmt, und deren Lieblingswaffe, das Bajonet, unnütz gemacht wurde. Sobald die Franzosen gegen 10 Uhr Vormittags der Reuß sich näherten, begannen die Oestreicher vom rechten Reußufer herüber ein mörderisches Gewehrfeuer, welches von jenen lebhaft erwidert wurde, und ununterbrochen bis Abends dauerte. Zugleich erschien auch gegen Mittag Lecourbe mit seiner Flotille vor Flüelen und suchte vergebens zu landen, obwohl den Oestreichern in Flüelen nur eine Kanone zur Verfügung stand. Hier hatten auch die Freiwilligen von Uri, unter denen sich viele gute Schützen befanden, zum ersten Mal Gelegenheit, neben Oestreichern und gegen die Franzosen zu fechten. Lecourbe hatte bei der Tellsplatte ein paar Kompagnien an's Land gesetzt, welche auf engem, stellenweise schauerlichem Pfade den untern Axen überstiegen, und dann Abends gegen 5 Uhr den Oestreichern in die Flanke fielen, indeß das überlegene Geschütz der Flottille zugleich auch die Landung bei Flüelen erzwang.

In guter Ordnung zogen die Oestreicher bis zur abgebrannten Kapelle St. Jakob zurück. Hier entspann sich auf's Neue ein sehr lebhafter Kampf, das Kanonen- und Gewehrfeuer war fürchterlich, es prasselte, als ob die Berge zusammenstürzten. Aber auch hier mußten die Oestreicher dem Ungestüm der so eben gelandeten Grenadiere unter Lecourbe's persönlicher Anführung und nachdem eine Abtheilung durch den Wald ihnen die Seite abzugewinnen suchte, weichen, und nun begann gegen sechs Uhr Abends wilde Flucht, wobei Viele die Gewehre zerschlugen und wegwarfen. Die Einen wendeten sich nach dem Schächenthale, die Andern nach dem Reußthale. Die erstern, wobei sich auch die Freiwilligen aus Uri befanden, hielten die Verfolger etwas zurück, indem sie die Schächenbrücke zu Bürglen hinter sich abbrannten. Den Andern folgte Lecourbe noch denselben Abend bis nach Amstäg und machte 400 Gefangene, wovon die Hälfte verwundet war.

Der größte Theil der männlichen Bevölkerung aus Uri, selbst viele Weiber und Kinder, waren mit den Oestreichern geflohen oder hatten sich doch in Wälder und auf Alpen zurückgezogen, um der Rache der Franzosen zu entgehen, welche diesesmal ärger plünderten und die Leute mißhandelten als selbst nach dem Bauernkrieg, denn sie wußten, daß die provisorische Regierung als letzten Akt ihrer Thätigkeit zu Gunsten der Oestreicher und für Behauptung der alten Verfassung und Freiheit einen wohldurchdachten Organisationsplan für den Landsturm entworfen hatte, der jedoch am Tage der Gefahr, als die Franzosen von allen Seiten her eindrangen, nicht befolgt wurde, und der wohl auch bei der Ausführung die Erwartungen getäuscht hätte.

Simpschen stand bei Anbruch der Nacht zwischen Amstäg und Ursern. Loison hatte denselben Tag mit drei Bataillonen und zwei Compagnien Grenadiere den Susten überstiegen und die schwachen östreichischen Vorposten bis hinter die Schanze an der Mündung des Mayenthales zurückgetrieben. In diesem kleinen Fort, welches von den Oestreichern etwas ausgebessert worden, lag ein Bataillon Oestreicher mit zwei Gebirgskanonen. Da hieß es für die Franzosen Halt. Darüber ungeduldig ließ Loison noch denselben Abend wiederholt anstürmen, aber die Besatzung hielt mannhaft fest, und wies die Stürmenden blutig zurück.

Ruhelos ging die Nacht vom 14. zum 15. vorüber und mit Anbruch des Tages entspann sich der Kampf auf allen Punkten. Nach

heftiger Gegenwehr drang endlich Lecourbe bei Amstäg durch, und die östreichische Nachhut sah sich genöthigt in das Kärschelenthal sich zurückzuziehen und ihren Rückzug durch Ezlialp und über das wilde Kreuzli nach Bünden anzutreten; denn sie hatte erfahren, daß Franzosen von Wasen herab ihr in den Rücken zu kommen trachten. Die Besatzung der Mayerschanze hatte nämlich, nachdem sie vier Stürme abgeschlagen und ihre Munition fast erschöpft hatte, aus Besorgniß, abgeschnitten zu werden, die feste Stellung verlassen und sich der Schöllenen zugewendet, worauf Loison sogleich ein Bataillon gegen Amstäg entsendete, um Lecourbe Luft zu machen und die Hand zu reichen. Die Franzosen, über ihre Vereinigung hocherfreut, eilten nun wieder die Gotthardtstraße hinan, nachdem Lecourbe eine starke Besatzung in Amstäg zurückgelassen, um das enge Kärschelenthal zu bewachen.

Unterdessen hatten die Oestreicher bei der Teufelsbrücke sich wieder gesammelt und schienen entschlossen, diesen schauerlichen Engpaß, wo nur eine schmale gesprengte Brücke hoch über dem Strudel der über Felsen stürzenden Reuß die beiden fast senkrechten Felsenufer verbindet, zu behaupten. Erst auf den Abend trafen die Franzosen in der Schöllenen ein. Voll Eifer drangen die muthigen Grenadiere Lecourbe's vorwärts, allein durch einen Hinterhalt abgeschnitten, mußten sie sich unter einem mörderischen Feuer zurückziehen und wurden bis Göschenen hinausgeworfen. Allein die Oestreicher konnten sich an der Teufelsbrücke doch nicht halten, denn gegen Abend kam General Gaudin mit seiner Kolonne von der Furka her. Demselben war es gelungen, nach verzweifelt hartnäckigem Kampfe zwei Bataillone Oestreicher auf der Grimsel zu zersprengen, Strauch von der Furka abzuschneiden und zu dem beschwerlichen Rückzug über die Nuffinen zu nöthigen. Um durch Gaudin nicht ebenfalls abgeschnitten zu werden, mußte Simpschen jetzt seine feste Stellung aufgeben und an den Rückzug denken. Von der Nacht begünstigt, zog er sich über die Oberalp zurück, nachdem er ein kleines Gewölbe der an den Felsen gleichsam angeklebten Straße gesprengt hatte.

Auch im Schächenthale wurde an diesem Tage, den 15., noch mit Erbitterung gekämpft, besonders auf dem Klausen, wo die Oestreicher und die Urner Freiwilligen und einige Glarner Freiwillige sich wieder gesammelt hatten. Lange und mit gleichem Muth dauerte der Kampf, bis es den Franzosen, vom Nebel begünstigt, gelang, den Oestreichern

auch in die Flanke zu gelangen, worauf sie sich nach Glarus zurückziehen mußten.

Gleichzeitig hatten die Franzosen die Oestreicher auch von Schwyz aus angegriffen und durch das Muota- und Klönthal gegen Glarus getrieben.

In der Schöllenen stellten die Franzosen, welche während der Nacht Balken und Bretter von Göschenen heraufgeschafft hatten, den 16. früh Morgens die Verbindung der Straße über den gesprengten Bogen wieder her, und schon um sieben Uhr ging Lecourbe hinüber und vereinigte sich mit Gaudin. Wohl einsehend, daß Simpschen auf der Oberalp immer noch eine für das Reußthal gefährliche Stellung inne habe, beschloß er, denselben ohne Zeitverlust anzugreifen. Mit Ungestüm erfolgte der Angriff, aber die Oestreicher hielten fest, bis sie Abends fünf Uhr sich von zwei Kolonnen über den Mutsch umgangen und zugleich von der Front mit erneuerter Heftigkeit bestürmt sahen. Jetzt mußten sie sich auf schmalem, holprichtem Pfade unter beständigem Feuern nach St. Giacomo zurückziehen, bis die Nacht dem Streit ein Ende machte. Bei Tavetsch sammelte Simpschen seine Truppen, auch jene, die von Amstäg über das Kreuzli den Rückzug genommen, wieder, und setzte dann seinen Marsch über Disentis nach Chur fort, wo er am 20. eintraf, nachdem er in Ilanz, Lax, Flims und Tamins Besatzungen zurückgelassen hatte. Er mußte sich so weit zurückziehen, um mit der Armee wieder in gehörige Verbindung zu treten; auch bedurften seine Truppen der Erholung, denn sie hatten seit dem 14. keine Ruhe mehr gehabt, große Strapazen und Mangel ausgehalten und sehr vielen Verlust erlitten.

In circa 48 Stunden hatte also Lecourbe durch wohlberechnete Anstalten und muthige Ausführung derselben Uri und den St. Gotthardt wieder erobert, und die Verbindung mit Oberwallis wieder hergestellt. Die Franzosen waren freilich den Oestreichern an Zahl und eben deßwegen auch an Zuversicht weit überlegen, allein dieselben hatten doch durch die Natur befestigte Stellungen inne, die sie mit einiger Anstrengung leicht noch viel haltbarer hätten machen können und sollen. Jedenfalls grenzt Lecourbe's zur bestimmten Zeit erfolgtes Zusammentreffen mit den andern von ihm entsendeten Corps fast an's Wunderbare und vernichtete bei den Gebirgsvölkern den ohnehin gesunkenen Kredit der Oestreicher beinahe ganz.

Während die Franzosen Schwyz, Glarus, Uri und den St. Gotthardt wiedereroberten, hatten andere Franzosen unter Soult und Lorsch die östreichischen Vorposten in der nordöstlichen Schweiz angegriffen, um die Aufmerksamkeit des Erzherzogs, dessen Armee eben im Abzug an den Niederrhein begriffen war, von den Vorgängen in den kleinen Kantonen abzulenken. Allein er durchschaute die List und beschloß, vor seinem Abzug noch in der Nacht vom 16. zum 17., wo eben Korsakow mit 20,000 Mann russischer Infanterie und 1600 Kosacken einrücken sollte, bei Dettingen im Aargau über die Aare zu gehen, mit Macht die Franzosen anzugreifen und an die Grenze ihrer Heimat zu werfen. Der Plan war gut entworfen und den Franzosen unbemerkt geblieben; allein er scheiterte an dem Leichtsinne oder der Unvorsichtigkeit der östreichischen Pioniere, welche nur die Breite des Flusses berechnet, auf unvorhergesehene Unfälle keinen Bedacht nehmend, nur für diese Schiffe herbeigeschafft hatten. Da auf dem festen steinigen Grunde nicht alle Anker hielten, so rissen einige Schiffe los und konnten nicht wieder ersetzt werden, wodurch das ganze Unternehmen und die darauf gebauten Hoffnungen vereitelt wurden. Wäre dieser Uebergang gelungen, so hätten sich die Franzosen eiligst wieder aus Uri zurückziehen müssen, um nicht abgeschnitten und gefangen zu werden. Jetzt aber blieb Uri in der Gewalt der Franzosen und diese schalteten auch da wie in erobertem Feindesland, so daß es viele Einwohner, besonders die waffenfähige Mannschaft, lange nicht wagten, aus ihren Verstecken hervorzutreten oder in die unglückliche Heimat zurückzukehren.

Dem sonst den Ländern eben nicht gewogenen Regierungskommissär Heinrich Zschokke gereicht es zur Ehre, daß er, von dem da herrschenden Elende gerührt, ohne den Befehl der Centralregierung abzuwarten, welche grausam genug diese Gegenden fast vierzehn Tage lang der Willkür erbitterter Sieger überließ, ohne Notiz davon zu nehmen, nach Schwyz und von da nach Uri eilte, welches von den Räubereien und Willkürlichkeiten der französischen und helvetischen Truppen am empfindlichsten gelitten. Handel und Wandel über die Gotthardtsstraße waren schon seit Ausbruch des Krieges zernichtet; der schöne, sonst so wohlhabende Flecken Altorf lag seit dem 5. April in Schutt und Asche. Die Landschaft war durch blutige Insurrektion, Krieg und Auswanderung verödet, der innere Frieden durch Parteigeist zerrissen, Alles von stummer Verzweiflung und Unmuth erfüllt

über die Bedrücker, und mehr noch über die helvetischen Constitutionskünstler, die all' dieses Unglück veranlaßten.

Endlich gelang es Zschokke, den tapfern, aber rohen General Lecourbe zu einem Tagesbefehl zu bewegen, der dem Unfug ein Ende machte und wieder bessere Mannszucht herstellte. Hierauf bevölkerte das Land sich allmälig wieder mit seinen eigenthümlichen Bewohnern. Die öffentlichen Beamten nahmen ihre Stellen wieder ein, nur die Distriktstatthalterstelle wollte kein Eingeborner annehmen. Da sandte die Centralregierung einen armen verunglückten Theologen, den Bürger Nedli von Freiburg, ein Mann zwar von guter Gemüthsart, der vielleicht unter günstigern Umständen nach und nach das Zutrauen des Volkes erworben haben würde. Ebenso würde auch Albrecht Rengger von Aarau, der als Minister des Innern des erstern Bemühungen für Unterbringung armer verwaister Kinder in andern Kantonen und Einsammlung von Liebessteuern kräftig unterstützte, mehr dankbare Anerkennung gefunden haben, wäre er nicht eifriger Anhänger und Mitglied einer in Uri allgemein und heftig verabscheuten Regierung gewesen.

Mehr Unterstützung für die Distrikte Uri und Ursern, als durch Vermittlung der helvetischen Regierung, floß von Altgesinnten aus andern Kantonen, und auch aus dem Ausland gingen beträchtliche Summen ein. Nur das republikanische Frankreich, dessen Truppen das Unglück bewirkt, dessen Regierungskommissäre die Schweiz ausgeplündert, dessen Politiker und ihre helvetischen Dienstleute all' das namenlose Leiden über diese einst so friedlichen und glücklichen Gegenden verbreitet hatten, — nur dieses Frankreich blieb gefühllos, von diesem unedelmüthigen Staate kam kein Schilling von den geraubten Millionen an die Verzweifelten zur Hülfe zurück.

Mit der Besetzung Uri's durch die Franzosen hatte jedoch das Geklirr der Waffen nicht ganz aufgehört. Noch standen Franzosen und Oestreicher in nächster Umgebung einander gegenüber. Schon den 21. drangen letztere gegen Schwyz, Glarus und Oberbünden vor, und sandten am 23. August ihre Vorposten bis Disentis, weßwegen in Uri unter den Franzosen große Bewegung entstand, Verstärkungen nach Ursern und dem Schächenthal eilten, und die um Altorf sogleich durch frisch ankommende Truppen ersetzt wurden.

Um diese Zeit langte endlich Korsakow mit seinen Russen an. Zu seinem Schutze bis zur Ankunft Suwarow's aus Italien hatte

der Erzherzog 25,000 Oestreicher und 3000 Schweizer unter Hotze zurückgelassen. Dieser hatte zu dem stolzen mißtrauischen Korsakow kein Vertrauen, und war ganz entmuthigt, weil er in seinem Vaterlande, der Schweiz, den Anklang nicht gefunden, den er, vielleicht durch überspannte Berichte der Ausgewanderten irregeleitet, erwarten mochte. Massena, die Mißstimmung zwischen Russen und Oestreichern wahrnehmend, ließ die Oestreicher im Muotathale angreifen, unter hartnäckigen Gefechten nach Glarus zurückwerfen und Glarus von ihnen säubern, wobei sie bei Näfels am 30. August noch eine bedeutende Schlappe erlitten.

Verwegen war der Gedanke, daß 50,000 des Gebirgskrieges ungewohnte, mit den Ortsverhältnissen unbekannte Russen das leisten sollten, was 70,000 Oestreicher nicht zu leisten vermochten, nämlich die Franzosen aus der Schweiz zu werfen. Zwar zählte man auf die mit der helvetischen Einheitsregierung größtentheils unzufriedenen Einwohner, allein es war nicht anzunehmen, daß die durch Sitten und Sprache ganz fremden Russen mehr Anklang finden würden, als die Oestreicher; auch hatten die Russen keine Zeit, die Anwerbung zu begünstigen.

Fehlerhaft werden immer die Plane sein, die von Diplomaten, nicht von Kriegern, oder doch ferne vom Kriegsschauplatz entworfen werden; auch taugt es nicht, wenn nicht ein einziger Feldherr das Ganze überschaut und dirigirt, sondern unabhängige Feldherren erst über vorzunehmende Operationen unterhandeln müssen, worüber oft viel Zeit verloren geht, die der Feind zu seinem Vortheile benutzen kann. Dieses war auch hier der Fall. Suwarow mußte sich zuvor mit Korsakow, der ihm unter dem Fürsten Gortschakow 10,000 Mann hätte entgegensenden sollen, und mit Hotze in Korrespondenz setzen, in Folge welcher man am 10. September endlich dahin übereinkam, daß Suwarow am 21. von Bellinzona aufbrechen und Oberst Strauch dessen Bewegung nach dem St. Gotthardt decken, und zugleich eine andere östreichische Kolonne von Bünden aus in's Reußthal einfallen sollte. Am 24. hoffte Suwarow im Besitz des Gotthardts zu sein, am 25. nach Altorf, am 26. nach Schwyz und am 27. nach Luzern zu kommen, wohin auch eine Abtheilung über Engelberg dringen sollte. Hotze sollte, durch 5000 Russen aus Korsakow's Corps verstärkt, gleichzeitig über Uznach und Einsiedeln vordringen, und dann den Franzosen auf dem Albis über Aegerie in die Seite

fallen, während Korsakow selbe von Zürich aus in der Fronte bestürmen sollte. Das Gelingen hätte die Verbündeten in Besitz des ganzen Laufes des Rheines und der Limmat gesetzt und ihnen erlaubt, mit vereinten Kräften über die Aare zu gehen und die Franzosen hinter den Jura zu werfen. Suwarow, stolz auf den erprobten Muth seiner Truppen, zweifelte gar nicht an dem Gelingen, obwohl das Unternehmen ungeheure Schwierigkeiten hatte; denn der Gotthardt mußte damals auf einer Straße, die allem schweren Geschütz den Weg versagte, erobert werden, die Armee mußte darauf durch viele und lange Engpässe ziehen, an deren Mündungen ein überlegener Feind sie erwarten, und die Corps, wie sie anlangten, nach einander einzeln schlagen konnten. Alles mußte auf Pferden oder durch Menschen nachgetragen werden, was ungemein schwierig war. Auch war nicht anzunehmen, daß bei so langer Zögerung der Plan für den Feind ein Geheimniß bleiben würde, somit derselbe alle Anstalten treffen könne, das Unternehmen zu vereiteln.

Doch das kümmerte die Russen nicht. Stolz auf die bisher von Suwarow in Italien leicht errungenen Siege, von Verachtung gegen die Neufranken erfüllt, und daher auch gegen die Oestreicher eingenommen, welche den so leicht vermeinten Krieg nicht zu Ende führen konnten, glaubten die Russen, es bedürfe lediglich nur der Ankunft Suwarow's, um die Franzosen wie Spreu zu zerstreuen, ja sie hielten in ihrem Stolze alle Vorsichtsmaßregeln der Oestreicher für Wirkungen der Furcht, und bereiteten sich so durch Uebermuth und Unklugheit selbst das Verderben.

Massena, der in der Schweiz über 77,000 Mann zu gebieten hatte, war unterdessen nicht müßig geblieben, und hatte 16,000 Mann unter dem Kommando des tapfern und ortskundigen Lecourbe in die Thäler von Schwyz und Uri geworfen, um Suwarow's Vordringen zu erschweren. Er selbst wollte indessen Suwarow's Ankunft und Vereinigung mit Korsakow nicht abwarten, sondern machte Anstalten zum Angriff dieses Letztern.

Derselbe erfolgte am 25. September früh, und die gewaltige Schlacht um Zürich und weit hinauf an der Linth bis Glarus dauerte diesen und noch den folgenden Tag. Ueberall blieben die Franzosen Sieger. Hotze fiel gleich nach dem ersten Angriff durch eine Kugel tödtlich getroffen, und der stolze Korsakow mußte sich bis hinter den Rhein zurückziehen. Die Russen hatten zwar mit Muth und Ver-

zweiflung gefochten, aber ohne Plan und Ordnung; daher verloren sie nicht nur viele Mannschaft sammt drei Generalen, sondern auch über 100 Kanonen und den größten Theil ihres sehr zahlreichen Gepäckes. Die Franzosen verfolgten sie nicht lebhaft, denn auch sie hatten sehr gelitten und Massena mußte nun seine ganze Aufmerksamkeit auf eine andere Seite, gegen den heranziehenden Suwarow wenden.

Voll Zuversicht hatte der letztere indessen sich zur Ersteigung des St. Gotthardt aufgemacht, nachdem er wegen schlechten Anstalten für Herbeischaffung hinlänglicher Tragthiere fünf kostbare Tage bei Taverne versäumt hatte, und dennoch die Armee den Proviant auf zehn Tage selbst mitnehmen mußte, da sie auf den Nachschub aus den östreichischen Magazinen vor dieser Zeit nicht rechnen konnte, weßwegen der größte Theil der Kosackenpferde zum Säumen gebraucht werden, und die Kosacken als leichte Truppen zu Fuß dienen mußten. Das gröbere Geschütz und Gepäck hatte er zuvor unter Bedeckung über Graubünden und Tyrol entsendet, um die offenen Gegenden der Schweiz zu gewinnen. So rückte er ohne diese Last mit 18,000 Mann Infanterie und 4000 Reitern nebst einigen auf Pferde geladenen Gebirgskanonen voll Zuversicht seinem Verhängniß entgegen, dem St. Gotthardt zu.

Am 23. vereinigte er sich bei Dazio grande mit der Brigade Strauch, welche 6000 Mann stark in Livinen und Valle Maggio die Zugänge zum Gotthardt und nach Wallis bewachte. In diesem langen Thale lagen vom St. Bernhardsberg bis zur Furka 14 Bataillone und eine Escadron Franzosen, in einzelnen Posten aufgelöst, unter Befehl des Generals Tourreau. Viel stärker war Uri und der Gotthardt von den Franzosen besetzt. 17 Bataillone und 2 Regimenter Kavallerie lagen da von Flüelen bis Hospenthal und hatten starke Vorposten auf der Höhe des Gotthardts.

Suwarow hatte Rosenberg mit 8 Bataillonen und 2 Kosackenregimentern, mit Zwieback hinlänglich versehen, schon von Bellenz aus durch das Blegnothal (Polenzerthal) nach Bünden entsendet, um sich da mit einem östreichischen Corps unter Auffenberg zu vereinigen und zur bestimmten Zeit über die Oberalp und Ezli in Uri einzufallen, während er in der Front den St. Gotthardt angreifen würde. Am 24. traf Suwarow in Airolo ein, und sogleich ließ er eine Kolonne mit Ungestüm die Franzosen von der Landstraße her angreifen, indeß er eine andere Kolonne unter Schweikowski, von einem

Gemsjäger geführt, über die Alp Roca und den Schipsins auf höchst mühevollem Umweg den St. Gotthardt ersteigen, und Strauch durch's Roncathal gegen den Ruffinenpaß, wohin sich Gaudin zurückgezogen hatte, vorrücken ließ. Unter Suwarow's eigenem Befehl ward die über Airolo liegende Terrasse al Cima del Bosco bald erstürmt; allein die 1000 selbe vertheidigenden Franzosen warfen sich in die Trümmeln (Val di Tremola), wo sie die Krümmungen der Straße in diesem steilen Felsenthal mit der größten Hartnäckigkeit vertheidigten. Da floß ungemein viel Blut wegen der ungestümen Tapferkeit der Russen und dem schonungslosen Vorgehen, gepaart mit Unkenntniß der Ortsverhältnisse von Seite ihres Anführers, der, mit dem Gebirgskriege nicht vertraut, und die List der Hinterhalte und Umgehung, welche derselbe erfordert, verachtend, Alles mit offener Gewalt erzwingen wollte. Sehr unbedeutend waren die an diesem Tage von Suwarow so theuer erfochtenen Fortschritte, bis erst Abends nach unbeschreiblichen Beschwerden Schweikowski mit seiner Kolonne den Gipfel des Gotthardt erreichte, worauf die Franzosen eiligst zurückwichen. Einige Stunden darnach langte Suwarow auf den Anhöhen über Hospenthal an und lagerte zu beiden Seiten der Reuß.

Lecourbe, der eben im Begriff gewesen, in Bünden einzufallen, wollte es nicht glauben, daß er es mit einer ganzen Armee zu thun habe, und von den über die beiden rauhen Pässe des Crispalt eindringenden Oestreichern und Russen hatte er gar keine Ahnung, indem er nicht glaubte, daß so was bei dieser Jahreszeit, wo tiefer Schnee die Hochalpen schon deckte, gewagt werden würde.

Ohne auf Bewachung der Seitenthäler viel Rücksicht zu nehmen, ließ er somit in Eile Truppen aus dem untern Reußthale nachrücken, um am folgenden Tage die Russen über den St. Gotthardt zurückzuwerfen, immer noch die Gefahr verkennend, in welcher er selber schwebte; denn Rosenberg hatte seinen Auftrag pünktlich ausgeführt. Er hatte am 23. seine Vereinigung mit Auffenberg in Disentis bewerkstelligt, und schon am 24. Nachmittags um 3 Uhr die Höhen um den Oberalpsee erstiegen. Lecourbe hatte dieses um so weniger geahnt, weil er eine Hauptbrigade zwischen Lomwix und Disentis stehen hatte, und sich also von dieser Seite vollkommen gedeckt glaubte; allein dieselbe, 1500 Mann stark, war nach Vereinigung Auffenbergs mit Rosenberg theils aufgerieben, theils gefangen worden, so daß keiner mehr entkam, dem Obergeneral die Nachricht dieses Unfalles

zu bringen. Rosenberg, durch einen ungeheuren Gebirgsstock von der Hauptkolonne getrennt, und der Gegend unkundig, erfuhr nichts von deren Schicksal. Er hörte weder schießen, noch erhielt er sonst ein Zeichen von Suwarow's Ankunft, und wagte daher in dieser Ungewißheit nicht, mit müden Truppen in das Thal hinabzusteigen. Und doch stand er Suwarow so nahe, daß es sehr leicht gewesen wäre, Lecourbe zwischen zwei mörderische Feuer zu nehmen, und diesen Helden der Alpen sammt seinen unüberwindlichen Grenadieren zur Streckung der Waffen zu nöthigen. Erst Abends stieg Rosenberg's Vorhut in das Urserntthal hinab und stieß in der Nähe der alten Kirche unerwartet auf Lecourbe's Nachhut, welche sich schnell über die Teufelsbrücke zurückzog und die über den gesprengten kleinen Bogen angebrachte hölzerne Verbindung eiligst wegnahm. Allein Rosenberg, mit Stellung und Zahl des Feindes unbekannt, über Suwarow's Fortschritte immer noch in Ungewißheit, blieb mit seinen hungrigen, ermüdeten und vor Frost zitternden Soldaten an der Mündung der Oberalp zwischen Andermatt und der Teufelsbrücke während der kalten Nacht stehen.

Lecourbe hatte indeß das Gefährliche seiner Lage erfahren, und ließ in der Nacht sein grobes Geschütz auf die sorglos über Hospenthal lagernden Russen abfeuern, dann in die Reuß versenken und zog dann, von kundigen Führern geleitet, über rauhe Gebirgspfade in die Schöllenen und das Göschenenthal hinüber. Am 25. früh vereinigten sich Suwarow und Rosenberg bei Andermatt, das Unglück, das an diesem denkwürdigen Tage durch Massena's Sieg bei Zürich auch sie betroffen, noch nicht ahnend.

Hier entließ Suwarow zwei Bataillone Oestreicher, die ihm über den Gotthardt gefolgt waren, und sandte sie gegen Realp, um sich mit Oberst Strauch, der zur Bewachung des Gotthardt zurückgelassen wurde, wieder zu vereinigen. Mit Russen allein wollte er den Engpaß bei der Teufelsbrücke erzwingen und das obere Reußthal von den Franzosen säubern. Den schauerlichen Felsenschlund bei der Teufelsbrücke vertheidigte nur eine geringe Anzahl Franzosen, die aber vortheilhaft auf und über der Straße aufgestellt waren. Mit wildem Muthe drangen die Russen durch das finstere 200′ lange Urnerloch vor, und wurden bei dessen Ausgang von dem entgegengesetzten Felsen herab mit mörderischem Kugelregen empfangen, und da die Kugeln auch über die Reuß die Felsenlucke durchpfiffen und die Nachrückenden

trafen, so drängten diese nur um so stärker dem Felsengewölbe zu. Die Hintern schoben die Vordern mit Ungestüm vorwärts, so daß eine Menge mit furchtbarem Gewirre am nordwestlichen Ausgang desselben ohne Vertheidigung theils durch die Kugeln des Feindes fielen, theils in den Strudel des schäumenden Reußfalles gestoßen, jämmerlich umkamen. Erst nachdem ein ganzes Bataillon der tapfersten Krieger so elend zu Grunde gegangen, kam man auf den glücklichen Gedanken, durch Umgehung den Feind aus seiner vortheilhaften Stellung zu vertreiben, ein Manöver, welches im Gebirgskrieg so selten den Zweck verfehlt. Die Russen warfen sich nun bis an die Brust in die kalte Reuß, erkletterten die jenseitigen Halden, drangen über die Felsenterrasse vor, und verjagten die Franzosen aus ihrer Stellung. Nun fanden die Russen am Ausgang aus dem Urnerloch kein Hinderniß mehr. Schnell wurde der gesprengte Bogen mit Balken und Brettern belegt und selbe in Eile und in Ermangelung von Stricken mit Offiziersschärpen festgebunden. Hätte Suwarow sich zuvor über die Gegend genau unterrichtet, wie manches kräftige Menschenleben hätte erhalten werden können. Durch kundige Leute aus Ursern, die eine Kolonne über den Bozberg, und die andere über den Kilchberg und das Kloserli nach Göschenen geführt, wäre jeder Widerstand an der Teufelsbrücke und in der Schöllenen vereitelt gewesen.

Während die Russen bei der Teufelsbrücke vergeblich durchzudringen gesucht, hatte Lecourbe Zeit gehabt, mit seinen, wegen dem nächtlichen Marsche müden Truppen aus dem rauhen Göschenenthal hervorzukommen, und wollte eben mit seinen muthvollen Grenadieren im Sturmmarsch die Schöllenen hinaufrücken, die Teufelsbrücke zerstören und Suwarow in seinem Vordringen Einhalt thun, als er Kunde erhielt, daß die Oestreicher ihn im Rücken beunruhigen. Sogleich sandte er Loison mit dem größten Theil seiner Truppen thalabwärts, die Oestreicher zurückzudrängen, die Straße frei zu machen, und die Brücken bei Seedorf und Attinghausen zu bewachen. Er selbst behielt nur 1500 Tapfere bei sich, mit welchen er Suwarow so lange als möglich in dem ausgehungerten und ausgeraubten Reußthal zurückhalten wollte.

Die unter Loison entsendeten Truppen fanden aber bei Amstäg den Rückweg abgeschnitten und den Engpaß mit Oestreichern angefüllt; denn Auffenberg hatte laut Verabredung mit seinen Oestreichern am 24. September das tiefbeschneite, wilde Kreuzli überstiegen und wurde

mit seinen durch so große Strapazen ermüdeten Leuten in der Ezli- alp und dem Kärschelenthal von der Nacht überfallen. Am 25. früh stieß seine Vorhut im Engpaß hinter dem Dörfchen Bristen unvermuthet auf eine starke französische Patrouille, und warf selbe auf Amstäg zurück. Dort wurden die ermüdeten, hungerndern Oestreicher von zwei nicht vollzähligen Compagnien Franzosen der 38. Halbbrigade fast 5 Stunden aufgehalten, während dieselben von Altorf und Umgegend her Verstärkung von circa 2000 Mann erhielten und dann mittelst dieser Verstärkung die Oestreicher wieder in das Kärschelenthal hineinwarfen; aber nun rückte Auffenberg in Eile nach und jagte die Franzosen zum zweiten Mal aus Amstäg, wo selbe ihr Gepäck zurücklassen mußten.

Lecourbe gerieth dadurch in eine verzweifelte Lage. Von der einen Seite durch Auffenberg abgeschnitten, von der andern Seite durch Suwarow heftig gedrängt, fand er sich im engen Thale wie in einer Falle eingeschlossen. Doch er blieb nicht lange verlegen. In Aenderung seines frühern Entschlusses befahl er dem General Loison, die Russen, welche in gebrochenen Kolonnen nachrückten, bei Wasen einige Stunden aufzuhalten, und dann sich durch das Mayenthal nach dem Berneroberland zurückzuziehen und Gaudin aufzusuchen, der inzwischen die Grimsel und die Furka besetzt hatte, von wo aus bei günstiger Gelegenheit der Gotthardt leicht wieder besetzt werden konnte.

Lecourbe selbst stellte sich an die Spitze von 5—6000 Mann, um den freien Uebergang über die Brücke von Amstäg zu erzwingen, was für ihn von größter Wichtigkeit war. Gegen 4 Uhr Abends griff er die Oestreicher mit der äußersten Heftigkeit an. Das Dorf und die Umgebung waren in einem Augenblick ganz in Rauch verhüllt, und das Geprassel des Gewehrfeuers war furchtbar. Einem solchen Ungestüm konnte Auffenberg mit seinen noch müden vier Bataillonen nicht lange widerstehen. Die Franzosen machten sich Bahn, nahmen den Oestreichern das eroberte Gepäck wieder ab und noch 300 Mann als Gefangene dazu, verbrannten die Brücke hinter sich und stellten sich jenseits Amstäg wieder auf. Auffenberg aber blieb auf den Anhöhen von Bristen und Frenschenberg am Eingang des Kärschelen- oder Maderanerthales, um Souwarow, von dem er noch keine bestimmte Kunde hatte, zu erwarten. Dieser war erst spät am Abend in Wasen eingerückt und in der Nacht schon wieder von da aufgebrochen, aber nur langsam auf der damals noch holprigen und engen

Straße das Thal hinabgestiegen. Im Ried unweit Amstäg machten die Russen Halt, weil sie die vielen Wachtfeuer, welche sie über Amstäg flimmern sahen, für feindliche hielten, obwohl es die der Oestreicher waren; denn einige Versuche der Franzosen, selbe auch noch aus dieser Stellung zu verdrängen, waren mißlungen.

Erst um 7 Uhr Morgens den 26. September kam die russische Vorhut auf Amstäg und vereinigte sich da mit den Oestreichern. Vereint griffen Russen und Oestreicher die Franzosen nun an, welche sich langsam und in guter Ordnung hinter die Reuß nach Attinghausen und Seedorf zurückzogen. Lecourbe deckte in eigener Person mit circa 1600 Mann diesen kühnen Rückzug, und hielt an jeder passenden Stelle die Russen eine Zeitlang auf, um seinen Truppen Zeit zu lassen, sich über die Brücken von Attinghausen und Seedorf ohne Gedränge zurückzuziehen und hinter der Reuß wieder aufzustellen und auch von Flüelen alle Schiffe wegzuführen. Als dieses geschehen, wurde die Brücke in Attinghausen zerstört und der kühne General zog gegen Mittag, nur noch von wenigen hundert Grenadieren umgeben, und mit zwei leichten Kanonen und ein paar Maulthieren, die Munition trugen, bei Altorf vorüber; russische Plänkler folgten ihm auf dem Fuße, aber so oft dieselben zu nahe kamen, ließ er einen Kartätschenhagel gegen sie abfeuern, und ging dann langsam, einer der letzten, hinein in den neuaufgeworfenen Brückenkopf bei Seedorf.

Bald darauf ritt der russische Generallieutenant Rosenberg an der Spitze eines zahlreichen Generalstabes und begleitet von dem östreichischen Brigadechef Auffenberg in das verödete abgebrannte Altorf ein, indeß das Gros der Armee zu beiden Seiten des Schächens sich lagerte, wo bis in die Nacht immer neue Truppen, aus dem Reußthal kommend, eintrafen, während die Franzosen nach dem Issenthal und Seelisberg abzogen, jedoch eine starke Nachhut zur Deckung der Reußbrücken zurückließen. Von da aus konnten die Russen jeden Augenblick wieder beunruhigt werden, dennoch schienen sich diese wenig um die bedrohliche Stellung der Franzosen zu bekümmern, ihr ganzes Verlangen war jetzt nach Speise, denn sie litten ungeheuren Mangel bei entsetzlichen Strapazen; selbst Offiziere des Generalstabes riefen im Vorbeireiten in die Häuser hinauf nach Brod.

Abends 6 Uhr desselben Tages hielt Suwarow in phantastischer Kleidung, von mehreren hundert Kosaken und vielem Fußvolk be-

gleitet, seinen Einzug in Altorf. Gleich einem Bischof ertheilte er im Vorübereiten den Staunenden den Segen und verlangte von dem ihm vor das Haus entgegengehenden Altlandammann Thaddäus Schmid, der nun wieder die Leitung der Geschäfte übernommen hatte, den Friedenskuß und von dem denselben begleitenden Pfarrer Karl Joseph Ringold den Segen, den er in andächtiger Verbeugung empfing. Sodann hielt er eine Anrede in ziemlich gebrochenem Deutsch, worin er sich als Heiland und Erlöser der Schweiz verkündete, indem er gekommen, dieselbe von den Ungläubigen und der Tyrannei zu befreien. Er verlangte, daß geistliche und weltliche Behörden das Volk auffordern sollten, sich in Masse zu erheben und mit ihm nach Zürich zu ziehen, worauf Thaddäus Schmid mit bedenklichem Stillschweigen antwortete; denn dieser wußte wohl, daß dem Volke die Franzosen noch zu nahe standen, und dessen Zutrauen in die Alliirten durch die Ereignisse nichts weniger als gehoben worden.

Suwarow stieg nun in dem Hause des Altlandammann Jauch ab, einem der Wenigen, die am 5. April von den Flammen verschont geblieben. Auf den Brandstätten umher, die von den vielen Wachtfeuern wieder einem brennenden Flecken glichen, lagerte seine Wache, von Hunger gequält in einem Grade, daß die Soldaten die eckelhaftesten Dinge nicht verschmähten.

An diesem Tage lagen 22,000 Russen, einige tausend Oestreicher und 7—8000 Franzosen zusammengedrängt im engen armen Urnerlande, dessen Bevölkerung vor Hunger und Elend hätte zu Grunde gehen müssen, wenn dieser Druck länger gedauert hätte. Doch Suwarow, betroffen, auf dem See keine Schiffe und an dessen Ufer keine Straße zu finden, um schnell nach Luzern und Zürich gelangen zu können, hatte sogleich den Zug in's Schächenthal und über die Rothstockkette hinüber nach dem Muotathal befohlen, welcher Uebergang mit einer großen durch Hunger, Nachtwachen und Strapazen aller Art ermüdeten Armee immer in der Geschichte denkwürdig bleiben wird.

Schon vor Tagesanbruch begann am 27. der Marsch über ein noch nie von Truppen betretenes Gebirg nach der Künzerkulm. In endlosen Reihen stieg die Armee Mann für Mann nebst Kavallerie und Tragpferden die steilen Berghalden hinan. Diesen Zug zu maskiren und die Aufmerksamkeit der Franzosen anderswohin zu lenken, ließ er bei der abgetragenen Brücke zu Erstfelden, hinter welcher auch

noch französische Posten standen, ein lebhaftes Feuer eröffnen und Miene machen, dort den Uebergang zu erzwingen und den Weg nach Engelberg einzuschlagen. Unterdessen war er selbst mit seinem Sohne, seinem Neffen und dem Prinzen Konstantin, der in Bürglen in einem Bauernhaus die Nacht zugebracht hatte, schon früh Morgens nach dem Muotathal aufgebrochen. Einige hundert Kosaken hatten den Zug eröffnet und langten schon Abends 5 Uhr im Muotathale an, wo sie 2 Compagnien Franzosen, die eben von Schwyz gekommen waren, um gegen Glarus auf Kundschaft auszugehen, überraschten und theils fingen, theils versprengten.

Am 28. früh langte auch Suwarow im Muotathale an, indeß der lange Doppelzug über die Seenalp und das Künzerthal ununterbrochen fortdauerte und durch Zertretung der Wege und Aufwühlung des Bodens mit jeder Stunde beschwerlicher wurde. Viele Pferde, welche die Hufen abstießen und die Lasten nicht mehr zu tragen vermochten, blieben da zurück, ebenso mehrere tapfere Krieger, die verwundet und krank dem Elend und den Strapazen erlagen. Brennende Ställe und Alphütten bezeichneten den Weg des nicht ohne Ursache mißmuthigen Heeres, das bei den Landleuten auch nicht jene Theilnahme fand, die es erwartete.

Die Franzosen hatten eben jetzt die Niederlage Korsakow's und die Siege Massena's erfahren. Dadurch ermuthigt und den Abzug der Russen von Attinghausen aus wahrnehmend, griffen sie auf die Nacht die noch auf dem Schächengrunde lagernde russische Nachhut an, wurden aber unter großem Lärm bis zum Brückenkopf in Seedorf zurückgeworfen. Doch von der Nacht begünstigt, schlichen sich die Russen davon, und die Bewohner Altorfs staunten am 29. beim Erwachen, statt der Kosaken französische Reiter umherreiten zu sehen.

Der Obergeneral Massena selbst war soeben nach Uri gekommen. Als er aber den Abzug Suwarow's erfuhr, eilte er sogleich nach Schwyz, um die nöthigen Anordnungen zu dessen Empfange zu treffen, und befahl Lecourbe, die russische Nachhut unter Rosenberg sogleich zu verfolgen. Den ganzen Tag über wurde im Schächenthal und die Bürglerberge hinan mit wechselndem Glücke gefochten, so daß Rosenberg, nachdem er an Mannschaft und Pferden großen Verlust erlitten, erst spät in der Nacht im Muotathale anlangte, indeß die Franzosen mehrere hundert gefangene Russen in den kläglichsten Umständen, krank und matt nach Altorf zurückbrachten.

Suwarow hatte unterdessen vernommen, daß Korsakow geschlagen und Hotze gefallen sei; allein diese Aussage nur für eine französische List haltend, wollte er ihr keinen Glauben schenken. Seine Offiziere riethen, in dieser Ungewißheit sich gegen Glarus zu wenden, um die Oestreicher aufzusuchen, welche dort unter General Link einige Vortheile errungen hatten; aber der greise Feldherr verwarf dieses als schimpflich. Unverweilt über Schwyz vorzudringen und Massena entgegen zu gehen, entsprach mehr seiner Heldenseele; allein da die Armee nur langsam von den Bergen herabrückte, und die Ankommenden vor Hunger, Elend und Ermattung wie Sterbende aussahen, so mußte er derselben Ruhe gönnen, denn die Natur forderte gebietrisch ihre Rechte.

Mittlerweile brachten auch die mit Muotathalern als Bauern verkleideten nach Schwyz gesandten Offiziere die Bestätigung des Unglücks, welches die Alliirten an der Limmat und Linth betroffen. Suwarow konnte nun nicht mehr daran zweifeln und versammelte in großer Mißstimmung den Kriegsrath. Da man aber das fernere Schicksal Korsakow's nicht kannte, so stimmten alle Meinungen dahin, sich nach Glarus zu wenden, dann mit diesem östreichischen Corps unter Link, welcher seinerseits schon am 25. die Russen im Schächenthal aufsuchen ließ, vereint gegen Zürich hervorzubrechen und Korsakow aufzusuchen; falls aber Link in Glarus nicht mehr anzutreffen wäre, sich doch den Rückzug zu sichern.

Suwarow war nun einmal in der Falle, und wenn auch der vorgeschlagene Weg, um derselben zu entrinnen, seinem Stolze nicht ganz entsprach, so stimmte er jetzt dennoch seinen Offizieren bei.

Schon am frühen Morgen desselben Tages hatte er die Brigade Auffenberg entsendet, um den Pragel zu besetzen und den Weg nach Glarus zu öffnen. Bald stieß selbe auf ein französisches Detaschement, welches General Molitor hier aufgestellt hatte, während dieser selbst sich mit Link im Handgemenge befand; Auffenberg griff diesen Posten an und warf ihn hinter den Klönthalersee zurück, wo auf die Nacht die Oestreicher noch Posto faßten. General Link war durchaus noch ohne Kunde von dem Aufenthalt der Russen im Muotathal und der Nähe Auffenberg's; wohl aber hatte er erfahren, daß Jellachich, dem er ebenfalls die Hand reichen wollte, sich gegen Wallenstadt habe zurückziehen müssen. Daher fand er gut, sich auch aus seiner ungewissen Lage zurückzuziehen, und trat, von der Nacht begünstigt, durch

das Sernfthal den Rückzug nach Bünden an, von den Franzosen natürlich nicht verfolgt, weil Auffenberg's Erscheinen am Klönthalersee jetzt deren ganze Aufmerksamkeit in Anspruch genommen hatte. Hätte dieser und Linke ihre gegenseitige Nähe gewußt, so wäre die Lage der Franzosen schon an diesem Tage sehr bedenklich geworden.

Suwarow hatte Rosenberg zur Deckung des Rückzuges und zur Aufnahme der zahlreichen Nachzügler noch im Muotathal zurückgelassen und war Auffenberg gefolgt. Dieser griff bei Anbruch des Tages die ihm gegenüberstehenden Franzosen, welche sich die Nacht hindurch bedeutend verstärkt hatten, an und fand lebhaften Widerstand. Der Kampf dauerte den ganzen Tag, bis Abends Auffenberg sich scheinbar zurückzog, dann sich plötzlich auf die ihn verfolgenden Franzosen stürzte und mit ihnen das diesseitige Ufer des See's wieder erreichte. Seitenkolonnen hatten indessen das Gebirg erstiegen und sich den Franzosen im Rücken gezeigt, worauf diese eiligst flohen, die Linthbrücke bei Nettstall abbrannten und sich erst bei Mollis und Näfels wieder aufstellten. Suwarow konnte somit jetzt ungehindert seinen Marsch nach Glarus fortsetzen, wo er dann drei Tage lang in Unschlüßigkeit, was er thun sollte, weilte, indessen seine Armee von den ausgestandenen unbeschreiblichen Strapazen sich etwas erholen konnte.

Unterdessen waren die Franzosen in seinem Rücken nicht müßig geblieben. Kaum hatte Massena Suwarow's Abzug aus dem Muotathal erfahren, so ließ er am 30. September ein starkes Corps vorrücken, um die russischen Posten am Eingang des Thales zu vertreiben; dasselbe wurde aber mit Nachdruck zurückgewiesen und bis auf Schönenbuch und Ingenbohl verfolgt. In der Nacht traf die Division Mortier und eine Halbbrigade von der Division Lecourbe, seit dessen soeben erfolgter Abberufung nach dem Rhein nun Division Loison, in Schwyz ein. Sogleich sandte Massena einige Bataillone nach Einsiedeln, den General Gazan in dieser Gegend zu verstärken, und griff mit den übrigen am ersten Oktober das Muotathal mit Nachdruck an. Da er nicht mehr Zeit hatte, die Seitenberge ersteigen zu lassen, so wurde nur in der Tiefe gefochten, wo in grausem Handgemenge wie gewöhnlich die Russen siegten. Ueber den Flecken Schwyz hinaus bis hinter die Muota wurden jetzt die Franzosen geworfen und zwar mit solchem Ungestüm, daß im Engpaß bei der Brücke im Muotathal zu Hunderten unter schrecklichem Geschrei in die tiefe

Schlucht hinabstürzten. Schon nahte der Abend, schon hatte eine Halbbrigade Franzosen die Waffen von sich geworfen, und flüchtete in wilder Unordnung; da erschien auf einmal von Uri her ein Corps von Lecourbe's muthvollen Grenadieren. Im Eilmarsch zog dasselbe von Brunnen gegen die Muota, griff mit dem Bajonete die Russen an, und suchte die Vorgedrungenen von der Rückkehr in's Thal abzuschneiden, worauf diese schnell sich zurückzogen.

Massena verzichtete darauf, die Russen mit Gewalt aus dem Muotathal zu vertreiben, oder auch nur deren Abzug ferner stören zu wollen, hatte er doch an diesem Tage durch den Heldenmuth der obwohl noch ermüdeten Nachhut der Russen unter Rosenberg nebst 5 Kanonen bei 1000 Mann an Todten und Verwundeten und eben so viel an Gefangenen eingebüßt. Er begnügte sich daher, Rosenberg durch einige Bataillone unter Mortier beobachten zu lassen, alle andern Truppen sandte er über Einsiedeln nach dem untern Linththal, um sich dem Hauptheer der Russen entgegen zu werfen, wenn selbe, wie er erwartete, von Glarus hervorbrechen sollten. Allein Suwarow entschied nach längerm, ihm sonst ungewohnten Schwanken, den Rückzug nach Bünden über wilde um diese Zeit schon hochbeschneite Gebirge als den einzig noch offenen Rückweg anzutreten, statt über Wesen und Näfels mit Nachdruck vorzudringen und die ebeneren, für seine Truppen geeignetern Gegenden der Schweiz zu gewinnen und Korsakow aufzusuchen. Es schien, als habe er im Gram, die in Italien erworbenen Lorbeeren in den Alpen zum Theil wieder eingebüßt zu haben, den Kopf verloren.

Schon am Abend des 4. Oktober mußten sich die Kosaken und Lastthiere in Bewegung setzen; das entmuthigte Heer selbst folgte am 5. Morgens 3 Uhr durch das Thal der Sernft über Engi, Matt und Elm. Die Nachhut, welche auch schon in der Nacht vom 4. bis 5. mit Hinterlassung der Kranken und Schwerverwundeten im Kloster von Muotathal abgezogen war, schlug am Abend bei Matt den Angriff nachrückender und vom Schächenthal hervorbrechender Franzosen mit Nachdruck zurück, welche von da an alle weitere Verfolgung aufgaben.

Mit großem Verlust an Menschen und Pferden und mit Zurücklassung eines großen Theils des Kriegsgeräthes und fast sämmtlichen Gepäckes bewerkstelligte Suwarow diesen Rückzug über fast unwegsame Gebirge durch zwei Fuß tiefen, frischgefallenen Schnee und

bei schneidend kaltem Winde ohne alle Mittel zur Feuerung. Es brauchte wirklich Russen dazu, um nicht gänzlich zu Grunde zu gehen, und leicht wäre es jetzt den Franzosen geworden, Suwarow's Armee in dieser Lage ganz aufzureiben, wenn sie selber nachgerückt wären.

Den 10. endlich war die ganze, sehr zusammengeschmolzene und durch die erduldeten Strapazen und Entbehrungen dem erbärmlichsten Zustande überantwortete Armee unter dem Schutze der von Oestreichern bewachten Pässe im vordern Rheinthale Bündens versammelt, mißmuthig im höchsten Grade und erbost über die Oestreicher, welche sie der Verrätherei beschuldigten. Selbst Suwarow, in blindem Stolz auf die Kraft seiner Russen und die mit ihnen erfochtenen Siege, suchte den Grund seiner Unfälle nicht in der falschen Anlage seiner Operationen, nicht in Korsakow's Mißgriffen, sondern schob die Schuld auf die Oestreicher, die ihn nicht gehörig unterstützt hätten, besonders war er ungehalten darüber, dieselben nicht mehr in Glarus anzutreffen, wie er bestimmt erwartet hatte.

Der Erzherzog Karl von Oestreich, seinerseits auch ungehalten über die Russen, deren Fehlgriffe und Rückzug, hatte sich inzwischen der Schweiz wieder genähert, um die Fehler wieder gut zu machen, mit den Russen vereint die Schweiz neuerdings anzugreifen und die Franzosen aus derselben zu vertreiben. Er wollte deßwegen mit Suwarow in Unterhandlung treten, doch fruchtlos. Ja dieser verschmähte sogar eine anerbotene persönliche Zusammenkunft mit dem Erzherzog und zog, nachdem er seine Vereinigung mit Korsakow bei Lindau bewerkstelligt, mit Zustimmung des Hofes von St. Petersburg, der inzwischen nicht ohne Erfolg von den Franzosen bearbeitet und gegen Oestreich gestimmt worden, der fernen Heimat zu.

Die nun verlassenen Oestreicher wurden hiedurch genöthigt, für einstweilen ihre Plane aufzugeben und sich überall hinter den Rhein zurückzuziehen. Mit ihnen verließen unter tiefem Schmerz den heimischen Boden die für Wiedereinführung des Alten kämpfenden Schweizerfreiwilligen.

Massena's erster Schritt, nachdem er die Abweichung der Russen von ihrer Operationslinie erfahren, war Vertreibung der Oestreicher vom St. Gotthardt; denn ihm lag in hohem Grade am Besitz dieses Punktes, von wo aus die Operationen sowohl von Bünden als Italien her aufgehalten werden konnten, bis Gegenbewegungen aus entfernten Theilen der Schweiz, in welchen des Unterhaltes wegen immer die

Mehrzahl der Truppen aufgestellt bleiben mußten, angeordnet wären. Da kein hohes Gebirg wegen Schwierigkeiten der Zufuhr stark besetzt werden kann, so hielt auch Strauch nur kleine Posten auf dem Gotthardt, in Airolo und Pedretto, zu deren Unterstützung 2 Bataillone bei Dazio, während der Rest der Brigade in und um Bellinzona herumlag. Posten zu Tavetsch, Disentis und St. Maria sicherten seine Verbindung mit Ilanz und Chur. Alle diese kleinen Vorposten trieb Loison ohne Mühe theils auf Ilanz hinunter, theils in das Tessinthal hinab, und am 4. Oktober rückten die Franzosen unter Gaudin von der Furka her wieder in Ursern ein und wurden von den Einwohnern mit Frohlocken empfangen, denn das Elend hatte da den Höhepunkt erreicht.

Die Kämpfe, welche am 24. September begonnen, wobei in einem Theile der Schweiz von 25 bis 30 Stunden Länge und 15 bis 18 Stunden Breite kein Paß und keine größere Brücke unbestritten geblieben und worin bei 40,000 Menschen getödtet, verwundet, vermißt und gefangen wurden, waren nun zu Ende, Massena nun wieder Herr der ganzen Schweiz, der seine Herrschaft nun auch durch Ausschreiben ungeheurer Contributionen, wo noch etwas zu erheben war, fühlbar machte. Das ausgehungerte, ausgeplünderte, höchster Noth und Elend preisgegebene Uri blieb freilich frei davon, weil es nichts leisten konnte.

Siebentes Kapitel.

Uri's fernere Leiden und Schicksale unter der Centralregierung.

Das Geklirr der Waffen und der Donner der Kanonen waren zwar jetzt verstummt, aber noch standen die Franzosen und Oestreicher einander drohend gegenüber. Massena wußte, welch' ein Elend jetzt in den Bergkantonen herrschte, so daß keine Truppen, ohne Alles wie in einer Wüste mitzutragen, da mehr weilen konnten; daher ließ er dort nur kleine Beobachtungsposten, zumal die höhern Alpenpässe vom Bernardin, Simplon, Ruffinen, Furka und Gotthardt durch Schnee für Armeen schon geschlossen waren, und konzentrirte seine Armee bei

Basel und Zürich. Von Sargans und Disentis aus ließ er am 31. Oktober die östreichischen Posten angreifen und weiter zurückdrängen, wobei diese am 7. November die Rheinbrücke zu Reichenau hinter sich abbrannten. Aber Strauch hatte unterdessen eine Diversion über Airolo auf den St. Gotthardt und von Medels aus auf Disentis unternommen, wodurch die Franzosen am 9. November bis Ursern zurückweichen mußten, was in Uri großen Schrecken erregte, weil man besorgte, auf's Neue die Unbilden und Gräuel des Krieges erfahren zu müssen. Der nunmehrige Divisionsgeneral Loison, welcher am 10. in Altorf eintraf, um sein Hauptquartier nach Luzern zu verlegen, bemäntelte zwar seinen Rückzug, indem er vorgab, derselbe erfolge nur Mangels an Lebensmitteln wegen. Doch das Gefürchtete traf nicht ein, der Winter gebot den Streitenden Ruhe, und der nun in Uri kommandirende General Jordan hielt gute Ordnung und strenge Mannszucht.

Der Wienerhof, der seinen Fehler, den Erzherzog mitten in seinem Siegeslauf gehemmt und seine Wünsche nicht beachtet zu haben, bereute, beschloß jetzt auf dessen Anrathen, die Schweiz blos zu beobachten, in der Erwartnng, daß, wenn die Franzosen da ihre große Armee länger hielten, selbe wegen Mangel an Unterhaltsmitteln sehr leiden und die Schweizer unter dem Druck zur Empörung gereizt werden würden, welche man dann mit Vortheil benutzen könnte. Auch dem Rhein entlang bis Holland war Waffenruhe eingetreten, nicht so in Italien, wo die Oestreicher unter Melas und die Franzosen unter Championette sich noch bis im September unter wechselndem Glück herumschlugen.

Doch die Ruhe sollte nicht lange Zeit dauern, denn als am 9. November (18. Brumaire) in dem von Parteien zerrissenen Frankreich eine Staatsumwälzung stattfand, mußte das Direktorium einer kräftigen Konsularregierung weichen, unter dessen Gliedern der junge, thatkräftige General Bonaparte, welcher plötzlich und unerwartet aus Aegypten zurückgekehrt war, sich befand. Dieser entwickelte nun eine Thatkraft, wie nur die revolutionäre Regierung eines einzigen und zwar eines erprobten Soldaten sie zu äußern vermag. Und das der Revolution und ihren Gräueln müde Volk schickte sich leicht in dessen fast unumschränkte Gewalt, weil es in ihm den Willen und die Fähigkeit erblickte, denselben ein Ende zu machen, und die Unterrichteten auch aus der Geschichte wußten, daß nur ein glücklicher Feldherr den

Staat, welchen der Kampf innerer Parteien und der Andrang äußerer Feinde mit dem Umsturz bedrohen, noch zu retten vermöge. Um sein Regiment aber zu befestigen, mußte Bonaparte die Verbündeten kräftig von Frankreichs Grenzen zurückweisen; daher vermehrte er mit rastloser Thätigkeit die Streitkräfte und traf die zweckmäßigsten Anstalten, indeß durch Emmissäre die Nachbarländer auf alle Weise zu seinen Gunsten bearbeitet wurden, während Oestreich seinen besten Feldherrn, den Erzherzog Karl, der das Vertrauen der Armee besaß, geschwächter Gesundheit wegen entlassen mußte.

Die Schweiz, in so vielen Dingen Frankreich nachäffend, schritt am 7. Januar nun auch zu einer Staatsumwälzung, in deren Folge das Direktorium aufgelöst und die drei größten Terroristen in demselben, Laharpe, Sekretan und Oberlin, unter Aufsicht ihrer Obrigkeiten gestellt wurden. Im ganzen Kanton Waldstätten war hierüber große Freude und namentlich bei den Urnern, welche für die neue Ordnung der Dinge zu gewinnen Statthalter Redli sich vergeblich abmühte. Sie dauerte nicht lange, denn das Volk dachte sich unter einem Regentenwechsel eine Annäherung zum Alten, und da es sich hierin getäuscht fand, so verwandelte sich die Freude wieder alsobald in Unwille. Daher hatte auch die am 28. Hornung 1800 verkündete allgemeine Amnestie die Wirkung nicht mehr, wie dies früher der Fall gewesen wäre. Durch die immer deutlicher hervortretende Volksstimmung geriethen die Beamten und helvetisch gesinnten Bürger in Unruhe. Statthalter Redli wollte allerlei Vorzeichen einer Empörung bemerkt haben. Da behagte es dem helvetischen Regierungskommissär Heinrich Zschokke, der soeben die Wiedereröffnung des Waarentransites über den St. Gotthardt und den Vierwaldstättersee angeordnet hatte, nimmer sich in die Politik des Kantons Waldstätten zu mischen. Am 18. März gab er die Erklärung, daß er von nun an in politischer Beziehung sich nicht mehr befassen, dagegen im Unterstützungsfach diesem lieben Kanton auch noch ferner gerne beistehen werde, was ihm die Centralmunicipalität, zugleich seinen Rücktritt bedauernd, herzlich verdankte.

Zschokke schien aber mehr guten Willen als Einfluß auf die Centralregierung zu besitzen, denn seine Bittschreiben für Uri blieben unbeantwortet; daher versammelte sich am 24. März die Centralmunciipalität aus Uri in Anwesenheit des Kantonsstatthalters Trutmann und des Bezirksstatthalters Redli, welche beide in Uri wegen

ihrer Herzensgüte, trotzdem das Volk in ihnen die verhaßte Regierung erblickte, dennoch beliebt waren, und beschloß, die Bürger Thadäus Schmid und Jost Müller, die Väter des Vaterlandes, in dieser schrecklichen Zeit direkt nach Bern an die Regierung zu senden, derselben die wahre Lage des Distriktes Altorf darzustellen, und um Unterstützung, wenn auch nur aus den denselben zugehörenden Pensionsgeldern zu erwirken. Diese Sendung blieb nicht ohne Erfolg; zwei Kapitalien von fl. 30,000 aus dem Pensionsfond wurden lehnsweise abgetreten, 88 Fässer aus Pensionsgeld angeschafften, seit 1798 noch im Magazin liegenden Salzes wurden zum Gebrauche überlassen, und am 10. April folgte die Erlaubniß, 1000 Zent. Käse wieder auszuführen, was bei den Bauern die Hoffnung auf eine bessere Zukunft erweckte.

Die Umstände waren jedoch noch zu wenig geeignet, um Freude zu erzeugen; zu den traurigen Folgen der Revolution und des Krieges hatte sich jetzt auch der Typhus gesellt, welcher viele Menschen dahinraffte. Noch mehr geeignet, eine aufkeimende Freude sogleich wieder zu ersticken, war die sichere Voraussicht auf Wiederausbruch des Krieges und die nach allen Anstalten zu schließende Unsicherheit, wieder den Taumelplatz desselben in der Nähe haben zu müssen; denn die Franzosen verstärkten sich in Uri wieder von Tag zu Tag, und am 18. April hatte General Chabert in Altorf sein Hauptquartier aufgeschlagen, und unter Androhung schwerer Ahndung die Ausbesserung der Straße in's Isenthal und die schleunige Anfüllung der Heumagazine befohlen. Er forderte mit Härte unmögliche Requisitionen und für sich und seinen Haushalt kostbare Leckerbissen, wie es ärger vor ihm und nach ihm kein anderer französischer General gethan hatte, obwohl dieselben das Unglück und die Armuth des Landes sonst wenig berücksichtigten.

Während unterdessen in Bern der gesetzgebende Rath über die vorgelegten Plane zu einer neuen Verfassung zankte, ohne einig werden zu können, wuchs in Uri das Mißvergnügen über diese Regenten immer mehr, und als in der Nacht vom 23. bis 24. April 1800 unerwartet die französischen Posten auf dem Gotthardt von den Oestreichern aufgehoben wurden, und die Franzosen sich eiligst hinter die Reuß zurückzogen, machte sich der Volksunmuth Luft durch merkliche Freudeäußerungen, worauf Franzosen und französisch Gesinnte nicht säumten auszusagen, daß ein Aufstand vorbereitet gewesen sei. General Chabert, der mit Frau und Kindern, vielen Bedienten und Luxuspferden in Altorf weilte, verdoppelte hierauf seine unverschämten Forderungen und seine Härte.

Zu den vorhandenen Franzosen stießen noch helvetische Truppen, welche wegen ihres rohen Betragens dem Volke noch viel verhaßter als die Franzosen waren, und welche es schlechtweg nur „Höllfezler" nannte.

Unterdessen schwanden die Friedenshoffnungen immer mehr, obwohl die Gegner Frankreichs jüngsthin zwei sehr empfindliche Schläge erhalten hatten; denn außer dem erlittenen Mißgeschicke in der Schweiz hatte auch ein mit großen Hoffnungen unternommener Landungsversuch der Russen und Engländer in Holland gescheitert. Die Russen waren seither aus der Coalition weggezogen und Norddeutschland verhielt sich aus alter, seit der Glaubenstrennung datirender Eifersucht gegen Oestreich neutral, so daß dieses allein den Landkrieg zu führen hatte, während England blos durch Geldmittel und die Marine mitwirkte. Dennoch verschmähten es diese beiden Großmächte, die übermüthigen Friedensanträge Bonapartes anzunehmen. Noch hatten die Oestreicher mit Einschluß der Zuzüge einiger süddeutschen Fürsten und einiger Bataillone ausgewanderter Schweizer 219,000 Mann, davon sollten 60,000 zwischen Basel und der Aaremündung den Rhein überschreiten, 25,000, aus Vorarlberg kommend, über Zürich zu ihnen stoßen. 5000 sollten über den Gotthardt hervorbrechen, und eine 15,000 Mann starke Division durch das Wallis einer Colonne der italienischen Armee, welche von Aosta über den Bernardin kommen würde, entgegengehen, um am Bielersee mit der Hauptmasse sich zu vereinigen. Diese sollte dann vorerst Hüningen, Landskron und Belfort belagern, und dann an der Saone mit der italienischen Armee unter Melas in Verbindung treten, welch' letztere inzwischen Genua erobert haben und bis Lyon vorgedrungen sein würde; dann wollte man der übermüthigen Republik den Garaus machen. So war der Plan, aber der Mensch denkt und Gott lenkt. Europa sollte die Zuchtruthe noch länger fühlen. In der Schweiz und namentlich in Uri sah man unter den verschiedensten Empfindungen und Hoffnungen der Entwicklung dieses Dramas entgegen. Im Allgemeinen war es aber bei der innern Zerrissenheit und der Gefahr, den Krieg wieder in der Nähe zu erleben, gar nicht heimelig.

Unterdessen hatte General Moreau am 26. April 1800 mit einem großen Heer den Rhein überschritten und die Oestreicher vor sich her gedrängt; Bonaparte selbst am 15. Mai mit einem andern Heer ganz unerwartet bei tiefem Schnee den St. Bernhard über-

stiegen, und gleichzeitig auch Moncey mit einem Heere von 25,000, ebenso unzureichend mit Lebensmitteln als mit Kleidern versehen, den Zug über den St. Gotthardt begonnen. Dieß erfolgte mit großer Eile und wurde eben deßwegen für Uri, wo die Transportmittel fehlten, weil sie früher schon ruinirt worden, doppelt drückend und gab zu vielfachen Klagen Anlaß. Allein selbst der Obergeneral, welcher am 28. Mai mit seinem Generalstab in Altorf einrückte, obwohl ein viel milderer Mann als Chabert, konnte selbe nicht berücksichtigen. Bei der Eile, mit welcher eine so große Armee ohne Vorbereitung durch enge, ausgehungerte Thäler und fast unwegsame Berge in gedrängten Kolonnen ziehen mußte, war es ihm wirklich unmöglich, die Ordnung zu erhalten und schweren Druck der Einwohner zu hindern. Ohne sein Wissen und Willen zwangen die Offiziere die armen Leute sogar, die Habersäcke nachzutragen, 80 bis 90 Mann mußten täglich 3 bis 4 Klafter Holz von Göschenen bis auf die Oberalp tragen, wo ein starker Posten die in Bünden noch weilenden Oestreicher beobachtete und den Marsch des Heeres vor einer Störung von daher sicherte; 25 Mann im Dienste mit circa 100 Pferden mußten täglich von Ursern nach Amstäg und wieder zurück in Requisition sein, und überdieß mußten noch eine Menge Menschen beiderlei Geschlechts den Franzosen bis Realp und auf den Gotthardt Fleisch und Brod auf dem Rücken nachtragen. Von Amstäg bis Brunnen war ebenfalls Alles in Thätigkeit gesetzt, um eine so zahlreiche Armee mit ihren Bedürfnissen schnell vorwärts zu bringen. Dieser drückende Durchmarsch fand statt zu einer Zeit, wo das ganze Urnerland, sowohl der Distrikt Altorf als der Distrikt Andermatt, so verarmt war, daß sie von der angebotenen Wohlthat, in Basel Getreide ankaufen zu dürfen, nicht einmal Gebrauch machen konnten; denn wie der damalige Jakobinismus und der heutige Radikalismus ohne Bedenken Kirchen- und Korporationsgut anzugreifen und dafür zu verwenden, dazu waren sie zu ehrlich.

Bevor Moncey am 1. Juni Altorf verließ, hatte er befohlen ein Lazareth zu errichten und sandte von Ursern aus auf die Vorstellung, daß kein Platz dazu in dem niedergebrannten Altorf aufgefunden werden könne, den verschärften Befehl, daß dieses unter Verantwortlichkeit doch geschehen müsse, indeß er auf das noch verschont gebliebene Frauenkloster hinwies. Auch mit andern zum Theil unausführbaren Anforderungen wurde die Municipalität von Altorf,

welche gleichsam die Stelle des ehemaligen Rathes vertrat, bestürmt, so daß sämmtliche Glieder die Entlassung verlangten, weil sie sich von den Franzosen bedroht, von der machtlosen Centralregierung nicht unterstützt und von dem Landvolk bei aller Aufopferung noch mißkannt sahen. Auch andere Beamte, die für ihre saure Arbeit nicht einmal bezahlt wurden, wollten der Republik nicht länger dienen; einige scheuten sich sogar vor ihren Mitbürgern die Amtszeichen zu tragen. Die Stelle eines Kommissärs wollte unter solchen Umständen gar kein Eingeborner annehmen.

Indessen war der absichtlich geheim gehaltene und ohne Vorbereitung unternommene, außerordentlich rasch ausgeführte Zug gelungen; die Oestreicher fühlten sich überrascht und mußten sich eilig aus den Alpenpässen zurückziehen. Am 2. Juni vereinigte sich Bonaparte mit Moncey's Kolonne in Mailand und stellte die cisalpinische Republik wieder her.

Die Kunde hievon langte am 4. Juni in Altorf ein und gleichzeitig mit ihr die traurige Botschaft, daß der Durchmarsch mit krankem Mastvieh eine bösartige Viehseuche (den Zungenkrebs) in das ohnehin so schwer heimgesuchte Land geschleppt habe, weßwegen schnell die strengsten Absonderungsbefehle erlassen wurden. Indessen dauerte der Durchmarsch französischer Truppen immer noch fort und um das Elend zu vermehren, wurden bei 8000 gefangene Oestreicher über den St. Gotthardt herübergebracht. Im größten Elend, hungrig, zerlumpt, schmutzig und zum Theil von den ungeheuren Strapazen und Entbehrungen krank, trafen diese Unglücklichen in Transporten von 2 bis 300 Mann in Altorf ein und wurden da in mit Mauern umschlossenen kleinen Matten wie Vieh eingepfercht. Natürlich suchten viele dieser armen Gefangenen auf dem Transport zu entkommen und fanden theilnehmende Menschen, die sie bargen und ihnen zur Flucht verhiflich waren, bis das unchristliche Gesetz vom 26. Mai 1799, dahin lautend: „Wer einen östreichischen Gefangenen und Flüchtigen aufnehme, ein Jahr Einsperrung, wer aber zur Flucht reize, zehn Jahre Kettenstrafe zu gewärtigen habe," wieder neuerdings in Kraft gesetzt wurde.

Mittlerweile hatten die Oestreicher sowohl in Italien, wo die Franzosen am 24. Juni 1800 auf den Ebenen von Marengo einen großen Sieg erfochten, als in Deutschland den Kürzern gezogen und wurden überall zurückgedrängt. Seit deren Vertreibung aus allen

Thälern Tessins und Graubündens wurde der Paß über den Gotthardt am 26. Juli wieder freigegeben und sogleich fand sich einiges Transitgut ein, und da endlich der Abmarsch von Franzosen und Helvetiern aus den verarmten Bezirken Altorf und Andermatt beschlossen worden, so sollten in Altorf, Amstäg und Ursern zum Schutz des Transitgutes und zur Erhaltung der Ruhe und Ordnung Sicherheitswachen errichtet werden, eine Verfügung, die sogleich nach Abzug der Franzosen in's Leben trat.

Dieser Abzug erfolgte den 31. Juli 1800 zu großer Freude der meisten Einwohner, zumal der männlichen, die sich nun willig dem Sicherheitsdienst unterzogen, wozu Alle von 18 bis 64 Jahren verpflichtet waren.

Gleichgültig gegen die am 7. August neuerdings vollzogene Regierungsänderung, oder vielmehr den bloßen Regentenwechsel an der Centralregierung, zeigte das Volk hingegen große Theilnahme für das auf den 1. September festgesetzte religiöse Dankfest wegen der Entfernung so vieler ungebetener Gäste und dem Erlöschen der über das ganze Land verbreiteten Viehseuche.

Die Centralregierung, welche übrigens religiösen Festen nicht geneigt war, ließ es geschehen, denn das Volk war jetzt ruhig. Selbes lebte aber auch theilnahmlos unter jener Regierung, die, vom Kampfe der Parteien und Leidenschaften zerrissen, unter sich stets uneinig war. Bei fortdauerndem Unmuth und Mißbehagen, bei einer unheimlichen Gemüths- und Geistesstimmung konnte nur das noch frische Andenken erlittenen Unglücks das Volk vor neuen lebhaften Ausbrüchen des Unmuthes zurückhalten, besonders, wenn die Regierung wieder neue Abgaben dekretirte oder rückständige einforderte, Abgaben von dem schwergedrückten, ausgesogenen Volke, um selbe für dessen Feinde, Unterdrücker und Ketten zu verwenden.

Solche mit Drohungen gestellte Forderungen hätten bald einen völligen Aufstand veranlaßt, wodurch sich der Interims-Statthalter Altlandschreiber Jos. Anton Jauch (Redli war unlängst seiner Stelle müde weggezogen) am 15. Dezember bewogen fand, das die Entrichtung der Abgaben streng befehlende Schreiben der Regierung zurückzusenden, und die Centralmunicipalität sich sogar getraute, derselben vorzustellen, daß man gehofft, es werde der so sehr gedrückte Distrikt Altorf von der in weniger mitgenommenen Bezirken der Republik für die Bedrängten aufgenommenen Steuer von 1 per 1000

etwas erhalten; nun sollte er statt dessen wie andere Distrikte nicht nur die gewohnte Abgabe 2 per 1000, sondern auch noch 1 per 1000 Kriegssteuer zahlen, was nun vollends unmöglich und auch unbillig sei, weil die Aufhebung der Zehnten und Bodenzinse dem Lande Uri keinen Vortheil gebracht, da früher hier keine solche Lasten bestanden.

Aber nicht die Auflagen allein unterhielten und weckten immer auf's Neue die Gährung und den Mißmuth bei dem Volke in Uri, sondern eben so sehr das sichtliche Streben der Centralregierung, jede positive Religion, besonders aber die römisch-katholische zu untergraben und nach dem Streben des Freimaurerthums völligen Indifferentismus in Glaubenssachen einzuführen, wogegen der ehrwürdige Pfarrer von Altorf, Karl Jos. Ringold, ein in kräftiger, freimüthiger Sprache abgefaßtes Schreiben zu übersenden den Muth hatte.

Aber nicht nur in Uri, sondern in ganz Helvetien war um diese Zeit Elend und Unzufriedenheit zu Hause. Die Umwälzung hatte zwar dem früher unterthanen Volke der aristokratischen Kantone und der Vogteien die Freiheit gegeben, aber selbes nicht gelehrt, sie von der Zügellosigkeit zu unterscheiden. Mitten unter den sträflichsten Ausschweifungen beredete es sich, gesetzmäßige Rechte auszuüben. Der Krieg, der die helvetische Jugend mit den fremden Heeren in nähere Berührung führte, hatte auch die Sitten derselben verdorben. Die Begriffe von Recht und Ehrbarkeit waren in der Nähe eines ungebundenen Kriegslagers verschwunden. Dieses und das schrankenlose Auftauchen einer Menge Wirthshäuser erzeugten und begünstigten Liederlichkeit und Armuth mit allen ihren gräßlichen Folgen. Die Umtriebe der Parteien und der beständige Hader der Regenten, sowie die Hülflosigkeit und Abhängigkeit der Regierenden einerseits und Stolz und Willkür derselben anderseits erzeugten und nährten Verachtung und Trotz gegen Regierung und Gesetze. Die Centralregierung, weit entfernt, sich über alle Parteien zu erheben, war selbst eine Partei und verließ den Weg der Vernunft, der Ordnung, des Rechts; Mißtrauen und Schwäche rissen sie zu feigen Gewalthätigkeiten hin, die sie unter dem Namen großer Maßregeln verübte.

Laßt uns noch zum Schluß der Schilderung damaliger trauriger Umstände Worte eines Aufrufs, denn der Vollziehungsausschuß selbst an die Nation richtete, anführen: „Ein auch nur flüchtiger Blick auf das Innere unserer gesellschaftlichen Einrichtung zeigt auffallend, daß dieselbe ihrer nahen Auflösung entgegengeht. Eine Verfassung, die

weder auf unsere Bedürfnisse, noch auf unsere Mittel berechnet ist, ohne Garantie für ihre eigene Erhaltung, voll Lücken und Widersprüche; keine organischen Gesetze, wodurch den Triebfedern, die sie in Gang erhalten sollten, ihre Stellen und ihre Grenzen angewiesen wären; alle ehemaligen Verhältnisse zerrissen und die neuen unbestimmt gelassen; die Sicherheit der Personen und des Eigenthums durch den Mangel schützender Formen der Willkür Preis gegeben; ein zahlloses Heer von Beamten, das mißlungene Werk ungeübter Volkswahlen, unter ihren zweijährigen Aufopferungen erliegend, oder im erzwungenen Frohndienst lau geworden, ohne Kenntnisse ihrer Rechte und Pflichten; die ergibigsten Hülfsquellen des Staates in wirkliche Lasten verwandelt; ein in seinen Grundlagen fehlerhaftes Einheits-System und keine Werkzeuge zur Ausführung; das Kapitalvermögen der Nation für laufende Ausgaben angegriffen, der öffentliche Kredit zernichtet, und von allen Seiten ein Drang von Bedürfnissen, mit denen auch die verdreifachte Einnahme noch in kein Verhältniß kommen würde; die Zufluchtsörter der Armuth und Gebrechlichkeit ihrer nothwendigsten Unterhaltung beraubt; eine zahlreiche Klasse von Religionslehrern der Noth und dem Mangel blosgegeben; statt Vaterlandssinn und Gemeingeist überall, wo man hinblickt, Gleichgültigkeit und Parteisucht; eine Erschlaffung alles öffentlichen Ansehens, eine Nichtachtung der Gesetze, bei der allein nur der Charakter eines von Natur nicht leicht beweglichen und nun durch zweijähriges Elend gebeugten Volkes vor dem gänzlichen Umsturz der bürgerlichen Ordnung hat bewahren können.“ Wenn ein Verwaltungsausschuß ein solches Bekenntniß ablegen mußte, wenn das Volk anderer Kantone, schon vor der Revolution gewohnt nur zu gehorchen uud zu zahlen, den jetzigen Zustand unerträglich fand, was Wunder dann, wenn das seit Jahrhunderten freie, nur an Gehorsam selbst gegebener Gesetze gewöhnte und der Abgaben ledige Volk sich jetzt so unglücklich fühlte, und die neue Verfassung als Geßlerthum haßte und verabscheute!

Mit Anfang des Jahres 1801 wurden die Stimmen für Zurückführung des alten Föderativsystemes, unter welchem die Schweiz lange und glücklich in Frieden und Wohlstand gelebt, immer wieder lauter, und es begann im Publikum durch Wort und Schrift ein allgemeiner Kampf für und wider das Einheits-, für und wider das Föderativsystem und von Adressen und Bittschriften in einem oder dem andern Sinne wurde die Regierung gleichsam überschüttet.

Unter denjenigen, die für die Centralität sprachen und schrieben, waren natürlich auch, wo nicht Alle, doch die meisten Beamten nach dem Grundsatz: Cicero pro domo sua. Auch ein Schreiben der ersten Beamten des Kantons Waldstätten sprach sich in diesem Sinne aus, was dem provisorischen Distriktsstatthalter Jauch, der seine Unterschrift auch beigesetzt hatte, vom Volk in Uri sehr übel gedeutet wurde, so daß er froh war, am 26. Febr. sein Amt in die Hände des Bürgers und Altsenators v. Beroldingen niederlegen zu können, der als erwählter Distriktsstalter in Uri eintraf. Derselbe von altberühmtem Geschlecht aus Uri stammend, und welchem der Name eines wackern Eidgenossen und gerechten, milden Mannes voraus ging, wurde in Uri mit Freude und Vertrauen empfangen; aber auch zugleich mit Bitten um Nachlaß der Abgaben der Art bestürmt, daß er nicht in geringe Verlegenheit gerieth. Diese Bitten konnte er aus sich natürlich nicht gewähren, versprach aber für das Wohl des Urnervolkes bei der Regierung so viel ihm möglich sei, sich zu verwenden, nur sollte dieses durch keine unbesonnenen Schritte deren Mißfallen auf sich ziehen, und ihren Befehlen, wenn sie auch nicht alle gefallen, doch gehorchen.

Ueber diese Mahnung schüttelte das Volk freilich den Kopf, denn es wußte, daß bei dem am 9. Februar zu Luneville geschlossenen Frieden den Völkern der neugebildeten und umgeformten Republiken die Befugniß gewährleistet worden, sich jede schicklich dünkende Verfassung zu geben, und war daher bei der lebhaften Hoffnung, die alte geliebte Regierungsform wieder einführen zu dürfen, weniger als je geneigt, sich unangenehme Maßnahmen gefallen zu lassen.

Jetzt eröffnete am 11. Mai 1801 der Distriktsstatthalter, daß das Einheitssystem gesiegt habe und die Centralmunicipalität sich auflösen müsse, indem die Regierung, welche die einzelnen Dorfmunicipalitäten leichter zu beherrschen hoffte, selbe nicht länger dulden wollte. Jene hielt dann auch am 23. Mai ihre letzte Sitzung und bemerkte vor ihrer Auflösung der Centralregierung mit Freimüthigkeit und schriftlich, daß das mit ungewohnten Beschwerden belastete Volk sich nach einer Staatsverfassung sehne, wodurch seine Rechte geehrt und gesichert werden und zugleich mit Zuversicht erwarte, daß durch kluge Staatsökonomie die beschwerlichen Abgaben gehoben, der Zugang des Rechtes erleichtert und auf seine Lokalumstände Rücksicht genommen werde; besonders auch, daß keine indirekten Verfügungen den allmäligen Verfall seiner Religion oder doch den Abgang der

nöthigen Priesterschaft befürchten lasse. Nur die Erfüllung dieser Wünsche werde dem Volke den Verlust seiner ehemaligen reellen Freiheit erträglich machen und das Zutrauen gegen seine Vorgesetzten befestigen.

Die Auflösung der Centralmunicipalität, welche statt aller Gemeindsmunicipalitäten handelte und dabei die Volksrechte und Volksfreiheit gegenüber einer despotischen Centralregierung so gut möglich wahrte, — die begonnene Einziehung der Steuern und abermaliger Requisitionsdruck durch unerwartet eingetretenen Rückmarsch vieler hundert Mann Fußvolk und einiger hundert Mann Kavallerie über den Gotthardt, und nun die Proklamirung des Fortbestandes der Centralität hatten bei dem Volke wieder eine sehr bedenkliche Stimmung erzeugt, welche der Distriktstatthalter durch Freundlichkeit auf alle Weise zu beschwichtigen suchte. Auch suchte er das Volk über die Steuern aufzuklären und darzuthun, daß selbe denn doch nicht so drückend seien, indem es meistens nur Gewerbsleute und Kapitalisten zu steuern treffe, und nur Mißtrauen und die Gewohnheit, gar nichts zu zahlen, die übertriebenen Besorgnisse und die Aufregung erzeugt haben. Im Einverständniß mit dem Distriktsstatthalter waren dieser Volksstimmung wegen die meisten Pfarrherren mit ihren Leuten von der gewohnten Landesprozession nach der Jagdmatt zurückgeblieben, damit nicht etwa durch Zusammentreffen vieler Landsleute ein Volkstumult entstehe, der dem armen Vaterlande nur Occupation und Vermehrung der Lasten zuziehen würde.

Indessen war der nach langen Kämpfen von den in Bern versammelten Senatoren zu Stande gebrachte Verfassungsentwurf von den Gebietern der Republik Frankreich nicht genehmigt und ein anderer Verfassungsentwurf von Bonaparte empfohlen worden, den dann die Senatoren aus Achtung oder Furcht vor dem gewaltigen Nachbarn und Rathsgeber sogleich annahmen und am 29. Mai proklamirten. In Folge dessen sollten wie in allen Bezirken, so auch in Uri einige Veränderungen getroffen und neue Wahlen vorgenommen werden.

Das Volk von Uri war mit dem neuen Verfassungsentwurf schlecht zufrieden. Daß es seine Beamten nicht mehr direkt wählen sollte, betrachtete es als einen Eingriff in seine uralten Freiheiten. Die Urversammlungen hatten doch noch eine ferne Aehnlichkeit mit Landsgemeinden und Gemeindsversammlungen; nun sollten aber die Municipalitäten die Wahlmänner bezeichnen, und diese die Glieder der

Kantonstagsatzung ernennen, welche dann erst den Deputirten nach Bern zu ernennen hatte. Der Hauptstein des Anstoßes aber war, daß die Nationalgüter in einem organischen Gesetze als Staatsgut erklärt waren.

Zwar sollte jeder Kanton die in seinem Gebiete liegenden Güter selbst verwalten und deren Ertrag für seine Bedürfnisse verwenden; allein, wer bürgte dafür, daß die Centralverwaltung, der Staat, den Reichthum den Urnerländchens, die Alpen und Allmeinden, als sein Eigenthum, weil Nationalgut, nicht früher oder später möglicherweise veräußern würde.

Diese neue Verfassung berührte die Urner um so unangenehmer, weil sie von Bonaparte ganz anderes gehofft hatten, nachdem sie erfahren, wie derselbe Centralitätsfreunden gegenüber sich ausgesprochen, indem er sagte: „Die kleinen Kantone sind es, welche ich achte: diese allein sind es, welche mich, sowie die übrigen Mächte Europa's zurückhalten, euch zu nehmen. Die übrige Schweiz ist ein Land wie Frankreich, welche ich nicht als die wahre Schweiz betrachten kann; unter ihrem (der kleinen Kantone) Schutz hat Helvetien sich gebildet. Ich will nicht, daß andere Kantone, die groß und reich geworden sind, die Meisterrolle im Lande spielen. Nein, ich wiederhole es, den kleinen Kantonen habt ihr das Interesse zu verdanken, welches man euern Angelegenheiten schenkt, und dieses Interesse will ich nicht aufgeopfert wissen, eines Konstitutionsprojektes willen, welches ihnen ihre Freiheit rauben und den Bergbewohnern eine kostbare und unnütze Verwaltung geben würde. Die Verfasser eines solchen Konstitutionsprojektes sind ebenso inkonsequent als unsere modernen Metaphysiker. Auf der einen Seite wollen sie das Volk in seine Souveränitätsrechte wieder einsetzen, und auf der andern Seite berauben sie dasselbe seiner wahren und eigentlichen Rechte."

Diese Reden des Mächtigen hatten bei vielen Urnern übertriebene Hoffnungen geweckt, auch die Mäßigern wieder kühner gemacht, und die Erbitterung gegen all' die Einheitsmänner an der Regierung erhöht, besonders da auch der Artikel XI. des Friedensvertrages von Luneville den Kantonen die Freiheit der Selbstconstituirung zusicherte.

Sich in den Hoffuungen nun auf einmal getäuscht zu sehen, erzeugte natürlich viel Unzufriedenheit und Gährung. Diese Gährung wuchs, als die provisorische Centralregierung durch eine Eidesforderung

den Kantonstagsatzungen Schranken setzen wollte, innert welchen sie die Kantonalorganisation bearbeiten sollten, und vermittelst dieser Schranken einen Theil der Kantonsrechte, welche durch den Verfassungsentwurf vom 29. Mai gestattet worden, auf's Neue wieder zu entziehen suchte.

Unter dem Einfluß einer solchen Stimmung versammelte sich den 1. August die Kantonstagsatzung in Altorf unter Vorsitz des Distriktsstatthalters von Beroldingen, welcher mit Vorlesung der dahin bezüglichen Verfügungen der provisorischen Regierung den Anfang machte. Sogleich erhoben sich Bedenklichkeiten und man war einstimmig mit Ausnahme des Distriktsstatthalters der Ansicht: 1) daß die dermalen bestehende provisorische Regierung keine Befugniß habe, Vorschriften zu ertheilen und namentlich einen Eid abzufordern; 2) daß sie dadurch gehemmt würden, solche Verfügungen zu treffen, die nach ihrem Ermessen für das Vaterland am zweckmäßigsten sein dürften; 3) daß ihr Deputat dadurch schon zum Voraus gezwungen würde, in Bern zur Annahme des neuen Verfassungsentwurfes zu stimmen; 4) daß sie als Deputirte zu dieser Kantonstagsatzung ernannt, und ihnen von diesem nun geforderten Eide nichts gesagt worden. Der Statthalter hob hierauf die Sitzung auf und entfernte sich, die Deputirten aber blieben und fuhren in ihren Berathungen unter Vorsitz von Altlandammann Thaddäus Schmid fort und beschlossen mit Einmuth: 1) daß sie sich als Kantonstagsatzung nach Pflicht und Eid vom 2. Febr. 1801 für berechtigt glaube, mit der Wahl eines Deputirten fortzufahren; 2) daß sie ferner zur Ernennung von fünf Gliedern für Entwerfung einer neuen Kantonsorganisation schreiten werde, welche ihre Arbeiten ohne Basis, von welcher sie keine deutlichen Begriffe haben, beginnen und der Kantonstagsatzung vorlegen sollen, welche ferner die Ortsverhältnisse des Vaterlandes, und die Wünsche und Bedürfnisse der Mitbürger im Auge behalten werde, wodurch allein die innere Ruhe recht befestigt werden könne; 3) daß die Kantonsdeputirten, (sollte diese auf Ruhe und Wohl beabsichtigte Verrichtung mißbilligt oder gar gewaltsam gehindert werden wollen) von heute an sämmtlich ihre Stellen niederlegen und sich des erhaltenen Auftrages förmlich entschlagen, in der festen unerschütterlichen Ueberzeugung, daß sie nur als freie, durch keine Nebenvorschriften gefesselte Männer mit ihrer Thätigkeit dem Vaterlande wahrhaft nützen können.

Hierauf wählte die Kantonstagsatzung einstimmig den beredten und vaterländisch gesinnten Altlandammann Jost Müller zum Deputirten an die helvetische Tagsatzung. Da erfolgte von der Centralregierung der Befehl, der Distriktsstatthalter soll die Deputirten zur Kantonstagsatzung ungesäumt wieder einberufen, selben ihr Unrecht vorstellen und neuerdings die Eidesleistung fordern; auch wenn nur eine Minderheit sich einfinden sollte, selbe als Kantonstagsatzung konstituiren, die Ausbleibenden ihres Amtes entledigt erklären und bei allfälliger Renitenz mit Strenge gegen sie verfahren. Doch schon am andern Tage erfuhr man in Uri mit Freuden, daß auch die Kantonstagsatzung von Schwyz die Eidesleistung verweigert habe.

Am andern Tage versammelte sich die Kantonstagsatzung vollzählig wie das erste Mal, und in gleich edelm Sinn und Geist verweigerte sie abermals den ihre Freiheit beschränkenden Eid, und legte darauf in einer Druckschrift ihre Gesinnung nieder zur Kenntniß sämmtlicher Schweizerbürger. Am Ende derselben heißt es: „Gestattet jedem Kanton, der sich darnach sehnt, seine eigene Souveränität, auf die er unverjährbare Ansprüche zu haben glaubt, und will man dann in der Folge zu einer Art von allgemein nützlichem Brüderverein nähere Bande knüpfen, und eigene Verträge festsetzen, so geschehe dieses auf einer Tagsatzung, wo jeder Kanton eine gleiche Anzahl von Deputirten hinsendet, die ihre nöthige Bevollmächtigung nicht von einer Centralbehörde, sondern einzig von ihren Kantonen erhalten mögen.“ Kein Kanton wagte in dieser Zeit schon eine so deutliche und laute Rückforderung des Föderativsystemes wie das kleine Uri.

Auch die Geistlichkeit von Uri wagte es in einem Schreiben an die provisorische Regierung, sich zum Voraus gegen alle Uebergriffe in's Kirchliche und gegen jede Hemmung der freien Ausübung der katholischen Religion, welche etwa die neue Verfassung enthalten mochte, zu verwahren.

Da sandte der Vollziehungsrath den feinen Müller Friedberg aus St. Gallen nach Schwyz und Uri, um die nach seiner Meinung Irrenden eines Bessern zu belehren; allein derselbe fand Männer an der Spitze des Volkes, die dessen Bedürfnisse und Wünsche zu gut kannten und sich durch keine leeren Vorspiegelungen täuschen ließen. Das Volk war indessen sehr gespannt, und jede Kleinigkeit war jetzt

geeignet, das Mißvergnügen lauter zu machen. Ja in diesem Augenblicke würde ein Wink der beiden Abgeordneten Jost Müller aus Uri und Alois Reding von Schwyz hingereicht haben, das Volk zu einem Aufstand in Masse zu bewegen, so groß war das Vertrauen in diese Männer und der Wunsch sich wieder frei zu machen. Davon waren diese Ehrenmänner weit entfernt, ja sie bekämpften mit Kraft die Umtriebe einiger Exaltirten, welche ohne Rücksicht auf die freigegebenen Unterthanen die Zustände vor der Revolution nach dem Plane einiger Bernerpatrizier wieder herbeiführen wollten und bei dem Volke vielen Anklang fanden, und es gelang ihnen, durch Vernunftgründe und Warnung das Volk dahin zu stimmen, weder den von Seite der Centralregierung versuchten Bestechungen, noch unbesonnenen Aufreizungen gegen dieselbe Gehör zu geben, und Ruhe und Ordnung in Schwyz und Uri aufrecht zu erhalten.

Am 7. September 1801 versammelten sich die Tagherren zum ersten Mal in Bern und Vinzenz Rüttimann von Luzern eröffnete die Sitzung durch eine auf Grundsätze der Einheit basirte Rede; den Gesandten von Uri und Schwyz ward aber der Zutritt noch verweigert, weil dort die Kantonstagsatzungen den vorgeschriebenen Eid nicht geleistet hatten. Erst am 12. siegten jene, die die Aufnahme ihrer ältesten Brüder wollten, welch' letztere sich schon zur Heimreise angeschickt und Bern verlassen hatten. Man sandte ihnen Eilboten nach, die sie in Hindelbank erreichten, von wo sie dann nach Bern zurückkehrten.

Diese Weigerung, die Gesandten anzunehmen sowohl, als das ganz unerwartete Einrücken von 5 Compagnien helvetischer Truppen in Stans, wo es ziemlich gährte und Helfer Lussy wieder thätig war, hatte in den Urständen böses Blut gemacht, und die einflußreichsten Männer vermochten nur mit Mühe eine offene Insurrektion zurückzuhalten. Darum bat der Distriktsstatthalter von Beroldingen den Regierungsstatthalter dringend, Zusammenkünften von durch Gemeindsversammlungen gewählten Ausschüssen, wenn sie auch nicht gesetzlich seien, doch nicht hinderlich zu sein, indem er sich überzeugt habe, daß Uri, welches gegenwärtig von Nidwalden aus wieder sehr eifrig bearbeitet werde, seine Ruhe und Ordnung nur solchen in keiner revolutionären Absicht erfolgten Versammlungen friedliebender, rechtlicher Biedermänner zu danken habe; denn die Verordnungen solcher selbstgewählter Ausschüsse fänden bei dem Volke natürlich viel mehr

Folgsamkeit, als die herrischen Befehle der Regierungsstatthalter, in denen dasselbe nur aufgedrungene Vögte erblicke.

Unterdessen zankten sich die Gesandten an der helvetischen Tagsatzung in Bern; die Mehrheit, Usteri von Zürich an der Spitze, waren für das Einheitssystem gestimmt. Dies schreckte aber den Gesandten von Uri nicht ab, dasselbe am 26. September in kraftvollen Ausdrücken anzugreifen und im Namen seines Kantons gegen dasselbe zu protestiren; eben so wenig Aloys Reding von Schwyz, der seinem Freunde Jost Müller aus Uri vollkommen beistimmte, und sich entschieden gegen die Centralität und das helvetische Staatsbürgerrecht erklärte. Als diese beiden aber immer deutlicher wahrnahmen, daß es offenbar wieder auf eine Centralität abgesehen war, so verließen sie die Tagsatzung und hinterließen eine Erklärung mit folgendem Inhalt: „Zwischen Furcht und Hoffnung waren unsere Empfindungen getheilt, als wir Deputirte von unsern Kantonstagsatzungen nach der helvetischen hinreisten, und da wir endlich nach einer kränkenden Zögerung in eurer Mitte eingetreten, so glaubten wir nach Wunsch und Pflicht zum allgemeinen Besten mitwirken zu können; allein da in der Folge Grundsätze aufgestellt und angenommen worden, die in ihrem Geiste und Sinne dem Wunsch und dem Bedürfnisse unsers Volkes und unsern mitgegebenen Anleitungen ganz und gar widersprechen, so sahen wir uns gezwungen, zur Verwahrung unserer Ehre und zu unserer Sicherheit, wie auch zur Beibehaltung der öffentlichen Ruhe bei unserm Volke in die Mitte unserer Committenten zurückzukehren und ihnen die wahre Lage der Sache mitzutheilen, und da wir für die Wohlfahrt unsers Volkes, so lange wir seine Vorsteher sind, nach Pflicht und Auftrag wachen und sorgen sollen, so wollen wir die Rechte und Freiheiten unserer Kantone auf das Feierlichste vorbehalten und verwahrt wissen, und verlangen und hoffen zuversichtlich, daß man mit Beschlüssen, Verordnungen und Maßnahmen jeder Art, die auf unsere Kantone einigen Bezug haben, einstweilen noch einhalten werde, bis und so lange unsere Committenten ihre Gesinnungen für die Zukunft werden geäußert haben." Der Gesandte von Unterwalden, v. Flüe von Sachseln, sah sich durch die Stimmung seiner Mitbürger gezwungen, den Gesandten von Uri und Schwyz zu folgen und die Tagsatzung ebenfalls zu verlassen, was er so ungerne that, daß sich seine Landsleute darüber ärgerten, und er bei selben bedeutend an Zutrauen und Ansehen verlor.

Der Vollziehungsrath versammelte sich sogleich, sobald er von der Abreise der Ländlergesandten Kenntniß erhielt und mahnte die Statthalter, auf diese Ländler zu achten, und sobald sie auf irgend eine Weise feindselig gegen die bestehende Ordnung der Dinge sich benehmen sollten, sogleich zu verhaften, sowohl das Versammeln von Kantonstagsatzungen und das von Gemeindeausschüssen, als auch geheime Zusammenkünfte nicht zu dulden und aufreizende Schriften sogleich zu unterdrücken.

Auch versuchte man den Beistand der französischen Behörden zu gewinnen und den französischen Gesandten Verninac und den General Montchoisi zu bewegen, ein Bataillon französischer Truppen nach den Urkantonen zu verlegen, da die Regierung nur auf diese Weise Vortheil von dem kostspieligen Aufenthalt französischer Truppen in der Schweiz ziehen könne. Allein Montchoisi, der eben nicht viel auf die Centralregierung hielt, wollte zu deren nicht geringem Verdruß hierauf nicht eintreten.

Die Tagsatzung aber, welche meinte das gesammte Volk Helvetiens zu repräsentiren, wollte sich durch Entfernung der Gesandten der kleinen Kantone nicht stören lassen und fuhr fort in ihren Berathungen. Besonders freute sich die Einheitspartei, nun desto schneller und sicherer zum Zwecke zu gelangen, und dachte nachher die Länder schon zu bändigen. Allein auch in Abwesenheit der Urkantone konnten die übrigen Abgeordneten nicht einig werden. Schon am 17. Oktober folgten 13 andere Gesandten dem Beispiel der früher genannten, ebenfalls gegen die Alles verschlingende Centralgewalt protestirend. Aber gleichwohl fuhr die nun ganz von Usteri beherrschte Tagsatzung in ihren Berathungen fort und vollendete die neue Staatsverfassung am 23. Oktober, unbekümmert um die Unzufriedenheit der durch Zahl und Einfluß immer wichtiger werdenden Föderalisten und der Geistlichkeit, unbekümmert auch um die ungünstige Gesinnung der damaligen Beherrscher Frankreichs. Man hoffte durch rasches, rücksichtloses Voranschreiten das kühn Begonnene glücklich zu vollenden. In dieser Absicht mußten auch wieder helvetische Truppen in die Länder einrücken, um selbe einzuschüchtern.

Als nun vom 24. bis 26. Oktober von der Mehrheit der Kantone der neue Verfassungsentwurf angenommen worden, schritt die Tagsatzung sogleich zu den Wahlen für den Senat und wählte für Uri den Bürger Distriktsstatthalter Meier von Andermatt. Darüber

entstand in Uri allgemeines Gemurmel, denn dessen centralistische Gesinnung war bekannt. Der Distrikt Uri zählte damals 9697 Seelen, der Distrikt Andermatt aber nur 2116. Das Urnervolk sah darin eine Zurücksetzung und wollte überhaupt nichts mehr von einer Centralregierung wissen, besonders da von dem in Bern entstandenen Verein für Wiederherstellung des Alten emsig die Nachricht verbreitet worden, daß in dem jüngst zwischen England und Frankreich abgeschlossenen Friedensvertrag ein für die alte Ordnung der Dinge in der Schweiz sehr günstiger Artikel enthalten sei. Deßhalb fand sich der Kantonsstatthalter Trutmann bewogen, ernste Mahnungen zur Ruhe und Ordnung zu erlassen und zugleich auch anzudrohen, daß, sollte Uri fortfahren, den flüchtigen Emigranten und Andern, welche die Ruhe zu stören suchen, geneigtes Ohr zu leihen, er sich genöthigt sehen würde, neue Executionstruppen hineinzusenden und dann zugleich mit Strenge die rückständige Gewerb- und Vermögenssteuer von 1798, 1799 und 1800 einziehen zu lassen.

Aber hiezu sollte es nicht kommen; denn kaum hatte sich der centralistische Staat gebildet und Usteri seinen Triumph gefeiert, so hatte Dolder, der sich von Usteri zurückgesetzt sah, demselben den Untergang geschworen. Schon in der Nacht vom 27. zum 28. vereinten sich ein Theil der Mitglieder des gesetzgebenden Rathes mit zwei Mitgliedern des Vollziehungsrathes, nämlich Dolder und Savari, und lösten, nachdem sie sich zum Voraus der Zustimmung Verninac's und der französischen Truppen um Bern versichert hatten, die Tagsatzung gewaltsam auf, annullirten alle ihre Arbeiten, proklamirten den Constitutionsentwurf vom 29. Mai, sowie ihn Bonaparte vorgeschlagen, als gültig und erwählten einen neuen föderalistisch gesinnten Senat, größtentheils aus den Gliedern, welche die Tagsatzung protestirend verlassen hatten und einige Magistraten der vorigen Regierungen. Debons wurde der Oberbefehl über die helvetischen Truppen benommen und Andermatt von Zug übertragen, und in der ersten Sitzung vom 29. Oktober schon beschlossen, alle Truppen aus den kleinen Kantonen zurückzuziehen, um das tapfere Volk dieser Gegenden für sich zu gewinnen.

Sogleich nach offiziell eingegangenem Bericht über diese Staatsrevolution leisteten am 30. Oktober die in Altorf anwesenden helvetischen Truppen der neuen Regierung den Eid und seit langer Zeit zum ersten Male hallte das Echo ein Freudenjauchzen von den nahen

Felsen wieder; denn das Volk der Urstände war hocherfreut über diesen so plötzlichen und unerwarteten Regierungswechsel, indeß die unterlegenen Centralisten, welche wie die jetzigen Radikalen, allein Einsicht und Verstand zu besitzen meinten, auf Rache sannen und die Föderalisten auf alle Weise bei dem Volke zu verdächtigen suchten. Auch ließen sie kein Mittel unversucht, den mächtigen Bonaparte, welcher den Föderalismus für die Schweiz am zuträglichsten hielt, umzustimmen und für die Centralität zu gewinnen.

Die neue Regierung versäumte nicht, dem Volke offen die Gefahr vorzustellen, in der es wegen dem Getriebe und dem Haß der Parteien noch schwebe, dasselbe mit der ungeheuren durch Mangel an Sparsamkeit und irriges Finanzsystem angehäuften Schuldenlast der Schweiz bekannt zu machen, zum Vertrauen, Ruhe und Ordnung aufzufordern, und ihrerseits weise Sparsamkeit und Sorge für öffentliche Ruhe und Sicherheit zu versprechen. Um das Volk noch mehr zu gewinnen, erließ der Senat am 18. November eine Amnestie für Alle, welche vom 1. Januar 1798 an gegen den Senat oder die Regierung ein politisches oder Militärvergehen begangen. Allen Schweizern, die entweder um solcher Vergehen willen sich aus dem Vaterlande geflüchtet, in den Corps der Ausgewanderten die Waffen getragen, oder sonst die Heimat seit der Umwälzung ohne gehörigen Paß verlassen hatten, ward die Rückkehr gestattet; nur mußten sie sich innert 14 Tagen bei dem Unterstatthalter ihres Bürger- oder Wohnortes stellen, um mittelst eines Handgelübdes Treue gegen die Regierung und die Gesetze zu versprechen. Den Statthaltern wurde Aufsicht über die Presse empfohlen, um friedstörenden Tendenzen und revolutionären Aufhetzungen derselben möglichst vorzubeugen; denn die siegende Partei wollte ernstlich den Frieden.

Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug sollten wieder besondere Kantone sein, daher der Kanton Waldstätten aufgelöst wurde. Trutmann, Regierungsstatthalter von Waldstätten, ein sonst braver Mann, erhielt die selbstverlangte Entlassung. Die Distriktstatthalter wurden Kantonsstatthalter, und als solcher ward für die Distrikte Altorf und Andermatt, nun in einen Kanton Uri vereint, v. Beroldingen bestätigt. Als nach und nach die Senatoren eingetroffen, so schritt man zur Wahl der Landammänner und des kleinen Rathes. Der französische Gesandte, obschon er sich Mühe gab, unbetheiligt bei der Sache zu scheinen, hatte Dolder, den Präsidenten der provisorischen

Regierung, des Interimssenates, gewünscht, der als eine allzudienstfertige Kreatur Frankreichs bekannt war. Allein die Wahl fiel am 21. November auf Reding von Schwyz als ersten, und Frisching von Bern als zweiten Landammann. Aus Männern gleicher Gesinnung wurde der kleine Rath bestellt, und Mousson, der Generalsekretär der vorigen Regierung, zum Oberschreiber gewählt. Derselbe täuschte die Erwartung nicht, sondern leistete den Beweis, daß ein Mann von Fähigkeiten und Rechtschaffenheit unter Regierungen von verschiedenen, selbst entgegengesetzten Ansichten seinen Posten pflichtgemäß wohl ausfüllen könne und werde. Mit dem Dank für seine Wahl gab er der Regierung eine schriftliche Erklärung, in der er sich zu Gunsten einer Regierung aussprach, die weise genug sein würde, um mit gleicher Unparteilichkeit die alten Anstalten und die neuen Einrichtungen zu prüfen, und gerecht genug, um den Mann nur nach seinen Verdiensten zu schätzen, und denselben niemals wegen seinen politischen Meinungen allein ihres Zutrauens zu würdigen, oder von demselben auszuschließen, — zu Gunsten einer Regierung, welche Festigkeit genug besitzen würde, sich vor dem Vorurtheile der alten Ordnung und den Verirrungen der Umwälzung zu bewahren.

Die neue Ordnung der Dinge war nun gegründet und Alois Redings Wahl zum ersten Landammann hatte in den Länderkantonen und namentlich in Schwyz großen Jubel erzeugt und allerlei Hoffnungen erweckt. Für Reding sprach aber auch der ritterliche Name, den er sich als Leiter des Heldenkampfes am Morgarten und Rothenthurm erworben, sowie die warme Theilnahme, die der erste Konsul Bonaparte bei jeder Gelegenheit den Urständen zeigte. Sein Name war unbefleckt, seine Gesinnung galt für gemäßigt, er war vom Volke aller Parteien mit Recht geachtet. Offen und bieder an den volksthümlichen Verkehr in den Urständen gewohnt, erregte er durch vaterländische Gesinnung und gesunden Verstand überall Vertrauen; allein zum eigentlichen Staatsmanne, besonders auf einer so schlüpfrigen Bahn, wie jetzt diejenige eines helvetischen Staatsoberhauptes geworden war, fehlten ihm sowohl höhere wissenschaftliche Bildung, als jene Gewandtheit des Lebens, die sich rasch in neuen ungewohnten Lagen des Lebens zurechtfindet; auch verrieth er wenig diplomatische Klugheit, indem er dem Bernerpatriziat, das in Frankreich verhaßt war, zu offen Einfluß gestattete und sogar ein Haupt desselben, Dießbach, als Gesandten nach Paris senden wollte.

Als der französische Gesandte, der seit Hintansetzung Dolders schon wieder kälter sich zeigte, Dießbach den Paß verweigerte, entschloß sich Reding selbst nach Paris zu reisen, um die Gesinnung der französischen Regierung, betreffend das künftige Schicksal der Schweiz, genau zu erfahren, gesellte sich aber genannten Dießbach bei, was ebensowenig Erfahrung als politischen Scharfsinn bewies. Auch fiel es überall auf, daß Reding seinen Paß vom französischen Gesandten nicht als erster Landammann, sondern nur als sehr angesehene Person erhielt, womit die einstweilige Nichtanerkennung der neuen helvetischen Regieruug deutlich genug ausgesprochen war, welche Ungewißheit bei den Föderalisten wieder Besorgnisse, bei den Centralisten aber neue Hoffnungen erweckte und zu neuen Umtrieben, deren Mittelpunkt Luzern war, ermuthigte. Diesen Umtrieben ein Ende zu machen, wollte der kleine Rath Herrn Emanuel Jauch aus Uri dahin senden; dieser aber lehnte ab. Darauf wählte er Ludwig Balthasar von Luzern zu seinem Repräsentanten, der denn auch alle nicht luzernerischen Mitglieder der vorigen Centralregierung auswies.

Uri benützte die günstige Stimmung der Centralbehörde, obwohl dafür weder in Uri noch in Livinen einstimmiger Wunsch sich aussprach, die Wiedervereinigung Livinens mit Uri anzuregen, was den 12. Dezember v. Beroldingen in einem Schreiben an den Senat ausführte. Zugleich wurde der Gesandte Uri's, Jost Müller, beauftragt, die Gegengründe, als die Verschiedenheit der Sprache, des Charakters der ganzen Nationalität, die öftere Hemmung der Kommunikation durch Schnee, Lawinen u. s. w. so gut möglich zu widerlegen. Doch die bald nachher erfolgte Wiederumwälzung der helvetischen Regierung und der Sieg der Revolutionspartei vereitelten diesen Vereinigungsplan.

Zwar hatte ein Dekret der Vollziehungsgewalt im Anfang des Jahres 1802 die Wiedervereinigung Livinens mit Uri schon ausgesprochen, aber sogleich ließen einige Gemeinden durch den Statthalter von Bellenz dagegen protestiren und diese Stadt säumte nicht, das Livinerthal auf alle Weise gegen Uri zu bearbeiten; und es gelang, daß während der Konsulta nicht mehr eine einzige Gemeinde sich für Uri erklärte. Im Gegentheil wurde durch Vinzenz Rüttimann von Luzern eine Protestation nach Paris gesandt, und obwohl daselbst Emanuel Jauch aus Uri der besondern Auszeichnung Bonaparte's sich erfreute, blieb das Livinerthal dennoch mit dem Kanton Tessin, der aus

den Kantonen Bellenz und Lugano zusammengeschmolzen wurde, vereint. Indessen war Reding in Paris sehr freundschaftlich empfangen worden und hatte am 15. Dezbr. seine erste Audienz bei Bonaparte. Sie kamen bald über eine Anzahl höchst wichtiger Punkte überein, als: die Eintheilung des Gebietes der helvetischen Republik in 23 Kantone und deren freie Constituirung; die Anerkennung der helvetischen Regierung und der Neutralität Helvetiens; die Räumung der Schweiz von französischen Truppen auf Begehren des ersten Landammanns u. s. w. Der erste Konsul versprach auch seinen Einfluß zu verwenden, daß von allen Mächten Europa's die Unabhängigkeit und Neutralität der Schweiz anerkannt werde, und daß von Frankreich die für allerlei Lieferungen ausgestellten Gutscheine als Bezahlung für das an die Schweiz zu verkaufende Salz angenommen werden u. s. w. Dabei aber forderte Bonaparte, wie er sagte, um alle Parteien zu vereinen, vielleicht aber um Zwietracht und Machtlosigkeit in der Regierung Helvetiens zu erhalten, daß sechs neue centralistisch gesinnte Glieder in den Senat aufgenommen werden, und mit solchen auch der kleine Rath vermehrt werden solle. So freundlich die Unterhandlungen begonnen, so verstimmt wurden sie gegen das Ende, weil Bonaparte sehr bestimmt die Abtretung des linken Rhoneufers im Wallis verlangte, indem er eine Militärstraße nach Italien anlegen wolle, dieß aber in einem neutralen Lande nicht stattfinden könne; auf der andern Seite aber Reding hiefür keine Vollmacht besaß, und daher, ohne dem Willen des mächtigen Nachbars durch eine Zusage zu entsprechen, die Rückreise antrat.

Unter dem Geläute aller Glocken langte am 17. Januar 1802 Reding in Bern wieder an, wo er mit Jubel empfangen wurde. Auf Redings Relation hin wurde ohne Anstand Bonapartes Wunsch erfüllt, und sechs talentvolle Führer der Centralpartei traten wieder zu großem Jubel ihrer Gesinnungsgenossen durch die ganze Schweiz in die Regierung ein, worauf Frankreich seine Anerkennung der Regierung Helvetiens unverzüglich aussprach. Damit allein nicht zufrieden, ließ sich Reding sehr angelegen sein, auch mit andern Mächten wieder diplomatische Verhandlungen anzuknüpfen, um seinem Vaterland allmälig und so gut es sich unter obwaltenden Verhältnissen thun ließ, die alte unabhängige Stellung in Europa wieder zu erringen. Um den Urständen seiner engern Heimat noch eine besondere Freude zu machen, sandte er ihre kriegerischen Heiligthümer, die Fahnen, welche

den alten Freiheitsschlachten geweht, sammt den von Papst Julius II. geschenkten Pannern von Bern, wohin sie die Centralregierung geschleppt hatte, zurück, und verursachte dadurch dort großen Jubel.

In Uri hatte sich auf die erste Kunde, daß Herr Emanuel Jauch die Panner zurückbringe, eine Schaar Freiwilliger gebildet, die bewaffnet demselben bis Flüelen entgegenzogen, unter heftigem Schneegestöber jene zur Klosterkirche in Altorf geleiteten, wo sie dann mit religiös-militärischer Feier empfangen wurden, zu großer Rührung und Freude des Volkes.

Das Volk von Uri, dem wieder einige Strahlen seiner rückkehrenden Souveränität und Freiheit leuchteten, athmete wieder freier. Die Centralmunicipalität weigerte sich, die Zölle der Verwaltungskammer zu übersenden, indem sie selbe zur Ausbesserung der Brücken und Straßen selbst bedürfe. Der Amtsstatthalter verwies ihr zwar am 22. Januar diese verwegene Selbstständigkeitäußerung, gab sich jedoch auf die Erwiderung zufrieden, daß nur die traurige Erfahrung, daß die frühern Verwaltungskammern die Zollgelder wohl genau eingefordert, dabei aber die ganze Straße und sämmtliche Brücken in völligen Verfall gerathen ließen, sie zu diesem von der Nothwendigkeit gebotenen Schritte bewogen hätte.

Während nun die Senatoren in Bern an der neuen Verfassung arbeiteten, suchte Uri auch seinen innern Haushalt wieder zu ordnen, und immer mehr gab sich die Sehnsucht nach dem frühern Föderalismus kund. Als man nun da vernahm, daß man in Bern, um die Kantone Uri, Schwyz und Unterwalden desto geneigter für Annahme der neuen Verfassung zu stimmen, am 2. März beschlossen, ihnen wegen unleugbaren Verdiensten um Freiheit und Vaterland ein Geschenk von 720,000 Franken zu machen, in dem Sinne nämlich, daß sie die für diese Summe vorgeschriebenen Zahlungen in den Staatsschatz zur Heilung der eigenen Wunden anwenden dürfen, so erregte diese Nachricht zwar einiges Dankgefühl, ohne jedoch die beabsichtigte Wirkung hervorzubringen; denn der neue Constitutionsentwurf hatte noch zu viel Aehnlichkeit mit der verhaßten Centralregierung. Auch dachte man nur an das frühere Föderativsystem, welches keine solche Beiträge an die Regierung forderte, und welche Beiträge man nur als aufgedrungene, ungerechte Lasten betrachtete, und deren Schenkung zu verdanken daher für sklavische Erniedrigung angesehen wurde.

Das Volk von Uri, wie auch das der übrigen kleinen Kantone konnte sich besonders mit dem Gedanken, die Landsgemeinden aufzugeben, nicht befreunden; auch schmerzte sehr der Umstand, daß nun im Verfassungsentwurf von der gehofften, in Paris besprochenen gänzlichen Abgabenfreiheit der Urstände keine Meldung war, daher einige Schreier selbst Verdächtigungen gegen den sonst so beliebten und als vaterländisch bewährten Jost Müller auszubreiten suchten, weil derselbe als Gesandter in Bern für Annahme dieser Verfassung gestimmt hätte, wodurch einige Gährung unter dem Volke entstand.

Die Einheitsmänner suchten diese Gährung zu steigern und das Mißtrauen des Volkes gegen die neue Verfassung durch allerlei Ausstreuungen zu nähren; denn sie waren diesem Verfassungsentwurf, als nach ihrer Ansicht zu föderativ, abgeneigt, und die offene Begünstigung der kleinen Kantone, sowie die entschiedene Stimmung der Berner-Oberländer erregten bei denselben Furcht und Argwohn.

Frankreich, als es die Lage der Dinge einsah, und den Zwiespalt und das Mißtrauen bemerkte, schürrte schlau genug das Feuer, indem es durch Emissäre die überspanntesten Hoffnungen der altgesinnnten Föderalisten beleben, zugleich die Centralitätsfreunde zu einem Gewaltsstreich gegen die jetzige Regierung reizen ließ; denn es war über verschiedene Anordnungen der jetzt herrschenden Partei, wie über die Wahl Herrn v. Dießbach zum Gesandten nach Wien, über die angebahnten Unterhandlungen mit fremden Höfen, und den Widerstand gegen die Losreißung von Wallis mißvergnügt, und dieses Mißvergnügen wurde in Bern noch durch die persönliche Abneigung des französischen Gesandten Verninac gegen Reding gesteigert, den jener durch den geschmeidigen Dolder zu ersetzen strebte.

Verninac erklärte am 31. März, daß die französische Regierung noch nicht die geringste Meinung über diesen vom helvetischen Senat dekretirten Constitutionsentwurf geäußert habe. Dies und der fernere Umstand, daß in dem eben abgeschlossenen Frieden von Amiens England mit keiner Silbe Helvetiens gedacht hatte, stimmte die Hoffnungen der föderalistisch gesinnten Schweizer wieder tief herab, indessen die Centralisten ihre Köpfe wieder höher trugen.

Als nun am 4. April der Entschluß Frankreichs, „daß Wallis ein unabhängiger, von Helvetien losgetrennter Staat sein solle", bekannt wurde, so fing man nicht ohne Grund an, für den Bestand der gegenwärtigen Regierung, ja für die, wenn auch nur noch schein-

bare Unabhängigkeit Helvetiens zu fürchten. Doch suchte der Senat solche beunruhigende Gerüchte durch eine Proklamation zu zerstreuen, und wagte es Anfangs April, noch eine Protestation gegen die Losreissung des Wallis an die französische Regierung zu senden.

Jetzt traten die Osterferien ein. Mehrere Mitglieder reisten in ihre Heimat, so auch Jost Müller nach Uri, wo es besonders im Bezirk Ursern gährte, da dort eine Partei, an deren Spitze der vorige Distriktstatthalter Meier stand, Ursern seiner Lage zwischen dem Livinerthal und dem ehemaligen Distrikt Uri wegen zum Hauptort des Kantons erheben wollte. Vor seiner Abreise rieth Müller seinem Freunde Reding, unterdessen auf seinem Posten zu verbleiben, weil sonst leicht von den Centralitätsmännern ein Staatsstreich ausgeführt werden könnte. Diese Warnung war nicht umsonst; denn kaum reiste Reding etwas später in Familienangelegenheiten, und im Vertrauen auf seinen Statthalter, Vinzenz Rüttimann von Luzern, ab, so wurde am 17. April von diesem und einigen andern Mitgliedern des kleinen Raths die Verfassung vom 26. Februar kassirt und eine Versammlung von Notabeln einberufen, um über allfällige Abänderungen des Verfassungsentwurfes vom 29. Mai vorigen Jahres Berathung zu pflegen.

Auf die erste Kunde hievon eilte Reding nach Bern zurück, machte dem Statthalter bittere Vorwürfe über seine Treulosigkeit, versammelte am 20. April als Präsident den kleinen Rath und beklagte sich bitter über das ungesetzliche revolutionäre Verfahren der sechs Senatoren. Doch er vermochte nichts auszurichten und entfernte sich, erklärte jedoch hierauf als erster Landammann, daß er den Beschluß vom 17. April, sowie alle sich darauf beziehenden Maßregeln verwerfe, und alle Verhandlungen des unvollständigen kleinen Rathes für null und nichtig erkläre. Hierauf erklärte der kleine Rath, daß er Redings Erklärung als eine Entlassung von seiner Stelle ansehe und Rüttimann an dessen Statt zum Landammann gewählt habe. Reding schickte zwar das Dekret seiner Entlassung zurück, verreiste aber dennoch nebst mehreren Senatoren von Bern.

Daß dieses Ereigniß in allen Urkantonen lebhafte Erbitterung erzeugte, ist leicht begreiflich. Kaum hatten deren Bewohner wieder etwas von dem angewohnten, lieben Föderativsystem zu schmecken bekommen, so sollten sie sich wieder in das enge Kleid einer äußerst verhaßten Centralität schmiegen. Daher ertönte von Berg zu Thal

der Ruf: „Wir wollen gar nichts mehr von einer helvetischen Regierung wissen.“

Noch hatte in Uri die Kantonstagsatzung wegen Annahme der Verfassung nicht stattgefunden, indem sie wegen Unterhandlungen über Wiederanschließung Livinens verzögert worden, als Beroldingen deren Umsturz und Redings Entlassung verkündete, dabei aber zu ruhiger Ergebung mahnte. Nicht nur Unwille bemächtigte sich der Menge, sondern auch die Niedergeschlagenheit war um so größer bei der eben herrschenden bösartigen Blatternepidemie, welche viele Kinder und Erwachsene theils tödtete, theils sehr entstellte.

Während dieser Aufregung der Gemüther und Spannung ob einer ungewissen Zukunft, versammelte sich in Altorf, leider zu sehr ungeeigneter Zeit, eine Conferenz für Regulirung des Gotthardtpasses, welcher B. Küpfer von Bern als Bevollmächtigter des Finanzdepartements beiwohnte. Schon damals kam die Fahrbarmachung der Gotthardtstraße in Anregung, und wäre selbe da schon zu Stande gekommen, so hätte der Splügen kaum je mit dem Gotthardt konkurriren können. Allein die Zeiten waren nicht günstig, auch zeigte sich in Uri und Ursern noch viel Vorurtheil dagegen.

Beroldingen gab sich indessen während dieser Krisis alle Mühe, Ruhe und Ordnung zu erhalten, um der Regierung, welche die Abneigung des Urnervolkes kannte, durchaus keinen Anlaß zu militärischem Einschreiten zu geben, und wurde in diesem edeln Streben von vaterländisch gesinnten und einflußreichen Urnern kräftig unterstützt. Um vor Unruhen abzuschrecken, säumte er nicht, am 18. Mai allen Gemeinden anzuzeigen, daß die im Kanton Leman wirklich ausgebrochenen Unruhen schnell durch den französischen General Montrichard gedämpft, und die unruhigen Bezirke entwaffnet und ernstlich bestraft worden, und auch in Nidwalden schon Regierungstruppen von Luzern aus eingerückt seien, um die drohende aber fruchtlose Empörung im Keime zu ersticken.

Auch ließ er später das Kreisschreiben des bischöflichen Kommissärs Thadäus Müller in Luzern vom 8. Juni allgemein bekannt machen, laut welchem jenen Geistlichen, welche sich ein Geschäft daraus machen, die Zustimmung des Volkes zu der vorgelegten helvetischen Verfassung durch heimliche oder öffentliche Bemühungen zu hindern, oder ihren Einfluß auf das Volk dahin verwenden, ungegründete Besorgnisse zu erwecken und Erbitterung zu erregen, dadurch Trennung im Vaterland

zu erhalten und den endlichen Ruhestand desselben, der allein die Religion aufblühen und sich befestigen läßt, zu hindern — angedroht war, daß dieselben ohne Ansehung der Person zur Verantwortung gezogen, nach Verdienst bestraft und in ihren Amtsverrichtungen, die sie gegen die Bestimmungen ihres heilbringenden Berufes angewandt hatten, eingeschränkt werden würden. Doch dieses machte keinen Eindruck; denn Kommissär Müller war bei dem Volk der Urkantone schon wegen seiner Anhänglichkeit an die helvetische Centralverfassung verrufen. Aus gleicher Ursache fand dessen Wunsch, es möchten die gewohnten, seit einigen Jahren nun unterbliebenen Kreuzgänge nicht stattfinden, weil sie leicht zu Unruhen benützt werden könnten, keinen Beifall. Das Volk forderte sie gebietrisch und besuchte selbe zahlreich; von Nidwalden zogen sogar 1500 Personen in Prozession nach Maria-Einsiedeln, an welche sich noch viele aus Uri und Schwyz anschlossen.

Am letzten Tage des Mai, in welchem Monate Uri sonst seit uralter Zeit den höchsten Akt seiner Freiheit und Selbstständigkeit ausübte, d. h. Landsgemeinde hielt und sich mit Wehmuth an dieses Fest erinnerte, veröffentlichte v. Beroldingen den von den Notabeln gereinigten und angenommenen Constitutionsentwurf, nebst einer Proklamation, worin er sagte, daß eine Constitution nie alle Interessen berücksichtigen könne, und daß es wünschbar sei, einmal aus dem Provisorium zu treten; er ladet das Volk ein, auf Meinungen und Grundsätze, die mit dem allgemeinen Wohl und Frieden unverträglich seien, willig Verzicht zu leisten. Doch er predigte tauben Ohren, denn die Kunde, daß die künftigen Mitglieder des Senates auch schon bezeichnet seien, hatte neuen Unwillen erweckt. Zwar nahmen die Urserner den 13. Juni die neue Verfassung fast einstimmig an, aber die noch zu diesem Bezirke zählenden Wasener, Göschener und Mayenthaler verwarfen sie in großer Mehrheit, und im Bezirk Uri stimmten am 14. Juni von 2400 Activbürgern 2147 dagegen, kein einziger dafür, und 253 Laue oder Furchtsame schwiegen still. Auch in Schwyz und vielen andern Orten ward die neue Constitution verworfen. Dennoch ward sie von der Mehrheit der Kantone angenommen; aber nur durch den revolutionären Kniff, daß die Nichtstimmenden als annehmend gezählt wurden — eine politische Täuschung, die von einem freien und redlich denkenden Volke nie hätte geduldet werden sollen.

Am 3. Juni hielten die Mitglieder des Senats ihre erste Sitzung und wählten das geschmeidige Werkzeug des revolutionären Frankreichs, Dolder, nach dem offen ausgesprochenen Wunsche Verninac's zum Landammann, und Rüttimann von Luzern und Füßli von Zürich zu seinen Statthaltern. Man sprach laut davon, daß nur deßwegen das System vom 28. Oktober 1801 sobald wieder gestürzt worden, weil damals der Wunsch des französischen Gesandten nicht beachtet und Dolder übergangen worden, und Reding für sich und die Nation, der er vorstand, nach Ansicht der französischen Regierung zu viel Selbstständigkeit in Anspruch nehmen wollte. Die Machthaber der französischen Republik wollten eben nur dienstbare geschmeidige Kreaturen an der Spitze der Töchterrepubliken wissen, und bei denselben keine nationale Selbstständigkeit aufkeimen lassen.

Achtes Kapitel.

Uri nimmt an der Auflehnung gegen die Centralregierung thätigen Antheil.

Unterdessen hatte sich auch die Stimmung Frankreichs geändert. Die sich selbst aufreibenden Republikaner, bei welchen die Centralitätsmänner der Schweiz Unterstützung fanden, hatten den Kredit dort verloren; Frankreich war der Revolution müde und sehnte sich nach einem starken Arme, der das Staatsschiff kräftig zu lenken verstünde. Diesen glaubte man in dem jungen, talentvollen und thatkräftigen General und Konsul Napoleon Bonaparte zu finden, für dessen lebenslängliches Konsulat die Abstimmungen einen so günstigen Erfolg hatten, daß unter 3,577,379 stimmenden Bürgern nur 8491 es wagten, gegen den Vorschlag zu stimmen.

Die französische Regierung, welche zuvor den verschmitzten Gesandten Verninac die Kantone bereisen ließ, um die Stimmung zu erforschen, beschloß, die französischen Truppen aus der Schweiz zurückzuziehen, um, wie der erste Konsul sagte, die helvetische Republik im Genusse ihrer verfassungsmäßigen Unabhängigkeit zu lassen, oder vielmehr, wie der russische Gesandte in Paris sich gegen den helvetischen

unverholen äußerte, um die Schweiz wieder mit verstärkter Macht besetzen zu können, da, wie vorauszusehen war, die helvetische Regierung sich aus eigener Kraft nicht aufrecht zu erhalten vermochte, und darum Unordnungen eintreten würden. Sei dem nun wie ihm wolle, am 18. Juli zeigte Verninac an, daß die französischen Truppen am 8. August die ganze Schweiz geräumt haben würden. Mit großer Freude wurde diese Kunde in Uri vernommen, aber die helvetische Regierung und ihre Anhänger traf diese Nachricht wie ein Donnerschlag, und groß war ihre Verlegenheit. Sie konnte sich nicht verhehlen, daß bei den geringen Zwangskräften, die ihr wegen Vernachlässigung des stehenden Heeres zu Gebote standen, bei dem aufgeregten Zustande der Waadt, der Gährung in den demokratischen Kantonen, und den Umtrieben aller Parteien, ihre Stellung im Innern nach dem plötzlichen Abzug der Franzosen eine höchst mißliche sein würde.

Jene Hingebung dieser Partei an das Ausland wurde jetzt bitter gebüßt, da die Stütze, auf welche man so unbedingt gebaut hatte, plötzlich und unvermuthet im gefährlichsten Augenblicke gerade von denjenigen weggenommen wurde, denen man fest vertraute. Es blieb der Regierung nichts übrig, als sich entweder der drohenden Gefahr innerer Aufstände auszusetzen, indem man ohne Einsprache die Räumung zugab, oder bei der französischen Regierung durch Bitte um Beibehaltung ihrer Truppen das demüthige Geständniß eigener Ohnmacht abzulegen, und noch dazu den Fluch des helvetischen Volkes sich aufzuladen, welches wohl wußte, daß es der Reding'schen Verwaltung unausgesetztes und thätigstes Bestreben war, das Vaterland von fremder Besatzung und fremdem Einfluße zu befreien. Mehrere Mitglieder der Centralregierung, voll Angst, ein reichbezahltes Amt zu verlieren, waren geneigt, dem Schweizervolke die Schmach und Kosten einer langen Besetzung des Vaterlandes durch fremde Truppen aufzubürden; doch im Senate herrschte noch so viel Vaterlandssinn und Ehrgefühl, daß die angebotene Wegziehung mit großer Mehrheit dankbar angenommen wurde.

Reding, sobald er am 23. Juli von Bern aus bestimmte Kunde hievon erhalten, säumte nicht, seine vertrauten Freunde in Uri und Schwyz zu einer Konferenz bei dem allen vertrauten Altlandammann Andreas Kammenzind nach Gersau einzuberufen, wo sie sich früher schon einige Male in stiller Nacht gesprochen. Schon am 24. Juli Abends 11 Uhr fanden sich die Biedermänner wieder, von Uri Alt-

Landammann Jost Müller und Emanuel Jauch. Alle stimmten Reding bei, daß jetzt der Augenblick geeignet scheine, die im Luneviller Frieden gegebene Freiheit, „sich selbst eine beliebige Constitution zu geben,“ benützen zu können. Wie einst die Männer im Rütli, so schwuren diese Vaterlandsfreunde auch jetzt, „keinen ungerechten Druck mehr zu dulden, die alte Volksfreiheit wieder herzustellen, und zu diesem Ende auf den 1. August die Landsgemeinde einzuberufen, um die Lostrennung vom helvetischen Verbande feierlich auszusprechen und mit Gesinnungsverwandten in andern Kantonen in Unterhandlung zu treten.

Solche säumten auch nicht, Unterstützung anzubieten, und namentlich wurden von Zürich aus die kleinen Kantone mit den nothwendigsten Bedürfnissen auf den damals schon leicht vorauszusehenden Fall einer Sperre oder gar eines feindlichen Zusammenstoßes versehen.

Beroldingen, der insgeheim dieser Reaktion nicht abgeneigt war, und mit Jost Müller in guten Freundschaftsverhältnissen stand, glaubte doch durch eine Proklamation das Volk von Uri zur Ruhe und zum Gehorsam gegen die helvetische Regierung auffordern zu müssen. Allein die feindliche Stimmung des Volkes gegen die neue Ordnung der Dinge und die Freude über den nahe bevorstehenden Sturz der helvetischen Regierung äußerte sich so unverholen, daß Beroldingen am andern Tage, den 29. Juli, an den Verwaltungsrath der helvetischen Republik die Bitte stellte, ihn seiner Stelle als Regierungsstatthalter in Uri zu entlassen, indem er sich überzeugt habe, daß er als solcher da nichts mehr wirken könne, und nur sich und die Republik, der er sich zu fernern Diensten anempfehle, compromittiren würde. Er habe einsehen gelernt, daß die kleinen Kantone, durch Druck und Hintansetzung tief beleidigt, nur um so ungestümer die alte Ordnung der Dinge zurückverlangen; daß sich im Geheimen etwas Wichtiges vorbereite, weßwegen er wünsche, daß die Regierung, um den Frieden zu erhalten, eine Kommission zur Anhörung der Klagen und zur Unterhandlung in die kleinen Kantone senden möchte. Sein Gesuch fand Eingang; denn bald erschien als Kommissär der Regierung mit ziemlich umfassenden Vollmachten Keller von Luzern in den kleinen Kantonen. Allein Keller's Anwesenheit vermochte ebensowenig, als die eben eingegangene Ermahnung des Vollziehungsrathes über die altväterische Denkungsart des Volkes in den Urkantonen, welches seine Freiheit nur in jener Verfassung zu finden glaubte, welche die Vor-

väter schon vor Tells Zeiten sich gegeben, und die sie nachher mit ihrem Blute behauptet hatten.

In Schwyz, Stans, Sarnen wurden nach dem in Gersau verabredeten Plane die Landsgemeinden wirklich abgehalten; in Uri aber unterblieb dieses, weil Keller eben da anwesend war. Man begnügte sich, an den eiligst zusammengerufenen Dorfgemeinden zu beschließen, einstweilen keinen Vorsprung zu machen, sondern abzuwarten, ob durch Vermittlung etwas Rechtes herauskomme, ehe man zur alten Ordnung der Dinge zurückkehre. Nichts destoweniger sandte Uri seine 4 Abgeordneten, die HH. Altlandammann Jost Müller, Emmanuel Jauch, Jos. Ant. Arnold und Andreas Infanger, an die nach Brunnen auf den 5. August ausgeschriebene Konferenz.

Unterdessen hatte der Vollziehungsrath am nämlichen Tage, an welchem in Schwyz und Unterwalden die Wiederherstellung früherer Zustände beschlossen worden, einen Zuruf an die Urkantone erlassen, in welchem selbe an die in dem Jahre 1798 erlittenen Unglücksfälle erinnert, und das Volk vor schmeichelnden Vorstellungen ehrgeiziger Menschen gewarnt wurde. Zugleich waren darin die abgehaltenen oder noch abzuhaltenden Landsgemeinden, sowie die an selben getroffenen Verfügungen und Aufstellungen von Behörden als verfassungs- und gesetzwidrig erklärt, und verordnet: 1) daß in Zeit von 8 Tagen in jedem Kanton, wo eine derartige Veränderung vorgenommen worden sei, die verfassungsmäßigen Behörden und Beamten wieder eingesetzt und als solche anerkannt werden sollen; 2) daß in Betracht, daß in mehreren Kantonen dieser Gegenden die verfassungsmäßigen Behörden unvollständig waren, und die Lage der Dinge in denselben eine Abänderung bis zur Organisirung der Kantone erfordere, die Kirchgemeinden der Kantone Uri, Schwyz und Unterwalden sich versammeln, und in denselben je auf 60 stimmfähige Bürger einen Ausgeschossenen zu erwählen hätten; 3) daß diese Ausgeschossenen sich an den Hauptorten ihrer Kantone zu versammeln, und unter dem Vorsitze des dortigen Regierungsstatthalters oder eines dazu vom Regierungskommissär Keller Bevollmächtigten einen engern Ausschuß oder Landrath von 20 Mitgliedern ernennen möchten; 4) würde die Regierung die auf diese Art in jedem dieser Kantone niedergesetzte Centralbehörde einzig anerkennen und sich mit derselben in Verbindung setzen.

Diese Proklamation beleidigte das Selbstgefühl des Volkes der Urkantone in hohem Grade, besonders war man in Uri, wo man

mit der Landsgemeinde noch innegehalten, darüber entrüstet und schloß sich um so enger an Schwyz und Unterwalden an. Entschlossen gab die nach Brunnen einberufene, nun in Schwyz versammelte Konferenz die Erklärung ab, daß die 3 Länder, gestützt auf den Friedensvertrag von Lüneville und das Versprechen Bonaparte's, sich als unabhängig betrachten, und jeder der drei Kantone sich eine seiner Lage und seinen Bedürfnissen angemessene Verfassung entwerfen werde; wobei sie sich von der übrigen Schweiz nicht zu trennen gedenken, sondern bereit seien, sich an jene Centralregierung anzuschließen, in welcher sie eine sichere Gewährleistung für die Religion ihrer Väter, sowie ihrer wohlererbten Rechte und Freiheiten finden würden, sich gegen die Regierung und übrigen Kantone friedlich betragen und die im Jahre 1798 beschlossene Freiheits- und Unabhängigkeitserklärung ihrer gewesenen Mediat- und Immediatangehörigen niemals zurücknehmen würden. Am nämlichen Tage schrieben sie auch dem ersten Konsul Bonaparte, um ihm für die Rückziehung der französischen Truppen zu danken, und ihm den gefaßten Entschluß für Wiedereinführung der alten Verfassung mitzutheilen.

Von der der Centralität ergebenen Stadt Luzern aus gelangte nun ein Mahnruf nach dem andern nach Bern, weil man den Einfluß des Reaktionsgeistes der Länder auf das eigene Landvolk fürchtete. Besonders drang damals der ehemalige Justiz- und Polizeiminister Meier von Schauensee auf energische Maßregeln, indem er dadurch eine völlige Reaktion in ihrem Keime zu ersticken meinte.

Da sandte am 12. August der Vollziehungsrath das erste Bataillon Linientruppen mit den Jägern zu Pferd und einem Artillerietrain von sechs Feldstücken nebst der dazu gehörigen Anzahl Kanoniere nach Luzern ab, von wo aus General Andermatt von Zug nach erhaltenen Verhaltungsbefehlen der Centralregierung die bewaffnete Macht leiten sollte. Demselben ward ein Kredit eröffnet und ihm und Keller überlassen, nach Erwägung der Umstände schnell in die empörten Kantone einzurücken, oder den Einmarsch noch zu verschieben. Uebrigens schärfte man ihm ein, nicht zu vergessen, daß der Vollziehungsrath den Bürgerkrieg als das unglücklichste Ereigniß für das gemeinsame Vaterland ansehe, und daß dieser wo möglich vermieden werden solle; allein da sich die Aufrührer zu demselben rüsteten und es wahrscheinlich sei, daß ihr Anhang und ihre Kräfte am Aufschub Nahrung fänden, wenn sich die Gährung in andere Gegenden verbreite, dann wäre doch

der kleinste Bürgerkrieg einem sich weiter ausdehnenden vorzuziehen. Kurz seine Aufgabe solle sein, den Aufruhr der drei Kantone womöglich ohne Bürgerkrieg und in kürzester Zeit zu beendigen, der Meuterei Einhalt zu thun und der Verfassung Gehorsam zu verschaffen.

Die 3 Länder blieben unterdessen auch nicht müssig. Schon am 13. August erließen sie eine Kundmachung an das gesammte biedere Schweizervolk, worin sie den Vorwurf der Meuterei und des Aufruhrs zurückwiesen, indem sie daran erinnerten, wie sie schon 1798 für Rettung ihrer Freiheiten und Bewahrung der alten Verfassung einen verzweifelten Kampf gekämpft und wie sie jede Gelegenheit zur Wiedererringung des Geraubten benützt hätten. Auch jetzt habe das nach alter Freiheit dürstende Volk laut seinen Wunsch nach der alten Verfassung geäußert und sei bereit, Gut und Blut dafür einzusetzen. Sie schlossen mit dem Ausdruck der festesten Zuversicht zu jedem biedern Eidgenossen, daß er sich nicht zum Werkzeug ihrer Unterdrückung oder zu Gewalthätigkeiten würde gebrauchen lassen; denn so sehr es sie nach so unaussprechlich vielen Leiden, die sie erduldet, kränken würde, noch einen Kampf gegen Brüder bestehen zu müssen, die sie liebten und denen sie eben so viel Gutes als sich selbst wünschten, so sei doch für den Nothfall der Entschluß gefaßt, und die Ausführung würde mit Nachdruck geschehen.

Dieser Aufruf wurde emsig überallhin verbreitet und blieb nicht ohne Wirkung; in Glarus, wo das Volk noch nicht zu Sklaven reicher Fabrikherren herabgesunken war, gährte es gewaltig, und das Volk forderte laut, mit den Urkantonen gemeinsame Sache zu machen. In der March, Einsiedeln, Gaster, Toggenburg, bis hinan zum Säntis im Appenzellerland regte sich der Geist der alten Demokratien. In Uri versammelten sich am 14. die Dorfgemeinden, um über Errichtung eines allgemeinen Landsturmes zu berathen. Die Stimmung in den verschiedenen Gemeinden war jedoch noch sehr ungleich und unentschieden. Einige, wie namentlich Erstfelden, waren sehr kriegerisch und entschlossen, andere furchtsam und schwankend, wieder Andere wollten es mit den Helvetiern wohl aufnehmen, wenn nur die Franzosen selben nicht Hülfe leisten. Der ehemalige Distriktsstatthalter Meier von Ursern, ein sonst als brav geachteter Mann, versicherte sogar die Centralregierung seiner und seines Bezirkes Ergebenheit. Doch beschloß am 16. die von den Dorfgemeinden zur Leitung der Angelegenheiten ernannte Landeskommission, obwohl auch da ein paar

Gemeinden gegen kriegerische Unternehmungen und deren Folgen sich verwahrten, die Zusammenberufung einer Landsgemeinde auf den 22. und die Aufstellung einer aus 200 Mann bestehenden Grenzwache, sowie auch sofortige Organisirung des Landsturms auf den Fall eines Angriffes.

Jetzt gewannen auch die Gebirgsthäler von Uri, wie die der andern Urkantone ein kriegerisches Aussehen. Auf verschiedenen Höhen wurden Tannen mit Harz bestrichen, um in der Noth durch hochauflodernde Flammen und Rauch als Lärmzeichen zu dienen. Eigene Glocken wurden als Sturmglocken bestimmt und durften in anderer Absicht nicht mehr geläutet werden. Jünglinge, Männer und wankende Greise suchten Waffen hervor, woran freilich nach mehrmaliger Entwaffnung großer Mangel war; Zielstutzer, Jagdflinten, Degen, eingerostete Schlachtschwerter, kurz Alles, womit geschossen, gehauen, gestochen werden konnte, wurde hervorgesucht, doch fiel es Niemand ein, die allgemein vorhandene Sense zur furchtbaren Hieb- und Stoßwaffe durch Befestigung an einen geraden Stiel in senkrechter Richtung umzuwandeln.

Alle diese Anstalten sollten jedoch nicht zum völligen Umsturz der Centralregierung, sondern blos zur Vertheidigung der Freiheit des engern Vaterlandes dienen, dieses wollte man durchaus frei von der Centralverfassung haben, darüber herrschte unter dem Volk der Urkantone fast nur Eine Stimme, und der Wahlspruch der muthigern Vaterlandsfreunde war: „Lieber ehrenhaft zu Grunde gehen, als sich wieder feige der Tyrannei der Jakobiner und Freimaurer beugen.“

Sobald die Konferenz in Schwyz gewahrte, daß sich die helvetischen Truppen in Luzern mit jedem Tage mehrten, sandte sie den Statthalter Suter von Schwyz und Fürsprech Emanuel Jauch von Uri nach Bern, um die Vermittlung des französischen Gesandten Verninac nachzusuchen. Dieser aber wollte sich nicht in die Sache mischen und wies sie an die Centralregierung, seine persönliche Abgeneigtheit gegen ihr Unternehmen nicht verhehlend. Den Gliedern des Vollziehungsrathes erstatteten sie nun, aber ohne offiziellen Charakter, Besuche, und stellten Forderungen, die auf Rechte der katholischen Kirche, ächte Volksfreiheit und wohlerworbene Selbstständigkeit, sowie auf die durch erlittene Drangsale erfolgte Erschöpfung sich stützten; deren Erfüllung, glaubten sie, würde das aufgeregte Volk der Urstände wieder beruhigen können. Die Regierungsglieder äußerten

zwar friedliche Gesinnungen, ließen sich aber in keine weitern Zusagen ein, und berichteten Andermatt, daß die Sendung Suters und Jauchs nicht das mindeste an seinen Verhaltungsbefehlen ändere. So abgewiesen, reisten die Abgeordneten nicht ohne Besorgniß zurück, aber auch nicht ohne Hoffnung auf den Aufstand, der sich insgeheim unter den Patriziern in Bern gegen die auch dort verhaßte Centralregierung bildete.

Jetzt ließ Andermatt seine Vorposten hart an Nidwaldens Grenze vorrücken, um die vielen Anhänger der helvetischen Regierung in dort zu ermuthigen, die Gegner aber zu schrecken. Darüber entstand dort große Aufregung, welche sich schnell auch Schwyz und Uri mittheilte. Auch in den Landgemeinden des Kantons Zug wurde jetzt wie in Glarus immer lauter Herstellung der alten Zustände gefordert. Einsiedeln, Höfe, Wollerau waren Schwyz wirklich schon beigetreten. Ursern und Engelberg aber zeigten immer noch Anhänglichkeit an die Centralregierung. In Stans überreichten 200 Pfarrgenossen, der Pfarrer Businger an der Spitze, dem Landammann Würsch eine Denkschrift, welche die mannigfachen Gefahren lebhaft schilderte, in die man sich durch das neue Unternehmen stürze, und demnach den neuen Landrath im Namen der Religion und des Vaterlandes beschwor, doch endlich einmal der Stimme der Wahrheit und der Vernunft Gehör zu geben und die noch rauchende Brandstätte von Unterwalden nicht zum zweiten Male in Blut und Flammen zu setzen. Diese Denkschrift wurde jedoch von Landammann Würsch übel aufgenommen, und auch unter dem Volk entstand ein so entsetzlicher Lärm, daß einige der Bittsteller in ihren Häusern nicht mehr sicher waren, weßwegen die Auswanderung nach Luzern, wohin der Kantonsstatthalter Kaiser vorausgeeilt war, stark zunahm; die Zurückgebliebenen aber rüsteten sich zur Gegenwehr unter vielem Lärm und Verwirrung. Diese nahm zu, als am 19. August die 60—80 Mann starke Wache, welche den Felsweg an der Rengg bewachen sollte, von den Helvetiern am Morgen früh überrascht worden und selben diesen wichtigen Posten ohne großen Widerstand überließ. Auf die Kunde hievon drang in Uri von Erstfelden her, wo Pfarrer Aschwanden den Enthusiasmus für das Alte zu entflammen wußte, ein Haufe Bauern nach Altorf herab und verlangte, sogleich nach Unterwalden zu ziehen, die Helvetier anzugreifen; als selbe aber Niemand weder von da, noch aus andern Gemeinden begleiten wollte, zogen sie unmuthig wieder nach Hause.

Die früher bestimmte Landsgemeinde fand jedoch am 22. wirklich statt und beschloß mit bedeutender Mehrheit, daß mit Schwyz und Unterwalden in vollkommenem Einverständniß gehandelt und dem in Schwyz versammelten Kriegsrath, welchem für Uri Altlandammann Jost Müller beigegeben worden, Folge geleistet werden solle.

Mit mehr Einklang und Thätigkeit wurden nun in den drei Urkantonen die Rüstungen und Vertheidigungsanstalten getroffen. Diese Uebereinstimmung und Entschlossenheit der kleinen Kantone ermuthigte und elektrisirte nun auch die Unzufriedenen in andern Gegenden Helvetiens immer mehr. Besonders gewann in Bern die geheime Verbindung für Herstellung des Alten immer mehr Kraft und Ausdehnung. An diese besonders sandte nun die Versammlung in Schwyz Boten über Boten, um sie aufzumuntern, im Rücken der sie bedrohenden helvetischen Truppen eine Diversion zu machen, und dadurch Furcht und Verwirrung bei diesen Truppen zu erregen. Doch dem aufgeregten Landmann, der den Zweck solcher Unterhandlungen weder kannte, noch auch begriffen hätte, schien jeder Tag Unthätigkeit verlorne Zeit; Manche wollten sogar Verrath dahinter wittern, und so begann auf einmal die Ungeduld der Nidwaldner die Feindseligkeiten, als eben im Volke die Hoffnung auf Erhaltung des Friedens und einer baldigen Ausgleichung wieder Wurzeln faßte, da Luzerns Markt den Ländern wieder geöffnet worden war.

In der Nacht vom 27. bis 28. hatte wegen heftigem Regen der Hauptmann der waadtländischen Jägerkompagnie, welche den Renggpaß bewachte, die Mannschaft zurückgezogen, indem er sich jetzt sicher glaubte. Allein die Nidwaldner griffen, dieß benutzend, jetzt zu Land und zu Wasser Hergiswyl an, und Hauptmann Morier mußte seine Unvorsichtigkeit mit dem Leben büßen; die zwei Compagnien Helvetier wurden mit Verlust von 7 Todten, 25 Verwundeten und 2 Gefangenen zurückgeworfen, jedoch von den Nidwaldnern nicht weiter verfolgt.

Denselben Tag ließen General von Andermatt und Regierungsstatthalter Keller die kleinen Kantone auffordern, sich binnen 24 Stunden der Centralregierung zu unterwerfen, unter Androhung der Verantwortlichkeit für alle Folgen; zugleich mußte das helvetische Direktorialschiff, jetzt Fregatte „Einheit“ genannt, eine Beschießung von Stansstad vornehmen, die jedoch so erfolglos blieb, als die Aufforderung zur Unterwerfung.

Abends traf ein Schreiben von Landammann und Landrath zu Schwyz, in Abwesenheit, aber im Namen der dreiörtigen Konferenz, an den General Andermatt und Regierungskommissär Keller in Luzern ein, in welchem die Unterwerfungs-Aufforderung durch Begehren von Pässen für Abgeordnete an Verninac, mit einem durch Drohungen begleiteten Ansuchen um Waffenstillstand und durch Rechtfertigung des Vorgefallenen beantwortet war.

Andermatt und Keller bewilligten nun zwar die verlangten Pässe, erklärten aber hinsichtlich des Waffenstillstandes, ohne höhere Befehle nicht von den erhaltenen Weisungen abgehen zu können. Doch wurden einstweilen die Feindseligkeiten nicht erneuert; denn unverzüglich war der Oberstlieutenant Aufdermaur in Begleit eines helvetischen Offiziers nach Bern gereist und brachte alsogleich die Unterzeichnung des Waffenstillstandes auf 10 Tage zurück.

Die Centralregierung, über die Entschlossenheit der Länder erschrocken, von dem Schweizervolk überhaupt nicht geliebt und dabei ihm auch nicht vertrauend, wandte sich an Frankreich und suchte bei diesem sogar um eine Hülfsbrigade an.

Durch diese feige Niederträchtigkeit erntete sie den Spott Frankreichs und die Abneigung des Schweizervolkes. Ueberall wuchs jetzt die Gährung gegen dieselbe. Glarus und Appenzell erklärten sich offen für das Beginnen der Urkantone und schickten Gesandte zur Konferenz in Schwyz.

Die Aristokraten von Bern konnten kaum und nicht ohne Mißtrauen des Volkes den allgemeinen Aufstand noch unterdrücken und gaben sich dabei alle Mühe, die kleinen Kantone zur Abbrechung jeder Unterhandlung mit der Centralregierung zu bewegen. Diese aber scheuten sich einigermaßen, mit den Aristokraten, deren Auflehnung sie zwar sehr gerne sahen, gemeinsame Sache zu machen, weil sie den Haß Frankreichs gegen dieselben kannten und eben deßwegen Vereitlung ihres Zweckes durch Frankreich besorgten, wenn sie ihre Reaction für Herstellung des alten freien Zustandes mit der ganz ungleichen Reaction der Aristokratie vermengen würden. Diese verschiedene Lage war wirklich höchst unangenehm; denn Bern und die Länder bedurften einander zu sehr, wenn das Unternehmen gelingen sollte.

Der Thätigkeit der Berner Altgesinnten war es gelungen, das Oberland für sich zu gewinnen und so aufzuregen, daß die kleinen Kantone, obwohl noch helvetische Truppen am Brünig standen, von

dieser Seite nichts zu fürchten hatten, und die Berner sahen es daher sehr ungerne, daß die kleinen Kantone ihre Unterhandlungen fortsetzten und nun mit Andermatt einen förmlichen Vertrag für Verlängerung des Waffenstillstandes abschlossen, der den gegenseitigen Verkehr und dadurch den Ländern die freie Zufuhr wieder herstellte, und eine Frist von drei Tagen festsetzte, binnen welcher nach Aufkündung die Feindseligkeiten nicht beginnen sollten.

Doch ganz unerwartet erwachte der am Vierwaldstättersee zur Ruhe gelegte Bürgerkrieg mit verdoppelter Wuth an der Limmat. Am 8. September 1802 verlangten 6 Compagnien helvetische Truppen in Zürich, theils um die Aristokratie dort zu entmuthigen, das Landvolk zu ermuthigen und die Ländler auch von dieser Seite zu bedrohen, Einlaß und Durchmarsch durch die Stadt, was diese jedoch verweigerte. Zornentbrannt erschien sodann schon am 9. Abends Andermatt mit 13 Compagnien Reserve, 200 Reitern und 6 Kanonen mit der gehörigen Mannschaft vor Zürichs Wällen und erneuerte das Gesuch um Einlaß; und als die Bürgerschaft Zürichs standhaft sich weigerte, die Thore zu öffnen, ließ er diese Stadt Tag und Nacht mit feurigen Kugeln beschießen, was den Muth der Zürcher nur begeisterte und dem Haß gegen die Centralregierung neue Nahrung gab. Allgemeiner Aufstand im alten Kanton Bern, vom Oberland bis in den schönen Aargau hinab, an dessen Spitze sich von Erlach stellte, zwang Andermatt, von dem Bubenstück abzulassen und eine Capitulation einzugehen, um mit seinen Truppen durch den Landsturm zurück nach Bern ziehen zu können, wo die Centralregierung in Schrecken und Verwirrung sich schon zur Flucht nach Lausanne rüstete.

Die Länder hatten wegen dem mit Andermatt abgeschlossenen Waffenstillstand der Beschießung Zürichs aus Gewissenhaftigkeit zwar ruhig, aber doch mit Schmerz und Unwillen zugesehen. War ihnen doch auch von dem französischen Gesandten dringend angerathen worden, sich nicht mit den Städten oder andern aristokratischen Orten einzulassen, sondern sich innerhalb ihrer Grenzen ruhig und still zu verhalten, da sie sonst ihre, in Paris eigentlich nicht mißbilligte Sache bedeutend verschlimmern würden.

Doch jetzt, als sie von dem Aufstande des Volkes in andern Kantonen, namentlich dem großen Kanton Bern hörten und dessen ernstem Entschluß, das verhaßte Joch abzuschütteln, da siegte der Brudersinn über Klugheit und Rücksicht. „Weg mit der Helvetik!“

ertönte es jetzt zu Berg und Thal, und allgemein griff man zu den Waffen, wo man deren nur finden konnte. In Uri sammelten sich auf den ersten Ruf des Kriegsrathes die Rotten auf der Landleutmatte bei Altorf; Greise mit Silberhaaren erblickte man voll Kampflust neben noch unbärtigen Jünglingen. Aermlich und ungleich gekleidet und schlecht bewaffnet, aber voll muthiger Entschlossenheit, das Vaterland wieder frei zu machen, rückte der erste Auszug am 17. September zu Felde unter Anführung der Hauptleute Martin und Arnold von Bürglen. In Unterwalden vereinigten sie sich mit Unterwaldnern, Schwyzern und Glarnern. Aufdermaur von Schwyz, ein junger, feuriger, in Neapel geborner Offizier, führte nun das 1800 Mann starke Heer über den Brünig, von welchem sich die helvetischen Truppen schnell zurückzogen, als sie die Ankunft der Ländler erfuhren. Den 20. langten diese in Thun an, zu eben der Zeit, als General Erlach an der Spitze des Berner Landsturms seine Vaterstadt Bern eingenommen. Die helvetische Regierung und Besatzung hatten diese verlassen, bevor Andermatt sich mit selber vereinigen konnte, wodurch er und sein Heer in nicht geringe Verlegenheit gerieth.

Am gleichen Tage waren die helvetischen Truppen aus Luzern abgezogen, welche helvetisch gesinnte Stadt schon seit dem 17. vor einem Ueberfall der Ländler gezittert hatte, und daher schon in der Nacht nach Abzug der Helvetier durch den Regierungsstatthalter Keller die Konferenz von Schwyz der alten Bereitwilligkeit und Freundschaft versichern ließ. Sofort wurde Luzern am 21. Sept. durch das eigene Landvolk, an dessen Spitze sich Gerhard von Schillinger stellte, gezwungen, sich der Insurrektion anzuschließen.

Denselben Tag forderte auch der Landrath von Uri das Ursernthal ernstlich auf, die Verrichtungen der dortigen helvetischen Beamten einzustellen, indem man nicht mehr zugeben könne, daß die helvetische Regierung noch in einem Theile des Kantons anerkannt werde. Dreimalvierundzwanzig Stunden wurde Termin gegeben, die Thalgemeinde einzuberufen und sich zu erklären; zugleich wurden auch für den Verweigerungsfall Gewaltsmaßregeln angedroht. Diese aber wurden nicht nöthig; denn das kleine Ursern fügte sich alsobald.

Das zweite Contingent rüstete sich nun eiligst zum Auszug und vereinigte sich in der Stadt Luzern mit Schwyzern und Unterwaldnern unter Befehl des Oberst Hauser von Glarus. Angesichts dieser Stadt wurde nun am 23. September bei einbrechender Nacht das

mit Brennmaterial angefüllte, verhaßte Direktorialschiff »L'unité« von den Ländlern nur „Länderbauwi" genannt, angezündet und unter Jauchzen und Absingen des alten Tellenliedes verbrannt.

Unterdessen war Aufdermaur schon früh am 22. in Bern eingetroffen, nachdem er mit seinem muthigen, aber undisziplinirten, einem Landsturm gleichenden Heere in 62 Stunden 33 Stunden Wegs über Gebirge und Seen zurückgelegt hatte. Kaum hörte Aufdermaur, daß die circa 800 Mann starke Besatzung von Luzern im Anzuge sei, so eilte er mit seinen Ländlern derselben entgegen und zwang sie, die Waffen niederzulegen. Die Linientruppen der Centralregierung machte er zu Gefangenen, die Waadtländer-Milizen entließ er auf's Ehrenwort, nicht mehr für die Centralregierung fechten zu wollen, nach Hause. Den 24. kehrte Aufdermaur mit seinen Truppen nach Thun zurück, und schon am 25. eilte er an der Spitze von 800 derselben nebst circa 1700 Bernern gegen Freiburg.

Unterdessen war am 18. von der Konferenz in Schwyz eine Tagsatzung nach Schwyz einberufen worden, bei welcher zu großer Freude der kleinen Kantone schon am 25. die Gesandten von Zürich anlangten. Nachdem am 27. eine hinlängliche Zahl Kantone durch Gesandte repräsentirt waren, wurde die Tagsatzung unter Glockengeläute und dem Donner der Kanonen von Alois Reding mit begeisterter Rede voll vaterländischer Gesinnung eröffnet. Seine Worte wurden mit Rührung und Beifallsäußerungen vernommen. Es schien die im Frühling 1798 zu Grabe gegangene Eidgenossenschaft am Fuße der schönen Mythen aus dem Sarge sich wieder zu erheben, oder vielmehr eine ganz neue, auf Gleichheit der politischen Rechte sich gründende Verbindung entstehen zu wollen.

Durch Abgeordnete war schon mit der aus Mitgliedern der alten Regierung in Bern gebildeten Interimsregierung ein Schutz- und Trutzbündniß eingegangen worden. Jetzt wurde beschlossen, die helvetische Regierung, die keine Wurzeln im Volke habe und nur von dem Schutze fremder Bajonette ihr Heil erwarte, kräftig anzugreifen und ihr zu zeigen, was es heiße, gegen den allgemeinen Volkswillen eine Republik beherrschen zu wollen. Treffliche Anordnungen wurden getroffen und Bachmann aus Glarus zum Obergeneral der eidgenössischen Truppen ernannt.

Unterdessen waren die im Felde Stehenden nicht müßig geblieben. In der Nacht vom 25.—26. waren sie in drei Colonnen gegen

Freiburg gerückt, welches sie anderthalb Stunden lang vom Schönberg aus beschossen. Als sie aber die gehoffte Unterstützung von den Einwohnern nicht fanden, weil selbe von der helvetischen Besatzung und deren Anhang, den sogenannten Patrioten, in Schrecken gehalten wurden, zogen sie sich Abends den 26. wieder hinter die Sense zurück, und die Generale von Wattenwyl und Aufdermaur erließen dann vor dem förmlichen Angriff auf die Waadt, wohin die helvetischen Truppen theilweise in panischem Schrecken und aufgelöstem Zustande sich zurückgezogen, einen Aufruf an die helvetische Regierung, worin sie ihr sagten, wie sie das Zutrauen des sämmtlichen Schweizervolkes verloren, welches sich nach seinen frühern Verfassungen und Freiheiten sehne und nun die in Schwyz versammelte Tagsatzung als die rechtmäßige Regierung anerkenne; daß sie derselben ihre Vollmachten übertragen und weiteres Blutvergießen dadurch verhüten möchten; sollten sie diese Aufforderung zurückweisen, so mögen sie dann auch alle Folgen verantworten ꝛc. Doch diese Regenten, die wie die meisten Revolutionsmänner nur in sich das Vaterland sahen und sich als Volk dachten und auf baldige Hülfe der Franzosen hofften, waren noch nicht geneigt, abzutreten, besonders da ihre Truppen so eben wieder einige Vortheile errungen hatten. Doch schon am 27. drangen die Verbündeten mit wechselndem Glücke fechtend wieder vor und besetzten am 29. Murten, welches Städtchen als bernerisch gesinnt von den helvetischen Truppen übel behandelt und gebrandschatzt worden war.

Denselben Abend traf General Bachmann bei dem Heere ein, welches von nun an den Namen „eidgenössisches Heer“ führte. Sogleich versammelte er die höhern Offiziere zu einem Kriegsrathe, in Folge dessen Aufdermaur mit den Ländlern, wovon 400 Unterwaldner nebst Berner zurückgeblieben waren, um Freiburg zu beobachten, noch denselben Abend nach Liebestorf vorrückte und die Berner um Salvonach eine concentrirte Stellung einnahmen, indeß sich die Helvetier zwischen Foug und Greng circa 2000 Mann stark mit 6 Kanonen in ziemlich unvortheilhafter Stellung lagerten. Ein paar Tage verstrichen unter gegenseitigen Rüstungen und Neckereien der Vorposten.

Endlich begann am 3. Oktober um halb 11 Uhr, nachdem Bachmann auch Aufdermaur's Corps an sich gezogen hatte, der Angriff, wozu Bachmann sein 5930 Mann starkes Heer in sechs Abtheilungen geordnet hatte. General Aufdermaur erhielt Befehl, über Gressier, Courtevon und Clavellieres seine Colonne zu führen und den Feind

aus seiner vortheilhaftesten Stellung im Pfauenholz zu vertreiben. Unerschrocken rückte er an der Spitze seiner muthigen Truppen vor; mit altschweizerischem Heldenmuth griffen diese an und warfen den Feind nach hartnäckigem Widerstand. Dieser wollte bei Dompierre sich wieder sammeln, aber auch da wurde er geworfen und zersprengt. Gleich günstiger Erfolg krönte auch die Bemühungen der andern Colonnen. Unter beständigem Vorrücken schlug man sich den ganzen Tag, und noch denselben Abend nahmen nach lebhafter Kanonade die Eidgenossen Payerne (Peterlingen) ein. Vorzüglich zeichneten sich an diesem Tage die Mannschaft der kleinen Kantone und die Berner-Oberländer durch den ungestümen Muth aus, mit welchem sie im Sturmmarsch Alles vor sich niederwarfen.

Die helvetischen Truppen flohen die ganze Nacht, und da in der Nähe von Montpreveyres ein Pulverwagen sich entzündete und in die Luft flog, glaubten sie die Ländler und Oberländer schon wieder auf dem Rücken zu haben, und eilten in großem Schrecken und Verwirrung bis vor die Thore von Lausanne, wo der Vollziehungsrath in seiner Verlegenheit eben den General Andermatt entsetzt und den Oberbefehl Vonderweid von Freiburg anvertraut hatte, und sich sämmtliche Glieder der helvetischen Regierung eben anschickten, über den See zu fliehen. So schmählich endete diese helvetische Regierung, welche sich mit bodenloser Frechheit eine volksthümliche nannte.

Doch Frankreich wollte seinen Einfluß in der Schweiz nicht aufgeben, sondern das alte Spiel mit ihr fortsetzen, welches die Katze mit der Maus spielt, bevor sie selbe verschlingt. Schon früher hatte es die helvetischen Truppen mit Munition unterstützt, und nun erschien der zur Flucht bereiten helvetischen Regierung am 4. Oktober wie ein Schutzengel in schönem sechsspännigen Wagen der Brigadegeneral Rapp, Adjutant des ersten Konsuls Bonaparte, mit einem Schreiben von diesem, laut welchem derselbe sich als Vermittler aufdrängte, und schon am folgenden Tage rückte zum Trost der helvetischen Regierung eine französische Brigade über die Grenze.

Vonderweid hatte indessen den verbündeten Eidgenossen erklärt, daß ihr weiteres Vorrücken von Seite Frankreichs als eine Kriegserklärung angesehen werden würde, worauf ein Waffenstillstand eingegangen wurde.

Aufdermaur war unterdessen auftragsgemäß früh Morgens schon gegen Freiburg aufgebrochen; in Montagny, Echelles und Grolley hatte

er Abtheilungeu seines kleinen Heeres zurückgelassen, und als er mit dem Reste zu Belfaux anlangte, hörte er von Freiburg her unvermuthet eine Kanonade. Wurstemberger und Wagner hatten von Neueneck aus mit Bernern und freiburgischem Landvolk der Stadt sich genähert und selbe zur Uebergabe aufgefordert, worauf der die Besatzung kommandirende Brigadechef Clavel mit lebhafter Kanonade antwortete. Da zeigten sich der Besatzung ganz unerwartet die von Aufdermaur kommandirten, im Eilmarsch heranrückenden Truppen auf dem Galgenberg. Sogleich ließ Aufdermaur den Platzkommandanten zur Uebergabe auffordern. Dieser verlangte 24 Stunden Bedenkzeit, was aber rundweg abgeschlagen wurde. Nach langen Berathungen kam endlich Abends 11 Uhr eine Capitulation zu Stande, laut welcher am 6. Morgens um 8 Uhr die Besatzung mit allen militärischen Ehrenzeichen, klingendem Spiel und fliegenden Fahnen auszog, vor dem Thore die Waffen niederlegte und als kriegsgefangen sich ergab, dann aber auch gelind und ehrenhaft behandelt werden sollte.

Dieß geschah an eben dem Tage, als sich der Regenten in Lausanne neue Furcht bemächtigte und selbst der französische Gesandte Verninac, dem Waffenstillstand mißtrauend, sich zur Flucht bereitete. Doch das war nicht nöthig; denn Rapp hatte in Payerne dem Oberbefehlshaber der eidgenössischen Truppen Bonaparte's Proklamation mitgetheilt und mit dem Einmarsch von 40,000 Franzosen gedroht, wenn die Feindseligkeiten nicht sogleich eingestellt würden.

Am 6. Abends erfuhr die Tagsatzung in Schwyz die Ankunft Rapp's in Bern, den Inhalt der mitgebrachten Proklamation und zugleich die Anzeige, daß die Standeskommission von Bern alle Feindseligkeiten eingestellt habe.

Großer Unwille, auch nur auf kurze Zeit sich der Centralregierung wieder zu unterwerfen, erfüllte nicht nur die Tagherren, sondern das ganze Volk der Urkantone, wo sich Viele noch mit der Hoffnung täuschten, Oestreich und England würden Frankreich nicht so unbedingte Gewalt über die Schweiz einräumen.

Schlechterdings weigerte sich die Tagsatzung, mit der helvetischen Regierung, die sie nicht mehr anerkannte, in Unterhandlung zu treten, bestätigte jedoch den von General Bachmann und der Berner Standeskommission eingegangenen Waffenstillstand, nahm auch jetzt die freie Selbstgestaltung nach dem Artikel 11 des Friedensvertrags von Lüneville in Anspruch, erklärte aber, der Ausführung der Drohung

Frankreichs keine Gegenwehr entgegenzustellen, sondern der Gewalt nachzugeben mit Berufung auf die Gerechtigkeit ihrer Sache, auf die öffentliche Meinung und diejenige der Nachwelt. An den ersten Konsul sandte sie eine Botschaft mit einem Schreiben, worin auf eine würdige Weise die Unschuld und Nothwendigkeit des Aufstandes dargestellt war, und welches die Unterschriften von 30 Deputirten der in Schwyz repräsentirten Stände enthielt. Dem Volke und der Armee wurde Alles getreu mitgetheilt; denn das plötzliche Stillstehen im Siegeslauf hatte schon da und dort Aeußerungen des Mißtrauens und Unwillens wachgerufen.

Die Truppen sollten sich nun bis hinter Bern zurückziehen und dort erwarten, ob Frankreich gegen den bestimmten Artikel des Lüneviller-Vertrages der Schweiz mit Heeresmacht gewaltsam seine Vermittlung aufdringen wolle, und das unter dem Obergeneral Ney von Genf bis Basel an der Grenze stehende Heer dieselbe vom 14.—15. überschreiten werde, wenn man nicht sogleich nachgebe und die Centralbehörde und französische Vermittlung freiwillig anerkenne, wie Rapp angedroht hatte.

Aber schon dieses Zurückweichen war bei der sehr gereizten Stimmung des Volkes und der Truppen keine leichte Sache und wurde, von den Heerführern nicht ohne vielfache Besorgniß und manche bittere Gefühle unternommen, dennoch mit vieler Ordnung und Kriegszucht über Erwarten glücklich ausgeführt. Sollten die Franzosen die Grenzen wirklich überschreiten, so sollte dann das eidgenössische Heer der großen Uebermacht weichend sich auflösen. Dieses ahnend begaben sich die sämmtlichen Gesandten der vereinigten Kantone, Zürich, Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Glarus, Basel, Freiburg, Solothurn, Schaffhausen, Appenzell, Stadt St. Gallen, gemeine drei Bünde, Thurgau, Baden und Rheinthal, auf den Antrag Merians, des Gesandten von Basel, am 14. Oktbr. in die Kirche, um gemeinschaftlich Gottes Schutz und Gnade für das schweizerische Vaterland zu erflehen, und erwarteten dann in ruhiger Ergebung die Ereignisse, nachdem sie die Zwischenregierungen mit den Gründen ihres Handelns bekannt gemacht und das Formular einer Verwahrung genehmigt hatten, welche die abtretenden Zwischenregierungen allen wieder neu eintretenden Regierungsstatthaltern oder Kommissarien zu übergeben hätten. Am folgenden Tag entwarfen sie noch einen herzlichen Abschied an das Volk, welches ihnen vertrauend sie zu Deputirten

gewählt habe; derselbe schloß mit folgenden Worten: „Gott, der Alles am Ende zum Besten leitet und die, so sich an dem Rechte halten, nie verläßt, wolle das liebe Vaterland auch diese neue Prüfung glücklich überstehen lassen!“

Kurz hierauf rückte die helvetische Regierung in Bern, welche Stadt nicht die mindesten Anstalten zu deren Empfang gemacht, wieder ein, und sah sich deßwegen genöthigt, ihre erste Sitzung im Gasthofe zu halten; dahin gehörte sie aber auch, denn sie war wirklich Fremdling in der Eidgenossenschaft. Nicht eigene Kraft oder der Wunsch des Volkes, nur fremde Bajonette hatten sie in deren Hauptstadt zurückgeführt, aus welcher sie einen Monat früher unmännlich entflohen. Der kurz darauf von dieser alles Zutrauens und aller Achtung entblösten Regierung zur Unterwerfung unter die verfassungsmäßigen Behörden erlassene Aufruf verhallte denn auch ohne Anklang, ohne Beachtung.

Am 20., Abends 10 Uhr, erhielt jetzt Reding durch einen Courier von General Rapp den Befehl, die Tagsatzung aufzulösen. Allein Reding erwiderte, daß seine Ankunft zu spät sei, indem er jetzt selbe nicht mehr versammeln könne; er möchte jedoch dem General Rapp melden, daß er das Schreiben erhalten habe. Am folgenden Tage traf dieser mit Ney in Moudon zusammen, wo Letzterer die höflich ablehnende, sich auf den Vertrag von Lüneville gründende Antwort zuerst einsah. Nach langer Unterredung mit Rapp fertigte der nun rascher zufahrende Ney Couriere nach Genf, Biel und Hüningen ab, um den Einmarsch der Franzosen zu beschleunigen; 10 bis 12,000 Mann rückten nun durch alle Pässe des Jura herein, und am Abend des 23. hielt schon ein Bataillon seinen Einzug in Bern, wo Ney selbst eingetroffen und von Verninac als den ihn ablösenden Gesandten Frankreichs der helvetischen Regierung vorgestellt wurde.

Ney ließ nun durch seinen Adjutanten Beket dem Präsidenten der Tagsatzung von diesen Vorgängen Kenntniß geben und ihn auffordern, das Aeußerste zu vermeiden; worauf am 26. Oktober Alois Reding im Namen der Tagsatzung folgende mannhafte Antwort gab: „Die Tagsatzung habe schon am 15. den Entschluß gefaßt, ihre Vollmachten in die Hände ihrer Vollmachtgeber niederzulegen, sobald französische Truppen in die Schweiz einrückten, indem sie nie die Absicht gehabt habe, sich der französischen Waffengewalt zu widersetzen. Da nun der bestimmte Bericht der Besetzung Basels und Berns durch

solche eingelangt sei, so werde die Tagsatzung nicht säumen, auseinanderzugehen. Zu gleicher Zeit benutze sie diese Gelegenheit, um dem Herrn Gesandten zu erklären, daß in Folge der erhaltenen Instruktionen, welche sie auf das Treueste zu beobachten sich schuldig glaube, sie die helvetische Regierung nicht anders als durch die französischen Waffen wiederhergestellt ansehe, noch auf das heilige Recht, welches die Nation habe, sich selbst zu konstituiren, Verzicht leiste, ein Recht, das sie von ihren Vätern geerbt habe, und das ihr durch den Lüneviller-Frieden feierlich bestätigt worden; und daß die Tagsatzung fest überzeugt sei, die Schweiz werde ihre Ruhe und ihr Glück nicht anders finden, als insoferne man ihr die freie Ausübung dieses Rechts unverkümmert zulasse. Man bitte demzufolge den Herrn General, dem ersten Konsul der französischen Republik dieses ebenso gerechte als begründete Begehren unter Augen zu legen, indem solches nicht nur der Ausdruck der Gefühle der Tagsatzung, sondern zugleich derjenige eines jeden für sein Vaterland gutdenkenden Schweizers sei." — Die Tagsatzung in Schwyz und der eidgenössische Kriegsrath in Luzern lösten sich nun auf, die Truppen zogen heim.

Auch die Mannschaft von Uri kehrte vollzählig wieder heim und brachte eine ansehnliche Kriegsbeute, darunter einige Kanonen und eine helvetische Fahne mit, die aber in Uri nicht lange weilen sollte; denn kaum waren die Franzosen auch in Uri eingerückt, so erfolgte am 7. November der Befehl für Ablieferung der Waffen. Mit Wehmuth sah der Urner diese Trophäen, zu welchen er seine eigenen Waffen legen mußte, wegführen; doch letzteres wurde nicht sehr ängstlich vollzogen. Der Urner, der an seinen Waffen wie an der Ehre hängt, fand auch dießmal in seiner Heimat einsame Winkel genug, dieselben zu verbergen.

Nicht minder Schwierigkeiten als die Abforderung der Waffen hatte für die damit Beauftragten die Einforderung der Kriegssteuer, welche für Uri 3000 Gl. betrug. Beide Maßregeln, sowie die Abführung der einflußreichsten Männer nach der Festung Aarburg im Aargau, erzeugten große Erbitterung im Volke; auch aus Uri hätten die Herren Altlandammann Jost Müller und Hauptmann Jos. Anton Arnold dahin abgeführt werden sollen, wären sie nicht zu rechter Zeit noch gewarnt worden.

Die Tagsatzung hatte im Gefühle der Gerechtigkeit ihrer Sache durch mannhaftes Betragen und furchtloses Zögern allen Mächten,

welche den Lüneviller-Frieden mitunterzeichnet hatten, den Beweis geleistet, daß sie nur der Uebermacht gewichen, währenddem sich die Regierung Frankreichs vergeblich abmühte, ihre gewaltsame Einmischung vor den Mächten Europa's zu rechtfertigen und besonders Oestreich zur Ueberzeugung zu bringen, daß Alles das nur geschehe, um der Schweiz ihre vollkommene Unabhängigkeit zu sichern.

So war nun zum zweiten Mal die Schweiz in die Hände Frankreichs gekommen; dießmal zwar nicht durch eigentliche Waffengewalt, obwohl auch zu deren Anwendung schon ein 50,000 Mann starkes Heer hinter dem Jura stand, sondern durch das bloße Machtgebot eines durchgreifenden Kriegers, dessen drohender Wink nicht nur die getrennten und entwaffneten Schweizer, sondern selbst die gewaltigsten Fürsten und ihre Staatsmänner einzuschüchtern gewohnt war. Allein abermals hatten die Schweizer durch ihre Leidenschaften der Uebermacht des fremden Volkes den Sieg erleichtert und sich die schimpfliche, aber nur zu wahre Nachrede zugezogen, daß sie sich weit leichter der Willkür des Auslandes unterzögen, als dem Hasse und den Vorurtheilen gegen andersdenkende Brüder zur Wahrung ihrer Ehre und ihrer Selbstständigkeit Stillschweigen zu gebieten.

Wirklich sprang es in die Augen, daß ohne den amtlichen Schritt der helvetischen Regierung um fremde Dazwischenkunft der erste Konsul den übrigen Mächten gegenüber sich zweimal bedacht hätte, die Schweiz von Neuem zu besetzen. Dieses Herbeirufen fremder Hülfe ward daher von den eidgenössisch Gesinnten den Centralisten häufig vorgeworfen, während diese hinwieder jenen vorwarfen, daß der aus Eitelkeit hervorgegangene, daher unnöthige und am Ende doch kraftlose Widerstand der Tagsatzung die Franzosen nothwendig herbeigezogen habe. Beide Parteien suchten so auf alle Weise jeden Tadel von sich und auf den Gegner zu wälzen, während das mit den Verhältnissen wenig vertraute Volk für absichtliche Einflüsterungen offenes Ohr hatte und wieder dem Mißtrauen gegen seine Vorsteher sich hingab und deren Bemühungen und Kummer mit Trotz und Ungehorsam belohnte. Dieß Alles bewirkte, daß Anfangs Dezember sämmtliche Municipalitäten in Uri ihre Entlassung einreichten und sich auch Niemand hiefür wollte wählen lassen, so zwar, daß v. Beroldingen, der auf Befehl der Centralregierung das Amt eines Regierungsstatthalters wieder angetreten, nicht wenig Mühe hatte, die Municipalitätsmitglieder zu bewegen, ihre Stellen nur bis zum Ausgang der nach Paris berufenen

Konsulta beizubehalten, und Gemeinden und Privaten mit Exekution bedrohen mußte, wenn sie fortfahren sollten, denselben Trotz und Ungehorsam entgegenzusetzen.

Offenes Ohr gegen alle Verdächtigungen, Mißtrauen gegen selbstgewählte Obern, und Ungehorsam und Trotz gegen Männer, die ihren Privatvortheil dem vermeinten Wohle des Volkes und Vaterlandes zum Opfer brachten, hat besonders auch in Uri während der Revolutionszeit unendlich Vieles verdorben und dem Lande Ersprießliches verhindert. Möchte diese Schattenseite des urnerischen Volkscharakters, durch diese traurigen Folgen belehrt, auf immer verschwinden!

Vierte Epoche.

Die Intervention mit Inbegriff der Mediation, Restauration und Reaktion.

Die großen Interessen der Schweizerkantone sind ihre Freiheit, ihre Unabhängigkeit, die Integrität ihres Gebietes, ihre Neutralität, ihre Verfassung und der Genuß stillen Glücks, und sie haben das Recht, zu verlangen, daß die Garantie dieser kostbaren Güter den einzigen Zweck des Bundes ausmachen, der sie vereint.

Chambrier.

Einleitung.

Eigentlich drei Epochen habe ich unter eine zusammengebracht und Intervention genannt, weil fremde Einmischung bei allen dreien großen Einfluß auf die Bundesverhältnisse übte; so der Einfluß Napoleons I., Kaiser der Franzosen, auf die Mediation; der Einfluß der alliirten Mächte, voraus Alexanders I., Kaiser aller Reussen, auf die Restauration, und der Einfluß der Revolutionspropaganda, die ihren Hauptsitz stets in London hat, auf die Reaktion seit Beginn der Julirevolution.

Der mächtige Napoleon, selbst ein Sohn der Revolution, hat dieses Ungethüm gewaltsam unterdrückt, weil es so in seinem Interesse lag, und aus gleicher Ursache demselben auch in der Schweiz durch die Mediationsverfassung, welche er derselben gab, einen Zaum angelegt. Doch gleich nach seines Bändigers Fall schüttelte das Ungethüm seine Mähne, blitzte mit den Augen und zeigte die Krallen; allein die siegenden Monarchen ließen sich in ihrem Restaurationsstreben nicht irre machen und wiesen es drohend zur Ruhe, ohne dasselbe jedoch für die Zukunft unschädlich zu machen oder ernste Mittel zu dessen Zähmung anzuwenden. Darum brach es mit neuer Wuth hervor, als es die Umstände günstig erachtete und sein Freudengeheul erfüllte ganz Europa. Dem schlauen und geistreichen Ludwig Philipp von Orleans, der sich nun selbst auf das Ungeheuer schwang, gelang es, selbes eine Zeit lang zu bändigen und zu leiten; aber kaum waren die freien katholisch gesinnten Männer im schweizerischen Hochgebirge

durch Einfluß des Revolutionsgeistes ihren Gegnern erlegen und ihr gegenseitiges Schutzbündniß aufgehoben, so warf auch das Ungethüm seinen früher so gefeierten Leiter ab und rannte in voller Freiheit, überall Schrecken verbreitend, durch ganz Europa.

Wir sahen nun 1848 als ein Jahr des Umsturzes und Ueberstürzes wie einen wüsten Traum vorübergehen, wobei sich die unerwartetsten und unerhörtesten Auftritte drängten. Am Ende dieses verhängnißvollen Jahres waren die Blicke jedes denkenden Katholiken vorzüglich nach Gaeta im Königreich Neapel gerichtet, wo der fromme Papst Pius IX. eine Freistätte gefunden hatte. Durch seine Flucht aus Rom in der Nacht vom 24.—25. November bewies der edle Kirchenfürst auf's Neue und deutlich seinen Bruch mit der Revolution und daß selbe sein Ansehen und seinen Namen mißbraucht habe. Die Lobeserhebungen derselben arteten nun aber auch plötzlich in rohe Schimpfreden aus. Hiedurch hat sich der Radikalismus abermal gezeichnet. Mit höllischer Wuth kämpft er nun gegen alles Bestehende an, um die Revolution in Kirche und Staat durchzuführen. Er verzweigt sich in alle Regionen der Gesellschaft und geheimbündlerische Verabredungen sind unverkennbar. Dabei ist aber eine höhere Fügung auch nicht zu verkennen. Europa's Geschicke mußten sich erfüllen, uralte Sünden früherer Generationen sich rächen und die mit vollen Händen ausgestreute Saat der Drachenzähne endlich der Ernte entgegenreifen.

Der fünfte Zeitraum der Kirche scheint abgelaufen und der sechste unter Vorausgehen heftiger Stürme eintreten zu wollen. Darum, als sich die Zeit erfüllt hatte, war die Verblendung der Gewaltigen, die Schwäche und Verkehrtheit der Menschen und die heimliche Thätigkeit geschäftiger Verschwörer nichts als eine strafende Geißel in der Hand des Alten der Tage. Die Revolution von 1848 ist nicht das Ergebniß dieser oder jener lokalen oder Gelegenheitsursache; sie ist die offene Krisis einer schweren Krankheit, die seit Jahrhunderten schon in Mark und Eingeweiden Europa's haust. „Hoffen wir, diese sei in die letzte Phase eingetreten," sagt Einer, der die Welt kennt, im 12. Heft der historisch-politischen Blätter.

Hoffen wir dasselbe, liebe Urner! und streben wir indessen vor Allem nach dem, was unsere Väter als köstliches Erbe ihrer Tugenden hinterlassen haben; ringen wir nach dem einzigen Grundstein des Glückes und der Stärke eines Volkes, nach jenem Gemeinsinn, gemäß

welchem ohne Zweifel und Zaudern muthig und treu Einer für Alle und Alle für Einen stehen; aber auch nach jener lebendigen Religiösität, der edeln Tochter der Natur und des Gefühls, der Quelle glücklicher Ruhe und wahren Muthes, wie es Gebrauch der Väter war, welche am ernsten Tage der Schlacht nur auf Gott vertrauten, — die Altäre hatten, nicht sich darauf zu setzen, wie dieß jetzt häufig durch Prahlereien an Schützenfesten und derlei Gelegenheiten geschieht, sondern dabei einander Treue und Beistand zu geloben, so lange der Schnee die höchsten Alpen decke.

Dieser brüderliche Gemeinsinn, diese fromme Gläubigkeit, vereint mit treuer Redlichkeit, reiner Sitteneinfalt und reger Freiheits- und Vaterlandsliebe bilden den wahren Nationalcharakter, den ächten Schweizersinn, dem alle Schweizer aus allen Kräften nachstreben sollten; denn nur auf ihm, und nicht auf Land und Macht, beruht unser Fortbestehen, unsere Freiheit, unser Glück. Dieser Nationalcharakter, obwohl durch die Länge der Zeit, durch religiösen und bürgerlichen Zwist, durch Verbindungen mit dem Ausland, durch Emporkunft mercantilischer und zeitgeistiger Denkart bedeutend geschwächt, ist dennoch in Uri und den andern Urkantonen am kräftigsten geblieben. Ihm, so wie ihn in alten und neuen Zeiten die kleinen Kantone ausgesprochen, hat die Schweiz das Wohlwollen zu danken, welches die hohen Alliirten ihr in dem kritischen Jahre 1815 so nachsichtig angedeihen ließen, und ebenso, daß Frankreichs Kaiser sie nicht mit willkürlichem Federzug aus der Reihe europäischer Staaten gestrichen.

Darum aber ist es für euch, Bewohner von Uri, Schwyz und Unterwalden! die ihr das Stammvolk der Eidgenossenschaft bildet, erhöhte Pflicht, diesen Nationalcharakter zu bewahren. Heute noch, und so fortan sollet ihr durch Wort und That euch dem ruhmvollen Andenken der Väter würdig zeigen, daher im ganzen sittlichen und politischen Leben den Beweis leisten, daß des alten Volkes Sinn, Kraft, Tugend und Weisheit noch in der Nationalität des heutigen liege!

Bewahret vorzüglich — was nicht schwindet wie die Staaten, sondern was untilgbar eingegraben im Geiste sich fortpflanzt von Geschlecht zu Geschlecht — jene ächte Frömmigkeit, jenen alten Biedersinn, jene todverachtende Treue tapferer Väter! Den Muth, der Freiheit werth zu sein, lasset nie sinken! Er allein kann euch vor völliger Unterjochung bewahren, euch vor zeitweiliger Bedrückung wieder retten.

Erstes Kapitel.

Die Mediations-Unterhandlungen in Paris und Uri's Vertretung bei denselben.

Die Blicke der meisten Schweizer waren nun auf Paris gerichtet, wo sich bis Anfang Dezember 1802 schon gegen fünfzig Abgeordnete aller Parteien eingefunden hatten, und wenige Tage später stieg deren Zahl auf 63, von denen man 45 zu dem Anhang der Centralisten oder Einheitsmänner und nur 18 zu demjenigen der Föderalisten oder Bündischgesinnten zählte, obwohl diese die Gesinnung der großen Mehrheit des Schweizervolkes vertraten, wie der allgemeine Aufstand soeben gezeigt hatte.

So ist es überall und immer in bewegten Zeiten. Jene, die den wahren Volkswillen durchschauen und denen es Ernst ist, dessen Rechte und Freiheiten in religiöser und politischer Hinsicht aufrecht zu erhalten oder wieder zu erringen, bauen auf die Gerechtigkeit ihrer Sache und auf die Zustimmung des Volkes. Jene aber, die ihren Stolz befriedigen und ihre Privatansichten geltend machen wollen, drängen sich überall hervor, um ihren Willen als allgemeinen Volkswillen geltend zu machen.

Die verschiedenen Ansichten und gegenseitigen Vorurtheile und Abneigung dieser Männer gaben den Parisern ein treues Bild der herrschenden traurigen Zerrissenheit der Schweizer zwischen dem Rhein, dem Jura und den Alpen.

Die von Bonaparte mit der Vermittlungsangelegenheit beauftragten vier Senatoren, Röderer, Barthelemy, Fouche und Demeunieres, beriefen sämmtliche Abgeordnete zur ersten Zusammenkunft auf den 10. Dezember 1802 in den Saal der Archive der auswärtigen Angelegenheiten, wo ein Schreiben des ersten Konsuls an die Abgeordneten der 18 Kantone vorgelesen wurde, welches bereits schon die wesentlichsten Grundlagen der künftigen Staatseinrichtung enthielt. „Die kritische Lage Helvetiens,“ so begann dasselbe, „erfordert die

Aufopferung der Leidenschaften von Seite aller Parteien; der erste Konsul werde die übernommene Verpflichtung, die Ruhe in diesem Lande herzustellen, erfüllen, und er rechne dabei auf Unterstützung von Seite der Abgeordneten. Die Schweiz sei durchaus verschieden von jedem andern Lande, die Natur selbst habe sie zum föderativen Staate geschaffen. Zeitumstände hätten in derselben Souveräne und hinwieder unterthänige Völkerschaften nebeneinander hervorgebracht; veränderte Zeitumstände die Gleichheit der Rechte wieder hergestellt, reine Demokratien sich neben Familienregierungen oder Aristokratien gefunden. Beide könnten nicht mehr bestehen. Gleichheit der Rechte zwischen den 18 Kantonen, völlige Verzichtleistung auf alle Familienrechte, besondere föderative Organisation für jeden Kanton, — diese drei Punkte seien die großen Erfordernisse des Augenblicks. Wären die Kantonal-Organisationen einmal festgesetzt, so würden sich die Central-Organisationen leicht geben; weder Finanzen, Kriegswesen, noch Verwaltung könnten in den verschiedenen Kantonen gleichförmig sein. Die Schweiz habe niemals weder stehende Armeen, noch Gesandtschaften im Ausland unterhalten; Neutralität, Handel und eine haushälterische Administration seien es, was sich für sie zieme. Dieses habe der erste Konsul immer denen, die ihn zu Rathe gezogen, gesagt; aber gerade die, welche am meisten davon durchdrungen schienen, hingen um ihres Vortheils willen an Familienvorrechten. Die französische und italienische Republik würden niemals die Aufstellung einer Verfassung in der Schweiz gestatten, welche mittelbar oder unmittelbar den Interessen Frankreichs zuwider wäre. Die helvetischen Insurgenten seien von Frankreichs Feinden geleitet gewesen; sie hätten sich gegen die Gleichheit der Rechte aufgelehnt und das französische Volk insultirt. Keine Partei, aber vor Allem nicht die der Insurgenten, solle in Helvetien den Sieg feiern. Der französischen Regierung liege die Pflicht ob, zu wachen, daß kein feindseliges System in der Schweiz, dieser offenen Grenze Frankreichs, sich bilde, und daß, wenn die helvetische Neutralität gewaltsam verletzt werden sollte, der gute Geist der Regierung dieses Landes ihr Anschließen an Frankreich nicht zweifelhaft mache. Der erste Konsul werde alle Entwürfe, welche die Abgeordneten ihm in ihrer Gesammtheit oder einzeln zukommen lassen würden, in Erwägung ziehen" u. s. w.

Die Ueberraschung der Abgeordneten bei Anhörung dieser wichtigen Mittheilung war groß. Sie war niederschlagend für Aristokraten und

Einheitsmänner, weil Erstere ihre wiederauflebenden Hoffnungen und Letztere ihre Theorien und Träume vereitelt sahen; befriedigender war sie für jene Art ächter und billiger Demokraten, denen auch der Gesandte von Uri angehörte; keineswegs aber für jene exaltirte Partei in den demokratischen Urkantonen, welche immer noch von Herstellung der Landvogteien und des Zustandes vor 1798 träumte.

Barthelemy eröffnete nun ferner, daß der erste Konsul geneigt sei, eine Abordnung von fünf Mitgliedern der Versammlung zu empfangen, und daß der helvetische Minister Stapfer aufgefordert sei, die Personen so zu bezeichnen, daß sie die verschiedenen Stellungen und Parteien repräsentirten. Dieser bezeichnete nun Vinzenz Rüttimann aus Luzern, Müller-Friedberg aus St. Gallen, d'Affry von Freiburg, Reinhard von Zürich und Kuhn von Bern; die kleinen demokratischen Kantone schien er absichtlich übergangen zu haben. Schon am 12. Dezember fand die erste Audienz statt, in welcher in mehr als halbstündiger Rede Bonaparte die in der Zuschrift enthaltenen Ansichten näher und ausführlicher entwickelte und dann nachher die verschiedenen Gegenbemerkungen der Abgeordneten anhörte und freundlich erwiderte, wobei er genaue Kenntniß der Schweizerzustände verrieth.

So sagte er: „Je mehr ich über die Beschaffenheit Eures Landes nachgedacht habe, desto stärker erhob sich für mich aus der Verschiedenheit seiner Bestandtheile die Ueberzeugung der Unmöglichkeit, es einer Gleichförmigkeit zu unterwerfen. Alles führt mich zum Föderalismus hin. Welcher Unterschied waltet nicht z. B. zwischen Euern Berg- und Stadtbewohnern! Solltet Ihr etwa die demokratischen Kantone zwingen wollen, unter der gleichen Regierung wie die Städte zu leben, oder gar in den Städten, z. B. in Bern, eine Demokratie einzuführen gedenken? Die Einheit bedarf einer stehenden bewaffneten Macht; diese will besoldet sein, und dazu reichen Eure Finanzen nicht hin ohne drückende Abgaben. Solche aber trägt Euer Volk nur ungern; wollt Ihr es zufriedenstellen, so dürft Ihr ihm darum wenig aufladen und keine Truppen geben. Vormals zahlte das Schweizervolk wenig Abgaben, warum sollte es deren in Zukunft ertragen? Abgaben machen den unmittelbarsten Eindruck auf das Volk, nach diesen wird es Euch richten. 8—10,000 Mann würden zur Deckung Eurer Grenzen nicht hinreichen, ein einziges Regiment stehender Truppen aber schon die Nationalenergie schwächen und Eure

Milizen zu Grunde richten; denn die Bauern würden mit Grund sagen: Warum sollen wir zum Unterhalte der Truppen beitragen und daneben noch selbst dienen? Eure Berge können nicht mitziehen, und außer denselben bedeutet Euer Milizwesen nicht viel. Die Schweiz kann keine bedeutende Rolle mehr unter den Staaten Europa's spielen, wie zu der Zeit, wo keine großen Nachbarn neben ihr standen, wo Frankreich in 60, Italien in 40 Herrschaften getheilt war. Damals wog eine Eurer Municipalitäten an Macht einen Herzog, die persönliche unter die Fahne vereinigte Tapferkeit halbe Heere auf. Jetzt ist es anders: Frankreich besitzt ein Heer von 500,000, Oestreich von 300,000 und Preußen von 200,000 Mann disziplinirter Truppen. Hiebei verschwindet die Schweiz und es bleibt ihr nur übrig, ihre inneren Interessen wohl zu ordnen und zu besorgen. Euch bliebe ein einziges Mittel, um Antheil an den Großthaten unserer Zeit zu nehmen, nämlich die Vereinigung mit Frankreich. Die Schweiz könnte vielleicht zwei Departemente der großen Republik bilden. Die Natur verweigert Euch aber auch diesen Ausweg. Große Bergketten scheiden Euch von Tyrol, von Italien und von Frankreich; aber Ihr sollt keine thätige Rolle in Europa spielen. Ihr bedürft der Ruhe, der Unabhängigkeit und einer von den Euch umgebenden Mächten anerkannten Neutralität. Seitdem Wallis von Euch getrennt und der Simplon für Frankreich offen ist, steht diesen Erfordernissen nichts mehr entgegen. Wie wollt Ihr eine Centralregierung bilden? Dazu besitzt Ihr zu wenig ausgezeichnete Männer; schon einen tüchtigen Landammann zu finden, würde Euch schwer genug fallen. Glückliche Ereignisse haben mich an die Spitze der französischen Nation berufen, und doch würde ich mich für unfähig halten, die Schweizer zu regieren. Wäre der erste Landammann von Zürich, so wären die Berner unzufrieden; wolltet Ihr einen Berner, so würden die Zürcher darob zürnen; wolltet Ihr einen Protestanten, so widerstreben alle Katholiken, und so wieder umgekehrt. Wollt Ihr einen Reichen, so macht er Neidische; wollt Ihr einen verdienstvollen Unbemittelten, so müßt Ihr ihn theuer bezahlen, soll er einige Achtung genießen. Solltet Ihr aber auch alles Erwünschte finden und ich würde etwas von Eurem Landammann fordern, das er mir nicht gewähren wollte, so würde ich ihm mit der Absendung von 20,000 Mann drohen, und er müßte gehorchen. Muß ich mich hingegen an den einzelnen Kanton wenden, so wird der Entscheid von einer Behörde zur andern

geschoben; jede lehnt ihre Befugniß ab und antwortet mir: Kommet, nehmet unsere Berge! Zuletzt muß die Tagsatzung einberufen werden; dazu bedarf es zwei Monate Zeit, und während dieses Verschubs zieht das Gewitter vorüber, und Ihr seid gerettet. Hierin liegt die wahre Politik der Schweiz. Ich spreche zu Euch, als wäre ich selbst ein Schweizer. Für kleine Staaten ist der Föderalismus ungemein vortheilhaft. Ich selbst bin ein geborner Bergbewohner, ich kenne den hieraus entspringenden Geist. Nur keine Einheit, keine stehenden Truppen, keine Centralfinanzen, keine Centralabgaben, keine diplomatischen Agenten bei den andern Mächten, und damit habt Ihr schon mehrere Mal hunderttausend Franken erspart. Die Schweiz soll sich darauf beschränken, ihre innern Angelegenheiten wohl zu verwalten; sie soll die dreifache Gleichheit der Kantone, je einer zum andern, der Städte und der Landbewohner, genießen und sich dabei auf die französische Freundschaft stützen" u. s. w. Wiederholt ließ der mächtige Vermittler durchblicken, daß er neben dem seinen keinen Einfluß anderer Mächte in der Schweiz dulden würde, besonders von Seite Englands nicht, und daß die Schweiz, welche Frankreichs Grenze zu decken bestimmt sei, gerade zum zündenden Funken eines allgemeinen Krieges werden könnte, falls sich dort ein ihm feindliches System festsetzen wollte.

Nachdem Bonaparte in stolzem Gefühle eines Lenkers der Schicksale Europa's zu den Vertretern der verschiedenen Parteien der Schweiz gesprochen und selbe dann freundlich entlassen, begannen diese ihre Arbeiten und Unterhandlungen für die Kantonseinrichtungen sowohl, als die Bundesform, wobei sich die Gleichgesinnten in besondere Abtheilungen vereinten.

Nachdem unter deren Meinungs- und Federkämpfen der Jahreswechsel vorübergegangen und die Vorarbeiten vollendet waren, veranstalteten die französischen Kommissarien, wovon die Hälfte die Centralisten, die andere Hälfte die Föderalisten unterstützt hatten, eine abermalige allgemeine Versammlung auf den 24. Januar 1803 und trugen derselben vor, daß der erste Konsul zwar das Vermittlungswerk schon abgefaßt habe, dennoch aber vor dessen amtlicher Eröffnung die Ansichten der schweizerischen Abgeordneten zu kennen wünsche. Fünf Mitglieder von jeder der zwei Parteien möchten daher am folgenden Tage, die einen um 2 Uhr, die andern um 4 Uhr bei dem Senator

Barthelemy sich einfinden, um die ihnen zu machenden Eröffnungen zu vernehmen.

In den Ausschuß der Bündischgesinnten wurde auch Emanuel Jauch aus Uri gewählt, welcher zu Jenen zählte, die das besondere Wohlwollen des ersten Konsuls zu besitzen schienen.

Bei Barthelemy wurde ihnen die Bundesverfassung vorgelesen, aber nur 24 Stunden zu Gegenbemerkungen eingeräumt. Wenige Tage darauf, Sonnabend den 29. Jänner, wurden diese zehn Ausgeschossenen zu einer persönlichen Konferenz mit dem ersten Konsul in die Tuilerien eingeladen, allwo derselbe sich sehr vertraulich mit den Abgeordneten unterhielt, die Centralisten wegen ihren unhaltbaren Theorien tadelte und den Aristokraten ihre Zuneigung zu Oestreich und England vorwarf; auch Reding habe diesen Fehler begangen, und sein hartnäckiger Widerstand gegen die Absonderung des Wallis von Helvetien gegenüber dem Bedürfniß und dem Willen Frankreichs habe überhaupt wenig Klugheit verrathen. Nie würde er daher bei solcher bekannten Gesinnung das Schicksal der Schweiz in den Händen der Häupter der letzten Insurrektion gelassen haben. Wiederholt deutete er auch dießmal darauf hin, daß die Schweiz ihre Augen nur nach Frankreich zu wenden und nie einer andern Macht einigen Einfluß zu gestatten habe, wenn sie nicht Frankreich ganz einverleibt werden wolle. Dann sprach er sich sehr günstig für die kleinen Demokratien und deren beabsichtigte Wiedereinführung ihrer alten Verfassung und der Landsgemeinden aus, indem er sagte: „Ohne diese Demokratien würde man in der Schweiz nur dasjenige wiedersehen, was man überall wahrnimmt: sie würde keine eigenthümliche Farbe haben. Legen Sie, meine Herren, das gehörige Gewicht auf diese eigenthümliche Gestaltung. Diese ist es eben, die jeden andern Staat von dem Gedanken, Euch mit ihm zu vereinigen, abhält. Ich weiß wohl, daß diese Volksherrschaften viele Nachtheile mitführen und kaum eine vernünftige Prüfung ertragen; allein sie bestehen seit Jahrhunderten und verdanken ihren Ursprung dem Klima, der Natur, den Bedürfnissen und ersten Gewohnheiten der Bewohner. Sie sind in Uebereinstimmung mit dem Ortsgeiste, und man muß nicht den Gesetzen der Nothwendigkeit gegenüber Recht haben wollen. Die Verfassungen der kleinen Kantone sind nichts weniger als vernünftig, aber die Gewohnheit hat ihnen Festigkeit gegeben. Wenn Gewohnheiten mit der Vernunft in Widerspruch sind, so tragen die erstern den Sieg davon.

Ihr wollt die Landsgemeinden ganz aufheben oder doch bedeutend beschränken; allein in diesem Fall muß man nicht mehr weder von Demokratien, noch Republiken sprechen. Freie Völker haben niemals zugegeben, daß man ihnen die unmittelbare Ausübung der obersten Herrschaft entzöge. Die neue Erfindung des Repräsentationssystems, welches die eigentlichen Grundlagen der republikanischen Formen zerstört, sagt ihnen nicht zu."

Den Repräsentationsstreit, in dem die Einheitsfreunde die Volkszahl der Vertretung zu Grunde gelegt wissen wollten, entschied er dahin, daß man jedem der Kantone, der über 100,000 Seelen Bevölkerung zählt, zwei, den übrigen aber nur eine Stimme einräume, womit die Urkantone natürlich nicht zufrieden waren, noch sein konnten, weil sie die Schweiz als eine Eidgenossenschaft gleichberechtigter Stände betrachteten.

Durch diese Vermittlung erhielt Uri nebst Graubünden fünf neugeschaffene Kantone: Aargau, Waadt, Thurgau, St. Gallen und Tessin zu Bundesbrüdern. Als Direktorialkanton sollten die Kantone Zürich, Bern, Luzern, Freiburg, Solothurn und Basel wechseln. Stapfer machte zwar die Einwendung, daß einige der neuen Kantone sich hiefür auch eignen würden, worauf aber Bonaparte erwiderte: „Die demokratischen Kantone hätten Ursache zu gerechten Klagen, wenn keiner der ihrigen, wohl aber einer der neuen unter die Direktorialkantone aufgenommen würde," worauf die Sache verblieb, wie er vorgeschlagen, obwohl es auch die Urstände lieber gesehen hätten, wenn nur die drei altüblichen Vororte hergestellt worden wären.

Am 31. Jänner 1803 trat die Zehnerkommission zur Berichtigung finanzieller Geschäfte und endlichen Festsetzung der Verhältnisse der helvetischen Schuldenliquidation und Ausscheidung der verschiedenen Kantonal-Gemeindsgüter mit den Kommissarien wieder zusammen. Am 14. Februar aber wurde dieselbe zu Barthelemy beschieden und ihr dort eröffnet, daß der erste Konsul das Vermittlungswerk nun beendigt habe, welches in sechs Haupttheile zerfalle, nämlich: eine zweckmäßige Einleitung, die Feststellung der Kantonalverfassungen, die Bundesverfassung, die Bestimmung über die Schuldentilgung, das Gebot einer allgemeinen Amnestie und die Art und Weise der Einführung der neuen Ordnung der Dinge. Am 10. Mai müsse in allen Kantonen die helvetische Staatsgewalt von den helvetischen Behörden, die nun aufhören, einer aus sieben Gliedern bestehenden

provisorischen Organisations- und Vollziehungskommission übergeben werden; diese solle die Zehnerkommission aus Männern von verschiedenen politischen Ansichten wählen, die Wahl der Präsidenten aber behält sich der erste Konsul vor, welcher zum ersten Landammann der Schweiz den Abgeordneten d'Affry von Freiburg bezeichnete, wo sich am 10. Mai die Tagsatzung versammeln sollte. An eben diesem Tage werden dann die französischen Truppen die Schweiz wieder verlassen, sollen aber schon vom 10. Mai an auf französische Verpflegung genommen werden, ebenso die helvetischen Truppen, welche nun den Kern der zu errichtenden Hülfsbrigaden bilden sollten.

Am 19. Februar wurde die Zehnerkommission auf's Neue nach den Tuilerien beschieden, um aus den Händen des ersten Konsuls selbst die Vermittlungsakte zu empfangen. „Ich habe," sprach derselbe, „die Ansichten und Vorstellungen, welche Ihr mir eröffnet habet, reiflich überlegt. Ich habe mit Ernst erwogen, was Euch dienlich sei, und darauf eine Vermittlung versprochen, von welcher ich die Begründung des Glückes Eurer Völker erwarten darf. Diese Vermittlung ist ein Rettungsbalken, in dem Augenblicke dargereicht, wo sie in den Abgrund versinken sollten. Sie setzt Euch in den Fall, unabhängig zu leben und wieder einen Platz unter den Völkern Europa's, unter denen Ihr schon beinahe ausgestrichen waret, einzunehmen. Ihr könnet und dürfet darauf zählen, daß die französische Nation Euch als gute Nachbarn behandeln wird. Stets werde ich bereit sein, Euch Beweise meines Wohlwollens und Schutzes zu geben." Nachdem d'Affry diese kurze Anrede angemessen beantwortet, sprach der Vermittler noch besondere Worte zu d'Affry, von Wattenwyl, Reinhard, Usteri, Monod und Jauch, als den Vertretern verschiedener Regierungsformen. Zu Letzterem sagte er: „Ich habe den demokratischen Kantonen ihre Verfassungen wieder gegeben, daher mögen sie nie vergessen, daß sie Frankreich als ihren besten und beständigen Freund zu betrachten haben. Andere Mächte können ihnen einzig gute Worte, vielleicht nicht einmal etwas Geld geben, nie aber andere, als nur vorübergehende Dienste leisten." Hierauf entfernte sich der Konsul und d'Affry dankte nun im Namen Aller den französischen Kommissarien für ihre großen und ausharrenden Bemühungen. Zwei Tage später, den 21., gab der erste Konsul sämmtlichen Abgeordneten seine Abschiedsaudienz und ein glänzendes Gastmahl bei Barthelemy beschloß den Tag und das ganze Vermittlungswerk.

Zweites Kapitel.

Annahme der Mediationsakte durch den Kanton Uri und Einführung der mediationsmäßigen Verfassung.

Während die Abgeordneten in Paris mit dem ersten Konsul und den von ihm bestellten Kommissarien unterhandelten und sich dazwischen zur Erholung den Zerstreuungen der Hauptstadt Frankreichs hingaben, waren in Uri wie allwärts in der Schweiz Alt- und Neugesinnte auf das Resultat gespannt. Mannigfache Erwartungen, Hoffnungen und Befürchtungen, durch allerlei Gerüchte genährt, durchkreuzten die Gemüther. Einige unwissende, kurzsichtige Lärmer, denen die Sache zu langsam vorwärts rückte, ließen schon wieder Worte von Verrath fallen und reizten zu Ungehorsam und Ungebundenheit, so daß die erprobtesten Vaterlandsfreunde aller Theilnahme an Staatsgeschäften überdrüssig wurden. Doch ermannten sie sich wieder, als endlich die Kunde einging, daß das am 10. Dezember 1802 begonnene Vermittlungswerk am 19. Februar 1803 seine Vollendung gefunden; daß der neue Landammann d'Affry am letzten Tag Hornung unter dem Donner der Kanonen in Bern eingerückt, sogleich die Befreiung der Staatsgefangenen in Aarburg und die Aufdrückung des Siegels der Schweizerrepublik auf die aus allen Kantonen nach dem Waadtland abgeführten Kanonen und Waffen angeordnet habe, und daß bis zum 10. März die gegenwärtige Regierung aufgelöst sein müsse.

Mit Bestätigung dieser Dinge langte der von Paris zurückkehrende Herr E. Jauch am 9. März in Flüelen an, wo er, wie darauf in Altorf, mit kräftigen Böllerschüssen begrüßt wurde. Am Abend wurde da manches Glas welschen Weines auf Jauchs und auf des großen und mächtigen Vermittlers Gesundheit geleert und die werthvolle goldene Dose bewundert, welche Jauch gleich den Andern der Zehnerkommission von Bonaparte als Geschenk erhalten hatte.

Am folgenden Tag, den 10., legte von Beroldingen, wie alle helvetischen Beamten, die Stelle nieder und übergab auftragsgemäß alle Vollmacht der Siebnerkommission, welche nun die Einführung der neuen Verfassung einleiten und bis dahin die Geschäfte besorgen mußte. Zu deren Präsidenten hatte Bonaparte den Herrn E. Jauch

bezeichnet und zu Mitgliedern waren von der Zehnerkommission folgende Ehrenmänner verschiedener politischer Färbung ernannt, als: Thadäus Schmid von Altorf, Altlandammann; Municipalitätspräsident Jost Müller von Altorf, Altlandammann; Franz Maria Zgraggen von Sillinnen, Distriktsrichter; Jos. Maria Plauser von Bürglen; Distriktsrichter Muheim von Flüelen und Distriktsstatthalter Meyer von Ursern. Diese beeilten sich in den zu treffenden Anstalten in einer Weise, daß schon am 27. April 1803 eine Landsgemeinde einberufen werden konnte, welche dann auch bei günstiger Witterung sehr zahlreich besucht wurde.

Nach alter Gewohnheit wurde die Landsgemeinde unter freiem Himmel zu Bözlingen an der Gand abgehalten. Sie wurde durch Herrn C. Jauch mit seiner gewohnten Beredtsamkeit eröffnet. Kein mißvergnügtes, trauriges Gesicht wurde bemerkt, wohl aber sah man in manchem Auge eine Thräne der Rührung zittern. Zuerst wurden die Landschreiber und Weibel ernannt, um das Protokoll führen und die Handmehr abscheiden und vergeben zu können; sodann mit einhelligem jubelndem Mehr Herr Altlandammann Jost Müller zum regierenden Landammann gewählt. Ihm gebührte diese Ehre; war er doch unermüdet für Herstellung des Alten bemüht und eine Haupttriebfeder der Reaktion, welche dieses begünstigte. Müller ergriff nun das richterliche Schwert und hielt als begabter Redner eine kurze, aber ergreifende Anrede. Derselbe und der mit dem Ehrenamt eines Pannerherrn betraute H. C. Jauch wurden als Gesandte an die Tagsatzung bezeichnet. Ebenso wurden alle übrigen Staatsämter Männern übertragen, die der altvaterländischen Partei angehörten und die das Vertrauen des Volkes besaßen*). Nach alter Weise wurde der Vaterlandseid geleistet, Satz und Ordnung und alte gute Gewohnheiten bestätigt und ohne Widerrede die Mediationsakte angenommen, nachdem deren Verlesung stillschweigend angehört worden, wodurch Uri die neuen Kantone St. Gallen, Aargau, Thurgau, Waadt, Tessin und Graubünden anerkannte und mit denselben in Bündniß trat.

Ferner wurde an dieser Landsgemeinde nach dem Vorschlage der Siebnerkommission beschlossen, daß fortan jede Gemeinde ein Dorf-

*) Merkwürdigerweise starben der Landammann, Landesstatthalter und Landessäckelmeister sämmtlich innert Jahresfrist, als ob die vorübergerauschten Stürme ihre Lebenskraft gebrochen hätten.

gericht aus sieben Gliedern und einen Weibel haben solle, dem die Geschäfte der nun abtretenden Municipalitäten und Gemeindskammern obliegen; und falls waisenvogtliche Sachen vor den Rath kommen sollten, habe sich der jüngste Rathsherr der betreffenden Gemeinde unentgeltlich dafür anzunehmen. Für den Landrath soll jede Genossame vier, Ursern aber, weil zugleich Distrikt, fünf Glieder wählen. Die Altlandammänner sollen ihre Sitze im Rathe wieder einnehmen. Dem regierenden Landammann werden die frühern Beschwerden, als Ammannwahl u. dgl. abgenommen und ihm im Gegentheil für seine Bemühungen 30 Dublonen Gehalt und Befreiung von Einquartierung zuerkannt; dem Statthalter 25 Dublonen, und in Abwesenheit des Landammanns betreffend Einquartierung gleiche Begünstigung; dem Säckelmeister wurden ebenfalls 25 Dublonen Gehalt zuerkannt, und die Begünstigung gestattet, die Zinse zu 9 für 10 verrechnen und vom jährlichen Vorschlag 10 % als Gratifikation behalten zu dürfen. Die übrigen Vorgesetzten haben keine Besoldung, haben aber auch deßhalb keine Abgaben zu leisten. Den Räthen soll nur an Malefizräthen und dem unschuldigen Kindlilandrath Sitzgeld aus der Kantonskasse zufließen, sonst mögen die Gemeinden dafür sorgen. Die frühern Landsrechner werden nicht mehr erneuert, sondern die Gemeinden mögen auf eigene Kosten einen Ausschuß dazu schicken. Es sollen nur vier Landschreiber, sechs Fürsprecher und vier Weibel mit Einschluß des Wagmeisters sein; der erste Landschreiber soll 30, der zweite 24, der dritte 10 und der vierte 7 Schillinge Taggeld haben, ohne die Nebengehalte. Die Taxen für Gülten u. s. w. soll der Landrath bestimmen, derselbe auch der Kanzlei ein Lokal zur Arbeit anweisen. Es soll Keiner in Zukunft Landschreiber werden mögen, er habe denn ein Jahr vorher auf der Kanzlei gearbeitet, oder sei ebenso lange Fürsprech gewesen. Der Großweibel soll 30 Schillinge Taggeld, der Unterweibel einen Jahrgehalt von Gl. 150, der Läufer einen solchen von Gl. 80, und der Wagmeister nebst seinem Dienste noch Gl. 50 erhalten; Alle genießen dabei freie Behausung, Keiner aber soll ohne Erlaubniß des Landammanns sich von Altorf entfernen dürfen. Die Dorfweibel von Wassen, Sillinnen, Spiringen und Seelisberg sollen nach altem Brauch an der Landsgemeinde in landesfarbigen Mänteln erscheinen und das Mehr weggeben helfen. Die Zoller von Flüelen sollen nur den 20sten Pfennig behalten mögen und alle früher üblichen Rechnungen wegfallen; der

zu Wassen den 15ten Pfennig. Für Flüelen und Wassen sollen Urner, für Ursern ein Urserner als Zoller gewählt werden. Die Gesandten auf die Tagsatzung ernennt die Landsgemeinde; die Instruktionen ertheilt der Landrath und der Landessäckel leistet die Entschädigung. Die Straßenmeister betreffend soll der Landrath etwas Zweckmäßiges festsetzen, und wegen Schulmeistern, Aerzten und Lehrern der Kanton ferner mit keinem Jahrlohn belastet werden. Sechs Trommlern, vier Pfeifern und zwei Hornern sollen die Röcklein angeschafft, ihnen aber nur bei Gebrauche Sold gegeben werden. Die Hintersaßen sollen aufgezeichnet werden und der Rath wegen selben die nöthigen Verordnungen treffen. Der Landrath soll auch aufgefordert werden, dem eingerissenen Sittenverderbniß zu steuern und besonders Anstalten treffen, daß die Sonn- und Feiertage wieder heiliger gehalten werden. Die Pfarrer sollen mit der Obrigkeit einen Bettag verabreden, um Gott für Wiederherstellung der Freiheit zu danken. Allen Gewalten wird strenge Oekonomie anempfohlen. Ferner wurde noch beschlossen, daß jeder Bezirk eigene Gerichte haben solle, wovon an ein aus 15 Gliedern bestehendes Appellationsgericht appellirt werden könne.

In wenigen Stunden war dieß Alles abgethan; denn noch meinten die Vorgesetzten nicht, wie jetzt, selbst über die unbedeutendsten Dinge viele Worte verschwenden zu sollen.

Wohlgemuth bewegte sich jetzt nach vollendeter Landsgemeinde der Zug unter klingendem Spiele wieder Altorf zu; die Hauptwache der Franzosen stellte sich auf und präsentirte das Gewehr, als die neugewählten Magistrate vorüberzogen. Bald nachher zog der größte Theil Franzosen weg, und es blieben nur noch kleine Abtheilungen zurück, die sich nun mit den Bürgern wohl vertrugen.

Dem hohen Vermittler wurde nun eine Adresse übersandt, welche sich unter Anderm folgendermaßen äußert: „Wenn dieser Kanton (Uri) in Rücksicht auf das Vergangene wegen Abneigung gegen Frankreich im Verdacht war, so hatte er doch schon damals sich nichts vorzuwerfen, weil er, weit entfernt, sein wahres Interesse zu verkennen, welches von dem Interesse der französischen Nation unzertrennlich ist, in einer gewissen Zeit gegen die Macht der Nation nur kämpfte, um sich der Einheitsregierung zu entziehen, deren äußerst verderbliche Wirkung er erfuhr" u. s. w. Und in der hierauf von Bonaparte eingesandten Antwort hieß es: „Alles, was Sie mir in Ihrem

Schreiben sagen, hat mich sehr gerührt. Ich wollte Ihnen durch die Vermittlungsakte große Uebel ersparen. Vergessen Sie alle Ihre Zwistigkeiten und machen Sie zusammen nur Ein Volk aus. Ich werde es als eines meiner wichtigsten Geschäfte ansehen, die alte Freundschaft, die Sie seit so vielen Jahrhunderten mit der französischen Nation vereiniget, unverletzt zu erhalten. Sagen Sie dem Volke Ihres Kantons, daß ich immer bereit sein werde, ihm in allen Uebeln, die ihm widerfahren könnten, beizustehen, und daß ich mich dafür auf die Fortdauer der Gesinnungen verlasse, die Sie gegen mich äußern."

Der Rath zur Versöhnung war für Uri nicht nothwendig; denn keine Reaktion fand im Innern des Landes statt. Niemand wurde wegen früherer Anhänglichkeit an die helvetische Centralregierung verfolgt oder beleidigt; blos fanden Solche das Zutrauen des Volkes nicht bei dessen freien Wahlen. Den neuen Bundesbrüdern, darunter selbst ehemalige Unterthanen, wurde ohne Widerstreben die Bruderhand gereicht, und gegen Ursern, dessen Häupter für Uri nicht immer freundliche Gesinnungen geäußert hatten, große Nachsicht bewiesen. Privaten- und Gemeinden widmeten jetzt ihre ganze Aufmerksamkeit der Heilung der geschlagenen Wunden, der Verbesserung des zerrütteten ökonomischen Zustandes. Die allzu große Vorliebe zum Alten machte sich überall, und hie und da selbst auf Kosten wahrer Verbesserungen geltend. Während so im Innern des Landes unter dem Schutze und Segen des Friedens die alten Verhältnisse und Einrichtungen wieder auflebten und der Landmann, wieder mit freier Brust jauchzend, seine Heerden auf die Alpen trieb, nahte die Zeit heran, wo die bundesgemäße Tagsatzung zusammentreten sollte.

Am 5. Juli sah Freiburg zum ersten Mal die Gesandten der eidgenössischen Stände sich innert seinen Mauern versammeln, und da die chronologische Ordnung beobachtet wurde, so traf es den ersten Gesandten aus Uri zuerst, an die versammelten Tagherren zu sprechen. Er sprach ungefähr folgende Worte: „Die ältesten Söhne Helvetiens, die ein blinder Unsinn des Gänzlichen zu vertilgen und deren Andenken er ab Gottes Erdboden zu verdrängen beschlossen hatte, die biedern Bergbewohner des uralten helvetischen Freistaates Uri leben noch, und senden mit innigster Wonne der zärtlichsten Freundschaft und alteidgenössischer Bruderliebe ihre Boten nach einer ebenso langen als schreckensvollen Pause wiederum in diese hochacht-

bare, wohleidgenössische Versammlung. Mit doppelt starken Schlägen pocht da vor Freude unser patriotisches Herz, weil wir Euch, theuerste Eidgenossen, wiederum sehen; weil wir Euch zu küssen und Euch an unsere mit Freuden erfüllte Brust zu drücken das große Glück und herzliche Vergnügen haben werden. Ein wüthender Orkan, der ganz Europa durchbrauste, von Falschheit und eigenem Tollsinn über die Gebirge des Jura in unsere Gefilde gelockt, hatte schon die stolzen Cedern Helvetiens alle theils zersplittert, theils ganz aus ihren Wurzeln gerissen. Die an den lepontinischen Alpen stehende Eiche allein trotzte noch den Stürmen und schüttelte die aufgehäuften Gefahren wie zusammengeballten Schnee von ihrem bejahrten Haupte zur Erde, bis endlich auch sie — o zerschmetternder Gedanke! — bis endlich auch sie, diese Eiche, in ihrem Entstehen die erste von allen Bäumen und Gesträuchen, entblöst, dem Wirbel des wüthenden Orkans allein preisgegeben, von allen Bäumen der letzte, dahinfiel. Ja, sie fiel, aber majestätisch und langsam mit einem fürchterlichen Gekrache, dessen Echo nicht nur an allen Felswänden Helvetiens, sondern mehr noch in allen wahrhaft patriotischen Herzen wiedertönte. Selbst im Falle zerquetschte sie noch Manchen, der ihren Fall zu beschleunigen suchte. — Wohlthätiger Schutzgeist Helvetiens! der du die Großthaten unserer würdigen Ahnen mit deinem scharfen Griffel uns und unsern spätesten Enkeln zum belebenden Beispiele tief in Marmor gegraben, lasse doch deinen Griffel fallen! O berühre ja mit keinem Jota den entehrenden Zeitpunkt, damit er nicht noch in der Zukunft unsere Häupter mit Schande und Schaden belege! Lösche aus deine Brandfackel und behänge deine Annalen der letzten drei Jahre mit einem undurchdringlichen Schleier, damit sie das Auge des Wanderers nicht lese — nicht lese die Unthaten alle, die Brüder an ihren Brüdern, Freunde an ihren Freunden, Diener an ihren Herren verübten" u. s. w. Dieser Erguß eines wahren Patrioten, eines ächten, biedern Urners, der so kräftig als Einer gegen die Revolution angekämpft hatte, mag eben nicht allen Gesandten angenehm geklungen haben, indem mehrere derselben der Revolution ihr Emporkommen zu verdanken hatten.

Mit Ehre vertrat Müller an der Tagsatzung sein Vaterland und kämpfte männlich und entschieden für die Rechte und Freiheiten der katholischen Kirche und für Freiheit und Selbstständigkeit des allgemeinen und besondern engern Vaterlandes. Allein diese lebendige und anhaltende Geistesthätigkeit, verbunden mit allzu vielem und

langem Sitzen hatte bei dem ohnehin sehr fetten Manne einen Schlagfluß veranlaßt, der ihn in der Sitzung am 20. Juli befiel, und den kaum 53 Jahre alten, noch lebhaften und rüstigen Manne schon am 1. August den Armen einer zärtlichen Gattin, dem Schooße einer zahlreichen, geliebten Familie und dem ihm so theuern, nun wieder geretteten Vaterland viel zu früh entriß.

Ganz Uri ward mit Trauer erfüllt, als das Geläute der Glocken aller Gemeinden dem Volk zu Berg und Thal den Tod seines Landammanns und väterlichen Freundes verkündete.

Die fremden Unterdrücker von Uri's Freiheiten vernahmen diese Trauer nicht mehr; denn am ersten Tage nach Eröffnung der Tagsatzung war auch der letzte Rest derselben, bestehend in einer halben Compagnie französischer Füsiliere, abgezogen, und das Land fühlte sich nun wieder ganz unabhängig und frei.

Mit dem ersten Gesandten war jedoch die ächt vaterländische, katholisch-demokratische Gesinnung des Standes Uri nicht zu Grabe gegangen. Der zweite Gesandte, Jauch, fuhr fort, mit Eifer und Würde sein Vaterland auf der hohen Tagsatzung zu vertreten. Am 19. August trug derselbe auch darauf an, daß sämmtlichen Klöstern in der Schweiz ihre Güter zurückgegeben werden, die Administration derselben ihnen überlassen und ihre Fortexistenz durch die wieder ertheilte Befugniß, Novizen aufzunehmen, gesichert werde; und damals war wirklich noch so viel Rechtlichkeitssinn unter den Protestanten, daß sie die Billigkeit dieser Forderung und Fürsprache für katholische Institutionen einsahen und genehmigten. Weniger Glück machte ein ebenfalls instruktionsgemäßer Antrag der Gesandtschaften der drei Urstände vom 25. August, dahin gehend: an die Kantone von gemischter Religion eine förmliche Einladung ergehen zu lassen, künftig die öffentlichen Aemter nach Vorschrift des alten Landfriedens zwischen beiderlei Religionsgenossen gleich zu vertheilen; und doch wären durch eine solche Anordnung und gänzliche Trennung in religiös-kirchlichen Dingen so viele unbefugte Einmischungen und Uebergriffe, die immer die Eintracht der Eidgenossenschaft so tief erschüttern und deren Kräfte schwächen, verhütet worden.

Drei Monate lang hatten die Geschäfte der Tagsatzung zur Reorganisirung des Vaterlandes und Abschließung einer Freundschaftsverbindung und Militärkapitulation mit Frankreich gedauert, welch' letztere dann nach Heimkehr des Gesandten an einer auf den 23. Oktober

einberufenen Extra-Landsgemeinde dem Volke erklärt und von demselben ohne Widerspruch angenommen wurde.

Die Mediationsakte war nun in ihrem ganzen Umfange faktisch angenommen und eingeführt. Dieselbe zeugte von tiefer Kenntniß des Charakters des Schweizervolkes. Jeder Kanton war für seine innern Einrichtungen souverän, alle durch eine gemäßigte Centralität zu einem Staate verbunden, alle Bewohner Bürger Eines Vaterlandes.

Es herrschte auch wirklich während dem zehnjährigen Bestande dieses Vermittlungswerkes eine in Uri lange nicht mehr gekannte Ruhe und ungetrübte Sicherheit; nur die fremde vermittelnde Allgewalt und deren für die Zukunft zu befürchtender Einfluß, beschränkende Handelsverhältnisse wegen Napoleon's Colonialsystem und vorzüglich der lästige Vertrag, für endlose Kriege Mannschaft zu liefern, und einige andere Zeitübel solcher Art erregten Mißmuth und Besorgnisse, wirkten störend auf die Zufriedenheit des Landes und mißfielen dem in Ruhe und Abgeschiedenheit allein sich glücklich fühlenden Urnervolke, wie wir im Verlauf dieser Geschichte noch vernehmen werden.

Drittes Kapitel.

Zustände im Kanton Uri während der Dauer der Mediations-Verfassung.

Die Urner waren nun mit dem mächtigen Beherrscher der Franzosen sehr wohl zufrieden, obwohl das Volk meinte, wenn derselbe der sterbenden Helvetia nicht noch unter die Armen gegriffen hätte, so wäre selbe gar spurlos versunken und die Zustände noch besser geworden. Im Lande herrschte die größte Ruhe und die Regierung war bemüht, durch Revidirung und Sammlung der Gesetze in ein Landbuch den innern Haushalt zu ordnen, durch Regulirung der Verhältnisse mit Ursern den innern Frieden zu sichern, durch Verbesserung der Landschulen und geordnete Erstellung und Belebung des Paß- und Polizeiwesens den tief gesunkenen Wohlstand des Landes wieder zu heben. Die Salzverwaltung war vor der aufgelösten

Helvetik oder Centralregierung wieder an die Kantone übergegangen, und die Regierung von Uri behielt selbe als Monopol, das ihr jährlich 6—7000 Gl. eintragen sollte, wodurch die geleerten Kassen wieder genährt werden mußten. Besonders riefen auch die leeren Zeughäuser nach Waffen. Von den abgeführten Waffen kam zwar Einiges aus den Zeughäusern von Bern und des Waadtlandes wieder zurück; von den 12 schönen Kanonen, deren jede nebst dem Standeswappen das Bild eines Apostels trug, kamen zum Bedauern des Volkes nur acht wieder, und von den in alten Schlachten eroberten Waffen und Fahnen gar keine.

Nicht so ruhig, wie in Uri, war es in andern Kantonen, wo aristokratisch und demokratisch Gesinnte sich gegenseitig befehdeten, und wo sich da und dort, nicht ohne fremden Einfluß, rebellische Aufstände gegen die mediationsmäßigen Regierungen bildeten, welche nur durch Waffengewalt unterdrückt werden konnten, wie namentlich im Kanton Zürich, wo eidgenössische Truppen einschreiten mußten. Auch von Uri war eine Compagnie am 4. April 1804 aufgeboten, mußte aber nicht ausrücken, weil die Rebellen, nachdem der französische Gesandte, Vial, auf den sie sich beriefen, ihr Unternehmen öffentlich mißbilligte, unter sich uneins geworden, und dann leicht bezwungen werden konnten. Wirklich spielten dieser Gesandte Vial und sein Sekretär Ruhier eine ächt französische Doppelrolle, indem Ersterer das Benehmen der Regierung öffentlich billigte, während Letzterer selbe in Paris anschwärzte und Frankreich und England sich gegenseitig geheimer Aufreizung der Unzufriedenen beschuldigten. Wirklich gab es deren besonders unter den ehemaligen Centralitätsfreunden, wie unter den starren Aristokraten der Städte noch Viele, welche jetzt ihre Hoffnungen vereitelt sahen. Dolder und Jomini, die ihre Zurücksetzung nicht vergessen konnten, gaben am 4. Mai in Paris eine Denkschrift ein, worin sie den Regierungen der Kantone nur Schimpf wußten und eine neue Mediation verlangten. Solcher Umtriebe aller Art war kein Ende, und schon wieder war es Vielen bange um den ruhigen Fortbestand der eben hergestellten Eidgenossenschaft.

Doch ein wichtiges Ereigniß lenkte die Aufmerksamkeit der Franzosen von der benachbarten Schweiz ab. Kurz, nachdem d'Enghien, ein Prinz der vorigen rechtmäßigen Herrscherfamilie, welcher noch viele Anhänger in Frankreich hatte, als er sich dessen Grenze nahe wagte, erwischt und heimlich erschossen wurde, und der gefürchtete Republi-

kaner Pugegrü angeblich im Gefängnisse sich selbst erdrosselt hatte, glaubte Bonaparte den Zeitpunkt gekommen, sich zum erblichen Kaiser von Frankreich ausrufen und durch den Papst zum Kaiser salben zu lassen, indem er sich selbst stolz die Kaiserkrone aufsetzte.

Daß in Folge dieses Uebermuthes der Krieg wieder ausbrechen werde, war kaum zu bezweifeln, besonders als Frankreich und Oestreich wieder mit Eifer rüsteten.

Mit Bangigkeit sah man in Uri dem Ausbruch des Krieges entgegen, weil in der Schweiz noch sehr große Gährung herrschte. Die Strenge der Zürcher Gerichte gegen die Führer des dortigen Volksaufstandes, die Aufhebung der Färberrechte in Waadt, allerlei Gerüchte von Gelüsten der aristokratischen Städte, und namentlich die allgemeine Sorge, daß Bern den Aargau wieder erwerben wolle, die verdrießlichen Unterhandlungen wegen Oestreichs Incammeration von Kloster- und Privateigenthum, der neuen Kantone Mißtrauen und Furcht, und die beständigen Intriguen Frankreichs, das nur eine machtlose abhängige Schweiz wünschte, gaben Stoff genug zu Gährung aller Art, und ebenso die immer wieder auftauchenden Reden von Theilung der Schweiz, zu neuen Besorgnissen. Die Besorgniß einer Theilung oder gänzlichen Verschlingung durch Frankreich mehrte sich, als gegen Ende März 1805 Napoleon, erster Kaiser von Frankreich, auch den Titel und die Macht eines Königs von Italien angenommen.

Als nun der Krieg, der sowohl von Napoleon, als seinen unversöhnlichsten Gegnern, den Engländern, gewünscht wurde, zwischen Frankreich einerseits und England, Rußland, Oestreich anderseits zum Ausbruch kam, dachte auch die Eidgenossenschaft, ein Contingent aufstellen zu sollen, um ihre Neutralität zu wahren, deren Anerkennung zwar von Oestreich zugesichert worden, sofern Napoleon dieselbe ebenfalls beobachten werde. Uri's Regierung versammelte daher am 6. September 1805 eine Extra-Landsgemeinde, um das Volk über die Lage der Dinge aufzuklären und selbes mit den ernsten Gefahren des Vaterlandes bekannt zu machen. Dasselbe ermächtigte dann den Landrath zu Ernennung der Gesandten an eine Extra-Tagsatzung und zur Ausrüstung der Uri treffenden Mannschaft zum Bundescontingent.

Zu Anfang Oktobers waren schon 26 Bataillone Schweizertruppen an den Grenzen, aber sehr einseitig blos gegen die Oestreicher aufgestellt, indeß die französischen Grenzen fast unbewacht blieben.

Von Uri zog eine 118 Mann starke Compagnie unter Hauptmann J. J. Arnold von Bürglen, und 25 Scharfschützen unter Lieutenant Florian Muoter von ebendaselbst. Die Grenze mußte aber nicht lange gehütet werden; denn mit beispielloser Schnelligkeit siegte Napoleons kühne, wundervolle Strategie über das schwankende, veraltete System des vorher berühmten östreichischen Generals Mack, der sich bei Ulm nicht ohne schweren Verdacht von Verrath mit einer noch zahlreichen Armee gefangen gab; worauf die Franzosen ohne weitern Widerstand schon am 5. November in die alte Kaiserstadt Wien einrückten. Daher wurde auch schon am 4. Dezember die Grenzbewachung wieder aufgehoben, und das urnerische Contingent, bei dem nur noch Einzelne uniformirt waren, kehrte nach kurzem Feldzug in die Heimat zurück.

Durch den am 26. Dezember für Oestreich so demüthigenden Preßburgerfrieden, in dessen achtzehntem Artikel zwar die Unabhängigkeit der helvetischen Republik ausgesprochen war, kam dieselbe in noch größere Gefahr, von Frankreich verschlungen zu werden, als sie es zuvor nie gewesen. Durch diesen Frieden wurden Bayern und Württemberg abhängige Königreiche und ward das deutsche Reich durch Aufhebung der Churwürde seiner Auflösung entgegengeführt. Durch Abtretung Tyrols und Vorarlbergs an Bayern, der schwäbischen Herrschaften an Würtemberg, der Stadt Konstanz und des Breisgau's an Baden wurde das bisherige nachbarliche Verhältniß der Schweiz zu Oestreich sehr verändert. Ganz von Frankreich, oder von diesem unterworfenen Staaten war die Schweiz nun umgeben, ihre Neutralität und ihr Schicksal von Frankreichs Beherrscher ganz abhängig. Nur ein Wort von Napoleon, der nun ungescheut die Arme nach der Weltherrschaft ausstreckte, hätte es bedurft — und die letzte Spur von Unabhängigkeit der Schweiz wäre verschwunden; von Napoleons Wohlwollen allein schien jetzt ihre Zukunft abzuhangen, und kein mächtiger Nachbar konnte ihr jetzt einigen Schutz gegen dessen Willen gewähren.

Selbst über die natürliche Grenzmauer des Jura hinüber langte Frankreich in die Schweiz hinein, seit durch die Revolution das Bisthum Basel &c. mit Frankreich einverleibt worden, und seit dem 22. März 1806 nun auch Neuenburg durch Vertrag von Preußen an Frankreich übergegangen war, bei welcher Gelegenheit Basler Spekulanten eine Menge englischer Waaren dahin geworfen, und dadurch Napoleons Zorn zum Nachtheil der Schweiz sehr aufgeregt hatten. —

Ein bedenklicher Fingerzeig für die Schweiz machte sich darin geltend, daß Napoleon, dem nun der Name „der Große“ beigelegt worden, die batavische Republik, welche gleich der helvetischen im Preßburgerfrieden noch garantirt worden war, in ein Königreich umwandelte und seinen Bruder Ludwig darüber setzte.

In Deutschland gründete jetzt Napoleon den rheinischen Bund und nahm denselben unter sein Protectorat, wodurch er dem altehrwürdigen, seit der Reformation aber sehr kranken, heiligen römisch-deutschen Reiche den Todesstoß versetzte. Wirklich entsagte hierauf am 6. August 1806 das Reichsoberhaupt der Reichskrone. Franz II. nannte sich nun Franz I., Kaiser von Oestreich, und seine deutschen Staaten, vom Reiche getrennt, wurden dem Kaiserthum Oestreich einverleibt, wovon der östreichische Gesandte auch den Schweizern Kenntniß gab.

Alle diese großen Veränderungen, ja selbst der Untergang des tausendjährigen Reiches, zu dem die Urkantone einst auch gehörten, machten wenig Eindruck auf das Volk von Uri. Näher gingen demselben die immer empfindlichere Hemmung des Handels, besonders die verhängte Beschränkung der Käseinfuhr in das Königreich Italien und das Steigen der Preise der Kolonialwaaren, besonders des schon zum Bedürfniß gewordenen Kaffee's.

Tiefern Eindruck auf das Volk in Uri machte die Kunde von dem Bergsturz bei Goldau, der eine schöne Gegend mit circa 1000 Menschen und vielem Vieh am 2. September 1806 begrub. Selbst von noch viel höhern und steilern Gebirgen umschlossen, dachten sich die Thalbewohner ein gleiches Schicksal, besonders da bei anhaltendem Regenwetter eben jetzt da und dort Erdschlipfe vorkamen, oder kleine Felspartieen sich lösten und krachend in die Tiefe stürzten.

Doch solche Besorgnisse vermochten dennoch nicht, dem jungen Volke Lust zu machen, den Lockungen zum Kriegsdienste zu folgen. Die Regierung mußte große Geldopfer sich aufladen und geringe Polizeivergehen mit einigen Jahren Dienstpflicht bestrafen, um den von Frankreich beständig erneuerten Forderungen und Mahnungen entsprechen zu können. Eben jetzt, nachdem Napoleon das jetzt zu spät in die Schranken tretende Preußen in wenigen Tagen überwunden und auch die Russen in ihre Grenzen zurückgewiesen hatte, gingen wieder dringende Mahnungen für Completirung der Regimenter ein. Der französische Gesandte Vial erklärte sogar unterm 12. Jänner

1807 die Kapitulation für nichtig, wenn bis zum 1. Mai in der Schweiz nicht 16,000 Mann angeworben seien, wodurch die Regierungen aller Kantone in nicht geringe Verlegenheit geriethen. Solche Mahnungen wiederholten sich jedes Jahr, weil die beständigen Kriege Napoleons die Reihen der Truppen immer lichteten, und eben deßwegen auch die Dienstlust immer abnahm.

Napoleons Eroberungslust kannte indessen keine Grenzen mehr. Zerwürfnisse unter der königlichen Familie in Spanien benutzend, stürzte er selbe vom Throne, besetzte selben mit seinem Bruder Joseph, und den Thron Neapels, den dieser seit Vertreibung der rechtmäßigen Herrscherfamilie inne hatte, gab er seinem Schwager Murat. Selbst das ehrwürdige Haupt der katholischen Christenheit, Papst Pius VII., war nicht mehr sicher; seine Residenz wurde von den Franzosen eingenommen und der heilige Vater am 10. Juni 1808 gefangen nach Frankreich abgeführt, zu großem Schmerz aller gutdenkenden Katholiken. — Empört über den Stolz Napoleons erhoben sich jetzt die Spanier und leisteten den Franzosen ganz unerwarteten Widerstand. In Uri erregte dieser Krieg ganz besonderes Interesse, weil noch viele Mitbürger von den ehemaligen Schweizerregimentern dort weilten, und es sich nun ereignen konnte, daß Brüder gegen Brüder ferne vom Vaterland in Kampf geriethen. — Oestreich, noch nicht gesonnen, sich zum Vasall des stolzen Usurpators, der über Kronen und Länder nach Belieben zu schalten begonnen, herabzuwürdigen, rüstete sich zum Kriege.

Dieser Umstand und die Erhebung der Spanier lenkten Napoleons Aufmerksamkeit für einstweilen von der Schweiz ab. Ja, er versicherte selbe seines Wohlwollens, ließ aber merken, daß er strengere Bewachung der Presse, mehr Vorsicht gegen andere Staaten und eine thätigere Betreibung der Werbung fordere. Uebrigens beachtete man weder im Anfang, noch am Ende des Kriegs die Neutralität der Schweiz, deren Selbstständigkeit völlig von seiner Willkür abhing.

Nachdem am 11. März 1809 ein französisches Reiterregiment über die Brücke von Basel nach Deutschland hinüberritt, versammelte sich am 21. die Tagsatzung außerordentlich, und schon am 22. Mai ließ d'Affry, bevollmächtigt durch selbe, die Grenzen besetzen, wozu es Uri eine Compagnie, unter Anführung des Hauptmanns Alois Müller, traf. Im September kam dieselbe wieder zurück, nachdem der Krieg sich von den Grenzen entfernt hatte.

Am 14. Oktober kam der Friede zu Stande, in Folge dessen Oesterreich, das tapfer, aber unglücklich gekämpft hatte, zu einem Staate zweiten Ranges herabsank und auf sein treues Tyrol verzichten mußte. Nicht genug hiemit: der Kaiser mußte sogar seine älteste Tochter Napoleon zur Frau geben, nachdem derselbe sich von Josephine, die ihm zur Revolutionszeit angetraut war, getrennt hatte. Sein Stolz war von nun an schrankenlos, und er ließ denselben auch besonders den heiligen Vater als Oberhaupt der Kirche fühlen. Dieser aber, obwohl ein gefangener Greis, sprach am 11. Juni 1809 den Kirchenbann über den Mächtigen aus, und von da an erbleichte dessen Glücksstern.

Napoleon hatte zwar der Schweiz, von welcher übrigens im letzten Friedensvertrag keine Rede war, seine Zufriedenheit ausgesprochen; dennoch erregte die Kunde, daß er Wallis, welches er von der Schweiz losgerissen und zu einer Vasallenrepublik gemacht hatte, nun völlig Frankreich einzuverleiben gedenke, wieder mancherlei Gerüchte und Besorgnisse über den Fortbestand der Schweiz als eines scheinbar selbstständigen Staates. Dennoch unterhandelten Bern und Uri über Fahrbarmachung der Sustenstraße, um die Schweizerprodukte über Schweizergebiet nach der Lombardei spediren zu können, falls Wallis bestimmt Frankreich einverleibt würde, woran man nicht mehr zweifelte. Wie viel vortheilhafter wäre es für Uri gewesen, wenn damals, statt dem Susten, der Brünig und Gotthardt fahrbar geworden wären! Man sprach auch davon, und Uri's Vertreter, Altlandammann Martin Müller, empfahl diesen Plan; aber wie man in Uri mit Bedauern hörte, scheiterte derselbe am Mißverständniß zwischen Unter- und Obwalden.

Am 12. November 1810 ward Wallis wirklich von Franzosen besetzt und am 15. dem Volke die erfolgte Einverleibung mitgetheilt, was auch in Uri große Besorgnisse erregte, um so mehr, da am 31. Oktober 1810 ganz unerwartet auch Tessin von lombardischen Truppen besetzt worden, welche ihre Vorposten bis an den Bernardin und St. Gotthard vorschoben, unter dem Vorwand, dem Schmuggel zu wehren, welches die Tessiner Regierung entweder nicht verstehe, oder nicht verstehen wolle. Diese Mißachtung schweizerischer Neutralität that wehe; aber alle Verwahrungen und Bitten blieben erfolglos; der Vicekönig von Italien, Stiefsohn Napoleons, antwortete ausweichend, Napoleon gab gar keine Antwort.

Diese Besetzung Tessins veranlaßte nun den Landrath von Uri zum Beschlusse, daß in Ursern ein Landjäger stationirt werden solle, um den Paß zu bewachen. In Tessin schüchterten indessen die italienischen Beamten das Volk auf alle Weise ein, ja übten selbst die Polizei dort aus, als ob dieser Kanton schon völlig von der Schweiz losgetrennt wäre, und die Truppen mehrten sich mit jedem Tage unter dem lügenhaften Vorwande, daß die Kantone waffnen. Uri nebst Zürich und Appenzell verlangten deßhalb Einberufung einer Extra-Tagsatzung, welchem Verlangen zu entsprechen der Bundeslandammann Grimm von Solothurn bedenklich fand. Uri wiederholte jedoch seine Aufforderung am 21. Jänner 1811, indem es seine Gründe dafür näher entwickelt: „Uri hätte gewünscht, die Schweiz würde einmüthig ihre Entrüstung über die Besetzung Tessins durch die lombardischen Truppen geäußert und die Garanten selbst angerufen haben. Ein solcher von Nationalgefühl und Ehre zeugender Schritt hätte gewiß besser gewirkt, als feiges Höfeln, wie Berns Oberhaupt (Wattenwyl) gethan und Solothurns Schultheiß jetzt zu thun scheine. Die anscheinende Gleichgültigkeit über diese Gebietsverletzung bringe wenig Ehre; gemeinschaftliches Handeln könne, wenn nicht schon Anderes beschlossen, für Tessin, ja für die gesammte Schweiz nur vortheilhaft sein. Sollte auch unser Untergang beschlossen sein, so würde ein solches gemeinschaftliches, entschiedenes Handeln doch unsere Ehre vor Europa retten. Ferner sei das Schweizervolk gewohnt, bei allen wichtigen Dingen die Tagsatzung, wo man sich brüderlich besprechen könne, versammelt zu sehen. Die Verfassung selbst fordere dieses; denn der Fall der Gefahr sei da, und ein Abweichen von der Verfassung sei neue Gefahr, besonders in so wichtigen Dingen. Schnelleres, gewisseres Hinsteuern auf das gewünschte Ziel, Erhaltung und Befestigung der Schweizerehre, Belebung des Gemeingeistes, Aufrechthaltung öffentlichen Zutrauens, treue Beobachtung der Bundesverfassung — das seien die Gründe und Erwartungen des ausgesprochenen Wunsches, die Tagsatzung versammelt zu sehen. Uri sei zu sehr von dem Biedersinn und der festen und würdigen Denkart aller Schweizerregierungen überzeugt, als daß es der Besorgniß Raum geben dürfte, es möchte Schwäche oder Mangel an Eintracht bei Berathung einer Sache, an der alle Eidgenossen gleiches Interesse nehmen müssen, die davon erwarteten Vortheile vereiteln.“ Als dieses Schreiben von dem Bundeshaupte unbeachtet blieb, so gab

Uri Anfangs Februar sein Verlangen durch ein Kreisschreiben an alle Stände noch einmal kund und ermangelte nicht, darin sein Mißfallen über die Geheimthuerei und Kriecherei der Bundeshäupter auszudrücken.

Nach wiederholten Vorstellungen von Seite dieser letztern kam endlich die Zusicherung, daß die Truppen zurückgezogen würden, sobald der Handel mit englischen Waaren ernstlich verhindert werde; daß jedoch die wesentlichen Interessen der Eidgenossenschaft, ihre Unabhängigkeit und Unverletzlichkeit fortwährend unter Gewähr des Vermittlers gesichert bleiben, und Tessin nicht abgetrennt werden solle.

Doch solchen Zusagen schenkte man, durch Thatsachen belehrt, kein unbedingtes Zutrauen. Mehr Hoffnung, für jetzt vor einem Gewaltstreich sicher zu sein, schöpfte man aus dem Umstande, daß Alexander I., Kaiser aller Reußen, die von Napoleon gegen Englands Handel erwirkte Continentalsperre am 15. Jänner 1811 aufgegeben, Napoleon darüber in Zorn entbrannt war, und sich nun beide mächtigen Monarchen zum Kriege rüsteten. Selbst das für ihn freudige Ereigniß, daß ihm seine Gemahlin, Maria Louise, am 20. März 1811 einen Sohn gebar, den er zum König von Rom bestimmte, vermochte nicht, seinen Zorn zu besänftigen. Schon am 23. erhielt die Eidgenossenschaft Anzeige von der Geburt dieses kaiserlichen Prinzen, und alle Kantone mußten dieses Ereigniß mit Kanonenschüssen feiern; auch in Uri geschah dieß am 25. durch 25 Schüsse, wobei Mehrere bemerkten, man schieße der alten Freiheit ins Grab.

Indessen mehrten sich die Kantone, welche auf Besammlung einer Extra-Tagsatzung drangen, so daß der Bundeslandammann Grimm endlich willfahren mußte, um so mehr, da Bern den Wunsch geäußert, daß die zur Gratulation nach Paris zu entsendenden Männer von der Tagsatzung bezeichnet werden möchten. Am 16. April versammelten sich die Gesandten in Solothurn; von Uri Landammann Arnold, und als Legationsrath zum ersten Mal der noch junge Landschreiber Florian Lusser. Alle Gesandten drückte ein gemeinsames Gefühl tiefer Erniedrigung, und sie vereinigten sich zu dem Beschluß, um Rückzug der fremden Truppen aus Tessin zu bitten und eine Doppellinie von Grenzwachen zu Hemmung jeden Schmuggels anzuordnen. Der junge, feurige Gesandte von Zug, Sidler, hatte in seiner Rede etwas von Gewalt mit Gewalt abzutreiben fallen lassen, wovon Napoleon sogleich Kunde erhalten; daher dieser die Gesandt-

schaften, welche gekommen, ihm wegen der Geburt eines Prinzen Glück zu wünschen, sehr kalt und trotzig empfing, der Schweiz ihre Saumseligkeit in Completirung der Regimenter vorwarf und sogar Worte von Conscription fallen ließ.

Die Kunde von dieser Mißstimmung des mächtigen Nachbars war wenig geeignet, den Blick in die Zukunft zu erheitern. Doch wollten Viele schon in dem ungeheuern Kometen, der mehrere Nächte am Himmel glänzte, die Zuchtruthe für den erblicken, dessen Stolz und Uebermuth keine Grenzen mehr kannte, der die Kirche zu seiner Magd machen wollte und deren sichtbares Oberhaupt, den greisen Pius VII., mißhandelte, über Kronen und Länder nach Willkür verfügte, und Rechte und Freiheiten von Fürsten und Völkern ohne Schonung mit Füßen trat, bei alldem aber durch seinen Geist, seine Entschlossenheit und seine Siege Millionen von Menschen für sich zu gewinnen, ja zu begeistern wußte.

Als Napoleon gerüstet war, den großen Feldzug gegen Rußland zu beginnen, erhielt die Schweiz Befehl, die Grenzen gegen Tyrol mit 4—5000 Mann zu besetzen und die abgeänderte Militärkapitulation zu unterzeichnen. Uri nahm diese letztere an einer Extra-Landsgemeinde vom 12. April stillschweigend, aber voll Schmerz über Zwang und Erniedrigung an; nicht aus Neigung, sondern um dem Vaterland seine, wenn auch nur noch scheinbare Selbstständigkeit zu retten.

Betreffend die Grenzbesetzung gegen Tyrol herrschte in Uri große Abneigung, und die Regierung theilte den demokratischen Brüdern ihre Bedenken mit. Im Nothfalle einen Aufruhr der Tyroler und Vorarlberger gegen Bayern dämmen zu helfen, fand Uri im Bejahungs- wie im Verneinungsfall von unabsehbaren Folgen.

Während diesen Besorgnissen für die Zukunft war Uri fortwährend bemüht, das Hauswesen zu ordnen und den Wohlstand des Landes zu fördern durch Verbesserungen des Post- und Paßwesens, durch Anordnung, daß nach dem Beispiele der Gemeinde Altorf jede Gemeinde ihre ordentliche Armenpflege haben solle, welche in Relation und unter Aufsicht der zugleich erstellten Centralarmenpflege zu stehen hatte. Voriges Jahr schon begann der Bau der Sustenstraße, bei welcher Gelegenheit Uri seit lange wieder einmal sein Münzrecht ausübte durch Prägung von Rappen und $\frac{1}{2}$-, 1-, 2- und 4-Batzenstücken.

Napoleon hatte indessen seinen Zug nach Rußland begonnen, während ein französisches Armeecorps vergeblich den Aufstand der Spanier zu unterdrücken suchte. In Dresden ließ er sich voll Stolz von den deutschen Fürsten den Hof machen und huldigen. Die Truppen von ganz Europa folgten seinen Fahnen und Alles prophezeite den Russen unvermeidlichen Untergang. Schon am 14. September öffnete die alte Stadt der Czaren Napoleon die Thore. Europa's Jugend jubelte; aber reifere Erfahrung fühlte schon die Schwere der Ketten von Napoleons Universalmonarchie. Doch am 15. September beraubte der von den Russen angelegte Brand von Moskau Napoleon seiner Winterquartiere; seine große Armee mußte schnell zurück und wurde von den sie verfolgenden Russen, mehr aber noch durch die Härte eines nordischen Winters aufgerieben. Bei diesem Rückzug zeichneten sich die Schweizertruppen, darunter auch mehrere Urner, durch Tapferkeit und Todesverachtung aus; immer an den gefährlichsten Orten den Rückzug deckend, schmolz das 12,000 Mann starke Corps auf 2400 zusammen, ohne einen Adler oder eine Fahne zu verlieren. Aber durch diesen großen Verlust entstand für die Schweiz die Werbnoth auf's Neue, ärger denn je. Daselbst erfuhr man zwar erst am Ende des Jahres die Niederlage der großen Armee. Napoleon, auf der höchsten Stufe seines Ruhmes und seiner Macht, von der Hand eines noch Mächtigeren auf einmal erfaßt, eilte auf einem Schlitten der Heimat zu, und rückte im April 1813 mit einer neuen Armee von 4—500,000 Mann den vordringenden Russen entgegen. Anfangs schien das Glück wieder auf die Seite der Franzosen sich wenden zu wollen, aber bald folgte eine Niederlage nach der andern. Die deutschen Völker, der Vormundschaft und des Uebermuthes Napoleons und seiner Franzosen müde, fielen, den günstigen Augenblick erfassend, von Napoleon ab; Preußen zuerst, dann Oestreich, und nachher auch die kleinern Staaten, und vereinten sich mit Rußland zum heiligen Bunde, um Europa von der Tyrannei des kriegerischen Emporkömmlings zu befreien.

Gegen Ende des Monats August, als Oestreichs Vermittlungsversuche an dem Stolze Napoleon's gescheitert waren, und Oestreich, Bayern und Württemberg nun die Waffen gegen denselben kehrten, wurde ein Drittheil des Contingents aufgeboten, um nach dem Wunsche Frankreichs vorzüglich Bünden zu besetzen und die Grenzen gegen Oestreich zu bewachen. Zugleich mahnte der Bundeslandammann

Reinhard von Zürich die Stände dringend zur Ruhe und forderte sie zu thätiger Betreibung der Werbung auf, was man sich in Uri jetzt nicht mehr sehr angelegen sein ließ. Zugleich forderte er von Napoleon dringend die Räumung Tessins, indem sonst die Anerkennung der Neutralität von Seite Oestreichs kaum erfolgen dürfte, um so weniger, da die Abhängigkeit der Schweiz von Napoleon und deren Zuneigung zu demselben den Alliirten hinlänglich bekannt war. Doch die Lombarden machten noch nicht Miene, das Schweizergebiet verlassen zu wollen.

Als aber nach der Riesenschlacht bei Leipzig, an welcher bei 40,000 Menschen verbluteten, die Verbündeten als Sieger nun unaufhaltsam dem Rheine zueilten und die Zeit zu nahen schien, wo auch die Schweiz in den Strudel der europäischen Ereignisse gezogen werden und die Feuerprobe ihrer Kraft und ihrer Einsicht bestehen sollte, da verließen am 6. November die lombardischen Truppen den Kanton Tessin, und eidgenössische Truppen, unter ihnen eine halbe Compagnie Scharfschützen aus Uri, überstiegen den St. Gotthardt zur Bewachung des von Parteien zerrissenen, unglücklichen Kantons, und die Tagherren bereiteten sich zur Abreise nach Zürich, wohin bei so drohender Gefahr auf den 15. November eine Extra-Tagsatzung einberufen war. Am 18. November erklärte dieselbe Neutralität und beorderte Alois Reding von Schwyz und Conrad Escher von Zürich nach Freiburg im Breisgau mit dem Auftrag, die Kaiser von Rußland und Oestreich zu begrüßen und selben die Neutralitätserklärung anzuzeigen. Noch forderte die Tagsatzung, obschon sich im Innern der Schweiz Parteien regten, die der Mediationsverfassung nicht geneigt waren, das Schweizervolk auf, derselben treu zu bleiben und die Neutralität, welche Napoleon nun unbedenklich anerkannt hatte, weil sie in seinem Vortheile lag, im Nothfall mit Gut und Blut zu behaupten. Ueber die Zahl der zur Wahrung derselben aufgestellten Truppen entspann sich sogleich ein Widerspruch zwischen General Wattwyl von Bern und dem haushälterischen Bürgermeister Reinhard von Zürich. In Uri theilte man im Allgemeinen die Ansicht des Letztern, weil man Ausgaben scheute und glaubte, daß die Neutralität doch nur vom Wohlwollen der kriegführenden Mächte abhange.

Obwohl die Neutralitätserklärung der Schweiz bei den Alliirten einen übeln Eindruck gemacht und selbe den Wunsch geäußert, es möchte die Schweiz zur heiligen Sache der Befreiung Europa's ihren

Theil beitragen, so befahl Schwarzenberg, der Generalissimus des alliirten Heeres, am 2. Dezember doch noch Schonung des Schweizergebietes, und eine östreichische Note spricht die Sicherheit und Unabhängigkeit der Schweiz aus. Allein am 19. Dezember folgte die Anzeige aus dem Hauptquartier, daß der Operationen wegen ein Theil der Armee den Weg durch die Schweiz nehmen müsse, worauf v. Wattwyl den Rückzug des Grenzcordons befahl und denselben in der Nacht vom 20.—21. ausführte. Die zum Widerstand entschlossenen Truppen folgten zum Theil nur mit Murren und unter Ausbrüchen des Unwillens; durch die ganze Schweiz lärmten die sogenannten Liberalen über Verrath der Berner-Aristokratie. Wirklich war in dieser Zeit Senft-Pilsach mit der Anzeige, daß die Neutralität unmöglich respektirt werden könne und die Mediation aufhören müsse, nach Bern gekommen, und alsbald hatte sich dort, neben der Regierung, aus Altgesinnten ein Wiederherstellungsverein gebildet; und eine Aufmunterung, die alten Föderativverfassungen wieder einzuführen, durchflog von da aus alle Kantone und erregte namentlich in den neuen Kantonen ungeheure Aufregung.

Um dem verheerenden Ausbruche des Sturmes zuvorzukommen, rief Reinhard am 20. wieder eiligst eine Extra-Tagsatzung zusammen. Auch hatte ein vom 20. datirtes Schreiben von Seite der Alliirten die Anerkennung der Neutralität und Freundschaft zugesagt, sobald die Schweiz von französischem Einfluß frei sein werde; allein dieser war noch gar zu offenbar, was die Verlegenheit der Bundesbehörde nicht wenig vermehrte. Sogleich versammelten sich von Uri Rath und Landleute, welche mit den Ereignissen der Zeit und der dadurch entstandenen Gefahr, wie üblich, bekannt gemacht wurden. Die Wichtigkeit der Zeit erfassend, vergaß das Volk dießmal ökonomische Rücksichten und wählte drei Gesandte, Landammann C. Beßler, Landammann A. Arnold und Landschreiber Fl. Lusser. Denselben Tag hatte Bern schon sein altes Regiment, wie vor 1798, wieder eingesetzt und Waadt und Aargau als Angehörige reklamirt, was dort große Erbitterung hervorrief, und welches rasche Verfahren auch in Uri nicht den Beifall gefunden, wie in den andern Urkantonen, weil man durch solche neue Wirren und Verwicklungen in so kritischer Zeit dem Bürgerkrieg und dadurch der Auflösung der Eidgenossenschaft entgegensehen zu müssen glaubte. — Am 27. Dezember wurde die Extra-Tagsatzung eröffnet, und von den versammelten

Räthen wurde einmüthig beschlossen, die hohen Alliirten zu bitten, Senft-Pilsach anzuweisen, sein Unternehmen in Bern nicht weiter fortzusetzen, und ebenso den Obergeneral Schwarzenberg, doch dasselbe nicht militärisch zu unterstützen, weil sonst bedenkliche Unruhen die Folgen davon sein würden. Darauf erklärten die gleichen Gesandten, zwar etwas voreilig, am 29. Dezember die Mediationsverfassung als erloschen; beschlossen aber, als eidgenössische Versammlung, unter Vorsitz des gegenwärtigen Landammanns der Schweiz, zu verbleiben, bis die Dinge wieder geordnet seien. Um Verwirrungen vorzubeugen, verordneten sie: 1) Die beitretenden Kantone sichern sich im Geiste der alten Bünde und der seit Jahrhunderten unter den Eidgenossen bestandenen glücklichen Verhältnisse brüderlichen Rath, Unterstützung und Hülfe neuerdings zu. 2) Sowohl die übrigen alteidgenössischen Stände, als auch diejenigen, welche bereits seit einer langen Reihe von Jahren Bundesglieder gewesen sind, werden zu diesem erneuerten Verband förmlich eingeladen. 3) Zur Aufrechthaltung der Eintracht und Ruhe im Vaterlande vereinigen sich die beitretenden Kantone zu dem Grundsatze, daß keine mit den Rechten eines freien Volkes unverträglichen Unterthanenverhältnisse hergestellt werden sollen. 4) Bis die Verhältnisse der Stände unter sich und die Leitung der allgemeinen Bundesangelegenheiten näher und fester bestimmt sind, ist der alteidgenössische Vorort Zürich ersucht, diese Leitung zu besorgen. 5) Im Gefühl der Dringlichkeit, auf die Erklärung der hohen alliirten Mächte vom 20. Dezember dieses Jahres, welche auf die Stellung der Schweiz bis zu einem allgemeinen Frieden Bezug haben, eine angemessene Antwort zu ertheilen, sind die beistimmenden Stände bereit, hierüber in Unterhandlung zu treten. Die noch fehlenden Stände, Bern, Solothurn, Unterwalden und Bünden sind zum Beitritt einzuladen. — Am 31. Dezember trat auch Solothurn diesem Bündniß bei, über welches die Partei der Altpatrizier von Bern in großen Zorn gerathen war. Auch der aristokratische Gesandte Lebzeltern äußerte sein Befremden darüber, daß man unter waltenden Umständen und bei gegenwärtiger Stellung Bern's schon an einer Bundesverfassung arbeite, da doch die Alliirten noch Verschiedenes zu bemerken hätten.

Indessen blieb es den Schweizern nicht lange verborgen, daß deren Ansichten über die Schweiz nicht einig gingen. Die Anhänger des Alten fanden bei dem betagten Kaiser von Oestreich mehr Anklang,

während der junge Kaiser von Rußland, angeregt durch seinen ehemaligen Erzieher, Laharpe, den Liberalen sich günstiger zeigte.

Am letzten Tage des Jahres ratifizirte Uri den Konferenzbeschluß vom 29. Dezember, jedoch nicht ohne Widerspruch; denn schon hatte sich von Bern aus eine Partei bemerkbar gemacht, die nach den Verhältnissen vor 1798 gelüstete, und an deren Spitze sich wieder Geistliche und Weltliche befanden, welche sich schon in jener Revolutionszeit einen Ruf gegründet hatten.

Vom 21. an dauerten mehrere Wochen lang die Durchmärsche durch einen Theil des Gebietes der Eidgenossenschaft. Krankheiten unter Menschen und Vieh bezeichneten deren Weg. Uri spürte nichts von dieser Heimsuchung. Es hatte indessen auch einige wenige Durchmärsche von und nach Tessin ziehenden Eidgenossen, wohin nebst einer früher ausgezogenen halben Compagnie Scharfschützen noch eine Compagnie Füsiliere aus Uri beordert worden. Während diese Schweizertruppen das Ansehen der Eidgenossenschaft in Tessin wieder herzustellen und die dortigen feindlichen Parteien auseinander zu halten suchten, nahmen die Oestreicher Besitz von Wallis, geneigt, dessen Wunsch für Wiedervereinigung mit der Schweiz zu entsprechen.

Aber nicht blos die politischen Ereignisse beschäftigten in diesem Jahre die Gemüther in Uri, sondern auch Angelegenheiten rein kirchlicher Natur. Schon am 20. Jänner 1813 fand in Gersau eine dreiörtige Konferenz von Abgeordneten aus Uri, Schwyz und Unterwalden statt, um über Absonderung von der Diöcese Konstanz Berathung zu pflegen, indem sowohl der Bischof Dalberg, als sein Vikar Wessenberg durch ihre Freisinnigkeit bei der streng katholischen Bevölkerung der Urkantone das Zutrauen verloren hatten. Am 31. genehmigte Uri die Beschlüsse der Gersauer-Konferenz, schuf eine Diöcesankommission, die sich fortan mit dieser Angelegenheit befassen sollte, und Landschreiber Florian Lusser ward beauftragt, diesen Ablösungsplan und Gründung eines Nationalbisthums auch den andern Diöcesanständen beliebt zu machen. Der päpstliche Nuntius zeigte sich dem Streben der Urkantone geneigt und versprach, deren Absonderungbegehren dem heiligen Vater mit Anführung der Gründe zu empfehlen. Einer der vorzüglichsten Gründe, der die Trennung wünschbar machte, war die Unterordnung des Seminars in Luzern unter einen Mann, dem die Urkantone ihre jungen Theologen nicht mehr anvertrauen mochten.

Unterm 26. April erklärte Uri dem Bischof von Konstanz freimüthig, daß es, seit Dereser dem Seminar vorstehe, aus begründeten Besorgnissen sich weigern müsse, seine Theologie-Studirenden dahin zu senden; sondern es fordere, daß selbe nach angehörten Collegien auf Gymnasien zur Weihung zugelassen werden, oder aber sich im Kloster Einsiedeln noch ausbilden dürfen. Sollte dieß nicht gewährt werden wollen, so werde sich Uri an den päpstlichen Legaten wenden, mit dem es über diesen Gegenstand schon Rücksprache genommen habe. — Luzern und Aargau, denen die religiöse Aengstlichkeit der Länder übertrieben scheinen mochte, schienen nicht recht in den Plan eingehen zu wollen; daher erließ Uri unterm 20. Oktober neuerdings ein Circular an die betheiligten Stände, worin es mittheilt, daß der Fürstbischof von Dalberg ihre Pläne selbst nicht mißbillige und der Nuntius sie offen begünstige, und spricht dann die Hoffnung aus, daß Luzern und Aargau endlich doch auch mithalten werden. Diese Hoffnung ging in Erfüllung. Am 14. November wurden die Schweizerkantone aus dem Bisthumsverbande mit Konstanz entlassen; die päpstliche Genehmigung jedoch erfolgte viel später. Erst am 4. Jänner 1815 wurde das Schreiben des päpstlichen Nuntius, datirt vom 1. Jänner, vor der Tagsatzung verlesen, welches die Genehmigung der Abtrennung von Konstanz und die Ernennung Propst Göldlin's als Generalvikar enthielt. Uri gab sich nun alle Mühe, dahin zu wirken und den andern Ständen beliebt zu machen, innert den Grenzen der Eidgenossenschaft ein eigenes Bisthum zu gründen; erklärte sich aber bereit, seit Luzerns Beitritt diesem hohen Stande die Funktionen eines katholischen Vororts zu überlassen, und lebte der Hoffnung, bald einem Bisthum anzugehören, dessen Mittelpunkt die Stadt Luzern sein würde. Allein die Magistraten Luzerns, in politischer und religiöser Gesinnung mit jenen der Urkantone nicht einig gehend, schienen hiezu weniger geneigt. Die Unterhandlungen der Stände unter sich und mit Rom verwickelten sich. Uri's Hoffnungen blieben unerfüllt, und so ist dieser Kanton immer noch blos provisorisch dem Bisthum Chur zugetheilt.

Viertes Kapitel.

Uri während der Zwischenepoche der Aufhebung der Mediationsakte und der Gründung eines neuen Bundes.

Mit Beginn des Jahres 1814 drangen die fremden Minister darauf, daß die Schweizer einen neuen Bundesverein errichten und sich als freie Nation konstituiren, und Bürgermeister Reinhard versicherte die Tagsatzung, daß in diesem Falle die Zustimmung der kriegführenden Mächte nicht ausbleiben werde. Der Vorort Zürich erließ daher an alle Stände die Mahnung, ihre Verfassungsänderung doch nicht zu übereilen, bis die Bundesverhältnisse wieder fester geordnet seien. Allein in Bern hatte die alte Aristokratie wieder die Stelle der mediationsmäßigen Regierung eingenommen, und neben der eidgenössischen Gesandtschaft von sich aus eine besondere Gesandtschaft am 13. Jänner nach Basel abgeordnet, um die dort einziehenden Monarchen von Oestreich, Rußland und Preußen zu begrüßen.

Bern's Beginnen fand in Freiburg und Solothurn bald Nachahmung, und die größte Aufregung durch die ganze Schweiz war die Folge. Alle Kantone wurden so zu sagen von Parteien zerrissen, und Kantone gegen Kantone von Mißtrauen und Haß erfüllt. Auch in Uri regte sich alsbald eine Partei, die nach Herstellung des Alten gelüstete, und selbst vor dem unwürdigen Unterthanenverhältnisse keinen Abscheu verrieth, während Andere, unter diesen der eifrige Landschreiber Florian Lusser, hievon nichts mehr wissen wollten, den neuen Kantonen gerne ihre Freiheit gönnten und in eidgenössischen Dingen mehr den Ansichten des Bürgermeisters von Zürich, Reinhard, als denen der Berner-Patrizier alten Schlages beipflichteten.

Bern wollte die Tagsatzung der 19 in Zürich tagenden Stände durchaus nicht eher beschicken, als bis sich zuvor eine Tagsatzung der 13 alten Kantone, welche vor der Revolution die Schweiz ausmachten, versammelt hätte. Dieß fand vielen Anklang; auch in Uri und in Unterwalden, welches letztere für Bern's Einfluß noch empfänglicher war, gährte es gewaltig, und die hierseitige Landsgemeinde erklärte sich am 20. Jänner unabhängig und selbstständig. Aber auch an demselben Tage erneuerten die Alliirten ihren Wunsch nach einer

schnellen Begründung der Bundesverhältnisse und drangen auf eine vollständige Tagsatzung; denn die neuen Kantone hatten an Cäsar Laharpe, der bei dem mächtigen Kaiser von Rußland, Alexander I., Vieles galt, einen mächtigen Fürsprecher, und die Berner-Aristokratie einen gewaltigen Gegner. In Besorgniß, es möchte längeres Zögern die Schweiz immer mehr entzweien und deren Untergang herbeiführen, schrieb Uri unterm 5. Februar noch an Bern und Solothurn, daß es keinen bessern Weg zur Reconstituirung, als den von der Tagsatzung in Zürich eingeschlagenen kenne, und ladet diese Stände ein, doch auch Gesandte dahin zu senden; da sei der Ort, wo die Anstände ausgeglichen werden müssen, wo das Band der Eintracht neu geschlungen werden könne. Dort wolle Uri in altem Biedersinn Bern's gerechte Forderungen unterstützen, insoweit dieß ohne Gefährde höherer Interessen, als nämlich der höchsten Sorge für Freiheit und Wohl des ganzen Vaterlandes geschehen könne. Uri habe noch Ursache, zu zweifeln, daß eine dreizehnörtige Tagsatzung das Glück der Eidgenossenschaft fördern würde, und ohne das Glück des Ganzen sei das Glück einzelner Theile kaum denkbar. Möge Bern die Folgen so langer Trennung für die Eidgenossenschaft, und besonders für sich selbst bedenken!

In Uri war Landschreiber Florian Lusser die Seele dieser eidgenössisch gesinnten Partei, wozu von Magistraten die Beßler, Müller, Epp und Jauch sich hinneigten, während die Arnold *), Zgraggen, und besonders der stets rührige Pfarrer Aschwanden und sein Anhang in die Ansichten des Berner-Patriziats eingingen. Von Exaltirten dieser Partei wurde Lusser seiner Thätigkeit und eidgenössischen Gesinnung wegen sogar der Bestechung durch Zürich beschuldiget, welcher Vorwurf jedoch ebenso unbegründet als unbillig war und zu schriftlichem Widerruf führte. Das Patriziat von Bern wußte wohl, daß es in gar vielen Orten, besonders in den alten Kantonen, zahlreiche Anhänger hatte, und fuhr daher in seinem Streben fort, wodurch die Schweiz in immer größere Aufregung und die Parteien in immer gefährlichere Spannung geriethen, und welches bald wieder Anlaß zum Bürgerkriege geboten hätte.

*) Daß man auch bei abweichenden politischen Ansichten über Formen und bürgerliche Verhältnisse dennoch sich bei gegenseitig anerkannter Redlichkeit der Gesinnung wohl vertragen kann, bewies hier auch die stets intime Freundschaft zwischen Florian Lusser und Landammann J. A. Arnold.

Nachdem am 16. Februar auch in Luzern durch einen Handstreich die Aristokratie die Oberhand gewonnen hatte und verlautete, daß selbst die Monarchen die Besammlung einer dreizehnörtigen vor einer neunzehnörtigen Tagsatzung nicht mißbilligten, so zeigte sich auch in Uri immer allgemeiner die Stimmung für Bern's Verlangen, und in Folge Berathung mit den andern Urkantonen forderte Uri Fortbestand der Klöster, deren Schirmherr es gewesen, und Entschädigung für Eigenthum und Rechte, die es in den Vogteien besessen und in der Revolution verloren, wovon aber die aus diesen gebildeten neuen Kantone nichts wissen wollten.

Die Schwyzer gingen weiter; sie erklärten am 27. Februar an einer Extra-Landsgemeinde den Wiedereintritt in's Alte, jedoch mit einigen Milderungen. In Uri aber beschränkten sich Rath und Landleute, am 26. Februar versammelt, zu beschließen: „Wenn der Landammann der Schweiz auf die Einberufung einer dreizehnörtigen Tagsatzung vor einer neunzehnörtigen nicht eingehen wolle, einstweilen auf die Seite zu treten, bis alle Kantone zu einer Tagsatzung vereint seien.“ Uri war jedoch weit entfernt, unthätig dem Bruderzwist zusehen zu wollen, sondern gab sich alle Mühe, die entzweiten Gemüther zu vereinigen und die Eidgenossenschaft zu erhalten.

In dieser Absicht veranstaltete Uri auf den 2. März eine Konferenz der drei Urkantone in Gersau, wozu es auch Luzern eingeladen hatte. Diese Einladung Luzerns fand Schwyz zu voreilig; denn Schwyz wollte, daß der neue Bund einzig von den drei Urkantonen ausgehen, und diese zuvor den ersten Bund im Rütli erneuern sollten; worüber Uri bemerkte, daß die Schweiz jetzt nicht aus herrenlosen Städten und Herrschaften bestehe, wie früher bei Vergrößerung der Eidgenossenschaft, sondern nur aus selbstständigen Freistaaten, und nur im Verein mit denselben von den hohen Mächten anerkannt werde. Sie bestehe aus 19, oder doch gewiß aus 13 Freistaaten; Uri vermöge daher nicht einzusehen, wie eine auf so vielen Bünden ruhende, durch äußern Druck und innere Zerwürfnisse und Gährung zwar geschwächte, aber nie aufgelöste Verbrüderung der dreizehn alten Orte als nicht mehr bestehend betrachtet, und erst der Grund zu einem nach Uri's Dafürhalten schon bestehenden Staatenbund gelegt werden solle. Uri sah alle zwölf Mitstände, die vor der Revolution durch heilige Verträge bestanden hatten, schon als Bundesbrüder an, und ihm schien nur noch die Frage zu entscheiden, ob

jene Länder, welche durch äußere Gewalt und in Folge von Revolution als Bundesglieder aufgedrungen worden, nun auch als solche freiwillig anzunehmen seien? Bei so wichtigen Fragen scheine es Uri dringender denn je, daß die Urkantone einig gehen.

Im Verlauf des Tages langten auch Gesandte von Luzern an, welche versicherten, daß Luzern mit den Urkantonen im Einklang handeln wolle. Es wurde dann beschlossen, im Namen der vier Waldstätte die Einberufung einer dreizehnörtigen Tagsatzung zu verlangen, und Uri ward mit Führung dieses Geschäftes beauftragt. Uri erfüllte diesen Auftrag und bat den Vorort Zürich dringend, die Einberufung der neunzehnörtigen Tagsatzung noch zu verschieben, und vorerst eine dreizehnörtige einzuberufen, und Herr Zgraggen gab dabei mündlich die Versicherung, daß nur die Absicht, allen Ständen den Frieden zu erhalten, in Uri den Gedanken einer dreizehnörtigen Tagsatzung geweckt und genährt habe. Der Vorort Zürich gab insoweit nach, daß er die Einberufung der neunzehnörtigen Tagsatzung bis auf den 17., auf welchen Tag sich eine dreizehnörtige zur Vorberathung in Luzern versammeln sollte, zu verschieben versprach.

Uri säumte nun nicht länger, eine dreizehnörtige Tagsatzung nach Luzern auszuschreiben, nachdem Bern am 4. März neuerdings mit Bestimmtheit die Theilnahme an einer neunzehnörtigen Tagsatzung verweigert hatte. Uri säumte auch nicht, den bevollmächtigten Gesandten Rußlands und Oestreichs, Capo d'Istria und Lebzeltern, diese Einberufung mitzutheilen und selbe zu versichern, daß nur Liebe zur Eintracht die vier Waldstätte vermocht habe, diesen, als nach ihrer Ansicht einzigen Weg der Versöhnung getrennter Brüder einzuschlagen, obwohl in Uri selbst Besorgniß waltete, es möchte durch zwei sich gegenüberstehende Tagsatzungen leicht die für das gesammte Vaterland gefährliche Spaltung noch erneuert werden. Um der Sache aber mehr Gewicht und eidgenössisches Ansehen zu geben, sollte die Einberufung doch durch den Vorort geschehen. Als daher am 8. März das Gesuch der vier Waldstätte um eine dreizehnörtige Tagsatzung nun auch von Bern und Zug unterstützt wurde, sah sich der Vorort Zürich genöthigt, eine Konferenz der dreizehn alten Orte noch vor der auf den 21. einzuberufenden neunzehnörtigen Tagsatzung einzuberufen und die neuen Kantone davon zu benachrichtigen, obwohl Zürich nicht einsehen könne, daß die Convention vom 29. Dezember 1813 ihre staatsrechtliche Gültigkeit verloren habe. Bern und die

Waldstätte aber meinten, daß bei Aufhebung der Mediation der Zustand vor der Revolution wieder eingetreten sei, und eine von dem mediationsmäßigen Bundeshaupt mediationsmäßig zusammenberufene Tagsatzung keine bindenden Beschlüsse habe fassen können, besonders da selbe ohne Instruktion gefaßt worden; daß es Pflicht dieser Tagsatzung gewesen wäre, sich aufzulösen und einer dreizehnörtigen Platz zu machen u. s. w. Zürich aber machte geltend: Als am 20. Dezember 1813 die Neutralität nicht anerkannt worden, habe es in der Pflicht des Landammanns gelegen, unverzüglich eine Tagsatzung einzuberufen, da sich auch bei ihm die Gesandten von Oestreich und Rußland beglaubigt hätten; und daß am 29. Dezember 1813 die Gesandten aller Orte Zürich in den Verhältnissen eines ehemaligen Vororts die provisorische Leitung der Bundesangelegenheiten übertragen hätten. Die große Mehrheit aller Stände habe noch eine Uebereinkunft getroffen, wodurch ein neuer Bund sich unmittelbar an den mediationsmäßigen sich anschloß. Dieß sei von den fremden Agenten beifällig aufgenommen und von selben die Behörden als rechtmäßige Bundesbehörden anerkannt worden. Ja, dieselben gaben wiederholt den Willen kund, daß die von Frankreich gegebene Verfassung durch eine selbstberathene, den Bedürfnissen angepaßte, ersetzt werde, und daß aus dem gegenwärtigen Zustande des Landes ein neuer Zustand hervorgehe, nicht daß dasselbe in die alten Verhältnisse zurückkehre. Die Convention vom 29. Dezember sei nöthig gewesen, um gänzlicher Anarchie und dem Bürgerkrieg vorzubeugen, die sicher die Auflösung der Schweiz zur Folge gehabt hätten. — Indessen herrschte große Meinungsverschiedenheit durch die ganze Eidgenossenschaft, und weder die Konferenz am 17., noch die Tagsatzung am 21. kamen zu Stande.

Zwar versammelten sich am 20. März die Abgeordneten der Stände Uri, Schwyz, Unterwalden, Luzern, Zug, Bern, Freiburg und Solothurn in Luzern, während fünf andere alte Stände, als: Zürich, Basel, Schaffhausen, Appenzell und Glarus, über Bern erbost, in Zürich zu einer Konferenz versammelt waren. Zu diesen sandten die in Luzern versammelten Stände am 21. März den Landschreiber Florian Lusser aus Uri, um selbe dringend zu einer dreizehnörtigen Tagsatzung einzuladen. Lusser entwickelte vor den in Zürich weilenden Gesandten der fünf zu den dreizehn gehörigen Ständen die Nothwendigkeit einer dreizehnörtigen Tagsatzung, die dann dem Zeit-

geist auf eine dem Vaterland ersprießliche Weise durch eine angemessene Vermehrung der Bundesglieder Rechnung tragen könne. Zürich aber meinte, Unruhe und Spannung würde hiedurch nur gesteigert werden, ließ die in Luzern weilenden Stände zur Konferenz nach Zürich einladen, und sandte in dieser Absicht die HH. Wyß von Zürich und Zellweger von Appenzell nach Luzern. Dort zurückgekehrt, eröffnete auch Lusser die abschlägige Antwort Zürichs, eine dreizehnörtige Tagsatzung in Luzern zu besuchen, oder auch eine solche nach Zürich einzuberufen, und gab auch Kunde von einer Drohung, daß eine fremde Vermittlung eintreten werde, wenn bis zum 25. nicht eine neunzehnörtige Tagsatzung zu Stande komme, indem wie Capo d'Istria und Lebzeltern geäußert, die Monarchen den Fortbestand der neuen Kantone schon anerkannt hätten. Bittend wandte sich hierauf der Gesandte von Uri an jene von Bern*), doch keine Trennung in der Eidgenossenschaft zu veranlassen. Diese aber erklärten rundweg, ungezwungen nie an einer neunzehnörtigen Tagsatzung Theil nehmen zu wollen. Seinen Freunden zu lieb wolle Bern auf die Waadt verzichten, nimmer aber auf den Aargau, und hoffe dafür auf Unterstützung seiner ältern Brüder. Aergerlich über Berns Starrsinn, zeigten sich jetzt die Gesandten von Uri und Luzern geneigt, nach Zürich hinüberzugehen. Erstere erhielten auch auf gemachte Einfrage am 26. die Weisung, die Tagsatzung in Zürich zu besuchen; jedoch, ehe nicht alle Kantone an derselben vertreten wären, sich nur passiv zu verhalten und jedenfalls zu keinen bindenden Beschlüssen Hand zu bieten.

Denselben Tag hatten die Gesandten von Oestreich und Rußland feierlich erklärt, nur eine Schweiz von neunzehn Kantonen anzuerkennen, in Folge dessen sich die Konferenz in Luzern auflöste und die Standesgesandten nach und nach in Zürich einrückten, selbst die von Bern, nachdem am 28. der russische Abgeordnete, Baron von Krudener, dort erschienen mit der ernstlichen Aufforderung zur Anschließung an die Eidgenossenschaft, worauf am Tage des Einzugs der siegreichen Alliirten in Paris, am 30. März, die dortige Regierung mit 118 Stimmen gegen 53 die Beschickung der neunzehnörtigen

*) Noch 40 Jahre später erzählte der damalige Gesandte von Zug, Sidler, von dem passenden Bilde, welches der Gesandte von Uri zur Mahnung für Vereinigung gebraucht habe, indem derselbe sich geäußert: „Wir wollen nicht Altar gegen Altar errichten."

Tagsatzung beschloß, deren Besammlung von dem hohen Vorort auf den 6. April verschoben worden.

Noch bevor diese Tagsatzung sich versammelte, erfuhr man in Uri, daß Napoleon der Große der Kaiserwürde entsetzt sei, das alte, befreundete Haus Bourbon den Thron Frankreichs wieder besteigen, und der heilige Vater seine Freiheit und seine Rechte wieder erlangen werde, was Alles von dem Volke mit Freuden vernommen wurde. Besorgnisse dagegen erweckten die benachbarten Bündner, welche Miene machten, das durch die Franzosen ihnen entrissene Veltlin wieder zu erobern, nachdem die Oestreicher die Lombardei, mit welcher Veltlin vereiniget worden, schon wieder in Besitz genommen hatten. Doch diese kamen durch schnelle Besetzung des Veltlins einem für die Ruhe der Schweiz gefährlichen Zusammenstoß dieser ehemaligen Unterthanenlandschaft mit Bünden zuvor.

Am 6. April nun versammelte sich die Extra-Tagsatzung der neunzehn Stände in Zürich. Diese wählte dann in den ersten Tagen eine diplomatische Kommission, die einen Bundesentwurf vorberathen und ausarbeiten sollte, und beschloß, nach dem Wunsche der Alliirten, einstweilen 5000 Mann zur Bewachung der Grenzpässe gegen Frankreich aufzustellen; denn in Frankreich hatte die Revolution wieder ihr Haupt erhoben, und der Ausbruch eines Bürgerkrieges schien nicht ferne. Doch die Bourbonen gingen mit der Revolution einen Vertrag ein, in Folge dessen Napoleon nach heftigen Gemüthsbewegungen von den ihm treu gebliebenen Truppen Abschied nahm, und darauf am gleichen Tage, wo Ludwig XVIII. als konstitutioneller König von Frankreich seinen feierlichen Einzug in Paris hielt, als Staatsgefangener auf der ihm angewiesenen Insel Elba landete. Es war am 3. Mai 1814. Am 30. Mai kam dann der Pariserfriede zu Stande, in welchem die Schweiz, vorzüglich durch Einfluß des Kaisers von Oestreich, als selbstständiger Staat anerkannt wurde, was in jener Zeit zu großer Beruhigung gereichte.

Bei Berathung des Bundesentwurfes hatte sich im Laufe dieses Monats der urnerische zweite Gesandte, als Mitglied dieser wichtigen Kommission, alle Mühe gegeben, die Rechte der katholischen Kirche zu wahren und besonders auch den Fortbestand der Klöster zu sichern. Die Gesinnung des Gesandten war auch die Gesinnung des Volkes von Uri, welches ihm die Instruktion ertheilt hatte. Daher die allgemeine Freude in Uri, als die Kunde einlangte, daß der heilige

Vater, Papst Pius VII., am 27. Mai unter dem Jubel der Römer wieder in seine Residenz eingezogen. Mit Glockengeläute, Te-Deum in allen Pfarrkirchen und 25 Kanonenschüssen vor dem Zeughaus in Altorf wurde schon am folgenden Tage, den 12. Juni, dieses glückliche Ereigniß gefeiert.

Uebrigens sah es in dieser Zeit in der Eidgenossenschaft nichts weniger als tröstlich aus; es herrschte Gährung und Unzufriedenheit. Die Gesandten konnten nicht einig werden, und die Unterhandlungen zogen sich in die Länge. Dadurch fand die Leidenschaftlichkeit aller Parteien Zeit und Gelegenheit, sich Anhang zu verschaffen und die Dinge zu verwickeln. Deßhalb drangen die Gesandten der alliirten Monarchen wiederholt darauf, daß sich die Kantone mit Beförderung konstituiren, womit sich Jene, die abgerissene Gebietstheile wieder zurückverlangten, eben nicht beeilten.

Anfangs Juli endlich sollten die Kantone, wenn auch im Innern noch nicht fest konstituirt, sich über Annahme oder Verwerfung eines nun vollendeten Bundesentwurfes aussprechen. Eine deßhalb in Uri am 3. Juni versammelte Extra-Gemeinde nahm denselben zwar bedingungsweise an, weil das Volk glaubte, die Zeitumstände erheischen dieß. Dasselbe verwarf aber mißmuthig den gleichzeitig gestellten Antrag, zu Gunsten der Armen ein Stück Allmeind abzutreten. Bern's Regierung aber verwarf den Entwurf mit 108 gegen 85 Stimmen, und neue Umtriebe und neue Verwirrung waren die unmittelbare Folge. Schon am 12. äußerte Schwyz gegen Uri seine Geneigtheit, unter solchen Umständen sich einstweilen von den übrigen Eidgenossen zu trennen, was bei dem Volk in Uri ziemlich Anklang fand, bei den weitersehenden Regierungsmitgliedern aber wegen den wahrscheinlichen Folgen großes Bedenken erregte.

Mißstimmt gegen Bern fanden sich die Gesandten wieder am 18. auf der Tagsatzung in Zürich ein, welche sich auf 14 Tage vertagt hatte. Uri erklärte, daß es den neuen Bundesvertrag annehme, wenn ¾ der Stände dafür stimmen; jedoch mit Vorbehalt seiner Rechte auf Livinen, und Vorbehalt der Lokalrechte und Polizeiverfügungen des Transits bei seinem Handel und Wandel und der Privateigenthümlichkeiten ehemaliger Mediatlande unbeschadet. Aber schon am folgenden Tage erschienen in Uri Gesandte von Schwyz und Nidwalden, um selbes zur Beschwörung der ewigen Bünde von 1291 und 1315 einzuladen und zu bewegen, mit ihnen in diesen traurigen

Wirren auf die Seite zu stehen. Diese Gesandten mußten in Uri manche derbe Wahrheit hören; doch versprach die Regierung, sich an der auf den 25. nach Brunnen angesagten Konferenz durch Abgeordnete vertreten zu lassen. An der Konferenz in Brunnen erschienen dann auch J. A. Arnold und F. A. Megnet von Altorf, wo man bittend, ja drohend in sie drang, die Gesandtschaft von Zürich abzuberufen; worauf der Gesandten Einer am folgenden Tage wirklich zur genauen Relation heimberufen wurde. Die Relation desselben, sowie jener, welche die Konferenz in Brunnen besucht hatten, wurde vernommen, und dann die Erklärung abgegeben, daß Uri das Protokoll der Brunner-Konferenz zwar nicht im Wortlaut, wohl aber im Grundsatz annehme; namentlich, daß den gerechten Forderungen der alten Stände Rechnung getragen, nichts der Volkssouveränität Widriges in den Bund aufgenommen werde, ansonst auch Uri auf die Seite treten würde. Ueber letztern Punkt wünsche Uri vorerst noch vertrauliche Besprechungen, indem ihm nähere Erklärungen, Erörterungen und Bestimmungen nöthig scheinen, da es auch an Unverbesserlichkeit des alten, lockern, und daher so schwachen Bundes nicht glauben könne, deßwegen auch nichts übereilen wolle, besonders da Uri wahrzunehmen glaube, daß hinter dem Plane des Beiseitetretens der Urkantone die Berner-Aristokratie stehe, welche doch nur ihre Interessen vorzugsweise im Auge habe. Die ungebührlichen Drohungen einiger Deputirten verachte Uri, und lasse sich auf keine Weise durch solche bestimmen. Uri wolle im Klaren sein und bestimmt wissen, was man mit dem Beiseitetreten bezwecken und was für ein System man in allen Fällen wolle; weßhalb Uri durchaus noch eine, auch von Obwalden beschickte Konferenz wünschen müsse. Uri übernahm es, dessen Regierung dringend einzuladen, einer solchen Rücksprache nicht ferne zu bleiben.

Diese Konferenzen waren jedoch für einmal nicht mehr nöthig; denn der Bundesentwurf, der die Anerkennung der Schiedsgerichtssprüche schon zum Voraus zur Pflicht machte, zerschlug sich an dem Widerstand der neuen Kantone, unterstützt von Zürich, Basel, Schaffhausen und Appenzell Außerrhoden.

Indessen bemühte sich die Tagsatzung, einen andern Entwurf zu Stande zu bringen, und wurde dabei durch die Minister von Oestreich, Rußland und England, welche allen Ernstes zur schnellen Konstituirung mahnten, gedrängt. Am 16. August hatte die Tagsatzung

einen neuen Entwurf vollendet und sandte denselben mit dringender Mahnung zur Annahme an die Kantone und vertagte sich.

An demselben Tage fand ein Bittgang zu der Himmelskönigin nach Schattorf statt, um deren Fürbitte in so kritischer Zeit und Erleuchtung für die bevorstehende Extra-Gemeinde zu erflehen.

Schwyz, wo der feurige, eitle Aufdermaur dem besonneren Reding über den Kopf gewachsen war, verwarf am 23. August auch diesen Bundesentwurf; in Uri aber wurde derselbe von der zahlreich versammelten Extra-Landsgemeinde am 28. August, trotz des Widerspruches von Pfarrer Aschwanden und seiner Partei, mit sehr großer Mehrheit angenommen. Hiezu trug viel bei, daß der sehr geachtete Pfarrer Devagä der angeblichen Religionsgefährlichkeit des Entwurfes öffentlich und mit Lebhaftigkeit widersprach, und daß dem Volke nicht vorenthalten wurde, wie die Monarchen ihren festen Entschluß kund gegeben, nur eine Schweiz von neunzehn Kantonen anzuerkennen. Uri theilte das Resultat seiner Extra-Gemeinde nicht blos dem Vorort, sondern auch seinen Nachbarn und alten Freunden mit, und bemerkte den letztern, daß das Volk den neuen Bundesentwurf angenommen habe, weil darin den alten Ständen billige Rechnung getragen sei, und derselbe nichts wahrhaft Lästiges enthalte, den Grundsätzen der alten Bünde entspreche und nur Zusätze habe, die theils die Erfahrung wünschbar, theils die Umstände wirklich nöthig gemacht haben. Uri habe die Annahme um so nöthiger gefunden, weil Verwerfung die Entzweiung unter Eidgenossen unterhalten und die geheimen Pläne der Revolution nur unterstützen würde, und es wirklich Noth thue, daß vor dem nahen Wiener-Congreß auch die Schweiz sich noch konstituire, um dort als selbstständiger Staat anerkannt zu werden. Uri mahnte seine Brüder, ein Gleiches zu thun und mitzuwirken zur Vereinigung aller Eidgenossen und zur Begründung von Recht und Ordnung im lieben Vaterlande.

Alle Mühe gab sich Uri noch besonders, Schwyz von seinen Separationsgedanken abzubringen. Unterm 1. September schrieb die Regierung von Uri an jene von Schwyz: „Uri müsse Schwyz auf die so große Wichtigkeit der Zeit aufmerksam machen. Wenn schon eine undankbare Neuschweiz über die durch Ungleichheit der Ansichten so sehr geschwächte Altschweiz zu siegen scheine, so müsse man doch nicht muthlos werden, sondern im Gegentheil recht muthvoll aushalten. Nach langem Kampfe sei es endlich gelungen, einen Bundes-

entwurf vorzulegen, in dem den Rechten der alten Stände möglichste Rechnung getragen sei, ohne die neuen Stände ganz abzustoßen. Die Noth dränge, vor der Wiener-Konferenz als eine Nation mit geordneter Bundesverfassung zu erscheinen. Daher Uri's tiefer Schmerz darüber, daß eben seine ältesten Brüder durch ihre Weigerung in die Hände der gegnerischen Neulinge arbeiten. Aus Liebe zu Frieden, Ordnung und Ruhe habe Uri geglaubt, am 28. August ein Opfer bringen zu sollen, und deßwegen sei an versammelter Landsgemeinde die Annahme der Bundesverfassung fast einstimmig erfolgt. Uri bitte, die veränderten Verhältnisse unserer Tage und jene der entstehenden Eidgenossenschaft zu bedenken. Jetzt würde sich eine Mehrheit der Stände auch ohne die Urkantone zum Schweizerbund gestalten, und als solcher von den hohen Mächten sicher Anerkennung finden." Ein ähnliches Schreiben richtete Uri auch an das ebenfalls starrsinnige Nidwalden. Am folgenden Tage that auch Bern kund, daß der neue Bund mit 127 gegen 54 Stimmen angenommen worden, und daß die Regierung beschlossen habe, einen eigenen Gesandten nach Wien zu senden, weil Waadt und Aargau dieß in ihrem Interesse ebenfalls beschlossen hätten.

Die Tagsatzung versammelte sich nun am 6. September 1814, aber unvollständig und ohne Einigkeit, während es überall gährte; so besonders im St. Gallischen Oberland, wo sich das Gasterland und Sargans gerne zu einem demokratischen Kanton umgestaltet hätten. Ebenso war das St. Gallische Rheinthal in vollem Aufstand. Kurz, Unruhen in verschiedenem Sinne, theils für Herstellung des Alten, theils in revolutionärem Geiste dauerten fort, und wurden von der konservativ-liberalen Tagsatzung in Zürich, besonders wo die Katholiken in ihrem Interesse zu siegen schienen, wie im Rheinthal und Sargans, militärisch unterdrückt. Auch in Uri regte sich wieder unter einem Theile des von Schwyz und Nidwalden und der Berner-Aristokratie immerfort bearbeiteten Volkes eine bedenkliche Stimmung. Selbst Männer von großem Einfluß auf das Landvolk, wie Landessäckelmeister Maria Zgraggen, äußerten laut ihren Unwillen über Zürich, das nur von den alten Kantonen Opfer fordere, nie von den neuen, und meinten, Uri habe unklug gehandelt, sich Zürich und dem Frieden zu lieb durch allzu große Zurückhaltung mit den ältesten Brüdern zu verfeinden, ohne dafür vom Vorort Zürich den geringsten Ersatz in Unterstützung gerechter Forderungen zu erfahren. Land-

schreiber Florian Lusser, der die größte Thätigkeit entwickelte, die Trennung Uri's von der übrigen Eidgenossenschaft zu hindern, ward nun besonders die Zielscheibe des Hasses dieser Partei und Gegenstand vielfacher Verläumdung, was ihn aber nicht hinderte, seine Kräfte ferner, seinen Grundsätzen getreu, dem Vaterlande zu widmen, welches, ihn einigermaßen zu entschädigen und zu belohnen, die Archivarstelle mit einem Gehalte von 10 Louisd'ors schuf.

Nach lebhaften Erörterungen der verschiedenen Parteien ward endlich am 8. September die neue Bundesverfassung, das freie Erzeugniß der Schweizer selbst, nicht blos einer siegenden Partei, von sämmtlichen an der Tagsatzung anwesenden Gesandten als angenommen erklärt. Am folgenden Tage gab ein Circular von dieser Konstituirung der Eidgenossenschaft den Kantonen Kunde, worin es heißt: „Es war aber hohe Zeit. Die große Verantwortlichkeit vor Gott und der Mit- und Nachwelt lag auf uns; Unser Aller Rettung hing von dem Entschlusse ab, der nun glücklich zu Stande gekommen. Alle hohen Obrigkeiten, und nach ihrem Beispiele alle Gutgesinnten im Lande, werden sich an diesen neuen Bund aufrichtig anschließen; sie werden beweisen, daß kein Kanton über Privatmeinungen und Privatinteressen das Eine und Wichtigste, des gesammten Vaterlandes Friede, Sicherheit und Selbstständigkeit, die nur durch Eintracht gerettet werden können, vergißt." Dennoch war dieß bei Schwyz und Nidwalden aus übertriebener Sorge für die Kantonalsouveränität und aus übel berechnetem Starrsinn des Volkes, und bei Tessin wegen Parteisucht und daraus entstandenen Wirren der Fall.

Gleichzeitig mit diesem Bundesentwurf ward am 9. September von Schwyz aus auch ein Bundesvorschlag für die drei Urkantone unter das Volk geworfen, welcher dem Volk in Uri wohl gefiel; doch war dasselbe klug und bescheiden genug, das Urtheil über Dinge, die es nicht hinlänglich verstehen konnte, seinen selbstgewählten Obern zutrauensvoll zu überlassen. Jetzt kamen am 15. Landammann Alois Reding von Schwyz und Ludwig Kaiser von Unterwalden nach Uri, um diesen Stand zu bewegen, als Vermittler aufzutreten und dahin zu wirken, daß der von ihnen ausgearbeitete Bundesentwurf für die drei Orte von den übrigen Kantonen angenommen, und so die Vereinigung aller Eidgenossen bewirkt werde. In kraftvollen Ausdrücken trug Reding diese Ansichten vor dem versammelten Rathe in Uri vor,

schilderte den Zürcherbund als gefahrdrohend für Freiheit und Selbstständigkeit, und den vorgeschlagenen Ausweg als heilbringend, und lud zu einer Konferenz der Urstände auf den 17. nach Schwyz ein, um da den Bund von 1315 neu zu beschwören und darauf die Eidgenossenschaft nach Belieben zu vergrößern. Hierauf erwiderte die Regierung von Uri: „Uri sei bereit, die ältesten Bundesbrüder in den Kreis der Eidgenossen zurückzuführen; da Uri aber immer mit Obwalden vereint gehandelt, so müsse dieser Ort vor jedem Beschlusse in Kenntniß gesetzt werden. Sofern Obwalden Uri's Ansicht theile, so wäre dieses geneigt, dem Verhältnisse zum Bunde unbeschadet, mit Schwyz und Nidwalden zu einer Konferenz zusammenzutreten. Uri drücke aber den Herren Gesandten zugleich das Bedauern aus über die unzeitige Verbreitung dieses neuen Bundesentwurfes unter das Volk, wodurch dasselbe nur beunruhigt und zu Mißtrauen gegen seine Obern angeregt werde. Uri bedaure, daß seine ältesten Brüder nebst dem verwirrten Tessin noch beiseite stehen, während der eidgenössische Bund neu gegründet sei, und die Urkunde davon nach Wien abgehe. — Uri wolle den Bund, den die Väter gegründet, nicht verlassen, und finde das Unwürdige und Drückende, wovon Schwyz spreche, nicht im neuen, auf die wesentlichen Grundsätze des alten gebauten Bunde. Einzig die Militäreinrichtungen und das Recht, Krieg zu erklären, Frieden und Bünde zu schließen, sei etwas beschränkend, ersteres sogar drückend; aber eben dieß seien wahre Verbesserungen für die Ruhe, Ehre und Wohl des Vaterlandes, die dasselbe Feinden geachtet machen und vor gefährlichen Verwicklungen bewahren können. Dabei habe das Volk volle Freiheit, zu instruiren, und auf der Tagsatzung habe der kleinste Kanton so viel zu bedeuten, als der größte und mächtigste. Uri sei nun einmal mit Ueberlegung und feierlich dem neuen Bunde beigetreten und wolle sein Wort heilig halten. Deßwegen aber werde der Geist der alten Bünde und die Anhänglichkeit an seine ältesten Brüder auch ohne neue Beschwörung des ältesten Bündnisses fortleben. Wenn diese vom gleichen Geiste beseelt seien, würden sie Uri's treuherzigen, wohlgemeinten Ruf hören, und nicht länger dem erneuerten Bunde der Eidgenossen ferne bleiben."

An Obwalden berichtete Uri das Vorgefallene und erklärte demselben, daß es weder den Bund von 1315 neu beschwören, noch in dieser Absicht eine Konferenz in Schwyz beschicken werde, weil jetzt

neben der von der großen Mehrheit der Stände beschworenen Eidgenossenschaft die drei Urstände keine neue Eidgenossenschaft gründen können; jede Trennung vom allgemein geschichtlichen Schweizerbund aber nur Verwirrung und Unglück erzeugen würde. Ueberdieß scheine der Beschluß von Schwyz und Nidwalden nicht vom Geiste des Zutrauens zwischen Volk und selbstgewählten Obern gezeugt worden zu sein, sondern zeige Merkmale fremder Einwirkung und aufgeregter Leidenschaft.

Vereint mit Obwalden schrieb am 22. Uri an Schwyz und Nidwalden, welche am 20. noch einmal zum Separatbündniß eingeladen hatten, dieselben dringend mahnend, doch von einem Separatbündniß abzustehen, die Vortheile, die der neue Bund gewähre, nicht ganz zu verscherzen und sich unverweilt demselben anzuschließen, indem die alliirten Mächte nur eine Schweiz, aus allen Kantonen bestehend, anerkennen werden, sie aber durch ihre Weigerung die zahlreichen Centralitätsmänner nur begünstigen. Vor Allem sollen sie doch jede fernere Einwirkung auf das Volk unterlassen, dessen Ruhe man durch allerlei Gerüchte, so durch die Angabe, daß der päpstliche Nuntius einige Artikel des neuen Bundes nicht genehmigen werde, zu stören und bei ihm Mißtrauen gegen seine Obern zu wecken suche.

Nicht wenig Besorgnisse erregte auch in dieser Zeit die immer gereiztere Stimmung zwischen Schwyz und St. Gallen wegen Uznach und dem Gasterland, so daß am 24. deßhalb Truppen aufgeboten werden mußten, um den Ausbruch eines Bürgerkriegs zu verhindern. Aber selbst in Schwyz und Nidwalden war nicht Alles Einer Meinung. Viele der Einsichtigeren und Klügeren mißbilligten das Benehmen der Regierungen, welche freilich die Volksmehrheit für sich hatten, und wünschten nichts sehnlicher, als daß Uri und Obwalden an ihren Grundsätzen festhalten. Diese Erfahrung machte Landammann Arnold aus Uri während einem Aufenthalt in Schwyz; und er und Andere, die sich zum Separatbündniß hinneigten, wurden dadurch zur eidgenössischen Partei zurückgeführt.

Indessen mehrte sich in Schwyz und Nidwalden die Zahl derjenigen, welche ihre Sonderstellung als unbehaglich fühlten, immer mehr; daher sandte Uri noch einmal ein von Landschreiber Florian Lusser verfaßtes treffliches Schreiben, das wörtlich in den Tagsatzungsabschied aufgenommen worden, an Schwyz und Nidwalden, dieselben

zum Beitritt in den Bund der Eidgenossen einzuladen, um der Schweiz, welche von Uebelgesinnten immerfort durch Wort und Schrift bearbeitet und zu Bürgerkrieg aufgestachelt worden, das Zutrauen der in Wien tagenden Monarchen zu retten. Doch wenn auch diese Einladung bei Vielen in genannten Orten Anklang fand, so wollte gleichwohl die Mehrheit von ihrer Separatstellung nicht abgehen.

Dem Wiener-Kongreß wurden jedoch die Wirren und Zänkereien in der Schweiz immer lästiger, und die dortigen eidgenössischen Gesandten, Reinhard und Montenach, berichteten, daß schnelle Ausgleichung Noth thue, und man in Wien wissen wolle, ob die Schweiz Willen und Kraft habe, den Statusquo zu erhalten, und ob sie die Unruhen, die in einigen Theilen der Eidgenossenschaft ausgebrochen und in Wien großes Aufsehen erregen, zu unterdrücken vermöge? Hierüber antwortete der Bürgermeister von Zürich unterm 4. November: „Die Schwäche, die Uneinigkeit, die wirkliche Zerrüttung und so viele bevorstehende noch größere Gefahren entspringen alle aus einer Quelle: aus den Ansprachen einiger Stände an andere, welche die Schweiz durch eigene Mittel weder ausgleichen, noch beseitigen könne. Werde diese Quelle verstopft, so habe die Schweiz Eintracht und Frieden, vorher nicht. Vor Allem also sei eine kathegorische feierliche Anerkennung des Territorialbestandes der ansprechenden und angesprochenen Kantone das dringendste Bedürfniß des Vaterlandes, und bleibe diese Hülfe lange aus, so dürfte sie wahrlich zu spät kommen.“ Diese indirekte Interventionsanrufung ohne alle Rücksicht auf historisches Recht machte in Uri und andern Orten übeln Eindruck, obwohl die Wahrheit, die darin lag, nicht verkannt werden konnte.

Der Rath des Präsidenten der Tagsatzung, Escher-Rahn, scheint Anklang gefunden zu haben; denn schon am 21. Jänner 1815 berichtete der urnerische Gesandte, Landammann Beßler, von Zürich aus seiner Regierung, „es verlaute von Wien her, daß die neunzehn Kantone in ihrem Gebiet unverändert bleiben sollen,“ wodurch Uri's Hoffnung auf Wiedervereinigung mit Livinen mächtig erschüttert wurde. Uri drückte daher Schwyz noch einmal sein Bedauern aus, weil es durch seine hartnäckige Absonderung den Interessen der alten Stände geschadet, dagegen den Einfluß der neuen Kantone nur begünstige, die freilich in revolutionärem Geiste kein Billigkeitsgefühl zeigen. Uri wünschte um so mehr, daß Schwyz, welches noch kürzlich selbst von dem ostreichischen Ministerium zum Bundesbeitritt gemahnt worden,

seiner Separatstellung entsage, weil mit Anfang dieses Jahres der emsige Kapuziner Paul Styger in sein Vaterland zurückgekehrt, und von dessen Einfluß auf die Bauern man neue Unruhen besorgte in so kritischer Zeit, wo Bern einerseits und Waadt und Aargau anderseits wieder offen rüsteten, und jeden Augenblick der Bürgerkrieg auszubrechen drohte, und eben deßwegen auf der Tagsatzung die Gemüther in eine größere Aufwallung denn je geriethen.

Auch in Uri waren Jene, die es nach Absonderung und Trennung vom sogenannten Zürcherbund gelüstete, wieder rege und verlangten durch einen Ausschuß von allen Gemeinden auf den 26. Hornung eine Extra-Landsgemeinde, sich dabei auf Bern berufend, wo von Wien aus für die alten ansprechenden Kantone günstige Nachrichten eingelaufen sein sollten. Die Regierung von Uri säumte nicht, bei jener in Bern anzufragen, ob sie direkte oder indirekte neue Berichte von Wien habe, welche der alten Eidgenossenschaft günstig lauten. Ein Ausschuß aus allen Gemeinden habe, auf solche gestützt, eine Extra-Landsgemeinde verlangt, die Uri's Stellung verändern dürfte, was für die ganze Schweiz nicht unwichtig wäre. Die Antwort fiel verneinend aus und dadurch gelangte die Regierung zur Ueberzeugung, daß solche Nachrichten nur Mittel sein sollten, das Volk in Uri irre zu führen und durch Uri's Anschluß den Reaktionsherd zu vergrößern. In dieser Besorgniß nahm daher die Regierung von Uri keinen Anstand, die zu dieser Zeit von der hochwürdigen Geistlichkeit angeregte jährliche Feier des Friedensstifters Nikolaus von Flüe zu genehmigen.

Endlich kam der für Uri so wichtige Tag, der 26. Hornung 1815, derselbe Tag, an welchem Kaiser Napoleon I. seiner Haft auf Elba, trotz der englischen Wachtschiffe, wieder entweichen konnte, um noch einmal Europa zu schrecken.

Schon früh sammelten sich in Altorf eine Menge Schwyzer und Nidwaldner, die offenbar im Sinne hatten, an der Landsgemeinde sich unter das Urnervolk zu mengen und die Verwerfung des Bundes durchzusetzen. Mit frohen Gesichtern und die Hände drückend wandelte Pfarrer Aschwanden von Erstfelden und seine Freunde unter diesen Leuten umher, und schon schmeichelten sie sich, im Rütli das alte Bündniß zu erneuern und dann wieder aufnehmen zu können, welche Bundesglieder sie wollten und unter welchen Bedingnissen es ihnen beliebe, nicht ahnend, daß endlose Bürgerkriege in der Eid-

genossenschaft oder aber deren gänzliche Auflösung durch Machtspruch der fremden Mächte daraus erfolgen würden.*) Der größte Theil der Priesterschaft war dem Treiben des Herrn Pfarrers Aschwanden, der sonst auch seine gute Seite hatte und für das Schul- und Armenwesen sehr thätig war, abgeneigt, und Herr Pfarrer Devaya hielt am Morgen dieses Tages in der überfüllten Kirche zu Altorf eine vortreffliche Predigt, worin er mit seiner einnehmenden Beredtsamkeit und auf eine sehr geschickte Weise die Unschädlichkeit des Bundes für die Religion und die Nothwendigkeit desselben für die Ruhe des Vaterlandes darlegte und zu Friede, Einigkeit und Folgsamkeit gegen die um das Wohl des Vaterlandes besorgten Obern ermahnte. Unterdessen mehrten sich die Fremden immer mehr, und das Landvolk rückte nur sparsam heran, weßwegen die eidgenössisch gesinnten Glieder der Regierung und alle Friedliebenden mit Bangen der Entscheidung der Landsgemeinde entgegensahen. Doch gegen Mittag rückten die braven Reußthaler, geführt durch ihre Ortsobern, in ungewöhnlicher Anzahl heran. Selbst von Ursern und den entferntesten Thälern des obern Reußthales kam das Volk in Menge herbei, das Vaterland vor neuen Unordnungen zu retten. Jetzt ward es den Regierungsgliedern wieder leichter um's Herz. Den Auswärtigen wurde nun untersagt, an der Landsgemeinde zu erscheinen; die Zugänge zur Landleutmatte wurden deßhalb mit Wachen besetzt. Herrn General Aufdermaur von Schwyz, der anher gekommen war, um an der Landsgemeinde zu sprechen und das Volk von Uri zum Anschluß an seine Brüder von Schwyz und Nidwalden aufzufordern, wurde angedeutet, einstweilen in dem Hause, wo er abgestiegen war, zu verbleiben, um für das Betragen seiner Landsleute, die, wie die anwesenden Nidwaldner, freche Reden und Drohungen ausstießen, verantwortlich zu sein. Die Glocken im Kirchthurm und das Zeughaus wurden unterdessen durch Bürger von Altorf, ohne dieß jedoch merken zu lassen, bewacht, und das Urnervolk füllte inzwischen ohne Tumult, aber in tiefem Ernst den Lands-

---

*) Wenn auch das Gefährliche und Unmögliche dieser Pläne, zum alten Verhältniß zurückzukehren, auf flacher Hand lag, und daher pflichtgemäß durch die einsichtigern Männer bekämpft werden mußte, so wollte man dadurch keineswegs der guten Absicht jener Reaktionsfreunde zu nahe treten. Auch sie, oder doch Viele von denselben, mochten es wohl meinen, aber ihr Blick war getrübt, und die Zeitverhältnisse hatten sie weit überholt. Ihr Fehler bestand vorzüglich darin, daß sie sich nicht belehren ließen und sich theilweise ungesetzliche Umtriebe erlaubten.

gemeindekreis. Der regierende Landammann, Karl Beßler, eröffnete die Gemeinde mit sichtbarer Rührung, erläuterte dem Volke auf das Deutlichste die Artikel des neuen Bundes und stellte demselben mit gewohnter, zum Herzen sprechender Beredtsamkeit dar, wie nothwendig die Annahme desselben für die Ruhe des besondern, sowie für das Wohl des gesammten Vaterlandes sei. Kräftig wurde er von mehrern andern Regierungsmitgliedern unterstützt. Zwar sprach Rathsherr Johannes Furrer von Erstfelden mit Entschlossenheit und Heftigkeit dagegen, wobei er die Brust entblößte und ausrief, man solle ihn niederstoßen, wenn man glaube, er meine es nicht redlich und bezwecke nicht das wahre Wohl des Vaterlandes. Mit großer Ruhe und allem Ernst hörte das Volk die Redner an, nur unter den an Landsgemeinden weniger gewohnten Ursernern zeigte sich hie und da einige Unruhe. Jetzt kam es zur Abstimmung, und mit großem jubelndem Mehr wurde das Verbleiben bei dem Bunde beschlossen. Wie vom Blitz getroffen, sprangen nun die Schwyzer und Unterwaldner von den umstehenden Bäumen und Mauern, auf welche sie gestiegen waren, um der Gemeinde zuzusehen, und eilten dem See zu, ihre Schiffe zu gewinnen, wo sie dann im Vorbeifahren an der Tellskapelle das Wappen von Uri zerkratzten. Auch die wenigen Obwaldner, die gegenwärtig waren, eilten davon; nicht aus Verdruß, sondern voll Freude; denn die Obwaldner hatten in dieser Zeit immer mit Uri gehalten und waren über den Ausgang dieser Landsgemeinde sehr in Besorgniß. Sie hatten daher von Alpnacht bis gegen Flüelen von Distanz zu Distanz Schiffchen aufgestellt und ein Zeichen verabredet, um mit großer Schnelligkeit den Erfolg der Landsgemeinde und ihr daran geknüpftes Schicksal zu erfahren; denn sie wußten wohl, daß wenn Uri nachgebe, sie alsogleich einen Besuch der Schwyzer und Nidwaldner zu gewärtigen hätten.

Uri gab Luzern am folgenden Tage ebenfalls Kunde von dem günstigen Erfolg der Extra-Landsgemeinde und mahnte dabei im Vertrauen zu geheimem Aufsehen und schneller Hülfe, falls die Schwyzer und Nidwaldner ihren ausgestoßenen Drohungen Folge geben wollten. Dem Vorort Zürich aber ward nur einfach das Ergebniß der Extra-Landsgemeinde bekannt gemacht, und am 1. Oktober ward dieß von dem Präsidenten der Tagsatzung derselben angezeigt und dabei bemerkt, daß der vortreffliche Geist, welcher diesen Urstand beseele, sich abermals auf eine ausgezeichnete Weise bewährt habe.

Nicht weil sie eine andere Meinung hatten, sondern wegen der Art und Weise, wie sie dieselbe durchsetzen wollten, ward gegen die Häupter der Partei, welche auf Verwerfung des Bundes hinstrebten, ein Prozeß erkannt, und am 1. März zu dessen Führung eine Kommission aus vier vorsitzenden Herren, zwei Räthen von Altorf, zwei Räthen vom Lande nebst zwei Landschreibern außerordentlicher Weise hiefür bestimmt. Den Räthen Hans Furrer von Erstfelden und Andreas Infanger von Bauen, sowie dem Fürsprech Hans Hauser und Altsonnenwirth Maria Gisler in Altorf wurde Hausarrest ertheilt und jede Korrespondenz verboten. Der Pfarrer Aschwanden aber wurde dem hochwürdigen Herrn Generalvikar Göldli als Ruhestörer, der selbst die heilige Stätte mißbraucht habe, verzeigt, und durch denselben dessen Schriften und Korrespondenzen zur Einsicht verlangt. Ebenso der Pfarrer Regli von Seelisberg. Der Herr Generalvikar möge Beiden einstweilen alle politischen Umtriebe verbieten, übrigens mit der Bestrafung innehalten, bis der Prozeß vollendet wäre. Die Regierung von Uri werde die Prozeßakten ihm dann mittheilen, jedoch mit Vorbehalt der Souveränitätsrechte, die auch erlaubt hätten, diesen beiden Pfarrherren sogleich die Schriften wegzunehmen.

Der Prozeß dauerte volle drei Monate; das Urtheil erfolgte am 23. Juni durch einen dreifachen Landrath und lautete je nach Verhältniß der Schuld auf längere oder kürzere Einstellung im Aktivbürgerrecht, höhere oder niederere Geldstrafe, bei Furrer und Hauser auch auf Amtsentsetzung.

Sobald am 11. März 1815 die Nachricht in die Schweiz gelangte, daß der von Elba entflohene Kaiser Napoleon am 1. März Frankreichs Boden wieder betreten habe, dort mit Jubel empfangen nun im Triumph Paris zueile, und das Entsetzen des in Wien zankenden Völkerkongresses bekannt geworden, wurde die Tagsatzung unverzüglich wieder einberufen, die gegenseitigen Befeindungen hörten auf. Bern und Waadt ergriffen die gegen einander bestimmten Waffen zur Abwehr gemeinsamer Gefahr, und Uri säumte nicht, bei so bedenklichen Zeitumständen Schwyz und Nidwalden noch einmal dringend zur Anerkennung des Bundes einzuladen. Landammann Arnold und Landschreiber Florian Lusser wurden sogleich nach Zürich gesandt. Vor der Abreise schenkte Ersterer dem Staate noch eine schöne Landesfahne mit dem Bilde Mariens. An der Tagsatzung sprach Uri's

Gesandtschaft am 15. Mai lebhaft für Behauptung der Neutralität und Integrität der Eidgenossenschaft und stimmte zu sofortiger allgemeiner Rüstung, um diese zu behaupten und die Ehre der Eidgenossenschaft zu wahren. Sie schrieben nach Hause, sogleich das Contingent, welches unlängst aus dem Tessin zurückgekehrt, wieder mobil zu machen.

Die Regierung von Uri, gewohnt, alle wichtigen Ereignisse dem Volke mitzutheilen, rief auf den 19. März Räthe und Landleute zusammen, um denselben die Nachricht von der Flucht Napoleons von Elba, dessen Erscheinen und Aufnahme in Frankreich mitzutheilen, und demselben zu bemerken, daß wahrscheinlich wieder ein großer Krieg entbrennen werde und die Grenzen der Schweiz besetzt werden müssen, ja jeden Augenblick die Aufforderung hiezu einlangen dürfte. Zutrauensvoll beauftragte das Volk die Regierung, das Nöthige anzuordnen, und ertheilte dem Landrathe hinlängliche Vollmacht, in seinem Namen zu handeln.

Schon denselben Abend kam die Aufforderung zum Aufbruch des Contingents und schon am folgenden Morgen, den 20., verreiste die Infanteriekompagnie Schmid und die halbe Scharfschützenkompagnie Walker sammt dem unlängst heimgekehrten jungen Arzt C. F. Lusser, der dann bei dem mit Zug oder Obwalden zu combinirenden Bataillon die Stelle als Oberarzt einnehmen sollte. Einen Monat später folgte die Infanteriekompagnie Jul. Müller nach; Mitte Mai verreisten auch Oberst Arnold und Major Flühler, in Folge dessen Uri mit Obwalden ein Bataillon bildete, und Anton Müller ward mit seiner Kompagnie auf's Piket gestellt. Im August aber kamen Alle wieder wohlbehalten heim, mit Ausnahme eines Unterarztes, der in Neuenburg einer Darmentzündung erlegen.

Schon am 20. März hielt Napoleon seinen Triumpheinzug in Paris, nachdem König Ludwig XVIII. die Flucht ergriffen hatte. Aber nun gaben sich die Alliirten das Wort, die Waffen nicht wieder niederzulegen, bis der geächtete Usurpator von dem Throne, dessen er sich wieder bemächtigt hatte, gestürzt wäre, und gaben daher keinen Friedensverträgen Gehör, um so weniger, da König Murat, der Schwager Napoleons, von Neapel aus Italien bedrohte, und Napoleon selbst sich der Revolution wieder zuzuwenden schien, um sich durch deren Unterstützung auf dem Throne Frankreichs zu halten. Auch der Schweizertruppen, welche in den Dienst König Ludwigs getreten

waren, suchte er sich zu versichern; allein diese wackern Krieger trotzten jeder Verführung, weil sie König Ludwig den Eid der Treue geschworen hatten, und retteten abermals den wohlverdienten Ruhm der Schweizertreue.

Jetzt langte am 28. März von Wien aus die Nachricht ein, daß Bevollmächtigte des Wiener-Kongresses den dorthin abgeordneten Schweizern einen Vergleich vorgelegt hätten, auf welchen die Verfassungen der Kantone und der Eidgenossenschaft basirt werden sollten, mit dem Bedeuten, daß, wenn er angenommen würde, die acht handelnden Großmächte der Schweiz immerwährende Garantirung der Neutralität versprechen. In diesem Vergleich war deutlich ausgesprochen, daß die Integrität und Neutralität der 19 Kantone, wie selbe am 29. Dezember 1813 bestanden, anerkannt werden solle. Man wußte nun, woran man war; nicht minder aber wußte nun Uri, daß durch diesen Spruch der Monarchen und Diplomaten Livinen für Uri, trotz aller rechtlichen Ansprache, und wahrscheinlich auf immer, verloren sei. Man fügte sich ruhig, obschon Viele den Schmerz darüber nicht verbergen konnten.

Bald darauf wurde die Schweiz von den hohen Alliirten gemahnt, von ihren Zänkereien einmal abzugehen, und an ihre Pflicht erinnert, gegen den Usurpator Napoleon miteinzustehen. Dadurch sah sich die Tagsatzung in große Verlegenheit versetzt, indem in der Schweiz noch eine sehr große Partei den revolutionären Grundsätzen huldigten und Viele ihre Freude über die Rückkehr Napoleons nicht einmal zu verheimlichen suchten. Selbst im Landrathe von Uri waren die Ansichten hierüber getheilt; doch wurde am 18. die Gesandtschaft an der Tagsatzung ermächtigt, „bei allenfalls dringender Aufforderung für Mitkämpfung bei dem großen Befreiungskampfe zu stimmen.“ Die Mehrheit, die diesen der Gesinnung der Gesandtschaft entsprechenden Beschluß faßte, erkannte wohl die Gefahr, daß, wenn Napoleon wieder siegen sollte, die Schweiz verloren wäre. Allein sie fanden den Krieg der Alliirten für gerecht, und konnten den Gedanken nicht ertragen, daß die Schweiz die Fortdauer oder vielmehr Wiedererlangung ihrer Unabhängigkeit nur der Gewogenheit der hohen Alliirten, ohne alles Selbstverdienen, zu danken haben sollte.

In Schwyz hatte die eidgenössisch gesinnte Partei, ermuthigt durch die Wiener-Note vom 20. März, nun auch gesiegt und den Beitritt dieses Kantons zum Bunde durchgesetzt. Nur in Nidwalden

beharrte die Landsgemeinde noch starrsinnig auf Trennung. Zwar wollte Nidwalden auch Truppen liefern, wenn es die Alliirten befehlen, aber nur unter dem Kommando eigener Offiziere, in welches Verlangen natürlich nicht eingegangen wurde.

Eine Anfangs Mai erschienene Proklamation von Nidwalden mit dem Vorgeben, daß dieselbe von den fremden Ministern unterstützt werde, machte in Uri übeln Eindruck; dennoch wurde am 7. von der ordentlichen Landsgemeinde die Wiener-Deklaration vom 20. März angenommen, welche festsetzte, daß nur eine Schweiz und deren Neutralität anerkannt werde, und zwar eine aus 19 Kantonen, wie sie am 29. Dezember 1813 bestanden, sammt Wallis, Genf und Neuenburg, die als drei neue Kantone hinzugefügt worden. Das Bisthum Basel wurde Bern und Basel beigefügt. Als Entschädigung früherer Rechte habe Aargau, Waadt und St. Gallen an die Kantone Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Glarus und Appenzell Innerrhoden ein Kapital von 500,000 Schweizerfranken zu zahlen zum Behuf öffentlicher Unterrichtsanstalten und zur Bestreitung der Landesverwaltung. Tessin solle wegen Livinen dem Kanton Uri alljährlich die Hälfte des Zollertrages von Montepiottino (dem Platifer) abtreten.

Uri verzichtete hiedurch auf Livinen und verband sich ohne lebhafte Volkstheilnahme mit drei neuen Bundesgliedern, weil es die Ereignisse dieser Zeit so zu erfordern schienen; doch wollte Uri Neuenburg nicht als Fürstenthum in den Bund aufnehmen. Indem die Gesandtschaft von Uri der Tagsatzung das Ergebniß der Landsgemeinde am 12. anzeigte, gab sie auch folgende Erklärung zu Protokoll: „Obwohl die souveräne Landsgemeinde des Kantons Uri in der aus Wien vom 20. März d. J. datirten Erklärung der acht Mächte, die den Pariserfrieden unterzeichnet haben, ihre gerechten Ansprüche nicht so berücksichtigt sieht, wie sie es erwarten durfte, so hat sie doch in Betracht der Wichtigkeit und des gebieterischen Dranges der obwaltenden Zustände, wo zu Rettung höherer Interessen des gemeinsamen Vaterlandes die Erhaltung der Eintracht unter den Eidgenossen erstes Bedürfniß ist, gedachte Erklärung aus Wien vom 20. März nach ihrem wesentlichen Inhalt, wie dieselbe von den hohen Mächten ausgesprochen worden, ratifizirt, mit dem Beisatz jedoch, daß, insofern angesprochene Kantone irgend einige Ausnahmen, Vorbehalt oder Bedingung setzen oder geltend machen könnten, der Kanton Uri sich ganz und durchaus das gleiche Recht feierlich vorbehalte."

Am gleichen Tage beschloß die Tagsatzung, um Ruhe und Ordnung in dem von Meinungen zerrissenen Vaterland nicht auf eine bedenkliche Weise zu stören, an dem Defensivsystem und der Neutralität festzuhalten. Darauf wurde am 20. Mai in Wien zwischen Oestreich, Rußland, England, Preußen und der Schweiz eine Uebereinkunft abgeschlossen, wodurch letztere sich verpflichtete, den Grundsätzen der heiligen Allianz zu huldigen und die Neutralität mit hinlänglicher Macht zu handhaben, in Folge dessen auch die Reserve mobil gemacht wurde.

Um dieselbe Zeit, den 21., trat auch Appenzell Innerrhoden, das sich auf einige Zeit zurückgezogen hatte, dem Bunde wieder bei; das Gleiche wagte das bisher zu Nidwalden gehörende Thal Engelberg, auf den Schutz seiner Nachbarn von Obwalden und Uri hoffend.

Die Schweiz stand in dieser Zeit in sehr großer Gefahr; denn Napoleon hatte sie mit einem Einfall bedroht. Er mochte dort, besonders in der Waadt, viel Anhang vermuthet, und würde selben ohne Zweifel auch gefunden haben. Die verschieden gesinnten Milizen hätten dem des Gebirgskrieges kundigen, tapfern General Lecourbe, der bei Belfort, nahe an der Schweizergrenze, das Hauptquartier hatte, kaum widerstehen, und von der Schweiz aus und durch dieselbe verstärkt hätte Napoleon dem Kriege wieder eine andere Wendung geben können. Diese Furcht war nebst dem Bewußtsein innerer Zerrissenheit die vorzüglichste Ursache, welche die Schweiz veranlaßte, sich nicht behufs einer Offensive gegen den Geächteten den Alliirten anzuschließen, sondern sich blos auf die Defensive, wozu Konservative wie Liberale entschlossen waren, zu beschränken.

Die Alliirten kannten die Stimmung vieler Schweizer, muthmaßten die Tendenzen Napoleons, und setzten daher kein großes Zutrauen in die Kraft und den Willen der Schweiz, obwohl der Obergeneral der schweizerischen Armee und sein Stab ganz für den Anschluß an die Sache der Alliirten gestimmt waren, und schon am 10. Juni ein Aufruf des Obergenerals an die Armee erschienen war, welcher dieselbe aufforderte, Folgsamkeit zu zeigen, wenn das Vorrücken und Ueberschreiten der Grenze befohlen würde, indem es den Frieden Europa's gelte.

Am 14. Juni sandte daher General Steigertesch eine Note in dem Sinne, daß nun die Nothwendigkeit eingetreten sei, den Weg durch die Schweiz zu nehmen; und alsobald begann der Durchmarsch

bei Basel und durch das Wallis, worauf die Radikalen oder Revolutionsfreunde großen Lärm erhoben und französische Sendlinge denselben zu schüren suchten.

Allerlei Gerüchte durchkreuzten sich jetzt, und die Besorgniß, es möchte die Schweiz nun in langdauernde Kriege verwickelt werden, beunruhigte viele ängstliche Gemüther. Da verkündete am 24. Juni auf einmal Kanonendonner den großen Sieg, den am 18. die Alliirten bei Waterloo auf jenen Feldern, wo vor 23 Jahren die Revolutionskriege begonnen, erfochten. Schon am folgenden Tage zeigte Lecourbe an, daß Napoleon der Krone entsagt habe und verlangte Waffenstillstand. Bachmann aber berief sich auf den Vertrag mit den Alliirten vom 20. Mai, und da der Kommandant von Hüningen noch am 28. fortfuhr, von dieser Feste aus Basel fortwährend zu beschießen, so erbitterte Bachmann und erließ am 5. Juli eine Proklamation an die Armee, worin er derselben das Vorrücken über die Grenzen zum Schutze derselben gegen raubendes Freischaarengesindel anzeigte, zur Freude des großen Theiles der Armee, die er zugleich aufforderte, sich als Freunde des Nachbarvolkes zu betragen.

Am 9. Juli, zwei Tage nach dem Triumpheinzug der Alliirten in Paris, wurde die Grenze Frankreichs überschritten. Das Bataillon Arnold von Uri und Obwalden that dieß mit Entschlossenheit zwischen Pruntrut und der Bergfeste Blamont, nichts ahnend von der Weigerung der aus Aargauern und Tessinern bestehenden Brigade Schmid, welche in der Nähe die Grenze nicht überschreiten wollte und durch grobe Insubordination dem Schweizernamen Unehre einlegte. In den neuen Kantonen entstund über diese Grenzüberschreitung großer Lärm, und selbst an der Tagsatzung, die doch am 3. ihre Zustimmung dafür gegeben, drangen deren Vertreter auf Mißbilligung. Vielfach wurde jetzt der greise General Bachmann getadelt, als habe er ohne bestimmten Auftrag der Tagsatzung, verleitet durch den wohl mehr durch Privatrücksichten bestimmten Chef seines Generalstabs, Castella von Freiburg, auf französisches Gebiet vorrücken lassen, und weil erst zwei Wochen nach der Schlacht von Waterloo den Schimpf auf die Schweiz gezogen, als hätte sie, wie der Esel in der Fabel, dem todtgeglaubten Löwen noch einen Fußtritt geben wollen.

Hierüber beleidigt, verlangten am 22. Bachmann und Castella ihre Entlassung, und schon am 26. erklärte sich Finsler von Zürich

als Obergeneral der schweizerischen Armee, deren Rückmarsch und Verminderung drei Tage später verkündet ward. Nur 12,000 Mann sollten nach dem Wunsche des Erzherzogs Johann zur Bezwingung Hüningens, welches fortfuhr, Basel zu beschießen, verwendet werden. Er wollte seinen lieben Schweizern Gelegenheit geben, den übeln Eindruck, den ihre Unentschlossenheit auf die Alliirten gemacht hatte, wieder auszulöschen; aber auch dieß vereitelten die sich liberal nennenden Revolutionsfreunde.

In Nidwalden hatte unterdessen das pöbelhafteste Regiment sein Unwesen mit Terrorismus fortgetrieben, der Landrath hatte sich außerordentlich verstärkt, und wer nur von Anschluß an die Eidgenossenschaft zu reden wagte, dem wurde mit Malefizstrafe gedroht. Man spottete der Tagsatzung und rühmte sich, aller Opfer, welche die Zeitereignisse den Bundesgetreuen aufladen, enthoben zu sein. Nur auf Befehl der großen Mächte wolle man sich wieder an die Eidgenossenschaft anschließen. Doch nicht alle Theile dieses Halbkantons dachten so unschweizerisch. Engelberg hatte schon einen Vertrag mit Obwalden eingegangen und den Bund anerkannt; Hergiswyl wünschte ein Gleiches zu thun, und Emmetten hatte Gesandte nach Uri geschickt, um Aufnahme in diesen Kanton zu verlangen. Der Landrath von Nidwalden verbot zwar den Gemeinden, von sich aus Schritte für Wiedervereinigung zu thun, und bewaffnete seine Anhänger aus dem Zeughause, die nun drohend umherzogen. Dennoch sprach sich Hergiswyl am 22. an zahlreicher Gemeinde für Anschluß an die Eidgenossen aus.

An Drohungen gegen die benachbarten Kantone fehlte es ebenfalls nicht; daher ward von der Tagsatzung eine Proklamation an das Volk, sowie militärische Demonstrationen beschlossen, wozu Uri, Obwalden, Zug und Schwyz ihre an der Grenze stehenden Kontingente zurückwünschten. Indessen rief Uri sein drittes Contingent, die Kompagnie A. Müller, unter die Waffen, welche am 27. in eidgenössischen Sold trat und den Seelisberg besetzte, indeß Truppen aus Obwalden und Luzern sich ebenfalls Nidwaldens Grenzen näherten, um die Bessergesinnten in dort zu ermuthigen, die Starrsinnigen zu schrecken, und deren Streben, das benachbarte Brudervolk aufzuregen, zu verhindern und Polizei zu halten. Allein der Terrorismus der dortigen Bauernregierung wurde dadurch nur vermehrt; Männer von Einsicht, geistlichen und weltlichen Standes, die früher großen Einfluß

übten, wurden verhöhnt, sobald sie jetzt für Wiederanschließung ein Wort verlauten ließen; einige mußten sogar ihrer Sicherheit wegen aus dem Lande fliehen. Selbst die Mahnungen des päpstlichen Legaten blieben unbeachtet.

Wissend, daß in Unterwalden dennoch eine große Partei mit dem Benehmen des Landrathes unzufrieden war, aber sich nicht regen durfte, seit Alle, die von Annahme des Zürcherbundes sprachen, ehr- und wehrlos gemacht wurden, beschloß die Tagsatzung endlich, drei Kommissäre dahin zu senden, und ernannte hiezu Keller von Luzern, v. Stürler von Bern und den dem Nidwaldner-Volke wohlbekannten und dort beliebten Altlandammann Arnold aus Uri, welchen die Aufgabe gestellt ward, die Gesinnungen der Gemeinden zu erforschen, die Vorurtheile zu verscheuchen und die von einzelnen Bernern, namentlich von Kommissär Wyß, dort ausgestreuten Lügengerüchte von zu erwartender Unterstützung aus andern Kantonen und dem Beifall der hohen Alliirten zu widerlegen. Eidgenössisch gesinnte Gemeinden sollten sie unterstützen, in dringenden Fällen gewaltsame Auftritte militärisch unterdrücken, wozu jedoch Bern, Glarus und Appenzell nicht stimmten, und Uri und Schwyz den Wunsch äußerten, nicht thätigen Antheil daran nehmen zu müssen. Letzteres bat sogar um gänzliche Entlassung seiner Truppen, indem das immer noch von Nidwalden aus bearbeitete Volk sonst ebenfalls halsstarrig werden würde. Uri bedauerte dieß, weil dadurch der Trotz der Nidwaldner nur genährt werden würde, und mahnt zu kräftigem, ernstlichem Einschreiten, weil der schwankende Zustand Nidwaldens für die Nachbarn höchst gefährlich sei, und leicht ein Ausbruch von Insurrektion gegen den Bund veranlassen dürfte, dessen Ende nicht abzusehen wäre; auch die Urner-Truppen mögen gebraucht werden, wo immer Ruhe und Ordnung herzustellen sei, besonders aber zum Schutze der friedlichen Nachbarngemeinde Emmetten.

Am folgenden Tage, den 17. August, ward auf dringendes Ansuchen der Mehrheit der Bewohner von Stans das Einrücken der eidgenössischen Truppen beschlossen. Schon war Ordre zur Landung ertheilt, und auch den Urnern, wo das erste von der Grenze zurückgekehrte Contingent, die Kompagnie Schmid, das dritte, die Kompagnie A. Müller, im Dienste abgelöst hatte, befohlen, von Seelisberg aus eine Diversion zu machen, als eine Gesandtschaft von Nidwalden um Aufschub bat, indem Abends vier Uhr der Landrath sich besammeln

werde und die ausgetheilten Gewehre wieder in's Zeughaus abgeliefert werden sollen. Da die tumultuirende Menge sich dieß aber nicht wollte gefallen lassen, so rückten noch denselben Abend von allen Seiten die Truppen ein, und verbreiteten eine beruhigende, freundliche Proklamation zur Belehrung des getäuschten Volkes. Von den lange unterdrückten eidgenössisch Gesinnten wurden sie mit Enthusiasmus als Befreier empfangen. Zuerst wurden nun die Gemeinden um ihre Ansicht vernommen, und dann, am 21., der Landrath versammelt, wo es sich zeigte, daß die Gemeinden fast einstimmig und unbedingt die Wiederanschließung an die Eidgenossenschaft ausgesprochen hatten. Die auf den 24. einberufene Landsgemeinde ratifizirte dann diese Gemeindsbeschlüsse und beschloß, daß die Regierung in die Verhältnisse vor dem 30. April 1815 hergestellt werde, wodurch 34 damals gewählte Räthe, die zu den Exaltirtesten zählten, wegfielen. Eine Totalerneuerung des Landraths wäre als ungewohnt und revolutionär angesehen worden und hätte wieder zu gefährlichen Umtrieben Anlaß gegeben. Schon am 26. August, am Tage, wo Hüningen endlich die Kapitulation eingegangen war, um dann als Festung wegzufallen, konnten auch die Kommissäre ihre Abreise aus dem nun beruhigten und als Bundesglied wiedergewonnenen Nidwalden melden. Sie belobten dabei den immer besser werdenden Volksgeist, und hinterließen an Regierung und Volk eine Proklamation, worin sie Amnestie, aber strenge Aufsicht für die Zukunft empfahlen.

Schon am folgenden Tage zogen sich die Truppen aus Nidwalden zurück, und die Kompagnie Schmid sammt den 25 Scharfschützen aus Uri, welche Emmetten besetzt hatten, wurden aus dem eidgenössischen Dienste entlassen.

Am 29. erschienen die Kommissäre in Zürich, und Rüttimann von Luzern und v. Müllinen von Bern, welche statt der ablehnenden Keller und v. Stürler die Mission unternommen und durch kluges, mit Milde und Ernst gepaartes Benehmen zu unerwartet schnellem und glücklichem Erfolge gebracht hatten, erstatteten befriedigenden Bericht, und am folgenden Tage überreichten die Nidwaldner-Gesandten ihre Creditive und hielten entschuldigende und dankende Reden, welche der Präsident der Tagsatzung angemessen erwiderte, worauf sie den Bund beschworen, wie dieß schon am 7. d. M. die andern Gesandtschaften gethan hatten. Am 31. löste die Tagsatzung sich wieder auf.

Fünftes Kapitel.

Uri's letzter Versuch zur Wiedererlangung Livinen's.

Als die Auflösung der Mediations-Regierung befohlen wurde, würde sich Uri aus Friedensliebe, auch ohne Livinen zurückzufordern, einem neuen Bunde angeschlossen haben, wenn andere Stände ebenso opferwillig gewesen wären. Sobald aber das mächtige Bern den Aargau und die Waadt zurückforderte, so glaubte Uri, auf Livinen noch besseres Recht zu haben. Es wurde daher von der Regierung eine Kommission ernannt, welche die Rechte Uri's auf Livinen aufsuchen und zusammenstellen sollte. Der den Urnern befreundete Herr Camossi von Airolo sollte indessen ersucht werden, seine Forschungen über die Stimmung Livinen's fortzusetzen und Uri hierüber Bericht zu erstatten. Dieß geschah Anfang Jänners 1814.

Hierauf erließ Uri einen einladenden Aufruf an das Livinervolk, und machte offenherzig und bieder der Regierung Tessins hievon Anzeige. Das Schreiben an Tessin, sowie die Proklamation theilte Uri am 19. Februar dem Landammann der Schweiz, Reinhard, Bürgermeister von Zürich, mit, und fügte die Bemerkung bei: weil eben auf die Grundlage des Bundesvertrags vom 29. Dezember 1813 die Verfassung der Schweiz berathen und vollendet werden sollte, so sei jetzt der Zeitpunkt da, die Ansprüche auf Livinen zu erneuern, wodurch weder dem Kanton Tessin wesentlicher Abbruch geschehe, noch Störung der Bundesverhältnisse eintrete.

Als Gründe der Ansprüche auf Livinen wurden angeführt: Schon im Jahre 1150 vergabte Otto, Bischof von Verzelli, diese Landschaft an das Domkapitel zu Mailand, welches dieselbe geraume Zeit durch einen Podesta verwalten ließ; — 1329 versetzte Kaiser Ludwig diese Vogtei Livinen dem Johann v. Moos aus Uri um 100 Mark Silber; — 1352 wurde dieselbe von Kaiser Karl IV. dem Johann v. Moos und seinen Erben um 300 Mark Silber verpfändet; — 1403 begab sich die vom Reiche fast vergessene Landschaft freiwillig unter Schutz und Botmäßigkeit von Uri und Nidwalden, welche nun Landvögte setzten, wie früher das Reich; — 1415 ertheilte Kaiser Sigmund diesen Ländern auch den Blutbann über das Thal Livinen; —

1422, nach der unglücklichen Schlacht bei Bellenz (oder Arbedo), mußten diese Länder Livinen dem Herzog Philippo Maria von Mailand überlassen und im Frieden von 1426 ihm ganz abtreten; — 1441 verpfändete am 4. April der damalige Herzog von Mailand die Landschaft Livinen dem Lande Uri neuerdings für eine Geldanforderung von 2000 Dukaten, und von da an schickte Uri allein den Landvogt, die Landschaft nach altüblicher Weise zu verwalten; — 1467 ward bei dem am 26. Jänner zwischen der Herzogin Blanca Maria und ihrem Sohne, Galeazo Maria von Mailand, und den eidgenössischen Städten und Orten errichteten Bunde, Capitulat genannt, das Livinerthal dem Lande Uri auf ewige Zeiten abgetreten, mit voller Herrschaft, Zinsen und Nutzen und was zum weltlichen Schwert gehört; — 1477 trat auch das Domkapitel von Mailand seine Rechte über Livinen schriftlich an Uri ab. Dessen ungeachtet ließen 1478 Mailands Beherrscher, Bona und Galeazo Maria Sforza, 16,000 Mann gegen Livinen vorrücken, welche jedoch bei Giornico von kaum 500 Mann in die Flucht geschlagen wurden, worauf König Ludwig von Frankreich am 29. September 1479 einen Frieden vermittelte, in Folge dessen das Domkapitel von Mailand am 3. März 1480 neuerdings alle vermeintlichen weltlichen Rechte sowohl, als auch die Collaturrechte über die Thäler Livinen und Brusiasca an Uri übertrug, welche Uebergabe Papst Innocenz VIII. am 7. Oktober 1487 bestätigte. Von 1441 an sandte also Uri 357 Jahre lang ununterbrochen und unangefochten seine Landvögte nach Livinen, bis die Ereignisse der französischen Revolution am 14. April 1798 Uri veranlaßten, die Liviner, wie der Ausdruck des Schreibens einfach lautet, frei zu erklären, da es doch genügt hätte und auch klüger gewesen wäre, die Liviner andern Kantonsbürgern gleichzustellen, was auch im Sinne der Landsgemeinde lag. Im Jahre 1802 ward der Wunsch der Wiedervereinigung dieß- und jenseits des Gotthardts ausgesprochen, und der helvetische Senat, Uri's Recht einsehend, wollte wirklich zur Wiedervereinigung Hand bieten, aber dieselbe scheiterte an dem geringen Eifer, den Uri damals entwickelte, und der Weigerung einiger Gemeinden in Livinen. Der Mediation von 1803 mußte sich Uri fügen, und that es mit Willen, doch ohne für immer auf Livinen zu verzichten.

Diesen Rechtsgründen gegenüber wußte Tessin nichts Anderes anzuführen, als den sechszehnjährigen Besitz, nicht bedenkend, daß der

gesammte Kanton Tessin es vorzüglich Uri zu verdanken hat, der Schweiz anzugehören.

Das Schreiben, welches Uri am 19. Februar an die Liviner abgehen ließ, lautete freundlich, ja herzlich. „Nicht als Unterthanen, nein, als freie, selbstständige, der politischen Rechte und Freiheiten genössige Angehörige und Mitlandleute nehmen wir Euch auf," hieß es darin; ferner: „Ihr möget Euch für Eure Landschaft eine Verfassung geben, die Eurer Lage und den neubrüderlichen Verhältnissen mit uns angemessen ist, die Euch als freie Angehörige des Urstandes Uri beglücken kann" rc. Bei dem Bauernvolk fand dieses Schreiben guten Anklang; denn bei demselben war, wie schon im Jahre 1802, viel Neigung zur Rückkehr zu Uri; aber unter den sogenannten gebildeten Ständen, den vielen Anhängern der Revolutionsideen, und besonders dem in Tessin zahlreichen Advokatenthum und den Beamten war dieß nicht der Fall, und diese suchten durch allerlei Mittel ihren Einfluß auf das Volk geltend zu machen und dasselbe von Uri abzuwenden. Ja, die Regierung Tessin's scheute sich nicht, selbst durch Terrorismus die Wiedervereinigungs-Bewegung der Liviner zu unterdrücken und deren Korrespondenzen und Gemeindsversammlungen zu verbieten. Uri rügte dieses bei der Regierung Tessin's unterm 1. März und erklärte derselben, dennoch mit Nachdruck auf der Wiedervereinigung zu bestehen. Die Regierung Tessin's aber weigerte sich am 4. März des Bestimmtesten, das Livinerthal wieder an Uri abzutreten und erklärte alle deßhalb von Uri getroffenen Verfügungen als null und nichtig.

Da sandte die Regierung von Uri am 9. April ihr Ultimatum nach Livinen, mit dem Wunsche, in 14 Tagen definitive Antwort zu erhalten. Dasselbe war so liberal und nachsichtig, daß Livinen beinahe zu einem souveränen Staate, nicht blos zu einem Bezirke eines freien Staates geworden wäre; selbst für gänzliche Ablösung des Zolles wurden blos 565 Louisd'ors gefordert. Aber auch jetzt suchte die Regierung Tessin's die Publikation desselben zu verhindern; doch konnte sie nicht verhüten, daß Airolo und Quinto damit bekannt wurden, und dasselbe an einer am 3. Mai zahlreich versammelten Landsgemeinde jubelnd angenommen wurde, obwohl die fremden Gesandten, etwas voreilig genug, hatten verlauten lassen, daß sie die Beschlüsse einer solchen Versammlung nicht anerkennen würden. Ueber alles dieses wurde dem Volke in Uri Kenntniß gegeben, und Landschreiber

Florian Lusser stellte am 9. Mai im Auftrage seiner Regierung den fremden Gesandten, Lebzeltern und Capo d'Istria, die Rechte Uri's auf Livinen, den Wunsch für dessen Wiedervereinigung und Tessin's Intriguen dagegen wahr und lebhaft vor; denn mit Bedauern hatte man in Uri bemerkt, daß sich diese Herren gegen ihre Erklärung vom 6. Februar, „in innere Angelegenheiten sich nicht mischen zu wollen," verführt durch die tessinische Gesandtschaft, dennoch dieß zu thun begannen.

Schon am 3. Mai hatte die Gesandtschaft von Tessin die Tagsatzung förmlich um Intervention und Hülfe angerufen. Laut Abschied vom 4. Jänner und 4. Februar sei bekannt, daß Uri auch für sich das Recht vorbehalten, wenn in dem einen oder andern Kanton zu Gunsten eines andern die Grenzen verändert würden, worauf Tessin sogleich auf Angriffe gegen seine Integrität protestirt habe. Auffallend sei daher gewesen, daß, bevor irgendwo noch solche Grenzveränderungen stattgefunden, Uri unterm 19. Februar eine Proklamation erlassen, welche das Volk von Livinen zur Aufregung reizen sollte. Dieß habe Tessin bewogen, Livinen zur Ruhe zu mahnen und alle Volksversammlungen, sowie die Korrespondenzen mit Uri zu verbieten. Hierauf habe Uri eine Deklaration erlassen, welche die Wiedervereinigung aussprach, die Beamten bestätigte und eine Standeskommission aufforderte, dem Thale eine angemessene Verfassung zu geben und mit Uri in Unterhandlung zu treten, wogegen die Regierung Tessin's neuerdings protestirt hätte und noch protestire. Die Beamten hätten die Regierung unterstützt und das Ultimatum mit Verachtung zurückgewiesen, daher Uri eine allgemeine Landsgemeinde fordere, in der Hoffnung, die unwissende Menge werde sich verführen lassen, und die Stimme der Gebildeten und Vernünftigen werde erstickt werden. Die für Uri Gestimmten behaupten zwar, es sei so der Willen der hohen Mächte, und die beste Hoffnung belebe sie (welche Aussage vielleicht die Empfindlichkeit der fremden Gesandten gereizt und deren Abneigung erzeugt haben mochte). Die Regierung Tessin's sehe sich daher zur Gewalt genöthigt; aber sie zittere (wohl nicht ohne Ursache), Brüder gegen Brüder zu bewaffnen, und ziehe vor, den hohen Vorort anzurufen, um Ruhe und Ordnung in Livinen herzustellen. Man bitte, schnell und kräftig einzuschreiten, auch den Kanton Uri zu hindern, die Unruhen zu unterhalten, und denselben anzuweisen, auf gesetzlichem Wege dem Kanton Tessin seine vermeintlichen Ansprüche vorzulegen.

Tessin habe sich auch genöthigt gesehen, bei den fremden Ministern zu klagen.

Die Gesandtschaft von Uri aber protestirte gegen jeden Vorwurf voreiliger Beschlüsse und Thaten, oder gar muthwilliger Störung der öffentlichen Ruhe. Uri habe nur dem Wunsche der Bevölkerung Livinens Gehör gegeben und offen gehandelt. Würde man Livinen keine Gewalt anthun, sondern dasselbe ganz frei nach Willen der großen Mehrheit der Bewohner handeln lassen, so würde es sich vollkommen ruhig organisiren und in wenigen Tagen ein integrirender Theil des Kantons Uri sein u. s. w.

Darüber beschloß die Tagsatzung, die Sache noch näher untersuchen zu wollen. Nun verlangte die tessinische Regierung, angeblich wegen Unruhen in Mendris, wenigstens zwei Kompagnien eidgenössischer Truppen, und auf Anregung der diplomatischen Kommission ward dieß am 13. Mai von 18 Standesgesandtschaften sogleich zugestanden, ohne, wie sonst üblich, Uri als Grenzort zu getreuer Aufsicht zu mahnen. Darüber ward Uri in hohem Grade erbittert. List ahnend, da in Uri, obwohl Grenzort, nichts von in Mendris ausgebrochenen ernsten Unruhen verlautete, protestirte es am 14. gegen jede Absicht, durch solche Demonstrationen die Liviner von ihrem Vorhaben abzuschrecken. Selbst Luzern gebot seinen schon bis Ursern vorgerückten Truppen Halt, bis Herr Finsler von Zürich Auskunft gegeben. Als aber hierauf die 280 Luzerner doch in Livinen stehen blieben, so wuchs die Erbitterung in Uri, und Landammann Arnold eilte sogleich nach Luzern, Rathsherr Alois Müller aber zum Truppenkommandanten Pfyffer nach Livinen, Beide deren Rückkehr oder weiteres Vorrücken verlangend. Auch die Gesandten an der Tagsatzung wurden angewiesen, gegen Besetzung Livinens feierlich zu protestiren und eine freie Landsgemeinde von ganz Livinen zu verlangen, deren Entscheid geachtet und gewahrt werden solle, sonst könne Uri den Kanton Tessin nicht garantiren. Tessin hingegen protestirte gegen Uri's Anmaßung, jetzt schon sich des Livinerthales wie eines eigenen Bezirkes anzunehmen, suchte übrigens das Verweilen dieser Truppen in Livinen zufälligen Umständen zuzuschreiben, durch Ausreden, an welchen die Welschen nie verlegen sind.

Darauf wurde am 21. Mai von der Tagsatzung beschlossen, daß die Militärkommission die Truppen zurückrufen solle, sobald Ruhe herrsche. Mit diesem Beschluß war Uri wenig zufrieden, indem es

der Tessiner-Regierung nicht schwer fallen würde, da oder dort wieder einige Unruhe zu erzeugen, wenn sie die Truppen für ihren Zweck, der da sei, die Wiedervereinigung Livinens mit Uri zu verhindern, länger zu behalten wünsche.

Es that Uri wehe, bei der Tagsatzung eine Gleichgültigkeit gegen seine Wünsche wahrzunehmen, welche auch die fremden Minister theilten. Es glaubte, der alte Urstand, den die Revolution gerade um die Hälfte kleiner gemacht, verdiente mehr Berücksichtigung, da das Volk der getrennten Theile wieder zusammenstrebte und Tessin immer noch ein dreimal größerer Kanton geblieben wäre, als das mit Livinen wieder vereinte Uri. Von den Repräsentanten der hohen Alliirten hatte Uri mehr Rücksicht erwartet, da dieser Kanton, wie wenig andere, ihrer Sache gewogen war, während Tessin, ein Erzeugniß der Revolution, auch den Grundsätzen derselben beharrlich huldigte. Selbst von der Regierung Tessins hatte Uri mehr Edelsinn erwartet und gehofft, da Uri das gekaufte Bellenz willig abgetreten, werde man nach Billigkeit und Recht seine begründeten Ansprüche auf Livinen nicht so hartnäckig bestreiten wollen, um so weniger, als es der Regierung Tessins nicht verborgen geblieben war, daß die große Mehrheit des Livinervolkes dieses wünschte. Uri hatte nun vollen Grund, seine Gutmüthigkeit zu bedauern, daß es je auf dankbare Anerkennung der Großen und Mächtigen und auf Edelsinn von Revolutionsfreunden gerechnet hatte, und fand sich nun veranlaßt, am 30. Mai der Tagsatzung noch einmal die Berücksichtigung seiner gerechten Ansprüche auf Livinen zu empfehlen und dieselbe zu bitten, die Regierung Tessin's zu hindern, Umtriebe zur Aenderung des Sinnes dortiger Einwohner in's Werk zu setzen, wie schon geschehen.

Unterdessen wurde diese Angelegenheit am 26. Mai durch die Gesandten von Uri und Tessin vor der Tagsatzung in Ruhe und mit Anstand vorgetragen. Uri stellte seine Ansprüche auf geschichtliches Recht und Convenienz und das Verlangen des Livinervolkes, das sich beidseitig an offener Landsgemeinde ausgesprochen habe. Tessin berief sich auf sechszehnjährigen Besitz und den Wortlaut der Freierklärungs-Urkunde vom 14. April 1798. Auch glaube es, ebenso gut wie Uri den Gotthardtspaß beschützen zu können. Ferner zeuge die Sprache der Liviner mehr für Einigung mit Tessin als mit Uri. Da entwickelte die Gesandtschaft von Uri mit vielem Nachdruck die Rechtsgründe seines Kantons: die Wichtigkeit der Beachtung so deutlich ausge-

sprochenen Volkswünsche nach einer Revolution, welche dessen Trennung veranlaßte; die politische und kommerzielle Wichtigkeit, daß nur ein Stand den St. Gotthard beherrsche. Dagegen erinnerte der Gesandte Tessin's wieder an Uri's Schweigen im Jahr 1803, — an dessen Unterzeichnung des Uebereinkunftbeschlusses vom 29. Dezember 1813, der die Integrität aller 19 Kantone ausspreche, und an die zweifelhafte Volksstimmung, indem der gebildete und vermöglichere Theil des Livinervolkes nicht für Uri sei. Endlich erinnerte er an die Erklärung der Minister, welche Uri's Art der Betreibung einer Wiedervereinigung als durchaus illegal erklärt hätten. Uebrigens sei die Gesandtschaft nicht ermächtigt, in die Hauptfragen einzutreten; sie erkenne daher der Tagsatzung auch keine Kompetenz zum Entscheide zu und verwahre die Rechte Tessin's, worauf für Livinen der Status-quo beschlossen wurde. Mehrere Gesandte waren sonst bevollmächtigt und entschlossen, zu Gunsten Uri's das Recht anzuerkennen, besonders da das Livinervolk in großer Mehrheit dieses wünsche und nach der Befreiungsakte auch zum Wiederanschluß das volle Recht habe.

Diese Gesinnung der Miteidgenossen steigerte Uri's Hoffnungen; allein schon in den ersten Tagen des Juni berichteten v. Müllinen und v. Reding von Paris aus, daß die Schweizerangelegenheiten von den andern Monarchen vorzüglich Alexander I., dem Kaiser aller Reussen, unterstellt worden, dieser aber bei einer Audienz erklärt habe, daß von Anerkennung der neuen Kantone nicht abgegangen werden könne und daß Senft-Pilsach durch vorlaute Aeußerungen die unseligen Wirren veranlaßt habe. Dieß war genügend, die Hoffnungen der Urner und Liviner auf Wiedervereinigung mächtig zu erschüttern. Jetzt ging noch am 12. Juni aus Livinen die Nachricht ein, daß Viktor Straumeyer aus Altorf wegen Anhänglichkeit an Uri und wegen seiner Thätigkeit für Wiedervereinigung Livinen's, wo er eine Pfarrei inne hatte, von dem Vikar in Mailand suspendirt worden, und wie die Regierung Tessin's durch Trug und Drohungen auf alle Weise die Liviner einzuschüchtern suche, ja, daß sogar ein Vorschlag gemacht worden, 60 der bekanntesten Anhänger von Uri gefangen zu setzen und deren Häuser zum abschreckenden Beispiel zu verbrennen, Tessin's Verfassung aber von Haus zu Haus tragen und anempfehlen zu lassen, wodurch die freie Willensäußerung ganz gehemmt werden mußte. — Unter solchen Umständen länger blos zusehen zu sollen, glaubte Uri mit seiner Ehre nicht verträglich, und beauftragte seine

Gesandtschaft, an der Tagsatzung darauf zu dringen, 1) daß die Suspension des Herrn Straumeyer aufhöre; 2) daß man sich nicht getraue, irgend Jemanden wegen Anhänglichkeit an Uri zu kränken; 3) daß bis zum Entscheid der Sache die Verfassung Tessin's auf keine Art dem Volke von Livinen zur Annahme oder Nichtannahme vorgelegt werde. All' dieses würde Uri als Beleidigung ansehen und den Gebrauch eidgenössischer Truppen gegen Livinen als einen Angriff auf Uri selbst, für dessen Folgen die Regierung nicht mehr garantiren könnte. Auch sei zu widerlegen, daß der untere Theil von Livinen nicht für Uri sei; habe doch derselbe den Caprina Giudice hieher gesendet, und nur die Drohungen der Regierung und fremdes Militär hätten das Volk abgehalten, seinen Willen offen kund zu geben.

Am 14. Juni wurde dann auf Uri's und Appenzell's Antrag die Militärkommission eingeladen, Bericht zu erstatten, ob die eidgenössischen Truppen in Tessin noch nöthig seien; und Uri beschwerte sich, daß die Regierung von Tessin die Individuen, die sich für Uri erklärt, als Staatsverbrecher behandle und strenge mit Livinen verfahre, indem ein Dekret vom 2. Juni den freien Ausspruch Livinen's als Rebellion bezeichne. Dieß sei dem Tagsatzungsbeschluß vom 28. Mai entgegen, indem jede Ausgleichung hiedurch erschwert werde. Wenn Tessin in dieser Art fortfahre, werde Uri sich genöthigt sehen, die Bewohner Livinens in Schutz und die Landschaft in Besitz zu nehmen.*) Wenn es also der Tagsatzung mit Beschleunigung der Vermittlungsversuche wirklich Ernst sei, so müsse diese hohe Behörde allererst den Kanton Tessin von seinem, diesem Zwecke ganz entgegenwirkenden Benehmen zurückbringen. Daher verlange die Gesandtschaft von Uri die Dazwischenkunft der hohen Tagsatzung, auf daß 1) die Einwohner Livinens von jeder Verfolgung und gewaltthätigen Behandlunng geschützt seien; 2) das Dekret vom 2. Juni, welches den Versuch, Livinen vom Kanton Tessin zu trennen, als Rebellion qualifizire und jede dahinzielende Rede oder Handlung auf das Schärfste untersage, Dawiderhandelnde einem vom Kleinen Rathe zu ernennenden Spezialgericht, das auch auf frühere Vergehen Rücksicht zu nehmen habe, überweise — zurückgenommen oder dessen Vollziehung eingestellt werde; 3) die Verbreitung der Verfassung Tessin's im Livinerthal

*) Hätte Uri weniger Bescheidenheit, weniger Zutrauen auf die Alliirten und Miteidgenossen, dagegen mehr Entschiedenheit und Muth gezeigt, der Erfolg wäre ohne Zweifel günstiger gewesen.

unterbleibe. Der Gesandte Tessin's erinnerte hierauf an das Datum dieses Dekrets, wo der Kleine Rath den Tagsatzungsbeschluß vom 28. und das Kreisschreiben vom 31. Mai noch nicht gekannt habe. Uebrigens könne er der Regierung von Uri keine Einmischung in Livinen zugeben, und habe sich über deren uneidgenössischem Treiben, dem die Regierung Tessin's nur zu lange geduldig zugesehen habe, zu beklagen. Er müsse sich auf den Statusquo berufen und bis zur Erledigung der Sache die ungekränkte Souveränität Tessins verwahren.

Die Tagsatzung fand jedoch, Tessin solle das Dekret vom 2. Juni zurücknehmen und den Statusquo in Livinen belassen. Dieß wurde unterm 17. Juni von Uri verdankt und zugleich die Tagsatzung gebeten, diesen Beschluß selbst Livinen anzuzeigen, weil alle Kommunikation zwischen Livinen und Uri von Tessin's Regierung strenge abgeschnitten sei. Die Regierung von Uri wünsche dringend Entscheid, indem die Volksstimmung immer bedenklicher werde und es bald geschehen dürfte, daß die Landsgemeinde verlangte, Livinen unter den Schutz Uri's zu erklären und mit Nachdruck einzuschreiten, die Gesandten von der Tagsatzung zurückzurufen und keinen Antheil an dem Garantiegeschäft der Kantonalverfassungen mehr zu nehmen; spricht dann aber am 25. Juni seine Zufriedenheit und seinen Dank dafür aus, daß die alten Orte seine Ansprüche auf Livinen anerkannt, und auch die andern in ihrer Mehrheit vor gänzlichem Abschluß noch eine freundliche Ausmittlung vorgeschlagen, von welcher aber Uri bei den Intriguen Tessins, und weil dasselbe gleich Anfangs der Tagsatzung das Recht, hierin bindende Beschlüsse zu fassen, abgestritten, wenig Erfolg erwartete.

Am 2. Juli dankte Uri den Ständen Unterwalden, Ob- und Nidwalden, Schwyz, Zug, Bern, Luzern, Glarus und Freiburg wegen unbedingter Unterstützung betreff Livinen's, und ersuchte Zürich, Basel, Solothurn, Schaffhausen und Appenzell, doch ein Gleiches zu thun. Dieses Verhältniß gab der Partei, welche dem Zürcherbund sonst abhold war, großes Gewicht im Lande und setzte die eidgenössisch Gesinnten in einige Verlegenheit, besonders nachdem bald hierauf Bern und Nidwalden die neue Bundesverfassung abermals verworfen hatten und auch Schwyz Lust zeigte, sich einstweilen von den Eidgenossen zu trennen.

Uri hatte sich nicht getäuscht, daß es von einer freundschaftlichen Vermittlung wenig erwartete. Daher fand es sich veranlaßt, am

1. August sein Bedauern über die Zerwürfnisse in der Eidgenossenschaft, über den Stolz der jungen, auf die Protektion Rußlands pochenden Kantone und über die Einmischung der Fremden, welche jede Aussöhnung hinderten, auszudrücken, zeigte sich jedoch bereit, obwohl ihm Livinen gewaltsam entrissen worden, nach dem von der diplomatischen Kommission gemachten Vorschlage die Ansprüche auf Livinen, weil keine freundliche Ausgleichung möglich sei, durch ein eidgenössisches Schiedsgericht entscheiden zu lassen, und zwar dem Frieden zu lieb und um fremde Einmischung ferne zu halten.

Gutmüthig harrte Uri einem solchen Entscheide entgegen, während die Tessiner-Regierung mit großer Thätigkeit fortfuhr, den Wiedervereinigungsgelüsten entgegenzuarbeiten. Schon am 12. August hatte Uri wieder zu klagen, daß Tessin troß dem von der Tagsatzung angeordneten Statusquo für Livinen daselbst die neue Verfassung einzuführen trachte und sich um die Protestationen von Uri gar nicht kümmere. Uri stellte nun am 19. August seine bestimmten Forderungen an Tessin, als: 1) Ueberlassung der gekauften und durch feierliche Verträge abgetretenen, Jahrhunderte lang besessenen Landschaft Livinen; 2) das Urnerschloß in Bellenz sammt Zubehör und des Großweibels Wohnung; 3) den gekauften und Jahrhunderte lang besessenen Zoll am Platifer; 4) die alte Zollfreiheit für Vieh und Landesprodukte bis Bellenz; 5) genossene Zollfreiheit in Lugano und Locarno laut Schiedsspruch; 6) freie Werbung im ganzen Kanton; 7) freie Niederlassung ebendaselbst; 8) Anerkennung der ehemaligen Rechte der sogenannten Cantonesi in Bellenz.

Auf den 22. August wurden sowohl diese, als auch die Forderungen an andere neue Kantone dem hohen Vorort zur Einsicht eingereicht. Letztere lauteten an Aargau: 1) Freie Werbung in den ehemaligen Vogteien Baden und Freiamt; 2) freie Niederlassung in denselben; 3) Entschädigung für den achten Theil des Zehntens eines jeweiligen Landvogtes im Freiamt. Auf die Schirmvogtei der Klöster wolle Uri verzichten, weil dieselben nun durch einen eigenen Artikel des Bundes gesichert werden sollen. An St. Gallen: Freie Werbung und Niederlassung in Sargans und den neunten Theil des Zehntens vom Rheinthal, nebst Benützung der Schloßgüter. An Thurgau: Niederlassung und freie Werbung im ganzen Kanton und den betreffenden Antheil Zehnten. — Bevor das Schiedsgericht einen Ausspruch gethan, sollte Uri, gleich den andern Kantonen, sich jetzt über Annahme

oder Verwerfung des neuen Bundes aussprechen, indem die Bevollmächtigten der alliirten Monarchen dieses neuerdings forderten. Uri that es am 28. August; doch wollte es dem § 4 der Bundesakte zugesetzt wissen: „mit Vorbehalt seiner Rechte auf Livinen". Livinen blieb dabei ruhig, während der sonst von Parteien zerrissene Kanton Tessin den Bundesentwurf verwarf, die Regierung aufgelöst wurde und in Giubiasco ein Kongreß von Abgeordneten der Bezirke zur neuen Constituirung des Kantons sich versammelte.

Uri gab sogleich hievon der Tagsatzung Kenntniß, und diese mißbilligte die voreilige Regierungsänderung in Tessin. Jetzt wurden am 17. an der Tagsatzung Adressen der Gemeinden Triendo, Marengo, Colpiogna, Coloredo, Chigiona, Quinto und Airolo verlesen, worin das lebhafteste, angelegentlichste Begehren um Abtrennung von Tessin und Wiedervereinigung mit Uri ausgedrückt war, und Uri's Gesandter forderte hierauf in kräftiger Sprache, daß die Tagsatzung sich nun einmal bestimmt für diese Wiedervereinigung ausspreche. Allein, obwohl mehrere Gesandtschaften günstige Instruktionen bei sich hatten, so zeigten sich jetzt doch viele Bedenklichkeiten. Da zog der Gesandte von Uri seine Aufforderung zurück und gab folgende Erklärung zu Protokoll: „daß die Tagsatzung doch wenigstens die Landschaft Livinen, die sich bisher auch unter den gegenwärtig im Kanton Tessin obwaltenden Stürmen so ruhig und ordnungsliebend verhalten habe, aber durch das fortdauernde Band mit dem Kanton Tessin früher oder später selbst noch in Unruhe, Verwirrung und Unglück mitverflochten werden könnte, zur Ausweichung dessen unter eigene Administration stellen und bis zum Entscheid ihres Schicksals im Statusquo belassen möchte; auch daß, wenn inzwischen im Kanton Tessin eine Verfassung wirklich eingeführt werden sollte, dieselbe nicht über Livinen ausgedehnt, sondern diese Landschaft bis zum definitiven Entscheid über das Vereinigungsbegehren von Uri in provisorischem Zustande belassen werde." Auf Antrag Bern's wurde dieses instruktionsmäßige Begehren Uri's nebst den Bittschriften aus Livinen der diplomatischen Kommission übergeben. Die Kommission meinte aber, eine definitive Abstimmung über Wiedervereinigung Uri's mit Livinen wäre dem Sinne der Uebereinkunft für einen Bundesentwurf vom 16. August zuwider, rieth aber zum Statusquo, der dann auch von einer Mehrheit beliebt wurde, sowie Belobung des Betragens der Liviner. Auch soll Livinen mit Truppen möglichst geschont werden;

denn Uri hatte den Wunsch ausgesprochen, daß bei Annäherung der Herbstmesse die Unruhen in Tessin schnell und ernstlich unterdrückt werden möchten; auch die deßhalb erfolgende Kriegslast soll Livinen vergütet werden, sowie der Kommissär der Eidgenossenschaft nach hergestellter Ruhe und Annahme der Verfassung im übrigen Tessin Anstalten treffen soll, daß Vermittler ernannt werden, welche nach Anleitung der Convention vom 16. August Uri's Ansprüche untersuchen sollen, welchem Beschluß jedoch die Gesandten der neuen Kantone widersprechen zu müssen glaubten.

Schon am 22. September rückten wieder 200 Luzerner durch Altorf nach Tessin, und auch eine Kompagnie Urner marschirte dahin ab, wobei die Regierung von Uri den Wunsch ausdrückte, daß durch dieselbe Livinen zu dessen Sicherheit besetzt werden möchte. Inzwischen hatte sich auch Herr Landessäckelmeister Maria Zgraggen nach Bern verfügt, um den zu dem Wiener-Kongreß abreisenden Herrn Zerrleder wegen Livinen im Sinne dieser Landschaft und Uri's zu instruiren, und angesehene Magistraten von Bern riethen ihm, auf der Rückforderung Livinen's nur fest zu verharren.

Uri beauftragte auch sogleich seine Gesandten, dahin zu wirken, daß von der Tagsatzung aus Uri's Ansprüche auf Livinen unterstützt werden. Die Tagsatzung sollte dieß um so eher thun, da der Tessin in voller Gährung sei, ja fast in Auflösung, während Livinen sich ganz ruhig verhalte und sehnlich die Vereinigung mit Uri wünsche, welche Vereinigung, abgesehen von allem Uebrigen, auch die militärische Lage fordere. Tessin sei dem Bunde noch nicht beigetreten, Uri dagegen wohl, und verdiene wegen seinem Benehmen, Schwyz und Nidwalden gegenüber, von der Eidgenossenschaft Rücksicht, und die immer gespannter werdende Volksstimmung erheische solche fast gebieterisch, wenn man ernstlich Friede wünsche; an eine gütliche Ausgleichung sei doch nicht mehr zu denken.

Endlich schien es der Tagsatzung doch Ernst zu werden, die Unruhen in Tessin militärisch zu unterdrücken, und es war die Rede davon, daß ein Bataillon Berner als Reserve in Uri stationirt werden solle. Dieß suchte die Regierung abzuwenden, indem das Volk schon wegen den Durchmärschen und den gespannten Verhältnissen mit Schwyz und Nidwalden zu murren begann. Aus gleicher Ursache war die Regierung auch damit nicht zufrieden, daß die Urner-Kompagnie Müller über Bellenz hinaus vorgeschoben wurde und verlangte deren

Rückzug; denn die Regierung besorgte, daß wenn ein Einziger davon verunglückte, die bundesfeindliche, absonderungslustige Partei dieß zu ihrem Vortheil ausbeuten würde, was in dieser Zeit sehr leicht gewesen wäre; denn das Urnervolk ward über den sehr langwierigen Gang des Livinergeschäftes und über die geringe Theilnahme, die Uri's gerechte Ansprüche bei Bundesbrüdern, wie bei den hohen Mächten zu erhalten schien, immer ungehaltener und mißtrauischer. Die Regierung wünschte um so mehr, daß dieß lästige Geschäft einmal zum Abschluß gelangen möchte, indem immer neue Intriguen zum Vorschein kamen. So habe Uri eben wieder konfidentialiter vernommen, daß frühere Räthe aus Livinen es gewagt, gegen die dortige Landsgemeinde vom 3. Mai, folglich gegen Wiedervereinigung mit Uri zu protestiren und sich unbefugt Notable zu nennen.

Indessen wurde die Erstellung eines Schiedsgerichtes, trotz der fortdauernden Protestation des Kleinen Rathes von Tessin, beliebt, und Uri zeigte am 2. Jänner 1815 Herrn Rüttimann von Luzern und Herrn Zellweger von Appenzell die Ernennung als Schiedsrichter an, und hoffte nun auf baldige Beendigung des Streites mit Tessin wegen Livinen. In Uri selbst waren Viele desselben müde, und unter den Regierungsgliedern war bei Einigen der Eifer für Livinen's Wiedererwerbung schon fast erkaltet. Aber auch bei denen, die sich am lebhaftesten für die Wiedervereinigung Livinen's angenommen, wurde die Hoffnung mächtig erschüttert und wankend, als sie vernahmen, daß von Wien Berichte eingelangt seien, nach welchen die neunzehn Kantone in ihrem Gebiete unverändert bleiben sollen.

Das Volk von Uri fühlte sich natürlich gekränkt, daß seine Wünsche so wenig Beachtung gefunden. Deßhalb eben ist seine Friedensliebe und sein eidgenössischer Sinn um so mehr zu bewundern, daß es sich kurz darauf an der Extra-Landsgemeinde am 26. Februar so entschieden für Festhaltung am neuen Bunde aussprach, während von Schwyz und Nidwalden aus versichert wurde, daß für die alten Kantone günstige Nachrichten von Wien in Bern eingetroffen seien und Livinen wohl erhältlich sein würde, wenn Uri sich von dem sogenannten Zürcherbunde lossagen wollte. Von der Wiener-Konferenz war zwar noch kein bestimmter Entscheid in betreff Livinen's eingegangen; auch von dem Beschluß nicht, wovon Beßler vorläufig Nachricht gegeben. Dennoch versuchte die Regierung Tessin's die neu entworfene Verfassung auch in Livinen einzuführen, wogegen jedoch am 4. März die

Regierung von Uri noch auf's Feierlichste protestirte. Allein am 20. März 1815 langte der Beschluß des Wiener-Kongresses an, laut welchem von den hohen Mächten die Integrität und Neutralität der 19 Kantone, wie dieselbe am 29. Dezember 1813 bestanden, anerkannt werden solle. Uri soll jedoch als einige Entschädigung jährlich die Hälfte des großen Zolls am Montepiottino (Platifer) erhalten. Dieser Mittheilung war dann die bestimmte Erwartung der hohen Mächte beigefügt, daß ihren Bemühungen für Erhaltung des Friedens entsprechend alle Parteien dem allgemeinen Wohl ein Opfer bringen werden und die Tagsatzung ohne Verzug ihren Vorschlägen beipflichte, was dann auch geschah.

Trotz allen gerechten Ansprüchen von Uri ging also Livinen durch Umtriebe der Revolutionsfreunde und durch Spruch der Diplomaten und Monarchen wahrscheinlich für immer verloren. Wäre Uri größer und protestantisch gewesen, ohne Zweifel wären seine gerechten Ansprüche eher berücksichtigt worden; aber der Vergrößerung und Verstärkung katholischer Kantone und Erweiterung der Eidgenossenschaft durch solche Kantone wirkten Protestantismus und Maurerthum gemeinschaftlich entgegen, und die Freimaurer haben bekanntlich ihre Brüder, Freunde und Protektoren bis in die höchsten Kreise der Diplomatie hinauf. Ihr Einfluß war in dieser Zeit bei Rekonstituirung der Schweiz auch besonders sichtbar. Lieber wollte man das Veltlin Oestreich überlassen, als dasselbe als katholischen Kanton der Eidgenossenschaft einverleiben. Das katholische Pruntrut, welches ebenfalls gerne als selbstständiger Kanton dem Schweizerbunde beigetreten wäre, wurde als ganz unnatürlicher Bestandtheil dem protestantischen Bern als Entschädigung zugetheilt, statt daß man diesem Stande den protestantischen Antheil Aargau's zurückgab und die übrigen katholischen Bestandtheile desselben als katholischen Kanton bestehen ließ; war doch von den drei durch den Willen der hohen Mächte der Schweiz beigefügten Kantone, Genf, Nenenburg und Wallis, der letztere auch katholisch, so daß es den Lichtmännern graute vor dem Einfluß so vieler katholischen Kantone auf die Eidgenossenschaft, obwohl dieselbe in ihrer größten Blüthe noch ganz katholisch war.

Uri hatte übrigens die Nichtachtung seiner Wünsche mit Ruhe und Würde hingenommen, und dieselbe mehr wegen Livinen, als wegen sich selbst bedauert. Auch scheint es wirklich, die Vorsehung habe es so zugelassen, damit Uri seinen alten Ruhm, „das Gewissen

der Schweiz zu sein," bewahre; denn kaum würde es, mit Livinen vereint, ohne Verwicklungen geblieben sein, und seinen alten, biedern Charakter bis auf die neueste Zeit bewahrt haben.

Das Volk am Südabhange des St. Gotthardts hat zwar mit dem am Nordabhange desselben in Gestalt, Sitte, Lebensweise und Erwerb viele Aehnlichkeit. Das starke Band gleicher Religion umschlingt sie; allein die ungleiche Sprache bildet eine Scheidewand, die der Fortentwicklung dieser Völker als einer Familie vielfach hinderlich gewesen wäre und manche Unbequemlichkeit erzeugt haben würde. Am empfindlichsten war der Verlust Livinen's für die Kapitalisten in Uri, weil durch Lostrennung und Entfremdung Livinen's die damaligen Kapitalien an Werth verloren, indem der Schuldentrieb immer schwieriger und der Rechtsgang kostspieliger geworden, wie dieß überall der Fall ist, wo ein Land, wie der Tessin, von Notaren und Advokaten wimmelt.

Sechstes Kapitel.

Uri benützt den wiederhergestellten Frieden zur Förderung seines innern Wohlstandes.

Napoleon, der so lange Europa erschütterte und durcheinander warf, hatte sich nach der Schlacht von Waterloo, als er seine Sache verloren sah, der Großmuth der Engländer übergeben, und diese den geächteten und dennoch gefürchteten Mann auf die weit im Weltmeer hervorragende Felseninsel St. Helena gebracht. Dort war er den 15. Oktober 1815 gelandet, vor der Ausschiffung noch einmal gegen seine Behandlung durch England protestirend. Dort beschloß er auch nach langwierigen Gemüths- und Körperleiden, mit der Kirche wieder ausgesöhnt, sein thatenreiches Leben.

Inzwischen war der Friede in Europa zurückgekehrt und wurde derselbe am 20. November in Paris besiegelt, in Folge dessen Frankreich der Schweiz drei Millionen Franken für militärische Zwecke zu zahlen hatte, die Feste Hüningen geschleift werden mußte und Frankreich drei Stunden weit von Basel keine Festung mehr bauen sollte.

Die eidgenössischen Truppen wurden nun alle von den Grenzen zurückgezogen, bis auf die vier Bataillone aus Frankreich zurückgekehrter, sogenannter rother Schweizer, denen als Anerkennung ihrer bewiesenen Schweizertreue eine Ehrenmedaille verabreicht wurde.

Uri, das seit Beschwörung der neuen Bundesurkunde am 6. August 1815 wie die übrige Schweiz in eine neue Phase eingetreten war, suchte nun den Segen des Friedens zu benützen, um seinen Haushalt zu ordnen, seine Gesetze zu sammeln, zu revidiren, zu ergänzen und in ein Landbuch zu ordnen, sein Schul- und Armenwesen zu verbessern und zu erweitern und besonders durch Anstalten für Hebung und Belebung des St. Gotthardtpasses Handel und Wandel, und dadurch den Wohlstand des Landes zu mehren.

Schon im September 1815 war deßwegen Uri gegen eine dem Gotthardtspasse nachtheilige Post- und Sustordnung Tessin's klagend aufgetreten, und es hatte deßhalb im Dezember 1815 zwischen den acht bei diesem Passe betheiligten Ständen eine Unterredung in Luzern stattgefunden, und eine Konferenz derselben Stände hatte in gleicher Angelegenheit im März 1816 wieder in Altorf statt. Bei dieser Konferenz wurde dann auch die Wünschbarkeit, ja Nothwendigkeit der Fahrbarmachung der Gotthardtsstraße besprochen, wenn nicht dieser von Alters her so wichtige Paß ganz veröden solle, indem die Bündner durch Fahrbarmachung des Splügens demselben bedeutenden Vorsprung abgewonnen. Denkende Männer sahen freilich wohl ein, daß dieß für Uri eine Lebensfrage sei, aber sie schracken zurück vor den Schwierigkeiten, besonders da das Beispiel mit der Sustenstraße, die nun unvollendet und nutzlos liegen blieb, weil das Wallis vor deren Vollendung wieder an die Schweiz sich angeschlossen, davon abschreckte. Man bedauerte jetzt sehr, daß das frühere Projekt, statt dem Susten den viel niedrigern Brünig fahrbar zu machen, und dann zugleich mit Fahrbarmachung des St. Gotthardts zu beginnen, was für Uri in jeder Hinsicht viel vortheilhafter gewesen wäre, vorzüglich an der Uneinigkeit zwischen Ob- und Nidwalden gescheitert war.

Die Fahrbarmachung des Gotthardts wurde indessen jetzt ernstlich bedacht, besprochen und Mittel und Wege ausgesonnen, wie dieß am besten geschehen könnte, ohne daß die Landleute in die Tasche greifen müßten; denn derlei großartige und kostspielige Unternehmen, die auch immer wieder ihre Gegner haben, an einer Landsgemeinde dem Volke beliebt zu machen, ist immer eine sehr schwierige Aufgabe. Dennoch

wurde von der Regierung am 3. Mai 1818 die Fahrbarmachung der St. Gotthardtsstraße, wenn auch einstweilen nur von Amsteg bis Göschenen, an die Landsgemeinde gebracht und derselben begreiflich gemacht, daß dieß das einzige Mittel sei, dem sehr gesunkenen Paß, dieser Hauptquelle des Staatshaushaltes, wieder aufzuhelfen. Zugleich wurde das Volk, unter welches böswillig ausgestreut worden, daß Jeder hiefür seinen letzten Löffel verpfänden müsse u. dgl., belehrt, daß und wie dieß geschehen könne, ohne das Volk zu belästigen oder das Land in gefährliche Schulden zu stürzen. Das Volk, das seine Obern kannte und ihnen vertraute, ließ sich nun belehren. Der Grundsatz der Fahrbarmachung wurde ausgesprochen und der w. w. Landrath bevollmächtigt, mit Luzern deßhalb in Unterhandlung zu treten. Von der Klus abwärts solle jedoch, um die Güter zu schonen, nicht nach dem ausgesteckten Plane gebaut, sondern blos eine Korrektion der alten Straße vorgenommen werden.

Nach dem Plane sollten 280,000 Schweizerfranken durch Aktien, ohne Verpfändung, aufgenommen werden, die durch einen billig erhöhten Zoll und den einzigen Beitrag von 2000 Franken a. W. von dem Uri zugesprochenen jährlichen Betrag des Platiferzolles verzinst und successive zurückbezahlt würden. Auf Begehren Wassen's ward noch beigefügt, daß für die nöthige Herstellung einer Verbindung der beiden Reußufer eine Entschädigung verabreicht werden möchte, insofern die Brücken zu Wattigen und Schöni wegfallen sollten. Für jetzt aber sollte nur die Strecke zwischen Amsteg und Göschenen in Angriff genommen und vollendet werden.

Schon im folgenden Jahre machte Herr Ingenieur Meschkini vom 10. bis 20. Juli seine Vermessungen und entwarf den Plan für die neu anzulegende Straße, und am 14. Oktober übernahm es Herr Altsäckelmeister Cyrillo Jauch von Bellenz, den Bau dieser Straßenstrecke genau nach dem Plane des tessinischen Staatsrathes, Herrn Ingenieur Meschkini, auszuführen gegen die Summe von 394,000 Mailänder-Liren, in acht Raten zahlbar. Die letzte Rate hatte er gleich nach der Collaudation oder Gutheißung zu beanspruchen; sollte aber von da an noch fünf Jahre garant sein, Naturereignisse vorbehalten, aber eben dafür auch Kaution leisten.

Da Jauch als Uebernehmer, obwohl aus Uri stammend, dort keinen Bürgen fand, so ward durch einen Separatvertrag festgestellt, daß er von den sechs letzten Raten für die Dauer der fünf Jahre

8000 Liren zurücklasse; für das Uebrige wurden dann zwei bekannte Handelshäuser aus Lugano anerkannt.

Am 17. März 1820 begannen die Arbeiten durch 4—500 Welsche und einige Deutsche aus Uri und andern benachbarten Kantonen. Allein die Sorglosigkeit und schlechte Ordnung des Akkordanten war dem Unternehmen nicht günstig; schon in den ersten Tagen zogen über 100 Arbeiter wieder weg; andere verursachten durch ihr Betragen viele Mißstimmung, besonders weil die Welschen unvorsichtig mit dem Feuer umgingen, so daß durch ihre Schuld am 15. April bei heftigem Föhn im Walde oberhalb Amsteg Feuer ausbrach, welches aber glücklicherweise wieder gedämpft werden konnte. Die meisten Reibungen gab es mit den Wirthen, welche sich weigerten, die welschen Arbeiter zu beherbergen, weil die große Mehrheit derselben wenig verzehrte, außer der Polenta, die sie mitbrachten und selbst kochten. Am 17. April 1820 entstund deßwegen in Amsteg ein so großer Lärm, daß ein Eilbote nach Altorf die Nachricht brachte und der geheime Rath sich bewogen fand, an Ort und Stelle zu gehen, um Ordnung zu schaffen. Auch für die kranken und verwundeten Arbeiter war von dem Unternehmer schlecht gesorgt. Am 22. November glaubten die Unternehmer, Jauch und sein Associe Maggi, die Straße vollendet zu haben und collaudiren lassen zu können, bis an mehrere wichtige Brücken; da sie aber eben deßwegen die letzte Rate nicht fordern durften und wegen Bezahlung der Arbeiter in großer Verlegenheit waren, so suchten sie vorschußweise eine Summe auf Abschlag zu erhalten. Die von der Regierung aufgestellten Aufseher, Altlandammann Karl Martin Müller und Säckelmeister Zgraggen bevorworteten die Bittsteller, und die Straßenbaukommission war zu gut und gab auf einen Wechsel auf Maggi 30,000 Mailänder-Liren, die dieser bis auf den August 1823 zurückzuzahlen versprach, falls bis dahin die Brücken noch nicht collaudirt sein sollten. Einige Regierungsglieder fanden dieß wohl gewagt, da nicht unbekannt war, daß Meschkini die Arbeit wiederholt als sehr schlecht getadelt hatte, und meinten, es wäre besser und selbst ökonomischer gewesen, wenn man dieß große Werk diesem Sachkundigen für 240,000 Fr., wie er nach seiner Berechnung die Kosten bestimmte, überlassen hätte. Als im Juni 1823 die Herren Jauch und Maggi aufgefordert wurden, die im Winter wieder eingestürzten, sorglos und in Eile erbauten Straßenstücke wieder herzustellen und Uri zu dem Ende einen ganz

unbetheiligten Ingenieur, Herrn Matile von Neuenburg, zum Untersuch hatte kommen lassen, erklärten sich Maggi und Annaklet Jauch, der Bruder Cyrills, der für denselben eingetreten war, ganz unerwartet, daß sie den Akkord nicht mehr halten wollen und Uri nie als Richter anerkennen werden. A. Jauch verließ sogar, der Weisung der Regierung von Uri zuwider, durch heimliche Flucht diesen Kanton. Ja, Cyrill Jauch hatte die Frechheit, vor dem Bezirksgericht zu Luggris zu erklären, daß er an Uri eine Anforderung von 200,000 Liren habe und dafür Beschlagnahme des von dem Wiener-Kongreß Uri zugesprochenen Zolls am Piottino fordere, und das Bezirksgericht war schlecht genug, dieß ohne nähern Untersuch zu bewilligen und sogar die Regierung von Uri aufzufordern, den 4. August vor seine Schranken zu treten und dem Jauch Rede zu stehen. Uri wies natürlich solche ungerechte Zumuthung mit Entrüstung von sich. Da alle Vorstellungen nichts fruchteten, der Beschluß des Bezirksgerichts bestätigt und Uri sogar in die Kosten verfällt wurde, da klagte dieses, über so bundeswidriges Benehmen empört, bei der Eidgenossenschaft. Der Streit verursachte viele Unkosten, zog sich sehr in die Länge und wurde erst am 16. Oktober 1825 entschieden. Wenn auch der Entscheid nicht zu Uri's Ungunsten ausgefallen, so hatte Uri doch bittere Erfahrungen gemacht und daraus die Lehre gezogen, daß es besser sei, für große, wichtige Arbeiten sachkundigen Ehrenmännern mehr zu bezahlen, als mit lumpigen Windbeuteln wohlfeilere Akkorde einzugehen.

Nachdem der Bau einer bessern Straße über den Hauenstein und auch die Fahrbarmachung der Straße zwischen Göschenen und Airolo beschlossen worden, trat Uri am 26. Oktober 1826 mit den für den St. Gotthardt näher interessirten Kantonen in ein Konkordat zur Hebung und Regulirung des Zoll- und Paßwesens. Die daraus hervorgegangene neue Zoll- und Paßordnung wurde dann von der Landsgemeinde am 6. Mai 1827 ohne Widerrede genehmigt, ebenso die projektirte und von der Konferenz schon beschlossene Fahrbarmachung der Straße von Göschenen bis Airolo, wovon die Uri treffende Strecke von der Roduntalp bis Göschenen auf 400,000 Fr. veranschlagt war, aber wohl 500,000 Fr. gekostet haben mag. Das Volk hatte die Einsicht und Klugheit, den selbstgewählten Obern zu vertrauen, obwohl es den Nutzen dieses so kostspieligen Werkes noch nicht ganz einzusehen vermochte und Einige sogar Gefahr für das Land davon wittern wollten.

Durch die Streitigkeiten mit den Unternehmern der Straßenstrecke von Amsteg bis Göschenen gewitzigt, wurde jetzt mehr auf Schönheit und Haltbarkeit der Arbeit, als auf vermeintliche Wohlfeilheit Rücksicht genommen, und ein bedeutender Theil davon wurde durch den kurz vorher aus Wien heimgekehrten, jungen Ingenieur Karl Emanuel Müller von Altorf zu allgemeiner Zufriedenheit ausgeführt.

Mit dem für einen kleinen, armen Kanton so großen, kühnen Unternehmen immer besser zufrieden, trug jetzt die Landsgemeinde vom 2. Mai 1830 kein Bedenken, den Landrath zu bevollmächtigen und zu beauftragen, Alles zu thun, was zur Hebung des Passes und Vermehrung des Waarentransites ersprießlich scheine, und nöthigenfalls Räth' und Landleut' einzuberufen, wann es immer sei. Die Regierung entwickelte hierin ruhmvolle Thätigkeit, ohne sich durch die nun allerwärts beginnenden Unruhen und Gefahren von Außen beirren zu lassen.

Nacheinander fanden mehrere Konferenzen mit Gesandten aus den für die Gotthardtsstraße interessirten Kantonen statt; die Transitordnung wurde verbessert, erweitert, den Umständen mehr angepaßt, Eilfuhren und freie Konkurrenz eingeführt, Reduktion der Feiertage und Erlaubniß, auch an Sonntagen die Eilfuhr führen zu dürfen, vom heiligen Vater erwirkt, ein Bergherr zur Ueberwachung des Waarentransites ernannt nnd das gemeinschaftliche Aufbrechen der Schlitten und Fuhrwerke über den St. Gotthardt angeordnet, die Schifffahrt geregelt, Dampfschiffe gebaut, der Postenlauf zuerst wöchentlich auf drei Tage gesetzt und dann eine tägliche vierspännige Diligence eingerichtet; kurz, Alles gethan, was den Transithandel beleben und den Waarentransport wieder dem Gotthardt zuwenden konnte, was Alles nicht ohne mancherlei Mißverständnisse und Reibungen mit Säumern, Fuhrleuten, Kutschern, Wirthen und Schiffleuten geschehen konnte. Selbst mit der Geistlichkeit entstund wegen der Eilfuhr und Feiertage-Reduktion einige Spannung; dennoch wurden mit eiserner Geduld alle Hindernisse überwunden, und schon in den ersten 10 Jahren war Zolleinnahme und Postregal um mehr als das Doppelte gestiegen.

Das vorzüglichste Verdienst dieser großen Verbesserungen gebührt Herrn Altlandammann Vinzenz Müller, der mit Scharfsinn Alles ausdachte und berechnete, was dem Vaterlande Nutzen bringen könnte,

und was er als solches erkannte, trotz der oft lebhafter, nicht immer von Nebenrücksichten freien Opposition mit eiserner Beharrlichkeit durchsetzte, indem er seiner Ansicht in Kommissionen, Räthen und Gemeinden eine Mehrheit zu verschaffen wußte.

Nicht Alle haben Freude und Geschick zu Handelsgeschäften; viele Urner suchten daher von Alters her Ehre und Reichthum in fremden Kriegsdiensten. Neigung hiezu dauerte auch jetzt noch fort; daher wurde Theil genommen an der Kapitulation mit dem Könige von Frankreich und dem Könige von Holland, und nach deren Auflösung an jener mit Neapel, nicht aber an deren mit Rom, weil der heilige Vater keine eigentliche Kapitulation mit den Kantonen abschloß, sondern nur mit einzelnen Obersten, die dann auf eigene Faust die Bildung und Unterhaltung eines Regiments betrieben, wobei der Soldat nicht mehr jene Sicherheit hatte und gleichsam Schweizer blieb, wie bei den ordentlich kapitulirten Regimentern. Doch auch in diesem Dienste suchten und fanden einige Urner ehrenhaften Erwerb.

Aber nicht blos weltliche, nur auf Vermehrung des materiellen Wohlstandes berechnete Bestrebungen beschäftigten in dieser Zeit die Regierung von Uri, sondern auch geistliche Dinge. Seit durch die Nuntiatur die päpstliche Genehmigung der Lostrennung vom Bisthum Konstanz und die Ernennung des Propsts Göldlin von Münster zum Generalvikar und Bisthumsverweser für die losgetrennten Kantone bekannt geworden, nahm Uri thätigen Antheil an der Bildung eines schweizerischen Nationalbisthums, in welcher Absicht sich am 10. Jänner 1816 und 15. Mai 1817 Abgeordnete aus den von Konstanz getrennten Ständen zu einer Berathung in Luzern versammelten. Da die Verhandlungen sich in die Länge zogen und die aristokratischen Stände sich nicht recht geneigt zeigten, mit den demokratischen für ein gemeinschaftliches Bisthum in nähere Verbindung zu treten, so schlug am 21. Jänner 1818 Alois Reding von Schwyz an einer dreiörtigen Konferenz in Gersau nur die Bildung eines Bisthums für die drei Urstände vor, und der Oekonomie wegen war die Rede davon, den Abt des reichen Klosters von Einsiedeln mit der Bischofswürde zu betrauen; schon am 6. Juni ward von der Nuntiatur die Ermächtigung zur Gründung eines solchen Bisthums vorgelegt.

Allein daß der Abt des Stiftes Einsiedeln zugleich Bischof der drei Urkantone sein sollte, gefiel weder dortigem Convent, noch der

Weltgeistlichkeit in den Urkantonen in ihrer großen Mehrheit. Daher versammelte sich am 23. November 1818 das geistliche Kapitel von Uri in Altorf, um mit Abgeordneten der Geistlichkeit von Schwyz und Unterwalden die Sache zu berathen.

Der allgemeine Wunsch schien dahin zu gehen, mit Luzern ein Bisthum der vier Waldstätte zu gründen, wobei Luzern der Bischoffitz sein sollte. Die hochwürdige Geistlichkeit von Luzern schien diesem Plane ebenfalls nicht abgeneigt, und man suchte durch Wiederbelebung des Vierwaldstätter-Kapitels, welches am 10. Mai 1819 sich nach langer Pause wieder einmal versammelte, der Sache Vorschub zu leisten. Allein am 16. September desselben Jahres starb der Generalvikar Göldlin, und das von demselben bekleidete Generalvikariat für die von Konstanz getrennten Kantone wurde vom heiligen Stuhle dem hochwürdigen Bischofe von Chur, Grafen Buol-Schauenstein, übertragen, dessen Bisthum durch die 1816 erfolgte Losreißung Vorarlbergs und eines Theils von Tyrol sehr bedeutend verkleinert und auch ärmer gemacht worden.

Es war bekannt, daß derselbe seit damals schon die Einverleibung der von Konstanz getrennten Theile mit seinem Bisthum anstrebte, und da er als ein östreichisch-gesinnter Mann und entschiedener Feind der Revolution bekannt war, so war dieß genügend, die Regierungen von Luzern und Zug zu bewegen, denselben als Generalvikar nicht anerkennen zu wollen.

Auch ein Vierwaldstätter-Bisthum war den sogenannten Freisinnigen zuwider, und das Maurerthum wirkte durch bewußte und unbewußte Anhänger desselben mit Erfolg dagegen, so daß sich am 20. Oktober der päpstliche Nuntius bewogen fand, die provisorische Unterstellung der Urkantone unter das Bisthum Chur zu verkünden. Im folgenden Jahre erschien Seine Gnaden, Theodor v. Buol, Bischof von Chur, selbst in Uri, wo das Thal Ursern seit Altem zur Diöcese Chur gehörte, um die heilige Firmung zu ertheilen. Diese Gelegenheit benützte er, Uri zum Anschluß an seine Diöcese einzuladen. Unterhandlungen fanden deßhalb zwischen den Regierungen der Urkantone sowohl, als zwischen diesen und dem hochwürdigen Bischof statt, zerschlugen sich jedoch vorzüglich über der Administration des Diöcesanfonds, welchen der Herr Bischof zu seinen Handen forderte, die Regierungen aber, und namentlich jene von Uri, nicht aus den Händen lassen wollten. Auch war die Hoffnung auf Errichtung

eines Bisthums für die vier Waldstätte noch nicht ganz aufgegeben, bis im Jahre 1827 Bern, Aargau, Solothurn und Luzern ein Konkordat abschloßen, aus welchem das jetzige Bisthum Basel hervorging, und welches Konkordat am 26. März 1828 in Rom genehmigt wurde. Jetzt war freilich alle Hoffnung auf ein Vierwaldstätter-Bisthum, was Uri am liebsten gehabt hätte, dahin, und es fragte sich nur noch: soll man sich an das neu zu bildende Bisthum Basel oder das alte Bisthum Chur anschließen, wozu schon ein Theil von Uri gehörte? Das Letztere schien zwar natürlicher, doch neigten sich Geistliche und Weltliche mehr zu Ersterem, und am 4. Mai 1831 wurde der Landrath beauftragt und mit Vollmacht versehen, für Anschluß an das Basler-Bisthum zu unterhandeln und Herrn Devaya, Pfarrer zu Altorf, als Domherr vorzuschlagen.

Doch auch diese Unterhandlungen zerschlugen sich wieder, weil die Aristokratie den demokratischen Geist der Länder, sowie das Maurerthum und der Liberalismus die kirchliche Gesinnung derselben scheuten. So blieben Uri und Unterwalden, selbst nachdem Schwyz, von Aufdermaur und seiner Partei hingerissen, sich förmlich an Chur angeschlossen hatte, bis zur Stunde in dem provisorischen Zustande, ohne daß die gefürchteten Nachtheile schon eingetreten wären.

Von braven und eifrigen Priestern geleitet, murrte das Volk in Uri nicht, als im Kirchlichen einige Aenderung eintrat, und war daher wegen dem Provisorium nicht im Geringsten bekümmert. Mehr erregten seinen Kummer schnell sich folgende Heimsuchungen des liebevoll warnenden und strafenden Gottes.

In Folge anhaltender naßkalter Witterung während des Jahres 1816 trat N o t h in H a u s und S t a l l u n g ein; die Lebensmittel stiegen auf hohe Preise, und die Erdäpfel, das Brod der Armen, waren fast nicht mehr zu bekommen, und gänzlicher Heumangel setzte die ärmern Viehbesitzer in fast noch größere Verlegenheit. Aus den entferntesten Thälern und ab den höchsten Bergen eilten die armen Bauern täglich nach Flüelen, um ein wenig Heu zu kaufen, welches in Schiffen von Schwyz und Luzern hereingebracht wurde, um das hungernde Vieh vor dem Tode zu retten; dabei mußte dasselbe mit Tannbart und jungem Gries sich begnügen, wobei die Wälder da und dort auf diese Weise nicht wenig geschädigt wurden. In Folge dieser anhaltend schlechten Witterung, mangelhafter und ungesunder Nahrung und anhaltender Sorgen und Kummer entwickelten sich auch

bald gastrisch nervöse Fieber, zu welchen sich nicht gar selten katarrhalische Entzündungen edler Organe gesellten und Viele dahinrafften. Besonders heftig trat dieses Fieber in der Gemeinde Attinghausen auf, daher dasselbe vielfach mit dem Namen „Attinghauser-Krankheit“ bezeichnet wurde. Nebenher verursachten Lawinen und Windstürme, besonders in den Jahren 1808, 1817, 1819, 1824 und 1842 großen Schaden; doch noch viel größern Schaden brachten wiederholte Ueberschwemmungen durch den See und die Wasserabflüsse von 1831, 1834, 1839 und 1846, welche Wunden schlugen, die nur durch liebevolle Theilnahme der Eidgenossen gelindert werden konnten.*) Nicht minder empfindlich für den Bauersmann war die

*) Von den hier bemerkten Verheerungen dürften einige ihrer großen Ausdehnung wegen nicht ohne Interesse für die Nachwelt etwas näher beschrieben werden.

Wegen Unglücksfällen durch Schneelawinen ist das Jahr 1808 wohl das merkwürdigste. In der Nacht vom 11. Christmonat fielen bei heftigem Windsturm eine Menge Lawinen, deren schauerliches Getöse und Donnern die Bergbewohner vielfach in bangen Sorgen erhielt, und nicht ohne Grund; denn der folgende Tag enthüllte an manchen Orten schreckhafte Verheerungen. Aber nicht nur durch den Umfang des Schadens, auch durch den Umstand, daß an ganz ungewohnten Orten Lawinen verheerend niederstürzten, zeichnete sich dieses schneereiche Jahr traurig aus. So kam eine Lawine zu Spiringen bis in's Dörfchen; sie hatte sich unweit von demselben getheilt, sonst wäre die Pfarrkirche sammt den umliegenden Häusern von derselben über den Felsen hinab in den Schächen gestürzt worden. Eine andere Lawine, die zu Unterschächen die traurigste Verwüstung angerichtet hatte, war an einem Orte angefallen, wo im Sommer nicht nur kein jäher Abhang, sondern sogar große Vertiefungen sind, daher dann auch später wieder an gleicher Stelle Häuser gebaut wurden. Im Kirchgange Silenen hatten Lawinen von ungeheuerm Umfange große Waldungen niedergeschlagen. Im Ganzen wurden 20 Häuser, 151 Scheunen und 17 Speicher zerstört; 9 Häuser und 14 Scheunen größtentheils ruinirt; ferner fanden 105 Stücke Rindvieh, 251 Stücke Schmalvieh und 3 Pferde den Tod. Große Wälder, zum Theil Schutzwälder, wurden umgeworfen und auch fortgetragen. Der ganze Schaden wurde auf 114,572 Fr. a. W. amtlich geschätzt. Bei solch' großartigen Verwüstungen ist es als ein Wunder der göttlichen Vorsehung anzusehen, daß nicht mehr als 11 Personen todt geblieben und nicht mehr als 11 schwer verwundet wurden; aber immerhin verdient diese Nacht als eine schauderhafte in den Büchern der Geschichte verzeichnet zu werden. Dem amtlichen Berichte enthebe ich noch folgende interessante Einzelnheiten. An einem der wildesten Berge des Schächenthales wohnten zwei ledige Brüder mit Knecht und Magd, welch' Letztere dieselben schon als Kind angenommen hatten. Der Jüngere stieg am 11. Christmonat Morgens auf's Gadendach und scharrte den Schnee in die Vertiefung hinter demselben, als mit Blitzesschnelle eine Staublawine daherschoß, den jungen Mann weit durch die Luft schleuderte, bis er auf die Lawine hinabfiel, und, auf dem Gesichte liegend, mit derselben fortgerissen wurde. Schon einem Abgrunde nahe, worin er sein schauerlich

Maul- und Klauenseuche, die mehrere Jahre nacheinander unter den Viehheerden grassirte. Noch erschreckender wäre die Lungen-

---

Grab gefunden hätte, leitete es Gottes Vorsicht, daß er von der Lawine selbst ein wenig auf die Seite geschleudert wurde und sich endlich an einem Baume halten konnte. Auf den Aelteren warf die Lawine den Gaden und fast im gleichen Augenblicke fiel derselbe wieder von ihm ab. Beide kamen unbeschädigt davon, während 6 Kühe im Gaden todtgeschlagen wurden. Von den bei diesen Lawinen Verschütteten, aber wieder Geretteten, lagen Einige 10, Andere 20, auch bis 48 Stunden unter dem Schnee und den Ruinen zertrümmerter Häuser.

Im Sturnen, in der Pfarrei Unterschächen, sagte nach vollendeter Abendandacht der Mann zu seiner Frau und Kindern: „Wir wollen doch noch miteinander beten für die armen Leute, welche wegen den Lawinen in Gefahr sein möchten," und dachte wohl nicht daran, daß er selbst zu diesen gehöre. Während er nun mit seiner Familie betete, riß eine Lawine sein Haus nebst dem Gaden weg, den Familienvater aber selbst trug sie weit abwärts. Es gelang ihm endlich, herauszukommen, und mit übermenschlicher Anstrengung arbeitete er sich hinauf nach der Gegend, wo sein Haus gestanden, immer nach seiner Frau rufend. Endlich antwortete sie; er kömmt zu ihr und es gelang ihm, sie aus Schnee und Trümmern herauszubringen. Jetzt ließ sich ein Kind, das nicht weit von ihr lag und gleich einem Lamm bisher stillschweigend sich geduldet hatte, mit den Worten hören: „Mutter! ich wäre auch noch am Leben, aber ich kann nicht heraus." Das gute Knäblein wurde nun von den obwohl schwer verwundeten Eltern erlöst; auch es hatte einen Arm gebrochen, seine beiden Geschwister aber waren todt.

Zu Pligerig, im nämlichen Kirchgang, wurden eine Frau, welche kaum aus dem Wochenbette war, nebst ihren drei Kindern von der nämlichen Lawine ergriffen, eine Strecke fortgetragen, und blieben endlich alle nahe bei einander unter dem Schnee liegen. Ein Nachbar, welcher von gleicher Lawine aus einem andern Hause in diese Gegend fortgetragen worden war, während seine betagte Mutter und zwei Brüder darin ihren Tod fanden, eine Schwester aber erst nach 22 Stunden daraus gerettet wurde, hörte die Unglücklichen schreien, zog die Frau nebst den beiden ältern Kindern heraus und trug dieselben ein wenig weiter; dann aber mußte er sie, selbst erschöpft und der Besinnungskraft beraubt, zurückgelassen haben; denn er konnte sich nachher dieses Vorfalls gar nicht mehr erinnern. Die unglückliche Mutter, entkräftet und die Gegend selbst nicht mehr kennend, redete ihre Kinder laut Mittheilung des ältesten Kindes, eines eilfjährigen Mädchens, so an: „Meine lieben Kinder! Rettung ist hier unmöglich; wir wollen mit einander beten und uns zu einem seligen Tode bereiten!" Hierauf betete sie mit den Kindern, wovon das jüngere in den Armen der Mutter bald starb; aber auch die in bloßem Hemde in eisiger Winterkälte erstarrende Mutter wurde immer schwächer und starb unter dem Gebete ihres ältesten Kindes, welches nun allein in grauser Nacht sich überlassen blieb. Doch nein, Gottes Vaterauge wachte über diesem verlassenen Wesen; es sah einen Gegenstand, kroch nach demselben hin, und um Mitternacht erreichte es ein Haus, dessen Thüre zwar durch die Lawine eingeschlagen war, die Bewohner sich aber unbeschädigt im Stübchen befanden. Auf sein Hülferufen ward das arme Kind durch ein Fenster hineingenommen und so gerettet.

In der Schwand, im Kirchgange Bürgeln, war ein Mann eben im Stalle, wo er mit einer Tochter das Vieh fütterte, als eine Lawine das Haus

seuche geworden, wäre sie nicht durch energisches, zwar hartes, aber nothwendiges Einschreiten sogleich bei ihrem Auftreten wieder erstickt

---

wegriß, worin seine Frau mit zwei noch kleinen Kindern war. Noch hörte er sie um Hülfe rufen, und — konnte doch vor dem folgenden Morgen nicht zu ihr kommen; denn sie lag unter Schnee und Trümmern begraben und hörte, wie ihre kleinen Kinder neben ihr seufzten und das kleinere, 7 Jahre alt, zum größern sagte: „Ach du! wir wollen Geduld haben; wir kommen dann mit einander in Himmel!" Gott erhörte den frommen Wunsch der lieben Unschuld. Am Morgen war das eine Kind schon entschlafen und das andere verschied bald nach dem Herausziehen, die Mutter aber wurde gerettet.

Diese wahrheitstreuen Bilder zeigen in wehmüthiger, doch tröstender Weise, welch' süßen Trost die heilige Religion uns gibt, daß sie es ist, welche das bekümmerte Mutterherz im Todesschauer mit hehrer Kraft noch stählt, und selbst dem schwachen Kind den Heldensinn verleiht, daß furchtlos es dem Tode in's Auge blickt.

Von Wasserüberschwemmungen war das Jahrzehnt von 1830 bis 1840 sehr stark heimgesucht; drei derselben richteten schreckliche Verheerungen an; dieselben fanden in den Jahren 1831, 1834 und 1839 statt.

Es war St. Laurenzentag 1831, der Tag, welchen mancher Urner so sehnlich erwartet, weil ihm nun gestattet wird, auf hoher Alpentrift das kräftige Futter (Wildheu) für sein Vieh auf der Allmeind zu sammeln. Allein dießmal brachte dieser Tag viel Noth und Schrecken; denn der Schächen und Kärstelnbach wütheten in einer seit einem Mannesalter nicht erhörten Weise. Der Hülferuf der Sturmglocken mahnte die Leute, an die Ufer der empörten Waldströme zu eilen; allein Menschenhülfe vermochte da nur wenig. Allerwärts zerriß der Strom die Wuhren, überfluthete mit grobem Geschiebe die naheliegenden Fluren und wälzte sich in selbstgewählter Bahn unter Brüllen und Toben, Tannen und gewaltige Steine mit fortreißend, der Reuß zu. Im Schächenthal und dem Laufe des Schächens entlang durch die Thalfläche von Bürgeln bis Attinghausen waren überall große Verheerungen zu beklagen. Nicht minder schrecklich tobte der Kärstelnbach und brachte Unglück und Entsetzen über die Bergbewohner Amsteg's, wo derselbe selbst Häuser wegriß und großen Schaden verursachte. Nach amtlicher Schätzung wurde der Schaden dieser Wasserüberschwemmung auf Gl. 192,148.20 geschätzt, ohne denjenigen zu berechnen, welchen der Staat und Bezirk an Wuhren, Brücken und Straßen, Allmeinden und Waldungen erlitten. Bei solcher Noth blieb aber die Christenliebe nicht unthätig; man sammelte Steuern in und außer dem Kantone, und reichlich floßen sie von Regierungen und Privaten, so daß dieselben auf Fr. 16,629.92½ Rp. a. W. sich beliefen und nach billigem Verhältniß an die Beschädigten vertheilt wurden.

Nach wenigen Jahren, nämlich 1834, brachte der 27. August neuen, noch größern Jammer über unser Land. Dießmal war es die Reuß, welche ihren ganzen Lauf von ihrem Ursprung in Ursern bis zur Ausmündung in den See bei Flüelen mit großen Verheerungen bezeichnete. Schwüle Gewitterluft füllte an diesem Tage unsere Thäler, in Strömen floß der Regen und laut rauschte die empörte Reuß. Der Glocke Sturmruf forderte Jung und Alt zur Hülfe gegen das aufrührerische Element; allein was ist der Mensch in solchen Tagen! Mit ungezähmter Kraft bricht die empörte Natur sich Bahn, reißt nieder Schrank' und Wehr' und spottet unsrer Mühe. In Ursern glich das schöne Thalgelände

worden. Die empfindlichste und allgemeinste Heimsuchung aber war die Erdäpfelkrankheit, welche im September 1845 aufgetreten

---

einem See; in Amsteg wurden 5 Häuser von den Fluthen fortgerissen, selbst die steinerne Brücke stund in Gefahr, unterminirt zu werden; das Wasser drang in mehreren Häusern bis in die Wohnungen; alle hölzernen Brücken über die Reuß durch das Land hinab, mit Ausnahme derjenigen von Seedorf, wurden fortgeschwemmt; die Güter in ihrer Nähe, wie in Silenen, Erstfelden, Schattorf und Attinghausen, in öde Sandwüsten verwandelt und an vielen Orten die Wuhren zerstört.

Dem am 3. September außerordentlich versammelten Landrathe wurde von dieser großen Ueberschwemmung und den durch das Siebengericht getroffenen Anordnungen Kenntniß gegeben und durch das Präsidium mitgetheilt, daß ungeachtet derselben die ganze Reuß und der gegen das Bresteneck (eine Wiese, nahe der Ausmündung des Schächen in die Reuß, an der Grenze der Gemeinde Bürgeln) ausgebrochene Schächen unter der Brücke bei Attinghausen ganz über die Attinghausener Allmeind und die dortigen Güter hinablaufe. Der Landrath ertheilte hierauf dem Siebengericht wegen Reuß und Schächen besondere Vollmachten, ordnete Ehren- oder Frohntage für Eindämmung der ausgetretenen Ströme, namentlich der Reuß, an, untersagte alles Steuersammeln durch einzelne Beschädigte und verordnete Kenntnißgabe von dem erfolgten Unglücke an die Mitstände.

Der Anblick dieser Verheerungen war schmerzlich, und obwohl blos 26 Jahre seitdem verflossen sind, so kann man sich keine genügende Vorstellung mehr davon machen; denn bei unsern wilden Bergströmen ist eine Ueberschwemmung nicht etwa eine reine Wasserfluth, sondern das grobe Geschiebe derselben verwandelt die nächstgelegenen Fluren in öde, von Steinen und Kies hoch bedeckte Wüsten. Der Schaden dieser Wasserüberschwemmung wurde amtlich auf Gl. 517,614 geschätzt, wovon auf den Bezirk Ursern allein über Gl. 100,000 zu stehen kamen.

Aber diese Prüfung eröffnete auch der christlichen Menschenliebe ein reiches Feld der Wirksamkeit, und dieselbe bewies sich sowohl im Kanton, als auch bei den eidgenössischen Mitständen sehr thätig und hülfreich. Die schon im Jahre 1831 thätige kantonale Hülfsgesellschaft entwickelte ihren Eifer für Linderung der Noth, und mit allem Nachdruck wurde ihr Bemühen durch einen in Altorf sich bildenden Frauenverein unterstützt, welcher eine Lotterie zum Besten der Wasserbeschädigten veranstaltete, wodurch mehr als 11,000 Franken für dieselben erworben wurden. Man darf die wohlthätige Unterstützung aus allen Kantonen wirklich großartig nennen; denn laut Rechnung der Hülfsgesellschaft wurde folgende schöne Summe zusammengelegt: An Baar 73,576 Fr. 84 Rp., an Kleidern 5206 Fr. 73 Rp., an Lebensmitteln 6243 Fr. 29 Rp.; also zusammen 85,026 Fr. 86 Rp., wovon 39,875 Fr. 48 Rp. für Wiederherstellung der Wuhren bestimmt, die übrige Summe unter die Beschädigten vertheilt wurde. O wie manche Thräne wurde damit getrocknet, wie manche Klage verstummen gemacht, wie viele Noth gelindert! Möge der Allvergelter den Wohlthätern dafür den reichsten Segen spenden! Der Landrath beschloß deßhalb den 13. Jänner 1836, an alle Mitstände, und besonders auch an den so vorzüglich hülfreichen Stand Basel, ein angemessenes Dankschreiben zu erlassen und ebenso dem schweizerischen Hülfskomite seine vielen Bemühungen bestens zu verdanken. Der kantonalen Hülfsgesellschaft und dem Frauenverein wurde schon früher der Dank und die Zufriedenheit des Landraths ausgesprochen.

und jetzt noch nicht ganz verschwunden ist. Doch alle diese Drangsale hatten auch wieder ihre guten Folgen, indem sie Veranlassung

Kaum begannen die durch dieses Unglück geschlagenen Wunden zu vernarben, so wiederholte sich dasselbe in nicht weniger schreckhafter Ausdehnung den 15. und 16. September 1839. Schon den 14. Abends, es war der Samstag vor dem eidgenössischen Bettage, durchbrüllte ein heftiger Südweststurm unsere Thäler, welcher den 15. fortdauerte und zwischen 12 und 1 Uhr mehrere hundert kräftige Bäume, darunter viele Nußbäume, theils entwurzelte, theils zerriß. Während dieses Sturmes in den Thälern regnete es in den höchsten Gebirgen fortwährend sehr stark, wodurch im Verein mit dem lauen Winde die Firnen (Gletscher) erweicht und die Reuß so groß wurde, daß die Thalfläche von Andermatt größtentheils in einen See verwandelt und Realp und Zumdorf eingesarrt wurden. In Amsteg, wo das Wasser in viele Wohnungen eindrang, kamen mehrere Häuser, welche die Wasserüberschwemmung von 1834 ausgehalten, in Gefahr, weggeschwemmt zu werden. Beim sogenannten Schachen in Erstfelden brach die Reuß durch die Wuhren, wodurch alle diesseits derselben liegenden Güter überfluthet wurden. Bei der Allmeind von Altorf überschritt die Reuß ebenfalls die Ufer und überschwemmte eine große Menge Allmeindgärten. Noch blieb es dabei nicht; obwohl etwas kältere Luft eingetreten, so stieg die Reuß immer noch und drückte in der folgenden Nacht, auf den 16. September, bei Attinghausen eine schöne, seit 1834 neu erbaute Wuhr weg und überschwemmte, gleich wie 1834, die dort gelegenen Güter, riß die Brücke weg und einen in einem nahe liegenden Gute stehenden Gaden eine Strecke weit fort; bei Seedorf strömte sie wieder in ihr ordentliches Flußbett, brach aber bald wieder gegen die Altorfer-Seite aus und überfluthete die dortige Fläche bis an den jenseitigen Berg, so daß das Wasser im Moosbade zu den Fenstern hineinlief. Aus einem Riedte mußte man die Bewohner in einem Schiffe holen; auch in einem Hause in den Riedtern bei Erstfelden mußten die Bewohner gerettet werden, wobei sich besonders Herr Rathsherr Kaspar Muheim nicht ohne eigene Gefahr, und ein hier dienender Knecht, Simon mit Namen, aus Deutschland, auszeichneten. Die durch den Sturm umgeworfenen Fruchtbäume, den Schaden an Wäldern nicht gerechnet, beliefen sich laut amtlicher Zählung auf 381 und wurden zu 6258 Gl. geschätzt; dieselben befanden sich, von Silenen an gerechnet, sämmtlich in den Bodengemeinden. Die Größe des durch diese Ueberschwemmung angerichteten Schadens belief sich im ganzen Kanton nach billiger Werthung, ohne die Beschädigungen an obrigkeitlichen Wuhren, der Landstraße und Brücken in Anschlag zu bringen, auf 325,307 Fr. Laut Verzeichniß sind in mehr als 1290 Allmeindgärten die Früchte verloren gegangen und über 147 davon ganz verheert worden.

Auch dießmal bethätigte sich wieder die Menschenliebe in der Nähe und Ferne; neuerdings begannen wohlthätige Sammlungen, auch wurden durch den deßhalb außerordentlich versammelten Landrath ähnliche Verfügungen getroffen, wie im Jahre 1834, wobei namentlich obligatorische Frohntage für Eindämmung der Reuß. Die durch die Hülfsgesellschaft und den Frauenverein von Altorf gesammelten und an die Wasserbeschädigten vertheilten Steuern betrugen laut Rechnung 36,632 Fr. $33^1/_2$ Rp. a. W., und wurden theils durch die Vermittlung der Gemeinden, theils direkte an die Betreffenden verabfolgt, und zwar nach Weisung des Landrathes in folgender Weise. Die Beschädigten wurden in drei Klassen getheilt. Die erste Klasse, Arme, erhielt 3 Fünftheile; die zweite Klasse, Mittlere, nicht ganz Unvermögende, erhielt 2 Fünftheile; die dritte Klasse, Reiche, war

gaben zu besserer Einrichtung des Sanitätswesens, des Armenwesens, zu besserer Benutzung der Allmeinden, zu vermehrter Anpflanzung von Erdäpfeln und Cerealien, zur Beschwichtigung und zweckmäßiger Unterstützung der ärmern Volksklasse, durch Anweisung von Pflanzland auf den verschiedenen, sonst nur als Weide benützten Allmeinden.

Durch Mißernten und dadurch entstandene Theurung hatten natürlich auch die Diebstähle, besonders die Felddiebstähle, sehr zugenommen, und dieses hatte hinwieder die Errichtung einer Zucht-

---

von der Entschädigung ausgeschlossen. Bei speziellen Bestimmungen durch die Geber wurden dieselben gewissenhaft beobachtet, wodurch namentlich bei der Vertheilung im Jahre 1834 die Armen noch eine bedeutende Mehrzulage erhielten. Nebst diesen direkte verabfolgten Unterstützungen wurde eine schöne Summe der durch das schweizerische Hülfskomite gesammelten Gaben für planmäßige Wuhrbauten aufbewahrt, welche nun bei Erstellung der wohlthätigen Reußkorrektion ihre sehr rühmliche Verwendung gefunden hat.

Auch dießmal sprach der Landrath der Hülfsgesellschaft und dem Frauenverein den wärmsten Dank aus, und Dank spricht wohl jeder Urner dem milden Sinn der Wohlthäter im engern und weitern Vaterlande!

Durch diese Wasserüberschwemmungen hatte also unser kleines Vaterland innert 10 Jahren einen Schaden von mehr als 1,198,860 Fr. a. W., und doch segnete uns der liebe Vater im Himmel und vergaß keines seiner Kinder; unter seiner Obhut bauten die Bewohner wieder mit Fleiß und Segen ihre verwüsteten Fluren an, und mehr als je blühet der Wohlstand des Landmannes wieder.

Mehrere kleine Wasserüberschwemmungen, so eine solche im Jahre 1840, übergehe ich; nur noch zeichne ich auf die Schreckensnacht für Altorf vom 22. auf den 23. August 1846. Während der Regen in Strömen floß und dichte Finsterniß Alles umhüllte, wurden die Bewohner Nachts zwischen 1 und 2 Uhr durch schauerliches Getöse und Krachen im Bannwalde hinter Altorf aufgeschreckt. Bis gegen 5 Uhr Morgens dauerte das Getöse, und als man am Tage nachsah, fand man, daß beim Rabenschnabel in der Gegend des sogenannten Milchbaches sich ein Erdrutsch abgelöst hatte, welcher sich unterhalb Altorf (bei der untern Säge) durch zwei Güter vorwärts bis nahe an die Landstraße vorgeschoben hatte. Die dortige Gegend war kaum mehr kennbar, doch umfaßte die Verwüstung nur eine kurze Strecke; allein eine warnende Mahnstimme war dieser Felssturz für Schonung der Wälder in dieser gefährlichen Gegend und sorgfältiges Beobachten der Forstordnung im Schirmwalde überhaupt. Wirklich wurde auch in Folge dessen von der Bezirksgemeinde den 9. Mai 1847 eine verschärfte Ordnung über den Bannwald erlassen und angeordnet, daß von Zeit zu Zeit dort die Senkung des Bodens beobachtet werde. Möge diese Vorschrift nicht zu bald wieder vergessen werden!

In gleicher Nacht wurde auch durch den Schächen und die kleinern Nebenbäche, wie Balanka, Gangbach, Goßmer, Kummet und besonders den Bach in Sisikon viel Schaden angerichtet. Einige Tage später, den 31. August, trat dann noch ein ungewöhnlich hoher Wasserstand des Vierwaldstättersee's ein, so daß derselbe weit über das Dorf Flüelen in die Güter und die Landstraße hinaufreichte.

Der Herausgeber.

anstalt zur Folge. Um der Armuth und ihren häufigen Folgen zu wehren, versuchten sowohl die Armenpflegen, als eine freiwillig gebildete Hülfsgesellschaft, Industriezweige einzuführen; Seidenkämmen, Seidenweben, Stroh- und Roßhaarflechten wurden versucht, aber leider mit wenig Glück und geringem Erfolg. Besser gedieh die von der Hülfsgesellschaft in der Absicht, Fleiß und Sparsamkeit anzuregen und Kindern und Dienstboten einen sichern Ort für ihre Sparpfennige anzuweisen, errichtete Ersparnißkasse. Alle Bemühungen aber, die vorzüglichste Quelle der Armuth zu verstopfen und den so lästigen als schädlichen Gassenbettel abzuschaffen, blieben fruchtlos, weil es den Behörden an Energie fehlte und eine ernstliche Wirthshauspolizei niemals gehandhabt wurde.*)

Siebentes Kapitel.

Uri befreundet sich mit dem neuen Bunde und zeigt überall eine katholisch-konservative Gesinnung.

Napoleon I., welcher die Revolution für sich ausgebeutet und zu seiner Dienerin gemacht hatte, war nun durch Erhebung der Völker, welche er gedrückt hatte, und durch Zusammenwirken der Fürsten und Maurer gestürzt, auf eine ferne Felseninsel verbannt und die Schweiz von seinem gewaltigen Einflusse befreit.

Kaum war der Gefürchtete beseitigt, so erhoben die Revolution und das Maurerthum überall wieder das Haupt und begannen wieder den Kampf gegen das monarchische Prinzip, gegen die Aristokratie und besonders gegen die katholische Kirche, und mittelbar dadurch auch gegen eine wahre christliche Volksfreiheit, wovon die Erfahrung aller Zeiten Zeugniß gibt.

Gleiche Bestrebungen machten sich auch in der Schweiz durch Wort und Schrift geltend, so daß sich die Tagsatzung zur Erhaltung

---

*) Nicht vergessen werden soll auch die im Jahre 1845 von Herrn Ingenieur Karl Emmanuel Müller gemachte edle Vergabung von 16,000 Fr. a. W. als Fond zur Gründung eines Bezirksspitals von Uri.

des Friedens bewogen fand, am 20. August 1816 ein Preßgesetz zu erlassen, welches dem Unfuge wehren sollte. Allein da gar viele Regierungsglieder und Beamte, besonders in den neuen Kantonen und unter den Protestanten der sogenannten Aufklärung und dem Liberalismus anhingen, so wurde es wenig beachtet, und da die Revolution in Italien unter der Form des Carbonarismus und in Deutschland als Deutschthümelei und Burschenwesen sich immer ungescheuter Geltung zu verschaffen suchte, und die Presse der neutralen und republikanischen Schweiz hiefür immer größere Thätigkeit an den Tag legte, so fand sich die Tagsatzung am 3. September 1819 auf Anregung des Gesandten von Uri, Florian Lusser, der zur Begründung seines Antrages eine treffliche Rede hielt, bewogen, das Preßgesetz vom 20. August 1816 wieder neu zu bestätigen, um die staatlichen Nachbarspflichten nicht ferner zu verletzen und Ruhe und Freiheit des Vaterlandes zu gefährden.

Auch dieses half nichts; denn die Schweiz barg gar zu Viele, die durch geheime Verbindung mit auswärtigen Revolutionsfreunden in enger Verbrüderung standen. Flüchtige Revolutionsfreunde aus allen benachbarten Staaten suchten und fanden Schutz in der neutralen Schweiz; ja, nicht nur Schutz, sondern Freundschaft und Einfluß, indem mehrere derselben einträgliche Anstellungen auf Kosten der Landeskinder, einige sogar Kantonsbürgerrechte erhielten, sich mehrerer öffentlicher Organe bemächtigten und durch dieselben ihren Ansichten Geltung zu verschaffen suchten, unbekümmert, ob sie dadurch ihr neues Vaterland gefährden oder nicht.

Wirklich erfolgten wegen dem ruhestörerischen Treiben dieser Flüchtlinge und der ungebührlichen Nachsicht vieler Regierungen gegen dieselben vom Jahre 1821—1824 wiederholt drohende Noten und Mahnungen von Seite der Großmächte, welche ihrer eigenen Sicherheit und Ruhe wegen nicht zugeben konnten, daß die Schweiz gleichsam zum Revolutionsherd werden sollte, von wo aus man ungestraft das Volk der Nachbarstaaten aufwiegeln und dessen Frieden stören dürfe.

Wie der Wolf in der Fabel das unter ihm am Bach stehende Lamm beschuldigte, daß es ihm das Wasser trübe, so beschuldigten die Radikalen jetzt den unlängst zur katholischen Kirche zurückgekehrten, gelehrten Bernerprofessor Karl Ludwig v. Haller und die seit 1818 in der Schweiz angesiedelten Jesuiten, als hätten sie durch übertriebene Nachrichten den ganzen Flüchtlingslärm und alle gegen die Schweiz

erhobenen Drohungen heraufbeschworen. Dem radikalen Maurerthum war es aber nicht schwer, die Androhungen und Befürchtungen von Besetzung und Theilung der Schweiz wieder zu zerstreuen; handelten sie doch im Einverständniß mit ihren Brüdern, die in den benachbarten fürstlichen Staaten bis in die Ministerien und in die Vorzimmer der verrathenen Fürsten verzweigt waren.

Dieß wußte man in der Schweiz gar wohl, und darum fand im Jahre 1828 das Preß- und Flüchtlingsgesetz an der Tagsatzung nur noch eine knappe Mehrheit für Bestätigung, welche im folgenden Jahre einer totalen Verwerfung weichen mußte. Eine am 12. Mai 1829 in Schinznach versammelte Gesellschaft radikaler Männer machte schon kein Geheimniß mehr daraus, daß die Bundesverhältnisse wieder mehr centralisirt werden müssen. In Uri riefen derlei Winke und Bestrebungen einem übeln Eindruck und weckten mancherlei Besorgnisse; auch war man daselbst nichts weniger als mit der allzu weiten Ausdehnung des Asylrechtes einverstanden und sowohl über die Unterstützung der Fremden in ihren revolutionären Bestrebungen, als über deren unbefugtes Einmischen in die Schweizer-Angelegenheiten sehr ungehalten.

Anfangs hoffte man in Uri, die hohen Garanten des Bundes von 1815 würden dem Treiben der Revolutionsfreunde durch eine gemeinschaftliche, ernste Erklärung Schranken setzen. Als man aber wahrnahm, wie die Flüchtlinge und radikalen Schweizer über die Papiernoten der Fürsten nur spotteten und dieselben in ihren eigenen Ländern die Revolution kaum niederzuhalten vermochten, da fing das Vertrauen in den Willen und die Macht derselben, den Frieden und die garantirte Ordnung in der Eidgenossenschaft aufrecht zu erhalten, gewaltig an zu sinken, und nicht ohne Besorgniß sah man der Zukunft entgegen.

Immer mehr tauchten nun Klagen gegen den Föderativbund von 1814 und 1815 auf; auf einmal fand man ihn zu kraftlos, um die Ruhe im Innern zu handhaben und dem Ausland Respekt einzuflößen; laut pries man die Vortheile einer kräftigern Centralität. Wo man immer einige Unzufriedenheit wahrnahm, wurde dieselbe zu vermehren gesucht. So erwachte in Uri einige Mißstimmung unter denen, die kein Vieh besaßen, gegenüber den reicheren Bauern, weil diese nach der Ansicht Jener von den Allmeinden fast allein Nutzen hätten. Auch die alten Hintersaßen, besonders aus den Geschlechtern

Lorez und Furger, glaubten sich unbillig zurückgesetzt und fingen an, sich zu regen. Bedenklicher jedoch, als in Uri, waren in Schwyz die Reibungen zwischen alten Landleuten und den Hintersaßen.

Gährung herrschte überall in und außer dem Vaterlande; es war, als ob die Hölle sich verschworen hätte, den Frieden wieder zu stören und die Völker auf's Neue durch die Furien der Revolution und des Krieges geißeln zu lassen.

Karl X., König von Frankreich, welcher wohl wußte, wie man seinen Thron auf's Neue zu untergraben suche, wollte der Revolution eine Ableitung geben und ließ ein Heer nach Algier ausrücken, dessen Dey seinen Gesandten gröblich beleidigt hatte. Durch den glücklichen Erfolg seiner Expeditionsarmee, wodurch der Eitelkeit der Franzosen sehr geschmeichelt worden, glaubte sich Karl nun mächtig genug, mit mehr Entschlossenheit auftreten zu dürfen, und erließ am 25. Juli 1830 Ordonnanzen, wodurch Thron und Kirche gegen ihre Feinde gesichert werden sollten. Die alt- und katholisch Gesinnten freuten sich derselben; aber auch die Revolutionären und Antikirchlichen, weil sie hofften, daß die aufgeklärt sein wollenden gemäßigt Liberalen sich nun mit ihnen gegen die sogenannte Aristokraten- und Priesterpartei verbinden würden. Sie hatten sich nicht getäuscht; denn schon am 29. Juli 1830 wurde König Karl X. durch offene Empörung vom Throne gestoßen und mußte sein Reich und sein Vaterland wieder verlassen. Mit Edelmuth begleiteten seine Schweizergarden denselben bis an das Meer, ihn vor der Wuth seines undankbaren Volkes schützend.

Auch während der eine kurze Zeit andauernden Revolution hatten die in Paris anwesenden Schweizer unter schwierigen Verhältnissen ihre Ehre gerettet und alte Tapferkeit und Treue bewiesen. Alle 6 Regimenter hatten während der Krise nicht wie feile Söldner, sondern als Schweizer und Ehrenmänner sich benommen, was selbst die vielen Gegner des Solddienstes anerkennen mußten, während zu Hause, wie überall, so weit sich im Geheimen Freimaurer die Hände reichten, wilder Jubel über die republikanische Erhebung der Franzosen zum Ausbruch gelangte.

Inzwischen hatte sich Ludwig Philipp, Prinz von Orleans, ein naher Verwandter des vertriebenen Königs, am 7. August 1830 der Revolution bemächtigt und den Titel eines Bürgerkönigs angenommen, und dadurch wurde ein europäischer Krieg vermieden; denn nimmer

würden damals Oestreich, Rußland und Preußen ein revolutionär republikanisches Frankreich geduldet haben.

Denselben Tag ward vom Vorort Bern die am 5. Juli begonnene Tagsatzung aufgehoben. Verblüfft waren einige Zeit die schweizerischen Machthaber über die gewaltigen, folgenreichen Ereignisse, die an der Seine Strand stattgefunden. Um allfälligen unwillkommenen Zumuthungen von Osten oder Westen zu entgehen, schien es jetzt höchste Weisheit, alles selbstständige politische Handeln einzustellen, bis die Ereignisse eine klarere Gestaltung gewonnen, und zuzuwarten, bis die großen europäischen Mächte sich ausgesprochen, indessen freundnachbarlichen Verkehr mit Frankreich zu unterhalten und für die braven Truppen, welche nun abgedankt worden, zu sorgen; denn das Band, welches der Schweizerdienst seit drei Jahrhunderten zwischen beiden Ländern gebildet hatte, war durch die Julirevolution in wenigen Tagen zerrissen worden.

Gleich nach der Entthronung Karls X. und dem Gelingen der Julirevolution in Frankreich wurde auch in der Schweiz der Revolutionsgeist (auch Wirthshausgeist, an dem besonders in den großen Kantonen die Bewohner der kleinen Städtchen und die mittlere Bürgerklasse der großen Städte litten) überall rege, und an Missionären geheimer Verbindungen und Klubbs, besonders von Frankreich aus, fehlte es nicht, um diese Aufregung zu unterhalten. Da aber das Volk, besonders das Landvolk, mit abstrakten Begriffen größerer Vertretung, Preßfreiheit, Petitionsrecht u. s. w. nicht zu gewinnen war, so versprach man ihm Erleichterung oder gar Abschaffung der Zehnten und Bodenzinse, Vertheilung der Wälder an die Gemeinden und Linderung oder Hebung der Volksklagen wegen Straßenunterhalt, theurem Prozeßgang, Bedrückungen durch Advokaten und Schuldenboten, gegen Militärlasten u. dgl., indem man dasselbe zugleich mit Mündigkeit und Aussicht auf unmittelbare Wahlen, wie solche die demokratischen Länderkantone längst schon besaßen, zu ködern versuchte.

Vielfältig hörte man nun von Gelüsten nicht nur für Bundesreform, sondern für Abänderung der Kantonsverfassungen und Regierungen, wozu schon am 23. Juli Tessin in radikalem Geiste das Beispiel gegeben, was Uri's besondere Aufmerksamkeit erregt hatte. In der Schweiz herrschte vielseitig die Besorgniß, es möchte ein Zusammenstoß zwischen den Franzosen und den Alliirten stattfinden und dabei die Neutralität der Schweiz nicht beachtet werden. Da sandte

am 29. August der schweizerische Geschäftsträger, Herr v. Effinger, aus Wien die Beruhigung, daß man auf die Besonnenheit der Großmächte vertrauen dürfe. Durch dieselben sei der Schweiz in den verhängnißvollen Jahren 1814 und 1815 volle Unabhängigkeit und Selbstständigkeit wieder gegeben worden, nebst dem Geschenke einer von ganz Europa anerkannten Neutralität. Auch Ludwig Philipp sandte am 8. September einen Gesandten in die Schweiz, um dieselbe seiner Freundschaft zu versichern.

Hiedurch ermuthigt, fand schon am 12. eine Versammlung schweizerischer Freimaurer in Lenzburg statt, und die Revolutionirung der Schweiz begann von da an planmäßig fortzuschreiten. Der Vorort Bern erließ zwar am 22. September 1830 noch ein Kreisschreiben an die Kantone, welches in wahrer, kräftiger Sprache die Gefahren der Schweiz und die Umtriebe derer, welche solche veranlaßten, schilderte. In Uri, welches alle revolutionären Treibereien verabscheute, fand dieses Schreiben großen Anklang; nicht so in vielen andern Kantonen, wo der Revolutionsgeist schon die Oberhand gewonnen hatte.

Für Uri war die Gährung im benachbarten Kanton Schwyz, dem größten und mächtigsten der demokratischen Kantone, wo die Bezirke Einsiedeln, Gersau, March und Wollerau die schon 1814 versprochene Verfassung forderten, die bedenklichste und unangenehmste; die in Baselland, wo man wieder Freiheitsbäume aufrichtete und andere Thorheiten der frühern Revolution nachäffte, die verächtlichste. Mehr Anklang fand bei dem biedern Urnervolk die Volksgährung in Luzern, wo Rathsherr Leu, ein reicher, biederer und einflußreicher Bauersmann, in Opposition gegen dortige Regierung getreten. Derselbe wünschte auch mehr Volksfreiheit, aber im Sinne des Christenthums und nicht des Radikalismus; er hatte die uralte Freiheit der Urkantone im Auge und strebte an, was eigentlich alle wahrhaft freisinnigen Konservativen thun: Gerechtigkeit, Freiheit und Gleichheit für Alle im wahren Sinne.

Dieß würde das Volk von Uri gerne allen Eidgenossen gestattet haben, wenn auch einige Magistraten aus übertriebener Furcht, der Revolution zu viel zu gestatten, dagegen gestimmt waren. Aus diesem freundlichen Geiste, den Bundesbrüdern das Gute, das man genoß, auch zu gönnen, stimmten die am 14. Dezember wegen Instruktion auf die einberufene Extra-Tagsatzung versammelten Räthe und Landleute auf Antrag eines schlichten Landmannes, Hans Gisler von

Attinghausen, Göziger genannt, für Nichtintervention. Auch der alte Joseph Maria Muoser von Bürglen meinte zu allgemeiner Erheiterung, Uri sollte einstweilen auf die Seite an Schatten stehen und die Andern machen lassen.

Aufrechthaltung von Ruhe und Ordnung im Innern, doch nur auf dem Wege der Güte und der angemessen scheinenden diplomatischen Verwendung, unbeschadet der Souveränität jedes Standes; Aufrechthaltung der eidgenössischen Verhältnisse und des Bundes als Grundlage jeder Nationalexistenz; Bewahrung der Neutralität gegen das Ausland; Aufruf an die beiden Contingente sammt Vollmacht, im Einverständniß zu handeln; in unvorgesehenen wichtigern Fällen sollen jedoch neue Instruktionen eingeholt werden; — dieß war die Instruktion, welche das Volk von Uri seinen Gesandten mitgab, und welcher Beschluß gleichsam die Basis für die fernere Handlungsweise Uri's während den nun beginnenden Schweizerwirren bildete.

Am 23. Dezember 1830 versammelte sich nun die Extra-Tagsatzung in Bern. Bei derselben herrschte noch allgemein die Stimmung, die Neutralität gegen jeden Angriff zu behaupten, sich deßhalb zu rüsten, ohne noch Truppen zur Bewachung der Grenzen aufzustellen. Betreffend die Bewegungen im Innern erklärte die Tagsatzung Nichtintervention, und ließ den Kantonen alle Freiheit, sich umzugestalten. Dieser Beschluß und die kurz vorher erfolgte Anzeige des Herrn Tschann, eidgenössischen Gesandten in Paris, daß der französische Minister, General Graf Sebastiani, gerathen, sorgfältig zu achten, daß Niemand sich in die innern Verhandlungen der Schweiz mische, indem vom Augenblick an, wo sich fremde Regierungen irgend eine Dazwischenkunft erlaubten, Frankreich sich ein gleiches Benehmen zur Pflicht machen würde, war eine offene Ermunterung für alle Reformlustigen — für alle Feinde des Föderativbundes vom Jahre 1815.

Die Freimaurer, Radikalen und Centralitätsfreunde, welche durch eine Centralverfassung das Volk der ganzen Schweiz nach ihren Ideen zu beherrschen Lust hatten, zeigten sich überall sehr rührig, Alles im Namen der Freiheit und mit Spott über den veralteten Kantönligeist, über Aristokraten- und Pfaffenherrschaft u. s. w. Gewaltig gährte es in Folge dessen in den neuen Kantonen St. Gallen, Aargau, Tessin, Waadt und Thurgau; aber auch in den ältern Kantonen Schwyz, Solothurn, Freiburg und Basel, selbst in den drei großen Vororts-

kantonen Zürich, Bern und Luzern. Wäre diese Bewegung in den Schranken der Mäßigkeit geblieben, das Urnervolk würde derselben aus seinen friedlichen Thälern mit Gleichmuth zugesehen haben; allein die unverkennbare Verbindung derselben mit revolutionären Bewegungen im Auslande, die neufränkischen Centralitätsgelüste und Reformsucht, verbunden mit unverhehltem Hasse gegen die katholische Kirche, deren Priester und Institutionen, erinnerten zu sehr an die Vorgänge der Helvetik unseligen Andenkens und mußten bei dem noch katholisch gesinnten, bei seiner demokratischen Föderativverfassung sich frei und glücklich fühlenden Urnervolke Mißtrauen, Besorgnisse, ja Widerwillen gegen dieses Treiben erwecken.

Achtes Kapitel.

Zunahme der Schweizerwirren. Uri tritt in ein Schutzbündniß mit gleichgesinnten Kantonen.

Schon mit der unseligen Glaubenstrennung im sechszehnten Jahrhundert war auch die Einigkeit und Kraft der Eidgenossenschaft verschwunden. Dieß ist eine unläugbare, geschichtlich bewährte Thatsache, und vergebens haben unsere Väter versucht, in dem Religionsfrieden, Landfrieden genannt, den neuen Grundstein zum Fortbestand einer freien, friedlichen Eidgenossenschaft zu legen, in welcher Jeder nach seiner Ansicht dem lieben Gott dienen dürfe, und Keiner berechtigt sein sollte, den Glauben des Andern zu stören oder zu verletzen. Viel weniger war es dem Bunde vorbehalten, die einzelnen Kantone in ihren konfessionellen Freiheiten zu hemmen.

Die aufgeregten Zeiten der frühern Religionskriege waren vorüber, und so lebten auch in friedlich-ruhigen Zeiten die Bekenner verschiedenen Glaubens in der Eidgenossenschaft in leidlichem Frieden mit und neben einander, besonders so lange die Katholiken, von der allgemeinen Krankheit des Zeitgeistes ergriffen, gleichsam in Gefühllosigkeit für die Heiligkeit ihres Bekenntnisses dahinlebten und stumpfsinnig zusahen, wie die von der Kirche Abgewichenen mit Stolz auf sie herabblickten und ihnen zum Hohn die Geschichte travestirten und

nach eigenem Zwecke modelten. Aber sobald Anstoß von Außen gegeben wurde, so regte sich sogleich und überall bei den Nichtkatholiken ein unkirchlicher, mitunter selbst unchristlicher Geist, und äußerte sich durch allerlei Neigungen zu Uebergriffen in das katholisch kirchliche Gebiet. Hierin wurden sie durch oberflächliche und laue Katholiken unterstützt, die sich gerne freisinnig nennen hörten, wenn sie die Toleranz gegen Andersgläubige bis zur Intoleranz gegen das eigene Glaubensbekenntniß, ja bis zum nackten Indifferentismus trieben.

Solche Religionsgleichgültigkeit, gesteigert bis zum wüthenden, religionsfeindlichen Jakobinismus suchte ihre Herrschaft zur Zeit der französischen Revolution bei dem Uebergang des achtzehnten in das neunzehnte Jahrhundert geltend zu machen, und, angeregt durch die französische Julirevolution, die das heute durch denselben Geist wieder gestürzte Bürgerkönigthum gebar, unter den Namen Liberalismus und Radikalismus zur Herrschaft zu gelangen. In geheimen Gesellschaften über ganz Europa und noch weiter hinaus verbrüdert, reichten sich die Herrschlustigen die Hand zur Gestaltung einer neuen Zeit, welcher alle historischen Rechte und Freiheiten zum Opfer gebracht werden sollten, und sie fanden überall eine Menge Handlanger und Gehülfen, wovon den wenigsten klar war, wozu sie gebraucht wurden.

Die geheim verbundenen Häupter der Umwälzungs- oder Reformspartei waren sich aber dessen, was sie wollten, wohl bewußt. Sie wollten herrschen über die ganze Schweiz; um dieß zu können, mußte die Aristokratie in den größern Kantonen gestürzt, der Einfluß der kleinen demokratischen Kantone auf das Gesammtleben der Schweiz, wo nicht vernichtet, doch sehr beschnitten, die Geistlichen ihres Einflusses auf das Volk beraubt, das Föderativsystem im Bunde vernichtet, die Eidgenossenschaft oder der Staatenbund in eine centrale Schweiz, in einen Bundesstaat umgewandelt und dessen Verwaltung auf alle Weise den enger verbündeten oder doch brauchbaren Brüdern und Freunden zugewandt werden; daher das Rütteln an allen mißbeliebigen Kantonsverfassungen, das Aufstacheln und Unterstützen aller Unzufriedenen und der immer lautere und vielfältigere Ruf nach Bundesrevision im Sinne des Kopfzahlsystems.

Schon im Juli 1831 waren sieben Kantone nach amerikanischer Weise rekonstituirt, sechs in großer Gährung; nur neun, darunter auch Uri, waren noch ruhig und hielten an der alten Verfassung fest.

Am frechsten und ausschweifendsten tobte die Revolution in Baselland; daher sandte Uri im September 1831 mit Freuden eine Kompagnie Scharfschützen dahin, als die Tagsatzung beschlossen, dem Unwesen Einhalt zu thun, und mit vielem Vergnügen vernahm man in Uri, daß dieser Kompagnie die Aufgabe geworden, die revolutionäre Regierung in Liestal auseinander zu treiben. Der revolutionäre Geist wurde jedoch hiedurch nicht erdrückt, sondern gewann immer mehr an Umfang und an Sympathien, selbst bis in die höchsten Bundesbehörden. Deßwegen versammelten sich am 28. Hornung 1832 Abgeordnete der drei Urkantone in Brunnen, um zu berathen, ob es unter solchen Umständen nicht angemessen wäre, sich von den andern Orten, die sich von dem Bunde von 1815 lossagen wollten, zu trennen. Dieser Zusammentritt erregte großes Aufsehen, und die Reformer benutzten dasselbe, das Schweizervolk gegen die Urkantone aufzuregen; die sieben umgestalteten Kantone verbanden sich, ihre Errungenschaft zu schützen, am 17. Mai 1832 zum sogenannten Siebner-Konkordat.

Dieser Bund im Bunde vermehrte das Mißtrauen der kleinen Kantone und bewirkte, daß dieselben mit den ebenfalls noch fest an dem Bunde von 1815 haltenden Kantonen Neuenburg und Wallis und der Stadt Basel eine engere Verbindung eingingen, welcher sich auch bald durch laut ausgesprochenen Volkswillen der Kanton Zug anschloß. In Sarnen hielten Abgeordnete dieser Stände ihre erste Versammlung am 14. November 1832, und diese Verbindung für Festhaltung am beschwornen Bunde wurde von da an die Sarner-Konferenz genannt.*) Groß ward der Lärm gegen dieselbe von einem Ende der Schweiz zum andern. Obwohl die Verbindung klein und aus heterogenen Bestandtheilen zusammengesetzt war, so hatten die bundesfeindlichen Neuerer doch Furcht vor ihr, weil sie auf dem Rechtsboden stand, und ein Glied dieser Verbindung, Neuenburg, noch unter besonderem Schutze des Königs von Preußen, eines der mächtigen Garanten des Bundes von 1815, sich befand. Die Sarner-Konferenz handelte übrigens nicht im Dunkeln, sondern erließ am 9. März 1833 ein Manifest, um sich vor ganz Europa zu rechtfertigen, und worin sie sich als rechtmäßige Tagsatzung bezeichnete. Die

*) Den Stand Uri vertraten hiebei die Herren Landammann J. Maria Zgraggen und Joseph Lauener, welche an der außerordentlichen Landsgemeinde den 3. März 1833 zur Bezeugung allgemeinen Zutrauens neuerdings als Gesandte an die Konferenz in Schwyz gewählt wurden.

Stände, welche die Sarner-Konferenz bildeten, schienen auch die Zuneigung der hohen Mächte zu besitzen, und Oestreich, Preußen, Rußland und der deutsche Bund machten sogar Miene, den Angriffen auf den von ihnen im Jahre 1815 garantirten Bund entgegenzutreten und dem revolutionären Treiben der Schweiz ein Ende zu machen. Allein die Häupter der Umwälzungspartei erschracken nicht darüber; denn sie hatten die Zusicherung von Frankreich und England, daß dieselben keine Einmischung der nordischen Mächte in die innern Angelegenheiten der Schweizer dulden würden, und wußten durch geheime Verbindungen gut genug, daß die Throne dieser Mächte durch den Revolutionsgeist und die Freimaurerei schon untergraben waren.

Unbekümmert um die protestirende Erklärung der in Schwyz tagenden Stände und ohne Furcht vor den Bundesgaranten, versammelten sich 17 Stände und Baselland am 11. März 1833 zu einer Extra-Tagsatzung in Zürich, und 13 Stände davon beschlossen, die protestirende Erklärung der sogenannten Sarner-Stände ad acta zu legen und dieselben zur bundesgemäßen Beschickung der Tagsatzung zu mahnen. Allein diese, im Bewußtsein des Rechts (welches auch die fremde Diplomatie anerkannte), beharrte entschieden auf der Erklärung vom 9. März und riefen am 24. März den gesunden, redlichen und biedern Sinn des Schweizervolkes an, der ihr Benehmen billigen werde, wenn einmal wieder besonnene Ruhe an die Stelle der jetzt Alles zerstörenden Erbitterung treten würde, die das Vaterland an den Rand des Verderbens gebracht habe. Aber auch diese Antwort ward ad acta gelegt, und nun statt einer Einladung eine ernste Aufforderung zum Erscheinen erlassen, mit Ablehnung jeder Verantwortlichkeit. Fast gleichzeitig setzte die Tagsatzung in ihrem Interesse die Zahl der Stände für einen gültigen Beschluß — aller frühern Uebung zuwider — auf 12, was ihr von Seite der in Schwyz tagenden bundesgetreuen Stände den Namen einer bundeswidrigen Tagsatzung zuzog.

Die Erbitterung stieg mit jedem Tage und die Presse und überall auftauchende Vereine thaten ihr Möglichstes, dieselbe zu erhöhen. Durch obigen Beschluß der Extra-Tagsatzung ermöglicht, wurde die Bundesrevision beschlossen und der Entwurf eines neuen Bundes durch einen in Genf eingebürgerten Fremden, den Italiener Rossi, gefertiget. Obwohl noch freisinniger und die Kantonalsouveränität weniger beschneidend, als der gegenwärtige, aufgedrungene Bund,

gefiel er in Uri nicht wegen allzu großer Centralgewalt und dem Herabsinken der kleinen Kantone zu unbedeutenden Gemeinwesen. Deßwegen wurde er von der Landsgemeinde am 3. März 1833 einstimmig und jubelnd verworfen. Unter beifälliger Aufmerksamkeit des horchenden Volkes sprach sich der für Erhaltung unserer alten Rechte stets feurige Herr Altlandammann Joseph Lauener über dieselbe und die Zeitverhältnisse aus, welcher sich durch seine Wärme in Vertheidigung seiner Ueberzeugung an der Tagsatzung manche bittere Stunde zuzog.

Es erregte in Uri allgemeine Freude, als am 7. Juli 1833 auch das Volk von Luzern den neuen Bundesentwurf, welchen die Regierung mit Vorbehalt des Volkes schon am 1. März angenommen und warm empfohlen hatte, und wodurch Luzern zum bleibenden Vororte der Schweiz geworden wäre, ebenfalls mit sehr großer Mehrheit verwarf, weil es durch denselben Befeindung und Bedrückung der katholischen Kirche besorgte.

Die Ansichten über den neuen Bundesentwurf waren übrigens in der Schweiz sehr verschieden. Den Einen war er viel zu central, den Andern noch viel zu föderativ; namentlich konnten viele Glieder der Umwälzungspartei es nicht leiden, daß den Kantonen noch Gleichheit der Stimmen belassen worden. Von den Diplomaten witterte der päpstliche Nuntius darin Religionsgefahr; die Repräsentanten von Oestreich und Preußen hielten die Umwandlung des schweizerischen Staatenbundes in einen Bundesstaat für eine gefährliche Erscheinung, indem hiedurch Frankreichs Einfluß auf die Schweiz noch vermehrt werden würde; allein eben deßwegen gefiel der Entwurf den Repräsentanten Frankreichs und Englands desto besser.

Unterdessen suchte man von verschiedenen Seiten her die sich gegenüber stehenden Tagsatzungen auszusöhnen, um Bürgerkrieg zu verhüten, und wirklich war auf den 5. August eine Vermittlungs-Konferenz angesagt. Dieß gefiel aber weder den exaltirten Centralisten, noch den gestürzten Aristokraten, die auf die vielen Unzufriedenen und Getäuschten in den regenerirten Kantonen hofften, und daher eine von den Sarner-Ständen ausgehende Reaktion wünschten. Beide Parteien suchten daher die Spaltung zu unterhalten und streuten Samen der Zwietracht, jede nach eigener Absicht. In der Eitelkeit einiger Schwyzer fand derselbe ein gutes Erdreich. Die Folgen zeigten sich bald.

Seit Mitte Juli 1833 war der Zustand in Küßnacht wirklich unleidlich geworden. Eine große Partei wünschte Wiedervereinigung mit Altschwyz; eine andere kleinere, aber von der Luzerner-Regierung unterstützt, war dagegen. Da riefen am 30. angesehene Männer die Schwyzer förmlich um Hülfe an; diesem Rufe nicht zu folgen wäre wirklich für die Schwyzer zu viel gefordert gewesen zu einer Zeit, wo von allen Seiten Ermunterungen eingingen, in der Separatstellung doch fest auszuhalten, wie namentlich von Solothurn, Bern, Schaffhausen, Tessin ꝛc.

Früh Morgens, den 31. Juli, rückte Oberst Abyberg mit seinen Truppen, meistens Landstürmer, in Küßnacht ein, wo Amrhyn, Schultheiß von Luzern, mit einigen Truppen zum Schutz der revolutionären Bezirksregierung schon eingetroffen war. Die Luzerner fanden aber für gut, auf Abyberg's Aufforderung abzuziehen und die Mitglieder der Bezirksregierung ergriffen die Flucht. Landammann Weber zeigte dann der Sarner-Konferenz das Geschehene an. Diese zeigte sich befremdet darüber, daß hinter ihrem Rücken und ohne deren Meinung zu vernehmen, gehandelt worden; freute sich jedoch des glücklichen Erfolges und sprach die Erwartung aus, daß Schwyz das nun einmal Begonnene jetzt rasch und kräftig durchführen werde.

Gleichzeitig hatte der von einem flüchtigen Bernerpatrizier redigirte Waldstätterbote die Nachricht verbreitet, wie von allen Thälern Bataillone nachrücken, das Unternehmen der Schwyzer zu unterstützen, während man in diesen Thälern von der ganzen Sache nichts wußte; aber auf die erste Kunde säumte die Regierung von Uri freilich nicht, in Eile das Contingent einzuberufen, worüber in Ursern einiges Murren entstund. Schon am 2. August waren die Truppen bis auf Wenige in Altorf eingerückt, und man war da den ganzen Tag in großer Spannung, weil weder von der Sarner-Konferenz, noch von der Schwyzer-Regierung nähere Kunde über Ursache und Folgen dieses unvorbereiteten Zuges nach Küßnacht einlangte, was bedeutendes Mißbehagen verursachte.

Die Radikalen waren besser vorbereitet und hatten die hitzigen Schwyzer ohne Zweifel absichtlich durch Anhebung eines Streites in Küßnacht in die Falle gelockt; denn sogleich füllte sich Luzern mit Truppen, und die ganze liberale und radikale Schweiz waffnete sich; denn auch in Basel war um diese Zeit die Erbitterung auf's Höchste gestiegen und der Bürgerkrieg zwischen Stadt und Landschaft Basel

mit allen Gräueln ausgebrochen. — Der sogenannte patriotische Verein wußte diese Auftritte zu benützen; denn sogleich versammelte sich eine circa 2000 Mann starke Volksversammlung bei Zürich, die mit Ungestüm von der Tagsatzung verlangte, in Inner-Schwyz einzurücken und der Sarnerei ein Ende zu machen. An demselben Tage, den 3. August, wurde Abyberg von der Regierung an die Grenze von Inner-Schwyz zurückberufen, und schon am folgenden Tage rückten eidgenössische Truppen in Küßnacht ein, worauf die Regierung von Uri die aufgebotenen Truppen wieder entließ und die Sarner-Konferenz erklärte, daß der Zug nach Küßnacht ohne ihr Wissen geschehen, zugleich aber auch gegen die Besetzung von Inner-Schwyz feierlich protestirte. Die Ereignisse in Küßnacht und die noch viel schrecklicheren von Basel, wo die Städter bei ihrem Ausfall eine furchtbare Niederlage erlitten, erregten in der ganzen Schweiz ungeheures Aufsehen und laut wurde der Ruf der Nation, den Spaltungen in Schwyz und Basel einmal ernstlich ein Ende zu machen. Die Tagsatzung, welche übrigens durch ihre Einmischung an diesen Spaltungen nicht wenig schuld war, beschloß jetzt am 4. August Besetzung von Baselstadt und Land; von sich aus hatte auch der Vorort Zürich das Einrücken der Truppen nach Inner-Schwyz befohlen, doch wurde dieser Befehl von Kanzler Amrhyn noch zurückbehalten, bis die Tagsatzung entschieden hätte.

Schwyz säumte nicht, sich und Abyberg's Zug nach Küßnacht amtlich zu rechtfertigen; dennoch wurde am 6. von der Tagsatzung mit einer Mehrheit von 15½ Ständen beschlossen, den ganzen Kanton Schwyz wie Basel zu besetzen, was sogleich in großem Maßstabe ausgeführt wurde und in Uri unangenehme Gefühle und Unwillen erregte.

Für die Sarner-Konferenz war natürlich in Schwyz kein Bleiben mehr; sie floh nach Beckenried, wo sie sich am 7. August vertagte, nachdem sie noch einmal gegen die Besetzung von Basel und Schwyz feierlich protestirt hatte, was durch einen gedruckten Erlaß verbreitet wurde. Denselben 7. August 1833 wurde die Grenze des alten Landes Schwyz von eidgenössischen Truppen überschritten, und die fremden Gesandten, welche erst noch unschlüssig gewesen, ob sie die Tagsatzung in Zürich oder die Konferenz in Schwyz als eidgenössische Bundesbehörde anerkennen sollten, erschienen sämmtlich in Zürich, was auf das ziemlich aufgeregte Uri niederschlagend wirkte und manchem

Tadel gegen Schwyz Luft machte, dessen voreiligem, unvorberathenem Aufbruch die Vereitlung gehofften Sieges über die Revolutionspartei oder doch ehrenhaften Vergleiches zugeschrieben wurde.

Während nun der Vorort von allen Klubbs für Maßregeln der Strenge gegen Basel und Schwyz gedrängt wurde, suchten die Gesandten von Oestreich, Preußen, Rußland, Bayern, Sardinien und Neapel eher warnend aufzutreten und verlangten, zwar nicht amtlich, Auskunft über die großen Rüstungen, welche in der Schweiz jetzt getroffen wurden, während der Gesandte Frankreichs, die Radikalen zu beruhigen, dem Bundespräsidenten anvertraute, daß er hievon abgerathen habe; und auf diese Weise wurde der Parteizwist in der Schweiz durch Eifersucht der fremden Gesandten stets genährt.

Die in Zürich versammelte Tagsatzung, selbst großentheils aus Klubbisten bestehend, gab unter dem Vorwand von Herstellung des gebrochenen Landfriedens und Befestigung der so nöthigen öffentlichen Ruhe und Ordnung in der gesammten Schweiz denselben allzu viel Gehör und begünstigte augenfällig die freimaurerischen Umformungen. Sie stand nicht mehr über den Parteien, sondern war selbst Partei. Am 12. August erklärte diese Tagsatzung die Sarner-Konferenz als aufgelöst und am 10. September 1833 waren wieder alle Gesandten der Sarner-Stände zur Tagsatzung in Zürich eingerückt, wofür die Landsgemeinde von Uri den 25. August nach erklärtem Rücktritt von der bereits faktisch aufgelösten Verbindung die Herren Altlandammann Jakob Anton Müller und Landesstatthalter Anton Schmid als Abgeordnete gewählt hatte, mit der Erklärung, daß der Bund von 1815 in allen Theilen aufrecht gehalten werden solle.

Ermuthigt durch den Sieg, nahmen denn auch die Uebergriffe und Eingriffe der kirchenfeindlich Gesinnten in der Schweiz wieder zu, und es begann gleichsam eine unblutige Verfolgung der Katholiken durch Wort und Schrift, ohne Rücksicht auf den nie gekündeten, folglich noch bestehenden Religionsfrieden, der nach Ansicht der neuen Aufklärer nun auch in die historische Rumpelkammer gehört. Kaum war nach den bekannten Julitagen von 1830 die neue Ordnung der Dinge in Frankreich anerkannt und in der Schweiz die Nichtintervention ausgesprochen, so zeigte sich daselbst fast allerwärts eine planmäßig erkünstelte Aufregung, und alsobald nach dem Einsturz der städtischen Aristokratien nebst der erfreulichen Erscheinung, daß das Volk in mehreren Kantonen zu freieren, volksthümlicheren Verfassungen

gelangte, auch die betrübende Wahrnehmung, wie eine den Katholischen feindliche Partei überall ihr Haupt erhob, welche jetzt, nachdem die bundesgetreuen Kantone eine Demüthigung erlitten, keine Schranken mehr achtete. Seit 1683 bestehende Verträge der Katholiken und Protestanten in Glarus wurden von Letztern einseitig gebrochen und die widerstrebende Minderheit gewaltsam unterdrückt. Die damals wie jetzt wieder radikale Regierung Luzerns entfernte wackere, gelehrte, katholisch gesinnte Männer von den Lehrstühlen, um dieselben Solchen anzuvertrauen, die sich durch Zeitgeistigkeit und Unsittlichkeiten auszeichneten.

Der Papst, das sichtbare Oberhaupt der Katholiken, sollte in Folge in Baden gepflogener Verabredung sich als freisinnig geberdender Männer nicht mehr unmittelbar zum Volke sprechen dürfen ohne Erlaubniß der Regierung des betreffenden Kantons, während alles, selbst fremdes, von andern Staaten ausgestoßenes Gesindel die katholische Religion, deren Institutionen und Priester durch Wort und Schrift besudeln durfte. Bern wollte mit Gewalt die vom heiligen Vater verworfenen Badener-Artikel dem katholischen Jura aufdringen und erdrückte den sich organisirenden Widerstand durch protestantisches Militär. Dieß geschah auch anderwärts, wo immer das Volk Miene machte, sich für kirchliche Rechte wehren zu wollen.

Ueberall, wo die Radikalen in Mehrheit zur Regierung gelangten, wofür sie auch kein Mittel scheuten, waren Bevogtungen und Bedrückungen der Klöster und geistlichen Korporationen an der Tagesordnung. Aargau, mit dem langsamen Hinmorden der Klöster durch Bedrückungen und Verbot der Novizenaufnahme nicht zufrieden, hob ohne Untersuch und ohne Urtheil am 13. Jänner 1841 auf Antrag eines zwar katholisch getauften, aber kirchenfeindlichen Schullehrers (Keller) alle seine Klöster auf, und stieß Mönche und Nonnen mitten im Winter auf die Gasse; der gewesene Guardian in Baden, Pater Theodosius, ward steckbrieflich verfolgt, und jede Theilnahme der dortigen Katholiken wurde mit Hülfe Berns, Zürichs und Basellands durch reformirte Soldaten darnieder gehalten.

Die drei Urkantone nebst Zug, Neuenburg und Freiburg verlangten zur Aufrechthaltung des Bundes gegenüber diesem aargauischen Großrathsdekret, womit sämmtliche Klöster aufgehoben wurden, eine außerordentliche Tagsatzung, und nachdem endlich der hohe Vorort deren Versammlung auf den 15. März angeordnet hatte, wurde auf

den 7. März eine außerordentliche Landsgemeinde nach Altorf einberufen, derselben von den Vorfällen Kenntniß gegeben und eine im Sinne der Wiederherstellung der Klöster gemeinsam mit den übrigen Urständen entworfene Instruktion für die Gesandtschaft vorgelegt, welche einstimmig genehmigt und den gewählten Herren Gesandten, Landammann Karl Muheim und Altlandammann Anton Schmid zur Vollziehung übergeben wurde.

Mit Seherblick sprach schon damals der erfahrene Altlandammann J. A. Müller die Ansicht aus, daß dieser Bundesbruch weder in diesem, noch im nächsten Jahre seine Sühnung finden werde und es noch zur Frage kommen könne, ob man bei einem Bunde bleiben wolle, den man nicht halte, oder ob man zu den Waffen greifen wolle, um ihm Achtung zu erzwingen.

An der außerordentlichen Tagsatzung wurde den 15. März der Beschluß gefaßt, es sei diese Klosteraufhebung mit dem Bunde unvereinbar, und daher Aargau eingeladen, der unzweideutigen Vorschrift des Artikels 12 des Bundes zu entsprechen, ansonst der Tagsatzung jede Verfügung vorbehalten bleibe, welche dieselbe zur Aufrechthaltung erwähnter Bundesvorschrift für nothwendig erachten würde. Bis zur definitiven Entscheidung solle, ordentliche Verwaltung vorbehalten, der Statusquo beobachtet werden. Diese rechtliche Schlußnahme blieb leider ein todter Beschluß. Eine ungerechtfertigte Transaktion drückte nach Jahren dem Bundesbruche das traurige Sigill der Genehmigung auf, und die Todesstunde des 1815ner Bundes hatte geschlagen; denn ein Bund ohne Heilighaltung ist unrettbar verloren.

So empörend diese Verletzung des Artikels 12 der Bundesurkunde war, so fand sie doch viele Vertheidiger, und die radikale, zum Theil von fremden Flüchtlingen bediente Presse verdoppelte ihre Anstrengungen, die Katholiken auf alle Weise zu kränken und die Protestanten gegen dieselben aufzuwiegeln, oder doch gegen die gerechtesten Wünsche und Forderungen derselben gleichgültig nnd taub zu machen. Es ist nicht daran zu zweifeln, daß bei vielen Protestanten das Herz warm für Recht und gesetzliche Freiheit schlug; allein sie hatten nicht den Muth, vor der Mehrheit ihrer Glaubensgenossen sich zu Gunsten der Katholiken auszusprechen, oder nicht die Kraft, ihre Vorurtheile gegen Klöster und katholische Institutionen solcher Art zu überwinden. So konnte es geschehen, daß drei Jahre später, nachdem Aargau die

Klöster aufgehoben hatte, diese bundeswidrige, gewaltthätige Handlung, anstatt, wie der erste Beschluß hoffen ließ, gesühnt, selbst von einer Mehrheit der Kantonsgesandten mit $12^2/_2$ Stimmen gutgeheißen wurde. Die Gesandtschaft von Uri jedoch drang bei jedem Anlaß, im Verein mit denjenigen von Luzern, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Wallis, auf Wiederherstellung der Klöster und forderte Heilighaltung aller Bundesartikel.

Durch solche kirchenfeindliche Erscheinungen aufmerksam gemacht, suchten auch weiterblickende Katholiken sich näher zu bringen, um gemeinschaftlich mit mehr Kraft einem möglichen Sturme widerstehen zu können. Konferenzen fanden statt, und als erstes Lebenszeichen erschien ein kräftiges Manifest gegen Bundesverletzung und kirchliche Uebergriffe.

In Luzern, wo das Volk nicht, wie 1839 in Zürich durch Putsch, sondern auf gesetzlich ruhigem Wege im März 1841 die radikale Regierung mit einer konservativen Regierung vertauscht hatte, wurde das Verlangen nach Einführung der Jesuiten als trefflichen Erziehern und Bildnern einer wahren ächt katholischen Geistlichkeit immer lauter, uud je größer und ungestümer das Lärmen der Protestanten und Radikalen dagegen geworden, desto entschiedener verlangte das Luzernervolk, daß die theologischen Lehrstühle und das Seminar durch Jesuiten besorgt werde, welche dann auch im Spätherbst 1844 wirklich davon Besitz nahmen. Mag auch die Berufung der Jesuiten nach Luzern als Vorortskanton nicht ganz klug gewesen sein, indem sie den Radikalen Anlaß und Gelegenheit darbot, die bekannten, aber bedauerlichen Vorurtheile der Protestanten gegen diesen Orden für ihre Zwecke auszubeuten, was sie auch nicht vergaßen und was ihnen nur zu gut gelang, — so war doch die Regierung von Luzern vollkommen berechtigt, als selbstständiger Stand einen von der Kirche gutgeheißenen und, vom pastoralen und pädagogischen Standpunkt aus betrachtet, sehr empfehlenswerthen Orden zu berufen, und dadurch den Wunsch der großen Mehrheit des Volkes zu erfüllen. Jedenfalls hatte Luzern auch als Vorort hiefür gewiß so viel Recht, als die Vororte Bern und Zürich, Männer ohne positive Religion, ja ohne Glauben an die Gottheit Christi, folglich Antichristen als Lehrer an ihre Bildungsanstalten zu berufen, worüber denkende Katholiken wohl seufzen mochten, aber von keiner Seite aus katholischen Kantonen dagegen Einsprache erhoben wurde, aus Achtung vor der bundesgemäßen Selbstständigkeit

der Kantone. — Was die Radikalen in Luzern nicht verhüten konnten, wollten sie nun durch Gewalt wieder zernichten. Es entstand Aufruhr daselbst, und diesen zu unterstützen, drangen Freischaaren aus andern Kantonen in den Bruderkanton ein. Dieses Bubenstück, das am 8. Dezember 1844 ausgeführt wurde, mißlang, doch nicht ohne Blutvergießen. Schaaren flüchtiger Radikalen aus Luzern verbreiteten sich aber nun in der Schweiz umher und nährten überall den Haß gegen das nun katholisch-konservativ gesinnte Luzern, und die ohnehin von jeher grundlos verläumdeten und den Radikalen und Protestanten so verhaßten Jesuiten, die nun an allem Unfrieden in der Schweiz und namentlich in Luzern schuld sein mußten.

Ein in größerem Maßstabe erneuerter Freischaarenzug gegen Luzern nahm am 1. April des folgenden Jahres ein noch schmählicheres Ende. Schon vor dem Sentithor angelangt, wurden sie am Morgen früh von den Luzernern, Unterwaldnern und den auf Nothruf noch in der Nacht in der Stadt angelangten Urnern und Zugern angegriffen, nach kurzem Widerstand geworfen und über die Grenze gejagt, wobei sich circa 2000 fangen ließen, so daß die geräumigen Kirchen der Barfüßer und Jesuiten damit angefüllt wurden. *)

*) Die oben kurz angedeuteten Freischaarenzüge, wodurch auch Uri vielfach in Aufregung gerieth, dürfen etwas ausführlicher erzählt werden.

Der nächtliche Ueberfall am 8. Dezember 1844 wurde von Luzern sofort durch Expressen hiesiger Regierung berichtet und die Einberufung der Mannschaft des Kontingents verlangt, welchem Verlangen bereitwillig entsprochen, und worauf auch der Landrath auf den 9. Dezember Nachmittags zur Kenntnißnahme des Vorgefallenen einberufen wurde.

Dieser genehmigte die von der Instruktionskommission getroffene Maßregel und ertheilte derselben Vollmacht für Abmarsch der Truppen nach Luzern, nöthigenfalls auch für Einberufung der Landwehr. Da sich jedoch die Gefahr verminderte, der Aufruhr im Entstehen erstickt und die Freischaaren verjagt waren, so konnten den 18. Dezember unsere Truppen wieder entlassen werden. Allein diese Ruhe dauerte nicht lange; denn schon am 24. gl. M. mahnte wieder die Regierung von Luzern zum eidgenössischen Aufsehen, und sofort wurden die Truppen des Auszugs einberufen, welche fleißig sich einfanden, folgenden Tages aber wieder entlassen werden konnten. Bei dieser Unsicherheit und wahrhaft fieberischen Aufregung in und um Luzern, weil die flüchtigen Aufrührer aus diesem Kanton, im Verein mit ihren exaltirten Gesinnungsgenossen anderer Kantone, Allem aufboten, um die dortige Regierung zu stürzen, war es nicht mehr als Pflicht und Klugheit, wenn auch Luzern und die ihm bundesbrüderlich zur gerechten Hülfe bereiten Nachbarkantone über die Mittel wirksamer Abwehr sich beriethen und ihre militärischen Kräfte organisirten.

Es wurde daher auch in Uri eine Organisation des Landsturmes entworfen, und die deßhalb den 16. Februar 1845 versammelte Landsgemeinde

Die katholischen Sieger aus den fünf Orten um den Vierwaldstätter- und Zugersee benützten den Sieg nicht, sondern übten, ohne

---

genehmigte einstimmig diesen Vorschlag und billigte auch die ihr vorgelegte Instruktion an die außerordentliche Tagsatzung, dahin lautend, daß die von Aargau angeregte Frage über Jesuitenverweisung als kantonale Angelegenheit den Bund nichts angehe, und daß gegen die Freischaaren ein Verbot zu erlassen sei. — Den 2. März fand dann im ganzen Lande die Inspektion des Landsturmes statt, wozu sich die Leute fleißig einfanden. Die Inspektion auf dem Schächengrunde zeigte ziemlich viele Feuerwaffen; die übrige Mannschaft war größtentheils mit Morgensternen und auch mit Hellebarden bewaffnet. Die dort versammelten drei Rotten mochten bei 900 Mann zählen. Später im September wurde die Anzahl sämmtlicher Wehrmänner zusammengestellt und es ergab sich folgendes Resultat:

Contingent	405 Mann.
Erste Landwehr (Reserve) . . .	350 „
Zweite Landwehr (Landsturm) . . .	750 „
„ „ Artilleristen	30 „
Rekrutendepot, circa	500 „
Landsturm, circa	1350 „
Summa	3385 Mann.

Der eigentliche Landsturm bestund aus den waffenfähigen Männern vom 45. bis zum 65. Altersjahre.

Inzwischen mußte schon wieder den 19. Februar das Contingent in Folge beunruhigender Berichte von Luzern unter die Waffen gerufen werden; auf bessere Nachricht Anfangs März fand wieder dessen Entlassung statt. Allein es war ein stetes Hin- und Herwogen von Allarmberichten, so daß man wünschen mußte, es möchte endlich zu einem Entscheide kommen; denn daß es ohne Sturm ablaufe, konnte Niemand erwarten, nur die Stunde war noch ungewiß; denn bei Revolutionen wird kein Absagebrief geschickt. Den 25. März glaubte man, der Tag des Kampfes breche an; denn übereinstimmende Berichte ließen auf diese Zeit einen Angriff der Freischaaren auf den Kanton Luzern erwarten, daher auch von dortiger Regierung die Einberufung der Contingente von Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug verlangt und durch diese angeordnet wurde. Allein die Freischaaren erschienen nicht zahlreich, ein Ueberfall unterblieb und den 27. März fand wieder Entlassung des Militärs statt, bis auf die Jägerkompagnie, welche den 29. März wie die übrige Mannschaft auf's Piket gestellt wurde. Die indessen versammelte Tagsatzung erließ zwar den 20. März wirklich ein Verbot gegen die Freischaaren; allein den radikalen Häuptern war es damit nicht Ernst, wie der noch in gleichem Monat erfolgte meuterische Ueberfall des Kantons Luzern deutlich bewies.

In der Nacht des 31. März, früh Morgens halb 1 Uhr, brachte ein Expresser von Luzern die Aufforderung, das Contingent wieder aufzubieten, und dießmal galt es trauriger Ernst. Nachts 1 Uhr versammelte sich die Instruktionskommission, sandte sogleich Boten aus und ließ die Truppen auf den 31., Nachmittags 4 Uhr, einberufen. Schon Morgens 5 Uhr traf wieder per Expressen die Nachricht ein, daß Unterwalden und Zug bereits zum Einzug in die Stadt Luzern aufgefordert worden und daß für Uri und Schwyz solche Aufforderungen bereit liegen.

Rücksicht auf das strenge Freischaarengesetz, Großmuth, in der Hoffnung, die Billigerdenkenden ihrer protestantischen Brüder würden nun

---

Herr Altlandammann und Landeshauptmann Anton Schmid, welcher sich damals als Mitglied des fünfortigen Kriegsrathes in Luzern befand, schrieb eigenhändig, daß von Luzern der Abmarsch unserer Truppen werde verlangt werden, und wenn es einmal losgehe, so geschehe es jetzt. Er hatte richtig geurtheilt. Schon Nachmittag 1 Uhr erschien von Luzern durch einen Boten das Verlangen um Abmarsch unseres Contingents.

Nachdem sich nach 4 Uhr Abends die Truppen gesammelt hatten und zum Abmarsch bereit waren, begaben sich dieselben circa 7 Uhr Abends, unter Anführung des Herrn Major Jauch, bestehend aus den vier Kompagnie'n: Gisler, Scharfschützen; Zwyssig, Jäger; Huser und Lusser, zwei Centrumkompagnie'n Infanterie — in die Pfarrkirche, wo der Segen mit dem Hochwürdigsten gegeben und der Fahneneid geleistet wurde — ein feierlicher Moment! Von da ging es sofort nach Flüelen auf das Dampfschiff, begleitet von den Segnungen und Wünschen der Zurückgebliebenen. Erst Nachts ungefähr um 2 Uhr langten unsere Truppen in Luzern an, wo es unheimlich stille war; wir wurden auf das Stadthaus in den Rathssaal geführt und die Soldaten mit Wein und Brod erfrischt. Bald nach 4 Uhr Morgens, den 1. April, wurde aufgebrochen, in der Sentivorstadt scharf geladen, und in kurzer Zeit ertönte der Donner der Kanonen. Die Freischaaren, bis zum Lädeli vorgedrungen, wurden da verjagt. Ernst bewegte sich unsere Kolonne vorwärts; schon begegneten uns gefangene Freischaaren, zuerst ein Verwundeter und hie und da lagen Todte auf dem Felde. In einem Wäldchen, unweit der Landstraße, wohin die Jägerkompagnie gegen die Freischaaren zog, fiel an der Seite des Hauptmanns Zwyssig der Korporal Herger von Spiringen und auf der Landstraße selbst ein Trainsoldat vom Zuger-Bataillon. Aus unsrer ersten Centrumkompagnie Huser wurde in Reih' und Glied auf der Landstraße stehend Soldat Germann von Meyen in einen Fuß durch eine feindliche Kugel getroffen. Lassen wir hier den Bericht des Obergenerals über dieses Gefecht gegen die Freischaaren am 1. April selbst sprechen:

„Um halb 6 Uhr Morgens, am 1. April, wurde das durch den Oberkommandanten, Ludwig v. Sonnenberg, General, zum Angriff bestimmte Signal durch drei Kanonenschüsse in Intervallen von 20 Sekunden gegeben, worauf unverzüglich die Luzerner-Batterie Schwyzer, sowie eine Haubitze unter Befehl des Hauptmanns Pfyffer das Feuer eröffneten, durch welches die Häuser der untern Sentivorstadt von den Freischaaren, die dieselbe noch stark besetzt hielten, gesäubert wurden. Hierauf drangen die Infanteriekolonnen bis zum Lädeli vor, woselbst sie die Direktion änderten und gegen die Höhen marschirten, das Bataillon von Uri mit der Artillerie und der dieselbe bedeckenden Jägerkompagnie Müller auf der Littauerstraße, das Bataillon Moos von Zug links, das Bataillon Kost von Luzern rechts derselben.

„Ungeordnete Freischaaren unterhielten nun eine Zeit lang ein lebhaftes, von den Scharfschützen von Zug mit Erfolg erwidertes Feuer sowohl aus den Häusern, als hinter Hecken und Gräben; zogen sich aber mit Hinterlassung einer Anzahl Todten und Verwundeten und circa 100 Gefangenen theils links der Straße in den Abhang des Gütschwaldes, theils rechts der Straße über die Höhe vom Uetliboden und von Zimmeregg gegen Littau zurück. Die Scharfschützenkompagnie von Uri, welche im Verein mit der Jägerkompagnie des Bataillons Kost und der

einmal kräftig ihre Stimmen erheben und den Radikalismus ernstlich in die Schranken des Religions- und Landfriedens weisen. — Ver-

---

Jägerkompagnie von Uri die von den Scharfschützen von Zug gebildete Plänklerlinie vervollständigt und die umliegenden Häuser untersucht und von Feinden gesäubert hatte, wurde in der Folge nebst der Scharfschützenkompagnie von Zug rechts der Straße vorwärts um den Uetliboden-Weiher entsendet, um die rechte Flanke der Hauptkolonne zu decken und die im vordern Theil des Zimmereggwaldes gegen dem Plateau von Littau zu befindlichen Freischaaren zu vertreiben; den hintern, der Reuß und Fluhmühle zunächst gelegenen Theil des Zimmereggwaldes erstieg und durchzog gleichzeitig die von der Emmenbrücke heraufgekommene Luzerner-Scharfschützenkompagnie Hartmann.

„Während auf dieser rechten Flanke der Hauptkolonne das Terrain nicht sehr bestritten wurde und auf der Straße selbst und den sie umgebenden Wiesen zur Verwunderung der Kommandirenden, denen der nächtliche Rückzug der Freischaaren und die Ereignisse in Malters unbekannt waren, sich weder Artillerie noch feindliche Massen, sondern nur einzelne Plänkler beim Vorrücken vom Lädeli an zeigten, entbrannte das Gefecht um so heftiger in den die Littauerstraße links flankirenden Wäldern und Höhenzügen des Gütschwaldes und später auch des mit dem Gütsch zusammenhängenden Sonnenberges. Es hatten nämlich am Abend des 31. März, gleich nach dem Vordringen des Feindes über Littau, bedeutende Massen von Freischaaren diese steilen, sowohl die Littauerstraße, als auch das Kriensertbal beherrschenden Anhöhen, deren Wälder sich bis in die unmittelbare Nähe der Stadt ausdehnen, besetzt, aber in der die ganze Nacht hindurch eingehaltenen Stellung der am Abend von Luzern auf den Gütsch beorderten Truppen unter den Herren Oberstlieutenant Röttlin von Obwalden und Major Joseph Schiffmann von Luzern ein Hinderniß weitern Vordringens gefunden. Feindliche Angaben setzen die Stärke der Freischaaren auf dem Gütsch und Sonnenberg, nur an Scharfschützen allein, auf 450 Mann an.

„Gleichzeitig mit dem Angriff der unter Befehl des Oberkommandanten von der Sentimatte gegen das Lädeli und die Littauerstraße marschirenden Hauptkolonne begann auch der Kampf auf dem Gütsch. Von dem sogenannten Stückplatz, dem Lagerplatze der Truppen aus, wurden zwei Kompagnien des Bataillons Schiffmann, unter Hauptmann Bucher und den Lieutenants Jost Pfyffer und Koch, sowie die Kompagnie Ottiger links durch den weitläufigen Wald entsendet, welche bald auf einzelne Freischaarenhaufen stießen und dieselben in stetem Gefecht durch den Wald vor sich hertrieben bis an den Sonnenberg hin, wobei die Feinde 7 Todte verloren, von jenen zwei Kompagnien aber nur ein Mann verwundet wurde. Vier Kompagnien vom Bataillon Schiffmann, die Infanteriekompagnien Michel und Dillier von Obwalden, die Scharfschützenkompagnie Kattani von Nidwalden und die halbe Scharfschützenkompagnie Durrer von Obwalden zogen indessen unter der einsichtigen und energischen Führung der HH. Oberstlieutenant Röttlin und Major Schiffmann auf dem ihnen bezeichneten Wege an dem Waldsaume rechts zur Deckung der linken Flanke der auf der Straße nach Littau vorrückenden Hauptkolonne. Diese Truppenabtheilung hatte, während die Artillerie und Infanteriekolonne unter Anführung des Oberkommandanten Ludwig v. Sonnenberg und des Oberstlieutenants v. Elgger langsam über die Straße gegen Littau vorrückten, das heftigste Gefecht ungefähr drei Stunden lang gegen zahlreiche Massen von Freischaaren, welche zu verschiedenen Malen und von mehreren

gebens! Konfessionelle Vorurtheile bildeten eine zähe Rinde, die das Gerechtigkeitsgefühl nur theilweise zu durchbrechen vermochte. Die

Seiten her angriffen, zu bestehen. Dabei haben sich besonders die Herren Scharfschützenhauptleute Durrer von Obwalden und Kattani von Nidwalden durch kluge und energische Leitung der Scharfschützen hervorgethan, und die Scharfschützen von Ob- und Nidwalden haben ganz vorzüglich, aber auch nicht weniger die Herren Offiziere und Soldaten der hier befindlichen Infanteriekompagnie Dillier und Michel von Obwalden auf diesem wichtigen Posten sämmtlich ausgezeichnete Tüchtigkeit bewährt.

„Zwei fernere Kompagnien des Bataillons Schiffmann unter den Lieutenants Schmid und Lustenberger wurden links durch den Wald dem Feind in die Flanke gesendet und die obbezeichneten Truppen von Ob- und Nidwalden griffen denselben von vorne mit ebenso viel Muth als Erfolg an und drängten ihn, hiebei thätig unterstützt von den zwei übrigen Kompagnien des Bataillons Schiffmann, bis gegen den Wylhof und die Weiden zwischen dem Gütschwald und dem Sonnenberg zurück, wo eine feindliche Abtheilung zwischen zwei Feuer genommen und völlig auseinander gesprengt wurde.

„An diesem Gefechte haben von dem auf der Straße nach Littau marschirenden Hauptkorps die vortrefflichen Kompagnien Zwyssig (Jäger) und Gisler (Scharfschützen) von Uri, welche in der Folge vom Oberkommando zurückgerufen wurden, das sodann die Scharfschützen rechts der Straße gegen Zimmeregg und Matthof beorderte, eine Zeit lang lebhaften Antheil genommen.

„In der Gegend des Wylhofes, am Ende des Gütschwaldes, zogen sich dann 4½ Kompagnien obiger Truppen gegen die Straße hinab und vereinigten sich mit dem Hauptkorps. Bei diesem Gefecht im Gütsch hatten die Luzerner 1 Todten und 3 Verwundete, die Urner 1 Todten, die Truppen von Obwalden mehrere Verwundete.

„Auf dem Sonnenberg zeigten sich indessen die Freischaaren in bedeutenden Massen. Einige gut gerichtete Schüsse des zweiten Zuges der Batterie Schwyzer brachten diese Massen in Unordnung, und das Bataillon Moos von Zug, dem die Centrumkompagnie Huser von Uri unter ihrem wackern Hauptmann jauchzend mit rühmlicher Entschlossenheit voranging, stieg unter dem Feuer des Feindes den Sonnenberg längs dem Waldsaume und durch die zwischen demselben und dem Gütsch gelegenen Weiden heran bis auf die oberste Höhe des Berges.

„Der Widerstand des Feindes war überall gebrochen und das Bataillon Moos machte in den am Berge gelegenen Häusern und Scheunen eine Menge Gefangener und erbeutete viele von den Flüchtlingen zurückgelassene Waffen und eine Fahne.

„Das Bataillon Kost von Luzern und der Rest des Bataillons Jauch von Uri, ihre braven Chefs, die Herren Kost und Jauch, stets an der Spitze, drangen, obgleich sie im Anfange und in der Nähe des Röllimooses, das letztere besonders, dem feindlichen Feuer vom Walde her ziemlich ausgesetzt waren, immer entschlossen vor; die Scharfschützenkompagnie Gisler von Uri und die Jägerkompagnie Müller von Luzern rückten — die Scharfschützenkompagnie Müller von Zug in Reserve — von Zimmeregg her gegen das Plateau östlich von Littau vor, wo sie eine Anzahl Gefangene machten und viele Waffen nebst einem Pulverwagen erbeuteten. Sie drangen dem Feinde auf dem Fuße nach in Littau ein, wo von den Freischaaren zwei Fahnen waren zurückgelassen worden.

Freischaaren und ihr Anhang zeigten sich undankbar und sannen auf Rache. — Das fortgesetzte Treiben der Luzerner-Flüchtlinge und die

„Von Emmen her war inzwischen die unter Kommandant Xaver Schmid stehende kombinirte Kolonne über die Emmenbrücke gegangen, hatte eine in den Wäldern und Gebüschen zwischen Zimmeregghöhe und dem Emmenufer zurückgebliebene Anzahl Freischaaren mit Verlust mehrerer Todten auseinander gesprengt und vereinigte sich in Littau mit der Kolonne von Luzern. Die halbe Zweipfünderbatterie unter Lieutenant Xaver v. Moos war bei der Emmenbrücke zurückgelassen worden.

„Der Rest der Feinde suchte nun in regelloser Flucht zu entkommen. Um 10 Uhr war das Gefecht, in welchem der Feind übrigens einzig gegen den linken Flügel der Regierungstruppen und ihrer Verbündeten ernstlich Stand hielt, auf allen Punkten mit vollkommenem Erfolge beendigt."

So der Bericht, soweit derselbe denjenigen Theil des Kampfes gegen die Freischaaren beschlägt, wobei auch die Urner mithalfen.

Es waren dieß einige heiße Stunden, doch sichtbar waltete Gott über den Truppen der bundesgetreuen Stände im Kampfe gegen die rebellischen Schaaren. Nachdem der Feind gänzlich zerstoben war, setzten die Truppen den Marsch bis Hellbühl fort, wo man Halt und mehrere Gefangene machte und bald durch einen meuchlerischen Schuß aus einem Hause Hauptmann J. Lusser getroffen worden wäre. Der Marsch ging diesen Tag Seitens der Urner bis Großwangen, die mitziehenden Luzerner aber gelangten bis Ettiswyl. Den 2. April bewegte sich die Kolonne, wobei die Urner waren, bis Dagmersellen, auf dem Wege Nachforschungen über noch zurückgebliebene Feinde anstellend, und am 3. April kehrte dieselbe über Sursee nach Luzern zurück. Hier wartete der Truppen eine wenig angenehme Beschäftigung, die Bewachung der vielen gefangenen Feinde, welche die Jesuiten- und die Franziskanerkirche nebst noch andern Gefängnissen angefüllt hatten; denn ihre Zahl betrug 1836, wovon 190 aus Baselland, 68 Solothurner, 201 Berner, 758 Aargauer, 544 Luzerner, 28 Zürcher und 38 aus verschiedenen Kantonen, nebst 9 Ausländer waren. Die Menge der Gefangenen und was mit einem Aufenthalt in verschlossenem Raum gemäß natürlichen Bedürfnissen verbunden ist, verursachte eine widerlich riechende Atmosphäre, so daß die Urner herzlich froh waren, als man sie nach acht Tagen Aufenthalt in der Stadt auf das Land stationirte.

Auf dem Lande hielten sich die vier Kompagnien Urner theils in Malters, theils Wohlhusen, Entlebuch, Hasle und Schüpfheim auf, an welch' letzterem Orte ebenfalls im dortigen Schulhause gefangene Freischäärler bewacht werden mußten.

Den 23. April wurden die Urner auf dem Mühlenplatze in Luzern durch Herrn Schultheiß Rudolph Rüttimann ehrenvoll abgedankt, denselben eine den Freischaaren bei Malters abgenommene Haubitze übergeben und sie sodann vom Generalstab und der Musik zum Dampfschiff begleitet. Eine Menge Volkes war am Ufer und winkte den scheidenden Urnern Lebewohl, welche ein jubelndes Hoch aus der frohen Brust ertönen ließen und freudig der Heimat entgegen eilten. In Gersau, Brunnen, am Seelisberg, am Rütli, an der Tellskapelle und in Bauen tönten Böllerschüsse zu freudigem Willkomm, welcher in Flüelen aus Kanonen entgegen donnerte und auch vom Dampfschiffe aus wiederholt beantwortet wurde. Eine seltene Menge von Landleuten deckte das Ufer in Flüelen und nach

Sympathien, welche diese überall fanden; die Mißhandlungen unbewehrter Luzerner in andern Kantonen, der Triumph bei der Flucht

---

manch' treuherzigem Händedruck bewegte sich die Kolonne in Begleit der Musik nach Altorf zur Kirche, deren Eingang durch einen Triumphbogen mit Inschriften geziert war, um billig dem Allgütigen nach frommer Vätersitte den Dank zu zollen. Herr Pfarrer Johann Peter Elmauthaler, sowie Herr Landammann und Oberstlieutenant Vinzenz Müller hielten eine Anrede und Ersterer stimmte das Tedeum an. Abends besondere Erfrischung für Offiziere und ein Trunk für die Soldaten nebst Soldzulage schloßen diesen wahren Freudentag. Am folgenden Tage wurde unter Theilnahme des Staats- und Offizierkorps in der Pfarrkirche von Altorf für den gefallenen Korporal Herger feierlicher Trauergottesdienst gehalten.

Es ist nicht Aufgabe dieser Geschichte, die Freischaarenzüge in ihrem ganzen Umfange darzustellen; die Theilnahme der Urner ist hier von mir als Augenzeuge schlicht mitgetheilt und im Weitern genüge zu bemerken, daß die Unterwaldner schon den 31. März im Verein mit den Luzernern den Kampf gegen die Freischaaren rühmlich begonnen; daß letztere vorzüglich bei Malters und Buttisholz glänzend geschlagen wurden und während der Nacht vom 31. März auf den 1. April ihre große Retirade begonnen haben. Mit den Urnern betheiligten sich auch die Zuger den 1. April bei Verjagung der Freischaaren, die Schwyzer dagegen langten erst nachher in Luzern an. Für die Auslösung der Gefangenen mußten die kompromittirten Kantone nach Verhältniß der Anzahl ihrer dabei befindlichen Mitbürger Fr. 350,000 bezahlen und sich verpflichten, dafür zu stimmen, daß die Eidgenossenschaft noch Fr. 150,000 an die Kosten vergüte. Diese Abfindungssumme war höchst gerecht; denn durch diese völkerrechtswidrigen Freischaarenzüge, welche unter theilweiser Mithülfe von Regierungen stattfanden und ein Schandfleck in der Geschichte der Schweiz bleiben, wurden dem Kanton Luzern enorme Kosten aufgebürdet, woran daher die Schuldigen billigerweise zu zahlen hatten. Es war diese Forderung unter solchen Verhältnissen nicht Knickerei, sondern gerechte Ansprache; denn sonst wäre der ruhige Bürger um so mehr dadurch belastet worden.

Den 12. Oktober wurden den Offizieren und Soldaten, welche am 1. April gegen die Freischaaren ausgezogen waren, eigens geprägte Ehrenmedaillen ausgetheilt. Es versammelte sich deßhalb die Mannschaft Mittags um 12 Uhr auf dem Schächengrunde und zog mit Gewehr und Waffe vor das Rathhaus in Altorf, wo ein Carree gebildet wurde und nach einer Anrede die Vertheilung der Medaillen stattfand; an die Offiziere durch den Herrn Altlandammann und Landeshauptmann Schmid selbst, an die Soldaten durch ihre Hauptleute. Kommandant Joseph Jauch erhielt eine solche in Gold, die übrigen Truppen in Silber, wovon diejenigen der Offiziere vergoldet waren. Durch Landrathsbeschluß und mit bischöflicher Genehmigung wurde auch im Jahre 1846 zum dankbaren Andenken an die Siege vom Dezember 1844 und April 1845 über die Freischaaren ein alljährliches Dankfest auf den Ostermontag angeordnet; nach dem für die sieben katholischen Orte unglücklichen Ausgang des sogenannten Sonderbundskrieges unterblieb aber wieder dessen Feier.

Von den reichlichen Liebesgaben aus verschiedenen Kantonen für die Hinterlassenen der Gefallenen und die Verwundeten erhielt Uri, gleich Zug, Ob- und Nidwalden, Fr. 3500, wovon laut Beschluß einer Konferenz der betheiligten Stände und nach Genehmigung des Landraths zwei Drittheile den Hinterlassenen

Dr. Steigers, des Freischaarenhäuptlings, die Belobung und Belohnung meineidiger Polizeidiener, welche dazu verholfen; dann der entsetzliche Meuchelmord an dem wackern, frommen Joseph Leu, dem Vater und Leiter des braven Luzernervolkes; die noch abscheulichere Verdächtigung begangenen Selbstmordes, die Verweigerung der Auslieferung bei diesem Morde schwer kompromittirter Personen, das fortdauernde Aufstacheln und Treiben der radikalen Presse, die blos zum Schein erlassenen Freischaarengesetze und das schwache und schwankende Benehmen der Bundesbehörden erregten das Mißfallen aller wahren Katholiken und waren ganz geeignet, Mißtrauen gegen Bundesbrüder zu wecken und die katholischen, noch bundesgetreuen Stände sich näher zu bringen.

So entstand dann unter den ganz katholischen Ständen Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Wallis jenes katholische **Schutzbündniß**, das die Radikalen spottweise **Sonderbund** hießen.

---

des gefallenen Korporals Anton Herger und zwei Verwundeten, sowie einigen besonders durch den Auszug Beschädigten verabfolgt, ein Drittheil aber unter sämmtliche Soldaten, die Offiziere hatten billig darauf verzichtet, vertheilt wurden.

Nach diesem militärischen Feste darf auch ein bürgerlich kirchliches nicht vergessen werden, weil auch dasselbe mit der damaligen Geschichte innig verbunden ist und den Charakterzug der Urner kennzeichnet. Wir haben gesehen, wie stürmisch die Vierzigerjahre und besonders die Jahre 1844 und 1845 waren; nicht nur in Luzern, sondern auch in andern Kantonen zeigten sich Symptome der Aufregung und jeder Schweizer konnte einsehen, daß unser Vaterland einer Krisis entgegengehe. In Zeiten der Noth wendet sich aber vorzüglich das gläubige Herz zum Himmel, und dieser Zug nach Oben offenbarte sich durch häufige Wallfahrten und Bittgänge nach Maria-Einsiedeln und Bruder Klausen vielfach. Auch Uri hatte eine solche Wallfahrt auf Wunsch der hochwürdigen Geistlichkeit auf den 24. August 1845 nach Bruder Klausen (Sachseln) angeordnet. Diese Landeswallfahrt wurde sehr zahlreich unternommen, so daß das dafür bestimmte Dampfschiff zweimal fahren mußte und man die Wallfahrer, welche aus allen Thälern des Kantons herbeigeströmt waren, auf 2000 Personen schätzte. Die ganze Wallfahrt ging in schönem Anstand vor sich, wobei sich Jung und Alt, Herr und Bauer in eifrigem Gebete vereinte. In Sachseln beim feierlichen Gottesdienste, den 25., hielt Hochw. Herr Pfarrer Fidel Imhof von Silenen eine sehr schöne Predigt über die zwei Fragen: „Was haben wir dem seligen Nikolaus von Flüe vorzutragen und was sollen wir von Bruder Klausen mit nach Hause nehmen?“ wobei der Redner mit Bezugnahme auf die Zeitverhältnisse in religiös vaterländischem Sinne die zahlreichen Zuhörer erbaute.

Schön geordnet zog dann die Wallfahrt wieder nach Alpnacht, wo das Dampfschiff mit sieben Schleppschiffen dieselbe aufnahm und glücklich nach Flüelen führte, wo man nach 7 Uhr Abends anlangte. Es war dieß bei herrlich schöner Witterung ein erhebender Zug! Der Herausgeber.

Darüber, ob dieß Separatbündniß dem Bunde von 1815 zuwider sei, oder nicht, wurde viel gestritten, obwohl es keinem einzigen Artikel dieses Bundes entgegenstrebte, sondern denselben für die verbündeten Kantone und andere in Anspruch nahm. Es war blos eine gerechte Nothwehr gegen Ungerechtigkeiten und Bundesverletzungen, welche die Radikalen seit Jahren übten. Wohl wäre es klüger gewesen, diesem Schutzbündniß „im Falle der Nothwehr sich gegenseitig, wenn auch unaufgefordert, beizustehen," weniger Manifestation zu geben, indem alle pomphaften Rüstungen und Anstalten nur geeignet waren, die Gegner mehr zu erbittern, sich selbst viele Freunde zu entfremden und jene sich am Tage der Gefahr, trotz dem besten Geiste der Wehrmannschaft, nicht bewahrt zu haben.

Schon die Berufung eines Protestanten, des Herrn v. Salis, an die Spitze der Armee, welche die Rechte und Freiheiten der Katholiken vertheidigen sollte, war ein großer Mißgriff, und daß derselbe sich mit einem glänzenden Stabe umgab, der zum Theil aus exaltirten Köpfen und windigen, jungen Leuten bestand, war eben auch nicht geeignet, Vertrauen zu erregen und rief namentlich in den Urkantonen einem übeln Eindruck. Allein man glaubte damals noch nicht, daß es je zu einem ernsten Zusammenstoß kommen würde, sondern man hoffte, die Mehrheit der Kantone würde von ungerechten Forderungen und Uebergriffen abstehen und sich vor offenbaren Bundesverletzungen hüten, wenn sie sehe, daß die bundesgetreue Minderheit der Kantone sich zu entschlossenem Widerstand rüste, und zumal sie wußte, daß die Höfe von Oestreich, Rußland und Preußen das Recht derselben anerkannten. Hatte doch im November 1846 der östreichische Gesandte in der Schweiz dem Herrn Siegwart-Müller *) die Versicherung gegeben, daß Oestreich, Rußland und Preußen das Schutzbündniß billigen und nie zugeben würden, daß die sieben bundesgetreuen Kantone durch eine Mehrheit dem Radikalismus huldigender Kantone unterdrückt werden, und daß Frankreich und England hierin ohne Zweifel einig gehen. Allein die geheimen Verbindungen sind oft stärker als die Regierungen, und die mächtigen Fürsten ahnten noch kaum, daß ihre Throne schon von Solchen unterwühlt waren, mit welchen die Führer der Umwälzungspartei in der Schweiz in enger und geheimer Verbindung standen.

*) Eifrig radikal bis zur Berufung von Strauß, stand derselbe jetzt ganz umgewandelt an der Spitze der katholisch-konservativen Partei.

Als nun am 20. Juli 1847 eine Mehrheit der Tagsatzung das katholische Schutzbündniß als unverträglich mit dem Bundesvertrag für aufgehoben erklärte und die betreffenden Kantone zur Beachtung dieses Beschlusses verantwortlich machte, indem die Tagsatzung sich vorbehalte, weitere Maßregeln zu ergreifen, um diesem Beschluß Nachachtung zu verschaffen, wenn es die Umstände erfordern sollten; und nachdem dieser Beschluß in dem größern Theile der Schweiz mit Jubel aufgenommen worden, versuchten die Gesandten der sieben Stände vergebens, die Unschuld des Schutzbündnisses darzuthun, welches ja nur eine nach Artikel 6 der Bundesakte erlaubte Defensivverbindung sei, wozu man diese Stände genöthiget habe, indem man nicht einmal durch Erfüllung der gerechtesten Forderungen, durch Herstellung der Klöster und Fallenlassen der Jesuitenfrage, thatsächlich habe beweisen wollen, daß man ernstlich und redlich den Frieden wünsche.

Vergebens protestirten die sieben Kantone gegen diesen Aufhebungsbeschluß, in welchem sie nichts anderes, als einen neuen Angriff auf die Selbstständigkeit der Kantone zu erblicken vermochten; vergebens erklärten sie, daß sie alle Bundesvorschriften getreulich halten wollen. Als ohne alle Rücksicht auf bundesbrüderliche Versicherungen am 3. September 1847 eine Tagsatzungsmehrheit die Jesuitenangelegenheit als Bundessache erklärte und sogar, um eine Mehrheit zum Austreibungsbeschlusse zu erzielen, die protestantischen, doch noch billigen und gerechten Regierungen von Waadt und Genf gesprengt und in St. Gallen sonst durch heillose Intriguen und Umtriebe eine Mehrheit erzielt und darauf der Austreibungsbeschluß wirklich gefaßt worden, erklärten die sieben katholischen Stände, welche am Bunde von 1815 noch festhielten, in einem Manifest sich mit Recht als *wahre Eidgenossen*, die entschlossen seien, der Exekution eines inkompetenten Aufhebungsbeschlusses des Schutzbündnisses bewaffneten Widerstand entgegenzusetzen und die bundesgemäße Kantonalsouveränität zu behaupten. Hatten sich doch die zwölf und zwei halben Stände, Zürich, Bern, Solothurn, Schaffhausen, Glarus, Aargau, Waadt, St. Gallen, Thurgau, Tessin, Graubünden, Genf, Appenzell-Außerrhoden und Baselland durch im Bunde nicht begründete Beschlüsse gleichsam außer den Bund gestellt. Nie konnten dieselben mit Recht diesen eigenmächtig ändern, nie die Tagsatzung als oberste gesetzgebende und richterliche Behörde aufstellen. *Der Bund muß frei sein.*

Für jeden Schweizer, der auf die Selbstständigkeit der Kantone noch einigen Werth setzte, war dieß Geltendmachenwollen der Theorie einer Ständemehrheit, die allen frühern Bündnissen widersprach und die Kantonalsouveränität so sehr bedrohte, empörend und für denkende Katholiken noch besonders bedenklich. Es ward Jedem, der nicht freiwillig blind sein wollte, nun klar, daß es sich nicht blos um die verkannten, vielverläumdeten und daher ungerecht gehaßten Jesuiten handle, sondern um das Recht, Lehrer und Seelsorger zu haben, welche man wolle und welchen man vertraue.

Haben die Radikalen, durch Beihülfe der Protestanten zur Mehrheit gelangt, das Recht, die Jesuiten, einen von der Kirche gutgeheißenen Orden, aus der Schweiz zu vertreiben, so kann eine gleiche Mehrheit mit nicht minderem Rechte auch andere katholische Orden, ja selbst Weltpriester nach Gefallen wegweisen. Gegen solche radikale Gewaltthat aber müsse man protestiren, wenn man nicht auf kirchliche und politische Freiheit gänzlich verzichten wolle. So sprachen die einsichtigern Freunde des Vaterlandes und glaubten die kräftigste Abwehr in dem katholischen Schutzbündniß zu erblicken, weil sie leider auch bei sonst wackern und bundesgetreuen Protestanten nicht jene Unterstützung gegen radikale An- und Uebergriffe wahrgenommen, die man billigerweise von gerechten Bundesgenossen hätte erwarten sollen. Daher wurde gegen den Beschluß der Jesuitenaustreibung feierlich protestirt, des Grundsatzes wegen, obwohl auch in Uri Einige meinten, man sollte sich dieses Ordens wegen mit andern Eidgenossen nicht verfeinden, indem man dennoch gut katholisch bleiben könne.

Je entschiedener sich aber die sieben katholischen Stände zur Wahrung ihrer höchsten Güter, der religiösen und politischen Freiheiten, rüsteten und das Volk durch Gebetvereine und großartige Bittgänge die Hülfe von Oben zu erflehen suchte, desto thätiger waren auch die Radikalen, um durch Zeitungen und Volksversammlungen das Gehässige und Gefährliche des Sonderbundes auszumalen und den Haß der Schweizer gegen die schutzverbündeten Kantone anzuregen und zu vermehren. Mit jedem Tage wurde die Presse leidenschaftlicher, der Riß in der Eidgenossenschaft mit jedem Tage größer; an eine Aussöhnung war kaum mehr zu denken, seit 12²/₂ Stände das Schutzbündniß der sieben andern gleichberechtigten Stände als aufgelöst erklärt, und nachdem mit Mißachtung aller kantonalen

Selbstständigkeit und Rechte von derselben Mehrheit die gewaltsame Austreibung der Jesuiten aus allen Gauen der Eidgenossenschaft wirklich zum Beschluß erhoben worden.

Alle Katholiken, bei welchen das Herz noch am rechten Flecke hing, selbst solche, die dem Liberalismus huldigten oder gar zum Radikalismus hinneigten, aber noch Gefühl für die Ehre des Vaterlandes bewahrt hatten, waren entrüstet über die Ungerechtigkeit der Bundesbrüder und ihr Innerstes empörte sich gegen die Wirklichkeit. Die auf dem Boden des Rechts Stehenden sollten sich von einer Tagsatzungsmehrheit befehlen lassen in Dingen, die in das Gebiet der Kantonalsouveränität gehören und die Tagsatzung als Bundesbehörde gar nichts angehen. Lieber ehrenvoll untergehen, als schmachvoll unterdrückt fortbestehen! So dachte mancher Biedermann.

Kein Wunder, wenn unter solchen Umständen Waffen und Geldanerbietungen von befreundeten Nachbarstaaten zu billigen Bedingungen gerne angenommen wurden und das Volk in seiner schlichten Treuherzigkeit immerfort noch hoffte, die Garanten des Bundes von 1815 würden die diesem Bunde Getreuen nicht schutzlos untergehen lassen. Kein Wunder, wenn unter solchen Verhältnissen auch die Priester von der Kanzel herab das Volk auf die ihm drohende Gefahr aufmerksam machten und dasselbe mit Eifer zum Festhalten an der Kirche und zum Vertrauen auf seine Obern mahnten, welche die religiösen und politischen Freiheiten des Landes zu erhalten strebten. Kein Wunder, wenn bei so aufgeregten Gemüthern und gründlichen Besorgnissen Stimmen, die aus Unkenntniß oder auch mit Absicht den Plänen der Partisanen radikaler Unterdrückung günstig lauteten, mitunter vielleicht zu barsch darniedergehalten wurden.

In all' diesem Streben aber gegen eine angemaßte Gewalt der radikalen Tagsatzungsmehrheit war kein Verrath. Die Schutzverbündeten wollten ferner alle Artikel des beschwornen Bundes halten, aber sie forderten auch, daß die andern Bundesglieder das Gleiche thun. „Sie sollen das begangene Unrecht sühnen und zur Bundestreue zurückkehren, dann werde das Schutzbündniß von selbst aufhören. Nie aber erkennen die Verbündeten einer Tagsatzungsmehrheit die Befugniß zu, dasselbe gewaltsam aufzulösen." Das war die Meinung von Regierung und Volk in den sieben verbündeten Ständen, mit Ausnahme der Wenigen, welche mit den Centralitätsmännern liebäugelten oder aus persönlicher Ab-

neigung gegen die Führer und Vertreter des katholisch-konservativen Volksgeistes eine Opposition zu bilden strebten.

Mit viel mehr Recht konnte den Radikalen der Vorwurf des Landesverraths gemacht und sie die Partei des Auslandes genannt werden, sie, deren Häupter in enger Verbindung mit der Revolutionspropaganda standen, deren Zwecke zu begünstigen und jedes historische Recht zu untergraben, zu vernichten suchten und sich bemühten, unter dem Aushängeschild von Aufklärung und Fortschritt einem antichristlichen Freimaurerthum die Herrschaft zu erringen.

Die radikalen Zeitungsblätter haben zwar damals diese Verbindungen geläugnet, ja sogar deu Bestand einer Revolutionspropaganda in Abrede stellen wollen. Freilich waren sich dieser geheimen Verbindungen nicht alle Radikalen bewußt, sondern nur Radikale aus Grundsatz: Leute, die in geheimen Verbindungen mit der Freimaurerei standen oder sonst dem Glauben an Christo und jeder positiven Religion entsagt hatten; nicht aber jener große Haufe Radikaler aus Blindheit: Unzufriedene, Irregeführte, vom Ehrgeiz Verblendete, aus Leichtsinn und Liederlichkeit Mitmachende, oder gar nur Kurzsichtige, die den Abgrund nicht zu sehen vermochten, dem sie dienstbeflissen zuliefen, ohne dieß zu wollen.

Den einsichtigern Konservativen war es längst klar, daß der Jesuitenlärm und Sonderbundsrumor nur Nebensachen seien, von den radikalen Führern geschickt benützt, um das protestantische Volk zu blenden, gegen die katholischen Kantone aufzuwiegeln und zum Kriege zu reizen; daß die Hauptabsicht aber dahin gehe, den Bund in radikalem Sinne umzugestalten; daher zuvor die konservativen Regierungen gestürzt und besonders die auf ihre Freiheit eifersüchtigen Länder bezwungen und unterdrückt werden mußten.

Der nunmehr durch radikale Umtriebe zum Tagsatzungspräsidenten emporgestiegene Freischaaren-Anführer Ochsenbein von Bern hatte diesen Zweck in der Eröffnungsrede der Tagsatzung von 1847 auch ganz offen eingestanden und sich dabei sogar Herausforderungen gegen die benachbarten Großmächte erlaubt. Wie nahe befreundet die Feinde des Schutzbündnisses mit einflußreichen Ausländern, namentlich mit Lord Palmerston und dem englischen Ministerium gewesen, und wie thätig dasselbe in den Gang der Ereignisse eingegriffen, haben bisher historische Untersuchungen zur Genüge gezeigt. Auch hat seither der Präsident des Nationalrathes, Herr Dr. Alfred Escher von Zürich,

ein Haupt der radikalen Partei, in der Eröffnungsrede von 1849 ganz offen ausgesprochen, daß die Bundesänderung der eigentliche Zweck der Unterdrückung des siebenörtigen Schutzbündnisses von Seite des radikalen Zwölferbundes gewesen, und dadurch ward auf's Neue die Proklamation der Tagsatzung vom 20. Oktober 1847 als lügenhaft und hinterlistig bezeichnet.

Daß das schöne, durch Natur und Geschichte merkwürdige Vaterland nicht ganz dem zerstörenden Radikalismus anheimfalle, wohl gar zum allgemeinen Revolutionsherd von Europa werde, hat die Führer des Volkes in den katholischen Kantonen auch vorzüglich bewogen, Allem aufzubieten, den Enthusiasmus des Volkes für die heilige und gerechte Sache zu wecken und zu beleben, und dieses gelang besonders in den Waldstätten sehr leicht; denn das Volk daselbst will frei und katholisch sein und bleiben, und konnte es nicht begreifen, wie die Bevölkerung der katholischen Kantone Solothurn und Tessin und die zahlreichen Katholiken anderer Kantone gemischter Religion ohne ernstliche Einsprache alle Beschlüsse ihrer radikalen Regierungen dahinnahmen. Auch konnten sie sich nicht einbilden, daß diese je gegen ihr eigenes Interesse die Waffen ergreifen und gegen Jene kehren würden, welche sich zur Vertheidigung religiöser und politischer Rechte und Freiheiten entschlossen hatten.

Ungeachtet der Begeisterung des Volkes in den sieben schutzverbündeten Kantonen war nicht der mindeste Haß gegen andere Eidgenossen, besonders gegen Wehrmänner der zwölf Kantone vorhanden. Kein intoleranter Fanatismus war bemerkbar, wohl aber eine wehmüthige Stimmung, verbunden mit einem frommen, unerschütterlichen Gottvertrauen bei Truppen und Volk.

In solcher Begeisterung erschien dann im Herbste 1847 das Volk der Urkantone an den der kritischen Zeitverhältnisse wegen einberufenen Extralandsgemeinden sehr zahlreich. So auch in Uri am 3. Oktober 1847. Massenhaft rückten die stimmfähigen Männer aus dem Reußthal, dem Schächenthal und den Seegegenden mit Fahnen an der Spitze daher auf die Landleutmatte, deren Eingang Bürger von Altorf mit einem schönen Bogen voll sinniger Denksprüche geziert hatten. Harmlos und sonst in der Politik ziemlich indifferent, treu den ererbten Gewohnheiten der Väter, eifersüchtig auf wohlverbriefte und lange genossene Freiheiten und Rechte, unbedingt der katholischen Kirche und deren Priestern ergeben und auch seinen selbstgewählten

Obern vertrauend, hörte das Volk aufmerksam deren Berichte über die Absichten der feindlichen Partei, deren Thun und Treiben und über die Schritte, die zur Vermeidung eines Bürgerkrieges gethan, und über die Anstalten, die zur glücklichen Abwehr eines allfälligen Angriffes getroffen worden u. s. w. Alles wurde unbedenklich gutgeheißen, Priester, Beamte und gemeine Landleute schien die schönste Harmonie zu beleben. Einmüthig und jubelnd wurde beschlossen, für die bedrohten religiösen und politischen Rechte und Freiheiten Gut und Blut zu wagen und an dem katholischen Schutzbündniß festzuhalten; im Uebrigen aber, um den Kampf zwischen Brüdern zu vermeiden, zu allen Aussöhnungsmitteln, die mit der Ehre und Selbstständigkeit des Kantons vereinbar wären, Hand zu bieten.

Ein Wald von winkenden Händen erhob sich unter anhaltendem Jauchzen für diesen Beschluß in die Luft. Selbst Solche, die früher nicht ganz gleicher Gesinnung waren, stimmten, von der allgemeinen Strömung hingerissen, mit in den Jubel ein. Nur Wenige schlichen mißvergnügt und brummend vom Landsgemeindering hinweg. Doch etwas erschien wie ein kleines Wölklein an diesem Glanztage, der auch durch das schönste Wetter begünstiget wurde, die Thatsache nämlich, daß man im Eifer für die gute Sache wirklich zu weit ging, als man Herrn Fürsprech Franz Jauch, der einige Bedenklichkeiten vorbringen wollte, wiederholt lärmend unterbrach und auf Antrag des Herrn Schullehrers Walker von Silenen einen allzu strengen Beschluß faßte gegen alle Jene, die von nun an durch Worte, Schrift oder That dem soeben gefaßten Landsgemeindbeschlusse zuwider handelten oder denselben auch nur tadeln würden.

Jubelnd und voll Vertrauen auf Gottes Schutz und die gerechte Sache kehrte das Volk nach Hause. — Ach! das gute Volk dachte nicht von Weitem daran, daß ihm so nahe eine so schwere Prüfung noch bevorstände!

Neuntes Kapitel.

Uri, im Vollgefühl der gerechten Sache, wagt den Kampf.

Schon am 4. Oktober 1847, am Tage nach der denkwürdigen Landsgemeinde, wurden die Cadres des Contingents und der ersten Landwehr einberufen und bald nachher die ganze Mannschaft. Fleißig erschienen die dienstpflichtigen Jünglinge in Altorf und übten sich unverdrossener als je in den Waffen. Sie waren vom besten Geiste beseelt. Ja, sie waren beinahe zu eifrig, zu übermüthig; denn als die Repräsentanten Jenni und Hoffmann, welche jene Proklamation der Tagsatzung vom 20. Oktober, deren Versprechen den Thatsachen so wenig entsprachen, dem Volke vorlegen wollten, ohne dieselbe abgeben zu können, was nicht allgemein gebilligt worden, wieder verreisten, wurden sie im Vorüberfahren von einigen der vom Exerziren zurückkehrenden Milizen ausgepfiffen.

Mit großem Jubel vernahmen diese Milizen von Luzern her die Anzeige, daß sie nun in's Feld rücken müssen. Ergreifend war die Feierlichkeit der Waffensegnung, der Leistung des Fahneneides, der Ertheilung der großen Absolution und des Segens mit dem hochwürdigsten Gute Abends den 30. Oktober in der Pfarrkirche von Altorf beim Lichterschein, sowie die Wiederholung dieser kirchlichen Handlung am folgenden Morgen auf offenem Platze bei dem Abzuge der Artillerie.

In zwei Dampfschiffen und fünf Schleppschiffen fuhr Mittags den 31. Oktober 1847 Uri's ganze, organisirte und uniformirte Wehrmannschaft von Flüelen ab bei stillem See und herrlich warmer Witterung. Sie bestand in den Scharfschützenkompagnien Gisler und Müller, den Jägerkompagnien Hauser und Huber, den Infanteriekompagnien Joseph Lusser, Franz Lusser, Kämpf und Gamma, unter dem Kommando des Herrn Major Joseph Jauch, indem der Bataillonschef, Herr Altlandammann Vinzenz Müller als Generaladjutant des Herrn Generals v. Salis sich schon in Luzern befand, und in Artillerie nebst hinlänglichem Train unter Herrn Kommandant Jost Muheim, dem rühmlichst bekannten Landschaftsmaler. Laut jauchzend fuhr die Mannschaft von Uri's Gestade ab und landete nach drei

Stunden unter lautem Jubel in Luzern, wo sie von dem zahlreich am Ufer harrenden Volke freundlich, ja freudig empfangen wurde.

Den folgenden Tag schon, den 1. November, trat die zweite Landwehr, bestehend in sechs starken Kompagnien, Infanger, Trachsel, Beßler, Müller, Christen und Cathry, nebst Mannschaft zur Bedienung von zwei Kanonen in den siebenörtigen Sold und rückten in Altorf ein, um sich im Zeughaus zu bewaffnen. Von Uniformen war für diese Landwehr keine Rede, der Geist aber war gut. Schon am folgenden Tage kam Herr Genieoberst Karl Emmanuel Müller von Luzern mit dem Befehl von Herrn Oberst v. Salis, mit einem Theile dieser Mannschaft sogleich gegen den Gotthardt zu ziehen und dessen Höhen zu besetzen. Nur Wenigen wurde dieß anvertraut, indem die Expedition geheim bleiben sollte, um den Tessinern auf diesem wichtigen Posten zuvorzukommen. Nach Mittag zog die Mannschaft in die Kirche, den Eid zu leisten und den Segen zu empfangen; Abends marschirten dann die Scharfschützenkompagnien Infanger und Trachsel und die Infanteriekompagnien Müller und Cathry nebst den zwei Kanonen sammt Bedienung unter Kommando von Herrn Altfürsprech Jauch und einer Haubitze, von Luzerner-Kanonieren bedient, unter Lieutenant Balthasar das Reußthal hinauf. Herr Major Alois Müller, Herr Geniehauptmann Huonder, Kaplan Arnold von Bürgeln als Feldprediger, Sebastian Müller als Quartiermeister und Lieutenant Julius Arnold als Adjutant bildeten den Stab des Herrn Oberst Emmanuel Müller.

Mit einigem Bangen sahen Schreiber dieses und Andere den jauchzend Abziehenden nach, sich fragend, ob wohl dieser kaum bewaffnete Landsturm, denn anders konnte man die zweite Landwehr nicht nennen, stark genug wäre, den Gotthardt zu nehmen, wenn derselbe schon von Truppen der Zwölfermehrheit besetzt sein sollte?

Nachdem Herr Oberst Müller in Wassen und Andermatt zur Bewachung der Pässe über den Susten und die Oberalp Posten zurückgelassen hatte, rückte er mit der Artillerie, der Scharfschützenkompagnie Infanger und Infanteriekompagnie Cathry vorwärts an die Grenze Tessins. Dort hielt er eine Anrede, zeigte die Nothwendigkeit der Besetzung des St. Gotthardts zur Sicherung des Thales Ursern und für Erhaltung der Kommunikation mit dem verbündeten Wallis, und erinnerte an den Eid, den Befehlen des Generals zu folgen, wie es braven Soldaten gezieme. Die Mannschaft stutzte; denn man hatte

an der Landsgemeinde beschlossen, „das Gebiet der in dem Schutzbündniß vereinten Kantone gegen jeden Angriff mannhaft zu vertheidigen“; ja, eine gewichtige Stimme hatte sich sogar unklug ausgesprochen, daß man nie angreifen werde, was dem Volke und besonders der Geistlichkeit wohl gefiel. Derjenige, der dieß that, hatte wohl die Folgen nicht bedacht; nicht bedacht, daß ohne Offensive keine Defensive in die Länge wirksam sein kann.

Daß Ursern ohne Besetzung des St. Gotthardts nicht haltbar sei, leuchtete zwar Jedem ein; dennoch weigerte sich die großentheils aus Ursernern bestehende Kompagnie Cathry sammt ihrem radikal gesinnten Hauptmann am längsten, dahin aufzubrechen, während Fürsprech Jauch, der an der Landsgemeinde noch vor dem Kriege gewarnt hatte, jetzt Einer der Ersten, sich auf den beschwornen Eid berufend, die Grenze überschritt. Sogleich folgten die Kanoniere und circa 30 Mann von der Kompagnie Cathry. Die Scharfschützen, von ihrem braven Hauptmann, Johann Infanger, Landesfähndrich, aufgemuntert, folgten entschlossen dem Rufe der Ehre und Pflicht.

Muthig zog jetzt die kleine Schaar vorwärts und nahm von der noch nicht militärisch besetzten Gotthardtshöhe ohne Widerstand Besitz. Spät am Abend folgten endlich auch die Widerspenstigen. Feldpater Arnold hatte erwirkt, was die Offiziere nach Pflicht und Eid hätten thun sollen.

An demselben Tage, an welchem die Gesandten von zwölf und zwei halben Kantonen die gewaltsame Auflösung des Schutzbündnisses und die Besetzung der sieben katholischen Kantone beschloßen, wo die Aufregung und der Lärm wegen voreiliger Gotthardtsbesetzung und, wie Mehrere meinten, unnöthiger Reizung der Tessiner in Uri bei allen Furchtsamen und sogenannten Liberalen groß war, und Herr Oberst E. Müller in und außer dem urnerischen Kriegsrathe der Tadler in Menge fand, stellte dieser auf der Höhe des St. Gotthardts seine Posten aus und ließ die verschiedenen Zugänge rekognosciren. Er hatte den Beschluß der Tagsatzung voraus geahnt und auch erfahren, daß Oberst Luvini den Auftrag erhalten, den Gotthardt zu besetzen, das Ursernthal zu nehmen und die Verbindung zwischen Uri und Wallis abzuschneiden; daher sandte er Abends noch Herrn Geniehauptmann Huonder mit einer Rekognoscirungspatrouille von 15 Mann bis unter die Tremola. Dieser folgten in einiger Entfernung ohne Auftrag, gleichsam spazierweise zu Pferd, ganz sorglos

die Herren Artillerie-Lieutenant Balthasar von Luzern und Unterlieutenant Julius Arnold von Altorf, Sekretär des Herrn Oberst E. Müller, zwei bildschöne Jünglinge. Als diese bei dem untern Schirmhaus vorbeiritten, wurden sie Beide aus demselben meuchlings erschossen. Der Erstere verschied in den Armen des Herrn Hauptmanns Huonder, der auf die gehörten Schüsse sogleich herbeieilte und nur mit Mühe neuen Meuchlerschüssen entging, während sein Pferd verwundet wurde. Als Herr Oberst E. Müller hörte, daß in der Tremola Schüsse gefallen, eilte er sogleich mit 20 Scharfschützen der Patrouille entgegen, um dieselbe aus allfälliger Gefahr zu befreien.

In seiner Abwesenheit zeigte sich auf falsche Gerüchte, von Furchtsamen oder Böswilligen ausgestreut, einiger Schrecken unter dem nicht kriegerischen Theil der Mannschaft und die Meinung wollte sich geltend machen, innert die Grenzen des Kantons Uri zurückzukehren, was einige der Furchtsamsten und Schnellfüßigsten wirklich ausführten. Doch gelang es dem unterdessen zurückgekehrten Kommandanten der Expedition, bei der in Auflösung begriffenen Besatzung bald Ruhe und Subordination wieder herzustellen, und auch Hauptmann Trachsel, der mit seinen Scharfschützen eben von Hospenthal den St. Gotthardt heranrückte, gelang es, mehrere solcher Ausreißer wieder zur Rückkehr zu bewegen.

Es war hohe Zeit gewesen, den St. Gotthardt zu besetzen und die schnelle Herstellung der Ordnung dringendes Bedürfniß; denn Luvini hatte auftragsgemäß die Besetzung schon auf den folgenden Tag bestimmt, und wirklich graute am 5. November kaum der Morgen, so feuerten die Tessiner von der Höhe der Fibia auf die von Müller zur Besetzung derselben ausgeschickte Patrouille; wurden aber ohne großen Widerstand davon vertrieben.

Auf diese am frühen Morgen vernommenen Schüsse gerieth das Thal Ursern und das ganze Reußthal, hinab bis auf Erstfelden, in Allarm. Die Sturmglocken riefen den Landsturm unter die Waffen, welcher in Silenen wirklich schon im Begriffe war, gegen Ursern aufzubrechen, als eine Staffette, die Briefe nach Luzern trug, beruhigende Nachrichten vom Gotthardt brachte, worauf auch die von Altorf vorgeschobene Scharfschützenkompagnie Beßler in Amsteg Halt machte.

Den 6. November, Mittags, traf ganz unerwartet die Scharfschützenkompagnie Gisler, von Luzern zurückkehrend, in Altorf ein und eilte dem St. Gotthardt zu; v. Salis hatte dieselbe dem Herrn

Oberst C. Müller zur Unterstützung gesendet, und zwar auf dessen Wunsch, indem derselbe das Bedürfniß fühlte, wenigstens eine Kompagnie besser organisirter Truppen um sich zu haben.

Endlich hatte denselben Tag das längst mit Ungeduld erwartete Walliser-Bataillon die Furka überschritten. Herr Oberstlieutenant Curten blieb mit der Hälfte zur Unterstützung der Urner in Ursern zurück, während die andere Hälfte nach Altorf herabstieg. Sie befriedigten die Erwartung nicht; denn es waren nur wenige Oberwalliser dabei, sondern meist französisch sprechende Unterwalliser, darunter noch viele übelgesinnte Jungschweizer.

Der 7. November ging ruhig vorüber, aber in der Nacht auf den 8ten hatten die Tessiner bei dem schönsten Wetter und bei wenig Schnee alle zugänglichen Höhen um die Häuser auf dem St. Gotthardt besetzt und schossen bei Tagesanbruch plotonsweise auf die ausgesendeten Patrouillen, ohne Jemanden zu treffen. Auf den Ruf des Generalmarsches stellten sich die Truppen eiligst auf. Sogleich begann der Kampf, und die Tessiner mußten nach und nach von allen Höhen weichen und wurden, als um 1 Uhr Nachmittags die Scharfschützenkompagnie Gisler anlangte, von dieser sogleich mit Ungestüm angegriffen und in die Trümmeln (Val Tremola) hinabgeworfen. Dort geriethen 37 Mann dieser Kompagnie mit ihrem Hauptmann unter persönlicher Anführung des Herrn Oberst C. Müller und des Geniehauptmanns Huonder, welche sich durch Thätigkeit und Muth überall auszeichneten, in einen harten, gefährlichen Stand, weil das halbe Bataillon Walliser und die Artillerie die erhaltene Ordre zum Vorrücken nicht gehörig befolgten, und dadurch verschuldeten, daß die zu feurig Vorgerückten einige Zeit dem Feuer von 6 Kompagnien ausgesetzt waren, bis Herr Major Alois Müller, der die Aufgabe hatte, die Sella vom Feinde zu säubern, endlich oben auf dem Schibsius erschien und auch die Walliser und Kanoniere, nachdem sie Herr Oberst Müller durch einen Scharfschützen dringend mahnen, ja selbst bedrohen ließ, auf der Straße vorrückten und so den bereits Abgeschnittenen wieder Luft machten.

Auf der Ebene unter dem Tremolathal suchten die nun retirirenden Tessiner sich wieder zu sammeln, wurden aber durch einige, trotz der Dämmerung wohlgezielte Kanonenschüsse auch von dort versprengt, worauf die Urner und ihre Hülfstruppen aus Wallis wieder ihre Posten auf der Gotthardtshöhe bezogen. Keiner fehlte, Keiner war

verwundet, obwohl Mehrere, selbst der Kommandant, von Kugeln gestreift worden. Der Schutz Gottes hatte sichtbar über ihnen gewaltet und Vertrauen und Muth erhöht. So erwarteten die Truppen die Erneuerung des Angriffs auf Morgen. Er blieb aus, aber von den Felsenkuppen der Fibia herab sahen die dort aufgestellten Wachen, wie in Erielz (Airolo) immer neue Truppen einrückten und wie man dort mehrere Leichen, wahrscheinlich im gestrigen Kampfe Gefallene, beerdigte.

Nicht so ruhig war es am 9. November in Altorf, wo Abends gegen 4 Uhr auf einmal die Signalschüsse ertönten, die Allarmfeuer rauchten und im Reuß- und Schächenthal die Sturmglocken den Landsturm zu den Waffen riefen. Man wußte nicht, was hiezu Veranlassung gegeben und erwartete mit großer Spannung die Ankunft von Staffetten. Sie kamen nicht. Erst am folgenden Morgen erfuhr man, daß die Allarmzeichen von Luzern aus von Posten zu Posten abgenommen worden, weil bei Huttwyl und Reiden die Gegner die Kantonsgrenze von Luzern überschritten hätten. Man erwartete nun mit Bangigkeit jeden Augenblick die Kunde von einem blutigen Kampfe. Sie blieb aus; denn es hatte nur eine Dislokation der Truppen der Zwölfermehrheit stattgefunden, wobei das Luzernergebiet etwas verletzt worden, in Folge dessen ein etwas vorlauter Stabsoffizier den Allarm veranlaßte.

Am 10. November marschirte das Bataillon Courten nach Luzern, nachdem die drei auf dem Gotthardt gebliebenen Kompagnien durch Landwehr aus Wallis abgelöst, dann gestern noch bis Amsteg marschirt und wegen dem Allarm Nachts noch auf Wägen von da nach Altorf transportirt worden. Der Abmarsch der Walliser geschah jedoch nicht ohne Schwierigkeiten; denn Herr Oberstlieutenant Adolf v. Courten war der Sache des Sonderbundes entschieden abgeneigt, dabei auch unentschlossen und etwas hochmüthig. Mehr Vertrauen weckte der zweite Befehlshaber, Major Duc.

Mit Freuden vernahm man am 11. November in Uri, daß bei Kleindietwyl ein Gefecht zum Vortheil der Luzerner ausgefallen und 38 Zürcher gefangen worden. Dagegen aber beunruhigte die von verschiedenen Seiten einlaufende Nachricht, daß ein kombinirter Angriff auf Uri über den St. Gotthardt, die Oberalp, den Susten und den Klausen stattfinden werde, um sich an Uri wegen dessen Angriff auf Tessin zu rächen. Der Kriegsrath von Uri, statt aus der jungen,

noch nicht in's Kontingent eingereihten, lebhaften Landsturmmannschaft noch ein mobiles Corps zu bilden, um alle diese Pässe bewachen zu können, wie ein Mitglied vorschlug, gefiel sich mehr in langen, unfruchtbaren Reden und überflüssigem Tadel wegen der Gotthardtsbesetzung u. dgl. Erst als in der Nacht vom 11.—12. eine falsche Nachricht einging, daß sich im Linththal viele Truppen sammeln, wurde der Landsturm der Gemeinden Bürgeln und Altorf in das Schächenthal entsendet, den dortigen Landsturm zu verstärken, während sich derjenige von Schattorf, Attinghausen und den Seegemeinden in Altorf sammelte.

Es war überhaupt viel Kriegslärm an diesem Tage in Uri. Schon am Morgen langte die Freiwilligenkompagnie Scherer ganz unerwartet von Luzern an, und Mittags noch 3 rüstige Kompagnien Unterwaldner Landwehr, die, geführt von Herrn Major Christen, noch bis Wassen und Amsteg vorrückten.

Durch die Erstern, welche diesen Tag in Altorf blieben, vernahm man die besorgnißerregende Nachricht, daß am Morgen vor Tagesanbruch 3 Kolonnen, darunter auch die Urnertruppen, nach dem Aargau aufgebrochen seien, um Freiburg, woher man keine bestimmte Kunde mehr hatte und welches man daher enge eingeschlossen und angegriffen glaubte, wieder Luft zu machen. Auch dieser offensive Schritt fand in Uri mehr Tadel als Billigung, selbst bei auf das Volk einflußreichen Geistlichen, welche überhaupt das strenge Festhalten an der beschlossenen Defensive lieber gesehen und segensreicher erachtet hätten.

Auf dem Gotthardt blieb indessen Alles ruhig und die Mannschaft war folgsam, guten Muthes, ja heiterer Laune, trotz den Strapazen, die sie in dieser unwirthlichen Höhe zu erdulden hatte. Obwohl die Witterung auffallend schön war, so hatten die Truppen doch durch allerlei Entbehrungen zu leiden, vorzüglich aber durch Frost und Feuchtigkeit wegen Mangel an Decken und trockenem Stroh.

Auch von dem Schächenthal her lauteten die Berichte wieder friedlicher; daher schon am folgenden Tage, den 13. November, der urnerische Landsturm wieder entlassen und nur noch dessen jüngste Mannschaft im Solde behalten wurde und sich in den Waffen üben sollte. Die Bewachung des Schächenthals wurde indessen der Landwehrkompagnie Christen anvertraut. Man mußte jedoch immer noch ein wachsames Auge auf alle Pässe richten und auf alle Fälle gefaßt

sein. Daher drang der urnerische Kriegsrath darauf, daß stets ein Dampfschiff für Erhaltung schneller Kommunikation mit den befreundeten Nachbarkantonen in Flüelen weile, welchem von Klugheit gebotenen Verlangen auch sogleich entsprochen wurde.

Betreffend die Expedition in's Aargau vernahm man schon den 13. November, daß dieselbe mißlungen sei, was nicht wenig Unruhe verursachte und zu Tadel gegen den Oberbefehlshaber und den siebenörtigen Kriegsrath in Luzern Anlaß gab. Näheres darüber konnte man nicht erfahren, bis in der Nacht vom 14.—15. November um halb 12 Uhr lautes Trommeln die Schlafenden aufschreckte und das Urner-Bataillon ganz unerwartet in Altorf anlangte, um laut Anweisung des Generals nach dem St. Gotthardt zu ziehen. Vermuthung und Besorgniß, es möchte nun eine Expedition nach dem Kanton Tessin erfolgen, drängten sich von selbst auf; auch die Truppen ahnten dieß und zeigten keine Lust dazu; doch gehorchten sie als brave Soldaten ohne Murren dem Befehle. Müde von anhaltenden Märschen und Nachtwachen, eilten doch die Meisten, ohne Quartierzettel zu nehmen, zu den Ihrigen, zum Theil bis weit in die Berge hinauf, und erschienen am folgenden Morgen wieder pünktlich auf den Sammelplätzen. Durch diese Truppen erfuhr man dann, daß sie bei dem Ausfall in's Aargau große Strapazen durch anhaltende Märsche bei Tag und Nacht und sehr schlechter Vorsorge für Lebensmittel und Erquickungen erduldet, aber keine davon in's Feuer gekommen seien, außer die Scharfschützenkompagnie Müller, welche sich neben den Unterwaldner-Scharfschützen brav gehalten habe gegenüber den Zürcher-Scharfschützen und der Zürcher-Artillerie. Besonders habe sich dabei Herr Major Epp durch Unerschrockenheit ausgezeichnet, sowie Herr Artilleriekommandant Jost Muheim, der mit einigen Trainsoldaten und freiwilligen Scharfschützen von Uri und Unterwalden eine im Kothe stecken gebliebene, von den Luzernern zurückgelassene Kanone, von den Kugeln zweier feindlichen Batterie'n umsaust, glücklich rettete, ohne dabei einen Mann zu verlieren, nachdem Graf Schwednitz, der sich freiwillig dem Stabe angeschlossen, dieß vorher vergeblich versucht hatte.

Am 15. November früh rückte dann das Urner-Bataillon unter Anführung des Herrn Altlandammanns und Oberstlieutenants Vinzenz Müller selbst nach Ursern. In Airolo sollte dann ein Bataillon Walliser, von Oberstlieutenant Daffiner über die Nuffinen geführt, mit den Urnern zusammentreffen. Vielen schien diese Expedition mit so

geringen und zum Theil undisciplinirten, schlecht bewaffneten Streitkräften ein Wagniß, dessen Mißlingen Uri in eine sehr mißliche und verdrießliche Lage bringen müßte, obgleich man einsah, daß, wenn dieselbe mit hinlänglichen Kräften ausgeführt würde, die Folgen selbst für die unterdrückte katholische Bevölkerung Tessins günstig und für das katholische Schutzbündniß von dem allerhöchsten Nutzen, ja wahrscheinlich entscheidend sein würde, indem dadurch die Kommunikation mit der Lombardei und Zufuhr für Munition und Lebensmittel, ohne welche der Krieg bei schon zu langer Zögerung des Angriffes nicht mehr lange ausgehalten werden konnte, dauernd hergestellt worden wäre. Der Erfolg bewies auch hier, daß die etwas leichtsinnige und wankelmüthige militärische Oberleitung die befohlenen Unternehmungen leider nicht gehörig zu unterstützen verstand. Der Nachschub von einem Corps Luzernermilizen, welches sich auch bei dem Gefechte zu Geltschwyl weder durch Vaterlandssinn, noch durch Muth Ehre gemacht hatte, war eben auch keine Zutrauen erregende Hülfstruppe. Auch der Himmel schien dem Unternehmen nicht günstig sein zu wollen. Seit lange war die Witterung trefflich und solchen Unternehmen günstig; selbst auf den Höhen des Gotthardts, dem Nuffinen und ähnlichen wilden Gebirgen lag nur sehr wenig Schnee; aber eben jetzt in der Nacht vom 16.—17. November änderte das Wetter auf einmal, und heftiger Schneesturm stand in Aussicht. Nichtsdestoweniger brach am 17. November, Morgens 4 Uhr, Herr Oberstlieutenant Vinzenz Müller der Ordre gemäß von Andermatt auf und theilte, auf dem Gotthardt angekommen, mit Herrn Oberst Emmanuel Müller das kleine Heer von circa 1700 Mann in drei Kolonnen. Nachdem Alle, nach der Väter Weise, knieend den Lenker der Schicksale angerufen, die große Absolution erhalten und eine feurige Rede des Oberkommandanten angehört hatten, setzten sich dann um 10 Uhr Vormittags diese Kolonnen in Bewegung, trotz Nebel und feinem Schneegestöber.

Die Kolonne, welche den linken Flügel bildete, nahm, von Herrn Oberst Vinzenz Müller geführt, auf großem Umweg ihre Richtung über den Schipsius und durch das Kanariathal gegen Airolo und Madrano, um den Feind in Flanke und Rücken zu fassen. Sie war ungefähr 600 Mann stark und hatte den beschwerlichsten Marsch zu machen. Die den rechten Flügel bildende Kolonne, geführt von Herrn Major Jauch, sollte sich dem Fuße der Fibia entlang nach dem Bedretterthale ziehen, um den, wie man hoffte, über die Nuffinen

hervorbrechenden Wallisern die Hand zu bieten und die bei Airolo stehenden Tessiner in der linken Flanke zu fassen. Die dritte Kolonne oder das Centrum mit der Artillerie und unter Anführung des Oberkommandanten selbst, bewegte sich langsam, weil auf dem kürzesten Wege, auf der Landstraße direkte gegen Airolo. Gegen 12 Uhr Mittags zerstreute sich der Nebel stellenweise und die erste Kolonne wurde von unten herauf erblickt. Sogleich ertönten zwei Allarmschüsse und in Airolo, Madrano und Valle hörte man von oben den Generalmarsch schlagen und sah, wie drunten im Thale Alles durcheinander lief, wie die Bevölkerung eines aufgewühlten Ameisenhaufens. Von Madrano versuchten circa 250 Carabinieri eiligst die linke Flanke dieser Kolonne zu umgehen und die Höhe zu gewinnen, während bei Airolo vier Bataillone Milizen mit zwei Kanonen sich gegen die Landstraße aufstellten. Doch die Vorposten derselben im Walde ob Airolo waren bald von den urnerischen Scharfschützenkompagnien Infanger und der Infanteriekompagnie Müller unter Befehl von Herrn Major Dominik Epp aus ihren Verschanzungen und Verhauen geworfen, und jauchzend drangen die Urner nun vorwärts. Durch diesen muthvollen, unter Freudengejauchze begonnenen Angriff erschreckt, und als sie wahrnahmen, daß auch hinter ihnen ein Kampf sich entwickle, indem die Scharfschützenkompagnien Gisler und Trachsel mit den Karabiniers in's Feuer gerathen waren, lösten sich die tessinischen Bataillone nach kurzem Widerstande auf, und der größte Haufe derselben lief über Nanto davon. Die Artillerie, vom größten Theile der Infanterie verlassen, wandte sich nun auch der Flucht über die Landstraße zu, nachdem ihr Kommandant einen Arm verloren hatte. Nur die allzu große Eile dieser Flucht, die dem linken Flügel nicht Zeit gelassen hatte, ungeachtet des hastigen Laufens den steilen Wald hinab, den Rückweg abzuschneiden, machten es dem Feinde möglich, sich und seine Kanonen zu retten. Aber erst nach der Einnahme von Airolo und während der rechte Flügel den fliehenden Feind bis Nanto verfolgte, entspann sich auf dem linken Flügel gegen die muthigeren Karabinieri ein hartnäckiger Kampf bei Valle und Madrano, der bis zur Dämmerung dauerte, und an welchem neben den Scharfschützen auch die Jägerkompagnie Huber, geführt von Oberlieutenant Joseph Müller, und Freiwillige aus den Jägerkompagnien Kämpf, Gamma und Franz Lusser Theil nahmen. Die Unterwaldner drängten sich nicht in den Kampf, thaten übrigens doch ihre Pflicht, wie die Urner. Die Walliser kamen nicht

in's Feuer, weil sie zufällig mit der Urner-Artillerie die Nachhut bildeten. Den Urnern und Luzerner-Artilleristen, welche unter Anleitung des Herrn Lieutenants Pfyffer durch wohlgezielte Haubizenschüsse sehr gute Dienste leisteten, gebührte vorzüglich die Ehre dieses Tages. Dennoch hatten dieselben trotz fünfstündigem Kampfe, was an das Wunderbare grenzt, gar keinen Todten und nur fünf Verwundete, die Alle wieder genasen. Die Tessiner hingegen hatten Todte und Verwundete, unter Letztern einige Offiziere.

Wäre die linke, vom Marsche auf rauhem, zum Theil sehr schlüpfrigem Wege sehr ermüdete Kolonne ein wenig rascher vorgerückt, so wäre der Divisionskommandant, Oberst Luvini, sammt seinem Stabe gefangen worden. Dessen Hut, Degen, Epauletten ꝛc. fielen jedoch in Airolo den Siegern in die Hände. Die Beute an Offizierskoffern, Mantelsäcken, Tornistern, Waffen, dabei zwei ganz neue Bataillonsfahnen und mehrere Kompagniefähnchen, Munition, Lebensmitteln ꝛc. war sehr bedeutend. Dieselbe sollte gesammelt und nebst einigen Gefangenen nach Altorf transportirt werden; allein es gelangte nicht Alles dahin. Wie verlautet, sollen besonders Walliser, Urserner und vorzüglich zurückgebliebene Einwohner von Airolo selbst sich Manches angeeignet haben.

Um die flüchtigen Einwohner in die verlassenen Häuser zurückzurufen, erließ der Kommandant eine Proklamation, worin sich die Truppen der sieben Kantone als Freunde ankündeten, die zum Kriege nur gezwungen worden, um die Souveränitäts- und Glaubensrechte für sich und alle eidgenössischen Kantone zu retten. „Wir verlangen blos Freiheit und Achtung der Rechte unserer heiligen Kirche. Unser Eigenthum, welches die Regierung Tessins uns vorenthaltet,*) und freien Durchpaß für Handel und Wandel nach der Lombardei; bieten übrigens dem Tessinervolk den Brudergruß." Diese Proklamation überall verbreitend rückte das kleine Heer, dessen gehoffte Verstärkung aus Wallis wegen frisch gefallenem Schnee nicht eingetroffen war, in drei Kolonnen am andern Morgen vorwärts; das Centrum auf der Landstraße, die Flügel zu beiden Seiten den Bergen entlang, und drangen, ohne in den Engpässen den erwarteten Widerstand zu finden, bis Faido vor, wobei das tessinische Volk immer freundlicher

*) Dieselbe hatte nämlich aus der Lombardei kommende Munition mit Beschlag belegt.

und zutraulicher sich zeigte. Doch hatten die Liviner nicht den Muth, sich zu erheben und von ihrer Regierung als Repräsentanten eines katholischen Volkes Anschließung an die Sache der sieben verbündeten Stände zu verlangen, wie man dieß von einem gedrückten katholischen Volke sonst hätte erwarten sollen.

Solche Anknüpfungsversuche, Müdigkeit und mangelhafte Verpflegung der Truppen, sowie das Ausbleiben der Unterstützung aus Wallis einerseits, Verweigerung von hinlänglicher Artillerie und schwankende, widersprechende Befehle von Seite des Oberkommando's in Luzern anderseits hinderten die Führer dieser Expedition, den Schrecken und die völlige Auflösung der tessinischen Milizen benutzend, Bellenz zu überrumpeln und bis an die lombardischen Grenzen vorzudringen, wodurch die Lage der Urkantone für kräftigern Widerstand so verbessert worden wäre, daß dieselben im schlimmsten Falle günstigere Kapitulationen hätten abschließen und wahrscheinlich jede demüthigende Okkupation von sich ferne halten können.

Unterdessen war man in Uri sehr besorgt; obwohl häufig Staffetten mit wichtigern und unwichtigern Aufträgen hin und her den Kanton durcheilten, so erhielt doch die Regierung von Uri auf eine beleidigende Weise weder von Tessin, noch von Luzern genügende Nachrichten und Aufschlüsse, während Gerüchte aller Art sich durchkreuzten. Diese Hintansetzung der Regierung des Kantons Uri, welche den Kern der Wehrmannschaft und die Schätze des Zeughauses in gefährlicher Lage nahe vor Bellenz wußte, wo die tessinischen Streitkräfte sich wieder sammelten und wohin auch Hülfstruppen aus Graubünden und St. Gallen eilten, beunruhigte und kränkte sehr und gab Anlaß zu Aeußerungen des Unwillens und bittern Bemerkungen sowohl gegen die militärische Oberleitung in Luzern, als gegen die Führer der gewagten und nun verwahrlosten Expedition, an welche die Regierung in einem ernsten Schreiben ihre Besorgnisse auszudrücken für nöthig erachtete. Besorgnisse und Aeußerungen des Mißfallens, von Magistraten ausgesprochen, fanden ein Echo durch das ganze Land; denn das Volk konnte sich mit dem Angriff auf den Nachbarkanton Tessin nie recht befreunden.

Einige Erheiterung gewährte die am 20. November erfolgte Ankunft von 16 Gefangenen und drei hochbeladenen Wagen voll Kriegsbeute. Erstere wurden sogleich nach Luzern gesendet, letztere in das Gewölbe unten im Rathhause zu Altorf deponirt.

Die Freude dauerte jedoch nicht lange; denn am 21. November langte nach vorläufigen, widersprechenden, unverbürgten Gerüchten die bestimmte Nachricht von Freiburgs Fall über die Furka in Uri an, wie auch die Nachricht, daß die Urnermilizen aus dem Tessin wieder nach Luzern zurückberufen worden, wodurch das engere Vaterland von den nun schwer gereizten Tessinern auf's Neue und ärger als je bedroht worden wäre.

Noch bitterer schmeckte die am 22. eingetroffene Nachricht von Zugs erbärmlichem Benehmen, und wenn auch durch die Umstände einigermaßen zu entschuldigendem, doch immerhin treulosem Abfall von der katholischen Verbindung. Nicht minder niederschlagend wirkten die empörenden Berichte, wie das Versprechen von Sicherheit der Personen und des Eigenthums in Freiburg gehalten werde, von woher abscheuliche Thaten der Rohheit und Mißachtung der katholischen Kirche von Seite der Truppen der sieghaften Zwölfermehrheit laut wurden.

An einem nahen Angriff auf Luzern war nun nicht mehr zu zweifeln und mit bangem Erwarten sah man den 23. November den ganzen Tag Nachrichten von da entgegen, weil man selbst in Altorf fernen Kanonendonner gehört hatte. Im Verlaufe des Tages hatte man blos vernommen, daß sich schon seit gestern die Luzerner mit den Bernern im Entlebuch schlagen und daß auch bei Gislikon ein Angriff stattgefunden habe, als mit einbrechender Nacht sich der Flecken Altorf plötzlich mit Flüchtlingen aus Luzern füllte. Klosterfrauen, Geistliche, Glieder des siebenörtigen Kriegsrathes, der Regierung von Luzern, des Generalstabes, Landjäger mit Archiven und Kassen, Alles durcheinander. Der panische Schrecken, der diese Leute ergriffen hatte, schilderte übertrieben die Ereignisse dieses Abends in Luzern, wo die Truppen der Tagsatzungsmehrheit nach hartnäckigem Kampfe bei Honau und Gislikon gesiegt, und, weil der Rothenberg nicht gehörig besetzt war und der verwundete General v. Salis den Kopf verloren zu haben schien, gegen die Stadt vorrückten und sehr uneidgenössisch den Weg durch Raub und Brand bezeichneten.

In Luzern selbst harrte eine nicht unbedeutende Partei ihrer Ankunft mit Sehnsucht, und seit dem Fall Freiburgs dachten selbst Jene, welche die Sache lenkten, nicht mehr an ernstlichen Widerstand. Abenteuerliche Gerüchte verbreiteten und vergrößerten sich von Mund zu Mund und trugen Entsetzen und Unwillen durch das ganze Urner-

land, welche die Besorgniß um die noch in Luzern zurückgebliebene Artillerie und Jägerkompagnie Hauser erhöhte.

Radikale Gesinnung und persönliche Abneigung gegen die Urheber und Begünstiger des katholischen Schutzbündnisses benützten diese allgemeine Verwirrung und Niedergeschlagenheit des Volkes über den unerwarteten Schlag mit leichtem Erfolge. Bei Vielen verwandelte sich das unbedingteste Zutrauen in Mißtrauen und Zorn, was leicht zu begreifen, da selbst eifrige Anhänger des Schutzbündnisses über das selbstsüchtige, allzu furchtsame Benehmen des Kriegsrathes und der Regierung von Luzern, wie über die Anordnungen und Leistungen des Oberkommando's sehr unzufrieden waren.

Mit Uebertreibung zwar wurde die Feigheit des siebenörtigen Kriegsrathes von dessen Feinden hervorgehoben; denn er hatte Luzern erst verlassen, als General v. Salis in einem Schreiben die Uebermannung bei Gislikon, seine Verwundung und die Unmöglichkeit, die Stadt Luzern zu halten, angezeigt hatte. Das Dampfschiff jedoch war schon vorher auf den Fall einer Flucht geheizt und bepackt. Doch das Volk, das sich verrathen glaubte, war noch weit entfernt, die Waffen niederlegen zu wollen; aber dem nach Wallis flüchtenden siebenörtigen Kriegsrath ferner Zutrauen und Gehorsam schenken zu wollen, davon war keine Rede mehr.

Diese Ansicht theilte auch in seiner Mehrheit der in der stürmischen Schreckensnacht sich versammelnde urnerische Kriegsrath, welcher vergebens irgend einer Relation des heimgekehrten urnerischen Mitgliedes des siebenörtigen Kriegsrathes, Herr Altlandammann und Zeugherr Lauener erwartete.

Am folgenden Morgen sandte Uri das Kriegsrathsmitglied Herrn Altlandammann Karl Muheim nach Unter- und Obwalden und Herrn Statthalter Franz Lusser nach Schwyz, um eine Konferenz zu beantragen im Sinne gemeinschaftlichen Vorgehens für Wahrung der Ehre und Freiheit der Urschweiz.

Unterdessen füllte sich Uri immer mehr mit Flüchtlingen von Luzern, wo die Flucht der Regierung auch großes Mißtrauen und Unwillen erregt hatte, und der General, nachdem er vom scheidenden Kriegsrathe noch den Befehl erhalten, die Stadt Luzern so lange als möglich zu halten, jedoch unnützes Blutvergießen zu vermeiden, sich bei dem besten Geiste der Truppen und trotz der Entschiedenheit einiger anderer Oberoffiziere nicht mehr schlagen wollte. Schon am 24. Abends

kam das halbe Bataillon Walliser von Luzern zurück und wollte sich nicht bereden lassen, am Seegestade zur Sicherheit noch zu verweilen, wenigstens bis auf den folgenden Tag, sondern eilte, sehr übel gelaunt, noch in der Nacht das Reußthal hinauf. Von oben her rückte aber in derselben Nacht das Urnerbataillon, welches erst am 23. November Faido verlassen hatte, mit beispielloser Eile in Altorf ein, weil es das Vaterland von Luzern her bedroht wußte. In derselben Nacht langten auch die Jägerkompagnie und Kanoniere von Uri, welche in der schaurigen Nacht vom 23.—24. noch kriegesmuthig an der Emmenbrücke gestanden, auf erhaltenen Befehl über Unterwalden in der Heimat an, und zwar nicht ohne Gefahr; denn das Dampfschiff, die „Stadt Luzern“, welches dieselben hätte abholen sollen, war nach Luzern desertirt, welche Stadt nun schon von den Feinden besetzt war. Mit den Urnern langte auch die Freikompagnie Wiederkehr aus dem Aargau und noch viele Flüchtlinge von Luzern an, so daß es am 25. November auf den Straßen Altorfs von Flüchtlingen und Truppen wimmelte, unter welchen Letztern noch ein so guter Geist herrschte, daß Viele, als sie das Wort Kapitulation aussprechen hörten, weinten, Andere in Drohworten gegen die Regierung ihren Unmuth aussprachen, Mehrere aber auch dieß Wort nicht ungern aussprechen hörten.

Die verabredete Konferenz fand am 25. November in Brunnen wirklich statt, und selbst der verwundete General v. Salis erschien dabei, um seine fernern Dienste anzubieten. Allein es war zu spät; Unterwalden war nicht mehr bei der Konferenz erschienen; denn Obwalden hatte schon etwas voreilig und nur für sich bedacht kapitulirt, und Nidwalden war im Begriff, dieß zu thun. Auch Schwyz, obwohl noch bewaffnet bei Art und an der Schindellegi dem Feinde gegenüberstehend, ließ eine ähnliche Absicht durchblicken. Als nun in Uri bekannt wurde, daß auf gemeinschaftliches Handeln mit Schwyz und Unterwalden nicht mehr zu rechnen sei, wurden auch da nicht blos in Altorf, sondern auch auf dem Lande, und namentlich in Ursern, die Stimmen immer lauter, die nach Kapitulation hinsteuerten, um noch größerem Unglücke vorzubeugen; dem nicht auszuweichen wäre, wenn der Kanton Uri, nun auf allen Seiten bedroht, in Folge eines erneuerten Kampfes fallen würde, was mit aller Wahrscheinlichkeit vorauszusehen war, da die Volksstimmung, freilich nicht ohne Beispiel und Einfluß von Oben, wankend geworden, bedeutende Entmuthigung eingetreten, und selbst der Kommandant vom St. Gotthardt

geschrieben hatte, daß, wenn seine Landwehrmänner, die jetzt genug Strapazen erduldet, nicht abgelöst werden, dieselben durch Desertion nach Hause die Besatzung auf dem St. Gotthardt auflösen würden.

Unter solchen Umständen beschloß der auf den 26. November einberufene Landrath, dem auch der aus dem unglücklichen Gefechte bei der Gislikonbrücke heimgekehrte Brigadekommandant, Altlandammann A. Schmid, beiwohnte, einmüthig, in Unterhandlungen einzutreten und eine möglichst günstige Kapitulation anzubahnen, und sandte zu diesem Zwecke die Herren Landammann Zgraggen und Altlandammann Karl Muheim nach Luzern in das Hauptquartier des Herrn Obergenerals Dufour. Sie verreisten noch denselben Abend.

In der Nacht vom 26.—27. November zogen nun auch die Unterwaldner stillschweigend durch Altorf ihrer Heimat zu, welche schon kapitulirt hatte. Durch deren Abzug wurde die Besatzung auf dem St. Gotthardt bedeutend geschwächt und gefährdet, so daß man nöthig fand, das Bataillon Urnermilizen sogleich wieder nach Ursern zu beordern, was von diesem nicht ohne Murren vernommen wurde, indem sich besonders unter einigen Offizieren radikale Gesinnung durch Schmähungen auf den siebenörtigen Kriegsrath Luft machte; namentlich war man geneigt, über dessen Präsidenten, Constantin Sigwart, und dessen Freunde übel zu sprechen. Er selbst hatte auf seiner Flucht durch Uri Ausbrüche des Unwillens vernehmen müssen und in Ursern wurde er sogar von einem Zürcher-Arbeiter, Sattler Breitinger, mit geladener Pistole bedroht.

Uri's Abgeordnete wurden von General Dufour freundlich empfangen und am 27. kam die Kapitulation zu Stande, gleichlautend denen von Unterwalden und Schwyz, nach welchen die Kantonalsouveränität anerkannt und Sicherheit der Person und des Eigenthums gewährleistet war. Folgenden Tages wurde von Seite Uri's die Kapitulation angenommen, den Abgeordneten ihre Bemühungen verdankt und noch in der durch furchtbaren Föhnsturm schaurigen Nacht Boten mit der Anzeige des abgeschlossenen Waffenstillstandes über den Susten, die Oberalp und den St. Gotthardt entsendet, um allenfalls anrückende feindliche Truppen davon in Kenntniß zu setzen.

Nicht alle Urner waren hiemit zufrieden; Einige meinten, man hätte sich in der natürlichen Feste, wozu der Kanton Uri durch die Natur gemacht ist, noch lange halten nnd dann jedenfalls eine noch viel ehrenhaftere Kapitulation erhalten können. Mag sein, wenn Alle

die Gesinnung und den Muth dieser Entschlossenen getheilt hätten. Allein man darf sich nicht verhehlen, daß der Enthusiasmus bei Vielen nur erkünstelt oder doch die Macht des Augenblicks gewesen, und daher jetzt schon mächtig erschüttert war, und da das Land allzu viele, zum Theil Einflußreiche barg, welche dem Schutzbündniß und dessen Urhebern nicht geneigt waren, so war es doch sicher ein Gebot der Klugheit, jetzt die angebotene Kapitulation nicht von der Hand zu weisen.

Während dieses Tages legten dann die noch in Uri anwesenden Luzernertruppen die Waffen ab und wurden nebst vielen andern Flüchtlingen nach Brunnen geführt, um von dort nach Belieben in ihre Heimat, die schon seit dem 24. im Besitz des Feindes war, zurückzukehren. Am meisten zu bedauern war die Freikompagnie Wiederkehr aus dem Freiamt im Kanton Aargau, die nicht heimkehren durfte und daher vereinzelt nach allen Richtungen auseinanderging.

Am 29. November rückte auch das nun durch Strapazen sehr ermüdete und aus verschiedenen Gründen mißstimmte Bataillon Jauch wieder in Altorf ein und legte die Waffen ins Zeughaus nieder. Dasselbe that die Artillerie, welche seit ihrer Heimkunft das Seeufer bewacht hatte. Erst am 30. November kehrte auch die Landwehr vom St. Gotthardt zurück und legte die Waffen im Zeughaus ab. In der Verwirrung und Niedergeschlagenheit wurde derselben nicht einmal von einem Abgeordneten der Regierung der Dank für ihre Leistungen und erduldeten Strapazen ausgesprochen, was nicht ohne Grund die vorhandene Mißstimmung noch vermehrte.

Wenige Stunden nach diesen Landwehrmännern rückten die Truppen der siegenden Partei in Altorf ein, an deren Spitze Herr Brigadechef Frei von Brugg, Kantons Aargau, mit seinem Stabe und mit Kavalleriebedeckung, die Scharfschützenkompagnien Gfeller von Bern und Blumer von Glarus, dann zwei katholische Bataillone Infanterie, nämlich Vivis von Solothurn und Attenhofer aus dem Aargau, nebst einer halben Kompagnie Zürcher als Bedeckung für die abzuführenden Kassen und Archive der Luzerner-Regierung, welche in der Nacht vom 23.—24. in einem obrigkeitlichen Gewölbe verschlossen worden. Die Regierung von Uri hatte zuvor noch in Eile die Kapitulation durch eine Proklamation unter das Volk verbreiten lassen, wodurch dasselbe mit den Ereignissen bekannt gemacht und zur Ruhe und Freundlichkeit gegen die nun einrückenden Eidgenossen gemahnt wurde.

Zehntes Kapitel.

Uri während der Okkupation durch eidgenössische Truppen.

Mit Uri's Besetzung waren nun alle drei Urstände von dem Heere der Tagsatzungsmehrheit besetzt und gedemüthigt. Der Nimbus, der sie umhüllte und trotz ihrer unbedeutenden Größe doch wegen ihrer Entschlossenheit, ihrem Muthe und ihrer Kraft durch Einigkeit mächtigern Feinden Respekt einflößte, war dahin, wozu leider Heimische, den Grundsätzen der Väter Entfremdete mehr als der bewaffnete Feind beigetragen. Durch die Ereignisse überrascht und in seinen Hoffnungen getäuscht, zeigte das Volk rasch eine bedauerliche Umstimmung seiner Gesinnung und äußerst ungerechte Mißstimmung gegen früher so beliebte Magistraten und gegen die früher so sehr geachtete Geistlichkeit, die es jetzt, weil die gefürchtete Verfolgung der Kirche nicht sogleich eintrat und Herr Oberst Frei gute Mannszucht hielt, so daß das Volk sich in Ausübung seiner religiösen Pflichten nicht im Geringsten gehemmt fühlte, für Lügner und als Veranlasser der ihm nun so lästigen Okkupation anzusehen geneigt war. Andersgesinnte verstanden es trefflich, diese Mißstimmung für ihre Absichten auszubeuten, besonders nachdem am 4. Dezember 1847 Herr Dr. Trümpi, Gerichtspräsident von Glarus, und Herr Oberrichter Migy von Bern als eidgenössische Kommissäre, begleitet von einem Weibel in der Standesfarbe des hohen Vororts Bern, in Altorf angekommen waren.

Diese Herren, von denen man früher in Uri weder Gutes noch Schlechtes vernommen, von deren Existenz man überhaupt nichts wußte, schienen die bestehende rechtmäßige Regierung nicht anerkennen zu wollen, erstatteten daher dem regierenden Landammann keinen Besuch und wiesen keine Kreditive vor, wohl aber empfingen und gaben sie sonst Besuche; denn auch in Uri gab es eitle Menschen, die diese gute Gelegenheit nun ergriffen, sich bemerkbar zu machen; und wieder Andere, die aus innerer Neigung dieselbe zur Umgestaltung der Dinge benützen wollten. Ob reiner Trieb zu Verbesserungen den Anstoß gab, oder ob Schadenfreude, Rachegefühle und ähnliche Leidenschaften mitgewirkt, bleibe dahin gestellt. Jedenfalls mag der Troß blinder,

leidenschaftlicher Anhänger und Vorgeschobener sich Ausdrücke, Aussagen und Verdächtigungen erlaubt haben, welche die Führer der radikalen, nun eidgenössisch gesinnten Partei, nie gebilligt hätten, und wozu die durch den Erfolg des Krieges nun sinkende konservative Partei durch etwas unbescheidene und übermüthige Aeußerungen hie und da Veranlassung gegeben haben mag. Obwohl die eidgenössischen Repräsentanten die Regierung nicht anerkennen wollten und von sich aus das Anschlagen und Veröffentlichen der Proklamation vom 20. Oktober befahlen, so erschien jetzt doch noch ein Schreiben vom hohen Vorort Bern an Landammann und Rath mit der Anzeige, daß der Kanton Uri seinen Antheil an der auf Abschlag der Kriegskontribution vorläufig geforderten Million Franken bis zum 20. Dezember 1847 zu zahlen habe.

Empörender war die Forderung der provisorischen Regierung von Luzern, welche den Staatsanwalt Knüsel nach Altorf schickte, um den dasigen Bürger, Herrn Ingenieur Karl Emanuel Müller, gewesener Regierungsrath in Luzern, den ritterlichen Sieger von Airolo, zu verhaften und nach Luzern abzuführen, und welche Verhaftung, ohne die Gegenvorstellungen der Regierung zu achten, durch Mitwirkung der Kommissäre und des Militärkommando's stattfand, doch so, daß Herr Müller einstweilen nicht abgeführt, sondern nur in seinem Hause streng bewacht wurde. Empörend waren auch die in der folgenden Nacht durch Soldaten ausgeführten Durchsuchungen des Kapuzinerklosters und einiger Privathäuser, um die Herren Regierungsräthe Zündt und Haut von Luzern, welche man da versteckt glaubte, zu arretiren.

Jedem Biedermanne schnitten solche Gewaltthätigkeiten tief in's Herz; allein die Zeitumstände geboten jetzt, zu schweigen und zu dulden. Leider gab es auch in Uri Solche, die Freude an solchen Auftritten hatten. Bei so gewaltthätigem Verfahren und Mißachten der Kantonsregierung fand sich diese bewogen, auf den 7. Dezember 1847 den Landrath einzuberufen. Am Morgen dieses Tages flatterte die eidgenössische Fahne auf dem obern Platzbrunnen in der Gegend, wo ehemals die Tellenlinde gestanden, während der Nacht wahrscheinlich durch radikale Altorfer aufgesteckt. Zu diesem Zeichen der Oberherrlichkeit gehörte auch das Schreiben, welches die Repräsentanten, durch Einberufung des Landrathes zu Erklärungen gezwungen, einreichten, dahin lautend, daß sie die bestehende (obwohl frei vom Volke gewählte)

Regierung n i c h t anerkennen können und von derselben kein Tagsatzungsgesandter angenommen würde; daß die Landsgemeinde sich versammeln m ü s s e, um eine provisorische Regierung zu ernennen, sich vom Sonderbund loszusagen und den Austreibungsbeschluß der Tagsatzung gegen die Jesuiten zu genehmigen.

Der Landrath, in welchem sich theils eine gedrückte, theils eine bittere Stimmung kund gab, säumte denn auch nicht, die Einberufung der Landsgemeinde auf nächsten Sonntag zu beschließen. Aber das genügte der Neuerungspartei nicht; sie besorgte wahrscheinlich, die Landsgemeinde möchte die alte Regierung provisorisch erklären und dann sogleich wieder bestätigen, und so die Rekonstitution schnell vollziehen, ohne ihrer Vorarbeiten und Konferenzen zu gedenken. Daher wurde von einem zahlreichen Siebengeschlecht auf den 9. Dezember noch einmal die Besammlung des Landraths verlangt, der sofort durch Eilboten einberufen werden mußte, als einige Räthe noch kaum zu Hause angelangt waren. Da dieser von sich aus, mit geringer Mehrheit, in die verlangte Abschaffung der Lebenslänglichkeit der Aemter nicht eingehen wollte, sondern den Beschluß faßte, das Siebengeschlecht zu ersuchen, seine Begehren auf eine ruhigere und geeignetere Zeit zu verschieben, so meinten die Siebengeschlechtsmänner, man wolle nur Aufschub, um wieder nicht gewähren zu müssen; da sie aber entschlossen waren, nach dem Ausdrucke eines der thätigsten Mitglieder, „einmal den alten Rost abzufegen," so wollten sie in diesen Vorschlag nicht eingehen und die Aufregung wuchs sichtbar. Diese mehrte sich noch und erzeugte bei den Altvaterländisch-Gesinnten allgemeine Entrüstung, als am folgenden Tage, den 10. Dezember, wieder ein Kommissär der provisorischen Regierung von Luzern anlangte, mit dem Befehl, nicht nur Herrn Regierungsrath Karl Emanuel Müller wegzuführen, sondern auch die Herren Altlandammann Lauener, Altlandammann Schmid und Altlandammann Vinzenz Müller zu arretiren und nach Luzern zu bringen, welchem Befehle, wie die Konservativen in Uri meinten, die dasigen Radikalen nicht fremd waren. Solche Gewaltthat schien denn doch zu arg und selbst Neuerungssüchtigen wurde wegen den Folgen bange.

Auf Einsprache und Verwendungen wurde für heute diese Gewaltthat aufgeschoben; am folgenden Tage aber, an welchem auch die kapitulationsgemäß an Herrn Oberst Frei übergebene Tessinerbeute, soweit selbe in den Händen der Regierung lag, auf mehreren Wagen

wieder der Heimat zugeführt wurde, mußten die drei Altlandammänner Abends bei den eidgenössischen Kommissären ein Verhör bestehen, in Folge dessen Herr Altlandammann A. Schmid, weil er die Antwort etwas barsch verweigerte, arretirt und mit Herrn Regierungsrath Müller aller Einreden und Gegenvorstellungen ungeachtet von Kommissär Greber unter militärischer Bedeckung nach Luzern abgeführt wurden, und zwar in der Nacht, während man sich dem von den Kommissären und dem Militärkommando erhaltenen Trost überließ, daß Herr Landammann Schmid als Mitglied der noch bestehenden Regierung in Flüelen zurückbehalten und Morgen wieder entlassen werde, um an der Landsgemeinde Theil nehmen zu können.

Dieser gegen alles Recht sich verstoßende Gewaltstreich ward erst am folgenden Morgen, nachdem er erfolgt war, recht bekannt und erzeugte Unwillen und Bestürzung; hin und wieder bei Solchen, welche Schmids Auftreten an der bevorstehenden Landsgemeinde scheuten, auch Billigung, ja sogar unverkennbare Freude. Daß Herr Altlandammann Lauener der Abführung entging, ist wirklich zu verwundern, indem auch er mit gewohnter Standhaftigkeit Herrn Migy zu antworten verweigerte, indem er als Abgeordneter der Regierung von Uri nur derselben Red' und Antwort schuldig sei über das, was er als Mitglied des siebenörtigen Kriegsrathes gesprochen und gethan, worauf ihm der Kommissär verdeutete, er werde erfahren, was es heiße, einem eidgenössischen Repräsentanten ein Verhör zu verweigern. Er wurde zwar entlassen, mußte aber per Woche 84 Mann Einquartierung tragen, sowie auch Herr Altlandammann V. Müller und Alle, welche im katholischen Schutzbündniß eine hervorragende Rolle gespielt hatten, mit Einquartierung reichlich bedacht wurden.

Auch in Ursern ging es gegen die Konservativen schroff während der Okkupationszeit und fehlte auch nicht an Gewaltthat; so wurde z. B. bei Herrn Dr. Joseph Christen ein nächtlicher Hausuntersuch durch Militär vorgenommen.

Den folgenden Tag, den 12. Dezember 1847, Mittags, versammelte sich nun die außerordentliche Landsgemeinde auf der Landleutmatte bei Altorf. Sie war sehr schwach besucht; man sah fast mehr Militär von Solothurn und Aargau, als Landleute von Uri am Ringe. Der eidgenössische Kommissär Dr. Trümpi sprach selbst zu dem Volk und erlaubte sich dabei aufreizende Anzüglichkeiten auf angesehene, wackere Magistraten und Aeußerungen über den Jesuiten-

orden, welche Biedermännern wehe thaten; aber sie schwiegen. Nur Wenige wagten es, in Worten den Schmerz über die tiefe Erniedrigung des Vaterlandes auszudrücken, unbekümmert um das Schimpfen und Lärmen einer Rotte fanatisirter Urserner unter Anführung ihres radikalen Thalammanns Franz Nager.

Diese Urserner, im Einverständniß mit dem Siebengeschlecht und einigen im Geheimen wirkenden Freunden desselben strebten offenbar nach Beherrschung der Landsgemeinde; dennoch zeigten sich bei den Wahlen in die provisorische Regierung noch deutliche Spuren der Volksfreiheit. Uebrigens war diese Landsgemeinde im Vergleich zu derjenigen, die am 3. Oktober an derselben Stelle gehalten worden, eine sehr traurige Erscheinung. Man sah betagten Männern Thränen über die bärtigen Wangen rollen, als sie den greisen und nun gehöhnten und mit Lärmen zum Schweigen gebrachten Altlandammann und Pannerherrn Jakob Anton Müller unmuthig den Landsgemeindeplatz verlassen sahen, und wie man andere Männer, die dem Vaterlande eifrig gedient und Vieles für dasselbe geleistet hatten, verdächtigte und undankbar bei Seite schob. An dieser Gemeinde wurde dann auch der Rücktritt vom Schutzbündniß der sieben katholischen Kantone erklärt und der Kredit für Bezahlung der Kriegskosten bewilligt.

Die nun ernannte provisorische Regierung, welche fast alle Parteifarben vertrat, *) versammelte sich schon am folgenden Tage, den 13. Dezember 1847, Nachmittags, nachdem die eidgenössischen Repräsentanten dieselbe anerkannt und dem Herrn Landammann Zgraggen als nunmehrigen Präsidenten der provisorischen Regierung ihre Kreditive überreicht hatten. Mit Ernst und Ruhe löste diese ihre Aufgabe, die Neuerungsbegehren des Siebengeschlechtes der alten, durch die Dauer von Jahrhunderten liebgewordenen Verfassung anzupassen. In drei Tagen war die freilich noch unvollständige, doch für jetzt genügende Arbeit vollendet, und wurde dann am 16., mit einem zweckmäßigen Vorwort begleitet, in alle Theile des Landes zur Einsicht gesandt. Das vorzüglichste Neue in diesem Verfassungsentwurf war die Ab-

*) Die provisorische Regierung bestund aus folgenden Mitgliedern: Landammann Franz X. Zgraggen, Altfürsprech Franz Jauch, Altlandammann Karl Muheim, Landesstatthalter Dr. K. Franz Lusser, Altlandammann Dominik Epp, Landessäckelmeister Alexander Muheim, Landesfähndrich Johann Infanger, Rathsherr Joseph Lusser, Thalammann Franz Nager, Rathsherr Johann Arnold, Thalschreiber Eduard Cathry, Bauherr Ambros Trachsel, Lieutenant Joseph Walker, Rathsherr Johann Joseph Infanger, Altstatthalter Franz Martin Schmid.

schaffung der Lebenslänglichkeit der Aemter, der geheimen Prozesse und des geheimen Rathes, welche unsere Väter als Dämme gegen ein Uebermaß von Demokratie gesetzt hatten.

Den 19. Dezember 1847, Mittags, versammelte sich bei sehr schöner Witterung wieder eine Extra-Landsgemeinde; dießmal etwas zahlreicher als vor acht Tagen. Auch hatte der Kommandant der Okkupation die Truppen auf einer Wiese in der Nähe versammelt, um dieselben von dem Landsgemeindeplatz fern zu halten und dennoch die Versammlung zu überwachen und gleich zur Hand zu sein, wenn etwas Mißbeliebiges vorfallen oder die Ruhe auf irgend eine Art gestört werden sollte. Die Ruhe ward aber auf keine Weise gestört und die Wahlen in die neue Regierung gingen ziemlich rasch von statten, nachdem zuvor das vorgelegte Verfassungsprojekt, ohne artikelweise darüber einzutreten, einhellig angenommen worden. Man erwartete, die Regierung werde zwar aus Männern aller Parteien zusammengesetzt, aber doch in Mehrheit wieder konservativ bestellt werden; dem war aber nicht so. Landammann, Statthalter und Säckelmeister wurden zwar bestätigt, darunter war aber nur Einer dem katholisch-konservativen Schutzbündniß entschieden zugethan, die übrigen sechs Mitglieder in den Regierungsrath wurden, mit Ausnahme eines Einzigen, Bauherr Ambros Trachsel von Erstfelden, ganz nach dem Wunsche der Siebengeschlechtspartei gewählt, welche Partei die ganze Woche hindurch aber auch sehr rührig und an allerlei Anstrengungen nicht verlegen war, und daher die große Mehrheit des erschrockenen und okkupationsmüden Volkes für sich hatte.

Wie ganz verschieden war der Geist des Volkes an derselben Stätte erst noch am 3. Oktober bei der so außerordentlich zahlreich besuchten Landsgemeinde! Damals wurde mit Enthusiasmus die Festhaltung an dem katholischen Schutzbündniß ermehrt; jetzt wurde demselben unter dem Namen Sonderbund entsagt, und die vorzüglichen Beförderer desselben, früher als vaterländisch gesinnte Männer geliebt und geachtet, bei den neuen Wahlen übergangen. Doch man dürfte sich sehr täuschen, wenn man dieses Wahlresultat der völlig geänderten Volksstimmung zuschreiben wollte. Dasselbe war die natürliche Folge der Ereignisse und getäuschter Hoffnungen und Erwartungen, der Einflüsterungen durch die Siebengeschlechtsmitglieder und deren Anhang, sowie der hierauf gestützten zuversichtlichen Hoffnung, durch Nachgibigkeit und Verläugnung früherer Grundsätze und Gesinnungen

der jedenfalls lästigen und beschwerlichen Okkupation in nächster Zeit wieder los zu werden.

Bei den in den nächstfolgenden Tagen von den Genossamen vorgenommenen Wahlen gab es weniger Veränderungen; an den meisten Orten wurden die vorigen Rathsherren wieder bestätigt oder vielmehr auf vier Jahre neu gewählt, so daß der am 23. Dezember sich versammelnde Landrath beinahe dem alten gleich war. Nur wenige, aber in Geschäften erfahrene und durch vaterländische, ehrenfeste Gesinnung bekannte Glieder des vorigen Landrathes fehlten.

Uri hatte nun dem katholischen Schutzbündniß öffentlich entsagt, seine Rekonstitution vollendet, sich wieder an alle Kantone der Eidgenossenschaft angeschlossen, eine Gesandtschaft an die Tagsatzung nach Bern gesandt, den treffenden Conto an die auferlegte Kontribution bezahlt und für das Uebrige Kaution angeboten; dennoch zögerten die Kommissäre und Okkupationstruppen, trotz der angeblichen Langeweile, bis zum 10. Jänner 1848. Noch am 3. Jänner wurde das katholische Bataillon Vivis durch das protestantische Zürcher-Bataillon Ginsberg, welches an dem Siege bei Gislikon Theil genommen, ersetzt, und zwar unter Androhung, dasselbe auch besolden zu müssen, wenn für den Rest der auferlegten Kontribution nicht sogleich annehmbare Kaution geleistet werde, was denn auch durch das Bankierhaus Ehinger in Basel, dem gegenüber sich hinwieder einige Magistraten aus Altorf verbürgten, sogleich geschah. Kaum hatten nun die Okkupationstruppen den Kanton Uri verlassen, so verschwand auch das Zeichen der Unterwerfung, die eidgenössische Fahne von dem Platzbrunnen in Altorf, das Volk von Uri athmete wieder freier und zeigte schon an der nächstfolgenden ordentlichen Mai-Landsgemeinde, daß es seine frühere konservativ-katholische Gesinnung noch nicht geändert habe.

Eilftes Kapitel.

Uri's Beitritt zur neuen Bundesverfassung.

Mäßigung im Siege ist besonders nach einem Bürgerkriege einzig geeignet, wieder wahren, dauernden Frieden zu gründen. Allein dieß verstand leider weder die Tagsatzung und der hohe Vorort, noch die an die Stelle der alten getretenen neuen Regierungen in den Kantonen des ehemaligen Schutzbündnisses. Zwar fanden in Uri und den andern Urkantonen nicht so gewaltthätige Reaktionen statt, wie in Zug, Luzern, Wallis und Freiburg, wo der brutalste Radikalismus aus der Partei der Freischärler zur Herrschaft gelangt war. Dieß hatte man nur jenen Männern zu danken, die, theils der konservativ-liberalen, theils der liberal-radikalen Seite angehörend, nur den Frieden und das Wohl des Vaterlandes anstrebten und auch, wo es nothwendig schien, ihre Privatansichten zu opfern verstanden, dafür aber auch von der eigenen Partei verkannt und getadelt wurden, ohne bei der Gegenpartei einige Anerkennung zu finden; dagegen aber auch das lohnende Bewußtsein hatten, manche Ungerechtigkeit, manche Gewaltthat, wozu Lust genug vorhanden war, verhütet und dadurch Ruhm und Ehre dem Vaterlande bewahrt zu haben.

Dennoch schien man auch in Uri vergessen zu haben, daß die Kantone des sogenannten Sonderbundes nichts Anderes wollten, als sich gegen gewaltsame Angriffe auf ihre bundesgemäßen Rechte und Freiheiten kräftiger zu schützen, ihre Religion frei und ungehindert zu üben, ihre Kinder zu erziehen und unterrichten zu lassen durch wen und wie sie es gut finden; daß sie, obwohl kleiner und schwächer als die andern ihre Freiheit bedrohenden Kantone, doch ihren freien, eigenen Willen, wie diese behalten, das heißt selbstständig (souverän) bleiben wollten in ihren innern Verhältnissen, wie dieß ihnen nach mehr als 500jähriger, ruhmvoller Geschichte, uralter Verfassung und auch nach dem noch bestehenden Bundesvertrage rechtlich gebührte; daß sie nichts gegen diesen Bund bezweckten, sondern ihn getreulich halten wollten, aber auch verlangten, daß derselbe von Andern ihnen gegenüber ebenso gehalten werde, sie folglich nie den Vorwurf eines unbefugten Bundes im Bunde verdienten, indem von ihnen

die übrigen Bundesglieder auch nie von weiter Ferne nur beeinträchtigt oder gar gefährdet worden.

Man schien vergessen zu haben, daß die schutzverbündeten Kantone keine Brüder unterdrücken, sondern sich nur gemeinschaftlich wehren wollten, wenn ihre Souveränitätsrechte und Freiheiten bedroht werden sollten, sei es durch anarchische Freischaaren oder durch Truppen eidgenössischer Mitstände — einer Majorität, die den Bund nicht mehr halten, die Schranken durchbrechen, mit Macht sich in ihre innern Angelegenheiten mischen und ihre Souveränität erdrücken wollte.

Man schien vergessen zu haben, daß Ehrenmänner nie freiwillig zugeben konnten, daß eine Mehrheit durch physische Gewalt erringe, wozu sie durch den Bundesvertrag kein Recht hat und worüber die bundesgemäße Tagsatzung keine kompetenten Beschlüsse fassen kann; daß man sich rüstete, weil man sich den Beweis dafür, daß eine Tagsatzungsmehrheit immer Recht habe, wenn sie auch den Bund verletze, nicht durch Bajonette aufdringen lassen wollte und nie einer solchen, größtentheils protestantischen Mehrheit das Recht anerkennen konnte, zu entscheiden, ob die Jesuiten für den Unterricht katholischer Jünglinge und die Bildung katholischer Priester taugen oder nicht, nachdem dieselben von der kompetenten Behörde der katholischen Kirche hiefür längst als ganz vorzüglich geeignet anerkannt waren.

Alles dieses schien man in Uri vergessen zu haben und nicht zu bedenken, daß, wenn auch eine bewaffnete Uebermacht jetzt thatsächlich entschieden habe, sie damit das Recht der Besiegten um keine Linie verkürzen, so wenig als das eigene Unrecht rechtfertigen, demselben auch nur eine andere Form geben konnte.

Grundsätzlichkeit war aber überhaupt in dieser politischen Umwälzungsperiode in Uri wenig bemerkbar, desto mehr Persönlichkeit, Gelüste nach Alleinherrschaft, Schadenfreude und wohl auch etwas Racheburst wegen früher im Kampfe der Meinungen erlittenen Niederlagen. Eine leider sich kundgebende Speichelleckerei für die siegende Mehrheit der Eidgenossen und ein Nachbeten so vieler radikalen Lügen, Entstellungen und Uebertreibungen der Handlungen der ehemaligen Volksführer und Häupter der sieben schutzverbündeten Kantone hätte zur Ehre und Ruhe des Kantons Uri unterbleiben sollen, sowie auch das leidenschaftlich fortdauernde Kritisiren Derjenigen, welche an den Liberalen und Radikalen auch gar keinen guten Faden fanden. Hie-

durch bildete sich eine das ganze Land durchziehende, bedenkliche Kluft, die längere Zeit andauerte und wozu schreibselige Leute durch gegenseitig reizende und beleidigende Zeitungsartikel auch das Ihrige in bedeutendem Maße beitrugen.

Das unverkennbare Streben, etwas aufzufinden, wodurch früher einflußreiche Männer, die für ihre Ueberzeugung und das Vaterland Gut und Blut gewagt hatten, um das Zutrauen des Volkes gebracht und ganz unwirksam gemacht werden konnten, einerseits, und Eitelkeit oder Eigenliebe und blindes, durch das Vorausgegangene nicht zu rechtfertigende Vertrauen auf die Großmuth und das Wohlwollen der nun siegreichen Zwölfermehrheit anderseits, haben dem armen Vaterlande eine Demüthigung und Verlegenheit nach der andern bereitet, was Alles leicht hätte verhütet werden können, wenn wir Alle den Edelsinn gehabt hätten, gemeinschaftlich in Geduld die Heimsuchung Gottes zu ertragen, einander gegenseitig zu verzeihen und vermeintliche Fehler nicht übertrieben der Oeffentlichkeit preiszugeben, in der Voraussetzung, daß wir Alle das Wohl des Vaterlandes angestrebt, Jeder nach seiner Ansicht, nach seinen Begriffen von Ehre und Nutzen der lieben Heimat. Doch, es heißt: „Wer sich einer Leidenschaft überlasse, mit dem treibe der Teufel seinen Spuck.“ Dieß traf auch in Uri ein; denn kaum wurde das aufgefundene Protokoll des siebenörtigen Kriegsrathes von dem Regierungsrathe am 23. Februar eröffnet, so gerieth derselbe in eine wahrhaft fieberhafte Aufregung. Schon während der Anwesenheit der Okkupationstruppen verlautete, dieses Protokoll sei in der Nacht vom 23.—24. November in Uri zurückgelassen worden, worauf ein Mitglied diesen Gegenstand im Regierungsrathe anregte und darauf antrug, Nachforschungen anzustellen, wo dasselbe etwa verborgen liege. Herr Landammann Zgraggen eröffnete nun, daß es in der Nacht vom 23.—24. November in seine Hände gekommen; aber nicht wissend, was es enthalte, und in der Besorgniß, es möchte in unrechte Hände kommen, habe er durch Herrn Archivar Gisler dasselbe versorgen lassen. Auf allseitigen Wunsch wurde dasselbe von diesem herbeigeholt und nach flüchtiger Ansicht beschlossen, dasselbe einem einsam wohnenden Mitgliede des Regierungsrathes zu übergeben, mit dem Auftrage, es irgendwo gut zu verwahren, ohne Jemanden etwas zu sagen, und sämmtliche Glieder gelobten, Stillschweigen zu beobachten. Ein Mitglied meinte, es wäre vielleicht am besten, wenn man diese vorgefundenen Schriften ungelesen

verbrennen würde, damit Niemand bei dem Umschwunge der Dinge zu Schaden käme oder auch nur kompromittirt würde. Allein man entgegnete mit Heftigkeit: Man müsse doch nachsehen, was die Vögel im siebenörtigen Kriegsrathe getrieben hätten.*)

Das Gelübde der Verschwiegenheit wurde leider nicht von allen Mitgliedern strenge beobachtet, und da nun, wahrscheinlich nicht ohne Winke von Uri, das in Luzern thätige außerordentliche Verhöramt dem Sonderbundsprotokoll nachforschte, so wollte der Regierungsrath in Uri doch noch davon Einsicht nehmen, bevor dasselbe entdeckt und abgefordert würde, was man jetzt, nachdem die Okkupation aufgehört hatte, um so sicherer thun zu dürfen glaubte. Am 23. Februar 1848 geschah die Entsiegelung, und beim ersten Oeffnen des großen Pakets und Aufschlagen des zunächst liegenden Heftes lag ein Manuscript von dem Präsidenten des siebenörtigen Kriegsrathes, Herrn Siegwart-Müller, vor, welches ganz unerwartete Dinge enthielt und aus welchem es sich ergab, daß nicht blos Rettung der politischen und religiösen Freiheit für die bedrohten Kantone im Plane Siegwarts lag, sondern auch die Absicht, die Schweiz gleichsam umzugestalten, so daß kein Kanton außer Schaffhausen und Neuenburg ohne Territorialveränderung bleiben, der Kanton Glarus gar verschwinden und in die Kantone Uri und Schwyz aufgehen, dagegen ein katholischer Kanton Pruntrut die Zahl 22 wieder ergänzen sollte &c. Ferner ein anderes Schreiben, aus welchem hervorging, daß der heilige Vater, Papst Pius IX., damals von den Liberalen und Radikalen noch sehr geschmeichelt und hoch gefeiert, als Vermittler und Friedensstifter eintreten wollte, wogegen aber Herr Siegwart, der die Schweizerwirren besser zu kennen glaubte, mit allen möglichen Gründen kämpfte und des Papstes Einmischung abzulenken suchte. Dieß genügte, um in dem urnerischen Regierungsrathe großen Rumor zu erregen. Einige Glieder desselben wollten sämmtliche Schriften sogleich an das Verhöramt in Luzern oder an den Vorort Bern ausliefern; die Mehrheit aber suchte diese radikale Hitze zu mildern und meinte, man müsse nichts übereilen. Statthalter Lusser besonders machte darauf aufmerksam, daß einem überschriebenen Papiere o h n e a l l e U n t e r s c h r i f t, wie das aufgefundene Theilungsprojekt sei, doch nicht eine solche Wichtigkeit bei-

*) Es war sehr gut, daß dieser Antrag keinen Anklang fand, weil man nichts von einiger Bedeutung darin gefunden, was man n i e geglaubt hätte, wäre es vertilgt worden.

gelegt werden sollte; dasselbe habe bei dem Verpacken der Schriften ja ganz zufällig unter dieselben gelangen können, ohne daß der Inhalt je vor dem Kriegsrathe behandelt, ja ohne nur einem Gliede desselben bekannt geworden zu sein. Vom Gegentheil liegen noch nicht die mindesten Beweise vor, und er glaube nicht, daß, während das Volk der schutzverbündeten Kantone blos seine bedrohten Rechte und Freiheiten zu vertheidigen meinte, seine Führer solche folgenschwere Pläne berathen haben. Daß nach einem Siege der Schutzverbündeten in den Kantonen Tessin, Solothurn, Aargau, Genf, St. Gallen u. s. w. darauf hingewirkt werden sollte, dortigen Katholiken die geraubten Rechte und Freiheiten wieder zu sichern; daß man daran dachte, in Luzern eine katholische Universität zu errichten, wohl auch den bernerischen Jura in gesetzlichem Streben für Emanzipation, für kirchliche wenigstens, zu unterstützen, die unterdrückten Klöster wieder herzustellen und allen schweizerischen Katholiken die Freiheit zu sichern, die Jugend auch durch Jesuiten zu unterrichten, sowie durch dieselben die junge Geistlichkeit bilden zu lassen, würde bei allen Redlichen Billigung gefunden haben und im Wunsche aller wahren Katholiken gelegen sein; nie aber eine gewaltsame Zerstücklung oder gänzliche Auflösung eines eidgenössischen Bruderkantons.

Da das eidliche Gelöbniß des Schweigens nicht allseitig gehalten worden zu sein schien, so wurde der Eid auf Antrag des Herrn Säckelmeisters Muheim aufgehoben, dagegen doch bescheidenes Schweigen, wie es Männern gezieme, anempfohlen, bis alle Schriften mit Muse durchlesen wären. Doch dauerte es nicht lange, so erschien im Berner-Verfassungsfreund ein Artikel aus Uri, der von aufgefundenen Papieren wichtigen Inhaltes sprach und sogar den Ort angab, wo selbe verwahrt seien. Jeder Vaterlandsfreund war entrüstet über diesen Verrath, woraus dem Vaterlande nur Verlegenheiten und Demüthigungen erwachsen konnten.

Wirklich erschienen bald darauf Herr Präsident Funk und Oberrichter Kernen von Bern als Kommissäre des hohen Vorortes, um von der Regierung von Uri die Herausgabe dieser Schriften zu fordern. Der Regierungsrath erklärte sich hiefür inkompetent. Da aber eben auf heute, den 15. März, der Landrath einberufen sei, so wolle er demselben das Verlangen des hohen Vorortes eröffnen.

Herr Landammann Zgraggen gab dann dem w. w. Landrathe Kenntniß über das Vorgefallene und relatirte, wie das Sonderbunds-

protokoll in seine Hände gekommen; wie er und später der versammelte Regierungsrath nur flüchtig davon Einsicht genommen und somit den Inhalt nicht genau kenne; wie Herr Altlandammann Vinzenz Müller dasselbe, zumal die dabei befindlichen Korrespondenzen, als Eigenthum seines Schwagers, des Herrn Schultheißen Constantin Siegwart, für denselben zurückfordere und die Herren Altlandammänner Lauener und Schmid sich gegen jeden Inhalt, der nicht amtlich sei, verwahren; wie ein Abgeordneter des hohen Vororts aber kathegorisch sämmtliche Papiere verlange. Familienschriften wolle derselbe zwar davon sichten lassen, bei der Sichtung aber selbst gegenwärtig sein. Der Regierungsrath wünsche, die bis zur Hälfte vorgerückte Untersuchung der Schriften vor deren Abgabe wenigstens vollenden zu dürfen und habe die Frage angeregt, ob es nicht angemessen wäre, vor einem definitiven Beschlusse die andern bei dem Schutzbündniß betheiligten Stände von dem Auffinden des Protokolls und dem Verlangen des hohen Vorortes, dasselbe zur Hand zu nehmen, in Kenntniß zu setzen.

Ernst wurde die für die Ehre des Vaterlandes wichtige Angelegenheit von dem w. w. Landrathe erwogen und mit großer Mehrheit beschlossen, dem Begehren der Herren Abgeordneten nicht zu entsprechen, bis man wisse, was die Schriften enthalten. Herr Funk, der auf der Tribüne der Berathung sehr aufmerksam zugehorcht und aus den Meinungsabgaben diesen Beschluß erwartet haben mochte, erneuerte mit einem drohenden Schreiben mitten in der Berathung sein Gesuch, so daß sich Statthalter Lusser nicht enthalten konnte, darauf anzutragen, den Herrn Kommissär anzufragen, ob Uri noch als selbstständiger Stand der Eidgenossenschaft betrachtet werde? Funk, erbittert über den Abschlag seines Gesuches, sandte einen heftigen Bericht nach Bern, und alsbald wurde die erschreckende Nachricht von neuer Okkupation emsig verbreitet und als Veranlasser nebst den Gliedern des ehemaligen siebenörtigen Kriegsrathes auch die Herren Altlandammann Regierungsrath Karl Muheim und Statthalter Dr. Lusser genannt, weil diese im Landrathe am entschiedensten gegen die Herausgabe des Protokolls und für Wahrung der Ehre und Selbstständigkeit des Kantons gesprochen hatten.

Des folgenden Tages machten sich die Glieder des Regierungsrathes wieder an den Untersuch der Schriften, und es fand sich auch gar nichts vor, welches mit einigem Recht als Hochverrath gedeutet

werden konnte, was eben nicht Allen gefiel. Am 18. März gab der Herr Präsident, Landammann Zgraggen, dem wegen andern Geschäften noch besammelten Landrath Kenntniß von dem nun beendigten Untersuch der vorgefundenen Schriften und ließ ein summarisches Inhaltsverzeichniß derselben verlesen. Ebenso eine Petition der Herren Altlandammänner Lauener, Schmid und V. Müller für Nichtauslieferung des Protokolls an den hohen Vorort, weil dadurch eine mittelbare Anerkennung des von der Tagsatzung aufgestellten besondern Untersuchungsrichters mit Vergebung der souveränen Rechte des Kantons gefolgert werden könnte. Durch Herrn Fürsprech Lusser wurde dieses Begehren noch näher beleuchtet und zugleich im Namen des Herrn Siegwart unter nachdrücklichem Vorbehalt des Rekurses an die Gerichte für den Fall der Nichtentsprechung die beigefügten privatlichen Schriften, namentlich sein Entwurf einer andern Gebietseintheilung als Eigenthum herausgefordert. Auch machte Herr Landammann Zgraggen die Anzeige, daß Herr Oberst Alois v. Reding von Schwyz angelangt sei, und zwar nicht in offizieller, doch offizöser Stellung den Wunsch geäußert habe, daß man das Protokoll doch nicht herausgebe, bis alle betreffenden Stände darüber berathen und entschieden haben würden.

Nachdem die merkwürdigsten Aktenstücke im Landrathe verlesen und das Tribünenvolk, welches weit andere Dinge zu vernehmen meinte, nun zum Theil mißvergnügt von dannen ging, wurde beschlossen: „Es bleiben diese Schriften Eigenthum des Standes Uri, bis gegründete Ansprachen erscheinen; was weder vom hohen Vorort, noch von den Privaten geschehen" rc.

Ueber diesen Beschluß wurde Funk auf's Neue erbittert und reiste sogleich nach Bern ab, durch ein Schreiben den Regierungsrath verantwortlich erklärend, was dieser entschieden von sich ablehnte.

Nun erhob sich bei Radikalen und Aengstlichen ein neues Geschrei über unnützen Widerstand und Aufreizung zu neuer Okkupation, und richtete sich gegen Jene, welche durch freies Wort die Ehre des Vaterlandes zu retten strebten, und dieß besonders, seit Herr Regierungsrath Jauch, der Gesandte Uri's auf der Tagsatzung zu Bern, an die Regierung geschrieben, daß dort große Erbitterung gegen Uri herrsche und daß durch militärische Gewalt die Herausgabe des Protokolls erzwungen werden wolle, worauf der Landrath sogleich wieder durch Eilboten einberufen wurde.

Den 22. versammelte sich derselbe und der regierende Landammann Zgraggen kündete an, daß soeben Herr Funk, begleitet von Herrn Plazidus Meyer aus Luzern, angekommen, mit der Anzeige, daß, wenn ihnen bis Freitag den 24. März, Vormittags 10 Uhr, das Protokoll mit allen dazu gehörenden Akten nicht ausgeliefert sei, 8—10,000 Mann Exekutionstruppen, die schon aufgeboten seien, unfehlbar in Uri einrücken würden. Ernst und traurig vernahmen die Landräthe diese Drohung und beschloßen ohne lange Diskussion, wobei der greise Altlandammann Dominik Epp über die kränkende Behandlung des Vaterlandes sich nicht der Thränen erwehren konnte, so daß sie ihm bei Abgabe seines Votums die Worte versagten: „Der Landrath wolle, dem Drange der Umstände weichend und unter allseitiger Verwahrung der Souveränitätsrechte des Kantons, der sofortigen Aushingabe der in hier befindlichen, auf den aufgelösten Sonderbund bezüglichen Schriften zu Handen der Herren Repräsentanten des hohen Vorortes kein weiteres Hinderniß entgegensetzen, sich beinebens aller weitern Verantwortlichkeit gegenüber dem Vororte und den Kantonen des ehemaligen Schutzbündnisses entschlagend."

Denselben Abend noch erschienen die Kommissäre vor dem Abends 5 Uhr zusammengetretenen Regierungsrathe, von welchem die verlangten Akten ihnen nun übergeben wurden, nachdem ein Doppelverzeichniß derselben gefertigt und eines davon zurückbehalten worden. Bei dieser Gelegenheit zeigten sich die Herren Kommissäre auch geneigt, das Versprechen abzugeben, diejenigen Schriften, welche dem Kanton wegen Rechnungsverhältnissen mit andern verbündeten Kantonen oder in anderer Beziehung von Interesse sein dürften, zurückzustellen oder Abschrift davon nehmen zu lassen. Die Herren Repräsentanten erklärten auch, daß es sich bei der Auslieferung dieser Schriften nur um eine Pflichterfüllung ab Seite des Kantons und keineswegs um einen Eingriff in die Souveränität des Kantons handle, womit aber nicht alle Regierungsglieder einverstanden waren.

Die Herren Repräsentanten schienen jedoch mit den ihnen übermachten Schriften nicht zufriedengestellt und erlaubten sich daher noch bei Allen, welche bei der Aufbewahrung dieser Papiere betheiligt waren, Verhöre anzustellen, also selbst bei dem Richter des Landes, dem regierenden Landammann des freien Standes Uri! Sich hiemit nicht begnügend, erklärten sie bei der Abreise, daß sie ohne die Ueberzeugung abreisen, sämmtliche Schriften erhalten zu haben, welche auf

das Regierungsgebäude in amtlichen Verwahr gelegt worden, und daß sie den wiederholt gegebenen Zusicherungen, daß keine Akten davon entfernt worden, keinen Glauben schenken können. Diese grobe, kränkende Beschuldigung des Standeshauptes und des Archivars ärgerte die große Mehrheit der Regierungsräthe so sehr, daß sogleich beschlossen wurde, durch ein ernstes Schreiben an den hohen Vorort solche ungerechten Beschuldigungen entschieden zurückzuweisen.

Der Sturm war nun vorüber, das Volk war froh, mit der Furcht vor neuer Okkupation davon gekommen zu sein und die Regierung hatte das frohe Bewußtsein, das Mögliche zur Wahrung der Ehre gethan zu haben. Doch gab es immer noch Einige, die bei einem Glase dieselbe der Schwäche beschuldigten und die Faust im Sacke ballten. Dieß war aber ebenso ungerecht, als das Benehmen Anderer, welche Hohn und Schadenfreude nicht verbergen konnten darüber, daß die Regierung zur Nachgibigkeit gezwungen wurde.

Die ganze Geschichte war um so bedauerlicher, weil jede Demüthigung leicht hätte vermieden werden können, wenn sich in Uri nicht so viel Eifer gezeigt hätte, die Häupter des katholischen Schutzbündnisses außer Kredit und um allen Einfluß zu bringen und dem radikalen System Vorschub zu leisten.

Die Protokollserzwingung rief nun einer andern Demüthigung. Uri sollte nun Hand bieten, um wackere, katholische Ehrenmänner aus Oberbünden, welche als Katholiken auch Sympathien für die gerechte Sache der sieben verbündeten konservativ-katholischen Stände zeigten, schuldig finden und verfolgen zu können. In dieser Absicht langten am 4. April 1848 die Herren Bundesstatthalter Janette und Verhörrichter Bernhard aus Graubünden in Altorf an und verlangten Verhöre mit einigen Einwohnern der Bezirke Uri und Ursern aufzunehmen. Der Regierungsrath trug jedoch Bedenken, dieß zu gestatten, und erst nachdem die Kommissäre die Versicherung gegeben, daß keine Verhöre gemacht werden sollen, als blos soweit unumgänglich behufs Ermittlung ahndungswürdiger Handlungen graubündnerischer Angehörigen, und auch diese nur in Beisein des Verhörrichters aus Uri, wurde am 6. April dem Ansuchen entsprochen, weil man auch voraussah, daß ein Abschlag abermals einen drohenden Befehl vom hohen Vorort zur Folge haben würde.

Wichtiger und nicht minder demüthigend war die Hochverrathsgeschichte, welche auf die Protokollauslieferung hin wieder neues Leben

erhielt. Schon am 2. Dezember 1847 war der Entwurf, den Sonderbundsständen sämmtliche Kriegskosten aufzubürden, der Tagsatzung vorgelegt worden und Stämpfli von Bern hatte dabei eine kalte, herzlose Berechnung vorgelegt. Baselstadt, Neuenburg und Appenzell-Innerrhoden machten zwar Gegenvorstellungen, doch das half nichts. Die Zwölfständemehrheit war selbst in großer Geldverlegenheit, die Regierungen dieser Stände mußten das mit Mühe aufgeregte Volk jetzt schonen, wenn die großentheils radikalen Regierungsglieder ferner am Ruder bleiben wollten. So wurde die große Last nicht nur den sieben besiegten Kantonen aufgebunden, sondern sogar, unedel genug, denselben die Andeutung gegeben, den Rückgriff an denen zu nehmen, die dem Schutzbündniß das Wort gesprochen. Die ultra-radikalen Regenten Freiburgs verstanden den Wink sogleich. Auch in den andern Kantonen, selbst in Uri, gab es Solche, denen dieß sehr gefallen hätte und welche, da sie es doch nicht wagen durften, einen solchen Antrag vor das Volk zu bringen, durch Wort und Schrift aufwiegelten und den Wunsch durchblicken ließen, es möchten die frühern Volksführer in den sieben Kantonen, deren Wiedereintritt in die Regierung durch freie Volkswahl sie immer besorgten, doch unschädlich gemacht werden. Groß war daher deren Freude, als am 14. Februar die Tagsatzung Anhebung eines Hochverrathsprozesses gegen Mitglieder und Beamte des siebenörtigen Kriegsrathes beschloß, welche verdächtigt wurden, zur Unterstützung des bewaffneten Widerstandes gegen Bundesbeschlüsse die Intervention des Auslandes wirklich angerufen oder doch beabsichtigt zu haben, und zugleich den Stand Luzern unter Mittheilung der erforderlichen Akten einlud, „eine gerichtliche Untersuchung gegen diejenigen Personen einzuleiten, welche des Landesverrathes verdächtig sind, und seiner Zeit über das Resultat der Tagsatzung Bericht zu erstatten.“ Mit vielem Eifer fuhr der aus dem Aargau herbeigerufene Verhörrichter Müller über die auserkorenen Opfer her, wurde aber immer lauer, als er das nicht fand, was man finden wollte, und Alle, die im Kriegsrathe gesessen und von ihm verhört werden konnten, das Anrufen fremder Intervention durch den Kriegsrath der schutzverbündeten Kantone in Abrede stellten.

Als nun nach vielen vorausgegangenen Aufstachlungen am 7. September 1848 endlich auch die urnerischen Mitglieder des siebenörtigen Kriegsrathes vor Verhör nach Luzern gefordert wurden, beschloß der Regierungsrath mit überwiegender Mehrheit, das Aufforderungsschreiben

freundschaftlich den Betreffenden vorzuweisen, um deren Ansichten zu vernehmen, dem Regierungsrathe von Luzern aber zu antworten, daß Uri weder ein außerordentliches Verhöramt, noch einen aargauischen Verhörrichter Müller anerkenne und daher sich in keinen schriftlichen Verkehr mit einem solchen setzen werde; auch soll angedeutet werden, daß die Aufstellung von politischen Straftribunalen dem dermalen noch bestehenden Bunde von 1815 zuwider sei und die Kantonalsouveränität verletze, weßwegen Uri sich gegen deren Anwendung und Folgen verwahre, und daß anderseits die Anhandnahme eines derartigen politischen Prozesses in gegenwärtiger Zeit, wo sowohl die auswärtigen politischen Zustände, als auch im Innern die Umänderung des Bundes den Frieden und die Beruhigung der Gemüther ganz besonders erheischen, unpassend, ja gefährlich scheine. Daher müsse die Regierung von Uri das Geschehene höchlich bedauern und aus diesen Gründen auch erwarten, daß solchartige Ansinnen ferner nicht erneuert würden.

Als aber trotz dieser Wünsche und Warnungen und trotz des von Schwyz angeregten Verlangens auf Unterdrückung dieses leidenschaftlichen Hochverrathsprozesses wieder neue Aufforderungsschreiben eingelaufen, so wurde die Sache am 10. Oktober 1848 vor den w. w. Landrath gebracht und von diesem nach Anhörung aller dahin bezüglichen Schreiben und nach ruhig gepflogener Diskussion mit großer Mehrheit beschlossen: „In Betracht, daß die vorgeforderten Herren mit Auftrag und Vollmacht im Kriegsrathe gesessen, und somit nur ihren Committenten Rechenschaft schuldig seien; diesen aber nicht bekannt sei, daß einer dieser Abgeordneten die Instruktion umgangen und auch kein Verdacht hiefür walte — und wenn auch, die Bestrafung eines solchen Vergehens lediglich den selbstständigen Behörden des Landes, als eines souveränen Kantons zustehe, müsse die Sendung dieser Herren nach Luzern abgelehnt werden.“ Die Einsendung der auf sie bezüglichen Akten wurde jedoch gewünscht und in Aussicht gestellt, falls solcher gemäß deren Vernehmen zur Ausmittlung eines Hochverraths nöthig würde, diese Einvernahme in Uri unter Mitwirkung des dasigen Verhöramtes, wie es die Selbstständigkeit des Kantons erheische, zu gestatten.

Doch schon am 16. Oktober erneuerte der Regierungsrath von Luzern auf Klage des außerordentlichen Verhöramtes seine Aufforderung, die Schuldverdächtigten nach Luzern zu senden und übermachte schriftlich die Gründe hiefür, und ohne eine Antwort hierüber abzu=

warten, erschien am 19. Oktober ein neues Schreiben mit dem Gesuch, daß man doch das Verhöramt unterstützen wolle; in welchem Schreiben das naive Geständniß enthalten war, daß der flüchtige Kriegsrath noch in Uri berathen habe, ob eine Intervention anzurufen sei oder nicht.*)

Der Regierungsrath von Uri aber erwiderte ganz einfach, daß er gelegentlich diese Schreiben dem Landrathe vorlegen werde. Nicht anders lautete die Antwort auf eine neue Aufforderung des muthmaßlich von rachesüchtigen Individuen aus den Urkantonen immer aufgestachelten außerordentlichen Verhörrichters.

Solche Festigkeit scheint denselben arg angegriffen zu haben; denn mit allen Symptomen eines beginnenden Gallenfiebers reiste er am 11. November 1848 von Luzern ab. Am 13. November wurden jedoch dessen Schreiben dem w. w. Landrathe vorgelegt; allein dieser beschloß mit großer Mehrheit, zuvor mit den betreffenden drei Herren ein Präliminarverhör vorzunehmen, bevor man über das Auslieferungsbegehren auch nur eintreten wolle.

Unterdessen hatte auch der Sekretär des Verhöramtes für gut gefunden, seine Stelle niederzulegen, und so bestund lange Zeit das mit so vielem Lärm von der radikalen Presse angekündigte außerordentliche Verhöramt, das auf Unterstützung der gegenwärtigen Bundesbehörden, sogar mit Truppen zählen dürfe, in einem abwesenden, unsichtbaren Verhörrichter. Erst als die Zeit der Landsgemeinden im folgenden Jahre nahte, stellte die Regierung von Luzern, ohne Zweifel, um die Ungeduld der Radikalen in den Urkantonen zu beschwichtigen, an den Bundesrath das Verlangen, dem Auslieferungsbegehren bei den Urständen Nachdruck zu verschaffen. Allein der Bundesrath zeigte keine Lust hiefür, ließ die Landsgemeinden ruhig vorübergehen und erklärte nach langem, langem Schweigen am 6. Jänner 1850, „er müsse das Verlangen um Mitwirkung ablehnend beantworten und es dem Regierungsrathe von Luzern überlassen, den Prozeß auf dem Wege des Contumazialverfahrens seiner Erledigung entgegenzuführen. Aber nun schien dem Verhörrichter alle Lust zur Weiterführung dieses Prozesses entschwunden zu sein; denn erst auf wiederholte Mahnung von Seite der Regierung Luzerns und nachdem die Bundesversammlung am 20. Juli 1850 beschlossen hatte, „den Bundesrath einzuladen,

*) Also in Luzern hatte noch keine Interventionsanrufung stattgefunden; wenn also das Deliktum erst in Uri begangen worden wäre, so gehörte das Verhöramt darüber doch wohl nie nach Luzern.

dafür zu sorgen, daß die gegen jene des Landesverraths Verdächtigen angeordnete Untersuchung alsobald wieder aufgenommen, ohne Unterbrechung fortgesetzt und mit möglichster Beförderung zu Ende gebracht werde," erschien Müller wieder in Luzern, erließ noch einmal eine Ediktalcitation an die Angeklagten aus den Kantonen Uri, Schwyz und Unterwalden, die aber, da deren Mehrere durch den Volkswillen sogar wieder in die Regierung getreten, unbeachtet geblieben, worauf der unglückliche Verhörrichter Müller sich abermals von Luzern entfernte, so daß die Sache heute noch zur Schande schweizerischer Justiz als eine Frucht elender Rachsucht schwebend ist.*)

Günstiger für die Wünsche der Radikalen war der Erfolg der Bundesfrage. Nachdem das katholische Bündniß zum Schutze der konfessionellen Rechte sowohl, als der durch den Bund von 1815 gesicherten Kantonalsouveränität durch Uebermacht erdrückt worden, benützten die Sieger den günstigen Augenblick, um den längst verfolgten Zweck zu erreichen und, uneingedenk der kurz vor dem Kriege am 20. Oktober noch erlassenen heuchlerischen Proklamation, den Staatenbund in einen Bundesstaat umzugestalten.

In liberal-radikalem Sinne wurde von der Tagsatzung ein Verfassungsentwurf schnell zu Stande gebracht, der die Kantonalsouveränität sehr beschränkte und die Katholiken überdieß durch den Artikel 58 der Freiheit beraubte, ihre Söhne erziehen, ihre Priester bilden zu lassen durch wen sie wollten, und wodurch sie folglich in ihrem Rechte den Protestanten gegenüber sehr verkümmert waren. Ueber diesen Bundesentwurf, der zahlreich unter das Volk verbreitet wurde, sollte dann in Uri am 27. August 1848 eine Extra-Landsgemeinde abstimmen. Da erschien am 15. eine anonyme Broschüre, die Herrn Altlandammann V. Müller zugeschrieben wurde, welche auch nicht einen Artikel desselben ungetadelt ließ, was bei den Freunden einer Bundesänderung großen Unwillen und im Regierungsrathe heftige Kämpfe hervorrief und deren Unterdrückung mit 5 gegen 4 Stimmen zur Folge hatte, welchem Beschlusse auch der Landrath, aus Besorgniß, dieselbe möchte eine unruhige Landsgemeinde veranlassen, beistimmte.

*) Wiederholte Motionen auf Niederschlagung dieses unglücklichen Tendenzprozesses in der Bundesversammlung blieben, besonders auf Verwendung der radikalen Mitglieder der Bundesversammlung aus dem Kanton Luzern, welche entsprechenden Falls eine Rückkehr des Herrn Siegwart fürchteten, leider ohne Resultat, obwohl selbst billige Radikale nebst allen Konservativen dafür stimmten.

Am 27. eröffnete der Landammann Dr. Lusser die vom schönsten Wetter begünstigte, sehr zahlreich besuchte Landsgemeinde mit einer Rede, worin er dem Volke treu und wahr die Lage der Dinge schilderte, dabei auch besonders hervorhob, daß, was er und Gleichgesinnte immer behauptet, von Andern aber nicht geglaubt oder sonst bestritten worden, eine Partei den Föderativbund, die bisherige Eidgenossenschaft, zerstören und dafür mehr einen centralen, die Selbstständigkeit der Kantone, wenn nicht ganz zernichtenden, doch sehr beschränkenden Bundesstaat einzuführen gedenke und die Klostergeschichte, die Jesuitenhatze und der Sonderbundslärm nur als erwünschte Vorwände hiefür benützte, was Alles jetzt klar am Tage liege; — daß der durch allseitige, freiwillige Zustimmung der Kantone im Jahre 1815 angenommene Bund faktisch nun aufgehoben und es sich nun blos darum handle, ob wir die von unsern Vätern ererbten, durch deren Muth und Gottes Schutz erworbenen Rechte und Freiheiten freiwillig dahingeben, oder aber, unsere Rechte verwahrend, nur aus Friedensliebe der Gewalt der Zeitumstände nachgebend uns fügen und so, wenn auch mit einstweiliger Einbuße bisheriger voller Freiheit, doch unsere Ehre retten wollen u. s. w.

Bei der Abstimmung erhielt der von der Mehrheit des Landrathes beliebte Mittelantrag, den neuen Bundesentwurf anzunehmen, sofern $^3/_4$ der Kantone dieses thun, bloß noch 4—5 Hände; der Antrag auf unbedingte Annahme 40—50, für Verwerfung aber erhob die überaus große Mehrheit jubelnd die Hände.

Am 12. September wurde nun die Bundesfrage vor der Tagsatzung behandelt. Die ganze Schweiz war auf den Erfolg gespannt und die Radikalen hatten alle Anstalten getroffen, recht schnell das Resultat zu vernehmen, um den gehofften Sieg des Radikalismus feiern zu können. Wirklich wurde von der Tagsatzung der neue Bundesentwurf als angenommen erklärt, indem mehr als drei Viertheile der Kantone sich dafür ausgesprochen hatten. Um eine solche Mehrheit zu erhalten, war man übrigens um die Mittel nicht verlegen. Der Große Rath von Freiburg hatte aus sich entschieden, ohne die Frage an das Volk bringen zu dürfen. Die Regierung von Luzern erzwang die Annahme durch einen revolutionären Kniff, indem die Nichtstimmenden, sogar die blos Nein Schreibenden zu den Annehmenden gezählt wurden und die Gesandtschaften der Kantone Wallis, Tessin und Zug hatten die Frechheit, die Annahme sogleich zu erklären,

obwohl das Volk dieser Kantone mit großer Mehrheit verworfen hatte. Die Gesandtschaft von Uri aber, obgleich persönlich dem neuen Bundesentwurf zugeneigt, erklärte pflichtgemäß, „daß ein neuer Bund nur dann als verbindlich für alle Kantone könne angesehen werden, wenn derselbe nach freiwilligem Einverständnisse von allen Kantonen angenommen sein werde."

Dennoch gab es auch in Uri einige Wenige, die den Sieg einer so übermüthigen, gewaltthätigen Partei, zum Trotze des laut ausgesprochenen Volkswillens, durch Böllerschüsse feierten, deren Knall jedem biedern Urner schmerzlich an die Ohren klang.

Am 14. September erklärte die hohe Tagsatzung den Bund vom 7. August 1815 als erloschen und erließ eine Proklamation über die Annahme des neuen Bundes, dessen Einführungsweise und Anordnung der Wahlen.

Diese Proklamation wurde von unbefugter Hand sogleich auf öffentlichem Platze in Altorf angeklebt, von dem regierenden Landammann aber wieder wegzunehmen befohlen, weil noch keine kompetente Behörde Uri's Beitritt zum Bunde ausgesprochen habe. Er wurde zwar deßhalb sogar in Bern verklagt, dort aber der Grundsatz anerkannt, daß nur die gesetzlichen Behörden zur Veröffentlichung amtlicher Schriften durch Anschlag befugt seien, wodurch die Ungeduldigen und Vorlauten Belehrung schöpfen konnten.

Am 3. Oktober versammelte sich nun der Landrath; demselben wurde von Allem, was seit der letzten Landsgemeinde im weitern und engern Vaterlande vorgefallen, Kenntniß gegeben und dann einstimmig die Promulgation der Tagsatzungsbeschlüsse vom 12. und 14. September in allen Dorfschaften anzuheften beschlossen und der Regierungsrath beauftragt, ein Gutachten über den geforderten Bundesbeitritt zu entwerfen. Derselbe konnte hierüber lange nicht einig werden. Endlich wurde am 16. Oktober folgende Redaktion angenommen: „Die Landsgemeinde von Uri hegt noch die nämlichen Grundsätze und Besorgnisse, welche sie bestimmt hätten, am 27. August die neue Bundesverfassung zu verwerfen, mit Berufung auf die am 12. September abgegebene Erklärung der Gesandtschaft. Da aber die hohe Tagsatzung an gleichem Tage den Bundesentwurf mit 17 $^{2}/_{2}$ Standesstimmen als Grundgesetz der Eidgenossenschaft erklärt hat und der Beitritt der meisten übrigen Kantone erfolgt ist oder in Aussicht steht, und in Betracht gegenwärtiger kritischer Zeitumstände, so ist die Lands-

gemeinde in Folge der Einladung der hohen Tagsatzung vom 14. September zur Wahl der Abgeordneten in den National- und Ständerath geschritten und sendet dieselben, um an den Verhandlungen dieser Behörden bundesgemäßen Antheil zu nehmen, im Uebrigen aber die Rechte der katholischen Kirche feierlichst verwahrend und in der Ueberzeugung, die hohe Eidgenossenschaft werde den historischen Rechten und finanziellen Interessen des Kantons Uri möglichst Rechnung tragen." Durch diesen, den waltenden Umständen doch gewiß nicht unangemessenen Antrag war, so viel jetzt möglich, die Ehre des Kantons gerettet; dennoch entging er nicht dem Tadel einiger durch den unglücklichen Ausgang des Schutzbündnisses für einstweilen der Regierung entfremdeten Herren, denen der Regierungsrath nichts recht machen konnte und immer zu nachgiebig gegen die jetzt in der Schweiz herrschende Mehrheit sich erzeigte. Der hohe Landrath, am 17. Oktober versammelt, trug jedoch kein Bedenken, dem von dem Regierungsrathe vorgelegten Antrag beinahe einmüthig beizustimmen.

Auch die am 22. Oktober, der schlechten Witterung ungeachtet zahlreiche Extra-Landsgemeinde huldigte denselben Ansichten, fügte sich, durch die Zeitumstände gezwungen, zum Anschluß und wählte als Gesandte für den National- und Ständerath den Fürsprech Florian Lusser, Rathsherrn Jost Muheim und Thalammann Joseph Fidel Christen, junge Männer, die der konservativen Richtung angehörten, was einem Mißtrauensvotum für jene Partei, die sich gerne die liberale, eidgenössische nannte, gleichkam.

Die Landsgemeinde vom 22. Oktober hatte die Urserner, wo die Radikalen das Thal beherrschten, sehr aufgeregt. Sie versammelten sich am 5. November an einer Thalgemeinde und beschloßen, die neue Bundesverfassung der schweizerischen Eidgenossenschaft unbedingt und ohne Rückhalt anzunehmen und gegen alle Folgen der Beschlüsse der Extra-Landsgemeinde vom 22. Oktober sich feierlich zu verwahren. Alsbald ritt ein Kourrier mit der offiziellen Anzeige dieses rebellischen Aktes gegen die oberste Kantonsbehörde nach Bern. Letztere erklärte das Benehmen der Urserner als einen Akt der Illegalität und Auflehnung, ließ sich aber zu keinen Schritten verleiten, welche den neuen Bundesbehörden beliebigen Anlaß zu einer Intervention geben konnten, was ihnen abermals von Einigen als Schwäche gedeutet, von Andern aber als klug erkannt wurde. — Unterdessen wurde schon denselben Tag in Bern die Anerkennung der urnerischen

Abgeordneten beanstandet wegen der Verwahrung, welche von der Landsgemeinde ausgesprochen und der Wahlanzeige beigegeben worden. Die Wahl wurde dann am 8. vom Ständerath und am 9. vom Nationalrath wirklich kassirt, welcher Kassation die Radikalen in Uri große Wichtigkeit beilegten und ihre Schadenfreude nicht verhehlten; doch wagten sie es nicht, durch irgend welche Demonstration, wozu es bei Einigen nicht an Lust fehlte, derselben Luft zu machen.

Wegen Nichtannahme der Gesandtschaft, welche am 11. November wieder in der Heimat eingetroffen, versammelte sich am 13. November der Landrath, in welchem sich Herr Regierungsrath Jauch mit Spott über das stete Verwahren und Protestiren ohne Thatkraft ausließ, worauf eine ziemlich bittere, unerquickliche Diskussion und der Beschluß folgte, auf Sonntag den 19. November eine Extra-Gemeinde einzuberufen und derselben anheimzustellen, nach Anhörung der dießfälligen Beschlüsse des National- und Ständerathes und der Berichte der Herren Abgeordneten jene Wahlen neuerdings vorzunehmen.

Auf den bestimmten Tag strömte das Volk trotz abscheulich schlechter Witterung aus allen Theilen des Landes herbei. Selbst vom fernen, schon in Schnee begrabenen Ursern kamen circa 100 Mann unter ihren radikalen Führern auf Leiterwagen daher.*) Die Radikalen überhaupt waren vor der Gemeinde sehr rührig und man schrieb ihnen vielfach die Absicht zu, an der Gemeinde Unruhen zu erregen, um eine Intervention der neuen Bundesregierung zu veranlassen. Aber auch ihre Gegner blieben nicht unthätig und das Volk, welches sich durch Rücksendung seiner Gesandten beleidigt fühlte, erschien in sehr gereizter Stimmung. Deßwegen ersuchte der friedliebende Landammann vor der Gemeinde mehrere Regierungsglieder und andere Männer von Einfluß, doch alle Aufreizungen zu vermeiden, damit nicht bei dem vorhandenen Zündstoff derselbe Feuer fasse und Ruhe und Ordnung im Vaterlande gestört werde; auch das Volk an versammelter Landsgemeinde, die des abscheulichen Wetters wegen in der Pfarrkirche von Altorf gehalten werden mußte, mahnte er dringend zu Ruhe, Frieden und Bruderliebe. Das Volk wurde nun mit allem Vorgefallenen bekannt gemacht und ihm eröffnet, daß es nun seine Abgeordneten ohne weitern Vorbehalt zu wählen habe; und als Beweis,

*) Eine damals kursirende Behauptung, als wäre der Spitalfond von Ursern für Geldleistungen zu Parteizwecken in Anspruch genommen worden, hat ein im Jahre 1852 geführter Untersuch als theilweise richtig herausgestellt.

daß es seine Gesinnung nicht geändert habe, wählte das Volk mit großem, jubelndem Mehr dieselben Abgeordneten wieder, welche von dem National= und Ständerath nicht wollten angenommen werden, während für die Kandidaten der radikalen Partei nur wenige Hände sich erhoben. Das Volk hatte gezeigt, daß es zwar für einstweilen bezwungen, doch nicht überwunden sei und kehrte zufrieden mit dem Erfolg der Landsgemeinde in seine Wohnungen zurück, während sich die wiedergewählten Abgeordneten sogleich zur Abreise nach Bern anschickten, woher nach kurzer Zeit die befriedigende Kunde einging, daß deren Aufnahme keine weiteren Hindernisse mehr gefunden hätten. Zugleich kam auch die Anzeige vom erfolgten Rücktritt der vorörtlichen Behörden und der Konstituirung des Bundesrathes, der, sich dann mit den beiden Räthen zur Bundesversammlung vereinend, unterm 27. November 1848 eine Proklamation an das gesammte Schweizervolk erließ, um diesem sein neues Glück in neuer Bundesform hiemit anzuzeigen.

Hiemit war die Bundesrevolution vollendet und die Schweiz in einen neuen Zeitraum eingetreten. Was die Revolutionspartei längst schon angestrebt, war erreicht: der mit kurzer Unterbrechung seit mehr als 500 Jahren glücklich bestandene, für und für erweiterte Staatenbund in einen Bundesstaat umgewandelt, der sowohl durch erzwungene Bildung als durch die kundgewordenen Grundsätze der sieghaften, nun herrschenden Partei den Keim der Auflösung schon in sich trägt. *)

*) Wäre vielleicht richtiger gesagt, den Keim seiner Fortentwicklung zu einem vollendeten Einheitsstaat; denn für diese Ansicht spricht dessen gegenwärtige Gestalt in hohem Grade, und es dürfte die Zeit eintreten, wo die Urner und Alle, welche noch am Prinzip der Kantonalsouveränität festhalten, diesen Bund gegen einen neuen erhalten wollen.

Zwölftes Kapitel.

Uri, gewissenhaft in Erfüllung seiner Bundespflichten, gibt sich eine den neuen Verhältnissen besser angepaßte Verfassung.

Das Freimaurerthum hatte nun in der Schweiz nach langem vergeblichem Streben einen vollständigen Sieg errungen. Tausend und abertausend Eidgenossen mußten dazu helfen, ohne dieses zu wollen, weil die Radikalen es so wollten und geschickt die protestantische Antipathie gegen den Katholicismus und seine Institutionen zu benutzen verstanden. Durch List und Trug ließ sich die große Mehrheit des Schweizervolks hinreißen, blindlings auf Jene loszuschlagen, welche treu und bieder die beschwornen Bünde halten wollten und mit Gut und Blut zur Rettung kostbarer Volksrechte und zur Erhaltung der Selbstständigkeit aller Kantone einstunden und, auf Sympathien im gesammten Schweizervolk hoffend, den ungleichen Kampf wagten.

Zwar hatte die siegende Partei noch nach dem Siege die vor demselben am 20. Oktober 1847 erlassene Proklamation in den besiegten Kantonen anschlagen lassen, worin es hieß: „Ihr fürchtet Gefahr für Eure von den Vätern ererbten Rechte und Freiheiten, für Eure künftige Stellung im eidgenössischen Bunde, für Euern Glauben, Eure Religion; wir geben nun aber Euch die feierliche Versicherung, daß jede Absicht, diese Eure theuersten Güter zu gefährden, ferne von uns ist. Sie sollen als Euer Heiligthum unangetastet bleiben. Die eidgenössische Tagsatzung will keine Bedrückung von Bundesgenossen, keine Vernichtung von Kantonalsouveränitäten, keinen Umsturz der bestehenden Bundeseinrichtungen, keine Einheitsregierung, keine Verletzung Eurer Rechte und Freiheiten, keine Gefährdung Eurer Religion.“ Und in demselben Augenblicke wurden bestehende, rechtmäßig gewählte Regierungen nicht mehr beachtet, wohl aber in einigen Kantonen revolutionäre Klubbs als Regierungen anerkannt, gegen den Volkswillen in Schutz genommen und sogleich zur durchgreifenden Bundesänderung Hand angelegt, wobei die Rechte und Freiheiten der Katholiken wenig beachtet wurden, wie die Ausschließung der Jesuiten und ihrer Affilirten aus der Schweiz unbestreitbar beweist.

Daher auch bei dem Siege über die katholisch-konservative Urschweiz der Jubel durch ganz Europa, so weit die Freimaurer die Bruderhand sich reichen. Dieselben glaubten nun, die gesammte Schweiz als starke Feste mit einer muthigen, kraftvollen Besatzung zu ihrer Disposition zu haben, von wo aus nun ohne Besorgnisse die benachbarten Völker für ihre Zwecke bearbeitet werden dürfen. Um aber zuvorzukommen, daß keine monarchische Regierung sich etwa der Unterdrückten in der Schweiz anzunehmen wage, mußten diese selbst bedroht, die Throne erschüttert werden. Kaum blitzte, als sich gleich nach Auflösung des katholischen Schutzbündnisses und der Beknechtung der verbündeten Kantone Gesandte der hohen Mächte der Garanten des Bundes von 1815 in Neuenburg sammelten, bei den Besiegten ein Funke von Hoffnung auf, es würden Jene gegen Zerreißung dieses Bundes ein ernstes Wort erheben, als nacheinander, wie auf eine Verabredung, die Revolution in Frankreich, Italien und Deutschland ihr Haupt erhob, in deren Folge der vor Kurzem noch so hoch gefeierte Bürgerkönig Ludwig Philipp trotz seines großen Heeres und des neuerbauten Festungskranzes um seine Residenz von Allem verlassen die Flucht ergreifen mußte; der heilige Vater, dem die tückischen Revolutionsmänner im Anfange so sehr schmeichelten, um seine Güte zu mißbrauchen, nur mit Mühe durch List fremder Gesandten aus den Händen der Geheimbündler entweichen konnte, um bei seinem Nachbar, dem König von Neapel, Schutz zu suchen und zu finden, der hinwieder den Besitz seines Thrones der Tapferkeit seiner treuen Schweizertruppen zu danken hatte. Die Throne der Könige von Preußen und Sachsen wankten zum Stürzen nahe; die Hauptstadt des Kaiserstaates Oestreich war in vollem Aufstand, sowie dessen große blühende Provinzen, die Lombardei und Ungarn, und der Thron wurde nur noch durch die treue, brave Armee aufrecht erhalten und ganz Deutschland strebte, sich in eine Republik umzugestalten. Unter diesen Umständen sank natürlich den Besiegten in der Schweiz jede Hoffnung auf irgend welche Fürsprache zu ihren Gunsten, zur Achtung ihres Rechtes, welches von allen diesen nun gestürzten oder doch mächtig erschütterten Regierungen zuvor anerkannt worden.

Die sieghafte, zur Revolution hinneigende Partei in der Schweiz verfolgte nun ohne Scheu ihre Pläne, nicht achtend der Rechte der Besiegten und verhehlte ihre Sympathien für die europäische Revolution auch nicht mehr. Ja, sie würde das Vaterland ohne Zweifel

noch tiefer in den Strudel der Revolution hineingeführt und dadurch gefährdet haben, hätte das Volk sich hiefür geneigter gezeigt; allein die Masse des Volkes auch in den sieghaften Kantonen zeigte eine Abneigung gegen Einmischung in fremde Händel, und dieses schreckte die Bundesregierung und die radikalen Kantonsregierungen mehr ab, als die Fortschritte der Reaktion gegen die Revolutionspartei in den benachbarten Staaten. Das Volk von Uri ganz besonders theilte in seiner großen Mehrheit diese Sympathien nicht, namentlich seit die Revolution überall einen so wilden, gräulichen und kirchenfeindlichen Charakter angenommen und seit Papst Pius IX., der sie anfänglich durch Milde zu leiten und zu bezwingen meinte, öffentlich seinen Abscheu gegen dieselbe ausgesprochen und die Völker gewarnt hatte.

Mit Unwillen sah Uri den ungeheuern Mißbrauch, den die Schweiz von dem schönen, menschenfreundlichen Asylrecht machte, indem sie nicht nur politisch Verfolgten auf ihrem Gebiete eine sichere Zuflucht gewährte, sondern den politischen Auswurf von ganz Europa massenhaft aufnahm, Viele davon durch Anstellungen ebenso fähigen Landeskindern vorzog und sie ungehindert von ihrer neuen Heimat aus ihre revolutionären Umtriebe gegen ihre wahre Heimat und deren Regierungen in's Werk setzen ließ, ja ganzen bewaffneten Truppencorps die Arme öffnete und deren Verpflegung den Kantonen aufbürdete. *)

Daß der Schweiz, welche sich durch solch' ein Benehmen fremder Sünden theilhaftig gemacht und fast zur Rolle eines revolutionären Schlupfwinkels herabgesunken war, nicht ein Handwerk, welches den Liberalismus in seiner edlern Bedeutung brandmarkte, gelegt worden, das hat sie nur der Eifersucht der großen Nachbarstaaten und der bis an die Throne reichenden Verzweigung der Freimaurer und Geheimbündler zu danken.

Die sieghafte, nun herrschende Partei wußte dieß gar wohl und daher wurden auch mahnende Noten der Großmächte mit Stolz und Hohn beantwortet. Auch dieß gefiel Uri nicht. Man war da der Ansicht, die Schweiz sollte vermöge ihrer Größe, Macht und Lage gegen alle Nachbarstaaten strenge Neutralität beachten, dieselbe auf keine Weise gefährden und überhaupt den alten Ruhm von Ehrlichkeit und Wortstreue heilig zu bewahren suchen. Daher war in Uri große Freude darüber, daß die Schweizertruppen in Neapel denselben durch

*) Die Zahl der im Jahre 1849 in die Schweiz gekommenen Flüchtlinge betrug über 10,000.

muthvolle und gewissenhafte Anhänglichkeit an den König, zu dessen Fahnen sie geschworen, glänzend behauptet und dadurch dem Vaterlande Ehre gemacht hatten; dagegen berührte es sehr unangenehm, daß dieselben darum in radikalen Schweizerblättern getadelt und von den Bundesbehörden sogar einseitig die Kapitulation gebrochen und die Werbung verboten worden, nachdem zuvor schon (14. Februar 1849) vom Bundesrath an Uri der trockene Bescheid eingelangt, daß das neapolitanische Werbdepot, wofür unterhandelt worden, in Altorf nicht bestehen dürfe, woraus Uri abermals entnehmen konnte, wie viel die Selbstständigkeit der Kantone noch zu bedeuten habe.

An solche Demüthigungen, die immer den Schmerz über den Verlust der Selbstständigkeit erneuerten und daran erinnerten, daß der Kanton nun einem Bund angehöre, der durch eine Mehrheit erzwungen und nicht durch freiwillige Zustimmung a l l e r Glieder entstanden sei, folglich mit Unrecht noch eine Eidgenossenschaft genannt werde, nun schon gewöhnt, suchte die Regierung von Uri ihre Wirksamkeit vorzüglich dem innern Haushalt zuzuwenden, die Wunden zu heilen und den Wohlstand nach Kräften zu fördern, wozu die Regierungsglieder jeder politischen Ansicht redlich mitwirkten.

Solche, die durch den Krieg und die darauffolgende Okkupation besonders gelitten hatten und wegen sonstiger Armuth dieß besonders empfanden, wurden unterstützt. Schöne Liebesgaben waren hiefür aus andern Kantonen und selbst vom Ausland eingegangen; denn nicht alle Bewohner der zur Zwölfermehrheit zählenden Kantone, nicht alle Bewohner derjenigen Länder, wo über den Untergang des sogenannten Sonderbundes laut gejubelt worden, waren den Schutzverbündeten abgeneigt, sondern gar Viele erkannten deren Recht und konnten nicht anders, als deren Schicksal bemitleiden.

Große Aufmerksamkeit wurde dem P a ß w e s e n zugewendet und endlich mit Ernst an die K o r r e k t i o n d e r R e u ß gedacht und dieselbe eingeleitet, um den schönen Thalboden vor Ueberschwemmungen zu sichern. Dieser Thalboden wurde dem Weidgang immer mehr entzogen und in P f l a n z l a n d umgewandelt zur Befriedigung jener großen Klasse, welche kein Vieh zu halten vermag und daher von den großen Gemeindsgütern, Alpen und Allmeinden, auch keinen oder nur geringen Nutzen ziehen konnte. Die von einem Privatverein in's Leben gerufene E r s p a r n i ß k a s s e n - A n s t a l t wurde, um deren Fortbestand zu sichern, zur Regierungsanstalt; zu besserer gemeinnütziger

Benützung des schönen Apro'schen Fideicommisses wurden mit Eifer und Umsicht Pläne entworfen, ebenso für eine höchst nothwendige Reglung des Hypothekarwesens. Diese beiden letztern Bemühungen waren leider umsonst; das gegen alle Neuerungen mißtrauische Volk verwarf die Anträge aus Unverstand, mißleitet von Solchen, die dabei ihre Interessen gefährdet glaubten.*)

Wiederholt wurde auch einer Revision der Gesetze gerufen, aber hiemit wollte es nicht recht gehen, so lange die Liberal-Radikalen im Regierungsrathe noch die Mehrheit bildeten. Etwas tadeln und umwerfen ist eben viel leichter, als sichten, ordnen, verarbeiten.

Als aber die Landsgemeinde am 6. Mai 1849 Totalrevision der Verfassung und Gesetze beschlossen und eine eigene Kommission hiefür aus fast ausschließlich Konservativen wählte, darunter selbst die Herren Altlandammann Vinzenz Müller, Altlandammann Anton Schmid und Altregierungsrath Ingenieur Müller, wurde nun mit Thätigkeit an die Revision geschritten, indem Herr Altlandammann Vinzenz Müller, unstreitig der Thätigste und Beharrlichste aller urnerischen Magistraten, derselben sich mit Vorliebe annahm und durch Vorarbeiten der etwas schwerfälligen Kommission ihr Geschäft erleichterte. Aber eben die Wahl genannter Männer gefiel den Radikalen in und außer dem Lande nicht; denn diese wollten Reaktion und Wiederaufleben des Sonderbundes wittern.

Besonders thätig war in dieser Hinsicht der „Alpenbote von Uri und Schwyz". Die von Bern zurückgekehrten Herren Regierungsräthe Jauch und Lusser, welche am Erlacherfeste in dort Uri vertreten hatten, berichteten, daß der an letzter Landsgemeinde kund gewordene Volksgeist Uri mehr geschadet habe, als alle Ergüsse von Unwillen in freisinnigen Zeitungsblättern. Daher befremdete es auch nicht so sehr, als am 8. Juni die allerdings nicht mehr erwartete Aufforderung an Uri gelangte, 10,850 Fr. 51 Rp. zu bezahlen, als durch Verweigerung der Herausgabe des Sonderbundsprotokolls und dadurch veranlaßter Aufbietung von Exekutionstruppen verursachten Kosten. Doch blieb es bei dieser Drohung; nachdem die Regierung von Uri eine ruhig und gründlich abgefaßte Vorstellungsschrift an den Bundesrath gerichtet hatte, wurde auf Antrag der selbst sehr radikalen Kommission des Nationalrathes auf diese Forderung verzichtet.

*) Im Jahre 1857 wurde doch die Hypothekarordnung dann angenommen und ist jetzt in der Ausführung begriffen.

Minder erschreckend war das ungesetzliche Betragen der Urserner-Regenten in dieser Zeit, welche in ihrer Eitelkeit und auf die Gunst der Bundesbehörden bauend, gegen Landraths- und Landsgemeindebeschlüsse zu protestiren wagten, ja sogar zum Voraus schon gegen eine Verfassungs- und Gesetzesrevision sich verwahrten, weil ihnen die Männer, denen die ordentliche Landsgemeinde dieß Geschäft übertragen hatte, nicht genehm waren. Bei den Ursernern und ihrem Anhang in Uri sah man überhaupt weniger darauf, was angetragen worden, als wer dieß oder jenes angetragen habe. Um den Scandal nicht zu vergrößern, achtete die Regierung des Trotzes der Urserner*) wenig, in der Voraussicht, er werde sich nach und nach von selbst abnützen, was auch wirklich geschah.

Indessen setzte die aus Männern von allen Theilen des Landes bestehende Revisionskommission, unbekümmert um den Zorn, der in den das Thalvölklein von Ursern beherrschenden Männern glühte, ihre Arbeit fort und im März 1850 konnte der vollendete Entwurf einer neuen, den Bundesverhältnissen angepaßten Verfassung für den Kanton Uri gedruckt zur Beurtheilung unter das Volk verbreitet werden.

Obwohl eine Verfassungsänderung für jedes Volk eine Sache von hoher Wichtigkeit ist, so war die Landsgemeinde am 5. Mai 1850 auffallender Weise doch schwach besucht und das Volk vernahm theilnahmlos, doch ruhig den Inhalt der neuen Verfassung. Diese Gleichgültigkeit befremdete den regierenden Landammann so, daß er schwankte, ob er unter solchen Erscheinungen zur sofortigen Annahme rathen, oder für Vertagung stimmen sollte; beides war schon von Andern empfohlen worden. Da er jedoch wahrzunehmen glaubte, daß diese scheinbare Gleichgültigkeit auf der dem Volke eigenen Scheu vor Neuerungen, aber doch auf Zutrauen in die konservativen Männer, denen es die Revision übertragen, beruhe, so stimmte er für Ersteres, ohne sich eben lebhaft dafür anzunehmen, was auf konservativer Seite einiges Mißfallen erzeugte. Bei der Abscheidung wurde die Verfassung zwar mit Mehrheit angenommen, aber ohne Lebhaftigkeit, ohne Jubel.

*) Es sind hiebei nicht sämmtliche Bewohner zu verstehen, sondern die damals herrschende Ortspartei des politisch leider sehr getrennten, sonst aber braven Thalvölkleins. Die herrschende Partei setzte aber ihre Renitenz gegen Beschlüsse der Regierung und bestehende Gesetze in verschiedenen Fällen noch lange fort, so daß sich dieselbe sogar im Jahre 1852 über ihre unbegründeten Klagen auf ungerechte Bedrückungen eine Rüge des Bundesrathes zuzog. Die Wellen des Parteigetriebes gingen damals in Ursern sehr hoch und waren andauernder als im Bezirk Uri.

Hierauf wurden die Regierungsglieder gewählt. Drei im Rufe des Radikalismus stehende Regierungsräthe wurden übergangen und an ihre Stelle entschieden konservative Männer gewählt, welche während dem Schutzbündniß großen Einfluß geübt hatten. Auch die neue Bestellung des Landrathes und der Gerichte ging im Bezirk Uri schnell und ohne alle Störung vorüber. Ursern aber mußte gezwungen werden, in Anwesenheit von Kommissären die verfassungsmäßigen Wahlen zu treffen und wählte größtentheils nach dem Winke des Thalammanns, Fr. Jos. Nager, radikal.

Die neue Verfassung wurde den Bundesbehörden übermittelt und von diesen nach einigen schulmeisternden Bemerkungen auch ratifizirt; die Garantie aber erst nach einigen vorgeschriebenen Redaktionsveränderungen den 6. und 11. August 1851 ertheilt und Ursern mit seinen Protestationen abgewiesen.

Bundesrevolution und Verfassungsänderung waren nun vollendet. Uri blieb dabei der traurige Trost, daß mächtige Regierungen und Staaten der Revolution ebenfalls erlegen; aber auch die Beruhigung, daß es seine Selbstständigkeit nicht leichtsinnig von sich geworfen, seine heiligsten Rechte nicht freiwillig aufgegeben, sondern blos in die Umstände und das unvermeidliche Schicksal sich fügend, dem neuen Bunde sich angeschlossen und seither aber die Bundespflichten mit Gewissenhaftigkeit erfüllt habe, so gut als jene Kantone, die diesen Bund ohne alle Rücksicht auf die Nachkommen der Stifter einer schweizerischen Eidgenossenschaft erzwungen, oder später freiwillig und in guten Treuen demselben beigetreten sind.

Nichtsdestoweniger würde das Volk von Uri, wenn auch Einige aus ihm Gefallen daran haben mögen, einem winzigen Theil eines großen Ganzen anzugehören, in seiner Gesammtheit die durch den neuen Bund verlorenen werthvollen Güter, größere Freiheit und Selbstständigkeit in kirchlicher und politischer Hinsicht, deren Verlust durch die gewonnenen materiellen Vortheile, welche derselbe theilweise brachte oder beförderte, nicht aufgewogen wird, mit Dank wieder zurücknehmen, wenn immer sie ihm geboten würden. Das liegt in der Natur. Das Volk von Uri hat sich in der ganzen Geschichte durch große Anhänglichkeit an die katholische Religion und die von seinen Vätern erkämpften Freiheiten und Rechte ausgezeichnet und mit großer Sorgfalt und ängstlichem Mißtrauen gegen alle Neuerungen diese köstlichen Güter zu wahren gesucht; es hat sich nie gescheut, hiefür die Waffen zu er-

greifen und mit Einsetzung von Gut und Blut dem Tode in's Angesicht zu blicken.

Mit Gleichgesinnten zu einer Eidgenossenschaft verbunden, fühlte sich Uri gegen Außen im Besitze dieser Güter gesichert und durch das stärkste aller Bande, durch das Band des gleichen Glaubens an die Bruderstände geknüpft; in Zeiten, wo ein Manneswort noch gleich einem Eide galt, hatte es auch von dieser Seite nichts zu fürchten. Seit aber Sittenlosigkeit und Pfaffenstolz die Reformation hervorriefen, ward die Einigkeit und frühere Brüderlichkeit der Schweizer tief erschüttert. Auseinandergehende Ansichten in religiösen Dingen hatten, wie die Geschichte lehrt, Mißtrauen, Abneigung, selbst Haß erzeugt. Diese wurden nicht wenig gesteigert durch die Lehren ungläubiger Aufklärer und der daraus gefolgten französischen Revolution und deren Einfluß auf die benachbarte Schweiz, wodurch allda die zwei Hauptparteien der Einheitsmänner (Unitarier, Centralisten) und der Bündischen (Föderalisten), in religiöser Hinsicht aber die kirchlich sowie jene der unkirchlich Gesinnten entstunden, welche seither immer um die Uebermacht in der Eidgenossenschaft gerungen.

Doch würde bei aller Ungleichheit der Ansichten über das, was dem Vaterlande zur Ehre und zum Nutzen gereiche, der Schweizersinn unter allen Parteien noch lebendig geblieben sein, hätte man den Fremden weniger Einfluß gestattet. Zufriedener im Innern und stärker gegen Außen würde die schöne Schweiz noch dastehen! Es ist ein schönes Recht jedes selbstständigen Staates, Unglückliche und Verfolgte aufzunehmen und ihnen Schutz und Ruhe zu gewähren! Die Schweizer besonders fühlen, daß ihr Land — ein Freistaat mitten im monarchischen Europa — vorzugsweise ein Land des Asyls sei und die Bestimmung habe, politisch Verfolgten der übrigen Länder Europa's Aufnahme und Schutz zu gewähren. Ja, der Nationalstolz erhebt sich in dem Gedanken, daß die Schweiz ein befriedetes Land sei, an dessen Grenzen die politische Brandung Europa's breche und der Schiffbrüchige, dem es geglückt, diesen heiligen Boden zu erreichen, Ruhe, Friede und Freiheit finde.

Solchem edelm Asylrechte steht aber auch die Pflicht zur Seite, Flüchtlinge, die davon Gebrauch gemacht, zu überwachen und Jene, welche das ihnen gewährte Asyl mißbrauchen, um die Ruhe desjenigen Staates, der ihnen Zuflucht gewährt und sie menschenfreundlich aufgenommen, zu stören oder durch Versuche, die Ruhe anderer Staaten

zu stören, doch denselben zu kompromittiren, in die Unmöglichkeit zu versetzen, künftig Aehnliches zu thun.

Gegen diesen völkerrechtlichen Grundsatz wurde leider besonders seit Wiederauflebung der Revolution im Juli 1830 in der Schweiz vielfältig gesündigt. Die Schweiz gestaltete sich zum Tummelplatz und zum Stelldichein aller revolutionären Parteigänger von ganz Europa. Diese übten daselbst durch ihre Freunde und Verbündeten in der Schweiz, freilich zu großem Schmerz des Volkes von Uri und aller alteidgenössisch Gesinnten, nur zu großen Einfluß und wußten den anererbten Freiheitssinn bei gar vielen Schweizern in revolutionären Schwindelgeist und Trotz umzubilden und durch diese ihre Macht in der Schweiz immer mehr auszudehnen.

Als auf diese Weise Geheimbündler und Radikale nach und nach die Mehrheit der Kantone und selbst Bern, den größten und mächtigsten, in ihre Gewalt brachten, kannte ihre Freude und ihr Uebermuth keine Grenze mehr. Haß und Verachtung gegen die an der Kirche und am beschwornen Bunde festhaltenden Kantone und vorzugsweise gegen den Kern der Eidgenossenschaft, die Urkantone, wurde immer offenbarer, ihre Uebergriffe in's konfessionelle Gebiet immer ungescheuter; daher sieben Kantone, deren Regierungen noch an der katholischen Kirche und am Bunde mit Treue hingen, zu einem Schutzbündniß gedrängt wurden.

Nach Zerstörung desselben durch Uebermacht und die teuflischen Künste englischer Diplomatie übersprangen die Radikalen alle Schranken, besonders als ihre Brüder und Mitverbündeten rings um die Schweiz ihr Haupt erhoben und die Throne der Mächtigen umwälzten oder doch gewaltig erschütterten, ja selbst den Papst, das sichtbare Oberhaupt der katholischen Christenheit, zur eiligen Flucht nöthigten.

Diese günstige Gelegenheit wußten die Häupter der Schweizer-Radikalen, welche an Kühnheit, Intelligenz und Erfahrung in andern Ländern kaum Ihresgleichen haben, zu benützen, um das auszuführen, was sie längst schon anstrebten: den Bund in ihrem Sinne umzugestalten und die Kantone eines großen Theils bisheriger Selbstständigkeit zu berauben. Dieß gelang fast ohne Schwierigkeit und unter Zujauchzen einer großen Menge des getäuschten und irregeleiteten Schweizervolkes.

Die Urkantone, welche mit Kummer dem Treiben zusahen, mußten sich dem Unvermeidlichen mit stillem Schmerze fügen.

Diese Ueberlegenheit der Radikalen und Geheimbündler und das Glück, das ihren tollsten Unternehmungen lächelte, schien allgemein unter denselben die Idee ausgebildet zu haben, daß die Schweiz zum Revolutionsherd für ganz Europa bestimmt sei und für die Revolution gegen jedes Andringen von Reaktion als unbezwingbare Feste dienen müsse. Die eine Partei derselben, die jüngere Schule, im Taumel der Verblendung, getrieben von verdorbenen Fremdlingen, jedes historische Recht verachtend, voll Gelüste nach socialer Umgestaltung, voll Stolz, eine neue Zeit zu begründen, todfeind Allem, was monarchisch oder auch nur gesetzliche Ordnung ist, wollte ohne Rücksicht auf Zeit und Umstände ihre Ansichten durchführen und den Krieg hintragen nach allen Weltgegenden, um Throne zu stürzen und Völker zu emanzipiren. Daher die offenen Sympathien für die Rebellionen in Italien, Ungarn und Deutschland durch Aufnahme von Gesandten derselben, Gestattung von Werbungen, Waffensendung, Einlaß ganzer Armeecorps und erzwungener Verpflegung derselben, durch einseitigen, treulosen Bruch der Militärkapitulation mit Neapel, als die dortigen Schweizertruppen pflichtgetreu und mit Heldenmuth der dortigen Revolution Halt geboten u. s. w., während die schlaueren, praktischeren Revolutionsköpfe klug nach dem Barometerstand am politischen Horizonte sich umzusehen pflegten und unterdessen vorgaben, die Schweiz sei nur berufen, durch die Macht des Beispiels der Sache der Völkerfreiheit Vorschub zu leisten, — die Schweiz solle der Hochaltar der Freiheit in Europa sein. Zu dieser Partei scheinen jetzt, seit sie obenan sitzen, auch die Bundesräthe zu gehören.

Diesen Brennstoff zu erhalten, zu nähren und zu mehren ist der Zweck einer Unzahl von politischen Vereinen, öffentlichen Festen und Gelagen, der ganzen Thätigkeit einer an sittlicher und politischer Ausgelassenheit unübertroffenen, in keinem Staate so produktiven, in alle Wirthshäuser und Kneipen, selbst in die Hütten eindringenden Zeitungsfluth.

Wo immer die Radikalen an's Ruder gelangen, steuern sie auf gänzliche Radikalisirung der ganzen Schweiz hin, und einmal festsitzend und eines, wenn auch nur geringen Anhangs gewiß, kümmern sie sich nicht mehr um die Meinung der Mehrheit des Volkes, welches sie eine verdummte Masse heißen, dem sie aber, so oft sie etwas von demselben oder durch dasselbe wollen, schmeicheln und es mündig nennen. Einzig in dieser Absicht erfolgte die Aufhebung der Klöster, die Ver-

treibung der Jesuiten und die Bekriegung der sieben konservativ-katholischen Kantone.

Die Schweiz, gegenwärtig dem Radikalismus verfallen, wird kaum mehr aus sich allein genesen, und eben deßwegen ihre Neutralität nur noch so lange gelten, als es den benachbarten Großmächten konvenirt oder deren gegenseitige Eifersucht der Schweiz zum Schilde dient. Doch, verzweifeln wir nicht! Wunderbar hat der Allmächtige unser Schweizerland bei vielen drohenden Stürmen erhalten und seiner Weisheit ist es leicht, auch jetzt wieder dasselbe in der Stunde kommender Gefahr zu retten. Halten wir fest an Gott und bleiben wir unerschütterlich in der Liebe zum Vaterlande. Sollte aber auch nach des Höchsten Rathschluß der Freiheit letzte Stunde schlagen, so tragen wir das beruhigende Bewußtsein in uns, daß wir und unsere Väter, wie wir im Verlaufe der Geschichte gesehen, an diesem traurigen Zustande keine Schuld tragen.

Gott erhalte das Vaterland!

Druck von Eberle, Kälin & Comp. in Einsiedeln.

Berichtigungen zu Lusser's Geschichte von Uri.

Seite 5 und 8, Zeile 21 und 3, lies Taurisker, statt Thaurisker.
„ 6, Zeile 3, lies Teutates, statt Trutates.
„ 8 und 16, Zeile 38 und 20, lies Chlodoveus, statt Chlodoräus.
„ 13, Zeile 5, lies: um ihre Burgen, statt: um ihre Berge.

Bei Seite 17 ist zu bemerken, daß Luzern nicht erst 840, sondern schon unter Pipin dem Kleinen zu Murbach kam, wie K. Lothars Urkunde von 840 deutlich sagt.

Seite 21, Zeile 35, lies Heinrich IV., statt Heinrich VI.
„ 22, Zeile 17, Hanf wurde in Helvetien schon zur Zeit der Pfahlbauten gepflanzt.
„ „ Zeile 19, lies Wallnüsse, statt Waldnüsse.

Bemerkung zu Seite 24: Das Kloster Einsiedeln war bezüglich des Weidganges im Recht.

Seite	33,	Zeile	26,	lies: wurde, statt wurden.
„	43,	Zeile	8,	„ nur Gott, statt nun Gott.
„	55,	„	32,	„ erhielten sie, statt erhielten sich 2c.
„	78,	„	32,	„ Johann XXI., statt Johann XXII.
„	85,	„	12,	„ friedlichen Nachbarn, statt feindlichen Nachbarn.
„	130,	„	6,	„ nie wieder, statt nie nieder.
„	139,	„	16,	„ als ein großes Opfer lohnt, statt als das herrlichste Opfer lohnt.
„	„	„	24,	„ Kirchberg, statt Kirchbirg.
„	195,	„	33,	sollte es wohl heißen Jakob Mattli, statt Jakob Matti.
„	205,	„	37,	lies Joh. Planzer, statt Joh. Pflanzer.
„	282,	„	21,	„ holzarmen Gegend, statt holzarmen Gegenden.
„	301,	„	5,	„ 1762, statt 1763.
„	305,	„	27,	„ Machiavelli, statt Machiavelle.
„	323,	„	12,	„ selbem bundesbrüderlich, statt selben bundesbrüderlich.
„	327,	„	20 und 34	lies März, statt Mai.
„	328,	„	5 und 24	lies März, statt Mai.
„	343,	„	38,	lies Mezger Gardi, statt Mezger Jordi.
„	360,	„	5 und 6,	lies klug in der Wahl der Mittel, statt unbedenklich.
„	385,	„	6,	lies Flotille, statt Fotille.
„	„	„	36,	„ Zschokke, statt Tschokke.
„	386,	„	1,	„ Anführers, statt Anührers.
„	405,	„	35,	„ Schächenthal, statt Sächenthal.
„	406,	„	23,	„ abhängige Feldherren, statt unabhängige Feldherren.
„	414,	„	2,	„ Vorüberreiten, statt Vorübereiten.
„	„	„	29,	„ Roßstockkette, statt Rothstockkette.
„	481,	„	5,	„ Jos. Maria Planzer, statt Jos. Maria Plauser.
„	493,	„	25,	„ Karl Martin Müller, statt Martin Müller.
„	512,	„	12,	„ Dewaya, statt Devagä.
„	513,	„	33,	„ Joseph Maria Zgraggen, statt Maria Zgraggen.
„	541,	„	14,	„ „ „ „ „ „ „
„	553,	„	8 und 9,	lies Wasserflüsse, statt Wasserabflüsse.
„	558,	„	42,	lies Gangbach, statt Gangdach.
„	579,	„	28,	lies Soldat Gammann, statt Soldat Germann.
„	601,	„	36,	lies Infanteriekompagnien, statt Jägerkompagnien.

Sauer